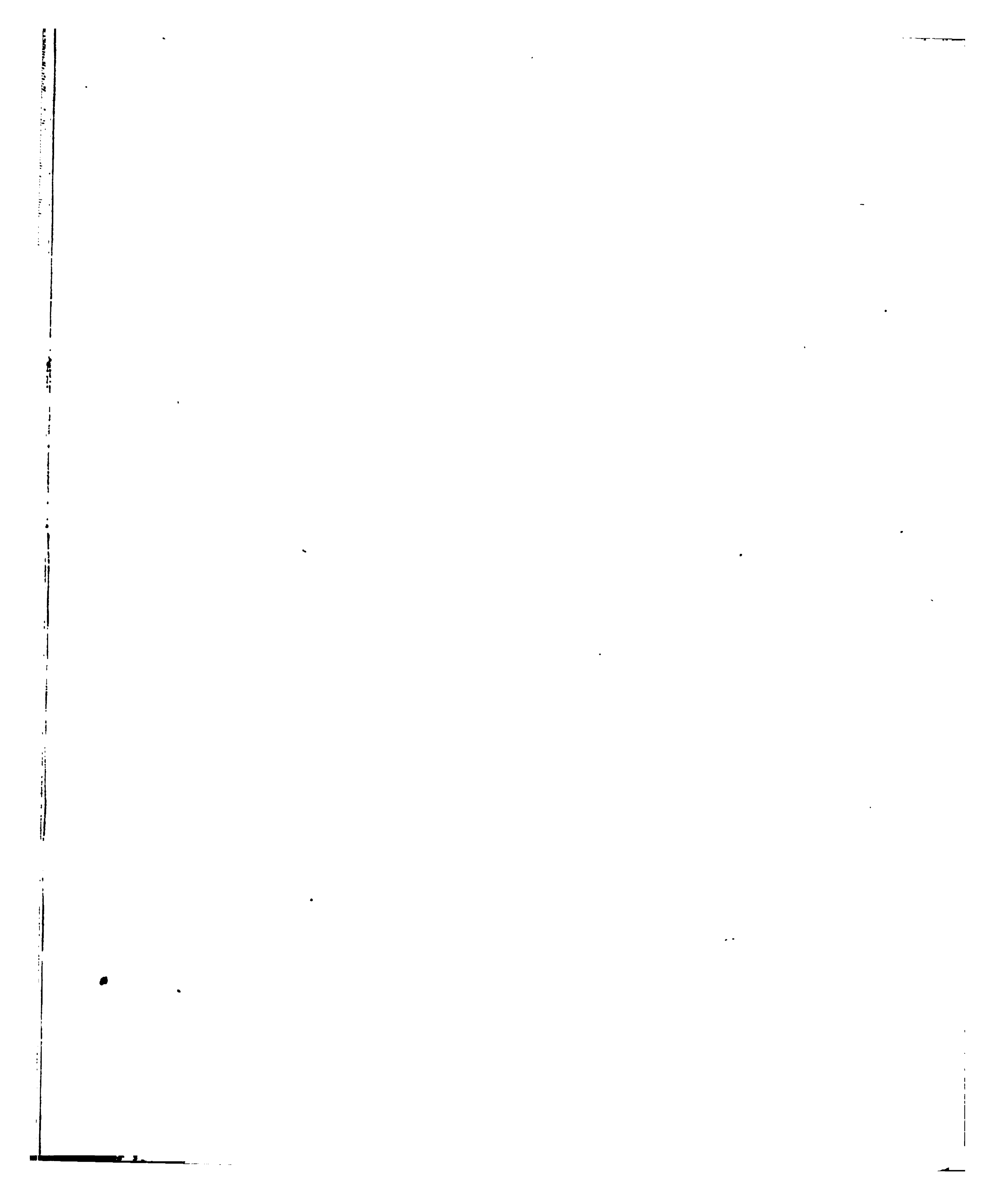


Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

Jahrgang 1840.

Zweiter Band.

Berlin, bei W. Besser

1840.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

Juli 1840.

Berlin, bei W. Besser

1840.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
Abeken, in Osnabrück.
Albrecht, in Leipzig.
Aschbach, in Frankfurt a. M.
Bach, in Fulda.
Baier, in Greifswald.
Barthold, in Greifswald.
Baumstark, in Greifswald.
Baur, in Tübingen.
Bauer, in Bonn.
Bayrhoffer, in Marburg.
Bellermann.
v. Bennigsen-Förder.
F. Benary.
A. Benary.
Bernhardy, in Halle.
Beseler, in Rostock.
Bessel, in Königsberg in Pr.
Binder, in Heidenheim.
Blum, in Heidelberg.
Blume, in Lübeck.
* *Boeckh*.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
Bonitz.
Bonnell.
* *Bopp*.
Boumann.
v. Buch.
Bülau, in Leipzig.
Burmeister, in Halle.
Carus, in Dresden.
Damerow, in Halle.
* *v. Dechen*.
Dieterici.
Diez, in Bonn.
* *Dirichlet*.
Dirksen.
* *Dove*.
Eiselen, in Halle.
Ellendt, in Eisleben.
Encke.
Erdmann, in Halle.
Ewald, in Tübingen.
Feuerbach in Erlangen.
Fr. Förster.
Franz.
Fricke, in Hamburg.
Friedländer.
* *Gabler*.
v. Gansauge.
Gaertner, in Bonn.
Gerhard.
Gloger, in Breslau.
Goldfufs, in Bonn.
Göschel.
Göttling, in Jena.
v. Gruber, in Stralsund.
Haase, in Breslau.
v. d. Hagen.
Hagen II. in Königsberg in Pr.
Hahn, in Breslau.
Halm, in München.
Hartung, in Schleusingen.
Hegel
Heiberg, in Copenhagen.
* *v. Henning*.
* *Heffter*.
Heydemann.
Hermann, in München.
Hermann, in Marburg.
Hesse.
Hiecke, in Merseburg.
Hinrichs, in Halle.
Hoefer.
* *Homeyer*.
Hornschuh, in Greifswald.
Hotho.
J. Ideler.
Jacobson, in Königsberg.
Johannsen, in Copenhagen.
Kleine, in Duisburg.
Klöden.
Klöpper, in Bergen.
Kosegarten, in Greifswald.
Kramer.
Krüger, in Quedlinburg.
Kühne, in Leipzig.
Kuhn.
Kummer, in Liegnitz.
Lange.
G. Lange, in Worms.
Lange, in Duisburg.
Lappenberg, in Hamburg.
Leo, in Halle.
Leupoldt, in Erlangen.
* *Link*.
Lisch, in Schwerin.
Lobeck, in Königsberg in Pr.
Lorinser, in Oppeln.
* *Marheineke*.
Matthäi, in Verden.
Matthies, in Greifswald.
Mayer, in Bonn.
Meinicke, in Prenzlau.
Meyen.
E. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
H. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Minding.
* *Mittermaier*, in Heidelberg.
Mitscherlich
Moll, in Löckenitz bei Stettin.
Moser, in Königsberg in Pr.
Mullach.
Mundt.
* *v. Müffling*.
J. Müller.
Müller.
Naumann, in Bonn.
Naumann, in Freiburg.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees v. Esenbeck, in Breslau.
Nöggerath, in Bonn.
Osenbrüggen, in Kiel.
Passavant, in Frankfurt a. M.
Pelt, in Kiel.
Petermann.
Phillips, in München.
Pinder.
Plafs, in Verden.
Pohl, in Breslau.
Poppo, in Frankfurt a. O.
Pott, in Halle.
Preufs.
v. Prittwitz, in Posen.
Purkinje, in Breslau.
Rathke, in Königsberg in Pr.
Ratzeburg.
v. Raumer.
Rauter, in Strafsburg.
v. Rehfues, in Bonn.
Reinganum.
Riedel.
Carl Ritter.
Romberg.
v. Roon.
Rosenkranz, in Königsberg.
Roestell.
Rötscher, in Bromberg.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle v. Lilienstern.
Rudorff.
v. Rumohr.
Sachs.
Schaller, in Halle.
Schellbach.
Schmidt, in Erfurt.
Schmidt, in Bielefeldt.
Schmieder, in Schulpforta.
Schnaase, in Düsseldorf.
Schoell.
Schömann, in Greifswald.
Schott.
Schubert, in Königsberg in Pr.
* *J. Schulze*.
* *C. H. Schultz*.
Sohncke, in Königsberg in Pr.
Spiker.
v. Stägemann.
Stahr, in Oldenburg.
Stannius, in Rostock.
Steffens.
Stein, in Niemegk.
Steinheim.
Stern, in Göttingen.
Straufs, in Tübingen.
Streckfufs.
* *Toelken*.
Trendelenburg.
Ulrici, in Halle.
* *Varnhagen v. Ense*.
Vatke.
Waagen.
Wachsmuth, in Leipzig.
Waitz, in Hannover.
Walter.
Weber, in Bonn.
Weifse, in Leipzig.
Wendt, in Posen.
Werder.
Wiegmann.
Wilda, in Halle.
* *Wilken*.
Wilmans.
Windischmann, in München.
v. Winterfeld.
Witte, in Halle.
Wolff, in Wien.
Zeller, in Arach.
* *C. G. Zumpt*.
A. W. Zumpt.

Der Societät f. w. K. sind als *redigirende* Mitglieder beigetreten: Geh. Med. Rath, Professor *Mitscherlich* für die Chemie; Geh. Bergrath und Professor *v. Dechen* für die Mineralogie und Geognosie; Professor *J. Müller* für die Anatomie u. Physiologie.

№ 1.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

I.

System des heutigen Römischen Rechts von Friedrich Carl von Savigny. Erster Band. Berlin, 1840. bei Veit und Comp. L und 429 S. 8.

Als die französische Schule des sechszehnten Jahrhunderts das bisherige System des Civilrechts in allen einzelnen Theilen erschüttert und umgebildet hatte, faſste Donellus den Plan, in einer groſsartigen Darstellung die neue Gestalt des Ganzen seinem Zeitalter vorzuführen. Die ungetheilte Kraft eines ganzen Lebens war der Ausführung dieses einen Gedankens gewidmet. Die geistvolle Schöpfung jenes lebendigen harmonischen Rechtsorganismus, welchen die *commentarii iuris civilis* uns vor Augen stellen, stand aber auch so hoch über der Bildung und dem Geschmack der damaligen Zeit, daſs selbst in Deutschland, wo der Verf. in dem letzten Abschnitt seines Lebens ruhmwürdigst gewirkt hatte, der wahre Werth jener Arbeit Jahrhunderte hindurch verkannt und erst in unsern Tagen richtiger aufgefaſst worden ist.

Eine Epoche in der Geschichte der Wissenschaft, die in mehr als einer Beziehung an jenen Aufschwung des Civilrechts im sechszehnten Jahrhundert erinnern könnte, liegt gegenwärtig hinter uns. Ein lebendigeres Interesse am Rechtsstudium ist erwacht und verbreitet, ein frischer Impuls hat seit dem letzten halben Jahrhundert die damals unbeholfen gewordene und verkommene Theorie ergriffen, wichtige, früher unbekannte Quellen haben den vormaligen Gesichtskreis erweitert, vieles Einzelne ist mit ihrer Hülfe sorgfältig untersucht, bestätigt, umgeschaffen, neu zu Tage gefördert. Aber eine zusammenfassende Darstellung des Ganzen, welche den wissenschaftlichen Fortschritt unserer Zeit so allgemein und in so würdiger Weise repräsentirte, wie Donellus den der seinigen, ist, der Gunst des Augenblicks und der Gröſse des Bedürfnisses ungeachtet, bis jetzt nicht versucht worden.

Daſs der Verf. des vorliegenden Werkes zu diesem groſsartigen Unternehmen vor andern Trägern der Wissenschaft berufen ist, wird in *einer* Beziehung allgemein und ohne Widerspruch zugestanden werden. Schon damals, als er durch seine erste Monographie den Platz in der deutschen juristischen Litteratur einnahm, auf welchem er sich durch die Arbeiten seiner spätern männlichen Jahre immer fester behauptet hat, war es, wenigstens eben so sehr, die Neuheit der *Form* als der Gedanken, was jenen mächtigen Eindruck hervorbrachte, der uns aus Thibaut's Anzeige der ersten Ausgabe des Buches vom Besitz entgegentritt. Die Präcision der französischen, der gute Geschmack der besten deutschen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, waren hier zum ersten Mal auf einen Gegenstand angewendet, den man bis dahin nur mit groſser Steifheit und Trockenheit behandelt zu sehen gewohnt war. Späterhin sind Ansichten und Richtungen in jener trefflichen Jugendarbeit, wie in den spätern Werken des Verfs. von manchen Seiten her mit geringerer oder gröſserer Lebhaftigkeit angefochten worden: die Anerkennung seiner Meiserschaft in der Darstellung ist stets und unter allen Umständen die gleiche geblieben. Wenn aber Jemand wegen der jetzigen Fortdauer jener Herrschaft über die Form Zweifel hegen möchte, so würde er schon durch einen Blick in die Vorrede des gegenwärtigen Buchs Beruhigung finden, welche ohne Frage zu dem Schönsten und Edelsten gehört, was von einem Juristen in deutscher Sprache geschrieben worden ist. Er würde aber auch in dem Werke selbst jenen Adel und jene Klarheit des Vortrags wieder erkennen, welche nur als das angeborene Besitzthum einer reich begabten Natur, oder als die langsam gereifte Frucht der zur vollen Meisterschaft durchgedrungenen Kraft vorzukommen pflegen und auch den besten Schriftstel-

lern neuerer Zeit in dieser Verbindung und Vollkommenheit nicht leicht zu Gebote stehen.

Aber die Form, wie wichtig sie sein mag, ist doch nur die eine Hälfte des Ganzen. Daher könnte der Anspruch des vorliegenden Werks auf Repräsentation des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft überhaupt von einer andern Seite her dennoch bezweifelt werden: insofern nämlich Viele sich den Verf. als hauptsächlichsten Vertreter einer ganz einseitigen Richtung, der historischen Schule, zu denken gewohnt sind. Dieser Vorstellung liegen jedoch folgende Irrthümer zum Grunde. Der Ursprung der geschichtlichen Auffassung der Rechtswissenschaft gehört einer Zeit an, in welcher die wahre Entstehung des positiven Rechts unter den deutschen Juristen ziemlich allgemein in Vergessenheit gerathen war. Man erblickte damals die letzte und allgemeinste Quelle desselben in einem absoluten über allen positiven Rechten schwebenden Vernunftrecht, welches jeder Gesetzgeber auf den besondern Zustand seines Volkes anzuwenden habe. Die aus diesen Anwendungen und Abänderungen hervorgehenden umfassenden Gesetzbücher bilden nach jener Ansicht die einzige Quelle des positiven Rechts, die Darstellung ihres Inhalts ist die ausschliefsende Aufgabe der Rechtswissenschaft. Dieser Theorie gegenüber wurde von Hugo und andern die geschichtliche Ansicht vom Wesen und der Entstehung des positiven Rechts wieder hervorgehoben, die sodann in ihrer Anwendung auf das Römische Recht am Verf., im deutschen Recht an Eichhorn ihre ausgezeichnetsten Vertreter gefunden hat. Ohne eine allgemeine Aufgabe zu verläugnen, erkennt sie doch in jedem Volke den Beruf an, dieselbe auf seine eigenthümliche Weise zu lösen, so dafs im Recht jedes Volks ein allgemeines und ein individuelles Element wahrzunehmen ist, wovon ersteres in der Rechtsphilosophie, letzteres in der Rechtsgeschichte seine Vertretung findet. Aber keins unter ihnen wird dem Volke von Aufsen willkürlich aufgedrungen: sondern gleich der Sprache und der Sitte wurzelt auch das Recht in der Volksüberzeugung und bildet sich von Innen heraus, Anfangs einfacher und volksmäfsiger, bei weiterer Entwicklung durch mannigfaltigere Organe, auf deren richtigem naturgemäfsen Ineinandergreifen die Gesundheit des Rechtszustandes beruht. Die Rechtswissenschaft ist also nicht blos Kenntnifs der Gesetze: ihr Beruf ist, das Recht überhaupt, in welchen Formen es äufserlich hervortreten möge, zu erkennen, vor Corruption zu schützen, fortzubilden, denn sie selbst ist eine und zwar nicht die letzte jener Bildungsformen. Zum Zweck der Aufstellung des Rechtssystems kann und mufs sie einen einzelnen Moment im Leben des Volks zum historischen Standpunct wählen. Da aber in der Wirklichkeit keiner dieser Lebensmomente isolirt dasteht, so kann auch keiner aufser dem Zusammenhange mit dem ganzen Leben des Volks wahrhaft begriffen werden. So bedarf es denn auch im Recht des Zurückgehens auf jenen tiefern und allgemeinern Zusammenhang, in welchem allein alles Einzelne sein wahres Leben finden und wahrhaft lebendig angeschaut werden kann.

Durch diese gründlichere Auffassung des Wesens, Entstehens und Fortschreitens des positiven Rechts ist aber die frühere Theorie so vollständig verdrängt worden, dafs sie gegenwärtig nicht mehr als das besondere Besitzthum einer bestimmten Richtung betrachtet werden kann, sondern längst Gemeingut der gesammten Wissenschaft geworden ist. Darum sollte auch der Name einer historischen Schule, den der Verf. zur Bezeichnung jener Auffassung und der von ihr beherrschten Behandlung der Rechtswissenschaft in einer Zeit gebraucht hatte, in welcher es nöthig schien, auf die Eigenthümlichkeit dieser Behandlungsweise einen schärfern Accent zu legen, mit dem Verschwinden des Gegensatzes ebenfalls aufser Gebrauch gekommen sein. Dessen ungeachtet ist jene Bezeichnung nicht blos erhalten, sondern man hat Dinge mit ihr in Verbindung gebracht, welche dem Wesen jener geschichtlichen Ansicht des Rechts und der Rechtswissenschaft fremd, ja geradezu widerstrebend sind. Mancle haben ihr Mifsachtung der Gesetzgebung zur Last gelegt und diesen Vorwurf durch angebliche politische Richtungen von ganz entgegengesetztem Character zu begründen versucht. In der That aber ist die geschichtliche Ansicht nur bemüht gewesen, die gesunden und natürlichen Grenzen jener strengsten Form der Rechtserzeugung zum klarern Bewufstsein zu bringen. Auch giebt es viele Juristen, welche die geschichtliche Ansicht von der Entstehung des positiven Rechts sich vollständig angeeignet haben und dennoch (oder vielmehr eben deshalb) wenigstens periodische Revisionen des gesammten Rechtsvorraths durch zweckmäfsig zusammengesetzte Gesetzcommissionen unserm dermaligen Rechtszustande

höchst angemessen erachten. — Andere haben die historische Schule als die nicht philosophische bezeichnet, ohne zu bedenken, dafs die von ihr verneinte Rechtsphilosophie stets nur jenes bodenlose längst veraltete Naturrecht war, welches zur Zeit ihrer Entstehung herrschte, und dafs in neuerer Zeit rechtsphilosophische Bestrebungen selbst von Juristen ausgegangen sind, welche ziemlich allgemein zu ihren Mitgliedern gerechnet zu werden pflegen. — Viele endlich haben, durch den blofsen Klang des Namens verleitet, das Wesen der historischen Schule in ein ausschliefsendes Hervorheben der Vergangenheit auf Kosten der Bedürfnisse der Gegenwart setzen wollen, das heifst in das directe Gegentheil ihres Grundsatzes, jedem Zeitalter sein Recht widerfahren zu lassen und durch Erkenntnifs des lebendigen Zusammenhangs zwischen Vergangenheit und Gegenwart, das innere Wesen dieser letztern tiefer zu ergründen. Dieser Richtung auf das Erstorbene, Antiquarische gemäfs, soll dann das letzte Ziel der historischen Schule im germanischen Recht auf Reproduction des Mittelalters, im Römischen (von welchem gegenwärtig allein die Rede ist) auf das Verständnifs und die Herrschaft des Rechtszustandes zur Zeit der classischen Juristen oder Justinian's gerichtet sein. Aber welche andere als die geschichtliche Richtung ist es gewesen und ist es noch, die aus dem Römischen Elemente unseres Rechtszustandes all' den Schutt erstorbener Rechtsbegriffe hinwegzuschaffen bemüht ist, welcher, von einer unächten Theorie beschützt, der Entwicklung dessen, was vom Römischen Recht noch ein wirkliches Leben führt und dadurch einheimisches Recht geworden ist, bisher im Wege lag? Wenn demnach von den Anhängern der geschichtlichen Ansicht den angehenden Juristen das selbstständige Studium der auf uns gekommenen Ueberreste classischer Jurisprudenz als die einzige Art der Beschäftigung mit dem Römischen Recht anempfohlen wird, welche der aufgewandten Mühe lohnen kann, so geschieht dieses nicht in der abentheuerlichen Absicht, das Alterthum künstlich zu reproduciren und dadurch die Kluft zwischen Theorie und Praxis, deren unnatürliche Breite einen der gröfsesten Mifsstände unseres Rechtszustandes ausmacht, abermals um ein Bedeutendes zu erweitern. Vielmehr ist die Meinung, in diesem, wie in andern Gebieten der Wissenschaft und Kunst, die grofsen Vorbilder des Alterthums in der Art auf uns einwirken zu lassen, dafs wir ihnen die ächte Methode ablernen, durch welche sie ihren Stoff mit völliger Freiheit und Sicherheit beherrschen, um unserm viel massenhaftern und mannigfaltigern Stoffe das Gleiche thun zu können. Dieser wahre Gebrauch der classischen Jurisprudenz zur Belebung der Theorie und Anwendung des Rechts ist von der unmittelbaren Anwendbarkeit der Quellen des Römischen Rechts und der in ihnen enthaltenen Rechtsregeln völlig unabhängig. Denn er beruht auf dem allgemeinen Verhältnifs der neuern Zeit zum Alterthum, dessen Einflüssen wir uns in keinem Gebiet unsers geistigen Lebens, ohne die Gefahr des Rückschrittes, zu entziehen vermögen. Mag daher durch die vereinten Bemühungen der historisch gebildeten Romanisten und Germanisten die Anwendung Römischer Rechtsbegriffe in immer engere Schranken zurückgewiesen werden, mag der ohnehin höchst precäre unmittelbare Gebrauch der Römischen Rechtsquellen auch in den kleinern Territorien Deutschlands verschwinden, wie er in den gröfsern durch Einführung einheimischer Gesetzbücher bereits verschwunden ist: immerhin wird doch unsere juristische Kunst nur in der Schule des Alterthums ihre Erziehung erhalten, immer wird das Römische Element in unsern Gesetzbüchern nur durch Zurückgehen auf seinen Ursprung verständlich sein und eine Annäherung der Theorie an die Praxis vorzüglich von der Betrachtung des einfachen Verfahrens der classischen Juristen ausgehen müssen.

So wenig nun die geschichtliche Ansicht der Rechtswissenschaft überhaupt mit jenen Einseitigkeiten zu thun hat, welche man mit dem gemeinsamen Namen der historischen Schule zu bezeichnen für gut findet, so wenig kann dem Verf. des vorliegenden Werkes dergleichen zur Last gelegt werden. Wem Savigny's vieljährige und anerkannte Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller noch nicht Bürgschaft genug ist, dafs ihm für ein freies und allgemeines Unternehmen im Dienste der Wissenschaft weder Neigung noch Beruf abgeht, der wird die hinlänglichen Garantieen für den allgemeinen Character der gegenwärtigen Schrift wenigstens in den ausdrücklichen Erklärungen finden müssen, welche der Verf. über das Verhältnifs der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung in Deutschland *), über die historische und philosophische Behand-

*) S. 204.

lung der Rechtswissenschaft *) und bedeutende philosophische Bestrebungen der neuern Zeit **), über die Emancipation der Praxis von der Herrschaft des Buchstabens des Römischen Rechts ***) und über die rechtsbildende Kraft der erstern ****) eben in diesem Werke niedergelegt hat. Nur die lebhafte persönliche Anfechtung, mit welcher der Parteigeist auch Savigny's Namen nicht verschont hat, ist unerwiedert geblieben. Mit jener heitern Objectivität, welche die unverwandte Richtung des Gemüths auf das letzte Ziel der Wissenschaft, als das allein Allgemeine und Bleibende gewährt, erinnert der Verf., dafs es gerathener sein möchte, in nichtigen und vergänglichen Parteistreitigkeiten Kräfte nicht zu verschwenden, welche zu den gemeinsamen Zwecken der Wissenschaft heilsamer verwendet werden können. (S. XVII) Möchte der beruhigende Eindruck dieser trefflichen Ermahnung von einiger Dauer sein!

Der historische Standpunct, welchen der Verf. für das vorliegende Werk gewählt hat, ist der des heutigen Römischen Privatrechts. Diejenigen römischen Rechtsinstitute also, welche wirklich in unsern Rechtszustand übergegangen sind, sollen mit Einschlufs der Modificationen dargestellt werden, welche sie eben in diesem Uebergange auf die neuere Zeit und eine ganz veränderte Umgebung erlitten haben. Alle Rechtsinstitute dagegen, welche uns fremd geblieben sind, werden eben sowohl ausgeschlossen, wie das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht und das gesammte, durch eine Mischung verschiedenartiger Quellen auf eine eigenthümliche Weise gebildete Prozefsrecht. Für manche deutsche Länder ist dieser Standpunct noch der gegenwärtige. Für Preufsen, Oesterreich und Frankreich ist er freilich dadurch antiquirt, dafs hier der römische Bestandtheil des materiellen Privatrechts nicht blos durch einzelne Landesverordnungen, sondern durch umfassende gesetzlich sanctionirte Rechtssysteme zunächst eine neue Form und mit ihr manche materielle Aenderung erhalten hat. Aber auch in diese legislativen Arbeiten ist eine gründliche Einsicht nur von dem ihnen unmittelbar vorhergegangenen gemeinrechtlichen Standpuncte aus möglich. Aufserdem kann eine Reinigung des in ihnen fixirten unvollkommenen Rechtszustandes nur von der aufser und über ihnen stehenden fortgeschrittenen Rechtswissenschaft erwartet werden. Und so erweist sich der Standpunct des heutigen Römischen Rechts für die Wissenschaft und die von ihr beherrschte Rechtsanwendung und Gesetzgebung in den verschiedenen deutschen Territorien wie in Frankreich in jeder Beziehung als der lehrreichste. Dem letztern freilich könnte das vorliegende System des heutigen Römischen Rechts durch die Sprache, wie durch die Rücksicht auf die besondere Gestaltung des gemeinen Rechts in Deutschland ferner zu stehen scheinen. Diese besondere Entwicklung beruht jedoch fast ausschliefslich auf den Reichsgesetzen und ist völlig unbedeutend im Vergleich mit den allgemeinen Modificationen, die das Römische Recht durch den Einflufs des Christenthums, der Kirche und die Reaction der Nationalität unter allen Völkern des westlichen Europas erlitten hat. Das untergeordnete Hindernifs der Sprache wird durch eine gleichzeitig erscheinende Uebersetzung vollends beseitigt.

Die Materialien zu diesem Systeme sind zwar allmälig in Vorlesungen gesammelt worden. Dennoch würde sich Jeder getäuscht finden, der dasselbe als blofse Abschliefsung und Bekanntmachung solcher Mittheilungen betrachten wollte, deren ausschliefsliche Bestimmung ist, Unkundige in die Wissenschaft einzuführen, indem er es zur Anknüpfung einer ersten Bekanntschaft mit dem Römischen Recht zu benutzen gedächte. Es ist vielmehr in seiner jetzigen Gestalt eine vollkommen neue Arbeit und nur die Geneigtheit des Verfs., auch auf die Erörterung der ersten Grundbegriffe einzugehen, erinnert einigermafsen an jenen Ursprung.

Indem sich derselbe aber in diesem Buch an diejenigen wendet, welche sich den Besitz der Wissenschaft auf ihrer dermaligen Entwicklungsstufe bereits anderweit angeeignet haben, denen es also nur um Berichtigung und Erweiterung ihrer Kenntnifs zu thun sein kann, war es ihm gestattet, seinem Werke einen viel reichern Inhalt zu geben, als es bei einem Buche möglich und angemessen gewesen wäre, welches seine Leser in die Wissenschaft einzuführen bestimmt ist und daher an nichts Anderes als an ihre allgemeine Bildung anknüpfen kann.

(Der Beschlufs folgt.)

*) S. XIII. 52. 53. **) S. 337 Note a. 347, Note b.
) S. XXVIII. *) S. 95.

№ 2.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

System des heutigen Römischen Rechts von Friedrich Carl von Savigny.

(Schlufs.)

So sind denn die Früchte der tiefen und gründlichen Studien des Alterthums, der Rechtsquellen, der Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, der neuern Gesetzgebungen in diesem Werke niedergelegt worden, welche die theoretische Lebensarbeit des Verfs. gebildet haben. Eben so durften die reichen praktischen Erfahrungen benutzt werden, welche derselbe in seiner vieljährigen richterlichen Stellung über die Anwendung des gemeinen Rechts in Deutschland und Frankreich einzusammeln, so wie die Anschauungen, welche er in seiner legislativen Thätigkeit von der Fortbildung des Rechts durch Gesetzgebung sich zu erwerben Gelegenheit hatte. Diese reiche und grofsartige Auffassung des Römischen Rechts auf der Grundlage einer solchen Gelehrsamkeit und in dem edlen und eleganten Gewande, dessen wir oben gedachten, giebt dem Buche eine Anziehungskraft, welche schwerlich eine andere civilistische Schrift auf den Leser ausüben möchte.

Mit jenem erweiterten Plan hängt aber auch die Aufgabe dieses Werkes zusammen, die gesammte von den Vorgängern geleistete Arbeit einer Revision zu unterwerfen, um das Unächte auszuscheiden, das Wahre aber als bleibenden Besitz festzustellen. Hauptsächlich tritt dieser kritische Character hervor in Anwendung auf die Praxis, in welcher Anwendung er ganz neu erscheint, indem man in neuerer Zeit die Abweichungen der praktischen Schriftsteller vom quellenmäfsigen Recht nicht selten entweder ganz ignorirt oder auf den Grund übereinstimmender Zeugnisse jener Schriftsteller oder gleichförmiger Entscheidungen der Gerichte sofort angenommen hat, ohne zu prüfen, ob sie auf wahren Bedürfnissen oder blos auf mangelhafter Theorie beruhen. Häufig führt diese kritische Sonderung der gesunden und kranken Bestandtheile unsers Rechtszustandes zur Anerkennung eines wahren auf wissenschaftlichem Wege entwickelten, aus der veränderten Lebensansicht und der Verschiedenheit der Nationalität hervorgegangenen Gewohnheitsrechts. Oft aber hat sie auch die Ausstofsung ganzer Rechtsinstitute zur Folge, deren Erstorbensein aufgezeigt, oder die Verwerfung neuerer Lehrmeinungen, deren Irrigkeit oder Uebertreibung nachgewiesen wird. Beispiele hiefür kommen schon in dem vorliegenden ersten Bande vor, namentlich bei den Römischen Bestimmungen über die Auslegung der Rechtsquellen *), deren Anwendbarkeit von Manchen deshalb irrig behauptet wird, weil sie den publicistischen Charakter derselben ganz aufser Acht lassen. Dergleichen negative Resultate werden nun freilich denen nicht recht sein, welche meinen, es müsse sofort Hand an's Werk gelegt werden, die Wahrheit direct und unmittelbar mitzutheilen. Besonders werden sie die Sorgfalt unnöthig finden, welche, nach Hugo's Vorgang, auf die Verbannung unächter Terminologieen verwendet wird, die so oft die Quelle wichtiger sachlicher Irrthümer geworden sind. Wer indessen von dem Wesen und Umfang wissenschaftlicher Thätigkeit etwas weniger beschränkte, von der Bequemlichkeit unsers geistigen Lebens etwas weniger heitere Vorstellungen hat, der wird erfreut sein, eine so wichtige und schwierige Function in so trefflichen Händen zu sehen. Nur zu häufig stören Vorliebe oder Abneigung, mangelndes oder überwiegendes Selbstgefühl den unbefangenen Sinn für Wahrheit, ohne welchen eine richtige Würdigung der Leistungen unserer Mitarbeiter an dem Bau der Wissenschaft unmöglich gelingen kann.

Aus der Bestimmung des Werkes für vollständig gebildete Juristen erklärt und rechtfertigt sich zugleich die Ausführlichkeit, durch welche es sich von andern

*) §. 48. 49.

aus Vorlesungen hervorgegangenen Büchern ebenfalls wesentlich unterscheidet. Sie würde noch gröfser geworden sein, wenn eine materielle Vollständigkeit in Ansehung der Interpretation der Quellen und Anführung der Schriftsteller im Plane gelegen hätte. Eine solche Vollständigkeit ist jedoch aus guten Gründen nicht beabsichtigt worden. Eine allgemeine Zusammenstellung der Quellen und Schriftsteller, wie sie im Eingange hätte erwartet werden können, ist weggeblieben, weil dergleichen nur in rechtsgeschichtlichen und bibliographischen Werken mit der erforderlichen Gründlichkeit versucht werden kann, wie denn im Theil der hierher gehörigen Quellen und Litteratur in des Verfs. Geschichte des Römischen Rechts ein Mittelalter auf das Gründlichste und Lichtvollste besprochen worden ist. Zwar geht auch in diesem Werk dem eigentlichen Rechtssystem ein allgemeiner Abschnitt über die Rechtsquellen voraus. In diesem wird jedoch ihre historische und bibliographische Seite nicht berührt. Auf der andern Seite würde eine erschöpfende Benutzung der zwei grofsen Massen exegetischer und praktischer Schriftsteller, in welche sich die civilistische Litteratur von sieben Jahrhunderten auflösen läfst, zwar bei den einzelnen Materien an ihrem Orte sein. Zugleich würde sie aber die Kräfte eines Einzelnen weit überschreiten. Der Verf. hat sich daher auf die Anführung derjenigen Stücke der Quellen beschränkt, welche in dieser Auswahl und Zusammenstellung nach seiner Ansicht für jede Lehre den Mittelpunct bilden. Auch hat er nur solche Schriftsteller berücksichtigt, die in Beziehung auf den Plan dieses Werks in irgend einer Weise förderlich sein können. Die Vervollständigung der Litteratur aber ist denen überlassen, welche jene beiden grofsen Massen ganz oder stückweise in besonderer Beziehung auf dieses Werk so zu benutzen wünschen, wie es der Verf. selbst gethan haben würde, wenn er früher an diese Arbeit gekommen wäre. Mögen nun durch eine solche Vervollständigung Commentare zu Stande kommen oder nicht, für die obigen Beschränkungen wird Jeder dem Verf. Dank wissen müssen, welcher erwägt, dafs sie zugleich für die Vollendung des Ganzen Bürgschaft leisten. Diese Entwicklung der eigenen Ansichten des Verfs. ist aber ohne allen Vergleich wichtiger und fruchtbarer, als eine ausgedehntere Berücksichtigung fremder Leistungen, durch welche wahrscheinlich nur Einzelnes anders geworden sein würde, ohne dafs das Ganze bedeutend gewonnen hätte.

Mit jener Anknüpfung an den vollständig vorausgesetzten Besitz der Wissenschaft steht endlich auch die Folge und Anordnung der Materien im Zusammenhange. Wäre das Buch für Unkundige bestimmt, so müfste diese Reihefolge von der Art sein, dafs in den spätern Abschnitten nichts vorkäme, was nicht in den frühern seine vollständige Begründung gefunden hätte. Der wirklichen Bestimmung des Werks gemäfs nimmt aber der Verf. eine viel gröfsere Freiheit in Anspruch. Das Wesen der systematischen Darstellung ist ihm nicht die äufsere logische Anordnung, sondern die Nachweisung der innern Verwandtschaft der Rechtsinstitute, nach welcher allein sich die äufsere Anordnung richten kann. Da nun die Verwandtschaften der Rechtsinstitute höchst mannigfaltig sind, so kann die Aufeinanderfolge nur nach derjenigen unter ihnen bestimmt werden, welche als die überwiegende anerkannt wird und die übrigen müssen alsdann mehr oder weniger zurücktreten. Hiebei fordert nun der Verf. einige Duldsamkeit, ja einen gewissen Spielraum für den subjectiven Bildungsgang des Schriftstellers: jedoch nicht aus Indifferentismus, sondern umgekehrt aus ehrender Anerkennung des Individuellen und Eigenthümlichen, ohne welche das wahre Leben der Wissenschaft nur zu bald in einem starren Formalismus untergehen würde.

Die Verwandtschaft der Rechtsinstitute nun, welche der Verf. als die überwiegende anerkannt und darum zur Grundlage der Klassification gewählt hat, ist folgende. Die Rechtsverhältnisse, in denen der Einzelne sein Leben führt und welche zusammen genommen das Privatrecht bilden, sind nach seiner Ansicht insgesammt erworbene d. h. solche Rechte, welche von Aufsen her an die Person sich anschliefsen: die natürliche und ursprüngliche Macht des Menschen über seine Person und seine Kräfte bedarf keiner Anerkennung und Begrenzung durch positives Recht. Jene wohl erworbenen Rechte aber beruhen zunächst auf einer Erweiterung der Macht der Person über die unfreie Natur (Eigenthum und minder vollständige Rechte an Sachen) oder über den Willen und die Kräfte fremder Personen (Obligationen). Die Gesammtheit aller dieser Machterweiterungen einer bestimmten Person bildet deren Vermögen, die Gesammtheit der auf das

Vermögen bezüglichen Rechtsinstitute das Vermögensrecht. In allen diesen Rechtsverhältnissen wird die Person als ein völlig selbstständiges für sich bestehendes Ganzes betrachtet. Sie ist aber zugleich Glied und Theil der gesammten Menschheit. Als solches erscheint sie von Natur unvollständig gelassen, theils durch die Trennung der Geschlechter, theils durch die Vergänglichkeit der Individuen und die Hülflosigkeit des kindlichen Lebensalters. Die auf Ergänzung dieser natürlichen Unzulänglichkeit bezüglichen Verhältnisse der Ehegatten, Kinder und Eltern, haben keineswegs die strenge und ausschliefsend juristische Natur der Institute des Vermögensrechts. Sie gehören vielmehr ihrer Grundlage nach der Natur, ihrem innern Wesen nach grofsentheils der Sitte und dem öffentlichen Recht an und fast nur die Bedingungen ihrer Anerkennung fallen dem Privatrecht anheim. An diese natürlich-sittlichen Grundverhältnisse der Familie setzen sich einige künstliche an, in welchen jener Grundcharacter weniger hervortritt. So die Tutel, welche auf Ausgleichung des Widerspruches zwischen Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit berechnet ist. So die Sclaverei, welche in einer Beziehung der väterlichen Gewalt nachgebildet ist, in einer andern hingegen als reines Eigenthum erscheint. Dennoch ist die Verwandtschaft dieser künstlichen Institute mit den natürlichen so überwiegend, dafs es angemessen ist, beide unter dem gemeinsamen Begriff des Familienrechts zusammen zu fassen, welcher weder mit der Lehre von der Rechtsfähigkeit, noch mit der Repräsentation im Vermögenserwerb völlig zusammenfällt. — Auf diese beiden Begriffe: Familienverhältnisse d. h. Ergänzungen der unvollständigen Person, und Vermögensverhältnisse oder Machterweiterungen der vollständig gedachten Person, lassen sich demnach alle Rechtsverhältnisse zurückführen, wenn gleich zwischen beiden mancherlei Berührungen und Uebergänge vorkommen, wie denn z. B. in den künstlichen Familienverhältnissen und in dem Familienvermögen dergleichen Einflüsse der einen Classe auf die andern wahrzunehmen sind. — In der Aufstellung beider Classen von Rechtsverhältnissen wurde jedoch die Person stets als die Substanz, die Rechtsverhältnisse als das Accidens betrachtet. Da nun aber der Träger dieser Verhältnisse selbst vergänglicher Natur ist, so wird für die eine Hälfte derselben, d. h. für das Vermögen und die vermögensartigen Familienverhältnisse — (die natürlichen gehen zugleich mit der Person unter) — noch eine umgekehrte Betrachtung nothwendig, in welcher das Vermögen als das Bleibende über die Lebensgränze des Individuums Hinausreichende und auf andere Individuen Uebergehende gesetzt wird. Dieses successive Vermögensrecht ist das Erbrecht, welches dem absoluten oder gleichzeitigen als coordinirt, nicht als subordinirt gedacht werden mufs. — Aus dem Bisherigen ergiebt sich folgende Anordnung der einzelnen Theile des Rechtssystems: Sachenrecht, Obligationen, Familienrecht (mit Einschlufs des Familienvermögens oder angewandten Familienrechts), Erbrecht. Um jedoch die allen diesen Verhältnissen gemeinsamen Fragen nach den Subjecten, der Entstehung und dem Untergange derselben, endlich nach dem Schutze der Rechte gegen Verletzungen (Actionenrecht) nicht auf eine unerträgliche Weise bei den einzelnen Instituten zu wiederholen, werden diese wahrhaft gemeinsamen Stücke ausgezogen und dem System der einzelnen Institute in einer allgemeinen Zusammenstellung vorangeschickt. — Das ganze System der Rechtsinstitute wird aber erst auf wissenschaftlichem Wege, hauptsächlich durch Interpretation, aus den in den Rechtsquellen enthaltenen Rechtsregeln gewonnen. Es erscheint daher nothwendig eine allgemeine Darstellung dieser Quellen und ihrer Auslegung, so wie der Anwendung der in ihnen abstract gegebenen Regeln auf die Rechtsverhältnisse, dem System vorausgehen zu lassen. Auf diese Weise ergeben sich die sieben Bücher, in welche das vorliegende Werk zerfallen wird: Rechtsquellen, Rechtsverhältnisse, Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältnisse, Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht.

Am meisten wird vielleicht in dieser Klassification die Auslassung der Urrechte Anstofs erregen. Manche werden geneigt sein, diese persönlichen Rechte zwar nicht als Privatrechte, aber doch als öffentliche aufzufassen und dem Einwurfe, dafs das Recht an der eigenen Person dem Selbstmord gestatten würde, dadurch zu begegnen, dafs sie dieses Recht nicht für Eigenthum, sondern für Freiheit erklären. Da jedoch die Freiheit im Privatrecht nicht als selbstständiges Recht, sondern nur als Bedingung der Rechtsfähigkeit in Betracht kommt und als solche auch vom Verf. dargestellt wird, so träfe jenes Bedenken am Ende lediglich Ausdruck. Als ein wesentlicher Fortschritt wird dagegen die Aufstellung einer Klassification anerkannt werden müssen, wel-

che nicht einseitig auf das Factische oder den Stoff, noch auf das Juristische oder die Rechtsform, sondern auf die Gesammtanschauung des innersten Wesens der Rechtsverhältnisse gegründet ist und durch welche zuerst eine gründlichere Unterscheidung der Familienverhältnisse von den Obligationen möglich wird, als sie in den meisten neuern Klassificationen anzutreffen ist. Auch ist nicht gering anzuschlagen, dafs sich das System des Verfs. im Wesentlichen sehr der antiken Anordnung anschliefst, wie sie namentlich bei Gaius hervortritt. Bei dieser Behauptung wird freilich vorausgesetzt, dafs man das *ius personarum* der Römer für Familienrecht und nicht etwa für eine Zusammenstellung aller möglichen Zustände ansieht, welche auf die Rechtsverhältnisse einer Person Einflufs haben, mit andern Worten, dafs man das *ius personarum* im Sinne des Gaius, nicht des Ulpian auffafst, der auch die Gegensätze zwischen Römern und Latinen, Ehelosen und Verheiratheten hineinzieht. Eben so mufs man das Erbrecht bei Gaius und Ulpian nicht (wie es gewöhnlich geschieht und auch des Verfs. Meinung zu sein scheint) für eine Erwerbart des Eigenthums, sondern der Sachen überhaupt, d. h. aller Vermögensrechte nehmen. Giebt man diese Voraussetzungen zu, dann liegt der Unterschied der antiken Rechtssysteme von der Anordnung des Verfs. fast nur in der Behandlung des Actionenrechts, welches jene als ein Ganzes dem Familien- und Vermögensrecht nachschicken, während es in dieser, gleich der Betrachtung der Rechtsverhältnisse selbst, in ein allgemeines und besonderes aufgelöst wird.

Von jenen sieben Büchern umfafst aber der vor uns liegende erste Band nur das erste, nebst dem ersten Kapitel des zweiten. Letzteres enthält die oben angedeutete Classification. Ersteres behandelt in vier Kapiteln die Lehre von den Rechtsquellen. In manchen unter den darin abgehandelten Lehren, welche durch eine falsche Gründlichkeit dunkel und streitig geworden waren (wie die Eintheilung des Rechts in geschriebenes und ungeschriebenes) sind die Schwierigkeiten auf eben so einfache als überzeugende Weise beseitigt. Andere, welche in unsern Lehrbüchern oft in wahrhaft trostloser Gestalt erscheinen, wie die Lehre von der Interpretation, überraschen durch den Reichthum und die Fülle der Gedanken. Und auch bei denen, welche in vortrefflichen neueren Bearbeitungen erschöpfend behandelt waren, namentlich in der Lehre vom Gewohnheitsrecht, bleibt die Darstellung im höchsten Grade eigenthümlich und fruchtbar. Auch die beiden lehrreichen Excurse über die zwei- und dreitheilige Eintheilung des Rechts in *ius civile* (*gentium* und) *naturale*, so wie über die L. 2. C. *quae sit longa consuetudo*, beziehen sich auf das objective Recht und geben dem Leser zuerst eine Ahnung von der Bedeutung der Schwierigkeiten, welche der Stoff oft darbietet und welche er unter der meisterhaft klaren Darstellung im Werke selbst noch gar nicht gewahr geworden war. Dergleichen Beilagen werden übrigens, so oft eine Untersuchung zu ausgedehnt ist und deshalb das Ebenmaafs des Ganzen stören würde, oder wenn sie in ganz verschiedene Theile des Systems eingreift, oder wenn ein antiquarischer Punkt erörtert werden mufs, auch in den folgenden Theilen vorkommen.

Der Verf. hat am Schlufs der Vorrede das muthmafsliche Schicksal seines Werkes in folgenden Worten vorausgesagt. „Indem ich jetzt dieses Werk hinaussende, kann ich den Gedanken an die Schicksale, die ihm bevorstehen, nicht unterdrücken. Gutes und Böses wird ihm widerfahren, wie jedem menschlichen Streben und Wirken. Gar Manche werden mir sagen, wie mangelhaft es sei; aber Keiner kann dessen Mängel vollständiger einsehen und lebhafter empfinden als ich. Jetzt, da ein ansehnlicher Theil fertig vor mir liegt, möchte ich, dafs so Manches erschöpfender, anschaulicher, also anders gerathen wäre. Sollte uns eine solche Erkenntnifs den Muth lähmen, den der Entschlufs zu jeder weitaussehenden Unternehmung fordert? Beruhigen kann neben jener Selbsterkenntnifs die Betrachtung, dafs die Wahrheit nicht blos gefördert wird, indem wir sie unmittelbar erkennen und aussprechen, sondern auch, indem wir den Weg dazu zeigen und bahnen, indem wir die Fragen und Aufgaben feststellen, auf deren Lösung aller Erfolg beruht: dann helfen wir Andern, an das Ziel zu gelangen, welches zu erreichen uns nicht gewährt wurde. So beruhigt mich auch jetzt das Selbstvertrauen, dafs das vorliegende Werk fruchtbare Keime der Wahrheit enthalten mag, die vielleicht erst in Andern ihre volle Entwicklung finden und zu reifen Früchten gedeihen werden. Wenn dann über der neuen reicheren Entfaltung die gegenwärtige Arbeit, die dazu den Keim darbot, in den Hintergrund tritt, ja vergessen wird, so liegt daran wenig. Das einzelne Werk ist so vergänglich, wie der einzelne Mensch in seiner sichtbaren Erscheinung; aber unvergänglich ist der durch die Lebensalter der Einzelnen fortschreitende Gedanke, der uns Alle, die wir mit Ernst und Liebe arbeiten, zu einer grofsen, bleibenden Gemeinschaft verbindet, und worin jeder, auch der geringe, Beitrag des Einzelnen sein dauerndes Leben findet."

Aber es wird Mehr in Erfüllung gehen als diese bescheidene Voraussagung. Wie alles wahrhaft Grofse und Edle auch in seiner individuellen Erscheinung nicht auf die Dauer vergessen wird, so wird auch diese schöne Frucht eines der Wissenschaft mit dem seltensten Talent und der unverbrüchlichsten Treue geweihten Lebens, als ein unvergängliches Denkmal deutscher Rechtswissenschaft unserer Tage in ihrer ursprünglichen und eigenen Gestalt auf die kommenden Geschlechter übergehen.

Rudorff.

№ 3.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

II.

[illegible]ige protestantische Christen. Wor[illegible] [illegible] Friedens und der Wiederversöhnung [illegible] Beckedorff. Erstes Wort. Wei[illegible] [illegible] S., 1840. 8.

[illegible] denkender, um seine Seligkeit sorgen[illegible] [illegible] der Hr. Vf. dieses Buchs, die Kirche, [illegible] [illegible]n und erzogen worden, verläfst, nicht [illegible] willen oder zu eigennützigen Zwecken, [illegible] ohne der Ueberzeugung mancherlei Opfer [illegible] rein allein um in einer andern Kirche [illegible] [illegible]chen, so ist das anzuerkennen als ehren[illegible] [illegible] als keinem misgünstigen Urtheil unter[illegible] [illegible] als einzig und allein vor das Tribunal [illegible] und in die Specialgeschichte des innern [illegible] geheimnifsvolle Seelenleitung gehörend, [illegible] [illegible] anderer Mensch ein berechtigtes Urtheil [illegible] Wa[illegible] Uebertritt allerdings ein öffentliches Ur[illegible] über [illegible] Kirche, die man verlassen, und über alle, [illegible] angehören, und an dieser Seite jederzeit mit ei[illegible] [illegible] Verletzung verbunden, so hebt sich doch [illegible] wie[illegible] in dem Gedanken auf, dafs man nicht [illegible] [illegible] welcher mannigfaltigen Art das geistige und geistliche Bedürfnifs mancher Gemüther sei und [illegible] also [illegible] keineswegs in eben dem Maafs, als ein [illegible] Urtheil über die verlassene Kirche daraus folgt, [illegible] dadurch ein vortheihaftes über die neuer[illegible] wählte [illegible]ungen werde; denn es ist nichts objec[illegible] [illegible] in [illegible] Schritt, sondern alles rein subjectiv, d. h. [illegible] wird weder die römische Kirche, noch die [illegible] die wahre, dafs einer von dem andern Glauben [illegible] übergeht. Bedeutender ist, wenn eine Gemeinde mit ihrem Geistlichen, wenn eine Stadt, ein ganzes Land von der einen Kirche zur andern übergeht, wie zur Zeit der Reformation häufig geschah; da gehts in das Allgemeine hinaus, welches die geistige Ansteckung und Macht des Gedankens ist. — Es kann nun nicht fehlen, dafs der so zu einer andern Kirche Uebertretende die Gründe, die ihn dazu bewogen hatten und die er im ersten Eifer vielleicht nicht so vollständig überschauen konnte, auf lange Zeit, vielleicht auf Lebenszeit sich zum Gegenstande des Nachdenkens mache, nicht nur um den gethanen Schritt immer mehr vor sich selbst zu rechtfertigen, sondern auch weil dieser Schritt nothwendig zugleich nur die äufserliche Erscheinung einer innerlichen, das geistige Leben in seiner Tiefe berührenden Umkehr war, welche nicht aufhört, das Nachdenken auf sich zu fesseln und allen andern Gedanken die beständige Richtung darauf zu geben. Insofern wäre wohl zu wünschen, es möchten dergleichen Uebergänge von der einen und andern Seite häufiger sein, als sie sind, weil sie eine innere geistige Lebensbewegung verrathen, die zu der Gleichgültigkeit, womit so viele ihrer Kirche angehören, einen grofsen Abstich macht; jedenfalls mufs uns ein solcher, der aus so reinen Motiven, wie unser Hr. Vf., unsere Kirche verläfst, viel respectabler erscheinen, als zahllose andere, die in ihr nur aus Gewohnheit und Herkommen sind und nur aus Gedankenlosigkeit in ihr bleiben.

Der Hr. Vf., gegen den wir überhaupt das dankbare Andenken an seine grofsen Verdienste in seinem frühern Wirkungskreise, und besonders um die hiesige Universität, welche in ihrer gegenwärtigen Einrichtung noch viele Spuren seiner wohlthätigen Einwirkung an sich trägt, bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken können, hat lange Jahre hindurch schweigsam seinen einsamen Beschäftigungen gelebt, aber in der Zeit, wie davon die gegenwärtige Schrift Zeugnifs ist, nicht unterlassen, alles vollständiger zu sammlen und zu durchdenken, was zur Rechtfertigung seines Uebertritts zur römischen Kirche vor ihm selbst dienen konnte. Er ist ohne Zweifel einer von denen, deren er S. 38 gedenkt, „den, da er nicht das Glück gehabt hat, in der

katholischen Kirche geboren und erzogen zu sein, die ganz bestimmte unumwundene Behauptung, dafs die katholische Kirche *ausschliefslich* (sic) die wahre Kirche Jesu Christi und aufser ihr kein Heil und mit Ausnahme der Taufe kein gültiges Sacrament, also keine Gewifsheit der Sündenvergebung und folglich keine Seligkeit zu finden sei, betroffen gemacht und in sorgliche Ungewifsheit gesetzt hat." Ist dagegen, wie gesagt, nichts zu sagen, so nimmt die Angelegenheit doch eine andere Gestalt an, wenn sie aufhört, diese blos subjective Bedeutung zu haben, wenn sie aus Gründen, welche sich auf dem Boden der christlichen Kirche und ihrer Lehre zeigen, sich rechtfertigt und zu der öffentlichen Erklärung wird, es müfsten billig *alle*, die noch gottesfürchtig und noch zurückgeblieben sind, dem vorangegangenen nachfolgen. Hiemit kommt die Angelegenheit auf das Gebiet der Wissenschaft, in der nur objective Gründe gelten und von aller Subjectivität abstrahirt ist. Allerdings mufs man gestehen, dafs in allen irgend Denkenden dieser Fortschritt aus der Subjectivität zur Objectivität des Gedankens und der Lehre nothwendig ist und jene ohne diese auf schwachen Füfsen steht, und wir sind gern geneigt, aus diesem edleren Grunde, als aus manchen andern, uns den Bekehrungseifer derer, welche die Bekehrung an ihnen selbst nicht ohne Kampf und Ringen erfahren haben, zu erklären. Hiemit aber ist über den Glauben und was dessen unmittelbares Bedürfnifs ist, hinausgegangen in das Wissen, welches ein durch Gedanken und Zeugnisse vermitteltes Erkennen im Glauben ist. Der Glaube, wie er rein und unbefangen ist, so stellt er sich einem andern Glauben nicht entgegen; er ist in sich befriedigt und selig, um so mehr, als er seiner selbst und auch dessen gewifs ist, dafs er *keines andern* Glaubens bedarf, um etwa erst durch die Vergleichung mit diesem zu sich selbst zu kommen. Wenn es zu diesem Bewufstsein und eben damit zu einem polemischen Verhalten im Glauben kommt, dann handelt es sich nicht mehr allein um die Gewifsheit, die im Glauben ist und eine noch subjective sein kann, sondern um die Wahrheit des Glaubens, welche die vernünftige Allgemeinheit ist, von der wir niemanden ausgeschlossen zu sehen wünschen müssen. Sind nun solche öffentliche Erörterungen und Darstellungen des Glaubens der Kirche, der man angehört, künstliche Milderungen des Gegensatzes, Abschleifungen aller Ecken und Härten, zu irenischen Zwecken unternommen, wie die von [illegible] len sie leicht nach beiden Seiten des [illegible] befriedigend aus, oder sind sie blo[illegible] Verherrlichungen desselben, wie et[illegible] *teaubriand*, so kann man sie als [illegible] pectorationen auf sich beruhen lassen [illegible] Gegensatz sogar ignoriren und sich [illegible] tigkeit unbefangen erhalten. Ande[illegible] verschiedenen Confessionen auf ir[illegible] sung an einander gerathen, wenn [illegible] dem Schritt in der Entwickelung [illegible] wufstsein des Gegensatzes und der [illegible] Allocutionen und Interpellationen von [illegible] andern Seite sich öffentlich hören las[illegible] stanten können es sehr wohl aushalten [illegible] dem Wege der öffentlichen Rede und [illegible] greift, uns die Möglichkeit selbst der [illegible] einer bestimmten Kirche abspricht — [illegible] dafs wir auch die Erlaubnifs haben, [illegible] gen. Auch gegen solche öffentliche [illegible] und Vertheidigungen der Kirche, der [illegible] kann man durchaus nichts haben; sie [illegible] den Gränzen des Wissens; sie verle[illegible] nicht; es kann auf dem Wege der kla[illegible] und Verständigung das gestörte Gleich[illegible] sten wieder hergestellt und aus der [illegible] gekommen werden, und ist es selbst in [illegible] als das Herz von Liebe, nicht nur zu [illegible] der Kirche, sondern auch zu den Brüd[illegible] man durch diesen getrennt war, erfüllt ist [illegible] lich, dafs die zarten Ohren auch Unerfre[illegible] ren bekommen, so ist es doch eine ki[illegible] zu meinen, es werde aus solchen erwün[illegible] freulichen Geistesbewegungen, welche [illegible] noch wahrhaftiges Leben in der Kirch[illegible] ein Unheil entspringen. Hat der Duali[illegible] fessionen z. B. in Deutschland einen [illegible] der wahrlich nicht der geringste, dafs [illegible] nern die Veranlassung giebt, sich des [illegible] bens im Unterschiede von jedem andern, [illegible] niger, als sonst, bewufst zu werden. [illegible] wenn die christliche Kirche auf der ein[illegible] Seite gar kein öffentliches Lebenszeichen durch [illegible] Rede mehr von sich geben dürfte? Worte des Friedens, wie sie unser Hr. Vf. spricht, [illegible] nen Unfrieden voraus, und der ist [illegible]

wenn es damit nicht zum Bewufstsein und Streit kommt, und wie sehr man ihn auch in der Politik ignoriren möchte, er ist in der Lehre, in dem ganz verschiedenen Kirchenwesen und Gottesdienst und tausend einzelnen Beziehungen auf das Leben, ja in seinem Einflufs auf die Politik selbst, vorhanden, so, dafs gar nichts dabei herauskommt, wollte man ihn sich verhehlen oder nur die Augen vor dem, was ist, verschliefsen. So müssen wir denn, statt zu zürnen, vielmehr uns freuen und dem Hrn. Verf. danken dafür, dafs er diesen Gegenstand aufs neue zur Sprache gebracht und zwar in solcher Weise, die, wenn sie auch keine wesentliche Förderung in der Sache oder Verständigung, vielmehr in mancher Beziehung Verdunkelung und Verwirrung der wahren Gegensätze ist, doch jedenfalls seiner christlichen Frömmigkeit, die wir als den edlen Kern auch in der äufseren Schaale verfehlter Bestimmungen und Reflexionen gern anerkennen, Ehre macht.

Betrachten wir nun die vorliegende Schrift näher, so müssen wir sie, was zunächst ihre äufsere Form, Sprache und Einrichtung betrifft, in gebildeter Stylisirung verfafst, höchst zweckmäfsig eingerichtet und zu den Absichten des Hrn. Vfs. sehr wohl geeignet finden, nämlich solchen, welche bisher nur abschreckende Vorstellungen vom römischen Katholicismus hatten, bessere, gefälligere Gedanken beizubringen und übel befestigte Protestanten dafür zu gewinnen. Schon die leichte Popularität, die Klarheit der Entwickelung und die dem Leser keine allzugrofse Anstrengung zumuthende Darstellung darf sich diesen Erfolg versprechen, zumal in den höheren Ständen, wo wenig gründliche Bildung im evangelischen Glauben zu finden und das kirchliche und politische Glaubensbekenntnifs nicht von einander unabhängig ist. Auch ist dem Hrn. Vf. das Zeugnifs zu geben, dafs er sich überall in den Gränzen der christlichen Liebe gehalten, durch freundliches Zureden und sanfte Zurechtweisung seinen Zweck zu erreichen und so die natürliche Bitterkeit der verordneten Arznei möglichst zu versüfsen gesucht hat, dabei doch wohl wissend, dafs, was er zu sagen habe, „ein protestantisches Ohr nicht wenig verletzen werde." S. 9. Nur darin, glauben wir, hat sich der Hr. Verf. geirrt, dafs er sich an eine Seite hin gewendet hat, an der man gerade am festesten im evangelischen Glauben steht; denn wir sind der Meinung, dafs, je gottesfürchtiger ein Protestant *als solcher* ist, er um so weniger den Argumentationen des Hrn. Vfs. beistimmen werde; er mufs vielmehr vorher schon sich in seinem Glauben nicht mehr zurechtzufinden gewufst haben, um sich darin irre machen zu lassen. Zwar ist das allerdings immer die Wirkung solcher Schriften, welche eigentlich weder für die ganz Ungebildeten, noch für die in der Wissenschaft lebenden, sondern nur für die in der breiten Mitte zwischen beiden Seiten stehenden bestimmt sind, dafs sie den einfach, treu und unwankend Glaubenden leicht nach der Zufälligkeit, womit sie ihm in die Hände fallen, in eine Menge Raisonnements, Zweifel, zum Theil spitzfindige Verhandlungen verwikkeln, aus denen er sich nicht leicht wieder herausfinden und die *er* nicht widerlegen kann; sie ziehen ihn in ein Wissen hinein, welches weder in sich wahrhaft durchgebildet ist, noch auch in dem, der es sich aneignet, bis zu dem Punkte hindurch zu dringen vermag, an dem eigentlich die ganze Entscheidung liegt; sie machen den Glauben zu einer Verstandesarbeit, der nicht jeder gewachsen ist, zu einem verstandesmäfsigen Erkennen, welches nicht nur der Fähigkeit des Subjects, sondern auch der Natur des Objects unangemessen ist. Aber um so mehr ist es dann die Aufgabe der Wissenschaft, welche von der protestantischen Kirche zur Hütung und Vertheidigung ihrer Wahrheit bestimmt und erwählt ist, ihr richtiges Verhältnifs zur römischen überall, wo es verkannt und verschoben worden, wieder zurecht zu stellen und ihre Wahrheit von jeder Entstellung zu befreien.

Sieht man nun mit diesem Auge die Schrift des Hrn. Vfs. an, also von der äufsern Form und Zweckmäfsigkeit hinweg auf die innere Form, welches der Gedankeninhalt ist, so kann man sie wohl noch geeignet finden, durch die treue Uebereinstimmung mit der römisch-katholischen Glaubenslehre allen, welche von diesem Bekenntnifs sind, zu genügen, oder sie auch, wenn sie es nöthig haben, zu befestigen; aber man kann sie in keiner Hinsicht für gefährlich oder fähig halten, irgend jemand im protestantischen Glauben zu erschüttern und ihn von der ausschliefslichen Wahrheit der römisch-katholischen Lehre zu überzeugen. Es ist schon dadurch verhindert, dafs die protestantische Lehre überall nur in ihrer Schwäche, nicht in ihrer Stärke dargestellt worden, wodurch denn freilich die Widerlegung beträchtlich erleichtert ist. Wenn eine Schrift so, wie diese, überall nur an das unmittelbare Bewufst-

sein, an den zwar gebildeten, aber darum doch nichts desto weniger gemeinen Menschenverstand sich wendet, so ist es schon dadurch sehr erschwert, strengeren Anforderungen zu genügen, welche etwa zum Beweis der Wahrheit mehr verlangen, als Versicherungen und Wiederholungen des Allbekannten und tausendmal schon von Andern Vorgetragenen. Viel schärfer und tiefer eindringend, weil mit den Waffen der Erudition und selbst scheinbarer Speculation gerüstet, mufste in dieser Hinsicht *Möhlers* Symbolik erscheinen; aber auf die verdienstliche Mühe, welche *Baur* sich zur hinreichenden Widerlegung des genannten Werks gegeben, dürfen wir, der Schrift des Hrn. Verfs. gegenüber, nicht rechnen; sie stellt sich ganz nur in die Reihe derer, welche voraussetzen, es werde etwas dadurch wahr, dafs es nur oft gesagt und wiederholt wird. Wer seit fast vierzig Jahren mit dieser Art von Literatur sich beschäftigt und berufsmäfsig sich mit allem, was Anspruch machen konnte, bekannt gemacht hat, dem ist auch die stereotypische Weise der Vorstellung dieses Gegenstandes bekannt, die in der äufserlichen Form und Sprache zwar allerlei Veränderungen, Umformungen und zweckmäfsigere Gestaltungen zuläfst, aber jeden wahrhaftigen Fortschritt in der innern Gedankenentwickelung, jede Neuheit auch nur einer Ideencombination, jede tiefere Erforschung des Gegenstandes ausschliefst. In den Schriftstellern seines Glaubens hat der Hr. Verf. sich wohl umgesehen und aus ihnen sich mit Gründen bestens versehen; aber über das Traditionelle ist nicht hinausgegangen. Diefs kann selbst nur als ganz begreiflich, weil ganz dem Geist und der Denkart einer Kirche angemessen erscheinen, die in allen Hinsichten fertig und in sich abgeschlossen ist, die sich nur der Vergangenheit zuwendet, aber der lebendigen, fruchtreichen Gegenwart des Geistes ermangelt; nimmt man in dieser Kirche selbst an den philosophischen Geistesbewegungen Theil, so mufs doch die Philosophie, an der man Theil nimmt, wenigstens eine schon vergangene und in der protestantischen Kirche als ein einseitiger Standpunct erkannt sein. Seitdem *Vincentius von Lerins* in seinem Commonitorium auf die Ueberlieferung alles Gewicht ausschliefslich gelegt und erklärt hatte, die Wahrheit sei durch die Untersuchungen der früheren Kirchenväter einmal für immer an den Tag gekommen und es sei nun, was man Denken heifst, für immer bei Seite zu legen, darf man sich auf diesen gleichfalls überlieferten Ausspruch nur berufen, um nicht irgend etwas wissenschaftlich neues und tüchtiges mehr vorzubringen; die Quelle des Geistes ist versiegt.

Obgleich der Hr. Vf. hie und da, aber meist am Ende der Darstellung erst die Puncte aufzählt, in denen noch Uebereinstimmung der Lehre von beiden Seiten ist, so ist der Mangel doch, dafs er nicht überall von demjenigen ausgeht, was noch das Gleiche und Gemeinsame, das substanziellchristliche in der Lehre der protestantischen und römischen Kirche ist und überall so thut, als ob der Unterschied und Gegensatz ein absoluter wäre. Ist es aber so, dann können auch keine Worte des Friedens und der Wiederversöhnung etwas helfen; denn es fehlt alsdann in der Sache selbst an einem lebendigen Uebergang. Daher die beste und gewisseste Weise der Bekehrung die wäre, welche leider noch nicht so, wie zu wünschen wäre, versucht worden, in der Lehre des Gegners selbst die Nothwendigkeit des Uebergangs zur entgegengesetzten indicirt nachzuweisen. Die nächste Folge jenes ersten Mangels ist daher sogleich der zweite, dafs nun auch, worin der eigentliche Differenz- und Controverspunct liegt, nicht richtig erkannt werden kann. Wie kann man doch der Einsicht entgehen, dafs diese Gegensätze in einander verwickelt sind und deshalb einer sorgfältigen Entwickelung bedürfen, dafs sie in einander hineinscheinen und dafs in ihnen eine gar feine Dialectik liegt, die nur durch ebenso genaue und scharfe dialectische Bestimmung zu erkennen ist, damit man doch ja nicht mit dem Falschen auch das Wahre wegwerfe. Daher man wirklich bei manchen Auseinandersetzungen in dieser Schrift nicht weifs, ob man römisch-katholische oder evangelisch-protestantische Lehre vor sich hat. Nach demjenigen, was der Hr. Verf. S. 132 u. ff. darstellt, sagt er zuletzt: das ist die Lehre der katholischen Kirche von dem Sündenfall und seinen Folgen, von der Erbschuld und der bösen Lust, von der Wirksamkeit der Gnade u. s. f.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 4.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

An gottesfürchtige protestantische Christen. Worte des Friedens und der Wiederversöhnung von Ludolph Beckedorff.

(Schlufs.)

Wie schwer würde es dem Hrn. Verf. werden, schnurstracks das Gegentheil von dem allen als protestantische Lehre zu erweisen. Es kann eben deshalb nicht fehlen, dafs in demjenigen selbst, was der Hr. Verf. für eigenthümlich römisch-katholische Lehre ausgiebt, oft das Wahre und Christliche darin nur eben das Protestantische ist. Eine neue Procedur, dafs Jemand durch die Wahrheit der protestantischen Lehre zur römisch-katholischen bekehrt werden soll! Womit auch noch zusammenhängt, dafs zuletzt noch die neue Lebensregung in der protestantischen Kirche, die Wiederbelebung des Glaubens, die Anbetung des Sohnes Gottes ganz so, wie es auch der Rationalismus vorstellt, als eine Annäherung an den römischen Katholicismus und als die Hoffnung einer Wiedervereinigung begründend angesehen wird. Nicht weniger beschäftiget sich der Hr. Verf. oft damit, innere Widersprüche in der Lehre der Reformatoren nachzuweisen. Dergleichen sind noch viel näher in der unmittelbar christlichen Lehre zu finden. Denn Gerechtigkeit und Güte in Gott, göttliche und menschliche Natur in Christo, Freiheit und Gnade in der Lehre vom heiligen Geist können leicht als solche Widersprüche erscheinen. Wer es weifs, was ein innerer Widerspruch in der Lehre und dessen wesentliche Bestimmung ist, wird nicht so freigebig mit Vorwürfen darüber sein. Der Verstand und das verstandesmäfsige Denken, wenn ihm die Wahrheiten des Glaubens verfallen, hat es leicht, Widersprüche an den tiefsten und vernünftigsten Lehren aufzuzeigen, aber fremd bleibt ihm die innere Dialectik und das in den Widersprüchen selbst darüber hinaustreibende und sie auch auflösende; sondern man hält die Widersprüche als solche fest und bleibt dabei stehen.

Nach diesen Bemerkungen im Allgemeinen wird man uns wohl an diesem Ort das Geschäft erlassen, den Inhalt des Buchs näher im Einzelnen darzustellen oder gar im Einzelnen zu widerlegen, welches füglich Anderen, die in eigenen Schriften das vollständiger zu leisten vermögen, überlassen bleiben kann. Doch wird es nöthig sein, wenigstens eine kurze Vorstellung von dem Inhalt zu geben und die Beschaffenheit des Buchs noch in einigen Bemerkungen zu charakterisiren. Nach einer kurzen Anrede an die Protestanten Beantwortung der Fragen: wer ist katholisch? was ist die katholische Kirche? was ist die heilige Schrift? was ist Glaube? was sind Werke? endlich was ist Freiheit? was ist Gehorsam? der ausführlichste Abschnitt, der mit einer nachdrücklichen Apostrophe an die Protestanten schliefst.

In der Anrede zu Anfang äufsert der Hr. Verf., dafs er, der einst zu uns gehört habe, in Liebe komme, giebt aber zugleich zu verstehen, dafs der „treibendere Grund zur Liebe in ihm" das Mitleid sei: „ihr bedürfet in meinen Augen der Liebe, der Hülfe so sehr! ich mufs euch lieben." Es wäre gar nicht zu verwundern, wenn ein gottesfürchtiger Protestant den Hrn. Verf. ganz mit denselbigen Worten anredete. — Man kann leicht sagen, es sei der römisch-katholischen Kirche in allen den schweren Beschuldigungen gegen sie Unrecht gethan, man habe ganz ungegründete Vorurtheile gegen sie; aber diese in ihrem ganzen Umfange zu widerlegen, ist nicht so leicht, bedarf ganz anderer Mittel und Kräfte, als in dieser Schrift aufgeboten sind. Gleich die Beantwortung der ersten beiden Fragen zeigt die

größten Schwächen. Wer unbedingten Gehorsam hat gegen die Kirche, der ist katholisch, nach dem Hrn. Verfasser. Auf eine überaus naive Weise sagt er: „Wenn Jemand auch alle Lehren der Kirche für wahr hielte, wenn er zu diesen Lehren sich bekennte, und wenn er endlich auch die von der Kirche gegebenen Vorschriften befolgte; thäte aber alles dieß nicht aus unbedingtem Gehorsam gegen die Kirche, sondern weil er etwa auf andere Weise, durch Nachdenken und Forschung sich überzeugt zu haben meinte, jene Lehren und Vorschriften seien wahr und weise: der wäre *nicht* katholisch. Wenn dagegen ein anderer, der ohne sein Verschulden, sei es, weil er schlecht unterwiesen worden oder alles Unterrichts entbehrt hätte, Etwas für Lehre und Vorschrift der Kirche hielte und dieser seiner falschen Ueberzeugung gemäß, aber in der ausdrücklichen Absicht, um der Kirche gehorsam zu sein, glaubte und handelte, also eigentlich irrte und fehlte: der wäre dennoch katholisch. Ja wer nur den festen Willen hat, in Glaube, Bekenntniß und Werk Eins zu sein mit der Kirche und ihr, als der untrüglichen Lehrerin, Meisterin und Mutter, ohne allen Vorbehalt rücksichtslos zu gehorchen: der ist katholisch." Hienach scheint es, als wenn nach des Hrn. Verfs. Meinung katholisch wäre, wer allem vernünftigen Denken entsagt hat und dem die Krone des Geistes ausgebrochen ist. Allein dahin soll man nur kommen, wenn man allerdings vorher geprüft und sich überzeugt hat, daß die katholische Kirche wirklich die Kirche Gottes sei. Doch glücklich preiset der Hr. Verf. den, der geboren und erzogen in der katholischen Kirche alle diese Fragen schon von Anbeginn an hell, einleuchtend und überzeugend gelöst findet u. s. f., das hieße also, der im obigen Sinn, ohne Denken und Prüfen der Katholische ist. Wir müssen, dem Hrn. Verf. gegenüber, bekennen, daß wir eine bessere Meinung und Vorstellung vom Katholicismus haben und müssen diesen gegen ihn in Schutz nehmen; denn er geht nicht blos das subjective Verhältniß des Einzelnen zur Kirche, ob er denke oder nicht, auch nicht die Kirche in der objectiven Getrenntheit der Confessionen, sondern den absoluten Begriff der christlichen Kirche selbst an, wie sie als solche nothwendig die allgemeine oder katholische ist. Einen andern Begriff läßt der Universalismus der christlichen Religion nicht zu; kraft desselben macht sie unbedingt auf Allgemeinheit und Nothwendigkeit Anspruch; ohne diese Prädicate, die alles wahrhaft Vernünftige hat, kann auch die christliche Kirche gar nicht gedacht werden und das geringste, was von ihr ausgesagt werden muß, ist, daß man an ihr nichts Unvernünftiges habe. Diese der christlichen Kirche immanente Bestimmung der Allgemeinheit erkennt auch der gottesfürchtige Protestant an; er spricht im dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses, auf das er getauft ist: credo unam sanctam ecclesiam catholicam. Aber wie sie die wesentliche Bestimmung der Vernunft ist, diese Allgemeinheit, so hat sie auch eine wesentliche Beziehung auf den vernünftigen Geist, auf das Denken und schließt dieses am wenigsten von sich aus. Der Katholicismus der christlichen Kirche ist das allgemeine Reich der vernünftig Glaubenden und in diesem vernünftigen Glauben an die Offenbarung Gottes in Jesu Christo würdig Lebenden. Es steht nicht zu erweisen, daß in dem reinen Begriff und Namen des Katholicismus irgend eine Beziehung auf blinden, gedankenlosen Gehorsam läge. Den Zunamen der katholischen hat die christliche Kirche schon im zweiten Jahrhundert und zwar mit innerer Nothwendigkeit, wiewohl nicht ohne äußerliche Veranlassung angenommen, um zu erklären, daß jeder andere Zuname (etwa von einem Menschen, einem Stuhl oder einer Stadt hergenommen) ihr fremd und äußerlich, ihr widersprechend und unangemessen sei. Der Katholicismus ist daher in sich selbst die stärkste Protestation gegen den Romanismus; denkende Katholiken, wie Franz Baader in München, sind Protestanten; mit dem römischen Stuhl wollen sie nichts zu thun haben; sie sehen ihn als die erste und stärkste Alteration des Katholicismus an. Auch im Zwiespalt und Gegensatz der Confessionen ist der Anspruch auf Allgemeinheit und Katholicität von keiner Seite aufgegeben. In der römischen Kirche ist auch die Allgemeinheit nur die äußerliche, numerische, und so die Allheit, aber als solche die unerreichte und unwirkliche; in der evangelischen hingegen die wahrhafte, innere, die Einheit im Geist und in der Liebe, wodurch sie mit der christlichen Kirche in der ganzen Welt in Uebereinstimmung steht, ob auch die äußerlichen Gebräuche und Verfassungen verschieden sind, oder die äußerliche Allheit ihrer Bekenner ihr eben so wohl, als der römischen, fehlt. Nur, daß

die andern Confessionen ihren Anspruch auf Katholicität mit besonderen Nebenbestimmungen geltend machen; der römische Katholicismus als der absolut monarchische, der griechische (denn es ist unrichtig, was der Hr. Vf. sagt, dafs die griechische Kirche nicht wage, sich die allgemeine zu nennen) als der synodalisch aristocratische; der protestantische nur allein ohne alle Nebenbestimmung, jedoch jeder näheren Bestimmung, Ausbildung und Verfassung, die dem Geist und Lehrbegriff der evangelischen Kirche entspricht, fähig. Man kann die Meinung des Hrn. Verfs. nur eine sehr engherzige nennen, „dafs von allen christlichen Genossenschaften, die als gesonderte Gesammtheiten jetzt vorhanden sind, keine den Anspruch macht, die alte, wahre, unveränderte, ausschliefsende Kirche Jesu Christi zu sein und alle Kennzeichen und Beglaubigungen der wahren Kirche an sich zu tragen, als allein die römisch-katholische Kirche." S. 24. Nur an die noch reine apostolische Ueberlieferung, ehe diese durch die Neuerungen der mittleren Zeit entstellt waren, hat die evangelische Kirche im 16. Jahrhundert angeknüpft; zur ursprünglichen, ersten evangelischen Kirche ist man da zurückgekehrt; aber wie hätte man das gekonnt, hätte die reine, ursprüngliche Ueberlieferung sich nicht selbst durch alle Depravationen der Zwischenzeit, wie ein goldener Faden, hindurchgezogen. Aus ihr hat die evangelische Kirche auch die Bibel, nicht aber, wie der Hr. Vf. wiederholt, aus der römischen Kirche mitgenommen, in der sie vielmehr Jahrhunderte hindurch bei Seite gelegt, vergessen, der Welt entzogen war. Ueberhaupt wer nur einigen historischen Sinn mitbringt zur Betrachtung dieser Verhältnisse, mufs erkennen, dafs nicht ohne grofse, triftige Ursache sich die griechische und protestantische Kirche von der römischen getrennt hat und dafs in dieser unüberwindliche Anstöfse liegen, welche einer Gemeinschaft mit ihr im Wege stehen, so lange sie ihre Neuerungen für ächtes christliches Alterthum ausgiebt. — Der Hr. Vf. legt überall das Hauptgewicht darauf, dafs nicht nur aufser Christo kein Heil und der Glaube an ihn, an sein Wort, seine Lehre die Grundbedingung des Heiles sei, sondern auch, um darüber zur Gewifsheit zu gelangen, eine *Anstalt* von Gott gegründet sei, die von seinem Geist geleitet, die Lehre Jesu in unverfälschter Reinheit zu bewahren und geschützt gegen jeden Irrthum den wahren Sinn derselben allen folgenden Zeiten und Gechlechtern zu überliefern bestimmt sei, die auch die heiligen Schriften erst wahr mache (nach *Andradius* sind sie ohne die Kirche den Fabeln Aesops gleich zu achten). Hat sich aber eine solche Anstalt, gleich der des Alten Bundes, als das Gegentheil von dem allen erwiesen, hat sie Erdichtungen für Wahrheiten, selbsterfundene Lehren für göttliche ausgegeben und ist sie selbst in die unleugbarsten Irrthümer versunken, so ist eben damit ihr Privilegium, wie das Israels, vollkommen erloschen, die wahre Ueberlieferung und Reinheit der Lehre, da sie nicht verschwinden kann, hat sich in dem der obigen Anstalt abgewendeten Häuflein der Gläubigen erhalten und die so degenerirte Anstalt dennoch für göttliche Institution, für die wahre Kirche ausgeben, kann nur in demselben Sinn geschehen, in welchem man ein aufgeschlagenes Gerüst mit den Menschen verwechselt, die darauf versammlet sind oder wie auch wir wohl das sichtbare Gebäude von Holz und Stein „die Kirche" nennen. Der Hauptirrthum dabei ist, dafs bei diesem Gewicht und Ansehen, welches der menschlichen Vorrichtung, Zurüstung und Aeufserlichkeit gegeben wird, dem h. Geist, dem Alles zugeschrieben wird, kraft der Autorität selbst, womit dieses geschieht, die Bestimmung eines ganz einflufslosen Prinzips gegeben wird, wie denn auch der Hr. Vf. S. 52 den heiligen Geist gegen die kirchliche Autorität sehr in den Hintergrund stellt. Denn ist der heilige Geist das wirkliche und wirksame Prinzip, so verlangt er am wenigsten blinden Glauben, gedankenlosen Gehorsam, sondern das kann alsdann nur menschliche Forderung sein, die sich hiemit selbst widerlegt. — In Bezug darauf steht auch das Gewicht, welches die protestantische Kirche mit Recht auf die Schrift legt. Der Hr. Verf. wiederholt aus seinen römisch-katholischen Schriftstellern alle Argumente für den Satz, dafs nicht durch Schrift nur die christliche Lehre sich fortpflanze, sondern zunächst und zuoberst durch kirchliche Ueberlieferung. Auch hiebei gedenkt er dessen nicht, was auch die protestantische Kirche unbeschadet ihres Prinzips noch zugeben kann, z. B. dafs überall die mündliche Ueberlieferung der schriftlichen vorhergehe und dafs der h. Geist nicht an den Buchstaben gebunden sei u. s. f., aber dafür übergeht er um so mehr die Hauptbedeutung, welche die Schrift

in der protestantischen Kirche hat, nämlich überall, wo sie geehrt und glaubensgemäfs erklärt wird, die stärkste Anklage und Widerlegung der in der Kirche und ihren menschlichen Traditionen in Umlauf gesetzten Irrthümer zu sein und die verkannte, lautere Wahrheit des Evangeliums wieder ans Licht zu bringen, eine reformatorische Bedeutung, welche sie zu ihrer Zeit im höchsten Maafs entwickelt hat, ein wahres Gottesgericht über alle Verfälschungen des christlichen Glaubens, so wie dagegen die römische Kirche das gröfseste Interesse hat, nicht nach der Schrift beurtheilt zu werden. — Wieviel wäre nicht noch gegen die Ausführung des Lehrpunkts von der Freiheit zu erinnern. Der Hr. Vf. sagt unter andern: „Auch der gefallene Mensch und, da alle Menschen gefallen sind, alle Menschen können *mitwirken* mit der Gnade Gottes, um sich zur Wiederherstellung in die ursprüngliche Uebereinstimmung mit Gott und seinem Willen zu verhelfen und in dieser Uebereinstimmung zu erhalten." S. 118. So als ein Aeufserliches und Endliches erscheint der römisch-katholischen Lehre die Mitwirkung. Mitwirken kann und soll der Mensch auch nach protestantischer Lehre; aber wo die eigentliche Differenz liegt, zeigt sogleich die Frage: mit welchen Kräften? mit seinen natürlichen, sagt das römisch-katholische Glaubenssystem; das ist falsch, sagt das protestantische, sondern nur mit den durch die Gnade des Geistes in ihm erst erschaffenen Kräften. Allein auf diese Punkte läfst sich der Hr. Vf. nicht ein, sondern er thut so, als ob das protestantische System die Mitwirkung in jedem Sinn leugnete. — Es ist unglaublich, wie genügsam man auf dem Standpunkte wird, auf welchem sich der Hr. Vf. befindet. Tausendmal wiederholte und eben so oft widerlegte Meinungen und Behauptungen werden da aufs neue mit grofser Zuversicht vorgetragen. Ja Lehrsätze von den anerkanntesten, als heilig verehrten Mitgliedern dieser Kirche werden in der Hitze des Eifers als protestantische aufgegriffen und verworfen. So beruft sich der Hr. Vf. unter andern auch auf die unwidersprechliche Beglaubigung durch Zeichen und Wunder und sagt: „auch auf diese, durch welche von Anbeginn an Gott Seine Offenbarungen bekräftigt und Jesus Christus Seiner Kirche als Mitgift verheifsen und verliehen hat; nämlich Zeichen und Wunder, beruft sich fortwährend und ausdrücklich nur die römisch-katholische Kirche, während keine der von ihr getrennten Partheien wagt, dieselben für sich in Anspruch zu nehmen und die Protestanten sogar unumwunden behaupten, Gott habe dieses Seiner Kirche im Anfang verliehene Vorrecht ihr nachmals wieder entzogen." S. 34. Dieser Protestant ist der heilige Augustinus, welcher sagt: „Gott wollte die Menschen allmählich vom Sichtbaren zum Unsichtbaren führen. Deswegen geschahen Wunder, um diejenigen für die Wahrheit einzunehmen, welche sie selbst einzusehen nicht fähig waren. Durch jene Wunder ist bewirkt worden, dafs jetzt keine Wunder mehr nöthig sind. Denn da die katholische Lehre über den ganzen Erdkreis verbreitet und gegründet ist, durften auch die Wunder nicht fortdauern, damit nicht das Gemüth immer am Sichtbaren hängen bleiben, und das Menschengeschlecht nicht durch Gewöhnung an das, durch dessen Neuheit es erwärmt wurde, kalt werden möchte." De util. cred. c. 16. de vera relig. c. 25. Diefs Zeugnifs lassen wir uns gefallen, wenn Augustinus nachher auch anders geurtheilt hat. Retract. l. 1. c. 13. 14.

Doch wir wollten ja nicht, wie wir es hier ja auch nicht können, uns so weit versteigen, in eine Widerlegung des Buchs einzugehen, sondern Andern auch etwas überlassen, alle weiteren Einwendungen gegen Behauptungen auf jeder Seite des Buchs gern zurückhaltend und uns damit begnügend, auf die wesentliche Fassung und Tendenz der Schrift hingewiesen zu haben.

D. Marheineke.

№ 5.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

III.

Mikroskopische Untersuchungen über die Uebereinstimmung in der Struktur und dem Wachsthum der Thiere und Pflanzen von Dr. (Professor) Th. Schwann. Mit vier Kupfertafeln. Berlin, 1839.

Es war ein glückliches dem gegenwärtigen Stande der Entwicklungs- und Geweblehre bei Pflanzen und Thieren ganz angemessenes Unternehmen, endlich eine durchgreifende Vergleichung beider zu versuchen und ihre Elementarformen aus einem und demselben Prinzip der Metamorphose abzuleiten. — Schwann gebührt das Verdienst einer der ersten gewesen zu sein, die hierhergehörigen Anschauungen in einen Brennpunkt gesammelt und als Naturidee wissenschaftlich dargestellt zu haben. — Zweifelsohne haben mehrere im Felde der Mikrotomie der Pflanzen- und Thierorganisation thätige Naturforscher frühere oder gleichzeitige Anwandlungen ähnlicher Vergleichungen und Ableitungen des Thier- und Pflanzengewebes gehabt, und es liegt so ganz in der Natur der Sache selbst, dafs eine objective empirische Untersuchung endlich eine gewisse Reife erlangt, wo ihr Geist so zu sagen wie von selbst hervorspringt, und sich lichtglänzend dem Forscher offenbart, auf dessen Persönlichkeit es dann zunächst ankömmt, ob er den Augenblick benützt und die himmlische Erscheinung sich zueignet, um auch vor den Augen der Welt als der glücklich ihr verbundene sich aufführen zu dürfen. — Wem das Glück geworden ist, dem fehlt es denn auch nicht an Eiferern, welche ältere Ansprüche zu haben glauben, oder ein älteres vertrauliches Verhältnifs mit derselben Idee angeben könnten, was sie jedoch, da sie es vor der Gemeinde nicht geltend gemacht, nun gegen den glücklicheren Nebenbuhler aufgeben müssen, der, da er sich auch um die Gunst derselben am meisten bemüht hatte, wohl alle Rechte des Bevorzugten verdient. — Auch Ref. ist schon in den ersten Jahren seiner ernstern Beschäftigung mit Pflanzen- und Thiergeweblehre die Idee der Gleichung beider, und ihr Entwicklungsprinzip aufgegangen, und er hat darüber (1834) mit einem sehr nahen Theilnehmer seiner Arbeiten mehrfach Rücksprache gepflogen, dessen hoffentlich in der vielleicht endlich doch zur Erscheinung gelangenden Pariser Preisschrift des Prof. Valentin die gebührende Erwähnung geschehen wird. Als Erkennungszeichen seiner privaten Priorität oder vielmehr Primorität (da mehrere Forscher mit gleichem Rechte die ersten sein können) dürfte wohl das Wörtchen: Cambium gelten, dessen Ref. zuallererst, jedoch privatim, bei der Thiermetamorphose als eines Compendiums der Gleichung zwischen Thier und Pflanze sich bedient hat, und das auch Prof. Valentin bequem und ausdrückend genug fand, es mehrfach in seinen morphologischen Schriften in Anwendung zu bringen.

Es giebt wohl keinen denkenden Physiologen der neueren Zeit, der, seitdem durch Baer und Rathke die Entwicklungsgeschichte so mächtigen Schwung gewonnen, bei der Lehre über die primäre Bildung und Nutrition, nicht veranlafst gewesen wäre, zur Erklärung der meist aufserhalb der Blutcanäle liegenden thierischen Substanzen die Analogieen der Crystallisation und des Pflanzenwachsthums zu Hülfe zu nehmen, und noch jüngsthin hat Carus diesen Gegenstand klar und ausführlich auseinandergesetzt. Doch noch nirgends ist die Gleichung zwischen Thier- und Pflanzenmetamorphose an der speciellen Entwicklung der meisten Grundgewebe so geistreich durchgeführt worden als im gegenwärtigen Buche. Wir möchten nur das zu starre Festhalten an der Idee der Zelle als Grundschema aller Bildungen als einseitig zu rügen haben, wefshalb auch der Autor seine Theorie schlechtweg als Zellentheorie bezeichnet hat, und man könnte dieser seiner Zellentheorie mit Recht eine Körnchentheorie entgegen- oder

gegenüberstellen, was wir am Ende andeutend versuchen werden. Indeſs möge der Leser einen kurzen Abriſs seiner Zellentheorie hinnehmen.

Das Grundphänomen der gesammten organischen Plastik ist nach dem Autor, daſs überall (bei Pflanzen und Thieren) zuerst ein Körperchen von bestimmter, wenigen Modificationen unterworfener Form, ein Zellenkern, entsteht, um dieses Körperchen sich eine Zelle bildet, und erst durch die gemeinsamen Veränderungen, welche mehrere dieser Zellen erleiden, die späteren Formen der Elementartheile (Sehnen- Gefäſs- Muskel- Nervenfaser u. s. w.) entstehn, kurz, daſs es ein allgemeines Entwicklungsprinzip für alle Elementartheile des Organismus giebt. Zuerst wird nun an dem Entwicklungsgange der Knorpel (besonders der der Fischkiemen) und der Chorda dorsalis die Analogie mit der Pflanzenzellenbildung, wie sie besonders Schleiden zuletzt dargestellt, aufgezeigt; indem nach letzterem die Pflanzenzelle nicht, wie man früher glaubte, aus einem ursprünglichen, sehr kleinen Bläschen, das sich bis zur Wechselberührung der Nachbarbläschen ausdehnte, entsteht, sondern einen soliden Kern zur Grundlage hat, um welchen sich erst die Zellenwand bildet, was denn, zunächst in ganz analoger Weise, bei der Bildung der Molecule der Knorpel und der Chorda dorsalis Statt finde. Die Allgemeinheit dieser ersten Entstehungsweise der thierischen Organelemente und ihre allmählige Umwandlung beim Entwicklungsprocesse des Embryolebens in die physiologisch fungirenden, oft scheinbar ganz verschiedenen und ihrer Entstehung entfremdeten Gebilde ist nun der Gegenstand der weiteren Ausführung. Als Ergebniſs geht hervor: daſs es ein gemeinschaftliches Entwicklungsprincip für die verschiedensten Elementartheile des Organismus giebt und daſs die *Zellenbildung* dieses Entwicklungsprincip sei. Es ist zuerst eine strukturlose Substanz da, welche entweder innerhalb oder zwischen schon verhandenen Zellen (auch wohl frei und zwischen andern Gebilden) liegt. In dieser Substanz bilden sich nach bestimmten Gesetzen Zellen, und diese entwickeln sich ferner auf mannigfaltige Weise zu den Elementartheilen der Organismen. Der Urbildungsstoff wird nach Schleiden Cytoblastem genannt; statt Schleidens Cytoblast heiſst es überall Zellenkern. In diesem, theils strukturlosen, theils feinkörnigen Cytoblastem entstehen entweder unmittelbar Zellen (mit flüſsigem Inhalt) oder Zellenkerne, die sich erst zu Zellen bilden sollen. In den Zellenkernen unterscheidet man sonst meist auch noch ein Kernkörperchen, welches als die Grundlage der ganzen Zellenbildung betrachtet werden könnte. Um das Kernkörperchen schlägt sich eine Schichte feinkörniger Substanz nieder, die durch Intussusception sphärisch sich ausbreitend meist peripherisch dichter wird wegen dort gröſserer Concentration des Nahrungsstoffs, jedoch auch gleichmäſsig solid bleiben kann. Um diesen Zellenkern bildet sich nun die Zelle, indem auf seiner Oberfläche sich gleichfalls eine Schichte aus dem Cytoblastem niederschlägt, die von ihm der Substanz nach verschieden ist. Zellenhöhle und Zellenwand sind anfangs noch nicht zu unterscheiden. Durch fortgesetzte Ernährung wächst die äuſserste Schichte zu einer Membran und es entsteht zwischen ihr und dem Kern ein freier Zwischenraum, der sich mit Flüssigkeit füllt, indeſs der Kern wegen verhinderter Ernährung wegen der zwischen Cytoblastem und ihm entstandenen Membran am weiteren Wachsthum gehindert wird und meist auf irgend einer Stelle der Zellenmembran haften bleibt; jedoch kann es auch ohne diese Trennung bleiben und die Zelle einen oder verschiedene Grade von Solidität behalten. Da diesemnach zwischen Kern- und Zellenbildungsproceſs kein wesentlicher Unterschied stattfindet, und sich beides auf Zellenform zurückführen läſst, so könnte man, dem Autor gemäſs, die erwähnten Produkte als Zellen erster und zweiter Ordnung bezeichnen. — Weiterhin folgt die Theorie der Umbildung der Zellen in die verschiedenen Gewebe, die der Autor bei vielen mit groſsem Scharfsinn, bei manchen wenigstens auf eine ingeniöse Weise durchgeführt hat. Zu den letzteren möchte wohl die Construktion des Capillargefäſssystems zu rechnen sein, welches aus den Pigmentzellen ähnlichen sternartigen und zweigigen Zellen durch Bildung innerer Höhlen und wechselseitiges Zusammenstoſsen und Anastomosiren der Ausläufer der Grundzellen entstehen soll. Vielleicht wäre die Genese der kleinsten Gefäſse (oder Saftkanälchen) wie bei Pflanzen nach Art der Interzellulargänge oder noch besser nach Bärs Weise durch lokale Verflüssigung und Solidescenz der Bildungsmasse zu erklären. Die Construktionen der Muskel- und Nervenfasern erwarten zu richtiger Leitung der Theorie noch viel mehr empirische Data als bisher vorhanden sind. —

Die Lehre von der organischen Plastik, welche zwar schon Chr. Fr. Wolf zu pflegen angefangen, die

aber erst die neuere Zeit zu höherer Ausbildung gebracht hat, kann als ein allgemeiner Zweig mathematischer Anschauung betrachtet werden, der sich zunächst an die construktive Geometrie anschliefst, und wohin auch die Krystallographie und selbst die meisten älteren Kosmogonieen zu rechnen wären. Der menschliche Geist kann dabei entweder apriorisch construirend verfahren, oder sich mehr oder weniger strenge an die vorhandenen plastischen Processe der Natur anschliefsen, die er forschend verfolgt und, da die Wahrnehmung, wie sie gewöhnlich ihm geboten wird, nur ein Stückwerk ist, erst durch freie Imagination in der Idee des Naturprocesses zu continuirlichen Evolutionen ergänzt. Beide Operationen des Anschauungsvermögens können ächt oder unächt sein: die apriorische, wenn sie aus einer wahrhaft genialen Anlage hervorgeht, die als solche nothwendig so producirt, wie das geistige Wesen in der organischen Natur selbst; die empirische, wenn sie den Naturprocefs empirisch zu ergreifen und seiner Wahrheit gemäfs darzustellen versteht. Die unächte Anschauung faselt und verfolgt leere Hirngespinnste apriorisch sowohl als empirisch, in welchem Falle die falschen Wahngebilde ihr die freie Ansicht der Gegenstände verstellen. Uns hat Schwanns Buch gröfstentheils den Eindruck ächten naturwissenschaftlichen Geistes zurückgelassen. Es kann freilich, bei der noch immer sehr lückenhaften empirischen Erkenntnifs des Organismus, nicht alles schon abgethan sein, doch sieht man auch schon den blofsen Constructionsversuchen es an, wefs Geistes sie sind. Möchte doch diese Lehre, wenn auch nur von wenigen gepflegt, langsam zwar, jedoch immer in schöner und edler Form gedeihen, und das leichtsinnige Geschlecht von ihr fern bleiben, welches die so schöne Anlage der Naturphilosophie so bald mit Karrikaturgebilden umgaukelte und verfinsterte, so dafs selbst der gesunde Sinn die Wahrheit und das Wesen vor lauter Nebelgestalten nicht zu finden wufste.

Bei aller Achtung und Anerkennung der Tendenzen und Leistungen des Autors wären wir dennoch geneigt, ihn, bei seiner ausschliefsenden Annahme der Zellentheorie zur Erklärung der Processe der thierisch-organischen Plastik, der Einseitigkeit zu beschuldigen. Es scheint, wie wenn er sich durch Schleidens glückliche Untersuchungen über Genesis des Pflanzengewebes zu sehr hätte hinreifsen lassen, und dafs er die Analogieen aus dem Pflanzenreich auf die Thierorganisation in zu grofser Allgemeinheit übertragen. Ref., als ihm zuerst die Gleichung der innersten Organisation des Thieres und der Pflanze aufzugehen anfing, nahm seinen Ausgangspunkt von der Betrachtung des von Schleiden noch unbegriffenen Pflanzencambiums aus, welches er, den neuesten Untersuchungen Mirbels entsprechend, aus zarten, gallertartigen rundlichen Moleculen bestehend fand, die theils an der Seite der Rinde, theils an der des Holzes wie durch einen Ansteckungsprocefs immer festere Consistenz, specielle Gestaltung und den vorhandenen Längen- und Querfasern des Holzes angemessene Anreihung gewannen, indefs die Substanz des Cambiums in der Mitte noch immer ihre weiche Consistenz behauptete. Die Kenntnifs analoger Körnchenbildung bei der ersten Thiergenesis brachte er schon von früher her zu diesen neuen Erfahrungen hinzu, und so bildete sich nothwendig bei ihm die Auffassung, dafs ursprünglich Thier- und Pflanzenbildung aus gleicher elementarer Körnchenform hervorgehe, und erst im Verfolge der Entwicklung beider sich ihre Unterschiede weiter entscheiden, indem bei der Pflanze die Zellenform vorwaltend sich ausbildet, im thierischen Organismus dagegen die Körnchenform theils bleibend wird, theils in sehr mannigfache fasrige Gebilde übergeht. Es wäre übrigens der Gegenstand einer ebenso ausführlichen und mühsamen Arbeit, wie die des Autors war, diese Körnchentheorie, seiner Zellentheorie gegenüber, durch alle Einzelnheiten durchzuführen. Es soll hiemit jedoch nicht gesagt sein, dafs Schwanns Arbeit als verfehlt zu betrachten wäre. Seine Constructionen sind im Ganzen richtig, finden jedoch eine viel ausgebreitetere Anwendung im Pflanzenorganismus als im thierischen, wo nur wenige entschiedene Zellengebilde vorkommen. Uebrigens behalten die ausgesprochenen theoretischen Grundsätze, bei der so offenbaren von Schwann selbst bemerkten, Relativität der Zelle und des gekernten Körnchens im allgemeinern Sinne ihre Giltigkeit, womit sowohl die Idee als das Verdienst geistreicher Entwicklung und reicher Zusammenstellung des empirischen Materials dem Autor als unantastbares Gut gewonnen bleibt.

J. Purkinje.

IV.

Der Renommist. Ein scherzhaftes Heldengedicht von J. F. Wilhelm Zachariä. Mit einleitendem Vorworte von Justus Zachariä. Mit acht sarkastischen Federzeichnungen von Hosemann. Berlin, 1840. *Verlag von Gustav Bethge. XVI u. 92 S. in kl.* 8.

Unsre Voreltern glaubten ein Heldengedicht — das heifst eine Epopöe im Sinne der Ilias und Aeneis — schlechterdings nothwendig für die Ehre der Nation, zum Glanz und Gipfel ihrer Poesie, und wenn sie dergleichen mangeln sahen, meinten sie so schnell als möglich das Fehlende machen zu müssen. Daher bekamen Franzosen und Deutsche eine Unzahl Epopöen, die mit dem Anspruch, uns Ilias oder Aeneis zu werden, immer eine verfehlter und trostloser war als die andre, während das Machen andern Nationen, den Italiänern und Portugiesen zum Beispiel, wirklich bis zu gewissem Grade gelang. Dasselbe Streben galt dem Gegensatze des Heldengedichts, dem komischen Epos, welches in dem ästhetischen Fachwerk ebenfalls seine bestimmte Stelle hatte, die man auszufüllen mit gleicher Angst bemüht war. Hierin hatten die Franzosen glänzenden Erfolg, das bewufste, vorsätzliche Machen gelang ihnen wunderbar, und Voltaire's komisches Heldengedicht — das eine ernste kritische Betrachtung verdient, wie sie ihm noch nicht zu Theil geworden — ist eines der denkwürdigsten, nationalsten, sprachlich zartesten und poetisch vollkommensten Erzeugnisse der neuern Zeit. Wir Deutsche durften uns des wenigsten Gelingens in der epischen Bahn rühmen, trotz aller Siegesoden Klopstock's, und unsre sämmtlichen Versuche, den Messias nicht ausgenommen, lagen nach kurzer, angestrengter Fahrt, bald unbrauchbar auf dem Trocknen. Spät erst entdeckten wir, dafs wir mehr hatten, als wir machen konnten, die Nibelungen tauchten auf, und wir waren um eine deutsche Ilias nicht mehr verlegen, dann bekamen wir Hermann und Dorothea, diesen herrlichen Juwel, eine Odyssee im Kleinen, die sogar, wenn die Umstände etwas günstiger gewesen wären, auch eine im Grofsen hätte werden können! Das komische Heldengedicht aber blieb in neuerer Zeit bei uns ziemlich vergessen; an seine Stelle möchte der komische Roman gern treten, doch seit Jean Paul Richter erst wieder durch Immermann mit einigem Glück. Natürlich wendet sich nun in diesem Gebiete das Auge bisweilen zu den früheren Erzeugnissen zurück, und das Vergessene, Unbeachtete wird hervorgeholt zu neuer Prüfung, Sichtung, und wenn es sein kann, Ergötzung.

Bei dem Fachwerke „Komisches Heldengedicht" mufste der Litterator sogleich an Zachariä denken und auf ihn zurückgehen. Dieser schöne Geist — denn das war er, wie auch eine schöne körperliche Erscheinung — hatte seinen heitern Sinn mit Vorliebe jener Dichtungsart gewidmet, und es bei Einem Versuche darin nicht bewenden lassen. Seine Zeitgenossen nahmen alles von ihm mit entschiedener Neigung auf, und sein Murner in der Hölle, von Avenarius in Hameln sogar in lateinische Verse zierlich übertragen, wie sein Renommist, welchen eine englische Uebersetzung ehrte, reizten und nährten die Lust und Laune unsrer Vorfahren in überschwänglichen Mafsen, länger als ein Menschenalter hindurch. Auf weit vorgerückter Sitten- und Bildungsstufe können wir auch jetzt noch anerkennen, dafs in jenen Gebilden auch noch für uns ein Werth, dafs besonders ein ausgezeichnetes poetisches Verdienst darin sichtbar sei. Doch ist es immer ein gefährliches Wagnifs, diese Anerkennung des Litterators auch der heutigen allgemeinen Lesewelt zuzutrauen.

War der Versuch mit Zachariä zu unternehmen, so konnte keine glücklichere Wahl getroffen werden, als die seines Renommisten. Schon der Gegenstand ist der wenigst ausgestorbene, ja, trotz des Wechsels der äufsern Erscheinung, der im Wesen fast unverändert gebliebene, der deutsche Student, den in seiner Eigenart, wenigstens in seiner jugendlichen Keckheit und Selbstständigkeit, fortbestehen zu sehen wir so lange wünschen müssen, als es noch deutsche Philister geben wird, deren Geschlecht sonst alles überwuchern würde. Der deutsche Student ist ein wichtiges Stück unserer deutschen Geschichte, er steckt in Goethe und in Blücher, in allem Freien und Frischen, was dem Andrange der Alltäglichkeit widerstanden und Einhalt gethan hat. Dem Studenten der frühern Zeit aber mögen wir um so eher unsre Theilnahme für einen Augenblick wieder zuwenden, als der Student unserer Tage sie wenigstens äufserlich minder stark in Anspruch nimmt.

Um aber diese Theilnahme für vergangene Gestaltung lebendiger zu vermitteln, als dies ein Gedicht zu thun vermag, welches, bei sorgsamer, fleifsiger Bearbeitung, doch in seiner Sprache, Ton- und Versart ziemlich veraltet ist, tritt auf das glücklichste eine andere Kunst hinzu, die zeichnende, und stellt in aller heutigen Frische vor Augen, was die Poesie doch nur wie Schatten heraufbeschwört.

Die acht Federzeichnungen von Hosemann, mit denen das hübschgedruckte Büchlein ausgestattet ist, werden allerdings bei dieser Ausgabe zur Hauptsache. Kleine Anachronismen im Kostüm wollen wir nicht rügen, da sie für die Mehrzahl heutiger Beschauer nicht störend sind, und noch genug des Alterthümlichen vorhanden bleibt. Sonst aber sind die Bildchen nicht genug zu rühmen, wegen des karakteristischen Ausdrucks, der sinnreichen Anordnung, der Munterkeit und Laune der ganzen Darstellungsreihe. Man betrachtet sie mit Vergnügen, und ergötzt sich an jeder Einzelheit, die der Zeichner theils aus dem Gedicht, theils aus seinem eignen Einfall zu ziehen gewufst. Man bedauert, dafs der Bildchen nur acht sind, welches doch, bei nicht hundert Seiten Text, für eine reichliche Ausstattung gelten kann.

Indem wir das Büchlein somit bestens empfehlen, haben wir noch eine Bemerkung hier anzuschliefsen. Zu meinen, dafs dergleichen Zurückgehen auf unsre früheren Schriftsteller, das Herausgeben und Auffrischen ihrer Werke unsrer neuern Litteratur hinderlich sei, und das Aufkommen heutiger Talente erschwere, halten wir für durchaus grundlos und nichtig. Je mehr die litterarische Theilnahme überhaupt rege, umfassend und thätig ist, desto mehr wird sie es auch für die neuesten Erzeugnisse sein, welche, vorausgesetzt, dafs sie nicht alles Lebens entbehren, schon in ihrer Neuheit, dafs sie vom heutigen Tage, einen mächtigen Reiz haben, der sie über jede Nebenbuhlerschaft mit dem etwa nur gleich guten Alten weit hinausführt. Das bessere Alte aber, ja das unübertroffene oder gar unübertreffbare, zu vergessen, damit für Mittelmäfsiges oder Geringes der Platz und die Aufmerksamkeit gewonnen werde, wäre eine aberwitzige Forderung. Der gute Schriftsteller, derjenige, welcher seinen Landsleuten etwas Eignes zu geben hat, oder künftig geben zu können hofft, darf sich nur freuen, wenn er sieht, dafs Achtung und Anhänglichkeit für das Dagewesene, dafs die Geltung und die lebendige Wirkung desselben noch fortdauern.

Damit aber die Herausgabe älterer Sachen recht erspriefslich sei, und die nöthige Vermittlung nicht fehle, sollten wir dafür sorgen, jedesmal dem korrekten Text auch eine kurze Nachricht über das Leben und die Schriften des Autors hinzuzufügen, und durch ein kritisches Wort den Standpunkt und Werth des Herausgegebenen zu erörtern. Wir würden dafür unserem Herausgeber gern sein poetisches Vorwort erlassen haben. —

Wenn edle jüngere Talente mit Eifer und Gewissenhaftigkeit sich diesem Geschäft unterzögen, so würden sie bald erkennen, welch würdige Preise hierin zu gewinnen sind, und dafs ihre eignen Erzeugnisse, weit entfernt hiebei zu leiden, im Innern und nach aufsen von dieser Beschäftigung und Gesinnung nur den thatsächlichsten Vortheil ziehen würden.

K. A. Varnhagen von Ense.

№ 6.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

V.

Beiträge zur Naturphilosophie. Von Dr. Karl Theodor Bayrhoffer, aufserordentlichem Prof. der Philosophie an der Universität zu Marburg. Erster Beitrag. Das System der Naturentwickelung als allgemeine Grundlage. Leipzig, 1839. Verlag von Otto Wigand.

Zu keiner andern Zeit fühlte man das Bedürfnifs nach Einheit und Uebereinstimmung der Philosophie mit der Empirie so sehr, als in der unsrigen, beide Formen der Wissenschaft scheinen den Punkt erreicht zu haben, auf welchem sie sich immer mehr nähern können, nachdem sie sich zum Nachtheil der Wissenschaft nur zu lange von einander entfernt gehalten. Der Grund davon liegt in der geschichtlichen Entwickelung beider Formen der Wissenschaft selbst: während die Empirie aus der Philosophie entspringt, verfolgen beide abgesondert und getrennt ihren Weg, bis sie zuletzt wieder zu einander hinstreben. Die Philosophie hat es ausgesprochen, dafs sie an der Empirie ihre unmittelbare Grundlage und Voraussetzung habe, und ist weit entfernt, die Erfahrung zu verschmähen, wenn sie nur wirklich Erfahrung ist, und keine unbegründete Theorien für Facta ausgiebt. Die Philosophie ist dem willkürlichen Raisonniren feindlicher gesinnt, als häufig die empirischen Wissenschaften, welche jener immer das Theoretisiren vorwerfen, während sie selbst Hypothesen und Theorien zu machen nicht aufhören.

Je mehr beide Formen der Wissenschaft den Trieb haben, sich mit einander auszugleichen, desto mehr werden sie sich gegenseitig anerkennen, die Philosophie wird die Empirie achten und ehren, so lange sie sich auf das reine Finden und Aussprechen von Thatsachen beschränkt, aber sie auch aufmerksam machen und erinnern, wenn sie in haltlose Theorien und Hypothesen ausschweift; und die Empirie wird sich veranlafst sehen, ihre Theorien zu prüfen, und endlich einmal anfangen, ihr eignes Denken und Erkennen in Betracht zu ziehen. Alles Streben, beide Formen der Wissenschaft zu vermitteln und einander näher bringen zu wollen, mufs uns willkommen sein: wir freuen uns deshalb, versichern zu können, dafs unser Verf. in seinen Beiträgen zur Naturphilosophie diese Tendenz hat und verfolgt.

Der Hr. Verf. will nämlich, dafs, weil die Wissenschaft sich in die ideelle und empirische Wissenschaft auseinander lege, die eine die andre in sich aufnehmen soll. Er unterscheidet deshalb drei Stufen: 1) die der rein factisch vereinzelten Anschauung, 2) die des empirisch denkenden Geistes, welcher sich durch die Phänomene zu den Kräften und Gesetzen erhebt, 3) die des philosophirenden Geistes, der die Kräfte und Gesetze, wie deren Phänomene, in ihrem nothwendigen Zusammenhange erkennt. Dies Verhältnifs ist im Allgemeinen richtig, und wäre allseitig dargestellt und entwickelt, ganz dazu geeignet, die empirischen Naturforscher zum Bewufstsein über das Verhältnifs ihrer Wissenschaft zur Philosophie zu bringen, wovon sie häufig keine Ahnung haben. Die beiden ersten Stufen betreffen das Aeufsere, die Erscheinung und ihre Gesetze, die dritte geht auf das Innere, den Kern; jene trennen Innres und Aeufsres, was die Natur nicht thut, diese sagt: was innen ist, ist aufsen d. h. das Innre der Natur manifestirt sich oder macht sich äufserlich. Die erste Stufe, die Grundlage enthält die unmittelbare thatsächliche Empfindung, die Anschauungen geben als vereinzelte Momente der Natur die Atomistik der Erfahrung, wovon die Empirie ausgeht. Der Hr. Verf. zeigt aber nicht, wie es zu solcher Empirie kommt, deshalb wollen wir kurz das Verhältnifs der empirischen Naturwissenschaft und Physik in ihrer gegenseitigen Ausbildung und Entwickelung hier näher erörtern und angeben.

Die Philosophie des Mittelalters machte alle wahre Erkenntnifs der Natur dadurch unmöglich, dafs sie die sinnliche Welt unmittelbar auf den Glauben und vorausgesetzte Definitionen bezog, und in gewisser Hinsicht war dies noch der Fall bei *Cartesius* und *Spinoza*, welche alle Fülle und Mannigfaltigkeit der Natur in die eine Substanz versenkten. Die empirischen Wissenschaften fingen erst an zu blühen, als *Baco* auf die Erfahrung hinwies, und die *englischen Societäten* die factisch einzelne Anschauung isolirten und fixirten: nach *Baco* sollte wenigstens das Einzelne auf das Allgemeine leiten und hinführen, die Societäten liefsen aber diese wissenschaftliche Forderung ganz aufser Acht. Es ist bei *Goethe* in der Farbenlehre ergötzlich zu lesen, wie sie sich mit der blofsen Notiznahme und Kenntnifs der Dinge, mit der Description begnügen wollten, und sich gegen alle Theorie sträubten, was sie auf die späteren Akademien vererbt zu haben scheinen: es war daher ein wahres Glück für die Wissenschaft, dafs *Newton*, welcher bei der Londner Societät sein katoptrisches Fernrohr zur Sprache brachte, die Theorie blos nebenbei erwähnte, und der Sekretair der Societät Hawke, obwohl derselbe noch widersprach, die Phänomene nicht weiter untersuchte, sondern sie für wirkliche Thatsachen hielt, und es ihm gar nicht in den Sinn kam, zu meinen, es könnte Jemand irgend eine Theorie in die Societät hineinpracticiren wollen.

Das Richtige und Wahre an der empirischen Anschauung und Thatsache ist, dafs, was als wahr gelten soll, auch wahrgenommen werden mufs, aber die Societäten hielten daran einseitig fest, und abstrahirten von aller Nothwendigkeit und Allgemeinheit. Wir finden in der Philosophie Aehnliches auf ideelle Weise. Nach *Leibnitz* ist nämlich das Empirische aus ideellen Bestimmungen zusammengesetzt, diese sind innerlich, was jenes äufserlich ist: eins weist aber auf das andre hin, das Aeufsere und Zusammengesetzte ist nicht ohne das Innere und Ideelle. Dadurch kommt es zur Kraft der Aeufserung als Aeufserung des Innern, das Einzelne gilt nicht mehr empirisch und unmittelbar, wie die Societäten es nahmen, sondern existirt nun in der Einheit von Kräften und ihrer Aeufserung, das Einzelne ist nicht mehr als solches gegenständlich, sondern als Allgemeines: das unmittelbar Angeschaute wird nicht mehr für wahr gehalten, es entsteht eine Theorie des Angeschauten nach Kräften und Gesetzen, es werden Hypothesen über das Angeschaute aufgestellt, die sich in dem Factischen bewähren sollen. Dies ist der Standpunkt der Newtonischen Physik, auf welchem die factische Anschauung nicht mehr unmittelbar das Resultat ist, wie die Societäten sie betrachteten, sondern das Resultat wird.

Der Hr. Verf. sagt, um das Einzelne und die Erscheinung immer schärfer zu fassen, werde von der Induction und Analogie ausgegangen, die Natur werde befragt, und es werde in der Natur und mit ihr experimentirt. Die Naturwissenschaft geht aber nicht von der Induction und Analogie aus, sondern kommt erst auf sie durch die angenommene Kraft und Hypothese, experimentirt wird erst nach Voraussetzung der sinnlichen Anschauung und Hypothese, welche durch das Experiment wiederholt und bestätigt wird. Experimentiren ist sinnliches aber bestimmtes Wahrnehmen und Beobachten vermittelst der Hypothese, durch das Experiment ergiebt sich, ob die Hypothese die Aeufserung auch richtig auffafste oder nicht, dadurch wird die Hypothese zum Gesetz, welches sich aber nur auf die Aeufserung und das Einzelne bezieht, worauf das Experiment gerichtet war: das Experiment ist die zur sinnlichen Wahrnehmung gebrachte Abstraction. Erst dadurch kommt es zur Induction und Analogie, es fragt sich aber, ob das zu Grunde liegende Einzelne, was zum Gesetz erhoben wird, auch eine wesentliche Bestimmtheit des Allgemeinen sei? Um dies zu untersuchen, mufs wieder auf die sinnliche Anschauung zurückgegangen und experimentirt werden; die Induction und Analogie ist daher mangelhaft, es entsteht das experimentum crucis, die von der Hypothese gesetzte und die Hypothese wieder zur unmittelbar sinnlichen Anschauung setzende Wahrnehmung. Erst nachdem so das Einzelne allgemein gemacht, zum Gesetz erhoben worden, und das Einzelne durch das Gesetz bestimmt ist, entsteht die Theorie als Erklärung des Einzelnen durch das Allgemeine. Indem die unmittelbar sinnliche Anschauung, das Einzelne, Gesetz sein soll für andre Einzelne, die darum nicht weniger Gesetz sein müssen für jenes, ist die Theorie einseitig, das experimentum crucis bleibt daher für die Theorie, für die Erklärung des Einzelnen durch das Gesetz ein unüberwindlicher Anstofs. Die Theorie, die das Einzelne erklären soll, ist also nicht allgemein gültig, denn das Einzelne kann für andres Einzelne nicht Gesetz sein:

theils paſst die Theorie nicht auf alle Fälle, theils erklärt die eine Theorie das eine besser, die andre das andre leichter, und zuletzt ist sie wohl gar mit der Erscheinung unvereinbar. Da ferner die Theorien alle gelten sollen, während sie einander zugleich ausschlieſsen, ist dies der vollendete Widerspruch; woraus folgt, daſs die Theorien keine Wahrheit haben, oder nichts an sich sind. Da sie sich nicht im Object, im Gegenstande bewähren, haben sie blos subjective Bedeutung, gelten nur im Bewuſstsein, im Verstande, und geben keine objective Erkenntniſs, was mit dem Kantischen Standpunkt übereinstimmt, wornach wir das Objective und Ansich der Dinge nicht sollen erkennen können. Alle Erkenntniſs und Theorie ist blos subjective Anschauungsweise der Einheit der Erscheinungen, die Theorien sind bloſse Verstandeseinheiten oder Verstandesverknüpfungen der sinnlichen Erscheinung, die in jener Einheit und Verknüpfung allein gelten soll.

Die Physik wendet sich mit dieser Theorie wieder an die Erscheinung, worin sie bestimmt ist. Das Primitive und Qualitative, wovon sie ausging, war gegen die quantitative Bestimmung ganz zurückgetreten, und das mathematische Verfahren wurde dadurch zur herrschenden Methode: das mathematische Schlieſsen ist jedoch formell und läſst die Natur der Dinge selbst unberührt, die Mathematik entbehrt eines wesentlichen Elementes der Erkenntniſs der Dialektik der Sache, was auch der Grund ist, warum sie ganz unabhängig von den physikalischen Theorien besteht, auf die sie angewendet wird. Die Erscheinung ist aber nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ, sie wird, obwohl sie wie die Theorie, nichts an sich ist, doch aufs Bewuſstsein bezogen, darum kann mit jener Rückkehr zur Erscheinung weder vom Quantitativen noch vom Qualitativen abstrahirt werden, und ebenfalls nicht von der Beziehung aufs Bewuſstsein, ein wichtiges Resultat, aus welchem der Widerspruch der Theorien mit sich selbst hervorgeht. Die Erscheinungen werden nun allseitig in Betracht gezogen, und auch das Bewuſstsein darüber, oder das Wissen davon, die Theorien nehmen alle Momente der sinnlichen Wahrnehmung auf, das Qualitative macht sich immer mehr geltend, da die Theorien, die als solche bedeutungslos sind, sich nun von der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen bestimmen lassen. Das blos mechanische Verfahren hört wenigstens auf, zu herrschen, bloſse Zahlen- Grad- und Verhältniſsbestimmungen der Dinge genügen nicht mehr, ihre Aeuſserungen durch das Experiment werden nicht mehr verschwinden gemacht oder auf Nichts reducirt, sondern in Rechnung gezogen, die wichtigsten Erscheinungen in der Natur werden schon in Verhältniſs zu einander und nicht mehr so äuſserlich und einander fremd gegenüber betrachtet. Da die Theorie zugleich auf das Bewuſstsein, auf das Wissen von den Erscheinungen (Schranken der Sinnestäuschung) geht, werden alle Momente der Erkenntniſs objectiv und subjectiv beachtet; also das Qualitative und Quantitative der Natur, das sinnliche Wahrnehmen und die Vermittlung durch den Verstand, die Momente bleiben aber noch unmittelbar neben einander stehen, weshalb das Verfahren noch empirisch und formell ist. Die Physik kommt in ihrer geschichtlichen Entwickelung zwar auf all' die Momente, und arbeitet sie heraus, es fehlt aber zur wahren Erkenntniſs ihre Vermittlung, die lebendige Einheit und Durchdringung. Die erste Bedingung ist, um zu dieser Erkenntniſs zu gelangen, daſs die Physik die Theorie und Vernunft nicht blos subjectiv ansieht, sondern objectiv, und erkennen lernt, daſs die objective Wahrheit in den Dingen selbst liegt. Und sie thut dies wirklich; gegen die Theorie unbewuſst, weil sie sich für die Erkenntniſs stets auf die Natur beruft, sie faſst die Einheit des sinnlich Wahrnehmbaren mit dem Verständniſs nicht subjectiv, wie sie meint, sondern objectiv, vor dem Verständniſs in der Natur selbst. Um zur wirklichen Erkenntniſs und Idealität der Natur hindurchzudringen, kommt es nur auf jenes Bewuſstsein an, die empirische Naturwissenschaft und Physik würde sich dadurch zur Naturphilosophie erheben, ohne daſs sie damit aufhörte, Physik zu sein, im Gegentheil wird sie dann erst wahre Physik. Theoretisch, mit Bewuſstsein befindet sich die empirische Naturwissenschaft und Physik noch auf dem Standpunkt der Kantischen Philosophie, praktisch, unbewuſst steht sie häufig der neueren Philosophie näher, es fehlt nur noch der entzündende Blitz des Selbstbewuſstseins der Empirie über jene Momente der Erkenntniſs, nämlich die beziehende Einheit und Vermittlung oder Durchdringung und Idealität, die Erhebung der Momente aus ihrer starren Aeuſserlichkeit in den Puls des Lebens, um sich mit diesem höheren Standpunkte der Erkenntniſs ein für allemal zu befreunden.

Wenn nun unser Hr. Verf. diese geschichtliche

Entwickelung und Erhebung der Naturwissenschaft und Physik zu ihrem höheren Begriffe selbst nicht darstellt, so beleuchtet er doch die Theorien und Hypothesen über Kraft und Materie im Sinne der Idealität nach verschiedenen Seiten, woraus hervorgeht, dafs es solche (selbstständige) Kräfte (wie Anziehungs- und Abstofsungskraft) und Materien in der Natur gar nicht giebt, und es unzuläfslich ist, die Materie aus Atomen construiren, und die reelle Körperlichkeit aus deren Zusammensetzung, aus ihrem qualitativen und polarischen Verhalten erklären zu wollen. Auf diese Weise ist es ganz unmöglich, das Gesetztsein der quantitativen Bestimmtheit durch das Ideelle zu erkennen, und der Hr. Vf. zeigt, dafs die Materie wohl unterschiedne Körperformen, aber nirgends kleinste, unsichtbare physische Punkte darbietet, dafs solche Theorie einseitig das Moment der Discretion im Unterschiede von dem der Continuität fixirt. Die wahren Discretionen (Himmelskörper, Infusorien u. s. f.) können nur dadurch entstehen, dafs die Atome sich in der Continuität der Materie aufheben, dafs das Moment der Discretion mit dem andern der Continuität in eins zusammengeht, und deshalb jene wesentlichen Formen des Begriffs der Materie aus dieser Einheit und Vermittlung erst entstehen. Die Verkennung der Idealität in der Natur führt zu der ungemessensten Verwandlung fast aller Momente der Natur in sogenannte Stoffe und Materien, wogegen der Hr. Verf. zeigt, dafs es in der Erfahrung gar keinen Lichtstoff, Wärmestoff, keine magnetische, electrische Materie, überhaupt keine imponderable Materie giebt. Er bestreitet sowohl die physikalischen und chemischen Theorien, als die organischen, nach welchen jene Stoffe mit Atomen zusammengebracht werden, die besondern Stoffe und Eigenschaften heben sich ja chemisch in einem neuen einfachen Körper auf, welcher andre Qualitäten hat, als die Elemente sind, aus denen er geworden ist. Der blofse Empiriker vermag die geforderte Idealität nicht zu denken, er kann es nicht fassen, dafs die Elemente und Stoffe in einander verschwindend sich zu einem einfachen Resultate aufheben, wenn er gleich zugeben mufs, dafs z. B. Sauer- und Wasserstoff im Wasser nicht mehr selbstständig und als besondre Stoffe vorhanden sind. So findet die Empirie im Organismus, im lebendigen Blute weder Eisen noch Mangan noch andre Stoffe, diese sind vielmehr das Resultat eintretenden Todes; die aus der Pflanze darstellbaren Erden und Metalle werden nicht aus dem Boden aufgesogen, sondern die Pflanze producirt dies Unorganische aus ihrer eignen Lebenskraft, die Natur schafft, was wir Elemente nennen, auf der Stufe des organischen Lebens durch vitale Kräfte, indem sie ein Element in das andre verwandelt. Ist irgend etwas geeignet, die Empiriker zu einer tieferen Erkenntnifs und Betrachtung der Natur hinzuführen, nämlich zur Erkenntnifs der Idealität derselben, so dürfte dies die Erfahrung über den lebenden Organismus sein: anstatt aber sich zu dieser naturgemäfsen und zugleich philosophischen Erkenntnifsweise zu erheben, machen sie sich wieder mit Abstractionen des Electro-Chemismus-Magnetismus u. s. f. zu schaffen, womit die andern Qualitäten und Eigenschaften blos negirt oder bei Seite gestellt, anstatt idealisirt werden.

Der Hr. Verf. würde wohl gethan haben, wenn er die geschichtliche Entwickelung der Atomistik und Dynamik zugleich in den Kreis solcher Polemik gezogen hätte. Die alte Atomistik wurde besonders durch *Gassendi* mit der neueren vermittelt, und *Newton* fügte der Repulsion der Materie die Attraction in der Meinung hinzu, dafs die Alten von aller Beziehung der Atome abstrahirt hätten. Er nahm aber die Kräfte als zufällige Kräfte, der selbstständigen Materie eingepflanzt, und machte dadurch die Erkenntnifs der Idealität der Materie unmöglich, während sie dem *Cartesius* und *Leibnitz* wenigstens vorschwebte. Zwar fafst der erstere den Begriff der Materie mechanisch, als blofse Ausdehnung, aber leugnet doch die Atome, nach dem letztern giebt es überhaupt nur Ideelles, aber die Continuität ist bei ihm nicht wahre Durchdringung, sondern blos äufsere Beziehung der Kräfte. Erst *Kant* fafst die Materie als ein Produkt jener Kräfte, als nicht ursprünglich, die Kräfte sind und bleiben bei ihm aber noch selbstständig, und dies ist selbst noch der Fall bei *Schelling*, während *Hegel* sie kraft des Begriffs der Idealität als in einander übergehende Momente erkennt, wornach die Einheit der Continuität und Discretion sich für die wahre Natur der Materie herausstellt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 7.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Beiträge zur Naturphilosophie. Von Dr. Karl Theodor ***Bayrhoffer.***

(Fortsetzung.)

Daraus ergiebt sich, dafs die mechanische Vorstellung des Sichineinander- und Durcheinander-Zusammenfassens der Atome und Molekulen die hohlste Theorie ist; der Hr. Verf. hebt dies auch hervor, er übersieht aber, dafs die Physiker unter Atomen und Molekulen oft ganz was anders verstehen: bald stellen sie sich unter Molekulen Kräfte vor von gegenseitigem Einflufs auf einander und von bestimmter Ordnung, bald nehmen sie sie verschieden, bald sollen die Molekulen nichts von allen dem, und bald wieder das eine oder das andre sein. Die Physiker verstehen häufig unter Atomen auch nicht kleinste Theile der Materie, sondern Verhältnifseinheiten für Verbindungen der vielfachsten Art, selbst *Newton* sagt nicht, dafs das Licht aus Lichttheilchen zusammengesetzt sei, sondern dafs die Erscheinung des Lichts, wenn sie so aufgefafst werde, sich am leichtesten erklären lasse.

Unser Hr. Verf. hebt zwar den Hegelschen Begriff der Idealität in der Natur überall und gebührend hervor, aber kehrt ihn doch zu wenig nach Aufsen gegen die herrschenden Theorien und Hypothesen, er kennt diese zwar und bekämpft sie, aber unmittelbar vom Standpunkt der Idealität aus. Die Kritik und der Krieg gegen sie hätte durch ihre geschichtlich empirische Entwickelung selbst geführt werden sollen, und um so mehr, als der Hr. Verf. sein Verfahren als „die concret geschichtliche Behandlung der Natur" bezeichnet: die Idealität würde sich dann von Innen heraus als ihre Macht gezeigt, und es würde sich ergeben haben, wie das empirische Verfahren in seiner geschichtlichen Bildung wirklich nach der Idealität hinstrebt, und die Momente alle herausbildet: in einer geschichtlichen Entwickelung der Natur hätte solche geschichtliche Darstellung der Theorien und Hypothesen in der Naturwissenschaft nicht fehlen sollen. Ueberall fängt der Hr. Verf. mit der Idealität an, er kennt den speculativen Begriff und weifs ihn dazustellen, aber anticipirt ihn, er entwickelt nicht das unmittelbare Sein desselben und dessen Beziehung, sondern abstrahirt von der eigentlichen Genesis; indem er sich dadurch unmittelbar im Bereiche der Natur als organischer Totalität befindet, schlägt er ein Verfahren ein, wozu er sich wegen der „concret geschichtlichen Behandlung" vollkommen berechtigt glaubt, die er von der Hegelschen vermeinten abstracten Darstellung unterscheidet. Es fehlt aber wegen der Anticipation des Begriffs der Idealität jener geschichtlichen Behandlung an der Genesis der unorganischen Natur zur lebendigen, der Verf. setzt die genetische Entwickelung voraus, und meint, dafs er die Verwickelungen der physikalischen und chemischen Momente nicht zu expliciren brauche, das gehöre der Darstellung Hegels an: er nennt diese Darstellung die Genesis der reinen Idee der Natur, im Unterschiede von der existirenden Genesis derselben, von der Totalität des kosmischen, tellurischen und lebendigen Organismus als allgemeinen Kategorien, worin jene abstracteren physikalischen und chemischen Momente auf ideelle Weise enthalten und zusammengefafst seien. Er nimmt also die Idealität derselben mit jenen Kategorien unmittelbar an, was er hier anticipirt, ergiebt sich aber bei Hegel durch genetische Entwickelung, er meint jedoch, dafs bei Hegel die Naturformen blos neben einander stehende Momente seien. Bei Hegel hebt sich aber jedes Moment, das zwar in der Natur auch für sich und äufserlich ist, zugleich durch sich selbst zu dem andern, höreren auf. Die Darstellung der Natur bei Hegel ist ganz und gar das Sichaufheben der abstracten physikalischen Qualitäten und chemischen Stoffe zum Organismus, die Natur ist bei ihm reines Idealisiren, die Vorstellung, dafs nach ihm die Naturformen sich blos neben

einander verhalten, ist der Hegelschen Methode der Dialektik und Manifestation ganz zuwider: es ist eine irrige Meinung des Verfs., dafs die Genesis der reinen Idee der Natur und die existirende Genesis einander ausschliefsen sollen. Die Naturphilosophie ist bei Hegel encyklopädisch geblieben, es fehlt die gröfsere Ausführung, welche die concret geschichtliche Entwickelung, anstatt sie auszuschliefsen, vielmehr in sich aufgenommen und verarbeitet haben würde. Die abstracte und concrete Behandlung der Natur, wie der Verf. sie nennt, soll jede die andre blos ergänzen, beide müssen sich aber durchdringen, sonst ist die eine so abstract als die andre. Die abstracte Behandlung der Natur mufs der Weg zur concreten sein, eine Genesis der letztern, die die erstre vor sich hat, ist blos eine Genesis innerhalb des Begriffs und der Idee, nicht des Begriffs selbst. Der Verf. scheint es zu tadeln, dafs Hegel die Natur vorzugsweise nach den logischen Kategorien dargestellt habe, es will uns aber bedünken, dafs er die Natur logisch abstracter behandelt, als Hegel je gethan, dies zeigt schon die stets wiederkehrende Schlufsform (abstracte Wiederholung, eine Art formellen Construirens), während die logischen Kategorien sich bei Hegel allseitig bewähren.

Mit dieser Ansicht des Hrn. Verfs. über die Darstellung der Natur in der Hegelschen Encyklopädie hängt noch eine andre über Metamorphose als die concrete Idee im Unterschiede von der sogenannten abstracten Fassung zusammen. Diese Unterscheidung und Entgegensetzung scheint wieder nicht begründet, denn bei Hegel ist die Natur räumlich und zeitlich vermittelt, also ist das Sichaufheben und Idealisiren der niedern Sphären zu den höheren ohne Raum- und Zeiterfüllung nicht möglich. Die falsche Vorstellung, als wenn Hegel der Natur die Metamorphose absprechen, rührt von den Worten in der Encyklopädie her, wornach die Stufen der Natur nicht natürlich auseinander erzeugt werden, sondern aus der inneren den Grund der Natur ausmachenden Idee, oder vielmehr von dem Mifsverständnifs dieser Worte von *Michelet*, welcher jene Stelle dahin deutete, dafs der Stufengang der Natur sich blos im Innern des Begriffs verlaufe, und nicht als zeitliche Succession erscheine, dafs die Natur immer dieselbe bleibe, und sich weder entwickele noch vervollkommne, da Hegel sich doch nur gegen die nebulose Vorstellung des Hervorgehens der entwickelteren Thierorganisationen aus den niederen, der Thiere und Pflanzen aus dem Wasser und dergleichen erklärt. Merkwürdiger Weise polemisirt der Hr. Verf. gegen jenes Micheletsche Mifsverständnifs selbst, und nimmt an, dafs Hegel weit entfernt sei, zu meinen, als sei z. B. Erde, Wasser, Luft nicht zeitliche wie begriffsgemäfse Voraussetzung der Pflanzen und Thiere, als habe die Erde sich nicht zeitlich gebildet. Sagt Hegel doch z. B. von dem geologischen Organismus, dafs dessen *Bildungsprocefs* ein *vergangner* sei, in welchem Ausdruck doch wohl die concret geschichtliche, successive Entwickelung enthalten ist? Der Hr. Verf. beschränkt dies aber auf jenen Organismus, und ist der Meinung, dafs Hegel die Erde sowohl als den thierischen Körper als fertig ansehe, weil er nicht entwickele, wie die Erde aus der abstracten Körperlichkeit der andern himmlischen Körper und wie das Thier aus dem Ei entstehe, sondern dasselbe blos nach seinen Systemen und Organen auffasse. Hegel erklärt aber den Planeten ausdrücklich für „den unmittelbar concreten in seiner Existenz vollkommensten Körper", die übrigen himmlischen Körper verhalten sich deshalb nicht blos neben einander, sondern haben auch als verschieden und entgegengesetzt in jenem ihren Grund. Hegel nennt ihn den Körper der individuellen Totalität, in welchem der Gegensatz der übrigen zurückgegangen ist, der in seiner elementarischen Totalität die Bestimmungen der andern Körper als Momente unterworfen habe. Mit der erscheinenden Entwickelung des Lebens nach seiner Hervorbildung und Differenzirung aus dem Ei verhält es sich ähnlich. Es geht überhaupt aus der Hegelschen Naturphilosophie hervor, dafs die gesammte Natur von der abstractesten körperlichen Materie bis zum lebendigen Organismus Metamorphose ist, die Natur hebt sich bei ihm zum Geist als ihrer Wahrheit auf, ist nicht *ens*, sondern *non ens*, fortwährende Opferung und Hingebung an den Geist.

Hegel spricht zwar der Natur die Geschichte ab, im geistigen Sinne, aber doch nicht eine Geschichte im Sinne natürlich successiver Entwickelung. Die Natur hat zwar Ordnungen und Gesetze, aber entwickelt diese nicht; obwohl sie sich in Gattungen und Arten zerlegt, so ist die Gattung doch nicht einfache Einheit und Beziehung der Arten selbst: Gattung, Art und Individuum fallen als selbstständige Momente auseinander. Die Gattung ist zwar allgemein, aber hat zu ihrer Mitte

kein System der Gestaltung, kein zum Ganzen sich ordnendes Leben, wie das Bewufstsein zwischen dem allgemeinen Geist und seiner Einzelnheit solche Mitte ist. Das natürliche Leben sinkt deswegen unmittelbar in die Einzelnheit des Daseins zurück. Die Gattung ist nicht Bewufstsein, und ist darum, weil sie nicht bewufste Entwickelung ist, eigentlicher Geschichte nicht fähig; die Natur hat aber, wenn auch äufserlich, doch alle Momente, und hat daher in ihrer räumlich-zeitlichen Bildung etwas, der Geschichte Analoges, sofern nämlich das Leben mit der Bildung der Erde zusammenhängt. Hegel betrachtet in der Phänomenologie die Erde als die Macht des Lebens, das in seiner Gliederung und Zerlegung der Arten von den tellurischen Elementen Gewalt erleide, welches dadurch allenthalben unterbrochen, lückenhaft und verkümmert werde. Indem er die Erde allgemeines Individuum nennt, will er damit sagen, dafs sie nur erst der Begriff des Organismus ist, welcher seine Momente noch nicht selbstständig entwickelt hat: dies gilt selbst noch von der Pflanze. Fällt nun die Entwickelung vollständigen Lebens zwar aufser der Erde, so fällt sie aber doch successive in ihre Bildung, die Gattung leidet darum nicht blos Gewalt von der Erde, sondern entwickelt und gestaltet sich auch vermittelst der Erde. Diese ist zwar nicht lebendig und deshalb das Andre des Lebens, aber als dies Andre organisches Medium, was zur Selbstentwickelung des Lebens gehört, zur Gestaltung der Arten und Individuen, wodurch das Leben successive sich verwirklicht. Die Erde stört das Leben nicht blos, sondern fördert es auch, hilft seine Bildung und Gestaltung realisiren, und dadurch bildet sie sich zugleich selbst. Es scheint so, als wenn Hegel in der Phänomenologie der Bildung des Lebens als Systematisirung der Gattung und Arten im Zusammenhange mit dem tellurisch sich entwickelnden Organismus entgegen wäre, er *fafst* aber doch die Erde als Organismus, und bestimmt sie in der Encyklopädie näher „als zur Lebendigkeit sich befruchtend." Sie ist daher nicht blos unorganisches Medium für das Leben, wie die Luft und das Wasser, wofür man sie in der Phänomenologie halten kann, indem sie daselbst nur als elementares Individuum in Betracht kommt, sondern organisches Medium, woraus weiter folgt, dafs sie in ihrer Bildung mit der Lebensentwickelung im Zusammenhang ist. Die Bildung lebender Organismen setzt eben so sehr die Bildung der Erde fort, als diese ihr Medium ist. Da bei Hegel der tellurische Organismus auf das Leben bezogen wird, mufs man annehmen, dafs er ebenfalls die Gattungen und Arten des Lebens als mit der geologischen Bildung in Einklang und eine systematische Reihe ausmachend, mit Beseitigung aller scheinbaren Zufälligkeit anerkannt haben würde. Die Behauptung, dafs die Natur nach Hegel die Begriffsformen in gleichgültigem Aufsereinander hinstelle, dafs die höheren Organisationen aus den niedern nicht hervorgehen, schliefst die andre nicht aus, dafs jene höheren Organisationen diese letztern voraussetze, und führt zu der Ansicht, dafs das Leben im Zusammenhang mit dem sich entwickelnden Organismus der Erde sich zur immer höheren Vollkommenheit heranbilde. Dies Werden des Lebens zur stets höheren Organisation stimmt so sehr mit der absoluten Methode, dafs die entgegengesetzte Annahme jener Methode zuwider sein würde. Es ist nur Micheletscher Mifsverstand, dafs Hegel die Natur blos so abstract und zufällig verstehen und behandeln soll.

Wir wollen nun versuchen, näher die Art und Weise, wie der Hr. Verf. das System der Naturentwickelung als allgemeiner Grundlage fafst, kurz darzustellen, damit der Leser sich eine Vorstellung davon machen kann. Der Verf. fängt mit dem kosmischen Organismus, mit dem Sonnensystem an, worin die besondern Himmelskörper als Momente beharren, welche durch die Schwere und das Licht an einander gehalten sind; dann betrachtet er die Materie der Natur, und als diese den Aether, das rein Formlose, aber als die Möglichkeit der Form, als Attraction und Repulsion in Einem: die Materie ist daher keine Menge von schon bestimmten Atomen, sondern als Aether die Möglichkeit des Punkts, der Aether ist nichts Seiendes, kein wirkliches Ding, sondern Streben nach Form, und deshalb ein Dirimiren, Unterscheiden, erst durch die Diremtion kommt es zum Punkt, zur Repulsion des Aethers in sich, der Punkt ist zugleich centralisirend die Repulsion der Aethersphäre, die reale oder Kugelform (Aetherkugel), und zugleich sich abstofsend als unendliche Repulsion gröfserer Kreise und Sphären (Milchstrafse), er ist centripetal und centrifugal zugleich, ein reelles Gegensetzen und Entwickeln. Die in sich rolirende Aetherkugel ist der Embryo des Sonnensystems, wodurch dieses sich bildet, die Himmelskörper entstehen nicht auseinander,

sondern sind gegen einander tretende Momente einer organischen Totalität, in welcher die organisirende Idee wirkt, die Sonne wirft die Planeten nicht aus sich heraus, sie haben keinen Stofs nach der Tangente empfangen, alles ist Leben, Spiel der organisirenden Idee, freies Unterscheiden und Vermitteln durch den Begriff, die Planeten laufen, mit *Oken* zu reden, spielend um die Sonne: Tangentialstöfse, Attraction sind qualitates occultae, Engel die vor den Planeten herfliegen — kurz mit Stofsen, Schlagen schafft ihr nicht die Welt, sondern durch Beleben.

Die Sonne ist die Mitte als Centralkörper und Moment der Schwere, und ist das Licht als physikalische Bestimmtheit, dem die Masse gemäfs ist, diese ist vermöge der immanenten Spannung und stets wechselnden Compression und Expansion ein durch und durch scheinendes oder leuchtendes elastisch Flüfsiges, freilich keine irdische Flüfsigkeit, sondern solarische, deren Natur und Wesen nur dies Scheinen ist, wie das Wasser die neutralisirte, aber darum nicht mehr selbst leuchtende Klarheit und Flüfsigkeit. Indem die Spannung der in sich flüfsigen Sonne in sich und gegen ihr Andres unaufhörliches Ausschlagen zu Licht ist, oder reines Idealisiren der Aetherkugel, fallen alle Lichtwellen und Lichtatome, fällt überhaupt aller Lichtstoff hinweg. Der Gegensatz gegen die Sonne ist der Komet, dieser und der Mond sind Momente für das organische Gleichgewicht und für die Belebung der übrigen Körper; der Planet ist die lebendige unterscheidende und vermittelte Einheit, der Körper der vermittelten und vermittelnden Einzelnheit, welcher Sonne, Komet, Mond (als Luft, Wasser, Starres) als seine Momente in sich zusammenschliefst, und das concrete Leben vermittelt.

Der tellurische Organismus ist das System der Elemente. Die abstracten Elemente sind die specificirten kosmischen Bestimmtheiten und die Realisirung der Gegensätze zu Stoffen, der planetarische Organismus ist daher die concrete Grundlage aller dynamischen und chemischen Formen, er reproducirt die kosmischen Momente in der Form des Tellurismus, nämlich die Himmelskörper in der Form der Elemente, so dafs, wie dort die allgemeine Aetherkugel, hier der planetarische Boden der Stoff ist, welcher sich begriffsgemäfs dirimirt. Die Elemente haben, wie das Sonnensystem am Aether, ihre gemeinsame Basis an dem zur planetarischen Kugel involvirten Aether. Die Elemente entstehen daher nicht aus einander, sondern sind die gleichmäfsigen Elemente des Organismus. Der Planet unterscheidet und evolvirt sich in Luft, Wasser und Festland organisch, die chemischen Elemente entstehen erst aus diesem Unterschiede, was durch keinen endlich-chemischen Procefs dargestellt werden kann; die Unterscheidung und Organisation aus Magnetismus, Electricität, Galvanismus und chemischen Stoffen herleiten zu wollen, ist unstatthaft, da alles das erst in und mit der Totalorganisation des Planeten erzeugt wird. Der Lebensboden wird zwar durch Vermittlung des tellurischen Organismus bereitet, es tritt schon ein reelles, stoffliches Processiren der Elemente ein, aber sie gehen noch eben so selbstständig, blos äufserlich und chemisch in einander zusammen, neutralisiren sich in dem Zusammengehen und ersterben.

Die Gestalt des Erdkrystalls ist bestimmt durch die zum Polyeder individualisirende Kugel, innerhalb deren die Thätigkeit sich in sich reflectirt, die homogene Flüssigkeit individualisirt sich in ihrem Erstarren zu einem quantitativen und qualitativen System unterschiedener Momente oder Formen des Krystalls, wie sich das Ei aus einer gleichartigen Flüssigkeit in die Gestalten des Lebens dirimirt. Der Krystall erzeugt (nach Goethe) theils eine sogenannte Urdurchgitterung der Gestaltung als ein formelles Unterscheiden und Uebergehen zur Individualität, theils individuelle Krystallisationsthätigkeit aus dem Indifferenten, dem abstracten Metalloxyd: die Gesteine, Mineralien, Erden bilden sich durch immanente Gegensetzung aus dem Einen. Das bestimmende Moment aber ist der magnetisch nach Längenaxe der Starrheit sich individualisirende Tropfen, die aus der Kugelform hervortretende individuelle Form mit dem festgehaltenen Gegensatz der Pole. Diese magnetische Thätigkeit ist noch abstract im oscillirenden Erdmagnetismus erhalten, und specifisch im Eisen, die ihre Gestalt noch sucht, während sie sich in den concreten Formen zur Gestalt aufgehoben hat. Die Erde organisirt sich einerseits an sich aus dem metallisch Flüssigen, aus seiner Wechselwirkung mit dem Wasser und dem von demselben aufgelösten Erdigen, andrerseits aus dem plutonisch-vulkanischen Wirken.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 8.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Beiträge zur Naturphilosophie. Von Dr. Karl Theodor Bayrhoffer.

(Schlufs.)

Die Erde organisirt sich auf ähnliche Weise, wie die eine homogene flüssige Materie sich im lebendigen Organismus hier zu Blut, dort zum Muskel, Nerven und Knochen ausschafft. Ihre Gestaltung schiefs sich nach den letzten heftigen Befreiungen der Feuersmacht nach Aufsen und Strömungen des Wassers ab, und nun trat ein ruhiges Processiren des Festlandes mit den übrigen Elementen hervor, das den Erdorganismus als den Boden des Lebens erhält, der Procefs der Bildung des Festlandes war in der Urperiode ein ruhiges Krystallisiren aus dem Flüssigen, dann aber auch ein ungeheures Arbeiten des Feuers, Wassers und der Gase im Innern: da jedoch der geologische Organismus noch kein Organismus des Lebens ist, sondern ein Erstarren in seinen Produkten, ist seine Gestaltung noch nicht organische Metamorphose und immanente Entwickelung, sondern ein ursprüngliches Nebeneinanderstellen der Momente, und dann ein von Aufsen hereintretendes Umund Anbilden.

Die Erde bereitet sich den Lebensboden organisch durch das Leben selbst, allenthalben wo Luft, Wasser und Festland in gehörige Wechselwirkung treten, schlägt an der Oberfläche der Erde Leben aus. Das Leben selbst entwickelt sich zur bestimmten Gliederung und Reproduktion, aber ist ohne das Leben der Erde unmöglich, wie dieses ohne kosmisches, und dieses wieder ohne universelles. Nachdem die Idee des Lebens sich als kosmische Wurzel, als tellurische Totalität und Mitte vorausgesetzt, nachdem Luft, Wasser und Urfeste des Planeten aus der Matrix geschieden und organisirt worden, stand die Erde in jugendlicher Bildungskraft und erschlofs sich aus diesen Vermittelungen nach allen ihren Formen (Schwere, Licht, Magnetismus u. s. f.) zu lebendigen Spitzen und Blüthen. Dadurch wurde die Natur dem sich entwickelnden Selbst unterworfen, die abstracten Gegensätze mäfsigten sich zu einem ruhigeren Kreislauf des Lebens, welches wieder in den todten Krystall und den chemischen Procefs versinken würde, wenn diese Subjectivität nicht den abstract polaren Gegensatz der physikalischen und chemischen Elemente überwunden hätte und niederhielte. Ein physikalisches Element genügt nicht für das Leben, es ist wie im Mineral erstarrt, die Elemente sind nur Brüche des Lebens, dessen membra disjecta, aus welchen die Einheit des Lebens emporsteigt. Eben so wenig kann ein abstract chemisches Element Basis des Lebens sein, es ist dem Gegensatz verfallen und kann für sich nicht bestehen, nur ternäre und quaternäre Verbindungen machen das Leben möglich. Die Einheit von Erde, Wasser, Luft, Licht, Wärme u. s. f. kann allein Lebenspunkte gründen. Das Leben ist idealisirte, subjectiv gewordene Materie oder Idealität, die mechanisch und chemisch nicht gefafst werden kann, die physikalischen und chemischen Elemente sind im Organismus zu fühlenden, reproducirenden Organen idealisirt: Luft, Wasser, Festland beharren ohne Entwickelung in sich, aber der lebendige Organismus ist das thätige Vermitteln und immanente Ineinanderkreisen aller nun unselbstständigen Momente, die so in der subjectiven, idealisirten Einheit gehalten sind, dafs der springende Punkt des Lebens nicht mehr entäufsert, ein blofses Zusammenführen der Elemente von Aufsen her ist, sondern erinnert, der immanente Puls und einfache Seele der Totalität, die jedes besondre Glied sofort und stets in die andern Glieder durchdringend übersetzt und ihre reelle für sich seiende Einheit ist. Der lebendige Organismus ist frei metamorphosirende, immanente Entwickelung durch fortgehende Selbstbestimmung, Unterscheidung und Vermittlung des Keims, der Begriff existirt nicht mehr in der Form

der Entäufserung, als blos Inneres und an sich seiende Grundlage, sondern der Organismus fängt mit dem Keim, mit dem Ei als wesentlicher Existenz der Allgemeinheit an: er ist daher nicht mehr nur an sich seiende, zu Grunde liegende, sondern für sich seiende Seele (Zweck), indem die Entwickelung vom Zweck durchdrungen ist, und das Selbst und Fürsichsein als die Macht seiner Besonderung existirt. Die materia matrix, der Urschleim ist das Resultat jener organisch oder subjectiv-chemischen Durchdringung der physikalischen und chemischen Elemente, der allgemeine Bildungsstoff der lebendigen Gestalt als verwirklichte Möglichkeit des Lebens, mit dem unendlichen Streben, sich in reelle Punkte oder Urbläschen zu organisiren, die sowohl in vegetabilische als animalische Bläschen übergehen können. Eine festere Gestalt giebt sich die Idee des Lebens in den Pflanzen und Thieren als an und für sich nothwendigen Formen des Lebens, da die Subjectivität ihrem Begriffe nach sowohl die unmittelbare als in sich reflectirte ist. Die Pflanze stellt sich mehr in abstract krystallinischer Form dar, und geht in äufserem Gegensatz und adponirender Metamorphose von Innen fort, das Thier ist dagegen in sich reflectirtes Leben (Empfindung), welches seine Wurzel in sich selbst hat. Die Stufen der Pflanzen und Thiere, die Gattungen und Arten bilden die weitere Idee des Lebens, und zwar so, dafs die höheren Stufen die tieferen auf eine höhere Weise enthalten: die relative Organisation aller Thiere ist daher als ein grofses Thier anzusehen, jede Function führt in dieser Organisation ein eignes Leben und bildet eine eigne Sphäre, und wie jedes einzelne Thier die concentrirte Totalorganisation unter einer bestimmten Potenz ist, so ist der Mensch der Centralpunkt aller Organisation: der thierische Organismus hat sich in dem Menschen vollendet, in welchem das Thier vertilgt und aufgehoben ist. Aus der so vollendeten Natur geht die Idee in sich über die Natur hinaus in sich, im Menschen als Geist erscheinend.

Es würde uns zu weit führen, in diese Naturentwickelung als allgemeine Grundlage näher einzugehen, und was sich etwa dafür oder dagegen sagen läfst, besonders hervorzuheben und zu erörtern. Wir wollen uns nur auf Allgemeines beschränken und unser Gesammturtheil aussprechen. So sehr wir die Tendenz des Hrn. Verfs. anerkennen, wornach die Philosophie und empirische Naturwissenschaft jede die andre in sich aufnehmen soll, so müssen wir doch bemerken, dafs er auf die eigentliche Empirie zu wenig eingegangen ist. Die Astronomie berührt er nur obenhin, anstatt die empirischen Maafsverhältnisse zu einer höheren und allgemeinen Form von Quantitätsbestimmungen zu erheben, er hätte doch wenigstens den Versuch machen können, das gewöhnliche Beweisen der Naturgesetze in dieser Wissenschaft dadurch tiefer zu begründen, dafs er die Quantitätsbestimmungen jener Gesetze aus den Qualitäten und ihrer Beziehung entwickelt und aufgezeigt hätte. Die physikalische Geographie, Geologie und Meteorologie zieht er kaum nach den allgemeinen Resultaten in Erwägung. In Betreff des Organismus der Erde erklärt er sich aber gegen die Aggregationstheorie, gegen ihre Desorganisirung sowohl, als gegen die atomistisch abstruse Vorstellung eines Chaos chemischer Elemente in Wasser aufgelöst, in Gasarten oder in Feuer verschmolzen. Eben so entschieden spricht er sich gegen das Centralfeuer aus, und hebt ausdrücklich hervor, dafs der Organismus der Erde aus wilden Gährungen und Processen, aus zufälligen Anschwemmungen und Erhebungen nicht verstanden werden könne. Um das Centralfeuer zu beseitigen, und zugleich die Ansicht, dafs die Erde hohl sei, glaubt er mit *Oken*, dafs sie durch und durch geologischer Krystall ist, was aber sehr wohl zu der Aggregationstheorie pafst, die er verwirft. Doch sieht er den Krystall der Erde als kein abstractes Sein an, sondern als ein lebendiges, als ein Moment des tellurischen Lebens, das sich mit eigner Wärme durchdringt und sich zum Lebensboden fortbildet. Es geht aus der ganzen Darstellung des Verfs. zwar hervor, dafs für das wahre Verständnifs des meteorologischen Processes in seinem Fortschreiten bis zu den Meteorsteinen das Oscilliren der Erde in Contractionen und Remissionen anzunehmen ist, als ein lebendiges Sichspannen gegen Luft und Wasser, ferner die Electricität und selbst die dynamische Umwandlung von Wasser in Luft und umgekehrt, ja in Metallität, dafs die Erstarrung des Kerns durch Wärme und Entzündung mit chemischen Processen in Erdbeben und Vulcanen sich von Innen her aufhebt, dafs überhaupt das Dynamische und Chemische erst mit und durch den Organismus der Erde erzeugt wird. Er unterläfst es aber, näher zu erörtern, wie das geschieht. Die atmosphärische Luft ist bekanntlich weder mechanisch noch chemisch erklärbar, sie ist, der Erde als Organismus

angehörend, wahre Lebensluft, die Gase schwimmen nicht mechanisch aufeinander, noch durchdringen sie sich blos chemisch, sondern werden absorbirt, ohne sich zu vermindern. Dafs nun die atmosphärische Luft constant bleibt, ist nur auf organische Weise möglich, durch Umwandlung und Umbildung, nur dadurch, dafs sie in fortwährender Wechselwirkung mit der Oberfläche der Erde steht, und mit dieser ein organisches Ganzes macht. Die Versuche von *A. von Humboldt*, *Saussure*, *Schübler* und Andern sind bekannt, wornach die Gebirgsarten atmosphärische Luft zersetzen, indem sie Kohlen- und Wasserstoffgas entwickeln, während sie den Sauerstoff absorbiren, woraus folgt, dafs Luft und Erde keine mechanische, todte Massen gegen einander bilden, sondern sich immerfort ausgleichen. Dadurch wird Wärme (also kein Centralfeuer) und Wasser (Quellen) erzeugt, ferner Electricität und Magnetismus (die Erde ist an der ganzen Oberfläche magnetisch), Galvanismus (verschiedne Gebirgsarten geben galvanische Säulen), und bei gesteigerter Wechselwirkung der Luft mit dem Schichtengebirge der Vulcanismus (es ist Thatsache, dafs die Flamme sich im Krater erst bei Berührung der atmosphärischen Luft bildet) und Erdbeben. Die Wechselwirkung der Luft und der Erde scheint in früheren Epochen der Erdbildung gewaltsamere Processe veranlafst zu haben, so dafs ganze Schichtenmassen aufgehoben, durcheinandergeworfen und zertrümmert wurden, diese Processe hatten gewifs auch Einflufs auf die Umwandlung der Gebirgsarten und die Gestalt der Erde: durch jene Wechselwirkung geht aber ganz besonders die Umbildung der Oberfläche der Erde in fruchtbaren Lebensboden vor sich. So lange die Geologie und Meteorologie die Erde nicht als Organismus und Idealität des Dynamischen und Chemischen betrachtet und erkennt, mufs sie über Vieles im Dunkeln bleiben. Der Einwand von Seiten der Meteorologie, dafs die Oscillationen des Barometers in der Atmosphäre und nicht in der Erde ihren Grund haben, fällt mit der Annahme hinweg, dafs die Wärme ein Produkt der Wechselwirkung der Erde und Luft, also des Lebens der Erde ist, in der Atmosphäre sowohl als innerhalb der Erde selbst (nämlich im Schichtensystem, wo die Wärme zu- im compacten Gestein dagegen abnimmt).

Die Anticipation des Begriffs der Idealität überhaupt verleitet den Verf., zu meinen, dafs er die physikalischen und chemischen Verwickelungen nicht in Betracht zu ziehen brauche, er nimmt sie deshalb unmittelbar in den Begriff des Lebens auf. Daran ist besonders schuld die Trennung der existirenden Genesis der Natur von der Genesis der reinen Idee derselben. Die concret geschichtliche Betrachtung wird damit auf jene Anticipation eingeschränkt, und leidet an einer Voraussetzung, von welcher sie nicht durch immanente Entwickelung das Resultat sein kann, weil sie ihr äufserlich ist.

Hinrichs.

VI.

Tableau du climat et de la végétation de l'Italie, résultat de deux voyages en ce pays dans les années 1817—1819 *et* 1829—1830 *par J. F. Schouw, professeur de botanique à l'Université de Copenhague. Vol. I.: Tableau de la température et des pluies de l'Italie, avec un atlas de* 5 *cartes. Copenhague*, 1839. *librairie Gyldendal, Imprimerie de Bianco Luno. gr.* 8. 227 *S.*

Wenn es unbestritten ist, dafs die Meteorologie Beobachtungen als ihrer empirischen Grundlage bedarf, so mufs doch andrerseits ebenfalls zugegeben werden, dafs ein planloses Aufhäufen derselben ohne Verarbeiten des durch sie gegebenen Stoffes zuletzt eine Last wird, unter welcher die Wissenschaft selbst erliegt. Das reichste Material bedarf eines ordnenden Gedankens, um sich zu einem Fundamente zusammenzufügen, auf welchem weiter gebaut werden kann, die Natur antwortet überhaupt nur auf absichtlich an sie gerichtete Fragen, ja wenn sie unaufgefordert spricht, wird es doch nur von dem vernommen, welcher auf den Inhalt des Gesagten schon vorbereitet ist. Es ist daher Pflicht der Beobachter bei dem Verfolgen ihrer mühvollen Thätigkeit auf die Fragen Rücksicht zu nehmen, welche innerhalb der Wissenschaft aufgeworfen worden sind, es bedarf einer gemeinsamen Verständigung und eines Zusammenwirkens derselben, um der complicirten Erscheinungen Herr zu werden, welche den Gegenstand dieser Disciplin bilden.

Diesem Bedürfnisse zu genügen, die früher vereinzelten Bestrebungen in gemeinsamer gleichartiger Thä-

tigkeit zu vereinen, stiftete Carl Theodor von der Pfalz im Jahre 1780 die Mannheimer Societät. Die Versendung gleichartiger Instrumente an die entlegensten Beobachtungsstationen veranlafste eine Reihe nach demselben Plane angestellter Beobachtungen, welche in den Ephemeriden der Societät auf eine höchst zweckmäfsige Weise bekannt gemacht wurden und für alle Zeiten eine Fundgrube reichen empirischen Stoffes geworden sind. Aber nach zwölfjähriger Wirksamkeit löste sich der Verein auf, die politischen Stürme der Gegenwart wurden so heftig, dafs man die atmosphärischen darüber vergafs, nur einzelne Gelehrte setzten die ihnen lieb gewordene Beobachtungsweise in stiller Consequenz fort und es ist erfreulich zu sehen, wie viele der noch jetzt erscheinenden meteorologischen Monographien in jenem Zeitraume beginnend ein Verbindungsglied bilden zwischen einer vergangnen Epoche reger Thätigkeit und dem neuerdings wieder lebendig erwachten Interesse.

Atmosphärische Veränderungen können, ja sie müssen auf eine doppelte Weise betrachtet werden nach einander und neben einander. Für den ersten Zweck genügt ein Beobachter an einer bestimmten Station oder der Berechner eines während eines langen Zeitraumes in gleicher Weise fortgesetzten Beobachtungsjournales. Das neben einander erfodert mehrere Beobachter an verschiedenen Stationen mit verglichenen oder vergleichbaren Instrumenten, die Bedingung der Gleichzeitigkeit ist hier wesentliches Moment. Natürlich gehören diese Combinationen einem spätern Stadium der Wissenschaften an, der lokale Gesichtspunkt bietet sich so unmittelbar dar, dafs er immer der erste ist.

Die Aufmerksamkeit auf atmosphärische Erscheinungen wird vorzugsweise geweckt, wenn anomale Witterungsverhältnisse den Kreis des gewöhnlichen unterbrechen. Die ungetrübte Heiterkeit eines tropischen Himmels, der regelmäfsige Wechsel aller periodischen Veränderungen regt wenig zu Beobachtungen an. Das Interesse für Meteorologie steht vielmehr im directen Verhältnifs der Unbeständigkeit der Witterung. So wenig es jemand bei uns einfallen wird, ein Gespräch mit der Nachricht zu beginnen, dafs die Sonne wirklich um die bestimmte Zeit aufgegangen sei, so wenig würde man dort in der Witterung einen Anknüpfungspunkt der Unterhaltung finden. Daher besitzen wir für jene glücklichen Climate so wenige Data, denn wie kann man darauf kommen, das aufzuschreiben, dessen regelmäfsiger Wechsel es zu jeder Zeit wiederzufinden gestattet. Nur der findet sich dazu veranlafst, welcher aus dem bewegten Treiben unsres atmosphärischen Lebens als ein Fremder sich plötzlich in jene stille Gesetzmäfsigkeit versetzt sieht, welche ihm in so auffallendem Contrast zu dem ihm Gewohnten entgegentritt, dafs er der Bestätigung der Aussage der Instrumente bedarf, um der unmittelbaren Wahrnehmung seiner Sinne zu trauen. Daher erfahren wir so oft durch Reisende, selbst wenn sie nur kurze Zeit in jenen Gegenden weilen, mehr über die Eigenthümlichkeit des Klima eines Landes, als durch weitläuftige Werke der dort Einheimischen. Der einzige Nachtheil dabei ist, dafs der lebhaften Phantasie des Fremden der Gegensatz zu schroff erscheint, dafs der Nordländer im Süden alles in einem zu rosenfarbenen Lichte sieht, so wie wir bei Tacitus Schilderung von Germanien so leicht vergessen, dafs es ein Italiener ist, welcher unser Vaterland beschreibt.

Aber auch für combinatorische Arbeiten kann der Reisende das Bedeutendste leisten; denn da seit Auflösung der Mannheimer Societät nicht mehr mit gleichartigen Instrumenten beobachtet wird, so kann derselbe, indem er das ihn begleitende Instrument an Ort und Stelle mit den Instrumenten der einzelnen Beobachtungsstationen vergleicht, die Aussagen derselben auf das seinige reduziren und auf diese Weise auf indirectem Wege das erreichen, was von jeher der ausgesprochene Zweck aller meteorologischen Vereine war. Aufserdem ist die Sammlung der oft in einzelnen Blättern erscheinenden Beobachtungen häufig nur dem möglich, welcher nach einander die einzelnen Beobachtungsorte berührt. Besitzt endlich der Reisende die Ausdauer, das so gewonnene und berichtigte Material nach seiner Heimkehr zu einem Ganzen zu verarbeiten, so kann man sagen, dafs er seine Aufgabe vollständig gelöst hat.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 9.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Tableau du climat et de la végétation de l'Italie, résultat de deux voyages en ce pays dans les années 1817—1819 *et* 1829—1830 *par* ***J. F. Schouw.***

(Schlufs.)

Wenn ich nach sorgfältiger Prüfung des uns vorliegenden Werkes glaube, dies Urtheil über den Verfasser desselben aussprechen zu dürfen, so fürchte ich nicht, mit denen in Widerspruch zu gerathen, welche aus eigner Anschauung den reichen Inhalt des Buches bereits kennen. Um aber die Bedeutung desselben für die Wissenschaft selbst näher zu bezeichnen, mögen vor näherer Angabe des Inhalts der Schrift noch einige Worte über den Entwickelungsgang derselben hier ihre Stelle finden.

Die meteorologischen Phaenomene unserer Breiten sind von dem lokalen Standpunkte aus bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang des jetzigen in ihren Grundbedingungen erörtert worden. *Saussure's* Beobachtungstalent hat zuerst die Bedeutung des Courant ascendant unter der Bedingung ungestörter Entwickelung in durch hohe Bergwände geschützten Thälern hervorgehoben. Für die Abnahme der Temperatur nach der Höhe, für die die verminderte Dichtigkeit begleitenden Veränderungen der Feuchtigkeit der Luft, für die in verschiedenen Höhen verschiedene Menge solarer Wärme, welche sie durchstrahlt, enthalten seine Hygrometrie und seine Alpenreisen eine Fülle der werthvollsten Beobachtungen. Der Gegensatz seiner Ansichten zu denen *Delucs*, seines manchmal glücklichen, in der Regel aber ihm unterliegenden Gegners, eröffnete eine Discussion über die physikalische Beschaffenheit der Atmosphäre, welche in *Daltons* mit geistvoller Kühnheit ausgesprochenem Theorem eine Erledigung fand, welche der scharfsinnige aber weniger productive *Lichtenberg* nur in negativer Weise zu geben vermocht hatte. Andrerseits hatte *Prevost* die Ausstrahlung der Wärme als wesentliches Moment geltend gemacht, dessen Bedeutung in *Wells* Theorie des Thaues und in den neuern mathematischen Untersuchungen über die Erdwärme hervorgetreten ist, nachdem sie schon früher in *Lamberts* Pyrometrie auf das Entschiedenste geltend gemacht worden war.

Aber das so Gefundene konnte dem localen Kreise nicht entrückt werden, aus dem es entnommen war. Die Vertheilung der Wärme auf der Oberfläche der Erde, die constanten und periodischen Aenderungen des Luftdruckes, welche die einzelnen Zonen scharf von einander sondern, das Ineinandergreifen und gegenseitige Verdrängen der Luftströme, welche unsre Witterungsverhältnisse beherrschen, die periodischen in verschiedenen Zonen nach verschiedenen Gesetzen eintretenden Niederschläge waren zu Anfang dieses Jahrhunderts so gut wie völlig unbekannt. Zwar hatte *Kirwan* auf den bedeutenden Temperaturunterschied Nordamerikas und Europas aufmerksam gemacht, überhaupt das reale Klima von dem solaren unterschieden und *Georg Forster* die gröfsere Wärme der Westküsten der Continente im Vergleich ihrer Ostküsten bereits als auch für Amerika gültig ausgesprochen, ebenso *Hadley* aus einem mechanischen Principe die Theorie der Passate entwickelt und *Dampier* über die Wind- und Regenverhältnisse der Tropen in seiner Reise den reichen Schatz seiner Erfahrungen als Seemann niedergelegt, aber alle diese an sich wichtigen Elemente standen unverbunden neben einander, es fehlte eine Grundansicht, welche ihnen ihre Stellung in dem grofsen Ganzen der sich erst entwickelnden Wissenschaft anwies, welche auf die Lücken aufmerksam machte, die sie von einander trennte, und die Beobachtungen andeutete, welche deren Ausfüllung verlangte.

Humboldts Bedeutung für die Meteorologie kann man in wenigen Worten zusammenfassen: er ist der

Schöpfer der Isothermen. Der Gedanke, die beweglichen atmosphärischen Elemente in den thermischen Mitteln zu fixiren und auf der so gewonnenen Grundlage das Luftreich von Neuem aufzubauen, durfte nur ausgesprochen werden, um den vorher vereinzelten Beobachtungen und Untersuchungen ein gemeinsames Ziel anzuweisen. Aber *Humboldt* that mehr, er zeigte, was in dieser Beziehung ein einzelner Beobachter zu leisten vermöge, er gab eine Climatologie der Tropen vom Meeresspiegel bis zu der Schneeregion fast allein gestützt auf seine Beobachtungen. Dieses Beispiel ist nicht fruchtlos geblieben, mit jedem Jahre verlängern sich die Isothermen nach Richtungen hin, wo ihre Fortsetzung fehlte, neue in die Polarzone eingreifende haben sich an die alten angeschlossen, während der durch *Boussingault* im tropischen Amerika gegebenen Vervollständigung der Humboldtschen Beobachtungen sich das durch *Prinsep* über Hindostan verbreitete Beobachtungsnetz ergänzend an die Seite stellt. In den 20 Jahren, welche seit der Bekanntmachung von *Humboldts* Arbeit verstrichen sind, wurden durch das nordamerikanische Gouvernement die entferntesten Gegenden jenes weiten Gebietes in den Kreis des Bekannten aufgenommen, endlich durch *Scoresby's* und *Wrangels* Thätigkeit einerseits und durch die bewundernswürdige Ausdauer der die Nordpolexpeditionen begleitenden englischen Naturforscher andrerseits Isothermen gewonnen, die in getrennten Aesten um zwei nördliche Kältepole sich schlingen, deren Vorhandensein bei Novaja Semlja so überraschend in der Thatsache hervortritt, daſs die Temperatur dort von Süden nach Norden hin zunimmt.

Wurde auf diese Weise die klimatologische Grundlage der Atmosphärologie immer mehr befestigt, so bemerken wir in den neuern meteorologischen Untersuchungen die nun erst mögliche Befreiung von dem Lokalen, ein gegenseitiges Durchdringen der Betrachtung lokaler Aufeinanderfolge der Phänomene und gleichzeitiger Verbreitung derselben über gröſsere Strecken der Erde, wie sie sich auf keinem frühern Standpunkte der Wissenschaft findet. Die grofse Regelmäſsigkeit der periodischen Erscheinungen unter den Tropen hätte die Aussicht eröffnet, auch in diesen Veränderungen Gesetze mit groſser Bestimmtheit direct hervortreten zu sehn, welche in unsern Breiten nur als Endresultat der Berechnung lange fortgesetzter Beobachtungen kaum sichtbar hervorschimmern. Bei einer unpartheiischen Abwägung der einzelnen Erscheinungen gegen einander war aber nicht zu verkennen, daſs ein zwischen den Wendekreisen vorzugsweise deutlich sich zeigendes Phänomen oft in der gemäſsigten Zone eine untergeordnete Rolle spielt, während hier umgekehrt andre in groſser Mächtigkeit hervortreten, welche dort ganz fehlen. Auch zeigte sich in Beziehung auf Entstehung und Periodicität der Niederschläge und vorherrschende Windesrichtung ein Unterschied, den man richtiger als wirklichen Gegensatz aussprechen kann. Es bedurfte daher eines Verbindungsgliedes zwischen den Erscheinungen der Tropen und den verwickelten Verhältnissen der gemäſsigten Zone oder vielmehr einer Nachweisung der Ursache, warum die dort gefundenen Gesetze eben nicht eine directe Anwendung auf unsre Breiten finden, sondern hier grade oft in das Entgegengesetzte umschlagen. Diese Ursache deutete *Leopold v. Buch* in der Erörterung der Regenverhältnisse Italiens zuerst bestimmt an, und entwickelte sie später in seinen Bemerkungen über das Klima der kanarischen Inseln. Wenn die geognostischen Resultate jener Reise einen Wendepunkt dieser Wissenschaft bezeichnen, so kann man dies gewifs mit eben dem Recht von ihren meteorologischen Ergebnissen sagen. In dem Dunkel unsrer nordischen Atmosphäre ist durch sie ein Licht verbreitet worden, welches nicht wieder verlöschen wird.

Es würde zu weit führen, hier aller der einzelnen Arbeiten zu gedenken, welche neuerdings oft in Gebieten, wo man bisher nur Verwirrung sah, auffallende Gesetzmäſsigkeit nachgewiesen haben; da aber die Untersuchungen von *Kämtz*, *Schouw* und Andern, welche hier zu nennen wären, sich mehr auf das mittlere Europa, auf die Erscheinungen jener weiten Ebenen diesseits der Alpen beziehen, so war es sehr wünschenswerth, den Süden Europas einer strengern Prüfung zu unterwerfen. Von Frankreich war dies nicht zu erwarten, da der Sinn für wissenschaftliche Meteorologie dort so gesunken ist, daſs man es wagen darf, dem Publikum Lehrbücher wie die von *Lecoq* und *Garnier* vorzusetzen, auch wäre hier nicht das Material herbeizuschaffen, da die der Akademie eingesendeten Beobachtungsjournale für einen nie erscheinenden Raport zurückgelegt werden, es blieb also nur Italien übrig, als Verbindungsglied der subtropischen Zone mit dem mittleren bereits näher aufgeschlossenen Europa. Diese

fühlbare Lücke füllt nun eben das uns vorliegende Werk aus.

Der bisher erschienene erste Theil desselben zerfällt in drei Abschnitte, einen hypsometrischen, thermischen und hyetometrischen, deren jedem eine die Beobachtungen enthaltende Beilage beigefügt ist. Nach einer orographischen Betrachtung der Alpen werden von p. 5–19 die hauptsächlichsten Höhen derselben mit Angabe der Quelle, aus welcher die Bestimmung entlehnt ist, angeführt, darauf die Erhebung der Hauptpunkte der lombardischen Ebene, an welche sich unmittelbar eine ganz analoge Betrachtung des Apenninen anschliefst, welche unter drei Abtheilungen: die nördlichen, mittleren und südlichen, gebracht sind p. 21—53. Dieses Capitel schliefst mit einer orographischen Beschreibung von Sicilien, dessen geognostische Beschaffenheit wir neuerdings durch *Hoffmanns* geognostische Beobachtungen auf einer Reise in Italien und Sicilien genauer kennen gelernt haben. In der hypsometrischen Beilage sind alle Höhen nach der Gaussischen Formel berechnet, das auf der ersten Reise angewendete Barometer gab $\frac{1}{12}$ Linie, das auf der zweiten benutzte $\frac{1}{100}$, ein anderes Newmansches diente zu der Vergleichung der Stationsbarometer der verschiedenen Observatorien in Italien. Die Anzahl der correspondirenden Beobachtungen beträgt 934. Der gefundene Höhenunterschied ist stets doppelt angegeben, nämlich in Beziehung auf die tiefere Station und über dem Meerespiegel. Das thermomètre attachée war ein Réaumursches, welches bekanntlich den Vortheil der leichten Reduction auf eine bestimmte Temperatur gewährt, da man für jeden Grad die Zahl 7 in der fünften Stelle des Logarithmus als Correction anbringt, worauf, wenn ich nicht irre, *Gaufs* zuerst aufmerksam gemacht hat.

Da die Temperatur innerhalb eines Tages sehr bedeutende periodische Veränderungen erleidet, so kann die wahre Temperatur nur durch eine Combination bestimmter Stunden erhalten werden. Die Mannheimer Societät wählte 7. 2. 9. Stunden, welche bequem liegen und deren Mittel ein ziemlich richtiges Resultat giebt. Seit der Erfindung registrirender Thermometer, welche die höchste und niedrigste Wärme selbst anzeigen, bedient man sich derselben vorzugsweise, da die halbe Summe dieser Extreme nahe die mittlere Wärme des Tages angiebt. Zu andern Stunden des Tages angestellte Beobachtungen bedürfen einer Verbesserung, welche dann möglich ist, wenn durch eine Reihe stündlicher Beobachtungen bekannt ist, wie viel die Wärme jeder einzelnen Stunde von der des Tages abweicht. Eine solche Reihe besitzen wir nun durch *Chiminello* für Padua, und wenn auch durch neuere Beobachtungen an andern Orten erwiesen ist, dafs in andern Klimaten der Gang der täglichen Variationen ein anderer ist, so kann man doch für Italien die für Padua empirisch ermittelten anwenden. Dies ist nun von Herrn *Schouw* bei allen den Orten geschehen, wo wegen Angabe der Beobachtungsstunden dies möglich war, die erhaltenen Isothermen bedürfen daher weiter keiner Verbesserung, wenn vieljährige Mittel der Bestimmung zum Grunde liegen. Die Ergebnisse sind folgende:

Die Isotherme von 13° C. geht etwas nördlich vom Po, etwa in 45½ Grad Breite von W. nach O. bis Mailand, wo wegen Erhebung der Terrains die Temperatur abnimmt.

Die Isotherme von 14° geht durch den östlichen Theil der Ebene des Po in der Nähe der Apenninen hin, etwas nördlich von Bologna in 44,6 Breite.

Die von 15° geht südlich von den Apenninen ohngefähr in der Nähe von Florenz, Pisa und Lucca vorbei in 43,7 Breite, hebt sich weiter östlich im Golf von Genua bis über Nizza. Oestlich von den Apenninen fehlen für ihre Bestimmung die Beobachtungen.

Die Isotherme von 16 geht in 41,5 zwischen Rom und Neapel hindurch und biegt sich im Norden von Molfetta etwas nach Süden, während die von 17° zwischen Neapel und Messina in der Breite von 40,4 sich findet.

Die Isotherme von 18 ist nördlich von Messina in 38,6 Breite, die von 19 im südlichen Sicilien in der Breite von 37. Daraus folgt, dafs die Isothermen im nördlichen Italien besonders in der Nähe der Apenninen einander verhältnifsmäfsig sehr nahe sind, dafs ihr im mittleren Italien bedeutender Abstand sich im Süden aber wiederum vermindert.

Für die Wärmeabnahme nach der Höhe giebt *Schouw* für die Alpen 520′ für 1° C., welche Zahl zwischen die in den Apenninen und am Aetna gefundenen fällt. Bis zu 41 Grad Breite ist der Juli der wärmste Monat, südlicher der August. Der Unterschied zwischen dem kältesten und wärmsten Monat beträgt in der Ebene des Po 22 Grade, südlich von den Apenninen 20,6—11,7. Dieser bedeutende Unterschied

entsteht durch die verhältnifsmäfsig strengen Winter der lombardischen Ebene, welche übrigens so bekannt sind, dafs man nicht den Grund einsieht, warum sich jeder nach Italien Reisende unnöthiger Weise darüber von Neuem wundert.

Die Regenverhältnisse Italiens bilden ein nothwendiges Glied in der zusammenhängenden Kette der durch die Passate und ihr Verschieben bedingten Erscheinungen. Innerhalb der Wendekreise, da wo die Luft aufsteigt, fallen in der windstillen Gegend zwischen den einander entgegenwehenden Passaten die tropischen Regen bei höchstem Sonnenstande, während im Passat selbst bei vollkommen heiterm Himmel kein Niederschlag erfolgt. Daher zerfällt das Jahr in zwei getrennte Jahreszeiten, welche die Indianer am Orinoco so characteristisch die Zeit der Sonnen und die Zeit der Wolken nennen, je nachdem der Ort in den Passat aufgenommen ist, oder in jene windstille Gegend eintritt, welche beide scheidet, daher verfolgen in der bezeichnenden Sprache der Seeleute diese Regen die Sonne. Die Luft aber, welche am Aequator aufsteigt, kommt herab an den Wendekreisen, hier regnet es daher bei tiefstem Sonnenstande, die trockne Zeit ist die, wo bei höchstem Sonnenstande der Ort in den Passat mit aufgenommen wird. Je längere Zeit er daraus heraustritt, in einen desto kürzern Zeitraum schrumpft diese trockne Zeit zusammen. Sie ist im südlichen Italien nur auf die heifsesten Sommermonate beschränkt, sie verschwindet endlich ganz an den Alpen, auf deren nördlichen Grenze temporäre Regenlosigkeit ganz aufhört, indem aus dem Zusammenfallen des Anfanges der Regenzeit mit dem Ende derselben ein Sommermaximum entsteht, welches in Deutschland so häufig die Freude des Badelebens zerstört. Aufserdem sieht man leicht den Grund ein, warum am Südabhange der Gebirge die Regen so viel mächtiger sind als am Nordabhange, warum die Lokalität hier von solcher Bedeutung. Denn der italienische Sirocco tritt unter dem Namen Föhn in Tirol mit denselben charakteristischen Eigenschaften hervor, die wir in unsern heftigen Thauwinden noch erkennen, während unser trockner kalter N. O. dort als Tramontane auftritt. Alle diese Verhältnisse sind in dem uns vorliegenden Werke durch numerische Werthe umsichtig discutirt und in dem beigegebnen Atlas durch graphische Darstellungen anschaulich dargestellt.

H. W. Dove.

VII.

Ueber die Befestigung und Vertheidigung grofser Plätze. Von C. A. Wittich, Major und Abtheilungs-Kommandeur in der 8. Artillerie-Brigade. Berlin, 1840. bei Reimer.

Die Erfindung neuer Befestigungssysteme — (denn so kann man füglich die in ältern Zeiten herrschende Neigung der militairischen Schriftsteller, eigene Befestigungssysteme zu erfinden, nennen) — scheint aus der Mode gekommen zu sein und namentlich dürfte die preufsische Militairlitteratur im 19. Jahrhundert keine irgend bemerkenswerthe Schrift der Art nach Bousmards L'art de fortifier les places und Reiches Befestigungskunst aufzuweisen haben; während statt dessen dem preufsischen Ingenieur-Corps in den letzten 25 Jahren genügende Gelegenheit gegeben worden ist, durch neue Festungsbauten praktisch den Gegenstand zu behandeln, und sich einigen Anspruch auf Anerkenntnifs in dieser Beziehung zu erwerben. Wenn daher wieder eine Schrift dieser Art zum Vorschein kommt, von einem Verf., welcher weder gewohnt ist, seiner Dinte nur freien Lauf zu lassen, um alljährlich ein neues Produkt zur Messe zu liefern, noch der nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen ermangelt, um als kompetent angesehen zu werden, und welcher endlich durch seinen längern Aufenthalt am Rhein und in Coblenz, einen grofsen Theil der neuern preufsischen Befestigungsanlagen gründlich kennen zu lernen Zeit und Gelegenheit hatte: so verdient eine solche Erscheinung wohl um so mehr Aufmerksamkeit, als der Verf. die Vermuthung für sich hat, da er nicht zur Zunft der Festungsbaumeister gehört, sich fern von manchen Vorurtheilen derselben zu halten, und überhaupt den Gegenstand aus einem allgemeinern militairischen Gesichtspunkte aufzufassen.

Wenn aber solche Gründe zur aufmerksamern Beachtung dieser Schrift vorliegen: so werden sie zugleich auch deren gründliche und strenge Prüfung rechtfertigen, der ich mich um so lieber unterziehe, als ich selbst von dem Verf. dazu aufgefordert worden bin, und theoretisch und praktisch mit dem Gegenstande vertraut, die Fragen, welche die vorliegende Schrift vorzugsweise anregt, schon früher vielseitig zu erörtern Gelegenheit hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 10.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.
Juli 1840.

Ueber die Befestigung und Vertheidigung grofser Plätze. Von C. A. Wittich.

(Fortsetzung.)

Im Wesentlichen dürften sich die Vorschläge des Verfs. auf drei Hauptpunkte zurückführen lassen, und zwar auf

a) ein einfaches Polygonaltracé, ohne ein- und ausspringende Winkel, mit Graben-Caponnieren;
b) zwei Etagen Kanonenfeuer zur Bestreichung des vorliegenden Terrains, in zwei hintereinander liegenden, bombensichern Enceinten, deren Kasematten jedoch
c) vorn durch eine Erddecke geschützt sind, so dafs nur sehr weniges Mauerwerk derselben vom freien Felde aus sichtbar ist.

Im Uebrigen hat die Escarpe des Verfs. Kasematten *en décharge* für Kleingewehrfeuer, und statt der Contrescarpe ein Glacis en contrepente, ohne bedeckten Weg.

Alle drei vorstehend unter *a b c* gedachten Anordnungen können nur in ihrer Verbindung als neu angesehen werden. Im Einzelnen sind sie es nicht. Ein einfaches Polygonaltracé ist schon häufig vorgeschlagen worden, namentlich von Carnot in seiner fortification primitive. Zwei Etagen Kasemattenfeuer sind auch nichts Seltenes; und Kasematten, welche ins freie Feld schiefsen, und nur wenig Mauerwerk zeigen, findet man ebenfalls häufig in Büchern und in der Wirklichkeit. Die Vorzüge des neuen Systems müssen also hauptsächlich in der *Anordnung* und *Verbindung* dieser Vertheidigungsmittel untereinander gesucht werden.

Der Verf. glaubt nun, seine Festung dadurch unüberwindlich zu machen, *dafs seine 2 Etagen Kasemattenfeuer den Feind absolut (S. 58) hindern werden, mit seinen Laufgräben bis in das Bereich des Kleingewehrfeuers vorzurücken*, indem er selbst zugiebt (S. 48 unten), dafs, sobald dies letztere geschehe, auf die überlegene Wirksamkeit des Artilleriefeuers der Festung nicht mehr zu rechnen sei.

Diese Annahme aber mufs als durchaus unhaltbar bestritten werden, und mit ihr fällt das ganze Befestigungssystem des Verfs. über den Haufen. Schon lange ist bei dem französischen Ingenieur-Corps der auf zahlreiche Erfahrungen beruhende Grundsatz angenommen, dafs das Vorschreiten der Laufgräben niemals durch das Geschützfeuer der Festung gehindert, sondern nur mehr oder weniger aufgehalten werden könne, und dieser Grundsatz, (auf welchem in den französischen Lehrbüchern die supponirten Tagebücher des Angriffs beruhen, die sonst ein Unding sein würden) wird durch die Erfahrung der neuern Zeit vollkommen bestätigt. Namentlich erhellt aus dem ausgezeichneten neuen Werk von Belmas, über die Belagerungen in Spanien vom Jahr 1807 bis 1814, dafs hier fast immer erst die Angriffsbatterien zum Feuern kamen, nachdem bereits die Laufgräben sehr weit, manchmal bis auf die Glaciscrete vorgerückt waren; selbst dann, wenn das Festungsgeschütz zahlreich und gut bedient war (z. B. in Lerida). Ebenso kommen einige Belagerungen vor, wo die Angriffsbatterien *nur* zum Brescheschiefsen bestimmt waren und die Zerstörung der Festungs-Artillerie ganz vernachläfsigt wurde. In beiden Fällen kann die Ueberlegenheit der Festungs-Artillerie nicht bezweifelt werden: und doch war dieselbe nicht im Stande, das Vorgehen der feindlichen Angriffsarbeiten, ja nicht einmal das Vorrücken der Sappen, wenigstens nicht während der Nacht, zu hindern. Jedoch selbst wenn diese Erfahrungen nicht vorlägen, so gewährt die sogenannte *alte Sappe* ein bekanntes Mittel, trotz des heftigsten Kanonenfeuers, wenn gleich langsamer, mit den Laufgräben vorzurücken: aber die seltene Anwendung dieser Art Sappe zeigt schon zur Genüge, dafs selbst ein überlegenes Geschützfeuer der Festung nicht im Stande

ist, deren Anwendung nothwendig zu machen und die der andern gewöhnlichen Sappenarten zu hindern, die übrigens nach Umständen ebenfalls gleich von Hause aus, etwas tiefer als gewöhnlich (z. B. 4') ausgeführt werden können, um den Sappeuren mehr Deckung zu gewähren. Sonderbarerweise will der Vf. aber (S. 49) gar nicht einmal des Nachts sein Feuer gegen die Sappen richten, ebenso wenig wie überhaupt (S. 48) gegen die ersten feindlichen Annäherungsarbeiten, die Demontirbatterien abgerechnet! Ja! er meint sogar (S. 50), es werde der Zweck noch vollständiger erreicht werden: „wenn man zuerst diejenigen Theile der Parallele, aus denen der Angreifer die Annäherungen allein zu unterstützen und einigermaſsen zu decken im Stande ist, durch Kanonenfeuer unter Zuhilfenahme einer namhaften Zahl im Hauptgraben augestellter 24pfündiger Mörser, in so weit verarbeitete, daſs dieselben von den darin aufgestellten Feinden ganz verlassen werden müſsten; demnächst aber durch Ausfalltruppen, deren Wirksamkeit mit Bezug auf die durchweg gangbare Contrescarpe eine sehr kräftige und überraschende sein würde, die Annäherungen auf eine gute Strecke vollständig zerstörte. So würde, meint der Verf., in einigen Minuten die Arbeit mehrerer Nächte vernichtet werden, ohne daſs der Vertheidiger dabei unverhältniſsmäſsige Kräfte ins Spiel zu bringen, oder sehr blutige Anstrengungen zu machen hätte"! Der Verf. entschuldige, wenn ich mich gar nicht erst auf eine Widerlegung der Möglichkeit dieses Verfahrens einlasse, für welches derselbe schwerlich in der Geschichte aller Belagerungen nur irgend ein annäherndes Beispiel aufzufinden im Stande sein dürfte. Der Verf. berechne nur, wie viel Kanonenkugeln erforderlich sein würden, um die Brustwehr einer Parallele oder einen Theil davon zu pulverisiren, wie er sich (S. 47) ausdrückt, wenn auch jede Kanonenkugel wirklich eine Bodenmasse mit fortzureiſsen im Stande wäre (was keineswegs der Fall ist), die einem Cylinder von der Durchschnittsfläche der Kugel und von der Länge der Brustwehrdicke der Parallele gleichkäme! Auch ist eine Parallele mit Menschenhänden nicht in einigen Minuten zerstört und zugeworfen. Der Verf. gestatte vielmehr, hier die entgegengesetzte Ansicht auszusprechen, daſs jede Kanonenkugel, die aus der Festung abgeschossen wird, um die feindlichen Laufgräben zu zerstören, eine Munitionsverschwendung ist, die nur gegen die Sappenspitzen als gerechtfertigt anzusehen sein dürfte!

Doch auſser diesen wesentlichen Einwendungen gegen die Annahmen des Verfs. lassen sich noch andere nicht viel weniger triftige vorbringen. Wie wird er z. B. verfahren, da er nicht alle seine Scharten, sondern nur 2 Fronten mit Geschütz armiren will, wenn der Feind zwei oder drei Angriffe gegen den Platz eröffnet, und sich nicht sogleich entscheidet, welchen er zum Hauptangriff machen will? Oder wenn der Angreifer auſser dem Hauptangriff, bei welchem er sein Belagerungsgeschütz in Anwendung bringt, ein oder zwei Nebenangriffe ohne Demontirbatterien macht, dieselbe mit seiner Hauptparallele verbindet und aus ihnen nach und nach mit Laufgräben bis auf Gewehrschuſsweite vorgeht? Wo wird der Vertheidiger das Geschütz und die Munition hernehmen, um alle diese Laufgräben zu *pulverisiren?* Wie endlich, wenn es dem Feinde gelänge, was unter gewissen Umständen doch nicht unmöglich ist, seine erste Parallele gleich in der Schuſsweite des kleinen Gewehrs anzulegen, in welchem Falle nach des Verfs. oben erwähntem eigenem Eingeständniſs der Hauptzweck seines Systems ganz verfehlt werden würde? Und warum hat der Verf. nicht wenigstens versucht, eine Blendungsvorrichtung für die Scharten anzugeben, welche das Kleingewehrfeuer gegen dieselben unschädlich zu machen im Stande wäre, da dies das von ihm aufgestellte Bedenken beseitigt haben würde, und neuere Versuche die Möglichkeit einer solchen, die Schartenöffnungen so ziemlich absolut gegen die Kleingewehrkugeln deckenden Blendungsvorrichtung ergeben haben?

Aber es giebt noch andere Mittel, die unüberwindlichen Fronten des Verfs. doch endlich auſser Thätigkeit zu setzen, und in Bresche zu legen. Denn erstens ist das in Woolwich versuchte Brescheverfahren gegen seine Escarpen, bei dem flachen Glacis en contrepente, wohl anwendbar. Demnächst ist es denkbar und auch schon anderweitig vorgeschlagen worden, daſs der Angreifer seine Demontirbatterien durch eine vorgerückte Brustwehr so decke, daſs nur die obere Etage der Kasematten dagegen wirken könnte, und erst, wenn diese zum Schweigen gebracht wäre, nach Wegräumung der deckenden Brustwehr, zum Demontiren der untern Kasemattenetage geschritten würde; —

ein Verfahren, was auch als das einzig anwendbare erscheint, um mit einigem Erfolg aus Contrebatterien kasemattirte Flankenbatterien von mehreren Etagen zu überwältigen.

Vor allem scheint aber die Befestigungsweise des Verfs. daran zu leiden, dafs sie keine genügende Sicherheit gegen den gewaltsamen Angriff gewährt und der Feind daher sehr geneigt sein dürfte, diesen zu versuchen, wenn ihm wirklich der förmliche Angriff zu viel Schwierigkeiten darbieten sollte. — Denn zuvörderst ist die Flankirung mit zwei Geschützen jedenfalls für eine solche Befestigung zu schwach, um so mehr, als die Grabencaponieren wohl durch das Woolwicher Verfahren aus der Entfernung würden aufser Thätigkeit gesetzt werden können, wenn man auch die diesfällige Angriffsbatterie etwas aufserhalb der Verlängerung der Defenslinie aufzustellen genöthigt wäre. Ueberhaupt aber giebt es so wenig Beispiele, dafs die Flankenbatterien die Ersteigung der Bresche oder einen gewaltsamen Angriff zurückgeschlagen hätten, dafs man Ursache hat, einiges Mifstrauen gegen die Unfehlbarkeit der Flanken zu hegen. Bei Tarragona versagte die unversehrte Flanke am hellen Tage, nachdem sie *einmal* gefeuert hatte, den Dienst, und der Sturm gelang. Wie zweifelhaft ist aufserdem in der Nacht die Wirkung zweier Geschütze gegen starke feindliche Colonnen, da nach den neuesten Versuchen 30 Fufs hohe Mauern binnen einer Minute nach der Ankunft im Graben erstiegen werden können, — besonders wenn der Angreifer die Vorsicht gebraucht, ein lebhaftes Kleingewehrfeuer gegen die Scharten der Festung zu richten? Die wirksamste Vertheidigung der Breschen und gegen Leiterersteigung findet nach allen Erfahrungen immer von der Escarpe aus statt. Nun ist diese zwar hier mit Kasematten en décharge und Kleingewehrscharten versehen: allein diese sehen nichts von dem an der Escarpe angelangten Feinde, und zwischen je zwei Kleingewehrscharten findet sich Platz genug zur Aufstellung der Leitern; — abgesehen davon, dafs bei allen solchen gewaltsamen Angriffen immer darauf gerechnet werden mufs, dafs nicht alle Punkte rings um die Festung vollständig mit Vertheidigern besetzt sind.

Demnächst aber einmal auf dem Walle angelangt, findet der Angreifende in vorliegendem System rings herum zwei doppelte Absätze der Brustwehr, die ohne alle Seitenbestreichungen sind, und ihm daher einen vollständigen Schutz gegen das Feuer der zweiten inneren Linie gewähren. Die in diesen deckenden Brustwehrabsätzen vorkommenden Kanonenscharten dürften dabei, anstatt dem Angreifer grofsen Schaden zu thun, vielmehr ihm nur um so leichter Gelegenheit geben, in das Innere einzudringen, und sich der ganzen äufsern Linie zu bemächtigen, worauf die Eroberung der zweiten innern Linie, da deren Escarpe keine Vertheidigung mehr hat, keine wesentliche Schwierigkeit mehr finden könnte. Der Verf. macht sich zwar (S. 33 und S. 62) eine andere Vorstellung von dem Widerstand, den seine zwei Enceinten dem gewaltsamen Angriff entgegensetzen können. Er mufs jedoch gestatten, dafs ihm die vorstehende abweichende Ansicht entgegengestellt werde, über deren Richtigkeit Sachkundige entscheiden mögen.

Aber abgesehen von allen diesen Einwendungen gegen die Widerstandsfähigkeit dieses neuen Systems lassen sich noch einige andere Ausstellungen gegen dasselbe, namentlich auch gegen seine allgemeine Anwendbarkeit machen. So ist z. B. nicht einzusehen, warum der Verf. zwei Linien Kasematten *hinter* einander annahm, da er auf viel wohlfeilere Weise zwei Etagen Kasematten *über* einander legen konnte, welche *beide* durch eine Erdbrustwehr geschützt, kein Mauerwerk sehen liefsen. Die untern zwei Etagen der innern Kasemattenlinie dienen eigentlich auch nur, um die obere kasemattirte Batterie zu tragen, gewähren so einen viel zu grofsen, zur eigentlichen Vertheidigung nicht zu benutzenden, kasemattirten Raum, und würden bei der eben angegebenen Anordnung von 2 kasemattirten Batterien *über* einander ganz entbehrlich sein.

Auffallenderweise stellt aber der Verf. noch (S. 27) die Behauptung auf, als wenn er selbst den Werth seines Projectes herabsetzen wollte (eine Behauptung übrigens, welche keineswegs unbedingt zugegeben werden kann, und für die es wenigstens durchaus an genügenden Erfahrungen gebricht): dafs im Kampfe des directen Feuers gegen directes, unter übrigens gleichen Umständen, immer derjenige Theil im Nachtheil bleibe, der in Kasematten aufgestellt ist!

Wie wird ferner der Verf. seine Ueberlegenheit an Geschütz durchführen, wenn seine Befestigung am Ende eines Dammes angelegt werden mufs, oder einen

schmalen Bergrücken vertheidigt, gegen den sich der Feind in viel gröfserer Front aufstellen kann; — Fälle, welche doch oft vorkommen; — oder wenn der Feind von einem Abhang herab approchirend, auch zwei Etagen Batterien ihm entgegenstellen kann?

Wenn übrigens der Verf. berechnet, dafs eine seiner Fronten noch etwas weniger Mauerwerk enthalte, als eine bastionirte Front mit gemauerter Contrescarpe: so mag dies als richtig gelten, beweiset aber noch gar nicht, dafs jene auch nicht theurer zu stehen kommen werden, als *durchschnittlich* eine Front von gleicher Länge bei unsern neuern preufsischen Festungsanlagen, da der Vergleich in Bezug auf diese jedenfalls zum Nachtheil des Verfassers ausfallen müfste. Wie aber, wenn er seine Kasematten auf einem Baugrund aufführen müfste, der tiefe Fundamentirungen und theure Rostungen erfordert, wo in unsern neuern Festungen meist immer nur Erdwälle mit einzelnen gemauerten Reduits zur Anwendung kommen?

Ich will ferner nicht mit dem Verf. darüber rechten: dafs seine Kasematten en décharge an der Escarpe, bei einer Gewölbetiefe von 16 Fufs, nur einen 3 Fufs breiten Aufstellungs-Raum für die Besatzung gewähren; dafs er ferner (S. 35) die Möglichkeit bestreitet, Kasematten ohne Dächer unzweifelhaft trocken zu legen (eine Möglichkeit, von der ich gern bereit bin, ihm im grofsen Maafsstabe den Beweis zu liefern); dafs er (S. 58) meint, in detachirten Werken seien die Pulvervorräthe nicht sicher unterzubringen; und dafs er unsern neuern Plätzen (S. 60) den Vorwurf macht, dafs sie ohne grofse Armirungsarbeiten nicht zu vertheidigen seien — ein Vorwurf, der meines Erachtens nur diejenigen Vertheidiger trifft, die bei *solchen* Plätzen dennoch eine Vertheidigung nur bei einer vollständigen, normal-, reglements- und lehrbuchsmäfsigen Einrichtung aller Vertheidigungsmittel für möglich erachten; endlich dafs er (S. 63) zu verstehen giebt, unsere neuern Festungen seien zu complicirt und künstlich, was zwar allerdings vielleicht ein Fehler mehrerer neuern Befestigungsanlagen, wenigstens aber nicht der neuern *preufsischen* ist.

Eben so wenig will ich mich auf eine Prüfung der Constructionen des Verfs. in technischer Hinsicht einlassen, da er (S. 30) in dieser Beziehung vorweg sich gegen eine Kritik verwahrt hat. Endlich unterstehe ich mich auch nicht, seine artilleristischen Ansichten und Behauptungen näher zu erörtern, und wundere mich nur, dafs er unter den Mitteln des heutigen Angriffs nicht mit besonderm Gewicht der Schrapnels gedenkt, die künftig eine der gefährlichsten Angriffswaffen gegen Festungen werden dürften, und die schon 1813 mit günstigem Erfolg von den Engländern gegen St. Sebastian in Anwendung gekommen sind.

Ich will vielmehr nur noch im Allgemeinen bemerken, dafs der Verf. in denselben Fehler verfallen zu sein scheint, in den vor ihm schon sehr viele Ingenieure bei ihren neuen Befestigungsprojecten und leider auch bei wirklichen Ausführungen gerathen sind: nämlich einer Lieblingsidee in Bezug auf irgend ein Vertheidigungsmittel zu sehr sich hinzugeben, und darüber die übrigen zu vernachläfsigen. So haben eine Menge von Ingenieuren, nach und nach, so ziemlich in allen Vertheidigungsmitteln, das Specificum für eine unüberwindliche Festung zu finden gehofft, indem sie bald die Minen, bald das Wurffeuer, bald die Kleingewehrvertheidigung, bald die Ausfälle, bald die Wassermanövers, bald die Abschnitte, bald die selbstständigen Werke u. s. w. dafür ansahen: aber keinem ist es geglückt, aufser sich selbst, Andere noch von der Wahrheit seiner Behauptungen und der Unfehlbarkeit seines Mittels zu überzeugen. Möge sich der geehrte Verf. vorsehen, dafs es ihm nicht ebenso gehe! Absolut unüberwindlich kann nun einmal kein einziges Vertheidigungsmittel eine Festung machen. Aber wohl ist eine solche Vereinigung der verschiedenen Vertheidigungsmittel denkbar, *die unter allen möglicherweise eintretenden Umständen* (z. B. bei Mangel an Lebensmitteln, Munition und Geschütz; gegen Bombardement; bei schlechter Gesinnung der Einwohner und Besatzung u. s. w.) die möglich längste Vertheidigung gestattet: aber freilich ist es sehr schwierig zu bestimmen, und bisher nicht gelungen, die verschiedenen Meinungen darüber zu vereinigen, *wie* diese Vereinigung und Verbindung der bekannten Vertheidigungsmittel zu dem fraglichen Zweck am besten und zweckmäfsigsten zu bewirken sei.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 11.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Ueber die Befestigung und Vertheidigung grofser Plätze. Von C. A. Wittich.

(Schlufs.)

Darüber jedoch wenigstens scheint die grofse Mehrheit der Ansichten übereinzustimmen, wenn gleich der Verf. gerade hiervon eine Ausnahme macht: dafs es zweckmäfsig sei, die Befestigung grofser Plätze nicht aus langen zusammenhängenden Enceinten, sondern aus selbstständigen, entweder ganz isolirten oder durch leichtere Linien verbundenen Werken bestehen zu lassen. Theoretisch schon läfst sich einsehen, dafs diejenige Befestigung bei sonst gleichen Verhältnissen, den längsten Widerstand leisten werde, deren einzelne Theile und Vertheidigungsmittel erst *nach* einander in Thätigkeit treten, nicht gleichzeitig zerstört werden, und zugleich sämmtlich den *vollen* Widerstand leisten, den sie überhaupt zu leisten im Stande sind; wenn also der Feind nicht eher Herr derselben werden kann, als bis z. B. jede Flankenbatterie zum Schweigen gebracht, alle Geschütze demontirt, die Escarpenmauern aller einzelnen Werke in Bresche gelegt, alle Munition verschossen ist u. s. w.; überhaupt, wenn der Feind nur immer so viel von dem befestigten Terrain in Besitz nimmt, als er wirklich erobert, und die Vernichtung *eines* Vertheidigungsmittels und die Wegnahme *eines* Werks nie unmittelbar andere Werke nutzlos macht und deren Verlust zur Folge hat, wie dies mit den langen zusammenhängenden Enceinten ohne Abschnitte, Reduits und selbstständige Punkte der Fall ist. Die Erfahrung lehrt zugleich, dafs nur auf diesem Wege eine hartnäckige Vertheidigung möglich ist, welche dem Feind Schritt vor Schritt das Terrain streitig macht (wie die von Sarragossa 1808 und von Girona 1809), niemals aber dadurch, dafs man, wie der Verf. es möglich glaubt, den Angreifer nur bis zu einem gewissen Punkt vordringen läfst und ihn durch irgend ein vermeintlich nicht zu überwindendes Vertheidigungsmittel an diesen Punkt gleichsam festbannt, so dafs sich alle seine Kräfte daran, wie an einem diamantnen Zauberschilde zerschellen; — ein Fall, der höchstens unter ganz eigenthümlichen Umständen, bei einer besonders günstigen natürlichen Lage (wie etwa bei Gibraltar oder Gaeta) denkbar ist. An guten Befehlshabern zur Vertheidigung der einzelnen selbstständigen Werke einer Festung kann es in einer Armee niemals fehlen, besonders da die Fälle, wo solche Unterbefehlshaber ganz abgeschnitten von dem Gros der Festung sind und selbstständig handeln müssen, nur selten vorkommen können; wozu aufserdem der Vortheil tritt, dafs bei dieser Anordnung der Widerstand der ganzen Festung weniger von der Persönlichkeit des Commandanten allein abhängig bleibt, die schon den Verlust so vieler Festungen nach sich gezogen hat.

Nächst dieser gänzlichen Unfähigkeit zu einer successiven Vertheidigung dürfte dem System des Verfs. auch noch der gänzliche Mangel an Gelegenheit, gegen die Arbeiten des Angreifers durch Collateralfeuer zu wirken, vorzuwerfen sein: denn wenn ich auch nicht geneigt bin, diesem Feuer eine allzugrofse Wirkung beizumessen, und noch weniger, ihm einen zu grofsen Theil des direkten oder Frontalfeuers zu opfern, wie dies in unsern Feldverschanzungen und Festungen durch die vielen dem Feinde die Spitze bietenden Werke und die tenaillenförmige Lage fast aller Linien meist immer geschieht: ja! wenn ich selbst das einfache Polygonaltracé, wie es der Verf. gewählt hat, darum keineswegs verwerfen möchte: so hätte er doch auch bei diesem durch cavalierartige Werke in seiner Enceinte, ohne viele Mühe, sich dies Collateralfeuer schaffen können und schaffen sollen. —

Nach dieser ausführlichen Widerlegung, in welcher der Verf. jedoch nur das Gewicht erkennen möge, welches ich auf seine Arbeit lege (die, wäre sie unbedeu-

tender, ganz unbeachtet hätte bleiben oder mit wenigen Worten abgefertigt werden können) glaube ich mit Zuversicht darauf rechnen zu dürfen, dafs das unpartheiische Urtheil der Sachkundigen mit mir dahin übereinstimmen werde, dafs es dem Verf. durch sein neues System noch keinesweges gelungen ist, wie er am Schlufs seiner Schrift anscheinend mit absichtlicher Keckheit und Zuversicht ausspricht: *das Gleichgewicht zwischen Angriff und Vertheidigung herzustellen.* Indessen kann die Wahrheit bei solchen Discussionen nur gewinnen und der Verf. hat viele zum Theil neue Ansichten und Behauptungen aufgestellt, denen man nur beistimmen kann. Ich rechne dazu sein Bestreben, alle unnütze Verplitterung der Geschütze und alle überflüssigen Flankirungen zu beseitigen; die von ihm verlangte Vereinfachung des Artilleriematerials und Anwendung kurzer Röhre, das (S. 54) bemerklich gemachte Mifsverhältnifs zwischen den grofsen und oft höchst verschwenderisch gespendeten Kosten für die Befestigungsanlagen und den geringen auf die Armirung verwandten Geldmitteln; die (S. 59) hervorgehobene Nothwendigkeit, bei der in neuerer Zeit so sehr vermehrten und verbesserten Anwendung des Wurffeuers, die Mannschaft und Geschütze der Festungen noch mehr durch Kasematten und Deckungen von oben zu schützen, als es bereits in unsern neuern Festungen geschehen ist; endlich die einleitende übersichtliche Darstellung (S. 1—13) über das Wesen der Befestigungskunst, die füglich als Einleitung für ein Lehrbuch derselben dienen könnte, welches leider noch immer zu schreiben bleibt, da wir noch kein einziges dergleichen besitzen, was irgend den Fortschritten dieser Kunst in neuerer Zeit und den überhaupt an ein solches Buch zu machenden Anforderungen entspräche.

Da der Verf. bereits durch seine kleine Schrift „das Schiefsen und Werfen aus Feldgeschützen" genügend dargethan hat, dafs er sehr wohl diese an ein Lehrbuch zu machenden Anforderungen kennt und ihnen zu entsprechen weifs, so dürfte ihm der Beifall derjenigen, an deren Beifall ihm etwas gelegen sein kann, gewifs nicht entgehen, wenn er seine Mufse auf Bearbeitung eines vollständigen Lehrbuchs der Artillerie in diesem Geiste verwenden wollte.

v. Prittwitz.

VIII.

Τραγούδια ῥωμαϊκά. Neugriechische Volksgesänge. Original und Uebersetzung. In Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten altgriechischen Volksliedern. Von Dr. J. M. **Firmenich.** *Berlin,* 1840. *bei Heymann.*

Der durch mehrere, in der neugriechischen Sprache selbst gedichtete, in verschiedenen Zeitschriften abgedruckte Lieder, so wie als deutscher lyrischer und dramatischer Dichter bekannte Herausgeber dieses Werkchens geht in der voranstehenden Einleitung zu der, den eigentlichen Kern desselben bildenden Sammlung neugriechischer Volkslieder und deren Zusammenstellung mit altgriechischen Volksliedern, von der gewifs sehr wahren und zu beherzigenden Bemerkung aus, dafs das Gebiet der Volkspoesie im Allgemeinen von unsern Gelehrten allzusehr vernachläfsigt werde. Inwiefern dies nun auch von der, übrigens namentlich durch Fauriel's bekannte Sammlung: Chants populaires de la Grèce moderne (zwei Bände, 1824 u. 1825) und deren Uebersetzungen von Wilhelm Müller u. A., so wie durch ähnliche Sammlungen den Gelehrten empfohlenen und näher gerückten neugriechischen Volkspoesie gilt, hat sich der Herausgeber veranlafst gefunden, in diesem Werkchen die Volkspoesieen der Neugriechen, und zwar mit Hinweisung auf die uns aufbewahrten altgriechischen Volkslieder oder Fragmente derselben, in gedrängter Kürze zu beleuchten. Dabei hatte er zugleich die Absicht, besonders durch diese Zusammenstellung neugriechischer Volkslieder mit altgriechischen unsern Stockphilologen, die nur von einem alten Griechenlande Etwas wissen wollen, insofern den Staar zu stechen, als ihnen aus jener Zusammenstellung klar werden kann, dafs die Volkspoesie der Neugriechen „als ein noch lebender und frischer Spröfsling des alten griechischen Stammes" zu betrachten sei (S. 108), daher auch das Studium derselben mehr, als bisher geschehen, Seitens der Hellenisten und Gelehrten überhaupt gefördert zu werden verdiene, um „dem einst so gewaltigen Genius der alten Griechen bis auf die heutige Stunde folgen zu können." Auch dieser Liebe für die neugriechische Literatur überhaupt wollte der Herausgeber dieses Werkchens durch dasselbe Nahrung geben, und nebenbei durch die darin versuchte Parallelisirung der neugriechischen Volkspoesie mit der alt-

griechischen die in neuester Zeit etwas voreilig aufgestellte, ziemlich selbstgefällig geltend gemachte und mit Scheingründen einseitig unterstützte Hypothese widerlegen, als seien die heutigen Bewohner des alten Griechenlands — Abkömmlinge der Slawen, da sie doch vielmehr die, wenn auch nicht unvermischten Nachkommen der alten Griechen sind, oder, wie hier S. 16, wenn schon in anderem Zusammenhange, von den Neugriechen gesagt wird, dafs sie in geistiger Hinsicht die „wiederum zu Kindern gewordenen Greise ihrer grofsen Nation" seien. Auch in Ansehung der neugriechischen Sprache vindicirt der Herausgeber dem Volke jenen, wenn auch nicht reinen und nicht unvermischten altgriechischen Ursprung.

Nachdem Dr. F. in der Einleitung über die Volkspoesie der Neugriechen im Allgemeinen und besonders in historischer Beziehung über die sogenannten κλεφτικὰ τραγούδια, vornehmlich nach dem discours préliminaire in Fauriel's oben angezogener Sammlung, sich verbreitet hat, beleuchtet er sodann von S. 17 bis 108 die verschiedenen Arten der neugriechischen Volkspoesie, indem er von jeder Gattung einige Lieder im Originale nebst treuer Uebersetzung mittheilt, auch dieselben hin und wieder in sachlicher und sprachlicher Beziehung erläutert und mit altgriechischen Volksliedern zusammenstellt. Wie interessant und oft überraschend dies auch ist, so können wir doch dabei im Einzelnen die auch andern Orts bereits gemachte Bemerkung nicht unterdrücken, dafs nicht alle der hier mitgetheilten neugriechischen Volkslieder, auch nicht alle und jede der altgriechischen, womit erstere zusammengestellt werden, wirkliche und eigentliche Volkslieder seien, und dafs nicht selten die Zusammenstellung selbst als eine etwas gewaltsame und gezwungene erscheint. Denn so ist z. B. der Gesang des Rhigas: Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων (S. 17), auch wenn an sich nicht eine Nachbildung des französischen: Allons, enfans de la patrie, doch jedenfalls an und für sich kein Volkslied, wenngleich es zunächst fürs Volk und zu Nationalzwecken gedichtet, auch in den Mund des Volks übergegangen ist. Allein der Entstehung nach ist es kein Volkslied; es ist dies erst durch Wahl Seitens des Volks geworden. Eben so wenig kann man einzelne Gedichte von Schiller, Körner u. s. w., die in dem Munde des Volks leben, an und für sich und im eigentlichen Sinne des Worts Volkslieder nennen. So sind ferner die hier mitgetheilten Lieder von Christopulos (auch das letzte τραγουδάκιον auf S. 106 ist von demselben) dies zunächst eben so wenig, als man auch die Gedichte des Anakreon mit diesem Namen wohl kaum bezeichnen kann, selbst zugegeben, dafs der in demselben vorherrschende Ton ein populärer ist. Gleichwohl wird hier ein neugriechisches Volkslied, noch dazu etwas gewaltsam, mit einem anakreontischen Gedichte S. 68 verglichen. Eben so S. 70. u. 72; und S. 97 ist dies der Fall mit Theokritos und der Sappho. Nicht minder werden S. 84 Stellen aus der Iliade angezogen; wie denn überhaupt Homeros S. 36 zum Volksdichter gemacht wird. In gewisser Beziehung mag man ihn dafür wohl halten können, insofern nämlich seine Dichtungen populär geworden sind; aber Volksliederdichter ist er zunächst nicht, und auf seine Poesieen dürfte das, was hier S. 2 im Allgemeinen von dem Wesen der Volkspoesie gesagt wird, wohl nur mit Einschränkung angewendet werden können.

In den Anmerkungen zu den einzelnen Liedern hat der Herausgeber manches allgemein Interessante mitgetheilt, über politische Verse, über τραγούδια πλαστά, über Volksglauben bei den Neugriechen, über den Ursprung des Wortes: Ballade (ὑπόρχημα bei den alten Griechen) u. s. w., was man freilich dort gerade nicht sucht; indefs erhöht es, auch in dieser angenehmen Unordnung, den Genufs, den überhaupt das Werkchen, neben der Belehrung, welche es in hohem Grade gewährt, nach verschiedenen Seiten hin darbietet. Dafs auch Fallmerayer mit seiner obgedachten Hypothese, ex professo und nebenbei, abgefertigt wird, namentlich in Ansehung gewisser Gebräuche und Volksmeinungen der Neugriechen, die, in ihrer Verwandtschaft mit altgriechischen Mythen, einen innern, aber um so nachhaltigeren Beweis für die Abstammung der Neugriechen enthalten, versteht sich von selbst.

Von S. 109 bis 156 hat der Herausgeber in einem Anhange, aufser einigen andern Volksgedichten, noch einige Gedichte von Alexandros Sutsos (aus dessen Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος) und Dionysios Palomos (es ist dies der bekannte, auch in Fauriel's Sammlung befindliche Ὕμνος εἰς τὴν ἐλευθερίαν) in den Originalien mitgetheilt, um, wie er S. 109 bemerkt, „die äufserst karge Zahl von Chrestomathieen der neugriechischen Poesie in Deutschland einigermafsen zu vermehren." Hätte er auch zu diesem Zwecke, wenn er es einmal in diesem

Zusammenhange thun wollte, anders und vielleicht besser wählen können, so sind wir doch mit ihm (zu S. 110) einverstanden, dafs er durch dieses ganze Werkchen dazu beizutragen vermag, das viel verbreitete Vorurtheil zu entkräften, „als seien die dichterischen Erzeugnisse der Neugriechen keiner Beachtung werth und das Volk in geistiger Hinsicht in völlige Unwissenheit und Barbarei gesunken." Man mufs nur sehen und hören, man mufs vor allen Dingen Etwas suchen wollen, und man wird sicher auch Etwas finden, was — wenigstens Hoffnungen zu Mehrerem und Besserem erweckt; Vornehmthuerei aber und Geringschätzung steht namentlich den deutschen Gelehrten nicht recht wohl an. Wir wünschen und hoffen, dafs sie von dieser Vornehmthuerei und Geringschätzung, der neugriechischen Sprache, Literatur und Volksposie gegenüber, immer mehr zurückkommen mögen; wir wünschen, dafs das vorliegende Werkchen, wie es das seinerseits allerdings auch kann, dazu mit beitrage; nicht minder wünschen wir, dafs ihm selbst das gröfsere Werk, dessen Vorläufer es sein soll, nämlich eine grofse Sammlung neugriechischer Volksgesänge in der Ursprache, nebst Wörterbuche und mit stetem Rückblicke auf das althellenische Idiom (S. 1. 2), bald folgen möge.

Ferd. Kind.

IX.

Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg von Christ. Wilh. Spieker, *Dr. der Theologie und Philosophie, Superintendenten, Prof. u. Oberpfarrer u. s. w. I. Theil. Berlin,* 1839. *bei Duncker u. Humblot. XXII u.* 594 *S.*

Für die Kirchengeschichte der Mark Brandenburg ist bisher wenig geschehen. Zwar giebt es eine Anzahl von Monographieen für die Geschichte einzelner Kirchen, Klöster und Bisthümer, welche von dem märkischen Kirchenhistoriker als brauchbare Vorarbeiten benutzt werden können; und gewähren zugleich die verschiedenen Urkundensammlungen, sorgfältig benutzt, mannigfaltige Ausbeute. Doch sind die wichtigsten Quellen für eine zusammenhangende Verfolgung der Schicksale und Gestaltung der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg, — wenn auch neuerdings aufgefunden, — noch nicht bekannt geworden. Die zahlreichen Kirchenordnungen z. B., wodurch die Bischöfe von Havelberg seit dem 13. Jahrhunderte die kirchlichen Einrichtungen ihrer Diöcese ordneten, sind seit der Reformation gänzlich in Vergessenheit gerathen und erst nach dem Erscheinen des obigen Werkes wieder entdeckt worden. Die Urkundensammlungen, welche von den einzelnen zum Theil untergegangenen zum Theil noch jetzt fortbestehenden geistlichen Stiftungen der Mark Brandenburg, unserer Zeit noch erhalten worden, sind lange nicht vollständig durch Abdruck der Geschichtsforschung zugänglich gemacht. Die Menge von wichtigen Materialien, welche die alten Archive der Metropolitankirche zu Magdeburg und der Halberstädter, so wie der Caminer hohen Stiftskirche für die Brandenburgische Kirchengeschichte enthalten, liegt zwar wie die obigen schon zum Drucke vorbereitet, hat aber ebenfalls den Tag ihrer Auferstehung noch nicht feiern können. Und was das Archiv des ehemaligen Bisthums Verden, dem ein Theil der Altmark zur geistlichen Aufsicht anvertrauet war, für die Brandenburgische Kirchengeschichte enthalte, ist noch gänzlich ununtersucht geblieben. — Also ist, was die Quellen betrifft, für die Brandenburgische Kirchengeschichte, wenigstens in Beziehung auf die Zeit vor der Kirchentrennung, viel weniger bereits gethan, als noch zu thun übrig, um diese Quellen zur Benutzung zugänglich zu machen.

Darum aber kommt der vorliegende Versuch doch nicht zu frühe, eine zusammenhangende Geschichte des christlichen und kirchlichen Lebens, der Entstehung, Einrichtung und Umwandlung geistlicher und kirchlicher Institute, des Einflusses dieser Intitute auf Gesinnung, Gesittung und Bildung des Volkes, auf die Gesetzgebung, Verfassung und Regierungsweise zu liefern, zumal da dieser Versuch von einem Manne gemacht wird, welcher ebensowohl zur Auffassung kirchlicher Zustände und religiösen Lebens, als zu historischer Darstellung, einen bereits sehr rühmlich beurkundeten Beruf besitzt. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 12.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg von Christ. Wilh. **Spieker.**

(Schlufs.)

Zwar dem eigentlichen Geschichtsforscher, der seine Aufgabe mehr in Vorbereitung geschichtlicher Resultate durch Quellensammlung und specielle Erforschung des Einzelnen, als in die Einführung der Kenntnifs dieser Resultate in das grofse Publikum setzt, — diesem erscheint ein Versuch solcher Zusammenstellung bisheriger Ermittlungen der Geschichtsforschung leicht immer zu frühe. Denn er findet schwer den Zeitpunct, in welchem seine Sammlungen vollendet genug, seine Forschungen erschöpft, die gewonnenen Resultate vollständig und umfassend erscheinen! Bedarf die Fortbildung des geschichtlichen Studiums aber vor Allem dieses stillen, keinen Ruhepunct gewährenden Forscherfleifses; so bedarf dieselbe daneben doch auch fast nicht minder nothwendig von Zeit zu Zeit eines Eingreifens Anderer, welche die vereinzelnten Resultate solcher Forschung zusammen fassen, und gleichsam eine Musterung und Heerschau derselben anstellen, so wie zugleich deren Uebertragung in die Wissenschaft des gröfsern Publicums vermitteln. Und also war es, wie es uns scheint, gegenwärtig überhaupt, und besonders auch in Beziehung auf die Säcularfeier des Jahres 1539, welches eine so grofse Epoche der Kirchengeschichte in der Mark bezeichnet, vorzüglich an der Zeit, das Werk zu unternehmen, welches im I. Bande vor uns liegt.

Unser Verf. hat sich indessen nicht darauf beschränkt, blofs die Resultate bisheriger vereinzelter Forschungen in diesem Gebiete zusammenzufassen; sondern er verfolgte diese gröfstentheils in die benutzten Quellen zurück, um dieselben, nicht ohne mannigfaltige Berichtigung, Zugabe und Vervollständigung selbst zu reproduciren. Er gehört zu den emsigen und fleifsigen Arbeitern, welche es nicht verschmähen, statt auf dem erhabenen Standpuncte des absoluten Begriffes oder von den Gebirgshöhen grofser umfassender Ideen, hinter deren Grofshandel mit prahlenden Raisonnements sich oft nur Armuth und Noth versteckt, die Geschichte vornehm zu construiren, zum Aufbau derselben vielmehr das Baumaterial mühsam zusammenschleppen, und den Staub der Archive, so wie die Entzifferung verwitterter Documente nicht scheuen.

Tief genug, in den Gegenstand seiner Darstellung eingedrungen, um die Lücken in den Quellen, welche der gewünschten Vollständigkeit zusammenhangender Darstellung entgegenstanden, schmerzlich zu empfinden, sparte unser Verf. sichtbar keinen Fleifs, um dieselben möglichst auszufüllen; und mannigfaltig ist dieser Fleifs mit gutem Erfolg belohnt worden.

Hierdurch behauptet das uns gebotene Werk auch zugleich als Forschung einen achtungswerthen Platz. Der Verf. hat darin die schwere Aufgabe glücklich gelöset, die Form lichtvoller und anziehender historischer Darstellung mit gründlicher Quellenforschung in Ansehung des Stoffes zu verbinden. Dem Forscher, welcher neue Ermittlungen aus den Quellen, so wie dem gröfsern Publicum gebildeter Leser, welches nur die Resultate davon verlangt, ist daher in gleichem Maafse mit dem Werke ein Genüge geleistet. Dabei verleiht auch der das Ganze durchdringende erhebende Geist echt christlicher Frömmigkeit der Darstellung eine dem erhabenen Gegenstande angemessene, würdevolle Haltung.

Seinem Inhalte nach umfafst der I. Theil des Werkes in 2 Büchern die kirchlichen Zustände der Mark Brandenburg von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Markgrafen aus dem Anhaltschen Hause. Das erste Buch, welches die Beziehungen darlegt, worin seit Karls des Grofsen erster Berührung mit den Slaven in der nachherigen Mark, die deutschen Könige und Kaiser und deren Markgrafen in der Nordmark

Sachsens oder der nachherigen Altmark zu den slavischen Nachbaren standen, die erste Bekehrung slavischer Fürsten dieser Länder zum Christenthume und die in dieser Beziehung denkwürdigen Ereignisse, welche noch unter Albrecht dem Bären bis zur Einnahme Brandenburgs zu daurendem Besitze, sich zutrugen, so wie die Herstellung der Bisthümer und Domcapitel unter dem Schutze dieses Fürsten, entwickelt die Geschichte des gewaltigen Kampfes vom Christenthum und Heidenthum, welcher hier an den Elbufern über zweihundert Jahre hindurch unentschieden fortdauerte. Das zweite Buch zeigt dann den allmäligen Sieg des Christenthumes über das Heidenthum, die fortschreitende Befestigung der christlichen Kirche in der Mark durch die Gründung einer grofsen Zahl von geistlichen Stiftern, besonders den Capiteln, Mönchs- und Nonnenklöstern, die Gestaltung der Religiosität unter dem Einflusse des Geistes, welchen diese frommen Institute in ihrer Hinneigung zu einem rein beschaulichen Leben erweckten und nährten, so wie die ersten Zerwürfnisse zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, bei welcher hier die letztere vom Anfange an entschieden die Oberhand behauptete. Die Geschichte der einzelnen Stiftungen, deren Ursprung in die Regierungsperiode des Anhaltschen Hauses fällt, wird dabei kurzgefafst erörtert und die Nachweisung der Hauptrichtungen der Zeit, besonders sofern diese durch Regierungshandlungen der Landesherrn documentirt wurden, daran geknüpft. Um häufige Unterbrechung und zu grofse Zerstückelung zu vermeiden, wird die Geschichte der Klöster stets von ihrer Stiftung bis zu ihrer Auflösung zusammen erzählt, ohne nach Zeiträumen gesondert der Fortsetzung des Werkes vorbehalten zu werden. Die Geschichte der 3 Landesbisthümer dagegen wird nur in dem ersten dem I. Bande des Werkes im Uebrigen angewiesenen Zeitraume hier entwickelt. — Fast in alle diese Abschnitte des Werkes konnte Referent dem Verf. mit wahrer Befriedigung folgen.

Mängel im Einzelnen fehlen dem besten Werke nicht leicht; und wenn daher eine strenge, in das Einzelne gehende Kritik auch an dem vorliegenden Werke manche Mängel nachzuweisen vermöchte, so würde dessenungeachtet der sonst begründete Werth der Leistung sehr wohl bestehen. Um indessen nicht den Vorwurf einseitiger Beurtheilung des Werkes zu verdienen, will Ref. auch solcher mangelhafter Punkte näher gedenken.

Dahin gehört gleich zu Anfang des Werkes die Verwechslung der Fürsten Pribislav des Sohnes von Buthue, des Bruders von Niklot mit dem Fürsten Pribislav von Brandenburg; Herr Spieker nimmt die Selbigkeit dieser Personen an, welche die neuern Geschichtsforscher trennen, ohne die behauptete Identität zu erweisen. — Dahin gehört ferner die schwankende Meinung, welche der Verfasser über den Zeitpunct zu erkennen giebt, in welchem Brandenburg von dem Markgrafen Albrecht dem Bären erworben und die Mark Brandenburg errichtet wurde. Es scheint, wenn man die Aeufserungen von S. 53. 61. 494 und 495 mit einander vergleicht, dafs der Verfasser grade bei diesem wichtigen Puncte nicht tief genug in die Quellen eingegangen sei und sich durch eine bereits sehr erschütterte Auctorität, nämlich von den in dieser Beziehung dargelegten Ansichten des verstorbenen Professor *Valentin Heinrich Schmidt* („Albrecht der Bär, Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg. Berlin 1823"), dem der Verfasser den Ruhm eines gründlichen Kenners der vaterländischen Geschichte zuspricht, zu sehr habe leiten lassen. Wenigstens ist es unerwiesen, was S. 495 n. 51 behauptet wird, dafs Markgraf Albrecht im Jahre 1147 zum ersten Mal Markgraf *von Brandenburg* und bis dahin nur Marchio de Saxonia oder de Soltwidell genannt werde. Schon 2 Urkunden vom Jahre 1144 (Martene et Durand Collect. ampliss. Tom. II. p. 600. Leuckfeld Orig. Poeldens. app. 4. Nr. 8. p. 280. 281) bezeichnen den Markgrafen als Markgrafen von Brandenburg. Und dafs Markgraf Albrecht im J. 1147 die Mark Brandenburg erobert hätte, was der Verfasser S. 53 für wahr annimmt, ist wenigstens nicht besser und wie uns scheint noch weniger begründet, als was der Verfasser S. 51 ohne weitere Rechtfertigung wie eine Fabel verwirft, nämlich dafs Pribislav bei einem der Söhne Albrechts Pathenstelle vertreten und dem Markgrafen Albrecht seine Lande hinterlassen habe. Letzteres gründet sich wenigstens auf übereinstimmende Berichte mehrerer alter Chronisten und wird durch die frühe Erwähnung des Markgrafen Albrecht als Markgrafen von Brandenburg bestätigt. —

Der Brandenburgschen Chronik, welche Pulkawa im Auszuge mittheilt, mifst der Verfasser überhaupt, wie es uns scheint, zu wenig Gewicht bei. Mehrere Mal erklärt er Berichte dieser Chronik, welche noch

nirgends haltbar widerlegt sind, gradezu für falsch, ohne die für eine solche gewagte Behauptung erforderlichen Beweise dem Leser vorzuzeigen. Der Verf. weist z. B. S. 162 die Behauptung gedachter Chronik, dafs Markgraf Otto II. vermählt gewesen, in dieser Art zurück. Nun ist es zwar bekannt, dafs Otto II. keine männliche Leibeslehns Erben hinterlassen habe; aber es ist darum noch keineswegs der an sich nichts Unglaubhaftes enthaltende Bericht der Brandenburgschen Chronik, dafs derselbe vermählt gewesen sei, ohne Weiteres zu verwerfen. Der Verfasser giebt zwar einen Grund dafür an, dafs Otto II. unverheirathet blieb, nämlich, dafs derselbe ein freies ungebundenes Leben geliebt habe. Aber — gehen wir auch bei dieser Aeufserung auf den Grund und fragen: woher weifs der Verfasser dies? — welche Quelle gestattete ihm ein solches Eingehen auf die Gemüthsart dieses Fürsten, von dem nur so äufserst wenig Nachrichten auf uns gekommen sind? — so wird darauf keine befriedigende Antwort ertheilt werden können. Um so auffallender erscheint die gedachte Weigerung des Verfassers der Brandenburgschen Chronik des Pulkawa hierin Glauben beizumessen, wenn man erwägt, wie derselbe Verfasser doch manche ganz unverbürgte Erzählung viel unzuverläfsigerer späterer Chronisten ohne irgend eine Andeutung von Mifstrauen seinen Lesern darzubieten nicht ansteht, z. B. S. 105 die Erzählung von dem Unglücke, welches im Jahr 1268 das Kloster Krewese durch die Herrn von Goldburg betroffen habe, welche nur aus Angeli annal. March. Brand. entlehnt ist. — Auch die Ansicht, welche der Verf. über die Brandenburgschen Mittheilungen des Pulkawa (S. 223. 542) im Allgemeinen ausspricht, Pulkawa habe die Chronik des Abts von Zinna ausgeschrieben, ist eine unerweisliche Vermuthung, welcher Referent nicht beistimmen kann, wenn er erwägt, dafs Pulkawa's Nachrichten viel reichhaltiger sind, als die dürftige alte Chronik ist, welche man als das Werk eines Abtes von Zinna betrachtet. Höchstens ist es wahrscheinlich, dafs beide (der Böhmische sowohl als der Zinnasche Chronist) aus einer in verschiednen Abschriften ihnen vorliegenden Brandenburgschen Chronik schöpften. Wie ungerechtfertigt aber der Verfasser die Auctorität dieser trefflichen Ueberbleibsel einer leider in ihrer Vollständigkeit verlornen Chronik, die im Anfange des 14ten Jahrhunderts abgefafst wurde, anfechtet und verschmäht, zeigt z. B. S. 223 die Verwerfung des Zeugnisses derselben über die Stiftung der Stadt Straufsberg. Nach Angabe des Pulkawa und des Abtes von Zinna sollen die Markgrafen Johann I. und Otto III. die Stadt Straufsberg im Jahr 1254 angelegt haben. Herr *Spieker* erklärt dies für falsch, weil Straufsberg schon im Jahr 1238 und zwar von der bei *Meibom* abgedruckten Magdeburgschen Chronik als Stadt erwähnt werde. Diese Chronik ist jedoch bekanntlich nicht vom Jahre 1238, sondern aus sehr später Zeit; es beweiset daher der Umstand, dafs sie in einer Erzählung von Kriegsereignissen der Markgrafen, welche sich um das Jahr 1238 zu Straufsberg zutrugen, diesen Ort als Stadt erwähnt, noch keineswegs etwas dagegen, dafs die Stadt erst 1254 gestiftet sei. Die Erzählung beweiset nur, dafs Straufsberg schon 1238 ein fester Platz war, vielleicht und wahrscheinlich eine markgräfliche Burg mit einem Dorfe oder einem Flecken. — Man kann sich daher bei diesen und andern Puncten der Bemerkung schwer erwehren, dafs unser Verfasser die Chroniken nicht mit consequenter, sicherer Kritik benutzt, indem er die Zeugnisse derselben bald ohne wichtige Beweggründe, die dazu zwingen, als unwahr verwirft; bald dagegen denselben wieder vollen Glauben schenkt und zwar Letzteres in Fällen, worin es an besonderen Umständen, welche die Zuverläfsigkeit ihrer Berichte bestätigten, am meisten gebrechen dürfte.

Auch in einigen andern Beziehungen mufs Referent seine Ansicht von der des Verfassers unterscheiden, z. B. indem Seite 226 ein Kloster zu Wusterhausen angenommen wird, wovon sich keine Spur in älteren Quellen findet. So auch, wenn der Verfasser Seite 207 den Ort Barzdin oder Bardyn, welchen die Markgrafen Johann und Otto im Jahre 1231 zur Aufrichtung eines Hospitals in der Ukermark hergaben, in dem Dorfe Parstein sucht und diese Stiftung als den Anfang des Klosters Chorin betrachtet, während eine genaue Vergleichung der von dem Verfasser benutzten Urkunden deutlich zeigt, dafs Barzdin ein Dorf war am Fufse der Burg Oderberg, welches später in die Stadt Oderberg überging, nicht also das ziemlich entfernt von Oderberg gelegene Dorf Parstein, und dafs dem Kloster Chorin oder Mariensee zwar späterhin das Hospital St. Marien zu Barzdin in Oderberg incorporirt, nicht aber durch die Stiftung dieses Hospi-

tals der Ursprung gegeben wurde. Das Kloster Mariensee entstand vielmehr erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts (Gerckens Cod. dipl. 396). Zu der entgegengesetzten Ansicht scheint den Verfasser der gleiche Irrthum vermocht zu haben, in welchen Referent vor Jahren in seiner „*Beschreibung der Mark Brandenburg*" (Thl. I. S. 392 ff.) verfallen zu sein bedauert. Doch kann Referent sich die Schuld dieser Wiederholung seines Irrthums um so weniger beimessen, als der Verfasser sich hier nicht auf des Referenten Bearbeitung, sondern auf die *Quellen selbst* beruft, welche letztere, richtig verstanden, ein anderes Resultat hätten ergeben müssen, als dasjenige, welches gedachte Bearbeitung darlegt.

So wie in dem letztern Falle bei der Nachfolge in Angaben des Referenten, ist der Verfasser auf einem andern Punkte auch in entgegengesetzter Beziehung, nämlich in der Anfechtung unserer Ermittlungen, nicht glücklich gewesen. Dieses Punktes hier noch zu gedenken, scheint deshalb wichtig, weil sonst zu befürchten steht, dafs die mit grofser Mühe einigermafsen festgestellte Genealogie der Markgrafen aus dem Hause Anhalt neuen vom Herrn Verfassers erregten Zweifeln unterworfen werden möchte, ohne dafs dazu begründete Veranlassung vorliegt. Der Verfasser sagt Seite 291: „Die markgräflichen Brüder Johann II., Otto mit dem „Pfeile und Conrad hielten einen Landtag zu Sandov „an der Elbe am 1. Mai 1282. Dies war die letzte „feierliche Handlung, die der Churfürst Johann II. beging, denn bald darauf starb er." Und die Anmerkung Seite 561 Note 14 fügt hinzu: „*Riedel* meint, der „Churfürst Johann II. sei am 10. September 1281 gestorben, und bezieht sich dabei auf eine alte in der „Nicolai-Kirche zu Prenzlau befindliche Inschrift: Anno „Domini MCC L XXXI, IVid. Septbr. obiit Marchio „Iohannes fundator istius conuentus. — Nun aber heifst „es in der vorgenannten bei *Lenz* Br. Urk. Seite 101 „abgedruckten Urkunde vom 1. Mai 1282 ausdrücklich: „Iohannes, Otto et Conradus Dei grat. Marchiones etc. „In der darauf folgenden Urkunde vom 25. Mai 1282 „(*Lenz* Seite 111) fehlt der Name Johannes, so dafs er „während dieser Zeit gestorben sein mag. Der Widerspruch in den verschiedenen Angaben wird schwer „zu lösen sein." — Dieser Widerspruch ist indessen leicht zu lösen, oder vielmehr gar nicht vorhanden. Denn die Urkunde bei *Lenz*, welche den gelehrten Verfasser irre fürt, hat eine falsche Jahreszahl, welches auch schon anderswo von uns dargethan ist. Ein richtiger Abdruck *derselben* Urkunde nach dem Original in *Gerckens* Dipl. vet. March. I, S. 15 schliefst mit den Worten: Acta sunt hec in Sandowe a. d. M CC L XXXI. Cal. Maji. Dafs der *Lenzsche* Abdruck eine unrichtige Jahreszahl haben müsse, beweiset auch der Inhalt der Urkunde selbst, insofern darin Mehreres festgestellt wird, was schon zu Michaelis des Jahres 1281 in Wirksamkeit treten sollte. Was aber im Jahre 1281 ausgeführt werden sollte, kann natürlich nicht erst im Jahre 1282 festgesetzt sein. Also fällt das von dem Verfasser zur Verdächtigung der Angabe, dafs Johann II. den 10. Septbr. 1281 gestorben, vermeintlich vorgebrachte Argument als nicht vorhanden dahin, und bleibt diese Angabe in ihrer Glaubwürdigkeit um so mehr bestehen, da es auch eine dem Verfasser (S. 561) nicht unbekannte Urkunde giebt, welche unter dem 9. October 1281 des Markgrafen Johann II. schon als eines Verstorbenen gedenkt.

Diese Aussetzungen an einzelnen unbedeutenden Theilen des Werkes können jedoch nicht abhalten, dasselbe im Ganzen als eine gründliche, geistvolle und schön gefafste Darstellung Brandenburgischer kirchlicher Verhältnisse recht willkommen zu heifsen. Der Fortsetzung des Werkes sieht Referent dabei mit um so gröfserem Verlangen entgegen, als er nach der Art des von dem Verfasser benutzten archivalischen Materials, zu der Erwartung Veranlassung hat, dafs besonders die kirchlichen Verhältnisse der spätern Zeit, namentlich des Zeitalters der kirchlichen Reformation, durch die Forschungen des Verfassers viele Aufklärung gewinnen werden.

Die äufsere Ausstattung des Werkes macht dem deutschen Buchdruck Ehre; sehr zu bedauern sind aber die vielen Fehler in Orts- und Personennamen, welche zum Theil Schreibfehler zum Theil Druckfehler zu sein scheinen. So steht z. B. Seite 158 Halberstadt für Havelberg, Seite 159 Breda statt Broda, Seite 160 Stavenow statt Stargard, Seite 260 Note b. potest für potlest (Putlitz), daselbst Note a Mayenburg statt Meinburg, Seite 265 Mankor statt Maneker u. s. w. Durch solche Unrichtigkeiten wird das Verständnifs der Erzählung dem Leser wesentlich erschwert.

A. F. Riedel.

№ 13.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

X.

De la peste orientale d'après les matériaux recueillis à Alexandrie, au Caire, à Smyrne et à Constantinople pendant les années 1833, 1834, 1835, 1836, 1837 *et* 1838. *Par A. F. Bulard, de Méru. Paris*, 1839. *XLVIII.* 422 *P.* 8. *Uebersetzung von Dr. Herrmann Müller. Leipzig*, 1840. *XXX u.* 328 *S.* 8.

Lange hat man die Hindernisse schmerzlich ertragen, welche durch die als nothwendig erachteten Schutzmittel gegen die Pest den Handel der Europäer nach den Ländern der Levante erschweren, selbst zu Zeiten völlig unterbrochen. Im 15ten Jahrhundert richteten die Venetianer die ersten Schutzmittel zur Abhaltung und Zerstörung des Ansteckungsstoffes ein. Diese sind bis in die neuesten Zeiten die Muster aller später eingerichteten Anstalten geblieben. Man war der Ansicht gefolgt, die Länder des Orients enthielten entweder die Bedingungen der immer wieder neuen Erzeugung eines Pestkontagiums, oder sie wären die Vorraths-Kammern desselben. Dies könne wohl bei Abwesenheit begünstigender Bedingungen eine Zeit lang schlummern, werde aber bei Erneuerung derselben immer wieder zur Thätigkeit erwachen. Ferner nahm man den Satz als in der Erfahrung hinlänglich begründet an, das Contagium könne sich an mancherlei Stoffe, die der Berührung eines Pestkranken ausgesetzt waren, hängen, sich daselbst unzersetzt lange erhalten, von da zu Menschen übergehen, die ihn unmittelbar berührten, und in diesen dieselbe Krankheit erwecken, der es selbst seinen Ursprung verschuldete. So mufsten die hierauf gegründeten Schutz-Anstalten immer dieselben bleiben. Wenn nun eine Gegend Europas eine lange Reihe von Jahren hindurch von der Pest verschont blieb, trotz der fortgesetzten Handels-Verbindung mit den Ländern, wo die Pest oft und fast jährlich aufblühet, so glaubte man sich berechtigt hierin die nothwendigen glücklichen Folgen der angewandten Schutzanstalten zu sehen. Brach indessen demohnerachtet unerwartet die Pest aus, so beruhigte man sich mit dem Gedanken, dafs diese Anstalten umgangen wären. An ihrer Unzulänglichkeit zu zweifeln, fiel niemanden ein. In neuern Zeiten haben mehrere Aerzte den Rath gegeben, diese Schutzanstalten entweder ganz aufzugeben, oder doch wesentlich zu beschränken. Um sich zur Befolgung desselben berechtigt zu halten, müfste von folgenden zwei Sätzen wenigstens einer zu dem Range einer Voraussetzung erhoben werden, die mit keiner Thatsache im Widerspruch stände. Entweder: die Pest werde niemals während ihres Verlaufes in einem Kranken einen Stoff erzeugen, dem die Eigenschaft zugeschrieben werden könne unter begünstigenden Bedingungen in einem andern Menschen die Pest hervorzubringen. Oder: es müfsten die Bedingungen vollständig aufgefunden werden, von denen die Entstehung in Einzelnen und die Verbreitung über Viele abhängig sei, um darnach die Mafsregeln zu wählen, die entscheidend die Wirkung des Ansteckungsstoffes aufhöben. Im ersten Falle könnten und müfsten alle Schutzanstalten als nutzungslos aufgehoben werden; im andern Falle könnten die so lästigen Beschränkungen bedeutend erleichtert werden. Freilich haben beide Voraussetzungen mehr oder weniger eifrige und scharfsinnige Vertheidiger gefunden. Allein ein bestimmtes keiner Thatsache widersprechendes Resultat wollte sich nicht herausstellen. So hielt sich auch bis jetzt noch keine Regierung berechtigt, die durchs Alter geheiligten und als wirksam schützend erprobten Formen der Quarantaine-Anstalten wesentlich abzuändern. Und wagte man es auch in einem Lande in einzelnen Fällen die Strenge derselben zu mäfsigen, so mufste doch bald wieder zur alten gewohnten, und allgemein gebilligten Form zu-

rückgekehrt werden, weil in andern Ländern Maſsregeln des Schutzes gegen die Neuerer selbst ergriffen werden, die den Verkehr mit ihnen denselben Beschränkungen unterwerfen, die sie eigenmächtig vernachläſsigten.

Um mehr Licht und Gewiſsheit in die Lehre der Pest-Ansteckung zu bringen, haben in der neuesten Zeit kühne und gelehrte Aerzte wieder den mühsamen und gefahrvollen Weg der Beobachtung und des Versuchs betreten. Sie verlieſsen, getrieben durch Eifer für die Wissenschaft, oder wohl hauptsächlich durch den Wunsch sich auszuzeichnen, das eigne, oft sorgenfreie Haus, machten groſse kostspielige Reisen in Länder, wo die Pest herrschte, lieſsen sich in Pest-Hospitäler einschlieſsen, und um Art und Grad der Ansteckung zu ermitteln, gaben sie den eignen Körper zu Versuchen hin, impften sich den Bubonen-Eiter ein, zogen Hemden der Kranken noch naſs von Schweiſs an, oder auch die Kleider der eben an der Pest Gestorbenen, legten sich zu den Kranken und Sterbenden ins Bett, rieben sich die entblöſsten Glieder mit Eiter ein; lieſsen ähnliche Versuche unter ihren Augen bei Andern anstellen, achteten sorgsam auf den Verlauf der Pest in einzelnen Kranken, auf die Veränderungen, die in den Leichen sich fanden, auf die Begünstigung und Beschränkung der Verbreitung in einer Gegend, auf den Erfolg der von ihnen selbst oder auch von Andern angerathenen Heilmittel, auf die Ursachen, warum von Vielen, die in den Bereich der Ansteckung kamen, nur Einzelne von der Krankheit selbst befallen wurden u. s. w. Viele und wichtige Thatsachen stellten sich auch wirklich der Beurtheilung dar. Allein Jeder deutete sie nach den Ansichten, die er sich schon früher nach theoretischen Gründen gebildet hatte. Und man muſs einräumen, daſs sie sich sämmtlich, wenn einzeln betrachtet, diesen Bemühungen, wenn auch nur oft durch Einschiebung willkürlicher Mittelglieder, fügten. So glaubten sich Mehrere berechtigt zu der Folgerung: die Pest erzeugt und verbreitet sich nicht durch ein Contagium; sie ist eine allein von terrestrischen und cölestischen Einflüssen bedingte und abhängige Krankheit, wie Maclean, Valli, Whyte und Andere. Doch blieb die Zahl derer bei weiten die gröſsere, die der Ansicht folgten, die Pest verbreite sich durch einen von der Krankheit selbst wieder erzeugten Ansteckungsstoff, und Mehrere setzten hinzu *nur allein*. Sie hat sich noch um ein bedeutendes vermehrt, seit der jetzige Beherrscher von Aegypten den Wissenschaften Schutz und Beförderung gewährte, und geistreichen, keine Gefahr und Anstrengung scheuenden Aerzten Gelegenheit und Aufmunterung gab, die Pest zu beobachten. Diese erklärten sich ohne Ausnahme, Einige mit nur unbedeutenden Beschränkungen für die Verbreitung der Pest durch ein Contagium, und für den Schutz, den Absonderung gewährt. Nur nahmen sie auch für die Pest die Eigenthümlichkeit in Anspruch, die mehr oder weniger allen ansteckenden Krankheiten zukommt. Das Contagium erfordert eine Organisation, die durch vorhergegangene theils bekannte, meistens aber unbekannte Einflüſse eine Veränderung erlitten hat, nicht blos das Gift durch Berührung oder Annäherung aufzunehmen, sondern auch ihr diejenige Thätigkeit entgegen zu setzen, die sich durch Erscheinungen ausspricht, die wir Pest nennen. Diese unentbehrlichen Bedingungen einer Pestansteckung machen sie von Veränderungen abhängig, die die Atmosphäre erlitten hat. Auch Bulard folgt diesen Ansichten. Er vereinigt in der obigen Schrift alle Thatsachen, die er Gelegenheit fand, während seines Aufenthaltes in Aegypten, Smyrna und Constantinopel, zu einer Zeit, wo daselbst die Pest herrschte, zu sammeln, und benutzt sie zu den Folgerungen, die Einfluſs auf das Wohl der Gesellschaft oder auf einzelne Mitglieder derselben versprechen. Und wahrlich Niemand konnte mehr begünstiget und geeigenschaftet sein, das Gebiet unsers Wissens über Ursachen und Folgen der Pest einer Prüfung zu unterwerfen, und aus den Thatsachen diejenigen Erfahrungen abzuleiten, die Einfluſs auf die Maſsregeln versprechen, die Verbreitung der Pest zu hemmen, und ihr Ausbrechen in entfernten Gegenden zu verhindern. Ein kräftiger, kühner Geist, eine unerschütterliche Beharrlichkeit in Verfolgung seiner wichtigen Zwecke, die durch keine Gefahr, keine Entbehrung, keine Kränkung wankend gemacht wurde, befähigten ihn zu diesem Unternehmen. Doch diese Eigenschaften hatte er mit Mehreren, die vor ihm oder mit ihm auf ähnlichen oder gleichen Wegen wandelten, gemein. Allein die Richtung des Geistes, die durch Uebung erlangte Fähigkeit, die Beobachtungen unter allgemeine Gesichtspunkte zu stellen, und die aus ihnen abgeleiteten Folgerungen nicht weiter zu führen, wie die Thatsachen, die der Benutzung vorliegen, erlauben, zeichnen Bulard vor Allen aus. Und

diesen Eigenschaften verdanken wir es, daſs seine Bemühungen Resultate gegeben haben, die nicht blos wichtig und neu, sondern auch wahr sind. Freilich waren die in seiner Schrift vereinigten Beobachtungen und Bemerkungen schon früher in französischen Zeitschriften mitgetheilt und aus diesen in deutsche übergegangen. Sie werden demnach Vielen schon bekannt sein. Allein noch sind sie keiner Prüfung unterzogen, noch haben sie keine öffentliche Anerkennung gefunden. Beides verdienen sie in hohem Maſse. Die in dem Buche unternommene Zusammenstellung und lichtvolle Entwickelung wird diese hervorrufen, und erleichtern. Auch diese Anzeige soll hierzu ein Scherflein liefern. Doch wird sie sich streng in den Grenzen halten, die ein nur der Beförderung der Wissenschaft gewidmetes Institut vorschreibt. Der Verf. hat sich über Gegenstände ausgesprochen, die wohl den Leser unterhalten, die eignen Bemühungen aufklären, vertheidigen, die Anstrengungen der andern Aerzte, die gleichzeitig ein ähnliches Ziel verfolgten, prüfend beurtheilen und schätzen, tadelnd, lobend. Diese können nur oberflächlich erwähnt werden.

Fassen wir nun die Bemühungen des Verfs. näher ins Auge, und stellen uns die Fragen: Welchen Gewinn kann die Wissenschaft sich von ihnen versprechen? Welche Folgerungen sind wahr, welche nur wahrscheinlich, und welche auch dies nicht?

Der Verf., ausgerustet mit dem Willen und dem Talent, die Natur zu beobachten und zweckmäſsige Fragen an sie zu richten, fand günstige und zahlreiche Gelegenheit, Pestkranke zu sehen und mit Muſse zu beobachten. Er sagt: In den 7 Jahren von 1832 bis 1838 habe er drei Pest-Perioden unverletzt durchgemacht, habe mehr wie 20000 Pestkranke behandelt, mehr wie 200 Leichen untersucht; er habe in den Pesthospitälern zu Kairo, Smyrna und Constantinopel gewohnt und sich allen Bedingungen hingegeben, die die Mittheilung erleichtern und begünstigen. Freilich sollte man denken, die übergroſse Menge der Kranken könne nicht geeignet sein, die Beobachtung zu erleichtern, der Geist müsse ermatten unter der Last der zur genauen und sorgsamen Behandlung so Vieler sich häufenden Geschäfte. Wenn indessen auch vielleicht ein groſser Theil dieser Kranken nicht mit der Aufmerksamkeit beobachtet werden konnte, die zu einer vollständigen Beurtheilung des Zusammenhanges der Erscheinungen erforderlich ist, so muſsten doch einem Manne, wie Bulard, unter diesen Begünstigungen sich hinreichend Thatsachen darbieten, um seine Folgerungen zu bilden und zu begründen, und das um so mehr, da seine Absonderung von der übrigen Welt die Aufmerksamkeit wach erhalten und ihre Zerstreuung verhindern muſste. Er sah nur Pestkranke. Welche Früchte haben nun diese begünstigenden Verhältnisse getragen? Hat sich eine früher schon angewandte oder eine bisher unbekannte Behandlungsart herausgestellt, der man mit Recht die Kraft zuschreiben könnte, den Ausbruch der Pestansteckung zu hintertreiben, zu unterdrücken, oder die Krankheit selbst in ihrem Verlaufe aufzuhalten oder doch zu einem guten Ausgange zu führen? Leider müssen diese Fragen verneint werden. Auch Bulards Bemühungen haben kein anderes Resultat geliefert, als die schon längst erkannte traurige Erfahrung, daſs keine der bisher angewandten Behandlungsarten im Stande gewesen ist, mit Bestimmtheit den Ausbruch der Pest zu verhüten oder den meistens tödtlichen Verlauf zu hemmen. Immer war und blieb das Verhältniſs der Befallenen zu den frei Bleibenden, das der Todten zu den Hergestellten groſs im Anfange einer ausbrechenden Epidemie, geringer bei der Abnahme, günstig und vollkommen befriedigend am Ende. So ergiebt sich auch hier nur ein negativer Gewinn. Die Kunst der Aerzte hat keinen wesentlichen Einfluſs auf Heilung der Pest. Und die Aeuſserung Wolmars (p. 212): „so oft die Pest auch wiederkehren wird, wird sich jedesmal zeigen, wie wenig Nutzen aus den Erfahrungen selbst der geschicktesten Aerzte zu ziehen ist," findet in Bulards Aeuſserung (p. 123): „Les médicaments agissent sur l'organisme, mais ils n'entravent ni ne modifient le mal" Bestätigung. Doch versuchte es unser Vf., die Aufmerksamkeit auf eine neue Behandlungsart zu leiten, von der er groſsen Gewinn erwartet. Die immer wiederkehrende Beobachtung, daſs die Pest mit Schmerz in den Leistengegenden, mit Anschwellung der Drüsen oder mit Ausbruch von Karbunkeln ihren Anfang nahm, daſs man in den Leichen ohne Ausnahme die Drüsen in Form und Struktur verändert fand, nicht aber die Lymphgefäſse selbst (so weit dies nämlich durch die Sinne erkannt werden könne p. 88), daſs alle übrigen Strukturveränderungen in den Leichen nur einzeln vorkamen, sieht Bulard als hinreichend an, um darauf die Folgerung zu grün-

den, die erste Einwirkung der Pestansteckung spreche sich durch eine veränderte Absonderung in dem Drüsensystem aus. Die kranke Lymphe trete in das Blut. Dies zeige eine auffallende Abweichung von der Norm, sowohl während des Lebens eines Pestkranken, als nach dessen Tode. Das Wesen der Pest bestehe demnach in einer Vergiftung des Blutes; und Bulard setzt hinzu (p. 103) „nous n'hésitons pas à la regarder non seulement, comme l'unique cause de la mort, mais encore comme l'unique cause de production de toutes les lésions qui se développent dans le cours de la maladie." — Sobald die abgesonderte krankhafte Lymphe in das Venensystem gelangt, verliert das Blut seine physiologischen Eigenschaften, bringt einen allgemeinen Aufruhr hervor, eine durchgehende Störung aller Verrichtungen, alle die Unordnungen, kurz eine wirkliche Vergiftung. So entstand der Gedanke, durch eine unmittelbare kräftige Einwirkung auf die Drüsen entweder die fehlerhafte Thätigkeit in denselben zu zerstören oder zu verändern. So könne man sich Hoffnung machen, die Reaction, die sich selbst überlassen ungewifs und unsicher sei, zu ersetzen. Hierzu wird folgender Vorschlag gemacht. In den ersten Tagen der Krankheit, spätestens bis zum dritten, wenn sich kein Ausschlag zeigt, der den Ausbruch von Furunkeln erwarten läfst, wird auf einem muskulösen Theile eine Tasche von 7—8 Linien Länge unter der Haut gebildet, und mit 16 Gran einer Mischung von zwei Theilen Sublimat und einem Theile Calomel ausgefüllt. Die Wunde wird mit einem Heftpflaster vereinigt. Wenn ferner sich keine Drüsenanschwellungen zeigen, wird eine Inguinaldrüse blosgelegt und vermittelst einer gläsernen Röhre 5—10 Gran der obigen Mischung und ein Theil Jod und etwas Charpie als fremder Körper eingebracht. Die nicht berührten Wundränder werden durch ein Heftpflaster vereinigt. Den Erfolg dieser Versuche hat der Verf. an sich selbst erprobt und an zwei andern Personen (p. 155). Es entstand eine bedeutende Reaction, die bei den künstlich erzeugten Bubonen nach 8 Tagen verschwand, und bei den Karbunkeln noch später. Der Verf. sagt (p. 134): „Cette méthode est aussi nouvelle dans son principe et facile dans son application qu'énergique et prompte dans ses effets; sa médication propre est pour les bubons artificiels, la *centralisation* de la maladie dans les régions inguinales ou axillaires; pour les charbons artificiels, une *dérivation périphérique*." Da der Verf. nirgends erwähnt, dafs diese neue Heilmethode wirklich bei Pestkranken angewandt wurde, so fehlt begreiflich der wahre Probierstein jeder Krankenbehandlung, der Erfolg, und die Beurtheilung ist einzig auf die Prüfung der Gründe beschränkt, nach denen sie gebildet wurde. Und hier würde reichlich Raum für Bemerkungen sein, die den grofsen Hoffnungen des Verfs. wesentlich entgegen treten müfsten. Doch unterlassen wir eine weitere Prüfung als unfruchtbar für die Wissenschaft und erwarten ruhig das Resultat, wenn einmal diese neue Methode zur Anwendung kommt. So beschränkt sich der Gewinn der Behandlung von 20000 Pestkranken auf die leider längst bekannte Erfahrung, dafs die Pest stärker ist als die Hülfsmittel, die die Wissenschaft ihr entgegen zu setzen vermag. Ein Satz, den auch unser Verf. anerkennt und mehrfach ausspricht (p. 96). Wie mag uns dies auch befremden? Ist es doch derselbe Fall bei den übrigen Krankheiten, die sich unter begünstigenden Bedingungen von Person zu Person fortpflanzen, und unter heftiger Reaction des ganzen Organismus regelmäfsig verlaufen, namentlich bei den Blattern, Masern, Keuchhusten, Cholera, gelbem Fieber und allen Pesten der früheren Zeit, zu deren Symptomen Bubonen und Karbunkeln nicht gehörten. Welche Behandlungsart könnte wohl mit Recht Anspruch darauf machen, den Verlauf der Blattern zu unterbrechen, oder der Cholera oder der übrigen genannten Krankheiten? Die von dem Verf. mitgetheilten 57 Krankengeschichten sind auch nicht geeignet, eine andere Folgerung zu begründen; von denen 34 mit dem Tode schlossen. Man sieht nicht ein, warum diese Kranken starben und warum die übrigen 23 wiederhergestellt wurden. Ein Gleiches mag man auch von den mitgetheilten kurzen Leichenöffnungen sagen. Nur die Veränderung in den Drüsen tritt konstant heraus, selbst bei solchen Leichen, wo sie während der Krankheit nur wenig oder überhaupt nicht entwickelt waren (Beob. 11. 12. 13. 17. 19. 22. 25.). Doch war in zwei Fällen weder im Leben noch nach dem Tode eine Veränderung in den Drüsen bemerkbar (Beob. 9. 31.).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 14.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

De la peste orientale d'après les matériaux recueillis à Alexandrie, au Caire, à Smyrne et à Constantinople pendant les années 1833, 1834, 1835, 1836, 1837 *et* 1838. *Par A. F. Bulard.*

(Fortsetzung.)

Weniger häufig waren Abweichungen im Darmkanal bemerkbar, die der sogenannten physiologischen Pathologie nicht das Wort reden, und die Meinung Broussais, die Ursache der Pest wurzele in diesem Systeme, als unrichtig widerlegen; eine Ansicht, die der Verf. noch durch andere Gründe unterstützt (p. 77, 111, 277).

So bleiben, trotz aller geistigen und körperlichen Anstrengungen Bulards, auch bei Behandlung der Pest die Grundsätze der allgemeinen Therapie die einzigen, von deren Anwendung wohlthätiger Erfolg erwartet und erhalten werden kann. Hierher müssen denn auch diejenigen Hülfsmittel gerechnet werden, die auf Befolgung des Instinktes der Kranken sich gründen, und auf die unser Verf. einen grofsen Werth legt (p. 129), einen gröfseren vielleicht als sie verdienen.

Fragen wir nun weiter. Haben unsere Kenntnisse von der Natur der Pest, ihrer Entstehung, Verbreitung und Unterdrückung durch die Bemühungen Bulards gewonnen? und worin? Hätten vielleicht die vor ihm bekannten Thatsachen Jemandem noch nicht entscheidend genug geschienen, sich der Ueberzeugung hinzugeben, die Pest entstehe und verbreite sich durch ein Contagium, so müfsten die von dem Verf. beobachteten und mitgetheilten Thatsachen und angestellten Versuche, die die Gefahr der Annäherung und Sicherheit des Entfernthaltens nachweisen, der Begründung dieser Ueberzeugung ein neues Gewicht geben. Die Annahme eines Contagiums mufs mit Recht als ein entschiedenes Resultat aus den ältern und neuern Beobachtungen angesehen werden, wenigstens kommt ihr diejenige Gewifsheit zu, die überhaupt in einer Erfahrungswissenschaft zu erlangen ist. Ein Gleiches darf aber nicht von der als ein bestimmter Erfahrungssatz aufgestellten Meinung des Verfs. ausgesprochen werden: die Pest erzeuge sich nie ohne Mitwirkung eines Contagiums. Wohl kaum verdient diese Behauptung den Namen einer Hypothese. Die Zahl der Thatsachen ist nicht klein, die sich der Beherrschung derselben nicht fügen, die sich streng ihr entgegen stellen. Und worauf könnte sie sich stützen? Thatsachen liegen nicht vor, aus denen sie nothwendig abgeleitet werden könnte und müfste. Die Analogie ist ihr entgegen. Woher entstand die Cholera? das gelbe Fieber? woher der Keuchhusten? der Scharlach? die Kriegespest? und andere Krankheiten, denen man doch die Verbreitung durch Ansteckung nicht absprechen kann? Einmal mufste sich doch auch das Pestcontagium zuerst erzeugt haben. Es wäre denn doch eine gewagte, höchst willkürliche Behauptung, es mit dem ersten oder den ersten Menschen zugleich entstehen zu lassen und dann anzunehmen, es habe sich irgendwo unthätig erhalten. Wirklich hat man diese Behauptung mehrfältig vertheidigt. So sagt Sieber in seiner Reise nach der Insel Kreta 1823 II. p. 149: „Das Pestcontagium kann wegen unvollkommener Krisen sogar mehrere Jahre in dem Körper des Menschen verborgen liegen, bis es durch äufsere Umstände und Begünstigungen zum Ausbruch kommt. Beweise dafür sind genug vorhanden." Konnten und mufsten aber einmal Umstände zufällig zusammentreffen zur Erweckung einer Reaction in einem lebenden Menschen, deren Product ein Stoff war, der übergeführt in einen andern Menschen eine gleiche Reaction hervorbrachte; was könnte man anführen gegen die Möglichkeit einer erneuerten Erzeugung auf demselben Wege? was gegen die Wahrscheinlichkeit? was endlich gegen die Wahrheit? Und Hancock (Researches into the laws of pestilence. London 1821) sagt mit Recht (p. 250) „I know of no opinion which is

more consistent with the facts and with reason than that which supposes the occasional production of Plague where no contagion existed; and believe we shall never be able to extend our knowledge of the subject till this opinion become general." Mufs nun auch die von Bulard wieder aufgestellte Behauptung als weit über die Erfahrung hinausreichend angesehen werden, so gehen doch auch die Vertheidiger der Entstehung der Pest ohne Einwirkung eines Contagiums zu weit, wenn sie sich berechtigt halten, die Bedingungen aufzuzählen und festzustellen, unter denen die Pest sich neu wieder erzeugen wird und mufs. Auch die sorgfältigste Aufsuchung und Zusammenstellung der Einflüsse, die man oft, oder selbst immer der Pest vorangehen, oder sie begleiten sah, wird nie so befriedigend ausfallen können, dafs man nicht noch mehrere Momente vermifste, durch deren Zutritt erst die Erzeugung vollendet werden müfste. Waren diese Momente, oder vielleicht nur ein einzelnes derselben, unerläfslich, so entflohen sie bis jetzt all' unsern Sinnen und physikalischen Hülfsmitteln; waren sie wechselnd, wo soll der menschliche Scharfsinn sie suchen? vielleicht in Gegenden, wohin er nicht reicht, nie reichen wird? Auch Bulard räumt dies in Beziehung der Anlage zur Pest ein (p. 9): „nous croyons bien que la somme connue des agents physiques est infiniment moindre que la somme inconnue, et c'est pour cela que nous nions cette puissance délétère des corps miasmatiques connus". p. 41. „Quant aux localités elles sont si variées, si opposées entre elles, et en particulier entre l'Egypte, Smyrne et Constantinople, qu'elles me paraissent devoir influencer bien peu la malignité ou la bénignité de la maladie."

Die Gründe für eine unter begünstigenden Bedingungen neue Erzeugung der Pest sind von Niemanden vollständiger und überzeugender zusammengestellt, und entwickelt, wie von Lorinser in seinem werthvollen Buche über die Pest. Allein er liefs sich durch die vielen eigenthümlichen Erscheinungen, die jährlich in Aegypten zusammentreffen, zu der Behauptung leiten, die Pest erzeuge sich jährlich immer daselbst wieder, und nur hier allein, und werde von da in andere Länder verschleppt. Das Unhaltbare dieser Ansicht ist schon früher in diesen Blättern bei Gelegenheit einer Anzeige seines Buches nachgewiesen. Auch Bulard weiset die Erzeugung der Pest in Aegypten mit vielen Gründen zurück. Die wesentlichen derselben sind. Die Nil-Ueberschwemmungen fänden jährlich statt, und doch habe in 11 Jahren die Pest nicht in Aegypten geherrscht; in den Jahren 1829 und 1836 sei der Nil aufserordentlich stark ausgetreten, ohne dafs die Pest erschienen sei; die Fellahs, die die verhärtete Rinde des Nilschlamms zuerst bearbeiteten, würden nicht zuerst befallen, auch nicht in gröfserer Zahl; auch sei kein Fall nachzuweisen, dafs jemand in einer vollkommenen Privat-Quarantaine die Pest bekommen habe (p. 43). Mufs man nun auch die Gründe, die für den einzig ägyptischen Ursprung der Pest angeführt wurden, als unzureichend erkennen, auch einräumen, dafs viele Thatsachen nicht mit dieser Voraussetzung verträglich sind, so würde man doch wieder die Folgerung zu weit führen, wenn man, gleich unserm Vf. aus Umständen, die nie als vollkommen begründet nachgewiesen werden können, schliefsen wollte, die Pest entstehe nie in Aegypten, sie komme immer dahin von andern Orten Kleinasiens, oder von Constantinopel. Sie soll nach seiner Versicherung p. 44 sich *stets* (toujours) von einer Seestadt ausgehend verbreiten, sich *stets* erst dann zeigen, wenn Pilger ankommen, oder durchs Land nach Mekka reisen; sich seit Einführung der Sanitäts-Mafsregeln *stets* auf die ankommenden Schiffe beschränken, die sie von Constantinopel, von Smyrna, oder aus den Häfen Syriens mitgebracht hätten; sie verbreite sich *stets* von dem Umfange nach dem Centrum. Es leuchtet ohne weitere Erinnerung ein, welchen Zweifeln und Beschränkungen dies *stets* unterliegt. Beide Meinungen können demnach als sich einander ausschliefsend nicht begründet werden, und nur ihre Lösung in ihrer Vereinigung finden.

Mehrere andere Fragen der höchsten Wichtigkeit sind ferner von dem Verf. in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. Da sie indessen keine bestimmtere und befriedigendere Lösung erhielten, als sie frühern Prüfungen verdankten, so mag es genügen, sie einfach zu erwähnen. Wie lange kann das Contagium in einem lebenden Menschen unthätig schlummern? Wie lange an leblosen Gegenständen seine Wirksamkeit behalten? Welche Bedingungen begünstigen, welche beschränken, welche verhindern dies? Wie weit kann es sich in der den Kranken umgebenden Atmosphäre verbreiten, ohne seine Kraft zu verlieren? Durch welche Erscheinungen ist die Pest in dem ersten Kranken zu erkennen? ist dies mit Sicherheit nach dem jetzigen

Maſs unserer Kenntniſs überhaupt zu erwarten? oder muſs zur Entscheidung das wesentlichste Merkmal, Mittheilung auf Andere, die sich dem Kranken näherten, erst hinzukommen? u. s. w.

Gehen wir nun zu der Frage über, deren Lösung hauptsächlichster Zweck unsers Vfs. war. Durch welche Mittel ist der Ausbruch und die Verbreitung der Pest zu verhindern, und einmal ausgebrochen, zu unterdrücken. Auch hier wird, wie recht, von dem Satze ausgegangen, das Contagium hat nur Wirkung auf solche Menschen, in denen frühere schädliche Einflüsse eine Empfänglichkeit für dessen Aufnahme und für die eigenthümlichen Gegenwirkungen der Lebenskraft begründet haben. Diese Einflüsse können nur in Bedingungen gesucht werden, denen viele Menschen gleichzeitig unterworfen sind. Von allen, die hierher gerechnet werden könnten, hat keine mit Grund als immer und bleibend gegenwärtig beschuldigt werden können, als ein eigenthümlicher Zustand der Atmosphäre. Man hat sich Mühe gegeben, die Eigenschaften in derselben aufzufinden, von denen diese nachtheiligen Einflüsse der Menschen, die fortdauernd in ihr leben muſsten, abhängig sein könnten. Allein vergebens. Die verschiedensten, sich oft widersprechenden Meinungen, waren das Resultat dieser Bemühungen. Am grellsten tritt dies in den Versuchen hervor, die Bedingungen festzusetzen, von denen man das häufige Vorkommen der Pest in Aegypten als abhängig ansah. Während Einer die jetzige Art der Todtenbestattung als Grund der Luftverderbniſs ansah, bemühete sich ein Anderer das Grundlose dieser Meinung nachzuweisen, und eine andere geltend zu machen, die Ausdünstung des trocknenden Nilschlamms; einem Dritten erschien beides nicht hinreichend, nach ihm sollte nur allein der unter dem Namen Chamson regelmäſsig wiederkehrende Südwind die Schuld tragen. So bleibt Lorinsers Ausspruch (p. 110) eine unbestreitbare Wahrheit. „Weil aber die epidemische Constitution sich nur in ihren Wirkungen zu erkennen giebt, und weder ihre Annäherung noch ihr Entweichen sich vorhersagen läſst, so kann keine Zeit von aller Pestgefahr in Voraus frei gesprochen werden." So hat man immer auf ein Unbekanntes in der Atmosphäre zurückkommen müssen, das nur in seinen Wirkungen, wenn auch nicht erkennbar, doch sichtbar war. Allein diese Empfänglichkeit wurde nicht in allen Menschen einer bestimmten Gegend, wo die Pest herrschte, erweckt; es müſste demnach noch ein Zweites in dem Menschen selbst hinzukommen, um dem Contagium Wirkung zu verschaffen. Hier finden wir uns auf einem, wo möglich noch unbekannteren Gebiete; denn auch nicht eine Thatsache liegt vor, die zu einem auch nur wahrscheinlichen Resultate führte. Wir sehen, daſs in jeder Pestepidemie die Zahl der Empfänglichen eine bestimmte, mehr oder weniger groſse ist, daſs in den groſsen Städten der Levante, z. B. in Constantinopel „nur selten ein Jahr vergeht, in welchem daselbst nicht einzelne oder mehrere Personen an der Pest erkranken ohne dieselbe weiter zu verbreiten" (Lorinser p. 253). Noch niemals sind in einer Epidemie die Hälfte aller Einwohner von der Pest befallen, wie sich schon aus den von dem Verf. nachgewiesenen Epidemien ergiebt (p. 47), wodurch er den Lehrsatz begründet (p. 45) „dans un milieu pestilentiel donné l'innocuité du contact est la regle, et la nocuité l'exception."

Diese begünstigende Einwirkung der Atmosphäre, als nothwendig erkannt, muſste verschiedenen Ansichten zur Stütze dienen. Die Vertheidiger der immer wieder erneuerten Erzeugung des Ansteckungstoffes sahen in ihr die meisten, wenn nicht alle Ursachs-Momente derselben, wie Lorinser, die Gegner schrieben ihr nur die Begünstigung der Anlage zur Einwirkung des schon gebildeten Contagiums zu, wie Bulard. Die Entfernung dieser Bedingungen müſste erstes Augenmerk beider Partheien sein zur Unterdrückung der Pestverbreitung. Allein beide fühlen die gleiche Hülflosigkeit. In frühern Zeiten nahm man seine Zuflucht zum Feuer, zum Rauch. Die Erfahrung hat das Nutzungslose aller zu diesem Zweck in Anwendung gesetzten Mittel gezeigt. Also von dieser Seite darf man sich keine Hoffnung machen, der Pest Grenzen zu setzen. Vielleicht ist die Hoffnung gröſser die Bedingungen zu unterdrücken, die von der Constitution der Menschen selbst ausgehen. Die Analogie gewährt hierzu einen günstigen Blick. Man hat ein Hülfsmittel in den Kuhpocken aufgefunden, die Empfänglichkeit für die Menschen-Blattern zu zerstören. Sollte die Hoffnung des Vfs. zu kühn sein, Aehnliches für die Pest zu erwarten? (p. 139) Freilich was bisher für diesen Zweck versucht und beobachtet ist, hat sich als völlig unwirksam erwiesen. Der Vf. unterzog mehrere dieser empfohlnen Mittel einer Prüfung; wie Krätze, Syphilis, Blattern, Kuhpocken, Oeleinreibungen, Inoculation des Bubonen-Eiters, Fontanellen

und künstliche Geschwüre u. s. w. Keins führte zum gewünschten Ziele. Nur allein in einer vollständig überstandenen Pest sah er eine Zerstörung der Empfänglichkeit für eine neue Ansteckung. Doch konnte er der Neigung nicht widerstehen, geleitet durch die früher erwähnten theoretischen Gründe, dafs das Wesen der Pest in einer Veränderung in der Struktur und Thätigkeit der Lymphdrüsen bestehe, folgenden Lehrsatz aufzustellen: (p. 155) „Jedesmal, wenn die Wege der äufsern Aufsaugung und die Lymphdrüsen auf endermatische Weise kräftig genug umgestimmt werden, um lokale und allgemeine Störungen zu erzeugen, welche den, durch den Einflufs der Pest hervorgebrachten, gleich an Heftigkeit und analog sind, wird der Organismus diesen Einflüssen unzugänglich geworden sein." Diesen Zweck glaubt der Verf. durch Hervorbringung künstlicher Bubonen und Karbunkeln zu erreichen. Allein ein theoretischer Satz, er mag noch so richtig nach Analogie und Induction gebildet sein, erhält in der Medicin erst dann Werth und Gültigkeit, wenn seine Anwendung in dem Erfolge Bestätigung erhielt. Dieser ist aber noch nie in Ausübung gebracht. Und die Erfahrung, dafs der Verf. selbst nach Anwendung dieser Operationen von der Pest verschont blieb, kann ihm nicht das geringste Gewicht geben, da in derselben Epidemie mehr, als die Hälfte der Menschen, die sich dem Bereiche der Ansteckung nicht entzogen, auch verschont blieben.

Hat man nun von dieser Seite bis jetzt keine Hoffnung, die Pestansteckung zu unterdrücken, so bleibt kein anderer Weg, diesen Zweck zu erreichen, als Beschränkung oder Unterdrückung der Wiedererzeugung das Ansteckungsstoffes durch die Pestkranken selbst. Also, abgesehen von einer Wiedererzeugung durch klimatische Einflüsse, mufs die Pest verschwinden, wenn ihr die Subjecte entzogen werden, wodurch die Fortpflanzung vermittelt wird. Nun sind zwei Wege der Verbreitung möglich. Entweder das in einem Pestkranken zur Reife gekommene Contagium geht unmittelbar auf einen empfänglichen Menschen über oder es hängt sich an leblose Gegenstände und wird mit diesen weiter getragen. Folglich beschränkt sich alle Prophylaxis auf Absonderung der Pestkranken, und auf Verflüchtigung, Vertilgung, Zersetzung des Ansteckungsstoffes, der an leblosen Gegenständen hängt. Der erste Zweck kann nie vollkommen erreicht werden, weil Pestkranke den Beistand anderer Menschen nicht entbehren können. Es ist so möglich, selbst einigermafsen wahrscheinlich, dafs Menschen bei noch anscheinend vollkommener Gesundheit das Contagium schon aufgenommen haben. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, dieselben noch einige Zeit zu isoliren und von allen den Gegenständen zu trennen, die mit ihnen in der Nähe des Pestkranken gewesen waren, um sich zu überzeugen, dafs das Contagium in keinen keimfähigen Boden gefallen war. Hier stellt sich die wichtige Frage zur Untersuchung: wie lange kann das Gift im Körper anscheinend unthätig schlummern, ehe es den Organismus zu sichtbaren Gegenwirkungen erweckt? Andere ansteckende Krankheiten haben gelehrt, dafs dies eine bestimmte, nach der Natur der Krankheit verschiedene Zeit ist. Auch bei der Pest mufs dies der Fall sein. Was lehrt nun hierüber die bisherige Erfahrung? Bestimmtes auszusprechen erlaubt die Lage unserer Kenntnisse nicht. Offenbar ist indessen der Zeitraum, worauf die ersten Quarantaine-Einrichtungen gegründet wurden, zu lang. Die Beobachtungen, die von den Schriftstellern zur Festsetzung irgend einer bestimmten Meinung benutzt wurden, sind sämmtlich nicht entscheidend genug, um eine andere Erklärung auszuschliefsen. Dies trifft auch die von Bulard (p. 55) mitgetheilten und benutzten Beobachtungen und Versuche. Die Kranken hatten sämmtlich im Mittelpunkte des Einflusses der Ursachen der Pestverbreitung gelebt, wo der erste Eindruck der Ansteckung nicht mit Gewifsheit ermittelt werden konnte. Er legt auch selbst wenig Gewicht auf dieselben in den Worten (p. 49): „et encore ne doivent-ils être accueillis qu'avec une extrême réserve, par rapport à la singulière manière avec laquelle ils ont été consommés." Zu sichern Folgerungen würde man nur durch directe Versuche gelangen können, und die anstellen zu können und zu dürfen, möchte wohl zu den unerreichbaren Wünschen gehören. Konnte nun aus den bekannt gewordenen Versuchen und Beobachtungen auch nicht ein gewisses Resultat abgeleitet werden, so mufs man sie doch als hinreichend erkennen, den Ausspruch Bulards als der Wahrheit am nächsten kommend einzuräumen, dieser Zeitraum überschreite nie 8 Tage.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 15.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

De la peste orientale d'après les matériaux recueillis à Alexandrie, au Caire, à Smyrne et à Constantinople pendant les années 1833, 1834, 1835, 1836, 1837 *et* 1838. *Par A. F. Bulard.*

(Schlufs.)

Hieraus wird folgen, dafs eine Absonderung solcher Personen, die im Bereiche einer möglichen Pestansteckung gewesen sind, von mehr als 8 Tagen vollkommene Sicherheit gewähren müfste, dafs die Pest in ihnen selbst nicht mehr zum Ausbruch kommen könnte, sei es nun, dafs das Contagium sie überhaupt nicht berührt oder in ihnen keinen geeigneten Boden gefunden hätte.

Die Wahl der Hülfsmittel für Verhinderung und Unterdrückung der Verbreitung der Pest, die durch leblose Gegenstände vermittelt werden kann, mufs sich auf die Entscheidung folgender zwei Fragen stützen: Kann sich das Contagium wirklich an leblose Gegenstände hängen, ohne seine Kraft der Mittheilung zu verlieren? und dies auch eingeräumt, wie lange kann es seine Wirksamkeit bewahren unter ungünstigen Umständen? Die erste Frage ist vielfältig bestritten und geleugnet, für die zweite hat man den Zeitraum bald kurz, bald bis zu mehreren Jahren bestimmt. Dieses Schwanken konnte nicht wohl anders erwartet werden. Wo entscheidende Thatsachen zur Bildung eines Erfahrungssatzes fehlen, und wo man zur Deutung zweifelhafter seine Zuflucht nehmen mufs, können sich nur Meinungen, höchstens Hypothesen geltend machen, denen man keinen Einflufs einräumen darf zur Ergreifung von Mafsregeln, die tief in das Wohl der Gesellschaft eingreifen. Auch ist dieser Gegenstand durch den gründlichen Bericht von Segur-Dupeyron nur wenig aufgeklärt und zu keiner Entscheidung gebracht (Allgem. Zeit. 1839. No. 268). Nur directe Versuche würden eine einigermafsen genügende Antwort geben können. Auch Bulard hat hierzu eine Vorbereitung getroffen. Er verschlofs in Smyrna mehrere von Pestkranken getragene, mit Bubonen-Eiter und Schweifs besudelte Kleidungsstücke hermetisch in eine Kiste. Diese beabsichtigte er in Constantinopel zu Versuchen zu benutzen. Dies gefährliche Project kam nicht zur Ausführung, und wäre es dazu gekommen, wie mochte er sich Hoffnung machen, die Zweifel zu entfernen. Denn angenommen, die Mittheilung der Pest erfolgte nicht, was hätte sich daraus schliefsen lassen? Doch keinesweges der Satz, die Pest lasse sich nicht durch leblose Gegenstände verschleppen. Immer ist das Zusammentreffen der dargebotenen Gelegenheit zur Ansteckung mit Personen, die die nothwendige Empfänglichkeit für Aufnahme und Verarbeitung des Contagiums haben, erforderlich, wenn das Resultat, die Pest, erfolgen soll. Und wenn ein ähnlicher Versuch auch hundertmal ohne Erfolg wiederholt würde, so müfste ein einziger gelungener Versuch die daraus gezogene Folgerung entkräften. Wer möchte endlich die möglich schrecklichen Folgen so gefährlicher Versuche verantworten? Welche Regierung könnte sie erlauben? So müssen wir uns mit dem Satze begnügen, dafs es höchst wahrscheinlich ist, dafs das Pestcontagium sich durch leblose Gegenstände verschleppen lasse, und einige Zeit an ihnen seine Wirksamkeit behalte. Seit in Venedig im 15. Jahrhundert die ersten Quarantaine-Anstalten eingerichtet wurden, hat dieser Satz zur Richtschnur bei der Wahl der Mafsregeln gegen Einschleppung der Pest gedient. Freilich ist er nur eine Hypothese, der indessen keine der bekannten Thatsachen direct widerspricht, was sie zur Anwendung berechtigt. Freilich nehmen diesen Vorzug Viele auch für die entgegengesetzte Meinung in Anspruch. Mag's! Allein auch eingeräumt, dafs sich für beide Hypothesen Gleiches zu ihrer Begründung und Unterstützung sagen liefse, so kann und darf doch die Wahl nicht schwierig sein, welche von beiden wir den Führern der Völker zur

Richtschnur empfehlen sollen. Die Befolgung der einen Ansicht, im Fall sie die unrichtige wäre, kann nur die Beschränkung der Handelsverbindungen und hierdurch Vertheurung einiger überseeischer Artikel zur Folge haben, während die andere, wenn sie unwahr wäre, den verderblichsten Einfluſs auf Gesundheit, Leben und Wohlsein aller Menschen einer Gegend haben könnte und müſste. Dies muſs nothwendig das Gewicht der Gründe auf der Seite überwiegend machen, wo die Verschleppung des Pestcontagiums durch leblose Gegenstände als wahr vorausgesetzt wird; und es darf der Ausspruch Bulards die Entscheidung nicht wankend machen (p. 49): „ce dernier mode de transmission, dans l'état actuel de la science, ne peut être soutenu ni combattu logiquement." Doch glaubt er groſsen Werth auf Thatsachen legen zu dürfen, „qui ont été produits par la commission d'Egypte, dont nous faisions partie." Die Prüfung der in diesem Berichte mitgetheilten Beobachtungen und Versuche berechtigt indessen zu der Entscheidung, daſs sie nicht mehr geeignet sind, bestimmte Folgerungen zu erlauben, als die vielen tausende, die von frühern Beobachtern gemacht und mitgetheilt sind, und die man bisher für hinreichend gehalten hat, die Maſsregeln zu rechtfertigen, die zur Entfernthaltung und Reinigung der verdächtigen Gegenstände angewandt wurden. So wird man das Urtheil nicht ungerecht finden, daſs die Bemühungen Bulards, so schätzbar sie auch in andern Rücksichten sind, zur festern Begründung dieser zweifelhaften Lehre nichts weiter geliefert haben, als eine Bestätigung dessen, was vor ihm bekannt und benutzt war. Auch darf man sich wohl kaum der Hoffnung hingeben, daſs zukünftige Untersuchungen mehr Licht über diesen Gegenstand verbreiten werden.

Dies vorausgesetzt, liegt es der Wissenschaft nun ob, zu untersuchen: welche Mittel und Maſsregeln sind geeignet, die Wirksamkeit des Pestcontagiums aufzuheben? welche von den bisher in Gebrauch gewesenen sind hinreichend? welche überflüssig? welche unnütz? welche schädlich? Hier verdienen die Untersuchungen unsers Vfs. die höchste Aufmerksamkeit und den unbedingtesten Beifall. Aus seinen Beobachtungen und Versuchen zieht er mit Recht den Schluſs, daſs bei weitem der gröſste Theil der bisher angewandten Hülfsmittel den Zweck verfehlt, seien sie nun in der Absicht angewandt, die Empfänglichkeit in den Menschen, die sich der Gefahr einer Ansteckung aussetzen müssen, zu zerstören oder die Wirksamkeit des Contagiums selbst aufzuheben. Vermeidung der Berührung von Pestkranken oder von solchen Gegenständen, die mit ihnen in Berührung waren, bleibt das einzige, sichern Schutz gewährende Mittel. Dies letztere ist nicht immer möglich, da die Eigenschaft eines mit dem Contagium geschwängerten Stoffes durch kein äuſseres Merkmal erkannt und erst aus dem Erfolge geschlossen werden kann. Daher die Nothwendigkeit, auf Mittel zu sinnen, das ihnen möglicherweise anklebende Gift zu entfernen oder zu zerstören. Nur Beobachtungen und Versuchen kann hierbei eine Stimme zugestanden werden, nicht theoretischen Gründen, nicht einmal der zur Zerstörung anderer Contagien erprobten Wirksamkeit. Bulard zählt diese gepriesenen Mittel auf (p. 158), prüft sie und entscheidet, daſs sie sämmtlich, nur zwei ausgenommen, verworfen werden müſsten. Diese beiden wären indessen auch genügend.

Aus der Geschichte der beobachteten Pestepidemien ergiebt sich, daſs immer die Pest aufhörte, sich zu verbreiten, wenn die atmosphärische Temperatur so bedeutend abweicht, daſs das Quecksilber sich mehr als 6 Grad unter den Gefrierpunkt nach Reaumurs Scale zusammenzieht oder die Wärme so weit zunimmt, daſs es sich über 26 Grad ausdehnt. Alle übrigen Veränderungen in der Atmosphäre haben keinen erkennbaren Einfluſs geäuſsert. Dies müsse unser Verfahren leiten. Die Kälte sei in einem gegebenen Raume schwierig und kostbar zu erzeugen, ihre absichtliche Anwendung also nicht zu benutzen. Nicht so die Wärme. Hierzu müſsten zweckmäſsige Gebäude errichtet werden, eins für Personen, ein anderes für Sachen. Die erstern, wenn neu gekleidet, müſsten einer Temperatur von 27—30° R. ausgesetzt werden, die andern nach Beschaffenheit derselben 35—60°. Die Dauer der Einwirkung werde von 24 Stunden bis zu 8 Tagen wechseln müssen (p. 163). Das andere wirksame Zerstörungsmittel sei das Eintauchen in Wasser. Dies sei in der Levante allgemein im Gebrauch. Wer sich beim ersten Erscheinen der Pest in einem Orte in seine Wohnung einschliesse, und alle unmittelbare Verbindung mit den übrigen Bewohnern aufhöbe, lasse alle Gegenstände, die es ohne Zerstörung vertragen könnten, in frisches Wasser tauchen, und benutze sie dann ohne Furcht. Auch die Europäer, wenn sie erst einige

Zeit in Gegenden gewohnt hätten, wo die Pest öfter ausbreche, folgten mit gleicher Ueberzeugung und Beruhigung diesem Brauche. Auf diese beiden Hülfsmittel müfsten alle Mafsregeln beschränkt werden, sowohl für öffentliche, als für Privatverhältnisse, und vollkommene Sicherheit könne von ihnen erwartet werden (p. 166).

Einige Bemerkungen erlaube ich mir hinzuzufügen. Für den Schutz des Eintauchens in frisches Wasser hat nicht blofs die Erfahrung in der Levante entschieden; wir kennen auch schon eine Pestepidemie, in der dies Hülfsmittel zur Unterdrückung der Verbreitung mit Erfolg benutzt wurde. Im Julius 1828 wurde die Festung Kars in Grusien von den russischen Truppen mit Sturm genommen. Die Pest herrschte darin. Nach kurzer Zeit zeigte sie sich auch unter den Truppen. Der Fürst Paskewitsch-Eriwansky gab Befehl, den in der Levante eingeführten Gebrauch des Eintauchens in Wasser mit Strenge in Anwendung zu setzen. Die Kleidungsstücke und Geräthe sämmtlicher Truppen, sowohl der Soldaten, als der Officiere, wurden 24 Stunden lang in den Flufs versenkt, Menschen und Vieh mufsten täglich baden, Alles, was ins Lager gebracht wurde, mufste vorher eingetaucht werden. „Ueberall, sagt der Berichterstatter, bediente man sich zur Vertilgung des Pestcontagiums nur des einfachen, frischen Wassers." Als sich die Pest auch über andere Orte der Nachbarschaft verbreitete, hatte die Anwendung des Wasses denselben Erfolg. Wo man dies vernachläfsigte, und sich auf die mineralsauren Räucherungen verliefs, griff die Pest weiter um sich. Die nähern Umstände in dieser Epidemie sind in einem Aufsatze des Dr. Godichen nach den Berichten des Oberarztes der Armee Tschetirken erzählt (Magazin d. ausl. Lit. von Gerson und Julius 1835. I. p. 1). Weniger stützt sich der andere Vorschlag Bulards, Anwendung einer hohen Temperatur, auf bestimmte Beobachtungen und Versuche. Nur der Gebrauch in der Levante, diejenigen Gegenstände, die das Eintauchen nicht vertragen können, über einem Kohlenbecken zu räuchern, kann einigermafsen zur Unterstützung dieses Verfahrens dienen. Hierbei hat man nur freilich die gute Wirkung der Räucherung mit aromatischen Substanzen zur Absicht, und übersieht gewifs mit Unrecht die Erhitzung der Gegenstände. Dies, und das Verschwinden der Pest im Sommer in Aegypten und in andern Ländern, bei länger andaurender hoher Temperatur, und die Unbekanntschaft der Pest in den Ländern zwischen den Wendekreisen, mögen hinreichend sein, zu directen Versuchen aufzumuntern. Allein diese müssen erst hinzukommen, wenn man sich berechtigt halten soll, auf den Satz kostspielige Einrichtungen zu gründen: eine hohe Temperatur zerstört die Wirksamkeit des Ansteckungsstoffes. Bisjetzt fehlen diese noch; auch B. hat keine geliefert. Erwarten wir diese. Doch wird es auch hier schwierig sein, zu bestimmten Resultaten zu gelangen. Wohl niemand wird sich allein auf die Anwendung einer hohen Temperatur verlassen, ohne die beiden, durch vielfältige Erfahrungen als wirksam erprobten Schutzmittel in Anwendung zu setzen: Absonderung und Eintauchen. Auch sind die beiden Schutzmittel, Wasser und Hitze, nicht als neu, erst von B. empfohlen anzusehen. Sie waren längst bekannt, nur nicht so wohl begründet und so dringend empfohlen, wie B. thut. Schon Lorinser empfahl beide Mittel als die wirksamsten (p. 369), und rieth, die Gegenstände entweder ins Wasser zu tauchen (p. 430), oder in geheitzte Backöfen einzuschliefsen. Auch Ozanam (Hist. des mal. épid. V. p. 100) sagt: „L'élément pestilentiel contagieux se detruit promptement par l'immersion dans l'eau courante." Diese Bemerkungen sollen indessen die Erklärung unseres Verfs. in keiner Hinsicht beschränken (p. 166): „Ainsi, les deux moyens, la *chaleur artificielle* dans une atmosphère close, et l'immersion dans l'eau simple, constituent, reunis, toute la méthode prophylactique, rationellement applicable aux individus et aux effets soupçonnés de recéler le principe pestilentiel."

Diese gewonnenen Resultate müssen nun den Mafsregeln zur Grundlage dienen, die zum Zweck haben, die Pest abzuhalten, und wäre sie aller Vorsicht ohnerachtet doch ausgebrochen, wieder zu unterdrücken. Viele bisher in Anwendung gewesene Vorschriften haben sich als nutzungslos gezeigt. Sie bedürfen einer Abänderung, die sie weniger den Verkehr belästigend macht; einer Vertauschung mit völlig neuen, oder auch völliger Unterdrückung. Die Quarantaine-Anstalten sind in ihrer bisherigen Einrichtung nicht blofs ein zu grofses, oft unnöthiges Hindernifs des freien Handelsverkehrs, sie erfordern auch zu ihrer Erhaltung einen Aufwand, der drückend auf den Staatsfinanzen liegt. Die Kosten, die Frankreich zum Schutz seiner Küsten aufzuwenden genöthigt ist, werden auf 7 Millionen Franken angeschlagen. Der Mangel an Uebereinstimmung

unter den verschiedenen Regierungen wird einer durchgreifenden Reform dieser Anstalten ein schwer zu beseitigendes Hindernifs entgegensetzen. Dies glaubt B. durch Zusammensetzung eines Congresses von Abgesandten aller Regierungen der der Gefahr eines Pest-Ausbruchs ausgesetzten Länder zu erreichen. So wünschenswerth nun auch der Zweck ist, der erreicht werden soll, so frägt es sich sehr, ob das Mittel geeignet ist ihn herbeizuführen. Naturforschern und Aerzten müfste doch die Festsetzung der wissenschaftlichen Grundsätze zugestanden werden, die Wahl und Anwendungsart der Hülfsmittel leiteten. Diese müfsten sich entscheidend erst über folgende Fragen aussprechen: Entsteht die Pest unter begünstigenden Bedingungen ohne vorhergegangene Einwirkung eines Contagiums? oder ist dies nothwendig erforderlich? Wie lange kann es in einem lebenden Menschen anscheinend unthätig schlummern? Kann es sich an leblose Gegenstände hängen? an welche? wie lange kann es hier seine Wirksamkeit behalten? unter welchen Bedingungen am längsten? Diese und mehrere andere Fragen müfsten nach Thatsachen entschieden werden, die keine andere Erklärung zulassen. Wo sind die? Sie müfsten erst neu gebildet werden durch directe Versuche. Welche Regierung würde nicht vor der Verantwortlichkeit zurückschrecken? List, Eigennutz, Unwissenheit könnten die höchste Vorsicht täuschen. Ist nun eine Folgerung nach der Lage der Thatsachen nicht zu ziehen, die nothwendig jeden Urtheilsfähigen überzeugen mufs, was wird man dann erlangen? Vielleicht für einzelne Hypothesen eine Majorität der zum Stimmen Berechtigten? Könnte die hinreichend sein zur Bildung von Mafsregeln, die jede Regierung auszuführen sich verbindlich machte? Würden wohl die Regierungen, deren Naturforscher eine abweichende Meinung vertheidigten, sich an die Entscheidung eines Congresses binden? Gewifs nicht! Blickt man in die Geschichte der Wissenschaften zurück, hat wohl je ein Congrefs von Gelehrten zur Entscheidung von Meinungen in einer empirischen Wissenschaft ein Resultat gegeben, das allgemein überzeugend, dauernd und entscheidend gewesen wäre? Von dem Tridentinischen Concilium 1545 an, von dem Maclean die Einführung der Lehre der Ansteckung in die Medicin so hartnäckig als unwahr ableitet, bis auf die neuesten Entscheidungen in den Gesellschaften der Wissenschaften, konnte nicht eine streitige Hypothese zur allgemeinen Ueberzeugung gebracht werden. Wie mag man dies von einem Congresse erwarten, der über so viele streitige Punkte in der Lehre von der Pest entscheiden soll? Auf Bulard scheinen diese und ähnliche Ideen keinen Einflufs zu haben. Er verfolgt unermüdet seinen Plan. Reisen, Gesuche, persönliche Unterredungen, Empfehlungen, nichts läfst er unversucht. Schon ist es ihm gelungen, von einigen Regierungen billigende und aufmunternde Antworten zu erhalten, die er abschriftlich mittheilt. Wenn nun auch hierdurch seine Anstrengungen und Aufopferung eine Anerkennung erhalten, die sie in so hohem Mafse verdienen, wie mag er sich Hoffnung machen, dafs ein Plan, dem fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen, der Ausführung nahe oder näher gerückt sei. Das Wünschenswerthe ist nicht immer ausführbar. So erscheint das Urtheil durch die vorliegenden Verhältnisse bedingt, dafs der Erfolg eines Congresses nicht den Kosten und der Mühe entsprechen kann und wird, die darauf gewandt werden müfsten. Doch werden die Bemühungen Bulards einen andern nicht weniger wohlthätigen Erfolg haben, sie werden die Regierungen veranlassen, ihre Kunstverständigen zu erneuerter, ernster Prüfung der Pestlehre aufzufordern, um die hierdurch gewonnenen Resultate zur Modification der bisherigen Sicherheitsanstalten zu benutzen. Dies ist schon in mehreren Ländern zur Ausführung gekommen. Bulard führt selbst p. 339 mehrere Beispiele an.

Beschränkt durch den Raum, der einer Prüfung unseres Gegenstandes hier eingeräumt werden kann, mufs das Gesagte genügen, was vom Standpunkte der Wissenschaft aus für und gegen die Resultate der nicht genug zu lobenden Anstrengungen Bulards gesagt werden kann. Was die Schrift weiter noch enthält, beschränkt sich auf Wiederholungen der schon einmal entwickelten Ideen, oder des schon vor ihm Bekannten, oder es bezieht sich nur auf seine persönlichen Verhältnisse. Hierher ist zu rechnen: Der Bericht der Commission der Aerzte in Kairo, zu der er als Mitglied gehörte; die tadelnden und lobenden Bemerkungen über die europäischen Aerzte in Aegypten während der Pest von 1834—35, schon durch Hufelands Journal bekannt (1838 Novbr. p. 140); eine Uebersicht des Zustandes der Medicin im Orient, die bekannte Geschichte der unglücklichen Versuche Rosenfelds in dem Pesthospitale zu Constantinopel und sein Tod nach erfolgter Ansteckung; endlich die Rescripte der verschiedenen Behörden, die seine Anstrengungen einleiteten und rühmend anerkannten.

Schliefslich noch die Bemerkung, dafs der Vf. öfter die arabische Zeitrechnung statt der christlichen gebraucht. Schwerlich möchten viele unter seinen Lesern sein, die die Bezeichnungen 22. Rabiawel 1851, 10. Rabilaker 1250, und ähnliche auf unsere Zeitrechnung zurückführen können.

C. Matthäi.

№ 16.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

XI.

Theorie des gemeinen Civilrechtes. Von Dr. J. F. Kierulff, ordentlichem Prof. der Rechte an der Universität Kiel. Erster Band. Altona, 1839. bei Joh. Friedr. Hammerich. 8.

Schon der Titel dieser Schrift erregt die Erwartung, dafs eine selbständige Bearbeitung des Civilrechtes, die von der gewöhnlichen Behandlungsweise abweichen will, gegeben werden soll. Die Einleitung bestätigt diese Erwartung.

Diese Schrift will eine *Theorie* des Civilrechtes sein. Also zuvörderst keine Philosophie; ihr Gegenstand und Inhalt ist vielmehr das *positive*, gemeine Civilrecht. Sie will sodann eine Theorie dieses positiven Rechtes sein; also das, wodurch dasselbe zum wirklich gültigen Rechte werde, das, welches seiner Anwendung vorausgesetzt und von dessen Dasein die *Praxis* dieses positiven Rechtes bedingt ist. Sie will daher nicht die Praxis des gemeinen Civilrechtes selber sein: so wenig ein usus modernus als eine Rechtsgeschichte; sondern das zwischen der Geschichte und der Praxis *mitten inne Stehende*, die Rechts-Vergangenheit und die Rechts-Zukunft gegenwärtig, lebendig *in sich Schliefsende*, eben die *Theorie* — d. h., sagen wir, der *Begriff des historischen Rechtes als Quelle der Rechtspraxis*. So spricht sich die Aufgabe des Buches und der Zweck seines Verfassers aus.

Unsere Worte: „die Schrift lasse eine Bearbeitung erwarten, welche von der gewöhnlichen abweichen *wolle*," sollten aber sogleich andeuten, dafs nicht allein die Frage zu stellen sei, ob die Schrift wirklich ihre Aufgabe erfülle, sondern auch, und zwar zuerst: ob sie denn wirklich sich eine abweichende Aufgabe gestellt habe.

Denn ein jeder Civilist der Gegenwart wird in ihr, was wir als den Inhalt der Aufgabe des Verfs. bezeichnen durften, die seinige erkennen. Auch die, welche die Frucht ihrer civilistischen Studien in Gestalt von „Lehrbüchern des heutigen römischen Rechtes," von „Pandektensystemen" oder sogar ganz bestimmt als „System des *rein*-römischen" oder „römisch-Justinianischen Rechtes" der civilistischen Literatur übergeben haben oder übergeben werden, wollen, versichern wir, ganz dasselbige.

Ist also im *Inhalte* der Aufgabe keine wesentliche Abweichung zu erkennen, so kann dieselbe nur in der *Form* liegen: d. h. sie kann nur *theils* die Auffassung der Aufgabe oder den *Gesichtspunkt* betreffen, von welchem bei der Stellung der Aufgabe auszugehen sei, *theils* die *Methode* oder den Weg, welcher zu ihrer Lösung eingeschlagen werden solle. Das Abweichenwollen der genannten Schrift kann daher nur bestehen in dem Bestreiten des üblichen Gesichtspunktes und der üblichen Methode und in dem Behaupten eines anderen Gesichtspunktes und einer anderen Methode.

Beides geschieht vom Verf.; auch hebt er selbst den möglichen Zweifel über die übliche Behandlungsweise dadurch, dafs er als solche die bezeichnet, welche den Namen der *historischen* Schule trage. Von selbst folgt, dafs er die Vorgänger dieser Schule, die sogenannten Praktiker auch zu seinen Gegnern macht.

So wie wir hierdurch das Buch in seiner Tendenz charakterisirt haben, wollen wir andererseits auch aus dem Buche die Grundzüge des wissenschaftlichen Charakters seines Verfassers zu schöpfen suchen.

Der Verf. ist durch die Hegelsche Philosophie insoweit gebildet, dafs die rechtsphilosophischen Grundanschauungen derselben die letzten Gründe seiner Entwickelungen bilden und diese, insofern sie die Deduction eines Rechtsprincips zum Zweck haben, auch in *den* Begriffsformen, jedoch nicht ohne Freiheit, sich bewegen, in welchen jene Philosophie ihre Gedanken zuerst ausgesprochen hat. Aber in jedem Falle hat

für den Verf. seine Befassung mit der Philosophie nur die Bedeutung eines Bildungsverhältnisses. Er selbst ist wesentlich Jurist, und *civilistischer* Jurist. Als *gelehrten* Civilisten können wir ihn zwar, insoweit wir ihn aus diesem Buche zu erkennen vermögen, nicht erkennen. Auch nicht als *eleganten* Civilisten, insofern wir jetzt die (humanistisch-) civilistische Eleganz allein von der geschmackvollen Behandlung des Quellenverhältnisses prädiciren können, die uns Quelle und Recht zugleich, wie Inhalt und Form, in eins und doch geschieden, gleichsam aus einem Gusse, darstellt. An der (juristischen) Eleganz aber, welche die römischen Juristen von einander rühmen, glauben wir wohl, dafs der Verf. dereinst einen Theil werde gewinnen können. Wir bezeichnen diese Eleganz als die *Sicherheit* und *Präcision* des civilistischen Urtheils sowohl in der *Rechtsbestimmung* als in der *Rechtsbegründung*. Mannichfache Fehler der civilistischen Abhandlungen des Buches gegen beides lassen uns von dem Verhältnisse des Verfs. zu dieser Eleganz eben nur als von einer Erwartung sprechen. Aber wir *erhoffen* sie, weil wir die Hauptursache dieser Fehler nur in einem, bei dem Bildungsgange des Verfs. eben so leicht möglichen als später leicht zu überwindenden, Mangel an Hingebung an die historischen Rechtsbegriffe zu erkennen vermögen. In dem Besitze der Eigenschaften eines Civilisten, wenn ein gewisses Mafs civilistischer Erudition und civilistisches Talent dazu genügt, glauben wir aber *ist* der Verf. Wir rechnen hiebei zu dem civilistischen Talente nicht blofs die allgemeine Abstractions- und Combinations-Fähigkeit des Verstandes, sondern vorzüglich, und zwar als dessen Eigenthümlichkeit, das *Distinctionsvermögen*, diese sprichwörtliche Eigenschaft des Juristen, und das *casuistische* Vermögen, welches die classischen römischen Juristen thatsächlich und musterbildlich als Erfordernifs des Civilisten uns erwiesen haben. Von beidem giebt das Buch des Vfs. entschiedene Beweise und es verdient besonders die Art, wie derselbe öfterer aus allen bezüglichen oder nur irgend verwandten Texten eine lebendige Casuistik seines Lehrsatzes zu gestalten gewufst hat, mit Auszeichnung genannt zu werden. — Ernst und eine inoffensive Haltung, aber auch ein jugendlich schnelles Aburtheilen über andere Meinungen fügen wir als die selbst persönlichen Charakterzüge des Buches den anderen hinzu.

Dürfen wir nun eine Bürgschaft dieses unseres Urtheils in seiner Unbefangenheit und in dem längeren Verweilen bei dem Buch, aus welchem es hervorgegangen ist, erkennen; so könnten wir wohl die Thatsache annehmen, dafs der s. g. historischen Schule von neuem ein jüngerer, nicht unwürdiger Gegner, und zwar mit einer Gegenarbeit, die *rein* civilistisch ist und das ganze civilistische Gebiet umfafst, entgegen getreten ist.

Wer aber, wie wir, ohne selbst betheiligt zu sein, die civilistischen Erscheinungen nur aus dem allgemeinen Interesse der Geschichte der Wissenschaft verfolgt und mit dem Zweck betrachtet, das Wesen des Rechtes auch aus der Geschichte seiner Wissenschaft zu erkennen, wird mit dieser Thatsache gewifs eine andere verbinden, welche eine neueste literarische Erscheinung factisch gemacht hat. Wir meinen die Trennung der historisch-romanistischen und historisch-germanistischen Schule. Es kann freilich diese Trennung auch in dem Sinne factisch genannt werden, als sie nicht von den legitimen Häuptern der Secta germanistica — da ja doch das Verhältnifs des Stifters und Gründers auch in der Wissenschaft auf dieses Prädicat Anspruch giebt — ausgegangen ist. Sie ist aber auch factisch in dem anderen Sinne des Wortes. Dadurch nämlich, dafs die den Romanisten sonst zugestandene Prärogative der *Civilisten* nunmehr auch von den Germanisten offen in Anspruch genommen wird: die früher als vollbrachte Thatsache hingenommene, Usurpation des römischen Rechtes scheinen sie jetzt als eine solche zu betrachten, welche die germanistische Theorie in gewissem Mafse rückgängig zu machen habe.

Verbinden wir nun diese Thatsache mit jener, so mufs die Frage über die *Methode* und das *Quellenverhältnifs* der Wissenschaft des positiven Civilrechtes als eine *allgemein-rechtswissenschaftliche* Frage, als eine solche erkannt werden, die, was ihren Stoff anbetrifft, durch den bisherigen Gang der Geschichte der Wissenschaft vollkommen vorbereitet ist, aber nun auch einen Knotenpunkt für die Fortentwickelung bildet. Als solche fassen wir sie auf und machen sie zum Gegenstande eines ersten Artikes unserer Recension des Kierulffschen Buches, indem die hierin ausgesprochenen Ansichten die Unterlage unserer Erörterungen bilden sollen. Die Absicht derselben ist aber keinesweges zu einer Entscheidung Für oder Wider in diesem Streite der Schulen zu gelangen: denn wir erkennen einen solchen Streit nicht an, und wenn er vor

handen wäre, so berührt er nicht uns. Vielmehr möchten wir unseren Zweck eher als das Bestreben aussprechen, ein Auseinandergehen in Schulen und ein Verfesten in dem Bewufstsein der Divergenz durch das Erkennbarmachen der ursprünglichen und endlichen Convergenz zu verhüten. Der eigene Gegenstand unserer Erörterung kann daher auch kein anderer sein, als der: das *wissenschaftliche Verhältnifs* darzustellen, auf dessen Erkenntnifs es ankommt, um den Grund und das Wesen jenes vermeintlichen Streites einzusehen und über diesen Streit urtheilen zu können. Das Urtheil selbst lassen wir dahin gestellt. In einem zweiten Artikel gedenken wir die Ergebnisse der Untersuchungen des ersten auf den Inhalt des Kierulff-schen Buches anzuwenden und das Verhältnifs dieser *Gegenarbeit* zu ihrer Aufgabe, soweit wir darüber uetheilen wollen und können, vorzüglich im Interesse der civilistischen Systematik darzustellen.

Wir beginnen, indem wir den Verf. redend einführen. Denn die allgemeine Erörterung, welche wir unternehmen wollen, hat ja ein individuell-kritisches Motiv. Ansicht und Vorstellungsweise dessen, welcher unsere Betrachtungen veranlafst, mufs daher selbst von denen gekannt sein, zu welchen wir in Anlafs seiner *Arbeit* reden. Wir lassen daher auch gerade diejenigen Stellen des Buches folgen, in welchen der Vf. die Aufgabe der Theorie des Civilrechtes selbst bestimmt, und sowohl das Verhältnifs seiner Vorgänger als auch das seinige zu dieser Aufgabe charakterisirt. Sie sind in der allgemeinen Einleitung enthalten, welche den Begriff der Theorie des gemeinen Civilrechtes erläutern soll.

Es wird hier ausgegangen von dem leise angedeuteten Factum der Auf- und Annahme des römischen Rechtes in Deutschland. Und indem dieses Factum als die Aufnahme „eines gewaltigen Rechtsstoffes" unmittelbar charakterisirt wird, folgt von selbst, dafs nun auch als Grundtendenz aller theoretischen Beschäftigung mit demselben, „die zu erringende intellectuelle Herrschaft über denselben" ausgesprochen werden mufs.

Es ist wichtig, schon jetzt auf die Bedeutung dieses, mehr oder weniger mit Bewufstsein vom Vf. gewählten, Ausganges aufmerksam zu machen: denn, wenn es erlaubt ist durch ein nicht unjuristisches Bild zu sprechen, das templum ad inaugurandum ist hierin fixirt, und wenn wir unbewufst mit hinein treten, ist unser Gesichtskreis gebannt: wir sehen auch dahin und von dorther, wohin und woher der Vf. gesehen hat.

Die Bedeutung dieses Ausganges ist aber im wesentlichen diese: Deutschland ist hierin das Erste, das römische Recht in Deutschland und als Recht Deutschlands das Zweite. Das *Rechtsbedürfnifs Deutschlands* ist also der Ausgangspunkt; und zwar in der Weise: dafs dieses Bedürfnifs insofern ein *perennirendes* ist, als es ja zu seiner Befriedigung an eine Quelle gewiesen wird, die selbst unmittelbar diese Befriedigung *nicht* zu gewähren scheint. Deutschland hat ein Recht; aber weil das, welches es hat, ein fremdes ist, hat es wiederum doch keines: *dies* ist die Wurzel des perennirenden Rechtsbedürfnisses, diefs das *Dilemma* von Theorie *und* Praxis, in welches der Vf. sich und uns durch jenen Ausgang hineingestellt hat. Den *Grund* dieses Dilemma's erkennen wir aber in der stillschweigenden Voraussetzung: dafs die Theorie praktisch und die Praxis theoretisch sein solle; und als Grund dieser Voraussetzung wiederum: den stillschweigenden Zweifel, dafs die Theorie in sich selber ihre Praxis schliefse, oder, mit anderen Worten: den Zweifel oder wohl selbst das Läugnen, dafs durch das angenommene römische Recht das deutsche Rechtsbedürfnifs gehoben *worden* sei und wirklich gehoben *sei*, *wenn* wir nur das römische Recht verstehen.

So viel vorläufig.

An jenen Ausgang schliefst sich nun in der Darstellung des Vfs. natürlich und leicht an: wie mit der selbst bestimmten Voraussetzung des gegebenen Rechtes in seiner gegebenen Gestalt, nämlich als *Gesetzes* der Praxis, die theoretische Beschäftigung zuerst mit dem Wissen und Verstehen, mit dem Lehren und Lernenwollen des fremden Rechtes in seiner unmittelbaren Gegebenheit begonnen habe. Wie man aber hierauf mit selbständiger Thätigkeit zu dem Zweck der Ineinsbildung seines Inhaltes an den Stoff *als* Stoff hinzugetreten sei, ohne doch, um ganz von der inneren Uebereinstimmug und dem wirklichen Einklange der Grund-Lehr- und Folgesätze zu schweigen, auch nur die erstrebte äufserliche Uebereinstimmung erreichen zu können. Wie man eben deshalb andererseits von der fremden Quelle sich abgewendet und eine selbständige Rechtsschöpfung aus der uns eigenen Quelle der Vernunft legislatorisch, theoretisch versucht habe. — Nachdem

er auch dieses letzte als ein, zwar nicht vergebliches, aber seinen Zweck doch verfehlendes Unternehmen bezeichnet hat, fährt nun der Verf. fort:

Gegen jene Tendenzen des Naturrechtes, der Codificationen und der „s. g. praktischen Methode" (es bleibt zweifelhaft, ob der Verf. hiermit *die* Methode gemeint hat, welche aus dem römischen Recht in seiner Gestalt als Justinianisches Gesetzbuch und als *solches*, eine Einheit schaffen will, oder die Methode, welche auf Grund behaupteter Praxis eine modificirte Civil-Rechtstheorie nach dem römischen Rechte zu schaffen beabsichtigte), „erhob sich hierauf eine Richtung, welche man „mit dem Namen der historischen Schule zu bezeich„nen pflegt. Sie ging ebenfalls hervor aus dem allge„meinen Drange des Zeitalters, ein Heilmittel für den „vorhandenen Rechtszustand zu finden. Aber sie ver„wirft die Grundsätze des Naturrechtes als blofs in„haltslose Abstractionen. Sie verwirft jene Gesetzbü„cher als unreife Versuche. Sie dringt darauf, dafs „man durch Erforschung der historischen Grundlagen „des in Deutschland herrschenden Rechtes, insbesondere „durch Erkenntnifs des Wesens und der Methode des „römischen Rechtes sich erst befähige, selbständig schaf„fend im Gebiete des Rechtes aufzutreten. Die von „dem Einflufs dieser neuen Richtung durchdrungene „civilistische Doctrin bezeichnet als einen Mifsbrauch „jede praktische Gestaltung des gemeinen Rechts in „Deutschland, welche nicht mit dem Wort und Geist „der Justinianischen Gesetzgebung übereinstimmt. Denn „diese Richtung tritt auf als eine Reformation des Rechts, „welche jene ursprüngliche unverfälschte Quelle als al„leinige Norm der juristischen Ueberzeugung und der „juristischen gemeinen Praxis gelten lassen will. Die „Interpretation dieser Quelle soll aber unterstützt wer„den durch Erforschung des Sinnes der Stellen, wel„chen die ursprünglichen Verff. derselben beabsichtigt „haben. Darum fordert sie zum geschichtlichen Stu„dium des römischen Rechts auf und erkennt als letz„tes Ziel dieser Rechtsgeschichte die Aufhellung des „praktischen Justinianischen Rechts. Darum endlich „müsse der Rechtsunterricht vor allem darauf bedacht „sein, jedem Juristen das eigene Studium der Quellen „anzuempfehlen, und jeden möglichst in das unmittel„bare Verständnifs derselben einzuführen."

So charakterisirt der Verf. die historische Schule und urtheilt dann über sie also:

„Diese historische Richtung verläfst nicht minder „als jene naturrechtliche Theorie den praktischen Bo„den der Gegenwart. Sie hält fest am positiven Stoff, „aber dieser Stoff ist seinem gröfsten Theil nach todtes „Material, welches aufser lebendigem Zusammenhang „steht mit dem Recht der Gegenwart. Sie strebt nach „Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes, und „will, dafs diese in organischer Weise von innen her„aus geschehe; aber, wie jenes Naturrecht ziel- und „haltlosen unbestimmten Idealen nachjagt, schiebt auch „sie den Schauplatz der *selbständigen* Thätigkeit in „unbestimmte Ferne: denn sie verlangt, dafs die deut„sche Nation, welche doch seit Jahrhunderten, sollte „man meinen, hinreichende Geduld und Geschicklichkeit „im Fache des Lernens beurkundet hat, erst aus frem„dem Reichthum die Mittel zu einer productiven Thä„tigkeit im Gebiet des Rechts sich aneigne. Dies Prin„cip, welches nicht will, dafs unmittelbar Hand an's „Werk gelegt werde, sondern den deutschen Geist in „den Schwebezustand des blofsen Suchens und Stre„bens nach dem Anfang bannt, hat eine civilistische Doc„trin geschaffen, welche unentschieden schwankt zwi„schen Theorie und Geschichte, und sich von der Pra„xis eben so entfernt hält als jenes Naturrecht. Diese „civilistische Literatur, welche sich durch Quellenfor„schung auszeichnet, aber nur gelten lassen will, was „in der lauteren Quelle des Justinianischen Rechts sich „findet, vergifst, dafs eben dieses Recht nur durch die „Praxis in Deutschland Eingang gefunden, und nur so „wie es die Praxis gestaltet, und nur das, was durch „sie lebendes Recht geworden ist. Sie prätendirt, dafs „jede neue Entdeckung, welche ein Civilist aus irgend „einem vergessenen Winkel des corpus juris, aus ir„gend einer Novelle, von welcher in der deutschen „Praxis nie die Rede gewesen ist, macht, blofs darum, „weil sie aus dieser Quelle gemacht ist, von der Pra„xis sofort angenommen und realisirt werden soll. Sie „erwägt nicht, dafs dies so unhistorische als unprakti„sche Bestreben, die deutsche besondere Gestaltung des „gemeinen Rechts zu läugnen, und dasselbe auf den Justi„nianischen Standpunkt absolut zu fixiren, jeden leben„digen Fortschritt des Rechts hemmt, welchen zu fördern, „sie doch selbst die Absicht hat." (S. XVIII—XX)

Wir verweilen hier, nachdem wir die Charakteristik und das Urtheil des Verfs. über die sogenannte historische Schule mitgetheilt haben.

Nicht als ob wir selber schon urtheilen wollten, sondern um, wiederum nur kritisch die Voraussetzungen jener Charakteristik und jenes Urtheils prüfend, die wirkliche Verschiedenheit des Gesichtspunktes des Vfs. und derer, die er zu seinen Gegnern macht, klar herauszustellen und auf dieser gesichteten Grundlage alsdann Ansicht gegen Ansicht zn stellen.

Wir müssen nämlich zuvörderst bemerken, dafs der Vf. seinen Gegnern nur eine eigene *Methode* aber *keinen* eigenen *Gesichtspunkt* zugesteht. Er legt ihr vielmehr den *seinigen* unter; und so colorirt sich natürlich die Charakteristik; so ist das Urtheil auch schon vorher bestimmt. Der Anfangssatz: „diese historische Richtung verläfst nicht minder den praktischen Boden der Gegenwart," und der Schlufssatz: „diese civilistische Literatur vergifst, dafs das Justinianische Recht eben nur durch die Praxis in Deutschland Eingang gefunden," — sind reine Consequenzen des Ausgangspunktes des Verfs. Man mufs sie zugeben, wenn man mit dem Vf. ausgeht und wenn man wie er der Ansicht ist, dafs die s. g. historische Schule denselbigen Ausgangspunkt genommen habe; ja es ist, wenn dieses sich also verhält, damit auch derselben das Urtheil gesprochen. Aber diese Sätze sind, auch wenn sie in sich selbst richtig wären, ganz und gar bedeutungslos, wenn jenes sich *anders* verhält. Dann käme es zuvördert darauf an, diesen *anderen* Gesichtspunkt und diesen *anderen* Zweck zu beurtheilen, und hierauf das Verhältnifs der Methode zu beidem zu untersuchen.

Wir machen nun ferner darauf aufmerksam, dafs in den jetzt bezeichneten Verhältnissen sich uns auch die Kriterien darstellen, vermittelst deren wir zu beurtheilen vermögen, ob in den vorhandenen Richtungen der Rechtsbehandlung wirkliche Rechtsquellen anzuerkennen seien.

Die *Methode* nämlich begründet, ob man zwar dies gewöhnlich meint, niemals für sich allein einen Schulen-Unterschied. War ja auch der, in welchem die Theorie der römischen Jurisprudenz begann, ein principieller! Wir verstehen aber unter Schulen-Unterschied nicht: die historische Aufeinanderfolge abweichender Behandlungsweisen, sondern das *Nebeneinanderbestehen* verschiedener Methoden. Dieses Nebeneinanderbestehen, erhellt nun, ist gar nicht möglich, wenn wir es *lediglich* auf die Methoden beziehen. Denn liegt allein in diesen die Verschiedenheit, so kann, abgesehen von den individuellen Nüancirungen derselbigen Methode nach dem Lehrbedürfnifs und nach dem Lehrtalente, diefs nur das Entweder- Oder der Richtigkeit oder Falschheit sein. Dieses aber kann nicht neben einander bestehen; die richtige Methode *mufs* die falsche verdrängen, und verdrängt sie jederzeit. Nebeneinanderbestehende Methoden sind vielmehr immer die Aeufserungsweisen verschiedenen *Gesichtspunktes*, des eben deshalb verschiedenen *Zweckes;* die Aeufserungsweisen also verschiedener *Principien*. *Diese* Methoden bestehen in der vorausgesetzten Richtigkeit ihres *Princips* und erscheinen als *Schulen*, insofern ihre entgegenstehenden Principien im *Objecte* zusammentreffen.

Was wäre denn nun aber das eigenthümliche Princip der sogenannten historischen Schule?

Wir suchen die Antwort in einem Umwege.

Die Charakteristik des Verfs. übergeht einen der wichtigsten und bedeutsamsten Züge: wir meinen den *kritischen* Zug und erklären diesen sogar für den Grundzug. *Kritik*, Dogmen-Kritik und Textes-Kritik: das sind die Grundelemente der s. g. historischen Schule! — und dieses kritische Gefühl, welches nur nicht als römisches Recht gelten lassen wollte, was nicht römisches Recht war, welches nur nicht durch die Auctorität römischer Texte einem nicht römischen Lehrsatz eine Gültigkeit verschaffen wollte, die er entweder als Irrlehre nicht haben sollte und konnte, oder die er nur in anderer Gestalt durch den Beweis seiner originären germanischen Wurzel selbständig sich erwerben müfste: das war der äufsere Anstofs der Entstehung jener Schule. Ihr Ausgangspunkt war also ein rein *wissenschaftlicher*. Voraussetzung war ihr dafür im allgemeinen die *Thatsache:* dafs das *Leben* der *Wissenschaft* bedürfe. Dafs es dieses Fassungsvermögens bedürfe, das des Lebens reichen Inhalt aus seiner verwirrenden Bewegung ordnend in sich aufnehme und als ein ruhig klares Bild dem Leben treu zurückgebe! Also wie uns im römischen Rechte nicht nur ein solches Spiegelbild des römischen Rechtslebens, sondern zugleich Vorschrift und Muster des wahren wissenschaftlichen Verhaltens zur Befriedigung des Rechtsbedürfnisses für alle Zeit und unter allen Umständen gegeben sei.

Die Frage, die wir über das Princip der s. g. historischen Schule an uns stellten, ist hiemit beantwortet. Ihr Princip ist die *historische* Natur des Rechtes.

Ihr *Gesichtspunkt* ist daher: das *römische Recht* als die *natürliche* Selbstentwickelung der nationalen Rechtselemente zu *einer* Rechtswissenschaft zu betrachten; also keinesweges einen *blofsen Rechtsstoff* darin zu sehen, und eben so wenig darin den *vollständigen* Rechtsstoff zu erblicken; aber die vollständige und *vollkommene* Methode und Theorie des Civilrechtes darin zu erkennen. Ihr *Zweck* ist daher: die civilistische Methode und Theorie *aus* dem römischen Recht und durch eine römische Darstellung des römischen Rechtes originär darzustellen.

Dürfen wir glauben, Princip, Gesichtspunkt und Zweck der s. g. historischen Schule hiedurch ausgesprochen zu haben und nach den bekannten Selbsterklärungen, so wie nach den Schriften der Juristen dieser Schule möchten wir diefs annehmen; so erkennen wir, dafs sie in der That ein eigenes und dem, welches der Ansicht des Vfs. zum Grunde liegt, gerade entgegen gesetztes Princip hat.

Stellen wir denn nun diese entgegengesetzten Principien einander gegenüber.

Das *Rechtsbedürfnifs Deutschlands* ist das Princip des Vfs.; so wie wir es oben in seinen weiteren Bestimmungen kennen gelernt haben.

Das *Haben* der *Wissenschaft des Rechtes* (als rechtswissenschaftlichen Vermögens) durch das römische Recht, ist dagegen das Princip der sogenannten historischen Schule.

Der Gegensatz ist klar und entschieden! Denn was das eine Princip setzt, verneint das andere. Deutschland bedarf eines (wissenschaftlichen) Rechtes, ist Position, das römische Recht gewährt uns nicht die Wissenschaft des Rechtes, die Negation im ersten Princip; wir *haben* im *römischen Recht* die Wissenschaft (d. h. das rechtswissenschaftliche Vermögen), ist dagegen Position, und dafs, insofern dieses wirklich so ist, Deutschland kein Rechtsbedürfnifs (mehr) hat, die Negation im letzteren Principe.

Aber weiter haben wir auch hierdurch noch nichts gewonnen, als die Einsicht in die entgegengesetzten Principien. Ob sie wahr oder falsch seien, bleibt noch völlig dahingestellt.

Jedoch über ihren Charakter zu urtheilen, ist schon jetzt erlaubt. Wir glauben ersteres als *praktisches* Princip, letzteres als *wissenschaftliches* Princip charakterisiren zu können. Und zwar darum, weil ersteres einen Zweck hat, letzteres seinen Zweck in sich selber trägt: Selbstzweck zu sein ist aber der Charakter aller Wissenschaft; dafs sie das ist, was das Leben bedarf, ist freilich ihre Voraussetzung, die aber, als solche, sie selbst gar nicht berührt und, sofern die Wissenschaft das Leben als ihren Grund in sich trägt, durch diesen ihren *historischen* Grund von selbst erwiesen ist.

Zweierlei aber erhellt hieraus für die Principienfrage selbst. Dafs es dabei *erstens* darauf ankomme, ob denn überhaupt das Recht eine *Wissenschaft* sei. *Zweitens*, und zwar als das Hauptsächliche: in wie fern andererseits Recht *von* Rechtswissenschaft zu *unterscheiden* sei.

In letzterer Beziehung wird denn auch die im Eingang angedeutete neuere germanistische Richtung, die eine selbständige Wissenschaft für sich in Anspruch nimmt, mit in die Erörterung hineingezogen werden müssen. Ob zwar in der Grundansicht von der historischen Natur scheinbar [wir werden sehen weshalb nur scheinbar] ganz mit der eigentlichen s. g. historischen Schule übereinstimmend: ist aber diese Richtung als Richtung doch im *Princip* mit unserem Vf. einig. Wir stehen nicht an, das *praktische* Princip auch als ihre Wurzel auszusprechen: denn sie verneint ebenfalls, dafs wir im römischen Recht die Rechtswissenschaft hätten, und sie behauptet ein *deutsches*, selbst *schöpferisch* zu befriedigendes Rechtsbedürfnifs.

In der That! dieses *praktische* Princip und das *wissenschaftliche* Princip dürften demnach wohl der einzige und als der allgemeine Gegensatz des Princips der Jurisprudenz ausgesprochen werden.

Also — ein vorläufiges Resultat — ein *philosophisches* Princip giebt es so wenig als — ein *rein* historisches; principiell ist nur jener Gegensatz des Praktischen und Wissenschaftlichen: Philosophie und Historie oder vielmehr eine philosophische oder eine historische Ansicht können nur der *ideale* Grund und zwar von einem *jeden* dieser beiden Principien sein.

Doch wir brechen ab, um nun auch den Vf. über die Weise, wie denn das immer nicht gehobene Rechtsbedürfnifs Deutschlands befriedigt werden könne und solle, also über seine *Methode* sprechen zu hören. Er sagt: S. XXI.

„Das Bedürfnifs und Verlangen der Gegenwart ist „nicht, dafs irgend ein bisher unerhörtes Recht neu er„sonnen und aufgestellt werde, sondern dafs die Viel-

„heit des Rechtes, welches wir schon haben, eine Ein-„heit und dadurch Einfachheit und Klarheit werde..... „Unsere Jurisprudenz hat vor sich ein Corpus juris und „darin die römischen Muster, welche fast für das ganze „civilisirte Europa die Schule juristischer Bildung ge-„worden sind und hierzu noch ferner dienen können „und sollen. Sie kann ihre Originalität nur in der Or-„ganisation der Masse, nur darin haben, dafs sie überall „aus der chaotischen Masse den principiellen Begriff „fest und sicher hervorhebt, den ihm angehörigen In-„halt klar und distinct unterscheidet und diesen Stoff „verstandesmäfsig demonstrirt. Die intellectuelle Re-„production des Rechtes ist ihre Aufgabe und darin „kann sie ihre eigenthümliche Gröfse haben, kann aber „auch hiefür nichts unmittelbar aus der Fremde entleh-„nen...... Die Theorie des Rechts hat zum Object „die in einem bestimmten Staat zu einer bestimmten „Zeit herrschenden Rechtsgrundsätze....... Die heu-„tige Jurisprudenz ist nun entweder gemeine Rechts-„theorie oder Theorie des particulären Rechtes. Die „Theorie des gemeinen Rechtes geht aus von Grundbe-„griffen, welche in der Gegenwart eine allgemeine An-„erkennung geniefsen. Diese Theorie gewinnt ihre Re-„sultate durch freie Begriffsentwickelung und vindicirt „sich hiefür dieselbe Freiheit des Geistes, welche die „römische Jurisprudenz gewährt hat, übt dieselbe aber „auf ihre besondere Weise aus: denn ihr Ziel ist zu-„nächst nicht den Rechtsstoff erst zu machen, sondern „durch Begriffs-Interpretation die vorhandenen zerstreu-„ten Einzelnheiten in ihrem Zusammenhang mit den „praktischen Grundbegriffen und Grunddogmen aufzu-„weisen.... Diese geistige Vereinfachung des Rechtes „ist die einzige, welche wir suchen dürfen, die Einfach-„heit, welche den Reichthum in sich schliefst, organi-„sche Durchdringung der Vielheit durch die Einheit. „Die Stellung einer solchen Theorie zu den s. g. ge-„schriebenen Quellen des gemeinen Rechtes wird hie-„durch wesentlich verändert. Sie beruft sich allerdings „auf diese Quellen aber in einem andern als dem ge-„wöhnlichen Sinn: nämlich allein in der Absicht, den „mit ihren *selbständigen Deductionen übereinstimmen-„den Inhalt der Quellen dadurch* als wirklich *uni-„verselles praktisches Recht* zu erweisen." (S. XXI—XXVI) —

Wir verweilen nun wieder, um uns eben so bestimmt den Methoden-Unterschied vorzustellen, als wir es in Beziehung auf den Principien-Unterschied gethan haben. — Gerade hier möchte aber seltsamer Weise, ungeachtet der behaupteten Differenz, vielmehr Uebereinstimmung gefunden werden, während in dem nicht unterschiedenen Princip sich ein totaler Unterschied ergab.

Indem wir die Hauptsätze der Ansicht des Verfs. resumiren, wird dies klar werden.

„Einheit, Einfachheit, Klarheit des Rechtes;" welches der Vf. zuerst fordert, ist nicht minder das, was auch die s. g. historische Schule desiderirt und selbst geben will. Eben so ist auch für sie „Organisation der Masse," „geistige Bezwingung der vorhandenen Mannichfaltigkeit" gerade das, was sie vor selbständigen Rechtsschöpfungen gewonnen wissen will, und wofür sie ihre Thätigkeit verbürgt hat. Wird vom Vf. „die intellectuelle Reproduction des Rechtes" als Aufgabe unserer Jurisprudenz bezeichnet, spricht er als das Wesen der juristischen Theorie die „Interpretation" aus: so ist ersteres ganz das Ideal der historischen Schule, und letzteres das, zwar oft verläugnete und noch öfterer vergessene, aber von jedem wahren Juristen stets anerkannte erste Axiom aller Jurisprudenz. Sagt er ferner, dafs „die Theorie Rath für die Praxis" sei, so ist hierin das Verhältnifs beider ganz im Geiste der historischen Schule bezeichnet; und auch in dem Zusatz, „es sei die Theorie nur *wirkliche* Theorie, wenn sie das vorbringe, was die Praxis gebrauchen könne," so wie dieser Zusatz nach der im Buche weiter ausgeführten Ansicht des Vfs. über das richterliche Amt interpretirt werden mufs, kann jene Schule vollkommen einstimmen. Endlich selbst der Hauptpunkt, nämlich der *Weg*, auf welchem seine Theorie sich bilden solle, kann, so allgemein wie ihn der Vf. ausgesprochen hat, als „freie Begriffsentwickelung mit derselbigen Freiheit des Geistes, welche die römische Jurisprudenz gewährt habe," als gemeinsamer bezeichnet werden. Nur werden die Gegner des Vfs., ehe sie vollkommen darin einstimmen, noch die Frage beantwortet wissen wollen, wie diese „freie Begriffsentwickelung" zu verstehen sei; wenn sie nicht schon durch den Zusatz: „dafs jene Frei-„heit nicht schöpferisch den Rechtsstoff erst machen, „sondern nur durch Begriffsinterpretation (zum Erweise „des Zusammenhanges der Einzelnheiten mit den prak-„tischen Grundbegriffen und Grunddogmen) wirksam „sein solle" — vollkommen beruhigt sein werden.

Wo ist denn nun aber eine Differenz? Nur in drei Punkten können wir eine solche auffinden.

Zuerst, indem der Vf. die Theorie des gemeinen Civilrechtes so beschreibt: dafs sie „ausgehe von den „Grundbegriffen, Principien, welche gleichviel, ob ihre „*ursprüngliche* (?) Quelle das Justinianische oder Ka„nonische Gesetzbuch, deutsche Gesetzgebung oder deut„sche Praxis sei, in der Gegenwart eine allgemeine „Anerkennung genieſsen und — ihrer Natur nach uni„versell — der Theorie zu ihrer Verarbeitung einen „durchaus praktischen Stoff überliefern."

Freilich, wenn man auf manche Lehrbücher und Pandektensysteme von Juristen der s. g. historischen Schule sieht, so scheint es, dafs auch dieser Satz nur im Ausdruck und in der Auffassungsweise Widerspruch von dieser Seite erfahren könne, in der Sache selbst aber anerkannt werden müsse. Allein wir behaupten und werden den Beweis dafür unternehmen (wenn er nicht durch die Entwickelung ihres Princips schon geführt sein sollte), dafs das Dogma einer *Theorie* des *gemeinen* Civilrechtes nur traditionell in die historische Schule aufgenommen ist, ihrem Princip aber durchaus widerspricht. — Nur vorläufig, und zwar deshalb vorläufig, weil wir auf dieses Eine Hauptresultat unserer Erörterungen im Voraus aufmerksam machen wollen, die Bemerkung: dafs nach unserer Ansicht es nur eine *Praxis* des *gemeinen* Civilrechtes giebt.

Zweitens tritt denn freilich eine Verschiedenheit von Grund aus in der Behandlung der Quellen hervor. Der Vf. erklärt das Berufen auf dieselben nur noch für eine *temporäre* Nothwendigkeit, „weil ein groſser „Theil des juristischen Publicums daran gewöhnt sei, „mehr der Auctorität als der eigenen Ueberzeugung von „der Richtigkeit einer Deduction zu vertrauen;" im übrigen aber bloſs für eine Sache der Zweckmäſsigkeit, „wegen der unübertrefflichen Anschaulichkeit, mit wel„cher ein bedeutender Theil dieser Quellen die juristi„schen Resultate darlege." — Es ist nicht nöthig, dafs wir dieser Ansicht die entgegengesetzte über die absolute Auctorität der Quellen ausdrücklich gegenüberstellen.

Endlich *drittens* tritt eine Verschiedenheit der Operationsweise des Verfs. von der der s. g. historischen Schule augenfällig nach der Beschreibung hervor, die er von der Entwickelung und Begründung seiner Theorie giebt: „das Finden und Aussprechen der ersten „(juristisch nicht deducirbaren Sätze) Principien als „Grunddogmen und das Finden und Aussprechen des „Einheitbezuges dieser Grundsätze, durch welchen sie „unter sich verbunden seien und communicirten, sei das „Erste. Die Deduction aus diesen Grundsätzen und die „Richtigkeit dieser Deduction das Zweite. Das Resultat „dieser Deduction sei nun das gemeine praktische Recht „und der *so deducirte Quelleninhalt* habe, wegen die„ser inneren Universalität, die Natur eines lebenden „deutschen Rechtes, sei kein Fremdrecht." — (Vgl. S. XXVI — XXVIII). Hier ist vollkommener Gegensatz. Wir fassen ihn zunächst ganz allgemein so auf: die s. g. historische Schule will ihre Begriffe aus den Quellen deduciren, der Vf. aber durch den Begriff die Quellen.

Indessen trotz dieser jetzt aufgezählten Abweichungen könnte man doch noch in Frage stellen, ob dieselben wirklich eine in dem Wesen, dem Charakter und dem Erfolge sich aussprechende, also eine wirkliche Verschiedenheit der Methode begründen können. Bei der zuerst bemerkten Abweichung kommt es ja noch darauf an, ob die Gegner des Vfs. sie wirklich als solche aufnehmen werden. Und was die zweite anbetrifft, so wird Niemand läugnen, dafs gerade das Selberwissen und der Selbstverstand des Rechtes, wodurch er eben zu dessen Interpreten und seine Rede zur Sprache des Rechtes wird, das Wesen des Juristen ausmacht. Ja, verhalten die Quellen sich nicht in der Regel nur als ein Beweisapparat unserer innerlichst begründeten Ueberzeugung? und wo sie uns mehr sind, wo wir sie selbst reden lassen, wo wir auf sie ganz und gar fuſsen, geschieht es nicht meistentheils deshalb, weil wir nicht selber zu reden vermögen und der Rechtssatz von uns selbst nicht begriffen ist? Daher möchte denn auch die dritte Abweichung, so schroff sie in unserem Gegensatze klingt, eine nur formelle, keine materielle sein, indem — zuletzt doch immer der *Begriff* es ist, welchen beide Parteien wollen und als das Recht behaupten.

Sollte man daher nicht jene Unterscheidungen bloſs als Unterschied der Schule anerkennen? — so wie man auch mit diesem Worte mehr die im Endergebnisse gleichgültige und darum nur in der Schule und von Parteisucht als wichtig prätendirte *Manier* und nicht die Methode bezeichnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 17.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Theorie des gemeinen Civilrechtes. Von Dr. J. F. Kierulff.

(Fortsetzung.)

In der That! es ist dies die vorläufige Frage über den Methodenstreit. Sie fordert, dafs wir prüfen, ob nicht das, was Alle *zuletzt* wollen, durch ihr verschiedenes Thun entweder ganz gehindert oder zu etwas ganz Anderem werde. Ist dieses nicht der Fall, können sie Alle auf ihrem verschiedenen Wege zu demselbigen, von Allen gleich erstrebten Ziele gelangen; so dafs nur das Mehr oder Weniger des Zweckmäfsigen der verschiedenen Wege in Frage zu stellen wäre: so würden wir den obwaltenden Streit als einen blofsen Schulstreit in dem obigen Sinn erklären und — als solchen beseitigen müssen; eben weil er alsdann im Subjectiven und Individuellen wurzeln würde. Im entgegengesetzten Fall aber erkennen wir einen wirklichen Methodenstreit an, einen Streit um die wahre oder die falsche Methode, einen Streit, der zur Erkenntnifs der wahren und der falschen Methode — oder zu der Erkenntnifs führen mufs: dafs man nur scheinbar im Ziel einverstanden sei, dafs man vielmehr einen *anderen* Gesichtspunkt und darum auch ein anderes Ziel habe; dafs daher jener Methoden-Unterschied in der Differenz des Princips wurzle und, wenn dieses wirklich different ist, gerade in jenem *Unterschied* der *Methode* nach dem *Unterschiede* des *Principes* die Wahrheit zu erkennen sei.

So fixiren wir die Gesichts- und Zielpuncte für die aufgeworfene Frage.

Es kommt nun aber darauf an, dafs wir das abweichende Thun des Vfs. eben in seiner Zweckbeziehung auf die civilistische Theorie als auf sein Ziel näher betrachten. Seine civilistische Theorie ist: „der als gemeines praktisches Recht deducirte Quelleninhalt." Sie entsteht: „durch Deduction aus den vorausgesetzten Grundbegriffen," oder, wie der Verf. es da, wo er dadurch den interpretativen Charakter der juristischen Theorie erklären will, ausdrückt, durch „Entwickelung des in dem Grunde der principiellen Sätze implicirten praktischen Gehaltes." Was diese Operationsweise selbst anbetrifft, so ist sie die allgemein civilistische, welche nur sonst wohl durch „Consequenz" bezeichnet wird. Die Hauptfrage betrifft aber die Bildung der Begriffe, das *Woher* der Principien. Woher nimmt der Vf. die Principien, aus welchen er deducirt? Er nimmt sie als gegebene, als *Thatsachen* auf. Er erklärt sie selbst für die ersten, juristisch nicht deducirbaren, also auch dem Juristen *gegebenen*, nicht von ihm zu beweisenden Sätze. Und in soweit ist wiederum eine, freilich durch die Voraussetzung einer Theorie des *positiven* Rechtes, nothwendig gemachte Uebereinstimmung vorhanden. Aber sind es gegebene, aufgenommene Sätze, so mufs auch das örtlich, zeitlich, umständlich bestimmt sein, wodurch sie gegeben sind; es mufs eine *Quelle* gegeben sein, aus welcher sie zu schöpfen sind. Ueber diese Quelle haben wir noch den Verf. zu befragen. Und hierüber ist er die Antwort schuldig geblieben. Denn er sagt nur, dafs die Theorie von denjenigen Grundbegriffen auszugehen habe, „welche in der *Gegenwart eine allgemeine Anerkennung geniefsen.*" Woher nehmen wir denn nun die Gewifsheit, woher die *juristische* Gewifsheit über diese in der Gegenwart die allgemeine Anerkennung geniefsenden Principien? Das ist es, was unbeantwortet geblieben ist. —

Sehen wir nun zuvörderst zu, wie nach dieser Zergliederung ihrer Elemente die Theorie des Vfs. sich charakterisirt. Als eine Theorie des römischen Rechtes? Gewifs nicht: denn sie erkennt nur den Quelleninhalt an, welchen sie selber als gemeines praktisches Recht deducirt haben wird, und sie erklärt für eine ihrer Hauptaufgaben, „die römische Substanz und ihre Consequenzen von dem praktischen Inhalte" zu sondern.

Aber doch als eine positive Rechtstheorie? Auch dieses nicht: denn sie deducirt jenen s. g. praktischen Quelleninhalt aus Principien, die irgend woher, nur nicht aus diesen Quellen selbst, deren Inhalt ausgelegt wird, geschöpft werden, die als praktisch gültige Principien *vorausgesetzt* werden. In der That ist also diese Theorie nur eine Explication der in ihren praktischen Principien implicirten Sätze, ihre Beziehung auf die Quellen (theoretisch genommen) eine Illusion, sie selbst durchaus hypothetisch und das Prädicat einer Theorie des *positiven* gemeinen Civilrechtes, welches sie sich beilegt, eine reine petitio principii: denn ihr *Princip* ist ja das (*muthmafslich*) *praktische* Princip, sie selbst *besteht* in *Deductionen aus* diesem muthmafslichen Princip und ihr *Schlufs* ist: die *Consequenzen* dieser (muthmafslichen) praktischen Grundsätze, *weil* sie aus denselben deducirt sind, als das *praktische* Civilrecht zu behaupten.

Was *ist* denn also die Theorie des Vfs.? Wir sagen: eine *selbstgeschaffene* Theorie. Und wir wollen hiemit eben nur eine charakteristische Bezeichnung derselben, noch kein Urtheil darüber ausgesprochen haben; in so weit ein Urtheil nicht schon in dieser ihrer Unterscheidung als eine selbstgeschaffene Theorie von einer positiven Rechtstheorie und darin liegt, dafs sie durch diesen ihren Charakter ihrem eigenen Ideal, „den Rechtsstoff nicht zu machen," da sie doch wirklich den praktischen Rechtsstoff macht, untreu geworden ist.

Wir bemerken dann auch nur das, was sich hieraus von selbst ergiebt, dafs die Methode des Vfs. nicht nur als *Methode*, sondern auch im *Resultat*, in ihrer Theorie (*theoretisch* genommen: denn wie überall, so ist es auch in den wissenschaftlichen Verhältnissen, dafs entweder das Ideal nur unvollkommen realisirt oder die Realität unvollkommen idealisirt wird) ganz abweicht von dem Resultat und der civilistischen Theorie der s. g. historischen Schule. — Wir erkennen nun, nach dem Obigen das Dasein eines *wirklichen Methoden-Unterschiedes*.

Aber kann denn eine Theorie überhaupt irgend eine andere, als eine selbstgeschaffene sein? Wie soll eine positive Rechtstheorie Theorie sein? Wir leiten mit diesen, von selbst jetzt sich aufdrängenden Fragen die Erörterung über den *Grund* des nunmehr erkannten Methoden-Unterschiedes, über Aechtheit und Wahrheit der unterschiedenen Methoden ein.

Wir lassen dabei für jetzt ganz dahingestellt, dafs vom Vf. „intellectuelle Reproduction" zur Aufgabe der heutigen Rechtstheorie gemacht ist, und dafs, insofern das Factum einer *theoretischen* Rechtsproduction bereits vorläge, doch für die *Reproduction* auch die *Theorie* schon gegeben sein dürfte.

Wir nehmen vielmehr zuvörderst das auf, was, wenn wir es nicht als in dem Vorigen vollständig berücksichtigt ausdrücklich nachwiesen, von dem Vf. als ein Uebersehen und Versehen uns könnte vorgeworfen werden. Er könnte uns nämlich einwenden, — ob wir zwar nicht glauben, dafs er es thue, aber wir nehmen es an: dafs er ja zu Grundbegriffen der Theorie nicht die in der Gegenwart eine allgemeine Anerkennung geniefsenden Principien überhaupt gemacht wissen wolle, sondern nur *insofern* als, wie er ausdrücklich zwischengesetzt habe, „dieselben ihre Quelle im Justinianischen, *oder* Kanonischen Gesetzbuch, deutscher Gesetzgebung *oder* deutscher Praxis haben." Allein er setzt in diesen Zwischensatz noch hinein: „gleichviel" und dieses Gleichviel deutet zunächst zwar nur die Gleichgültigkeit *dieser* oder *jener* Quellen an, spricht aber näher betrachtet die Gleichgültigkeit in dem Sinn der Bedeutungslosigkeit der Quellen *als* solcher, mit anderen Worten also aus, dafs diese Quellen nur der *Entstehungsgrund nicht* aber der *Gültigkeitsgrund* jener Principien, also *nicht* Quellen in dem eigentlichen und vollständigen Sinne des Wortes seien. Denn letzteres wären sie nur, wenn ihre *eigenen* Principien, *weil* es die ihrigen sind, Grundprincipien unserer Rechtstheorie wären. Dann aber wäre schon das erstere Gleichviel des Verfs. nicht richtig, weil unter jener Voraussetzung das Quellenverhältnifs nichts weniger als ein gleichgültiges ist, da wir ja einer Vor- und Unterordnung dieser Quellen bedürften, um bei *entgegengesetzten* Principien der verschiedenen Quellen zu Einem für uns zu kommen. Sodann käme es, wenn man jene Quellen *als* Quellen behandeln will, ja darauf an, aus diesen Quellen selber die Principien zu schöpfen. Aber indem wir sie als Quellen, aus denen zu schöpfen ist, setzen, haben wir sie uns, den Schöpfenden, und unserer Zeit — vorausgesetzt. Nicht nur Justinianeisches, Kanonisches, deutsches Recht, sondern auch die Praxis *als* Rechtsquelle liegt *vor* uns, liegt in der *Vergangenheit*. Aber die Principien der *Gegenwart*, die Principien, welche in der Gegenwart allgemeine Anerken-

nung geniefsen, sind die Grundbegriffe der Rechtstheorie des Vfs.; ihre Quelle ist also auch einzig die Gegenwart, das Rechtsbewufstsein der Gegenwart: nicht das der Vergangenheit, nicht das irgend was für einer vergangenen Zeit. Die ganze Vergangenheit verhält sich vielmehr als das nunmehr gleichgültige Entstehungsverhältnifs, als das von selbst verschwundene *Werden* dieses *Rechtsbewufstseins* der Gegenwart; und die Rechtssanction dieses Bewufstseins ist einzig die *Thatsache*, dafs wir gegenwärtig diese Rechtsprincipien haben. — Wir sprachen oben aus: der Vf. nehme seine Principien als Thatsachen auf. Jetzt sehen wir, in welcher Weise. Nämlich als „Thatsachen des Bewufstseins:" in dem Sinne, in welchem Jacobi durch diese Worte ein bedeutsames Geistesverhältnifs, nur in zu umfassender Weise, zu bezeichnen angefangen hat. Die Principien des Vfs. sind die *Thatsachen des Rechtsbewufstseins* (der *Gegenwart:* ausdrücklich hinzuzusetzen, würde ein Mifsverständnifs des auszusprechenden Begriffes sein); also solche Thatsachen, die ihre Beglaubigung darin haben, *dafs* wir sie wissen, und ihre Rechtfertigung darin, *weil* wir sie wissen: solche Thatsachen, die nirgend anderswo existiren als in unserem Selbstbewufstsein, nirgend anders woher zu schöpfen sind als aus demselben, und selber die Rechtsgestalt unseres Selbstbewufstseins ausmachen.

So hat denn freilich der Vf. mit Recht von seinen Principien ausgesagt, dafs das Quellenverhältnifs für sie ein gleichgültiges sei, und in dieser Einsicht des Sinnes seiner Meinung sagten wir vorher, dafs er selbst uns den Einwand, mit welchem wir uns jetzt beschäftigten, nicht machen werde.

Indessen hat uns die Erörterung desselben wieder tiefer in den Geist unserer Frage geführt: sie hat uns vorgestellt, was wir in der *Theorie* mit den Worten „Praxis" „praktisch" meinen. Diese Worte, denen wir in jeder civilistischen Theorie, in den civilistischen Theorien aller Farben und Zeiten, von dem Anfange der civilistischen Theorie bis zu ihrer jetzigen Entwickelung, von dem receptum est der classischen römischen Juristen bis zu: „der Praxis," und dem „Praktischen" der deutsch schreibenden deutschen Civilisten, begegnen: sie bedeuten nichts anderes als das, was präcis und klar in jenem Begriffe der „Thatsachen des Rechtsbewufstseins" ausgesprochen ist. Fern davon war die, jetzt wohl verrottete Meinung, darunter eine Summirung und einen Auszug, den der heutige Jurist aus den Rechts- und Gerichtsbüchern der Vergangenheit machen solle, eine Beweisführung und Rechtsschöpfung aus Präjudicaten zu verstehen. Dieses lebendige Rechtsbewufstsein der Gegenwart, das alle Weisen und Formen der Rechtsthätigkeit vorhergegangener Zeit als seinen *Lebensgrund in sich* trägt, und das aus unserem Selbstbewufstsein redet, dieses meint man, dieses meinen wir, wenn wir mit dem vollen und unbedingten Selbstvertrauen zu dem Recht unseres (juristisch gebildeten) Selbstbewufstseins und ganz unbekümmert um die Ansichten und Urtheile der Gerichtshöfe, in unserer civilistischen Theorie Grundsätze als praktisch oder unpraktisch bezeichnen, je nachdem sie unserem Selbstbewufstsein entsprechen oder widersprechen. Ja, dieses dictatorische receptum est, mit welchem der Discussion des Für und Wider, den Gründen und Gegengründen ein Ende gemacht wird, ist es ja überhaupt, durch welches die juristischen Dogmen geschaffen werden, welches den grofsen Juristen, d. h. den, welcher das Rechtsbedürfnifs seiner Zeit auszusprechen vermag, und in seinem Selbstbewufstsein sowohl dem Recht eine Gegenwart zu geben als auch das Recht *der* Gegenwart zu finden vermag, zur *Autorität* für seine Zeit und seine Schriften zur Rechtsquelle für die kommenden Zeit macht! — Doch wir gedenken an unser Ziel.

Nicht so sehr durch diese, scheinbar seitab liegende, Betrachtung an sich als durch das, wovon wir durch diese überzeugt sind, erscheint uns dasselbe in sehr weite Ferne gerückt zu sein. Wir müssen wenigstens bedenklich geworden sein: es scheinen die Gesichtspunkte, die wir festgestellt glaubten, wieder in einander zu laufen, die gezogenen Gränzen sich zu verwirren und die Ergebnisse, die wir zu haben meinten, aus der Hand uns verschwunden zu sein. So nämlich erscheint die Sachlage.

Die Theorie des Vfs. wurzelt in den Thatsachen des Rechtsbewufstseins. Indem aber, wie vorher festgestellt worden ist, diese Theorie lediglich aus diesen Principien deducirt und den Inhalt der historischen Rechtsquellen nur in soweit gelten läfst, als denselben diese Deductionen bestätigen; so ist dies eine Theorie, welcher wir auf's Wort glauben müssen, *dafs* sie eine *Rechtstheorie* und dafs sie *unseres* Rechtes Theorie ist. Oder wir müfsten sie selbst dafür erkennen und übereinstimmend annehmen; und in der Erwartung und

Voraussetzung eines solchen consensus omnium qui nunc sunt civilis juris consulti könnte der Vf. mit Recht die Quellen-Auctorität als ein nur temporäres Bedürfniſs bezeichnen: denn, constituirte sich wirklich eine solche Rechtstheorie, so wären damit die Quellen, auch als solche — abgeschafft. — Es wäre ja eine Rechtstheorie, durch deren allgemeine Annahme erst das wirklich zum Recht *werden* würde, dessen Theorie sie schon *ist*.

Auf der anderen Seite haben wir uns nun erinnert, daſs eben so die aus den Quellen schöpfende Theorie, auch *die* Theorie, die den ganzen und vollen Inhalt einer selbständigen Rechtsquelle als eine selbständige Rechtstheorie derselben will, der Hülfe der Praxis (in dem von uns entwickelten Sinne des Wortes) als eines theoretischen Vehikels nicht entbehren könne. Auch sie kommt auf die Thatsachen des Rechtsbewuſstseins und findet, gewissermaſsen in unsichtbarer Vermittelung dieser Thatsachen (ganz in der Weise, wie in der Schrift „vom Beruf unserer Zeit" Ein, *in* den classischen römischen Juristen und *über* sie gleich wirkender, Rechtsgeist als das Einheits- und Gestaltungsprincip ihrer Rechtsschöpfungen mit Recht vorgestellt wird), ihre Endentscheidungen. — Sollten wir demnach nicht den Methodenunterschied, von welchem wir sprechen, so bezeichnen müssen: jene Methode stellt die Thatsachen des Rechtsbewuſstseins *vornan*, diese Methode läſst sie nur (unbewuſst) auf sich wirken? Wenn dieses aber also sich verhält, so entsteht die Doppelfrage, einerseits: wie kann die letztere Methode ungeachtet jener Einwirkung eine Theorie des Quellenrechtes zu geben behaupten? und andererseits: was sind denn ihre Principien? Denn was letzteres angeht, so will und muſs ja doch diese Methode aus den Quellen erst, und zwar deren eigene Principien schöpfen; so daſs es scheint, daſs sie mit keinen eigenen Principien, also überhaupt mit keinen, denn die Principien sind ja doch das Anfängliche, zu ihrer theoretischen Arbeit hinzutrete.

Freilich hat diese Methode ein eigenes Princip, insofern darunter Maxime und Regel des Handelns verstanden wird, und es wäre darum allerdings eine durch den Doppelsinn des Wortes erschlichene Wendung, wenn man sagte: es bestehe das Princip dieser Methode darin, keines zu haben. Nichtsdestoweniger würde doch das Motiv dieser Wendung der gegründete Zweifel an der Möglichkeit einer Maxime sein: keine Rechtsprincipien *als* wissenschaftlicher Jurist und *bei* der wissenschaftlichen Behandlung des Rechtes zu haben.

Denn entweder haben wir ein eigenes Rechtsbewuſstsein und damit eigene Rechtsprincipien, oder wir haben keines, also keine eigenen Rechtsprincipien. Haben wir nun eines, so müſsten wir uns desselben bei jener Methode entäuſsern und darauf verzichten; unsere Wissenschaft des Rechtes, die wir in solcher Methode hervorbrächten, wäre daher im Princip unterschieden von dem Rechtsbewuſstsein der Gegenwart und darum wirklich unpraktisch: wissenschaftliches Recht und praktisches Recht wären ganz etwas anderes. Oder wir haben kein Rechtsbewuſstsein und keine eigenen Rechtsprincipien und erwarten also Rechtsbewuſstsein und Rechtsprincipien durch die Wissenschaft, durch das Studium der Rechtsquellen. In diesem Fall aber wüſsten wir doch gar nicht, womit wir den Quelleninhalt fassen und wodurch wir ihn bestimmen sollten. Oder wenn auch ein juristisches Fassungs- und Bestimmungsvermögen sich von dem Rechtsbewuſstsein trennen lassen sollte, so wäre ein solcher Rechtsverstand eben wegen dieser Trennung vom Rechtsbewuſstsein auch verbunden mit einem Gefühlsunvermögen für das Recht: es fehlte ihm die productive Kraft und, was er hervorbrächte, wäre das bloſse Gedankenbild eines *gewesenen* Rechtes, das nur in dem *Hineindenken* in dessen vergangenes Wesen sich belebt, aber *hinauszudenken*, hinauszuwirken in die Zustände des Lebens nicht im Stande ist.

Wie wunderbar kehrt sich nun das Verhältniſs um? Die Methode des praktischen Principes (indem wir den Vf. als Repräsentanten desselben annehmen) hat ihren Halt in *reinen* Rechtsbegriffen, die sich als Thatsachen des Bewuſstseins behaupten, also einen Halt, dessen Inhalt zu beweisen bleibt. Die Theorie des praktischen Principes ist daher eine (falsche — nur parenthetisch setzen wir dies Beiwort hinzu, weil es in dem Hauptworte nach dessen Urtheilsbeziehung schon enthalten ist —) *Praxis* der Rechtsphilosophie.

Die Methode des wissenschaftlichen Princips dagegen hat ihren Halt in *factischen* Rechtsbegriffen; also einen Halt, dessen Inhalt zwar bewiesen ist, aber als ein historischer von relativer Gültigkeit bewiesen ist, und der darum selber ein relativer Halt, ein solcher ist, der davon abhängt, daſs sein Inhalt (der Rechtsbe-

griff) auch *noch* gelte oder nicht *anders* gelte. Die Theorie des wissenschaftlichen Princips ist daher die Theorie der *Rechtsvergangenheit.*

Eine Theorie der *Rechtsgegenwart* scheint es also nicht zu geben.

Die *positive* Rechtstheorie — denn für positiv erkennen wir die des wissenschaftlichen Princips — giebt aber ihren Inhalt selbst für einen positiven aus, von dem sie nur ganz gewiſs weiſs, daſs er ehemals wirklich gegolten hat, und von welchem sie die Möglichkeit des Nichtmehrgeltens oder des Andersgeltens selbst zugiebt oder wohl selbst ein wirkliches Andersgelten als positives Factum aussagt [*]). Eine Rechtstheorie also, welche eine ganz *andere* Rechtspraxis zuläſst.

Die selbst geschaffene Rechtstheorie setzt dagegen sogar eine andere Praxis *voraus*, da sie ja nicht aus den Zuständen ihre Regel ersehen, sondern aus eigenem Princip die Zustände regeln will. Ihr problematischer Inhalt könnte also wohl das Recht der Zukunft sein; aber das gegenwärtige ist es ganz gewiſs nicht und ihr Verhalten ist darum *legislatorisch.* — —

Was ist denn nun das Wahre?

In der That! es ist wohl Zeit, daran uns zu erinnern, daſs es doch um ein Verhältniſs, um eine Gestalt der Wahrheit sich handle und wir daher auch nur zur Klarheit gelangen können, wenn wir das Verhältniſs des Rechtes zur Wahrheit, das Verhältniſs der Wissenschaft und auch das der Geschichte zur Wahrheit selbst uns vergegenwärtigt haben werden. Es ist nun auch insofern Zeit dazu, als wir mit vollkommener Einsicht über die Streitpunkte und mit vollkommenem Bewuſstsein darüber, daſs der Grund des Streites tiefer liege, zu dieser Frage jetzt hinzutreten.

Wie ist es denn mit den anderen Wissenschaften? Es versteht sich, daſs wir auch nur die positiven, empirischen Wissenschaften in Betracht ziehen. Aber ungeachtet ihres positiven Grundes behaupten sie doch insgesammt, die Wahrheit zu sein. Und ist nicht *Rechtswahrheit* der Grundbegriff und der Inhalt der Rechtswissenschaft? Gewiſs, wenn wir als Grundsatz anerkennen müſsten, das Recht könne auch nicht wahr sein; so wäre es um die Rechtswissenschaft eben so geschehen, wie wir den Juristen, welcher nicht mit dem Bewuſstsein nach dem Rechte forscht und das Recht lehrt, daſs er nach der *Wahrheit* forsche und die Wahrheit lehre, als einen verachtungswürdigen Menschen bezeichnen müſsten. Sagen wir nämlich aus, das Recht könne auch nicht wahr sein; so haben wir damit ausgesagt, daſs die Wahrheit eine, dem Wesen des Rechtes fremde Eigenschaft sei; also auch: daſs das Recht *kein* Gegenstand der *Erkenntniſs* sei. Denn *urtheilen* können wir wohl über die Lüge, aber zu *erkennen* vermögen wir nur die Wahrheit. Ein Rechtszustand mag daher wohl unwahr sein, im Zustande mag das Recht wohl in unvollkommener oder selbst unwahrer Gestalt da sein; aber in der Wissenschaft kann das Recht nicht anders als wahr sein; *Wissenschaft* kann nur die *Rechts-Wahrheit* sein.

Was behaupten denn aber die anderen (positiven) Wissenschaften als ihre Wahrheit? Ein *Noumen.* Ein Noumen als *Ursache* einer gewissen Gestalt des Daseins. Sie schöpfen aber diese ihre Wahrheit aus den *Phänomenen.* Ihr Ausgangspunkt ist also dieser: den Gegenstand der Wahrnehmung nicht als Widerstand wider unser Sein und Wesen und das Dasein überhaupt nicht als Seiendes anzusehen, sondern im Dasein das *werdende* Sein zu erkennen, das Sein selbst als ein *Geschehen* aufzufassen, in den Gegenständen nur Aeuſserungen eines von seiner äuſseren Gestalt sich unterscheidenden Inneren, das Dasein und die Gegenstände überhaupt daher als *Erscheinungen* zu betrachten, aus welchen wir ihr gegenständlich unsichtbares Wesen geistig *ersehen.* Dieses geistig ersehene und erfahrene Wesen ist nun ebenso *in* unserem *Geiste vorhanden*, als es *auſser* uns *wirksam* ist. Wir haben also nunmehr in diesem Noumen die *wirkliche Ursache* der *Wirklichkeit in* uns. Wir vermögen daher auch das ganze innere Gewebe dieser Wirklichkeit, die Kette von Grund, Bedingung und Folge, den ganzen Wechselbezug des Geschehens in unseren Geist gewissermaſsen einzutragen. Und wir besitzen also nicht nur die principielle Ursache des Daseins, sondern auch seine individuellen Gestaltungsgründe geistig; wir haben sie nun in Gestalt eines *rein geistigen* Verhältnisses und haben in dieser Gestalt ein durchaus selbständiges, geistiges und geistig mittheilbares Besitzthum. — Das ist Wissenschaft!

[*]) Eine Abart der positiven Rechtstheorie der historischen Schule ist der *Positivismus*, welcher obigen Satz nicht mehr zugiebt und das Gegoltenhaben als absolutes Argument des Geltens behauptet, indem er den Entstehungsgrund und Gültigkeitsgrund des Rechtes durchaus identificirt.

In der Wissenschaft haben wir dergestalt das nunmehr von den Erscheinungen ganz unabhängige *Gesetz* der *Erscheinungswelt.* Und dieses Gesetz ist *als* Wissenschaft (äufserlich genommen) in einer Reihe *terminologischer Worte* und *determinirender Begriffe* enthalten.

Empirie, Erfahrung ist aber die Grundquelle dieser Wissenschaften; nur dafs man nicht, wie es wohl geschieht, diese Quelle für etwas materielles nehmen darf, und dafs man stets eingedenk sein mufs, dafs dasjenige, wodurch diese Quelle für uns entsteht, der *apriorische* Act unseres Geistes ist, der in den Dingen nur Phänomene sucht. Das Verhältnifs der Wissenschaft zu dieser ihrer Quelle läfst sich nun im allgemeinen durch den Begriff des *Factums* bezeichnen. Denn zuerst sind die Gegenstände der Wahrnehmung als *Facta*, d. h. indem wir sie als ein *Geschehen*, als ein Ereignifs auffassen, Grund unseres Erkennens. Sodann ist unser Verstehen als *Begriff* der *Sache* selbst ein *Factum:* es ist ja zuvörderst das Resultat eines, in seinen factischen Prämissen vollständigen und als Schlufs richtigen *Actes* des Erkennens, und demnächst ist es, als dieses Resultat, selbst zu einem zwar *selbständigen*, aber *factisch* begründeten und *factisch* bezogenen Begriff geworden: unser Verständnifs ist ein *factischer Begriff.* Die unmittelbare, *eigene* Quelle der Wissenschaft sind also diese ihre *factischen Begriffe.* Die Facta des *Erscheinungsverhältnisses* sind nur als *Grundlagen* dieser factischen Begriffe die entfernte, uneigentliche Quelle der Wissenschaft, oder vielmehr sie sind, richtiger aufgefafst, *gar nicht* Quelle, sondern in ihrer Einzelnheit und Mannichfaltigkeit der *Stoff* und in ihrer Gesammtheit, nämlich als Einheit und In-begriff, die Voraussetzung und der *Grund* der Wissenschaft.

Alle diese empirischen oder (wodurch ihr Wesen viel richtiger charakterisirt ist) inductiven Wissenschaften haben also ihren *historischen Grund* und bestehen in *factischen Begriffen.* — Also erst mit dem Dasein solcher factischen Begriffe für ein Weltverhältnifs, und durch die *Thatsache* des *Gemeinbesitzes* solcher Begriffe ist eine Wissenschaft dieses Verhältnisses gegeben. Vorher existirt keine.

Wozu uns diese Erörterung dienen soll, leuchtet ein. Sie dient uns zuvörderst dazu, um terminologische Worte fest zu unterscheiden, deren synonymer Gebrauch entweder, oder deren unbewufster Gebrauch ein Hauptgrund der Verwirrung des Streites ist, der uns interessirt, und eben so auch als ein Hauptgrund der Mifsverständnisse über Gesetzgebung, recipirtes, fremdes, einheimisches, gemeines und particulares Recht bezeichnet werden mufs. Wir meinen den Unterschied von: *Recht, Rechtsstoff, Recht, Rechtswissenschaft.*

„*Recht*" überhaupt ist das terminologische Wort für das ganze Verhältnifs, welches wir, gewifs auf eine allgemein verständliche und von Allen zuzugebende Weise, als die *Regel der menschlichen Lebensverhältnisse* definiren wollen. Diefs sei denn unsere *Rechtsdefinition*; also zugleich die unterscheidende Bestimmung des Rechtes als *Rechtes* von den verwandten Worten, indem wir darunter den einfachen (inhaltslosen) *Rechtsbegriff* verstehen. — Schwieriger ist die Bestimmung der beiden folgenden Worte. Man bezeichnet mit „*Rechtsstoff*" gewöhnlich zweierlei: theils die äufserlichen Zustände als Material einer Rechtsbestimmung, theils den verschiedenartigen Inhalt der juristischen Literatur als Material wissenschaftlicher Rechtsbehandlung. Was wir aber „Ein Recht" genannt haben, wollen wir von dem, was wir, „mein Recht," „dein Recht," „sein Recht" nennen, als den *Inbegriff* meines, deines, seines Rechtes, also als *unser* Recht als das Recht eines *Volkes* unterscheiden. Um jedoch die Bedeutung dieser Begriffsworte, *Rechtsstoff* und *Volksrecht*, klar einzusehen, kommt es darauf an, eines durchgreifenden Unterschiedes des Gegenstandes der Rechtswissenschaft von denen der anderen inductiven Wissenschaften sich bewufst zu werden. Es ist dieser:

Der anderen inductiven Wissenschaften Stoff und Grund sind die Thatsachen unmittelbar, welche dem Erscheinungskreise und Weltverhältnisse, dessen Wissenschaft sie sind, angehören: so der Religionswissenschaft die Thatsachen des Lebens und Wirkens des Religionsstifters, der Weltgeschichte die Thatsachen des Völkerlebens, der Naturwissenschaft die Thatsachen des Naturlebens. Aber das Wesen des Rechtes besteht gerade darin: die *Thatsache* als das für sich selbst Nichtige und nur *die* Thatsache, welche von seinem *eigenen* Wesen durchdrungen und zur Aeufserung desselben *durchgebildet* ist, als das Gültige zu behaupten. Während also in den anderen Wissenschaften die ganze und volle Thatsache in ihrer Unmittelbarkeit Gegenstand ist, und eine Scheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in dieser Thatsache eine Zerstö-

rung des positiven Grundes der Wissenschaft sein würde, so ist gerade das Princip des Rechtes: sich im *Unterschiede* vom Factum zu behaupten, in der Thatsache — *Factum* und *Recht* zu trennen. Die Thatsache als Thatsache der menschlichen Lebenszustände und Verhältnisse ist freilich auch der Gegenstand des Rechtes, in dem Sinne, daſs sie das ist, worauf es sich bezieht; aber das Recht verhält sich zu diesem seinem Objecte so, daſs es selbst die Gestalt erst bestimmt, in welcher ihm jenes ein wirklicher Gegenstand, ein gültiges Rechtsverhältniſs sein *werde*. Recht und Thatsache verhalten sich daher unmittelbar ersteres als das *Bestimmende*, letzteres als das *zu* Bestimmende; also ferner letzteres als das für ersteres *Gegebene*, welches aber nur in seiner *rechtsbestimmten* Gestalt wirklich gilt. Hieraus folgt und zwar unmittelbar: das wirklich Factische, die Lebens-Thatsachen sind nur der *Stoff* des *Rechtes* selbst; da ja ihre wirkliche Existenz von ihrer rechtsbestimmten Gestalt abhängt. — Sodann aber erhellt, daſs das Recht als Bestimmung seines Stoffes, also als *Rechtsbestimmung des Lebenszustandes* (indem wir sein oben theoretisch bestimmtes Verhältniſs praktisch durchgeführt denken) einerseits *abgetrennt* vom Leben ist, andererseits doch das *ganze* Leben in sich schlieſst und in dieser seiner ideellen Selbständigkeit nicht sowohl ein Abbild als vielmehr ein Vorbild des Lebens ist. In *dieser* Gestalt erst ist das Recht für sich selbst Object, hierin erst *unser* Gegenstand vorhanden! So — als (vollständiger und vollkommener, d. h. den wirklichen Zuständen adäquater) Inbegriff der Rechtsbestimmungen der Zustände ist das Recht *Ein* (Volks-) Recht. Und in eben dieser Gestalt ist es *juristischer* Stoff; so nämlich wollen wir dieses dem, was wir vorher Rechts-stoff genannt haben, gerade entgegengesetzte Verhältniſs bezeichnen, um den Unterschied auch terminologisch ausgedrückt zu haben. *Rechts-Stoff* sind also die *Lebenszustände*, *juristischer Stoff* die *Rechtsbestimmungen* derselben, die wir eben deshalb so nennen, weil einerseits an ihnen selbst nichts Materielles vorhanden ist, und sie nur Gegenstände der Erkenntniſs, nicht der Wahrnehmung, sind, andererseits sie selbst den Stoff eines juristischen Wissens, den *möglichen* Grund einer Rechtswissenschaft bilden. Dieses Abgetrennt- und Unterschiedensein des Rechtes von der Thatsache des Lebens, welches wir nunmehr als das *eigenthümliche* Wesen des Rechtes begriffen haben, ist allerdings unmittelbar nur eine *ideelle;* aber sie kann auch zu einer *reellen* werden: dadurch nämlich und dann, wenn das Recht — der Inbegriff der Rechtsbestimmungen der Lebenszustände *als* solcher Inbegriff — *literarisch* fixirt worden ist. — Hier ist nun wirklich das Recht im Unterschiede von dem Volksleben, welches dasselbe producirt hat, vorhanden! ein todter Schatz an sich; aber doch ein Schatz, indem gerade die Möglichkeit des (Rechts) Lebens darin niedergelegt ist; es bedarf also nur einer neuen Lebenskraft, es braucht diese nur in einen Contact damit gesetzt zu werden, und ein neues von jenem aufgenommenen Inhalte bestimmtes und gebildetes Leben blüht auf.

Wir wollen nun ein dreifaches Ergebniſs dieser Betrachtungen hervorheben. *Zuerst den* Begriff vom *Rechte*, welcher den Redeweisen: einheimisches, fremdes, gemeines, particuläres Recht zum Grunde liegt. Es ist darunter ein Inbegriff von Rechtsbestimmungen der Lebenszustände (als Product eines Volkslebens) verstanden.

Sodann bemerken wir die *Communicationsfähigkeit* und *Receptibilität* als eine *ganz allgemeine* Eigenschaft des Rechtes, die lediglich durch die *literarische* Form desselben bedingt ist. Recipirtes Recht ist darum, als solches, noch durchaus von *wissenschaftlichem* Rechte verschieden, kann reines Volksrecht sein und ist daher, an sich genommen, *nur* juristischer Stoff, noch *nicht* Quelle der Rechtswissenschaft; wohl aber kann in Rücksicht auf recipirtes Recht von einem *Quellenverhältnisse* gesprochen werden, indem für die, welche es recipirt haben, die *literarischen Monumente* des recipirten Rechtes die Quelle sind, aus welcher sie ihr Recht, d. h. die Rechtsbestimmung ihrer Lebenszustände schöpfen.

Das *dritte* Ergebniſs ist aber dieses: daſs die Communication oder Reception des Rechtes als Communication und Reception eines solchen Rechtes, welches wir bisher kennen gelernt haben, also eines *Volksrechtes* ein *internationales* Band entweder voraussetzt oder schafft; denn sie setzt entweder eine Identität voraus oder sie bewirkt eine Identificirung der Lebenszustände. — So communicirten die deutschen Städte sich ihr Recht; so hatten — das eminenteste Beispiel! — die Germanen für ihre romanischen Unterthanen aus dem (wissenschaftlichen) römischen Rechte wiederum ein Volksrecht recipirend geschaffen.

An diese Ergebnisse schliefsen wir eine, durch sie unmittelbar gerechtfertigte, Bemerkung. Eine Erklärung nämlich von dem, was man in Beziehung auf recipirte Rechte die *Subsidiarität* nennt. Es ist darunter nicht sowohl das Nichtgelten des fremden Rechtes im Fall eigener Rechtsbestimmungen zu verstehen als vielmehr die Voraussetzung *übereinstimmender* Lebenszustände und Verhältnisse *für* das Gelten — und ein conträrer Lebenszustand als Grund des *Nichtgeltens* des recipirten Rechtes. Auch ist dieser Grundsatz als ein, in der Natur der Sache begründeter, auf alle Receptionsverhältnisse von selbst anwendbarer Satz *anzuerkennen.* Immer natürlich unter der Voraussetzung, dafs das recipirte Recht als Volksrecht in dem eben bestimmten weitesten Sinne dieses Wortes sich verhält; dafs es nämlich entweder selbst aus einem Aggregate von Rechtsbestimmungen der Lebenszustände besteht, oder (wie in dem letzteren oben angeführten Beispiel) *unmittelbar* zur Rechtsbestimmung der Lebenszustände dienen soll.

Aber was ist denn nun die *Rechtswissenschaft?* woher, wodurch entsteht sie; worin besteht sie?

Wir können zuvörderst die Rechtswissenschaft als das Selbdritte dem (Volks-) Recht und dem recipirten Recht anreihen. Allen gemeinschaftlich ist der Begriff: ein Inbegriff von Rechtsbestimmungen der Lebenszustände zu sein. Aber im Volksrecht ist dieser Inbegriff nur ideell — als (abstracter) Begriff — von der Wirklichkeit des Lebens unterschieden; im recipirten Rechte dagegen (durch dessen selbständige literarische Existenz und hypothetische Geltung) auch *formell* unterschieden; und in der Rechtswissenschaft endlich *reell:* denn *Wissenschaft* ist dieser Inbegriff, wenn er die Rechtsbestimmungen in Gestalt *wahrer* Bestimmungen und als *wahrhafte* Gestalt des Lebens in sich schliefst.

Nur dies, aber *auch dies* nur ist der Begriff der Rechtswissenschaft selbst.

Entwickeln wir was jenes Nur und dieses Auch-dies-nur sagt.

Es scheint dieses Letztere zuvörderst einzig das oben schon Ausgesprochene zu wiederholen, dafs die Rechtswahrheit Element der Rechtswissenschaft sei; allein in dieser Wiederholung trägt der Satz seine Bedeutung in sich selbst. Es ist nun zugleich ausgesprochen, was die Rechtswahrheit selbst ist. *Eine* Rechtswahrheit nämlich ist der Begriff eines menschlichen Lebenszustandes als eines *allgemein*-menschlichen *Lebensverhältnisses*, und *die* Rechtswahrheit ist der Begriff *aller* menschlichen Lebenszustände als der *Erfüllungsverhältnisse* des menschlichen *Lebens.* Wir erläutern dieses im Zurückgang auf die Verhältnisse, welchen wir die Rechtswissenschaft angereiht haben.

Das Volksrecht begreift die gesammten Zustände des Volkslebens in sich: es ist also selbst eine Gedankenbestimmung, aber eine solche, welche in — und aus dem Leben gefundene Selbstbestimmung der Zustände ist, und darum zu denselben in dem absoluten Verhältnifs der Gleichung steht; so dafs der *Zustand* seiner *Rechtsbestimmung* gleich sein mufs, um Recht zu sein, aber auch die Rechtsbestimmung schlechterdings dem Zustande gleicht, aus welchem sie geschöpft ist. Es ist eine Summe von Rechtssätzen, von denen ein jeder seinen individuellen Grund und seinen individuellen Bezug hat, die insgesammt auch auf gewissen Grundanschauungen beruhen, aber in keiner näheren, keiner engeren Beziehung zu denselben stehen, als in der ganz allgemeinen: eines nach den Verhältnissen nur verschieden gestalteten Ausdruckes der Volksthümlichkeit. *Volksrecht* und *Volksleben* stehen in dem continuirlichen Wechselverhältnifs von *Abbild* und *Vorbild;* so dafs ersteres Abbild des letzteren und insofern letzteres Vorbild des ersteren ist, aber *dieses* Abbild des Volkslebens, das (Volks-) Recht, wiederum *Vorbild* des Lebens wird. Im recipirten Rechte hat nun die Stetigkeit jenes Wechselverhältnisses aufgehört: es *war* das recipirte Recht Abbild, *jetzt* ist es *selbständiges* Vorbild. Und in der Rechtswissenschaft bleibt zwar auch dieses Verhältnifs zum Grunde liegen, aber *als* Rechtswissenschaft ist das gewesene Abbild *deshalb* Vorbild, *weil* es als *Urbild* des Lebens erkannt ist. Wenn also die Vorbildlichkeit des recipirten Rechtes von der *Congruenz* des zu bestimmenden Zustandes mit demjenigen abhängt, dessen abgebildete Rechtsbestimmung es selber ist, so setzt die Rechtswissenschaft eine *Identität* der Zustände im *Begriffe* voraus und bestimmt sie übereinstimmend in Voraussetzung dieser ihrer Begriffseinheit.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 18.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Theorie des gemeinen Civilrechtes. Von Dr. J. F. Kierulff.

(Fortsetzung.)

Die Rechtswissenschaft selbst besteht daher darin: jene *Begriffseinheiten* zu finden, und die Rechtsbestimmungen *nicht* als *Bestimmungen* des *Zustandes*, *sondern* als *Folgerungen* aus dem *Begriff* des Zustandes, aus der Erkenntnifs des *Zustandes* als eines allgemein-menschlichen *Verhältnisses* zu fassen und in sich zu schliefsen. — Die Gültigkeit dieser *rechtswissenschaftlichen* Bestimmungen ist darum auch eine in sich selbst ganz *allgemeine* und nur äufserlich, theils von ihrem Gefunden- und Erfundensein, theils von dem Aufgenommen- und Anerkanntsein des allgemein-menschlichen Bewufstseins, welches ihr Bildungsgrund war, bedingt.

Soviel zur Erläuterung des *Auch-diefs-nur*, durch welches wir den Begriff der Rechtswissenschaft auf den Begriff der Rechtsbestimmungen als *wahrer* Bestimmungen beschränkten. Es ist damit denn auch von selbst erklärt, was das *Nur*, welches wir dem Auch-diefs-nur voranstellten, aussprechen sollte. Es soll nämlich sagen, dafs *nur* diese Wahrheit und Allgemeinheit ihres *Inhaltes* die Rechtswissenschaft charakterisire, *Grund* und *Form* dieses Inhaltes aber äufserlich gegeben und bestimmt sein könne. Ja! wir müssen jetzt sogar hinzusetzen: nicht nur könne, sondern auch gegeben sein *müsse*. Nur als *lebensvolles* Abbild kann ja das Urbild *Vorbild* sein; nur als Product des Lebens, nur in der Erfüllung seines idealen Wesens durch die Zuständlichkeit des Lebens kann das Recht *Inhaltsbestimmung* des Lebens, wirkliches Recht sein! Es fragt sich nur, *wie* auf solche Weise Rechtswissenschaft entstehen könne; wie (Volks-) Recht zur *Rechtswissenschaft* werden könne? Aber auch auf diese Frage finden wir die Antwort aus dem vorher Gesagten. Es gehört nämlich nichts mehr dazu: als dafs in den vorhandenen Rechtsbestimmungen das *Verhältnifs* erkannt werde, welches die gemeinschaftliche *Ursache* einer *Anzahl* von Zuständen ist, von denen *einige* als individueller Anlafs und als zufälliger Gegenstand derselben in jenen Rechtsbestimmungen enthalten sind. — Ist dieses Verhältnifs gefunden, so erkennen wir ja *es selbst* als die *reale Ursache* des Entstehens und Bestehens jener Zustände, und besitzen darum in dem, was wir als sein eigenes Wesen erfafst haben, in seinem *Begriff* auch den *Rechtsbestimmungsgrund* aller *möglichen* Zustände seines Wesens. So wird, so *mufs dieser* Rechtsbestimmungsgrund zum Bildungsgrund, zum *Princip* der wirklichen Rechtsbestimmung, des Rechtes selbst werden. Das ist das Noumen, in welchem die Phänomene der Rechtswelt begriffen, dies der factische Begriff, in welchem das Factum des Rechtes selbst enthalten ist! —

Ob aber das, was wir so eben als factische Bedingung der Rechtswissenschaft ausgesprochen haben, wirklich geschehen ist? wo es geschehen ist? das sind selbst factische Fragen, die zu beantworten die Rechtsgeschichte uns den Stoff giebt. Wir bemerken darüber im allgemeinen folgendes. Die literarische Form so wenig als die Receptionsform machen ein Recht zur Rechtswissenschaft. Auch nicht, dafs das Finden, Wissen und Bestimmen des Rechtes aufgehört hat gemeinsame Sache des Volkes zu sein, und zu einem besonderen Geschäfte geworden ist. Ueberhaupt liegt der Darstellung dieses letzten Umstandes: als sei er die Ursache der Bildung eines Juristenstandes und als ob das Hervortreten eines Juristenstandes ein regelmäfsiges Moment in dem Rechtsleben der (cultivirten) Völker ausmache, eine Täuschung zum Grunde. Denn im wesentlichen ist auch in den Anfängen des Volks- und Staatslebens die Rechtsweisung ein *ausschliefsliches* Recht; nur dafs sie hier einen *politischen* Charakter hat und als das Recht der politischen *Gemeinde* oder als Sonderberechtigung des politischen *Standes* besteht. Die regelmä-

ſsige Aenderung, die eintritt, ist nur diese: daſs das Richten und Consuliren zu einem, *selbst unpolitischen* und nur von der politischen Gewalt *abhängigen* Sondergeschäfts sich gestaltet. Diese Thatsache ist aber nur der Bildungsgrund eines, in Rücksicht auf den Gegenstand seines Geschäftes unterschiedslosen, *Beamtenstandes*. Das *ständige* Element des Juristenstandes ist dagegen ein ganz anderes: nämlich die *Thatsache* der Rechtswissenschaft. Daſs wir die Rechtswissenschaft haben, — das macht uns eben so zum Juristenstand als das *Haben* der Wissenschaft überhaupt das *Element* des *gelehrten* Standes ist. Darum bewirkt auch, wie die Erfahrung zeigt, die *Trennung* des Richterstandes *von* der Wissenschaft die nothwendige Trennung desselben von dem *selbständigen* Juristenstand und — sein Zurücksinken zu einer farblosen Klasse des Beamtenstandes. — Wir fügen demnach zu dem, wodurch Rechtswissenschaft *nicht* entsteht und was *noch nicht* Rechtswissenschaft ausmacht, auch dies hiezu: daſs sogar das Entstandensein und Vorhandensein der *Literatur* eines Rechtes, daſs ferner auch die *Codification* eigenen und recipirten Rechtes dafür *ganz* gleichgültig ist, und endlich: daſs die Bildung eines Volksrechtes zur Wissenschaft aus dessen *literarischer* Form (die wissenschaftliche Behandlung und Theoretisirung des Gehaltes von *Rechtsbüchern*) *ganz unmöglich* ist. Ersteres erhellt aus dem Vorigen, letzterer Satz wird seinen Beweis sogleich finden.

Was aber die positiven Bedingungen und Erfordernisse der Bildung der Rechtswissenschaft anbetrifft; so bezeichnen wir als bedingende *Voraussetzung* des *Entstehens* der Rechtswissenschaft nur: das *Dasein* eines *Volksrechtes*. Und zwar dies in zwiefacher Hinsicht. Zuerst als die *positive Wurzel*, deren die Wissenschaft des Rechtes, als Wissenschaft eines *Weltverhältnisses* und um sich als ein Wirkungsgrund des *Weltzustandes* zu verhalten, bedarf. Sodann aber auch als der *allgemeine Keim* und die *allgemeine Anlage* zur Rechtswissenschaft; weshalb denn mit der Vorstellung, was aus einem Volksrechte (aus dem *volksthümlich nichts* geworden ist) hätte werden können, gar nichts gesagt wird. Als bedingendes *Erforderniſs* bezeichnen wir demnächst *die* Eigenschaft des gegebenen Volksrechtes: daſs seine Rechtsbestimmungen als allgemein-*juristische Facta*, als *juristische Phänomene* (analog der Weise, wie andere positive Wissenschaften ihren empirischen Grund betrachten) erkannt werden können. Diese Eigenschaft selbst ist aber von einem zwiefachen Verhältnisse bedingt. Zuerst davon: daſs die *staatliche* und die *juridische* Existenz des Volkes sich *im* Staate durchaus geschieden hat und daſs die private Selbständigkeit der Person und deren Bezüge als ein auf das Staatswesen und die Staatsgestalt bezugloses, Verhältniſs zu gelten *begonnen* hat — ein seltenes, spät hervortretendes und auch jetzt nicht allgemeines Moment der Rechtsgeschichte! Sodann aber davon: daſs diese, von der Staatssphäre abgetrennte, Sphäre des Privatlebens auch in sich selbst umfangsreich und umfassend genug war, um in den Zuständen, die sie befaſste, *menschliche* Verhältnisse erkennen zu lassen. Mit Einem Worte: so beschaffen muſsten die Volkszustände, so beschaffen die Gestalt des Volksrechtes sein, daſs man daraus den *Menschen*: menschliches *Bedürfniſs* als *Grund*, menschlichen *Willen* und menschliche *That* als das *Mittel*, menschliches *Leben* als den *Zweck* des Rechtes — unwillkührlich, ohne sich dessen bewuſst zu sein, in der That der Rechtsfindung ersehen konnte.

Diese Beschaffenheit, sagen wir, ist das *Erforderniſs* zur Entstehung der Rechtswissenschaft. Ihre *Entstehung* selbst — ist aber Werk des Genies: *keine* natürliche Evolution, kein *nothwendiger* Progreſs, kein organischer Prozeſs. Sie ist das Werk und das Verdienst derer, welche die Rechtsbestimmungen eines solchen Volksrechtes als *juristische Phänomene* zu betrachten, die darin das *Verhältniſs* zu erfassen vermochten, welches die reale Ursache der, in jenen Rechtsbestimmungen enthaltenen, Zustände ist, und die den *Begriff* dieses Verhältnisses als eines *allgemein-menschlichen* Verhältnisses, als *reinen* Rechtsverhältnisses zu *finden* und *auszusprechen* vermochten. Diese *Bildner factischer Rechtsbegriffe* aus dem in ihrem Volksrecht gegebenen juristischen Stoff: diese sind die Schöpfer der Rechtswissenschaft! Die *Thatsache* solcher factischen Rechtsbegriffe selbst ist der Rechtswissenschaft *Anfang*. — *Entwickelung* wird sie aber alsdann dadurch, daſs diese factischen Rechtsbegriffe als *selbständige* Principien gebraucht und zu *selbstschöpferischen* Kräften der idealen Wirklichkeit der Weltzustände des Lebens gestaltet werden. Denn *nun* haben wir in dieser Wissenschaft die Möglichkeit, *allen möglichen* Zuständen des Lebens ihre Rechtsgestalt zu

geben! Als *selbständige Principien* werden aber die gefundenen factischen Begriffe gebraucht, wenn sie im *Bedürfnifs* der *Rechtsbestimmung* gefunden und unmittelbar auch auf diesen Zweck bezogen werden. Und sie werden zu *selbstschöpferischen Kräften* einer idealen Wirklichkeit der Rechtszustände, indem mit ihrem Wissen untrennbar die Zuversicht verbunden ist, dafs sie *eins* sind mit der *realen Ursache* der Zustände. Von diesem Einheitsgefühle aber zur selbstthätigen Prüfung ihres Vermögens erregt, schafft unser Geist frei aus jenen Principien die *Rechts-Gestaltungsformen* der Zustände.

So steht daher die Rechtswissenschaft auch im umgekehrten Verhältnisse zu dem Wesen des Volksrechtes. Dieses wurzelt im Zustand und ist Decision; jene hat ein selbständiges ideales Princip und ist Specification und Individuation (*nicht* Exemplification) ihrer Begriffe. (Hiedurch möchten wir das Wesen der s. g. *Casuistik* erklären). Das *Volksrecht* geht aus vom *Zustand* und besteht in einem blofsen Abbilde desselben, in einer Bilderreihe der Zustände. Die Rechtswissenschaft geht aus vom *Begriff* und besteht in der *Production* von *Rechtsverhältnissen*. — Es *besitzt* aber andererseits auch die Rechtswissenschaft in ihrem Princip, weil es *factische* Begriffe sind, den Zustand (die Substanz des Volksrechtes) in sich selbst. Das Volksrecht ist darum für sich selbst vielmehr Abstraction, die nur im Volksleben und am Volksleben eine Wirklichkeit hat, aber gelöset von dieser ihrer Lebenswurzel, leblos ist. (Und aus diesem Grunde konnten wir oben sagen, dafs die Hoffnung, aus den monumentalen Quellen eines Volksrechtes eine Wissenschaft zu erwecken, der herben Täuschung zu vergleichen sei, die den Aushauch des Odems, welchen wir einem Todten eingehaucht, als dessen wiederkehrendes Leben mit Freudenruf begrüfset). — Die Rechtswissenschaft dagegen trägt das Rechtsleben nicht sowohl entbunden von der Körperlichkeit als vielmehr durch die Entbindung ihres Bildungskörpers aus seinem räumlich zeitlichen Dasein, in ewiger Verkörperung frei in sich selbst! Deswegen nannten wir oben Rechtswissenschaft *reell* unterschieden von dem Rechtszustande: *denn sie ist das aus dem Lebenszustande entbundene Gesetz seiner Wirklichkeit.*

So, sagen wir, *entwickelt* sich die Rechtswissenschaft. Sie vollendet sich aber durch den Einheitsbezug ihrer factischen Begriffe zu einem durch sich selbständigen *Systeme*. Und Bedürfnifs ist hiezu die Erkenntnifs des, in jener Gestalt der Rechtswissenschaft nur abbildlich und zum Vorbilde vorhandenen Urbildes, weder als Abbildes noch als Vorbildes, sondern *als* Urbildes, d. h. als sich selbst *urbildenden* Wesens und *in* seiner eigenen *Urbildungsthat*. Wir müssen hiezu, um ein platonisches Gleichnifs uns anzueignen, den Stern am Firmamente des Geistes erkannt und seine Bahn zu sehen und zu messen gelernt haben, welcher als Recht die Nacht des Erdenlebens der Menschen erleuchtet. Diese Erfahrung, diese Selbstoffenbarung des ursprünglichen Wesens und der geistigen That des Rechtes, diese Wissenschaft seines urbildlichen Wesens ist die *Philosophie* des Rechtes. Jene Entwickelung der Rechtswissenschaft aus *factischen* Begriffen zur vorbildlichen Gestalt des Lebens dagegen ist die *Theorie* des Rechtes. Das, wodurch die Theorie als ein durchaus selbständiges Wesen erkannt und zu solcher Selbständigkeit gestaltet wird, ihre *Systematik*.

Die Rechtswissenschaft als Rechtstheorie hat also ihren historischen Grund und besteht aus factischen Rechtsbegriffen. — Sie ist erwachsen aus *Einem* Volksleben, ist gebildet durch die Theoretisirung des Rechts in der Praxis Eines Volksrechtes, und sie besteht in der *Thatsache*, dafs ihre factischen Begriffe das *Vermögen der Rechtserkenntnifs* und *Rechtsbestimmung* enthalten. —

Die Rechtswissenschaft als *Rechtstheorie* ist daher immer *positive* Rechtstheorie (nicht blofs: Theorie eines positiven Stoffes). Aber die Rechtstheorie ist auch immer *gemeine* Rechtstheorie. Die Rechtstheorie hat ferner einen *historischen* Grund, aber dieser ihr Grund ist ein *individuell* historischer.

So steht denn die positive Rechtswissenschaft im vollkommenen Parallelismus zu den anderen empirischen Wissenschaften. Und dieser von dem allgemeinen Charakter einer inductiven Wissenschaft geforderte Parallelismus mag andererseits dazu dienen, um die Wahrheit unserer Schlufssätze auch in denjenigen Punkten zur Evidenz zu machen, in welchen sie der übrigens harmonirenden Vorstellungsweise der s. g. historischen Schule sogar entgegentreten.

Wie verhält es sich nämlich in diesen anderen Wissenschaften? Ist nicht ihre Theorie *positiv?* ein Inbegriff factischer Begriffe? Ist sie nicht auch allgemein?

Wo giebt es eine Doppelwissenschaft oder wohl gar eine dreifache oder vierfache? — Dem Einwurf: in der *Theologie*, begegnen wir dadurch, dafs einerseits das Factum einer jüdischen, moslemitischen, christlichen Theologie gerade durch den Gesammtbegriff des *Monotheismus* möglich gemacht wird, andererseits aber diese Theologien so wie die Doppelgestalt der christlichen, die *Facticität* ihrer Grundbegriffe sich gegenseitig bestreiten, dafs darum die Theologie als *positive Wissenschaft* ein wissenschaftliches Problem bleibt und für ihre Existenz den subjectiven Grund des *Glaubens* voraussetzt. Es beweiset also gerade dieser Einwurf *für* uns. — Und wie verhält sich die Bildung dieser anderen Wissenschaften? Man nimmt die gefundenen Begriffe und auch die Sprachlaute, in welchen die gefundenen zuerst ausgesprochen sind, auf; jene werden zu den *Thatsachen des wissenschaftlichen Bewufstseins*, diese zur *Sprache der Wissenschaft:* von diesem Gemeingute geht jeder Einzelne aus in seinen Forschungen und die gefundene Wahrheit wird in Inhalt und Form wieder zum Gemeingut. — Unwissenschaftlich ist jedes Thun, welches noch einmal thun will, was schon gethan ist, welches eine wissenschaftliche Thatsache anders hervorbringen will als so, wie sie besteht. Darum ist das wissenschaftliche Verfahren in Bezug auf die *Facticität* der wissenschaftlichen Begriffe lediglich das *kritische:* die Kritik des Noumens *im* und *am* Phänomen. D. h. wir prüfen an den factischen Verhältnissen, die noch Gegenstand unserer eigenen wissenschaftlichen Wahrnehmung sind, die Facticität der Begriffe, welche die Thatsachen der Wissenschaft ausmachen; aber nur in kritischer Absicht, nur zur *Beweisführung* der *thatsächlichen* Wahrnehmung jener Begriffe; *nicht* um diese durch unsere Operationen erst zu erfinden und neu zu machen. Eben deshalb ist selbst in denjenigen empirischen Wissenschaften, deren Facta sich stetig als ein stets wiederkehrender Gegenstand der Wahrnehmung wiederholen, in den Naturwissenschaften, das Entstandensein ihrer Begriffe ein (historisches) Factum, dessen Grund einzig *die* vergangenen Thatsachen bilden, aus welchen die Naturverhältnisse begriffen worden sind und zu welchem die gegenwärtigen Phänomene desselben Verhältnisses nur als (äufserlicher) *Beweisgrund* seiner Facticität sich verhalten. — Für diejenigen empirischen Wissenschaften, deren Facta Perfecta sind, ist daher auch das Entstandensein ihrer Begriffe ein *Perfectum*, zu welchem wir das *rein* kritische Verhältnifs haben, seine Thatsächlichkeit aus den *Monumenten* seines *Entstehungsgrundes* zu beweisen. Deshalb haben auch die Wissenschaften vom Menschen als selbstschöpferischem Wesen (denn von diesen gilt allein das, was wir eben bemerkten) den Namen der *historischen* Wissenschaften; und der Begriff der Rechtswissenschaft als *historischer* ist kein anderer als der: dafs *sie selbst* eine *Thatsache* ist.

Sie ist selbst *eine Thatsache*. Ein solches also, was geschehen sein mufs, damit es da sei; aber auch ein solches, von welchem man kennen mufs, *wie es geschehen* ist, damit man wisse, *was* es *sei*; und darum auch ein solches, welches man, *wenn* man es weifs: als *Thatsache*, d.h. als einen dem Bewufstsein *gegebenen* Gegenstand weifs. Deshalb ist sie aber auch *Eine* Thatsache. Eine solche Thatsache daher, die, einmal geschehen, für *immer* geschehen ist; so dafs sie weder ungeschehen gemacht noch anders gethan oder noch einmal gethan werden kann. *Sie ist da!* Und wenn sie da ist, wenn einmal Rechtswissenschaft entstanden ist, so giebt es nur die Alternative, sie nicht zu wissen oder sie zu wissen. Für den Unwissenden freilich ist sie nicht da. Aber für den Wissenden ist sie im Gegentheil auch *so* da, dafs sie in allem, was ist, ihm erscheint: also, dafs er in den Zuständen entweder nur Spiegelungen der Verhältnisse erblickt, die er bereits rechtswissenschaftlich gekannt hat, oder daraus *neue* Verhältnisse der factischen Begriffe der Wissenschaft ersieht und, durch diese Erweiterung seines Gesichtskreises, auch den Kreis der wissenschaftlichen Verhältnisse unmittelbar erweitert hat. Es kann hieraus weder eine *andere* Wissenschaft, noch eine Wissenschaft anderer *Art* entstehen. Auch verhält die vorhandene Wissenschaft sich nicht etwa nur als *Methode* bei unserem wissenschaftlichen Unternehmen; so dafs wir nur in ähnlicher Weise unseren juristischen Stoff behandelten, als die Bildner der ursprünglichen Wissenschaft den ihrigen behandelt haben. Das Product ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit, die factischen Rechtsbegriffe, sind ja die *Voraussetzung*, der Grund der unsrigen: es sind unsere *Augen!* Wir müfsten uns dann vornehmen mit halbgeschlossenen Augen oder nur mit Einem Auge zu sehen, und wir müfsten des Vermögens und des Wollens sein, diesen Entschlufs auch auszuführen,

um behaupten zu können, dafs unsere Betrachtung und Bestimmung von Rechtszuständen *nicht* Anwendung, *nicht* Ausführung jener Theorie sei. Und selbst dann befänden wir uns in einer Täuschung! Wir sehen ja mit Einem Auge nicht anders sondern nur weniger, und mit halbgeschlossenen Augen die Gegenstände nicht heller sondern bunt.

Ist einmal die Wissenschaft entstanden, ist eine Rechtstheorie da, so sind damit die factischen Rechtsbegriffe gegeben, und alle Rechts-Zustände verhalten sich nunmehr als *juristischer* Stoff. Die Möglichkeit eines Volksrechtes hat (wissenschaftlich) aufgehört. Die Theorie beherrscht das Leben. Wir schöpfen aus dem Leben nicht *neue Rechtsbegriffe*, aber wir schaffen durch unsere Begriffe aus dem Leben, wenn und in so weit es anders geworden ist, *neue Verhältnisse.* So bleiben wir selbst Herr des Lebens! So sind wir in der, über dem Leben stehenden, Wissenschaft des Lebens vollkommen mächtig! denn *in ihr* haben wir das *juristische Vermögen:* und unsere (richterliche, theoretisirende, legislatorische) Rechtsthat ist reine Selbstbezeugung der sich selbst genügenden Macht der Rechtswissenschaft, der präsente, praktische Beweis ihrer Wirklichkeit!

Das ist das wissenschaftliche Verhältnifs *nach* der Entstehung der Wissenschaft. Dies die Erklärung unseres Satzes: dafs Rechtswissenschaft als historische Wissenschaft selbst eine Thatsache ist.

Wir sind am Ziel! An dem Ziel, welches unserer Abhandlung ihr individuell-kritischer Anlafs gesetzt hat. Aber eben dieses ihr Motiv fordert, dafs wir noch einen Schritt über das erreichte Ziel hinausgehen. Wäre unsere Erörterung eine reine Abhandlung, so müfste sie sich schliefsen in dem ausgesprochenen Resultat und dasselbe für sich selbst reden und zeugen lassen. Ein Buch würde die Folgerungen aus diesem Resultate vollständig durchzuführen, dasselbe also, nach seiner Begründung, wiederum zum Princip zu machen haben: es enthielte in solcher durchgeführten Darstellung die, unserer Literatur mangelnde, *Grundlehre von der Rechtswissenschaft.* Als Recension aber, welche unsere Behandlung ihrem Grunde nach ist, mufs sie ihrem Resultate seinen kritischen Bezug hinzufügen. Nur dieser kritische *Bezug* indessen ist erforderlich: weil wir ein Resultat vor uns haben; überdies würde eine durchgeführte Kritik selbst zum Buche werden.

Wir stellen daher die *Momente* der Kritik, die *Entscheidungsmomente* des Streites, der Fragen, von welchen wir ausgingen, in dem Folgenden dar.

Vorausgehe eine vergleichende Uebersicht unseres Resultates.

Also: die *Rechtswissenschft selbst ist* — wenn sie ist — eine *historische Thatsache.*

Nicht ist blofs: das Recht historisch; ja, wir müssen in strenger Anwendung unseres Resultates diesen jetzt ausgesprochenen Satz der historischen Schule nicht nur so beschränken, sondern denselben sogar ganz verneinen. Denn es liegt in unserem Resultat auch das Ergebnifs: *das Recht ist nur als Rechtswissenschaft selbständig*, und es *giebt* nur *in der Rechtswissenschaft ein* (selbständiges, wirkliches) *Recht.*

Deshalb kann denn auch nur dem Recht als dem Inhalte der Rechtswissenschaft, nicht dem Recht als Volksrechte das *historische* Prädicat beigelegt werden. Freilich die Zustände des Rechts verändern sich und damit auch die Formen des Rechtes; obgleich ja auch dies nicht immer und nicht überall geschieht. Aber wo es geschieht, hat diese Thatsache *zumeist* einen politischen *Grund.* Aufserdem wird sie nur hervorgebracht durch einen Act des, politisches und Rechts-Verhältnifs in den Volkszuständen unterscheidenden Rechtsbewufstseins, durch Erfindung und Erfahrung eines (factischen) Rechtsbegriffes, durch die Erkenntnifs dieses Begriffes als selbständigen Rechtsbestimmungsgrundes der Zustände, die er in sich begreift. Ist nun dieses Letztere nicht ein Anfangen der Rechtswissenschaft? Und ist nicht der vorher in seiner politischen Ursache charakterisirte Wechsel der Rechtsgestaltung der Zustände des Volkslebens wirklich nur ein äufserlich bedingtes, für sich zufälliges und gleichgültiges Wechselspiel, ein nothwendiger Ausdruck, eine blofse Function des Gemeinlebens des Volkes und seiner Schicksale? es ist also *keine Rechtsgeschichte*, kein *Rechtsleben.* Ein *Rechtsleben* erwächst nur *aus* dem Keim eines *im Rechtszustande* wurzelnden *Rechtsbegriffes!*

Unser Resultat enthält nun ferner auch dies Ergebnifs: die *Rechtswissenschaft* hat ihren *eignen, selbständigen Inhalt.*

Sie ist nicht bloſse *Form* für einen beliebigen Rechtsinhalt, nicht bloſse *Methode* zur Construktion und Organisirung irgend was für eines Volksrechtes.

Dies ist sie aber nach der Vorstellung der historischen Schule. Nach der Vorstellung, welche nur als den zufälligen Grundstoff der Rechtswissenschaft *unseres*, so genannten, gemeinen Rechtes römisches und germanisches Recht betrachtet; also auch die Möglichkeit einer *anderen* Rechtswissenschaft *aus anderem Stoffe* voraussetzt: die alsdann die Wissenschaft selbst in der angegebenen Beziehung als *bloſse* Form behandelt, so diese nicht etwa ihren verschiedenen Stoff zu einer *Einheit* verschmelzen, sondern vielmehr dessen Natur annehmen und zu einer Wissenschaft des römischen Rechtes, zu einer des germanischen und zu einer Wissenschaft der Modificationen beider Rechte sich dreigestalten soll. Eine Vorstellung, die darum das selbständig-einige Wesen der Wissenschaft *als* Wissenschaft lediglich als die *Methode* charakterisiren kann, nach welcher *gleichmäſsig* jene formirende Rechtsthätigkeit geschehen müsse. Darum ist auch diese ihre einige, s. g. historische Methode ebenfalls durchaus *inhaltslos*. Sie sagt in ihrer Anweisung, „daſs jeder gegebene Stoff bis zu seiner Wurzel zu verfolgen und *so* sein organisches Princip zu entdecken sei," nur das, *was* man thun solle, aber sie sagt nicht, *wie* man es gethan haben werde und giebt uns nichts, *wodurch* wir es zu thun vermöchten; sie lehrt uns kein Kriterium, woran man die Wurzel erkenne, keinen Proceſs, durch welchen man das organische Princip aus der Wurzel entbinde. Inhaltslos nennen wir diese Methode, nicht unrichtig: denn sie lehrt die nothwendige Voraussetzung, den Apparat der wissenschaftlichen Erkenntniſs. Aber indem sie behauptet, daſs in der Reproduction des gegebenen juristischen Stoffes (diese Worte nach unserer Terminologie gebraucht) als eines historischen Ganzen, die rechtswissenschaftliche Methode *ganz allein* bestehe, ist von dieser Operation ihr Zweckbezug verwischt und an dem Resultate derselben der phänomenologische Charakter ausgelöscht, von welchem der Gewinn eines Endergebnisses durchaus abhängt. Allerdings! — in *Voraussetzung* einer historischen Bildungsreihe und Abwandlung des juristischen Stoffes: was denn aber selbst ein individuell-historisches Factum, *nicht* aber, wie doch jene historische Methode als *allgemeine* Methode erheischen würde, die allgemein *nothwendige* Eigenschaft und das *allgemeine* Verhältniſs eines jeden juristischen Stoffes als Stoffes der Rechtswissenschaft ist — in jener Voraussetzung ist unser rechtswissenschaftliches Verfahren *Evolution des historischen Factums*; aber Evolution eines historischen *Rechts-Factums*, und darum eine Verfolgung des historischen Verlaufes vom Anfang her mit der Voraussicht, daſs dieser historische Proceſs eine *Begriffsbildung* enthalte, und mit dem Zwecke, den *Rechtsbegriff aus* dieser Bildung und als das eigene Endergebniſs derselben zu erkennen. Eine Evolution also, die davon ausgeht, die Ereignisse, welche sie in der äuſseren Ordnung ihres temporal-localen Causalbezuges an einander reihen wird, in dieser Folgenreihe nur als die *Erscheinungs-* und *Bewegungsverhältnisse* einer davon *ganz* unterschiedenen *Bildung*; als Phänomene daher und als den phänomenologischen Bildungsproceſs des juristischen Noumens zu betrachten.

Was ist es denn, wodurch jene historische Methode einen bestimmten Inhalt gewinnt: daſs wir den *Rechtsbegriff* als ihren *Endzweck*, die *Rechtsgeschichte* als *Bildungsgeschichte des Rechtsbegriffes* betrachten; daſs wir folglich als den *Anfang* dieser Rechtsgeschichte (als Wurzel des Rechtsstoffes) *die* Rechtsbestimmung bezeichnen, welche *an und für* sich die *Ursache* einer Andersbestimmung des Zustandes geworden ist, und daſs wir als die Weise, wie man das organische Princip finde, dieses unser *geistiges* Verhältniſs zu dem gesammten factischen Material aussprechen, in welchem wir die ganze Reihe der sowohl neben einander stehenden als nach einander folgenden Facta als Ein einiges Phänomen betrachten: als das Phänomen, welches *in sich* (als Ganzes, *nicht* in der Anfangs- und Wurzel-Gestalt) eben sowohl die *reale Ursache aller* jener einzelnen Gestaltungen, als auch den *Begriff* ihres *einigen* Wesens schlieſst.

In dieser *Inhaltsbestimmung* erkennen wir jene historische Methode als die *rechtswissenschaftliche* Methode — im Allgemeinen an. Aber auch nur im Allgemeinen: das heiſst insofern als wir die Rechtswissenschaft selbst als ein *Allgemeines*, von dem Rechte (dem Besonderen) Unterschiedenes, also als ein zwar nicht inhaltloses aber als ein selbstthätig seinen Inhalt sich gebendes Wesen betrachten können und müssen. Wir behaupten nämlich, daſs sie einen selbstän-

digen Inhalt *hat;* aber die Grundbestimmung unseres Resultates läfst von selbst auch dieses *Haben* eines selbständigen Inhaltes als ein *historisches* Factum, als das *eigene Werk* der rechtswissenschaftlichen That erscheinen. Und so können wir denn auch jene Methode *bestimmt* nur für die Methode der *originalen Production* der Rechtswissenschaft (der eigentlichen *Rechtsschöpfung*) und für die Methode der *Reproduction* der *originalen Rechtswissenschaft* aussprechen. Hat die Rechtswissenschaft noch andere Verhältnisse, noch andere Aufgaben, so ist für diese daher, je nach ihrer Verschiedenheit, auch eine *andere* Methode gefordert. Ob solche Verhältnisse bestehen, und zugleich worin *die* Verhältnisse bestehen, für deren Methode wir die s. g. historische erklärt haben: dies wird erhellen, indem wir nunmehr *den* Inhalt aussprechen, welchen wir für den selbständigen Eigenbesitz der Rechtswissenschaft erklären.

Wir verneinen zuvörderst noch einmal, dafs die Rechtswissenschaft blofse Erkenntnifsmethode der Volksrechte sei, und behaupten vielmehr: dafs sie im *Erkannthaben* des Rechtes im Volksrechte, also im *Selbstwissen* des Rechtes besteht. Ihren *Inhalt* bilden daher: *das* Volksrecht, welches sich selbst zur Rechtswissenschaft entwickelt hat, also das, aus welchem die Rechtswissenschaft *erwachsen* ist; von allen anderen Volksrechten aber nur die, welche jene *originale* Gestalt der Rechtswissenschaft ihrer *eigenen vorausgesetzt*, dieselbe zum *Gestaltungsgrunde* ihres Wesens gemacht haben. — Der *Gehalt* aber dieses rechtswissenschaftlichen Inhaltes ist — die *Wahrheit:* die Rechtswahrheit! die Wahrheit in Gestalt factischer Rechtsbegriffe, als Errungenschaft des Völker-Rechtslebens, als Vermögen der Rechtsbestimmung des Menschenlebens. Die Rechtswahrheit ist also als *Thatsache*, als ein erworbenes Gut des geschichtlichen Lebens der Menschen und als Gesetz der Gegenwart des Lebens. Dies ist der *positive* Gehalt der Rechtswissenschaft, *dies* die Bedeutung ihrer Positivität.

Nicht nur wäre jener Eifer, mit welchem die historische Schule in einer stereotyp gewordenen Redefigur der Willkür in Gestalt der Gesetzgebung sich mit Recht und in Erfüllung heiliger Pflicht entgegengesetzt hat, *nicht* der Mühe werth, wenn nur die willkürliche Satzung alt geworden zu sein brauchte, um als Rechtssatz und als Gegenstand der Rechtswissenschaft anerkannt werden zu müssen; sondern unwürdig wäre er auch, wenn er die Willkür und den Zufall in der einen Gestalt bekämpfte, um sie in anderer Gestalt, in welcher sie zufällig *sein* Object, *sein* Besitz und Eigenthum geworden sind, zu behaupten.

Positiv ist die Rechtswissenschaft: weil sie die *geschichtliche Rechtswahrheit* enthält. Und sie enthält diese geschichtliche Rechtswahrheit: in Gestalt von *factischen* Begriffen und in Gestalt eines Inbegriffes der aus diesen factischen Begriffen geschöpften Grund- und Lehrsätze, die ihre Rechtswahrheit doppelt, dadurch nämlich, dafs sie aus dem Leben geschöpft sind, und dafs sie uns das vollkommene Vermögen der Ordnung des Lebenszustandes geben, — thatsächlich beweisen.

Positiv ist aber die Rechtswissenschaft auch nur: insofern sie auf solchem historischen Grunde *ruht* und ihre Sätze *aus* diesem Grunde beweist.

Positiv ist die Rechtswissenschaft endlich in dem Sinne: dafs *in ihr allein* das Recht *selbst* eine *selbständige* Geltung hat, dafs es nur *durch* sie, unterschieden von dem Staatsgesetze, selbst zum *selbständigen* Gesetze des Lebens wird und zum nothwendigen Grundgesetze des Culturlebens gemacht ist. — Als blofses Gewohnheitsrecht eben so wie als blofses Gesetzesrecht, als *Nationalrecht* versinkt das Recht mit der Macht, die es gehalten und getragen, wesenlos in den Schoofs der Erde.

So haben wir unseren Satz: dafs die Rechtswissenschaft einen eigenen selbständigen Inhalt hat, ausgeführt.

Diese Ausführung läfst uns dann noch zu der vergleichenden Uebersicht unseres Resultates, die in derselben sich endete, den vollkommenen Schlufs — in der Erkenntnifs eines Unterschiedes im *Grundsatze* finden.

Die *historische Natur des Rechtes* ist der Grundsatz der historischen Schule, der *historische Geist des Rechtes* der unsrige.

Und nun mögen die Sätze folgen, welche wir als Momente der Kritik, als Entscheidungsmomente *der* Streitfragen aussprechen, mit denen wir uns beschäftigt haben. Es sind alles Folgesätze aus unserem nunmehr vollständig entwickelten Resultate. Deshalb sprechen wir sie auch in Satzesform (mit dem Vorbehalt des Beweises einer angefochtenen Folgerichtigkeit) als

Thesen aus und entwickeln nur ihre eigenen Consequenzen. Mit dem so eben aufgestellten Grundsatz, als ihrem Princip, an der Spitze werden sie die *Grundthesen* der positiven Rechtswissenschaft bilden.

Das Verhältnifs des römischen Rechtes zur Wissenschaft und unser Verhältnifs zum römischen Recht ist, als das interessanteste für unsre Fragen, zuerst zu bestimmen.

Wir behaupten:

1) das römische Recht schliefst die *Wissenschaft des Civilrechtes* in sich;
2) das römische Recht ist nicht als Volksrecht, sondern *als Rechtswissenschaft* recipirt;
3) die römischen Rechtsquellen sind die *original-literarische* Gestalt der reinen Civil-Rechtswissenschaft;
4) für uns bedeutet römisches Recht soviel als *reine Civil-Rechtswissenschaft.*

Die Bezeichnung: *originale* Rechtswissenschaft, welche wir oben gebrauchten, sprechen wir demzufolge jetzt als charakteristische Bezeichnung des römischen Rechtes aus, insofern wir unter demselben die reine *Civil-Rechtswissenschaft* verstehen. Was *Prozefsrecht* und *Criminalrecht* anbetrifft; so verhält sich zu denselben das römische Recht nur als *Anfangsgrund* ihrer Wissenschaft. Es *ist* also hier nicht selbst die Wissenschaft. Ueber das absolut individuelle wissenschaftliche Verhältnifs des Staatsrechtes haben wir uns bereits an einem anderen Orte *) ausgesprochen.

Was wir sodann oben an derselben Stelle *Reproduction der originalen Rechtswissenschaft* nannten, bzeichnet nun andererseits (für den angegebenen Kreis) unser Verhältnifs zum römischen Rechte. In der That! sowohl praktisch als wissenschaftlich genommen, ist das Wesen dieses unseres Verhältnisses vollkommen ausgedrückt, indem wir es als die *Nothwendigkeit der Reproduction* des römischen Rechtes als *der originalen Rechtswissenschaft* bezeichnen.

Denn es ist diese Reproduction zuvörderst unser praktisches Bedürfnifs. Es ist unser Recht begründet auf die Wahrheit; wir können kein anderes Recht haben als das, welches wahr ist: es ist eben (gemeines d. h. selbständiges) Recht, kein Staatsgesetz. Es kann aber die Wahrheit nur unser Recht sein, insofern und in der Gestalt, in welcher sie historisch als das *rechte* Gesetz des Lebens erfunden, erfahren und bewahrheitet ist. In eben dieser ihrer (individuellen) geschichtlichen Gestalt ist sie jedoch andererseits uns unmittelbar ein Fremdes, ein Vergangenes; unser praktisches Rechtsbedürfnifs fordert Vergegenwärtigung dieser vergangenen Gestalt: die Lehre von dem Recht als dem (Volks-) Rechte, welches *wahr geworden* ist, diese *historische, römische* Theorie vom römischen Recht ist die Wurzel, die einzige und die nothwendige Wurzel *unserer* Rechtspraxis.

Und unser wissenschaftliches Verhältnifs zum römischen Recht ist auch kein anderes als das: die *originale Rechtswissenschaft* in ihm zu sehen. Dies, dies allein ist der wahre Gesichtspunkt, der nothwendige Ausgangspunkt für unser wissenschaftliches Verfahren. Weder ist das römische Recht *blofs* Muster der rechtswissenschaftlichen Behandlung; noch *ist* es eine wissenschaftliche Behandlung des römischen Rechtes, wenn man darin entweder nur Rechtsbestimmungen, Decisionen von Rechtsfällen sieht und sucht — gleichviel übrigens, ob ein einzelner oder alle übereinstimmenden Texte dergestalt zu Artikeln eines Gesetzes gestempelt werden, oder wenn man nur subjective „Meinungen," „Ansichten" darin erblickend, ein Aeufseres, sei es die eigene Subjectivität oder den Zufall irgend eines beklagenswerthen Ereignisses als den Entscheidungsgrund der Objectivität, d. h. der *Rechtsgeltung* jener Meinungen aufnimmt. Wissenschaftlich sehen wir das römische Recht nur an, wenn wir in *allem,* was wir als demselben angehörend wissen, ein *wissenschaftliches Moment* erblicken, wenn wir alles als *wissenschaftliche Facta* betrachten. Wir betrachten aber etwas als wissenschaftliches Factum nur: wenn wir in ihm den *Begriff* enthalten wissen, und *es selbst* als *Phänomen* des Begriffs bestimmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Ueber die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Staatsrechtes. Bonn, 1839.

№ 19.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Theorie des gemeinen Civilrechtes. Von Dr. J. F. Kierulff.

(Fortsetzung.)

Unser Verhältniſs zu den *Quellen* des römischen Rechtes ist hiedurch bestimmt. — Es sagte unser dritter Satz aus: daſs sie die original-literarische Gestalt der reinen Civil-Rechtswissenschaft seien. Indem wir das frühere Ergebniſs, daſs die positive Rechtswissenschaft aus factischen Rechtsbegriffen bestehe, nun aufnehmen, führen wir jenen Satz jetzt dahin aus: es schlieſsen die Quellen des römischen Rechtes die *factischen Begriffe* des reinen Civilrechtes, und zwar in der phänomenologischen Gestalt theils ihres *Bildungsprozesses* theils ihrer *Praxis*, also in einer Gestalt *in sich*, welche eben so den Beweis ihrer Facticität wie den Beweis ihrer Praktikabilität, daher den vollen Beweis ihrer *Rechtswahrheit* giebt. Und es sollte nun eine Theorie, eine positive Civilrechts-Theorie geben können, welche nicht ihren ganzen Inhalt aus den Quellen geschöpft und nicht den vollen Inhalt der Quellen in sich aufgenommen, welche nicht ihre Begriffe selbst in den Quellen gefunden, aus den Quellen dargestellt hätte? Sollen bloſs die Consequenzen positiv, die Begriffe rational-speculativ sein; so ist dies wirklich ein bloſses *Sollen*, nichts Wirkliches. Es ist dies die in allen geistigen Verhältnissen immer wiederkehrende Scholastisirung, diese Verkümmerung der Philosophie! Positivität, d. h. Facticität der Begriffe, dies macht allein *positives Wissen*, den Grund positiver d. h. allgemein anerkannter, praktischer Theorie aus. Daſs es die positiven, factischen Begriffe des Civilrechtes in sich schlieſst und in ihrer originalen Gestalt dem wissenschaftlichen Rechtsbedürfniſs aller Zeiten mittheilt: dies macht die literarischen Monumente des römischen Rechtes zu der ewigen Quelle des Civilrechtes, aus welcher die civilistischen Begriffe der Jurist aller Zeiten ursprünglich schöpfen kann und, um die Wissenschaft des Civilrechtes zu gewinnen, schöpfen muſs!

Quellen sind daher auch nur diejenigen literarischen Monumente des römischen (Volks-) Rechtes, welche den Bildungsprozeſs des factischen Begriffes ganz oder in irgend einem Moment enthalten. Was einer späteren Zeit angehört, oder ein Factum, welches historisch keinen Einfluſs auf jene Bildung gehabt hat, ist nicht Quelle; nur ein rechtsantiquarisches Monument. Und unser Verhältniſs zu den wirklichen Rechtsquellen besteht: in der Wahrnehmung ihres phänomenologischen Charakters, in der Erkenntniſs des Bildungsprozesses des factischen Rechtsbegriffes innerhalb ihrer, und in der Entbindung des Rechtsbegriffes aus diesem Bildungsprozesse zum selbständigen (Rechts-) Princip des ganzen Erscheinungsverhältnisses, in welchem wir ihn wahrgenommen hatten. *Absolute Congruenz* des Noumens, welches wir als den factischen Begriff eines Rechtsverhältnisses aussprachen, mit *allen Phänomenen* desselben in den Rechtsquellen: dies ist die wahre Begründung seiner positiven Wirklichkeit. Zu einer solchen absoluten Congruenz gelangen wir aber nur, wenn wir die in den Quellen fixirten Phänomene nicht als starre Atome, sondern in der Bewegung ihres Entstehungsverhältnisses, als Einen, lebendigen, phänomenologischen Prozeſs vorstellen.

Wir freuen uns, wenn die historische Schule in dieser unserer Entwickelung des Quellenverhältnisses sich wiedererkennt. —

Genug die römischen Rechtsquellen verhalten sich zu unserer Wissenschaft des reinen Civilrechtes als *ihre Facta*: was auſserhalb jener römischen Quellen liegt, ist *kein* civilistisches Factum; was sie in sich schlieſsen, ist deshalb *ein* civilistisches Factum.

Darum steht dann auch *unser* civilistisches Rechtsbewuſstsein nicht etwa in einem Bestimmungsverhältnisse zu dem Quelleninhalt, sondern im Gegentheil ver-

hält dieser sich zu jenem Bewufstsein als der Prüfstein, an welchem die wirkliche Thatsache des Rechtsbewufstseins sich von dem Schein und dem Irrthum momentaner und subjectiver Vorstellung unterscheidet. *Die* Thatsache des Rechtsbewufstseins, in welcher wir den *Begriff* des *Quelleninhaltes* erkennen, ist eben dadurch, aber auch nur dadurch als solche bewahrheitet und bewiesen. — Ein Widerspruch zwischen beiden ist unmöglich: weil beides, die Thatsache des Rechtsbewufstseins sowohl als der Quelleninhalt, ein reflectirtgeistiges Verhältnifs ist, das nur unter der Voraussetzung der Identität ihres Mediums — des Rechtszustandes — einen Bezug auf einander hat, im entgegengesetzten Fall aber ganz bezuglos ist, also sich auch nicht widersprechen kann. Wo wir uns auf die Thatsachen des Rechtsbewufstseins im *Unterschiede* von dem Rechtsverhältnisse der Quellen berufen — d. h. indem wir dadurch das Quellenverhältnifs als ein unserer Vorstellung fremdes; als ein unrichtiges also, denn *wissenschaftlich* kann nur das Falsche oder Unvollkommene uns fremd sein, bezeichnen, — da haben diese Thatsachen auch einen thatsächlichen Grund: wir berufen uns auf sie zwar auch in dem Sinne, dafs wir von jenem Rechtsverhältnisse keine Vorstellung haben, vorzüglich aber in *dem* Sinne, weil dasselbe nicht mehr *geschieht*, weil es also aus unserer *Rechtswelt verschwunden* ist. — *Diese* Wirkung soll die freie Rechtsforschung erwarten, dieses Durchgedrungensein zur Sitte, zur allgemeinen Maxime des Handelns soll die Praxis der Rechtsphilosophie sein. Dafs sie sich in das Gewand einer positiven Rechtstheorie kleidet, ist eine erschlichene Wirkung, die wirklich vielmehr das Aufhören der Philosophie bewirkt. So war die Rechts-Philosophie zu einem positiven Naturrechte hinabgesunken. Und sie war es nicht nur, sondern sie wird auch heut so mifshandelt. Denn es ist ja, wenn zwar auch das umgekehrte Verhältnifs, doch im Wesen gleichviel, ob man, wie sonst Verstand und Recht identificirend, unseren *Rechtsverstand* zum Naturrecht, oder, wie jetzt, Recht und Natur identificirend, unsere *Rechtsgeschichte* zum Naturrecht, das Recht also natürlich macht. Es ist ja gleichviel, ob man aus philosophischen Prämissen positiv praktische Consequenzen zieht, d. h. solche, die nun als positiv-praktische *Rechtssätze* gelten *sollen*, oder ob man, was in unserer Zeit geschieht, den abgezognen und formulirten Inhalt des positiven Rechtes, oft sogar der allerparticularsten Satzungen, als Rechtsphilosophie ausgiebt. — Die Philosophie, welche als Gesetz gelten will, ist eben so tyrannisch als das Gesetz, welches Philosophie verbieten will; die Rechtsphilosophie, welche *aus sich* selbst eine positive Rechtstheorie glaubt schaffen zu können, hat sich eben so verirrt als die positive Rechtstheorie, welche in sich selbst (innerlichst) Philosophie des Rechtes zu sein meint.

Es ist also das Verhältnifs der Thatsachen des Rechtsbewufstseins zu dem factischen Quelleninhalt so beschaffen: dafs jene *entweder* uns aufser *allem* Bezuge zu einem bestimmten Quellenverhältnisse setzen, oder uns im Gegentheil so innig, so nothwendig auf den Quelleninhalt beziehen, dafs sie in dessen factischen Begriffen gerade sich selbst erklären, dafs in deren Gestalt die Vorstellungen unseres Rechtsbewufstseins für uns zur Wahrheit werden und wir *als Thatsachen* sie erkennen.

Aus diesem Verhältnifs erhellt alsdann: dafs für unsere theoretische Thätigkeit nicht ein Hinzutreten zu dem juristischen Quellenstoff mit einem fertigen Begriffe und selbständiges Operiren mit diesem das ist, was gefordert wird; sondern vielmehr *Hingebung*, reine und volle Hingebung an den *Quelleninhalt*, (denn es ist kein blofser Stoff im gewöhnlichen Sinne des Wortes): und dafs *Verständnifs*, Verständnifs des Quellenbegriffs die Frucht ist, welche bezweckt wird. Ist ja doch Hingebung der Grund aller Selbsterkenntnifs! So ist denn jenes hingebende theoretische Verhalten weder principienlos: denn sein Princip ist die historische Rechtswahrheit; noch empfängt es in dieser Hingebung fremde Principien: denn gerade die Anschauung der Thatsachen des Rechtsbewufstseins in den factischen Quellenbegriffen, macht *diese* zu den Principien der Theorie. Es ist dasselbe der wirkliche Bildungsgrund einer positiven Rechtstheorie. Also auch einer Theorie des Quellenrechtes: indem wir unter diesem nicht das individuelle Volksrecht, sondern die originale Rechtswissenschaft in Gestalt eines Volksrechtes, zu verstehen gelernt haben. — Und *so* löset sich der Schein jener dialektischen Widersprüche, die oben, ehe wir den Grund des streitigen Verhältnisses gefunden hatten, als wesentliche Einwendungen sich uns darstellen mufsten.

Freilich fordert auf der anderen Seite die monumentale Gestalt, in welcher das römische Recht uns vorliegt, eine innere Selbstthätigkeit unserer Hingebung

an den Quelleninhalt, ein *actives* Sehen der originalen Rechtswissenschaft in dem monumental-literarischen Recht; es fordert die factische Gestalt, in welcher die Rechtsbegriffe theils noch unentwickelt, als eine in ihren Bildungsthatsachen verhüllte Frucht, verschlossen liegen, theils entwickelt, aber in einem Sprachlaut entwickelt, dessen unlebendiger Klang unsere Vorstellung nicht bewegt — diese Gestalt fordert nicht bloſs empfangende Hingebung, sondern *Reproduction.* Denn unser theoretisches Verhalten besteht ja wesentlich darin: daſs, was in den Quellen factisch, in uns theoretisch sei, was dort als Factum gestaltet ist, in uns als Begriff sich gestaltet habe. Der gefundene, ausgesprochene, anerkannte und angewendete Begriff ist ja ein Factum, und diese Facticität ist die Form, in welcher er bleibende objective Gestalt gewonnen hat, in welcher er ein *Gegenstand* der Aneignung und des Besitzes geworden ist; aber wir *besitzen* ihn nur, wenn wir ihn nicht nur factisch haben, sondern auch *begriffen* haben; sonst heiſst es tenet, non possidet.

Deshalb würde eine bloſs empfangende Hingebung den factischen Quelleninhalt lediglich in seiner *factischen* Gestalt *zurückspiegeln*, also in *umgekehrter* Gestalt uns vorstellen: und hätte sie auch die Kraft, das empfangene Bild in sich festzuhalten und von sich die umgekehrten Züge auf eine andere, eben so leere Fläche als sie selbst war in uns zugekehrter Gestalt übertragen zu lassen; — so würde sie doch nur dazu genutzt haben, daſs wir einen schwachen und vielleicht verwischten Abdruck des Originals besäſsen. *Reproduction* ist *Schöpfung* einer Theorie aus dem factischen Quelleninhalt. Und zu dieser Schöpfung gehört eben *das* active Sehen, welches Cicero vom Künstler Phidias so beschreibt: sed *ipsius* in *mente* insidebat species pulchritudinis eximia quaedam; es gehört dazu das active Sehen, welches im römischen Rechte die originale Rechtswissenschaft darum sieht, weil es in dem, was es darin sieht, — die *Wahrheit* sieht. Daſs wir darin nicht unseren Blick in factischen Zuständen verlieren, daſs wir auch nicht bloſse Verstandesbegriffe darin sehen, sondern daſs wir das *Wesen des Rechtes*, das Wesen eines *geistigen* Verhältnisses darin *gestaltet sehen:* dieses Bewuſstsein von der *Wahrheit* der *Grundbegriffe* macht erst die Begriffsgestaltungen, die wir sehen, zum *Gesicht* für uns, schafft sie zur Theorie.

Woher aber dieses Bewuſstsein? Woher?

Wer dieses Bewuſstsein in sich trägt, wer eine *innere* Nothwendigkeit selbständiger Begriffsgestaltung der Rechtsverhältnisse erkannt hat, wem Rechtswissenschaft nicht bloſs Gelehrsamkeit und Verstandesbildung ist, wer die Erfahrung gemacht hat, daſs das Recht nicht bloſs *richtig*, sondern auch *wahr* sei und wer das Recht als die *Wahrheit liebt:* Er sage uns *wahrhaftig*, wir beschwören ihn, ob er jenes Bewuſstsein, diese Liebe anders woher habe, als aus der Philosophie! — Alles erste Fassen, alles erste Schaffen im Wissenschaftlichen ist positiv-praktisch: Conception und Production, Gedanke und That sind *eins;* es ist dies weder philosophisch, noch theoretisch. Wird aber die Thatsache des Gedankens zur objectiven Wissenschaft des positiven Verhältnisses; so stellt sich dieser sofort eine Wissenschaft des Verhältnisses als apriorischen zur Seite: so der theologischen Wissenschaft die Religionsphilosophie, der Naturlehre die Naturphilosophie, der positiven Rechtslehre die Rechtsphilosophie. Das Schaffen ist nun philosophisch, das Wissen und Wiederschaffen positiv-theoretisch. Beides setzt sich voraus und bedingt sich wechselseitig. Für sich freilich ist jedes ein Anderes, eine abgeschlossene und sich gegenseitig ausschlieſsende wissenschaftliche Sphäre. Aber damit *wir* das Eine *können*, müssen wir das Andere *wissen.* Es setzt das Schaffen einer Theorie nothwendig dieses philosophische Aperçu voraus, welches wir oben als den apriorischen Act unseres Geistes bezeichneten, der in den Gegenständen unseres Erkennens nur Phänomene sieht. Ihre *Systeme* — diesen Zurückbezug aller ihrer Begriffe auf Eine Grundwahrheit — haben die theologische, die naturwissenschaftliche, die civilistisch-juristische Theorie *immer* durch die *Philosophie* erhalten. —

Nichtsdestoweniger bleibt aber *unser* civilistisches Thun bloſse *Reproduction;* sein Werk, war es gelungen, ist Copie; ein selbständiges, Wissenschaft und Kunst forderndes Werk zwar, aber ein solches, dessen Zweck und dessen Werth einzig darin besteht, ein wahres und vollkommenes Abbild des römischen Originals zu sein. — Eben dadurch ist aber auch dieses uns zugebracht, unserer Zeit angeeignet und sein Rechtsinhalt in gegenwärtige Wirkung gesetzt. — Und nur *so* kann es, so muſs es uns zugebracht werden.

Zu selbständigem Schaffen ist kein Boden mehr im

Civilrechte. Wer den Muth hat zu schaffen, wer ein eigenes Gebiet sich sucht, wer die Kraft in sich fühlt zu juristischen Werken, wer positiv praktische Begriffe schaffen kann: der suche die herrenlosen Urwälder des Staatsrechts. Wald und Wildnifs harrt in allen Verhältnissen des öffentlichen Rechtes der juristisch-praktischen Cultur.

Aber haben wir denn nicht ein eigenes Civilrecht? oder; ja, es scheint so, wir haben keines, kein selbständiges. Ist nicht dies das Gebiet, wo wir thätig sein müssen, wo unser Stolz, unser gekränktes Selbstgefühl uns hinruft, damit wir „das gesammte Recht auf eine einheimische, der Volksthümlichkeit entsprechende Grundlage zurückführen?" Wir verlieren unsere Nationalität, wir sind gar nicht mehr zu unterscheiden von den Anderen, wenn wir kein eigenes Recht haben: denn das Recht entsteht doch im Volk, und wenn auch später seine Bildung zu einer selbständigen Function wird, so schöpft diese doch immer ihr Material aus dem Volksleben. —

Müssen wir wirklich diesen Einwurf jetzt noch machen? Gewifs wenigstens fällt er als eine Disharmonie auf. Aber wir haben das, was zu sagen uns noch übrig blieb, durch diese Wendung eingeleitet, damit es einmal stark hervortrete, wie gerade in den zur Formel fast gewordenen Rechtsansichten das geistige Wesen des Rechtes in Zweifel gelassen ist, und die Rechtsansicht darum beliebig hieher und dorthin gerückt, ihr weiter Rahmen bald mit diesem bald mit jenem Prospecte erfüllt werden kann.

Wir selbst hatten ja so eben auf das *Staatsrecht* als auf einen weiten Raum einer schöpferischen Rechtsthätigkeit hingewiesen. Ist denn nicht sein Staatsrecht das, was einem Volke Selbständigkeit giebt? müssen wir denn durchaus auch ein eigenes Civilrecht haben?

Freilich, wenn das Staatsrecht nur in dem Einigungsbezuge des Volkes zu Einem sich selbst beherrschenden Ganzen bestände, nur die Rechtslehre von der Staatsherrschaft und von dem entweder unterthänigen oder selbst gewaltigen Volk in sich schlösse; wenn nicht blofs die publicistische Doctrin, wie sie es thut, auf diese Verhältnisse den Namen „Staatsrecht" beschränkte, sondern auch das Volk *sein* Staatsrecht in jenen engen Kreis gebannt meinte: so könnte es sehr leicht geschehen, dafs dieses Volk nicht nur trotz seines Staatsrechtes, sondern sogar *durch* sein Staatsrecht alle Fähigkeit zu selbständigem Staatsdasein verloren hätte. Was ist denn Selbstgefühl, nationales Selbstgefühl? Doch nicht jene hohle Eitelkeit, die etwas thut oder nicht thut, um von Anderen unterschieden zu sein; und doch auch nicht jener starre Eigensinn, der in dem Zufall eines Unterschiedes sein Eigenwesen zu behaupten meint. Sondern unserer *Selbstständigkeit-Gefühl* ist das Selbstgefühl. Das Gefühl von dem, wodurch wir wirklich ein Mensch und doch ein anderer, als die anderen Menschen sind, — ist unser persönliches Selbstgefühl; das Gefühl von dem, wodurch wir wirklich ein Volk und doch ein anderes als die anderen Völker sind, unser Nationalgefühl. Selbstgefühl hat also immer einen *realen* Grund und, als Nationalgefühl, einen *politischen.* Politisch ist ja nicht blofs die Regimentsform, sondern politisch sind auch alle Verhältnisse, welche das Bestehen *eines* Regimentes bedingen, welche der idealen Staatsgewalt eine reale Kraft geben und durch ihren Wechselbezug und durch ihre eigenthümliche Gestalt deren Wirkungsweise und Wirkungsart, sowie auch den *Wirkungskreis* derselben verschieden gestalten. So wie bei einem Gebäude von dem äufsersten Ziegel bis zum Grundsteine, dessen Structur, ja selbst sein Baumaterial architectonisch, d. h. demselben Gesetz und derselben Regel der Architectur unterworfen sein mufs: so ist eben so der Unterbau des Staates als der Staat selbst, ist die Gesellschaftsform und das Gesellschaftsverhältnifs eben so wie die Staatsform und das Staatsverhältnifs politisch. D. h. sie sind nicht nur von politischem Interesse, sondern sie sind, so wie sie *rechtsgestaltet* sind, *staatsrechtlich:* der *Staatszweck des Volkes*, nämlich der Zweck des Volkes für *sich selbst* Ein *Staat* zu sein, die individuellen Bedürfnisse und Mittel für diesen Zweck haben jene ihre Gestalt geschaffen; dies ist ihr Entstehungs- und Rechtfertigungspunkt; ihr *Recht* ist also *politischer* Natur.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 20.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1840.

Theorie des gemeinen Civilrechtes. Von Dr. J. F. Kierulff.

(Schluſs.)

Als Gesellschaftsform und Gesellschaftsverhältniſs, als *Socialverhältniſs* bezeichnen wir aber denjenigen Bezug unserer Lebensverhältnisse, durch welchen einerseits unser ideelles Rechtsverhältniſs eine individuelle Wirklichkeit gewinnt und andererseits das ideelle Staatsverhältniſs zu einer individuellen Nothwendigkeit für uns wird. Seinen *Grund* hat dieser Bezug theils in den individuell-historisch-*physischen Lebensbedingungen*, theils in den individuell-historisch-*geistigen Lebensursachen* des Volksdaseins. Aber sein *Wesen* ist *social;* es besteht, gleichviel, welches sein Grund ist, immer darin: daſs es zum Subjecte des Verhältnisses an Stelle des abstracten Ich der Philosophie und des Egoismus des *Wir*, den Volks-Menschen an Stelle des Begriffs-Menschen und des Einzeln-Menschen setzt, und daſs es als Object des Verhältnisses an Stelle des entweder sachlich oder geistig abstracten Objectes das concrete, *commercable* Ding bestimmt.

Wodurch Eigenthum zu *einem* Eigenthum wird und dieses Eine Eigenthum *unser* Eigenthum ist; wodurch Vermögen zu *einem* Vermögen wird und *das* Vermögen *bei uns* weder eines Einzelnen noch Fremder Vermögen wird, sondern *unser* Vermögen ist und bleibt; wodurch der geschlechtliche Bezug zum ehelichen Verhältnisse und dieses zu *unserer Ehe*, d. h. zur vollkommenen *Individualität* wird; wodurch Kirche zu *einer* Kirche, Schule zu *einer* Schule wird, und diese Eine Kirche und Eine Schule *unsere* Kirche und *unsere* Schule ist und bleiben kann: alles dies schlieſst jener sociale Bezug in sich; und so *realisiren* sich in ihm die Rechtsverhältnisse, *fundirt* sich auf ihn das *Staatsverhältniſs*. Daher denn allerdings die in jenem Socialbezug enthaltenen Verhältnisse sich von dem Staate selbst noch unterscheiden lassen, und davon ihrem Rechtsbegriffe nach und für die rechtswissenschaftliche Auffassung unterschieden werden müssen. Sie sind, insofern sie sind, *unser* Recht, *nicht* des Staates Recht; auch nicht unser politisches Recht, sondern eben die Weise, die Gestalt unseres individuell-nationellen Lebensverhältnisses: sie sind unser *Privatrecht*; aber *so, wie* sie (rechtsgestaltet) sind, sind sie staatsrechtlich. Ein *politischer Zweck* bestimmt ihre Individualität; und die Selbständigkeit, die sie uns gewähren, und das Selbstgefühl, was uns dieser Selbständigkeit Empfindung giebt, sind nicht bloſs abstract-humaner Persönlichkeit, sondern individuell-nationeller Persönlichkeit Selbständigkeit und Selbstgefühl. Darum giebt es endlich kein einziges (civilistisches) Rechtsverhältniſs, welches in der Bestimmung als *unser* Rechtsverhältniſs nicht jenem socialen Bezug und seiner Wirkung unterworfen wäre.

Wir nehmen nunmehr das Bedenken, welches uns zu der jetzt geschlossenen Erörterung geführt hat, mit dieser Frage auf: wodurch kann wohl das Recht eines gebildeten, Wissenschaft kennenden und Wissenschaft pflegenden Volkes, sich von der Rechtswissenschaft — wir wollen dieselbe in dieser Beziehung, wo es sich um ihren Rechts-Inhalt handelt, *gemeines* Recht nennen — also von dem gemeinen Recht unterscheiden? Durch die Verschiedenheit ihrer Rechtsbestimmungen, also durch alles und jedes, was darin anders bestimmt ist: dies würde eine Antwort auf die Frage über einen verschiedenen (zufälligen) *Gesetzesinhalt* sein; unsere Frage ist dadurch nicht beantwortet. *Andersbestimmtsein* ist ja noch nicht *Eigenthümlichbestimmtsein*; und dies nur kann als ein gültiger Unterschied für das Doppelinteresse unserer Frage erkannt werden. *Eigenthümlich* ist aber ein Rechtsverhältniſs entweder (rechtswissenschaftlich) durch den *Begriff*, oder (poli-

tisch) durch den *Zweck* in seiner Rechtsgestalt bestimmt. Dieser alternative individuelle Bestimmungsgrundsatz seiner Rechtsgestalt ist sein *reales* Rechtsprincip. — Es könnte also ein Nationalrecht sich entweder durch den verschiedenen *Begriff* oder durch den verschiedenen *Zweck*, welcher seinen Rechtsbestimmungen zum Grunde liegt, von dem gemeinen Recht unterscheiden.

Kann es sich aber wirklich in ersterer Beziehung davon unterscheiden? kann eine Nation, welche die Rechtswissenschaft *auf-* und *angenommen* hat, ihr Nationalrecht *darin* vom gemeinen Recht unterschieden wissen wollen, und einen Stolz darein setzen, wenn ein solcher Unterschied bestände? Ja ist es wohl möglich, daſs ein solcher Unterschied, wenn er vorhanden und bemerkt wäre, fortbestehen könnte, ohne eine Corruption der Rechtswissenschaft, ohne daſs die, welche ein Recht von so eigenthümlichen Begriffen lehrten und anwendeten, aufgehört hätten, Juristen, d. h. Kenner, Lehrer und Pfleger *selbständiger* Rechtswissenschaft zu sein? Die Geschichte unserer Literatur überhebt uns einer Antwort auf diese Fragen.

Nur in der letztern Beziehung daher, nur durch den eigenthümlichen, politischen *Zweck*, als Gestaltungsgrund seiner Rechtsverhältnisse, kann Nationalrecht sich *wirklich* von dem Inhalte der Rechtswissenschaft unterscheiden. Und was folgt hieraus? *Zuerst* dies: daſs ein solcher Unterschied keinen *Gegensatz* in sich schlieſst, keinen trennenden verneinenden Gegensatz. Ja noch mehr, das Unterschiedene ist wesentlich auf einander bezogen und in seiner Selbständigkeit von diesem Bezuge bedingt: die Rechtswissenschaft hängt in ihrer Rechtswirklichkeit von der politischen Zweckgestaltung der Rechtsverhältnisse ab, und das Dasein eines Nationalrechtes in seiner *Rechtsselbständigkeit* (d. h. in seinem Unterschiede vom Staatsgesetze), von seinem Bezuge auf die Rechtswissenschaft. Hieraus folgt aber *zweitens:* unser wissenschaftliches Verhältniſs zu diesem Nationalrecht, und unsere Behandlungsweise desselben ist *durchaus verschieden* von unserem Verhältnisse zur reinen (römischen) Civil-Rechtswissenschaft und ihrer Methode.

Freilich *historisch* muſs unser Verfahren ebenfalls sein. Aber es muſs auch unser *Verhältniſs* dabei ein historisches sein: ein historisch-einiges, *persönliches* Verhältniſs des Subjectes und Objektes. Es muſs in uns dasselbe *Selbstbewuſstsein leben*, welches die *Grundposition* des Nationalrechtes ist. Von englischem Rechte wird ein Deutscher, vom deutschen ein Engländer eine gelehrte Kenntniſs gewinnen können, aber es wird weder dieser das deutsche, noch jener das englische Recht wissenschaftlich zu behandeln vermögen; in Beziehung auf die reine römische Rechtswissenschaft besitzen, in Voraussetzung der gleichen gelehrten Verstandesbildung, der Engländer und der Deutsche, der Jude, der Türke das gleiche wissenschaftliche Behandlungsvermögen.

Sodann aber muſs unser historisches Verfahren bei der wissenschaftlichen Bearbeitung unseres *germanisch-deutschen* Rechtes, denn dieses kann ja, nach dem eben Festgestellten, *uns* nur kümmern — sich sowohl in seinem Ausgangspunkt als in seinem Ziel und in seinem Endzwecke von dem, was wir als die Methode der römischen Rechtswissenschaft erkannt haben, unterscheiden. Hier *suchen* wir den Begriff, dort *haben* wir ihn (in dem im römischen Recht gefundenen); hier ist die principielle Gestaltung des (gefundenen) Begriffes zum *Lehrsatze* des Rechtsverhältnisses unser Ziel: dort ist es der politische *Zweck*, welcher dem Rechtsverhältnisse sein Dasein gab und des Lehrsatzes Relation zu *dieser* Gestalt des Rechtsverhältnisses bedingt; hier also ist unser Endzweck die Theorie von Begriffs-Verhältnissen, unsere rechtswissenschaftliche Thätigkeit ist sich Selbstzweck, sie ist *rein theoretisch:* dort aber bezwecken wir die Rechtsbehandlung des Zustandes, unser Endzweck ist *praktisch.* — Der Ausgangspunkt — um in diesem und in ihrer Aufgabe zuletzt beide Methoden völlig einander gegenüber zu stellen — unserer Beschäftigung mit dem römischen Recht ist demzufolge die *einfache Thatsache* einer Rechtswissenschaft; die historisch-einige Gestalt ihrer idealen Wesenheit dagegen das, was wir in demselben suchen und sehen. Von der uns *gegebenen Doppelthatsache* des (deutschen) *Rechtszustandes* — des Individuellen — einerseits, und des (factischen) *Begriffes* des Rechtsverhältnisses — des Allgemeinen — andererseits; also von der *Thatsache* wirklicher Zwiegestalt eines wesentlich Einigen geht unsere germanistisch-deutsche rechtswissenschaftliche Thätigkeit aus. Und ihre Aufgabe ist: daſs sie den *Zweck*

finde, welcher den Zustand von seinem Begriff unterschieden hat und unterscheidet, dafs in diesem ihrem *Unterscheidungsgrunde* gerade der *Einheitsbezug* beider gefunden, das Princip für das *Rechtsmaafs* der Gestalt des Zustandes nach dem Begriff erkannt werde. Also *nicht* ist es der germanistischen Disciplin Aufgabe: dafs sie den Rechtszustand theoretisire und systematisire; nicht die: eigenthümliche *Rechtsbegriffe*, *juristisch*-selbständige Principien dafür zu erfinden.

Aber man war der Meinung, dafs es nur *Eine* wissenschaftliche Methode gebe, für welche die materielle Verschiedenheit des Rechtsstoffes gleichgültig sei. Und *dieser* Meinung war man auch *vor* der historischen Schule; nur dafs das *formale* Moment der Methode (nach dieser Meinung freilich die Methode selbst) entgegengesetzt, nämlich als *rational* früher von der historischen Schule darauf als *historisch*, bestimmt ward. Und durch *diese* Meinung ist es geschehen, dafs man bei der wissenschaftlichen Cultur des germanisch-deutschen Rechtes (jetzt eben sowohl als früher, nur mit dem Unterschiede, dafs man früher den momentanen Rechtszustand als ein rein wissenschaftliches Phänomen betrachtete, jetzt aber den Anfangszustand als absoluten Zustand sich vorstellt und ein *Ausgehen* von dem gegenwärtig anderen Zustand als unhistorisch und unwissenschaftlich ausgiebt) — von dem Zustand als Zustand abstrahirt, und dafs man sein Bemühen in die Erfindung eigenthümlicher Begriffe, eigenthümlicher Theorien gesetzt hat.

Als ob nicht alles Begreifen zur Allgemeinheit strebt, eine Allgemeinheit voraussetzt und eine Allgemeinheit schafft; als ob nicht eben daher jene Behandlung *der* Bestimmung, in welche man den zu behandelnden Stoff gesetzt hat: ein particular-nationales Recht zu sein, gerade entgegengesetzt ist; und als ob eine solche Behandlung deshalb nicht zu dem Resultat einer *antipodischen* Rechtswissenschaft führen mufs!

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort."

Dieser Ausspruch des Dichters trifft nicht das Gesetz und das (Volks-) Recht selbst, da ja beide in ihrer *stofflichen* Natur der Gewalt des *anderen* Zustandes keinen Augenblick zu widerstehen vermögen: sie haben ihre Zeit. Aber er trifft wörtlich die *Theoretisirung* individuell-historischer Rechtszustände. Denn als Theorie sind sie dem Gebiete der Zuständlichkeit entrückt, und herrschen mit despotischer Gewalt über die Praxis des Rechtszustandes; alles Sträuben, alles Verneinen, alles Ringen dagegen ist vergeblich; auch den geistlichen Waffen, auch theoretischem, historischem eben sowohl als rationellem Bannspruche widersteht mit denselbigen Waffen der Unhold, zu Boden gestreckt in Einer Gestalt, erscheint er sogleich wieder in Gestalt einer anderen Theorie, so lange: bis sein Scheingrund, das πρῶτον ψεῦδος der Möglichkeit solcher Theoretisirung erkannt und an den Tag gelegt ist.

Verdanken wir jener Identificirung der wissenschaftlichen Methode, um hier von den Ergebnissen derselben Manier im eigentlichen Staatsrechte zu schweigen, nicht die Geschenke eines *getheilten* Eigenthums, eines *Gesammteigenthums*, und der verwandten Begriffsformen und Namenbegriffe, welche *politisch* verursachte Rechtszustände von dieser ihrer bedingenden Ursache losreissen, und dieselben unter der Aegide des darüber gesetzten Rechtsbegriffes als reine Rechtsverhältnisse verewigen? Und verdanken wir nicht eben dieser Behandlungsweise die Bereicherung der Contractslehre mit einer Menge von *ganz* neuen, *durchaus* selbständigen, ihre *eigene* Regel in sich tragenden *Contractsarten*, deren Wesen uns in der Summirung der Bestandtheile des praktischen Rechtsgeschäftes, auf welches sie sich beziehen, vorgestellt und für deren Begriff diese Summe selbst ausgegeben wird?

Wirklich, diese Gesellschaft autonomischer Institute und autonomischer Personen, mit welcher man uns umgeben hat, möchte zuletzt eben nur das ganz particuläre Recht dieser Institute und Personen übrig gelassen, uns aber von der Rechtswissenschaft eben so weit wie von dem Staatsrecht entfernt haben.

Nein! — um denn die einredende Frage oben: müssen wir nicht ein eigenes Civilrecht haben? schliefslich zu beantworten — nein, ein solches eigenes Civilrecht, welches seine eigenen Begriffe haben will, welches in der *Rechtsmaterie* selbständig sein will, ein solches müssen wir nicht nur *nicht* haben, sondern wir können es nicht einmal haben wollen, ohne uns von der Rechtswissenschaft loszusagen, ohne durch unser Bemühen dafür, dem Zweck ein gemeines, nationales,

praktisches Recht zu bilden, gerade entgegen gewirkt zu haben. —

Vielmehr besteht *unser Rechtsbedürfnifs* lediglich darin: *unsere Rechtszustände rechtswissenschaftlich bestimmen zu können.*

Was dazu gehört, ward vorher ausgeführt. In der Vollführung desselben wird das Streben nach einem gemeinen und doch nationalen, nach einem gemeinen *deutschen* Rechte seinen Zweck erreichen, und das Bedürfnifs eines wissenschaftlichen und doch praktischen Rechtes befriedigt werden. Für beides hoffen wir indessen gerade von dem Unternehmen, dessen Berücksichtigung dieser unserer Erörterung einen umfassenderen Inhalt gegeben, als der Gegenstand des Buches, nach welchem sie sich nennt, gerechtfertigt haben würde, und von seinen Unternehmern alsdann einen bedeutenden Erfolg, wenn sie von ihrer wesentlich praktischen Tendenz die theoretische Folie: einer selbständigen germanisch - deutschen Rechtswissenschaft werden lösen wollen.

Unsere Entwickelung fassen wir aber schliefslich in dem Satze zusammen: das sogenannte germanisch-deutsche Recht verhält sich als die *angewandte Civilrechtswissenschaft.* So wie wir ja auch oben das wissenschaftliche Verhältnifs des römischen Rechtes nur als das der *reinen* Civilrechtswissenschaft bezeichnet haben! Also enthält denn jene Frage, mit welcher wir die Ausführung unserer obigen vier Sätze einredend schlossen, in der That *keine* Einrede, wider Form weder noch wider den Inhalt dieser Sätze. Sie unterbrach nur *die* Folgenreihe, welche, wenn sie ununterbrochen geblieben wäre, dem Scheineinwande selbst begegnet hätte. Aber nun ist durch unsere Beschäftigung mit demselben auch alles das begründet, was folgen sollte. Es schliefse jetzt unseren Aufsatz:

5) Das sogenannte germanisch-deutsche Recht verhält sich (*für uns*) als die *angewandte* Civilrechtswissenschaft.

6) Die *Methode* der *reinen* Civilrechtswissenschaft sucht den *Rechtsbegriff*, sieht in dem *Quelleninhalt* dessen *Bildungsgeschichte* und *Bildungsverhältnifs*, und bildet ihn zum *Lehrsatz* des *theoretischen* Rechtsverhältnisses.

7) Die Methode der *angewandten* Civilrechtswissenschaft sucht den *Gestaltungsgrund* des *Rechtszustandes* in seinem eigenthümlichen (politischen) *Zweck*, zur Bestimmung seines (*praktischen*) Rechtsverhältnisses nach dem Lehrsatze.

8) Das *gemeine Civilrecht* besteht: in der *rechtswissenschaftlichen Bestimmung* der (nationell-) allgemeinen Civilrechtsverhältnisse der *Gegenwart;* und es besteht darum nur als *Praxis*, auf dem Doppelgrunde der reinen und der angewandten Civilrechtswissenschaft.

9) Der *Inhalt* der *angewandten* Civilrechtswissenschaft bietet sowohl Gegenstände für die *Gesetzgebung* als *sich selbst* zum Gegenstand der *Codification* dar.

10) Die *reine* Civilrechtswissenschaft mufs die *selbständige* und *stetige* Voraussetzung der Gesetzgebung und des Gesetzbuches sein; in dieser Beschränkung ihres möglichen Objectes ist Codification eine *rein politische* Frage.

11) Es giebt keine selbständige Theorie eines (codificirten) Landrechtes; der Zweck der *Rechtsbestimmung* des Gesetzbuches ist ihre einzige eigenthümliche Aufgabe mit der Methode der angewandten Civilrechtswissenschaft.

Gustav Friedrich Gaertner.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

August 1840.

Berlin, bei W. Besser

1840.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Inhalt des August-Heftes.

Jahrbücher Nr. 21—40.

Bei **Wilh. Besser** in Berlin ist erschienen:

John Bowring

Bericht an Lord Palmerston

über den

deutschen Zoll-Verband.

A. d. Engl. übersetzt

von

D. F. G. Bueck.

Preis broch. 25 Sgr.

So eben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Hünefeld (Prof. Dr. ***F. L.***), **Der Chemismus in der thierischen Organisation.** Physiologisch-chemische Untersuchungen der materiellen Veränderungen oder des Blutbildungslebens im thierischen Organismus, insbesondere des Blutbildungsprocesses, der Natur der Blutkörperchen und ihrer Kernchen. Ein Beitrag zur Physiologie und Heilmittellehre. *Gekrönte Preisschrift.* Mit einer lithographirten Tafel. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Zur Empfehlung dieser Schrift genügt die Bemerkung, dass sie von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen mit dem ersten Preise gekrönt worden ist.

Leipzig, im Juli 1840.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage erscheint so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vermischte Schriften

von

Friedrich Theodor Schubert,
kaiserl. russ. wirklichem Staatsrathe etc.

Neue Folge.

Drei Bände.

Mit dem Bildnisse des Verfassers.

8. 4 Thlr. 15 Sgr.

Die erste Folge der vermischten Schriften des berühmten Verfassers in vier Bänden erschien 1823—26 in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. Auch diese Neue Folge enthält höchst anziehende Mittheilungen über Naturwissenschaften, besonders Astronomie und Physik.

Leipzig, im Juli 1840.

F. A. Brockhaus.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Abriss

der

Geschichte des Mittelalters.

Lehrbuch

zu Vorlesungen an Universitäten und oberen Gymnasial-Classen.

Von

Dr. **Friedrich Rehm.**

gr. 8. Cassel in ***J. C. Krieger's*** Verlagshandlung. 1840. (69 Bog.) Preis 4½ Thlr.

Im Verlage von ***Friedrich Perthes*** ist erschienen:

Die Erziehung des weiblichen Geschlechtes. Aus dem Französischen der **Frau Necker** von Saussüre, übersetzt durch Dr. ***E. Jacobi,*** H. S. Oberconsistorialrath in Gotha. Preis 1⅓ Thlr.

Inhalt:

1) Allgemeine Betrachtungen über den jetzigen Standpunkt der Frauen in der Gesellschaft.
2) Kindheit. Zeitraum vom 10. bis zum 15. Jahre.
3) Die Zeit der Entwickelung und die reifere Jugend.
4) Das reife und das höhere Alter. Auch unter dem Titel:

Die Erziehung des Menschen auf seinen verschiedenen Altersstufen. Aus dem Französischen der **Frau Necker** von Saussüre. Dritter Theil.

Es ist bereits hinlänglich bekannt, dafs dieses Werk zu den ausgezeichnetsten Erscheinungen der neueren französischen Literatur gehört, und namentlich ist diesem dritten Theile von der *Académie française* der erste Preis „für die beste Schrift zur Beförderung der Sittlichkeit" unter hohen Lobsprüchen und unter lautem Beifalle der Versammlung zuerkannt worden.

Bei **Wilh. Besser** in Berlin ist so eben erschienen:

E. Bybilakis

Neugriechisches Leben

verglichen mit dem Altgriechischen;

zur Erläuterung beider.

Preis brochirt 15 Sgr. = 12 Ggr.

Gedruckt in Berlin bei **J. F. Starcke.**

№ 21.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

XII.

Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften in ihrer Grundlosigkeit nachgewiesen von E. C. J. *Lützelberger, ehemal. Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg. Leipzig,* 1840. *bei F. A. Brockhaus. VI.* 302 S. *gr.* 8.

Es ist seit dem Erscheinen der Straufs'schen Kritik von verschiedenen Seiten, und auch von Straufs selbst, die Meinung geäufsert worden, dafs die nächste Entscheidung über die durch diese Kritik angeregten Fragen hauptsächlich von der weitern Untersuchung über den Ursprung und die Glaubwürdigkeit der evangelischen Urkunde, die uns unter dem Namen des Apostels Johannes überliefert ist, zu erwarten sei. Von dieser Ansicht scheint, obgleich er es nicht ausdrücklich sagt, auch der Verf. des gegenwärtigen Werkes auszugehen. Verschiedene Andeutungen innerhalb desselben zeigen nämlich, und schon das, was über die Stellung, die sich der Verf. zum Glaubensbekenntnifs der Kirche öffentlich gegeben hat, bekannt geworden ist, läfst es vermuthen, dafs seine vorliegende Untersuchung eine über ihr unmittelbares Bereich hinausgreifende Absicht verfolgt. Der Hr. Verf. hat es kein Hehl, dafs er in Bezug auf alle, die Urgeschichte des Christenthums betreffenden Fragen auf der Seite steht, welche man die äufserste Linke genannt hat, und wir glauben uns keines Widerspruchs von ihm gewärtigen zu dürfen, wenn wir annehmen, dafs er seine gegenwärtige Arbeit in der Absicht unternommen hat, um dadurch der positiveren Ansicht jener Urgeschichte einen der Stützpuncte zu entziehen, die bisher für ihre festesten gegolten haben.

In diesem Sinne nun motivirt der Hr. Verf. seine Untersuchung gleich am Eingange folgendergestalt. Um in dem Streite über die Aechtheit des Evangeliums Johannis zu einem klaren und sichern Resultate zu gelangen, sei es nothwendig, die kirchliche Ueberlieferung nicht nur über das Evangelium, sondern auch über das Leben des Johannes und seinen Aufenthalt in Kleinasien, wie über seine übrigen Schriften, besonders die Offenbarung zu prüfen. Nur zu sehr übersehe man, dafs, bevor der Beweis für die Aechtheit Johanneischer Schriften geführt werden kann, erst bewiesen sein mufs, dafs der *Apostel* Johannes auch wirklich in Kleinasien und Ephesus gelebt hat. — Weshalb dies nöthig sei, sagt der Verf. in diesem Zusammenhange noch nicht; wir finden aber den Aufschlufs darüber im Verlaufe seines Werks. S. 164 f. Dort nämlich führt er die Worte Olshausens an, welcher aus dem, was die kirchliche Ueberlieferung über das hohe Lebensalter des Johannes und seinen Aufenthalt in Ephesus berichtet, den Schlufs zieht: „Es mufsten Tausende in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts leben, die Johannes gehört, gesehen, gesprochen hatten; durch ganz Asien mufsten Menschen verbreitet sein, die ihn persönlich kannten, von seinen Verhältnissen wufsten, von seinen Schriften genaue Kunde hatten. Unter diesen Umständen war es unendlich schwierig, eine unächte Schrift unter Johannis Namen zu verbreiten; es waren immer Tausende im Stande, den Betrug aufzudecken, besonders bei einer so ausgedehnten und wichtigen Schrift, als das Evangelium ist, von der es denen, die Johannes selbst gekannt hatten, unmöglich verborgen geblieben sein konnte, ob er eine solche Schrift geschrieben hatte oder nicht." Der Hr. Verf. giebt unter Voraussetzung jener Prämissen diesem Räsonnement seinen Beifall, und gesteht, dafs, wenn er überführt werden könnte, dafs es sich mit jenen Prämissen richtig verhalte, er selbst „mit Straufs (bekanntlich hat Straufs diesen Zweifel am Zweifel neuerdings wieder zurückgenommen) zweifelhaft werden müfste an seinen Zweifeln gegen die Aechtheit des

Evangeliums. Darum ist seine Untersuchung zunächst gegen die Prämissen jenes Räsonnements gerichtet, obwohl das Interesse derselben und das Endziel, auf welches sie lossteuert, weit weniger in diesen Prämissen selbst, als in den Folgerungen, die man aus ihnen in Bezug auf die Schriften des Johannes würde ziehen müssen, zu suchen ist.

Wir erlauben uns, bevor wir den Hrn. Verf. in dem Gange seiner Untersuchung weiter begleiten, zunächst einen prüfenden Blick auf die Richtigkeit dieser Stellung, die er seinem Probleme gegeben hat. Offenbar beruht diese Stellung, und beruht das Verfahren, welches in Gemäfsheit derselben der Verf. einschlägt, auf der, im Laufe der Arbeit selbst zu erweisenden Voraussetzung, dafs die Frage nach der Authentie der Johanneischen Schriften mit der Frage nach der geschichtlichen Wahrheit der Tradition über die Person des Johannes stehe oder falle. Wir wollten uns gern entschliefsen, dieses Verfahren in dem Falle gelten zu lassen, dafs sich finden sollte, die Zeugnisse oder sonstigen Beweismomente, auf welche sich die Authentie der Schriften und die Facta der Tradition begründen, seien in jeder Beziehung die nämlichen; wiewohl dann streng genommen, auch dies noch als Vorfrage zu betrachten wäre, ob nicht denselben Momenten aus irgend einem Grunde eine stärkere Beweiskraft für jene Authentie, als für diese Facta zuzugestehen sei. Allein dieses selbst, die Identität der Beweismomente für beide Puncte, oder die Abhängigkeit der Beweismomente für die Authentie der Schriften von jenen für die Facta der Ueberlieferung, kann mit nichten so uneingeschränkt zugestanden werden, wie der Verf. es vorauszusetzen scheint und im Laufe der Untersuchung seine Leser, es mit ihm vorauszusetzen, überredet. Wir unserntheils glauben, je vielfacher wir in der Folge dem Hrn. Vf. beizustimmen uns nicht werden entbrechen können, um so schärfer gleich hier den Punct, der uns von ihm trennt, hervorheben zu müssen. Dieser nämlich besteht darin, dafs der Verf. es übersehen hat, oder es sich nicht hat eingestehen wollen, dafs *die Zeugnisse für die Authentie der einen Hauptschrift, nämlich des ersten Johanneischen Briefs, vollkommen unabhängig sind von den sonstigen Thatsachen der Tradition über die Person des Johannes, und ihre Gültigkeit behalten, auch wenn der Ungrund der letzteren erwiesen werden kann.* Papias und Polykarpus, zwei Zeugen, deren Stillschweigen der Verf. und mit gutem Rechte *gegen* die Facta der Tradition anführt, geben durch ihre ausdrücklichen Worte ein, zwar indirectes oder präsumtives, aber darum nicht minder gewichtiges Zeugnifs *für* die Authentie des Briefes; der Brief selbst bezeugt durch seine Anfangsworte die apostolische Würde seines Verfs., und durch den Geist und Charakter seines Inhalts die Wahrhaftigkeit dieses Zeugnisses; endlich, was uns das Wichtigste und eigentlich Entscheidende scheint, *das gesammte kirchliche Alterthum bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts, eben so entschieden, wie es die Voraussetzung des Ev. Joh. und der Facta der Tradition, welche sich an die Entstehung desselben knüpfen, vermissen läfst, setzt den Ideenkreis und die Anschauungs- und Ausdrucksweise, von welcher der Brief ein durchaus das Gepräge der Ursprünglichkeit, nicht der Nachahmung tragendes Beispiel giebt, als vorhanden voraus.* Dies sind unstreitig Umstände, deren Bedeutung und Gewicht durch Alles, was der Hr. Verf. gegen die von ihm zunächst bekämpften Thatsachen der Ueberlieferung vorbringt, nur erhöht werden kann; der Hr. Verf. aber giebt ihnen nicht ihr Recht, indem er ihrer entweder gar nicht, oder nur zerstreut und gelegentlich gedenkt, in fremdartigen Zusammenhängen, wo man es nicht sogleich bemerkt, wie leicht er es sich mit ihrer Widerlegung gemacht hat (vergl. was das Zeugnifs der Polykarp betrifft, S. 73, was das Zeugnifs des Papias S. 98, was das Selbstzeugnifs 1 Joh. 1, 1 f., S. 207). Wir wollen statt alles Andern hier nur auf das höchst beachtenswerthe, aber vom Vf. unbeachtet gebliebene Licht aufmerksam machen, welches gerade aus seiner Darstellung auf das Verhältnifs des Papias, dieses merkwürdigsten und lehrreichsten aller Zeugen über den Ursprung so mancher neutestamentlicher Schriften, zu den Schriften des Johannes fällt. Hr. Lützelberger hat durch überzeugende Gründe dargethan (S. 76 ff.), dafs der Bischof von Hierapolis weder ein Schüler des Apostels Johannes gewesen sein, noch von diesem Apostel irgend eine nähere persönliche Kunde gehabt, noch endlich das Evangelium, welches dessen Namen trägt, gekannt oder benutzt haben kann. Auf den Einwurf, dafs ja auch von Paulus und dessen Schriften Papias nichts zu wissen scheine, entgegnet er (S. 97), einmal, dafs Paulus persönlich dem Papias durch Zeit und Ort weit aus den Augen

gerückt war, was bei Johannes, hätte die Sage Recht, ganz anders sich würde verhalten haben; sondern aber, dafs Papias offenbar ein Jüdischgesinnter, vielleicht ein Judenchrist war, der sich um Paulus nicht kümmerte. Verhält sich dies nun so, — und wir unsererseits zweifeln nicht, dafs unser Hr. Vf. namentlich auch in seiner letzten Bemerkung vollkommen recht gesehen hat: — wem mufs es nicht auffallen, wenn er bei Eusebius, jenem Geschichtschreiber, der gerade den Papias so ausdrücklich darauf angesehen hat, was aus ihm über unsere neutestamentlichen Schriften zu entnehmen ist, das Zeugnifs vernimmt, dafs derselbe neben dem ersten Briefe des Petrus auch den des Johannes benutzt habe? Ist dieses Zeugnifs nicht wie ausdrücklich dazu bestimmt, uns darauf hinzuweisen, wie der Verf. dieses Briefes, nicht zwar jene mythische Person des Ephesinischen Apostelgreises, wohl aber trotz seiner hellenistischen (genauer betrachtet indefs, wie der Vf. selbst später darauf hindeutet, vielmehr wohl syrisch-orientalischen) Gnosis, dennoch, was unser Verf. (S. 174 ff.), wie vor ihm Bretschneider und Straufs, für geradezu undenkbar erklären will, ein Judenapostel sein konnte, — derselbe Judenapostel, welcher Gal. 2, 9. zugleich mit Jakobus und Petrus, den zwei andern *στύλοις* der Kirche, *εἰς τὴν περιτομὴν* ausziehen zu wollen erklärt? Denn gesetzt auch, man wollte dem Verf. als möglich zugeben, was doch den Worten des Eusebius (*κέχρηται μαρτυρίαις ἀπὸ τῆς Ἰωάννου προτέρας ἐπιστολῆς*) kaum zulassen, dafs die Stellen, welche Eusebius für Citate aus dem Johanneischen Briefe nimmt, blofse „Zeitschiboleths" oder „gangbare Redensarten" gewesen seien: so wird ja eben dadurch, dafs dergleichen Redensarten unter Judenchristen, wie Papias, cursiren konnten, jene vermeintliche Undenkbarkeit der Abfassung des Briefes durch einen „Apostel der Beschneidung" zur Genüge widerlegt. — Dies als Beispiel jener von dem Verf. übersehenen Gesichtspuncte, welche ihn, wie es uns scheinen will, zu einer sorgfältigern Abtrennung der Frage nach der Authentie wenigstens eines Theils der Johanneischen Schriften von der Frage über die historische Begründung des sonstigen Traditionsinhaltes hätten vermögen sollen. Durch die Vermengung beider Fragen ist es ihm zwar gelungen, auf leichterem und schnellerem Wege zu seinem Ziele zu gelangen, aber die Gründlichkeit derjenigen Entscheidung, um die es ihm in letzter Instanz eigentlich zu thun ist, hat nicht dabei gewonnen.

Sehen wir indefs für jetzt ab von *dieser* Entscheidung, der Entscheidung über den wahren Verf. der angeblich Johanneischen Schriften: so können wir mit aufrichtiger Ueberzeugung unserm Verf. das Verdienst zuerkennen, jene andere Frage, die zu dieser Entscheidung jedenfalls einen wichtigen Incidenzpunct abgiebt, in Anregung und, wir glauben hinzusetzen zu dürfen, zur vorläufigen Erledigung gebracht zu haben. Man kann nicht umhin, dem Verf. beizupflichten, wenn er es an den bisherigen Bestreitern der Aechtheit des Ev. Joh. als einen Mangel rügt, dafs sie die Hauptpuncte der Tradition, den Aufenthalt des Apostels Johannes in Kleinasien, und das hohe Alter, welches er dort erreicht haben soll, unangetastet haben stehen lassen. Denn allerdings, wenn man auch billig Bedenken tragen mufs, zuzugeben, dafs es *nur* der Beseitigung jener Tradition bedürfe, um die Unächtheit der Johanneischen Schriften überhaupt, oder auch zunächst nur des Evangeliums zu erweisen, so ist doch umgekehrt mit dem Bestehen der Tradition die Annahme dieser Unächtheit, mag man dieselbe immerhin auf noch so gewichtige innere Gründe stützen, nicht wohl vereinbar; und wenn Bretschneider und Straufs gleichmäfsig, der Letztere wenigstens eine Zeit lang, nach dem Aussprechen ihrer Zweifel an diesen Zweifeln irre geworden sind, so hat hieran, besonders bei dem Ersteren, das noch nicht überwundene Festhalten an jenen Thatsachen der Ueberlieferung unstreitig seinen Antheil. Unter diesen Umständen müssen es, zunächst zwar die, heut zu Tage immer zahlreicher werdenden Gegner der Aechtheit des Ev. Joh., sodann aber Alle, welche den Werth einer freisinnigen Kritik zu schätzen wissen, Hrn. Lützelberger Dank wissen, dafs er zuerst diesen neuen und eigenthümlichen Weg einer Kritik der Johanneischen Schriften betreten hat. — Die zwei ersten Abschnitte seiner Schrift, welche dieser Untersuchung ausschliefslich gewidmet sind, enthalten, zuvörderst zwar eine sorgfältige Zusammenstellung sämmtlicher Zeugnisse über die Person des Apostels und seiner Schriften von den kirchlichen Schriftstellern der zwei ersten christlichen Jahrhunderte, sodann aber eine ausführliche und umsichtige Prüfung dieser Zeugnisse. Indem er der Reihe nach die uns erhaltenen Schriften oder

Fragmente des Ignatius, Polykarpus, Papias, Justinus, Hegesippus durchgeht, zeigt er, wie von jedem dieser Schriftsteller, wollte man die Tradition von dem Ephesinischen Aufenthalt und hohen Lebensalter des Apostels Johannes als wahr annehmen, ein Hinblick auf die Person dieses Apostels, eine Berufung auf seine Autorität, und, falls derselbe zugleich als Verf. des Ev. gelten soll, eine Benutzung dieser Evangelienschrift zu erwarten war, wie wir aber dies Alles bei diesen Allen vergebens suchen, und auch, was die verloren gegangenen Werke dieser Schriftsteller betrifft, nach der Art und Weise, wie wir dieselben von späteren Schriftstellern, namentlich von Eusebius in seiner Kirchengeschichte benutzt finden, zu der Voraussetzung berechtigt sind, dafs wir ein Gleiches in diesen Werken eben so vergeblich suchen würden. Von Tatian, Valentin und seinen Anhängern, Marcion und den seinigen, den Montanisten, Celsus, bei welchen eine nähere Kundnahme von der Person des Johannes nicht, wie bei den Vorigen, erwartet werden kann, macht er bemerklich, wie auch Diese das Evangelium theils nicht, theils wenigstens nicht unter dem Namen des Johannes gekannt und benutzt haben, oder wie, wo solche Nichtkenntnifs unerweislich bleibt, das Gegentheil von keinem Gewicht für das ist, was man daraus schliefsen will. Hiernächst geht er auf diejenigen Schriftsteller über, bei denen wir zuerst die positiven Zeugnisse über die persönlichen Schicksale des Johannes finden, Irenäus, Polykrates (bei Euseb. V, 24) und Clemens Alexandrinus, und widmet eine besonders ausführliche Betrachtung dem (von Eusebius ausgezogenen) Briefe des Irenäus an Florinus, um die Berufung auf die Autorität des Polykarpus, welche man aus diesem Briefe ableitet, zu entkräften. Von dem hiermit erreichten Standpuncte aus blickt er sodann auf die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts und die neutestamentlichen selbst zurück, und zeigt zunächst von Clemens Romanus und von Lukas, wie bedenklich ihr Stillschweigen über den, angeblich gleichzeitig mit der Schriftstellerthätigkeit dieser Apostelschüler in Kleinasien blühenden Johannes ist, bespricht sodann die Art und Weise, wie Paulus im Galaterbriefe des Johannes gedenkt, und schliefst mit einer Erörterung der Andeutungen, die sich in den Johanneischen Schriften selbst über den Verf. derselben zu finden scheinen. Aus diesem Allem glaubt der Verf. (S. 198) den Schlufs ziehen zu dürfen, dafs „das Leben und zwar das lange Leben des Apostels in Kleinasien und Ephesus nicht nur höchst zweifelhaft, sondern rein unmöglich sei, und dafs folglich er daselbst auch weder die Offenbarung, noch ein Evangelium, noch einen Brief geschrieben haben könne."

Wir haben bereits angedeutet, dafs uns die Untersuchung des Verfs., insofern sie auf das hier angegebene Ziel gerichtet ist, im Ganzen als bündig und wohlgeführt erscheint. Mit der Grundwahrnehmung derselben, dafs bis nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts alle, sei es unmittelbar aus ihren Schriften oder aus den Berichten Anderer uns bekannter Schriftsteller der christlichen Kirche eine auffallende Unbekanntschaft mit der Persönlichkeit und den Lebensverhältnissen des Apostels Johannes zu jener späteren Zeit, in welche sein Aufenthalt zu Ephesus fallen müfste, nicht minder, wie mit der Evangelienschrift dieses Apostel verrathen, hat es ohne Zweifel seine Richtigkeit. — In Bezug auf einige dieser Schriftsteller hätte der Verf. seine Ansicht vielleicht mit noch etwas mehr Sorgfalt ausführen können, als er gethan hat. So hätten wir bei Ignatius eine genauere Berücksichtigung der Annahme gewünscht, zu welcher sich jetzt so manche gründliche Forscher bekennen, dafs auch die kürzere Recension der angeblichen Briefe dieses Bischofs eben so, wie die längere ohnehin, nicht von ihm selbst herrühren kann. Der Hr. Verf. hat gewifs vollkommen Recht, wenn er behauptet, dafs auch in diesem Falle, den er selbst *nicht* annimmt, die Beweiskraft des Stillschweigens, welches diese Briefe über Johannes beobachten, in der Hauptsache dieselbe bleibt, da die Unterschiebung dem Charakter dieser Briefe und ihrer äufsern Beglaubigung durch die Anführungen des Irenäus und Origenes zufolge, in sehr frühe Zeiten fallen mufs. Aber das Verhältnifs, welches in einem Falsarius zur Person des Apostels vorauszusetzen ist, ist doch nicht genau das nämliche, wie das in dem antiochenischen Bischof selbst vorauszusetzende, und der Beweis stellt sich daher in diesem Falle einigermafsen anders.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 22.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften in ihrer Grundlosigkeit nachgewiesen von E. C. J. Lützelberger.

(Fortsetzung.)

Von besonderem Interesse aber war es für Ref., die Aussagen des Verfs. in Bezug auf Justinus Martyr einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und er hat zu diesem Behufe die Mühe nicht gescheut, die Schriften dieses Apologeten noch einmal in dieser ausdrücklichen Beziehung durchzugehen, um über das Verhältniſs desselben zu Johannes wo möglich die Gewiſsheit zu erlangen, die er zu der Zeit, als er sein Werk über die evangelische Geschichte schrieb (vergl. daselbst Bd. 2, S. 207 f.) noch nicht sich zu verschaffen vermocht hatte. Solche Gewiſsheit ist ihm jetzt geworden, und zwar, was das Resultat betrifft, in Uebereinstimmung mit unserm Verf., zu dessen Angaben er hier einige Nachträge geben will, die er für nicht ganz unerheblich hält. Daſs Justin, während er unsere drei ersten kanonischen Evangelien *) genau kennt, und sie zwar nicht unter ihren gegenwärtigen Namen, aber als *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* allerorten anführt, von dem Ev. Joh. entweder keine Kunde hat, oder falls er es kennt, sich wenigstens nicht veranlaſst findet, es gleich den übrigen zu benutzen und seine Kunde der Lehre und der Geschichte Jesu daraus zu schöpfen, daſs er also in *jedem* Falle, und in dem letzteren fast noch mehr, als in dem ersteren, als ein Zeuge *gegen* die kirchliche Geltung des Joh. Ev. zu einer Zeit, wo, wäre die Sage von seiner Entstehung begründet, solche Geltung schon längst hätte feststehen müssen, zu betrachten ist: dies muſs sich als evident Jedem aufdrängen, der Folgendes erwägen will. In seiner ersten Apologie (p. 62 f.) unternimmt es dieser christliche Philosoph, dem Kaiser Antoninus eine Vorstellung von der persönlichen Denk- und Lehrweise des göttlichen Meisters zu geben. Er charakterisirt zu diesem Behufe die Reden Jesu mit folgenden Worten: *βραχεῖς καὶ σύντομοι παρ' αὐτοῦ γεγόνασιν. οὐ γὰρ σοφιστὴς ὑπῆρχεν, ἀλλὰ δύναμις θεοῦ ὁ λόγος αὐτοῦ ἦν*, und läſst hierauf eine lange Reihe von Citaten evangelischer Aussprüche folgen, die sämmtlich aus den Synoptikern, kein einziges aus dem Johannes entnommen sind. P. 63 leitet er mit den Worten: *ὡς δὲ καὶ τὸν θεὸν μόνον δεῖ προσκυνεῖν, οὕτω ἔπεισεν εἰπών* — das Citat nicht etwa von Joh. 4, 24, welche Stelle Jedem von uns bei diesen Worten einfallen muſs, sondern von Matth. 22, 36. ein. Nicht minder auffallend ist in dem Dialog mit Tryphon (der sich als ein ächtes

*) Neben diesen soll, wie unser Verf. nach Credner behauptet, Justinus noch ein apogryphisches Evangelium des Petrus benutzt haben. Allein die *ἀπομνημονεύματα Πέτρου*, welche bei Justinus allerdings vorkommen, sind, wie Ref. anderwärts (Ev. Gesch. Bd. 1, S. 64) und früher schon (was ihm damals noch unbekannt war) Winer gezeigt hat, nichts anders, als unser Ev. Marci. Credner sucht seine Hypothese unter andern durch folgendes Raisonnement zu stützen (Beiträge zur Einleitung in das N. T.), welches wir hier anführen, weil aus ihm vielmehr nur das, worauf wir hier abzielen, nämlich die Unbekanntschaft des Justinus mit Johannes, hervorgeht. Durch die Worte: *οὐδεὶς γὰρ, οὐδὲ μέχρι ἑνὸς ἀνθρώπου βοηθεῖν αὐτῷ ὡς ἀναμαρτήτῳ βοηθὸς ὑπῆρχε*, soll Justin „die Nachricht von der Vertheidigung des gefangen genommenen Jesus, welche nach unsern Evangelien von Petrus beabsichtigt wurde, geradehin haben verwerfen wollen"; und dies zwar auf die Autorität des Ev. Petri hin, weil in diesem Ev. „die Entrüstung des Petrus, weil sie leicht auf denselben ein schiefes Licht werfen konnte, mit Stillschweigen übergangen war." — Hier scheint Credner vergessen zu haben, daſs nicht „unsere Evangelisten", sondern nur Johannes (18, 11) jene That durch *Petrus* geschehen läſst; die Synoptiker (Matth. 26, 51. Marc. 14, 47. Luk. 22, 50.) lassen sie einfach nur durch „einen der Umstehenden" geschehen. Diesen synoptischen Bericht hat Justinus in der angeführten Stelle offenbar vor Augen, die Relation des vierten Ev. aber war ihm unbekannt geblieben.

Werk des Apologeten Justinus auch durch das vollkommen gleiche Verhalten zu den Schriften unsers Kanons kund giebt) die umständliche Anführung evangelischer Strafreden gegen die Juden (p. 235), unter denen wir wiederum keine Johanneische antreffen, obgleich gerade dieses Evangelium an solchen Strafreden vor allen übrigen das reichste ist. Eben so wenig finden sich die so nahe verwandten Reden des Ev. Joh. berücksichtigt bei der wiederholten Anführung von Matth. 11, 27. in der ersten Apologie (p. 95. 96.); zum Beweise, dafs Jesus der Messias und Sohn Gottes sei, wird im Dialog mit Tryphon (p. 327) Matth. 16, 15 f. angeführt, aber weder Joh. 1, 42, noch eine der unzähligen Stellen des vierten Ev., in denen Jesus sich als den υἱὸς θεοῦ bezeichnet; an einer andern Stelle eben dieses Dialogen (p. 271) wird, im leicht zu bemerkenden Widerspruche mit Joh. 3, 23 f. behauptet, Jesus habe, als der Täufer Johannes noch am Jordan sich aufhielt, dem Propheten- und Täuferamte desselben ein Ende gemacht u. s. w. — Vielleicht könnte man gegen den Schlufs, den wir aus dieser Nichtberücksichtigung des Ev. Joh. durch Justinus in Bezug auf die Verbreitung oder die kirchliche Geltung jener Evangelienschrift zur Zeit dieses Apologeten zu ziehen uns allerdings berechtigt glauben, den Einwand erheben, dafs Justin auch von andern neutestamentlichen Schriften, in Bezug auf welche es Keinem einfallen kann, einen ähnlichen Schlufs ziehen zu wollen, einen sparsamen Gebrauch macht, und sie nicht selten unberücksichtigt läfst, wo man eine Berücksichtigung derselben erwarten konnte. So dürfen wir nicht Anstand nehmen, zu bekennen, dafs es uns einigermafsen befremdet hat, in dem Dialog mit Tryphon, an der Stelle, wo von dem Verhältnifs der Christen zum Mosaischen Gesetz die Rede ist (p. 266), keine Rücksicht auf den Römer- und Galaterbrief genommen zu finden; aus der Erklärung von Ps. 109, p. 250 f. ist zu schliefsen, dafs der Verf. des Dialogs sich des Hebräerbriefes dabei nicht erinnerte; eben so wenig scheint er bei seinen Aussagen über die δόματα (p. 258) die Aussprüche des ersten Korintherbriefes über die χαρίσματα, oder bei der Stelle p. 320 das erste Capitel des Römerbriefes vor Augen oder im Gedächtnisse gehabt zu haben. Solche Wahrnehmungen müssen uns allerdings vorsichtig machen, aus der Nichtberücksichtigung des Ev. Joh. durch diesen Schriftsteller nicht allzuviel folgern zu wollen; aber sie können uns nicht abhalten, bei der so genauen und vertrauten Bekanntschaft, welche Justinus mit den übrigen Evangelien zeigt, etwas mehr, als einen blofsen Zufall darin zu erblicken, wenn von einer Bekanntschaft mit dem vierten Evangelium sich nur so seltene und zweideutige Spuren bei ihm finden. Und dies zwar um so mehr, als auch Justinus, wie alle andern kirchlichen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts, seine Bekanntschaft mit Johanneischer Denk- und Lehrweise im Allgemeinen, und den Einflufs, welchen diese Lehrweise auf die seinige geübt hat, keineswegs verläugnet. Die Logoslehre sammt der Terminologie, welche sich an diese Lehre knüpft, findet sich auch bei ihm in einer Ausbildung, wie bei keinem neutestamentlichen Schriftsteller aufser Johannes; auch er also bestärkt uns in der Ansicht, auf welche so manches Andere uns hindrängt, dafs die kirchliche Ausbildung und Verbreitung jenes Lehrtypus, als dessen Urheber die Kirche den Apostel Johannes betrachtet, jedenfalls von früherem Datum ist, als die Annahme und Anerkennung der Evangelienschrift, als deren Verfasser uns dieser Apostel genannt wird.

Unter den Schriften, welche der Verf. für seinen Zweck benutzt hat, haben wir nicht ohne einige Verwunderung die pseudo-Clementinischen Homilien und Recognitionen vermifst. Bei diesen, so wenig man über ihr Alter auf dem Reinen ist, zeigt sich in der Hauptsache das nämliche Phänomen, wie bei Justinus: unverkennbare Bekanntschaft, ja Vertrautheit mit dem Inhalte unserer synoptischen Evangelien, aber Unbekanntschaft mit dem Inhalte des Johanneischen, obgleich das Allgemeine des Johanneischen Lehrtypus dem Verf. auch dieses Werkes keineswegs fremd ist. Beides liegt hier nicht ganz so klar zu Tage, wie bei Justinus, aus dem Grunde, weil der Verf. durch die Form seines Werkes beengt war, und den Petrus, den er redend einführt, sich freilich nicht ausdrücklich auf ἀπομνημονεύματα berufen lassen konnte. Dennoch meinen wir, dafs sich trotz dieses Bedenkens das Nichtvorhandensein sowohl des Ev. Joh., als auch der an die Person des Johannes sich knüpfenden Sage auch für diesen Schriftsteller zur Wahrscheinlichkeit bringen und eine Verstärkung der Schlüsse, welche der Verf. aus dem Stillschweigen der übrigen zieht, daraus entnehmen läfst. Ja es fragt sich, ob nicht die gesammte Existenz der judaistischen Gnosis, welche in diesen Büchern gelehrt

wird, als eine Instanz gegen die Rolle, welche die Sage den Apostelgreis Johannes zu Ephesus spielen läfst, hätte benutzt werden können. Denn sollte man sich nicht zu der Voraussetzung berechtigt halten dürfen, dafs in diesem Falle jene Gnosis sich viel entschiedener, als es in den Homilien, trotz ihrer allgemeinen Bekanntschaft mit dem Johanneischen Lehrtypus, der Fall ist, entweder an diesen Typus angeschlossen haben, oder zu ihm in einen ausdrücklichen Gegensatz getreten sein würde? — Haben wir nun aber solchergestalt gesehen, wie des Verfs. Benutzung der Quellen zum Behufe seines Zwecks, ungeachtet der im Allgemeinen von ihm angewandten Sorgfalt, doch keine ganz vollständige ist, so müssen wir jetzt bemerken, wie er sich durch den Eifer für diesen Zweck hin und wieder auch zu Behauptungen, die einer genauern Prüfung wohl nicht Stich halten würden, hat fortreifsen lassen. Dahin rechnen wir, dafs er unter die Schriftsteller, die nichts vom Ev. Joh. wissen, auch den Celsus zählen zu dürfen meint. Auch Bretschneider hat dies vor ihm gethan, und Ref. bekennt, dafs er, nach Analogie des bei Justinus Bemerkten und u. a. auf den Grund der Stelle Orig. c. Cels. I, 48. hin, wo Celsus offenbar nur die synoptische und nicht die Johanneische Erzählung von der Taufe Jesu vor Augen gehabt haben kann, eine Zeit lang geneigt war, beiden Kritikern beizustimmen. Allein Stellen, wie Or. c. Cels. I, 67, wo Celsus mit den Worten: *προκαλουμένων ἐν τῷ ἱερῷ σε παρασχέσθαι τι ἐναργὲς σχῆμα, ὡς εἴης ὁ θεοῦ παῖς*, offenbar nur Joh. 10, 24. vor Augen gehabt haben kann, nicht etwa Matth. 16, 1, oder eine andere synoptische Stelle; ebendas. II, 9, vergl. mit Joh. 12, 36, II, 72. mit Joh. 12, 28. (was doch wohl, wie der Zusammenhang zeigt, hier gemeint sein mufs, nicht aber, ungeachtet des nähern Zusammentreffens der Worte, Matth. 3, 17. oder 17, 5), vor allen aber als die entscheidende II, 37, welche wir, ungeachtet dem Celsus zunächst offenbar Matth. 27, 24. vorschwebt, doch, wegen des ausdrücklichen Widerspruchs zur synoptischen Relation, nicht anders als durch eine Reminiscenz an Joh. 19, 28 f. zu erklären wissen, — Stellen, sagen wir, wie diese, und in Vereinigung damit der Umstand, dafs a. a. O. II, 27. es gar sehr das Ansehen hat, als werde dort ausdrücklich auf die Vierzahl der Evangelien angespielt, haben uns in Bezug auf Celsus auf die entgegengesetzte Annahme zurückgeführt. Durch dieses Zugeständnifs glauben wir übrigens dasjenige Resultat, in welchem wir mit unserm Verf. einig sind, eben so wenig gefährdet, wie dieser selbst es durch die Möglichkeit eines solchen Zugeständnisses gefährdet halten will.

Dieses Resultat also — um jetzt auf dasselbe zurückzukommen — wird sich, nach der Beschränkung, die wir gleich oben ihm zu setzen uns veranlafst fanden, folgendergestalt stellen. Während das frühzeitige Vorhandensein und der ächt apostolische Ursprung desjenigen Lehrtypus, welchen die Kirche allgemein für den Johanneischen erkannt hat, keinem Zweifel unterliegt, während diejenige Schrift des neutestamentlichen Kanons, welche von allen vorhandenen sowohl innerhalb als aufserhalb des Kanons am unbestrittensten und am reinsten diesen Typus trägt, der erste Johanneische Brief, durch sein Selbstzeugnifs als das Werk eines Apostels, durch das Zeugnifs der Kirche, welches, bei dem unläugbar frühzeitigen Vorhandensein dieses Briefes, *hier* an und für sich selbst ein unverdächtiges ist, als ein Werk des Apostels Johannes bezeichnet wird; während ferner weder der Inhalt dieses Briefes, noch der allgemeine Charakter jenes Lehrtypus sich im Geringsten als abhängig erweist von dem, was die spätere kirchliche Sage über die Person des Apostels Johannes, über seine Lebensverhältnisse und seinen Wirkungskreis zu berichten weifs, sondern sich mit demjenigen, was wir über diese persönlichen Umstände aus beglaubigten Quellen, namentlich aus den Berichten des Apostels Paulus, historisch wissen, gar wohl vereinigen läfst: so stehen dagegen der Annahme dessen, was uns die Sage von dem Aufenthalte des Apostels in Kleinasien, von dem hohen Alter, welches er daselbst erreicht haben soll, und von dem Ursprunge der Evangelienschrift, die wir erst *nach* der Mitte des zweiten Jahrhunderts unter seinem Namen verbreitet finden, — nebenbei auch von seiner Identität mit dem Verfasser der Apokalypse und von den Schicksalen *dieses* Verfassers als den eigenen des Apostels — erzählt, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Der Inhalt jener Sagen an sich selbst, und abgesehen von der Beziehung auf die Evangelienschrift, ist von untergeordnetem Interesse; sie preiszugeben würden sich, wäre diese Beziehung nicht, Manche auch Derer entschiefsen, welche wir, wo es sich von der Aechtheit einer kanonischen Schrift, noch dazu einer so hochwichtigen, wie das vierte Evange-

lium handelt, den kritischen Bedenken Raum zu geben, keineswegs geneigt finden. Allein eben dies macht, wie für den Hrn. Vf., so auch für uns, das Interesse der vorliegenden Untersuchung aus, daſs dieselbe uns den Ursprung und die frühesten Schicksale des Johanneischen Evangeliums ganz eben so nach dieser Seite ihrer äuſserlichen Beglaubigung als ein Problem erscheinen läſst, wie uns ohnehin schon längst die innere Beschaffenheit dieser Evangelienschrift als ein Problem erschienen ist.

Die Lösung dieses Problems unternimmt der Vf. im dritten Abschnitte seiner Schrift, nachdem er bereits am Schlusse des zweiten den Versuch gemacht hat, aus der näheren Betrachtung des Evangeliums selbst eine Andeutung über den Verfasser desselben und über die Quelle, woraus dieser Verfasser geschöpft hat, zu entnehmen. Die Ansicht, welche er dort aufstellte, geht nämlich dahin, daſs, mit Ausnahme des 21. Capitels, welches auch er, wie jetzt die Meisten, für einen Zusatz von fremder Hand erklärt, der Verfasser des Evangeliums sich keineswegs für einen Apostel und Augenzeugen der Begebenheiten, die er berichtet, gebe, sondern nur für einen Solchen, der, zum Theil wenigstens, aus den Nachrichten eines Augenzeugen geschöpft habe. Dieser Augenzeuge aber sei nicht der Apostel Johannes, sondern — Andreas. Für den Andreas nämlich und nicht für den Johannes, hält der Vf. auch den „geliebten Jünger, der an des Herrn Brust lag," und sucht dies (S. 199 ff.) durch eine nähere Betrachtung der Stelle Joh. 13, 23. in ihrem Verhältnisse zu den vorangehenden Erwähnungen einzelner Jünger in dem Evangelium zu erweisen; auch meint er die Bestätigung davon in einigen andern Nachrichten, die des Andreas in verschiedener Beziehung gedenken, zu finden. An diese Hypothese nun knüpft er seinen dritten Abschnitt, dem er die Ueberschrift: „Versuch über die Entstehung der sogenannten Johanneischen Schriften" gegeben hat. Er holt hier etwas weit aus, und beginnt, um die wahrscheinlichen Anfänge des kirchlichen Schriftenthums klar zu machen, von einer ausführlichen Theorie über den Inhalt der apostolischen Predigt. Durch einige Bemerkungen über das Eindringen rabbinischer Gelehrsamkeit in den einfachen Ideenkreis der ältesten Gemeinde leitet er seine Ansicht über die Apokalypse ein, welche nach ihm ein rabbinisch gelehrter Jude unter dem Namen eines, vermuthlich ungelehrten, Presbyters Johannes in Ephesus, an christliche Gemeinden zu ihrer Warnung und Ermahnung gerichtet, und in den hinteren Gegenden Kleinasiens herausgegeben hat. Die Person dieses Presbyters, von dem bekanntlich noch Papias viel zu erzählen weiſs, ward gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts, um welche Zeit dieses Buch von Phrygien, Galatien und Kappadocien aus eine neue Aufnahme und Verbreitung fand, mit der Person des Apostels Johannes verwechselt, welcher, als einer der drei „Säulen der Kirche", in jenen Gegenden einer vorzüglichen Verehrung genoſs. Dieser Verwechselung verdanken die sagenhaften Nachrichten ihren Ursprung, welche wir bei Irenäus und andern Schriftstellern seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts über den Apostel Johannes antreffen; nicht minder leitet sich von ihr das Miſsverständniſs ab, welches auch dem Evangelium und den Briefen denselben Apostel zum Urheber gegeben hat. Um dies nachzuweisen, macht der Vf. wiederum eine lange Abschweifung über die Anfänge der evangelischen Geschichtschreibung, welche er nicht vor dem Jahre 70 beginnen und sich auch von da ab nur sehr allmählig entwickeln läſst. Das vierte Evangelium soll nach ihm im zweiten Jahrhundert in der Gegend von Edessa entstanden sein, woselbst oder in deren Nähe die meisten der in dieser Schrift namentlich genannten Apostel, Thomas, Andreas, Nathanael, gewirkt hatten oder in Ansehen standen, und welche durch ihre Entfernung von den Mittelpuncten des kirchlichen Lebens jener Zeit die unläugbare Unbekanntschaft des Evangelisten mit dem Hauptstamme der evangelischen Ueberlieferung erklärlich macht. Syrien und Mesopotamien waren auch der Ausgangspunct des Gnosticismus und Doketismus: daher die Polemik des Evangeliums und namentlich des ersten Johanneischen Briefes — dessen Ueberschrift: ad Parthos, der Verf. für seine Ansicht benutzt, — gegen die Meinungen der Doketen; — nicht minder sucht unser Verf. die Polemik des Evangeliums gegen das Judenthum mit jenem von ihm angenommenen Entstehungsorte desselben in Verbindung zu bringen.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 23.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften in ihrer Grundlosigkeit nachgewiesen von E. C. J. Lützelberger.

(Schlufs.)

Den Urheber des Evangeliums selbst hält er für einen Samariter; aus Joh. 5, 43. glaubt er schliefsen zu dürfen, dafs die Zeit der Abfassung erst nach dem Aufstand des Bar Chochba (130—135) falle. Das Gerücht, welches den Apostel Johannes zum Verfasser beider Hauptschriften macht, soll, als beide über den Euphrat, wahrscheinlich erst nach dem Tode ihres wahren Verfassers, herüberkamen, von einem „Freund und Beförderer" derselben, der zu diesem Behufe dem Evangelium das 21ste Capitel beifügte, absichtlich veranlafst, und zu diesem Zweck die eben damals auf Veranlassung der Apokalypse jenem Apostel aufs neue zugewandte Aufmerksamkeit benutzt worden sein.

Wir haben hier eine Hypothese über den Ursprung der Johanneischen Schriften, deren Wahrscheinlichkeit einer ernsten Prüfung zu unterwerfen wir nur dann für unsere Aufgabe halten würden, wenn wir mit den Prämissen derselben ganz einverstanden sein könnten, und auch unsererseits uns auf das Aufsuchen solcher hypothetischen Zusammenhänge hingewiesen fänden. In diesem Falle aber befinden wir uns, wie aus dem Obengesagten erhellt, schon darum nicht, weil uns, in Bezug auf eine dieser Schriften wenigstens, die geschichtliche Anknüpfung an die Person des Apostels Johannes, durch die Kritik des Verfs. noch keineswegs beseitigt scheint. Wenn daher, was die Entstehung der beiden anlangt, auch wir Manches unbestimmt lassen oder zu Hypothesen unsere Zuflucht nehmen müssen, so gelten uns doch nur *solche* Hypothesen für berechtigt oder im wissenschaftlichen Sinne beachtenswerth, welche entweder von der Anerkennung der Authentie des ersten Johanneischen Briefes, oder wenigstens von einer ernsten Erwägung der Gründe, die für diese Authentie sprechen, ausgehen. Dafs, solche Authentie zugegeben, die Frage über die Entstehung des Evangeliums eine ganz andere Stellung erhält, mufs Jeder einsehen; denn der Zusammenhang oder die Verwandtschaft beider Schriften unter einander ist evident und auch wohl noch nie von Jemand geläugnet worden. Wäre, wie unser Vf. und mit ihm die Meisten annehmen, eben so evident auch die wirkliche *Identität* des Verfassers beider Schriften, so bekennen wir, dafs dann alle Data, welche der Verf. und welche wir selbst *für* die Wahrscheinlichkeit einer sehr späten Verbreitung des Evangeliums und *gegen* die Wahrscheinlichkeit der Ueberlieferung über die nähern Umstände seiner Entstehung angeführt haben, uns nicht als hinreichend erscheinen würden, das Gewicht der Gründe zu neutralisiren, welche uns bestimmen, an jener Authentie festzuhalten. Möchten immerhin Brief und Evangelium nicht von dem apostolischen Greise zu Ephesus geschrieben sein, möchte immerhin, was die Sage von diesem Greise berichtet, auf einer Verwechslung des Apostels mit dem Presbyter Johannes, dem wirklichen oder angeblichen Verfasser der Apokalypse beruhen, — denn dafs *dieser* Verfasser ein anderer ist als der Apostel, und auch in dem Buche selbst nicht für den Apostel gegeben wird, davon halten auch wir uns überzeugt, — was hindert uns, dieses Beides zuzugeben, und dennoch den Apostel Johannes für den Verfasser der, wenn auch unter andern Umständen und in andern Gegenden, als die Sage es will, von ihm aufgezeichneten und erst geraume Zeit nach seinem Tode bekannt gewordenen und verbreiteten Evangelienschrift zu halten? Was hindert uns? fragen wir, — und meinen damit nur, dafs die Ausführung unseres Vfs. nichts darbietet, was uns daran zu hindern, oder was seine eigenen Hypothesen uns als annehmlicher als

diese einfache Vermittelung erscheinen lassen könne. Das Gewicht der *innern* Gründe, welche der Authentie des Ev. Joh. entgegenstehen, verkennen wir damit keineswegs; wir selbst ja haben anderwärts dieselben in ihrer ganzen Schwere gelten gemacht. Aber wir behaupten, daſs es, in dem angenommenen Falle, wesentlich nur darauf ankommen würde, diese inneren Gründe mit den, so innern wie äuſsern Gründen, welche *für* die Authentie des Briefes und dadurch mittelbar für die des Ev. sprechen, gegenseitig abzuwägen. Die Resultate der Untersuchung unseres Vfs. würden bei dieser Abwägung nur als ein ziemlich untergeordneter Incidenzpunkt in Frage kommen. — Unsere wahre Meinung ist jedoch vielmehr diese, daſs der eigentliche Sitz des Problems eben da zu suchen ist, wo der Vf. auch nicht einmal die Möglichkeit einer Fragestellung geahndet hat: in dem gegenseitigen Verhältnisse des Briefs und des Evangeliums zu einander. Wird das Problem so gestellt, so gewinnen, wie wir sogleich uns überzeugen werden, auch manche einzelne Momente aus dem letzten Theile der Untersuchung des Vfs. ein Interesse für uns, mit welchem wir in jedem andern Falle nichts anzufangen wüſsten.

Zuvörderst nämlich müssen wir bemerken, daſs uns der Verf. vollkommen recht gesehen zu haben scheint, wenn er (S. 205) in Abrede stellt, daſs der Verf. des Ev. sich selbst für den Apostel, „den Jesus liebte", oder überhaupt für einen Apostel oder Augenzeugen gehalten wissen wolle. Mit gutem Erfolg benutzt er die Stelle Joh. 19, 35, welche man gewöhnlich *für* diese Voraussetzung anzuführen pflegt, *gegen* dieselbe; und in der Kritik des von fremder Hand beigefügten Zeugnisses: Joh. 21, 24, so wie auch in seinen Bemerkungen über das ὃν ἠγάπα ὁ Ιησοῦς als (vermeintlich bescheidene, in der That aber sehr unbescheidene und anmaſsende) Selbstbezeichnung des Evangelisten betrachtet, wird kein Unbefangener umhin können, ihm beizupflichten. Während nun aber er, in Folge der einmal angenommenen Identität des Verfs. beider Schriften, sich verleiten läſst, Entsprechendes auch von dem Briefe zu behaupten, und zu diesem Behuf dem Selbstzeugnisse am Eingange desselben eine künstliche Deutung zu geben: so eröffnet sich für *uns* gerade durch den Gegensatz, in welchem sich nach dieser Seite hin das Ev. und der Brief zu einander befinden, eine Aussicht zu Aufschlüssen ganz anderer Art, als die in vorliegender Schrift uns gegebenen sind. Dieser Umstand für sich allein, daſs der Verf. des Briefes sich selbst für einen Apostel und Augenzeugen giebt, der Verf. des Ev. aber sich nicht dafür giebt, sollte hinreichende Veranlassung sein, Evangelium und Brief einmal ernstlicher darauf anzusehen, wie es sich denn mit jener bisher so allgemein angenommenen Nothwendigkeit der Annahme Eines und Desselben Verfs. für beide eigentlich verhält. Ref. fühlt keinen Beruf, hier zu wiederholen, was er an einem andern Orte zur Begründung der Ansicht, daſs der Verf. des Ev. ein Anderer sei, als der Apostel, dessen mündliche und wahrscheinlich auch schriftliche Mittheilungen dabei benutzt worden sind, umständlich beigebracht hat *). Was man auch gegen diese Ansicht einwenden, oder wie man dieselbe in Bezug auf das Einzelne der Composition des Ev. modificiren möge: er hält dieselbe noch jetzt für die einzig mögliche Art und Weise, die in der That gleich gewichtigen Gründe, welche *für* und welche *gegen* die Verfasserschaft des Johannes sprechen, unter einander zu vereinigen, und er ist in dieser Ueberzeugung durch das vorliegende Werk, so wenig dasselbe jener Ansicht günstig ist oder auch nur von ihr Kunde nimmt, nur aufs Neue bestärkt worden. Die Hypothesen, durch welche dieses Werk die hergebrachte Ueberlieferung ersetzen will, reichen, sie zu *ersetzen*, keinesweges aus. Niemals wird eine auf dem Wege so

*) Wie leicht es geschehen konnte, daſs eine Evangelienschrift, die aus den Nachrichten eines bestimmten Apostels zusammengestellt war, in der Kirche unter dem Namen dieses Apostels Aufnahme fand, davon giebt eine merkwürdige Stelle des Tertullian Zeugniſs, welcher in diesem Sinne von den Evangelien des Marcus und des Lukas berichtet, daſs sie dem Petrus und dem Paulus zugeschrieben wurden. Die Worte des Kirchenlehrers (Tert. c. Marc. IV, 5.) sind folgende: Marcus quod edidit, Petri affirmatur, cujus interpres Marcus. Nam et Lucae digestum Paulo adscribere solent; *capit magistrorum videri, quae discipuli promulgarint.* In den von Tertullian angeführten Fällen konnte jene Benennung offenbar nur aus dem Grunde nicht durchdringen, weil man die wahren Verfasser kannte, und zwar als namhafte und angesehene Apostelschüler kannte. Wo aber der Name des wirklichen Verfassers unbekannt blieb, was war dann natürlicher, als das Evangelium nach demjenigen Apostel zu benennen, durch dessen Schüler es veröffentlicht war; selbst wenn der Apostel selbst weniger Antheil noch an der Urkunde als solcher hatte, als wir im gegenwärtigen Falle anzunehmen in der That berechtigt sind?

precärer und zum Theil entferntliegender Combinationen, wie die unsers Verfs. sind, aufgefundene Möglichkeit in die Schranken treten können gegen die Autorität, welche, bei richtiger Schätzung des Werths und Gewichts historischer Zeugnisse, dem so gut wie einstimmigen Glauben und Zeugnisse der Kirche auch wir zuzugestehen, nicht umhin können. Solches Zeugnifs über Schriften von solcher Wichtigkeit zu einem völlig grundlosen, in letzter Instanz auf Lug und Trug beruhenden machen, ist gewifs etwas Anderes, als die Möglichkeit eines Irrthums in Bezug auf einzelne Umstände, die zu dem nähern Inhalt des Zeugnisses gehören, eingestehen. Dafs die Kirche den Namen des Apostels Matthäus auf den Verf. derjenigen Evangelienschrift übertragen konnte, welche vor den übrigen den Inhalt der λόγια κυριακά dieses Apostels am vollständigsten sich einverleibt hatte, ist zuzugeben, aber nicht, dafs sie drei verschiedenen, von unbekannten und unbedeutenden Verfassern aus der gemeinsamen Tradition zusammengestellten Geschichtsbüchern die Namen eines Apostels und zweier Apostelschüler aufs Gerathewohl und aus dem Stegreife angeheftet hat. So auch wird jeder Besonnene die Möglichkeit einräumen, dafs in die zahlreiche Reihe der Schriften des Apostels Paulus einige unächte von geringerem Umfange sich einschleichen konnten; aber welcher Verständige würde diese Möglichkeit so weit ausdehnen wollen, dafs die Aechtheit der ganzen Sammlung jener Schriften als zweifelhaft erschiene? Eben so nun auch im vorliegenden Falle: so wenig Bedenken wir finden, die Möglichkeit anzuerkennen, dafs die Kirche eine Evangelienschrift, die sich als eine ihrem wesentlichen Inhalte nach aus den Mittheilungen des Apostels Johannes geschöpfte ankündigen durfte, unter dem Namen eines Evangeliums Johannis sich angeeignet hat, so völlig unstatthaft und im wahrhaftesten Sinne unhistorisch will uns die Annahme bedünken, welche auf eine grundlose, aus der Luft gegriffene Usurpation dieses Namens für eine ganze Reihe eigenthümlicher und inhaltsvoller Schriften hinauskommt.

Um also in die Combinationen, welche der Hypothese des Verfs. über die Entstehung der Johanneischen Schriften zum Grunde liegen, irgendwie eingehen zu können, müfsten wir uns von vorn herein die Modification ausbedingen, dafs unter den Quellen, aus welchen das Evangelium geschöpft hat, ächt Johanneische Mittheilungen als die vornehmste und vielleicht allein authentische dieser Quellen vorausgesetzt würden. Was der Verfasser zu Gunsten der Vermuthung sagt, dafs nicht Johannes, sondern Andreas der Apostel sei, welchem in dem Evangelium jene hervorstechende Rolle zugetheilt ist, das würde, wenn übrigens die Wahl zwischen beiden Aposteln freigegeben wäre, vielleicht einige Beachtung verdienen, kann aber, dem Gewicht der Autorität gegenüber, welche für Johannes zeugt, kaum in Betracht kommen. Willig räumen wir dagegen dem Verfasser ein, dafs sowohl in dem Verhältnisse, in welches sich das Evangelium zu gewissen einzelnen, namentlich in demselben genannten Aposteln stellt, als auch in verschiedenen anderen Umständen, die auf eine Entstehung der Schrift in etwas entlegneren Gegenden hindeuten, Momente gegeben sind, welche sich, unbeschadet der von uns ein für allemal angenommenen Voraussetzung, zur Erklärung ihres *nächsten*, wahrscheinlich in eine ziemlich späte Zeit und jedenfalls erst nach dem Tod des Apostels, der uns für ihren *entfernteren* Urheber gilt, fallenden Ursprungs benutzen lassen. Wir rechnen es dem Herrn Verfasser als Verdienst an, auf diese Umstände aufmerksam gemacht zu haben, und bemerken bei dieser Gelegenheit noch im Allgemeinen, dafs seine Forschung allenthalben, auch wo wir ihre Resultate uns nicht aneignen können, ein Gepräge der Redlichkeit, Einfalt und schlichten Ueberzeugungstreue trägt, welches für sie einnimmt und zu ihrem Vortheile sie von gewissen andern, mit weit gröfserem Gepränge von Gelehrsamkeit auftretenden Arbeiten, z. B. von dem bekannten Werke Gfrörer's, unterscheidet. Dieses letztgenannte Werk erwähnen wir, weil unser Verfasser, der sich trotz seiner Differenz von ihm in Bezug auf den Hauptgegenstand, doch in seiner, merklich zum Naturalismus sich hinneigenden und der Speculation, wie es scheint, abholden Denkweise mehrfach gerade mit Gfrörer begegnet, sich durch den Prunk von Gelehrsamkeit und Scharfsinn in dem Werke des Letzteren mehr als billig hat blenden lassen, und demselben eine gröfsere Bedeutung einräumt, als wir ihm zugestehen können. So namentlich in den Ansichten, welche er (S. 244 ff.) beiläufig über die Entstehung der synoptischen Evangelien aufstellt, in welchen er uns den

Punct, auf den es sowohl bei der Kritik dieser Urkunden überhaupt, als namentlich auch bei ihrer vergleichenden Zusammenstellung mit dem Evangelium Johannes hauptsächlich ankommt, eben so entschieden, wie jener sein Vorgänger, verfehlt zu haben scheint.

Es möge uns nämlich vergönnt sein, hier schliesslich noch ein Wort über den eigentlichen Grund des Interesses zu sagen, welches wir unsererseits, in diesem Interesse selbst mit unserm Verfasser keineswegs übereinstimmend, an den kritischen Forschungen, welche den Inhalt des gegenwärtigen Buches bilden, zu nehmen nicht umhin können. Bei dem Herrn Verfasser, wie bei den Meisten, welche ähnliche Forschungen unternehmen, ist dieses Interesse ein rein negatives, das Interesse des Gegensatzes gegen den positiven Glauben an die Thatsachen der urchristlichen Ueberlieferung überhaupt. In diesem Sinne wird die Kritik der Johanneischen Schriften nur als die Fortsetzung und Ergänzung einer entsprechenden Kritik, welche hinsichtlich der synoptischen Evangelien ein ähnlich negatives Resultat ergeben hat, betrachtet und behandelt. Sind ja doch die synoptischen Evangelien, wenn nicht ihrem Inhalte, so doch ihrer Form und schriftstellerischen Abfassung nach, von einem grofsen Theile selbst derjenigen Theologen preisgegeben, die in der Authentie des Johanneischen die sichere Bürgschaft für die vollkommene, historische Beglaubigung der evangelischen Geschichtsthatsachen erblicken wollen! — In gleichmäfsigem Gegensatze gegen jene negative Kritik, und gegen diesen, wie es uns scheint, erkünstelten Geschichtsglauben, welcher die Wahrheit der evangelischen Geschichte auf den Zeugen- und Urkundenbeweis im juristischen Sinne stellen will, ist unser Glaubensbekenntnifs ein solches, welches im Sinn und Interesse des positiven Glaubens eine freisinnige Kritik der Johanneischen Schriften, und namentlich des Evangeliums fordert, und selbst sich ihrer befleifsigt. Als das Fundament dieses Glaubens gilt uns nämlich, wie Referent mehrfach ausgesprochen hat, das durch seine innere Wahrheit nicht minder, wie durch das Zusammentreffen verschiedener von einander unabhängiger Zeugnisse sich beglaubigende Christusbild der synoptischen Evangelien. Der eigentliche und entscheidende Grund unsers Unglaubens an die *unmittelbare* Authentie des Johannesevangeliums und an die *buchstäbliche* Wahrheit seines Inhalts ist kein anderer, als die Unmöglichkeit, in welcher wir uns befinden, diesen Inhalt nicht sowohl mit den factischen Berichten der Synoptiker, — obschon auch mit diesen, — als mit der Totalgestalt der Persönlichkeit und der mit dieser Persönlichkeit Ein untrennbares Ganze bildenden Lebensschicksale des göttlichen Meisters, welche aus der synoptischen Darstellung sich unserer Anschauung ergiebt, in Einklang zu bringen. Die orthodoxe Ansicht des Evangeliums Johannis, weit entfernt, eine Stütze des Glaubens zu sein, erscheint uns als ein Hindernifs des wahrhaften, lebendigen Glaubens an denjenigen Christus, dessen unsere Zeit bedarf, d. h. an den wahren, geschichtlichen, nicht an jenes abgebleichte Nebelbild einer, wenn auch immerhin frommen und geistvollen Reflexion, welches das Evangelium Johannis statt des geschichtlichen Christus unterschiebt. Wir freuen uns, diese unsere Ueberzeugung, dafs nur das synoptische, nicht das Johanneische Christusbild die Grundlage eines ächten, evangelischen Geschichtsglaubens bilden kann, auch in gegenwärtigen Jahrbüchern wiederholt von zwei namhaften Gelehrten (Hrn. D. Baur in Tübingen und Hrn. Bruno Bauer in Bonn) ausgesprochen gefunden zu haben, und leben der Hoffnung, dafs sich dieselbe, bei dem neu angeregten Eifer der geschichtlichen Forschung über diesen grofsen Gegenstand, immer vielseitiger bewähren und in immer weiteren Kreisen Eingang finden wird. Je höher aber der Werth ist, welchen wir auf diese Grundeinsicht zu legen nicht umhin können, desto mehr werden wir auch solche Untersuchungen willkommen heifsen müssen, die, wenn auch von anderer Seite her und zunächst nur in negativer Absicht unternommen, durch ihre Resultate sich, wie die Untersuchung unsers Verfassers, in irgend einem Sinne jener Einsicht förderlich erweisen.

Weifse.

№ 24.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

XIII.

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke. Vol. I. Historiam criticam Comicorum Graecorum continens. Berol. 1839. *pp. XVI. und* 621. *Voluminis II. Fragmenta poetarum comoediae antiquae continentis Pars I.* 1839. *pp.* 608.

Ref. besorgt, je nachdem er den Lesern der Fragmentsammlung oder dem Objekte sich gegenüber denkt, zu spät oder vor der Zeit ans Werk zu gehen. Wenn der unmittelbarste Zweck einer Anzeige dahin trachtet, dafs früh die Aufmerksamkeit einem guten Buche zugewandt werde, dafs sie auch nachdrücklich, soviel der Einzelne über unsere ziemlich laue und von Büchermassen überfluthete Gegenwart vermag, dort gefesselt und an neuen wissenschaftlichen Interessen genährt werde: so ist bereits der rechte Moment entschlüpft; denn wir müfsten sehr irren oder der erste Band dieser *Comici Graeci* befindet sich längst in den Händen Aller, welche Geist und lebendige Gelehrsamkeit schätzen, und, um sich desselben als eines Schatzes gesunder philologischer Einsicht zu erfreuen, fürwahr keines umständlichen Vorwortes bedürfen. Anders verhält es sich mit der Beurtheilung dessen, was vom Vf. geleistet worden und im Sinne seiner Aufgabe zu leisten war. Eine solche mag schon deshalb im jetzigen Augenblick als voreilig erscheinen, weil die Grundlagen, auf die sie bauen sollte, nur zum geringeren Theile vorliegen. Dem ersten Bande nämlich, welcher die Geschichte der Komödie begreift, dienen die nächstfolgenden mit ihren mehrfachen Abtheilungen als Rechtfertigungen oder Aktenstücke, woraus die Richtigkeit der früheren allgemeinen Charakteristik sich bewähren läfst; bisher umfafst dieses Archiv von Belegen blofs die namhaftesten Meister der alten Komödie. Aber nicht allein das Material und der ausgedehnteste Stoff kommen in Betracht; eine gleiche wenn nicht höhere Bedeutung liegt in der Kunst und Methode, welche die verschleuderten Baustücke zum Ganzen oder doch zu möglichst anschaulichen Gruppen organisirt. Die gesammte Komödie der Attiker, einst ein überaus reiches Gebiet der Litteratur, durch die feinsten Talente gepflegt und von Kunstgebilden jedes Grades erfüllt, ist jetzt ein langes Fragment, eine Art Torso von verwischtem Antlitz und zertrümmerten Gliedern; nur dafs Aristophanes und einigermafsen auch die römischen Komiker auf ihn ein glänzendes Licht werfen. Je grösser und schwieriger also das Problem, desto mannigfaltiger und umfassender sind hier die Bemühungen der Forscher; vielleicht nirgend ist die Herstellung verlorener Autoren an einen massenhafteren Aufwand von Kräften geknüpft oder mit schärferen Anstrengungen zu betreiben. Es ist schon nichts Geringes, die bis zu den entlegensten Winkeln zerstreuten Fragmente, deren Zahl fortwährend durch Grammatiker und Kompilatoren sich mehrt, vollständig zusammen zu bringen; wiewohl neben den buchstäblichen Citaten eine beträchtliche Menge von Anspielungen und Wendungen herläuft, welche die fleifsigen Leser der Komödie mittelst Bilder und Phrasen derselben offenbarer oder flüchtiger gefärbt haben. Aber dieser Apparat steht auf schwankendem Boden, wenn ihn nicht die Kritik, besonders die konjekturale, von zahllosen Schlacken reinigt, sichert und verständlich macht; namentlich in den Resten der alten Komödie hat ihre Thätigkeit mit einer äufserst mangelhaften Tradition zu kämpfen, und wenngleich ihr oft das Höchste gelungen ist, so mufs sie dennoch überall genug Verderbungen und Schwierigkeiten ohne ein letztes Resultat zurücklassen. Kaum scheint es nöthig, auch der exegetischen Seite zu gedenken, welche den Reichthum komischer Beziehungen auf Sitten und Zustände des Alterthums begreift; bis hieher erstreckt sich aber hauptsächlich das diplomati-

sche Gebiet der Arbeit, dem ein *Bentley* (wir hören von ihm, dafs er eine Fragmentsammlung der Komiker unternommen hatte) wohl genügen konnte. Was hingegen die Tendenz der damaligen Zeit überschreitet und einen wesentlichen Gesichtspunkt in der neueren Philologie abgiebt, die Forderung, aus sämmtlichen Vorräthen die komische Fabel, ihren Plan und geistigen Zusammenhang nach Möglichkeit zu ermitteln, dann aus einer Reihe solcher dramatischer Körper die Charakteristik des Künstlers in allen Stücken zu vollenden: so kann jeder leicht ahnen, auch ohne die hier zu lösenden Räthsel und die vielen fehlgeschlagenen Hypothesen sich im Einzelnen zu vergegenwärtigen, dafs die seltensten Eigenschaften mit langwieriger Erfahrung dafür gepaart sein müssen. Diese Kette von Mühen und Leistungen wiederholt sich zwar im ganzen Laufe des Prozesses; allein die Natur des poetischen Stoffes, der jedesmaligen Epochen und ihrer Repräsentanten führt zu mancherlei Verschiedenheiten und Graden in der Ausführung; denn mit gröfserer Leichtigkeit würde man den Menander als den Kratinus oder irgend einen seiner Geistesverwandten restauriren. In diesen und andern Hinsichten wird die Unmöglichkeit einleuchten, schon jetzt ein ungleich gegliedertes, in Mitteln und Methoden höchst gemischtes Werk vor seiner Vollendung in gedrängten Umrissen zu schildern und mit einer lesbaren Auswahl von Proben zur Anschauung zu bringen. Vielmehr mag es genügen, die wichtigsten Ergebnisse des allgemeinen Theiles rasch vorüber zu führen und hiermit die besonderen Darstellungen des zweiten Bandes, soweit sie in jenen eingreifen und ihn aktenmäfsig belegen, nahe zu verknüpfen.

Es ist nun billig und in der Ordnung, dafs wir mit dem Verf. beginnen; auch ist es eine angenehme Pflicht, das Verdienst eines Mannes, über dessen Werth längst das Urtheil sicher genug steht, um die Zweideutigkeit des ungemessenen Lobes abzuwehren, in seiner glänzendsten Leistung anzuerkennen und wiederholt zu bestätigen. Denn demjenigen, welcher mit den früheren, gröfseren und kleineren Schriften des Herrn *Meineke* auf dem Felde der griechischen Poesie vertraut geworden, können wir nichts völlig Neues sagen. Die Eigenschaften, die den Herausgeber namentlich des Euphorion und Menander auszeichneten, gediegene Belesenheit und klare Gelehrsamkeit, gewandte Kritik und scharfsinniges Urtheil, lebendige Darstellung und (um nicht anderes zu häufen) durchweg geschmackvolle Bildung, diese Vorzüge kehren hier in der bündigsten Durchdringung von Form und Gehalt wieder; aus den mannichfachsten Erfahrungen ist auf allen Punkten ein gutes Mafs hervorgegangen. Man dürfte vielleicht im Gegentheil die Symmetrie zu knapp finden, den Haushalt in Ausführungen, in Mittheilung eigener oder fremder Konjekturen und in Citaten sparsamer verwaltet als die Meisten bei so vielseitigem Wissen erwarten, und, wenn Enthaltsamkeit schon unter die seltneren Tugenden gehört, noch mehr über die Bescheidenheit des Verfs. und seine Selbstverleugnung sich wundern, welche beim Hinblick auf die nicht zu vermeidenden Rückstände und Schwächen das offene Geständnifs macht (p. IX), — *id mihi adeo usque accidisse fateor, ut, si fieri posset, magnam immo vero maiorem libri partem iteratis curis refingerem.* Ein solches Mifstrauen, das in der That nicht gemeinen Ursprungs ist, mag vollends an der Spitze derjenigen Arbeit überraschen, die der Autor als den Mittelpunkt seiner Studien und nicht ohne Genugthuung als ihre reifste Frucht betrachten darf; und gleichwohl liegt die Erklärung nicht allzu fern, da dem Loose der Menschlichkeit auch die trefflichsten Unternehmungen etwas abtragen müssen. Hr. M. hatte nämlich, wie wir von ihm selber hören, bereits vor 15 Jahren zu Danzig, unter glücklichen Verhältnissen und in der Frische jugendlicher Bestrebungen, seinen Apparat für die griechischen Komiker geordnet und zu komponiren angefangen, als er mit dem Wirkungskreise auch die Beschäftigungen zu wechseln genöthigt war, und ihm weder unverkümmerte Neigung noch volle Mufse zur Ausführung blieb. Allmählich hat sich das Ideal getrübt und in den Hintergrund gezogen, wenngleich zum Gewinn des Ganzen; und die Proben, welche drei *Specimina Quaestionum scenicarum* (in den Jahren 1826—30) über alte und mittlere Komödie enthielten, gaben die gründliche Gewifsheit, dafs der Verf. seine Sammlungen im Stillen zu Resultaten gestalte. Daran lehnen sich die beiden jetzt erschienenen Theile, denen die späteren in kurzen Fristen folgen sollen, in der Weise, dafs die allgemeine Darstellung jener Specimina mehrmals in Wort und Sachen unverändert den *Fragmenta Comicorum* eingereiht worden; doch haben besonders die dortigen Proömien einen andern Platz erhalten. Allein die sorgfältige Revision hat nicht verhütet, dafs

schen der zweite Band an mehreren Orten mit dem ersten in Widerspruch geräth, wo die wiederholte Prüfung zu ändern gebot. Hieraus erhellt, in welchem Sinne das Werk seinem Urheber nicht genüge: weil es nicht aus *einem* Gufs vollendet und vom ungeschwächten Hauche der Begeisterung gleichmäfsig ergriffen werden konnte, mufs ihm wohl manches anhaften oder mangeln, welches den ursprünglichen Absichten weniger entspricht und das reine Gefühl der Befriedigung stört, ohne dafs aufmerksame Leser darum auffallende Lücken oder Stückwerk erblickten.

Indessen hat man doch einen erheblichen Mangel wahrnehmen wollen und als solchen angemerkt. Dieser liegt gewissermafsen so zu Tage, dafs ihn der oberflächlichste Betrachter wahrnimmt und er nicht umhin kann, vorauszusetzen, der Verf., wiewohl er schweigt, werde mit gutem Bedacht ihn zugelassen haben; um so mehr verwundert man sich über einen *Mr. Patin*, der gleichgültig gegen jeden anderen Augenmerk hierauf im *Journal des Savans* eine schwere Klage begründet und sie mit verwandten Reflexionen ausziert. Worin also, wird man fragen, besteht die Eigenthümlichkeit der vorliegenden Arbeit, und worin ist ein wesentliches Moment übersehen? Was wir von attischer Komödie besitzen, fällt unter einen zweifachen Gesichtspunkt, den litterarhistorischen und den ästhetischen, den mittelbaren des philologischen Faches und den unmittelbaren der freien Kunst. Ehe nicht der gesammte Nachlafs, in Aristophanischen Dramen, in Bruchstücken und Zeugnissen enthalten, registrirt, gesichtet und in lebendige Figuren umgesetzt worden, giebt es weder ein gültiges Urtheil über Besonderes und Problematisches noch ein zusammenhängendes Verständnifs von Ursachen und Folgen, welche sich in Epochen, Schicksalen und in der geistigen Art dieser Gattung wirksam erwiesen. Nun hat zwar niemals eine summarische Kenntnifs dieser Thatsachen gefehlt, aber sie entbehrte der Sicherheit und Anschauung, weil sie so wenig auf eine vollständige Kombination der geschichtlichen Angaben als auf eine kritische Fragmentsammlung fufste. Diesen unerfüllten Platz hat der Vf. eingenommen und einnehmen wollen; hierauf eben ruht sein wahrhaftes Verdienst, das schon äufserlich zur Anerkennung gekommen ist, indem die gedachten Specimina einen Wetteifer in Monographieen für den gleichen Zweck erregt haben. Uebrigens vergesse man nicht, welche Beschränkungen der engere philologische Standpunkt fordert. Unter anderem sind die zahlreichen Trümmer aus verlorenen Komödien des Aristophanes, welchen nur ein untergeordnetes Interesse zufallen kann und ohnehin längst ihr eigener Raum geworden, vom Corpus der Fragmente ausgeschlossen, weil es hier einzig auf Herstellung litterarischer Gröfsen ankam *); die *Historia critica comicorum* aber, welche nicht blofs im Titel sondern in Eleganz des Vortrags und Schärfe der Umrisse an Ruhnken's Abhandlung über die Redner erinnert, begnügt sich mit der aus biographischen Notizen und den Fragmenten selbst gezogenen Charakteristik der einzelnen Dichter, in Hinsicht auf ihren geistigen Rang, ihren Stil und das Verzeichnifs ihrer Dramen zugleich mit einer etwanigen Zeichnung des Arguments. An der letzteren wird manchen die Kürze und fast resignirte Behutsamkeit, die selten über einige Striche hinausgeht, befremden; die Versuche der jüngsten Zeit, welche bisweilen mit Leidenschaft den Plan und Gang der antik-attischen Komödien zu ergründen sich abmühte, sind flüchtig und meistentheils ohne Prüfung ihres Anspruchs auf Wahrscheinlichkeit angedeutet, vielmehr dem Leser (wie bei den Ὧραι des Kratin) anheim gegeben, der von ihnen Kenntnifs begehrt: wer inzwischen aus so verschiedenen Phantasiebildern die Ueberzeugung entnommen hat, wie gering die Erfolge solcher Konstruktionen beim Mangel an genügenden Bausteinen seien und wie die Mehrzahl derselben gerade bei der alten Komik, wo zwischen der poetischen Erfindung und der organisirenden Oekonomie eine kaum glaubliche Kluft besteht, das Reich der Möglichkeit auf und ab durchirren müsse, der mag wol die Nüchternheit des Verfs. gutheifsen. Ganz unähnlich erscheint die ästhetische Bearbeitung dieses Gebietes als einer künstlerischen Welt. Die philologische, durch Zeugnisse gestützte Forschung gilt ihr zwar als nothwendige Voraussetzung und geschichtliche Norm; ihr Objekt aber durchläuft nicht die ganze Breite

*) Indessen hat der Herausgeber auf vielfach geäufserte Wünsche Hrn. Dr. *Bergk* veranlafst die Fragmente des Aristophanes zu bearbeiten. Diese Fragmentsammlung, welche viele schätzbare Beiträge zur Kritik und zur Auffassung der verlorenen Dramen enthält, ist so eben als Anhang des jetzt erschienenen *Pars Secunda Vol. II.* (p. 993—1224) herausgekommen, bildet auch unter eigenem Titel eine besondere Schrift.

des Stoffes und die bunte Fülle der Dichtergruppen, sondern ihr Ziel ist allein darauf gerichtet, die alte Komödie, das einzig würdige Problem der Betrachtung, im Aristophanes lebendig anzuschauen und in diesem Brennpunkt der gebildetsten komischen Technik soviel an Fragmenten und Thatsachen vorliegt zu verarbeiten und zu geniefsen. Den geistvollsten der Komiker verstehen, was er seiner Individualität und Stellung verdankt, was er aus den Tiefen seiner Gattung geschöpft oder mit den Nachbarn theilt, sich vergegenwärtigen, das ist hier die Aufgabe, das der übrig gebliebene, wenn auch oft hypothetische Weg, um den planlosen Trümmern der damaligen Komödie ein ordnendes Gesetz und recht eigentlich eine praktische Brauchbarkeit abzugewinnen. Denn so hoch immer die Wünsche steigen und so vielfach uns die Fragmente selbst auffordern, welche trotz ihres atomistischen Aussehens belehren, ergötzen und mit der lebhaftesten Bewunderung erfüllen: dennoch hat sie der Zufall zu mächtig zersplittert und den ursprünglichen Typen entfremdet, als dafs sie den innerlichen Zusammenhang, den unmittelbaren und schönen Begriff ihrer Kunst gewähren könnten. Aristophanes also und die übrige fragmentarische Masse, mit anderen Worten die Analyse der alten Komödie und ihre synthetische Darstellung oder Statistik fallen in zwei ungleiche Gebiete und lassen sich nicht in einerlei Raum drängen; aber es ist ebenso gewifs, dafs eine Vermittlung beider Differenzen sein müsse, dafs eine Nachweisung der allgemeinen Verhältnisse auf philologischem Standpunkte und aus der Empirie, welche dem Verf. zu Gebote steht, sehr wünschenswerth und zur Würdigung vieler einzeler Umstände sogar unentbehrlich wäre. Niemand ist indessen berechtigt eine solche vom Herausgeber der Fragmente zu fordern; auch darf man bezweifeln, ob ihr eine andere Form als die deutsche passen werde, wenn man bedenkt, dafs dies Gewebe von Gelehrsamkeit und Kunstlehre sich durchaus in den Interessen moderner Bildung bewegt, und die Einfalt des römischen Idioms keinen schmiegsamen noch durchsichtigen Ausdruck für die Kontraste, die Motive, die lustigen Widersprüche der Subjektivität und die sonstigen Sprünge der komischen Tonleiter abgeben kann. An diesem Scheidewege des Antiken und Neuen brechen wir auch am schicklichsten ab, um nicht den verführerischen Themen, welche das Interesse eines Vorberichts über die alte Komödie erhöhen und in's endlose spannen (wohin z. B. die Frage gehört, ob dort nur das fessellose Spiel der Phantasie ohne Ernst und sittlichen Grund, wie jetzt mehrere versichern, gewaltet habe), zu viel einzuräumen; und verfolgen zunächst den Gang der *Historia Critica*.

Sie beginnt mit einem kurzen Ueberblick dessen was von Alten für die Litterargeschichte der Komödie geleistet worden. Hingegen behält sich der Verf. vor, die kritischen Arbeiten wegen ihres bedeutenden Umfangs künftig zu verzeichnen; während man eben in dieser Einleitung beides verbunden zu sehen erwartet, da die griechischen Gelehrten vorzugsweise Kritik mit den einschlagenden litterarischen Forschungen zusammenfafsten, und letztere nur durch einen solchen Verein ihre Stärke gewannen. Auch hier begann *Aristoteles* (*Διδασκαλίαι*), seine Schule ging mit grofser Sorgfalt in die historischen Details ein, unter anderen *Dicäarch* (dessen *Διονυσιακοὶ ἀγῶνες* oder wie man sonst sie betiteln will, schwerlich ein Theil seines chorographischen *Βίος Ἑλλάδος* waren), aber die Blüte dieser Studien fällt in die Zeiten der Alexandriner. Schon unter König Philadelphus revidirte (*διώρθωσε*) *Lykophron*, Mitglied einer bibliothekarischen Kommission und vielleicht der früheste Kommentator der Komiker, die Texte derselben; seine Thätigkeit bezeugt in etwas hyperbolischer Rede (worauf wir sogleich zurückkommen) das oft besprochene *Scholium Plautinum*. Den bibliographischen Gesichtspunkt nahm dann *Kallimachus* auf, nämlich in einem Theile seiner *Πίνακες* (Grundr. der griech. Litt. I. 134.), dessen Titel anders lauten mufste als der noch jetzt p. 11. hingestellte; auch *Eratosthenes* fand zu den vortrefflichen Schriften über die alte Komödie, die hier den ersten Rang behaupteten, einen Anlafs im Beruf des Bibliothekars. So wurde der Grund gelegt, welchen die Schule und die wetteifernden Pergamener nach allen Seiten ausbauten; dazu kamen Lexika mit fleifsigen Erörterungen, von *Didymus* und anderen Sammlern verfafst, seit dem Zeitalter der Sophistik aber auch Kollektaneen, auf den stilistischen Bedarf und die unmittelbare Nutzung der poetischen Lektüre berechnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 25.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke.

(Fortsetzung.)

Dieses Moment, welches nicht nur auf die Tendenzen eines Pollux, Phrynichus und der abgeleiteten Repertorien wie Möris oder Photius ein Licht werfen, sondern auch die günstige Wendung im Studium der Komödie erläutern muſs, hätte wol einige Bemerkungen verdient; schon weil die Tradition der komischen Ueberreste wesentlich hieran geknüpft war. Denn die neuere Komödie wuſste sich unabhängig von Geschmack und zünftiger Erudition, einzig durch moralisches Interesse, die Gunst eines zahlreichen Publikums anzueignen, woran jeden die Menge der Fragmente Menander's erinnert; die mittlere durfte bloſs auf Sympathieen der Gelehrten oder Kompilatoren wie Athenäus rechnen; mit den alten Komikern dagegen, deren geistiges Verständniſs längst erloschen war, verkehrten die ausgezeichnetsten Kritiker und Antiquare wegen mittelbarer Zwecke, nachdem aber diese zugleich mit der Alexandrinischen Philologie abgeschlossen hatten, minderte sich der Kreis und die Aufmerksamkeit der Leser (vgl. *Preller* Polemon. fragm. p. 183.), welche schon weniger über Aristophanes hinausgingen. Erst die seit Kaiser Hadrian erweckte Neigung, nach attischen Mustern zu schreiben, gab den alten Komikern ihr früheres Ansehn zurück; daher eine Fülle von Blütenlesen, Phrasenbüchern und Observationen, denen wir die meisten Fragmente sammt einem Gemisch lexikalischer Notizen verdanken; hiedurch ist ferner theils ein sehr verschiedener Kern in die Hülfsmittel gekommen (man braucht nur Photius und Suidas gegen die *κωμικὴ λέξις* im Hesychius zu halten), theils war auch eine dringendere Nothwendigkeit eingetreten, die gelehrten Arbeiten der Exegeten summarisch zu verkürzen und in bequeme Handbücher, wie sie der gesündere Stamm der Scholien darbietet, zu leiten. Was nun die Ueberbleibsel der litterarhistorischen Nachrichten anlangt, die nächst den zerstreuten Zeugnissen eine Art zusammenhängender Urkunde bilden, so hat der Verf. p. 531—66. die wichtigeren zweckmäſsig aus hergebrachten Prolegomenen zum Aristophanes, aus Kommentatoren des Dionysius Thrax, Suidas und gelegentlich aus Pollux als Anhang zusammengestellt, und sie entweder berichtigt oder mit wohlerwogenen Konjekturen begleitet. Bei den Scholien zum Dionysius sind die Mittheilungen bei *Gaisford Hephaest.* p. 409 sqq. übersehen, woraus sich einzeles verbessern läſst; obgleich noch mancher Fehler bleibt, wie etwa p. 560, 6. *ὁμοίως* fortfallen muſs. Auch die *Excerpta* hinter dem *Etym. Gudianum* p. 666. hätten etwas genützt: z. B. ist p. 558 f. zu berichtigen, *τὸν δὲ ἐμφανιζόμενον τοῖς τῆς πόλεως αἰδεῖσθαι*, und p. 559. nach *παράνομόν* einzusetzen *ἐπικρατές, ὅτι.* Von gröſserem Belang sind die Miszellen der *Prolegomena zum Aristophanes*, welche *Dindorf* in der neuen Ausgabe der Aristophanischen Scholien hie und da berichtigt hat; an Korrektheit aber haben sie um vieles gewonnen in den *Anecdota e Bibl. Paris. I.* p. 3—10. von *Cramer*, wo mehreres eine veränderte Stellung einnimmt, nicht weniges besser oder reiner stilisirt erscheint *). Hiernach wäre z. B. p. 539 f. nichts zu ergänzen, 540, 7. *συστήσας* in *στήσας* zu verwandeln, weiterhin *τῆς μεθ᾽ ἑαυτοῦ* auszulassen oder *τῶν μεθ᾽ ἑαυτοῦ* zu setzen, 541, 3. *τοῦτο δὲ γίνεται ἢ φωνῇ* zu berichtigen; unter anderem findet man bei Cram. p. 7. die Geschichte vom Eupolis, der auf Geheiſs des Alcibiades ersäuft oder untergetaucht worden, vollständig erzählt. Auſserdem verdienen Erwähnung p. 534, 2. *καταστὰς Ἀρχιλόχου ζηλωτής*

*) Auch diese späteren Mittheilungen hat der Herausgeber in der eben uns zukommenden Fortsetzung Vol. II. P. II. p. 1234—56. nachgetragen, wo *Epimetrum II.* die Supplemente aus *Crameri Anecd. Paris.* und *Anecd. Oxon.* T. III. zugleich mit dem *Scholion Plautinum* begreift.

(von Dindorf im Thesaurus emendirt für κατὰ τὰς Ἀ. ζητήσεις), bald darauf πολὺς δὲ καὶ ταῖς τροπαῖς τυγχάνει, aber p. 536. enthält tiefere Verderbungen, welche die bloſse Konjektur zu heben unfähig ist. Desto merkwürdiger muſs die Thatsache sein, daſs die griechische Quelle jenes oben berührten, in den Jahrb. Decemb. 1838. erörterten *Scholium Plautinum* in eben denselben Prolegomena bei Cramer p. 6. mitten unter den lose verketteten Kollektaneen entdeckt ist, und zwar von den Schlacken befreit, welche der Uebersetzer um der Staffage willen herübergezogen hatte. Man vergleiche die neuesten Erörterungen von *Schneidewin* in den Göttinger Anz. d. J. N. 96. Wer nun hier die Nachrichten von Zenodotus, Kallimachus, Eratosthenes in bester Uebereinstimmung mit dem was wir wuſsten antrifft und auch das übrige in schicklicher Ordnung wahrnimmt, kann von neuem sich überzeugen, daſs die Skepsis, welche man nicht müde wird als Makel unserer Zeit zu verklagen, in historischen Dingen und in der inneren Kritik alterthümlicher Zustände ihr gutes Recht habe.

Auf dieses Proömium folgen die Inkunabeln der Kunst oder die *Megarische Komödie.* Wenige Namen und in unbestimmter Ferne gehaltene Schilderungen sind alles, was wir von ihr aufweisen können; und selbst das Wenige läſst uns zweifelhaft, ob die gedachten Anfänge sich bereits auf attischem Boden entwikkelten. Zwar nimmt man es ohne Bedenken vom *Susarion* an, der ersten Figur auf dem Schauplatz; und der gröſseren Sicherheit wegen ist ihm ein allbekanntes Sprüchlein von der Weiberplage beigegeben worden, das der Verf. II. p. 4. ungeachtet seiner glatten Fassung nicht verschmäht; wiewohl nicht einmal der Ausdruck völlig zusagt, wenn ἄνευ κακοῦ bezogen auf κακὸν γυναῖκες dem nachgedichteten Verse καὶ γὰρ τὸ γῆμαι καὶ τὸ μὴ γῆμαι κακόν (in der Rede des Censors Metellus, *ut nec cum illis satis commode nec sine illis ullo modo vivi possit*) entsprechen und also ἄνευ τούτου τοῦ κακοῦ bedeuten sollte. Ja man geht in den Attributen des Susarion weiter und sucht bei ihm den Anfang eines Sujets und sogar mehr als *einen* Schauspieler; wer mag aber die Worte des Anonymus, οἱ περὶ Σουσαρίωνα τὰ πρόσωπα εἰςῆγον ἀτάκτως, lieber deuten (p. 25) *non uno sed pluribus actoribus usum esse Susarionem*, als der Natur eines komischen Improvisators gemäſs „Susarions Personen traten planlos und in bunten Gruppen auf"? Denn Plan und geregelte Form lagen noch über den Gesichtskreis eines Μεγαρικὸς γέλως hinaus, eines mit plumpen Späſsen erfüllten Schwankes, wie die skurrile Sinnesweise der Megarer ihn vertrug, der vielleicht in der Art eines *Oscum ludicrum* zur ausgebildeten Komödie sich stellte. Daher die verächtlichen Rückblicke der letzteren, wie im verdorbenen Fragment des Ekphantides (worüber der Verf. II. p. 13. mit Recht anders als früher urtheilt), dem wohl nur der Trimeter gehört, ᾐσχυνόμην τὸ δρᾶμα Μεγαρικὸν ποιεῖν, während Aspasius die Bemerkung voraufschickt, ἀλλὰ καὶ Ἐκφαντίδης παλαιότατος τῶν ἀρχαίων ποιητής φησι Μεγαρικῆς κωμῳδίας mit irgend einem Particip, denn das folgende ᾆσμα reimt sich übel mit dem Megarischen Lustspiele. So knüpft auch an die Namen einiger anderen Megarer (p. 26, Tolynus p. 38 hinzu gezählt) keine nähere Notiz; mit Ausnahme des *Maeson*, eines Nisäischen Megarers, der bestimmte Masken erfand, dessen Sprüche selbst auf den Hermen der Pisistratiden verewigt wurden: s. die vollständige Ausführung von *Schneidewin Coniectan. crit.* p. 120 sqq. Indessen schimmert doch in der Megarischen Posse ein Zug hindurch, der sie wesentlich von den mimischen Autoschediasmen der übrigen Dorier unterscheidet, nämlich die persönliche Satire, deren Anlaſs schon in den Ursprüngen jener Komödie gegeben war. Hiervon erzählt Aristoteles aus den Sagen der Megarer: *sie sei während der dortigen Demokratie aufgekommen*; nach des Vfs. Muthmaſsung mit dem Sturz des Tyrannen Theagenes oder seit Olymp. 45. Dieser Möglichkeit läſst sich füglich eine zweite zugesellen: daſs die Anfänge näher an Ol. 60. oder an die Volksherrschaft im Zeitalter des Theognis rücken und vom Beginn der tragischen Poesie nicht zu fern liegen. Gewiſs bleibt nur das Eine, daſs (abgesehen von einer unsichern Spur Megarischer Stücke, welche nach Suidas in Athen um die Zeiten des Perserkriegs aufgeführt worden) lange weder durch Megarer noch durch Athener die komische Kunst zur Oeffentlichkeit und gesetzmäſsigen Form gebracht wurde. Selbst der erste einheimische Dichter, *Chionides* (Χιωνίδης, von Χίων, nicht von Χιόνη), vielleicht ein jüngerer Zeitgenosse des Epicharmus, machte geringen Eindruck; nur der Titel Ἥρωες gilt unter seinem Namen, Πτωχοί dagegen, sein anderes Drama, fiel in die Hand eines überarbeitenden Anonymus, und überhaupt sucht

man in diesen winzigen Trümmern vergebens nach Aufschlüssen.

Gleichwohl sind es jene dürftigen Spiele des plebejischen Witzes, die den Uebergang zur *attischen* oder *alten Komödie* bahnen müssen, der kühnsten litterarischen Schöpfung Athens, deren Glanz und zauberhafte Vollendung um so mehr überrascht, als sie geräuschlos aus der Verborgenheit in voller Blüthe sich erhob und bloſs auf eigene Mittel gestützt einen Wirkungskreis errang. Die Tragödie war längst unter dem Schutze der Religion und der Behörden, ausgestattet von den reichsten Bürgern und getragen von der Gunst eines empfänglichen Publikums, einheimisch geworden und als Institut attischer Humanität geheiligt, ehe die Komödie nur einer äuſserlichen Ordnung und öffentlichen Autorität sich erfeute. Spät (heiſst es in der Aristotelischen Poetik) ertheilte der Archon einen Chor; und von wem Masken, die feste Zahl der Schauspieler und Aehnliches eingeführt sei, weiſs Niemand. Lieber freilich wüſste man von den Schwankungen und Hindernissen, welche die Komiker überwinden, von den ersten Erfolgen in dramatischer Oekonomie, welche sie noch unsicheren Schrittes gewinnen muſsten, und von den Meistern, welche die Bahn geebnet hatten. Es bedurfte wohl der entscheidensten Leistungen, um das sittliche Vorurtheil zu entkräften, das (nach Plutarch) den Areopagiten gesetzlich verbot, Komödien zu dichten; und mitten in den rastlosen Lauf der neuen, eben so lockenden als gefürchteten Gattung traten hemmende Dekrete, mindestens seit Olymp. 85. bis auf die dreiſsig Tyrannen durch Staatsmänner und beleidigte Poeten wiederholt gegeben, *μὴ κωμῳδεῖν ὀνομαστί* (p. 40 sq.), denen zuweilen auch energische Rache nachfolgte, wie sich aus den übrigens sehr verzierten Geschichten von Aristophanes Babyloniern und Eupolis Bapten abnehmen läſst. Hier fragt sich nothwendig, welche Gestalt und Richtung man bei der ältesten Komik der Attiker voraussetzen solle; denn wofern die Meinung dieser Beschlüsse war „*ne poetae comici, si quem laedere vellent, eum nominatim et ignominiosas partes agentem in scenam producerent*", so wundert man sich, dawider fortwährend im Groſsen und Kleinen gesündigt zu sehen. Nun bietet uns einen wirklichen Anhalt *Aristoteles* Poet. 5. *τῶν δὲ Ἀθήνησι Κράτης πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους*, verbunden mit dem früheren c. 4, 13. *οἱ μὲν ἀντὶ τῶν ἰάμβων κωμῳδοποιοὶ ἐγένοντο*: und alles kommt darauf an, die dort verborgenen Thatsachen kommentirend zu ermitteln. Ein Bedenken mag schon erregen Krates statt des Kratinus genannt, den wohl jeder erwartet, auch weil man ihn als den älteren betrachtet; aber die bisher aufgestellten Gründe (p. 59), die Stellung des Dichters hinter Kratinus beim Aristophanes (der doch in einer Charakteristik dreier Zeitgenossen nach Willkür und nicht nach dem Gesetz der Litterarhistorie verfahren darf), die Chronik des Eusebius und der Umstand, daſs Krates für jenen agirte, können um so weniger überzeugen, als Kratinus erst in vorgerückten Jahren (um die Anfänge der achtziger Olympiaden) scheint hervorgetreten zu sein. Lieber vertrauen wir der guten Bemerkung, daſs in den Fragmenten des Krates kein persönlicher oder politischer Zug vorkommt; wir setzen hinzu, daſs keines derselben wegen historischer Bezüge citirt werde, sondern das Erheblichste darin einen antiquarischen Werth besitze. Hiermit stimmen aber auch die Titel und die Spuren der ehemaligen Ausführung: sie lassen entweder Genrebilder aus dem gewöhnlichen Leben (*Γείτονες, Παιδιαί, Τόλμαι*) oder phantastische Gemälde (*Θηρία* und *Λάμια*) erkennen. Steht dieses fest, so werden wir auch über den Sinn der Worte *καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους* nicht zweifelhaft sein. Daſs man sie vielfach gemiſsdeutet, sogar an Fabeln oder Erzählungen gedacht hat, davon trägt die falsche Lesart *ἢ μύθους* einige Schuld (wiewohl klar genug spräche c. 17, 5. *τῆς γὰρ Ὀδυσσείας μικρὸς ὁ λόγος ἐστί* „ihr Thema ist klein und läſst sich in ein paar Worte fassen, aber die Episodien geben ihm die gröſste Breite der Entwickelung"); selbst der Verf. p. 60 (wo Text und Note nicht völlig stimmen, auch paſst die in II. p. 241. gegebene Parallele nur halb) ist von dieser Zweitheilung nicht gewichen; eher dürfte man, Kleinigkeiten abgerechnet, mit *Bergk Commentt.* p. 276 einverstanden sein. Krates hatte zuerst die winzigen satirischen Skizzen seiner Vorgänger mit frei erfundenen Themen aus der Wirklichkeit (*λόγοι*) vertauscht, und indem er sie umfassenden Planen in weiter Ausdehnung (*καθόλου*) unterwarf, ihnen durch künstlich angelegte Scenen, lustige Situationen und die Gruppen der Oekonomie (in welcher Hinsicht z. B. Pherekrates *εὑρετικὸς μύθων* heifst) einen poetischen Zusammenhalt verliehen. Hätte er nicht Wahrheit und Dichtung auf den Platz

des lächerlichen oder bissigen Schwankes verpflanzt, so würde man keinen Grund gefunden haben, so harmlose Erfindungen wie die Benutzung von Trunkenen (πρῶτος μεθύοντας ἐν κωμῳδίᾳ παρήγαγε) aus ihm herzuleiten. Nach diesem allen mag man schon vermuthen, in welchen Grenzen die ἰαμβικὴ ἰδέα der jugendlichen Komödie sich bewegte: dafs sie nämlich innerhalb partikularer Masken oder Zustände, mehr im flüchtigen Umrifs als in reichhaltigen Gemälden, die ungeschmälerte Freimüthigkeit und Schmähsucht ergofs, welche seit Alters das Vorrecht namentlich von Dionysos- und Demeterfesten gewesen war und weder Mafs noch tiefere Berechnung kannte; dafs mithin dieser trunkene Spott, wenn er angesehene Männer an den Pranger der bürgerlichen Gesellschaft stellte, Manchem empfindlich genug fiel, um das κωμῳδεῖσθαι ὀνομαστὶ sich ernstlich zu verbitten. Einen Nachhall solcher Vorstudien glauben wir noch in einer vereinzelten Erscheinung wahrzunehmen, in den Ἴαμβοι oder Τρίμετροι und Τετράμετροι des Komikers *Hermippus*, deren Stoff und Ton an die römische Satura erinnert. Die Fragmente s. p. 96 ff. Wie derb er die Farben aufzutragen liebte, zeigt fr. 3. ξύνεστι γὰρ δεσμῷ μὲν οὐδενί· τοῖσι δ' ὑπαγωγεῦσι τοῖς ἑαυτοῦ τρόποις, in räthselhaften Worten; aber auch den Sinn der Emendation, ξ. γὰρ δεσμῷ μὲν οὗτος οὐδενί, Τούτοισι δ' ὑπαγ. τοῖς αὑτοῦ τρόποις, ist es schwierig zu errathen, wiewohl die Ergänzung οὗτος gelten kann. Wenn Hermippus einen Mann schildert, der nicht mit der Sittlichkeit, sondern mit geistesverwandtem Koth, figürlich durch Kratzbürsten oder Schrubbern bezeichnet, verkehrte, so mögen die Verse so gelautet haben:

> ξύνεστι γὰρ δεσμῷ μὲν οὗτος οὐδενί,
> τοῖσι δ' ὑπαγωγεῦσίν γε τοῖς ταυτοῦ τρόποι.

Ueber den inneren Fortgang der alten Komödie sind wir nun zwar nirgend unterrichtet, aber Niemand wird einen Beweis für die offenbare Thatsache fordern, dafs sie mit der reinen Demokratie, deren Gelüste Perikles nur mühsam in den letzten Jahren seiner Herrschaft (*Plut. Pericl.* 33.) zügelte, immer kräftiger wuchs und emporstrebte, dafs sie demnächst unter den Pöbelregenten sich das unbedingte Recht einer Staatscensur anmafste und der vielbegünstigte Liebling der Ochlokratie wurde. In diesem Taumel und fieberhaften Umschwung des Staates, welcher unter seinen Füfsen den Boden der angestammten sittlichen Interessen verlor, fanden die Komiker unerschöpfliche Nahrung und man darf sagen das rechte Bewufstsein ihrer Kunst; die Menge der handelnden Personen, der streitenden Richtungen und Neuerungen fafsten sie in den Rahmen der Politik, dergestalt, dafs ihre Dichtung die Gegenwart im idealen Widerschein abspiegeln und die Wahrheit derselben einer poetischen Kritik unterwerfen sollte. Wenn nun eine so kecke Stellung über dem alltäglichen Treiben anzog und schon durch den Reichthum des entzündlichen Stoffes, der hier in den unglaublichsten Karikaturen vor Augen gebracht wurde, aufs ergötzlichste zu beschäftigen verstand, so legte noch das Zusammentreffen aller geistigen Mächte, wie sie niemals wieder zusammenwirkten, den vielseitigsten Reiz in diese vollendetste Frucht der Ochlokratie: ein Publikum voll der ausgezeichnetsten Anlagen, des feinsten Geschmackes, der schreiendsten Widersprüche, das ohne weiteres einen Satyr erwecken konnte, und seine theatralischen Wortführer, denen ein kleines von der unsteten Volksgunst zu erhaschen Gewinn war, unerbittlich vorwärtsdrängte; die Vorarbeiten der Tragödie, der edelsten Schule formaler Bildung und witziger Parodie, welcher die Komödie einen wesentlichen Fortschritt zur dichterischen Höhe verdankt; die attische Gesellschaft mit jenen Vorzügen der Eleganz, des guten Tones und der weltmännischen Proprietät, woran die Darsteller auf den verschiedensten Gebieten, Euripides, Aristophanes, Plato, sich als Theilnehmer derselben Zucht offenbaren; dann das Sprachvermögen der Komiker, welche bei der gröfsten Freiheit sich in individueller Färbung zu sondern das Herkommen mit der subjektiven Erfindung ausglichen, die Mitte zwischen Pathos und plebejischer Fahrläfsigkeit durch eine meisterhafte Phraseologie behaupteten; kurz eine Zeit und verschobene Welt, in der Sokrates und die Sophisten, die Anfänge der Wissenschaften und der klassischen Prosa, die Gewalt der Reflexion und die Auflösung der antiken Formen nur zu bedeutsame Phänomene sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 26.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke.

(Fortsetzung.)

Von diesen und anderen Einflüssen, deren Aufzählung nicht hieher gehört, wünschten wir in der *Historia Critica* wenigstens eine historische Charakteristik zu sehen, und zwar zum Vortheile des Werkes selbst; denn die lange Reihe der litterarischen Züge, welche die Gallerie der äufserlich verknüpften Dichter erfüllen, zerstreut und verliert sich ins unbestimmte, wenn sie nicht auf einen Mittelpunkt, ein allgemeines Summarium zurückweisen und ihre Ergänzung darin finden kann. Um nur ein Beispiel herauszuheben, Hr. M. hat mit dankenswerther Sorgfalt bei jedem Komiker die Einzelheiten oder Abnormitäten der Schreibart, die sich aus Fragmenten und Citationen der Grammatiker ergeben, angemerkt und in das Bild seines Autors verarbeitet; aber wieviel mehr wüfsten wir mit diesen Trümmern anzufangen, wieviel anschaulicher sie an festen Massen abzuschätzen, wenn eine Zeichnung und gruppirende Geschichte der komischen Diktion vorauflägé. Denn ungeachtet letztere genial und im innersten Wesen kanonisch ist, so hat sie doch gleich jeder anderen Gattung ihre Geschichte, ihren Stufengang, der nach Decennien wechselt; auch die besten Komiker liefsen, je hitziger die Ochlokratie sich verzehrte, in Fleifs und Gediegenheit nach, geschweige die vielen schmarotzenden Naturen, welche sich mühelos in Possen des Augenblicks tummelten; und wären hier die Veränderungen selbst weit geringer, so besitzt doch die Sprache der Komiker mehrere, zum Nachtheil der Aristophanischen Interpretation selten erörterte Gesichtspunkte, worunter nicht der geringste die Symbolik des Ausdrucks ist, unter deren Kompendien sich der flüchtige Witz und die beifsende Satire verhüllen. Wenn z. B. Aristophanes den Kallias nennt τὸν Ἱπποβίνου, so liegt in dieser Umbiegung des Ἱππονίκου kein historischer Zug, der auf die Sittlichkeit des Hipponikus einen Schatten wirft (p. 132.), sondern zwischen Fiktion und Wirklichkeit schwebend, rückt sie den zuchtlosen Kallias in das poetische Geschlecht der Erzböcke; cf. II. p. 599. Oder wenn die Komödie des Ekphantides ἐκκεχοιριλωμένη hiefs, so möchten wir aus der alten Notiz, jener habe sich durch seinen Diener Chörilus in der Poesie helfen lassen, kaum folgern (p. 37.), dafs man auch den letzteren halb unter die Komiker zählen könne: sicherer scheint es hierin den Dunst des obsoleten und gleichsam dem Tragiker Chörilus geistesverwandten Ekphantides, des spöttisch benannten *Καπνίας*, zu erkennen und beide Männer als ein verbrüdertes Paar zu fassen, in welchem Sinne Kratinus (wofern die Spuren des Codex im verdorbenen Artikel des Hesychius nicht trügen und wohin jetzt auch der Vf. II. p. 199. neigt) Χοιριλεκφαντίδης mag gebildet haben. Uebrigens wollen wir nicht vergessen, dafs der Verf. einen Theil der alten Κωμῳδούμενα, nämlich die Biographie öffentlicher Charaktere, die den Komikern einen erheblichen Stoff lieferten, mit grofser Genauigkeit behandelt hat: wie Kallias, Pisander, Hyperbolus, u. a.

Betrachten wir jetzt die dreifache Reihe der Komiker, so erregen sogleich die Mitglieder der *alten Komödie* wegen ihrer grofsen Zahl unsere Verwunderung; wiewohl einige, deren Lebenszeit ohnehin nur allgemein bekannt ist, zwischen der alten und mittleren Periode stehen, auch zum Theil dieser näher angehören. Nach Abzug mehrerer zweifelhafter Namen belaufen sie sich, von Chionides bis zu den verschollenen Dichtern Xenophon und Arkesilas gerechnet, auf 41: fortfallen würden insbesondere *Alkimenes* und *Hegemon*, streicht man überdies den im Vorübergehen genannten *Bykis*, so mag der Schaden nicht mehr bedeuten, als wenn man aus der Geschichte der Tragödie den ebenfalls von Aristophanes mit spöttischem Seiten-

blick erwähnten Pythangelus tilgt. Was nun Alkimenes betrifft, so ruht sein Andenken auf keinen haltbaren Zeugnissen (p. 101.), und wenn Tynnichus, den wir mindestens als älteren Zeitgenossen des Aeschylus betrachten müssen, seine Komödie wirklich mit Genufs lesen sollte, so wäre vorauszusetzen, dafs damals die Kunst bereits den Krates überholt hätte. Von Hegemon dagegen, dem geistvollen Paroden, bezeugt es zwar Athenäus, dafs ihn einige den alten Komikern beigesellten, dafs er unter dem Titel *Φιλίννην* (sic) *κωμῳδίαν εἰς τὸν ἀρχαῖον τρόπον* schrieb, aber die beiden daraus erhaltenen Trimeter lassen sowie der poetische Scherz, den er versuchte *κωμῳδίαν διδάσκων* (p. 214 sq.), mit einer Art *κωμῳδοτραγῳδία* sich wohl vereinigen, d. h. mit irgend einem parodischen Kunstwerk, worauf auch der vermuthliche Titel *Φιλίνη* (wie *Λόγος καὶ Λογίνα* bei Epicharmus) führt. Die Produktivität dieser ansehnlichen Gesellschaft war mäfsiger als man erwartet; mehrere traten nur mit ein paar Stücken auf, mit den meisten Aristophanes; und die Gesammtzahl, welche der Anonymus auf 365 mit Einschlufs der *ψευδεπίγραφα* angibt, würde jetzt in liberalem Anschlag nicht über 300 steigen. Bei der Vertheilung der Titel machen eben jene verdächtigen oder unächten manche Schwierigkeit; die Entscheidung der Alten schwankt häufig zwischen zwei, selbst drei Komikern (wie beim Eunikus); doch lag der eigentliche Grund nicht wie bei anderen kritischen Fragen im Zufall und in gestörter Tradition, sondern eher an der gemeinsamen Thätigkeit, welche die damaligen Dichter (allerdings eine sonst den Griechen fremde Verbrüderung) demselben Thema widmeten, wie dies namentlich von Aristophanes und Eupolis bekannt ist; und indem sie sich planmäfsig in die Rollen theilten, übernahm der eine vor dem Publikum die Vertretung. Cf. p. 110. mit der Bemerkung p. 251. *neque enim unquam fabulam duobus auctoribus tribui videas nisi tempore fere aequalibus.* Neben den freundschaftlichen Kompositionen ging aber frühzeitig auch die Industrie geringerer Dramatiker her, welche vermuthlich im Geiste unserer zahllosen Bühnenkünstler und Effektmacher ein fruchtbares Süjet mit zeitgemäfsen Abänderungen wieder in Umlauf setzten, dann und wann den Untergang der Originale veranlafsten, zum öftern wenigstens unter den Forschern über den ursprünglichen Verfasser einen Streit hervorriefen. Einen merkwürdigen Beleg gibt *Nikomachus*, der den Pherekrates zum Grunde legte; bereits *Magnes*, der erste beliebte Komiker, wurde völlig umgearbeitet oder diaskeuasirt. Hieher gehören indessen nicht die *διασκευαί*, wie die Beweisstellen p. 32. gegen Hrn. M. Deutung selber darthun: wenn man erwägt, dafs Dio Chrysostomus, auf Anlafs der komischen Späfse mit Sklaven, verbindet *ἐν ταῖς κωμῳδίαις καὶ διασκευαῖς*, dafs im Nachlasse des Melikers Timotheus sich *ἐννέα διασκευαί* fanden, die für einen Mann seines Faches eher alles als eine verbesserte Auflage früherer Lieder waren, dafs Platonius (vgl. p. 52.) rühmend vom Kratinus sagt, *εὔστοχος ὢν ἐν ταῖς ἐπιβολαῖς τῶν δραμάτων καὶ διασκευαῖς*, so ergibt sich vielmehr der Begriff einer *Travestie*, wie in der Rhinthonika, im Kyklops des Philoxenus, in den *Ὀδυσσῆ;* des Kratinus. Alles läfst uns mehr oder minder deutlich ahnen, in wie inniger Wechselwirkung hier Dichter und komische Materien einander bedingten; um so empfindlicher ist der Uebelstand, dafs wir die Mehrzahl der alten Komiker nur mechanisch zusammenreihen können.

In engerer Nähe darf man *Chionides*, *Magnes*, *Ekphantides* und *Krates* an die Spitze der Komödie stellen. Ueber Ekphantides (denn der beiden ersten ist schon gedacht worden) läfst sich in Bezug auf den Tadel, den er vonseiten des Kratinus erfuhr, nicht wohl urtheilen, da unsere Kenntnifs von ihm hauptsächlich auf zwei Fragmenten beruht und nur *ein* Titel als gewifs gelten mag. Zwar hat *Näke*, dessen Kombination dem Verf. fast gänzlich genügt, demselben auch den scherzhaften Vers beim Hephästion, *Εὔιε κισσοχαῖτ' ἄναξ, χαῖρ' — ἔφασκ' Ἐκφαντίδης*, zugeeignet, und ihm überdies ein Stück *Διόνυσος* aus der nichts beweisenden Glosse des Suidas, *Εὔιε. Διονύσῳ ὕμνος ἐνθουσιαστικός* gewonnen. Aber schon wegen des *ἔφασκε* möchten wir glauben, dafs jener Dichter das Uebermafs bacchischer Redensarten in einer überraschenden Wendung (cf. *Cratini* fr. p. 166. *Aristoph. Vesp.* 1222.) rügte; womit der einzige bezeugte Titel *Σάτυροι* füglich stimmen würde. Selbst *Krates*, dessen Verdienst im obigen hervorgehoben ist, eröffnete die komische Bühne doch nur durch die Fülle lustiger Themen und Erfindungen, ohne sich bedeutend anzugreifen (*ἀπὸ σμικρᾶς δαπάνης*), und wie Aristophanes im Hinblick auf eine seiner Spielereien (II. p. 244.) treffend äufsert, in jener guten Zeit als die Zuschauer mit der Hausmannskost in des Krates Küche vorlieb nahmen, habe es geschienen, als würfe

ihm die Muse manchen herrlichen Bissen zu. Seine Fragmente verrathen noch keinen eigenthümlichen Stil; am wenigsten aber die platte moralische Rede der fr. inc. 1. 2. welche nicht diesem Krates gehören können, auch wird beim ersten derselben Antiphanes angegeben. Man darf also behaupten, dafs die Komödie erst dann einen poetischen Gehalt und die Fähigkeit zur inneren Fortbildung gewann, als sie statt der alltäglichen Bürgerwelt den Staat mit allen seinen politischen und gesellschaftlichen Elementen zum unmittelbaren Gedanken nahm. Hieran hat den wesentlichsten Antheil *Kratinus*, zu dessen Charakteristik die *Commentationes de reliquiis Comoed. Att. antiq.* von *Bergk* viele schätzbare Beiträge liefern: ein Mann voll der Grofsartigkeit und Kühnheit des Aeschylus, stark durch keckes Selbstbewufstsein und selige Heiterkeit (deren schönster Ausdruck sich in der *Πυτίνη* ergofs), genial in Erfindung und beredt in Worten, kurz eine bacchische vom Weinrausch durchglühte Natur schwang er zuerst die Geifsel gegen Frevel und Verderber der guten Sitte, und die Gesinnung, mit der er unverholen nach seinem Vorbild Archilochus in die Schranken trat, war durch das Feuer seiner figurenreichen, neu und oft lyrisch ausgeprägten Sprache geadelt. Er gründete den Stil dieser Komödie und stiftete die seitdem üblichen Ordnungen der Oekonomie; die Arbeit ging ihm zuweilen langsam vonstatten (was er selbst von den *Χείρωνες* gesteht); noch begreiflicher ist, dafs er als genufsliebender Athener spät die Bühne betrat (denn sein erweislich frühestes Stück *Ἀρχίλοχοι* fällt nicht vor Ol. 82, 4), und nachdem er sie eine Zeitlang beherrscht, allmälig den Launen des Publikums und dem Gewühl der jüngeren Nebenbuhler, welche trotz aller Verehrung ihn mit frischer Kraft in den Winkel zu drängen und muthwillig herabzusetzen strebten, zu entweichen begann, bis er durch Spöttereien des Aristophanes gerüttelt, hoch in den neunziger Lebensjahren, Ol. 89, 1. zum letzten Male den ungeschwächten Genius bewährte. Dieses Sieges durfte er sich noch einige Zeit erfreuen, denn, dafs er die Aufführung der *Pax* Ol. 89, 3. erlebte, nimmt *Bergk* p. 187. mit Recht an. Interessant erscheint uns das gespannte Verhältnifs zwischen ihm und Aristophanes („*quocum perpètuam exercuit inimicitiam*" mag zu viel gesagt sein); dafs letzterer der Nachahmer gewesen, folgt nicht aus dem p. 53. dafür gesammelten (die verdruckte Stelle des Pollux ist II. p. 71. richtiger beurtheilt); wohl aber trieb beide die Differenz in poetischer Bildung, in Talent und Denkart, insofern Aristophanes in der Berechnung seiner Mittel, Eleganz der Form, Gewandtheit und Witz der bildlichen Diktion überlegen war, während der alte Meister, der natürlichen Fülle seines Geistes vertrauend, solchen Apparat wie den Kram eines Stubenhockers verachtet, und ihm der etwas leicht angeschlagene Gegner vorkommt als *ὑπολεπτολόγος, γνωμιδιώκτης, εὐριπιδαριστοφανίζων fr. inc.* 155. Sonst ist uns unmöglich einen tieferen Blick in seine Kunst zu werfen, die ohne Zweifel mancherlei Spielarten durchlief und nicht innerhalb desselben Typus stillstand; aber nicht zu übergehen wäre, dafs er neben den eigentlichen komischen Süjets auch Travestieen von Mythen und epischen Geschichten oder *διασκευάς* betrieb, deren wir schon früher gedachten. Dahin gehörten theils *Νέμεσις* (ein Zerrbild von Perikles und Aspasia) und *Σερίφιοι*, theils *Ὀδυσσῆς*, eine bis in hexametrische Form getreue Parodie des Helden der Odyssee: denn die Ansicht (p. 93.) dafs dieses Drama, das begreiflich weder Chorlieder noch Parabasis hatte, in die Zeit der gedrückten Komödie fiel, genügt um so weniger als das Dekret *τοῦ μὴ κωμῳδεῖν ὀνομαστὶ* keineswegs die Thätigkeit des Chors beschränkte (Choreuten waren auch hier zu finden); weshalb es rathsam scheint, eben jene zwischen Epos und persönliche Komik gestellte Travestie, die Vorläuferin der mittleren Komödie, bereits in der älteren Periode anzuerkennen, zumal da Kratinus (II. p. 58.) in Parodieen eifrig und glücklich war. Hiernach ist auch die Angabe des Polemon, *πεποίηκε δὲ παρῳδίας καὶ Ἕρμιππος*, in ihrem wörtlichen Verstande zu fassen; die sonst mögliche Deutung (p. 92.) „*Hermippus parodias istas fabulis suis intexuisse videtur*" bleibt unter dem Gesichtskreise jenes gelehrten Antiquars, und entbehrt bei einem Dichter, der wie oben bemerkt jambische Poesie im alten Stil betrieb, und das burleske Drama *Ἀθηνᾶς γοναί* wagte, sogar den Dionysos als Hauptfigur in die epische oder gastronomische Posse *Φορμοφόροι* verflocht, der äufseren Nöthigung. Uebrigens, um auf Kratinus zurückzukommen, ist uns hier und weiterhin versagt beim Detail der Fragmente zu verweilen und das vielfach gelungene namhaft zu machen, worin der Verf. nach vielen tüchtigen Kritikern, unter denen in

erster Reihe *Person* steht, bald durch Emendation oder annehmliche Konjekturen bald durch Divination des passenden Sinnes gefördert hat.

In die Blütezeit des Kratinus gehören vor anderen *Teleklides* und *Hermippus*. Von jenem besitzen wir wenige längere Bruchstücke, die mehr die Güte seiner Schreibart bewähren als seine Kunst anschaulich machen. Man gewinnt dagegen ein vollständigeres Bild von Hermippus, dem vorhin erwähnten travestirenden Dichter, der, nach der beträchtlichen Zahl und Gröfse seiner Fragmente zu urtheilen, keiner geringen Anerkennung sich mufs erfreut haben. In metrischer und sprachlicher Hinsicht erscheint er gewandt und gleich den besten durchgebildet, Kraft und muntere Laune weifs er scharf genug auszuprägen, aber auch den leidenschaftlichen Parteimann, den in That und Wort erbitterten Gegner des Perikles, verleugnet er nicht. Dafür ist nichts bezeichnender als die Anrede an den „König der Volksschranzen" II. p. 395. wo die Worte *ψυχὴν δὲ Τέλητος ὑπέστης* im dortigen Zusammenhang eben so wenig bedeuten dürfen „du hast den Muth eines Teles verheifsen" als im weiteren der übrigens verdorbenen Stelle *βρύκεις κοπίδας* „du spielst den Eisenfresser." Ob das überlieferte *κάγχειριδίου δ'* (wol *γ'*) *ἀκόνη σκληρὰ παραθηγομένη βρ. κοπίδας* nicht einfach heifsen könne „du der sonstige Wetzstein des Schwerdtes und Kriegesredner mufst nun da du die Probe des Messers bestehen sollst knirschen," bleibe dahin gestellt; nur soviel läfst sich behaupten, dafs Teles kein anderer als der oft von Komikern genannte Windmacher *Τελέας* sei, und Hermippus hat in seiner Heftigkeit den grofsen Staatsmann auf die Stufe des eitelsten Schwätzers herabgezogen. Wie grofs nun auch die Thätigkeit der übrigen Dichter war, so zweifelt doch niemand, dafs die Komödie durch *Aristophanes*, *Eupolis* und *Pherekrates*, welche die Mehrzahl ihrer Nachbarn (*οἱ ἐπιδεύτεροι τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* p. 211.) in den hinteren Rang zurückdrängten, durch das Uebergewicht des Geistes, des Sprachvermögens, der dramatischen Technik, vorzüglich aber durch das Ebenmafs in Anwendung aller Mittel zur Vollendung geführt sei. Was indessen das Verdienst des *Pherekrates* betrifft, so fällt es schwer demselben einen bestimmten Platz zu ermitteln. Den Alten heifst er allerdings *εὑρετικὸς μύθων*: jetzt ist es aber unmöglich in seine Oekonomie einzugehen, nur dafs man den Grundgedanken der Dramen *Κραπάταλοι* und *Χείρων* ahnt, anderseits von den Titeln *Δουλοδιδάσκαλος* und *Ἰπνὸς ἢ Παννυχίς* vermuthen darf, dafs sie mehr auf die Häuslichkeit als die Politik sich bezogen; aufserdem kann man über die Gründe zweifeln, welche die Ueberarbeitung dreier Stücke von fremder, nicht allzu geübter Hand und das Bedenken veranlafsten, ob die *Ἀγαθοί* sein oder des Strattis Werk gewesen. Wie andere mag er bisweilen die Ungunst des Publikums erfahren und seine Komödien eingezogen haben; denn dafs er mit jenem auf dem Kriegsfufse stand, verräth das Fragment p. 293., dessen Versmafs sich besser für den Epilog als die Parabasis zu schicken scheint. Aber auch seine von Kritikern als klassisch gerühmte Diktion gewährt nicht den vollen Eindruck eines geistvollen und witzigen Meisters. Zwar dürfen nicht alle Bruchstücke für authentisch gelten; gleich das längste, trefflich hergestellte p. 334. gehört in den diaskeuasirten *Χείρων*, und bei mehreren auffallenden oder abnormen Einzelheiten (p. 67 sq., wozu noch *ἀποκριθῶ* p. 275. kommt) schwebt die Entscheidung, wiefern man sie diesem Stück oder jener plebejischen Person zueignen wolle; übrigens wird doch aus Vergleichung der sämmtlichen Trümmer sich abnehmen lassen, dafs Pherekrates wenig von Genialität und Tiefe des Stils besafs. Als eine ziemlich ähnliche Erscheinung betrachten wir namentlich den *Phrynichus*, mit dessen Fragmenten die erste Hälfte von Vol. II. schliefst; keines seiner Dramen hatte besonderen Ruf, auch schimmert kein eigenthümlich erfundenes Motiv durch; und was die Form anlangt, so mag eher die Leichtigkeit des Vortrags als das p. 150. ertheilte Lob zu rühmen sein, wie man überhaupt formale Gewandtheit in jener hochgebildeten Zeit zu sehr verbreitet sieht, um sie als Vorzug der Individuen in besondere Rechnung zu bringen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 27.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Augustus Meineke.

(Schlufs.)

Wenn wir also die Dichter des zweiten und tieferen Ranges aussondern, so gebührt unstreitig dem *Eupolis* und *Aristophanes* der Preis. Beide, vermuthlich in Jahren, gewifs durch Talent und Kühnheit einander nahe gestellt, begriffen ihre geistige Verwandtschaft und schlossen einen Bund, aus welchem die in Oekonomie und Vortrag gleich vollendeten *Ritter* hervorgingen. Uns kann es wenig kümmern, wieviel jeder zu diesem Denkmale beitrug; denn als die Gemeinschaft sich aus mancherlei Gründen löste (worüber bei so reizbaren Naturen und bei so zahlreichen Anlässen zur Eifersucht grofses und kleines zu muthmafsen wäre), als zwischen beiden eine heftige Fehde ausbrach, welche weder Moral noch poetische Sünden schonte, erklärte Aristophanes den *Μαρικᾶς* seines ehemaligen Freundes für eine schlechte Nachbildung der Ritter, Eupolis dagegen versicherte keck, dafs er letzteres Stück dem Ungetreuen als Geschenk überlassen habe: und die Alten merken allerdings vom Schlufs des dortigen Chorliedes v. 1269 ff. (aufgenommen in Vol. II. p. 577.) an, dafs er dem Eupolis gehören solle. Ueber die Gaben dieses Mannes (denn Aristophanes liegt uns hier fern) können wir um so weniger zweifelhaft sein, da die etwanigen Schattenseiten (wie die grellen Farben der Obscenität nur einmal p. 510. hervortreten) nirgend in den Fragmenten erscheinen. Vielmehr ruht auf ihnen allen der Hauch der stets bewunderten Grazie und milden Harmonie, Kraft und Geist sind ohne Uebertreibung oder eitle Verschwendung gepaart, wir hören noch jetzt die patriotische Gesinnung, den sittlichen Eifer und die Grofsheit der phantasiereichen Gebilde heraus, worin seine genial erfundenen Dramen einen Kern besafsen und wodurch sie zum hohen Pathos sich steigerten; und wem sollte die Meisterschaft der feinen körnigten Sprache entgehen, deren Korrektheit auch die Bedenken der strengsten Kritiker überwand? Für die Güte des Stils geben folgende längere Bruchstücke ein Zeugnifs, pp. 426. (wo der *Macrobius* von *Camerarius* manche bessere Lesart bestätigt) 458. 466. 484 sq. 546. und die gaukelhaften Bilder 494. Wie dürftig nun auch bisweilen unsere Notizen sind, so kennen wir doch, wenn nicht den Gang und die Katastrophe, doch den Gedanken seiner berühmtesten Komödien, namentlich der *Βάπται*, *Δῆμοι*, *Πόλεις*, *Κόλακες*, des *Μαρικᾶς* und der *Ταξίαρχοι*. Ueber keine sind aber die Meinungen getheilter als über die *Βάπται*, welche schon das Alterthum zu falschen Kombinationen verführten; aus des Verfs. Darstellung p. 119—125. wird man die Sachlage vollständig ermitteln. Er selbst deutet den Titel auf Toilettenkünstler (*βάπτοντες τὰς τρίχας*); allein dieser Gesichtspunkt, wenn er wirklich einen Platz fand, war in jenem üppigen Gemälde von den Ausschweifungen des Alcibiades und seiner Genossen zu untergeordnet, um das neugeformte *Βάπται* zu motiviren und nicht lieber darin eine Korporation nach Art der *Μύσται* und *Πανόπται* (verschieden lauten *Κωμασταί*, *Ταγηνισταί* u. a.) erkennen zu lassen. Hingegen stimmen wir der gegen Buttmann gerichteten Bemerkung bei, dafs die in den Vorgrund gestellten Kotyttien, ein sinnlich-roher zu Korinth einheimischer und wol auch im Dunkel der Athenischen Ochlokratie genährter Kultus, kein Symbol für die von Alcibiades nachgeahmten Eleusinien sein durften, dafs ferner dieses Stück in keiner unmittelbaren Beziehung zum Hermokopidenprozefs stand, sondern um mehrere Jahre dem sicilischen Zuge voraufging. Demnach wäre nichts erhebliches gegen die Ansicht von *Lobeck* einzuwenden: der Dichter gab dem Treiben des Helden und seinem lustigen Anhang einen poetischen Boden, indem er sie zu Priestern der verrufenen Kotytto weihte und sie mit entsprechenden Attri-

buten, Lustrationen und ähnlichen Fratzen ausgestattet gleichsam zum eigenen Staate umbildete. Benutzt man hier die Analogie der *Aves*, so fehlte es auch dieser Gemeine der Tollen nicht an parodischen Psephismen und an Ehrenmitgliedern nebst bezeichnenden Stichnamen (fr. 14.); dahin liefse sich der mächtige Senatsbeschlufs fr. 6. ziehen, dessen Wucht scherzhaft in der Sperrung des προ-βούλευμα zwischen zwei Trimetern (woran der Verf. mehr Anstofs nimmt als *Hermann El. D. M.* p. 140.) gemalt ist.

Bei den übrigen Dichtern der alten Komödie, deren Fragmente noch zu erwarten sind, lohnt es kaum zu verweilen. Sie bieten keine Erscheinung von tieferem geistigem Interesse dar, sondern die meisten sind im breit getretenen Geleise fortgeschlendert, zufrieden, wenn sie das flüchtige Lächeln des Publikums erhaschten und durch effektvolle Zurüstungen (wohin die Fackelzüge bei *Philyllius*, die schmutzigen Situationen des *Ameipsias*, die Fischkomödie des *Archippus* gehörten) ihren grofsen Nebenbuhlern den Sieg entrissen; die Mehrzahl finden wir auch bereits in Lebensverhältnissen und poetischen Objekten fast überwiegend als Theilnehmer der mittleren Komödie, namentlich unter den besseren *Theopompus*; aufserdem läfst vielfach die Strenge der Form nach. Selbst die früher angemerkte Varietät der Namen, denen ein und dasselbe Stück zugeschrieben wird, kehrt bei dieser Gruppe und noch späterhin (wie z. B. Eubulus Komödien von Philippus, dem Sohne des Aristophanes, wieder in Scene gesetzt wurden) auffallender wieder; und man darf annehmen, dafs die wetteifernden Komiker in ihrer Armuth einen Stoff, welcher gefiel oder Ausbeute versprach, oftmals umwandten und mit allerhand Abänderungen auffrischten, oder wie *Lysippus* scherzt (οὐδ' ἐπικνάψας καὶ θειώσας τὰς ἀλλοτρίας ἐπινοίας) — beschwefelten. Unter allen ist der erheblichste *Plato*, der vermöge seines ausgedehnten Lebensalters zwar die Grenzen der alten Komödie überschritt, aber in politischer Gesinnung und Erfindsamkeit ihren Geist bewahrte; wir können ihn auch, was die Zahl seiner Dramen betrifft, unter die fleifsigsten Mitglieder rechnen, und seine beträchtlichen Fragmente zeichnen sich durch Schönheit des Vortrags aus.

Von hier führt ein einfacher Weg zur *mittleren Komödie*. Sie füllt den Zeitraum von Herstellung der attischen Demokratie bis auf die Ordnung der Dinge seit Alexander dem Grofsen, und bildet, wie der Name nicht unschicklich aussagt, eine mittlere Stufe des Ueberganges, welche mit manchen Vortheilen eines Bindegliedes sehr wesentliche Uebelstände verband. Es fehlte damals weder an talentvollen und feinen Meistern noch an Fleifs und schöpferischer Kraft: wir finden etwa vierzig Dichter, unter ihnen Männer von Witz und gewandter, selbst eleganter Rede (letzteres gilt z. B. auch von dem minder berühmten *Timokles*), die sich mit heiterem Lebensmuth in allen irgend möglichen Objekten der komischen Muse versuchen, und in Fruchtbarkeit es mit jedem aufnehmen (Athenäus las 800 ihrer Dramen, und ihrem Haupte *Antiphanes* werden gegen 260 beigelegt, dem Alexis 245); nicht also daran hat es gefehlt, sondern an einem regen begeisternden Zeitalter und urtheilsfähigen Publikum. Die Attiker waren bereits siech und thatenlos, eines höheren Aufschwunges unfähig und bei sonstiger Fülle von Bildungsmitteln auf die prosaische Denkart beschränkt; die Erziehung in der musischen und gymnastischen Zucht hatte aufgehört; ihre Politik erschien zwar immer noch im Lichte der Oeffentlichkeit, aber nur durch Redner geleitet, ohne tiefere Motive oder gewaltsame Extreme, vollends arm an glänzenden Charakteren und an jener Mannichfaltigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse, starker Leidenschaften und subjektiver Phantasterei, woran Aristophanes und seine Genossen einen festen nahrhaften Grund gewonnen hatten. Also gewährte das Leben weder in äufseren noch sittlichen Beziehungen einen Tummelplatz und Anhalt, geschweige dafs die Dichter sich die Rolle von Censoren der Staatsverwaltung anmafsen mochten; griffen sie vornehme Personen und wie es scheint Politiker in ganzen Dramen an, so drang doch der Stachel nicht allzu tief, und ihre Spöttereien geknüpft an Aeufserlichkeiten, Stadtgeschichten oder auffallende Worte waren zahm, gleich den neckischen Verzerrungen des Demosthenischen Antitheton δίδωσιν — ἀποδίδωσιν, keineswegs ein Kampf um Lebensfragen. Diese Komiker standen plötzlich auf einem enger begrenzten Felde der Poesie, und indem sie zwischen Vergangenheit und Gegenwart schwebten, nahmen sie zwar den bunten Stoff bürgerlicher Abenteuer und Verwicklungen auf, zumal solche, worin sich Hetären, lustige Gesellschaften und die niederen Kreise der Berufsarten oder Charaktere bewegten, ihr fruchtbarster Boden aber war

die *Parodie* im weitesten Umfange: denn sie parodirten nicht bloſs die Phrasen von Dichtern und Philosophen, sondern ergriffen auch die von jenen popularisirten Mythen und schufen aus der dortigen Fülle von Figuren und Bildern eine Kehrseite der hellenischen Welt. Mittelbar wurde selbst die Religion von der mythologischen Travestie berührt: dahin gehören unter anderen als eigene Klasse die *γοναί* eines Gottes (p. 279—82.), die burleske Darstellung seiner Geburt und die Einsetzung seines Kultus. Mit dem parodischen Tone stimmt auch die Farbe des Ausdrucks. Im allgemeinen besitzt die mittlere Komödie Wohlredenheit und Eleganz des Vortrags, wenngleich in Einzelheiten die frühere Wahl und Strenge vermiſst wird; einige ihrer Mitglieder sind fast durchaus korrekt und eine Gewähr des guten Atticismus: aber in dieser breiten Wortfülle und gemächlichen Sprache der Konversation fühlt man deutlich genug, daſs die Grazie und der poetische Duft der alten Komödie verschwunden sei, daſs die Quellen des Witzes nicht eben reichlich sprudeln, und die Neigung, um des Lächerlichen willen so derb und häufig als möglich einen tragikomischen Redeputz aufzutragen und mit dem Soccus über die Teppiche der hochdichterischen Diktion hinzuschlendern (wie Eubulus p. 357.), verräth weder reinen Geschmack noch schöpferischen Geist, ungeachtet manche dieser Reflexe belustigen und ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Mit Recht urtheilt demnach ein griechischer Kunstrichter von gedachten Komikern, daſs ihnen die Tugenden der Prosa eigneten und daſs sie selten einen poetischen Charakter entwickelten; der Einwurf p. 291 sqq. welcher auf die vielen Belege des parodischen Pompes gestützt gerade das *figuratum dicendi genus* ihnen zusichern soll, taugt eher jene Beobachtung zu bestätigen. Dem allen angemessen war endlich die Behandlung und Polymetrie der Versmaſse; sogar in freieren melischen Formen hatten sie sich versucht, obwohl die Gruppen ihres Chores einsylbig nur einen einzelen Mann, oft einen bloſsen Unterredner vertraten; besonders merkwürdig aber erscheint der Ueberfluſs an anapästischen Dimetern, worin lange Erzählungen (z. B. in 65 Versen die Beschreibung der Schüsseln eines Gastmals) begriffen wurden: diese noch sonst sichtbare Monotonie beweist trotz des Gepränges in Rhythmen, daſs der natürliche Sinn für metrische Darstellung (abgesehen vom regelrechten Bau der Trimeter und anderer Metra, den man namentlich beim *Alexis* anerkennen mag) zugleich mit der Kunst des ächten Dialogs erloschen war. Uebrigens hat der Verf. p. 272—303. die charakteristischen Merkmale dieser Dichter sorgfältig aufgezeichnet.

Eine Fortsetzung dieser poetischen Stufe war die *neuere Komödie*, welche bereits Alexis vermittelt hätte, die übrigens von ihren parodischen Vorgängen wie es scheint nicht so entschieden sich losriſs als man vorauszusetzen pflegt. Denn sei es nun, daſs unsere Notizen von der Chronologie der neueren Komiker allzu mangelhaft sind, und oftmals ungewiſs bleibt (wie z. B. beim *Euphron*), welcher von beiden Klassen man einzele beizählen solle, oder daſs die Definition, die wir in hergebrachter Weise von der Praxis des Menander und Philemon abstrahiren, nur einen mäſsigen Theil der Erscheinungen umfaſst: wie nun einmal die Sache vorliegt, müssen wir wol urtheilen, daſs die neue Komödie noch mancherlei Tendenzen und Stoffe gleich der mittleren behandelt, manches ihrer Mitglieder auch nach Neigung sich dieser zugewandt habe; wie letzteres etwa vom *Diphilus* gelten mag. Vielleicht giebt uns künftig ein Ueberblick sämmtlicher Bruchstücke die Möglichkeit, genauere Grenzen zu ziehen; jetzt dürfte es nicht rathsam sein, aus der bloſsen Farbe der Titel von Dramen eine Zeitbestimmung zu entnehmen. Desto weniger kann ein Zweifel über den Charakter und inneren Bau dieser jüngsten Schöpfung stattfinden: worüber der Verf. künftig in den Einleitungen zu Menander und Philemon das erheblichste beibringen will; jetzt sind im kurzen Vorworte p. 436—45. nur einige Bemerkungen über die persönlichen Angriffe der Komiker, die Diktion und die metrischen Formen derselben aufgestellt. Es läſst sich nun nicht verkennen, daſs die neuere Komödie mit gutem Bedacht das Schweben in Mittelzuständen zwischen höherer Poesie und gemeiner Wirklichkeit allmälig aufgab, um ihren Standort entschieden in der prosaischen Gegenwart einzunehmen und an die stillen Verwickelungen derselben, die Interessen verzogener Haussöhne, listiger Sklaven oder Parasiten, reizender Hetären, täppischer Kriegsmänner und ähnliche Motive vermöge des Hebels von Liebschaften ihre Oekonomie und moralischen Absichten zu knüpfen; wiewohl die Zeit selber, verflacht, auf den Augenblick gerichtet und von den poetischen Idealen abgewandt, unvermeidlich jeden Schwung herabstimmen und inner-

halb der verständigen Popularität fesseln mufste. Sie entbehrt ohnehin der politischen Oeffentlichkeit und aller grofsartigen Regungen, wodurch früher Thaten geweckt und Charaktere getummelt wurden — die meisten damaligen Komiker traten unter dem Regimente der Diadochen auf —; der sittliche Begriff des Individuellen und die Auffassung freier Persönlichkeit ist längst dahin geschwunden. Daher hat die Satire, welche diese Dichter bisweilen im Vorübergehen mitnehmen, ein gar zahmes und menschenfreundliches Aussehn, und die Beispiele, mit denen der Verf. p. 436. einen vorgeblichen Irrthum rügt (*magnopere falluntur, qui novam comoediam intra privatae vitae parietes ita quasi inclusam fuisse sibi persuadent, ut eam neque in publicam lucem prodiisse nec nisi fictis nominibus lusisse existiment*), beweisen nur, dafs fern vom Schufs das sicherste sei; auch ist es ein Versehen zu meinen, dafs Diphilus gegen den Historiker Timäus einen derben Trimeter zu schleudern sich vermafs, sondern Plutarch wendet auf die plump-rhetorisirende Manier des Timäus treffend den Vers jenes Komikers an, παχὺς ἀνθυλευμένος στέατι Σικελικῷ. Ferner besteht weder eine feine, von den Geistern der Poesie genährte Gesellschaft noch ein Publikum das über seine Dichter Gericht halten mag; Anspielungen und parodische Erinnerungen an die frühere poetische Form, dergleichen noch die mittlere Komödie fleifsig betrieb, wären ohne Erfolg geblieben, und man begnügte sich deshalb den Pomp der feierlichen Rede (p. 440.) in kostbar erlesenen Phrasen dann und wann zu verspotten; was aber von gröfster Bedeutung ist, seitdem der Hellenismus in alle Winde verstreut worden, neben Athen gelten mancherlei Bühnen von jungem Datum, deren Geschmack und Sprachkunst auf einerlei Linie mit dem Idiotismus der bunten regellosen Menge stand. Daher die Trivialität, die Trockenheit und prosaische Dürftigkeit im Vortrag dieser Dichter, ohne zu strenge Rücksicht auf Korrektheit und gründliche Komposition; sogar die Metra sind bis zum Schatten einer dichterischen Einfassung zusammengeschwunden, da sie nicht leicht über jambische Trimeter und trochäische Tetrameter in kunstlosem Numerus hinausgehen; der eine Diphilus scheint hier erfindsamer gewesen zu sein. Dies wenige deutet schon hinlänglich an, wie die antike hellenische Komödie nach Erschöpfung des volksthümlichen Lebens und Kunstvermögens, zum Lustspiel sich herabliefs, woran jedes Alter und Geschlecht einen mühelosen Stoff der Erbauung und Unterhaltung fand. Hiermit schliefst die Geschichte dieser Gattung.

Im übrigen enthält der erste Band einige Beiwerke und Register. Jene bestehen aufser der früher besprochenen Urkundensammlung zur Geschichte der Komödie in einem Anhange, *de poetis comicorum numero eximendis*, wovon der gröfsere Theil ehemals das zweite Kapitel eines Pogramms ausgefüllt hatte: die Hauptfiguren bilden dort *Carcinus* nebst seiner Familie und *Chaeremon*. Von den beiden Registern kommt uns nur der *Index poetarum et fabularum* in Betracht, der einen äufseren Ueberblick der komodischen Schriftstellerei, der gangbaren Materien gewährt und für kritische Untersuchungen über die Titel einen brauchbaren Anhalt verstattet. Dagegen vermifst man eine *Zeittafel* der Komödien, worin die überlieferten oder wahrscheinlich zu machenden chronologischen Data nach dem Vorgange von *Clinton* aufgezeichnet würden; die Wichtigkeit einer solchen ist nach allen Seiten hin so grofs, dafs wir wenigstens am Schlufs des ganzen Werkes sie nachgeholt zu sehen wünschen und erwarten. Weit empfindlicher ist ein Uebelstand, welcher mit der inneren Güte dieser ausgezeichneten Leistung in auffallendem Widerspruch steht, der Mangel an sorgfältiger Korrektur: denn durchweg begegnet man vielen störenden, selbst ärgerlichen Druckfehlern, im lateinischen Vortrag wie in den griechischen Wörtern, letzteres auch mitten in den Fragmenten und oft wider die Meinung des Verfs. Nicht angenehmer sind die falschen Zahlen in Citaten, zum Theil aus den Quaest. Scenicae herübergenommen; manche lassen sich ertragen, wo nur die Angabe des Buches nicht zutrifft, wie I. p. 263. *Athenaeus* X. statt XII. (welches auf der nächsten Seite sich richtig findet) p. 414. id. IV. statt VI. p. 431. VII. statt II. 492. *Pollux* II. statt VII. ferner p. 152. zu setzen *Ath.* IV. p. 165. 184 f. auch ist bald zu bemerken, dafs z. B. II. p. 435. Olymp. 89. gemeint sei. Weit schlimmer und zeitraubend, wenn es gerade auf Einzelheiten ankommt, machen sich Versehen in Zahlen der Seiten, Kapitel u. s. w. geltend: wie unter anderem zu berichtigen wären I. p. 13. *Suidas* T. III. p. 538. p. 82. *Ath.* p. 480. p. 144. *Pollux* VII, 168. p. 150. Ath. p. 44. II. p. 253. Ath. XIV. p. 685. Gelegentlich sind Schreibfehler entschlüpft, wie p. 483. (wo zu ändern Ath. XIV. p. 661 f.) *Fabulas eius — Suidas ad quadraginta fuisse scribit,* dort aber heifst es ἕως τῶν λ'; oder es haben wol ausgeführte Citate ein paar Wörter eingebüfst, wie II. p. 549. Doch genug von diesen Kleinigkeiten: möge nun das schön begonnene Werk *) ohne Störung und in der Vollkommenheit, welche des Gegenstandes und des Verfs. gleich würdig wäre, sein Ziel erreichen.

Bernhardy.

*) Die Fortsetzung ist wie vorhin bemerkt in diesen Tagen erschienen, womit die Fragmentsammlung der alten Komiker ihren Abschlufs gewonnen hat, verbunden mit den Bruchstücken des Aristophanes, mit Supplementen und Registern: *Voluminis II. Pars Secunda* p. 615—1298.

№ 28.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

XIV.

Geschichtliche Nachrichten von Brandenburg und dessen Alterthümern. Zweite Auflage. Brandenburg, 1840. *Druck und Verlag von Adolph Müller. XIV und* 124 *S.* 8. *broch.*

Unter den vielen Bearbeitungen der Geschichte einzelner märkischen Städte giebt es wenige, welche Fleifs und Gründlichkeit in der Quellenforschung zugleich mit geistvoller Auffassung und anziehender Darstellung vereinigen. Bald begegnet man in diesem Gebiete historischer Literatur einer den Leser ermüdenden und zurückscheuchenden Erzählung, welche durch alle Umwege diplomatischer und kritischer Forschung dem Forscher zu folgen nöthigt; bald einem anziehenden Vortrage, der sich aber die Thatsachen der Geschichte nicht genügen läfst, sondern die Lücken, welche in der Ueberlieferung aus der Vorzeit stets anzutreffen sind, durch gewagte Deutungen und kühne Combination auszufüllen und den Reiz der Erzählung durch diese künstlichen Ergänzungen zu erhöhen sucht. Beiden Richtungen bleibt der Ruhm wahrer Geschichtschreibung fremd und zwar fast in gleichem Maafse; wenn auch die erstere von ihnen, bei welcher Gründlichkeit der Forschung vorzuherrschen pflegt, den Vorzug verdient, dafs sie wenigstens künftiger Geschichtschreibung nützlich vorarbeitet; während dagegen die letztere Methode leicht das trügerische Fundament grenzenloser weiterer Verirrungen wird.

Zu den wenigen Monographien der gedachten Art, welche in Bezug auf die beiden erwähnten Richtungen einen passenden Mittelweg festzuhalten vermochten, gehört die vorliegende, welche den Ansprüchen des Forschers und denen eines eigner Quellenforschung abgeneigten Lesers gleich vollständig Genüge leistet. Denn auf der einen Seite ist dieselbe unverkennbar das Produkt gediegener historischer Studien und ausgedehnter Kenntnifs märkischer Urkunden und Chroniken und ihrer Bearbeitungen. Auf der andern Seite überhebt der ungenannte Hr. Verfasser doch den Leser der eigenen Theilnahme an der mühsamen Forschung, wodurch der Verf. sich die Herrschaft über den Stoff errang, und führt er vor den Augen des Lesers ein in keinem Puncte ermüdendes, sondern durchgängig lebhaftes Interesse ansprechendes historisches Bild der alten Churmärkischen Hauptstadt und ihrer mannigfaltigen Merkwürdigkeiten vorüber.

Den Eingang macht ein Abschnitt über Topographie (oder wie die erste Ausgabe besser sagt, Lage), Namen und Merkwürdigkeit Brandenburgs im Allgemeinen. Den Namen leitet der Verf., auf nähere Untersuchung der Schreibart in den ältesten Urkunden und Chroniken gestützt, aus der deutschen Sprache her, indem er sich gegen die von neueren Geschichtschreibern versuchte Ableitung aus dem Wendischen mit guten Gründen auflehnt. Die Merkwürdigkeit des Ortes aber setzt der Verf. vorzüglich in das hohe Alter desselben, in sein frühes Vorkommen in den Jahrbüchern der Geschichte, in seinen Ruhm als ehemalige Chur- und Hauptstadt der Mark und endlich in seinen Reichthum an Alterthümern mancherlei Art.

Der Fortgang des Werkes enthält sodann eine Uebersicht der Hauptmomente aus der Geschichte Brandenburgs. Die Sagen und Vermuthungen über den Ursprung und die frühesten Ereignisse, welche die Stadt betroffen, werden nach ihrer innern Wahrscheinlichkeit beurtheilt. Als die erste historisch begründete Begebenheit ist die Eroberung Brandenburgs durch König Heinrich I. im Jahre 927 genannt. Bald hernach folgt die Stiftung des Bisthumes, welches vom Kaiser Otto den 1. Octbr. 949 mit dem im Kapitelsarchive zu Brandenburg noch im Original vorhandenen Fundationsbriefe versehen wurde, und demnächst der blutige Aufstand der Wendenvölker dieser Gegend

vom Jahre 982, welcher für die deutsche Herrschaft über dieselbe und das Bestehen des Christenthumes eine lange Unterbrechung herbeiführte.

Nach oft wiederholten unentschiedenen Kämpfen über Brandenburgs Besitz gelang endlich dem Markgrafen Albrecht dem Bären, den Ort für die Dauer wieder zu erwerben. Den Beschlufs jener Kämpfe bildet Albrechts Wiedereroberung der ihm von dem zum Christenthum bekehrten Wendenfürsten Pribislav friedlich zugewandten, von einem andern Wendenfürsten, Jakzo von Köpnick aber bald hernach wieder geraubten Herrschaft Brandenburg im Jahre 1157. War der Bischof schon unter Pribislav zurückgekehrt, auch ein die Stelle des Kapitels vertretendes Stift bei St. Gotthards-Kirche im Dorfe Parduin errichtet; so wurde unter Albrecht dem Bären das Kapitel bei der Kathedral-Kirche förmlich hergestellt und auf die Burg, den heutigen Dom, verlegt, das Dorf Parduin durch Verleihung städtischer Gerechtigkeit zur Altstadt Brandenburg erhoben, bald hernach wahrscheinlich auch die Neustadt Brandenburg angelegt und deutsche Verfassung so wie christlicher Gottesdienst über Brandenburg und die ganze Umgegend verbreitet. Die ursprüngliche Verfassung Brandenburgs stellte den Ort unter die Verwaltung eines Burggrafen und eines Vogtes (S. 19); bald hernach wurde aber diese Verfassung wieder abgethan und wurden Lehnschulzen an die Spitze der Gerichtsverwaltung gestellt; worauf auch bald, gegen das Ende des 13. Jahrhunderts (S. 21), die ersten Spuren des berühmten Brandenburgischen Schöppenstuhles hervortreten. — Mit dem Herausheben solcher Merkwürdigkeiten der Brandenburgschen Geschichte ist die Erzählung derselben bis zur Verbindung des Magistrates beider Städte vom Jahre 1715 fortgesetzt.

Den gröfsten Theil der Schrift (S. 29—96) nimmt indessen die Schilderung der alterthümlichen Denkmäler ein, woran alle Theile Brandenburgs reich sind. In sechs Abschnitten werden diese, soweit sie I. auf der Burg, II. in der Altstadt, III. in der Neustadt, IV. in Venedig, einem zwischen der Alt- und Neustadt belegenen Stadttheile, V. vor der Altstadt und VI. vor der Neustadt anzutreffen sind, lehrreich und interessant erörtert. Besonders aber entwirft die Schilderung des alten Domes ein anziehendes Bild. Es ist (S. 31) eine aus Backsteinen zum Theil im byzantinischen, zum Theil im gothischen Geschmacke erbaute Kreuzkirche. Die Spuren der erstern Bauart finden sich an den Grund- und Hauptheilen des Tempels und gehören theilweise vielleicht schon dem 10ten, theilweise vielleicht dem 12ten Jahrhundert an; das Gothische rührt dagegen nicht unwahrscheinlich aus dem 14ten, zum Theil wohl erst aus dem 15ten Jahrhunderte her. Die rundbögigen Arcaden, welche die Wände des Mittelschiffes tragen und ein Theil der Aufsenwände des Chores lassen den byzantinischen Baustyl nicht verkennen; wogegen der obere Theil des Mittelschiffes und des Chores und die Seitenschiffe den spätern gothischen Styl aufweisen. — Ein alterthümliches allegorisches Gebilde zu beiden Seiten des Einganges erinnert an die ähnlichen Kunstwerke des Münsters in Strafsburg und an die Rolle, welche der Fuchs und der Wolf so oft in den Gedichten des Mittelalters spielen. Zur linken Seite des Portals ist nämlich (S. 33) in dem ersten Felde ein Fuchs in einer Mönchskutte dargestellt, wie er in einem Buche (in der Bibel oder im Mefsbuche) lieset; im zweiten Felde trägt er aus demselben drei oder vier Gänsen etwas vor; im dritten lauert er, heimtückisch um eine Ecke schielend, ob er nicht die Gänse erhaschen könne; im vierten fällt er über die armen Thiere her, die im fünften erwürgt daliegen. Im sechsten stehen dieselben vor Gott dem Vater und Sohn, um, wie es scheint, den Fuchs anzuklagen. Im siebenten eilen sie fort in das Land des Friedens, einen Oelzweig im Schnabel tragend. Im achten erhält der Fuchs sein Urtheil. Gleicher Bedeutung scheint zur Rechten des Portals eine ähnliche, einen Wolf in Gesellschaft mit einer Taube und mit Lämmern darstellende Bildnerei zu sein, indem das Ganze eine Allegorie zur Ermahnung der Geistlichkeit dieser Kirche sein dürfte, die ihr anvertraute Heerde nicht zu berücken und die Religion und die Bibel nicht zu selbstsüchtigen Zwecken und zum Verderben des leichtgläubigen Volkes zu mifsbrauchen (S. 34). Das Inwendige der im Jahre 1836 herrlich restaurirten Kirche besteht zunächst aus einem fünfseitig geschlossenen Chor, zu dem 22 Stufen hinaufführen: denn darunter liegt eine sogenannte Gruftkirche. Auch dieser unterirdische Tempel ist mit seinen Säulen und Wandpfeilern byzantinisch, mit seinem Gewölbe dagegen gothisch, und die Sculpturen in Sandstein an den Capitälern der Säulen mit ihrem eigenthümlichen mystisch-plastischen Charakter, den abentheuerlichen Thierge-

statten, den saracenischen Rittern im Kampfe mit christlichen, gespenstisch-grinsenden, halb menschlichen, halb thierischen Figuren und dergleichen Verzierungen mehr in phantastischer Vereinigung, geben dem Kunstfreunde einen reichen Stoff zum Nachdenken. — In der obern Kirche ist das Schiff sodann dreifach und besonders das Mittelschiff sehr hoch. Die Pfeiler des Hauptschiffes tragen zum Theil alte Inschriften, nämlich von den Jahren 1333, 1403 u. s. w. — Von den Leichensteinen ist der älteste aus noch früherer Zeit, nämlich vom J. 1281. — Der Leichenstein der Markgräfin Judith von Polen, der Gemahlin des Markgrafen Otto I., dessen Inschrift schon im 16. Jahrhundert nur noch zur Hälfte lesbar war, ist nicht mehr zu erkennen. —

Die Bestimmung dieser Anzeige verbietet, weiter auf diese interessanten Alterthümer einzugehen. Dieselben sind durchweg nicht nur nach ihrem gegenwärtigen Zustande geschildert und sachverständig beschrieben, sondern auch zugleich durch die Erörterung der historischen Verhältnisse, womit sie in Verbindung stehen, mehrfach erläutert; und diese Erläuterung gab dem Hrn. Verf. zugleich Gelegenheit, noch manchen werthvollen Beitrag zur Geschichte Brandenburgs diesem der Nachweisung der Alterthümer gewidmeten dritten Abschnitte der Schrift einzuschalten, z. B. eine an die Geschichte der jetzt leider abgetragenen Marienkirche auf dem Harlungerberge, welche aus einem heidnischen Tempel eine christliche Kirche wurde, passend angeknüpfte geschichtliche Nachricht von der durch den Churfürsten Friedrich II. bewirkten Stiftung des Schwanen- oder Kettenträger-Ordens oder der Marienbrüderschaft, welcher diese uralte Kirche zur eigentlichen Ordenskirche überwiesen wurde. Eben so ist an die Beschreibung der Domkirche auch ein Verzeichnifs sämmtlicher brandenburgscher Bischöfe angereihet. Den bischöflichen Stuhl hatten vom Jahre 949, als dem der Errichtung des Bisthums, bis auf dessen Erlöschen im Jahre 1560, so viel durch die sorgfältigsten Nachforschungen zu ermitteln gewesen ist, im Ganzen 45 Bischöfe inne, welche S. 50 bis 53 namentlich angegeben sind.

Am Ende der Schrift wird ein Anhang der vier merkwürdigsten Urkunden Brandenburgs im Abdrucke und von den drei ältern, deren Original in lateinischer Sprache geschrieben ist, werden zugleich getreue Uebersetzungen geliefert. Die erste ist darunter die kaiserliche Stiftung des Bisthumes Brandenburg vom 1. Octbr. 949, nach dem vom Kaiser Otto I. eigenhändig vollzogenen, noch jetzt im Stiftsarchive wohlbehalten aufbewahrten Original. Die zweite enthält die den Bewohnern Brandenburgs vom Markgrafen Otto I., dem Sohne Albrechts des Bären, ertheilte Verleihung der Zollfreiheit im ganzen Umfange des markgräflichen Gebietes, welche vom J. 1170 herrührt und die älteste Urkunde des städtischen Archives ist. Dieselbe ist besonders dadurch merkwürdig, dafs sie Brandenburg mit näherer Anführung der Gründe zugleich für den Hauptort der ganzen Mark erklärt. Die dritte ist eine Urkunde des Markgrafen Johann vom Jahre 1315, da dieser Fürst neben dem Markgrafen Woldemar einen Theil der Mark regierte, worin derselbe der Stadt Brandenburg den Vorzug bestätigt, dafs alle Städte seines Herrschaftsbereiches ihre Weisthümer in zweifelhaften Rechtssachen von dem Rath und von dem Schöppenstuhle Brandenburgs einholen sollten. Die letzte der mitgetheilten Urkunden enthält des Churfürsten Friedrichs I. im Jahre 1435 ausgefertigte Stiftungsurkunde für das auf dem Marienberge bei Brandenburg bestandene Prämonstratenser Mönchskloster.

A. F. Riedel.

XV.

Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile u. s. w. nachgewiesen von G. L. W. Funke. Hamburg und Gotha, 1839. *im Verlag von F. und A. Perthes. XII u.* 167 S. 8.

Der Baron und der Bauer oder das Grundbesitzthum. Von Dr. M. C. F. W. Grävell. Leipzig, 1840. *bei Wienbrack. XVI u.* 181 S. 8.

Von allen Seiten her wird es theoretisch anerkannt, wenn auch nicht immer danach gehandelt wird, dafs das Grundeigenthum ein hochwichtiges Band der Gesellschaft, der Landbau die sicherste und eine sehr wohlthätige Quelle des öffentlichen Wohlstandes ist. Wer überhaupt noch einen Adelstand in unserm Volksleben erhalten wissen will, der will ihn in der Regel vornehmlich auf das Grundeigenthum basirt wissen. Dafs ein wohlhabender und tüchtiger Bauernstand ein sehr nützliches Element der Gesellschaft ist, auf wel-

ches der Staat in gar mancher Bedrängnifs mit Zuverläfsigkeit rechnen kann, das einen gewissen Fond gesunder, sittlicher Kraft bewahrt und das weniger von Erschütterungen bedroht und besser geeignet ist, die Stürme auszuhalten, als viele andre, läugnet Niemand. Dem Landbau ein sichres Gedeihen, der Gesellschaft einen angesehenen Grundadel und einen tüchtigen Bauernstand zu erhalten, ist gewifs ein wichtiges Ziel für öffentliche Maafsregeln. Am wenigsten ist es den Theilnehmern der gar achtbaren echt conservativen Richtung zu verargen, wenn sie wenigstens dieses Element fest und gesichert erhalten und nicht mit in den Strudel einer maafslosen, ewig wechselnden Bewegung gezogen zu sehen wünschen. Nun hat aber auch hier die Theorie und selbst die Gesetzgebung grofse Veränderungen herbeigeführt. Doch nicht sie allein, sondern auch das Leben. Der Landbau ist umsichtiger, sorgfältiger, rationeller geworden, rechnet genauer und speculirt auf möglichste Steigerung des Ertrags. Die Gesetzgebung hat den Boden von vielen verjährten Banden, den Stand der Landbauer von mancher Oblast befreit. Man hat die Leibeigenschaft aufgehoben, die Frohnen und Zinse ablösen lassen, die Dienstbarkeiten entfernt, die Gemeinheiten getheilt, die Felder separirt und zusammengelegt. Die Majorate sind unbeliebt und die Theorie, in manchen Staaten von der Gesetzgebung erhört, dringt auf Aufhebung der Geschlossenheit der Güter. Die Rechte der Grundherren wurden zuerst zu Gunsten der centralisirenden Staatsgewalt beschränkt und wie der Bauer dem Herrn nichts mehr zu leisten hatte und sich als freier Landmann und Staatsbürger fühlte, erwachte auch im Volke ein Verlangen nach Entfernung der Reste der Gutsunterthänigkeit. Es giebt Viele, die aus dem Allen gar Schlimmes besorgen. Sie sehen schon im Geiste den Adel vom Grundbesitze verdrängt, verarmt, verfallend, den Acker zur Waare geworden, aus einer Hand in die andre unter geldgierigen Speculanten umhergehend, den alten Bauernstand verschwunden, seiner Tugenden entkleidet, den Boden zertrümmert in unendlich kleine von Proletariern bewohnte Häuslernahrungen, oder zusammengeballt in grofse, von elenden Tagelöhnern bebaute Besitzungen der Geldaristokratie. Einzelne Erfahrungen scheinen diese Befürchtungen zu bestätigen; andre für das Gegentheil zu sprechen. Ich bin weit entfernt, jene Furcht zu theilen, so aufrichtig ich auch den conservativen Richtungen ergeben und so geneigt ich auch bin, bei Allem Bedenken zu fassen, was eine Desorganisirung des Lebens und eine maafslose Neuerungssucht zu befördern sucht. Aber auch hier ist der Geist die Hauptsache, und Formen sind Nebenwerk. Die alten Formen sind gerade auf diesem Felde nicht mehr haltbar und halten nicht mehr. Wie das Grundeigenthum die wesentlichste Basis alles Reichthums und aller Macht im Staate war, die Angel, um die sich das ganze Staatswesen bewegte, da waren Einrichtungen haltbar, die als gehäfsige Anomalie erscheinen und das Grundeigenthum nur unter der Stufe, für die es bestimmt ist, herabhalten, seit Industrie und Handel sich, von ganz andren Instituten umschirmt, mit gleicher Berechtigung an seine Seite gesetzt haben. Jene Einrichtungen mochten ihren secundären Nutzen bringen, aber sie brachten auch ihre Nachtheile. Zunächst behinderten sie auf vielen Seiten den höheren Aufschwung des Landbaues: bald den Muth und den Unternehmungsgeist lähmend, bald das Interesse schwächend, bald an die verjährte Satzung, an das zufällige Produkt der Vergangenheit bindend, wo nur die Natur des Bodens und die Kunst des Landwirths entscheiden sollten. Dieser Nachtheil wurde fühlbarer, als das Bedürfnifs dringender wurde, dem Boden den möglichsten Ertrag abzugewinnen und als die Einsicht reifte, wie viel durch zweckmäfsigere Wirthschaftssysteme, durch Verbindung industrieller Unternehmungen mit dem Landbau u. s. w. zu gewinnen sei. Ferner hielten sie den Geist des landbautreibenden Standes danieder und wenn derselbe auch in diesen Verhältnissen einen in mehrfacher Beziehung achtungswürdigen eigenthümlichen Charakter bewahrte, so sind es doch nicht die schöneren Seiten dieses Charakters, welche jenen Verhältnissen entstammten, sondern sie erzeugten ein tief eingewurzeltes Mifstrauen gegen Gutsherren, Obrigkeiten und Behörden, einen stumpfen, mit der vis inertiae Widerstand leistenden Trotz und eine Beschränktheit, die zwar vor manchen Fehlern bewahrte, aber auch den höheren Aufschwung lähmte und dem Stande das Gewicht entzog, das er so nützlich hätte geltend machen können. In das Land kam durch jene Verhältnisse ein Keim des Zwistes, der nur zu sehr gewuchert und den Interessen der Grofsen wie der Kleinen geschadet hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 29.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile u. s. w. nachgewiesen von G. L. W. Funke. Der Baron und der Bauer oder das Grundbesitzthum. Von Dr. M. C. F. W. Grävell.

(Fortsetzung.)

Auch das Staatsleben hat nicht immer dabei gewonnen, dafs es mehr von dem unruhigen Geiste der Gewerbsstände, als von dem conservativen Sinne des Landmannes influirt ward. Man kann sich das Abhängigkeitsverhältnifs des Landmanns von einer idealischen Seite ausmalen; aber wo findet man das Urbild zu irgend einer Zeit als eine *allgemeinere* Erscheinung? Dafs dagegen in den freien Gemeinden eines in bewufstvoller Unabhängigkeit waltenden Standes von Landleuten sich ein edles und würdiges Leben entzündet hat, dafür giebt es Zeugnisse genug in der Geschichte. Sieht man doch auch heute noch überall, welchen Unterschied ein kleines Mehr der Freiheit für den Zustand der Güter und des Standes begründet. Es soll nicht verkannt werden, dafs aus jenen Verhältnissen manche schützende Maafsregel sich als *indirecte* Folge ergab und dem Landmann manches erschwerte, oder unmöglich machte, wodurch er sich in Schaden gebracht hätte. Aber warum soll gerade der Landmann ewig einer Bevormundung unterliegen, welcher andere Stände nicht unterworfen sind? Gerade dem Landmann kann man einen Mangel an Vorsicht, Mäfsigung und Sparsamkeit nicht nachsagen. Unkenntnifs, Ungeübtheit, Mangel an Ueberblick in weitere Verhältnisse mögen ihm schaden; aber es ist Zeit, dafs er selbst sich diesen Mängeln entwinde und er thut es. Die Momente, durch welche man ihn schützen will, widersprechen dem Charakter, der dem übrigen Staats- und Volksleben bereits unwiderruflich aufgedrückt ist, und trugen den Keim des Verderbnisses schon von Anbeginn in sich, weil sie nicht auf Freiheit und nicht auf Gegenseitigkeit gegründet waren. Wohl ist dem Leben ein gröfseres Maafs von organisirenden, schützenden, stützenden, zügelnden Einflüfsen zu wünschen, als die jetzige Entwickelungsphase ihm bereitet, und der Mangel daran wird noch manches Unheil erzeugen. Aber nur solche sind haltbar und bleibend wohlthätig, welche aus Freiheit erwachsen sind, nur durch ihren eigenen Geist bestimmend werden und deren Ziel eine allseitige Vertheilung der Vortheile an alle Theilnehmer des Verhältnisses, nicht aber eine solche Anordnung ist, wo das Institut nur auf den Vortheil des einen Theiles berechnet ist, und dem andern nur indirect und wie zufällig nützt. Ich fürchte keine Degenerirung der landbautreibenden Stände, die sich aus der Emancipation des Landbaues erzeugen soll. Denn die edleren Eigenschaften dieser Stände entspringen nicht aus ihren äufseren Rechtsverhältnissen, sondern aus ihrem Beruf, ihrer Arbeit, dem ewigen Charakter dieses Zweiges der menschlichen Thätigkeit, den ewigen Einflüfsen der Natur, des Landes. Vielmehr wird der Stand sich zu immer höherem Bewufstsein erheben, je gröfser sein Selbstgefühl, je freier sein Umblick wird. Ich fürchte nicht, dafs von der neuen Freiheit für den Landbau vorherrschend ein solcher Gebrauch gemacht werden wird, der ihn herabsetzen und die Besorgnisse der Gegner rechtfertigen würde. Denn der Landmann versteht den Vortheil oder Nachtheil seines Gutes noch weit besser zu beurtheilen, als die Herren, die seine Sache zu führen meinen, und eben weil gewisse Maafsregeln den Gütern und ihren Besitzern mehr schaden als nützen würden, werden sie nicht, oder nur selten, in Anwendung kommen. Dagegen wird man mit Eifer die neugewonnene Freiheit benutzen, die Hindernisse zu entfernen, die zeither der steigenden Vervollkommnung der Bodencultur entgegengestanden haben. Dafs die besonderen und geschichtlichen Verhältnisse einzelner Länder Ausnahmen

machen, dafs sie zunächst über Zeit und Stufenfolge der Befreiung entscheiden müssen, versteht sich ebenso von selbst, wie dafs es Sache des Staats ist, im Falle in einzelnen Ländern eigenthümliche Verhältnisse einen gefährlichen Misbrauch einer Freiheit hervorrufen sollten, demselben gemessene Schranken zu setzen. Aber nur da wird man die beste Benutzung des Bodens erwarten können, wo er entfesselt und den natürlichen Gesetzen des Verkehres zugänglich gemacht ist; nur da die freudigste Entwickelung des Landbaustandes, wo der Landmann, ein freier Genosse des Volks, auf freiem Eigenthum sitzt. Auch mufs die Fortdauer der künstlichen Schranken auf dieser Seite die Fortdauer mancher Misverhältnisse auf andern bewirken und die Gewerbestände müssen überfüllt werden, wenn das Land einen Theil seiner Bevölkerung ihnen zudrängt.

Ganz andre Ansichten werden in beiden Schriften, die zunächst zu obigen Bemerkungen Anlafs geboten, vorgetragen. Beide fürchten grofse Nachtheile von manchen neueren Agrargesetzen. Hr. Funke geht dabei ungleich weiter als Hr. Grävell und während Letzterer hauptsächlich nur die Theilbarkeit bedenklich findet, nimmt Jener auch die Gutsunterthänigkeit in Schutz und zeigt mehrfache Sympathie mit *allen* Bestandtheilen der älteren Agrarverfassung. Auch sonst unterscheiden sich beide Verfasser wesentlich. F. spricht sich mehr als Gemüths-, Gr. mehr als Verstandesmensch aus. Letzterer hat bessere Sachkenntnifs, Ersterer eine wärmere Rede. Beide gehen von philosophischen Sätzen aus, aber von wie verschiedenen! Beide gehen von ihren Hauptfragen zu zahlreichen Excursen über; in denen sie aber auch nur wenig zusammenstimmen. F. spricht als Anhänger einer Richtung, welche die alten Formen um des Geistes willen liebt, der einst in ihnen gewaltet hat, und die nun um jeden Preis diese alten Formen erhalten oder herstellen möchte, statt zu fragen, ob man nicht an die Stelle des rettungslos Verfallenden etwas Edleres setzen und ihm den guten Geist des Alten einhauchen könne. Gr. zeigt sich als politischer Rationalist der neueren Zeit, der nur eben diese eine abweichende Meinung erfafst, nach meiner Ansicht, unter vielen Irrthümern seines Systems gerade die eine Wahrheit verkannt und als Irrthum betrachtet hat. F. setzt sich, wie seine ganze Farbe, in schroffen Gegensatz mit den herrschenden Ideen der Zeit und benimmt sich dadurch allen Einflufs auf die Gegner. Gr. wird wenigstens angehört werden; denn er spricht eine Sprache, welche die Söhne der Zeit verstehen; aber er wird widerlegt werden und kann es. Beide sind übrigens Dialektiker und untersuchen nicht, sondern wollen beweisen.

Hr. F. führt zum Anfang eine Menge Autoritäten an und zwar zum Theil glänzende Namen. Darunter einige, die doch für diese Fragen durchaus nicht competent sind, auch wohl nur gelegentlich eine Seite des von ihm vertheidigten Verhältnisses gerühmt haben. Bei v. Haxthausen und v. Rumohr, die er auch und mit gutem Grunde anführt, hätte er Manches finden können, was mehr gegen als für ihn spricht, und sind das gerade Conservative, die recht wohl verstehen, was sich nicht mehr halten läfst und woraus sich ein neuer Halt entwickeln mag. Justus Möser, den er gleichfalls anführt, kann von Niemand wärmer verehrt werden, als von mir. Aber wie hoch ich namentlich seine „patriotischen Phantasieen" halte und wie reich auch mir diese Fundgrube politischer und moralischer Belehrung erschienen ist, so kann ich doch nicht verkennen, dafs sie so manchen wirthschaftlichen Satz enthalten, der dem damaligen Standpunkt der Nationalökonomie und dem localen Standpunkt Mösers angehört, und den Möser, wenn er bis heute in alter Kraft gelebt hätte, gewifs selbst zurückgenommen haben würde. — Was aber die Gegner von des Verfs. Meinung anlangt, so führt er nur Einen an, der nicht zu den stärksten gehört: v. Ulmenstein.

Hr. F. fängt auf der ersten Seite mit Tiraden gegen die „Mobilisirung des Bodens" an und fährt damit durch das ganze Buch fort. Nirgends erklärt er uns was er darunter verstehe und nirgends liefert er den Beweis, dafs aus der *Theilbarkeit* des Bodens, die er bekämpft, nothwendig jene gänzliche *Zersplitterung* des Bodens hervorgehen müsse, deren Nachtheile er uns schildert. Das wäre aber doch das Erste gewesen, was er thun mufste.

Nach einigen Ausfällen gegen die „philanthropische" Richtung des vorigen Jahrhunderts, bei denen er über den falschen Mitteln, die man theilweise gewählt haben mag, die Heiligkeit des Zweckes und das Schöne der Gesinnung vergifst, versucht er zu beweisen, dafs zunächst auch in wirthschaftlicher Hinsicht die Folgen der von ihm bekämpften Theorie — die er als bekannt voraussetzt — keine günstigen sein könnten. Er ist

hier aber am Wenigsten auf seinem Felde und seine Sätze halten keine nähere Prüfung aus. Er fängt an: „Dafs durch die Mobilisirung des Grundeigenthums die Cultur des Bodens erhöht und von demselben eine gröfsere Menge von Producten gewonnen werden könne, diefs wollen wir in gewisser Beziehung wohl zugestehen; denn es ist offenbar, dafs, wenn man einen Grundbesitz in viele kleine Theile zerschlägt und an Einzelne vertheilt, welche ihn mit eigner Hand bearbeiten, die Quantität der Producte dieser gartenmäfsig erbauten kleinen Besitzungen des Häuslers der eines grofsen Gutes von demselben Umfange überlegen sei. Allein die Production mufs in einem ganz andern Sinne genommen werden; staatswirthschaftlich ist darunter nur der Reinertrag, der verkäufliche Ueberschufs des Erzeugten, zu verstehen, und hiervon können viele kleine Besitzungen nicht soviel hervorbringen, als eine gleiche in gröfsere Güter zertheilte Grundfläche, weil die gröfsere Consumtion der die ersteren bearbeitenden Menschen von der rohen Production zu viel absorbirt." Ich übergehe die fixe Idee des Verfs., die rastlos wiederkehrt, dafs die Theilbarkeit des Bodens und die Zerschlagung der Güter in lauter kleine Häuslernahrungen eins und dasselbe seien. Ich will es auch nicht zu stark rügen, dafs er den Reinertrag für *staatswirthschaftlich* wichtiger erklärt, als den Rohertrag, ja geradezu sagt, staatswirthschaftlich sei nur der Reinertrag Production. Jede Beleuchtung solcher Sätze würde hier von Ueberflufs sein. Aber ich frage: wozu soll denn der verkäufliche Ueberschufs, auf den der Verf. solchen Werth legt, dienen? Doch wohl zur Consumtion? Nun worin liegt denn der Nachtheil, wenn ein Theil dieser Consumtion gleich von den Producenten selbst erfolgt? Aus dem Satze des Verfs. liefse sich die ihm ganz fremde Idee herausdeuten, dafs die Vermehrung der landbautreibenden Stände weniger zu wünschen sei, als die der andren. Der Verf. erzählt uns weiter, dafs unmöglich das ganze Land auf Gärtnerart bebaut werden könne — worüber auch Hr. Grävell viel Schönes mittheilt und, wie sein Vorgänger, die geistreiche Frage aufwirft, wer denn alle die Gemüse, Fabrikpflanzen u. s. w. kaufen solle — legt die bekannte, von Hrn. v. Rumohr etwas hyperbolisch ausgedrückte Wahrheit, dafs viele Güter gerade in ihrem jetzigen Zusammenhange einen höheren Werth haben, als alle ihre Theile ohne diesen Zusammenhang, weiter aus und rechnet alle die Kosten und Nachtheile her, die eine Verkleinerung eines Gutes mit sich führe. Der entgegengesetzte Fall scheint ihm ganz fremd zu sein: dafs nämlich durch Abtrennung unzweckmäfsig vereinigter Grundstücke grofse Ersparungen und Gewinne gemacht werden, und eben so wenig fragt er sich, ob es wahrscheinlich sei, dafs in Fällen, wo solche schreiende Nachtheile hervortreten, wie er anführt, eine Theilung der Güter etwas Häufiges sein werde? Widersprüche finden sich zahlreich. So sagt er S. 13, der Zeitpächter müsse jedes höhere Interesse für den Boden, welchen er bebaut, verlieren, der Pacht verschlechtere die Güter u. s. w. S. 19 wird England als der Hauptsitz der ausgezeichneten Landwirthschaft angeführt, und der Grund davon in der Untheilbarkeit des Grundbesitzes gesucht. Aber sind nicht die grofse Mehrzahl der wirklichen englischen Landwirthe Zeitpächter? — Den „Beweis, dafs durch die Mobilisirung des Grundeigenthums der philanthropische Wunsch, einer gröfseren Menschenmenge den Lebensunterhalt zu verschaffen, nicht erfüllt werde," fängt der Verf. mit dem Satz an: „wenn die organischen Verhältnisse aller Länder beweisen, dafs die Zerstückelung des Grundeigenthums *keinesweges* die Cultur des Bodens erhöhe, und mithin, wenn sie durchgeführt wird, *keinesweges* eine gröfsere Masse von Producten gewonnen wird, so liegt auch schon darin enthalten, dafs dieselbe nicht einer gröfseren Menschenmenge möglich macht, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen" (S. 19). Das ist der Anfang des § 3. und der §. 2., nur 9 Seiten vorher, fing sich mit den schon angeführten Worten an: „Dafs durch die Mobilisirung des Grundeigenthums die Cultur des Bodens erhöht, und von demselben eine gröfsere Menge von Producten gewonnen werden könne, diefs wollen wir in gewisser Beziehung wohl zugestehen" u. s. w.

Der Verf. kann sich hier wie fernerhin gar nicht anders denken, als dafs, sobald die rechtliche Möglichkeit einer Theilung ausgesprochen ist, sofort auch bei jedem Erbfalle so viele Theile eines Gutes entstehen werden, als Kinder da sind. Die Theilstücke werden bei dem nächsten Erbfalle wieder getheilt und nach einigen Generationen haben wir lauter Häuslerwohnungen, deren Besitzern nichts übrig bleibt, denn als Tagelöhner ein elendes Dasein zu fristen. Und doch wird

gerade dieses Verfahren, wenn nicht besondere locale Verhältnisse und Einrichtungen darauf hinführen, in den meisten Fällen sowohl in factischen Umständen, als in dem eignen, leicht erkennbaren Vortheile der Individuen entschiedene Hindernisse finden. Der Verf. scheint zu glauben, die Geschlossenheit der Güter und die ungleiche Erbfolge sei überall in Deutschland zeither Regel gewesen. Aber in gar manchen deutschen Ländern war die erstere nur eine indirecte und nicht beabsichtigte Folge anderer Institute und die Theilbarkeit nur erschwert, nicht verboten; in einzelnen Gegenden war sie von jeher vollkommen frei; die ungleiche Erbfolge aber ist nur in einigen deutschen Ländern vorherrschend, während in andern seit Jahrhunderten gleiche Erbfolge stattfand. Gleichwohl sind in letzteren Ländern weder der Bauernstand noch die Güter devastirt worden, und die Fälle, wo Erben ein abgerundetes, compactes Gut unter einander theilten, die auf das Ganze berechneten Gebäude bei einem Theilstücke liefsen und auf allen andern Theilstücken neue Gebäude errichteten, werden wohl überall gar seltene sein. In der Regel ist es die Politik des Bauernstandes, durch Abfindung und Versorgung der übrigen Kinder bei Lebzeiten der Eltern, durch testamentarische Begünstigungen, durch Verheirathung der Kinder an vermögende Personen u. s. w., es einem Sohne oder Schwiegersohne möglich zu machen, ohne schreiende Verkürzung der Geschwister, das Gut zu behaupten. Dafs der neue Besitzer, wenn besonders viele Miterben da sind, nicht gleich in alle Vortheile seiner Vorfahren eintritt, sondern eine Zeitlang sich tüchtig zusammennehmen mufs, ist ganz in der Ordnung. Steht die Sache so, dafs vorauszusehen ist, ein einzelner Miterbe werde das Gut nicht behaupten können, so wird es verkauft, der Erlös getheilt und die Kinder des Grundbesitzers stehen unter demselben Rechte, wie die des Gewerbtreibenden oder Kaufmannes. Hier ist dann der einzige Nachtheil, der bei dem von dem Vf. vertheidigten Verfahren vermieden wird: dafs die Güter nicht so lange in derselben Familie bleiben. Nun der Verf. spricht viel Schönes von den „frommen Beziehungen zum Acker", die er unsern Bauern anträumt. Man kann das dahingestellt sein lassen; aber schwerlich dürfte das Gewicht jenes Nachtheils schwer genug wiegen, um uns über die moralischen und wirthschaftlichen Nachtheile hinwegsehen zu machen, welche die ungleiche Erbfolge des Bauernstandes in unserer Zeit, bei den allgemein verbreiteten entgegenstehenden Rechtsbegriffen, dem erkaltenden Familiensinn, den schrofferen Contrasten zwischen Wohlstand und Armuth und der Ueberfüllung der Gewerbsstände bringen mufs. Einführen läfst sich so etwas gleich gar nicht, höchstens noch eine Weile hinhalten. Wo die Theilbarkeit zu vielen Veränderungen in den Gütern geführt hat, da ist es — abgesehen von solchen Veränderungen, die offenbare Verbesserungen waren, wofür es sehr viele Beispiele giebt — durch Veräufserung einzelner Grundstücke gewesen, die der Besitzer vornahm. Dadurch kann ein leichtsinniger Besitzer sich und zuweilen dem Gute schaden. Indefs müssen und können wir in Güterbeziehungen darauf vertrauen — und können es bei dem Landmann noch am sichersten — dafs ein unwirthschaftliches Verfahren immer nur Ausnahme bleiben und der Leichtsinn des Einen durch den besonderen Eifer des Andern aufgewogen wird. Jedenfalls wird es der etwanige Nachtheil durch die grofsen anderweiten Vortheile der Maafsregel. Der Verf. beruft sich auf Italien, ohne die durchgreifende Verschiedenheit der geschichtlichen und volksthümlichen Entwickelung zu erwägen; auf Frankreich, ohne zu fragen, ob das alles wahr ist, was man von da behauptet — man hat die dortige Bodentheilung sehr übertrieben, weil man die Zahl der Parzellen mit der Zahl der Besitzer verwechselte — ohne zu erwägen, welchen Einflufs der revolutionäre Weg, den dort die Agrarreform gegangen ist, haben mufste, und wie sehr es dem Landbaue schaden mufs, dafs eine falsche Handelspolitik die Capitalien künstlich der Industrie und dem Handel zudrängt, ohne endlich sich zu erinnern, dafs der Landbau in Frankreich vor der Revolution zwar im Besitze aller der Institute, die Hr. F. rühmt, aber doch in sehr schlechtem Stande, der Stand des Landmanns aber ohne Frage in viel schlimmerer Lage war als jetzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 30.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile u. s. w. nachgewiesen von G. L. W. Funke.
Der Baron und der Bauer oder das Grundbesitzthum. Von Dr. M. C. F. W. Grävell.

(Fortsetzung.)

Die „aus der Mobilisirung des Grundbesitzes hervorgehende Verringerung der materiellen Kräfte des Staats" zu erweisen, wird dem Verf. sehr leicht. Denn „es ist offenbar, dafs die materiellen Staatskräfte sich verringern müssen, *wenn* sowohl die Cultur des Bodens sich verschlechtert, als auch die Bevölkerung des Landes verarmt und darauf sich verringert." Zugegeben, *wenn!* Er sagt ferner: „Offenbar aber ist es, dafs wenn der Grund und Boden in viele kleine Besitzungen zerschlagen wird, die mit Mühe ihren Mann nähren, durch den Ueberschufs der Producte kein Capital allmählig angelegt, und mithin nie und nimmer eine Wohlhabenheit der ländlichen Bevölkerung bewirkt werden kann." Ich mag das für den gegenwärtigen Stand der Dinge zugeben, wiewohl die kleinen Ersparnisse Vieler zusammen ein sehr grofses Capital darstellen, und wiewohl für den Landbau das wichtigste Capital die Arbeitskraft ist und die Grofswirthschaft einen guten Theil Capital eben zur Erkaufung der Arbeit braucht. Aber ich gebe zu, dafs in einem Staate grofse Gutswirthschaften sehr nützlich sind, und ebenso Bauergüter von einer solchen Gröfse, „dafs eine Familie bei guter Wirthschaft bequem davon leben und auch etwas erübrigen kann." (Beiläufig bemerke ich, dafs Hr. F. die grofsen Güter noch in etwas den Bauergütern vorzuziehen scheint, während Hr. Gr. zwar der Wirthschaft in den ersteren den Vorzug giebt, dagegen die letzteren für politisch wichtiger hält.) Aber ich läugne, dafs die Theilbarkeit nothwendig die Folge einer allgemeinen Zerschlagung des Bodens in lauter kleine Häuslerwohnungen haben müsse, und ich behaupte, dafs das Bestehen solcher kleiner Gütchen auch seinen Nutzen hat. Man fürchtet — und namentlich Hr. Gr. thut das — nicht blofs eine Zerschlagung, sondern auch ein Zusammenkaufen der Güter, welches Alles zu Grofsgütern mit Tagelöhnern umwandeln werde. Aber wer hat denn dieses Zusammenkaufen bis jetzt verwehrt? Es ist ja beinahe nirgends verboten gewesen. Es giebt auch im mittleren Deutschland Beispiele genug, dafs Bauerfelder zu Rittergütern gekauft wurden; aber die entgegengesetzten Beispiele von Bauernahrungen, die auf Rittergutsboden angelegt wurden, hielten ihnen immer die Wage. Und wie demnach da, wo der Vergröfserung der Güter gar nichts im Wege stand, eine solche doch im Ganzen nicht stattgefunden hat, so läfst sich wohl auch annehmen, dafs da, wo eine Verkleinerung durch nichts gehindert wird, gleichwohl eine solche nicht häufig in nachtheiliger Weise vorkommen und die einzelnen Fälle derselben durch die entgegengesetzten Fälle einzelner Vergröfserungen aufgewogen werden dürften. Einige Verkleinerung kann weit weniger schaden, als eine Vergröfserung; die Verkleinerung wird aber in ihrem Verlaufe seltener werden, weil der Vortheil abnimmt.

Hr. F. erläfst ohne Weiteres ein Gesetz, wodurch er das Grundeigenthum für „eine Staatsactie und deshalb nicht sowohl Eigenthum des Besitzers als vielmehr des Staats" erklärt. Es ist so, sagt er. Einen Grund dafür führt er nicht an. Sucht er einen solchen in der Wichtigkeit der Sache für den Staat, so kann man Gleiches auch von vielen andern Geschäften behaupten, deren guter oder mifslicher Stand dem Staate auch nicht gleichgültig sein kann, und wo der Staat sich nicht darum kümmert, weil er weifs, dafs die Leute im Durchschnitte ihren wirthschaftlichen Vortheil selbst am besten verstehen und eine Einmischung in einzelnen Fällen nützen, im Ganzen aber viel mehr

schaden würde. Wenn der Staat die Landleute bloſs als Verwalter und Nutznieſser seines Eigenthums zu betrachten hätte, so könnte er sich auch das Recht zuschreiben, ihnen Wirthschaftsvorschriften zu ertheilen, von ihnen Auskunft und Rechenschaft zu verlangen u. s. w. — Doch Hr. F. fährt fort: „Die Bewirthschaftung des Grundes und Bodens kann als ein Amt angesehen werden, welches bestimmten Familien als ein erbliches übertragen ist. Eben so wenig als es sich mit dem Wesen der Monarchie verträgt, wenn der Fürst mehrere Kinder hat, diese mit Theilen des Landes auszustatten und mithin die Monarchie zu zerstükkeln, denn die Regierung ist ein erbliches, auf Einen übergehendes Amt; eben so wenig können die Kinder eines Gutsbesitzers Anspruch auf eine Gleichtheilung des seiner Natur nach immobilen Vermögens machen, dessen Bewirthschaftung nur auf Einen vererben kann. Nur von dem mobilen Vermögen sind sie berechtigt, ihren Theil zu fordern." Hat der Verf. nicht gefühlt, wie unpassend diese Vergleichung ist? Das Königthum ist kein Amt, sondern eine Würde; es ist weit weniger ein Recht als eine Pflicht; bei dem Königthum steht einer Theilung nicht, wie bei dem Landgute, ein sehr zweifelhaftes und entferntes Interesse der Gesellschaft, sondern das anerkannteste und dringendste Interesse des Volks entgegen. Das Auskunftsmittel, was bei dem Landgute die Gesellschaft gegen jeden wesentlichen Nachtheil schützt, der Verkauf, ist dort nicht anwendbar; dort bewegen wir uns im Gebiete des öffentlichen, hier in dem des Privatrechts; die jüngeren Brüder eines Fürsten werden auf ganz andere Weise entschädigt, als auch verhältniſsmäſsig die eines Bauern, mögen durch Einfluſs auf die Regierung an ihr Antheil nehmen, und empfinden jedenfalls die günstigste Nachwirkung von dem durch die Untheilbarkeit herbeigeführten Flore der Familie, wie das in dem anderen Verhältnisse gegenwärtig gänzlich wegfällt; es ist auch ihren Nachkommen die Hoffnung auf eine Succession ganz anders gesichert, als bei Jenen. — Daſs übrigens die ausgeschlossenen Kinder nicht von dem unbeweglichen, wohl aber von dem beweglichen Eigenthum erben sollen, ist gleich ein wirthschaftlich sehr bedenklicher Umstand; denn er bestimmt die Eltern, die zu den ausgeschlossenen Kindern Liebe fühlen, auf Kosten des Gutes Ersparnisse zu sammeln, während es anderwärts eine sehr nützliche Neigung des Landmannes ist, seine Capitalien auf das Gut zu wenden. — „Selbst wenn der Erbe eines Gutes", heiſst es weiter, „den doppelten Theil voraus hat und nach diesem Verhältniſs an seine Geschwister herausgeben muſs, bleibt das Miſsverhältniſs bestehen, und es müssen dabei, wie schon Möser behauptete, alle Höfe zu Grunde gehen." Wenn doch die Herren sich etwas auſserhalb ihres Vaterlandes umgesehen hätten! In Obersachsen z. B., wo die gleiche Erbfolge seit Jahrhunderten, vielleicht von jeher die Regel bildet und gleichwohl der Landbau gar fröhlich blüht und der Bauernstand es mit Jedem aufnimmt. — Doch Hr. F. will das Grundeigenthum auf andere Weise begünstigen. „Das wahre Verhältniſs", sagt er, „besteht nur dann, wenn das Grundeigenthum frei von Schulden ist. Dieses Verhältniſs aber ist sogleich aufgehoben, wenn eine Gleichtheilung des Grundes und Bodens unter die Kinder oder sonstigen Erben des letzten Besitzers eingeführt wird. Die wirkliche Theilung ist nicht immer möglich, und es muſs dann eine Geldabfindung stattfinden, wodurch Schulden auf Grund und Boden kommen." Er erklärt uns nun, daſs ein verschuldeter Grundbesitzer weder dem Staate so viel nützen, noch sich so wohl befinden könne, als ein unverschuldeter, was wir gern glauben. Aber will er alle Benutzung des dinglichen Credites verbieten? Da würde er den Grundeigenthümern einen sehr schlechten Dienst leisten. Erlaubt er ihnen aber, aus andern Ursachen Schulden zu machen, so muſs er es auch hier, wo die gerechteste Ursache da ist. Daſs sich der Besitzer eines Gutes, was durch Abfindung der Geschwister verschuldet worden ist, schlechter befindet, als wenn er es frei hätte, ist ganz richtig; aber er hatte nun einmal keinen Anspruch auf den ganzen Vortheil und er ist nicht zur Uebernahme gezwungen worden. Eine darauf folgende Berechnung, durch welche der Vf. die Unbilligkeit des Verhältnisses beweisen will, ist schon deshalb falsch, weil der Vf. vergessen hat, daſs bei der Gutstaxe alle Abgaben und ähnliche Oblasten in Anschlag gebracht werden, und daſs bei der weiteren Berechnung des Gutswerthes im Wesentlichen nur die Boden- und Capitalrente, nicht aber die Arbeitsrente, zu deren Erwerbung das Gut Gelegenheit giebt, berücksichtigt wird. Endlich könnte man, in vielen Fällen mit besserem Rechte, aus den von Hrn. F. supponirten Gründen bei andern Geschäften dasselbe behaupten, was er beim

Landbesitz fordert. Wenn der Erbe eines Fabrik- oder Handelsgeschäfts, wegen Auszahlung seiner Geschwister, künftig mit Credit operiren muſs, so kann er Bankerott machen und dadurch viele Leute um ihr Geld bringen. Oder es kann ein Geschäft, was Hunderte von Menschen beschäftigte, durch eine Erbtheilung eingehen müssen. — „Erst als römische Begriffe sich in Deutschland verbreiteten, fing man an, Grund und Boden nicht als Eigenthum des Staats, sondern als eine Waare anzusehn, mit welcher Jeder nach Belieben schalten und walten könne," sagt Herr F. Nun vor Einführung des römischen Rechts hat man vom „Staate" überhaupt in Deutschland wenig oder nichts gewuſst, am wenigsten aber den Grundbesitz für ein Eigenthum des „Staats" gehalten.

In der „Beleuchtung der Gründe, welche man nach philanthropischen Principien wider die Vererbung des Grundeigenthums auf Einen vorgebracht hat," die gegen v. Ulmenstein gerichtet ist, beruft sich der Verf. abermals auf die Untheilbarkeit der Monarchieen. Uebrigens widerlegt er nicht, sondern schimpft. Denn es ist nicht widerlegt, wenn er lange Sätze des Gegners abdrucken läſst und dann bloſs die Bemerkung hinzufügt, daſs das declamatorische Phrasen seien, groſssprahlerische Hohlheit, Schwall; daſs der Vf. sich in abstracte Theorieen hineinbornirt (!) und nach seinem hohlen Enthusiasmus und seiner sentimentalen Gerührtheit für ein vermeintliches Menschenwohl, vor welcher er fast zu zerflieſsen scheine, die Natur des Grundeigenthums durchaus nicht begriffen habe u. s. w.

Doch der Vf. verläſst den wirthschaftlichen Standpunkt, auf dem er sich nicht mit Glück und Geschick bewegt hatte, und wendet sich zu dem politischen. Er kündigt uns nämlich aus der Mobilisirung des Grundeigenthums die Vernichtung des historischen Elementes des Staats und den Umsturz der ständisch-organischen Monarchie an. Ich stimme ganz mit dem Verf. darin überein, daſs er den Staat für einen Organismus erklärt und auf das Organische im Staate besonderen Werth legt; ja ich halte es für den wichtigsten Grundsatz aller Politik, den organischen Mitteln vor den mechanischen den Vorzug zu geben. Aber mit Bedauern vermissen wir jeden Beweis, daſs der Verf. den mindesten Begriff von der Bedeutung des Organischen im Staate gehabt hat. Der Staat ist ein Organismus, weil er von selbstwirkenden Kräften des Lebens bewegt wird und seine Institute gestalten sich organisch, wenn die Menschen in ihnen das Rechte wirken, ohne durch ein äuſseres Gebot, einen äuſseren Zwang dazu angehalten zu werden, sondern indem sie ihrer Freiheit zu folgen glauben oder es wirklich thun. Unser Vf. setzt, mitten in seinem Schimpfen auf abstracte Theorieen, selbst willkürliche Sätze hin, und will nun diese zu ewig bindenden Satzungen machen, das Leben gestalte sich wie es wolle. Es ist nichts geholfen, wenn die Willkür durchs Gesetz verdrängt ist, sobald das Gesetz selbst eine Willkür ist. Die groſse Weltconstitution beruht nicht auf willkürlichen Satzungen, sondern auf dem Gesetz des Causalnexus.

Die schroffe Sonderung der Stände hält er deshalb für unabänderlich, weil der Staat göttlichen Ursprungs sei, folglich auch die Elemente, aus denen er geworden, nämlich das Grundeigenthum, als das objective oder historische, das Geld, als das subjective oder kosmopolitische, die Intelligenz, als das beide vermittelnde und leitende allgemeine. Nun zuvörderst hat es Staaten gegeben und giebt deren noch, die nicht aus jenen Elementen bestanden, und wo bald das Grundeigenthum, wie bei den ältesten Deutschen, bald das Geld, wie in Sparta und vielleicht lange Zeit in Rom, bald die Intelligenz als besonderer Stand fehlte. Die Kasteneintheilung der Aegyptier, der Hindus war eine ganz andere. Wie kommt da Hr. F. mit seiner Lehre fort? Allerdings ist in einem gewissen Sinne Alles im Staate göttlichen Ursprungs; es ist die Folge der göttlichen Weltordnung. Aber auch die Umbildung des Vorhandenen ist göttlichen Ursprungs und eine Folge der Weltordnung war es, daſs das Grundeigenthum nach und nach aufhörte, die alleinige Basis aller Verhältnisse im Staate zu sein. Uebrigens läugne ich, daſs das Grundeigenthum, dessen und des Landbaues Werth Niemand höher schätzen kann als ich, ausschlieſslich das historische Element sei. Es flieſst aus der Natur des Grundeigenthums, daſs es einer stabileren Art ist, als andre Momente und eine gewisse conservative Richtung fördert; aber das historische Element zieht sich durch alle Seiten des Lebens und findet nirgends einen Stand zum ausschlieſslichen Repräsentanten. In Basel vertrat die Stadt das historische Element und nicht Basel-Landtheil! Wie steht es in Ungarn, in Polen? Der Verf. ordnet Gewerbe und Handel unter das Geld, obgleich beide sich von einander so wesentlich unter-

scheiden, wie vom Landbau. Die Intelligenz wirkt in allen Ständen und greift in alle ein. Hr. Grävell hat es recht gut angeführt (S. 164): dafs die Natur nicht durch ein abgesondertes Nebeneinander-Stellen der verschiedenen Elemente wirke. (Nur zieht er falsche Schlüsse daraus).

Der Verf. verliert sich darauf in allgemeine Sätze und Wiederholungen, bis er bei einer Betrachtung über die Natur des Ackerbaues anlangt. Die Abhängigkeit von der Natur, in welcher sich der Ackerbauer befinde, halte ihn Gott stets nahe und müsse eine tiefe Religiosität hervorrufen; alle Sorge gehe ihm unter in dem Vertrauen auf Gott; der Bauer lebe mit der Pflanze, mit den Thieren, mit den Naturelementen, und habe auf der Erde eine Stätte gefunden, wo das Paradies noch nicht verloren sei; daher erscheine der Bauernstand vorzugsweise als die Stätte der Unschuld. Die innige Verbindung des Ackerbaues mit der Religion müsse aber aufhören, wenn der Acker zur Waare werde und der Bebauer zu demselben keine fromme Beziehung mehr habe; er werde dann einen reflectirenden Charakter annehmen, der seinem Wesen widerstrebe, — wie man später sieht, versteht er unter Reflexion Rechnen, in kaufmännischem Sinne Speculiren — und die auf der Verbindung des Ackerbauers mit der Natur ruhende Sittlichkeit und Religiosität werde zerstört. Nun man mufs sehr wenig mit dem Lande bekannt sein, wenn man nicht einsehen will, dafs der Verf. hier sehr viel aus seiner Phantasie in die Verhältnisse hineingetragen hat. Es ist nur soviel richtig, dafs das Landleben und der Beruf des Landmanns eine gewisse Gesundheit der Richtung, Natürlichkeit, Einfachheit, Biederkeit, Anhänglichkeit an alte ererbte Sitten fördert, sowie sich auch manche schädliche Zeitrichtungen auf dem Lande in der Regel langsamer und schwerer verbreiten, als in den Städten. Was aber Löbliches in dem Charakter des Landmannes ist — und dessen ist viel — das wird ihm bleiben, so lange er das Land bewohnt und die Erde bebaut. Hr. F. bildet sich aber ein, es hänge „die fromme Beziehung" von dem Verhältnisse zu gerade diesem und jenem Acker und dessen historischen Erinnerungen ab! Nun wir haben gesehen, dafs Hr. F. nicht blofs die Untheilbarkeit, sondern auch die Majoratsfolge der Bauergüter, nicht blofs diese, sondern auch die Unverschuldbarkeit derselben verfügt hat. Hier geht er wieder einen Schritt weiter und setzt die Unveräufserlichkeit fest. Denn nicht an der Theilbarkeit liegt es, dafs der Bauer sein Gut verläfst und ein andres bezieht; das kommt auch bei geschlossenen Gütern täglich vor. Will daher Hr. F. die „frommen Beziehungen zum Acker" erhalten, so mufs er den Bauer an sein Gut *binden*. Und in der That ruft er S. 60 aus: „Wie ganz anders ist das Verhältnifs des Bauern zum Boden, wenn er an denselben gebunden ist." Ich fange an zu glauben, dafs Hr. F. nicht ohne Grund alle Definitionen vermieden hat und dafs er seinen Ausdrücken: „Mobilisirung des Grundeigenthums," „das zur Waare werden des Ackers" ganz andere Dinge unterlegt, als man nach dem Titel der Schrift vermuthen sollte. In der That finden wir ihn auch später als einen eifrigen Vertheidiger des gutsherrlich bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisses. Und wie er dieses versteht und dafs er nicht etwa blofs darunter, wie man nach andern Aeufserungen denken sollte, eine gewisse Führung und Beschützung begreift, ergiebt sich aus dem entrüsteten Ausrufe: „Die Grundherrlichkeit will man aufheben und Grund und Boden *zum wirklichen Eigenthum* machen, mit dem man schalten kann wie mit jedem anderen Besitz. Der Bauernstand soll mündig gemacht werden und in Folge davon das Band sich lösen, durch welches er mit seinem Gutsherrn, welcher bis dahin als sein Vormund angesehen werden konnte, verbunden war. „Allerdings giebt er zu, dafs es „eine Aufgabe sei, den Bauernstand zu einer höheren und freieren Lebensstufe zu erheben." „Wenn der Bauernstand eine mit den übrigen Ständen sich ausgleichende — keineswegs gleiche — Bildung erlangt hat, so wird jedes Abhängigkeitsverhältnifs von selbst wie eine reife Frucht zur rechten Zeit fallen." Aber gleich darauf heifst es wieder: „Wenn man behauptet, dafs der Landmann nicht genöthigt sein solle, einen Theil seines Arbeitsertrages abzugeben, so müfste man consequent auch das Verhältnifs der Pächter, der Gesellen und aller Uebrigen, die zugleich für Andere arbeiten, aufheben wollen."

(Der Beschlufs folgt.)

№ 31.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Die aus der unbeschränkten Theilarbeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile u. s. w. nachgewiesen von G. L. W. Funke.
Der Baron und der Bauer oder das Grundbesitzthum. Von Dr. M. C. F. W. Grävell.

(Schluſs.)

(Abgesehen davon, daſs das Alles freie Verhältnisse sind, was geben denn diese Leute von ihrem *Arbeitsertrage* ab? Was der Pächter dem Eigenthümer giebt, das ist Boden- und Capitalrente. Der Geselle, der Tagelöhner, liefert das fertige Product der Arbeit ab, und erhält dafür den Werth *seiner* Arbeit daran durch den Lohn vergütet, während der Arbeitsherr mit allem Rechte den Capitalzins und den Unternehmergewinn zieht.) Wenn ferner der Verf. im Folgenden heftig zürnt, daſs der Adel durch Aufhebung der „Hörigkeitsverhältnisse" — denn bald spricht er von diesen, bald bloſs von Clientelarbeziehungen, wie er es gerade braucht — alle Basis verliere, und das Unrecht und Verderben, was darin liege, ausmalt, wie konnte er da nur oben auch nur eine ferne Möglichkeit eines gänzlichen Erlöschens aller Abhängigkeit zulassen? Vor der Hand meint er: „Vielleicht wäre dieſs — die bleibende Wechselwirkung beider Stände — dadurch zu erreichen, daſs man die jetzigen, allerdings oft der Cultur hinderlichen, Hörigkeitsverhältnisse in Erbpacht verwandelte. Hierbei würde der Bauer persönlich frei." — Ich weiſs nicht, wie es in der Gegend, wo der Verf. lebt, aussehen mag. Stüve, v. Honstedt und Andere, die uns von dort berichtet haben, sind ungleich sachkundiger, als er, und berichten Günstigeres. In den Gegenden Deutschlands, die Ref. aus eigner Anschauung kennt, ist der Bauer schon längst zu vollem und freiem Eigenthume, dessen Mangel überall den Landbau und den Bauernstand zurückhalten wird, gereift und gröſstentheils in dessen Besitze. Eben so ist er vollkommen zu einer Freiheit befähigt, die ja in unsern Staaten den städtischen Bürgern, den Gewerbtreibenden, selbst den Fabrikarbeitern auf dem Lande, den Tagelöhnern u. s. w. gelassen ist, für welche Leute alle man keine lebenslänglichen Vormünder bestellt hat, obgleich sie dergleichen zum Theil weit eher brauchen könnten, als die Bauern. Wohl hat der Grundadel ein würdiges Feld des Wirkens, in dem Einflusse, den er auf das Land übt, durch sein Ansehen, durch die Beispiele, die Aufmunterungen und Rathschläge, die er giebt, die Gefälligkeiten, die er erzeigen, den Dank, den er sich verdienen, die Bildung, die er verbreiten kann. Es ist auch der Grundadel zu gewissen Functionen, welche der Staat weder durch seine eignen Beamten, noch durch die der Landgemeinden verrichten lassen will, vorzüglich berufen und mag in dieser Hinsicht eine öffentliche Autorität üben. Aber einen wirthschaftlichen Vormund braucht der Bauer nicht öfter, als der Baron, und diese Vormundschaft ist auch zeither nicht aus Groſsmuth geübt worden. — Englands Beispiel widerlegt viele Behauptungen unsers Verfassers. In diesem so ganz historischen Lande fehlt bekanntlich die eine Hälfte des historischen Elementes des Hrn. F.: der eigentliche Bauernstand so gut wie gänglich und der Adel besteht und ist mächtig, obwohl seine Macht nur auf dem gemeinen Rechte und dem Ansehen beruht, was ihm das Leben auf organischem Wege verleiht.

Nun wenn das historische Element des Staats, oder der Bauernstand und der Adel vernichtet sind, so stürzt auch „die ständisch-organische Monarchie," das ist natürlich. Der Verf. führt das aber weiter in allerlei Gleichnissen aus, indem er den auf das Grundeigenthum gegründeten Stand mit dem Weibe, was das stabile Princip in der Ehe bilde, den Geldstand mit dem mehr mobilen und nach auſsen gekehrten Manne vergleicht, worauf denn die Intelligenz natürlich zu dem Kinde von Beiden wird! — „Der Staat ist ein Orga-

nismus und deshalb besteht sein Wesen in dem Zusammenwirken der verschiedenen organischen Gewalten." „Wird die Thätigkeit der einen Gewalt gehemmt, so entsteht sogleich eine Zerrüttung des Staatswesens." Nicht minderes Unheil aber entsteht auch, wenn die absterbende Thätigkeit künstlich erhalten und an dem ruhigen Uebergange in eine edlere Entwickelungsphase verhindert wird. Uebrigens entwickelt der Verf. zum Schlusse seine politischen Ideen über Frankreich, die Niederlande, Spanien, Portugal, England, Nordamerika, Preufsen, Oesterreich und das übrige Deutchland, hauptsächlich um den Vorzug der ständischen Organisation vor der repräsentativen durchzuführen. Ueberall finden wir aber mehr Behauptungen, Dogmen, als Beweise und ich würde gar Manches zu erinnern haben, wenn ich Satz für Satz premiren wollte. Endlich giebt er am Schlusse einen „Ueberblick der Agrarverfassung der weltgeschichtlich wichtigeren Völker." Es wäre aber zu wünschen gewesen, dafs er nicht blofs China, Indien, Aegypten, Persien, Palästina, Griechenland, Rom und die altfränkische und altsächsische Agrarverfassung berührt — denn mehr als eine Berührung ist es nicht — sondern sich gründlich um den heutigen Stand der Sache in den verschiedenen deutschen Ländern bekümmert hätte. — Es ist Schade um Hrn. F.: er ist auch in Parteiwesen verfallen!

Hr. Grävell übertreibt weniger, hat auch bessere Kenntnisse von der Theorie und Praxis; aber überzeugender ist er nicht. Auch mischt er eine Menge von Abschweifungen ein. Während Hr. F. die Verschuldung für das gröfste Uebel der Landgüter erklärt, eifert Hr. Gr. gegen die Erschwerung der Benutzung des Realcredits, überhaupt gegen viele Beschränkungen der freien Verfügung über den Boden; nur die Geschlossenheit der Güter vertheidigt er standhaft. Er gesteht den kleinen Gütern manche nützliche Eigenschaften zu, die Hrn. F. ganz unbekannt waren; aber das Ende vom Liede ist doch, dafs er bei Aufzählung der beiderseitigen Vortheile den kleinen Gütern einige zu wenig, den grofsen einige viel zuschreibt, und dann ohne ein Wort des Beweises behauptet, unter den Vorzügen der grofsen Güter befänden sich Momente, denen auf der andern Seite etwas gleich Gewichtiges nicht entgegengestellt werden könne. Recht gut ist die Ausführung der Unterschiede zwischen Garten- und Feldbau, die er mittheilt; nur beweist sie nichts zur Sache. Und gewifs hat er Unrecht und wird durch die Erfahrung schlagend widerlegt, wenn er behauptet, dafs dem Gewerbtreibenden, Fabrikarbeiter u. s. w. einiger Grundbesitz nichts helfen, zuweilen schaden könne. Die Grundherrlichkeit über die Bauern vertheidigt er nicht.

Beide Schriftsteller besprechen auch den Adel, in dessen vermeintlichem Interesse namentlich Hr. F. geschrieben hat. Dieser kann sich die Erhaltung und Erhebung desselben nicht anders denken, als durch hohe grundherrliche Rechte, Fideicommisse, Majorate u. s. w. Auch Hr. Gr. vertheidigt die letzteren, will aber, in gänzlicher Verkennung der Natur des Adels, noch besondere Studien, Qualificationen und chinesische Mandarinenprüfungen hinzusetzen. S. 60 heifst es: „Geschichte und Statistik, namentlich speciell die vaterländische Naturlehre und allgemeine Technologie, ausführlicher die Landwirthschaft, Philosophie, ganz besonders Logik, Naturrecht und Moral, und die Staatswissenschaft überhaupt, vorzüglich Staatswirthschaft, Politik, Staatsregimentslehre und jene Lehre, welche noch keinen Namen und kein Katheder hat, sich aber mit der Kenntnifs, der Würdigung und der Beschaffung der geistigen Güter beschäftiget, und zu welcher Heinroth in seiner Orthobiotik oder Lehre vom richtigen Leben eine herrliche Grundlage geliefert hat, werden den Umfang des Wissenswürdigen ausmachen. Ein so ausgestatteter Edelmann wird auf seinem Platze stehen." Die Einwendung gegen die Fideicommisse, die aus dem in vielen Fällen eintretenden Mangel an Interesse eines Eigenthümers, der das Gut an gleichgiltige Erben übergeben mufs, entlehnt ist, bekämpft er mit ziemlich unbedeutenden Gründen. Sie ist übrigens nicht die einzige wirthschaftliche. In Bezug auf die ungleiche Erbfolge sagt er: „Die Eltern sind schuldig, ihre Kinder gut zu erziehen und sie für den Beruf, dem sie gewidmet worden sind, auszustatten; aber ihnen etwas zu verlassen, dazu haben sie so wenig eine Schuldigkeit, als sie gleich zu bedenken." Auch gebe es überhaupt kein Erbrecht von Natur und es sei dasselbe eine positive Institution. Nun auch das Eigenthum und tausend Anderes existirt nicht von Natur und ist nur positive Institution, wenn auch eine sehr natürliche. Das Erbrecht aber vervollständigt erst den Nutzen des Eigenthumsrechts und verlängert die daraus hervorgehenden Impulse über das Grab hinaus. Seine Heiligkeit

beschränkt zugleich den Egoismus und wenn der Verf. sagt: es geschehe den Kindern ja auch kein Unrecht, wenn der Vater sich eine Leibrente kaufe, so läfst sich dem entgegnen, dafs das, wo es zum Nachtheil der Kinder geschieht, wenigstens keine moralische Handlung ist und dafs der Staat, wenn er die Aufopferung des Interesses der Kinder an den Egoismus des Vaters verhindern kann, sich dazu wohl veranlafst halten mag. Im Interesse der Organisirung der Gesellschaft und der Befestigung moralischer Impulse dürfte gewifs weit weniger eine St. Simonistische Aufhebung des Erbrechts, als eine altgermanische Begünstigung des Familiengesammteigenthumes sein. Der Uebergang von der Intestatfolge zur Testirfreiheit bezeichnete überall schon einen Abfall von ursprünglicher Sittenreinheit und wenn auch die Testirfreiheit nicht auszuschliessen, vielmehr als eine Ergänzung und ein Correctiv der Intestatfolge zu schätzen ist, so wird doch die Gesetzgebung die Familienerbfolge stets zu begünstigen haben. Was von Natur Rechtens sei, ist schwer zu bestimmen; aber ein Gesammtgefühl von Recht findet sich bei den gleichzeitig lebenden Mitgliedern einer Nation und dieses spricht sich im heutigen Europa wenigstens gegen starke Ungleichheiten der Erbfolge aus. Auch sehen wir in England die moralischen Nachtheile, welche die zu allgemeine Anwendung des Majoratswesens für das Familienleben gebracht hat. — Allerdings sind bei dem Adel einzelne Majorate eher anwendbar, als im Bauernstande; denn es kann besser für das Geschick der Nachgebornen gesorgt werden und unter dieser Bedingung mag der Staat die Errichtung einzelner Majorate gestatten, im Uebrigen aber auch hier es der durch Begünstigung der Familienstatute und sonst zu unterstützenden Familienpolitik überlassen, dafür zu sorgen, dafs die Familien bei Ehren und zunächst im Besitz von Gütern erhalten werden. Es liegt in den Verhältnissen des Adels, dafs ihm die Erhaltung des Besitzes und die Erwerbung mancher Ehren und Vortheile des Lebens mehrfach erleichtert wird, sowie eine gewisse Bildung, ein höherer Anspruch, ein innigerer Familiengeist und zuletzt das Gefühl, etwas zu besitzen, was Niemand rauben kann, wie es Niemand gegeben hat, in seinem Wesen liegen. Dafs nicht alle Adelige reich, vornehm, gebildet, edel sind, schadet dem Adel nicht, wenn nur ein bestimmter Besitz, als Grundlage der Unabhängigkeit, ein äufseres Ansehen, eine feinere Bildung, ein nobler Sinn im Allgemeinen in dem Stande verbreitet sind. Doch dieses Thema läfst sich hier nicht erschöpfen. Wenn irgend etwas, so ist der Adel ein Institut, an dem man nicht herumkünsteln, das man nicht zu etwas Gemachten verändern soll. Er ist ein Naturgewächs und besteht durch sein Recht und die Macht der Thatsachen, nicht, wie Hr. Gr. S. 65 meint, durch eine „Anforderung der Staatsklugheit."

Uebrigens findet sich in der Schrift des Hrn. Gr. manche einzelne Wahrheit, manche geistvolle Bemerkung, wenn auch nicht immer die gegenseitige Beziehung derselben klar wird. Beide Verf. berühren auch Verfassungsfragen und Hr. F. hebt namentlich den Vorzug der ständischen Organisation, der ständischen im engeren Sinne des Wortes hervor, während Hr. Gr. besonders gegen das Zweikammersystem polemisirt. Beide vergessen, dafs man nicht eher über die Organisation eines politischen Institutes urtheilen soll, bevor man sich seine Aufgabe, wie sie sich unter den gegebenen Verhältnissen darstellt, ganz klar vergegenwärtigt hat. Nach ihr mufs sich Alles richten.

Bülau.

XVI.

Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit (1429—1840) von Heinrich Bolzenthal. Mit XXX Kupfertafeln. Berlin, 1840. IV. u. 328 S. nebst Register. 8.

Die unter dem Namen Schau- und Denkmünzen bekannten Denkmäler der plastischen Kunst betrachtet man in der Regel nur eben als Denkmale merkwürdiger Ereignisse oder als Erinnerungsstücke an irgend wie ausgezeichnete Persönlichkeiten, — man übersah und übersieht die andere Berechtigung, auf welche diese Gegenstände Anspruch zu machen haben — die Berechtigung, als selbstständige Kunstprodukte in dem grofsen Gebiete kunstgeschichtlicher Entwicklung aufzutreten und einen Ehrenplatz zu behaupten. Einzelne Forscher haben allerdings seit etwa einem Jahrhundert diese Kunstwerke der Medaillenarbeit zum Gegenstand aufmerksamer Beachtung und Erklärung gewählt, allein es trat bei ihnen meist eben die *Erklärung*, wer die dargestellte Person, welches die verherrlichte Thatsache sei, in überwiegender Breite an

die Spitze der Forschung. Wenn nun auch keinesweges geläugnet werden soll, daſs diese geschichtlichen Beziehungen zum Verständniſs des Kunstwerkes unerläſslich nothwendig sind, ja es gewiſs Tadel verdient, wenn die W. K. F. sagen, daſs eben jedes historische Lexicon über dergleichen Auskunft geben kann *) — so ist doch andererseits gewiſs noch ernster zu rügen, daſs man eben jene hohe kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Werke, als solche, gänzlich vernachläſsigte; und doch bieten dieselben einen sicheren Grad- und Höhenmesser für den Stand der jedesmaligen Kunstentwicklung im Groſsen und Ganzen. — Auch hier gilt, was auf analogem Gebiete richtig ist, man würde übereilt handeln, wollte man schon jetzt an eine umfassende Geschichte der Medaillenarbeit denken, es bedarf für diesen Zweck zunächst der Einzelforschung in italienischen, französischen, englischen, deutschen und andern Sammlungen, der kundigen und kunstgeübten Anordnung und Betrachtung des reichlich zuströmenden Materials, um dann, unter sich selbst darbietenden Gesichtspunkten das Ganze zu fassen — bis dahin ist es sehr anzuerkennen, wenn Aufseher königlicher Schätze, wie der Verf. vorliegenden Buches, Beiträge zur Lösung der Aufgabe, Skizzen, wie die in Rede stehende Arbeit bescheiden sich ankündigt, darbieten. Besitzen wir dann dereinst eine solche, jedem Anspruche genügende Geschichte der Medaillenarbeit, so wird ein bisher dunkles Gebiet der Kunstgeschichte zum Erstaunen und zu Nutz und Frommen Vieler aufgehellt sein, wenn gleich wahr bleiben wird, was Goethe vor neun Jahren dem geliebten Freunde schrieb: (Briefw. m. Zelter VI. 136).... „Das Medaillenwesen ist nach und nach so trivial geworden, daſs man sich gar nicht mehr gesteht, wie löblich und wichtig dergleichen immer gewesen sei und bleibe. Freilich ist der *groſse plastische Ernst*, womit man diese Angelegenheit in früherer Zeit behandelt, so gut, wie *verschwunden*, indessen die Technik immer an Fertigkeit zunimmt" u. s. w. — Graf Mazzuchelli, ein Mann, welchem Wissenschaft und Kunst für alle Zeit unendliche Dankbarkeit schulden, hatte während der Dauer seines Lebens auf eine meist erlesene Sammlung trefflicher Schau- und Denkmünzen, reiche Mittel verwendend, seine Kennerschaft erworben und bewährt. Bevor er im Jahre 1761 sein berühmtes Museum herausgab, hatte er seit dem Jahre 1746 in der Raccolta Calogerà von Zeit zu Zeit Mittheilungen aus seinen Schätzen gemacht und das Verlangen nach dem Besitze des Ganzen lebhaft erregt — sein Museum bildet nun bekanntlich das Hauptwerk auf diesem Gebiete der Literatur; während Molinet und Venuti in den Einleitungen ihrer hinlänglich bekannten, der päpstlichen Geschichte gewidmeten Bücher, geringere Beiträge lieferten. Der wackere Möhsen gab, treu, fleiſsig und sorgfältig, wie in allen seinen Forschungen, auch auf dem hier in Rede stehenden Gebiete, höchst brauchbare und meist zuverläſsige Arbeiten, welche ihren Werth jederzeit behaupten werden und ein Gleiches gilt von dem gelehrten Lengnich; er nennt den Appendice alla Biblioteca Firmiana contenente la raccolta di medaglie d'uomini illustri. Mediolani 1783. 4. mit gutem Rechte, ein beträchtliches und wegen der Genauigkeit, mit welcher es abgefaſst ist, sehr brauchbares Medaillen*verzeichniſs*. Es enthält dasselbe allerdings eine getreue Beschreibung vieler schon anderweitig bekannten Schaustücke mit kurzen historischen Erläuterungen versehen und lehrt allerdings viele und vortreffliche, meist italienische Kunstwerke kennen, von denen selbst die berühmteren vaterländischen Werke keine Kunde geben — allein es ist weit entfernt von der höheren, wissenschaftlichen Bedeutung; man kann Aehnliches von den Köhlerschen Quartanten behaupten, wenn man auch vollkommen den relativen Werth dieser nicht selten schwer beladenen Gelehrsamkeit anerkennt. Eine Abhandlung von den vornehmsten Medailleurs und Eisenschneidern mit Anführung derer von ihnen gefertigten Schaustücke, setzte der fleiſsige Hauschild seinem Beitrag zur neueren Münz- und Medaillengeschichte an die Spitze, eine Aufzählung ethnographisch geordneter Künstlernamen. So ungefähr stand die Sache, als die W. K. F. (bekanntlich Goethe und Meyer) die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannten und denselben zum Vorwurf gemeinschaftlicher Thätigkeit erwählten.

*) Es liegt z. B. ein wunderschönes Werk, ein Medaillon auf Alessandro di Gino Vecchietti A. 26. Prius mori, quam turpari vor, auf einen geistvollen Jüngling, der aber völlig unbekannt ist — um statt vieler Beispiele, nur eins zu nennen.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 32.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit (1429—1840) von Heinrich Bolzenthal.

(Schluſs.)

In einem ungedruckten Briefe an Staatsrath Uhden schrieb Meyer am 27. Dec. 1818... „Irre ich nicht, so wollten Sie in Ihrem ersten Briefe Nachricht von mir haben, welche Beschaffenheit es mit der Sammlung moderner Schaumünzen habe, welche den Stoff zu mehreren Programmen in der Jenaischen Litt. Ztg. 1810 lieferten, und ein Kupferblatt ist Ihnen zu Händen gekommen, zu welchem der Text *nie* erschienen ist. Die Sache verhält sich folgendergestalt. Goethe besitzt die Sammlung und ihre Grundlage besteht aus Münzen, welche vermuthlich Köhler zu seinen Münzbelustigungen benutzt hat, später hat er in Rom und Florenz sammeln und sich zusenden lassen, so daſs jetzt das Ganze sehr ansehnlich, ja man kann sagen, vielleicht in Deutschland einzig ist. Er und ich fanden bei näheren Bemühungen um die Kunstgeschichte, daſs grade von Werken dieser Art wenig Nachrichten vorhanden seien und noch weniger von den Meistern, so sie verfertigt, glaubten daher, es sei wohlgethan, einiges beizutragen, damit die Lücke, wo nicht ausgefüllt, doch vermindert werde, und so entstunden mehrere dahin einschlagende Programme in der J. L. Z. Weil aber das Interesse für dergleichen nicht weit verbreitet ist und die Kupfertafeln, so wie der Druck der Expedition Kosten verursachten, so wurde damit abgebrochen. Das Kupfer, zu welchem der Text nie erschienen ist, stellt unter A. eine herrliche gegossene Medaille vor, das Brustbild des Cosimo de Medici ganz auſserordentlich meisterhaft und geistreich ausgeführt, so daſs man dasselbe, freilich ohne weitere Beweise, als die der vortrefflichen Arbeit und äuſsersten Meisterschaft, für Arbeit des Donatello halten möchte. B. stellt das Bildniſs des Herzogs Friedrich von Urbino, auf dem Avers als Brustbild, auf dem Revers aber in ganzer Figur und zu Pferde dar, beide köstlich ausgeführt, doch das Brustbild zarter vollendet, als die Figur u. s. f." Daſs die Platten eine Erstlingsarbeit des wackern Schwerdtgeburt sind, sagt Goethe (Wke. XXXII. 52). Leider erlebten diese „Beiträge zur Geschichte der Schaumünzen aus neuerer Zeit" nie eine Fortsetzung. Sie berücksichtigen vornämlich das Kunstverdienst der besten Schaumünzen und der Meister, die solche verfertigt haben, und gewähren in reichem Maaſse Belehrung und Genuſs. — Wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daſs Graf Cicognara mit entschiedener Vorliebe für Venetianische Künstler schrieb und durch manigfaltige Nebenuntersuchungen nicht selten dem Eindrucke seines Buches schadet, so sind doch andrerseits die Urtheile französischer Critiker, wie Coupin und Eméric David, allzu schroff und vielleicht in Folge verletzten Nationalgefühls allzu bitter — im Allgemeinen lauten die Stimmen Kundiger mit Recht günstig über Cicognara's Arbeit; jedenfalls ist das siebente Capitel des fünften Buches, welches den hier in Rede stehenden Theil der Kunstgeschichte behandelt, das Beste, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben ist. —

Das bedeutende Verdienst der vorliegenden Arbeit besteht nun unseres Erachtens darin, daſs man durch dieselbe in den Stand gesetzt ist, die ganze Entwicklung der Kunst der Medaillenarbeit, von ihrem Erblühen an, bis zu ihrem Verfall und dann wiederum die Zeit der Erhebung, in groſsen, zweckmäſsig und übersichtlich angelegten und ausgeführten Bildern zu überschauen, die bedeutendsten Erscheinungen als solche hervortretend, zu erkennen und zu würdigen, endlich auch, soweit dies dem Layen nützlich ist, zu einem Verständniſs des technischen Theiles der Sache zu ge-

langen. Acht Abschnitte behandeln die fünf Jahrhunderte der Kunst und nicht wengie vortreffliche Kupferplatten gewähren dem Beschauer, wenigstens eine Idee der Werke, welche sie verherrlichen. Man würde sehr ungerecht gegen diese „Skizzen zur Kunstgeschichte" handeln, wollte man ihnen gegenüber rügen, daſs sie nun nicht von jedem der bedeutenden Künstler, jedes bedeutende Werk zur Sprache und zur Anschauung bringen, daſs sie nicht Biographisches über Notabilitäten, wie Vittore Pisano, Matteo Pasti, Marescotto u. a. oder gar geschichtliche Belehrung über die verherrlichten Personen und Ereignisse gewähren — Alles dies, wozu es dem kundigen Verf. sicherlich weder an Stoff, noch an Lust und Liebe zur Sache fehlt, ist gewiſs einer umfassenden Arbeit auf diesem Gebiete der Kunstgeschichte vorbehalten — und eine solche thut noth. Es sei gestattet, einige, vielleicht unwesentliche Bemerkungen den Texteswarten des Verfassers hinzuzufügen, sei es auch nur, damit Kundige, zur Förderung der Sache, sie prüfen mögen. Zu S. 33—36. Die bei Möhsen I. 112 abgebildete Schaumünze v. 1393 dürfte, soweit aus der Abbildung ein Schluſs zu ziehen erlaubt ist, ein Gepräge sein, ob gleichzeitig? Die von Mader V. 157. nr. 39. beigebrachte Münze des Renard, mit Jahrzahl, ist ein Gepräge und scheint hier nicht zu berücksichtigen. Gepräge auf Silbermünzen von Aachen mit den Jahreszahlen 1373,74, 75 sind bekannt und deren Gleichzeitigkeit unbestritten und unbestreitbar. Die Schaumünze bei Köhler V. 321, deren Jahreszahl nicht 1390, sondern 1370 auf dem vorliegenden, wohlerhaltenen Exemplare ist, hat das Ansehen eines Gepräges und dem unbefangenen Beschauer dürften gegen die Gleichzeitigkeit der Verfertigung, wie bei jenem von 1393, einige Zweifel sich aufdrängen. Die von Mader V. 163. nr. 43. bekanntgemachte kleine Schaumünze v. 1417, deren Original vorliegt, eine Arbeit des Alessandro Sesto, hat die Schärfe eines Gepräges. Mader, der frühere Besitzer, ein sehr gelehrter und hochverdienter Forscher, aber gewiſs minderer Kunstkenner, getraute sich nicht, über die Gleichzeitigkeit des ihm geprägt scheinenden Stückes zu entscheiden, seine Zweifel waren gewiſs wohlbegründet. Die Schaumünze mit dem Kopfe des Galba und dem Namen des Lorenzo Sesto ist ein schwacher Guſs in gelbem Metall, sie hat auch keine Jahreszahl und der verehrte Verfasser hat demnach sehr wohl gethan, mit dem Vittore Pisano erst eigentlich zu beginnen, denn nun erst fuſst man auf sicherem kunstgeschichtlichen Boden. Zu den Arbeiten der Sesto sind die Osservazioni intorno ad alcune antiche monete del Piemonte von Gian Francesco Galeani Napione in den Memoiren der Turiner Akademie. Turin 1813. Cap. X. S. 283 und G. Zanetti: dell' origine di alcune arti principali presso Veneziani 1758. zu vergleichen und zwar beide Stellen für Marco Sesto und seine Galbamedaille. Auſserdem aber ist zu beachten, was Menizzi in den Esercitazioni scientifiche e letterarie dell' Ateneo di Venezia. Tom. I. Venez. 1817. 4. und zwar in der Abhandlung: Esame ragionato sul libro delle Monete de' Veneziani dal principio al fine della loro repubblica parte. Ima del Conte Leon. Manin schreibt, wo es S. 179 heiſst: — ritrovo, che nell' anno 1404 mori Giacopo Sesto, e fu in S. Stefano sepolto, del quale nel sepoltuario di Gio. Giorgio Palfer, quale originario esisteva presso Apostolo Zeno, questa iscrizione conservavasi: MCCCCIV sepoltura di Ser Giacomo Sesto intagliatore alla Moneta, e forse, che questo Sesto puossi della stessa famiglia riconoscere, di quel Marco Sesto, del quale Zanetti ci offre una medaglia coniata all' anno 1393, medaglia, che secondo la di lui opinione si ravvisa chiaramente essere di conio e non di getto.... Unser Verfasser beklagt S. 40 den Verlust des Lobgedichts auf Vittore Pisano, und er war vollkommen berechtigt zu diesen Worten der Klage, da auch die groſsen Kenner der italienischen Literatur Maffei und Apostolo Zeno, vor ihm ein Gleiches gethan; glücklicherweise ist aber dieses Werk des groſsen Guarin nicht verloren, sondern einem Worte des Blondus folgend, war es dem Giov. Andres vorbehalten, dasselbe im J. 1796 in der Bibliothek Capilupi zu entdecken. Blondus, indem er von Vittore Pisano spricht, sagt: sed unus superest, qui fama caeteros nostri saeculi faciliter antecessit, Pisanus nomine, de quo Guarini carmen exstat, quod Guarini Pisanus inscribitur — und von diesen Worten geführt, fand Andres das Gedicht. Es beginnt mit den Worten: Incipit Pisanus Guarini:

> *Si mihi par voto ingenium, fandique facultas afforet. . . .*

und schlieſst:

> *Religione viam ad superos docuere beatam*

Es beschreibt in zweihundert funfzig Versen fast alle Werke des Vittore Pisano, Gemählde und Medaillen und rühmt besonders die sprechende Aehnlichkeit der auf letzteren dargestellten Personen:

Ut sit clamare necesse
Sic oculos, sic ille manus, sic ora ferebat.

preist dann nicht minder die hohe Vortrefflichkeit seiner landschaftlichen Darstellungen und scheint, um dies beiläufig zu erwähnen, von Guarin als ein Gegengeschenk für ein, von Vittore Pisano der Stadt Verona dargebrachtes Bild des H. Hieronymus, gedichtet zu sein. Ein anderes Gedicht von Basinio da Parma auf Vittore ist nicht minder interessant, es befindet sich im Cod. 183 fol. der Bibliothek Bevilacqua, nur fürchten wir, durch Details über dieses Werk des Basinio zu ermüden, vielleicht ist es vergönnt, an einem andern Orte auf dasselbe zurückzukommen. Zu S. 41. Weit seltener, als die Schaumünzen mit Bildnissen lebender Zeitgenossen, sind wohl diejenigen, welche Idealköpfe zeigen, so möchte z. B. folgender Medaillon der ersten Gröfse unbekannt sein und doch ist grade dieses Werk vollkommen geeignet, den Matteo Pasti in höheren Bestrebungen kennen zu lehren. Vorders.: IESVS. CHRISTVS. DEVS. DEI. FILIVS. HVMANI. GENERIS. SALVATOR. Bärtiges Brustbild des Erlösers, über dem Haupte der Nimbus, das Haar lang herabwallend, einfaches Gewand bedeckt Brust und Schultern. Rückseite: OPVS MATTHAEI PASTII VERONENSIS Der Erlöser, die Augen im Tode geschlossen, die Arme über dem Leibe gefaltet, völlig entkleidet, halbe Figur. Hinter seinem Rücken ragt das Kreuz hervor, zu welchem zwei geflügelte Engelchen, neben ihm zu beiden Seiten stehend, mit klagender Geberde hinaufblicken. Der linksstehende stützt das sinkende Haupt des Herren mit beiden Händchen. Den Worten des Robertus Valturius in dem, vor 1463, an Sultan Mahomed geschriebenen Briefe (Baluz. Misc. IV. 524.) — „ad te solum, sua etiam sponte, mittendum curavi" möchten wir nicht den Sinn beimessen, dafs Matteo nun wirklich zum Dienste des Sultans Italien verlassen habe. Zu S. 44. Giov. Boldu. Von diesem trefflichen Künstler liegt eine Schaumünze vor, die statt des Brustbildes des Boldu, das eines jugendlichen, belorbeerten Imperators: ANTONIUS PIUS AUGUSTUS. (Caracalla oder Eleagabalus) zeigt, auf der Rückseite der sitzende nackte Jüngling, mit der Umschrift: IO SON FINE, unten MCCCCLXVI; diese Schaumünze ist zwar neuerdings im Trésor de Numismatique. Pl. X. nr. 3. abgebildet worden, aber ohne Umschrift der Rückseite und ohne Jahreszahl. Zu S. 45. Amadeo Milanese. Statt der von dem geehrten Verf. genannten: „Schnörkelverzierung", zeigt ein vorliegendes, wohlerhaltenes Exemplar folgende Darstellung: Ein geschuppter Drache mit in die Höhe gerichtetem, um einen Stein oder Stamm gewundenen Schweife, zwischen zwei wehenden Tüchern. Rings umher in vertieft eingegrabenen Buchstaben und Zierrathen: AMADE. MEDIOLAN. ARFEX. FECT. Diese Schaumünze ist, was die RS. betrifft, meist unvollkommen abgebildet und beschrieben. Zu S. 53. Statt „dessen älteste Tochter Galeaza Maria" mufs es heifsen: „dessen ältester Sohn Galeazzo Maria", auch liest man auf der Medaille noch das Wort PRIMOGENITS; denselben Fehler hatte Möhsen weiland begangen. Zu S. 62. Andrea G. da Prato. Eine zweite Schaumünze desselben Künstlers auf denselben Fürsten hat dieselbe Vorderseite. Nachträglich ist zu bemerken, dafs auf der linken Seite der Brust in beiden Schaumünzen sich eine vertiefte Chiffre befindet: A S A darüber eine Krone. Die Rückseite der zweiten Schaumünze hat die Umschrift: PARCERE SVBIECTIS ET DEBELLARE SVPERBOS. Eine nackte weibliche Figur i. d. R. einen Stab, i. d. L. einen Palmzweig haltend, zu ihren Füfsen im Hintergrunde gefangene Türken und Waffen. Im Felde zu beiden Seiten: ALFOS. POTES, unter dem ersten Worte vertieft: MCCCC. LXXXI im Abschnitte: CONSTANTIA. Eine fast gleiche Rückseite hat eine Medaille Sixtus des Vierten (Venuti VI) mit SIXTE POTES, und ist diese gewifs von demselben Meister. Die W. K. F. eignen sie dem Pollajuolo zu. Auf dem Brustbilde des Papstes ist keine Chiffre eingeschlagen. Ist dieses Werk, wie unser Verf. S. 67 auch annimmt, von Pollajuolo, so würde diesem mit gleicher Wahrscheinlichkeit auch jener Alfons gehören, der doch dem Andrea G. da Prato mit gröfserer Wahrscheinlichkeit, die an Gewifsheit streift, zuzuschreiben ist. Zu S. 120 flg. Albrecht Dürer. Jn v. d. Chijs: Tijdschrift voor algemeene Munt- en Penningkunde. Deel 1. Leiden. 1838. S. 680—682 erklärt G. v. Orden, den auch hier (Taf. IX) abgebildeten Medaillon, ohne alle Umstände für

das Bildnifs des Erasmus von Rotterdam; in der Medaille v. 1508 (Agnes Frey) sieht derselbe Forscher gar das Portrait der Maria, Tochter König Heinrichs VII. von England, Gemahlin Ludwigs des Zwölften von Frankreich, dann Carls von Suffolk, früher Verlobte des Kaisers Carl V. (geb. 1498, gest. 1533); er erwähnt jedoch — und das ist nicht ohne Interesse — auch einer Rückseite des Medaillons, auf welcher man einen bekleideten Arm in Wolken, einen Blumenstengel haltend, sieht, aber ohne Inschrift. S. 151. Giovanni Antonio de Rossi. Statt der Worte: „ein schön geschnittener Scudo" möchte es richtiger heifsen: „eine Medaille", denn eine solche ist ohne Zweifel dieses Werk. Erst Sixtus V. und erst im vierten Jahre seines Pontificats, 1588, liefs gröfsere Silbermünzen prägen, welche Scilla Piastra nennt. S. 164. Giov. Batt. Pozzo. Auf einer nicht gleichzeitigen Schaumünze Sixtus des Vierten, mit der Inschrift im Abschnitte der Rückseite: Cita aperitio breves aeternat dies, und der Vorstellung der Eröffnung der heiligen Pforte (Mol. V. Bon. VI, Venuti VIII. Manni 78) steht der Name des Verfertigers G. PALADINO. Die geistlose Arbeit kommt mit den blos mit G. P. bezeichneten Werken überein; möglich daher, dafs hier vielleicht Pozzo nicht zu seiner Ehre mit Paladino verwechselt worden ist. Drei schöne Medaillons von Pius II, Paul II, Alexander VI, die hinsichts der Darstellung mehr zu den Schaumünzen, hinsichts der sehr flachen Arbeit und des Styls mehr zu den Münzen gehören, sind wahrscheinlich Werke des Emiliano Orfini, eines in den Skizzen nicht erwähnten Meisters; die grofsen Abhandlungen über die Zecca di Fuligno bei Zanetti II. 21 flg. geben leider nicht ausreichende Belehrung. Dafs Emiliano ein Nachkomme des Piermatteo Orfini ist, welchen wir aus einer Urkunde vom 17ten November 1450 als Zecchiere von Gubbio kennen, ist sehr wahrscheinlich; dafs Emiliano Denkmünzen auf die Expedition gegen die Türken fertigt, ist gewifs, dafs er endlich den ersten Drucker nach Foligno beruft und zwar im Jahre 1469 in der Person des Joh. Numeister ist bibliographisch interessant, da eben seine Erstlingsdrucke, der Leonardo Aretino de bello Italico (1470), der Dante (1472) und die Epistolae familiares des Cicero (1470—1472) [Bibl. Spenc. IV. 441. 99. I. 327.] sehr bedeutende Erscheinungen sind. Bei der Vollständigkeit und dem schätzbaren Bemühen des Verfassers, aus allen Jahrhunderten und aus allen Ländern Werke der Medaillenarbeit vorzuführen und in kundiger Weise zu besprechen, hat er vielleicht absichtlich verschmäht, wohl weil die Werke kaum einer solchen Auszeichnung würdig sind, auch der amerikanischen Künstler zu gedenken. Auf der ersten in Rio Janeiro geprägten Medaille (es ist das ihr Hauptverdienst) mit dem Brustbilde Johanns des Sechsten, vom Jahre 1820, nennt sich der Künstler Z. FERREZ; auf zwei Schaumünzen des Kaisers Augustin I. von Mexico und seiner Gemahlin Ana aus den Jahren 1822 und 1823 erscheinen: V. MEDINA und F. GORDILLO; auf einer Schaumünze von Piasterähnelndem Gepräge, zu Ehren des Vicente Guerrero liest man den Namen IOSE GVERRERO; auf einer Medaille mit dem Brustbilde des Bolivar befindet sich der Name: A. DAVALOS, und auf einer Schaumünze mit dem Brustbilde Carls des Vierten von Spanien, bei Gelegenheit seiner Thronbesteigung in Chile geprägt, der Name: NAZAVAL.

Wie Referent, legt gewifs Jeder des Verfassers Buch mit der Ueberzeugung aus Händen, dafs Verständnifs der einzelnen Erscheinungen auf diesem Gebiet der Kunstgeschichte, so wie nicht minder die Einsicht in den historischen Zusammenhang des Ganzen wesentlich durch dasselbe gefördert sind; einer umfassenderen Arbeit bleibt es vorbehalten, dies in noch höherem Grade zu leisten, wir haben eine solche, so hoffen wir, in Jahr und Tag zu erwarten.

Gottlieb Friedlaender.

№ 33.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

XVII.

Staat und Kirche. Manuscript aus Norddeutschland, als Antwort an Rom und seine Freunde. Beitrag zur Gedächtnifsfeier der Thronbesteigung Friedrich des Grofsen. Von D. Karl **Riedel**. *Berlin*, 1840.

An die römische Staatsschrift vom 11. April vorigen Jahres knüpfet sich in dieser Schrift eine Reihe von Betrachtungen an, welche sich durch Gediegenheit, eben so umfassende als gründliche Erkenntnifs und durch eine kräftige Darstellung dem unbefangenen Nachdenken empfehlen. Es ist der Gegensatz von Staat und Kirche, der sich hier in seiner inneren Dialectik darstellt und um den sich gegenwärtig das Interesse der Welt bewegt. Diejenige Form des Gegensatzes, welche als römische Hierarchie bekannt ist, hat der Vf. dieser Schrift näher untersucht. Es ist diese Form, welche geistiger Weise, wie in sich selbst, so auch in der Ueberzeugung aller Verständigen sich längst ausgelebt, ja überlebt hat, welche dennoch im Leben der Welt noch nicht aufgehört hat, ihr zu imponiren, weil sie ihre Wurzeln tief auch in anderweitige Verhältnisse der Welt hineingetrieben und die grofse Kunst verstanden hat, allen ihren Ansprüchen ein Bruchtheilchen göttlicher Wahrheit einzumischen und dieser die Bestimmung und Wendung zu ihren particularen Zwecken so zu geben, als ob gar nichts anderes darin enthalten und ursprünglich damit gemeint gewesen sei. Ist dieses nun längst als Mifsbrauch der Wahrheit erwiesen, so mufs die hartnäckige, eiserne Consequenz, so zweideutig sie auch als Anfang im Irrthum ist, aushelfen und jede Kritik entwaffnen, zumal sogenanntes historisches Recht entschieden auf dieser Seite steht, ob ihr gleich dieses auf der Seite der protestantischen Kirche allmählig auch gegenübersteht, somit in diesem Widerspruch als blofs formales Recht keine Wahrheit zu haben sich selbst erweiset. Was indefs alles erklärt und jedem Irrthum in der Welt, auch wenn ihn jeder dafür erkannt hätte, sein nothdürftiges Dasein sichert, ist die Gewifsheit, dafs das reine, lautere Christenthum zu gut ist für die Welt und diese nicht werth und noch lange nicht reif ist, desselben theilhaftig zu werden; vielleicht auch, dafs die Wahrheit selbst ihrer Negativität nicht wohl entbehren kann, um desto sicherer zu sich selbst zu kommen. — So in sich selbst und für die Welt ohne wahrhafte Bedeutung und Lebendigkeit hat die Hierarchie auch gegenwärtig keine Geschichte mehr, sie zehrt allein an der Vergangenheit und kann es zu keiner weltgeschichtlichen Bewegung mehr bringen; selbst ihr Absterben und Untergang wäre eine solche nur in Bezug auf die Vergangenheit als der völlige, auch äufserliche Abschlufs dessen, was im Geiste längst vollbracht und geschehen ist. Der Verf. hat es sehr gut dargethan, wie die Idee, von der die Hierarchie bisher gezehrt hat, als selbständige Macht in dieser Form ihr Leben beschliefst und ihren Geist aufgiebt, um in der Form freier Wissenschaft wieder aufzuerstehen. Sie dagegen hat sich, wie er zeigt, mit der Lüge verbunden. Ihr Kampf geht gegen die Idee des Staats. Sie will, dafs die Hierarchie ihm nicht ein Fremdes sei, was sie doch ihrer Natur nach ist und nur nicht mehr wäre, wenn es erst wieder dahin gekommen wäre, wo es war, als der Landesherr, der deutsche Kaiser, bei seiner Krönung gefragt wurde und die Frage eidlich bejahte: willst du dem allerheiligsten Vater und Herrn, dem römischen Bischof und der heiligen römischen Kirche schuldige Unterwürfigkeit und Treue erweisen? Wie richtig der Staat hierin denke, die Hierarchie als ein ihm Fremdes anzusehen, zeigt sich unmittelbar darin, dafs sie nur noch als ein ihm Feindseliges sich erweisen kann. Wenn es allgemein dahin gekommen wäre, dafs es für Frömmigkeit, hohe römische Frömmigkeit gehalten würde, die Staats-

gesetze zu übertreten, als die doch (nach Görres und Stahl) nur ein Weltliches, Irdisches, Aeufserliches sind, so würde die Welt bald aus ihren Fugen herausgerissen, der Demagogie und Anarchie preisgegeben sein. Es ist sehr interessant, zu denken, was von der römischen Kirche selbst, ihrer behaupteten Machtvollkommenheit und Unabhängigkeit in der Welt übrig bliebe, wenn in dieser der Staat sich nicht mehr behauptete und welche wüste Wirthschaft alsdann durch eine solche sogenannte Kirche und ihre Alleinherrschaft angerichtet würde. Dieser Zustand würde mit dem des Mittelalters nicht zu vergleichen sein, wo der Staat in der durchgebildeten Weise der Gegenwart gar noch nicht existirte und die Kirche ihn doch auch schon in dieser unvollkommenen Gestalt als Fundalstaat anhaltend ruinirte.

Nach solchen oder ähnlichen allgemeinen Betrachtungen geht der Verf. zu den erzbischöflichen Händeln im Königreich Preufsen und zu der römischen Staatsschrift über. So grofs und gerecht die Indignation ist, die der Verf. bei näherer Betrachtung dieser römischen Kirchenschrift empfindet, so hat sie doch der ruhigen und richtigen Beurtheilung derselben keinen Eintrag gethan. Man könnte zwar wohl erwartet und gewünscht haben, der in so gehässiger Weise darin angegriffene Staat hätte sich selbst in einer öffentlichen Gegenschrift verantworten mögen; aber da der Staat die Wissenschaft auf seiner Seite hat, so konnten Widerlegungen ohnehin nicht ausbleiben und edler und würdiger ist doch ohne Zweifel die Haltung des Staats, in der er ein solches Document ignorirt, gleichwie der Vernünftige das Schreien und Schimpfen zorniger alter Weiber verachtet, denen er etwa unversehens in den Weg getreten.

Der Verf. stellt zuerst den Thatbestand dar. Vortrefflich weiset er hier den Widerspruch nach, in welchen naiver Weise durch stillschweigendes Eingeständnifs die römische Curie verfällt, indem einerseits sie sich nicht etwa nur mit diesem und jenem Staat oder der verschiedenen Confession, sondern mit dem Staatsprinzip der modernen Welt selbst entzweit hat und andererseits ein ihm sich aufdringendes äufserliches, fremdes Prinzip, dergleichen das hierarchische ist, starr und todt ihm jenseits liegen bleibt. S. 24. Ganz richtig; denn indem sie nun an dieser immanenten Macht des Staats ein Ende hat, so ist sie, die doch ein Unendliches sein will, jenem angeblichen Endlichen gegenüber, selber ein Endliches und sie, die da spricht: man mufs Gott mehr gehorchen, als den Menschen, findet am Staat einen solchen, in welchem man dem Staatsgesetz gehorchend auch Gott gehorcht und Gottes Willen befolgt. Es ist ein richtiger Gedanke, den der Verf. S. 25 in folgenden Worten ausspricht: „das Verhalten der Kirche zum Staat mufs schon deshalb für ein verändertes gelten, weil sie den mittelalterlichen Begriff vom Staat und ihrer damaligen Stellung zu ihm festhalten und ihre Stellung zum Staat der Neuzeit, jenem Begriff entsprechend, einnehmen will. Durch diefs ihr Verhalten wird sie selbst aber eine andere, als sie damals war, wo ihr Begriff vom Staat und ihrer Stellung zu ihm Realität hatte. Ihr Begriff vom Staat ist jetzt ein Unwahres, ein Phantom für sie geworden" u. s. w. Nicht weniger gründlich und geistreich ist die Entwickelung des Begriffs vom Staat S. 28. Ist so, wie jetzt, der Staat und protestantische Geist, wie es selbst in Ländern ganz römisch-katholischen Glaubens der Fall ist, in einander aufgegangen, so spricht die römische Kirche aus einer völlig vergangenen Welt und in eine von ihr nicht verstandene und darum auch sie (aber in einem andern Sinne) nicht mehr verstehende Gegenwart hinein. Eben der protestantische Geist aller wahren Staaten ist es auch, der die verschiedenen Confessionen, die keine Secten sind, sondern ein geschichtliches Leben haben, in sich anerkennt und gewähren läfst. Auch diefs hat der Verf. trefflich entwickelt und auch in dieser Beziehung steht die Curie aufser der Zeit und in einer hohlen Abstraction, welche ist, dafs sie verlangt, der confessionelle Unterschied solle auch einen Unterschied der Rechte der Individuen im Staat bedingen und begründen. S. 38. Es wird hierauf die römische Staatsschrift näher betrachtet und ihr gegenüber die Tergiversation des Erzbischofs von Posen genauer untersucht. Es wendet die Untersuchung sich dann zu den Rechtsfragen und da hat der Verf. besonders die Berufung der Staatsschrift auf die Treue feierlicher Verträge aufs kräftigste abgefertigt. Diese Kirche fodert Recht, wo sie kein Recht zugesteht. Es folgen zuletzt noch schätzbare Entwickelungen des Begriffs der Gemeinde und des Staats, wie auch der Bestimmung Preufsens. Die ganze Darlegung ist mit geistreichen Reflexionen durchwebt und wir können hiernach nicht anders urtheilen, als dafs der Verf. mit die-

ser seiner Schrift der guten Sache der Vernunft und des Staats einen ehrenwerthen Dienst geleistet hat.

D. Marheineke.

XVIII.

Specimen Onomatologi Graeci scripsit Carolus Keilius Adjunctus Portensis. Lipsiae, 1840. *sumtu Reichenbachiorum. XVIII.* 126 S. 8.

Dafs die Eigennamen eines jeden Volks für die Sprach- und Geschichtsforschung nicht unwichtige Ergebnisse liefern, ist schon längst anerkannt worden. Nichtsdestoweniger fehlt es, was die griechische und lateinische Sprachwissenschaft betrifft, durchaus an umfassenden Werken, welche die Eigennamen der beiden Hauptvölker des Alterthums zum Gegenstande gründlicher Erörterung machten. Die wenigen Vorarbeiten in dieser Beziehung, unter denen, abgesehen von einzelnen zerstreuten Abhandlungen, die Bemühungen von Sturz und Crusius besonders zu erwähnen sind, müssen zwar von einem neuen Arbeiter auf diesem Felde sorgfältig benutzt werden, können aber nicht einen vollständigen Maafsstab für fernere Arbeiten dieser Art abgeben. Denn die hier zu lösende Aufgabe ist eine andere, als sie bisher von den meisten aufgefafst worden ist. Es kommt darauf an, die Eigennamen als nothwendigen Theil der Sprachentwicklung darzustellen. Bei der Betrachtung der Geschichte einer jeden Sprache ergiebt sich nämlich, dafs, obgleich die Eigennamen zwar im Allgemeinen weniger der Veränderung unterworfen sind, als die übrigen Wörter und sie vielmehr die ursprünglichen Wortformen und alterthümlichen Gebilde dem neueren Gepräge der Sprache gleichsam zum Trotze Jahrhunderte hindurch bewahren, sie dennoch von der fortschreitenden Entwicklung des Volks in seiner Denk- und Ausdrucksweise nicht ausgeschlossen sind und daher derselbe Name unter verschiedenen Gestalten nicht blos in verschiedenen Zeiten, sondern auch in den Mundarten einer und derselben Zeit erscheinen kann. Will man nun dies reiche Feld sprachlicher Erscheinungen, das man in der griechischen Sprache wohl mit Recht den üppigsten Pflanzengewächsen verglichen hat, gründlich und zwar so, wie es der heutige Zustand der Wissenschaft erfordert, betrachten, so möchte es vor der Hand rathsam sein, sich auf die Blüthezeit der Hellenen bis zu Alexander dem Grofsen zu beschränken, und den hieher gehörigen Stoff vorerst lexicalisch, auch mit Angabe der verschiedenen Lesearten und nachweisbaren Dialectformen zu ordnen, nachher aber den gefundenen Stoff in seiner sprachlichen, geschichtlichen und antiquarischen Bedeutsamkeit darzustellen. Ist diese Aufgabe genügend gelöst, so bleibt noch eine zweite, viel umfassendere übrig, die Erläuterung der griechischen Eigennamen von Alexanders Zeit an bis jetzt, wobei nicht allein die Bildungsformen späterer echtgriechischer Namen zu besprechen sind, sondern auch barbarische und halbbarbarische Namen erklärt werden müssen, vorzüglich aber die Veränderungen, welche die Griechen an fremden Namen vornahmen oder jetzt noch vornehmen, um sie zu gräcisiren, Aufmerksamkeit verdienen. Zu den letzteren rechne ich nicht allein allgemein anerkannte und bestimmter Sprachgesetze wegen nothwendige Umwandlungen fremder Namen, sondern auch einzelne von Dichtern versuchte, aber nie in allgemeinen Gebrauch gekommene Umgestaltungen, wie *Ῥοδόφιλος* und *Βελθανδρος* (vergl. Korais *Προλεγ. εἰς τὸ πρῶτον δοκιμ. γλωσσογρ. ὑλ. σελ. ζ*), womit man die antike, aber nur auf wenigen Dichterstellen beruhende Form *Ἀρταφρένης* statt *Ἀρταφέρνης* zusammenstellen kann. Bei der grofsen Masse des Stoffes ist zur Sammlung, Sichtung und Beurtheilung desselben Gelehrsamkeit und Scharfsinn in nicht geringem Grade erforderlich, namentlich, wo es darauf ankommt, verdorbene Stellen der Schriftsteller oder Inschriften wieder herzustellen. Wir wenden uns zu der vorliegenden dem Hrn. Geheimenrathe Boeckh gewidmeten Schrift. Es ist der Hauptzweck des Verfs., in diesem lichtvoll und fliefsend geschriebenen Buche nur einen allgemeinen Beitrag zu der Lehre von den griechischen Namen zu geben. Daher hat er sich nicht auf ein bestimmtes Zeitalter beschränkt, sondern vorzugsweise aus den griechischen Inschriften und aus Plutarch Namen ausgehoben, deren Zusammenhang mit ähnlichen er unter gewissen Gesichtspunkten nachweisen wollte oder die zum Theil überhaupt der Erklärung, zum Theil der Verbesserung bedurften. Daran reihen sich schätzbare Conjecturen über andere Stellen der Alten, die ebensowohl den Scharfsinn des Verfs., als richtigen Tact in der Behandlung solcher Gegenstände bewähren. Die Schrift selbst zerfällt in neun Capitel, deren Inhalt durch folgende Ueberschriften bezeichnet wird c. 1. Deorum nomina hominibus data c. 2. Nomina ab equis et equitandi

arte ducta c. 3. Nomina quae dicuntur decurtata c. 4. Nomina quaedam male suspecta c. 5. Nomina false scripta vel restituta c. 6. Nomina in integrum restituta c. 7. Singulares quaedam nominum origines et appellandi rationes c. 8. Nominum aliquot scriptura varia. Aliorum formae rariores. c. 9. Inscriptionum triga explicatur et emendatur. Wenn nun auch diese ganze Schrift mit Dank aufzunehmen ist, so wollen wir doch vorzüglich das fünfte, sechste und neunte Capitel lobend erwähnen. In dem letzten wird unter anderen eine gute Erklärung des in drei kleinasiatischen Inschriften vorkommenden Wortes κωτάρχης oder κώταρχος nach Anleitung einer Glosse des Hesychius gegeben. Auch werden gelegentlich Verbesserungsvorschläge zu zwei Stellen aus der Helena des Euripides v. 302 und 442 gegeben, von denen wenigstens der eine gewifs haltbar ist. Dessenungeachtet wollen wir nicht in Abrede stellen, dafs, da nichts schwieriger ist, als die Kritik von Inschriften, man statt der von dem Verfasser vorgeschlagenen Ergänzungen lückenhaft geschriebener Namen oft sehr gut andere Ergänzungen machen kann, von denen sich ebensowenig beweisen läfst, dafs sie die allein richtigen sind. Wenn z. B. Seite 76.... ΝΕΣΤΟΣ durch Θεόμνηστος ergänzt wird, so möchte der Umstand, dafs von einem Päanienser die Rede ist und an einer anderen Stelle (N. 199. 1. 9.) wirklich ein Päanienser Θεόμνηστος genannt wird, keineswegs entscheidend für diese Ausfüllung der Lücke sein. Denn warum sollte nicht auch ein Päanienser etwa Ἀρίμνηστος oder Ἀείμνηστος heifsen können? Der erste Name findet sich im Porphyrius p. 3. angeführt aus dem dritten Buche des Duris περὶ ὅρων (sic leg. pr. vulg. ὡρῶν), der zweite im Diog. Laert. V, 57. So könnte man auch S. 77. aus den lückenhaften Namen ... ΟΔΩΡΟΣ und ... ΟΧΟΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ vielleicht Μητρόδωρος und Ἡγέλοχος Ἀντιόχου machen ohne genöthigt zu sein, an der einen Stelle Μηνόδωρος, an der andern Δηΐοχος, (Ἀξίοχος oder Ἀντίλοχος) mit dem Verf. zu vermuthen. Ferner läfst sich an einzelnen Stellen manches zur näheren Begründung hinzufügen. Es konnte z. B. S. 97 noch gegen Ph. Krebs bemerkt werden, dafs der Sinn der später zum Sprüchworte gewordenen Euripideischen Worte Σπάρτην ἔλαχες· ταύτην κόσμει, von denen jener an der angeführten Stelle meint, dafs sie von den Sprüchwörtersammlern ohne alle Erklärung aufgeführt würden, schon richtig von Erasmus in Adag. Chiliad. p. 638 (Collect. Francof. 1670) erklärt wird. Ebenso konnte S. 68 bei den Worten qui Θράσυλλος dicitur, eundem licet Θρασύλον appellare et Θρασύλαον die beachtenswerthe Erscheinung angeführt werden, dafs nicht einmal derselbe Schriftsteller consequent überall dieselbe Form gebraucht und dafs z. B. Diogenes Laertius denselben Mann lib. III, 56. Θρασύλαος, dagegen lib. IX, 45 und anderswo Θράσυλλος nennt, wobei natürlich der Irrthum des neusten Herausgebers sehr auffallend ist, welcher der lateinischen Uebersetzung des Ambrosius, in der überall Thrasylus steht, folgend die in den Handschriften sich findende Form Θράσυλλος aus dem Texte des Diogenes verbannt und dafür Θρασύλος gesetzt hat, indem er sich irrigerweise auf eine Anmerkung von Boissonade zu Aristaeneti Epist. p. 441 beruft. Zuweilen hält der Verf. seine eigne Ansicht über den vorliegenden Fall zurück. So z. B. spricht er S. 33, wo von den in den Inschriften vorhandenen Vocativen Ἀγαθοκλῆ, Ἡρακλῆ u. s. w. statt der sonst bei guten Schriftstellern vorkommenden Ἀγαθόκλεις, Ἡράκλεις die Rede ist, nicht von dem Verhältnisse dieser beiden Formen zu einander. Die erste gehörte offenbar nur der Ausdrucksweise des gemeinen Lebens an, weshalb sie auch im Neugriechischen die einzige in der Umgangssprache gebräuchliche ist, während man die zweite in der mustergiltigen Schriftsprache bei den Alten sich findende Form auch jetzt wenigstens vorzugsweise für die Büchersprache bestimmt. Vergl. Darwaris γραμμ. ἁπλοελλ. S. 57. Dafs ferner in einigen lateinischen Inschriften der Name Restutus eine Verkürzung von Restitutus sei, was die gewöhnliche Meinung ist und auch von Osann Syllog. p. 487 et 499 behauptet wird, scheint der Verf. in Zweifel zu ziehen, ohne sich bestimmt über den Ursprung dieses Namens zu äufsern. Es möchte sich aber wohl nicht leicht eine andere Erklärung davon geben lassen. Denn es ist bekannt, dafs die Römer, besonders in den Kaiserzeiten öfter aus Participien Eigennamen gemacht haben. Man braucht nur an Tacitus, Fortunatus, Pacatus und andere Namen dieser Art zu denken. Auch können Verkürzungen von Namen durch viele Beispiele gerechtfertigt werden. Was könnte also hindern, Restutus für eine syncopirte Form von Restitutus zu halten? Doch wir brechen hier ab mit dem Wunsche, dafs der Verf. seine gründlichen Untersuchungen über die griechischen Eigennamen bald in einem ausführlichen Werke der gelehrten Welt vorlegen möge.

Mullach.

№ 34.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

XIX.

Index Scholarum in Gymnas. Hamburg. edit. a Christ. Petersen. *Hippocratis quae circumferuntur scripta ad temporum rationes disposita. P. I. Hamb.* 1839.

Der Verf. dieser kleinen Schrift ist Philologe, nicht Arzt; sehr erwünscht, denn die Aerzte haben ihre unkritische Bewunderung des divus senex und seiner meistens halbwahren Sätze längst und genugsam erschöpft. Freundlich nimmt der Vf. auf eine Abhandlung des Ref. in den Abh. d. Berl. Ak. d. W. f. 1815 Rücksicht, worin alle noch vorhandenen Schriften, welche man dem berühmten Arzte von Cos zuschreibt, für unecht erklärt werden. Er nennt mich darum nimis audax und sucht mich durch die ganze Schrift zu widerlegen, wofür ich ihm Dank schuldig bin, denn fast alle Schriftsteller über diesen Gegenstand haben meine kleine Abhandlung übersehen. Gleich im Anfange, wo von der Eintheilung der Hippokratischen Schriften nach den Theorien die Rede ist, wird meiner Behauptung gedacht, dafs alle Hippokratischen Schriften, worin die Lehre von den vier Grundeigenschaften herrscht, warm, kalt, trocken, feucht, sich auf die Aristotelische Philosophie gründen, und eben deswegen später als diese sind. Diese Behauptung werde von der ganzen Geschichte der Arzneikunde und der Philosophie widerlegt, meint der Verf. Denn nicht nur Empedokles, fast hundert Jahre vor Aristoteles, habe das Verhältnifs der vier Elemente gelehrt und sie auf ihre Gegensätze zurückgeführt, sondern auch Anaximander habe diese Lehre ausdrücklich vorgetragen. Die Lehren beider Philosophen waren mir nicht unbekannt. Aber wie kommt Aristoteles zu den vier Elementen? Nachdem er die verschiedenen Eigenschaften der Körper zusammengestellt, die abgeleiteten ausgeschlossen, wie auch die, welche im Verhältnisse von Leiden und Wirken stehen, endlich diejenigen, welche ein Streben nach einer Richtung zeigen (wie schwer und leicht), behält er nur die vier Grundeigenschaften, warm, kalt, feucht und trocken. Aus kalt und trocken entsteht die Erde, aus kalt und feucht das Wasser, aus warm und trocken das Feuer, aus warm und feucht die Luft. Kein Philosoph vor Aristoteles hat eine solche Darstellung der Lehre von den vier Elementen; sie ist ihm ganz und gar eigenthümlich, Empedokles redet nur von den beiden Gegensätzen der Elemente selbst, und Anaximander läfst die Elemente aus dem Unbegrenzten durch Verdichtung und Verdünnung entstehen. Nun höre man die Aerzte. Warm und feucht, sagen sie, ist das Blut, warm und trocken die gelbe Galle, kalt und trocken die schwarze Galle, kalt und feucht das Phlegma (Schleim, pituita); aus dem Vorherrschen, aus dem Uebermafse von Blut, Schleim, schwarzer oder gelber Galle entstehen Temperamente und Krankheiten, nach den Qualitäten warm, feucht, trocken, kalt bestimmen sich die Heilmittel u. s. w. u. s. w. Offenbar ist diese Lehre, die bei einer Partei von Aerzten bis ins 17te Jahrhundert galt, der Aristotelischen nachgebildet. Galen kehrt auch die Sache um. Dafs die philosophische Lehre in dieser Rücksicht mit der medicinischen zusammentreffe, gesteht er ein, aber die Philosophen, sagt er, haben ihre Lehre von den Aerzten, namentlich von Hippocrates, folglich sind die Bücher echt hippokratisch, denen diese Lehre zum Grunde liegt. Dafür hat er nun nicht den geringsten Beweis und auffallend genug, die Neuern, auch unser Verf., welche dieser Meinung keinen Beifall geben, ja sie nicht einmal anführen, folgen doch dem unkritischen Schriftsteller. Selbst Galens Zeitgenossen müssen nicht viel von seinem Einfalle gehalten haben, denn er zankt oft genug mit ihnen darüber, und meint, man gönne ihm seine Entdeckung nicht. — Wir haben we-

nige Nachrichten von Hippokrates bei den Alten vor Chr. G.; eine Hauptstelle findet sich in Platons Phädros, wo Platon Hippokrates sagen läfst, man könne die Natur des Körpers nicht begreifen, ohne des Ganzen Natur. Wo ist nun das Buch, worin Hippokrates diese Lehre vorträgt? Galen sagt, das Buch von der Natur des Menschen (περὶ φύσεως ἀνθρώπου) und wirklich fängt es mit dem Einen und Ganzen an, geht aber sogleich zu einer Polemik über und sucht zu zeigen, dafs der Mensch nicht Eines sein könne, weil er sonst keinen Schmerz und keine Krankheiten haben würde. Nun folgt die Zusammensetzung des Menschen aus den Grundeigenschaften und die Zersetzung nach dem Tode, wo das Feuchte zum Feuchten, das Trockne zum Trocknen u. s. w. geht. So ist das ganze Buch auf die Grundeigenschaften gegründet, und also später als Aristoteles, nach dem, was oben gesagt wurde. Aber unser Verf. räth auf eine ganz andere Hippokratische Schrift, nämlich das erste und dritte Buch über die epidemischen Krankheiten, das dritte Buch der Aphorismen und das Buch de aëre, aquis et locis. Wie kann doch der Vf. jene Bücher über die epidemischen Krankheiten hieher rechnen! Blofse Krankengeschichten fast ohne alles Urtheil können doch nicht von Platon gemeint sein! Oder weil das Wetter dabei angeführt wird? Uebrigens gehören diese Bücher zu denen, welchen die Theorie von Galle und Phlegma als Ursache der Krankheiten zum Grunde liegt, gewifs eine der ältesten medizinischen Theorien, nicht weil Platon sie anführt, sondern weil gar viele Krankheiten mit Erbrechen anfangen und dieses schleimig oder gallig sich zeigt. Also könnten die Schriften, welche hieher gehören, echt hippokratisch sein, und wirklich werden sie auch meistens nicht allein von Galen, sondern auch von allen Geschichtschreibern der Medizin dafür gehalten. Aber was jene Bücher über die epidemischen Krankheiten betrifft, so habe ich grofse Zweifel. Alle Krankengeschichten im ersten Buche sind von Thasos; im dritten Buche ist die Hälfte daher, sonst kommen noch sechs von Abdera, zwei aus Larissa, eine von Cyzicum und eine aus Moeliboea vor. Haben wir irgend eine Spur, dafs der grofse Arzt längere Zeit auf Thasos zugebracht? Wenn unser Vf. ferner das dritte Buch der Aphorismen zu denen rechnet, welche Platon meint, so kann es wohl nur darum sein, weil Rücksicht auf das Wetter genommen wird. Sollte aber dieses das Ganze sein, worauf Hippokrates, nach Platon, Rücksicht nahm, das Ganze, was Platon selbst philosophisch erklärt, indem er sagt: Sieh nun zu, was über die Natur Hippokrates sagt und die richtige Vernunft? Das Buch de aëre, aquis et locis ist sehr merkwürdig, aber nichts weniger als philosophisch, und die Rede über die Weichlichkeit der Asiaten, möchte wohl kaum in die Zeiten gehören als Hippokrates lebte. Noch ein, immer übersehener, Umstand vermehrt die Zweifel an der Echtheit der Hippokratischen Schriften. Hippokrates, sagt Celsus, machte das πνεῦμα zur Ursache aller Krankheiten. Also das Buch de flatibus echt und die andern nicht. So widersprechen sich die Alten in der Würdigung der Hippokratischen Schriften! Es ist mir gegangen, wie es oft zu gehen pflegt, ich bin durch die Widerlegung beharrlicher in der Behauptung geworden. Uebrigens enthält die Abhandlung viel Treffendes; die Eintheilung der Hippokratischen Bücher nach den Lehren ist genauer als die meinige, und manche Bemerkungen über einzelne Bücher verdienen Aufmerksamkeit. Der Gegenstand mufs noch genauer untersucht werden, denn meine Abhandlung ist flüchtig hingeworfen und kann nur als Anregung dienen.

Link.

XX.

Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften von K. A. Varnhagen von Ense. Neue Folge. Erster Band (oder fünfter Band der ganzen Reihe). Leipzig, 1840. *F. A. Brockhaus.*

Je mehr die Zahl der Bände dieses interessanten, von uns in den Jahrbüchern einige Male besprochenen Werkes zunimmt, desto mehr sieht sich der Anzeiger in dem Falle, einen einfachen Bericht davon zu geben. Dem Vf. ward durch besondere Gunst, womit die Zeitumstände seinem Geist und Sinn entgegenkamen, das Glück, in diesen denkwürdigen Zeiten Vieles zu sehen, in Vielem mitzuwirken. Dazu ging es ihm wie dem Sammler von Dingen irgend einer Art, der dem Magnete gleicht, zu welchem sich von allen Seiten her das Verwandte zieht. Ihm, dem Forscher nach interessanten Menschen und Büchern, wurden Schätze zu Theil, wie sie Wenigen zu Theil geworden. Wie sollte der, dem solche Gunst nicht wurde, als Kritiker überall

folgen können? wie sollte sein Urtheil ausreichen für die Mannigfaltigkeit, die in den nunmehr vorliegenden fünf Bänden der Denkwürdigkeiten enthalten ist? —

Glücklicher Weise — wenn wir anders einer durch die Zeitungen verbreiteten Nachricht glauben dürfen — hat sich für die wichtigste der in diesem Bande enthaltenen Mittheilungen ein Kritiker und Berichtiger gefunden, wie wohl selten ein Autor einen fand. Ueber den *Wiener Congrefs*, so verlautet, hat der competenteste Beurtheiler dem Verf. Bemerkungen mitgetheilt, beistimmende und berichtigende; und von des Letztern Offenheit und Wahrheitsliebe dürfen wir hoffen, dafs er in einem späteren Bande von diesen Bemerkungen mittheilen werde, was mittheilbar ist.

Sprechen wir demnach den Eindruck aus, den das hier Gegebene auf uns gemacht hat. Der Verf. sagt: „Meine Absicht kann hier nicht sein, eine Geschichte der Verhandlungen des Wiener Congresses zu unternehmen; auch zu einer vollständigen Schilderung der Zustände, zu einer durchgeführten Zeichnung der Personen würden mir zu viele Farben und Striche versagt sein." — Ferner: „Was ich hervorheben mufs, was man sich nicht genug vergegenwärtigen kann, wenn man es nicht durch Anschauung erlebt hat, ist die Atmosphäre des Wiener Lebens, das Element, in welchem hier die Tage hinschwimmen. — Dies gehört so eigenthümlich zu dem W. C., zu dessen bestimmter Physiognomie, dafs er ohne diese gar kein zuverläfsiges, lebendiges Bild mehr liefert." Hr. V. verwahrt sich darauf gegen die Annahme, dies Element sei in die politischen Verhandlungen und Beschlüsse unmittelbar eingedrungen; „aber eingewirkt habe es dennoch auf die Personen, so gewifs auch mittelbar auf die Geschäfte; und so sei der Wiener Congrefs eben der *Wiener*."

Wie weit diese Einwirkung gegangen? ob die Verhandlungen und Wirkungen eines andern, etwa Berliner, Congresses eine andere Haltung und Farbe gewonnen haben, würden? ob das Wiedererscheinen Napoleons gerade für den *Wiener* Congrefs nothwendig war? — das sind Fragen, deren Beantwortung wir nicht übernehmen können. Aber was das Aeufsere, das Tages-Element, in welchem der Congrefs sich bewegte, anbetrifft, müssen wir das von Hrn. V. entworfene Bild höchst interessant und vortrefflich nennen. Er war der Mann dazu, ein solches zu entwerfen. Wie man von dem Portrait einer Person, die man nie gesehn, urtheilt, es müsse ähnlich sein, weil sich Geist und individueller Charakter neben vollendeter Technik darin ausspricht, so möchte man, auch ohne zu jener Zeit in Wien gewesen zu sein, behaupten, das hier vorgehaltene Bild sei im Wesentlichen ein treues; und wenn auch, wie der Verf. sagt, einige Farben und Striche fehlen sollten — der Charakter des Ganzen liegt klar in seiner Eigenthümlichkeit vor uns.

Vergleichen wir — wozu auch Hr. V. (S. 31) Anlafs giebt — den Wiener Congrefs mit ähnlichen in früherer Zeit, dann fällt uns sogleich auf, wie, bei gleichem Ernst und Gewicht der Gegenstände wie der sie behandelnden Personen, in der neuesten Zeit Alles leichter, manierlicher und, bei allem Stocken, rascher von statten geht, wie eine feine Geselligkeit die Personen aufserhalb ihres Cabinets zusammenhält, wenn sie im Innern desselben thätig gegen einander arbeiten. Wir empfinden diesen Contrast, wie den zwischen den Wiener Prunkgemächern und dem schlichten Osnabrückischen Bürgerhause, auf dessen zum Dreschen und andern ländlichen Arbeiten eingerichteter, nun mit kostbaren Teppichen umhangener Flur der Spanische Gesandte während der Friedensverhandlungen um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts seine Audienzen gab.

Die Namen der höchsten und hohen Häupter, die in Wien versammelt waren, wie die ihrer vornehmsten diplomatischen Agenten sind in zu lebendigem Andenken, als dafs sie hier von uns aufgeführt zu werden brauchten. Doch müssen wir das Bedauern aussprechen, dafs des ehrenwerthen Kaisers Franz, der so nothwendig auch in das Aeufsere des *Wiener* Congresses gehört, gar nicht gedacht ist. Aber wie viele andre Namen von Bedeutung verschlingen sich in dem Gemählde, welches wir hier betrachten, mit jenen! und wie scharf in ihrer sittlichen Eigenthümlichkeit charakterisirt erscheinen uns die Staatsmänner! ein Stein, „durch seine Schicksale, Wirksamkeit und Gesinnung überall eine Art Macht," in seiner Derbheit; ein Hardenberg mit seiner grofsen Klarheit, mit einer Thätigkeit, die, nach unruhigen festlichen Tagen, die stillen Nächte zu den durchdachtesten, gewichtigsten Schriften zu nutzen wufste; ein Castlereagh, für den man schon hier auf dem Congresse fürchtet, er werde der seinen Schultern zu schweren Last, die er auf sich genommen, einst erliegen. Humboldt, Gentz, Gagern und so manche andre treten in zwiefacher Rolle, als Staatsmän-

ner und als das Ganze durch Geist, Wissenschaft und Bildung belebend auf. Friedrich von Schlegel, Troxler, Bollmann, Cotta, Koreff, mehrentheils schon früher von Hrn. V. aufgeführt, erscheinen in ihrer Wirksamkeit, ihrem Charakter; und der zweite Abraham a Sta. Clara Werner und der Turnmeister Jahn mit seinem altdeutschen Rock, seinem Bart, langem Haar und ungeputzten Stiefeln, Hohen und Vornehmen gegenüber, müssen dienen, dem Gemählde Mannigfaltigkeit zu geben, und die an Contrasten so reiche Zeit zu charakterisiren. An ausgezeichneten Frauen, fürstlichen, schönen, geistvollen, fehlt es nicht; Theater und anderweitige Kunst, militärische und andre Feste, dienen zur Vervollständigung des ganzen lebenvollen Bildes; in welchem auch das Aristophanische Salz nicht mangeln würde, wenn Hr. V. die Ergüsse einiger mephistophelischen Geister (S. 30) hätte mittheilen können.

War es auch die Hauptaufgabe des Verfs., das Aeufsere des Congresses, die in demselben thätigen Personen und was zu ihnen gehörte zu schildern, so werden doch auch manchmal Gesichtspuncte gegeben, aus denen man einen Blick in das Innere werfen kann. So wird Deutschlands besondere Lage, den Grofsmächten gegenüber, Frankreichs durch Hinzögern des Congresses wachsender Einflufs gewürdigt, für jenes Zögern die aus den Umständen hervorgehenden Gründe angegeben. Das Merkwürdigste in dem Congresse wird der Moment bleiben, wo Napoleon wieder auftritt, und durch sein blofses Erscheinen das zusammenzwingt, was — trotz der schönen Feier des 18. Octobers — zu zerfallen drohte; gewifs eins der bedeutendsten Ereignisse in unserem reichen nun schon weit vorgerückten Jahrhundert. Auch an manche andre wichtige, einflufsreiche Momente werden wir erinnert, an das Aufkommen der Carbonari, Murats verwegenes Spiel, an das mittelalterliche, katholische Streben, welches den Congrefs für sich zu stimmen suchte. Nur mit einem Worte gedenken wir noch, um unsre Leser auf den Reichthum dieser Schilderung aufmerksam zu machen, des grofsen und bunten Lebens auf der Bastei, welche der Verf. mit glücklichem Ausdruck „eine diplomatische Börse" nennt, des Gemähldes, welches Bollmann in glänzender Gesellschaft, zu Gentzens Entsetzen, von dem kräftig aufstrebenden America entwirft, des gewaltigen „Nein!" aus Goethe's Munde, dessen Gewicht damals wohl Mancher nicht erkannt hat, das aber in Wien solche Sensation machte.

Auf die eigenen Denkwürdigkeiten folgt in dem Buche nunmehr *Biographisches*, dessen erster Artikel: *Louise, Herzogin von Orleans.* Habent sua fata libelli. „Ein französisches Buch, während sturmvoller Kriegsjahre (1812) in Barcelona gedruckt, ohne namhaften Verfasser, nicht öffentlich ausgegeben, sondern nur in wenigen Exemplaren an Freunde verschickt, und aufserdem eines höheren, von den Richtungen der Zeit ganz abgewandten Inhalts" — „schwerlich anderswo erwähnt als in der französischen Zeitschrift Chronique religieuse, von der spanischen Inquisition und vom Bischof Gregoire in seiner histoire des sectes religieuses," mufs endlich in die Hände dessen kommen, der es gehörig zu würdigen, der das merkwürdige Buch am geschicktesten zur Kunde eines gröfseren Publicums zu bringen weifs. Gewifs, eine Frau aus königlichem Geschlecht, geboren und erzogen in einer Zeit, wo die Bourbonen noch in vollem äufsern Glanze die Augen und Sinne, nicht allein der näheren Umgebung, sondern der Welt blendeten, ebenbürtig vermählt, dann, als Schwester des unseligen Egalité, in die Gräuel der Revolution hineingerissen, Furchtbares in ihr duldend und erblickend, König und Königin auf dem Schaffot, das Heiligste geschändet — eine solche Frau dem Höheren zugewandt zu sehn, und wie sie, durch dieses gehoben und gekräftigt, nicht zu Grunde geht, sondern Lebensmuth behält, für Andre in Liebe lebt und wirkt, und mit Gleichmuth und Humor ihre traurige Lage übersieht und schildert — das ist ein merkwürdiges erhebendes Schauspiel, und verpflichtet zu Dank gegen den, der es uns bereitet. Es ist abermals ein Zeugnifs für die Macht der Ideen und, was mehr ist, für die Kraft eines Gemüths, das an Gott, an dem Uebersinnlichen festhält. Und wie die Vorsehung hier dem edlen Sinne entgegenkommt, und der bedürftigen, so würdig leidenden in St. Martin einen Freund giebt, der recht eigentlich für sie geschaffen schien!

(Der Beschlufs folgt.)

№ 35.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften von K. A. Varnhagen von Ense.

(Schlufs.)

Es ist wahr, man kann, wie auch der Herausgeber der Denkwürdigkeiten sagt, den Ansichten der Herzogin über Revolution, Regierungswesen, Religion Manches entgegenstellen; aber wessen Herz könnte sich gegen eine Seele verschliefsen, die sich in Worten ausspricht wie diese! „Geboren in Ueberflufs und Gröfse, sah ich mir durch die Revolution die Mittel dargeboten, mich zu erniedrigen; ich habe sie mit Beeiferung als christliche Frau ergriffen; und schon empfange ich innerlich den Lohn meiner Opfer durch ungestörten Frieden." — Goethe's Eugenie erhebt und entzückt uns in anderer Weise; sie wird immer denen ein hohes Musterbild bleiben, denen Thatkraft das Höchste; doch neben einer *Eugenie* wufste der Dichter auch eine *schöne Seele* zu schätzen; und alles, was den Menschen über den Staub zu erheben, ihn im Drange der Welt zu erhalten vermag, sich selbst und Gott getreu, wird ewig ehrwürdig bleiben.

Und denke man sich nicht die Herzogin als eine trübsinnige Pietistin, eine exaltirte Schwärmerin. Welchen reinen, grofsen Sinn mufste nicht eine fürstliche Frau haben, die ihre jammervolle Verbannungsreise in einem Tone schildern konnte, wie in der Voyage tragique et tendrement burlesque geschehen ist! — Trefflich ist die Parallele, die Hr. Varnhagen zwischen dem Verhältnifs der Herzogin zu einem jungen Freigeist und dem der Fräulein von Klettenberg und dem jugendlichen Goethe zieht.

Was das Bild der edlen Frau, die in ihrer Verbannung auch das traurige Schicksal ihres Sohnes, des Herzogs von Enghien, erfahren mufste, vollendet, ist ihr Benehmen nach ihrer Wiedereinsetzung in alle Vortheile ihres Ranges und ihrer Stellung in der Familie Bourbon, nach Napoleons zweiter Abdankung. Sie hielt sich von der Welt fern, lebte still, mit wenigen Vertrauten, und beschäftigte sich nur mit Werken der Andacht und Liebe. Selbst die Verfolgung der spanischen Inquisition, der ihr Buch anstöfsig war, weil es neben dem Glauben auch Geistesfreiheit wollte, vermochte sie nicht zu stören. So starb sie im J. 1822, dem Wunsch gemäfs, den sie oft ausgesprochen hatte, betend an geweiheter Stätte, in der Kirche der heil. Genoveva.

Die beiden Hauptstücke dieses Bandes — dem letztern sind *zwei Gespräche von St. Martin* zugegeben — haben wir genannt. Zu dem Biographischen gehört noch eine *Charakteristik C. F. Schubarths*, welche diesen streng, ja bitter, wenn wir auch hinzusetzen müssen, nicht unverdient, behandelt. Sie enthält ein Beispiel von einer Verirrung, in die ein fähiger Mann gerathen kann, wenn er in Verfechtung einer ihm gefallenden Meinung leidenschaftlich wird; wie sie denn auch zeigt, dafs Goethe wohl Ursach hatte, mit seinem Lobe sparsam zu sein, was er in früheren Jahren war, da spätere Freigebigkeit mit demselben leicht schadete; — dann *Alexander von Humboldt in Göttingen*, 1837. Wohl verdienten sie aufbewahrt zu werden, die edlen Worte, welche der grofse Mann bei der Jubelfeier der Georgia Augusta an die Studirenden richtete; — und ein kurzer Aufsatz: *Was man an Freunden erlebt! Zwei Fälle.* Goethe's ablehnendes Wort an Jacobi, da dieser ihn fragte: „was er mit seiner Eugenie eigentlich gewollt habe?" erinnert an eine ähnliche, zwei Jahre früher sich ereignende Scene zwischen Goethe und Herder. Sonderbar, dafs zwei der besten Freunde Goethe's aus früherer Zeit gerade an diesem Erzeugnifs seiner Muse, beide an demselben, irre werden, mit einem Mifsverständnifs über dasselbe von ihm scheiden mufsten. Sollten sie gar nicht das Gewicht erwogen haben, wel-

ches Goethe gerade auf die *Natürliche* Tochter legt? — Die Parallele, in der Hr. Varnhagen von sich selbst erzählt, wie er, nicht so glimpflich als Goethe Jacobi'n, eine alte Freundin abfertigte, ruft ein Wort aus dem Wilhelm Meister ins Gedächtnifs, auf das Hr. V. grofses Gewicht legt, das er als den Kern ansieht, um den das ganze Buch gewachsen: „O wie sonderbar ist es, dafs dem Menschen nicht allein so manches Unmögliche, sondern auch so manches Mögliche versagt ist!"

Auf das Biographische folgen zwölf *Recensionen*, die früher in den Berliner Jahrbüchern f. w. K. standen. Wenn Hr. V. ein Werk seinem Urtheil unterwirft, dann ist man gewohnt, Durchdachtes, Geistreiches darüber ausgesprochen zu hören. Seine vielseitigen Kenntnisse, seine Erfahrungen, seine wissenschaftliche Bildung setzen ihn in Stand, einen weiten Kreis der Kritik auszufüllen; er kennt Zeiten und Umstände, unter denen Werke entstanden; und dafs er Welt und Menschen in mannigfaltigen Beziehungen kennen gelernt hat, das giebt ihm Milde und bewahrt ihn vor der beschränkten Anmafsung, welche Menschen und Bücher will, wie sie ist, wie sie will, dafs sie sein sollen. Doch hätten wir gewünscht, die sonst treffliche Recension *von den Lebensnachrichten über Niebuhr* wäre erst nach Erscheinung des ganzen Werks geschrieben. Nicht als ob wir meinten, dafs alsdann die Bemerkungen über die schwächere Seite des ausgezeichneten Mannes würden zurückgenommen sein; aber Betrachtungen über Niebuhr in Rom, im Berliner Staatsrath, in Bonn würden dem Bilde, das der Rec. entwirft, noch einige wohlthuende Lichter gegeben haben, die wir nun in der Recension entbehren. Besonders würde hervorgehoben sein, wie himmelweit sich der auf Gesinnung und Geschichte ruhende Liberalismus Niebuhrs von dem politischen unserer Tage unterscheide. Leider würden auch diese Bände Anlafs gegeben haben, Niebuhrs körperlicher Schwäche und dadurch erzeugter Reizbarkeit zu gedenken, die dem Staatsmann so hinderlich war. Aber mit hohen Ehren würde der Weise gedacht sein, in der er bei Empfang der Nachricht von der Revolution d. J. 1830 vor seinen Zuhörern in Bonn auftrat. Es war der letzte Glanzpunkt in seinem Leben. Wie betrübt es, hinzusetzen zu müssen, dafs jene Nachricht ihm eigentlich den Stofs versetzte, den er nicht zu verwinden Kraft hatte!

Besonders dankbar müssen wir sein für die Recension von den *Werken Alexander Puschkins*, die wohl manchem Deutschen erst eine Ansicht der heutigen russischen Literatur gegeben und gezeigt hat, welches Leben auch dort sich regt. Auf die *Briefe an und von J. H. Merck* wird mit Recht ein grofses Gewicht gelegt; wie sie denn gewifs die treuesten und bedeutendsten Documente für eine vergangene, glänzende Epoche sind, für den Culminationspunkt Weimars. Dennoch sind es nur Bruchstücke, die aber ein Meister trefflich nutzen könnte, wenn er jene Epoche im Zusammenhang darzustellen unternähme. Die Männer, die sie ganz und mit Bewufstsein erlebten, werden immer seltner; vielmehr ist wohl keiner von ihnen mehr am Leben; auch die nächsten Erben derselben werden selten. Um so mehr sollte jetzt, da das Andenken noch frisch, manche Quelle noch zugänglich ist, mit einer solchen Darstellung geeilt werden. Herr V. wäre im Stande, das zu geben, was den Deutschen eine unschätzbare Gabe sein würde. Für die Weise, wie derselbe der kleinen Schrift des Recensenten, *Reliquien von J. Möser*, gedenkt, kann er nicht umhin, seinen Dank auszusprechen und zugleich zu erwähnen, dafs er eben jetzt mit einer auf Möser bezüglichen Arbeit beschäftigt ist. Möge sie dereinst den Anforderungen und Hoffnungen entsprechen, die in jener Recension geäufsert werden! — Wir berühren nur, um die Mannigfaltigkeit dieser Kritiken zu bezeichnen, mit welcher Einsicht in die betheiligten Sprachen die *Uebersetzung aller spanischen Romanzen in das Italiänische* (von Berchet) und *Schillers Braut von Messina, ins Englische übertragen* (von G. Irvine), besprochen sind, mit welchem gerechten Tadel *Chateaubriands Congrefs von Verona* angezeigt ist.

Den Schlufs des Bandes machen *Erzählungen*. Die *Kriegesabenteuer* sind geschickt angesponnen und durchgeführt in der lebendigen, geistreichen Weise, die wir von Hrn. V. gewohnt sind. Der Schlufs scheint sich auf ein wirkliches Ereignifs unter dem Schillschen Corps im J. 1809 zu gründen. *Die Sterner und Psitticher* sind eine historische Novelle, auf die Geschichte Basels zur Zeit jener Bünde bezüglich. Sie scheint in früherer Zeit geschrieben. Sitten und Charaktere er-

scheinen gut gehalten; nur tritt Rudolf von Habsburg am Ende zu sehr als Deus ex machina ein. Einer Apologie für die beiden andern, aus dem Russischen übersetzten Stücke: *die Sylphide* und *der Winterabend*, hätte es nicht bedurft. Wir sind Hrn. Varnhagen Dank schuldig dafür, dafs er uns mit dem humoristischen Zuge, der sich durch die russische Poesie des Tages zieht, bekannt gemacht hat.

Abeken.

XXI.

Valentin, de functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri IV. Bernae 1839. 4.

Die unermefslichen Fortschritte der Naturwissenschaften im Allgemeinen und der Physiologie und Anatomie im Besondern, werden heut zu Tage überall gepriesen und bewundert. Wer möchte auch läugnen, dafs jene Zweige des Wissens in unserer Zeit eine Menge Verehrer gewonnen haben, welche mit rühmlichem Eifer die wundervollen Thätigkeiten organischer Körper beobachten und so das Material zum künftigen Anbau eines biologischen Systems bereichern. Auch mag zugegeben werden, dafs in den letzten beiden Decennien die Methode der Untersuchung in mancher Beziehung Fortschritte gemacht, oder wenn wir uns bescheidener ausdrücken wollen, auf den alten guten Weg zurückgekommen ist, indem sie sich der phantastischen Speculation wieder entledigte, welche eine Zeit lang um so mehr Gefahr drohte, je öfter sie grade von den geistreichsten Männern unseres Volkes ausging. Indefs ist es räthlich, neben dieser Lichtseite der Gegenwart auch ihre Schattenseite ins Auge zu fassen. Es ist ein Unterschied zwischen multa und multum, zwischen Neuerungen und Verbesserungen, zwischen wirklich Neuem und neu Aufgetischtem. Unsere Zeit bringt uns Beobachtungen in Massen, aber wie oft fehlt diesen jene Strenge, die das Object der Untersuchung als erledigt erscheinen liefse! Selbst zugegeben, und wir geben es zu, dafs die Masse exacter Beobachtungen in unserer Zeit bedeutend sei, so ist doch mit der Genauigkeit der Beobachtungen wenig gewonnen, wenn sie vereinzelt und ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem ganzen Systeme unseres Wissens stehen bleibt! Und auf dieser Stufe gerade verbleiben die meisten Beobachtungen unserer Tage; man sammelt und sammelt von allen Seiten, neue Erfahrungen häufen sich zu den alten, und wenn man auf die sich aufthürmenden Berge halbrohen Materials hinblickt, kann man sich eines Gefühls der Trostlosigkeit kaum erwehren.

Was man nicht weifs, das eben brauchte man,
Und was man weifs, kann man nicht brauchen.

Es wäre hohe Zeit, dafs unter den Physiologen einmal ein Keppler aufträte und uns die Gesetze kennen lehrte, welche die unübersehbare Masse der Lebenserscheinungen in verständlicher Einheit verbinden. Ob wir diese Gesetze sobald erhalten werden, mufs dahin gestellt bleiben, soll aber das empirisch gewonnene Material nicht mit Nächstem in chaotische Verirrung gerathen, so müssen wir, die wir nun einmal keine Keppler sind, die Gesetzlichkeit in kleinen Kreisen der Erscheinung zu finden suchen, wir müssen beobachten, nicht blos um zu beobachten, sondern mit einer leitenden Idee und mit Hinblick nach einem Ziele, wir müssen in unseren Untersuchungen alle Schärfe der Kritik aufbieten, sowohl um eigene Irrthümer zu vermeiden, als um fremde aufzudecken und dadurch der Wissenschaft die Wohlthat zu erweisen, das Nichtsnützige und Schlechte ein für allemal über Bord zu werfen. In allen diesen Beziehungen will es uns scheinen, bleibt der Physiologie unserer Tage noch gewaltig viel zu leisten übrig.

Aber je weniger wir zu denen gehören, die sich mit Faust's Famulus freuen, wie wirs doch so herrlich weit gebracht, je mehr wir im Gegentheil in dem unzusammenhängenden, oft sich widersprechenden Material der physiologischen Wissenschaften uns rathlos fühlen, um so freudiger begrüfsen wir eine jede literärische Erscheinung in ihrem Gebiete, welche von Männern ausgeht, deren anerkannte Tüchtigkeit die Hoffnung erregt, dafs manche Lücken unseres Wissens sich ausfüllen, manches Unverbundene sich zusammenfügen werde.

Mit solchen freudigen Erwartungen nahm Referent das oben genannte Werk zur Hand, denn er durfte und mufste eine bedeutende Leistung erwarten. Hr. Valentin hat durch weit ausgedehnte, sehr schwierige und sehr gründliche anatomische Untersuchungen

sich in wenigen Jahren einen geachteten Namen erworben. Er hat in die schwierigsten physiologischen Untersuchungen unserer Tage, in die embryologischen und histologischen Forschungen, höchst wirksam eingegriffen, er hat trotz seiner Jugend eine bewunderungswürdige Belesenheit und in seinem ganzen literärischen Leben einen Fleiſs ohne Gleichen entwickelt. Wer würde nun ein Werk dieses Mannes über die Verrichtungen des Nervensystems nicht mit gröſster Spannung zur Hand nehmen? Jeden Falls war Referent in diesem Falle, da er sich der Nervenphysiologie immer mit besonderer Liebe zugewendet und neurologischen Studien die Muſse der letzten zwei Jahre fast ausschlieſslich gewidmet hatte. So weit Referent zu urtheilen befähigt ist, wird niemand Valentin's Werk ohne reichen Gewinn durchstudiren. Es enthält ein ungeheures Material, worunter viel Neues und Unerwartetes zu finden, und ist schon darum wichtig, weil die Gelehrsamkeit des Verfs. den Leser in den Stand setzt, sich mit der reichen Litteratur über diesen interessanten Zweig des Wissens gehörig bekannt zu machen. Dabei sind eine Menge feiner Fragen zur Sprache gebracht, die nur der stellen kann, der die Wissenschaft überblickt, und die anregend auf jeden einwirken, der scientifischer Interessen überhaupt fähig ist. So kann es gar nicht fehlen, daſs Valentin's Werk in die neurologischen Studien der nächstkommenden Zeit bedeutend eingreifen werde, und es wird wohlthätig einwirken, wenn man das aus ihm herauszunehmen weiſs, was, wie wir eben andeuteten, Treffliches in ihm liegt. Wir wollen nämlich nicht verhehlen, daſs Hrn. Valentin's Arbeit, unserer Ansicht nach, neben groſsen Vorzügen auch manche nicht unbedeutende Mängel enthalte, Mängel, auf welche aufmerksam zu machen die Pflicht des Kritikers um so mehr ist, je leichter sie unter der Aegide eines mit Recht geachteten Namens verborgen bleiben, und in der Verborgenheit schaden könnten. Wir hätten dem Werke in den philosophischen Parthien mehr Klarheit, durchgängig aber mehr kritische Schärfe gewünscht, welche letztere der Verf. sowohl in der Methode seiner Experimente, als auch in der Ausführung theoretischer Probleme nicht selten vermissen läſst. Aber berücksichtigen wir das Einzelne. —

Das Werk beginnt, gewiſs sehr zweckmäſsig, mit einer Kritik der Bellschen Lehrsätze, denn wie die neue Nervenphysiologie durch Bells wichtige Entdekkungen ihren Aufschwung und ihre Richtung bekam, so war es unerläſslich, die Frage in Anregung zu bringen, ob diese Richtung auch für die Zukunft gehalten werden dürfe. Der Verf. hat hier mehrere richtige Bemerkungen gegen Bell gemacht, hat aber seinen Gegenstand nicht erschöpft, indem er gewisse zur Sache gehörige Punkte an andern Stellen seines Werkes berührt (wie z. B. die Funktion der Rückenmarksstränge), andere Punkte ganz übergeht, anscheinend weil er Bells Irrthümer übersah. Ref. hält es bei der groſsen Wichtigkeit des Gegenstandes für angemessen, seine Ansicht über das Bellsche System hier auszusprechen: 1) Es ist widerlegt, daſs die hinteren Stränge des Rückenmarks bloſs der Empfindung, die vorderen blos der Bewegung dienen. 2) Es ist widerlegt, daſs alle sensitiven Nerven an ihren Wurzeln Ganglien haben. 3) Es ist widerlegt, daſs es eine besondere Klasse von Nerven giebt, welche ausschlieſslich den respiratorischen und den mit ihnen associirten automatischen Bewegungen dienen. 4) Es ist nach Magendie's neuesten Untersuchungen unwahrscheinlich, daſs die vorderen Wurzeln der Spinalnerven ausschlieſslich der Bewegung dienen. 5) Es ist nach den Untersuchungen des Ref. unrichtig, daſs die Wurzeln der spontan motorischen Nerven der Ganglien entbehren. — Dies aber sind nicht mehr und nicht weniger als alle Grundsätze der Bellschen Theorie, und es ist gewiſs sehr merkwürdig und von einer gewissen Seite für den Forscher tröstlich zu sehen, wie eine Lehre, welche zuletzt als irrig sich ausweist, doch durch die Strenge der Methode, aus der sie hervorging, und durch das Genie, mit welchem sie benutzt wurde, den heilsamsten Einfluſs auf den Gang der Wissenschaft ausübte.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 36.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Valentin, de functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri IV.

(Fortsetzung.)

Herr Valentin hat auf dieses einleitende Kapitel eine Untersuchung der einzelnen Nerven folgen lassen, welche ein überaus reiches Detail bietet, in welches näher einzugehen hier der Raum verbietet. Nur einige Bemerkungen mögen erlaubt sein. Wenn der Vf., um die Sensibilität gewisser Hirnnerven zu prüfen, mit dem Messer zwischen die Knochen eindrang und die Nerven in der geschlofsnen Schädelhöhle durchschnitt, so dürfte ein solches Experiment den Ansprüchen der Kritik kaum genügen. In Bezug auf den glossopharyngeus ist sehr wahrscheinlich gemacht, dafs dieser dem Geschmack vorstehe, eine Ansicht, für welche auch zahlreiche pathologische Fälle angeführt werden. Uebrigens wird dem glossopharyngeus und vagus die bewegende Kraft abgesprochen, wobei der Verf. in unverkennbarer Abhängigkeit vom Bellschen System steht. Referent wird das motorische Vermögen dieser Nerven im Müllerschen Archiv aufser Zweifel setzen. Vom ramus laryngeus inf. heifst es §. 107., dafs er ein *gemischter* Nerv sei, dagegen §. 112., dafs er ohne Zeichen von Schmerz durchschnitten werde. Daselbst scheint auch behauptet zu werden, dafs nach Durchschneidung des laryngeus inf. die Stimmritze erweitert werde, während unmittelbar darauf gesagt wird, es erfolge Verengerung. Letzteres ist richtig, und das vorhergehende amplificata wohl nur Druckfehler, welcher im Verzeichnifs dieser nachzutragen wäre. Unverständlich blieb aus §. 225. folgende Periode: ita in cane, cui ante novem et quod excedit menses utrumque nervum vagum persectum reclinavi, pupillae eadem diminutio. Durchschneidung beider vagi hat bisher immer baldigen Tod zur Folge gehabt, wie Verf. übrigens §. 132. selbst bemerkt. — Den accessorius hält Verf. für den Stimmnerven, indem er der von Arnold ausgegangenen Theorie huldigt, dafs vagus und accessorius ein zusammengehöriges Nervenpaar ausmachen, eine Ansicht, die Refer. glaubt widerlegen zu können.

Im zweiten Buche werden die Verhältnisse des sympathicus beleuchtet. Verf. ist seiner Ansicht treu geblieben, dafs die Fasern des sympathicus in den Centralorganen entspringen und sich von den übrigen Nervenfasern eben so wenig unterscheiden, als die sympathischen Ganglien von allen übrigen. Der sympathicus kann daher, anatomisch betrachtet, nicht für ein besonderes System gelten, denn er hat durchaus nichts Eigenthümliches. Halten wir auch die letzte Behauptung für nicht ganz richtig, so bekennen wir doch, dafs wir in dem Streite zwischen Remak und Valentin bei weitem mehr auf der Seite unseres Verfs. stehen, indem auch wir nach wiederholter Prüfung an dem Entspringen der Nervenfasern von den Ganglienkugeln zweifeln müssen und Remaks organische Nervenfasern für Zellgewebe auf einer niederen Bildungsstufe halten. Man hat gerathen die nervi molles zu untersuchen, um sich von der Richtigkeit der Remakschen Angabe zu überzeugen, allein wir halten es nicht für rathsam, aus der Bildung von Theilchen, die nur in einer vereinzelten Stelle des Körpers vorkommen, auf die Struktur eines Systems zu schliefsen, welches durch den ganzen Körper verbreitet ist. Verhalten sich die nervi molles anders als die übrigen sympathischen Nerven, von denen sie nicht den hundertsten Theil ausmachen, so ist anzunehmen, dafs man in ihnen eben keine sympathische Nerven vor sich habe. Wir erwähnen in diesem Bezuge eine noch nicht publicirte interessante Beobachtung Bidders, nach welcher die von Remak beschriebenen organischen Fasern der nervi molles nur bei jungen, nicht bei erwachsenen Thieren vorzukommen scheinen.

In den physiologischen Untersuchungen über den sympathicus ist wieder ein grofser Reichthum neuer Beobachtungen, und die Wissenschaft mufs hier als

wesentlich gefördert betrachtet werden. Der Verf. hat an frisch getödteten Thieren die Nervenwurzeln galvanisch gereizt und gefunden, dafs der oculo-motorius, trigeminus, accessorius und die Spinalnerven ohne Ausnahme die verschiedenen Eingeweide in Bewegung setzen, und dafs nicht leicht ein vom sympathicus versorgter wichtiger Theil vorkommt, der nicht von den Rückenmarksnerven aus in Bewegung gesetzt werde. So erregte er durch den accessorius (wie Refer. bestätigen kann) und durch die obern Cervicalnerven das Herz, durch den accessorius und die Halsnerven (was Refer. nie sehen konnte) den Schlund, durch die untern Halsnerven und die obern Brustnerven den Magen, durch das 3te, 5te und 11te Nervenpaar, so wie durch die Brust- und Lendennerven die Eingeweide, durch die Lendennerven Ureter, Harnblase, vas deferens und uterus! Nach Durchschneidung der Communikationsäste des sympathicus mit den Cerebrospinalnerven, hörte die motorische Wirkung der gereizten Nervenwurzeln jedesmal auf. Die im Rückenmark entsprungenen Fasern nehmen ihren Verlauf regelmäfsig nach unten und gehen erst durch einige Knoten des Ganglienstranges hindurch, ehe sie seitlich austreten, so dafs jedes Eingeweide seine Nerven von einer höher nach oben gelegenen Parthie des Rückenmarks erhält. Wenn nun die Bewegungen, wie Verf. gefunden zu haben versichert, vollkommen denselben Charakter haben und dieselben Gesetze befolgen, mag man nun den sympathicus in der Leibeshöhle direct, oder vermittelst der Rückenmarksnerven indirect reizen, so ist freilich die Wahrscheinlichkeit äufserst gering, dafs der sympathicus aufser jenen vom Rückenmark entspringenden Fasern noch andere motorische von eigenthümlicher Art besitze.

Der Verf. ist auch überzeugt, dafs die frühern Erfahrungen über die Bewegung der Eingeweide mit seiner Lehre vom sympathicus vollkommen übereinstimmen. Er sucht dies im Detail an den einzelnen Organen nachzuweisen, hat sich aber hierbei manchen Mifsgriff zu Schulden kommen lassen. Er zeigt, wie viele Autoren den Einflufs des Hirns und besonders des Halsmarkes auf die Herzbewegung sehr wohl gekannt haben, und beruft sich namentlich auf Brachet's und Legallois's Erfahrungen, dafs in getödteten Thieren der unterdrückte Herzschlag nur dann durch künstliche Respiration wieder hergestellt werden könne, wenn man das Rückenmark unversehrt erhalten habe. Er macht darauf aufmerksam, wie Legallois durch plötzliche Zerstörung des Rückenmarks die Bewegung des Herzens gänzlich unterdrückt und wie Wilson Philipp nur darum ein anderes Resultat erhalten habe, weil er die medulla mit einem dünnen Drahte unvollständig zerstört und so den peripherischen Parthien derselben übrig gelassen habe, welche zur Unterhaltung der Reflexbewegungen ausreichten. Hier glauben wir auf verschiedene Mifsgriffe aufmerksam machen zu müssen. Erstens hat Wilson Philipp nicht blos das Rückenmark mit einem Drahte zerstört, sondern (wie übrigens in derselben Stelle, welche Verf. citirt, nur wenige Perioden später erzählt wird), gänzlich ausgeschnitten und den Kreislauf dennoch fortbestehen sehn, eine Angabe, die vollkommen in Richtigkeit ist. Zweitens verfällt der Verf. durch die Erklärung der von Wilson gewonnenen Resultate in Widerspruch mit seinen eigenen Theorien, da er §. 233. lehrt, dafs die peripherischen Theile des Rückenmarks, die Reflexionsbewegungen nicht zu unterhalten im Stande sind, sondern dafs diese von den Ganglienkugeln ausgehen, welche an der Grenze der grauen Substanz, also näher dem Centrum liegen. Drittens kann dem vielerfahrenen Verf. nicht unbekannt sein, dafs auch ein ausgeschnittenes Herz kräftig fortpulsirt, und dennoch beruft er sich zur Bestätigung seiner Ansichten auf des unzuverläfsigen Brachet's mehr als verdächtiges Experiment, dafs nach Wegnahme des plexus cardiacus der Herzschlag *plötzlich* aufgehört habe! — Refer. hat ein aus dem Herzbeutel geschnittenes, mit Luft aufgeblasenes und zum Trocknen aufgehängtes Herz eines Frosches noch am 2ten Tage pulsiren sehn.

Ueberhaupt dürften die theoretischen Betrachtungen des Verfs. in diesem Kapitel, wie vielleicht in dem ganzen Werke, den empirischen Untersuchungen bedeutend nachstehen. Während, wie schon aus dem wenigen angeführten erhellen mufs, der Verf. die Wissenschaft mit vielen und schätzbaren Beobachtungen bereichert, sind seine Conclusionen selten schlagend, seine Gesetze oft mehr nicht als allgemein gehaltene Ausdrücke für vereinzelte Erfahrungen, seine Speculationen dunkel und voll widersprechender Behauptungen. Die theoretische Tendenz, welche der Verf. bei Behandlung des sympathicus verfolgt, ist die zu zeigen: 1) dafs dieser Nerv sich von den Cerebrospinalnerven in nichts wesentlichem unterscheide, non qualitative sed quantitative a reliquis nervis differt §. 222.

2) dafs er auf die trophischen Funktionen keinen Einflufs habe! Unsere Leser werden im Voraus erwarten, dafs ein Physiolog von so umfassenden Kenntnissen, wie Hr. Valentin, die wesentlichen Unterschiede beider Arten von Nerven sehr gut kenne, und in der That hat er dieselben §. 286. bei Betrachtung der Differenz der animalen und organischen Muskeln wenigstens theilweise und naturgetreu entwickelt. Es ist vielmehr dem Verf. hier mit dem sympathicus gegangen, wie Hallern mit der Irritabilität, welcher so gut wie seine Nachfolger die Abhängigkeit der Muskelreizbarkeit von den Nerven aus zahlreichen Beobachtungen und Experimenten kannte, aber seine guten Erfahrungen einer verfehlten Theorie zum Opfer brachte. Nun ist zwar zuzugeben, dafs die Erkenntnifs der Dinge die Hauptsache, die Form, in welcher die Erkenntnifs eingekleidet wird, die Nebensache sei, aber immerhin ist die Form in der Wissenschaft eine Sache von äufserster Wichtigkeit, ja man kann sagen, dafs der Inhalt des Wissens nur durch die Form die ihn zusammenhält zur Wissenschaft wird. Eine allgemeine Enunciation, wie die unsers Verfs., dafs der sympathicus sich von den übrigen Nerven nicht wesentlich unterscheide, hat wie jede allgemeine Enunciation die Absicht, die Kenntnifs des Particulären entbehrlich zu machen, indem dieses in dem Allgemeinen aufgeht, und durch einen consequenten Denkprocefs vollständig aus ihm entwickelt werden kann. Welche naturgemäfsen Vorstellungen lassen sich nun wohl aus dem Grundsatz entwickeln, dafs der sympathicus in qualitativer Hinsicht sich von den andern Nerven nicht unterscheide? Dieser Ausspruch des Verfs. wird positiv schaden, ja er hat ihm selbst schon geschadet, denn er ist in Folge theoretischen Vorurtheils über eine Differenz hinweggeschlüpft, die, nach Ansicht des Referenten wenigstens, von durchdringender Wichtigkeit ist. Die Differenz, welche wir meinen, ist die: dafs nur die vom sympathicus regierten Muskeln auch nach Trennung von dem Centralorgane und *ohne äufsere Reize* organisch kombinirte Bewegungen ausführen! Wenn dies kein wesentlicher Unterschied ist, so ist schwer zu sagen, worin das Wesentliche gesucht werden soll!

Die zweite Aufgabe, welche der Verf. sich stellt, ist die, zu beweisen, dafs die sympathischen Nerven nicht Vermittler der trophischen Processe sind. Auch hier ist die Absicht des Verfs. klar, denn die Worte: cum theorematibus a Reil et Bichat profectis factum sit, ut ad nostrum tempus usque N. symp. pro peculiari systemate nervoso trophico haberetur — quod iis quae jam exposuimus sponte refutatur — sind nicht zweideutig. Aber minder klar scheint uns die Beweisführung. Bei Durchschneidung des quintus sah Verf. regelmäfsig Entzündung des Auges entstehen, bei Durchschneidung der nervi molles oder Wegnahme des obern Halsknotens nie. Diese Beobachtung ist unstreitig interessant, aber sehr wenig entscheidend, da die geachtetsten Beobachter wie Arnemann, Dupuy, Dupuytren, Brechet u. A. das Gegentheil gesehen haben. Demungeachtet schliefst Hr. Valentin aus diesen Vivisectionen: itaque fibrarum organicarum nomen ut anatomice ita physiologice erroneum esse et functiones nervorum trophicas veris fibris nervosis primitivis neque aliis perfici sponte elucet! Der Schlufs dünkt uns denn doch zu rasch und das Ende etwas befremdlich. Der sympathicus wird seiner trophischen Functionen entsetzt und die *andern* Nerven treten in seine Stelle. Wenn die Leser dies auf's Wort glauben, so werden sie zweifeln, ob nun nicht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen sympathicus und andern Nerven bestehe, denn wenn die einen den trophischen Funktionen vorstehen, die andern nicht, so scheint uns der Unterschied schon sehr erheblich! Uebrigens ist auch hier der Verf. nicht ganz consequent und seine Erfahrungen sind mit seinen Lehrsätzen nicht vollständig in Einklang. Obschon er den Einflufs des sympathicus auf die vegetativen Processe leugnet, so sah er doch Manches bestätigt, was Krimer, Müller u. A. über den Einflufs des Nierengeflechtes auf Harnabsonderung beobachtet hatten, insbesondere das Ueberhandnehmen von Blutroth und Eiweifs nach Durchschneidung der Nerven. So wenig wir demnach die Beweise des Hrn. Valentin, dafs der sympathicus der trophischen Funktionen entbehre, für genügend halten, so möchten wir doch die von ihm ausgegangene Opposition nicht schlechthin verwerfen. Man hat seit geraumer Zeit den sympathicus als Vermittler der Ernährung im weitesten Sinne betrachtet und die Tradition hat sich von den Physiologen auf die Pathologen und reich ausgeschmückt von den theoretischen Pathologen auf die practischen Aerzte fortgepflanzt. Da erscheint unser Verf., ein zweiter Straufs, und erklärt die ganze Ueberlieferung für eine Mythe; das ist wohl zu viel gesagt, aber es ist gut, dafs es einmal gesagt wurde. —

Die Frage, ob es ein besonderes sympathisches System gebe oder nicht, scheint uns durch die vorliegende Arbeit ihrer Erledigung nicht eben näher gebracht. Aus den oben erzählten Reizversuchen, welche den motorischen Einfluſs der Rückenmarksnerven auf die Eingeweide beweisen, und aus analogen Versuchen über die Sensibilität der vom sympathicus versorgten Nerven, wird §. 175. geschlossen, daſs der sympathicus nicht Eine wahre Nervenfiber enthalte, welche nicht vom Rückenmark oder Gehirn entspringe. So rasch wird kein Leser mit dem Verf. schlieſsen mögen! Aber gesetzt auch, es entsprängen alle sympathischen Fasern von den Centralorganen, was noch des Beweises bedarf, so würde dies gar nicht die Möglichkeit ausschlieſsen, daſs sie ein eigenthümliches, ja innerhalb gewisser Grenzen selbstständiges System ausmachten. Anlangend die Eigenthümlichkeit, so dürfte diese schon aus dem Vorausgeschickten ersichtlich sein, anlangend die Unabhängigkeit, so hat der Verf. gegen diese keine Erfahrungen geltend gemacht, die den bisherigen Stand der Angelegenheiten wesentlich änderten. Daſs die vom sympathicus versorgten Theile auch von den Centraltheilen abhängen, haben wir längst gewuſst, obschon nicht so vollständig als seit des Verfs. schönen Entdeckungen; daſs sie *nur* von den Centraltheilen abhängen, ist jetzt so wenig erwiesen als je. Die schon oben angeführten, von Valentin nicht in Rücksicht genommenen Erscheinungen, daſs die vom sympathicus versorgten Muskeln, auch getrennt von den Centralorganen und ohne nachweisbare äuſsere Reize, Contractionen und sogar organisch associirte Bewegungen verrichten, läſst sich vielleicht auf verschiedene Weise deuten, am naturgemäſsesten aber dünkt uns, so, daſs man den sympathicus und vielleicht seine Ganglien als Centralorgane betrachtet. Joh. Müller hat die erwähnte Erscheinung durch ein Geladensein des sympathicus vom Rückenmark aus erklären wollen; aber wir sind genöthigt in der Erklärung dieses Punktes von jenem scharfsinnigen Physiologen abzuweichen. Geladen (wenn der bildliche Ausdruck erlaubt ist) sind auch die animalen Nerven vom Rückenmark aus, sie bleiben es auch, nach Müllers eigenen Versuchen, nach Durchschneidung und dadurch bewirkter Trennung von den Centralorganen noch lange, demohngeachtet herrscht in den Muskeln, in welchen sich diese Nerven verbreiten, die vollständigste Ruhe, eine Ruhe, die nur durch Application äuſserer Reize in Bewegung umschlagen kann. Nur das Centralorgan, mit welchem der Nerv vordem zusammenhing, konnte die Einwirkung äuſserer Reize entbehrlich machen, und wirkt der vom Hirn- und Rückenmark getrennte sympathicus, sei es auch kurze Zeit, ohne dergleichen, so ist die Behauptung, daſs er sich selbst Centralorgan sei, oder anderweitige Centralorgane als Hirn- und Rückenmark habe, im Grunde mehr nicht, als Ausdruck unserer unmittelbaren Erfahrung.

Es könnte nach dem Gesagten vielleicht gar scheinen, als ob Refer. die Frage: ob es ein besonderes sympathisches Nervensystem gäbe, hiermit selbst erledigen und zwar affirmativ beantworten wolle; dies ist aber durchaus nicht beabsichtigt, vielmehr sollte nur der in unserem Werke vorgetragene Lehrsatz: der sympathicus unterscheidet sich von den übrigen Nerven in nichts Wesentlichem, und ist von den Centralorganen durchaus abhängig, mit dem richtigeren vertauscht werden: der sympathicus zeigt in seiner Wirksamkeit einige wesentliche Eigenthümlichkeiten und ist innerhalb einer gewissen Sphäre seiner Thätigkeit selbstständig.

Die theoretische Frage lassen wir dabei ganz unentschieden und es bleibt zu untersuchen: 1) hat der sympathicus auſser den Fasern, die aus dem Rückenmark entspringen, noch andere? 2) Hängen die Eigenthümlichkeiten, welche den sympathicus charakterisiren, und namentlich seine relative Unabhängigkeit mit den sympathischen Ganglien zusammen? 3) Giebt es, wie sensitive und motorische, so auch trophische Fasern? Eine Frage beiläufig, welche durch die Unmöglichkeit dergleichen Fasern mikroskopisch zu unterscheiden, nicht im mindesten tangirt werden würde. 4) Ist die schon jetzt unverkennbare Differenz zwischen dem sympathicus und den übrigen Nerven vielleicht noch gröſser als sie scheint, und wird nur dadurch versteckt, daſs dem sympathicus Fasern des animalen Systems und den animalen Nerven (die schlechte Terminologie mag der Leser entschuldigen), Fasern vom sympathicus zuflieſsen? Alle diese Fragen hat Hr. Valentin sehr positiv mit nein beantwortet, wie Andere sie als eben so positive Wahrheit hinstellten; uns scheinen die Gründe für und wider viel zu wenig schlagend, als daſs schon jetzt sich ein entscheidendes Urtheil aussprechen lieſse.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 37.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Valentin, de functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri IV.

(Schluſs.)

In den Kapiteln über Sekretion und Nutrition ist alles aufgeboten worden, um zu zeigen, daſs beide, wie überhaupt alle sogenannten vegetativen Processe, vom Nervensystem gar wenig abhängen, quae vegetatio, ut omnis alia a systemate nervoso directe non dependet, §. 317. Auch hier glauben wir, daſs dem Verf. zur Opposition reichlicher Anlaſs gegeben war. Die Beweise, daſs Nerven vegetative Processe influenziren können, sind noch lange keine Beweise, daſs sie dieselben reguliren müssen, und doch scheint man beides nicht selten verwechselt zu haben. Hiergegen zu opponiren war in der Ordnung, nur fragt sich's, ob der Vf. nicht gegen Worte mehr als gegen Sachen opponirte? Er selbst hat über den Einfluſs der Nerven auf die vegetativen Processe zahlreiche Beobachtungen angestellt und sagt §. 320. nervorum in nutritionem imperium certissimum est. Er sagt, daſs nach Durchschneidung der Nerven, welche zu einer Drüse gehen, die Absonderungen, besonders die plötzlichen, vermindert werden und setzt zur Erklärung hinzu: cum nulla amplius reflexio sit, cujus ope ductus glandularum evacuentur *novoque secreto repleantur*. Darf man einen solchen reflectorischen Einfluſs der Nerven keinen directen nennen? Auf den Namen kommt nichts an, jeden Falls ist der Einfluſs, welchen der Verf. hiermit zugiebt, von gröſster Wichtigkeit. Uebrigens fehlt es auch nicht an Einflüssen, die in jedem Sinne direct genannt werden müssen, man denke an heftiges Weinen bei Trauer oder an einen copiösen Durchfall in Folge von Schreck. Beiläufig bemerken wir, daſs es sich in solchen Fällen nicht blos um einen Einfluſs der motorischen Nerven, als solche, auf die Ausführungsgänge handelt, was man nach einigen Stellen des Werkes für die Ansicht des Verfs. halten könnte (§. 299 u. 317), denn es versteht sich von selbst, daſs die Thränen und das Schleimwasser, welche in den bemerkten Fällen entleert werden, in diesen Quantitäten nicht schon fertig vorhanden waren, sondern erst in Folge der Nervenaffection bereitet wurden.

Einen Einfluſs der Ganglien auf die vegetativen Processe giebt Hr. Valentin nicht zu, und allerdings hat man diesen Einfluſs aus verhältniſsmäſsig wenigen, auch wohl zweideutigen Beobachtungen geschlossen. Was aber die Ansicht des Verfs. über die Ganglien anlangt, so gehört sie zu den complicirtesten und sonderbarsten, die wir kennen. Der Ideengang ist in der Hauptsache, scheint es, folgender: Die Ganglien bewirken weder, daſs die Thätigkeit einer Faser auf die andere überspringe, noch verändern sie qualitativ die Thätigkeit der durch sie durchtretenden Fasern. Fibrae nervosae quum per ganglion transeunt functionibus easdem manere facile demonstratur §. 233. (Gleichsam vergessend, auf welches Ziel er lossteure, läſst indeſs der Verf. schon im 226sten §. das Ganglion des vagus die empfangenen Reize so umwandeln (mutare), daſs in Folge davon eine specifische Energie, Hunger und Durstgefühl entsteht.) Da das dritte Paar kein Ganglion hat, so kann das Ganglion nicht die Ursache der Empfindung sein, da aber in allen andern sensitiven Nerven sich Ganglienmasse findet, muſs diese der Sensibilität förderlich sein. Da an keinem rein motorischen Nerven sich Ganglien finden, so müssen sie für diese weniger nothwendig sein. Folglich können sich die Ganglien nicht auf ein qualitatives, sondern nur auf das quantitative Moment der Leitung beziehen §. 224. Der Einfluſs der Ganglien besteht darin, die centripetale Leitung zu fördern, die centrifugale dagegen zu schwächen (?). Wenn aber die Ganglien die Leitung nach innen fördern, so versteht es sich von selbst (??), daſs sie die Reflexionsbewegungen begün-

stigen, wie auch durch die Reflexionsbewegung des gesammten Speisekanals klar erwiesen wird (??). Daraus soll sich erklären, warum eine Bewegung um so eher den automatischen Charakter annehme, je mehr der Reiz durch eine Reihe von Ganglien getreten. Die motorischen Fasern würden dadurch, dafs sie an den Ganglienkugeln anliegen, ihre centrifugalleitende Kraft ganz verlieren, wenn die Kugeln nicht, indem sie sich in die sensitiven Fasern entluden, auf einige Momente ihre die centrifugale Leitung hemmende Kraft verlören. Aber aus diesem Grunde können auch motorische Fasern, welche an Ganglien anliegen, nur Reflexbewegungen vermitteln (??), wie der accessorius beweist. (Der Verf. vergifst: 1) dafs er den accessorius zum Stimmnerven erhoben, 2) dafs der accessorius zum vagus sich verhalten soll, wie die motorischen Wurzeln zu den sensibilen, daher wenn der accessorius durch sein Anliegen an einem Ganglion zu Reflexionsbewegungen bestimmt würde, bei allen motorischen Wurzeln der Spinalnerven dasselbe stattfinden müfste.) Die Scheiden der Ganglienkugeln, die sich mehr oder weniger weit mit den Fasern in die Organe fortsetzen, mögen dazu dienen, den Reiz an entfernte und bestimmte Orte zu leiten §. 228 (?). —

So weit die Theorie des Verfs., wenn wir sie recht gefafst haben. Die Umstände, welche uns hindern, ihr beizustimmen, sind in der Kürze folgende: 1) Da die Nerven, welche mit den meisten Ganglien in Berührung kommen, die sympathischen nämlich, unter allen am wenigsten empfinden, so sehen wir keinen Grund, die Ganglien für Beförderer der Sensibilität zu halten. 2) Da Fasern, welche durch Ganglien hindurchtreten, Bewegung vermitteln, so fehlt der Beweis, dafs die Ganglien die centrifugale Leitung hindern. 3) Die Explication, warum die Ganglien nur reflectorische Bewegung gestatten, scheint unzulänglich, denn im Augenblick, wo durch Entladung der Ganglienkugeln in die sensitiven Fasern deren Bewegung verhindernde Kraft eine Pause macht, müfste eben so gut eine directe als eine reflexive Bewegung eintreten können. 4) Die Behauptung, dafs die an Ganglien anliegenden motorischen Fasern nur Reflexionsbewegungen vorständen, ist falsch, wie für die Stimmnerven schon bemerkt wurde, und für die sympathischen Nerven noch bemerkt werden mufs. Die Bewegungen nämlich, welche in den Därmen entstehen, wenn eine Rückenmarksnervenwurzel gereizt wird, sind so directe Bewegungen, als irgend welche.

Die Lehre von den Bewegungen ist in verschiedenen Kapiteln, selbst in verschiedenen Büchern behandelt, wie der Stoff in verschiedenen Lehren sich am bequemsten anschlofs. In keiner Parthie des vorliegenden Werkes ist ein solcher Reichthum zum Theil sehr wichtiger Thatsachen zusammengedrängt als in dieser. Ein sehr dankenswerther Fleifs ist auf die Untersuchung der antagonistischen Verhältnisse verwendet worden, wobei auch der bis jetzt so wenig berücksichtigte Antagonismus in den organischen Muskeln in Betracht genommen wird. Es sind nicht nur die Nervenzweige aufgesucht worden, welche solchen antagonistischen Verhältnissen vorstehen, wie z. B. der Verf. vom vagus und sympathicus entgegengesetzte Bewegungen des Magens ableitet, sondern er verfolgt die Nervenfasern der Beuger und Strecker sogar ins Rückenmark. Die Resultate, zu denen er bei diesen Untersuchungen gelangte, sind äufserst überraschend und in der Hauptsache folgende. In den hintern Rückenmarkssträngen liegen die motorischen Nervenfasern der Extensoren und antiperistaltischen Bewegung, der Zahl nach wenige, in den vordern Strängen befinden sich die motorischen Fasern der Flexoren und des motus peristalticus, der Zahl nach viele. Diese Fasern scheinen einen sehr sonderbaren Verlauf zu haben. Sobald sich ein motorischer Nerv mit dem Rückenmark verbunden hat (der Bequemlichkeit wegen werde diese Verbindung als ein Eintreten ins Rückenmark betrachtet), theilen sich die Fasern der Extensoren und Flexoren in der Art, dafs jene transversal durch das Rückenmark hindurch bis an dessen hintere Oberfläche, diese ebenfalls transversal durch das Rückenmark hindurch, dagegen zur vorderen Fläche gelangen. Indefs bleiben beide Arten von Fasern nicht an der Oberfläche, und zwar darum nicht, weil die Fasern des nächstfolgenden, dem Gehirn näher liegenden, Nerven auch wieder bis zur Oberfläche steigen und die Fasern des ersten nach aufsen hin mit einer Faserschicht verhüllen. Da dieses Verhältnifs sich bei jedem folgenden Nerven wiederholt, so kann es nicht fehlen, dafs die Fasern des letzten Rückenmarksnerven in der medulla oblongata am tiefsten oder am meisten nach innen liegen. Da diese Lehren aus Reizversuchen abgeleitet sind, die zwar jedenfalls sehr schwierig, aber bei Genauigkeit

der Beobachtung unzweideutig sind, so kann bei einem so geübten Beobachter, wie unser Verf., die Sache wohl als unzweifelhaft betrachtet werden.

Merkwürdige Angaben finden sich auch in Bezug auf den Antagonismus der Pupillenbewegung, wie überhaupt das Kapitel de iridis motu einen grofsen Schatz der merkwürdigsten Beobachtungen enthält. Doch wollen wir nicht bergen, dafs es uns vorkomme, als ob der Verf. die zufälligen Erscheinungen nicht immer streng genug von den nothwendigen unterschieden habe. Wenn Muskeln bewegt werden, welche vom oberen Aste des dritten Paares versorgt werden, z. B. beim Blicken nach oben, soll sich die Pupille erweitern, dagegen soll Bewegung der Muskeln, welche vom untern Aste desselben Paares erregt werden, also Blicken nach unten mit Verengung verbunden sein. Ich sah an zwei Personen unter beiden Umständen Verengung eintreten, sowohl bei gedämpftem als bei hellem Lichte. — Die Cervicalnerven sollen die Pupille bewegen, durch Aeste, welche sich mit dem vagus und sympathicus verbinden und in diesen eine centripetale Richtung nehmen. Nach Durchschneidung des sympathicus oder vagus hoch oben am Halse und noch sicherer nach Wegnahme des ganglion cervicale supremum tritt bleibende Verengung der Pupille ein. Bei Exstirpation des ganglion vagi bekommt die Pupille eine birnenförmige, nach oben zugespitzte Form, nach Exstirpation des ganglion cervicale supremum desgleichen, nur ist hier die breite Seite nach oben gerichtet. Galvanische Reizung des sympathicus und vagus soll ebenfalls Verengung der Pupille nach sich ziehen. Erregung des Nerveneinflusses und Vernichtung desselben kann nicht denselben Effect hervorbringen, wurde dennoch unter beiden Umständen Contraction der Pupille beobachtet, so waren zufällige Einflüsse im Spiele. Wir haben den Versuch, auf dem Wege der Reizung die Contraction zu bewerkstelligen, viermal an frisch geschlachteten Thieren angestellt, ohne einen Einflufs auf die Pupille wahrzunehmen. Eben so unzulässig scheinen uns die an vorerwähnte Erfahrungen angeknüpften theoretischen Ansichten. Es soll für die Iris eine doppelte Quelle motorischer Kraft geben, eine cerebrale und eine spinale (letztere bedürfte, wie bemerkt, neuer Beweise). Der vom Gehirn ausgehende, durch das dritte Paar vermittelte Reiz, soll Contractionen vermitteln, aber vom oberen Aste dieses Paares wurde ja das Gegentheil angegeben, und der vom Rückenmark bedingte Einflufs soll die Erweiterung besorgen, aber der Verf. hat ja bei Reizung der Cervicalfasern nur Verengerung beobachtet!

Bei Gelegenheit der antagonistischen Bewegungen können wir nicht umhin, einer sehr auffallenden Ansicht des Verfs. über die Herzbewegung zu gedenken. Die Atrien sollen sich zu den Ventrikeln wie Flexoren zu Extensoren verhalten (§. 304 m 2). Die Systole des Herzens gleicht der Flexion, die Diastole der Extension, ibid. Anmerkung 4. (Dann tritt der Mifsstand ein, dafs das Atrium, obschon flexor, auch Extensionen hervorbringt, nämlich bei seiner Diastole.) Die rhythmischen Bewegungen des Herzens erklären sich unter folgenden Voraussetzungen: supponamus fibras atriorum sensorias diastolicas a N. sympathico, sensorias systolicas a N. vago, *motorias* diastolicas a vago, motorias systolicas a N. sympathico et vice versa fibras ventriculorum sensorias diastolicas a vago, sensorias systolicas a sympathico, motorias diastolicas a sympathico, motorias systolicas a vago exire, inde quod atriorum systolen ventriculorum diastole excipiat nec, ligatura inter atria et ventriculos posita, rhythmus atriorum et ventriculorum alternans turbetur intelligitur. Soll es bewegende Nerven für die Diastole geben, so mufs die Diastole auf Muskelthätigkeit beruhen. Wie nun in einem sackförmigen Muskel, wie das Herz darstellt, die Erweiterung von Muskelthätigkeit ausgehen könne, verstehen wir nicht, oder sollte der Hr. Verf. gar eine active Expansion annehmen?

Die Erscheinungen der Reflexionsbewegungen hat Verf. im 232. §. sehr ausführlich entwickelt, ohne indefs den schon bekannten Thatsachen neue von Belang hinzuzufügen. Der §. beginnt mit den Worten: motuum reflexivorum leges hae sunt, worauf 35 dergleichen Gesetze folgen. Der Verf. braucht hier das Wort Gesetz zwar auf eine Weise, welche der in der Physiologie herrschende Sprachgebrauch einigermaafsen heiligt, indefs ist der Sprachgebrauch hier nur Mifsbrauch und es scheint der Mühe werth darauf aufmerksam zu machen. Eine regelmäfsig eintretende Erscheinung ist noch kein Gesetz. Ein Körper z. B. welchem die Stütze genommen wird, fällt unfehlbar, aber nicht sein Fallen ist das Gesetz, sondern das Gesetz liegt in der Art des Fallens, in der Richtung, die er nimmt, in der Beschleunigung der Bewegung. Da mit der Aufstellung des Ge-

setzes die Empirie aufhört und die theoretische Speculation beginnt, so steht zu fürchten, dafs die Physiologie, die am ungehörigen Orte sich mit Gesetzen brüstet, die Untersuchung vor der Zeit abschliefse und bereits gefunden zu haben glaube, was sie streng genommen kaum noch gesucht hat. Je mehr sich die Physiologie unserer Tage bestrebt, die Strenge der exacten Wissenschaften nachzuahmen und auf das Gebiet ihrer eigenen Untersuchung zu verpflanzen, um so mehr hat sie Ursache einen Sprachmifsbrauch aufzugeben, welcher jenes Streben hemmen und in den Augen der Physiker verdächtigen könnte.

Wir wiederholen, dafs der Verf. mit den 35 sogenannten Gesetzen nur Erfahrungssätze, hin und wieder sogar nur Beobachtungen über die Reflexionsbewegungen, aufstellen wollte, und unter diesen finden sich sogar einige, welche einer strengen Kritik nicht Genüge leisten. — So werden nr. 21. u. 22. die Rückenmarksstränge des Frosches von den Seiten her eingeschnitten, um eine graue Substanz als einziges Verbindungsmittel der hintern und vordern Körperhälfte übrig zu lassen und hieraus auf ihr Leitungsvermögen zu folgern; so wird nr. 23. die graue Centralsubstanz allein, ohne Verletzung der anliegenden gelblichen Uebergangssubstanz zerstört, um darzuthun, dafs der Wegfall der grauen Substanz das Entstehen von Reflexionen nicht hindere; so wird nr. 25. ein Längenschnitt in oder ganz nah neben der Mittellinie des Rückenmarks gemacht, um zu zeigen, dafs dies die reflectorische und willkührliche Bewegung nicht beeinträchtige, während ein Längenschnitt an der Aufsenseite der gelblichen Uebergangssubstanz den Reflex zerstöre und somit darthue, dafs die reflectorische Kraft von dieser gelblichen Substanz ausgehe! Solche Beobachtungen müssen auch bei der sorgfältigsten Ausführung als unmethodisch verworfen werden. Jeder aus ihnen abgeleitete Schlufs ist null und nichtig und doch hat der Vf. seine Theorie vom Reflex (§. 233.) vorzugsweise auf diese Beobachtungen begründet.

Refer. bemerkt übrigens, dafs die hier erwähnten Untersuchungen nicht die einzigen sind, bei welchen die Fehlerhaftigkeit der Methode zu tadeln ist. Um zu finden, ob die Nerven Bedingung der Irritabilität seien, hat Verf. sehr kleine Muskelstückchen gereizt und nachmals mikroskopisch untersucht. Da er bei solchen Stückchen, welche keine Nerven enthielten, keine Zuckungen erhalten konnte; so schliefst er, dafs die Gegenwart der Nerven zu den Contractionen unerläfslich sei. Wie klein aber mufs ein Muskelbündel sein, in welchem die mikroskopischen Beobachtungen die Abwesenheit jedweder Nervenfaser *garantiren* kann und wie nichtssagend ist es, wenn in einem solchen, mit unbewaffnetem Auge kaum erkennbaren Muskelstückchen, die Contractionen fehlen, da sie in beträchtlich gröfsern sehr häufig auch vermifst werden und da mit zunehmender Zerstückelung der Muskeln im Allgemeinen die Reizbarkeit derselben abnimmt?

Ungenau angestellte oder mangelhaft referirte Beobachtungen finden sich auch S. 129, wo die durch Vergiftung entstandenen Convulsionen beschrieben werden. Bei einem mit Opium vergifteten Frosche wird ein Stück aus dem nervus ischiadicus ausgeschnitten, worauf manchmal von selbst, oder doch bei Anwendung von Reizen auf *andere Theile* des Körpers, extremitas paralytica movetur! Eine paralytische Extremität, die sich von selbst bewegt? Der Fall ist simpel der, dafs die Extremität nicht paralytisch war, weil aufser dem ischiadischen Nerven ein kleiner Cruralnerv vorhanden ist, welcher zur Erklärung jener Bewegung ausreicht. Gleich darauf kommt folgende Beobachtung: utriusque extremitatis radicibus posterioribus persectis — pressu extremitatum posteriorum convulsiones oriuntur! Man vergleiche nun diese beiden Beobachtungen mit zwei vom Verf. selbst aufgestellten Gesetzen, welche §. 232. unter nr. 4. u. 5. so lauten: nervo ischiadico omnino persecto, motus reflexivi partium quas adit, nullimodo exoriuntur, und: radicibus posterioribus — laesis nulla unquam reflexio excitatur! — Was kann man zu dergleichen Widersprüchen anders sagen, als interdum bonus dormitat Homerus?

Refer. hat in dem Vorstehenden bei weitem nicht alle Lehren des Valentinschen Werkes durchgegangen, glaubt aber hier abbrechen zu dürfen, da es der Plan dieser Mittheilung vielmehr war, gewisse Ansichten, sowohl über das Werk selbst, als über gewisse physiologische Grundsätze, dem Nachdenken des Lesers näher zu legen, als sie in aller Strenge zu beweisen. Refer. hat sich in dieser Kritik eine lebhafte Opposition gegen einen geachteten Gelehrten erlaubt, und wünscht, dafs dies nicht mifsverstanden werde. Niemand ist bereiter als wir, die vielfältigen Verdienste des Verfs. um die Anatomie, und selbst um die Nervenphysiologie anzuerkennen. Wir haben sein letztes Werk zweimal vollständig nicht blos durchgelesen, sondern durchstudirt, wir haben darin mannigfache Belehrung und vielfältige Anregung gefunden und erwarten, dafs andere Männer vom Fach dasselbe an sich erfahren werden. Je mehr aber das Werk durch das Massenhafte seines Materials, durch den Schmuck gelehrter Citate und durch den Namen seines Verfs. empfohlen wird, um so verderblicher kann es für diejenigen sein, welche mit halber Sachkenntnifs zur Lectüre schreitend, sich durch die Lichtseiten für die Wahrnehmung der mancherlei Schattenseiten verblenden lassen. Auf diese specieller aufmerksam zu machen, wie jene im Allgemeinen anzuerkennen, schien demnach im Interesse der Wissenschaft.

A. W. Volkmann.

№ 38.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

XXII.

Elementa Epigraphices Graecae. Scripsit Joannes Franzius. Berolini ex libraria F. Nicolai MDCCCXL. typis academicis 4 S. *Vorr.* 6 *Taf. Inschr.* 400 S. *in* 4.

Das im Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Berlin nach vieljährigen Vorarbeiten von A. Boeckh im J. 1825 begonnene, nun fast zum Ende des zweiten Bandes gediehene Corpus Inscriptionum Graecarum ist in jeden Betracht eines der grofsartigsten und nützlichsten philologischen Unternehmen, welche jemals ausgeführt worden sind. Allerdings zwar ist der Plan, sämmtliche griechische Inschriften vereint herauszugeben, kein ganz neuer. Nachdem frühzeitig, zuerst schon im funfzehnten Jahrhundert ein gewisses Interesse auch an diesen unmittelbar überkommenen Resten hellenischer Litteratur sich wenigstens durch Sammelfleifs bethätigt und manches später in den Fluthen der überwogenden Barbarei untergegangene Denkmal abschriftlich gerettet hatte, war allmälig die Masse des Wiederaufgefundenen so bedeutend angewachsen, dafs im vorigen Jahrhundert zu drei Malen der Gedanke gefafst und angekündigt wurde, das in vielen Einzelschriften zerstreute Material in Einem Werke niederzulegen. Wie indefs keines dieser Vorhaben zu einer genügenden Ausführung gekommen ist, denn Muratori's Thesaurus kann keinen Ersatz für Maffei's unterbliebene Sammlung gewähren: so sollten auch erst bis in die jüngste Gegenwart herein eine Menge fördernder Umstände äufserer wie innerer Art hinzutreten, die damals noch aufser aller Berechnung lagen. Dahin mufs zunächst die grofse Anzahl seitdem entdeckter, ganz besonders für die Paläographie wichtiger Inschriften gerechnet werden, welche durch neuere Reisende, Engländer zumeist und Franzosen, in verschiedenen Erdstrichen, wo einst hellenische Cultur verbreitet war, dann besonders in dem wiedererstandenen Griechenland selbst durch den rühmlichen Forschungseifer auch deutscher Gelehrten an das Licht gezogen worden sind. Freilich ist von der Fülle an solchen Schriftwerken, wie sie dereinst die alte Welt besafsen, demohnerachtet nur wenig übrig. Mag aber auch heutzutage noch nicht zu ermessen sein, ob nicht noch gar kostbare Steine, wie jüngst die grofsen Tafeln über das attische Seewesen, dem Schoofse der Erde hier und da entstiegen werden: so war doch, abgesehen von allem Andern, aus diesem Grunde selbst vor funfzehn Jahren das ganze Unternehmen nicht länger aufzuschieben. Denn offenbar ist durch Zusammenfassung des jetzt Vorhandenen der Blick über das weite Gebiet freier und das Urtheil sicherer geworden, so dafs auch dem etwa später Aufgefundenen seine Stelle angewiesen und das Verständnifs desselben durch die bisher gewonnenen Resultate erschlossen werden kann. Nächstdem aber hat das Studium des Alterthums nach allen Seiten hin, zumeist durch die Arbeit des deutschen Geistes, eine Stufe erreicht, auf der bei treuer Benutzung der geretteten Hülfsmittel eine wahrhafte, eigener Bildung erspriefsliche Reproduction des Hellenenthums in seinen Aeufserungen als Staat und Leben, Wissenschaft und Kunst, theilweise bis in die einzelsten Particularitäten, zu ermöglichen steht. Hiedurch ist zugleich auch die Bahn zu einer wissenschaftlichen Betrachtung der Inschriften gebrochen worden, und nachdem der Verf. der Staatshaushaltung der Athenienser gezeigt hatte, wie diese zu behandeln und auszubeuten seien, war es ein würdiges, zeitgemäfses Beginnen, alle jene epigraphischen Ueberreste einer neuen vollständigen Sammlung und Bearbeitung zu unterziehen. An die Spitze aber des weitschichtigen Unternehmens, zu dem mit hoher Liberalität von Staatswegen die nöthigen Mittel gewährt wurden, war füglich der Gelehrte zu stellen, welcher seine Befähigung so glänzend documentirt hatte.

Weit über dreitausend publicirter Inschriften geben jetzt Erweis von dem sorgsamen Fleiſs und der unermüdeten Ausdauer bei der Arbeit und bürgen für die Vollendung des mühsamen Werkes. Wie ferner Anlage des Ganzen und Ausführung im Einzelnen einen engen Verein allseitiger Gelehrsamkeit und feinster Combinationsgabe bekunden, so daſs der in todten Stein versenkte Geist oft wie durch einen Zauberspruch zu neuem Leben heraufbeschworen ist; wie sicherer Tact und bewuſste Methode der Erklärung überall durchscheinen; das weitläufig darzuthun, ist weder nöthig noch dieses Ortes.

Den alten Streit, ob Münzen oder Inschriften gröſsere Wichtigkeit für den Philologen haben, wird in unserer Zeit Niemand erneuern wollen. Auch bedarf es jetzt nicht mehr einer sonst üblichen Aufzählung derjenigen Zweige der Archäologie im antiken Sinne, welche aus den Titeln besondern Gewinn ziehen können. Neuerdings als die Aufmerksamkeit auf die Inschriften wieder hingelenkt war und noch vor dem Erscheinen des Corpus Inscr. Graec., besonders aber seitdem durch Boeckh's Verdienst diese Quellen zugänglicher gemacht und gereinigt worden sind, hat man sie zum Theil schon reichlich in manche Gebiete der Alterthumswissenschaft übergeleitet. Neben den Schriften Tittmanns über die Amphictyonen und die griechischen Staatsverfassungen, O. Müller's über Aegina, Orchomenos und die Dorier, Hoeck's über Creta, Plehn's über Lesbos, Marquardt's über Cyzicus und einer Anzahl kleinerer Monographieen, wie der von Grotefend über die attischen Demen, von Ahrens de statu Athenar. polit. et litter. inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora, sei hier nur noch des weitverbreiteten Lehrbuches der griechischen Staatsalterthümer von C. F. Hermann gedacht, worin, wie in dem angeführten Werke Tittmanns, der fleiſsigste und fruchtbarste Bezug auf die Inscriptionen genommen ist. Für die Sprachkunde hatte schon Schneider aus diesen Monumenten, welche so viele Zeiten und so mannigfache Mundarten repräsentiren, Einiges entnommen; in reicherem Maſse thun dieſs fortwährend die deutschen Herausgeber des Thesaurus von H. Stephanus. Wie viele, bisher unbekannte Eigennamen, um eine nicht unwichtige Einzelheit anzuführen, haben dort nicht Ludwig und Wilhelm Dindorf aus den Inschriften aufgezeichnet, und doch fehlt noch viel darin, daſs sie die Titel in dieser Beziehung vollständig ausgebeutet hätten. Ferner giebt es schon einzelne Schriften über die griechischen Dialekte, worin, wie in den Büchern von Giese und Ahrens, die erhaltenen Steindenkmäler zu Rathe gezogen sind. Indessen bleibt gerade hier für künftige Bearbeiter einer umfassenden griechischen Grammatik noch eine unendlich reiche Nachlese abzuhalten, und ist zugleich der Gunst des Zufalls zu danken, welche noch nach der Herausgabe der betreffenden Abschnitte des Corp. Inscr. Gr. der Oeffentlichkeit mancherlei Ueberbleibsel wiedergegeben hat, die bald zur erwünschten Bestätigung des schon Bekannten dienen, wie die Theräischen Titel für die Paläographie, bald neue Aufschlüsse gewähren, wie die von Leake in der Reise durch Nordgriechenland mitgetheilten über die Thessaler. Geht nun schon aus diesen kurzen Andeutungen hervor, daſs die Bedeutung der Inschriften mehr und mehr erkannt wird, so mag dafür auch noch der Umstand beweisen, daſs ein Werk wie die Sylloge von Osann in ihrer eigenthümlichen Art bei weitergreifender Erklärung, neben dem Berliner Corpus, das doch die Osannschen Titel häufig verbessert, theils schon wiederholt hat, theils an den gehörigen Stellen liefern wird, zum Schlusse gebracht werden konnte. Bei dem Werke Boeckh's aber, so weit es bis jetzt vollendet ist, ergeben sich, selbst ohne ein tieferes Eingehen, hauptsächlich zwei Bemerkungen. Einmal nämlich und vorweg die, daſs es noch nicht möglich war, alle Resultate, welche sich aus den Inschriften ziehen lassen, in dem Corpus selbst aufzustellen. Natürlich ist nicht von denjenigen Ergebnissen die Rede, welche die Inschriften liefern, insofern sie als litterarische Denkmäler wie jedes andere Schriftwerk bloſs von Seiten ihres Inhalts betrachtet werden. Dieser Inhalt muſs im Werke selbst erläutert und bestimmt werden, allein seine weitere Brauchbarkeit für die Alterthumswissenschaft kann der Herausgeber nicht erschöpfen, sondern dieſs fällt einer andern Thätigkeit anheim. Höchstens können die Indices am Schlusse des Ganzen angeben, wo der Stoff zu besondern Untersuchungen und Abhandlungen gefunden wird. Hier wird vielmehr von den Resultaten gesprochen, die aus Betrachtung der formellen Seite hervorgehen, des Stiles und der äuſserlichen Darstellung in Schriftzeichen. Abgesehen von den einzelnen Dialekten, über deren mehrere vortreffliche Einleitungen beigefügt sind, werden sich also über

Paläographie und Stilbildung, die zwar zuletzt wieder in allgemeinere Felder einzurahmen, aber doch als das Eigenthümliche der Inschriften zu betrachten sind, nur erst nach Beendigung des Ganzen bestimmte Regeln und Ergebnisse hinstellen lassen, wie denn auch für den letzten Band neben den Registern eine commentatio palaeographica verheifsen ist. Hieraus folgt nun aber zugleich, dafs es gegenwärtig, bei dem grofsen Umfange des schon Vollendeten, nicht die Aufgabe für einen Jeden sein würde, sich über die bezeichneten charakteristischen Besonderheiten der Titel nach Verschiedenheit der Zeitalter und nach der Mannigfaltigkeit des Inhaltes selbständig eine zuverlässige Auskunft zu verschaffen. Mancherlei hieher gehörige Excurse finden sich zwar in der Osannschen Sylloge, etwas systematisch Umfassendes ist indefs auch da nicht gegeben.

Zum Andern ist bei den oft arg verstümmelten Inschriften, selbst durch Boeckh's unvergleichliche Leistungen, die Kritik und die Erklärung nicht überall zum vollständigen Abschlusse gelangt. Mehrere Stellen des Commentars sagen positiv aus, dafs möglichste Kürze der Erläuterungen bezweckt werden mufste und eben so findet sich hin und wieder angedeutet, es sei nicht gelungen, alle Dunkelheiten, namentlich der ältesten Inschriften zu zerstreuen oder alle Lücken befriedigend zu ergänzen, so dafs ein späterer Bearbeiter noch hier und da sein Scherflein wird anbringen dürfen, sollte sich diefs auch nur auf Kleinigkeiten beziehen, denen bei der Menge wichtigerer und schwierigerer Untersuchungen nicht gleiche Sorgfalt gewidmet werden konnte. Doch mufs auch hier wiederholt werden, dafs eine wissenschaftliche Behandlung der Titel, besonders nach einem Vorgänger wie Boeckh, nicht unbedeutende Vorstudien erheischt. Diese nun zu erleichtern und namentlich die Jüngern auch mit jener Klasse antiker Schriftwerke bekannter zu machen, das ist bei der Wichtigkeit derselben heut zu Tage gewifs ein verdienstliches Unternehmen. Bemerkenswerth war es schon, als vor mehreren Jahren auf einer deutschen Universität Vorlesungen über auserwählte Titel und Versuche in Kritik wie Interpretation mit den Zuhörern angekündigt wurden. Indefs mufste diefs, wenn es überhaupt zur Ausführung gekommen ist, immer etwas ganz Vereinzeltes bleiben. Ein Werk, das bei möglichster Kürze übersichtlich eine allseitige Einleitung in das Studium der griechischen Epigraphik giebt, wie deren längst mehrere für lateinische Inschriften vorhanden sind, erscheint eher als genügendes Mittel zu dem bezeichneten Zweck. Zwar erhebt sich hier vielleicht sofort der Zweifel, ob ein solches Buch jetzt, vor Vollendung des Corpus, schon geschrieben werden könne. Allein die in jenem Werke schon herausgegebenen Titel und die Menge anderer, die aus zugänglichen Sammlungen entnommen werden kann, bietet ein ausreichendes Material dar, und unterzog sich dieser Mühe ein Mann, der schon anderweitig seine genaue Kenntnifs des Gegenstandes erwiesen, so liefs sich mit Bestimmtheit eine befriedigende Arbeit erwarten. Der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes, als gründlicher Hellenist und als ein durch Autopsie in Griechenland und Italien geübter Herausgeber von Inschriften längst bekannt, ist im vorigen Jahre zur Theilnahme an der Herausgabe der übrigen Bände des Corp. Inscr. Gr. hinzugezogen worden: daraus leuchtet ein, welche Erwartungen man von seinem Werke im Voraus hegen durfte. Sehen wir nun weiter, in welcher Weise diese erfüllt worden sind. — Ein Handbuch der Epigraphik hat offenbar zu seiner wesentlichen Aufgabe, die beiden eigenthümlichen Momente der Inschriften, das paläographische und das stilistische, zur lebendigen Anschauung zu bringen. Der Stil zunächst hängt natürlich auf das Genauste mit dem Inhalt zusammen, beide durchdringen einander und bei Erklärung und Herstellung mufs der Eine dem Andern dienen. Hier werden die mannigfachen Gattungen der Darstellung in bestimmten Formeln anzugeben sein, auf die sich, nach Völkerschaften und Zeitaltern geordnet, im Ganzen und Grofsen der viel umfassende Inhalt zurückbringen läfst. Dagegen hat der paläographische Abschnitt, der erstere, mit dem rein Aeufserlichen, den Schriftzeichen, der Orthographie und Interpunction, die Dialecte in den wesentlichsten Erscheinungen ihrer wandelbaren Formbildung bis zum Uebergange in die κοινή und die Besonderheiten dieser selbst wieder anzugeben. Das historische Princip der Darstellung spricht hier für sich selbst.

Sind nun aber auch bei der Behandlung der Titel Paläographie wie Stilistik gleichmäfsig zur Geltung zu bringen, so mufs doch eine Anleitung zu dieser philologischen Thätigkeit des Interpretirens und Restaurirens dieselben auseinander halten. Der Stil der In-

schriften läſst sich nicht auf die Perioden zurückführen, welche für das Paläographische angenommen werden müssen, und es würde bei einer consequent versuchten Durchführung beider Abschnitte neben einander nicht an den lästigsten Wiederholungen für die Stilistik fehlen, ja die Uebersicht über dieselbe bei der alsdann eintretenden Zerstückelung des Stoffes wohl gänzlich verloren gehen. Wie es weiter sich von selbst versteht, daſs eine Zugabe von Titeln nicht ausgeschlossen bleiben darf, gleichsam τεμάχη τῶν μεγάλων δείπνων, so ist gleicher Weise einleuchtend, daſs diese Auswahl nicht demselben Eintheilungsgrunde folgen darf, welcher als der sachgemäſseste im Corpus beobachtet ist. Dort sind bekanntlich die Inschriften weder nach Klassen noch nach dem Alter, sondern nach den Ländern geordnet, so jedoch, daſs in diesen Haupttheilen wieder nach Gattungen wie Zeitaltern gefügt wird. Hier dagegen ist darauf zu sehen, wie die Titel mit den beiden schon bestimmten Haupttheilen des beabsichtigten Werkes in die beste Verbindung zu setzen sind. Das Stilistische nun läſst sich zur Noth aus bruchstückartigen Anführungen erkennen; zum Vertrauterwerden mit der äuſsern Form aber gehört Auschauung, welche sicherer durch vollständige Inschriften als durch bloſse Alphabete und einzelne Formen gewonnen wird. Auch gewinnt der paläographische, in geschichtlichem Verfolge zu behandelnde Theil erst dann sein volles Licht, wenn eben der Schilderung jeder Periode die entsprechende Reihe belegender Titel mit dem kritischen und exegetischen Materiale nachfolgt. Kann hierbei noch überdieſs erwirkt werden, daſs in diesen Titeln auch die vornehmsten Arten des inschriftlichen Inhaltes in besonders ausgeprägten Monumenten heraustreten, so ist gewiſs das Mögliche erreicht.

Der dem Werke von Franz vorgedruckte Conspectus läſst schon ersehen, daſs der Stoff auf diejenige Weise zurechtgelegt ist, welche im Bisherigen als die zweckdienlichste darzuthun versucht wurde. Auf die Einleitung in fünf Abschnitten: über die Epigraphik, die Sammlungen griechischer Inschriften, den Ursprung des griechischen Alphabets, das Alter der Schrift, die Art des Schreibens, folgt Pars I. Cap. I. u. II. über die ältesten Titel von Olymp. 40—80. mit Ausnahme der Attischen und Jonischen. Im ersten Capitel wird de titulis vetustissimis, 2. de elementis titul. vetust., 3. de orthographia, 4. de interpunctione gehandelt. Im zweiten sind die Inschriften in getreuen Copien wiedergegeben und erläutert. Ein Anhang dieses 1sten Theiles spricht 1. de pia fraude veterum Graecorum, §. 2. de titulis in speciem antiquitatis compositis, §. 3. de titulis spuriis, namentlich von den Fourmont'schen. Pars II. enthält in 6 Capiteln I. Attische und Jonische Titel vor Olymp. 80. II. Attische und Dorische von Ol. 80—86. III. Attische von Ol. 86—94, 2. d. Archontat des Euklides. IV. Att. Ion. Aeol. Dor. von Ol. 94. 2—158. V. Attische und im gemeinen Dialecte abgefaſste von Ol. 158—724. a. u. c. VI. Titel von 724 bis in d. 4. Jahrh. nach Chr. Diesem zweiten Theile schlieſsen sich zwei Anhänge an, I. de formulis titulorum. cap. I. de actis reipublicae et universitatum, A. de praescriptis actorum Atticorum, B. de praescriptis actorum ceterarum gentium. cap. II. de catalogis, cap. III. de titulis honorariis, dedicatoriis, votivis, cap. IV. de terminis et similibus, cap. V. de titulis sepulcralibus, cap. VI. de titulis variae suppellectilis et notis artificum. Die zweite Appendix ist de compendio scripturae. cap. I. de notis numeralibus. cap. II. de ductibus ligatis. cap. III. de vocabulis decurtatis. cap. IV. de siglis quibusdam peculiaribus.

Gegen diese Eintheilung muſs ein Bedenken erhoben werden. Wenn nämlich in Appendix I. zu der Pars posterior in sechs Capiteln über die Formeln der Titel abgehandelt wird, so scheint die Stellung dieses Stückes der ganzen Arbeit die richtige Ansicht über dasselbe zu verschieben. Was hier als ein Anhang auftritt, das ist seinem Inhalte nach vielmehr der zweite Haupttheil des ganzen Handbuches und darf dem Paläographischen nicht als untergeordnet angeschlossen werden. Schon die Erwägung, daſs in diesem Abschnitte nicht allein auf die Inschriften des 2ten Theiles, sondern auch auf die des 1sten Rücksicht zu nehmen ist, konnte von der Unterordnung unter die Pars posterior abmahnen. Daſs aber dieser stilistische Theil dem paläographischen an Umfang so bedeutend nachsteht, wird gewiſs eben so wenig die getroffene Ordnung rechtfertigen, da es ein rein Aeuſserliches ist. Wiewohl auch diese, so eben gemachte Ausstellung mehr dem Aeuſsern gilt; auf die Ausführung selbst hat diese unrichtige Stellung keinen Einfluſs gehabt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 39.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Elementa Epigraphices Graecae. Scripsit Joannes Franzius.

(Fortsetzung.)

Darum sei denn zuerst aus vollster Ueberzeugung ausgesprochen, dafs Hr. Prof. Franz die Aufgabe in einer Weise gelöst hat, welche die lebhafteste Bemerkung seines Fleifses, seiner Gelehrsamkeit, seines philologischen Sinnes verdient. In gewandter, frischer Darstellung wird, wie es der Vorrede zufolge beabsichtigt war, ein gegliederter Entwurf der Epigraphik in genetischer Entwickelung von ihrem Beginne bis zum Auslaufe in den Zeiten des ersterbenden Heidenthumes hingestellt, ein Entwurf, der sorgfältig alle wissenswerthen Hauptmomente in sich begreift. Da der Unterzeichnete das Gesammtgebiet bei Anfertigung der Indices kennen gelernt hat und fortwährend mit dieser Arbeit beschäftigt ist, so darf er sich einige Kenntnifs der Anstrengung wohl zuschreiben, welche es kostete, ein solches Handbuch aus tausend und aber tausend einzelnen Notizen zu einem wissenschaftlichen Ganzen zusammenzufügen. Weil es aber hier nicht möglich ist, auch nur den Inhalt des reichen Werkes genauer anzugeben, so sei mindestens in einigen Zügen ein Bild desselben entworfen und einer nähern Betrachtung der schon gedachte 1ste Anhang des 2ten Theiles schliefslich unterzogen.

Nach der Widmung an Boeckh („conditori epigraphices graecae"), in welcher kürzlich über Zweck und Verfahren gesprochen wird, bestimmt der 1ste Abschnitt der Einleitung den Begriff der Epigraphik. Diese (1) als Kenntnifs der Inschriften (ἐπίγραμμα, ἐπιγραφή, στήλη) ist im strengen Sinne keine besondere Wissenschaft. Sie fällt vielmehr der Geschichte der Sprache und Litteratur anheim und sind die Inschriften vermittelst der Hermeneutik und Kritik als Quellen zu betrachten, aus denen der Stoff für alle Theile der Philologie entnommen wird. Für eine selbständige wissenschaftliche Form eignet sich an ihnen das Paläographische und das Stilistische, doch ist erstres Element nicht von der Gesammtpaläographie, und das zweite nicht von der übrigen Stilistik gänzlich abzutrennen. Die Titel sind entweder vom Staate oder von Einzelnen abgefafst; ihr Inhalt, so weit er vorliegt, läfst sich in sechs Materien vertheilen, welche unten der 1ste Anhang der Pars II. aufzählt. (2) Eine eigenthümliche Hermeneutik und Kritik für die Inschriften giebt es zwar ebenfalls nicht, doch haben beide hier ihre grofsen Schwierigkeiten. Namentlich ist bei der Restauration und bei der Prüfung der Abschriften grofse Vorsicht nöthig, da z. B. Cyriacus, Fourmont, Pococke nicht zuverläfsige Copisten sind, auch die Steinmetzen selbst zuweilen geirrt haben. (3) Bei der Verstümmelung vieler Titel kann gleichwohl öfters einer mit Hülfe des andern ergänzt werden, wobei Zufall und treffender Scharfblick nicht selten wunderbar walten. (4) Um metrische Inschriften herauszuerkennen, bedarf es bedeutender Geübtheit und Gewöhnung an den poetischen Sprachgebrauch. Von den mancherlei Freiheiten, welche man sich hiebei erlaubte, z. B. drei Hexametern nur Einen Pentameter beizugeben, werden mehrere Proben aufgeführt. (5) Titel in zwei Sprachen, ein Gebrauch der bis auf Darius den Aeltern zurückreicht, wurden erst im macedonischen und römischen Zeitalter recht gewöhnlich. Cap. II. de collectionibus inscriptionum graecarum giebt in ausreichender Kürze eine Aufzählung der Männer, welche in alter wie neuer Zeit mit Sammlung und Erläuterung von Inschriften sich bemüht haben. An einzelnen Nachträgen zu dem, was hierüber schon von Boeckh in der praefatio zum Corpus zusammengestellt war, fehlt es natürlich nicht. Die kleinern Aufsätze und Beiträge von Rofs im Kunstblatte, die Osann's in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, und seine eigenen in archäol. Intelligenzblatt wie in den Annalen des

rchäol. Instituts hat der Verf. nicht erwähnt, einzelne Gelegenheitsschriften, wie z. B. von Götling, gar nicht zu gedenken. Cap. III. de origine alphabeti graeci. Diese in 6 Paragr. getheilte Untersuchung begreift sehr schwierige, keines kurzen Besprechens fähige Fragen. Viele alte Irrthümer der griechischen Grammatiker sind auf überzeugende Weise beseitigt; ob jedoch alles Neue sicher steht, ob namentlich die Polemik gegen Dr. Lepsius (4) eine siegreiche sei, das mag hier unerörtert bleiben. Im Allgemeinen bezeichnet sonst diesen mit grofser Gelehrsamkeit geschriebenen Aufsatz Klarheit und Uebersichtlichkeit; besonders sei noch auf die Alphabete bei Doriern, Aeolern, Joniern und Attikern von Ol. 40—80. (S. 25) hingewiesen. Der 4te Abschnitt de aetate scripturae lehrt, was seit den Forschungen von Nitzsch und Welcker über diese viel behandelte Frage ausgemacht worden ist. Dem Homer, der nach Apollodor etwa 100 Jahre später als die Jonier auswanderten, um ein Menschenalter vor Lykurg lebte, mufs nicht blofs Kenntnifs, sondern auch Gebrauch der Schrift beigelegt werden. Dafs aber (2) die Rhapsoden im Zeitalter Homer's die Gesänge nicht aufgeschrieben gehabt, kann weder irgendwie bündig erwiesen werden, noch ist es auch nur wahrscheinlich, so wenig aus innern Gründen (3) wie aus äufsern, als da etwa die spärlichen Zeugnisse über den Apparat zum Schreiben sind. Denn dafs es selbst in den ältesten Zeiten nicht an Stoff zum Daraufschreiben gefehlt hat, wird unschwer erwiesen. Ja, die Griechen müssen schon vor Homer geschrieben haben; man hat nur, und diefs ist wesentlich, einen öffentlichen Gebrauch der Schreibekunst von dem der Privaten zu unterscheiden; letzterer ist bestimmt sehr früh vorhanden gewesen.

In V de ratione scribendi ist (1) von der bei Phöniciern wie Griechen bis auf Solon üblichen Art zu schreiben, die Rede, dafs nämlich von der Rechten zur Linken die erste Zeile begann, die zweite von der Linken anhob und so fort, was bekanntlich *βουστροφηδὸν* hiefs. Drei andere Schreibarten, welche die Grammatiker erwähnen: *κιονηδόν, πλινθηδόν, σπειρηδὸν* beziehen sich nicht auf einen allgemeinen Brauch; sie bezeichnen vielmehr Besonderheiten, wohin die *ἄξονες* und *κύρβεις* Solon's gehören, wie man auch genöthigt durch den Gegenstand, auf welchen man schrieb, nicht stets die horizontale Richtung der Linien beobachtete. Kalligraphischer Art ist das *στοιχηδόν*, wo Buchstabe unter Buchstabe in den auf einander folgenden Zeilen gesetzt wird, wie oft doch nicht immer und ausschliefslich in attischen Staatsschriften geschehen. Auch hat hiebei nicht stets eine Zeile so viele Buchstaben als die andere. Schliefslich (3) vom *κάλαμος, γραφεῖον* und *γράφειν*.

Pars I. Cap. I. §. 1. de titulis vetustissimis. Nur von wenigen Titeln aus der Zeit vor den Olympiaden ist eine Nachricht übrig. Die erhaltenen, meist äolisch und dorisch, fallen zwischen Ol. 40—80, doch hat es seine grofsen Schwierigkeiten, das Alter der einzelnen genauer zu bestimmen. Hierauf (2. de elementis tit. vetust.) folgt eine sehr genaue Aufzählung der einzelnen Buchstabenformen mit Berücksichtigung der Bustrophedonschrift; man bemerke vornämlich das über das Digamma (S. 41—42), die Note des Spiritus asper (42—43), über *Ξι* (45) und Koppa (46) Gesagte. In orthograpischer Beziehung (3) ist auf das, auch in jüngern Titeln wiederkehrende unveränderte *N* in Wörtern wie *Ὀλύνπιος, ἀμενφές, Κλεόνβροτος*, auf Formen wie *ἄπθιτος*, auf einfach gesetzte Consonanten wie *Ἱπομέδων, ἀλάλοις* (was jedoch später ebenfalls wieder vorkommt) und auf das doppelte Sigma (*sch*) vor *T* in ältern wie neuern Inschriften (*Ἀρισστογείτων, ἔσστωσαν*) hingewiesen. Statt *OΥ* steht noch *O*; *EI* wird bei den Attikern bald durch *E* bald durch *EI* bezeichnet: durch *E* zumeist in den Endungen und in den Wörtern, wo sich der Laut dem einfachen *E* annähert. Aeoler und Dorier scheinen *E* geschrieben zu haben, wo *ει* durch Verlängerung entstanden war, wie *EΠOIE ἐποίει*, dagegen *EI* bei primitivem Jota.

Die Interpunction (4) dient mehr zur Wortabsonderung als zur Bezeichnung der Structur; Präpositionen, Artikel, conjunctive Partikeln werden aber nicht so getrennt. Ein einziger Punct zwischen den einzelnen Worten ist vorzugsweise italischer Brauch; eben so wenig sind 4 Puncte über einander griechisch, sondern zwei oder drei, auch drei horizontale Linien.

Das II. Capitel enthält eine Auswahl der ältesten Titel in getreuen Copien, vorweg die auf Thera durch den Ritter Prokesch zuerst gefundenen, für die Paläographie ganz unschätzbaren Inschriften (N. 1—20), nach Boeckh aus den Papieren von Prokesch und Rofs. Boeckh's Beziehung des 5ten Bruchstücks auf Arion ist ein Meisterstück von Combination. Die meisten dieser Titel scheinen in die Zeiten Solons und Pisistra-

tus zu gehören. Von den andern (n. 21—29) ziehen wir n. 24 das äolisch geschriebene Bündnifs der Eleer und arcadischen Heräer, mit den Nachträgen gegen Ahrens, so wie n. 28 den argivischen Titel an, welcher nach der genauern Abschrift von Rofs berichtigter als im Corpus Inscr. Graec. n. 17 erscheint. G. Hermann's Ergänzung wird S. 380 als ingeniös zwar anerkannt, wegen allzu grofser Freiheit jedoch in Behandlung der überlieferten Schriftzüge abgelehnt. Ein interessanter Anhang bespricht solche Inschriften, welche aus der Zeit, die sie repräsentiren sollen, nicht wirklich herstammen. Unbeachtet diejenigen, welche später deshalb wiederholt wurden, weil sie vor Alter fast unscheinbar geworden, wie einige megarische Steine mit Epigrammen des Simonides (C. I. n. 1050. n. 1051.), so läfst sich auch reiner Betrug nachweisen. Erstens nämlich ersann ein gewisser frommer Sinn der Griechen, und zwar schon frühzeitig, Titel von mythischen Personen, dergleichen manche von den Schriftstellern erwähnt werden; erhalten hat sich keine. Zweitens affectirte man nicht selten Alterthümlichkeit in der äufsern Form. Belege dieser Gattung findet man hier fünf, darunter ist der vielfach besprochene, letzthin noch von Hamilton nicht glücklich (Nachtr. S. 381) erklärte sigeische Stein, der von unwissenden Popen als Heilmittel gegen das Fieber und überhaupt als Talisman gegen Krankheiten durch Daraufsetzen des Patienten benutzt wurde (Prokesch Erinn. I. 190); ferner die κιονηδὸν beschrifteten zwei Säulen des Alterthümlers Herodes Atticus. Eine dritte Classe bilden die von Neuem untergeschobenen Titel, worunter namentlich die peloponnesischen Fourmonts (C. I. n. 44—69) lange Zeit für ächt galten, bis endlich Boeckh mit siegenden Gründen den Betrug entlarvte. An den drei von Franz mitgetheilten hat man hinlänglich genug, um die Manier Fourmonts zu erkennen. Schliefslich ist das wunderbare Machwerk des Petrizzopulos (n. 39) in seiner Nichtigkeit nach Boeckh blofsgestellt.

Pars II. cap. 1. bespricht §. 1. die attischen Titel vor Ol. 80, deren es im Ganzen wenige giebt. Nach dem Alphabete und einigen orthographischen Bemerkungen stehen vier Inschriften. Auszeichnung verdient die vorgeschlagene, bei der gewöhnlichen Beschaffenheit Fourmontscher Copieen nicht zu kühne Lesart der Hermeninschrift Hipparchs (n. 41): Ἐν μέσῳ εἰμὶ Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἆνερ, ὅδ' Ἑρμῆς. §. 2 folgen ionische Titel vor Ol. 80. Die ionische, gemeinhin Simonideisch genannte Litteratur, deren charakteristische Merkmale das *H* und *Ω* sind, bildete sich zwischen Ol. 50—70 aus und hatte ihren Hauptsitz auf Samos, von wo sie sich bei andern früher, bei andern später verbreitete. Das älteste bestimmtere Denkmal sind die teischen Verfluchungen (n. 46) aus Ol. 75—80. Cap. II. umfafst Titel von Ol. 80—86. Zuerst wieder (§. 1) die attischen. Obgleich in attischer Schreibweise von Ol. 80—94, 2 nicht eben viel geändert wurde, so ist dieser Zeitraum doch in zwei Hälften zu theilen. Die Scheide bildet das Sigma, welches bis Ol. $\frac{85}{86}$ die Gestalt ϟ, dann die: Σ hatte. Merkwürdig ist eine auffallende Neigung, Wörter mit dem Spiritus asper zu versehen, die ihn sonst nicht haben, wobei indefs Einzelnes blofs von den Steinmetzen herrühren mag. *EI* und *OΥ* werden noch vermieden, aufser in einzelnen Formen wie *HOΥTOϟ*; das stumme Jota steht zumeist, nur in *AΘENEϟI* nirgends. Der merkwürdigste der drei beigefügten Titel ist ein Fragment einer ἀναγραφὴ φόρων n. 49, in Boeckh's Corpus noch nicht abgedruckt. Dorische Inschriften aus Olymp. 80—86 sind (§. 2) nur zwei gegeben.

Cap. III. Attische Inschriften von Ol. 86—94, 2. Neben dem von jetzt an constanten Σ setzen sich andere Buchstabenformen bestimmter durch, wie im Einzelnen das Alphabet nachweist. Der Spiritus asper wird fast durchweg gefunden; blofs bei Verbindung durch Präpositionen oder in Compositionen ist Schwanken. Eben so fehlt das stumme Jota sehr selten. Das *N* wird vor Liquidis und proclitischen Wörtern gewöhnlich verwandelt: τὸλ λόγον, ἐάμ που, τὸμ φόρον, μὲμ ψυχάς, τὸμ βωμόν, τὴμ Μυσίαν; vor Sigma in dieses: ἐς Σάμῳ, ἐς Σιδῶνι (Osann Zeitschr. für Alterth. 1837. S. 54), oder es fällt ganz weg: ἐστήλῃ statt ἐν στ. (vgl. εἰστήλας für εἰς στήλας); geht auch wohl in *I* über: εἰστήλῃ· Aehnlich wird *K* in *EK* vor *BΓΔΛM* mit *Γ* vertauscht, vielleicht selbst vor *ΣK*. Andrerseits üben *Σ* und *P* Aspiration: ἐχ Σάμου, ἐξ Ῥηνείας, wie später ἐξουνιέων (ἐκ Σουνιέων) u. A. *OΥ* ist nun erst in *OΥK* und *HOΥTOΣ* und vereinzelt; *EI* aber steht wo das Jota primitiv und wo im Ionischen *HI* ist, sonst langt noch *E* aus. Uebrigens war manches schwankend; schon seit Ol. 92, 4 kommen einzelne Neuerungen in Aufnahme, wie *Ξ* statt *XΣ* und *H* für *E* (so dafs nun die Bezeichnung des Spiritus wegfiel), indem die ioni-

sche Schreibweise lange vor der Einführung durch den Staat den Atheniensern bekannt und von ihnen geübt war. Unter den Titeln (n. 52—56) ist der erste gleichen Inhaltes mit n. 49 und von Hrn. Prof. Franz zuerst herausgegeben und erläutert.

Cap. IV. ab Ol. 94, 2 — Ol. 158. 608 a. u. c. quo Romani Graeciam intrarunt. Durch das Gesetz des Archinus unter dem Archon Euklides, Ol. 94, 2 wird die ionische Litteratur zur officiellen gemacht (1). Nun sind der Buchstaben 24; *O* gilt (2) hin und wieder noch einige Olympiaden hindurch für *OΥ*, wie auch *E* für *EI*. Umgekehrt liest man im Zeitalter des Demosthenes in einzelnen Formen *EI* statt *E*: *ΔEIHTAI* und *KEIΩNTAI*, oder statt des langen *I*. *Σύν* für *ξύν* war schon um Ol. 90—92 nicht ungewöhnlich, jetzt wird es ausschliefslich gebraucht. *E* statt *H* im Dativ und Conjunctiv behauptet sich in einigen Formeln, namentlich der Decrete, noch Jahrhunderte. Das stumme Jota wird erst in Titeln um das 1ste Jahrh. vor Christus bald gesetzt, bald ausgelassen. Interpungirt ist mit zwei oder drei übereinanderstehenden Punkten. Formell sind zu bemerken (3) Auflösungen wie *Περικλέης* und dorisch *Ἱπποκλέας*, das zuerst äolische dann allgemeine *οὐθείς*, *μηθέν* (C. I. n. 2265), *ἐφορκέω*, Plurale wie *μισθούσθω*, *στεφανούντω*, Schreibarten wie *ἐπισκεάζω* u. A. Ein sorgfältiges Verzeichnifs (4) nennt die hieher gehörigen Inschriften, deren funfzehn (n. 57—71) abgedruckt sind. Die ionischen, äolischen, dorischen Titel derselben Periode schildert der 2te Paragraph. Der seit Philippus und Alexander verbreitete gemeine Dialect wurde von den Ioniern früher denn von andern Stämmen zum Staatsgebrauch angenommen. Zur genauern Kenntnifs aber der vier Arten des ionischen Dialectes: der karischen, lydischen, chiischen, samischen tragen die erhaltenen Inschriften nichts bei. Ergiebiger sind diese für die einzelnen Gattungen des Aeolismus, namentlich für den böotischen und lesbischen. Der dorische Dialect, nicht so alt als der äolische, zeigt hier und da eine Beimischung von diesem. Die wichtigsten Ueberbleibsel sind die Heracleensischen Tafeln aus Ol. 114, das theräische Testament aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. vor Chr. und mehrere kretische Beschlüsse. Im Allgemeinen hielten die Dorier in öffentlichen Schriften lange an der vaterländischen Mundart fest; darüber, wie es in den einzelnen Staaten gehalten wurde, giebt eine sorgfältige Untersuchung Auskunft. Von den Inschriften (n. 72—87) sind n. 81, ein ägyptisches Goldblech, geweiht vom König Ptolemäus Euergetes I. u. n. 87, vier zu Tauromenium 1833 aufgefundene umfängliche Marmortafeln, die Franz zuerst publicirt hat, noch nicht in Boeckh's Corpus. Sie enthalten monatliche Rechnungen über Einnahme und Ausgabe von drei Magistraten, den *ἱερομναμόνοις*, *ταμίαις*, *σιτοφυλάκοις*.

Die Cap. V. besprochenen tituli ab epocha, qua Graecia in provinciam redacta est, a. u. c. 608 (Ol. 158) usque ad principatum Augusti post Actiacam pugnam, a. u. c. 724, n. 88—96, geben in den Buchstaben mancherlei Neues, namentlich für Epsilon (Є), Sigma (C) und Omega (ω). Orthographisch ist (2) die Aspiration in *ἴδιος*, *ἴσος*, *ἔτος* u. a. bemerkenswerth. Das lange Jota wird durch *ει* vertreten. *N* bleibt vor *γ*, *κ*, *χ*, *π*, *φ* häufig unverändert; das stumme Jota schwindet mehr und mehr. Anomalie der Formbildung ist in den Genitiven auf *ειους* (*εους*) und *ου* (*ους*), und in den Vocativen auf *η* von Nominibus auf *ης* (statt *εις*, *ες*), in Verben wie *ἐξηργήσατο*, *εὐχούμην*, *παρέχοισαν* = *παρέχουν*, *εὕρειαν* = *εὕροιεν* u. s. w. vorhanden.

Den weitesten Umfang endlich nehmen die Titel ein Cap. VI. a principatu Augusti ad IV. p. Chr. n. saeculum, deren viele Ehreninschriften auf die Kaiser und ihre Angehörigen sind. Die reichhaltigen Darstellungen der theilweise aus älteren Zeiten wieder hervorgesuchten, theils neu gestalteten und geschnörkelten Buchstaben (1) erlauben hier keinen Auszug. Der Diphthong *OΥ* giebt ein Compendium ȣ, woraus *ȣ* entstanden; *EI* wird manchmal durch *H* bezeichnet, langes Jota sehr oft durch *EI*, ja dieses steht fehlerhafter Weise selbst für kurzes Jota. Das stumme aber fällt im Zeitalter des Septimius Severus ganz weg.

Zu erwähnen ist ferner eine nicht seltene Verdoppelung der Consonanten: *λλ* (*ΠΟΛΛΙC*), *νν* (*ACINNIA*), *ππ* (*ΛΟΥΠΠΟC*, doch statt *Εὐριππίδης* C. I. n. 213. ist mit Vergleichung von Pausan. VIII. 14. 4. wohl *Εὐριπίδης* zu schreiben) und vorzugsweise *σσ*, nicht allein vor *T* sondern vor jedem andern Consonanten. *Σ* und *Z* werden völlig promiscue gebraucht. Bei den Buchstaben desselben Organs steht vor der Aspirata bald die Tenuis bald wieder die Aspirata: *ΣΑΦΦΟΥ*, *ΒΑΧΧΙΔΑΝ* u. s. w.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 40.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1840.

Elementa Epigraphices Graecae. Scripsit Joannes Franzius.

(Schlufs.)

Die Nomina Propria (3) auf *ιος, ιον* werden, wie auch die auf *αιος* (*Ἀθήναϊς*) zusammengezogen; dasselbe erstreckt sich auf einzelne Appellativa, *ῥητιάρις* C. I. n. 2663. I. vol. II. p. 456. b. Eckhel D. N. V. II. 236, (Dankenswerth sind auch die in der Anmerkung S. 248 niedergelegten Bemerkungen über die wechselnde griechische Schreibart römischer Eigennamen.) Gleich barbarisch sind Accusative wie *ἄνδραν, γυναῖκαν, μητέραν, στυλλεῖδαν*. Auch Solöcismen, z. B. *σύν* mit dem Genitiv (was auch auf ägypt. Papyrus vorkommt, Descript. of the Greek Papyri in the British Museum Part. I. London 1839. pap. I. 3. 23. *σὺν τῶν ἐν αὐτῷ νεκρῶν*) werden nicht mehr vermieden. Mancherlei orthographische Fehler (4) mögen übrigens unwissende Steinmetzen verschuldet haben.

Ein Rückblick auf den vorstehend skizzirten paläographischen Theil läfst die lichtvolle Anordnung, die geschickte Auswahl der abgedruckten Inschriften, die Reichhaltigkeit der einleitenden Bemerkungen sattsam erkennen. Dafs es Stoff zu einzelnen Nachträgen und Ausfüllungen giebt, wird Niemanden Wunder nehmen; die Architektonik aber des Ganzen wird vor der schärfsten Prüfung bestehen. Wir wenden uns nun zum zweiten Hauptstück, das hier als Appendix I. aufgeführt ist: de formulis titulorum. Nach der im 1sten Abschnitte der Einleitung gegebnen Deduction (S. 3) ist hier der epigraphische Stoff auf die schon oben vermerkten sechs Classen zurückgebracht: Cap. I. de actis reipublicae et universitatum; cap. II. de catalogis; cap. III. de titulis honorariis, dedicatoriis, votivis; cap. IV. de terminis et similibus; cap. V. de titulis sepulcralibus; cap. VI. de titulis variae supellectilis et notis artificum. Dieser Eintheilung mufs zuvörderst das Lob der Zweckmäfsigkeit im Allgemeinen zuertheilt werden; jedenfalls ist dieselbe besser als etwa folgende früher für die lateinischen Inschriften versuchte: 1) Votive und religiöse Titel. 2) Rechtliche und Gesetzliche. 3) Auf öffentlichen Gebäuden und Werken. 4) Ehreninschriften. 5) Grabtitel. 6) Historische Monumente (Monaldini Istituzione Antiquario-Lapidaria, in Roma MDCCLXX p. XXXV sqq.). Im Einzelnen dürfte indefs namentlich für Cap. I. und II. Einiges zu erinnern sein. Der Inhalt des 1sten Cap. kann bei der zusammengedrängten Fülle von Bemerkungen hier nur ganz in dem Hauptsächlichsten angegeben werden. Zuerst (1) ist mit grofser Belesenheit und Gelehrsamkeit von dem mannigfachen Materiale (Holz, Marmor, Kalkstein, Erz) gesprochen, auf welches Staatsinschriften und öffentliche Acten verzeichnet wurden; sodann von den Orten (2) an welchen man sie aufstellte, ferner von den besorgenden und die Kosten auszahlenden Magistraten (3. 4. 5.) und schliefslich von einigen Formeln, die als Ueberschrift und Inhaltsanzeige dienten (6. 7.) wie von den häufig anfangenden Wünschen (*ἀγαθῇ τύχῃ*, nicht *ἀγαθὴ τύχη*) u. s. w. Ein weiterer Abschnitt handelt A de praescriptis actorum Atticorum. Während in den voreuclideischen Acten (1) die Namen des Archon und des Schreibers der 1sten Prytanie das Jahr bezeichnen, und darauf nach einem kleinen Zwischenraume die eigentliche Formel des Dekretes folgt (*ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ἡ δεῖνα φυλὴ ἐπρυτάνευεν, ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν, ὁ δεῖνα ἐπεστάτει, ὁ δεῖνα εἶπεν·*), erscheint nach Euklides (2) neben dem Archon die Angabe der Prytanie und der Reihe derselben in der Ordnung der Prytanien, zumeist mit dem Schreiber, der Tag des Monats und der Prytanie, endlich der Epistates und der Name des Vorschlagenden, mit allerlei speciellen Zusätzen: *γνώμη βουλῆς καὶ δήμου, ἐκκλησία κυρία, βουλὴ ἐμ βουλευτηρίῳ* u. A. Alsdann kommt der Beschlufs selbst. Eine Würdigung (3) der Dekrete, welche in Demosthenes' Rede

für den Kranz eingeschoben sind, bildet sich aus dem Vorgängigen leicht und sicher. Einige Eigenthümlichkeiten in den Präscripten haben aber (4) die Tafeln der Schatzmeister der Athene. Die Acten von Körperschaften und Collegien nähern sich im Ganzen der Form der Staatsbeschlüsse. Der 2te Theil B ist de praescriptis actorum exterarum gentium. Nach einem sehr fleifsigen Register der eponymen Magistrate in den ionischen und dorischen Staaten (1) werden die vielfachen Zeitbestimmungen (2) die doppelt sind bei Acten, welche mehrere Staaten betreffen (3), aufgeführt. Hierauf sind die üblichen Formeln der Beschlüsse in ihren Abweichungen verzeichnet (4. 5). Die einfachste Gestaltung ist die der Proxenien, Freilassungen, Bündnisse, Testamente. — Es erhellt, dafs in den obigen Notizen vorzugsweise auf Dekrete Rücksicht genommen ist, und dafs fast Alles auf die Beschreibung der Eigenthümlichkeiten der Formen dieser hinausläuft. Nachzutragen dürfte da eben nicht viel von Belang sein. Es konnte noch bemerkt werden, dafs nicht selten, besonders im römischen Zeitalter öffentliche Beschlüsse und Verhandlungen in der Form von Briefen oder Rescripten gegeben werden. Man sehe C. I. n. 2254. 2852. 2557. A. 2670. 1542. 2737. 2741. 2743. 3045. 3049. 3176. (wo eine kaiserliche Danksagung auf einen Glückwunsch ausdrücklich ψήφισμα genannt wird) 3177. 3178. 3182.; als Beispiele von Gesetzen n. 1688. 2360. 3059. 3061. und über die Form eines römischen Senatbeschlusses Boeckh vol. II. p. 577 a. zu n. 2905. II. Wer sich indefs eine Uebersicht über das ganze Gebiet des inschriftlichen Stoffes verschafft hat, der wird bei diesem 1sten Capitel noch Etwas vermissen. Es giebt nämlich eine beträchtliche Anzahl von Titeln, die in keine der übrigen fünf hier gemachten Classen (catalogi; tituli honorarii, dedicatorii, votivi; termini et similia; tituli sepulcrales; tituli variae supellectilis et notae artificum) füglich einzupassen sind, die vielmehr ihrem Inhalte nach in die erste Classe der öffentlichen Acten gehören. Dort ist ihnen indefs von Hrn. Prof. Franz darum keine besondere Berücksichtigung geworden, weil sie in der äufsern Form nichts grofs Bemerkenswerthes darbieten. Wie aber bei den übrigen fünf Capiteln neben dem Formelwesen auch der vielgestaltige, die Form bedingende Inhalt der Titel aus den Erläuterungen des Verfs. erkannt wird, so sollte, nach der Ansicht des Unterzeichneten, aufser den dankenswerthen Sätzen über die äufsere Form der Inschriften ein Catalog der inhaltlichen Classen gegeben sein, auf welche sich die förmlichen Dekrete und andre öffentliche Steinschriften zurückbringen lassen, als da z. B. sind Bündnisse, rechtliche Bestimmuugen aller Art, Gesetze, Güterconfiscationen, Verbannungen, Zurückberufungen aus dem Exil, Rechnungsablagen, Inspectionsberichte über öffentliche Werke, Uebergaben von Inventarien, Verkäufe (2194. 2338.), Grenzbestimmungen (1569. c. 1534. 1711. 2905), Verpachtungen von Communalgrundstücken, religiöse Anordnungen, Testamente u. s. w. Das 2te Capitel begreift die Termini. Vielleicht schlofs sich dem 1sten das 3te: tituli honorarii, dedicatorii, votivi noch näher an als das 2te, indem die Ehren- und Votiv-Inschriften häufigst die Form eines Beschlusses von Seiten des Staates oder einer Corporation haben; so dafs demnach Capitel 2 und 3 ihre Plätze mit einander zu vertauschen hätten. Unter die Cataloge nun ist von dem Hrn. Prof. Franz Folgendes gezählt worden: 1) Titel mit Verzeichnissen von Siegern in öffentlichen Wettkämpfen aller Art, so weit dergleichen nicht zu den Ehrentiteln gehören. Inschriften, wo in den Gymnasien geübte Jünglinge aufgeführt werden, sind dem römischen Zeitalter eigenthümlich. Die attischen Tafeln gefallener Soldaten hat Herr Franz den Sepulcraltiteln zugewiesen, doch war eine böotische Stammrolle zu erwähnen C. I. n. 1574. 2) Die Cataloge von Archonten und Prytanen, zumeist aus der Kaiserzeit. Vermifst hat der Referent das höchst merkwürdige Archontenverzeichnifs von Teos C. I. n. 3064. 3) Register freiwilliger Contribuenten zu öffentlichen Werken, dergleichen eines auch der von Schow edirte papyrus Borgianus ist, Genealogien priesterlicher Familien und Aehnliches. Der Unterzeichnete würde auch dieses Capital noch etwas erweitert und Vieles hieher gezogen haben, was unter der Bezeichnung ἀναγραφή erwähnt wird. Dahin rechnet er die einst regina inscriptionum benannte parische Chronik, die mitsammt der ilischen Tafel Herr Prof. Franz (S. 3), weil buchähnlicher, aufser Betracht lassen zu müssen glaubte; einen Titel wie C. I. n. 523, wo ein Register von Opfern gegeben ist; die Bruchstücke einer ἀναγραφὴ φόρων n. 49 und 52 bei Franz; die einer διαγραφὴ μετάλλων C. I. n. 162, 163; das Ueberbleibsel eines Verzeichnisses von δημιόπρατα C. I. n. 161; Listen übergebenen Tempelgeräthes wie n. 2139, 2860, n. 1570 b, n. 2363, n.

2855—60; Schuldnerverzeichnisse wie n. 1690, n. 158 §. 8 u. A., so weit derartige Documente nicht in das erste Capitel der öffentlichen Verhandlungen gehören. Die andern Capitel, III: de titul. honor. dedicat. votiv., IV: de terminis (ὅροι O. Müller Dor. I. 135) et similibus, V: de tit. sepulcral., VI: de tit. variae supellect. et not. artific. erschöpfen in respective 11, 2, 9, 6 Abschnitten ihren Stoff sehr vollständig, und gewähren in fleifsiger wie geschickter Zusammenstellung über allerlei Verhältnisse des antiken Lebens lichtvolle Belehrung; Einzelnes herauszuheben hindert der gestattete Raum. Der zweite Anhang endlich: de compendio scripturae giebt nach vorgängigen Bemerkungen über den einst statuirten wichtigen Unterschied zwischen siglum und nota, so wie über die betreffende Litteratur, im 1sten Capitel eine Abhandlung de notis numeralibus. Bei den Attikern (1) wurden frühzeitig in Staatsschriften für Ordinal- und Cardinalzahlen *I* (von *ΙΟΣ* für εἷς, woher äol. ἴα), *Π* (πέντε), *Δ* (δέκα), *Η* (ἑκατόν), *Χ* (χίλιοι), *Μ* (μύριοι) angewendet und zu weitern Zahlen zusammengesetzt. Für Talent, Drachme, Obole, halbe Obole gab es wieder besondre Zeichen: T, ⊢, I, ↄ oder C, ebenfalls mit manchen eignen Verbindungen. Andere Völker folgten im Ganzen dem attischen Brauch, nur dafs hie und da die Züge für die Zeichen etwas abwichen. Aufserdem (2) war aber in gewöhnlicher Anwendung auch die Bezeichnung durch Buchstaben des Alphabets der Reihe nach üblich, von *Α* 1 bis *Ω* 24, wofür die erhaltenen σύμβολα ἡλιαστικὰ Belege sind. Beim Calcul jedoch (3) nahm man das Alphabet mit *Βαῦ* und *Κόππα*, dem am Schlusse das auf Titeln und Münzen nicht vorkommende *Σάν*, d. i. *Σανπῖ* angehängt wurde: *Α* 1, *I* 10, *ΙΑ* 11 u. s. w., *Ρ* 100, Sanpi 900; die Tausende bezeichnet die schräge Linie zur Seite. Indefs ist auf Inschriften wenigstens diese Reihe von Zahlzeichen nicht vor der römischen Herrschaft gefunden. Erwähnung verdient noch die nicht ungebräuchliche Weise, die kleinern Zahlen den gröfsern voranzustellen, also statt *ΙΑ* 11: *ΑΙ*, *ΒΤ* (302), *ΔΚΤ* (424) u. s. w. Am Schlusse ein Verzeichnifs der Zahlzeichen aus den Titeln von 1—10000. — Mehrere in einen einzigen Zug verbundene Buchstaben (Cap. II, 1.) werden nicht vor der Kaiserzeit angetroffen; scheinbare Beispiele aus älteren Perioden (vgl. n. 20 p. 56 C. I. n. 2247) beruhen auf falscher Lesart. Die Verbindung (2) geschieht entweder durch Nebeneinanderstellen (N̄) oder Einschreiben (N); nicht unwichtig ist die Observation, dafs mit Annahme solcher Ligaturen öfters die Restauration späterer Inschriften erleichtert werde. Bei weiterer Umbildung dieser Schreibweise entstanden allmälig allerlei Monogramme auf Münzen für Eigennamen, z. B. [Monogramm] *Πόπλιος Μέμμιος*; manches dieser Art bleibt aber dunkel und unerklärt. Abkürzungen der Wörter, indem für diese blofs einzelne Buchstaben geschrieben werden, sind sehr alt (Cap. III); so steht auf Schildern *Σ* = *Σικυώνιοι*, *Λ* = *Λακεδαιμόνιοι* (Welcker im Rhein. Museum 1839. S. 627. Witte Catal. Durand zu N. 411. 674); auf attischen Titeln schon vor Euklides, in Catalogen aber besonders nach Olymp. 94, 2. Zur Orientirung giebt Hr. Franz 1) einen Index siglorum ex aetate ante dominationem Romanam (S. 354—60), zu dem vornämlich die vor einigen Jahren aufgefundenen attischen Seeinschriften viel beigesteuert haben, und 2) einen Index siglorum ex aetate Romana (S. 361—74). Das Schlufscapitel de siglis quibusdam peculiaribus bespricht einige Zeichen, durch welche ersichtlich wird, dafs wenn der Sohn dem Vater gleichnamig war, *B̄*, wenn auch der Grofsvater homonym gewesen, *Γ̄* u. s. w. seinem Namen beigefügt wurde. Distinction (2) in den Titeln aus der Kaiserzeit gab man nicht allein durch Punkte an, sondern durch allerlei Noten, besonders Blättchen und dergleichen. Sogar der Apostroph findet sich vereinzelt und in ganz späten Titeln Accentzeichen. — Neben der Tabula titulorum ex Thesauro Boeckhiano desumptorum konnte zu noch gröfserer Bequemlichkeit der Leser gleich bei jedem der 152 Titel kürzlichst dessen Nummer in Boeckh's Corpus bemerkt werden. Im Corpus Inscriptionum noch nicht edirt sind n. 1—20, 49, 52, 81, 87. Die Addenda und Corrigenda sind der Hauptsache nach polemisch und wohl mit Glück. Ein Index Rerum, Nominum, Verborum (384—400) endet das Werk. — Hier zum Schlusse seiner Anzeige gelangt, mag der Unterzeichnete nur noch einmal erklären, dafs nach seiner Ueberzeugung das besprochene Handbuch einem wahren Bedürfnisse in höchst dankeswerther Weise abhilft, und zweifelt er gar nicht, dafs dem trefflichen Werke bald überall die verdiente Anerkennung werden wird.

Karl Keil.

XXIII.

Cicero's sämmtliche Werke, in deutschen Uebertragungen unter Mitwirkung von Fr. K. v. Strombeck, Fr. Jacobs, J. G. Droysen, A. W. Zumpt, A. Westermann u. a. m. Herausgegeben von Professor Dr. Reinhold Klotz. Erster Theil. Leipzig, 1840.

Eine neue Uebersetzung des ganzen Cicero ist ein kühnes Unternehmen für den Buchhändler. Wer hat nicht den Cicero an den Knabenschuhen abgelaufen? Cornelius Nepos und Cicero, zwei schreckliche Erinnerungen jugendlicher Nöthe. Ja es ist keine lockende Belohnung für den Fleifs der Autoren, es so weit zu bringen, dafs Sprachregeln an ihnen exercirt werden. Es ist ein schweres Ding, Autoren, deren Weisheit die Tertianer erschöpft zu haben vermeinen, Männern wiederum zu empfehlen; aber wir loben den Veranstalter und den Verleger dieser Uebersetzung, dafs sie's dennoch gewagt haben. *Aliter legunt pueri, aliter Gronovius* sagte der berühmte Philologe, als er dem Magister Graevius einen Brief Cicero's zu übersetzen gab, und so sagen wir auch. Der Knabe fand sein mühseliges Tagewerk daran, ein Stückchen Cicero zu analysiren, und der gebildete Mann wird eine vielseitige Belehrung und Unterhaltung bei der zusammenhängenden Lektüre des grofsen Autors finden. Was ist es denn, was wir an dem Cicero haben? Wir haben Reden im Gericht, Reden im Senat und in der Volksversammlung zu Rom, und es sollte nicht belehrend sein, hier aus erster Hand die streitigen Interessen der Weltstadt kennen zu lernen? Lust, sie kennen zu lernen, hätten wohl Viele, aber es ist eine Aufgabe, den richtigen Schlüssel zur Benutzung dieser Aktenstücke zu finden. Wir haben ferner Schriften Cicero's über Theorie und Praxis der Beredsamkeit. Beredsamkeit und guter Styl ist für alle Sprachen dasselbe, es wird Niemand die Betrachtungen Cicero's darüber verschmähen, dem seine im Redekampf geübten Zeitgenossen einstimmig die Krone der Beredsamkeit darbrachten. Wir haben drittens von Cicero eine Briefsammlung wie von keinem Staatsmann alter und neuer Zeit, dies ist die Blüthe der feinsten Conversation, das zarteste Saitenspiel auf dem uralten Instrument des menschlichen Geistes. Endlich besitzen wir von Cicero eine grofse Reihe philosophischer Betrachtungen über den Staat, über Religion, Moral und die Principien derselben. Sein Staat ist wesentlich nur die römische Republik, die Religion, die er behandelt, in ihrer Eigenthümlichkeit die heidnische, seine Moral die des humanen römischen Staatsmannes. Aber das ist eben das Interessante, zu sehen, wie unter allen Formen das wesentlich Göttliche und Menschliche hervortritt. Der Inhalt ist überreich, jeden gebildeten Mann ansprechend, es kommt nur darauf an, ihn den Zeitgenossen nahe und näher zu bringen. Dies geschieht hier durch eine Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen. Der erste Band enthält die philosophischen Schriften von der Natur der Götter, vom Schicksal und von der Prophezeiung, übersetzt von J. F. Schröder und dem Veteranen Friedr. Jacobs, ferner die Schriften über das Moralprincip (de finibus) und über die Pflichten, übersetzt vom Professor Droysen und Dr. A. W. Zumpt. Die Namen der Uebersetzer können im Allgemeinen schon die geschmackvolle Richtigkeit der Uebertragung verbürgen. Ref. gehört zur Klasse derjenigen, die einer Uebersetzung zumuthen, uns Sinn, Styl und Farbe des Originals ohne Beeinträchtigung der Muttersprache wiederzugeben, selbst wenn es nur durch freie Nachahmung geschehen kann. Die alte Satzstruktur mufs oft verlassen werden, denn Lesbarkeit und Anschaulichkeit ist uns das Haupterfordernifs einer Schrift.

Dies ist von allen genannten Uebersetzern geleistet worden, zumeist aber von Fr. Jacobs und Dr. Zumpt. Die äufsere Gestalt und Einrichtung der Sammlung ist sehr ansprechend. Jeder Schrift ist eine Einleitung vorgesetzt, die auf verständige Weise den sachlichen Inhalt und Standpunkt des Autors angiebt. Wir wünschen dem Unternehmen von Herzen den besten Erfolg. Ein Band von 676 Seiten grofs Oktav scheint uns die Fortsetzung zu verbürgen. Vollendung des Ganzen ist nothwendig, damit der gebildete Mann, dem das Original Schwierigkeit macht, und der doch vom Alterthum eine gründliche Einsicht zu erhalten wünscht, wisse, was er an dem ganzen Cicero habe. Sollen wir einen Wunsch hinzufügen, so ist es der, dafs die Uebersetzung immer noch mehr auf Assimilirung des lateinischen und deutschen Styls nach Mafsgabe des letztern hinausgehe, ferner dafs die Anmerkungen ohne den gelehrten Kram von Citaten weit entlegener Bücher den Inhalt dieser Citate vollständig wiedergeben. Dieser letzte Wunsch ist besonders an den verdienstvollen Herausgeber Hrn. Prof. Klotz gerichtet, dessen Anmerkungen ergänzend zu den Noten der einzelnen Uebersetzer hinzutreten. Anmerkungen sollen die Lücke der 1900 Jahre zwischen Cicero und unserer Zeit ausfüllen, sie sollen die Bezüge des Autors zu seiner Zeit erklären, aber auch die Bezüge unserer Zeit zum Autor ins Licht setzen.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

September 1840.

Berlin, bei W. Besser

1840.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Inhalt des September-Heftes.

Jahrbücher Nr. 41—60.

Antikritik.

Die Zweifel in den Berliner Jahrbüchern 1836. vom Hrn. Dr. *Ideler* (Rec. von Seyffarth's Beiträgen II—VI), ob unser Alphabet wirklich zu Ende der Fluth am 7. September 3446 v. C. geordnet worden sei und ob der Thierkreis von Dendera und ähnliche Inschriften mythologische Constellationen vom J. 1832, 1693, 1691 v. Ch. u. a. enthalten, oder nicht; sind ausführlich erwogen worden im Archive f. Phil. u. Pädag. B. VI. H. II. S. 243. d. V.

J. A. Barth.

Gedruckt in Berlin bei **J. F. Starcke.**

№ 41.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

XXIV.

Ueber die relative Verbindung der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten in historisch-kritischer, so wie in moralischer, wissenschaftlicher und administrativer Beziehung. Eine staatsarzneiwissenschaftliche Abhandlung von Heinr. Damerow u. s. w. Leipzig, 1840. *Verlag von Otto Wigand. XII. u.* 276 *S.* 8.

Als sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lebhafte Bestrebungen zur Verbesserung des Irrenhauswesens erhoben, da fand man Einen Grund seines traurigen Zustandes namentlich darin, dafs (vermeintlich oder wirklich) heilbare und unheilbare Psychischkranke in den Irrenanstalten grofsentheils völlig unter einander gemengt waren. Nennt man diefs ein Extrem, und zwar etwa das der absoluten Nichtunterscheidung; so gerieth man nach der Welt Lauf zunächst auf das entgegengesetzte Extrem der absoluten oder abstracten Unterscheidung und Trennung. Vermöge dessen wurde nun das Heil der Irrenhaus-Angelegenheit grofsentheils in äufserstem Absondern und Auseinanderhalten von Heilanstalten für heilbare Irre und von Pflegeanstalten für unheilbare gesucht. Wie man nun aber, wiederum nach der Welt Lauf, in solchen Fällen überhaupt gerade durch die Inconvenienzen und Nachtheile entgegengesetzter Extreme gewitzigt erst die rechte Mitte treffen lernt, so endlich auch hierbei. Diefs insofern, als man zu erkennen im Begriffe ist, es habe ein Verhältnifs zwischen jenen beiderlei Anstalten Statt zu finden, vermöge dessen sie zugleich getrennt und vereinigt sind, aber jedes nur relativ, beides concret. Eines der dabei vorzüglich Ausschlag gebenden Motive bildet der gerade für die tüchtigsten und erfahrensten Irrenärzte am festesten stehende Umstand: dafs in der Regel nur eine bedingte, relative Erklärung der Unheilbarkeit möglich ist, die mit der unbedingten, absoluten Trennung von beiderlei Anstalten mannigfach in unheilvollem Widerspruch steht. Zugleich entspricht der Fortschritt der Angelegenheit der Irrenanstalten durch die bezeichneten Momente und Stadien dem wesentlichen Fortgange aller Entwickelung und, wie auch unser Hr. Verf. besonders bemerkt, „den logischen Kategoricen der unmittelbaren Einheit der Gegensätze, ihres Auseinauderfallens und der höheren freieren Einigung derselben."

Dafs gänzliche Vermengung wahrscheinlich heilbarer und unheilbarer Psychischkranker ein heilloses Unwesen sei, darüber ist Niemand mehr im Zweifel. Dem andern Extreme der absoluten Trennung aber sind noch so Manche geneigt. Zwar werden diefs immer mehr nur Solche sein, die in die Sache weniger eingeweiht sind. Allein je mehr zu diesen, bei dem immer noch grofsen Mangel geeigneter Vorbildung für die Psychiatrie, leider auch Aerzte gehören, desto mehr hängt die Entscheidung über desfallsige Anordnungen und Einrichtungen gerade auch von Solchen ab. So handelt sich's dabei denn allerdings noch immer um leicht mögliche, ja wirklich drohende „tief ins öffentliche Leben eingreifende, bedauernswerthe und selten wieder gut zu machende Irrthümer." Und je mehr solchen gerade jetzt ganze Staaten ausgesetzt sind, desto erwünschter und dankenswerther ist die vorliegende Arbeit, deren „Hauptaufgabe die Entwickelung der Vorzüge der relativen Verbindung der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten vor der absoluten Trennung und Vereinigung derselben nach allen auf dem Titel genannten Beziehungen" ist und die nicht blos für „Irrenärzte und Aerzte, sondern auch für Staatsbehörden, Stände und das gebildete Publicum" berechnet ist.

Die Nothwendigkeit des Fortschritts von der absoluten Trennung zur relativen Vereinigung, die aber zugleich auch relative Trennung ist, ist zwar schon

länger auch von Anderen nicht blos geahnet, sondern auch bestimmter erkannt und in mehrfacher Beziehung dargethan worden, wie auch unser Hr. Verf. selbst, soweit diefs nach Veröffentlichungen durch den Druck geschehen konnte, zu Gunsten der Sache nachweist. Dabei mag insbesondere nicht unbemerkt bleiben, dafs er sich auch auf Jacobi berufen kann. Roller hat eine beträchtliche Anzahl sehr beachtenswerther Nachtheile der absoluten Trennung vor schon bald einem Jahrzehent bemerklich gemacht und Ref. suchte ebenfalls bereits vor mehreren Jahren selbst die Grundansicht unseres Hrn. Verfs. von dem geschichtlichen Verhältnisse der absoluten Vereinigung, absoluten Trennung und relativen Vereinigung geltend zu machen. Nirgends jedoch ist zur Zeit die ganze Sache so allseitig und erschöpfend behandelt worden, als durch diese Schrift. Sie zieht die Angelegenheit gleichmäfsig vor das Forum des Wissens und Gewissens und verficht sie vor beiden gleich siegreich in Beziehung auf die Seelenkranken selbst, ihre Angehörigen, den Irrenarzt, die Irrenanstalt und den Staat, gegenüber der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst, nach all' ihren wesentlichen Interessen und nach ihrem gegenwärtigen und zu hoffenden künftigem Zustande, so wie endlich nach allen Hauptrücksichten der Administration solcher Anstalten.

Grundgedanke ist übrigens dabei: jene beiderlei Anstalten haben nur die Peripherie und insbesondere die entgegengesetzten Seitentheile Eines Ganzen zu bilden, von welchem die, beiden gemeinsamen, Localitäten der Oekonomie, Administration und Direction das Centrum oder den mittleren Theil ausmachen. Für die Ausführung dieses Grundgedankens werden jedoch mannigfache Modificationen nach Zeit, Ort, Geld und Gelegenheit zugestanden.

Zur Lösung der ganzen Aufgabe vorliegender Schrift stehen ihrem Hrn. Verf. die ziemlich verschiedenartigen Erfordernisse und Mittel in Beziehung auf allgemeine und ärztliche Bildung, Kopf und Herz, Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Geist, ärztliche und administrative Erfahrung u. s. w. in einem seltenen Vereine zu Gebote. Davon wird den competenten Leser bald so ziemlich gleichmäfsig jeder besondere Abschnitt überzeugen, den er, auch ohne die vorhergehenden durchgelesen zu haben, zuerst vornehmen mag. Um so mehr können wir uns hier einzelner Anführungen zu diesem Zwecke überhoben erachten. Bei solchem Einverständnisse im Ganzen und zu Gunsten der eben so wichtigen als noch der Verkennung ausgesetzten Hauptsache glaubt aber Ref. auch auf einzelne ergänzende oder modificirende Bemerkungen verzichten zu sollen. Nichtärzte, welche im Falle sind, durch thätigen Antheil an der Angelegenheit der Irrenanstalten Verantwortung auf sich zu nehmen, werden sich von selbst vorzüglich an die moralischen und administrativen Gründe für die relative Verbindung von Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten, wie sie im ersten und dritten Abschnitte des besonderen Theiles abgehandelt sind, halten. Dabei besonders betheiligte Aerzte werden aufserdem die im zweiten Abschnitte dieses Theils dargelegten wissenschaftlichen Gründe besonders zu beherzigen sich veranlafst finden. Der gemeinschaftlichen vorzüglichen Aufmerksamkeit aller Aerzte und aller dabei betheiligten Staatsbehörden, so wie insbesondere auch aller medicinischen Facultäten, erlauben wir uns aber den Abschnitt der Schrift zu empfehlen, welcher die vorzügliche Benutzbarkeit der relativ verbundenen Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten als Bildungsmittel für junge Aerzte in der praktischen Psychiatrie darthut.

In dieser Beziehung besteht bei den medicinischen Bildungsanstalten noch fast durchgängig eine wesentliche Lücke, deren Ausfüllung zwar als immer dringendere Nothwendigkeit gefühlt und erkannt wird, die aber gleichwohl in ihrer ganzen Bedeutung noch lange nicht allgemein genug beachtet und gewürdigt ist. Zwar ist es nicht Sache dieser Schrift, die defsfallsige Nothwendigkeit von Neuem umständlich darzuthun, und sie begründet dieselbe blos durch den Satz: dafs „jedem approbirten Doctor der Medicin eo ipso die Qualification und Befugnifs ertheilt sei, selbstständig Seelenkranke zu behandeln und als *Sachverständiger* über Zurechnungsfähigkeit, so wie über bürgerliche und moralische Rechte und Freiheit der Staats-Unterthanen, entscheidende Gutachten in foro abzugeben." Desto umsichtiger aber zieht sie die Art und Weise in Betracht, wie jener Nothwendigkeit, und zwar durch Benutzung von, bei Universitätsstädten errichteten, relativ verbundenen Irren-, Heil- und Pflege-Anstalten zu psychiatrischer Klinik, am besten entsprochen werden könne. Wir hoffen, es werde dadurch wenigstens ein Theil der meistens mehr nur a priori dagegen gehegten Bedenklichkeiten gehoben und mehr nur als subjective Gespenstererscheinung verscheucht werden. Der seinem Berufe

gewachsene Psychiater und psychiatrische Kliniker wird auch die angemessenste Form solch' einer Klinik grossen Theils sofort zu treffen wissen und übrigens bald vollends lernen.

Wenn übrigens der geehrte Hr. Verf. in dieser Hinsicht namentlich bemerkt: der psychiatrische Kliniker könne nur der Director der Irrenanstalt sein, die theilweise für defsfallsigen klinischen Unterricht benutzt wird, nicht aber etwa ein Professor der Medicin an der Universität; so wollen wir zum Schlusse nur noch erwähnen, dafs damit wohl keineswegs gesagt sein solle: es könne nie und nirgends die Direction der Irrenanstalt und eine medicinische Professur in Einer Person vereinigt sein. Diefs würde vor Allem ganz gegen die Analogie sein, sofern ja in anderen Zweigen der Heilkunde in der Regel Professoren den klinischen Unterricht geben und zugleich Directoren von entsprechenden Krankenanstalten sind. Aber eben diese Analogie und sonst nahe liegende Gründe sprechen auch dafür, dafs der den psychiatrisch-klinischen Unterricht gewährende Director der in möglichster Nähe von der Universitätsstadt befindlichen Irrenanstalt auch die Vorlesungen über Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten halte. Zu diesem Behufe mufs allerdings solch' ein Director auch vollkommen zum Professor qualificirt sein; was aber sicherlich auch der Qualification zum Director eher zum Vortheil als zum Nachtheil gereicht. Wenn auch die Ansprüche an den letzteren grofs und vielseitig sind, so bemerkt doch unser Hr. Verf. selbst, wie die Nähe der Universität, unter anderen Vortheilen, die sie der Irrenanstalt und ihrem Director gewährt, auch die nöthige Anzahl tüchtiger Assistenten leichter gewinnen mache. Ja, es erscheint endlich gar sehr wünschenswerth, dafs wenigstens hie und da solch' ein Professor-Director oder Director-Professor gefunden werde, der als Lehrer namentlich auch noch entweder des allgemeineren Theils einer oder der anderen Hauptdisciplin der Heilkunde oder insbesondere der Staatsarzneikunde wirke. Letzteres besonders insofern, als sich die medicina forensis heutzutage mit besonderer Vorliebe um psychiatrische Fragen und defsfallsige gesetzliche Bestimmungen dreht. Ersteres aber, weil vollends erst dadurch verhütet werden kann, dafs sich die Psychiatrie und die übrigen Hauptzweige der Heilwissenschaft und Kunst, ohne ihre gegenseitigen Eigenthümlichkeiten aufzugeben, nicht zu fremd und apart einander gegenüber oder wie Oel und Wasser unvermischt über und unter einander stehen, und weil dagegen gerade dadurch die für jeden Theil und das gemeinschaftliche Ganze wünschenswerthe und nothwendige innere gegenseitige Durchdringung wesentlich befördert werden mufs.

Leupoldt.

XXV.

J. F. Davis: The Chinese, a General Description of the Empire of China and its Inhabitants. Illustrated with woodcuts. Zwei Bde. London, 1836. 8.

China, oder allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche u. s. w. der Chinesen, von J. F. Davis. Deutsch von F. Wesenfeld. Zwei Theile. Illustrirt (sic!) mit Holzschnitten. Zwei Bde. Magdeburg, 1839. 8.

Das *Original* dieses *trefflichen*, oder, wir möchten lieber sagen, das *treffliche Original* dieses Werkes, dessen Erscheinen, wie der Leser sieht, schon seit vier Jahren sich datirt, dürfte wohl eben jetzt, und zwar aus doppeltem Grunde, eine Anzeige in diesen Blättern verdienen. Einmal ist China in diesem Augenblicke für uns politisch merkwürdiger geworden, als jemals; zweitens, haben wir leider im vorigen Jahre eine vaterländische Uebersetzung der *General Description* erhalten, die an *absurdities of every description* wimmelt, und so ganz ohne Tact und Beruf zur Sache angefertigt ist, dafs sie den geistreichen britischen Autor in den Augen eines Jeden, der ihn nicht im Originale gelesen, sehr unverdienter Weise tief herabsetzen mufs. Belege zu dieser harten Beschuldigung versparen wir ans Ende unserer Recension, und fassen im Verlaufe der Letzteren nur den ungefälschten englischen Davis ins Auge.

Das Werk ist ein Ergebnifs sorgfältiger Beobachtungen, die sein Verf., später *Chief Superintendent* des britischen Handels in China, während eines mehr denn 20jährigen Aufenthalts daselbst angestellt *). Aufser demjenigen, was eigne Erfahrung ihm zuführte,

*) Schon im J. 1816 hatte er als sehr junger Mann die Gesandtschaft des Lord Amherst nach Peking begleitet.

benutzte er Alles, was von europäischen Sprach- und Sachkennern über die chinesische Welt, oder gewisse Phasen derselben geschrieben worden, sofern es ihm zugänglich war, vorzüglich britische Quellen, worunter auch einige ungedruckte. Seine Vertheilung des überaus mannigfaltigen Stoffes ist sehr übersichtlich, wenigstens im Allgemeinen; doch finden wir verschiedne Materien zerstückelt, und gelegentlich unnütze Wiederholungen, die aber fast unvermeidlich sind, wo so Vielerlei zur Sprache kommt. Der Styl des Verfs. ist edel und doch populär; seine Beurtheilung der Chinesen, so unparteiisch und freisinnig, als man nur wünschen kann. Die schönen, sehr charakteristischen Holzschnitte, welche den Text von Zeit zu Zeit unterbrechen, sind eine willkommene Zugabe, und würden an mehreren Stellen fast unentbehrlich sein, wenn die Darstellungsweise minder lebhaft und anschaulich wäre.

In den ersten drei Capiteln erhalten wir einen historischen Bericht über die Beziehungen Chinas zum Auslande, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herab. Der Verf. sagt (S. 10) mit Unrecht, es scheine hinreichend klar, dafs die *Serer* des Alterthums *nicht* die Eingebornen des heutigen China gewesen seien; denn schon der *Name* der Seide im Chinesischen (*sse*, einige Provinzen *ssir*) giebt dieser Vermuthung Gewicht; auch unterscheiden die Alten genau zwischen *Indien* und *Serica*; und was Plinius von dem Charakter der Serer sagt, pafst sehr gut auf die Chinesen. — Die ersten genaueren Berichte über China verdanken wir zweien von Renaudot übersetzten arabischen Autoren des 9ten Jahrhunderts. Auch unter der mongolischen Dynastie wurde China von einem Araber, *Jbn Batuta*, besucht und beschrieben. Um dieselbe Zeit scheint der Islam, welcher noch jetzt im ganzen Reiche viele Anhänger zählt, besonders starken Eingang gefunden zu haben. Einige chinesische Muhammedaner, die der verdienstvolle *R. Morrison* sprach, versicherten ihm, dafs ihre Vorfahren aus Westen stammten, und schon unter der Dynastie *T'ang* (demnach spätestens im 10ten Jahrh.) nach China gekommen seien. Eines dieser Individuen bestätigte auch die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Ho-nan, von welcher bereits in den „Lettres Édifiantes" die Rede ist. Die Ankunft nestorianischer Missionaire im 7ten Jahrh. wird, wenn man auch dem vielbesprochenen „Monumente von Si-ngan-fu" keine Aechtheit zuerkennen wollte, durch das Zeugnifs des edeln Venezianers *Marco Polo*, der als Financier des Mongolen-Kaisers Chubilai siebzehn Jahre lang (von 1274 an) in China wanderte, und daselbst christliche Mönche und Gemeinden vorfand, sehr wahrscheinlich; und wollte Jemand die Glaubwürdigkeit dieses lange verkannten Reisenden selber noch länger in Zweifel ziehen, so brauchen wir ihn nur auf Ritter's Erdkunde zu verweisen, die ihn an vielen Stellen darüber belehren kann, dafs fast Alles, was Marco Polo berichtet, bis in die geringfügigsten Details hinab, mit den Angaben der geschätztesten chinesischen Quellen und mit den Zeugnissen neuerer Beobachter übereinstimmt.

Die chinesischen Regierungen älterer Zeit sind, allem Anschein nach, weit liberaler gegen das Ausland gewesen, als die heutige Dynastie, deren Existenz freilich schon von zwei Jahrhunderten sich datirt. Vor dem 7ten Jahrh. wurden sogar Botschaften aus China in die Nachbarländer geschickt, um sie zu Handelsverbindungen einzuladen; und erst seitdem die argwöhnischen Mandschu China erobert haben, ist der Handel der Europäer auf Canton eingeschränkt. Der Verf. erzählt in gedrungener Kürze die Berührungen Chinas mit Portugiesen und Holländern, und die Schicksale der Jesuiten im „Reich der Mitte;" dann widmet er dem britischen Verkehre mit China (bis 1834) zwei sehr reichhaltige Capitel.

An diesen einleitenden Theil des Werkes reiht sich zunächst eine geographische Skizze des chinesischen Reichs in populärer und angenehmer Darstellung, aber für uns, die wir das schon angeführte geistvolle Werk des ersten Geographen neuerer Zeit besitzen, nicht mehr befriedigend. Die östlichen von europäischen Gesandtschaften ausschliefslich, obwohl fast nur im Fluge gesehenen Provinzen, sind, wenn man sie den westlichen *in corpore* gegenüberstellt, die schönsten und reichsten von ganz China. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 42.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

J. F. Davis: The Chinese, a General Description of the Empire of China and its Inhabitants.

China, oder allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche u. s. w. der Chinesen, von J. F. Davis. Deutsch von F. Wesenfeld.

(Fortsetzung.)

Das unermefslich bevölkerte *Kiang-nan*, welches an sich schon ein mächtiges Kaiserthum sein könnte, berühmt wegen seiner Seidenstoffe und lakirten Waaren, seines Thees und seiner Tusche, ist zugleich das Land der umfassendsten Büchergelehrsamkeit, der raffinirtesten chinesischen Urbanität, und des üppigsten Wohllebens. Das südwestlich benachbarte *Kiang-si*, wo die weltberühmten Porcellan-Fabriken von *King-te-tschin*, hat die lieblichsten Wechsel der Landschaften aufzuweisen. Aus dieser Provinz gelangt man über eine in schroffe Felsen eingehauene Bergstrafse nach dem von romantischem Mittelgebirg durchzogenen *Kuang-tung* (Canton), dem Vaterlande der Kampherstaude und der edelsten tropischen Früchte. Bei der grofsen Stadt *Hang-tscheu-fu* im nördlichen Theile von *Tsche-kiang* beginnt der *Kaiser-Canal*, diese Pulsader des Reiches im Osten, dessen Ausdehnung bis in die Provinz *Pe-tschi-li* nahe an 250 geographische Meilen beträgt. Ihn schneiden die von Westen her kommenden Riesenströme China's, der *Hoang-ho* und der *Ta-kiang*, in grofsen, und unzählige kleinere Flüsse in kleineren Queerlinien. Die sandigen und zum Theil alluvialen Ebenen von Petschili erhalten fast nur dadurch Bedeutung, dafs hier die Residenz der „Söhne des Himmels" liegt, deren ungeheuere Bevölkerung vermittelst des Kaiser-Canals ihre meisten Bedürfnisse aus dem Süden empfängt. Die bedeutendsten Binnenländer sind *Ho-nan* und vorzüglich das sehr ausgedehnte *Hu-kuang*, eine der Kornkammern des Reiches. Die Provinzen im Westen sind in ihrer ganzen Ausdehnung von Süden nach Norden die wahren Alpenländer China's, deren gröfstentheils mit ewigem Schnee bedeckte, aber hinsichtlich ihrer Configuration noch wenig erforschte Höhenzüge auch mächtige Verzweigungen nach Südost und Nordost versenden. Das ganze Land erhebt sich von den oceanischen Tiefländern im Osten an terrassenartig bis zu jenen unersteiglichen Zinnen der Schöpfung, die den gleichfalls unersteiglichen Gebirgssystemen Inner-Asiens, dem *Kuen-lun* und *Himalaya*, gleichsam die Hand bieten. Die merkwürdigste Südprovinz aufser Canton ist das ostwärts von Canton längs der Küste bis *Tsche-kiang* sich erstreckende *Fu-kian*, dessen Bewohner, durch unternehmenden kaufmännischen Geist und kräftigen Patriotismus ausgezeichnet, einen der abweichendsten Dialekte reden. In dem wilden und schauerlichen Alpenlande *Kuei-tscheu*, nordwestlich von Canton und nördlich von *Kuang-si*, wohnen auf einer Ausdehnung von ungefähr 80 deutschen Meilen die Clane der *Miao-tse*, ein Volk anderes Stammes, als die Chinesen, Nachkommen der Urbewohner China's, die seit Jahrtausenden eine gewisse Selbständigkeit behaupten, und noch im Jahre 1832 durch verheerende Einfälle in die Nachbar-Provinzen (nach Art der Völker des Kaukasus), dem chinesischen Gouvernement Viel zu schaffen machten.

Das heutige chinesische Reich umfafst aber aufser dem eigentlichen China noch den bei Weitem gröfsten Theil der unermefslichen, obwohl sehr dünn bevölkerten Plateaux-Länder Hochasiens, deren nomadische Bewohner von türkischem, mongolischem, tangutischem und tungusischem Stamme den Chinesen so oft furchtbar waren, und ansehnliche Theile der Monarchie — zwei Mal sogar das Ganze — eroberten, jetzt aber in totale politische Unbedeutendheit versunken sind. Die Nachkommen der weltstürmenden Horden Tschinggis-Chan's nomadisiren heutzutage, als bewaffnete Gränz-

hüter des chinesischen Reiches, von Tungusien bis zur grofsen Kirgisen-Steppe; und in dem heutigen Gouvernement *Jli*, wo die dsungarischen Kalmyken noch im 17ten Jahrhundert ein mächtiges Reich stifteten — jetzt Hauptsitz der chinesischen Regierung in der Tatarei — wird der Boden zum Theil von deportirten Chinesen gebaut, die zur Strafe ihrer Verbrechen Militair-Dienste thun. Sämmtliche tatarische Völker haben ihre einheimischen, aber von dem himmlischen Reiche bestätigten und belehnten Häuptlinge; und selbst die beiden geistlichen, durch Incarnation sich fortpflanzenden Oberhäupter von Tibet sind, seitdem die Regionen des Kuen-lun und Himalaya von China abhängig, blofse Creaturen der Mandschu-Kaiser, die sich's vorbehalten haben, zu bestimmen, in welches Individuum der Buddha, welcher einem hingeschiedenen *Dalai Lama* oder *Bantschen Rinbotsche* eingewohnt, nach dessen Tode übergehen soll. Der Verf. giebt von Tibet und der Mongolei eine allzu dürftige Skizze; auch übergeht er die kleinen türkischen Reiche in der sogenannten kleinen Bucharei ganz mit Stillschweigen. Der südwestliche Theil des chinesischen Tungusiens, oder die Mandschurei, das Stammland der heutigen Kaiserdynastie, beherbergt in seiner Hauptstadt *Mukden* die kaiserliche Familiengruft. In diesem Gebiete, wo viele Chinesen wohnen, und das schon so gut als eine Provinz des Reiches ist, befinden sich auch die Filiale der ersten Reichs-Collegien in Peking. Blofse tributpflichtige Länder sind: die Insel-Gruppe *Lieu-k'ieu* (*Lutschu*, *Liquejos*); *Korea*, und das Kaiserthum *Anam* in Hinter-Indien.

Im 5ten Capitel erhalten wir einen summarischen Abrifs der *Geschichte Chinas*. Die Chinesen geben sich nicht für Autochthonen aus, sondern behaupten, in vorweltlicher Zeit von Nordwesten her eingewandert zu sein. Heimath der ältesten Cultur-Blüthe waren die Gegenden des heutigen *Ho-nan*, und erst spät gelang es den „Söhnen des Himmels," die Alpen-Regionen im Westen und die Länder südlich vom grofsen *Kiang* zu bewältigen. Dem unheilvollen Lehenswesen der *Tscheu* (1122—254 vor Chr.) machte der grofse *Schi-hoang-ti* vom Hause *Ts'in* (246—210) ein Ende. Unter den *Han* (206 *vor* bis 264 nach Chr.), den *Tsin* (265 u. Z. bis ins 5te Jahrh.), und den Grofsen *T'ang* (618—906) kam das chinesische Reich in häufige politische Verwicklungen mit den kriegerischen Horden der Tatarei, deren letztes Ergebnifs jedes Mal war, dafs die Kaiser, nach mancher empfangenen Demüthigung, durch überlegene Staatsklugheit und die strategische Kunst einzelner Feldherren, einen überwiegenden, wenn auch vorübergehenden Einflufs in Hochasien errangen, die unruhigen Völker der Steppen durch unermefslich ausgedehnte Festungslinien in Schach hielten, und dem himmlischen Reiche bis nach Persien und dem kaspischen Meere hin Ehrfurcht erwarben. Die Annalen der *Han* gedenken einer Gesandtschaft des römischen Kaisers *An-tun* (*Antonin*), welche zur See angekommen sei; und im Zeitalter der *T'ang* besuchten arabische Handelsschiffe die Häfen der Provinzen *Kuang-tung* und *Fu-kian*. Auf die Zeiten der *T'ang* folgte eine lange Periode des Verfalls und der Zerstückelung: im 10ten Jahrh. wechselten mehrere kleine Dynastien schnell und tumultuarisch; und die sogenannten *Grofsen Sung* (960—1279) konnten sich nur in einem Theile des südlichen China behaupten, während der Norden einem tungusischen Volke (den *Chitan*), und nachmals den sie verdrängenden *Tschurtschuk* zur Beute ward *). So traurig aber besonders in den späteren Zeiten der *Sung* China's politischer Zustand war, so sehr hob sich in jenem Zeitalter die Litteratur, und Schriften aller Art erhielten durch die im 10ten Jahrhundert erfundene Buchdruckerkunst grofse Verbreitung. Das Zeitalter der *mongolischen* Dynastie (*Yuan*, 1260—1368) war die Glanzperiode des Buddhismus in China. Unter den ersten trefflichen Kaisern von der Familie Tschinggis-Chan's trat manche nützliche Einrichtung ins Leben: wir erwähnen nur des grofsartigen Canalbau's, der auf *Chubilai-Chan's* Befehl ausgeführt wurde. Aber ihre späteren Nachfolger waren geistlose Wüstlinge; und überhaupt kann man sagen, dafs die Mongolen, das erste auswärtige Volk, welches China in seinem ganzen Umfang besessen hat, ungemein schnell im Mittelreiche entartet sind. Der erste Kaiser der einheimischen Dynastie *Ming*, welcher 1368 an der Spitze eines von ihm geworbenen patriotischen Heeres, die Mongolen in ihre Wüste zurücktrieb, war Laienbruder in einem Buddhakloster gewesen. Durch ihn kam China seit einem halben Jahrtausend wieder

*) Von den *Chitan* schreibt sich der Name *Kitan*, *Kitat*, *Kitai* oder *Cataja*, womit die Mongolen und nach ihnen die europäischen Reisenden des Mittelalters (die Russen noch heutzutage) China belegen.

einmal in seiner ganzen Ausdehnung unter die Herrschaft eines einheimischen Fürstenhauses, das jedoch 300 Jahre später einer neuen ausländischen Dynastie, den tungusischen Mandschu's, unterliegen mufste. Die beiden kräftigsten und geistig begabtesten Kaiser dieses Volkes, *K'ang-hi* und *K'ian-lung*, waren gegen Empörer im Innern eben so glücklich, wie gegen auswärtige Feinde. Die furchtbarsten der Letzteren, die dsungarischen Kalmyken, wurden durch ihre Heere so gut als aufgerieben, und Hochasien kam seitdem wieder unter chinesische Oberhoheit. Aber besonders unter den beiden letzten Regierungen, *Kia-k'ing* und *Tao-kuang* (seit 1821), haben die Mandschu, wie vordem die Mongolen, unzweideutige Spuren sittlicher Erschlaffung gezeigt; und sowohl dieser Umstand, als die immer bedrohlicher werdenden demagogischen Verbindungen im Süden, scheinen den baldigen Sturz der Mandschu-Dynastie zu verkünden.

C. VI. *Regierung und Gesetzgebung.* Die Regierung gründet sich bekanntlich auf das einfache Princip der väterlichen Gewalt; und sowohl in dem Rituale, als in dem Strafen-Codex der Chinesen ist nichts merkwürdiger, als die genaue Parallele, welche zwischen den Beziehungen gezogen wird, in denen jedes Individuum zu seinen Eltern und zu dem Kaiser steht. Für ähnliche Vergehungen an Beiden giebt es ähnliche Strafen, um den Tod Beider wird die nämliche Periode hindurch getrauert, und Beide besitzen ungefähr dieselbe Gewalt über die Person des Chinesen. An jedem Neumonde und Vollmonde wird dem versammelten Volke durch obrigkeitliche Personen ein Buch von 16 Capiteln (die *heiligen Ermahnungen*, *Sching-yü*) vorgelesen, worin die Quintessenz seiner politischen und moralischen Pflichten in gemeinfafslicher Sprache enthalten ist. Der grofse Wohlstand des Reichs im Allgemeinen, die heitere unermüdliche Thätigkeit des Volkes und ihre unbesiegbare Anhänglichkeit an den heimischen Boden sind lauter Umstände, welche beweisen, dafs die Regierung, wenn sie auch ihre Rechte eifersüchtig aufrecht hält, ihre Pflichten keinesweges verabsäumt. Man kann, wie der scharfsinnige Staunton bemerkt, auf unverdrossene Thätigkeit keinen zu hohen Werth legen, indem nichts augenscheinlicher darthut, dafs das Volk an den Früchten seines Fleifses vollen Antheil hat. Zwar giebt es in der Praxis viele Mifsbräuche und Ungerechtigkeiten, aber im Ganzen und mit Rücksicht auf ihre endlichen Wirkungen arbeitet die Maschine des Staates gut und sicher. Es ist merkwürdig, dafs in einem so absolut monarchischen Staate, wie China, die öffentliche Meinung wenigstens einen Schatten von Autorität hat: das Volk hält bisweilen aus eignem Antriebe und ganz *impune* Versammlungen, um eine Addresse an den Magistrat zu richten, auch werden schlechte Beamte (versteht sich anonym) durch öffentliche Anschläge prostituirt. Die Presse unterliegt keiner Art von Censur; dafür ist aber der Schriftsteller verantwortlich.

Die starke Verbreitung des Unterrichts unter den niederen Classen hat unstreitig zu der Wohlfahrt China's viel beigetragen. Selbst der gemeine Mann kann in der Regel so viel lesen und schreiben, als für die gewöhnlichen Zwecke des Lebens ausreicht. In den „heiligen Ermahnungen" wird es dem Volke auch zur Pflicht gemacht, sich mit dem Inhalte des Criminal-Codex bekannt zu machen, damit Jeder wisse, welche Strafe er für dieses oder jenes Vergehen zu erwarten hat. Um allgemeine Bildung und Gesittung zu erzwingen, setzt man jede Triebfeder der Furcht und der Hoffnung — positive Vorschriften, Aussicht auf die höchsten Ehrenstellen, Verantwortlichkeit der Väter für ihre Kinder — in Bewegung. Nichts wird so hoch geschätzt, als Talent zum Staatsdienste, welches aus den verschiedenen Examinen sich ergiebt, zu denen die meisten Bürger-Classen Zutritt haben. Aber nicht blofs Gehorsam und angestrengten Fleifs schärft man dem Volke ein, sondern auch Eintracht, gegenseitige Nachsicht und Versöhnlichkeit.

Der Kaiser (*Hoang-ti*) wird mit den Attributen der Ubiquität durch das ganze Reich wie eine Gottheit verehrt. Er allein betet den Himmel und die Genien an, das Volk den Kaiser. Selbst ein kaiserlicher Abgeordneter wird mit Weihrauch und frommen Huldigungen empfangen, wobei man das Antlitz gegen Peking wendet, welche Stadt also die wahre *Kibla* der Chinesen ist. Als Hoherpriester seiner Nation opfert der Monarch mit seinen unmittelbaren Repräsentanten in den Tempeln des Gouvernements; die Reichsreligion weifs von keiner Priesterschaft. — Der Verf. erwähnt (S. 219) die vornehmsten Collegien der Hauptstadt, worunter das *Han-lin-yuan* besonders merkwürdig, weil diese Akademie, aus welcher die ersten Minister gewählt werden, dem Corps der Ulema's in Konstan-

tinopel nicht unähnlich, der wahre Pfeiler des alten Chinesenthums ist. Die Provinzen stehen unter Generalstatthaltern (von uns auch Vicekönige genannt). Kein Beamter, von welchem Range er auch sei, kann in seiner heimathlichen Provinz angestellt werden, und Alle müssen sich periodische Versetzungen gefallen lassen, damit sie nicht in zu nahe Verhältnisse zu ihren Untergebenen treten. Die Vergehen höherer Beamten werden von besonderen kaiserlichen Commissaren untersucht. Man darf es als einen Beweis socialer Fortschritte ansehen, dafs die Wissenschaft in China mehr gilt als das Waffenhandwerk, und also die Civil-Behörden über den militairischen stehen. In dieser Hinsicht hat China seine Eroberer selbst zu unterwerfen gewufst. Das Capitel schliefst mit Notizen über das chinesische Militair und den Criminal-Codex der Monarchie. *)

Cap. 7. ist dem Charakter und den physischen Eigenschaften der Nation gewidmet. Die Chinesen sind, wie der Verf. bemerkt, in Ansehung ihres sittlichen Werthes zu niedrig angeschlagen worden, weil sie eben in Canton eine sehr ungünstige Seite herauskehren. Es ist dies eben so, als wollte man den National-Charakter der Engländer nach der besonderen Phase beurtheilen, die er uns in irgend einer verderbten britischen Seestadt bietet. Die vortheilhaften Züge des chinesischen Charakters sind: Milde, Gelehrigkeit, Friedfertigkeit, Sinn für nützliche Beschäftigung, Gehorsam, und Ehrfurcht vor dem Alter; seine Schattenseiten: Versteckheit, Lügenhaftigkeit, gegenseitiges Mifstrauen und Lust zum Betrügen. Mit diesen Eigenschaften verbinden sie auch einen gewissen Grad persönlicher Feigheit, die wohl hauptsächlich darin begründet ist, dafs ihnen die Gelegenheit, ihren kriegerischen Muth zu entwickeln, so gut als ganz abgeschnitten ist: in China cultivirt man vor Allem die Künste des Friedens; an Eroberungen wird nicht gedacht, und von aufsen droht schon lange kein gefährlicher Feind mehr. Die Vorzüge und Vortheile, mit welchen die Natur den Chinesen vor seinen Nachbarn ausgestattet, haben ihm von jeher grofsen Nationalstolz eingeflöfst, der aber bei dem gemeinen Manne selten oder nie zur Unduldsamkeit wird, obschon die Regierung Alles aufbietet, jeden Funken von Sympathie für Ausländer in ihm zu ertödten. Hinsichtlich ihres Aeufseren sind die Chinesen viel wohlgebildeter als die Hinter-Indier, die Malayen und die Stämme Hochasiens von mongolischer Raçe. Man hat öfter die Bemerkung gemacht, dafs es wohl nirgends einen schöner gewachsenen und kraftvolleren Menschenschlag geben dürfte, als die Lastträger von Canton. Ihr leichter, die Gliedmafsen nicht beengender Anzug gestattet dem Körper die vollkommenste Entwickelung, und mancher Chinese von der Volksclasse würde ein gutes Modell für Bildhauer abgeben. Die Frauen könnten oft für sehr reizend gelten, wenn sie ihr Antlitz nicht weifs und roth übermalten und ihre Füfse nicht verstümmelten. Dagegen pressen sie den Leib nicht, wie europäische Damen, in mörderische Schnürleiber; und ohne Zweifel hat man es diesem negativen Umstande beizumessen, dafs unglückliche Niederkunften äufserst seltne Ausnahmen von der Regel sind. — Das Privatleben der Chinesen lernt man aus ihren Bühnenstücken und bürgerlichen Romanen am Besten kennen.

In Cap. 8. und 9. handelt der Verf. von Festlichkeiten, Diners, Speisen und Getränken, Spielen und Lustbarkeiten, Kleidertrachten, Wohnungen, Hausrath und Reisen zu Wasser und zu Lande. Da ein grofser Theil der Monarchie von schiffbaren Flüssen und Canälen durchschnitten wird, so sind Wasserfahrten die bequemste und beste Reisemethode. Wo dies nicht angeht, wandert man in Sänften, wie bei den Hindus in Palanquins, bisweilen zu Pferde, und, wo grofse Ebenen sind, in schlechten einspännigen Fuhrwerken. Die wenigen Landstrafsen (eigentlich nur breitere Fufspfade) sind im Süden des Reichs für Pferde, Sänftenträger und Fufsgänger gut gebahnt; aber Räder-Fuhrwerke sah man nur in *Petschili.* Officielle Personen finden auf ihren Reisen in Regierungs-Hotels (*Kungkuan*), und, wo solche nicht vorhanden sind, in Klostertempeln ihre Absteige-Quartiere.

(Der Beschlufs folgt.)

*) Diesen merkwürdigen Codex hat *Staunton* seinem gröfseren und wesentlicheren Theile nach ins Englische, und *Renouard de Sainte-Croix* aus dem Englischen ins Französische übersetzt.

№ 43.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

J. F. Davis: The Chinese, a General Description of the Empire of China and its Inhabitants.

China, oder allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche u. s. w. der Chinesen, von J. F. Davis. Deutsch von F. Wesenfeld.

(Schlufs.)

Es giebt kein eigentliches Postwesen; dagegen ist für den Transport von Effecten trefflich gesorgt. Das Reisen zu Wasser dürfte wohl nirgends comfortabler sein, wie man denn überhaupt sagen kann, dafs die Chinesen als Flufsschiffer ihres Gleichen suchen. Nur die *Schnelligkeit* läfst Viel zu wünschen übrig. — Das 10te und 11te Capitel sind Beschreibungen der drei Riesenstädte *Peking*, *Nan-king* und *Canton* gewidmet, in denen manches Interessante zur Sprache kommt, was man zum Theil in anderen Capiteln suchen würde. Wir können hier eben so wenig als bei dem Inhalte der drei folgenden Capitel — Reichs-Religion und übrige Culte — verweilen; in Ansehung des letzteren Abschnitts wäre dies um so undankbarer, als das gröfsere gebildete Publicum in Stuhr's „Religionssystemen des Orients" eine viel bessere und tiefer philosophische Belehrung über diesen wichtigen Gegenstand erhalten kann. Der Verf. gedenkt noch mancher abergläubischen Ansichten und Gebräuche, die zum Theil von jeder der herrschenden Religionen unabhängig sind. Im 15—16ten Capitel kommen *Sprache und Litteratur* an die Reihe. Auch dieser Abschnitt, obschon theilweise sehr lesenswerth, ist eine der schwächeren Partieen des grofsen Gemäldes, da Hr. Davis, wie alle britischen Sinologen — den einzigen *Staunton* ausgenommen — die *ernsteren* Litteratur-Gebiete gar sehr vernachlässigt hat. So z. B. würdigt er die geographisch-ethnographischen Werke der Chinesen, die einen so unerschöpflichen Schatz von Belehrung enthalten, kaum eines flüchtigen Blickes, und ihre Geschichtsbücher sind ihm „*barren Annals*". *) — Desto reichhaltiger und besser gelungen sind wieder die meisten folgenden Abschnitte.

Cap. 17—18. *Künste und Wissenschaften.* Die Chinesen sind uns in mancher gemeinnützlichen Erfindung — Schiefspulver, Typographie, See-Compafs, Porcellan u. s. w. — der Zeit nach weit vorangeeilt, aber der Entwicklung und Vervollkommnung nach in mehreren dieser Erfindungen hinter uns zurückgeblieben. Ihre Nautik ist, in Vergleichung mit der europäischen, sehr kümmerlich; und wenn auch die Vermuthung des Hrn. Davis, dafs sie den Gebrauch des Schiefspulvers im Kriege durch die Europäer erst kennen gelernt haben, grofsen Zweifeln unterliegt, so steht es wenigstens historisch fest, dafs ihr grofses und kleines Geschütz erst durch Europäer einen gewissen Grad von Vollkommenheit erhalten hat. In mehreren Fabrikarbeiten und mechanischen Künsten leistet der Chinese bis auf diesen Augenblick mehr, als die cultivirtesten Völker des Abendlandes — besonders gilt dies von Seidenstoffen, lakirten Waaren und Arbeiten in Holz und Elfenbein. Ohne irgend eine Theorie der Strahlenbrechung haben sie convexe und concave Gläser erfunden, und verfertigen Brillen aus Felsenkrystall, deren sonderbare Form, wie auch die eigenthüm-

*) Wie sehr wenig Notiz der Verf. von diesem ganzen Gebiete genommen, ergiebt sich zur Genüge aus folgender Bemerkung (S. 174): „Die einzige *lesbare* chinesische Chronik ist, unseres Dafürhaltens, das *San-kue-tschi*, ein Werk, das man jedoch *eher* als einen *historischen Roman* zu betrachten hat." Dieses Werk, von dem er redet, ist in der That ein blofser historischer Roman oder die romantische Bearbeitung einer gleichbetitelten Section der grofsen Reichs-Annalen, und zwar giebt es solche Bearbeitungen von der Geschichte jeder Dynastie, die aber alle nur auf angenehme Unterhaltung Anspruch machen und nicht für reine Geschichte gelten wollen.

liche Art, sie aufzusetzen, von der Ursprünglichkeit der Erfindung zeugen. Auch in der eigentlichen Mechanik und im Maschinenbaue macht der Chinese von allen Agentien — die *Schraube* allein ausgenommen — mit vielem Glücke Gebrauch. Vor Allem trefflich und sinnreich sind die Vorrichtungen, wodurch man Wasser aus tieferen Gegenden in höhere zur Bewässerung der Felder leitet. Ueber den sehr mittelmäfsigen Standpunct ihrer älteren mathematischen und astronomischen Kenntnisse haben die Jesuiten uns zur Genüge belehrt. Wie bei allen Asiaten, so ist auch bei den Chinesen die Astronomie von der Astrologie absorbirt worden; und die Hirngespinnste ihrer Sterndeuter sind im Vereine mit einer abenteuerlichen Metaphysik in die Heilkunde übergegangen. Dennoch ist der Einflufs auf die ärztliche Praxis minder nachtheilig gewesen, als man denken sollte: die chinesischen Aerzte sind sehr gute Diätetiker und verstehen es, manches therapeutische Mittel, z. B. die *Moxa* oder das Brennen krankhafter Theile mit den daunigen Fibern der Artemisia, zweckmäfsig anzuwenden. Der vergleichungsweise niedrige Standpunct, den die Heilkunde einnimmt, mag zum Theil darin seine Erklärung finden, dafs es keine öffentlichen medicinischen Institute und überhaupt keinen anderen Weg giebt, diesen Beruf zu erlernen, als wenn man sich einem schon prakticirenden Arzte in der Eigenschaft eines Gehülfen anschliefst. — Die schönen zeichnenden Künste haben in China, wo der praktische Nutzen überall vorwiegt, geringe Fortschritte gemacht: die chinesischen Maler zeigen nur in genauester materieller Nachbildung entschiedenes Talent; und ihre plastischen Künstler leisten nur dann Vorzügliches, wenn sie aus weichen Stoffen modelliren. Von der schönen Gartenkunst der Chinesen geben die grofsartigen Anlagen des kaiserlichen Parkes *Yuan-ming-yuan* bei Pe-king eine glänzende Probe; sowohl dieser Park, als manches einfach grandiose und massenhafte architektonische Werk, wie z. B. viele steinerne Brücken, die Mauern der Kaiserstadt u. s. w. beweisen hinreichend, dafs der Chinese nicht immer nur am Kleinlich-zierlichen Geschmack findet.

Das 19te Capitel ist den Natur-Erzeugnissen China's, so weit man sie bis jetzt kennt, gewidmet. — Das 20ste Capitel hat der Verf. „Agricultur und Statistik" überschrieben. Nach einleitenden Bemerkungen über Klima, Temperatur und Landplagen handelt er zunächst von der Bestellung des Bodens, und geht dann auf die Einkünfte der Regierung über. — Die Viehzucht der Chinesen ist in Vergleichung mit dem Ackerbau so gut als Null; auch giebt es wohl kaum eine andere Nation, die im Ganzen so wenig Fleisch, und so viele Fische und Vegetabilien verzehrte. Die Grund-Eigenthümer müssen $\frac{1}{10}$ des Ertrags ihrer Ländereien als Grundsteuer an die Regierung abliefern: der Schatzmeister jeder Provinz zieht von den eingehenden Steuern so viel ab, als zur Bestreitung der nothwendigen öffentlichen Ausgaben erforderlich, und schickt das Uebrige in Geld oder Naturalien nach *Pe-king*. Die Gesammt-Einkünfte des Reiches werden auf ungefähr 60 Millionen Pfund Sterling geschätzt, wovon etwa ein Fünftheil nach der Hauptstadt wandert. Neben der Grundsteuer giebt es aber noch andere Einkünfte der Regierung, namentlich die auf dem inländischen und auswärtigen Handel ruhenden Zölle, und der Ertrag verschiedner kaiserlicher Monopole, worunter *Salz*, *Thee* und *Ginseng* die bedeutendsten. Die Gehalte der Beamten aller Grade bestehen gröfstentheils in Naturalien; das tatarische Militair wird zum Theil nicht besoldet, sondern mit Grundstücken belehnt, aus denen die Soldaten ihre Lebensbedürfnisse mit der Arbeit ihrer Hände gewinnen. In der neuesten Zeit sollen die Einnahmen von den Ausgaben sehr überflügelt worden sein; da nun öffentliche Anleihen in China nicht statt finden, so deckt man das Deficit bestmöglichst durch neue Auflagen, patriotische Subscriptionen, und selbst durch den Verkauf von Aemtern, welches letzte Mittel, als in schneidendem Contraste mit den alten Principien des Staates, vor allen übrigen den baldigen Untergang der Dynastie wahrscheinlich macht. — Das 21ste Capitel ist ganz dem *Handel* gewidmet: der Verf. verbreitet sich über die gangbare Kupfer-Münze und ihre Substitute, über Geldwechsel, Zinsfufs und Pfandleihen, spricht dann von dem Binnen-Verkehr, und mit besonderer Ausführlichkeit von den commerciellen Beziehungen zum Auslande, wo denn natürlich auch das britische Schmuggel-System hinsichtlich des Opiums beleuchtet und zwar indirect, aber doch energisch gerügt wird. Zum Schlusse beschreibt der Verf. die vornehmsten Thee-Sorten und ihre Bereitung.

Es bleibt uns nun noch das unerfreuliche Geschäft,

unser obiges die deutsche Uebersetzung betreffendes Urtheil mit einigen auf's Gerathewohl ausgezogenen Stellen — *ex ungue leonem* — zu belegen. Die Verlagshandlung hat für saubere typische Ausstattung der beiden Bände rühmlich gesorgt; aber dieser Contrast mit dem innern Werthe einer Arbeit, in welcher die äufserste Geschmacklosigkeit und die schülerhafteste Kenntnifs *beider Sprachen* (des *Englischen* wie des *Deutschen*) oft mit absoluter Gedankenlosigkeit Hand in Hand gehen, ist weit eher empfindlich als wohlthuend. Th. I., S. 20, und an mehreren anderen Stellen wird das chinesische *Ritual* durch *Kirchenordnung* verdeutscht. S. 146 ist von Bergen die Rede, *deren vorzüglichste Ketten zwei vorhanden sind.* S. 225 heifst es: „Aber wir wollten, *wenn es möglich ist*, die *Ursachen* erklären, welche die *Production* unschätzbarer Güter *bezwecken* (*!!!*), *deren Dasein zu bestreiten, Niemand daran denken wird.*" S. 256 ist eines Baumstammes gedacht, der nach Oben *successive* dünner wird. Bald darauf empfangen die Beamten *Gehälter* statt *Gehalte*. Th. II., S. 1, lesen wir: „Weil das Land in eine Menge kleiner Staaten getheilt *war*, die *zwar*, das ist *wohl wahr*" u. s. w. (Welche harmonische Verbindung!) — Th. I, S. 13. „Ein Reich, welches so weit entfernt ist, dafs es *sich* (?) niemals in die *ehrgeizigen und herrschsüchtigen Pläne* der Macedonier und Römer *unnütz* (*?!*) *eingelassen* (*?*) *hat* (*as to have formed no part* in the *aspirations* of M. or of R. *dominion*)" *!!!* Ebds. „Die Wissenschaft und die Civilisation, welche unsere Kenntnifs der fremden Länder *so weit zurückgeschoben haben* (so *greatly enlarged*)" *!!!* Ebds. ist *the vulgar admiration* durch „*niedrige* Bewunderung" übersetzt. — S. 141 liest der Verf. *contracted* für *constructed*, und giebt uns von dem Satze: „Having embankments *constructed with straw or reeds*" folgende heillose Dolmetschung: „Ihre *Ufer* (*?*) sind *zusammengezogen* (*?!!*) und *mit* Stroh und *Reisig* (*?*) *erbauet*." Also *reeds* (*Schilf*) wäre s. v. a. *brushwood? Embankments* (*Dämme*), s. v. a. *Ufer?* Und was denkt sich Hr. W. bei der Kunst, *Ufer zusammenzuziehen* und dann *zu erbauen?* S. 221 übersetzt er die Worte: „On the days, that *correspond to the* new and full moon" unbegreiflicher Weise also: „An den Tagen, die den *Neu- und Vollmond mit einander verbinden*" *!!!* S. 224 lesen wir folgenden Unsinn: „Eine Regierung, welche auf das väterliche Ansehen gegründet ist, *und welche aus diesem Grunde gewifs die gröfste Hochachtung verdient*, *sowohl ihres Umfangs*, *als des geheiligten Gesetzes wegen*, *das sie regiert*." Wie lautet aber der Text? „A government constituted upon the basis of parental authority, *thus highly estimated and extensively applied*." Hr. W. bezieht also die gesperrten Worte auf *government* (*!!!*) und verdreht sie aufserdem in unerhörter Art. — S. 225: „Es würde zu *leicht urtheilen* heifsen (a very rash conclusion!), wenn *man von dem*, was in Canton *zwischen den Kaufleuten Hong und denen vorgeht*, *die den fremden Handel leiten*, schon schliefsen wollte, dafs das Recht des Eigenthums nicht geachtet *ist*." Also die *Hong*-Kaufleute, von denen fast jedes Kind weifs, dafs *sie allein* den Fremdenhandel *leiten*, sollten nach Davis gar nichts damit zu schaffen haben? Bei Leibe nein! Hören wir den Engländer selbst: „Es wäre sehr voreilig, wenn man aus dem, was in Canton *unter den beim Fremdenhandel betheiligten Personen*, *besonders den Hong-Kaufleuten* (*among* those *connected* with the foreign trade, and *especially* t. Hong-merchants) vorgeht, auf die Unsicherheit des Eigenthums *im Allgemeinen* schliefsen wollte." — Das 12te Capitel beginnt mit folgenden Worten: „It hath been observed, that the very errors of t. human mind form a part of its history." Wird man jemals ahnden können, wie Hr. W., von der Ueberschrift des Capitels (es betrifft den Confucius) irre geleitet, diese ganz einfachen Worte wiedergiebt? — „Man hat bemerkt, dafs der *beträchtlichste Theil der Geschichte des Confucius* (*?!!*) *von den Irrthümern des menschlichen Geistes handelt!!* Weiter: „And it is on this ground, that the different philosophic persuasions, *into which* t. vast population of China *hath been divided*, claim a *portion* of our attention." Hr. W. „Und aus diesem Grunde nehmen die verschiednen philosophischen Secten, *welche sich in der* (sic!) *unermefslichen* Bevölkerung China's *theilen*, unsere Aufmerksamkeit *gleichmäfsig* (*?!*) in Anspruch." Weiter: „*While it may be added*, *of t. doctrines of C. in particular*, that they form t. basis of t. whole system of government." Hr. W. „*Obgleich* (*?!*) die Lehre des Confucius *zu dem gröfseren Theile* (*??!*) *berechtigt* ist (?!), *weil*

sie (?) die Grundlage des *regierenden* (sic!) *Systemes* ausmacht." Welch ein beispielloser Galimathias entsteht nun aus der Verknüpfung dieser drei gräulich mifshandelten Sätze bei dem deutschen Dolmetsch, dem wir unbedingten Glauben schenken würden, wenn er uns sagte, dafs er seine Fabrik-Arbeit in halb lethargischem Zustande gethan habe! *Sed iam satis superque.*

W. Schott.

XXVI.

I Mosaici della Cupola nella Capella Chigiana di S. Maria del popolo in Roma inventati da Rafaele Sanzio d'Urbino incisi ed editi da Lodovico Gruner. Roma, 1839. *Zehn Tafeln mit Text.*

Mit Vergnügen vernahmen die Freunde der Kunst, dafs unser geehrter Landsmann *L. Gruner* in Rom seine geschickte Hand der Herausgabe der s. g. Planeten Rafaels in der Kapelle Ghigi in S. Maria del popolo, die uns nur durch die sehr mangelhaften Stiche Dorigny's bekannt sind, gewidmet habe; mit noch gröfserem werden sie das vollendete Werk in die Hand nehmen, das jede Erwartung vollkommen rechtfertigt. Herr Gruner hat sich eines jungen römischen Künstlers, *Consoni*, durch sein Talent und seine Vorliebe für altitaliänische und neudeutsche Kunst uns rühmlich bekannt, als Zeichners bedient, und seine Blätter in der einfach kräftigen, klaren Weise Marc-Antons ausgeführt. Mit feinem Gefühl und richtigem Sinn ist Rafael in allen Linien und Formen aufgefafst und der grofse Eindruck, den die Gestalten selbst in der mittelmäfsigen Ausführung in Mosaik und nach so manchen übelberechneten Restaurationen, noch immer machen, durch das glückliche Auseinanderhalten von Licht- und Schattenmassen ganz wiedergegeben.

Sehr erwünscht ist das Uebersichtsblatt, auf dem die Anordnung der Gemälde in der Kuppel mit den architektonischen Ornamenten ersichtlich ist. Den italiänisch abgefafsten Text hat Hr. Gruner einem Herrn *Ant. Grifi* übertragen, wobei er nicht versäumt, seinen jetzigen Gastfreunden über ihre „*schönste Sprache*" eine Artigkeit zu sagen, wogegen Niemand etwas einzuwenden haben wird, so lange auch das „*Beste*" darin gesagt wird. Herr Grifi hat mit Sorgfalt das, was Vasari und die Localschriftsteller über die Capelle und die Mosaiken Geschichtliches enthalten, zusammengestellt und den einzelnen Bildern eine Erklärung beigefügt, die hauptsächlich das italiänische Publicum voraussetzt. Der Leser erfährt hieraus, dafs die Capelle im Auftrag des Agostino Ghigi (dem ursprünglichen Besitzer der heutigen Farnesina, und dem Besteller von Amor und Psyche und Galatea) nach der Zeichnung Rafaels erbaut und ihre Kuppel im Jahre 1516 mit Mosaiken, gleichfalls nach des Letzteren Entwürfen geschmückt worden. Die Kuppel ist in gröfsere und kleinere höchst geschmackvoll verzierte Casetten eingetheilt, in deren acht gröfseren die personificirten Himmelskörper in Verbindung mit einem Engel dargestellt sind, der sie in Bewegung setzt und, wie die Richtung seiner Augen oder Hände nach dem im Mittel der Kuppel von Engelknaben emporgetragenen Schöpfer zeigt, auf Geheifs Gottes des Vaters. Die Idee dazu leitet Herr Grifi aus Dante her, der jedem Himmelskörper eine besondre Engelgattung als bewegende Kraft anweist, dem Mond die Engel, dem Merkur die Erzengel, der Venus die Troni u. s. w. Eben so sucht er Rafael wegen der Vermengung christlicher und heidnischer Vorstellungen mit diesem Dichter zu entschuldigen, und geht so weit, in dem mit Sternen besäeten Globus das Paradies des Dante wiederzufinden und daraus die vom Ptolomäischen System abweichende Stellung desselben in der dritten statt der achten Casette, zu erklären. Da die ganze Composition offenbar, wie auch Herr Grifi bemerkt, den Schöpfungsact darstellt, so brauchte man vielleicht so weit nicht zu gehen, sondern — da zur Rechten Gottes die *Sonne* (Apollo), zur Linken der *Mond* (Diana) abgebildet sind — zu Häupten Gottes die *Sterne* ohne weiteres natürlich finden. Eine Angabe oder Vermuthung über Rafaels leitenden Gedanken bei der ganzen Capelle, die bekanntlich ein Grabdenkmal ist, welchen weiteren Kunstschmuck er dafür entworfen haben mag (unter den Statuen ist der Jonas nach seiner Angabe ausgeführt), in wie weit dann dieser mit der Kuppel in Verbindung stehe, darüber läfst Herr Grifi die Forschung offen, so wie die Frage nach der *Erde*, die unter den Himmelskörpern nicht mit aufgenommen, unaufgeworfen und also unerörtert, wie nahe auch die Vermuthung liegt, Rafael habe in einer Art philosophischer Inspiration die Stelle, an der er Gott hervortreten läfst, als Erde bezeichnet. Dem Mosaicisten des Werkes, über den verschiedene Meinungen bestehen, hat Hr. Grifi in Gesellschaft des Hrn. Gruner nachgespürt, und an der Fackel Amors, der neben der Venus schwebt, die Buchstaben L. V. D. P. V. F. 1516. entdeckt, die er (ziemlich übereinstimmend mit Fiorvante Martinelli, der einen Aloisio de Pace Veneziano als Meister nennt) Luigi de Pace Veneziano faciebat liest, was freilich einem Andern, der eine weniger schöne Sprache als die italiänische schrieb, nicht leicht nachgesehen werden dürfte.

Bei der Schwierigkeit, diesseit der Alpen die jenseit erschienenen artistischen und typographischen Werke zu erhalten, ist es vielleicht Manchem eine erwünschte Notiz, dafs bei Hrn. Buchhändler *G. Franz* in München sowohl ob. gen. Werk als andre neue italiänische Schriften und Kupferstiche zu haben sind.

№ 44.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

XXVII.

Beiträge zur Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, von Dr. C. Theod. v. Siebold, Direktor und erstem Lehrer a. d. K. Hebammen-Lehranstalt zu Danzig, Physikus u. s. w. — Ueber Medusa, Cyclops, Gregarina und Xenos. — Mit 3 Kupfert. Danzig, 1839. *in Commission bei S. Gerhard.* 94 S. 4.

Wenn auf die mikrologischen Untersuchungen, welche in unsern Tagen und namentlich in Deutschland eine so grofse Mehrzahl der Naturforscher beschäftigen, nicht der Ausspruch *Goethe's* anwendbar sein soll, welcher lautet: „Mikroskope sowohl als Teleskope verwirren eigentlich den reinen Menschensinn" *), so müssen sie durchaus in der Richtung *auf das Leben*, d. h. auf ein Fortschreitendes, *nie* Stillstehendes, sich immerfort weiter Bildendes, unternommen worden sei. — Wir dürfen es rühmen, viele namentlich mikroskopische Untersuchungen *dieser* Art wirklich erhalten zu haben, und so manche Rückführung höchst verwickelter, schwer fafslicher und in ihrer Complication nie zu entziffernder Vorgänge des Lebens auf gewisse *Ur-Phänomene* (welches wir eben *erklären* nennen) haben wir *nur* derartigen Beobachtungen zu danken. Auch der Verf. vorliegender kleiner Schrift, welcher wir das Motto geben könnten: „in parvis copia" hat so manchen wichtigen Beitrag für die Lebenslehre in diesem Sinne geliefert und eben darum verdient auch *diese* Arbeit, die Frucht jahrelanger Untersuchungen, obwohl eigentlich für einen engern Kreis der Wissenschaft bestimmt, hier vor einem gröfsern Kreise etwas ausführlicher besprochen zu werden.

Der erste längste und in seiner Art vollständigste Aufsatz betrifft die Qualle der Ostsee (Medusa aurita), den Reisenden und Badegästen der Ostsee und noch mehr den Schiffern und Fischern unter dem Namen der Seeflagge, Seeblüthe oder Seestern bekannt. — Schon die ersten aus mehrjähriger Beobachtung geschöpften Notizen zur Naturgeschichte dieses wunderlichen Oozoon sind sehr dankenswerth. Hr. v. S. macht zuerst auf die merkwürdigen Lebensbewegungen desselben aufmerksam; er zeigt, dafs, so einfach bekanntlich seine Organisation und so wenig entwickelt besondere sensible Organe bei ihm sind, doch dem Thiere eine bestimmte Beurtheilung von Wind und Wetter zusteht, da es dem Strande sich nur bei sehr stillem Wetter nähert, und jeder einigermafsen stärkere Wind hinreichend ist zu machen, dafs es, man könnte sagen fast gleich Schiffen beim Sturme, und aus demselben Grunde, nämlich um nicht am Strande zerschellt zu werden, das hohe Meer sucht. — Auch Refer. erinnert sich schon vor mehr als zwanzig Jahren diefs merkwürdige Geschöpf an der Küste bei Greifswald nur bei recht stillem Wetter gesammelt zu haben. (Man wird durch dieses Phänomen an ähnliche Lebensbewegungen bei Protorganismen erinnert, von welchen z. B. das sogenannte Kugelthier, Volvox, wenn man deren eine Menge in einer Schaale mit Wasser an ein Fensterbret setzt, sogleich zu bemerken ist, dafs alle, dem blofsen Auge als grüne Pünktchen erscheinende Geschöpfchen, an den beschatteten Rand der Schaale durch das Schwingen ihrer Wimperfäden sich hinbegeben.) —

Das Wesentlichste der besondern Beobachtungen des Vfs. über die Ohrenqualle bezieht sich indefs auf die Fortpflanzung derselben. Er berichtigt hier zunächst einen Irrthum *Ehrenberg's*, welcher die von dem Verf. schon früher diesen Quallen zugeschriebene Verschiedenheit der Geschlechter, mit Entwicklung von Ovarien und Hoden nebst Spermatozoen, nicht bestätigt finden wollte, zeigt die merkwürdige Bildung der aus kleinen Blindsäckchen bestehenden Hoden dieser

*) Werke Bd. 22. S. 252.

Quallen und die successive Hervorbildung der bündelweise austretenden haarförmigen Spermatozoen derselben, wie die Bildung ihrer Ovarien, alles durch gute Abbildungen erläuternd, und bringt dabei eine wichtige allgemeinere Bemerkung in Frage. — Wenn man nämlich alle die verschiedenen Formen, unter welchen bei den verschiedenen Thierklassen die Fortpflanzung vor sich geht, zusammenstellt, so schliefst sich an die neuerlich auch kaum mehr zugegebene und doch tausendfältig sich stets ereignende ursprüngliche Erzeugung (Generatio aequivoca), eine Fortpflanzung durch Theilung, dann durch Sprossenbildung, und es scheint dann, ehe es zur Fortpflanzung durch Eier, von geschlechtlicher Zeugung bedingt, kommen kann, eine Fortpflanzung durch blofse Eier *ohne* Gegensatz der Geschlechter nicht fehlen zu dürfen. — Referent hatte daher in seiner vergleichenden Zootomie *eine geschlechtslose Zeugung*, nämlich Eibildung ohne Gegensatz der Geschlechtsorgane, aufgeführt, und damals noch Acephalen und Eithiere als Formen betrachtet, in welchen eine solche Eientwicklung ohne besondre Befruchtung herrsche. Allerdings scheinen nun, nach den Beobachtungen des Verfs. an Acephalen und Quallen, und nach denen von *Rud. Wagner* an Actinien, die ebengenannten Geschlechter sämmtlich wirklich in der Entwicklung ihrer Eier durch Gegensatz der Geschlechter bedingt zu sein, allein dessen ungeachtet darf man deshalb eben so wenig zweifeln, dafs diese Stufe in gewissen Gattungen die herrschende sei, als man *deshalb* an der Generatio aequivoca zweifeln darf, weil viele der früher hierher gezählten Erscheinungen durch die neuern Beobachtungen andre Erklärungen erhalten haben, oder weil so manche Infusorien wirklich nachher durch Eibildung oder Theilung sich fortpflanzen, wenn sie zuerst durch Ur-Erzeugung entstanden waren. — Das schlagendste und leichtest nachzuweisende Beispiel jener geschlechtslosen Zeugung bieten unter den Insekten die Blattläuse dar. *Bonnet*, *Baxin*, *Trembley*, *Reaumur* und Andre haben hierüber Beobachtungen genug gesammelt, aus welchen hervorgeht, dafs bis 10 Generationen fort immer ein weibliches Thier *ohne neue Befruchtung* lebendige Junge zur Welt bringen könne. Wollte man hier auch annehmen, dafs eine Befruchtung zugleich mit auf die *nächste* Generation die Entwicklung des Eies bedingend einwirken könne, so wäre es doch alles und jedes Beweises entbehrend, wenn man von belebender Wirkung einer Befruchtung auf 10 einander folgende im Augenblicke der Befruchtung *schlechterdings noch nicht vorhandene* Generationen sprechen wollte. Wir haben hier also bestimmt Geschöpfe, welche fähig sind *ohne* Zusammenwirkung entgegengesetzter Geschlechter entwicklungsfähige Eier zu bilden. — Ueberhaupt ist die Geschichte der wunderlichen haarförmigen Spermatozoen noch keinesweges als ein vollkommen Abgeschlossenes zu betrachten, und es ist noch sehr in Frage zu ziehen, ob *überall*, wo wir diese Körperchen vorfinden, wir berechtigt sind, einen Geschlechts-*Gegensatz* anzunehmen, wie der Vf. allerdings thut, wenn er das Umgebensein des Eies eines Glockenpolypen (Plumatella campanulata) von dergleichen Körperchen als Beleg dafür citirt, dafs auch dort ein Geschlechtsgegensatz walte. Es ist unter andern sehr auffallend, dafs, wenn man im ersten Frühjahr den Eierstock der Schnecken untersucht, den Referent durch Auffindung der dort mikroskopisch vorhandenen Eikeime zuerst als solchen nachgewiesen hat, man namentlich nur in dem Ovarium und dem geschlängelten Ausführungsgange desselben eine ungeheure Menge der büschelförmigen, schlingenbildenden, haarförmigen Körperchen findet, welche man anderwärts als Zeichen des spermatischen Organs betrachtet. In den eigentlichen Samengängen dagegen waren dergleichen nicht zu finden. — Man möge also hierüber immer noch, und ohne Vorurtheil, Thatsachen auf Thatsachen sammeln! — Indem wir nun das Specielle der Beschreibung von Ovarien und Hoden dieser Quallen übergehen, wollen wir nur noch auf folgende sehr merkwürdige Erscheinungen aufmerksam machen: 1) Auch hier erfahren die Eier eine Uebertragung aus ihrer ursprünglichen Bildungsstätte auf ein äufseres Organ der Weiterbildung, d. i. auf die Taschen der Fangarme; ein Phänomen, welches auch von andern Forschern schon bemerkt worden ist. Der Verf. nennt diesen Vorgang einen räthselhaften und läugnet, dafs es durch Selbstthätigkeit der Eier geschehen könne. — Es ist indefs dasselbe Factum, was sich wiederholt im Uebergange der Muscheleier aus dem Eierstock des Bauchs in die Kiemensäcke, im Uebergange des Eies aus dem Ovarium der Chimären, Hayen, Salamander und Frösche in die hoch oben am Herzen liegende Mündung des Eileiters, und welches schon vorgebildet ist in dem Eindringen des Pollen-

schlauchs durch das Stigma in den Fruchtknoten. Eine *eigenwillige* Bewegung des Eies ist zwar keinesweges nachzuweisen, aber *eine organische Abstofsung und Anziehung* ist hier eben so unverkennbar als in dem werdenden Blute, wenn es zu kreisen beginnt. — 2) Auch bereits in den Eiern dieser Quallen zeigt sich anfangs ihrer Fortbildung jene merkwürdige geometrisch-regelmäfsige zwei-, dann vier-, dann mehrfache Theilung, welche wir durch *Prevost* in den Eiern der Frösche, durch *Sars* in den Eiern mehrerer Mollusken, durch *Rusconi* in den Eiern der Fische kennen, und welche wahrscheinlich ein, nur oft schwer zu beobachtendes, Ur-Phänomen der Fortbildung noch sehr vieler andrer Eier ist; — einer der schönsten Fälle, um die im Grunde überall parallel fortschreitende Metamorphosé *wirklicher* Naturformen mit der Fortschreitung einer rein *geometrischen* Construction zu bewahrheiten. — 3) Gewähren die dem Verf. ganz eigenthümlichen Beobachtungen über die Stufenfolge in der Entwicklung der Medusenembryonen einen trefflichen Beleg zu dem ebenfalls erst in neuerer Zeit erkannten, wenn auch hie und da falsch gedeutetem Gesetze: *es müsse die fortschreitende Bildung eines Organismus in ihren verschiedenen Epochen immer die wesentlichen Formen andrer niedriger stehender Organismen wiederholen.* Wir sehen nämlich hier auf das Deutlichste nachgewiesen, wie, sobald der Dotter des Meduseneies in den kugelrunden gelbgefärbten Medusenembryo sich umgewandelt hat, dieser letztere durch eine einfache Leibeshöhle und eine äufsere Bekleidung mit Flimmerepithelium, vollkommen einem *Infusorium* vergleichbar wird, welches eine Zeitlang wimpernd und sich allmählig vergröfsernd umherschwimmt, worauf es dann sich für einige Zeit *festzusetzen* sucht und nun in eine zweite Bildungsstufe übergeht, in welcher es erst einem vier- und dann einem achtarmigen Polypen (Hydra) auf das vollkommenste ähnlich wird; — eine Form, in welcher sie späterhin wieder frei im Wasser umherzuschwimmen bestimmt scheinen. — Ob übrigens aufser der infusorien- und der polypenartigen Bildungsstufe junger Medusen nun nicht noch eine dritte Zwischenform folgt, von welcher *Sars* einiges gesehn zu haben scheint, bleibt ferneren Beobachtungen überlassen.

Wir sehen also hier abermals, zu wie wichtigen physiologischen Betrachtungen nur die Geschichte eines einzigen, früher kaum nach Form und Namen gekannten Geschöpfs, Veranlassung zu geben im Stande ist! —

Sehr merkwürdig sind ferner die Beobachtungen, welche der Verfasser im 2ten Aufsatze über das Begattungsgeschäft einer kleinen Crustacee, des Cyclops castor, mittheilt. O. Fr. Müller und Jurine haben dieses Thierchen, welches in stehenden Wassern häufig vorkommt, bereits sehr sorgfältig beobachtet, aber was der Verfasser daran beobachtete, war ihnen doch entgangen und es ist diefs gerade um so wichtiger, als eben darin eine ganz neue Form einer befruchtenden Begattung sich darstellt. Man bemerkt nämlich hier, dafs das Sperma mit den Spermatozoen sich in besondern schlauchartigen in den männlichen Sexualorganen entstehenden Gebilden vorfindet, *dafs in der Paarung dieser Schlauch ausgestofsen, und von dem Männchen selbst in die Nähe der weiblichen Sexualöffnung, durch dessen eigenen Klebstoff angeheftet wird*, dafs sodann durch Einwirkung des Wassers der Inhalt des Schlauchs anfängt ausgetrieben zu werden, und diefs nun Gelegenheit giebt, die Eier des Weibchens zu befruchten. — In Wahrheit einer der sonderbarsten Vorgänge in der Geschichte des Geschlechtslebens der Thiere! —

Der 3te Aufsatz „über die Saamenschläuche des Loligo vulgaris" war für den Referenten von besonderem Interesse, da er einige Zeit früher eine ausführlichere Schilderung vom innern Baue dieser sonderbaren Gebilde gegeben hatte (s. Verhandlungen der K. K. Leopold. Akademie), Gebilde, welche seit Needham's Beschreibung unter dem Namen der Needham'schen Röhrchen zwar häufig erwähnt, aber niemals genügend erklärt worden waren. — Referent wiefs nach, dafs sie, die sich in grofser Menge (nicht wie bei Cyclops nur einfach) aber verhältnifsmäfsig zum Thier sehr klein (da sie bei Cyclops verhältnifsmäfsig *grofs* erscheinen) in den männlichen Geschlechtskanälen der Sepien erzeugen, innerlich wirklich einen auffallend thierischen Bau haben, da eine Art von, in Schlund, Vormagen, Magen, Dünndarm und Dickdarm sich theilendem, aber oben und unten blind geendigtem Darmkanal ihren Körper durchzieht. Hr. *v. Siebold* konnte nun zwar bei seinen Untersuchungen die des Referenten nicht kennen, und hatte auch wahrschein-

lich zu alte Exemplare zur Untersuchung, als dafs er jene vollkommnere innere Structur hätte erkennen mögen; dagegen untersuchte er, aufmerksam geworden durch seine Beobachtungen über die Saamenschläuche des Cyclops, den Inhalt des dickdarmartigen Gebildes unter stärkern Vergröfserungen, und fand nun in ihm erst die gewöhnlichen haarförmigen mit dickerm Leibe versehenen Spermatozoen; eine Beobachtung, welche auch Referent wiederholt und bestätigt hat. — Auch hier also wird bei der Befruchtung die spermatische Substanz in eignen, aber hier wirklich thierartigen Bildungen (gleichsam Spermatozoen einer höhern Ordnung) ausgeworfen, auch hier dehisciren diese Behälter durch die Einwirkung des Wassers und schütten ihren befruchtenden Inhalt aus! — Eine Erscheinung, welche zu vielfältigen physiologischen Betrachtungen und zu Vergleichungen mit dem einfachen gröfsern Saamenschlauche bei Cyclops, mit den Spermatozoen höherer Thiere, mit manchen parasitischen Bildungen (insbesondre mit dem vom Referenten beschriebenen Leucochloridium paradoxum, in welchem Distomen enthalten waren), ja mit den Pollenschläuchen der Pflanzen, die interessanteste Gelegenheit giebt.

Auch der 4te Aufsatz „über die zur Gattung Gregarina gehörigen Helminthen," enthält lehrreiche Beobachtungen über diese im Darmkanal von Insektenlarven sich findenden Eingeweidewürmer, welche der Verfasser geneigt ist unter die Cystica zu stellen. Merkwürdig ist, dafs der Verfasser in dem Darm einer Mücke (Sciara nitidicollis) neben den Gregarinen noch eigene häutige Behälter vorfand, welche in ihrem Innern wieder eine grofse Menge andrer Helminthen (der Verfasser nennt sie Navicellen) enthielten. Auch diese Beobachtung könnte an die Beobachtung des Ref. über Leucochloridium und an ähnliche Beobachtungen von *v. Bär* erinnern; alles dieses aber sind, um diefs beiläufig zu bemerken, Geschöpfe, bei denen, gleichsam den neuern Tendenzen zum Trotz, die Natur sich die Generatio aequivoca nicht abstreiten läfst.

Noch mehr fast werden wir zu diesen Gedanken veranlafst durch den letzten Aufsatz des Verfassers, welcher „über Xenos Sphecidarum und dessen Schmarotzer" handelt. — Hr. v. Siebold zeigt nämlich, dafs in der Larve dieses Xenos, welcher in der Rückengegend an Raubwespen, ohngefähr wie die Oestruslarven unter der Rückenhaut des Rothwildes, wohnt, abermals grofse Mengen eines eigenthümlichen Assel-artigen, keine Trachäen enthaltenden, parasitischen Geschöpfs sich entwickeln, welche um so mehr *aus deren Organismus selbst* hervorgegangen zu sein scheinen, da eigne Organe (gleichsam Oviducten) vorhanden sind, um dieselben aus dem Rücken der Larve austreten zu lassen. — Ergiebt sich nun, dafs der entwickelte aus der Rückenfläche der Wespe auskriechende Xenos nicht fliegen kann, obwohl er mit Flügelstummeln versehen ist, und ist schon defshalb schwer fafslich, wie ein übrigens auch gesondert im Freien nicht aufzufindendes Insekt dieser Art bei so vielen gut fliegenden Raubwespen seine Eier anbringen könnte, so bleibt es völlig unerklärlich, wie in *allen* Larven desselben nun wieder regelmäfsig *Massen* von Eiern sich vorfinden, welche *so sehr* deren Organismus angehören, dafs drei eigenthümliche, innen trompetenförmig geöffnete Röhren des Larven-Rückens gefunden werden, durch welche die aus den Eiern gekommenen Assel-artigen Parasiten nach aufsen gelangen können. — Den Referenten erinnert auch dieses Verhalten durchaus an jenes wunderliche Leucochloridium in Schnecken, und es ist sehr merkwürdig, dafs, wenn in der Schnecke der deutlich aus der Schneckenleber hervorwachsende gestielte Parasit *erster* Ordnung ein ungegliederter selbst weichthierartiger Körper ist, und als Parasiten *zweiter* Ordnung die Masse von ebenfalls ungegliederten Distomen umschliefst, hier in einem vollkommnen Insekt der Parasit *erster* Ordnung ebenfalls ein nur unvollkommneres nicht fliegendes Insekt ist, welches als Parasiten *zweiter* Ordnung ebenfalls gegliederte aber trachäenlose Assel-artige Geschöpfe, aber in Massen, entwickelt! —

Möge uns der Verfasser bald wieder mit der Geschichte ähnlicher Untersuchungen erfreuen! —

Carus.

№ 45.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

XXVIII.

1. *Ueber die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, eine kritische Untersuchung vom Mag. R. J. F.* **Henrichsen**, *Lector an der Academie in Sorör. Aus dem Dänischen übersetzt vom Prediger P.* **Friedrichsen** *zu Irverstedt, früher Rector an der Gelehrtenschule in Husum. Parchim und Ludwigslust,* 1839. *Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.*

2. *Ueber die sogenannten politischen Verse bei den Griechen. Von etc.* **Henrichsen**. *Aus dem Dänischen übersetzt von* **Friedrichsen**. *Leipzig,* 1839. *bei Engelmann.*

Die Acten in dem Streite zwischen der Reuchlinischen oder neugriechischen und der Erasmischen Aussprache des Griechischen sind noch nicht geschlossen. Auch der Verf. der vorliegenden Schrift hat den Streit seiner Entscheidung nicht näher geführt, diese Entscheidung vielmehr noch ungewisser gemacht; und jedenfalls läſst er eben das als unbezweifelt erkennen, daſs jene Acten noch nicht geschlossen sind. Denn der Verf. selbst ist (S. 7 f.) von der unbedingten Richtigkeit der Erasmischen Aussprache nicht überzeugt; er erklärt, nicht zu wissen, ob und inwieweit dieselbe die der alten Griechen sei; er hält es für möglich, daſs auch in der Erasmischen Aussprache Vieles sei, was nicht ächt ist; er geht von der Ueberzeugung aus, daſs man von der Erasmischen Aussprache *nicht beweisen* könne, daſs sie im Ganzen die nämliche sei, welche die gebildeten Griechen in der blühenden Periode Griechenlands befolgt haben; er gesteht sogar zu, daſs sie dem gröſsten Theile nach auf eine Hypothese gegründet ist, und er hat mithin nichts weniger als eine Vertheidigung des Erasmischen Systems unternehmen und übernehmen können und wollen. Vielmehr hat er nur die Absicht gehabt, einleuchtend zu machen, daſs die Reuchlinische Aussprache nicht das vor der Erasmischen voraus habe, daſs sie historisch bis in das Alterthum zurückgeführt werden könne, da die Gründe, worauf man sich hierbei gestützt habe, um ihr Alter zu beweisen, ungültig seien; er hat darthun wollen, daſs auch die Reuchlinische Aussprache keine sicherere Grundlage habe, als die Erasmische, von welcher der Verf. zugegeben, daſs sie — auf einer Hypothese beruhe; er meint und hat zu beweisen gesucht, daſs man auch in Ansehung der Reuchlinischen Aussprache — *Nichts wisse*, und er hat daher vor Allem den falschen Schein von historischer Gewiſsheit, womit die Reuchlinianer sich zu umgeben gewuſst hätten, zu vernichten sich bemühen wollen. Dabei ist er jedoch eben so weit davon entfernt, zu behaupten, daſs die Reuchlinische Aussprache in allen Stücken falsch sei; er hält es für möglich, daſs Etwas, ja daſs Vieles in derselben enthalten sei, was mit der Aussprache der alten Griechen übereinstimmt; er gesteht auch hier, und nach Untersuchung der historischen Gründe, welche dafür angeführt werden, zu, daſs er — das Alles *nicht wisse.*

Zu diesen Resultaten ist der Verf. im Allgemeinen mittelst einer Revision der Gründe Bloch's gekommen, welche dieser in verschiedenen Schriften gegen die Erasmische und für die Reuchlinische Aussprache aufgestellt hat; indeſs ist er mit Bloch nur in so weit uneins, als er glaubt, daſs *bisher* nicht historisch bewiesen worden, daſs die Reuchlinische Aussprache die ächte sei (S. 10). Wenn er zu diesem Zwecke in der ersten Abtheilung (S. 20 f.) den Grund, welchen die Reuchlinianer für die Richtigkeit ihrer Aussprache anführen, daſs die Neugriechen, als Nachkommen der alten Griechen, wissen müſsten, wie ihre Vorväter gesprochen haben, näher ins Auge faſst, und diesen Grund dadurch zu entkräften sucht, daſs er beweist, das jetzige

griechische Volk sei „eine Bastardart aus mehreren verschiedenen Völkerstämmen", die griechische Sprache selbst aber sei „den gröfsten Veränderungen unterworfen gewesen, wodurch sie ein von dem Hellenischen ganz verschiedenes Idiom geworden sei", und es seien auch „in der Aussprache nicht unbedeutende Veränderungen eingetreten", so dafs man nun daraus schliefsen könne, man dürfe von dem neugriechischen Volke nicht voraussetzen, es habe die ächte Aussprache der Buchstaben, über deren Aussprache man streitet, aufbewahrt": so kann eben der Schlufs, den der Vf. aus allen diesen Vordersätzen macht, für richtig und wenigstens für einflufsreich zu seinem Zwecke durchaus nicht angesehen werden. Mufs man auch zugeben, dafs die heutigen Bewohner des alten Griechenlands keineswegs die unvermischten Nachkommen der alten Griechen seien; mufs man auch eben so einräumen, dafs im Laufe der Jahrhunderte und in Folge der Vermischung der ursprünglichen Bewohner des alten Griechenlands mit fremden Nationen, auch die altgriechische Sprache durch vielfache Zersetzungen mit fremden Elementen verändert und entstellt worden sei (die neugriechische Sprache als ein von dem Hellenischen *ganz verschiedenes* Idiom betrachten zu wollen, kann nur als Einseitigkeit, wenn nicht als eine Folge der Unkenntnifs der Sache selbst angesehen werden!): so ist doch in den heutigen Bewohnern des alten Griechenlands und in der neugriechischen Sprache selbst immer noch so viel *ursprünglich* Griechisches zurückgeblieben, dafs man auch in Betreff der Aussprache des Altgriechischen, ohne jedoch behaupten zu wollen, dafs die Neugriechen dieselbe ächt und rein bewahrt hätten (was man gar nicht behaupten kann, eben weil man es wenigstens nicht zu beweisen vermag), dennoch zugeben mufs, dafs die Neugriechen eher im Besitze der richtigen Aussprache des Altgriechischen sich befinden, als diejenigen, deren Aussprache des Altgriechischen nur — auf einer Hypothese beruht, und dafs mithin auch die Reuchlinische Aussprache mindestens mehr für sich hat, als die Erasmische. Dieser Wahrscheinlichkeitsgrund (denn für etwas Weiteres können wir selbst es durchaus nicht halten) wird auch durch dasjenige, was der Vf. in der zweiten und dritten Abtheilung (S. 64 f., 121 f.) theils in Ansehung derjenigen Stellen bei den späteren Grammatikern, welche, nach Bloch's Meinung, Regeln für, oder Aufklärungen über die Aussprache enthalten, theils über die fernerweiten Zeugnisse bei diesen Grammatikern und bei den älteren Schriftstellern bemerkt, durch welche Bloch und seine Vorgänger das hohe Alter der neugriechischen Aussprache darzuthun gesucht haben, auch in wie fern diese Zeugnisse gegen die Identität der neugriechischen Aussprache mit der alten angeführt werden können, nicht beseitigt oder entkräftet. Denn es wird dadurch auf der einen Seite eben nur der *Beweis*, in wie weit die neugriechische Aussprache mit der der alten Griechen übereinstimme, erschwert; und man mufs daher auf der andern Seite um so mehr zu dem Bekenntnisse sich veranlafst finden, dafs man *nichts Bestimmtes wissen könne und wisse;* allein dadurch ist der Wahrscheinlichkeitsglaube nicht ausgeschlossen, und derselbe entbehrt auch nicht einmal aller und jeder *inneren* Gründe so sehr, dafs es hierbei im Allgemeinen etwa nur auf ein blofses von aufsen Gebotenes, auf ein blindes Glauben ankommen könnte. Allein auch dann hätte die Reuchlinische Aussprache, weil sie die der Neugriechen ist, selbst faktisch mehr für sich, als die, nur auf einer Hypothese beruhende Erasmische.

Ist nun der Vf., nach den gewonnenen und in der vorliegenden Schrift niedergelegten Ergebnissen, der Meinung (S. 159), dafs die Sache, um welche es sich hierbei handelt, „auf bessere Behandlung zurückgeführt werden müsse", und dafs, „bis sowohl neue und bessere historische Beweise für die Reuchlinische Aussprache vorgebracht und zugleich die Untersuchung auf eine weit genauere, kritischere und selbst mehr historische Weise vorgenommen worden", man wohl daran thue, gar nichts zu glauben; so fragt es sich doch immer: wem man überhaupt glauben, oder wem man mehr glauben solle? wer in dieser Sache an und für sich zu beweisen haben würde? für welche Seite — um die Sache von dem juristischen Standpunkte zu betrachten — die Präsumtion streitet? und ob derjenige nicht sogar des Rechts auf Beweis sich verlustig gemacht habe, der nichts weiter als — eine Hypothese für sich anführen kann?

Zuletzt gedenken wir in diesem Zusammenhange noch des Urtheils, welches vor einigen Jahren G. Hermann in Leipzig in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft", 1835. Heft 7. No. 89. über diesen Gegenstand ausgesprochen hat. Nachdem derselbe die Bildsamkeit der heutigen griechischen Volkssprache

anerkannt hat, welche es möglich mache, sie ziemlich wieder der alten Sprache näher zu bringen, wenngleich er ein bedeutendes Hindernifs in der heutigen Aussprache des Volks findet, theils weil diese Aussprache den Griechen das Gefühl für den Wohlklang der alten Sprache entziehe, theils weil sie sich entwöhnen müfsten, in der Poesie sich nach dem Accente zu richten, was nöthig sei, um die richtige Quantität der Sylben ins Ohr zu bekommen, erklärt er geradezu, dafs er „die jetzige Aussprache nicht in aller Rücksicht verwerflich finde", während er zugleich einräumt, dafs „auch die Erasmische Aussprache, zumal wie sie bei uns sehr häufig gehört werde, etwas — ganz Barbarisches sei." —

Mit der Besprechung über die vorliegende Schrift wollen wir, um desselben Vfs. und des verwandten Gegenstandes willen, die Anzeige der unter No. 2. genannten verbinden. Der Verf. erklärt sich in dieser Schrift zunächst gegen das von Andern behauptete hohe Alter der accentuirten Verse, die man im Alterthume neben den quantitirten nicht gekannt habe. Die ersteren seien vielmehr erst im Mittelalter aufgekommen, wo, mit dem Entstehen der romaischen, den Grundsatz des Quantitätsunterschiedes in der altgriechischen Sprache verlassenden Volkssprache und mit deren Anwendung für die Poesie, das Accentuationsprincip sich geltend zu machen angefangen habe, und womit zugleich ein neues, von dem altgriechischen ganz verschiedenes und auf dem Accentuationsprincipe beruhendes metrisches System entstanden sei. Diese accentuirten Verse, in so fern es nämlich katalektische Tetrameter sind, heifsen nun eben politische Verse (στίχοι πολιτικοί), wahrscheinlich, in so fern man nämlich πολιτικός für identisch mit δημώδης oder δημοτικός halten darf, aus dem nämlichen Grunde, aus welchem die neugriechische Volkssprache als κοινὴ γλῶσσα bezeichnet wird. Der Verf. verbreitet sich aufserdem in seiner Schrift über die Gesetze, nach welchen die politischen Verse gebaut sind, zum Theil von Struve (in seiner bekannten Schrift über die politischen Verse) abweichend, und schliefst mit einer reichhaltigen Zusammenstellung der Literatur der in politischen Versen abgefafsten Gedichte.

Ferd. Kind.

XXIX.

Ueber die Elektricität der galvanischen Kette. Von F. C. Henrici. Göttingen, 1840.

Diese Schrift wird nach Mafsgabe des Standpunctes ihrer Beurtheiler, je nachdem diese zur Volta'schen oder chemischen Theorie sich bekennen, Lob oder Tadel erfahren; wiewohl das eine wie das andere nur in der Einseitigkeit, welche jenen beiden zur Zeit noch herrschenden Theorieen des Galvanismus selbst zur Last fällt. Die Voltaïsten werden das Buch als eine willkommene Stütze ihrer Ansichten rühmend hervorheben, in so fern der Verf. durch eine ausführliche Induction dargethan hat, dafs in vielen aus Platin und zwei Flüssigkeiten gebildeten galvanischen Ketten die Wirkung stets im Sinne der elektrischen Contacterregung zwischen den Flüssigkeiten und dem Platin, bei einem häufig nur geringen oder gar nicht wahrnehmbaren gegenseitigen chemischen Verhalten der Flüssigkeiten, statt finde. Die Anhänger der chemischen Theorie werden dagegen alle jene bekannten Fälle geltend machen, in welchen die Thätigkeit gewöhnlicher galvanischer Ketten durch Steigerung des chemischen Verhaltens, ohne merkliche Aenderung der elektrischen Contacterregung, bedeutend erhöht wird, und sie werden die Nichtbeachtung dieser Thatsachen von Seiten des Vfs., so wie die Schlüsse, welche er allein aus den von ihm gemachten Beobachtungen zu Gunsten der Volta'schen Theorie folgert, in gleichem Grade mifsbilligen. Sind nun gleich auch die Versuchsmethoden des Vfs. nicht durchgehends von Mangelhaftigkeit und entschiedenen Fehlern frei zu sprechen, wie sich weiterhin zeigen wird; so ist doch die wesentlichste Bemerkung, welche sich bei einer unpartheiischen Würdigung des Buches zuerst darbietet, diese: dafs der Vf. noch ganz in demselben Dilemma beengt ist, welches mit einer falschen Voraussetzung der Volta'schen wie der chemischen Theorie zusammenhängt und seiner Natur nach einen reellen Erkenntnifsfortschritt in der einen wie in der andern dieser beiden verfehlten Richtungen schlechthin unmöglich macht.

Wir müssen davon ausgehen, dafs uns durch die Entdeckungen im Gebiet des Galvanismus in dem weiten Zeitraum eines halben Jahrhunderts nach und nach die Phänomenologie des chemischen Processes als ein Ganzes vor Augen gelegt ist, und dafs es nur darauf an-

kommt, die Augen zu öffnen, um es als solches zu erkennen. Der Hauptgewinn, gröfser als alle übrigen Vortheile und Nutzanwendungen, die aus der zahllosen Menge jener Ueberlieferungen zu ziehen sind, ist der, dafs wir den Chemismus in seiner Wesenheit daraus kennen lernen und wissen können, was wir seinem wahren Gehalt nach an ihm haben. Er hat sich uns vollständig charakterisirt als eine allgemeine, in die grofsen Processe der Bewegung und Organisation verflochtene Grundfunction der Naturwirksamkeit, die nicht nach den anschauungslosen Vorstellungen atomistischer Fictionen, sondern faktisch als metamorphosirende Thätigkeit, in den mannigfaltigsten Formen des gemeinen chemischen, des galvanischen und elektrischen Verhaltens sich offenbart, deren Tendenz und Bedingungen überall in den regungslosesten Zuständen wie in den gewaltsamsten Veränderungen enthalten sind, und die nur durch die Gegenthätigkeit der organischen, durch die reagirenden Cohäsionswirkungen der unorganischen Natur, so wie insbesondere durch die ihr, gleich allen Lebensäufserungen, immanenten Gesetze der Polarität theils angeregt, theils geregelt und im Zaum erhalten wird.

Die Volta'sche Theorie, welche, eben so wie das in ihrem Sinn ausgebildete elektrochemische System, den Begriff des Chemismus noch heute in derselben Dürftigkeit wie vor funfzig Jahren, ohne eine Ahnung der ihm selbstständig zugehörigen Polaritätsbestimmungen, festhält, hat als Erklärungsprincip für die letzteren die elektrische Erregung des Metallcontacts der galvanischen Kette ergriffen und diese Hypothese, in welcher ein blofs untergeordnetes Seitenphänomen zum Range des Urphänomens verkehrt worden, hat mit dem durch grofse Autoritäten und vieljährige Ueberlieferung mächtig gewordenen Gewichte ihres Irrthums selbst noch die Versuche der neuesten Zeit, in denen endlich das Streben nach angemessener Auffassung der Erscheinungen sich kund giebt, in den Fesseln der Unklarheit erhalten. Denn auch in der durch Faraday und Andere angeregten sogenannten chemischen Theorie unserer Tage ist noch keineswegs davon die Rede, den lebendigen Begriff des Chemismus in sein naturgemäfses Recht treten zu lassen; das bejahrte Vorurtheil, dafs die galvanischen Erscheinungen nicht im Chemismus, sondern lediglich in der Elektricität begründet seien, beherrscht vielmehr die Vorstellungen noch fortwährend mit solcher Gewalt, dafs die ganze Controverse zwischen der Volta'schen und der neueren chemischen Theorie sich nur um die Frage nach der sogenannten Quelle der Elektricität dreht: ob nämlich die Wirkungen der galvanischen Kette nach Volta durch eine aus dem Metallcontact entspringende Electricität oder ob sie nach Faraday und Anderen durch eine aus dem Chemismus der Kette hervorgehende Elektricität erzeugt werden? Keine von beiden Gegenpartheien hat es sich zur Aufgabe gemacht, in eine gründliche Erörterung der gesetzlichen Fundamentalmomente des chemischen Processes selbst einzugehen und vor allen Dingen das Verhältnifs der Elektricität zum Chemismus sich klar zu machen. Die Elektricität ist beiden nach der alten herkömmlichen Vorstellung noch die isolirte räthselhafte, allwirkende Macht geblieben und die Unbegreiflichkeit, wie sie nach Faraday aus dem Chemismus entspringt und dem letzteren ihren Stempel aufdrückt, ist um nichts geringer als diejenige, mit welcher nach Volta der Chemismus aus der im Contact der Kettenglieder entwickelten Elektricität erzeugt werden soll.

So wie aber in der Copernicanischen Ansicht ein Fortschritt von der befangenen Reflexion, die sich im subjectiven Schein hypothetischer Fictionen bewegte, zur Anschauung der objectiven Wahrheit der Erscheinungen geschehen ist: eben so giebt es im Gebiet der galvanischen Erscheinungen an der Stelle jener Reflexionstäuschungen einen Standpunct, von dem aus in der objectiven Gesammtanschauung des Chemismus die Erscheinungen nach ihrer Angemessenheit und Wahrheit erfafst werden. Wer mit festem Blick die elektrische Erregung als Tendenz des Chemismus, den elektrischen Funken in allen Graden und Gestalten seines Vorkommens als die Realisirung dieser Tendenz in der Form eines momentanen Verbrennungsprocesses begreift, der ist schon damit, wenn auch noch ohne detaillirtere Kenntnifs der Polaritätsmomente des Herganges, über den nichtigen Causalitätsstreit jener formalen Reflexionstheorieen weit hinaus.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 46.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Ueber die Elektricität der galvanischen Kette. Von F. C. Henrici.

(Schlufs.)

Es ist ihm klar, dafs die Tendenz in der elektrischen Spannung und ihr' Ausgleichungseffect im elektrischen Funken, so wie dafs der letztere, als ein Procefs zwischen Luft und Metall, und der sonstige Effect in der Kette, als ein Procefs zwischen Flüssigkeit und Metall, nur verschiedentlich geformte Aeufserungen einer und derselben Wirksamkeit sind, die durch innere Einheit des Chemismus so wesentlich verknüpft sind, wie das Ei, die Larve, der Schmetterling als verschiedene Entwickelungsstufen eines und desselben Processes zusammenhängen und er erkennt mit Entschiedenheit, dafs ein solcher Standpunct, in welchem jene Momente noch in einer Beziehungslosigkeit gefafst werden, die den Streit über die Causalitätspriorität des einen oder des andern herbeigeführt hat, eben so grundlos und widersinnig ist, als eine Controverse, in welcher darüber discutirt würde, ob entweder der Schmetterling aus dem Ei, oder ob das Ei aus dem Schmetterling hervorginge.

So können wir es denn nur bedauern, dafs der Verf. seinen, wie wir gern anerkennen, gut gemeinten Eifer, in der Absicht das seinige zur Schlichtung jenes Kampfes beizutragen, einer nur mifsverstandenen und nichtigen Sache gewidmet hat. Was er mit der elektrischen Mikrologie oberflächlicher und meistens veränderlicher Contacterregungen gewinnen will, was er sich von den unzuverläfsigen Ergebnissen seiner idealisirten Spannungsreihe der Körper verspricht, das alles zerfliefst in der Grundlosigkeit der Voraussetzungen, welche das Gesetzliche der Erscheinungen nur in secundären, völlig untergeordneten Aeufserungen derselben suchen will. Gegen diese Verirrung im Ganzen sind die vorhin erwähnten Fehler bei der Anordnung der Versuche des Verfs. im einzelnen bedeutungslos und wir beschränken uns daher hier nur auf eine kurze Anführung derselben. Erstens ist es falsch, wenn der Verf. S. 25 ff. bei einer aus den Flüssigkeiten *A* und *B* gebildeten Kette, das *B* welches zur linken im Contact mit *A* begriffen ist, auf der rechten Seite ebenfalls mit einem *A* in Contact bringt, um dadurch die Contacterregung des schliefsenden Platinbogens auf beiden Seiten zu neutralisiren; denn dadurch wird nicht allein diese Erregungsdifferenz, sondern die ganze Thätigkeit der Kette dergestalt aufgehoben, dafs ein etwaniges Minimum resultirender Wirkung nur zufällig und ohne Vergleichbarkeit ist. Zweitens wird durch die unverhältnifsmäfsige Länge der zur Verbindung von *A* und *B* verwandten Flüssigkeitssäule die auf die Wechselwirkung der Flüssigkeiten fallende Thätigkeit der Kette so geschwächt, dafs die Resultate darüber gleichfalls ihre Vergleichbarkeit einbüfsen. Endlich mufs der Mangel an sogenannter Leitungsfähigkeit auf der Seite der Flüssigkeiten nicht allein durch unmittelbaren Contact, sondern auch durch möglichst grofse Berührungsflächen derselben compensirt werden, was bei der Einrichtung der Versuche des Verfs. über die Contactwirkung der Flüssigkeiten gleichfalls so aufser Acht gelassen ist, dafs den Resultaten eben so wenig Vergleichbarkeit zugestanden werden kann. Hätte er die Flüssigkeiten unmittelbar, mit breiten Flächen sich berühren lassen und die Vergleichung der gegenseitigen Wirkung derselben mit der des Metallcontacts auf zuläfsige Weise zu ermitteln gesucht, so würden seine Gegenversuche S. 27 ff. ganz andere und zum Theil völlig entgegengesetzte Resultate gegeben haben. Doch diese Partialabweichungen stehen, wie gesagt, gegen die falsche Hauptrichtung im Hintergrunde. Versuche und Rechnungen, so vortrefflich sie an sich sein mögen, sind ohne Werth, wenn ihnen falsche Ansichten untergelegt werden. Was nutzt der vollkommenste Erleuch-

tungsapparat, wenn es dem Auge, dessen Wahrnehmung damit nur unterstützt werden soll, an eigener innerer Sehkraft gebricht?

Wie mifslich es sei, sich auf dem Felde eines in sich unklaren Streits ohne eine über den Gesichtskreis der Kämpfenden hinausgehende Befugnifs in schiedsrichterlicher Absicht aufzustellen, das zeigt sich nun ferner in den ganz verfehlten Resultaten, welche der Verf. im dritten Abschnitt seiner Schrift über galvanische Ladungserfolge oder über die sogenannte elektrische Polarisirung festgestellt zu haben wähnt. Er glaubt, ohne entfernte Ahnung des allgemein begründeten Charakters dieser Erscheinungen, den Grund derselben nur in Contacterregungen zu finden, die sich accidentell aus Niederschlägen und basischen oder aciden Anlagerungsschichten bilden, mit denen die Oberflächen der in die Flüssigkeit getauchten Metalle während der galvanischen Wirkung überzogen werden. Man kann das Factum einer solchen Adhäsion zugeben, ohne darum nur bei einiger Umsicht den übereilten Schlufs des Verfs. einräumen zu dürfen. Das Phänomen ist nebst jener Adhäsion die Folge oder vielmehr der Ausdruck einer während der Wirkung fixirten Polarität, keineswegs aber eine blofs einseitige Folge dieser Adhäsion. Es wäre überflüssig, die Scheingründe, mit denen der Verf. seine Behauptung zu rechtfertigen sucht, einzeln durchzugehen. Dafs z. B. die Polarisirung durch das Ausglühen des geladenen Metalls zerstört werde, beweist eben so wenig, als die unter derselben Bedingung erfolgende Vernichtung des Magnetismus einer Stahlnadel, den Ursprung der Polarität aus einer blofs äufserlichen Adhärenz. Es giebt dagegen in der Physiognomie des Phänomens einen unter allen Verhältnissen seines Vorkommens constanten Zug, der vom Verf. nicht gekannt oder nicht gewürdigt ist, da er nicht einmal von ihm erwähnt worden, ungeachtet er gerade das unabweislichste Zeugnifs der eigentlichen Bedeutung der Erscheinung ausspricht. Dies ist das periodische Wiedererwachen der Polarität des Ladungszustandes nach mehrmaliger durch Entladung bewirkter Erschöpfung. Durch diese Eigenthümlichkeit allein, die selbst nicht auf nur formale Weise aus des Verfs. Adhäsionsansicht zu motiviren ist, wird die letztere schon entschieden zurückgewiesen und noch bestimmter geschieht das, durch das analoge Verhalten geladener Leidner Flaschen, bei welchen von keiner Adhärenzwirkung die Rede sein kann, ungeachtet dieses Verhalten mit den galvanischen Ladungserfolgen so unverkennbar in eine und dieselbe Kategorie zusammenfällt, dafs schon Ritter danach die ganze Erscheinungsclasse mit dem Nahmen der Ladungsphänomene belegt hat. Der Verf. aber ist in seinem Gesichtskreise so beengt, dafs ungeachtet er von Analogieen spricht und sogar mit Maschinenelektricität bei der Einwirkung auf Flüssigkeiten recht interessante Ladungserfolge hervorgebracht hat, er doch an diese vor allem sich darbietende wesentliche Analogie gar nicht gedacht hat.

Dafs nun vollends bei einer von vorn herein verfehlten und so umsichtslos verfolgten Richtung keine Ertragshoffnung auf die Reflexionen des Verfs. zu setzen sei, mit denen er unter dem Nahmen von theoretischen Erörterungen noch die gröfsere Hälfte seines Buches über die von ihm so bezeichneten tiefer liegenden Ursachen der Elektricität, in ihrer Beziehung zu den meisten übrigen mechanischen und chemischen Thätigkeitsäufserungen der unorganischen Natur, angefüllt hat, bedarf keiner Erwähnung. Eben so wenig würde es angemessen sein, die zahllosen Verirrungen des Verfs. in diesem weiten Gebiet einzeln anzuführen, geschweige berichtigen zu wollen. Denn diesem Gewirr atomistischer Widersinnigkeiten schrittweise zu folgen, wäre nur thunlich in der Absicht, darauf wie auf einem Anger voll geistigen Unkrauts psychologisch zu botanisiren. Hätte der Verf. nur einen Theil seiner an diese unfruchtbare Vegetation verlorenen Mühe auf eine vorgängige begründende Cultur des Bodens gewandt, so wäre mindestens das nutzlos wuchernde Gestrüpp unterdrückt und möglicher Weise die Empfänglichkeit für eine ergiebige Befruchtung an dessen Stelle getreten. Dem Verf. fehlen aber nicht allein alle Vorstellungen von einer unter durchgreifenden Polaritätsgesetzen waltenden Einheit der Naturfunctionen; er hat nicht nur keinen Begriff von jener schon vor einem Decennium dargelegten Bipolarität der chemischen Factoren, die das Fundament der chemischen Proportionen ist und nach welcher alle elektrischen, galvanischen und chemischen Processe sich reguliren; sondern er verbindet zugleich mit dieser Nichtkenntnifs die positiven Ansichten der meisten Chemiker, nach welchen die Materie als ein absolut existirendes Aggregat von-

Atomen und ihre Verschiedenheit lediglich als Folge der Verschiedenheit, Menge und Lagerung der Atome gesetzt wird.

Die Sanction dieser Ansichten durch ihre nicht allein im Auslande, sondern auch bei uns bestehende Verbreitung, die Autorität der Lehrenden und die Macht der Ueberlieferung können allerdings den darin befangenen jüngeren Schüler der Wissenschaft entschuldigen, wie wir auch dem Verf., fern von jeder mifsliebigen Partheigesinnung, von ganzem Herzen Entschuldigung und Nachsicht bei seinen Irrthümern zu Theil werden lassen. Er wird in der Lage so vieler sich befinden, die keine andere Vorstellung haben, als dafs es so sein müsse und nicht anders sein könne. Ja selbst die berühmten Lehrautoritäten, unter deren Einflufs diese unserer Zeit und der Vernunft Hohn sprechende Verbreitung sich gebildet, wollen wir nicht minder friedlich entschuldigen; sie sind durch vieljährigen Gebrauch und Mittheilung des herkömmlichen an die grofse Menge der Lernenden ihrer bisherigen Gleise zu gewohnt und durch ein falsches Sicherheitsgefühl zu sehr getäuscht, als dafs sie eine Bahn des Fortschrittes so leicht anerkennen, geschweige sich darauf finden könnten. Wenn sie, wie bei ihnen fast nirgend etwas anderes gefordert wird, ihre wissenschaftliche Aufgabe lediglich darauf beschränken, chemische Präparate, Analysen und Reagenztafeln in endloser Folge zu Stande zu bringen, so werden wir auf physikalischem Grund und Boden die faktischen Ergebnisse dieser Bemühungen, so weit die Veranlassung sich darbietet, mit Dank benutzen; aber was die angemessene Auffassung der Erscheinungen betrifft, so müssen wir dem Begriff unserer Wissenschaft entsprechen und können nicht damit einverstanden sein, wenn jemand, der als Physiker auftritt, in der Absicht die Wissenschaft durch wichtige Entscheidungen zu fördern, so wie in diesem Fall der Verf., von nichts anderem anzuheben und zu nichts anderem zu kommen weifs, als von den naturwidrigen Ansichten jener chemischen Schule zu unbrauchbaren und widersinnigen Folgerungen aus denselben.

Wäre dem Verf. der Begriff des Chemismus bekannter geworden, als es nach solchen Vorstellungsweisen überhaupt möglich ist, so hätte die Ansicht Eingang bei ihm finden können, dafs es zum Wesen jedes chemischen Processes gehört, in der chemisch wirksamen Masse einen Cohäsionszustand thätiger Reaction hervorzurufen, der seinerseits den Chemismus eben so bedingt, als er durch ihn bedingt wird. Diese Reaction, die nicht nur nicht Elektricität, sondern vielmehr das Gegentheil davon ist und im normalen Zustande in der galvanischen Kette sich als Magnetismus ausspricht, ist das, was gemeinhin unter den verwerflichen Kategorieen von fortgeleiteter Elektricität, elektrischem Strom, Leitungswiderstand u. dergl. aufgefafst und in dieser verfehlten Beziehung selbst auf mathematische Formeln gebracht ist. Was läfst sich nicht messen und dem mathematischen Schematismus unterwerfen, ohne dafs man deshalb den in Oberflächlichkeit gefafsten Gegenstand der Vorstellung weder gehörig kennen lernt, noch vor der widersinnigsten Begriffsvertauschung desselben gesichert wird. Dafs dieser Reaction, so wie dem Lichte, der Wärme, dem Ton, die Form von Schwingungen angehöre, wie dies zuletzt der allgemeinste Thätigkeitstypus ist, ist längst vor dem Verf. ausgesprochen; aber es sei fern, diese Schwingungen auf so einseitige, abentheuerliche und abstruse Weise, wie es von ihm geschieht, zu motiviren.

Wer den Geist deutscher gründlicher Wissenschaftlichkeit zu würdigen weifs, dem mufs es wünschenswerth sein, dafs unsere physikalische Litteratur vor ferneren Erzeugnissen von der Art der vorliegenden Schrift so viel als möglich bewahrt bleiben möge. Denn während mit dem allgemein erwachendem Interesse für die Naturwissenschaften der Emancipationstrieb unserer Zeit von einer neuen Seite sich offenbart, tritt es zugleich als der eigenthümlichste Beruf deutscher Erkenntnifs hervor, die Fesseln solcher Naturbetrachtung endlich ganz abzuwerfen, welche noch mit der Gedankenlosigkeit des gewöhnlichen Bewufstseins eine absolute Materie zum allgemeinen Träger der Wirksamkeit erhebt; dagegen aber alle Zweige der Naturforschung mit der Idee zu durchdringen, in welcher vielmehr die Wirksamkeit als Träger der Materie begriffen und diese, den ewigen Gesetzen der Sittlichkeit und Freiheit des Geistes gemäfs, nur zu einem Product von jener herabgesetzt wird.

G. F. Pohl.

XXX.

Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Erster Theil. Berlinisches Stadtbuch. Zweiter Theil. Berlinische Urkunden von 1261 *bis* 1550. *(mit* 3 *Kupfertaf.). Dritter Theil. Berlinische Regesten von* 949 *bis* 1550. *(mit* 3 *Kupfertaf.). Herausgegeben von E. Fidicin, Registrator der Stadtverordneten-Versammlung in Berlin. Berlin,* 1837. *bei A. W. Hayn. VIII. u.* 279 *S. IV. u.* 396 *S. VIII. u.* 568 *S.* 8.

Die Stadt Berlin hat sich zu einer so hervorstechenden Bedeutung aufgeschwungen, daſs man gerne wahrnimmt, wie Quellensammlung und Forschung im Gebiete der vaterländischen Geschichte auch über die dunklen Verhältnisse des Ursprunges und der allmäligen Entwickelung dieses Ortes Licht und Klarheit zu verbreiten suchen. Ist es ein lohnendes Geschäft, das Leben eines ausgezeichneten Menschen von der Stunde seiner Geburt an durch alle Bedingungen seiner spätern Entfaltung und Wirksamkeit hindurch mit dem Griffel der Geschichtsschreibung zu verfolgen; so kann einer nähern Erforschung und Darlegung der Bildungsverhältnisse einer bedeutenden Commune und des allmäligen Aufsteigens eines aus kleinen Anfängen erwachsenen Ortes zur Hauptstadt eines ausgedehnten mächtigen Reiches ein ähnliches Interesse gewiſs nicht abgesprochen werden; zumal wenn sich, wie bei Berlin der Fall ist, an die Entwickelung einer solchen Stadt der Ursprung und die Gestaltung mannigfaltiger allgemeiner Verhältnisse des Landes und Staates anreihet.

Lange aber ist für die Geschichte Berlin's nichts so Wichtiges und Dankenswerthes gethan, als die vorstehende Leistung. Wie die Mark Brandenburg überhaupt an umfassenden Quellensammlungen Mangel leidet, so gebrach es auch der Stadt Berlin gänzlich an einer solchen für gründliche und befriedigende Bearbeitung ihrer Geschichte ausreichenden Grundlage. Die wichtigste Quelle derselben, das alte Berliner Stadtbuch, ruhte seit längerer Zeit, ohne daſs man in Berlin davon wuſste, in der Bibliothek der freien Stadt Bremen; die zahlreichen, für die Geschichte Berlin's erhalten gebliebnen Urkunden befanden sich groſsentheils nicht im Stadtarchive, sondern lagen in verschiedenen öffentlichen und Privatsammlungen zerstreuet; selbst von den im eignen Verwahrsam der Stadt Berlin befindlichen historisch merkwürdigen Documenten fehlte es an diplomatisch genauen Abdrücken, welche solche der Benutzung für die Geschichte des Ortes und der Mark Brandenburg zugänglich gemacht hätten, obwohl die Stadt den uneigennützigen Bemühungen des Hrn. Rendanten *Zander* eine zweckmäſsige Ordnung dieser Documente verdankte. Hr. Fidicin unternahm es, die zum Theil noch ganz unbekannten, zum Theil schon durch *Küster*, *Müller*, *Nicolai*, *König* und Andere bekannt gewordenen, doch in sehr unzuverläſsiger Weise mitgetheilten Quellen der Stadtgeschichte vollständig zu sammeln und die Herausgabe derselben zu bewerkstelligen. Ermuntert durch das lebhafte Interesse, welches Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, so wie einzelne Bürger, an dem Unternehmen fanden, und in der Bestreitung der Kosten des Unternehmens von dieser Seite unterstützt, gab sich Hr. Fidicin demselben mit unermüdlichem Fleiſse hin, und scheuete er zugleich die bedeutenden Opferungen an Geldmitteln nicht, welche die Ausführung einer möglichst vollständigen Sammlung ihm abnöthigte. So gelang es den reichen Schatz wichtiger Quellen für die Geschichte der Vaterstadt zu entdecken, zu sammeln und wissenschaftlicher Benutzung zu eröffnen, welcher unter dem bescheidenen Titel historisch-diplomatischer Beiträge vor uns liegt, doch den Namen des fleiſsigen Sammlers noch für späte künftige Zeit der städtischen Commune in ehrenvollem Andenken erhalten wird.

Die Sammlung beginnt mit dem Berliner Stadtbuche. Das Verdienst der Auffindung dieser wichtigen Quelle gebührt dem Hrn. Bibliothekar Dr. *Spiker*, der das Vorhandensein dieses Stadtbuches auf der Stadtbibliothek in Bremen erkundete; worauf dasselbe im Jahre 1836 wieder in seine Vaterstadt Berlin zurückgeführt und derselben von dem Senate der freien und Hansestadt *Bremen* mit edler Uneigennützigkeit wieder überlassen wurde.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 47.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Erster bis dritter Theil. Herausgegeben von E. Fidicin.

(Schlufs.)

Das Werk zerfällt in sieben Bücher oder sollte wenigstens nach seiner ursprünglichen Anlage in so viel Bücher zerfallen, wovon das I. Buch ein Verzeichnifs sämmtlicher Einnahmen und der zu zahlenden Besoldungen der Stadt, das II. Statuten, landesherrliche Privilegien und Handfesten enthält, das III. die von der Schöppenbank in Rechtsfällen zu beobachtenden Grundsätze und Rechtsnormen; das IV., das Buch der Uebertretungen genannt, ein Verzeichnifs der vorgekommenen und bestraften Verbrechen, endlich das V. Buch Anerkenntnisse und Schuldbriefe des Raths für diejenigen, welche Renten vom Rathhause erkauft, der Stadt Darleihen gemacht hatten, enthält. Das VI. Buch, welches für diejenigen gehalten werden sollte, die ihre Zinsgüter vor dem Rathe verpfänden oder mit Schulden belasten würden, so wie das VII. Buch, welches ein Verzeichnifs der neu antretenden Bürger enthalten sollte, sind nicht beschrieben.

Die Wichtigkeit dieses Stadtbuches für die Geschichte Berlins kommt ungefähr derjenigen gleich, welche das Landbuch des Kaisers Karl IV. für die Mark Brandenburg besitzt. Aus fern liegender Vergangenheit — das Stadtbuch ist um das Jahr 1397 vollendet — taucht daraus gleichsam ein vollständiges Bild der damaligen Verhältnisse der Stadt auf; eine unter unsern Füfsen versunkene Stadt steigt darin mit allen Bedingungen ihres Daseins vor unsern Augen wieder an das Licht; ein in der mannigfaltigsten Beziehung anderer Zustand der Dinge, von welchem unser auf die Vorzeit gerichtetes Fernrohr bisher nur einzelne Punkte erkannt hatte, wird uns plötzlich so nahe gebracht, dafs wir ihn in allen seinen Einzelheiten zu unterscheiden vermögen, und dafs er uns zu einer Vergleichung des jetzigen und des ehemaligen Zustandes, welche ebenso belehrend für die Alterthumsforschung, als fruchtbar für die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens und anziehend für den Bürger ist, lebhaft anregt und auffordert.

Während der Herausgeber dieses Stadtbuch im ganzen Umfange mittheilt, ist ein zweites Werk ähnlicher Art, nämlich das Cölnische Stadtbuch, welches im Jahre 1443 auf dem Grunde älterer Nachrichten und Notizen niedergeschrieben worden, gröfstentheils in Noten dem Texte des erstern hinzugefügt. Auch dieses Stadtbuch, zu dessen Aufzeichnung die damals von dem Churfürsten Friedrich II. bewirkte Trennung der für die Städte Berlin und Cöln bis dahin bestandenen gemeinschaftlichen Stadtverwaltung Veranlassung gegeben zu haben scheint, enthält verschiedene Eidesformulare für städtische Beamte, Einnahme- und Ausgabe-Register des Rathes von Cöln, Statuten über Innungs- und Gewerksangelegenheiten und mehrere ältere Verträge; aufserdem aber viele nachgetragene Verträge und Urkunden bis zum Jahre 1556 herab. Den letztern Theil des Werkes hat Hr. Fidicin seiner nach der Zeitfolge geordneten Sammlung der Berlinischen Urkunden einverleibt.

Diese Urkunden bilden den Inhalt des II. Bandes. Die Sammlung beginnt mit dem Verleihbriefe des Markgrafen Otto, worin dieser der Stadt Cöln die bei derselben belegene Heide vereignet, vom 21. Novbr. 1261. Denn noch immer ist dieser Verleihbrief das älteste bekannte Privilegium, welches die Residenz aufzuweisen hat. Immer ist es auch noch nicht gelungen eine frühere urkundliche Erwähnung derselben aufzufinden, als dafs in einer Urkunde vom Jahre 1238 eines Pfarrers zu Cöln, im Jahre 1244 eines Probstes zu Berlin und dafs in den Jahren 1252 und 1253 des Berlinschen Stadtrechtes gedacht ist. So sehr man auch geneigt

ist, den Ursprung eines bedeutenden Ortes aus einem vorzugsweise hohen Alter herzuleiten und Albrecht den Bären, den grofsen Begründer der Mark Brandenburg, auch zum Gründer ihrer grofsen Hauptstadt zu machen; so ist doch, nach den Resultaten bisheriger Quellenforschung, die in der Brandenburgschen Chronik des Pulcawa und in dem Chronicon abbatis Cinnensis aufbehaltene Nachricht, dafs die Markgrafen Johann I. und Otto III., die von 1225 an bis über die vorhin gedachten Jahre hinaus regierten, die Stadt Berlin erbauet hätten, keinesweges mit genügenden Gründen verdächtigt, geschweige widerlegt. Zwar schliefst die Gründung einer Stadt durch den Landesherrn die Vermuthung nicht aus, dafs der zur Stadt erhobene Ort schon vor der Verleihung des Stadtrechtes und der Einrichtung einer städtischen Verfassung sich durch höhere Bedeutung den umliegenden Dörfern überhob. Diese Vermuthung erhält vielmehr eben dadurch eine Bestätigung; da die Orte, welche zu Städten von den Markgrafen erhoben wurden, in der Regel vorher schon gröfsere Dörfer oder Flecken waren, wie z. B. bei Stendal, Prenzlau, Frankfurt und andern Märkischen Städten urkundlich feststeht. Doch blofse Vermuthungen machen keine Geschichte aus. Sie finden in der vorgeschichtlichen Vergangenheit zwar ein weites leeres Feld, auf dem sie sich beliebig bewegen können, aber keine Anfangs- oder sichere Haltpuncte, und bleiben daher gewöhnlich eine für wahre Wissenschaft unfruchtbare Uebung des Scharfsinnes in der Auffindung von Wahrscheinlichkeiten. — Selbst in Betrachtung der besten und scharfsinnigsten Conjecturen, womit von jeher die Lücken unserer Geschichtsbücher ausgefüllt sind, dürfte es noch zweifelhaft sein, ob dem Geschichtsstudium durch Conjekturen überhaupt im Ganzen genützt oder mehr geschadet worden ist. —

Aus dem etwa dreihundertjährigen Zeitraume, welchen hindurch die Geschichte Berlins bis in das Jahr 1550 herab zu verfolgen ist, bietet die Urkundensammlung des Hrn. Fidicin, mit Einschlufs der schon dem I. Bande beigegebenen Urkunden, ungefähr 300 für diesen Zweck brauchbare Urkunden dar. Die meisten davon waren noch nicht abgedruckt; von den bereits gedruckten sind nur diejenigen hier wieder aufgenommen worden, welche bei Vergleichung mit den Originalen als unvollständig und incorrect erschienen oder in den bereits sehr selten gewordenen Werken von Schönemann, Finck, Gerlach, Süfsmilch und Michaelis enthalten sind. Die dem Druck zu Grunde gelegte Abschrift ist bei den Urkunden, deren Originalien noch erhalten sind, nach diesen, sonst aber nach den ältesten und besten Copien angefertigt. Ueberall sind die Quellen, woher die mitgetheilte Urkunde entnommen worden, genau angegeben. Diese Angaben weisen, aufser dem Raths-Archive zu Berlin, vorzüglich auf das Königliche Geheime Staats- und Cabinets-Archiv, das Dom-Capitels-, so wie das Stadt-Archiv zu Brandenburg, das Churmärksche Lehns-Archiv und einzelne Kirchen-Archive Berlin's zurück. Am Schlusse des II. Bandes sind die ältern und neuern Siegel der Städte Berlin und Cöln, so wie der neu hinzugekommenen Städte Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichsstadt und Königsstadt, mit einer Beschreibung dieser Siegel, eine interessante Beilage.

Der das Werk beschliefsende dritte Band beginnt mit einer historischen Zusammenstellung des in den erwähnten frühern Bänden des Werkes gesammelten Materials. Der Verf., welcher hierzu aus dem amtlich ihm ertheilten Auftrag, Auszüge aus den Berlinischen Urkunden zu liefern, Veranlassung nahm, beabsichtigte dabei nicht, eine eigentliche Geschichte Berlins zu schreiben; vielmehr setzt er die Absicht, welche ihn bei dieser Ueberschreitung des erhaltenen Auftrages leitete, bescheiden nur darin, den Geschichtsforschern und namentlich denjenigen, welche sich mit der Geschichte von Berlin beschäftigen, das gesammelte Material so übersichtlich zu machen, dafs sie zu beurtheilen im Stande seien, inwiefern in Archiven und Privatsammlungen etwa für die Geschichte Berlin's wichtige Urkunden und Nachrichten noch vorhanden sein möchten. Dessen ungeachtet findet Ref. in dieser anspruchslosen Zusammenstellung eine wohlgeordnete und gründliche Stadtgeschichte Berlins, welche jedem Bürger bekannt zu sein verdiente; — woher nur zu bedauern ist, dafs dieselbe nicht durch einen besondern, dieselbe aufser Verbindung mit der dazu gehörigen Quellensammlung setzenden Abdruck einem gröfsern Kreise von Lesern zugänglicher gemacht ist. — Wodurch sich diese Stadtgeschichte von den meisten gleichartigen Werken vorzüglich unterscheidet, ist, — was wir ihr zum Ruhme nachsagen, — dafs sie weniger die äufsern Verhältnisse der Stadt berücksichtigt, welche an der Geschichte von Berlin, wie an den Märkischen Stadt-

geschichten überhaupt keineswegs die interessantere Seite darbieten; dagegen aber die innere Entwickelung des städtischen Gemeinwesens mit den Verfassungsformen, Instituten und Einrichtungen, welche diese mit sich brachte, nebst den Ereignissen, welche darauf Einfluss äusserten, sorgfältiger und nach dem Maasse der eröffneten reichen Quellen in Erörterung zieht. In drei Perioden, wovon die erste von der Verleihung des Stadtrechtes bis zur Bildung einer gemeinschaftlichen Stadtverwaltung für die Städte Berlin und Cöln im Jahre 1307, die zweite bis zur Trennung der gemeinschaftlichen Stadtverwaltung im J. 1442 und die dritte von hier bis auf die Zeit des Eintrittes der kirchlichen Reformation im Jahre 1539 hinabreicht, ist die in diesen verschiedenen Perioden mit wesentlicher Ungleichheit hervortretende Verfassung und Verwaltung der Stadt in deren Grundzügen, — ohne geistreiche Combinationen zwar, aber auch ohne in Irrthum verleitende Trugschlüsse — klar und einfach beschrieben.

Die andere Hälfte dieses Bandes erfüllen Regesten aller Berlin oder die nächste Umgegend der Stadt betreffenden Urkunden. Dieselben reichen vom Jahre 949 bis zum Jahre 1550.: denn der Verf. hat auch diejenigen Urkunden des Kaiser Otto I. von den Jahren 949 und 965 hier aufgeführt, welche nur durch ihre Erwähnung des Gaues Zpriavani oder Sprewa, worin die Städte Berlin und Cöln von dem Verf. gesetzt werden, dahin gehören; demnächst finden wir den von frühern Geschichtschreibern erwähnten angeblichen Vertrag zwischen Berlin und Potsdam über deren Fischereigerechtigkeit in der Havel vom Jahre 1106 und den in derselben Art besprochenen Ablassbrief des Kardinals und Legaten Raymund für die St. Nicolaikirche vom Jahre 1202 aufgeführt, doch nur um des Nachweises willen, dass beide Urkunden nicht existirten und dass die Ansicht von dem hohen Alter der Stadt Berlin und insonderheit der Nicolaikirche sich daher auf diese Documente nicht berufen darf. Im Ganzen beläuft sich die Zahl der Regesten auf 677.

Hinzugefügt sind dem Werke zuletzt eine Münzgeschichte von Berlin aus der Feder des Hrn. *B. Köhne* und ein Orts-, Personen- und Sachregister von dem Hrn. Dr. *Lütcke*. Der Versuch des erstern, eine gedrängte numismatische Geschichte von Berlin, und insofern die Einrichtungen, welche wir bei der Münze dieser Stadt vorfinden, im Allgemeinen auch für andere Märkische Städte zu gelten scheinen, gleichsam eine Münzgeschichte der Mark Brandenburg zu entwerfen, ist sehr beifallswerth; und die Art der Ausführung dieses Versuches lässt nur wünschen, dass der Hr. Verf. den Gegenstand, der wohl eine eigene literarische Bearbeitung verdiente, nach dem ziemlich reichhaltigen Material, was in den Märkischen Urkunden dazu vorliegt, seinen weitern Nachforschungen unterwerfen möchte.

Endlich noch des Sachregisters besonders zu gedenken, könnte überflüssig erscheinen, wenn man es bloss als ein gewöhnliches Hülfsmittel auffasst, um das Nachschlagen zu erleichtern. Die Kritik macht sich gewöhnlich nur so weit mit solchen Sachregistern etwas zu thun, als sie daran zu tadeln findet. Dem Sachregister finden wir hier aber eine Art von Glossar eigenthümlicher Märkischer Ausdrücke, an denen besonders das Berlinsche Stadtbuch sehr reich ist, einverleibt, welches nicht bloss als werthvolles Hülfsmittel für die Lectüre des Stadtbuches und Märkischer Urkunden überhaupt, sondern auch für sich, als ein für die Sprachkunde wichtiger Versuch, die Eigenthümlichkeiten Märkischer Sprache zu sammeln, bemerkenswerth ist.

Wir verlassen die weitere Schilderung des in so vielfachen Beziehungen für die Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg reichhaltigen Werkes mit dem lebhaften Wunsche, dass dasselbe bald als Grundlage recht mannigfaltiger und gründlicher Forschungen benutzt werde! Ref. will in dieser Beziehung das zeitgemässe Unternehmen des Hrn. *G. Gropius*, der sich um die Vaterlandskunde durch seine Verlagsunternehmungen schon mannigfaltig verdient gemacht hat, nicht unempfohlen lassen, in der Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Berlins, ges. und herausgeg. v. G. Gropius. (Berlin, 1840. G. Gropius 4to) eine Sammlung von Abhandlungen zur Bearbeitung von Berlin's Geschichte zu eröffnen. Das erste Heft liegt bereits vor und ist mit mehreren sehr trefflichen Beiträgen, namentlich mit zwei gründlich gearbeiteten, interessanten Abhandlungen vom Hrn. *Klöden* über die Geschichte des Berlinischen Rathhauses und über Stralow, seine Gegend und sein Volksfest; so wie mit einer gründlichen und scharfsinnigen, einen Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Berlin enthaltenden Untersuchung des Hrn. *Odebrecht* ausgestattet. — Berlin hat um so mehr Auf-

forderung und Verpflichtung seiner Geschichte sich pflegsam anzunehmen und die Kenntnifs und das Studium derselben unter seinen Bewohnern lebendig zu erhalten, je mehr, bei der mannigfaltigen Zusammensetzung seiner Bevölkerung, dem häufigen Wechsel derselben, und bei der vorherrschenden Bedeutung, welche allgemeine Staatsinteressen in der Hauptstadt einnehmen, hier zu besorgen ist, dafs der Heimathssinn in grofsstädtischem Weltbürgersinn und der Stadtbürger in dem Staatsbürger untergehe. Darum thut es hier, in der grofsen Residenz, vorzüglich noth, in den väterlichen Boden den Anker fest einzuschlagen, welchen eine verbreitete lebhafte Theilnahme an der Kenntnifs der Geschichte des städtischen Gemeinwesens bildet; damit die Stadt, bei ihrem schnellen Wachsen an Fremdenverkehr, Umfang, Bevölkerung, Wohlstand und Bildung, auch nicht abnehme an lebendiger Eigenthümlichkeit, innerer kräftiger Entfaltung, bürgerlichem Gemeinsinn und an Liebe und Anhänglichkeit für seine althergebrachten, historisch begründeten Einrichtungen und Verfassungen.

A. Riedel.

XXXI.

Barthold Georg **Niebuhr's** *Brief an einen jungen Philologen. Mit einer Abhandlung über Niebuhr's philologische Wirksamkeit und einigen Excursen, herausgegeben von Dr. Karl Georg* **Jakob.** *Leipzig*, 1839.

Als Ref. in den „Lebensnachrichten" Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen fand, erwachte in ihm bei der ersten Lesung der Wunsch, dafs dieser musterhaft geschriebene Brief allgemein bekannt und durch besondern Abdruck allgemein verbreitet werden möchte. Zugleich aber erfüllte ihn die Besorgnifs, es möchten diese für einen bestimmten Fall gegebenen Vorschriften über die Grenzen ihrer Anwendbarkeit hinaus für allgemein gültig erklärt und durch solche Verallgemeinerung ihrer Wahrheit beraubt werden, — die Besorgnifs, es möchten diese Bekenntnisse eines Geistes, der in der Betrachtung dessen, was einmal und irgendwo gewesen ist, seiner Thätigkeit Ziel und seines Lebens Zufriedenheit gefunden, eine allgemeine Norm zu sein scheinen für jedes gelehrte Studium, zu widersprechen scheinen dem Verlangen nach der Erkenntnifs dessen, was ist und ewig so ist, wie es war und sein wird und wie zu sein ihm nothwendig. Gewifs! alle diejenigen, die keine höhere Wahrheit kennen, als die geschichtliche Wirklichkeit, keinen andern Scharfsinn und keine andere Gründlichkeit als den Scharfsinn und die Gründlichkeit der historischen Kritik, alle diese werden, ohne selbst primitiv kritische Talente zu sein, in der Foderung freier Selbstbeschränkung die rechtfertigende Bestätigung ihrer eigenen Gesinnung, die Autorisation auch jeder willkührlichen Selbstbeschränkung erkennen wollen.

Durch die vorliegende Ausgabe des Niebuhr'schen Briefes ist diesem literarischen Kleinod die weiteste Verbreitung gesichert und Niebuhr ein würdiges Denkmal treuer Liebe und Verehrung gesetzt. In so fern aber der Herausgeber weder die Grenzen bezeichnet, innerhalb welcher Niebuhr's Vorschläge und Anweisungen allgemeine Gültigkeit haben und von Allen zu befolgen sind, noch die Foderung freier Gedankenbildung ergänzend hinzufügt, sieht Ref. jene Besorgnifs durch die Erscheinung dieses Buchs vermehrt und gewissermafsen gerechtfertigt, und er glaubt, es liege ihm ob, den zustimmenden und erweiternden Excursen des Herausgebers einige ergänzende, einschränkende und vor Mifsbrauch warnende Bemerkungen an die Seite zu stellen.

Das Buch enthält zunächst sehr zweckmäfsig, als die beste Erläuterung des Niebuhrschen Briefs, eine Darstellung der philologischen Wirksamkeit Niebuhrs mit Benutzung aller jetzt zu Gebote stehenden Hülfsmittel und so, dafs über Niebuhrs Lebensverhältnisse und seine diplomatische Amtsführung in diese Schilderung nur so viel aufgenommen wurde, als zum Verständnifs nothwendig schien.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 48.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Barthold Georg Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen. Mit einer Abhandlung über Niebuhr's philologische Wirksamkeit und einigen Excursen, herausgegeben von Dr. Karl Georg Jakob.

(Fortsetzung.)

Solche Darstellungen fremder Leistungen und Persönlichkeiten sind äufserst schwierig, denn sie erfordern scheinbar entgegengesetzte Fähigkeiten: einerseits die innigste Hingebung an den Gegenstand, die innigste Vertrautheit und Sympathie mit dem Urbilde des entworfenen Bildes, so dafs der Ton des Ganzen dem Wesen des Dargestellten entspreche und das genus dicendi der geistigen Eigenthümlichkeit desselben angemessen sei (wie Niebuhr seines Vaters, Tacitus Agricola's Leben beschrieb), andrerseits der fremden Eigenartigkeit gegenüber innerliche stille Fassung des Geistes und sittlichen Gleichmuth, gegenüber der fremden Gröfse geistige Selbstständigkeit und sittliche Freiheit (wie Johannes von Müller die Schriftsteller, die Helden, die grofsen Menschen des Alterthums schildert). Wenn die vorliegende Schilderung der Persönlichkeit Niebuhrs und seines Verhältnisses zum klassischen Alterthum diesen Eindruck unverkennbarer Wahrheit, unzerstreuter Innigkeit und freier Selbstständigkeit nicht durchgängig zu machen im Stande sein wird, so liegt der Grund dieser Unvollkommenheit vielleicht vorzugsweise in des Vfs. Neigung, das Aehnliche mit dem Aehnlichen zusammenzustellen, in seiner Gewohnheit, Erinnerungen aus der buntesten Lecture in seine Darstellung einzuweben, in seiner Art, gewissen literarischen Tendenzen und rhetorischen Manieren sich zu fügen. So scheint es, um zunächst ein geringfügiges Beispiel zu wählen, es scheint nur eine Unterwerfung unter den herrschenden Redegebrauch und die herrschende Ansicht, wenn der Vf., um den Materialismus zu charakterisiren, auf Dampfmaschinen und Eisenbahnen sich bezieht, die doch nur Werkzeuge sind, und als solche in einer thatenreicheren Zukunft eben so sehr und weit mehr dem Idealismus und der Poesie als dem Materialismus und der Prosa dienen werden. Schlimmer ist, dafs der Vf., um seinen Abscheu vor gewissen Richtungen auszudrücken, statt der Kategorien die Persönlichkeiten, die sie vertreten, bekämpft, auch wenn diese längst durch die öffentliche Meinung oder durch die Auctorität der Staatsgewalt proscribirt worden wären. Die schlimmste Nachgiebigkeit gegen herrschende Meinungen aber ist die, dafs er auch Niebuhrs Aeufserungen über die religiöse Erziehung seines Sohnes billigend anführt, ohne die Widersprüche zu bekämpfen, in denen Niebuhr in Beziehung auf diese höchste Angelegenheit sich bewegte. Wir müssen diesen Widerspruch um so entschiedener und freimüthiger bekämpfen, je mehr wir fühlen, dafs die Erziehung seiner Kinder in allem Uebrigen vortrefflich war, je mehr wir ihn als treuen Vater seiner Kinder erkennen.

Niebuhr selbst gesteht, die Geschichte der Bibel nicht als Geschichte sich denken zu können. Wenn er nun doch beschlossen: der Knabe solle altes und neues Testament mit buchstäblichem Glauben annehmen, und fester Glauben an alles das, was ihm ungewifs oder verloren sei, solle von Kindesbeinen an in ihm gehegt werden," — so erfüllt uns dieser geistige, ja dieser sittliche Widerspruch mit tiefem Unmuth! Dies war Niebuhrs Schranke, die Schranke seines Talentes, seiner geistigen und sittlichen Kraft, dafs er diesen Widerspruch, den allerschmerzlichsten, in sich ertragen mochte, dafs er ruhen konnte, ohne ihn zu überwinden, dafs er leben konnte, ohne ihn zu besiegen. Was er selbst nicht glaubte, konnte er es ehren? was er nicht ehrte, konnte er es für eine Quelle des Heiles halten? Heil ist Selbstgefühl der Vollkom-

menheit: *vollkommen* ist uns nur, *was das Zeugnifs seiner Wahrheit und Gewifsheit, den Charakter der Nothwendigkeit und Genugsamkeit in sich selbst trägt! vollkommen* nur, *woran wir nicht zweifeln, göttlich* nur, *dem wir nicht widerstehen können!* Nur das gereicht uns zum Heile, was unsern Zweifel überwindet, unsern Zweifel beschämt, was uns Ueberzeugung gewährt und Gewifsheit. Oder wird der kritische Forscher, wenn er an die Wahrheit einer Geschichte zu glauben beginnt, auf welche das Princip seiner Kritik, die Methode seiner Forschung keine Anwendung findet, mit unveränderter Werthschätzung diese Forschungen fortsetzen, diese Methode zu üben fortfahren? Ein unerträglicher, ja in Wahrheit ein unmöglicher Widerspruch, eine Selbsttäuschung! Einem Jeden ist wahr, was er zum Gesetz seines Lebens gemacht, worin er sich selbstthätig fühlt als in seiner Welt, was er durch Freiheit nachzubilden vermag. Wir lieben, wir ehren, wir glauben nur das, dem wir nachstreben, in dessen Nachbildung wir unsere Freiheit bethätigen: Freiheit ist des Geistes Selbstbethätigung, Freiheit aber ist Denken, und der Glauben, die Liebe, die Seligkeit quellen aus diesem Quell, aus dem Quell des Gedankens, der Erkenntnifs und Ueberzeugung.

Das Gesetz completer Geistigkeit ist *mit sich selbst übereinstimmige, sich selbst treue Wahrhaftigkeit.* Solcher Wahrhaftigkeit widerspricht jene Willkühr, die zu fühlen wünscht, was sie nicht fühlt, die, was sie nicht glaubt, zu glauben sich vornimmt, und was sie bezweifelt, als gewifs vorauszusetzen kein Bedenken trägt. Welchen Rechtsgrund giebt sie vor? Die selbstsüchtige Neigung, das selbstsüchtige Bedürfnifs, die selbstsüchtige Sorge um ihr eigen Wohl. Von dieser Willkühr befreit uns nur die *Uebung der freiesten That*, der *in sich selbst bedeutungsvolllen That*, nur *der Gedanke in seiner unbeschränkten Wahrhaftigkeit*, nur *die rückhaltslose Wahrheitsliebe*, nur *das Erkenntnifsgewissen* und *der geistige Tiefsinn*. Frei ist von jener Willkühr nur der, der nicht das Bedürfnifs der freien Erkenntnifs unterdrückt, nur wer die Fähigkeit solcher Erkenntnifs ausbildet, und die absolute Pflicht, frei zu denken, anerkennt.

Nun aber Niebuhrs Brief. — Mit der edelsten Hingebung und dem treuesten Antheil das Vertrauen des Jünglings erwiedernd, befestigt er ihn zunächst in seinem Entschlusse, zum Schulmanne sich zu bilden, und lobt seinen rühmlichen Fleifs. Sodann versucht er ihn von manchem Irrwege zurückzurufen und auf die geraden Bahnen zu führen; er ermahnt ihn, sein Latein zu prüfen, vorzugsweise um periodisch schreiben und die Sätze nach römischer Art verbinden zu lernen, um Unnatürlichkeit des Styls und den allzuhäufigen oder unlogischen Gebrauch der Metaphern zu vermeiden, er ermahnt ihn einfach, ohne Prätension, ohne Scheinbarkeit, ohne Manier und so zu schreiben, dafs seine Sprache von Einer Farbe sei, nach dem Muster Eines grofsen Schriftstellers, in dem Colorit Eines Zeitalters. Er empfiehlt ihm, zu eigenen Compositionen exegetische Arbeiten zu wählen, verweist ihm die Kühnheit, über die römischen Colonien und ihren Einflufs auf den Staat Abhandlungen geschrieben zu haben, weil es unmöglich sei, einzelne Abhandlungen zu schreiben, ehe man das Ganze, in dem ihr Gegenstand enthalten ist, anschaulich kennt und in demselben bewandert ist, und ehe man von allen Beziehungen dieses Einzelnen zu andern Complexen eine genügende Kenntnifs hat. „Das Alterthum ist einer unermefslichen Ruinenstadt zu vergleichen, über die nicht einmal ein Grundrifs vorhanden ist, in der sich Jeder selbst zurechtfinden und sie begreifen lernen mufs, das Ganze aus den Theilen, die Theile aus sorgfältiger Vergleichung und Studium, und aus ihrem Verhältnifs zum Ganzen."

Diese Ermahnungen sind in Beziehung auf das Studium der Alterthumswissenschaft von nicht nur relativer, sondern von allgemeiner Gültigkeit; wenn aber Niebuhr die Sammlung von Kenntnissen und das Lernen als des Lebens „theoretischen Beruf" bezeichnet: so kann er nur die Neigung des Jünglings zu oberflächlicher Combination mit diesem Ausspruche bekämpfen wollen. In Wahrheit *Lernen* ist *Uebung*, *Denken* ist *That*: *Kenntnisse* sind *Mittel*, der *Zweck* ist die *Weisheit*. Durch diese Stellung wird nicht die *Unentbehrlichkeit* der Kenntnisse geleugnet, aber der Geist erkennt *in productiver Selbstthätigkeit* seinen einzig wahren Beruf. Auch sind es ganz isolirte Erscheinungen des Alterthums, von welchen Niebuhr den allgemein ausgesprochenen Satz abstrahirt, dafs im Alterthum dem Jünglinge Philosophie nur gestattet worden sei, soferne er schweigsam zugehört, eine Ansicht, der sowohl die Geschichte, als die Natur des Gegenstandes widerspricht. In den Dialogen Platons nehmen

„sehr junge" Leute an den dialektischen Untersuchungen Theil, Alexander studirte vor seinem Feldzuge aristotelische Philosophie, nicht allein hörend, sondern in anderer Weise; in unserer Zeit ist Hegel's Beispiel entscheidend, der am Gymnasium zu Nürnberg philosophischen Unterricht in mehreren Klassen ertheilte. Die Ansicht, dafs die Fähigkeit speculativer Erkenntnifs ein reiferes Alter voraussetze, wird am häufigsten von Solchen gehört, die niemals philosophirt. Ein jeder primitive, ja ein jeder productive Denker concipirte die Probleme seiner selbstständigen Werke in der Begeisterung der ersten Jünglingsjahre. Religion und Philosophie, Frömmigkeit und Genialität haben diefs mit einander gemein, sich aus sich selbst zu entfachen. Wann beginnt des freien Gedankens selbstkräftige Lebendigkeit? Wo die Liebe Gottes beginnt, in der Inbrunst des kindlichen Gebets, in der Beklommenheit der erstaunenden Liebe. Philosophie ist kein Gegenstand, wie die Hydrostatik, wie die Heraldik es ist, dessen Studium einzelne Lebensmomente erfüllt, sie ist *der Liebe Begeisterung*, *der Enthusiasmus des Gefühls*, *der Freiheit Selbstbewufstsein*, *das Gefühl*, *die Erkenntnifs des genugsamen Gottes*.

Wie alt man sein müsse, um Gott so überschwenglich zu lieben, um die Erkenntnifs Gottes zu wollen, diefs ist eine unaufrichtige Frage, ein unaufrichtiges Selbstbekenntnifs: ein Jeder ist reif und fähig zu philosophiren, der geistig wahrhaftig geworden, der Gottes Gröfse zu fühlen gelernt hat. Versäumt kann unendlich Viel werden durch solche willkührliche Einschränkungen, durch solche Zurückhaltung der edelsten Kräfte, durch solche Unterdrückung des reinsten uneigennützigsten wahrhaftesten Bedürfnisses. Dem schmählichen Zustande, der in mehreren Theilen von Teutschland herrschet, der Geringschätzung speculativer Philosophie, dem selbstgefälligen Hochmuth und dem leeren Dünkel einer unter solchen Umständen herangebildeten Jugend kann anders nicht begegnet werden als durch eine echte philosophische Vorbildung auf den Gymnasien, eine solche, die den Jüngling fähig macht, das Erhabenste zu ehren, des Höchsten sich selbst würdig machen zu wollen, — die ihn fähig macht, das zu verstehen und zu empfinden, was Aristoteles in der Metaphysik von der Würde der πρώτη φιλοσοφία gesagt hat.

Aber das Studium der alten Sprachen und Literaturen mufs der Zweck der Gymnasialbildung bleiben; denn der Geist der Wahrhaftigkeit ist es, der die grofsen Gedanken der grofsen Denker gedacht, und es ist der Geist der Wahrhaftigkeit, der die Werke der Alten hervorgebracht hat. *Klassicität* ist *Geisteswahrhaftigkeit*, *Geistesaufrichtigkeit*, *Geistesselbstbethätigung*, es ist dieselbe sittliche Kraft, dieselbe Unschuld des Gemüths, dieselbe Geistesfreiheit, die auch zum Philosophiren befähigt: — die Klassicität nämlich als die lebendige, mit ihrem Inhalt identische Form, als der tiefe Gehalt des Gemüths und der freie Muth des Gedankens, im Sinne rhetorischer Förmlichkeit, in dem Sinne, in welchem sie die vom Stoff trennbare, auf andern Inhalt übertragbare Formschönheit sein soll, in diesem Sinne der nur formellen Linguistik und inhaltslosen Rhetorik ist sie das Gegentheil der Philosophie. Niebuhr aber war kein formeller Philolog, er liebte die Alten um ihrer sittlichen Gröfse, um ihrer Hoheit und Tugend willen: „Wenn wir auch die glänzendsten Emendationen machen und die schwersten Stellen vom Blatte erklären können, so ist es Nichts als blofse Kunstfertigkeit, wenn wir nicht die Weisheit und Seelenkraft der grofsen Alten erwerben: wie sie fühlen und denken." Fürwahr! die Zeit der ausschliefslich formell grammatischen, die Zeit der äufserlich historischen, die Zeit der ausschliefslich ästhetischen Beurtheilung und Auffassung des Alterthums ist vorbei: es mufs eine Zeit kommen, in der die *ethische* Auffassung des Alterthums allgemein wird. Wir lieben die Alten um ihrer sittlichen Hoheit, um ihrer geistigen Tugend willen!

Der Geist der Klassicität und der philosophische Erkenntnifstrieb sind innigst verwandt; und doch scheinen sie oft getrennt zu bestehen, der eine ohne den andern, und scheinbar sich unter einander bestreitend: ein Verhältnifs, das fürder nicht mehr bestehen soll, kein Recht zu bestehen hat. Niebuhr gehört noch dieser Zeit an, in der es bestand, gehört zu jenen Gelehrten, die des Studiums der Philosophie entbehren zu können scheinen, weil das Studium des klassischen Alterthums sie befähigt, das Vollendetste sich immer gegenwärtig zu halten. Mit Kant und Reinhold, sagt der Herausgeber, glaubte Niebuhr das philosophische Studium abgemacht zu haben. Aber das Studium der Philosophie kann Keiner entbehren, Keiner kann dessen sich überhoben glauben, es ist Keinem zu erlassen: denn sie ist *allgemeines Wahrheitserkennungs-*

organ, *höchste Vernunftgewissenhaftigkeit* und *selbstständigster Selbstzweck*. Auch in Niebuhr rächte sich dieses Versäumnifs. Es ist der freie Adel des Gemüths, mit dem er von dem Jünglinge Wahrhaftigkeit fodert: aber diese Wahrhaftigkeit ist nur die persönliche, nur die subjective, nur die das Verhältnifs des Schriftstellers zum Leser fodernde Wahrhaftigkeit, nur die Aufrichtigkeit und Offenheit; dafs wir allen falschen Schein fliehen, Nichts als gewifs schreiben, wovon wir nicht völlig überzeugt sind, Nichts schreiber, was wir nicht in unserer Todesstunde vertreten können. Jene Wahrhaftigkeit aber, deren Ausdruck und Uebung die Philosophie ist, umfafst nicht nur unser persönliches Verhalten, sondern bezeichnet den Sinn, die Liebe, die Erkenntnifs der Wahrheit selbst, die Fähigkeit zu erkennen, was wahr in sich selbst, zu wollen, was gut in sich selbst ist. Die *objective Wahrhaftigkeit* ist der *Vollkommenheit Mitgefühl*, *der Gedanke der Genugsamkeit*, *der speculative Gedanke*. Der subjectiven Wahrheit Gebot ist negativ und formell: du sollst nicht lügen, dir nicht widersprechen; aber nur denken, was in sich wahr, nur wollen, was in sich gut — ist objective, ist inhaltsvolle Wahrhaftigkeit. Gott ist in jenem Sinne wahrhaftig, weil er, was er verspricht, auch hält, und was er verheifset, erfüllt: in diesem Sinn ist er wahrhaftig, weil er nichts verspricht, was nicht seiner Göttlichkeit gemäfs, Nichts verheifset, was nicht aus seiner Göttlichkeit folgt. Der Historiker ist wahrhaft, wenn er, um das, was war, zu erkennen, unparteiisch, leidenschaftslos, unbefangen gewesen; der Philosoph ist es nur, wenn er strebt zu erkennen, was *in sich selber* nothwendig ist.

Mit grofssinnigem Gefühl für das Vortreffliche dringt Niebuhr in den Jüngling, sich zu solchen Werken zu wenden, die das Herz erheben, in denen er grofse Menschen und grofse Schicksale sieht, zu Homer, Aeschylus, Sophokles, Pindar. Vortrefflich über Horaz: „Man siehet einen edlen Menschen, der aber aus Neigung und Reflexion sich eine unglückliche Zeit behaglich zu machen sucht und sich einer schlechten Philosophie ergeben hat, die ihn nicht hindert, edel zu bleiben, aber zu einer niedrigen Ansicht herabstimmt. — Schlechtigkeit erweckt in ihm Mifsbehagen und reizt ihn, nicht zum Zorn, sondern zur leichten Züchtigung; der Sinn für Tugend, welcher zur Verfolgung des Lasters hinreifst, erscheint gar nicht in ihm, den wir nicht nur in Tacitus, auch in Juvenal sehen." Wenn nun N. aufser jenen Dichtern noch Herodot, Thucydides, Demosthenes, Plutarch, Cicero, Livius, Cäsar, Sallust, Tacitus fodert, — so können wir uns nicht beruhigen, zwei Auctoren zu vermissen, die der Jüngling nicht entbehren soll, die der junge Philologe nicht entbehren darf. Warum nicht *Seneca?* warum nicht den tiefen und erhabenen Denker? warum Seneca nicht, dessen Werke unerschöpflich reich sind an den edelsten Gefühlen und tiefsten Gedanken. Sein schlechter Styl, der überfüllte, antithesenreiche Styl soll kein Grund sein, ihn dem Jünglinge vorzuenthalten. Hat dieser den Geist der stoischen Tugend in Tacitus fühlen gelernt, so wird er ihn wiedererkennen, er wird ihn in seinem Ursprung und in seiner Quelle bei Seneca wiedererkennen. Mit Recht klagt Diderot die Führer seiner Jugend an, dafs sie ihm einen Schriftsteller vorenthalten, durch den er ein besserer Mensch geworden wäre, wenn er früher ihn gekannt. Quintilians rhetorischer Gesichtspunkt ist dem ethischen unterzuordnen: Seneca ist non linguae solum, verum etiam animi et virtutis magister.

Und warum vermissen wir *Platon?* Niebuhr mag Gründe gehabt haben, gerade diesen Jüngling auszuschliefsen vom Mitgenufs dieser beglückendsten Geisteserfahrung, dieses edelsten und fruchtbarsten Jugendglückes, in den ersten Jünglingsjahren der Begeisterung sich hinzugeben, die Platon in uns entzündet. Aber dafs dieses isolirte Beispiel als Regel gelte, dafs es für einen pädagogischen Grundsatz gelte, die schöne Flamme jugendlich lodernder Wahrheitsliebe durch solche Versagung zu unterdrücken, dürfen wir nicht zugeben. Das schnöde Lächeln anders Gesinnter, die jede Abweichung von ihrer eigenen Studienart mit dem Vorwurfe der Ungründlichkeit verfolgen, darf uns nicht abhalten, zu fordern, dafs aller gelehrte Unterricht, alle gelehrte Bildung nach der Lehre der Weisesten des Alterthums eine Bildung zur Philosophie sein solle: diefs ist der gelehrten Schulbildung Zweck, den Jüngling so zu entlassen, dafs er das innigste Bedürfnifs philosophischer Studien fühle.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 49.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Barthold Georg Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen. Mit einer Abhandlung über Niebuhr's philologische Wirksamkeit und einigen Excursen, herausgegeben von Dr. Karl Georg Jakob.

(Schlufs.)

Philosophie ist, wie Platon gesagt, τὸ τέλος τῶν μαθημάτων, ist *der Geist selbst in seinen freien Productionen, in seinem freien Selbstbewufstsein*; und jeder Unterrichtsgegenstand, jedes Bildungsmittel ist in dem Mafse zweckmäfsig und gut, als es das Organ philosophischer Denkkraft zu erregen und auszubilden geeignet ist. Ἡ θέα τοῦ ὄντος, die Anschauung, die Erkenntnifs dessen, was in sich selbst seiner selbst Nothwendigkeit hegt und dessen Beweis auf seiner innern Wahrheit beruht, die *Erkenntnifs selbstständiger Wahrheit* ist aller Bildung einzig denkbarer Zweck.

Oder auch gesetzt, dafs Niebuhr selbst dies frühzeitige Studium Platons Jedem versagen, dafs er von Jedem die vertrauteste Bekanntschaft mit Thucydides, Demosthenes und Pindar fordern sollte, bevor er ihm Platon gestattet, so müssen wir auch dieser Ansicht auf das Entschiedenste widersprechen. Niebuhr nannte Platon einen „schlechten Bürger und Athens unwerth." Wer ist ein guter Bürger, als der, der sein Volk der Wahrheit werth erachtet, der es auffodert, sich ihr zu vertrauen, der es nöthigt, sich ihr hinzugeben? Demosthenes ist grofs, Perikles grofs, weil sie die Athener zu erhabenen Entschlüssen erhoben, zur freudigsten Aufopferung begeisterten; und Niebuhr nennt sie defshalb „Heilige." Wie viel mehr mufste er den Denker ehren, der nicht nur politische Unabhängigkeit und bürgerliche Freiheit, sondern *die* Freiheit dachte und wollte, die jede andere in sich schliefst, aller andern Freiheitsformen Inbegriff, die Freiheit sich selbst erkennender Vernünftigkeit, die Weisheit in ihrem allumfassenden und selbstständigen Werthe! In dieser selbstständigen Bedeutsamkeit ist sie von jedem bedingenden und bedingtem Verhältnifs unabhängig: wer weise ist, ist auch gut, ein guter Bürger, ein sittlicher Mensch und seines Vaterlandes werth, um so mehr, je freimüthiger, je selbstständiger er sich gegenüber der Menge behauptet.

Diefs also ist es, was wir in Niebuhr's Brief vermissen, nicht in ihm, so wie er geschrieben ist in specieller Absicht, sondern woferne er dazu mifsbraucht werden sollte, hemmend, beschränkend auf die Entwicklung begabter Jünglinge angewendet zu werden. Zunächst die mangelnde Vorbildung für selbstständige philosophische Denkfähigkeit, — die der Mensch nicht nur bedarf zu jedem gründlichen, gewissenhaften Studium positiver Wissenschaften, nicht nur als Vorbildung und geistige Gymnastik, sondern *die selbst aller Bildung Zweck und des Geistes wahrhaftigste Selbstbethätigung ist.* Und sie ist die gröfste Uneigennützigkeit und Lauterkeit der Gesinnung, sie ist die Fähigkeit, *Gott zu denken in seiner Göttlichkeit, die Wahrheit zu lieben in ihrer Selbstständigkeit, an die Tugend zu glauben als die um ihrer selbst willen ist.* Es ist eine höhere Wahrheit, als die der Geschichte, ein Reich selbstständiger Ideen und Wahrheiten, das wirklicher ist und gewisser, als das Reich der Natur: und um sich für dieses zu bilden, lese der Jüngling die platonischen Bücher, lerne er glauben an das, was αὐτὸ καθ' αὐτό wahr ist und gut und schön und vernünftig. — Sodann die Anregung *productiver Kräfte durch Selbstthätigkeit*, eine Foderung, gegen welche der Einwurf, dafs der Mensch erst lernen müsse, ehe er zu produciren vermöge, ein nichtiger ist. Denn auch die Production mufs er lernen, er mufs die productiven Kräfte üben zur künftigen That, die Flügel regen zum leichten Fluge, bevor er mit kühnem Flügelschlag zu freierem Schwung sich erhebt. Niebuhr ver-

bietet dem Jünglinge, Abhandlungen zu schreiben, weil diese den Anspruch zu lehren nicht verleugnen können. Wo ist ein grofser Schriftsteller, der nicht in den ersten Jünglingsjahren sich also versucht? Niebuhr's kritisches Talent, seine geistige Bildungskraft, durch die er Urheber und Erfinder in der Kritik und Behandlung der Geschichte geworden, hat er selbst schon frühe geübt: und ein jedes productive Genie ergreift seines Lebens Problem schon lange zuvor, ehe es dasselbe in freier geistiger Form, in selbstständiger Proprietät und im einfachsten Ausdruck, dessen es fähig ist, auszusprechen vermag.

Die aus dem Gesichtspunkt der Pädagogik und im Interesse des öffentlichen Unterrichts vom Herausgeber beigefügten Excurse — über das Lateinschreiben, über Cicero und Demosthenes, über das Studium der Rechtsalterthümer auf Gymnasien, über des Horatius Satiren — gehen alle aus der treuesten Liebe zu seinem Berufe hervor und haben durchaus die Tendenz, die gelehrten Sprachen vor jeder Leugnung ihres selbstständigen Werthes zu schützen, die Auctoren aber gegen jeden Vorwurf zu vertheidigen, jeden Unglauben an ihre Vortrefflichkeit zurückzuweisen.

Bayer.

XXXII.

Dr. Joh. Sebast. von Drey, *ord. Prof. der katholisch-theolog. Fakultät zu Tübingen, die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung. Erster Band. Philosophie der Offenbarung. Mainz,* 1838, *bei Florian Kupferberg. XXI.* 410.

Da Ref. bis jetzt vergeblich auf die Fortsetzung und Vollendung dieses vor einigen Jahren begonnenen apologetischen Werkes gewartet hat, ohne dafs die Hoffnung einer baldigen Vollendung ihrer Erfüllung näher gerückt wäre, so glaubt derselbe die Beurtheilung des vorliegenden ersten Bandes um der Wichtigkeit des Gegenstandes und des Interesses seiner Behandlung willen nicht länger zurückhalten zu dürfen. Der Herr Vf. betrachtet nämlich die Apologetik (Vorrede XI) als eine „besondere theologische Disciplin und zwar als diejenige, welche den positiven Grundcharakter des Christenthums und seiner ganzen Erscheinung, nämlich seine Göttlichkeit nachzuweisen hat.“ Er beschäftigt sich demnach in der Einleitung zuerst damit (S. 1—28), den Begriff und die Aufgabe der Apologetik zu bestimmen, ihren Ort im Systeme der Theologie zu ermitteln und denselben gegen die neuern Einwendungen zu vertheidigen und ihre Eintheilung, ihre Quellen und Methode anzugeben; worauf er dann (S. 28—78) die Geschichte und Litteratur derselben folgen läfst. Der dann folgende Inhalt dieses Bandes besteht (Vorrede VI) in dem Versuche, eine *Theorie der Offenbarung durchzuführen*, woran es der Theologie bisher gefehlt hat, trotz mancher unter diesem Titel erschienenen Schriften, und bildet somit den 1sten Theil des ganzen Werkes als der (S. 24) „rein wissenschaftlichen Grundlegung“, von der später zu der Darstellung der historischen Entwickelung der Religion und der bestimmten Anwendung der in diesem 1sten Theile entwickelten Principien und Kriterien der Offenbarung namentlich auf das Christenthum (S. 12 sq.) fortgeschritten werden soll. In 7 Abschnitten wird nun diese Theorie der Offenbarung also entwickelt, dafs 1stens von der Religion gehandelt wird (S. 79—119); 2tens von der Entwickelung der Religion durch die Offenbarung (S. 119—155); 3tens von den besonderen Zwecken der Offenbarung (S. 155—178); 4tens von der Thätigkeit Gottes in der Offenbarung (S. 178—246); 5tens von der Empfänglichkeit des Menschen für die Offenbarung (S. 247—324); 6tens von der Empfänglichkeit für eine nicht selbst empfangene, sondern mitgetheilte Offenbarung oder von den Kriterien und Beweisen derselben (S. 324-380); 7tens von der historischen Ueberlieferung und dem Fortbestand der Offenbarung (S. 380—410). Was die Form der Darstellung angeht, so ist die edle Mäfsigung und Milde in der entschiedenen Bekämpfung abweichender Ansichten und Systeme, die Klarheit und Ordnung der Gedanken bei aller Wärme und Betheiligung des Herzens, die würdevolle Einfachheit der Sprache bei aller Bestimmtheit des Ausdrucks nicht genug zu loben; es ist das ein Verein seltner Eigenschaften, ganz geeignet zur Erfüllung des Wunsches, den der würdige Verf. (Vorrede XII) „im Interesse des Christenthums und zur Befestigung des Glaubens an seine Göttlichkeit“ thut, dafs sein Buch „auch Nichttheologen von wissenschaftlicher Bildung in die Hände kommen und ihren Beifall erhalten möge.“ Wir

stimmen diesem Wunsche von Herzen bei; denn wenn der Hr. Vf., wie wir gleich sehen werden, auch nicht den höchsten Standpunkt in der wissenschaftlichen Behandlung dieses eben so schwierigen als wichtigen Gegenstandes errungen hat, so ist doch sein Buch ganz geeignet, denselben *vorzubereiten* und hat namentlich das grofse Verdienst, die seichten Vertheidigungsgründe der Supranaturalisten in derselben Blöfse als die stumpfen Angriffswaffen der Rationalisten erscheinen zu lassen und die aus der unbestimmten Allgemeinheit und Interesselosigkeit durch den die Kirche neu belebenden Geist der Wahrheit und des Glaubens geweckte Frage nach der Gültigkeit und Anwendbarkeit des Offenbarungsbegriffes einer neuen theologischen Untersuchung von einem höheren und umfassenderen Gesichtspunkte aus, als es sonst hiebei gebräuchlich gewesen, unterworfen zu haben. Der Umstand, dafs wir in dem vorliegenden Werke nur die weitere Ausführung der von dem Hrn. Vf. in den Jahren 1814 bis 1828 über denselben Gegenstand gehaltenen Vorlesungen besitzen, kann demselben nur zum Vortheil und Lobe gereichen, und zeigt, wie gründlich der Verf. auf seine Arbeit vorbereitet war.

Fragen wir nun, um nach dieser allgemeinen Schilderung auf die Charakteristik und Beurtheilung des Inhalts einzugehen, zunächst nach der *Aufgabe*, welche sich der Hr. Vf. gestellt hat, so antwortet derselbe (Einl. S. 7): „die Philosophie der Offenbarung hat nicht den Inhalt derselben oder die speciellen Lehren der christlichen und vorchristlichen Offenbarung, sondern die Idee der Offenbarung selbst, diese aber nothwendig zu ihrem Objekt und ihrer Aufgabe." Warum diese Beschränkung? müssen wir sogleich fragen. Der Herr Verf. hat dafür einen doppelten Grund. Zuerst (S. 1 — 7) entwickelt er den Gedanken, dafs die christliche Theologie als eine positive und historische Wissenschaft — weil das Christenthum als eine positive und historische Religion zunächst nur historisch erkennbar sei — eine wissenschaftliche *Begründung* in dem Sinne fordere, dafs zu ihrem positiv gegebenen und historisch vermittelten Inhalte die wissenschaftlichen Prinzipien hinzugefunden werden müssen, um die innere Nothwendigkeit und Wahrheit desselben zu zeigen, und dafs diese Begründung eine *philosophische* sein müsse, jedoch nur mit demjenigen zu thun haben könne, was seiner Natur nach positiv und historisch ist, also mit dem *Gegebensein* der christlichen Ideen, nicht mit ihnen selbst nach ihrem doktrinellen Inhalte, vermöge dessen das Christenthum eine Philosophie für sich genannt werden konnte, und welcher in einem besonderen Theile der Theologie so darzustellen sei, dafs die christlichen Ideen in ihrer innern Nothwendigkeit und in ihrem Zusammenhange unter sich und mit der Grundidee hervortreten. Zweitens stützt sich (S. 7) der Hr. Verf. darauf, dafs die Offenbarung als Idee über der Offenbarung als Thatsache stehe und dafs die Offenbarung als Thatsache, als That oder Thätigkeit Gottes, die Bedingung und Form aller Mittheilung göttlicher Wahrheit an die Menschen sei; weshalb die Lehre von ihr nicht als ein besonderes Dogma unter den übrigen vorkommen könne, sondern denselben als Voraussetzung zu Grunde liege und in der Entwickelung der Idee der Offenbarung bestehe, aus welcher dann jede thatsächliche Offenbarung beurtheilt werden müsse. Man sieht daraus, dafs der Herr Verf. der Philosophie nur eine *formale* Thätigkeit zugesteht sowohl bei der Darstellung des Offenbarungs-Inhalts in der Dogmatik, als bei der Entwickelung des Offenbarungs-Begriffes in der Philosophie der Offenbarung, als dem ersten Theile der Apologetik; und dies darum, weil die Philosophie und die Religion beide wohl Ideen, aber Ideen von ganz verschiedenem Inhalt einschliefsen, die nur vermittelst der Theologie auf einander bezogen werden, weil die Philosophie „nicht nur nach ihrem Inhalt die Wissenschaft der Grundprinzipien von allem, was überhaupt Gegenstand des menschlichen Wissens ist, sondern auch nach ihrer Form die Wissenschaft schlechthin" ist. Eine Recapitulation der schon längst geschehenen Widerlegung dieser Ansicht können wir uns hier um so eher überheben, als dieselbe aufs innigste mit dem Standpunkte des Hrn. Vfs. zusammenhängt, und wenn sie auch als Bedingung desselben erscheint, eben so oft die Folge als die Voraussetzung desselben ausmacht.

Welches ist nun dieser *Standpunkt*? Es ist der der *Apologetik* als einer *besonderen*, von der Religionsphilosophie eben sowohl, als von der Dogmatik unterschiedenen Disciplin. Diese Selbstständigkeit nimmt der Hr. Verf. ausdrücklich für sie in Anspruch und sucht dieselbe besonders gegen die bekannten Einwendungen von Tholuck dadurch zu sichern, dafs er sie aufs strengste von der *Apologie*, mit der sie bisher

beständig verwechselt worden, abscheidet und somit zum ersten Male ihren Begriff in völliger Reinheit ausspricht. „Eine Apologie des Christenthums", sagt er (S. 17 sq.), „giebt es gegen jeden Angriff auf dasselbe, — eine Apologetik aber nur zum Behufe der wissenschaftlichen Erkenntnifs des ganzen Christenthums und seines positiven Grundcharakters als der vollkommenen Offenbarung; — darum läfst sich auch eine Apologie für das Christenthum führen aus jedem christlichen Element, folglich auch aus jeder Disciplin der Theologie, ja selbst aus Elementen, die der Theologie fremd sind; — aber die Apologetik des Christenthums kann nur geführt werden aus den Prinzipien der Religionsphilosophie und Religionsgeschichte." Verbinden wir mit dem bisher Bemerkten die Aussage (S. 24), dafs die Apologetik „die wissenschaftlichen Prinzipien enthält, welche in jeder Art von Apologie zur Anwendung kommen", so sehen wir, was der Hr. Vf. beabsichtigt und wie er darauf gekommen ist. Er hatte wahrgenommen, dafs die früheren apologetischen Versuche defshalb mifslungen seien, weil sie theils mit ungehörigem und unbewältigtem Stoffe überladen waren, theils die Wahrheit des erst zu Beweisenden schon voraussetzten, indem die Kriterien, welche bei der Beantwortung der Frage, welche historischen Religionen geoffenbart seien und welche nicht, in Anwendung kamen, aus der geschichtlichen Erscheinung des Christenthums ursprünglich abgezogen waren (cfr. Vorrede VII). Auch für ihn concentrirte sich jedoch die Frage nach der *Wahrheit* der Religionen in die Frage nach ihrem *von Gott Gegeben- oder Geoffenbartsein*, weil die Beantwortung der ersteren sich mit der dieser letzteren von selbst ergiebt, oder vielmehr weil die erstere für sich gar keinen Sinn hat, indem es nirgends, am wenigsten in der Vernunft und Philosophie, ein Kriterium für die Wahrheit einer Religion giebt, sondern diese (Wahrheit) und dieses (Kriterium) nur in ihrem von Gott Gesetztsein zu finden sind. Um den Beweis dieses letzteren handelt es sich allein, aber zur Vermeidung des erwähnten doppelten Mifsstandes um ihn als um einen rein *formell* und *a priori* geführten. — Man erkennt sogleich den Zusammenhang dieser Wendung mit der kritischen Philosophie, seit deren Auftreten auch wirklich die Theorieen der Offenbarung, und die Versuche, der Apologetik eine Selbstständigkeit unter den theologischen Disciplinen zu erringen, sich erst einfinden. Gleich der Fichtesche Versuch einer Kritik aller Offenbarung legt dafür ein redendes Zeugnifs ab, so wie die gleich darauf folgenden Schriften von Maafs, Berger, Peutinger, Grohmann, welche unter verschiedenen Wendungen die Nothwendigkeit der Offenbarung sei es als eines Postulates der Vernunft oder der Religion oder der Idee von Gott, so wie die Kriterien derselben darzulegen strebten; selbst in dem umfassendsten Werke des katholischen Apologeten und Dogmatikers Dobmayer zeigt sich dieser Zusammenhang und Einflufs, und die neueren apologetischen Schriften, wie die von Sack auf der einen, und von unserem Vf. auf der andern Seite, zeigen, wenn sie auch sonst den Fesseln jenes Systems sich entrungen haben, doch an diesem Punkte auf dasselbe, als auf ihren gemeinschaftlichen Boden hin. Es würde dem gegenwärtigen Zustande der Kritik nicht entsprechen, wenn wir diesen apologetischen Standpunkt des Hrn. Vfs. von dem spekulativen aus bekämpfen und eine dem gemäfs veränderte Philosophie der Offenbarung, wenn auch nur in den Hauptpunkten, der vorliegenden gegenüber entwickeln wollten. Es ist vielmehr unsere Pflicht, auf den Standpunkt des Hrn. Vfs. einzugehen, und indem wir dem Laufe der Untersuchung folgend sehen, wie weit es damit von ihm aus kommen kann, zugleich an ihm selbst und aus seinen eigenen Prämissen zu zeigen, dafs er nothwendig in einen höheren übergeht, für sich festgehalten aber unfruchtbar ist und bleiben mufs, weil er beides ist, ein Bastard und ein Zwitter.

Nothwendig ist dieser Apologetik zunächst die *Unterscheidung* in einen *philosophischen* oder theoretischen und in einen *historischen* oder angewandten Theil: „sie löst ihre Aufgabe durch die Theorie der Offenbarung und die Anwendung derselben auf das Christenthum" (S. 8); aber eben so nothwendig tritt bei dem Versuche der Durchführung dieses Unterschiedes die *Unmöglichkeit* derselben hervor. Ueber die Nothwendigkeit solcher Unterscheidung auf dem apologetischen Standpunkte brauchen wir nach dem vorhin Gesagten nichts hinzuzusetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 50.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Joh. Sebast. von Drey, die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung. Erster Band. Philosophie der Offenbarung.

(Fortsetzung.)

Die Unmöglichkeit ihrer Durchführung aber zeigt sich für die Apologetik selbst darin, dafs sie aus einem Theile beständig in den andern hinübergeräth, und somit das Gegentheil ihrer Aufgabe hervorbringt, eine trübe Vermischung statt der reinen Sonderung. Es wird weder wahrhaft philosophirt noch gründlich historisch untersucht; eines ist vielmehr stets durch die Rücksicht auf das andere bedingt, ja an dasselbe gebunden, ehe es noch zu sich selbst gekommen ist. So wird in dem ersten Theile — mit welchem wir es hier allein zu thun haben — z. B. sogleich bei der Begriffsbestimmung der Religion (S. 79 sq.) die Sphäre der philosophischen Entwickelung, in der wir uns doch der Voraussetzung zufolge ganz allein bewegen sollten, aufs gröbste verunreinigt; es wird nicht der Ort aufgezeigt, wo in der Philosophie des Geistes der Begriff der Religion hervortritt, und somit seine wissenschaftliche Rechtfertigung erhält, es wird nicht zugesehen, wie dieser Begriff sich in seine Momente zerlegt und mit sich selbst vermittelt u. s. w., es wird eigentlich gar nicht philosophirt, sondern gleich auf den Boden der Empirie getreten, die Religion als eine Thatsache der Geschichte genommen, zugesehen, was das Gleiche ist bei den verschiedenen Völkern, die Religion haben, dieses als die Summe ihrer Elemente aufgezählt und sofort auf dem Wege der Induction und des Raisonnements bis zu dem Begriffe oder vielmehr der Definition derselben aufgestiegen. Dadurch geht der wissenschaftliche Werth selbst dessen verloren, was richtig beobachtet, treu wahrgenommen, schön dargestellt ist. Wenn nun aber gar die historischen Prämissen, aus denen diese Theorie abstrahirt ist, entweder unrichtig oder doch zweifelhaft sind, wenn z. B. unser Verf. aus Religionsurkunden argumentirt, deren Aechtheit nichts weniger als fest steht, jedenfalls aber erst in seinem 2ten Theil zur Sprache kommen kann, was ist es dann mit dieser aprioristischen Construction? und fällt dann nicht auch diese Apologetik in den von ihr selbst getadelten Fehler der früheren, den der petitio principii und des Zirkelbeweises? Dies ist aber kein zufälliger Fehler, sondern ein nothwendiges Gebrechen der Apologetik. Grade als solche kann sie, lebhaft durchdrungen, wie sie ist, von dem Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Begründung des Historischen und Positiven, sowohl den Unterschied als auch die Eintracht der Philosophie und der Geschichte weder leugnen noch zu Stande bringen; sie will das Eine und das Andere, aber da sie den Unterschied nur abstrakt fassen kann, so schlagen die beiden Seiten stets *unmittelbar* in einander über und die Einheit ist ebenfalls nur eine abstrakte oder ein Schein.

Dieses Letztere, die Nothwendigkeit der nur *abstrakten Einheit* der von der Apologetik vermittelten Unterschiede, erfordert eine besondere Betrachtung, die wir anstellen wollen, sobald wir erst noch einen andern Unterschied beurtheilt haben, der der Apologetik eben so wesentlich ist, als der so eben besprochene, nämlich den Unterschied zwischen *Inhalt* und *Form*. Vermöge ihres oben entwickelten Begriffes kann sie von der Philosophie nur die Form, von der Geschichte der Religionen nur den Inhalt gebrauchen und entnehmen. Wie gelangt sie nun zu diesem ihrem Bedarf? Wie beraubt sie die philosophische Form des ihr eigenthümlichen Inhalts, wie entkleidet sie den religiösen Inhalt der ihm eigenthümlichen Form? Vorfinden kann sie nicht eines ohne das andere; diese Getrenntheit ist keine Thatsache, von der sie, wie das erstemal, wiederum ausgehen könnte, und hervorgebracht ist sie auch nicht durch irgend einen Prozefs der Kritik oder

des Denkens; sie ist nur eine nothwendige Forderung der Apologetik, von ihr selbst gemacht zu ihrer eigenen Erhaltung und hervorgebracht durch die *Gewaltsamkeit* der Abstraction, die sich denn auch sofort an der Apologetik selbst dadurch rächt, dafs diese *wider ihren Willen* für ihre philosophische Form einen religiösen Inhalt und für ihren religiösen Inhalt, den sie eben als positiven, historisch gegebenen beweisen wollte, eine philosophische Form bekommt. Dieses zeigt sich in dem vorliegenden Werke am deutlichsten grade an den Punkten, welche auch sonst die lehrreichsten und ausgezeichnetsten sind, nämlich bei der Entwickelung der Mittelbegriffe, welche die Wirklichkeit einer sogenannten äufsern Offenbarung in ihren beiden Erscheinungsformen, der Inspiration und dem Wunder, denkbar machen sollen. Diese Mittelglieder sind vornämlich folgende drei. Zunächst die *Ausdehnung des Offenbarungsbegriffes* in der doppelten Richtung der Tiefe und Breite. Dadurch wird die Offenbarung zunächst aus der Abstraction einer blofs inneren, die man wohl Offenbarung Gottes in der Vernunft, ursprüngliches Gottesbewufstsein, angeborne Idee von Gott genannt hat, befreiet und zum „Inbegriff sämmtlicher das Göttliche objectiv zurückstrahlender Erscheinungen und Anschauungen" erhöhet (S. 119 sq. besonders S. 131); und ferner die Nothwendigkeit derselben aus einer bedingten und relativen d. h. auf einen besonderen Zweck bezüglichen zu einer absoluten d. h. zu aller Zeit und unter allen Umständen vorhandenen erweitert (S. 134 sq.). Zweitens gehört hierher die *Umwandlung der Offenbarung in Erlösung* (S. 169 sq.), nothwendig gemacht durch die Sünde auf der einen und die Zwecke der Offenbarung, welche sämmtlich aus dem allgemeinen Zwecke derselben, der Entwickelung der Religion im Menschen, abgeleitet werden (S. 155 sq.), auf der andern Seite. Drittens ist als besonders lehrreich und entscheidend auszuzeichnen die Entwickelung der *Offenbarungsthätigkeit* als einer *Fortdauer der Schöpfungsthätigkeit* Gottes in ihrem Verhältnisse zur *ursprünglichen Schöpfung* und zur *Naturthätigkeit* (S. 178 sq.). Wir können das Resultat zusammenfassend mit den Worten des Verfs. (S. 203 sq.) sagen, dafs die Offenbarungs- und Schöpfungs-Thätigkeit „beide unmittelbare d. h. solche Thätigkeiten sind, in welchen die göttliche Causalität durch keine secundäre Thätigkeit vermittelt ist, sondern rein aus sich wirkt; sie unterscheiden sich aber zweitens darin, dafs die Schöpfungsthätigkeit noch kein Object vor sich hat, sondern dieses erst und ursprünglich setzt, die Offenbarungsthätigkeit hingegen sich an und in dem schon Vorhandenen äufsert, und da sie es nicht mehr zu setzen braucht, es nur umsetzt; drittens aber dies so thut, dafs sie in dem Umgesetzten nichts von allem dem aufhebt oder hemmt, was durch die Schöpfungsthätigkeit als das Ursprüngliche und Normale, als die wahre Natur gesetzt ist, sondern vielmehr diese von dem wie immer hinzugekommenen Abnormen und Nichtgöttlichen, der Unnatur befreit und so die wahre Natur in ihrer Reinheit wieder herstellt." Dieses dreifache Verhältnifs wird sodann an dem Wunder und der Inspiration nachzuweisen versucht, worauf wir später noch eingehen müssen und hier nur bemerken, dafs (S. 181) das Wunder als die Offenbarung Gottes in der Geschichte an dem Materiellen, und die Inspiration als dieselbe an dem Geistigen bezeichnet wird. Man sieht auf den ersten Blick, dafs alle diese Bestimmungen so *formell* als möglich gehalten sind und doch nicht die prätendirte *Reinheit und Selbstständigkeit* der Form erringen können. Denn woher hat die Apologetik diese Bestimmungen? Hat sie dieselben auf dem Wege der philosophischen Speculation entwickelt? Hat sie dieselben als die Begriffsbestimmungen der Natur Gottes entdeckt? hat sie die Idee Gottes, der Offenbarung u. s. w. frei im reinen Elemente des Denkens zur Selbstentfaltung derselben als ihrer Momente sich aufschliefsen lassen? Bewahre! dann wäre sie ja selbst Religionsphilosophie; dann bestimmte sie ja schon etwas über den Inhalt, der nach ihrer Voraussetzung einem ganz anderen Ideenkreise als dem der philosophischen Erkenntnifs angehört; nein! sie will nur dessen wissenschaftliche Grundlegung und Formbestimmung sein. Um ihrer Formalität willen können aber alle ihre Bestimmungen nichts anderes als *Reflexe einer vorausgesetzten Wahrheit und Realität*, nichts als Formeln oder aus angenommenen Thatsachen und Religionslehren abstrahirte *Definitionen* sein; d. h. die Form selbst setzt, um sich als solche zu erhalten, ihren Inhalt voraus und ihre Identität mit demselben; oder die Apologetik befindet sich, während sie nach ihrer Voraussetzung noch mit der philosophischen Entwickelung der Form beschäftigt ist, welche den religiösen Inhalt als einen göttlich beglaubigten und darum wahrhaften und beseligenden in die Welt einführen soll, in der That schon mitten in

der Beschäftigung mit den wesentlichsten Theilen dieses Inhalts selbst, und leitet aus der Voraussetzung ihrer Wahrheit und göttlichen Beglaubigung die Regeln ab, nach denen dann wieder die Wahrheit und göttliche Beglaubigung der historischen Religionen und ihres Inhalts beurtheilt und event. bewiesen wird. An diesem Widerspruche geht die Apologetik abermals zu Grunde und in einen höheren Standpunkt über, auf welchem das welthistorische Problem, warum die Wahrheit stets sich selbst voraussetzt, seine wissenschaftliche Fassung und Lösung wirklich erhält. Für sie ist diese Nothwendigkeit nur ein sich selbst betrügender Gang im Kreise. Jedoch macht sie an sich selbst, wie wir gesehen haben, die Erfahrung, dafs ihre Unterschiede trotz aller Gewaltsamkeit sogleich wieder zusammenlaufen, weil sie nur willkührliche und abstrakte sind.

Dies führt uns auf die vorhin erwähnte Betrachtung der blofs *abstrakten Einheit* der in der Apologetik zur Sprache kommenden Gegensätze. Deren kommen besonders zwei in Betracht, nämlich die Gegensätze zwischen *Vernunft* und *Offenbarung*, und zwischen den *historischen Religionen untereinander*. Dem Bedürfnifs einer Vermittelung derselben verdankt die Apologetik eigentlich ihre Entstehung; wie befriedigt sie dasselbe? Wenn man ihren Begriff im Auge behält und in ihm erkennt, dafs sie, die Tochter des Glaubens und des verständigen oder reflectirenden Denkens, die charakteristischen Zeichen ihrer doppelten Abstammung als zur Constituirung ihrer Herrschaft nöthig erachtet, so kann man vorhersagen, dafs sie in Bezug auf den ersten der genannten Gegensätze einen Fufs in jedem der bezeichneten Gebiete wird behalten und es nicht bis zum völligen Widerspruch und Bruch derselben kommen lassen wollen, aber eben defshalb auch weder Willens noch im Stande sein kann, eine concrete Einheit derselben hervorzubringen. Die hier geltende Kategorie wird also die der *Verbindung* sein; denn diese enthält beides, die Einheit und den Unterschied, und beide als einander äufserliche, welche durch ein Drittes zusammengebracht sind. Es gilt das Eine *und auch* das Andere, aber jedes nur in besonderer *Rücksicht*; die Vernunft, *insofern* sie die Form, die Offenbarung, *insofern* sie den Inhalt herbeischafft und zwar, *insofern* das apologetisirende Subjekt die von Gott intendirte Verknüpfung beider vollzieht. Die vorliegende Apologetik spricht demgemäfs stets von einem *Verhältnisse* der Vernunft zur Offenbarung (S. 219 sq.), welches zunächst, da die erste das Empfangende, die andere das Darbietende sei, diese also über jener stehe, als ein „Verhältnifs des Gegensatzes zwischen dem, was *in* der Vernunft und dem, was *über* ihr gelegen ist", erscheint; dieser Gegensatz wird aber in ein „harmonisches Verhältnifs" (S. 296) durch den Beweis abgeglättet, dafs der Inhalt der Offenbarung „weder gegen, noch — wenigstens nicht absolut — über die Vernunft, sondern *für* sie" (S. 277 sq.) ist. Diese Harmonie ist aber wieder eine prästabilirte; denn der Inhalt der Offenbarung ist von Gott so eingerichtet und die Vernunft von ihm also mit „Empfänglichkeit" begabt, dafs dieser Inhalt kein wirkliches und absolutes Geheimnifs ist, sondern nur „zu Anfang" so erscheint theils um der Beschaffenheit der Vernunft, theils um des Zweckes der Offenbarung willen (S. 298 sq.), und diesen Schein des Geheimnisses in dem Maafse verliert, in welchem „aus der treuen Uebung der Vernunft im Dienste des Glaubens, unter dessen Gehorsam der Verstand gefangen genommen ist, das Wissen erwächst" (S. 303 cfr. 301). Der Glaube ist defshalb „die natürliche Stellung der Vernunft zu dem Geheimnifs" (S. 299) zu nennen und „der Vater des Glaubens" (S. 306), aber er ist weder selbst ein Wissen, noch gehet er in dasselbe über oder in ihn unter oder auf; denn der Glaube „hält die geoffenbarte Wahrheit als eine von Gott mitgetheilte, als eine unmittelbar göttliche fest" (S. 304) und „reizt" dadurch die Vernunftthätigkeit mit einem „sich beständig erneuernden Sporn zum fortgesetzten Nachdenken über das Geheimnifs" und zur Entwickelung der „objektiven Gründe", deren der Glaube „für die Reflexion bedarf", d. h. zur Beweisführung für die äufsern Thatsachen und Erscheinungen der Offenbarung (S. 300 sq.). Glaube und Wissen demnach „bestehen neben einander als zwei wesentliche Funktionen der Vernunft, mit demselben Objekt sich beschäftigend, aber jede in ihrer Weise — — — und unterstützen sich gegenseitig" (S. 307); und das „Recht der Vernunft" (S. 326 sq.) besteht nicht in der Beurtheilung der Offenbarung nach ihrem Inhalt und Umfang, wozu sie nach dem Bisherigen „zumal am Anfange" auch nicht befähigt ist, sondern in der Beurtheilung des „Thatsächlichen und Historischen" der Offenbarung nach gewissen „Kriterien des Göttlichen", wozu sie vollkommen befähigt ist, weil sie, die Vernunft, dabei ganz

„auf ihrem Boden, dem Boden der Erscheinungen und Wahrnehmungen" (sic!) bleibt (S. 330). Durch diese Erklärungen bestätigt die Apologetik als „der wahre Supraratioualismus in seiner Verbindung mit dem wahren Rationalismus" (S. 286 sq.) selbst aufs bestimmteste unser vorhin über sie ausgesprochenes Urtheil, und richtet sich auch in dem eben berührten Fragepunkte wiederum selbst zu Grunde.

Mit einer anderen Wendung zeigt sich dasselbe Phänomen, dafs nämlich die Apologetik die Spitzen der Gegensätze abbricht, damit diese letzteren neben einander bestehen und mit einander verbunden werden können, auch bei der Behandlung der hier vorkommenden zweiten Hauptfrage nach dem *gegenseitigen Verhältnisse* der verschiedenen *historischen Religionen*, oder vielmehr, da wir uns hier im formellen Theile befinden, nach dem *Prinzipe* und den *Kriterien*, aus denen die historischen Religionen beurtheilt werden müssen. Wenn man von der Idee der Religion ausgeht und die Entfaltung derselben durch ihre sämmtlichen Momente begleitet, dann ist es begreiflich, wie man in jeder historischen Religion ein ihr eigenthümliches Prinzip entdecken und, indem man die Verwirklichung desselben durch alle Theile dieser Religion hindurch verfolgt, die ihr immanenten Kriterien auffinden kann, ohne darüber die concrete Einheit zu verlieren, von der sie dem Begriffe nach ausgegangen sind und in welche sie sich geschichtlich aufheben; desgleichen, wie man diese Einheit beständig im Auge behalten kann, ohne deshalb die eben so concreten und ernsthaften Unterschiede zu übersehen. Die Apologetik dagegen kann vermöge ihrer formalen Haltung und der ganzen durch ihren Begriff gegebenen Stellung nur Ein und zwar nur ein abstraktes Prinzip für alle Religionen ohne Unterschied formiren, nämlich das der *Göttlichkeit ihrer Erscheinung*, oder wie wir vorhin schon bemerkten, das ihres von Gott Geoffenbartseins. Indem jedoch sämmtliche Religionen hierauf Anspruch machen, handelt es sich um eine Untersuchung über das Begründete solcher Behauptungen, und, damit es hierzu kommen kann, um eine wissenschaftliche Bestimmung der Kriterien der Offenbarung. Wie gelangt nun die Apologetik zu einer solchen Bestimmung? und wie sind die von ihr aufgestellten Kriterien beschaffen? Lassen wir sie selbst sich ihr Urtheil sprechen; sie sagt (S. 331): „Kriterium — Kennzeichen — der Offenbarung ist jede Eigenschaft der die Ankündigung einer Offenbarung begleitenden Thatsachen, aus welcher erkannt werden kann, dafs die Thatsache oder That durch Gott (Kraft Gottes) gewirkt ist; die Bestimmung dieser Eigenschaften ist daher Bestimmung der Kriterien der Offenbarung; eine solche Bestimmung kann aber nur im Allgemeinen gegeben werden. Denn als Erziehung der Menschheit mufs sich die Offenbarung nach den Bedürfnissen und der Empfänglichkeit der Zeiten und Geschlechter richten, und darum können auch die Thaten und Erscheinungen der Offenbarung in ihrer Besonderheit nicht immer dieselben sein; aber die Grundformen der göttlichen Thätigkeit und die daher rührenden Eigenschaften der Erscheinungen der Offenbarung sind nothwendig immer dieselben; aus ihnen also müssen die Kriterien abgeleitet werden." Formalität und Abstraktion reichen sich hier von allen Seiten brüderlich die Hand; und dieses Verhältnifs wird unbefangen als das richtige ausgesprochen. Ein abstrakter Gottesbegriff, der nirgends entwickelt, oder vielmehr der blofse Name Gott, der an die Spitze der ganzen Darstellung gestellt ist unter der Voraussetzung, dafs jeder dasselbe dabei denken werde; Ein abstrakter Offenbarungsbegriff, der die Besonderheit ihrer Thaten und Erscheinungen aus sich herausfallen läfst und auf die Seite des blofsen Bedürfnisses und der Empfänglichkeit der Zeiten und Geschlechter schiebt; Eine abstrakte göttliche Thätigkeit, die in ihren beiden Grundformen — der Inspiration und dem Wunder — stets auf dieselbe Weise wirkt: — wie können diese Voraussetzungen etwas anderes verlangen und erzeugen, als Kriterien, die nichts, als formale Abstraktionen sind und in der Wirklichkeit für keinen einzelnen Fall genügen, grade weil sie in der Theorie für alle Fälle ohne Unterschied zurecht gemacht wurden!? Unser Hr. Verf. hat das Mögliche geleistet zur Erfüllung dieser Formen und zur Belebung dieser Abstraktionen; aber auch er erliegt dem Schicksal seines Standpunktes.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 51.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Joh. Sebast. von Drey, die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung. Erster Band. Philosophie der Offenbarung.

(Schlufs.)

Wenn derselbe nämlich das Wunder (S. 217) definirt als eine „Erscheinung in der Sinnenwelt, an welcher wir wegen der Unterbrechung des uns bekannten Kausalnexus und der gänzlichen Unerklärlichkeit der Wirkung aus blofsen Naturkräften die sich offenbarende Thätigkeit Gottes unmittelbar erkennen," und die Inspiration (S. 229) als „eine solche unmittelbare Einwirkung Gottes auf den Geist des Menschen, welche durch Erhebung desselben über sich selbst und die seinem Vermögen verliehenen Kräfte Wirkungen hervorbringt, welche sich im Verhältnisse zu den natürlichen Vermögen als göttlichen Ursprungs erkennen lassen": so erkennt man, abgesehen von den sich sonst aufdrängenden Bemerkungen, sogleich die Nothwendigkeit einer blofs *subjectiven* Fassung der Kriterien, aus denen derjenige, welchem zuerst oder ursprünglich die Offenbarung geschieht, abnehmen soll, ob es damit wirklich seine Richtigkeit habe, d. h. ob er wirklich von Gott inspirirt und ob das scheinbare Wunder ein wirkliches, und zwar von Gott gewirktes sei. Zur „Erkennbarkeit" der Inspiration wird demnach von ihm gefordert (S. 309 sq.) „ein unmittelbares Bewufstsein derselben als des Berührtseins von Gott" und „ein durch Reflexion veranlafstes und vermitteltes Bewufstsein derselben," welches dadurch entstehen soll, dafs das inspirirte Individuum den „Inhalt der Inspiration" mit seinem „eigenen (bisherigen) Gedankenvorrath" vergleicht und so erkennt, dafs der erstere nicht „aus dem bisherigen Gedankennexus abzuleiten" sei. Die Erkennbarkeit des Wunders dagegen (S. 317 sq.), welches „ein äufseres Faktum und als solches Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung" ist, „ruhet auf der Reflexion über die Erscheinung" allein, ob nämlich dieselbe „in Widerspruch mit der Erscheinungswelt, in der sie auftritt" steht, ob sie von der „Beschaffenheit" ist, dafs „darin jede denkbare Naturkraft oder Naturwirkung als unzureichend ausgeschlossen" ist, ob sie „in Beziehung zu dem Hauptzwecke der Offenbarung" vorkommt. Mit der Objektivität dieser Bestimmungen ist es nichts als Schein; es hängt vielmehr alles von der Individualität des betreffenden Subjektes ab; denn wenn dessen Vorstellungen über die Natur Gottes, über den Gedankennexus und Naturzusammenhang, über den Zweck der Offenbarung u. s. w. sich ändern, so ändert sich auch damit das Urtheil über jeden einzelnen vorkommenden Fall. Neben ihrer Subjektivität sind diese Bestimmungen so *abstrakt* und *formell*, dafs der Hr. Verf. selbst von einzelnen sagt, dafs sie „auf das Bewufstsein Christi keine Anwendung" finden und dafs es bei einzelnen Begebenheiten nicht so zu sein „braucht," sondern nur so sein „kann." Dieselbe Bewandnifs hat es mit der Angabe der Kriterien und Beweise der Offenbarung, insofern sie eine „nicht selbst empfangene, sondern mitgetheilte" ist. Hier wird zunächst zwar ganz richtig die „Person, von welcher die Ankündigung der Offenbarung ausgeht und welche sie auch zu verbreiten sucht" als der „Mittelpunkt alles Thatsächlichen und aller Erscheinungen" hervorgehoben, aber diese tiefe Wahrheit sogleich wieder dadurch verflacht, dafs (S. 334 sq.) nur auf die Eigenschaften des Geistes und Charakters, auf den Plan und das Werk, auf Weissagungen und Wunder, d. h. auf die sogenannten *äufseren* Kriterien für sich genommen aller Nachdruck gelegt und dann doch, aber nur nothgedrungen und eben so einseitig zu den blofs *inneren* geflüchtet, ja zuletzt das Heil, statt in der concreten Einheit, in der „*Vergleichung und Verbindung der Kriterien mit einander*" gefunden wird (S. 374).

Dieser der Apologetik eigenthümliche Charakter einer Aufhebung der Gegensätze durch *äufsere Vermittelung* ist in dem vorliegenden Werke besonders scharf ausgeprägt, wie sich das schon aus der geschärften Fassung des Begriffes der Apologetik vermuthen läfst und von uns schon an einigen Beispielen nachgewiesen ist. Es ist dieser Punkt jedoch zu wichtig, als dafs wir ihn nicht noch einmal ins Auge fassen müfsten. Indem wir die Vermittelung eine äufsere nennen, wollen wir damit zweierlei bezeichnen; einmal nämlich, dafs dieselbe nicht als eine den Gegensätzen immanente gefafst, sondern ihnen durch das apologetisirende Subjekt angethan wird; zweitens, dafs sie nicht den Kern der Gegensätze trifft, sondern ihn nur streifend umgeht; so dafs dieselben nicht in ihrem Innern verwandelt und in ihrem gegenseitigen Uebergange in einander aufgezeigt, sondern in ihren Aufsenwerken auf die Punkte angesehen werden, wo das Subjekt seine Verbindungsbrücken anlegen und seinen Uebergang bewerkstelligen kann. Vernunft und Offenbarung sind hiernach zwei durchaus *verschiedene* Sphären, die sich nur in Einem Punkte *berühren*, und dieser Punkt ist der des *Bedürfnisses einer gegenseitigen Ergänzung*. Durch dieses Bedürfnifs hängen sie zusammen und bedingen sich gegenseitig, nothwendig zwar, aber nur in jener äufsern Nothwendigkeit, vermöge deren das Schwert des Griffes und der Scheide bedarf. Eines ist *für* das andere, und erfüllt seinen Zweck vollständig nur in der gegenseitigen Verbindung; aber es ist auch *ohne* dasselbe nicht absolut werthlos, sondern bleibt an Stoff und Form in und aufser der Verbindung dasselbe. Was aber jedes nach seiner besonderen Eigenthümlichkeit ist, das ist es und bleibt es; eines soll weder an sich das Andere sein, noch für sich das Andere werden. Die Offenbarung hat ihre Geheimnisse und die Vernunft ihre aparten Ideen, Einsichten, Wissenschaften; nur indem die Vernunft diese letzteren, d. h. sich selbst aufgiebt und sich zu einer blofs logischen für sich inhaltslosen Form entleert, ist sie geschickt, den Inhalt der Offenbarung, der um dieser letzteren Bestimmung willen absolut gültig ist, in sich aufzunehmen, und je mehr derselbe dann in diese Form hineingeht, desto mehr schwindet für dieselbe sein Geheimnifsvolles. Wer sähe nicht, dafs dies im Grunde nur leere Worte sind, und dafs trotz dem Vernunft und Offenbarung einander grade so jenseitig blieben, als sie es vorher waren?! Ja, selbst ihre Verbindung geschieht zu einem ihnen selbst äufserlichen Zwecke d. h. nur für uns; denn sie geschieht zur Entwickelung der Religion im Menschen, die Religion aber hat auf diesem Standpunkte ein eben so äufserliches Verhältnifs zur Vernunft auf der einen und zur Offenbarung auf der andern Seite, als beide, Vernunft und Offenbarung, es zu einander haben. Das religiöse und das denkende Selbstbewufstsein des Menschen oder Glauben und Wissen werden hier nämlich, wie wir schon oben gesehen haben, als die beiden wesentlichen, zugleich im Wesentlichen verschiedenen und im Wesentlichen sich einander ergänzenden und unterstützenden Functionen der Vernunft gefafst; und die Offenbarung erscheint eben so wie die Religion als eine historische Thatsache in inniger Verbindung mit der letzteren, als das perpetuelle Vehikel und habituelle Mittel ihrer Stiftung und Entwickelung; welcher Zusammenhang wieder keine metaphysische Begründung durch Entwickelung der Idee Gottes u. s. w. sondern eine *psychologische Erklärung* aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur, mithin keine absolute, sondern nur eine vorausgesetzt-historisch-objective und daraus durch Reflexion abstrahirte subjektive Nothwendigkeit und Geltung empfängt. Deutlich bemerkt man überall das von dem Apologeten bereit gehaltene Band der Vermittelung, womit er die Gegensätze zusammenbringt, ehe sie sich bis zum Widerspruche entwickelt haben, ohne zu bedenken, dafs damit der eigentliche Nerv derselben zerschnitten wird. Sie sinken zu blofsen Verschiedenheiten herab, von denen jede recht gut neben der andern bestehen kann; ja, wenn man jede ihr besonderes Wesen auf ihrem eigenen Gebiete treiben läfst, stehen sie sich nachbarlich in ihren Anfechtungen bei. Man vergleiche noch die Entwickelung des Offenbarungsbegriffes, bei dem es weder zum Gegensatz und Widerspruche von *Natur* und *Geist* noch zu dem von *Gott* und *Mensch* fortgehet und darum auch die Auflösung desselben in ihren mancherlei Wendungen nicht bis zur concreten Idee des *Gottmenschen* kommt, sondern statt dessen bei dem „Ineinander von Natürlichem und Uebernatürlichem" beim Wunder-, und von „Menschlichem und Uebermenschlichem" beim Inspirations-Begriffe stehen bleibt, wobei dann der Vorstellung einer perpetuellen Schöpfungsthätigkeit in der Art, wie wir es oben angegeben haben, die Rolle der Vermittlerin

zugetheilt ist. Auf diese Weise wird keine Frage bis zu ihrer Spitze fortgeführt; und da die vorkommenden Unterschiede, Gegensätze, Widersprüche nicht als den behandelten Offenbarungs- Religions- Wunder- Inspirations- u. s. w. Begriffen immanente gefafst werden, d. h. nicht als solche, welche durch die Entwickelung dieser Begriffe selbst gesetzt und aufgehoben werden, sondern da sie theils nach ihrem empirischen Vorkommen nur historische Aufnahme finden, theils als von vorn herein unberechtigte Standpunkte und falsche Auffassungen gelten: so fehlt es ebensowohl an der Bürgschaft für die Totalität und an der Gewifsheit der richtigen Bezeichnung derselben von der einen, als an der Möglichkeit einer gründlichen Ueberwindung und wirklichen Versöhnung derselben von der andern Seite. Die Apologetik zeigt vielmehr auch hierin an sich selbst, dafs sie nur ein einseitiger, die wirkliche Lösung der von ihr behandelten Fragen *vorbereitender* Standpunkt ist; sie beweiset nur für denjenigen, der keines Beweises bedarf, der ihre Voraussetzungen theilt, der ihren Zirkelbeweis nicht durchschauet.

Berücksichtigen wir schliefslich die Frage, welchen Einflufs die Confession des Hrn. Verfs. auf die Behandlung seines Gegenstandes habe, so ist zunächst zu bedenken, dafs die *Voraussetzung der Wahrheit als einer gegebenen* eigentlich der katholische Standpunkt überhaupt ist und dafs demnach das apologetische Bemühen um die formell-wissenschaftliche Grundlegung für die Erkenntnifs und Kritik des positiv-Gegebenen, um den Beweis für die Nothwendigkeit des blofsen Gegebenseins, um die Entwickelung der Kriterien desselben als eines göttlich-Gegebenen u. s. w., welches alles für diesen Standpunkt eben so überflüfsig als in Wahrheit blofs scheinbar ist, doch daselbst recht zu Hause gehört. Aufser dieser allgemeinen Grundlage zeigt sich — und darauf kommt es bei jener Frage vornämlich an — der confessionelle Standpunkt des Hrn. Verfs. vornämlich an zwei Punkten. Zuerst bei der Entwickelung der *Zwecke* der Offenbarung, unter denen neben anderen die Stiftung einer *positiven Religionsgemeinschaft* (S. 165) aufgeführt wird, womit dann wieder die Behandlung des ganzen letzten Abschnittes (S. 380 sq.) „von der *Ueberlieferung* und dem *Fortbestand der Offenbarung* zusammenhängt; und zweitens bei der Behandlung der Frage nach dem *Ursprung des Bösen* und demjenigen, was damit zusammenhängt; in welcher Beziehung es, gemäfs der pelagianischen Richtung der katholischen Dogmatik, z. B. (S. 169) heifst: „die Freiheit in jener Form, in welcher sie der Mensch (wie jeder erschaffene Geist) ursprünglich besafs, d. h. die Wahlfreiheit schlofs die Möglichkeit des Bösen ein, und eines Tages ward diese Möglichkeit zur That, über welche Umwandlung, wenn wir nach ihrer letzten Ursache fragen, uns keine andere Erklärung übrig bleibt als eben die Freiheit selbst, der es in ihrer eigenen Entwickelung einfallen kann (ich sage nicht, einfallen mufs), auch einmal nach dem Bösen zu greifen" u. s. w. Jedoch auch an diesen Punkten zeigt sich der confessionelle Einflufs nur ganz im Allgemeinen; bei den übrigen tritt er ganz zurück. Diese Erscheinung hat jedoch ihren Grund keineswegs in einem Mangel an Treue oder Entschiedenheit des Bekenntnisses, sondern in der Form und dem Wesen der in diesem ersten oder allgemeinen Theile angestellten Untersuchungen.

Moll.

XXXIII.

Nationalökonomie oder Volkswirthschaft, dargestellt von Dr. A. F. Riedel. Zweiter Band. Berlin, 1839. bei Morin. IV. 422 S.

Der Hr. Verf. hat dem ersten, bald nach seinem Erscheinen in diesen Blättern angezeigten Bande der Nationalökonomie, den zweiten rasch nachfolgen lassen. Als der erste Band erschienen, glaubten wir, da sich die ganze Arbeit noch nicht übersehen liefs, uns auf die Besprechung des Standpunktes, von welchem aus sie unternommen worden war, wesentlich beschränken zu müssen. Wir thaten dies, und verhehlten nicht, dafs wir ihn nicht für den richtigen anzuerkennen vermöchten. Diese Ueberzeugung konnte natürlich durch den Inhalt des zweiten Bandes nicht umgestofsen werden, da auch in diesem der Hr. Verf. das einmal von ihm bezeichnete Ziel consequent verfolgt hat, vielmehr trug er nur bei, sie zu befestigen, indem er überall die grofse Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit herausstellte, die reinen Naturgesetze der Nationalwirthschaft mit den Einwirkungen positiver Gesetze und Einrichtungen auf ihr Gebiet zu einem Ganzen zu verbinden, ohne bei der Darstellung der letztern von bestimmten Principien auszugehen. Der Hr. Verf. hat seine Aufgabe aufserdem mit zu viel Sorgfalt und selbstständigem Fleifse gelöset, als dafs wir nicht glauben dürften, er werde diese Ausstellung mit demselben Sinne unparteiischer Liebe für die Wissenschaft, womit sie gemacht wurde, geprüft haben, und nach seiner Ueberzeugung davon Gebrauch machen, sobald sich ihm die Gelegenheit dazu darbietet.

Abgesehen davon, gestehen wir gern, dafs wir seiner Arbeit das Verdienst nicht absprechen können, durch das tiefere Einge-

hen in die nationalwirthschaftlichen Verhältnisse zur Aufklärung derselben mehr beigetragen zu haben, als manche seiner Vorgänger, die nur das Alte in neuer Form wiederholten, oder unter dem Scheine der Originalität ihre mangelhafte Kenntniſs des Gegenstandes verbargen. An dem Inhaltsverzeichnisse ist dies freilich nicht zu erkennen; denn dies zeigt uns ein Schema, wie wir es, mit geringer Abweichung, in den Darstellungen der Nationalwirthschaftslehre, vornehmlich der deutschen Bearbeiter derselben, zu finden gewohnt sind, ja es läſst uns sogar einen dürftigeren Inhalt erwarten, als die meisten früheren Werke dieser Art uns in ihrem Index versprechen. Nachdem der Hr. Verf. in einer Einleitung von der Wirthschaft als Privat-, Staats- und Volkswirthschaft gesprochen, die Grundverhältnisse der Wirthschaft und insbesondere der Volkswirthschaft auseinandergesetzt, und die Aufgaben dieser letztern bezeichnet hat, handelt er im ersten Buche von der Hervorbringung des Volkseinkommens, als deren Factoren er die Natur, die Arbeit und das Kapital bezeichnet, wobei wir uns nur die Bemerkung erlauben möchten, daſs das Kapital, als ein Product der Natur und der Arbeit, nur als ein abgeleiteter Factor anzusehen ist; und im 2ten von der Vertheilung des Volksvermögens (Volkseinkommens?) unter die Glieder des Volks, indem er zuerst von dem ursprünglichen Erwerbe oder von dem Erwerbe durch Production, dann von dem ableitenden (abgeleiteten?) Erwerbe oder dem Erwerbe durch Tausch, — wobei sich der Unterschied zwischen Ertrag und Einkommen recht anschaulich hätte machen lassen —; und dann von dem Empfang durch Schenkung spricht. Weit reicher tritt uns aber der Inhalt entgegen, wenn wir uns in den einzelnen Gebieten von dem Verf. umherführen lassen und mit ihm die verschiedenen wirthschaftlichen Verhältnisse in ihren besondern Beziehungen betrachten. Hier gelingt es ihm nicht selten, neue Gesichtspunkte zu eröffnen, oder das Vereinzelte in eine, für das praktische Interesse hauptsächlich wichtige und bisher zu wenig beachtete Verbindung zu bringen. Dies wird leicht seine Bestätigung finden, wenn wir irgend einen Abschnitt herausheben. Wir wählen dazu das Capitel im zweiten Buche, welches von der Fabrication handelt, und durch das Streben der Regierungen, sie durch die verschiedensten Maaſsregeln zu befördern, eine groſse Bedeutung auch von Seiten der Gewerbepolitik erhalten hat. Man würde Unrecht thun, wenn man behauptete, daſs die Nationalwirthschaftslehre diesem Gegenstande keine Aufmerksamkeit geschenkt hätte; allein man wird einräumen, daſs er noch keineswegs nach seiner natürlichen, aus dem Systeme der nationalwirthschaftlichen Kräfte hervortretenden Erscheinung, so gewürdigt worden ist, daſs die auf ihn anzuwendenden praktischen Maaſsregeln den Weg vorgezeichnet finden, den sie allein mit Sicherheit einschlagen können. Der Hr. Verf. hat diese Aufgaben zu lösen gesucht, und sich dadurch ein wesentliches Verdienst um die Wissenschaft erworben. Er spricht von dem Begriffe der Fabrication; von der Zusammensetzung der Fabrications-Unternehmungen; von dem Gebrauchswerthe der Producte der Fabrication; von dem Vorzuge des Selbstbetriebes der Fabrication vor der Einfuhr fremder Fabricate; von den Fällen, in welchen diese Behauptung eine Ausnahme erleidet, und rechnet hieher dauernde und vorübergehende, den Gebrauch fremder Fabricate bestimmende Ursachen, d. h. Naturverhältnisse und Mangel an Bevölkerung, an Kapital, an Bildung; von den daraus entspringenden Verlusten; von der Ausdehnung des Bedarfs fremder Fabricate; von der Art der Producte, welche gegen auswärtige Fabricate gegeben werden; von dem Uebergange zur inländischen Hervorbringung der vom Auslande bezogenen Fabricate; von dem Fabricationsbetriebe für das Ausland; von der Verschiedenheit der handwerksmäſsigen und der fabrikmäſsigen Betriebsart (hätte offenbar früher erörtert werden müssen); von den Vortheilen und Nachtheilen der einen und andern; von den Handwerken, die, wegen der Grenzen des fabrikmäſsigen Betriebes, neben diesem bestehen können; von der städtischen und ländlichen Fabrication u. s. w.; von der Gewerbefreiheit in Ansehung der Fabrication im allgemeinen; von den Einschränkungen dieser Freiheit, um den Gebrauch auswärtiger Fabricate entbehrlich zu machen; von dem Prohibitivsystem und dem Schutzzollsysteme; von der Einschränkung der Gewerbefreiheit zum Besten inländischer Fabrication überhaupt durch Staatsfabriken, Monopole, Zunftzwang; von der Gewerbefreiheit als Haupterforderniſs des Gedeihens der Fabrication; von den directen und indirecten Unterstützungen der Fabrication u. s. w.

Indeſs wenn wir dieses Eingehen des Hrn. Verfs. auf die genauere Charakteristik der verschiedenen wirthschaftlichen Kräfte und der daraus hervorgehenden Ergebnisse für die Nationalwirthschaftslehre lobend erwähnten, so geschah dies nicht, ohne die Mangelhaftigkeit in der systematischen Entwickelung des ganzen Gebietes lebhaft zu bedauern. Nicht nur vermissen wir eine vollständige Darlegung aller nationalwirthschaftlichen Verhältnisse, sondern auch diejenige Klarheit und Evidenz, welche allein durch die sorgfältige Betrachtung des Einzelnen gewonnen wird, wenn dies zugleich die ihm gebührende Stelle im Systeme einnimmt. Nicht zu gedenken, daſs die beiden Abtheilungen, in welche der Hr. Verf. seine Untersuchung zerlegt hat, den ganzen Inhalt der Nationalwirthschaftslehre, wie sie in ihrer bisherigen Entwickelung vor uns liegt und wesentlich als richtig angesehen werden darf, nicht umfassen, lassen sie auch den ganzen Kreis der Betrachtungen vermissen, oder, so weit überhaupt davon die Rede ist, an ungeeigneter Stelle erscheinen, welcher von dem bis jetzt noch ganz vernachläſsigten Theile der Nationalwirthschaftslehre, der als die besondere Nationalwirthschaftslehre bezeichnet werden könnte, behandelt werden muſs. Was diese Wissenschaft bisher gegeben hat, beschränkt sich auf die Erscheinungen und Verhältnisse, welche wesentlich dem Wirthschaftssysteme eines jeden Volks zu Grunde liegen; wie aber aus ihnen die besondere Volkswirthschaft hervorgeht, das erfahren wir durch sie nicht, obgleich es zu erfahren für die Theorie und Praxis von der gröſsten Wichtigkeit ist. In dies Gebiet nun würden mehrere der speciellen Untersuchungen unseres Hrn. Verfs. fallen, und hier erst zur vollen Klarheit erhoben werden können, weil sie eine Einsicht in die wesentlichen Bedingungen aller Nationalwirthschaft voraussetzen. Wie ist es z. B. möglich, ein sicheres Urtheil über die Bedeutung der Fabrication für ein Volk zu fällen, ohne den Zusammenhang der verschiedenen wirthschaftlichen Thätigkeiten unter einander und mit den Gründen ihrer Entstehung und ihres Gedeihens vor Augen zu haben? Ein Theil des groſsen Reichthums, den das vorliegende Werk enthält, geht uns daher entweder ganz oder zum Theil verloren, läſst uns aber hoffen, daſs der Hr. Verf. bei einer neuen Gestaltung desselben nicht verfehlen werde, ihm die wissenschaftliche Form und Bedeutung zu geben, deren Mangel es allein beizumessen ist, daſs die Kritik die obigen Ausstellungen daran machen muſste.

Eiselen.

№ 52.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

XXXIV.

Histoire parlementaire de la révolution française ou journal des assemblées nationales depuis 1789 *jusqu'en* 1815. *Par B. J. B. Buchez et P. C. Roux.* 40 *Tomes. Paris,* 1834—1838. *chez Paulin.* 8.

Der Verf. dieser Anzeige zweifelt, ob in irgend einer deutschen Literaturzeitung das oben genannte Werk, wie es nun vollständig vorliegt, beurtheilt oder auch nur beschrieben worden sei; um so mehr hält er es für der Mühe werth, von demselben, als einer beachtungswerthen literärischen Erscheinung, Bericht zu erstatten. Es ist theils wichtig als Materialiensammlung, theils merkwürdig als Apologie des Terrorismus, insbesondere Robespierre's. In der ersteren Beziehung ist es ein vorzügliches und in seiner Art einziges Hülfsbuch zum Studium der Geschichte der Revolution, in der letztern das Non plus ultra der modernen Parteinehmung für einen Menschen, der so oft als Auswurf der Menschheit bezeichnet worden ist. Hauptaugenmerk für uns ist das *Material*; dies giebt dem Buche bleibenden Werth; das Urtheil über Personen und Begebenheiten kann nur als ein Curiosum gelten. Nach der Angabe auf dem Titel soll diese histoire parlementaire enthalten: La narration des événemens; les débats des assemblées; les discussions des principales sociétés populaires, et particulièrement de la société des Jocobins; les procès-verbaux de la commune de Paris; les séances du tribunal révolutionnaire; le compte-rendu des principaux procès politiques, le détail des budgets annuels; le tableau du mouvement moral extrait des journaux de chaque époque etc. Schon aus dieser Ankündigung ergiebt sich, daſs das Wort histoire *parlementaire* eine ungenügende Bezeichnung für das Buch ist, indem dieses vielerlei Anderes, auſser den parlementarischen Debatten, enthält: doch bilden die letzteren allerdings dessen Hauptbestandtheil und wir wollen deshalb mit den Verfassern nicht rechten; de potiore fit denominatio. Wir fassen das Material in vier Classen zusammen: 1) Verhandlungen der Nationalversammlungen, der Pariser Gemeinde und der Volksgesellschaften; 2) Actenstücke, officielle Berichte und confidentielle Correspondenz; 3) Relationen der Art, wie die Verfasser unter dem Titel documens complémentaires geben; 4) Auszüge aus den Journalen, Pamphlets und Placards.

1. Die Verhandlungen der ersten und zweiten Nationalversammlung, des Nationalconvents und der nachfolgenden Nationalrepräsentation — ein massenhaftes Material — finden sich hier keineswegs vollständig; dazu würden funfzig Bände, wie die vorliegenden, deren keiner unter fünftehalbhundert Seiten ziemlich engen Drucks enthält, kaum hingereicht haben. Der Moniteur wird also durch dieses Werk nicht entbehrlich gemacht; jedoch hilft dasselbe in den meisten Fällen aus und dabei wird niemand, der auch den Moniteur zur Hand haben muſs und kann, den Vortheil verkennen, statt eines gigantischen Formats, das die Benutzung des Moniteur erschwert und bei Licht fast gänzlich verbietet, hier ein bequemes und zum Lesen und Excerpiren geeignetes Octav vor sich zu haben. Unvollständig nun ist diese Materialiensammlung erstlich, insofern nicht Alles, was bei den Nationalrepräsentanten zur Verhandlung gekommen ist, hier sich wiederfindet, worüber, wenn anders mit rechtem Tacte das an sich Unerhebliche ausgeschieden worden ist, keine Rüge zu erheben sein würde; dann aber auch, insofern die Debatten über Gegenstände, deren Erwähnung geschieht, nicht insgesammt abgedruckt worden sind. Von dem, was Robespierre gesprochen hat, wird schwerlich etwas vermiſst werden, aus Gründen, deren unten zu gedenken ist; dagegen stöſst man auf empfindliche Vermisse. In der Geschichte der constituirenden

Nationalversammlung gehen die Verf. über manche interessante Debatte kurz hinweg; man vermifst ungern Sieyes Rede über den Kirchenzehnten (10. Aug. 1789); von den Reden über das Veto (Sept. 1789) sind nur drei, die von Mirabeau, d'Entraigues und Sieyes, eben so ist von den Debatten über das Klosterwesen (11—13. Febr. 1790) nur wenig, von den Reden über das Recht, Krieg und Frieden zu beschliefsen (Mai 1790) nur die eine und andere mitgetheilt worden; der Debatten über die Salarirung des Klerus (Jun. 1790, Bd. 6, 235) wird nur im Vorbeigehn gedacht. Wir stellen an die Verfasser nicht die Forderung, dafs sie hätten sämmtliche Reden wieder geben sollen, wir sehen auch davon ab, dafs die Wahl, welche über das Gegebene und das Vorenthaltene bestimmt hat, nicht immer glücklich gewesen ist: aber wir wiederholen, dafs niemand wähnen dürfe, im Besitze dieses Werkes des Moniteur entrathen zu können, am wenigsten, wo es darauf ankommt, instructive Erörterungen, wie der constituirenden Nationalversammlung eigen waren, kennen zu lernen. Freigebiger werden die Verfasser in den Mittheilungen der Debatten aus der Zeit des Parteikampfes vom Beginn der gesetzgebenden Nationalversammlung bis zum neunten Thermidor: doch auch hier ist keine Vollständigkeit. Es fehlen z. B. manche der von Brissot im Sommer 1792 gehaltenen Reden; seiner Kriegsrede vom 29. Decbr. wird nur mit einigen Zeilen gedacht (Bd, 13, 8); auch die bei dem Procefs des Königs gehaltenen Reden sind nicht alle abgedruckt worden. Von den Verhandlungen des Nationalconvents nach dem neunten Thermidor wird nur ein kurzer Abrifs und von den Reden nur Auszüge gegeben. Wie man nun zur Seite dieses Werks den Moniteur selten entbehren kann, so enthält jenes wiederum einzelne Stücke vollständiger als letzterer. Dergleichen sind Dufriche-Valazé's Bericht vom 6. Novbr. 1792 über die crimes du ci-devant roi, Bd. 20, 239; Robespierre's Rede gegen die Girondisten 10. Apr. 1793, Bd. 25, 337 (vgl. 26, 3); die Adresse der Pariser Gemeinde an den Nationalconvent 15. Apr. 1793, Bd. 26, 3; Fauchet's Rede im N. C. 20. Apr. Bd. 26, 67; ein Brief Valazé's, über die Commission der Zwölf, vom 5. Jun. 1793, Bd. 28, 163; Lecarpentier's Antrag, alle abwesenden Deputirten zurückzurufen, v. 6. Jun., Bd. 28, 165; die Debatten der Sitzung vom 10. Jun.; das. 28, 173; eine kurze Rede Camboulas' v. 17. Decbr. Bd. 30. 365. u. s. w. Bei manchen anderen Mittheilungen haben sich die Verfasser nicht die Mühe genommen, den Moniteur zu ergänzen; z. B. Bd. 2. 229, über die Nacht vom 4. Aug. 1789, fehlt die plumpe Anklage Lapoule's gegen die Feudalität; Bd. 4, 350, Sitzung v. 20. Febr. 1790, fehlt in Lafayette's Rede das berufene Wort l'insurrection est le plus saint des devoirs; beides gleichwie im Moniteur (1789, N. 33, S. 140; 1790, N. 48. S. 192). Wie blindlings die Verfasser mehrentheils dem Moniteur folgen, zeigt sich selbst aus den Schreib- und Druckfehlern, die sie von jenem in ihr Buch übertragen haben, z. B. Jambon S. André, statt Jean Bon S. André, Chaumet statt Chaumette, wie denn überhaupt Correctheit des Drucks ihr Buch nicht auszeichnet. Auch ist durch Fahrläfsigkeit geschehen, dafs Bd. 24, S. 229 (Sitz. v. 3. Febr. 1793) die Antwort des Präsidenten auf eine Petition vorkommt, die letztere aber fehlt (s. Moniteur 1793, N. 36, S. 169, 3te Spalte).

Verhandlungen, Procès-verbaux, der Pariser Gemeinde finden sich zum Theil hier zuerst, zum Theil genauer, vollständiger, als bisher abgedruckt. Die Verfasser haben sie durchweg bei mehr und minder wichtigen Ereignissen berücksichtigt. Auch hier giebt der Moniteur schätzbare Berichte: doch nicht die Protokolle selbst. Diese aber geben die Verfasser zur Geschichte der Tage, von welchen her hauptsächlich der insurrectionelle Gemeinderath sich in so furchtbarem Andenken erhalten hat, 10. Aug. — Ende Sept. 1792, und zum 9. Thermidor 1793. Die ersteren sind schon früher, aber minder vollständig, in der collection de mémoires von Berville und Barrière, journées de Septembre, abgedruckt; die letzteren erscheinen hier zuerst; die Papiere dazu befinden sich gegenwärtig im Besitze eines Privatmannes und dieser hat sie den Verfassern mitgetheilt (13, 355).

Den Verhandlungen des Jacobinerclubs hat auch der Moniteur manche Spalte gewidmet; doch hier sind die Mittheilungen der Verfasser vorzugsweise reichhaltig. Dies nicht in Folge blofser Auszüge aus dem Journal des débats de la société des Jacobins; denn dieses ist lückenhaft (Buchez et R. 13, 142. 442); darum mufsten andere Journale, z. B. die Révolutions de Paris, dazu benutzt werden. Freilich haben sich's auch hier die Verfasser zur Pflicht gemacht, Robespierre's Reden insgesammt und in ihrer ganzen ermüdenden Länge, als wahrhafte Kleinode der Gesinnung und

Beredsamkeit, mitzutheilen; so seine Rede über Krieg am 2. Jan. 1792, Bd. 13, S. 122—141, und hier kann man nicht umhin, auf sie anzuwenden, was sie (13, 142) dem Journal des débats de la société des Jacobins Schuld geben: — une partialité qui nous choque. Elle transcrit intégralement des discours, où une pauvre idée tout au plus est étendue dans une quantité de mots effrayante. Allerdings aber haben sie den Jacobinerclub fortwährend so im Auge behalten, daſs der aufmerksame Leser durch sie ein anschauliches Bild von dessen Treiben bekommt. Die Geschichte desselben vollständig aufzuklären, ist indessen eine nimmer zu lösende Aufgabe, da dessen Papiere mehrmals einem Vernichtungsprocesse unterlegen haben; bei der Schlieſsung des Clubs durch Legendre, 9. Thermidor 1794, mag zwar wenig zu Grunde gerichtet worden sein; mehr bei der folgenden Schlieſsung, 12. Nov. 1794, noch mehr in der Zeit und auf Befehl Bonaparte's: ja noch im Jahr 1815 soll Fouché, der vormalige Terrorist, bemüht gewesen sein, manches, das ihn compromittiren konnte, aus dem Wege zu räumen (Buchez et Roux 32, 355). — Von andern Clubs, namentlich dem der Cordeliers, wird nur gelegentlich und kurz referirt; ihre Sitzungen waren nicht so geregelt, daſs ihre Geschichte auf den Grund eines Protokolls geschrieben und eine Succession von Debatten mitgetheilt werden könnte.

2. Actenstücke (pièces), officielle Berichte und confidentielle Correspondenz. Man darf nur an das Revolutionstribunal denken, um sich zu vergegenwärtigen, was eine vollständige Sammlung von pièces sagen will. Die Verfasser geben viel, aber bei weitem nicht Alles. Der merkwürdigen Processe eines Besenval, Lambesc, Favras, Maillebois u. s. w. wird nur im Vorbeigehen gedacht; ebenfalls der Untersuchung des Chatelet über die Attentate des 5. und 6. Oct., wo freilich die Monographie: Procédure criminelle etc. au Châtelet, Par. 1790, 3. 8., nicht wohl wieder abgedruckt werden konnte. Vom Processe des Königs, welcher der Geschichte der parlamentarischen Debatten angehört, ist hier nicht zu reden. Ausführlich nun sind die Mittheilungen über die vor dem Revolutionstribunal stattgefundenen Processe, namentlich Charlotte Corday's, Custine's, der Königin, der Girondisten, des Herzogs von Orleans, Bailly's, der Mad. Roland, der Hebertisten, Dantonisten, der Prinzessin Elisabeth, Carrier's, Fouquier-Tainvilles, Lebon's u. s. w. Hiebei ist das bulletin du tribunal révolutionnaire benutzt worden, aus welchem auch der Moniteur, wo nicht die gesammte Verhandlung, doch eine Analyse derselben mittheilt. Bei dem Processe Fouquier-Tainville's (Bd. 34, S. 232 ff.) vermissen wir die Vertheidigungsrede, die derselbe vor dem Gerichte über Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barère und mit beschönigender Rücksicht auf diese im Nationalconvente 21. Thermidor (8. August) hielt; desgleichen seine Réponse au différens chefs d'accusation portés en l'acte à lui notifié, le 26 Frimaire etc., die er 15. Pluviose des J. III herausgab. Von dem Processe Carrier's (Bd. 34, 124 ff.) sind nur die Pariser Verhandlungen vollständig; die Zeugenverhöre in Nantes nachträglich (Bd. 35, 47 ff.) im Auszuge gegeben worden; die letzteren sind vollständig enthalten in einer Schrift: La Loire vengée, Par. an III, 2 Bde. 8., die die Verfasser benutzt zu haben scheinen. Die Proceſsacten sind durchweg in ihrer juristischen Form und Succession wiedergegeben, nicht aber eine historische Relation daraus gearbeitet, welcher jene als Belege untergeordnet worden wären; also reine Materialiensammlung. — Als verwandt mit dergleichen pièces lassen wir nun Urkunden anderer Art folgen. Die Verfasser haben deren vielerlei zu Gebote gehabt. Nicht alle waren geeignet zur Mittheilung; aber auch schon die Relation davon gewährt Befriedigung. So von der berüchtigten Petition auf dem Marsfelde, 17. Juli 1791. Das Original derselben nebst den mehr als 6000 Unterschriften wird auf dem Pariser Stadthause aufbewahrt und die Verfasser geben nicht bloſs die schon oft gedruckte Petition selbst, sondern auch Notizen von den auf losen Blättern dazugekommenen Unterschriften, die allein von den an jenem Tage thätigen Agitatoren urkundliche Nachweisung enthalten. Da sind nicht Robespierre's, Danton's, Desmoulin's, Marat's u. dgl. Namen zu lesen; wohl aber die Namen eines Hebert, Chaumette, Maillard u. s. w. Besonders zahlreich sind die Berichte über Vorfälle in den Provinzen, diese auch eine Art von Actenstücken, da sonst jede solche Angelegenheit in der Nationalversammlung zur Sprache kam; jedoch nach ihrer ursprünglichen Bestimmung zum Theil confidentielle Schreiben an irgend einen der Machthaber in Paris, namentlich an Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausschusses. So z. B. über die Angelegenheiten von Orange und

Maignet's Wüthen daselbst (Bd. 35, 171 ff.). Viele dergleichen finden sich in den papiers inédits trouvés chez Robespierre etc. Paris 1828, 3 Vol. 8.; manches hat auch der Moniteur. Bisher Ungedrucktes findet sich auch nicht selten in der gegenwärtigen Sammlung und wie schon in den papiers trouvés etc. eine Masse unnützen Plunders abgedruckt ist, den Courtois in seinem Rapport über Robespierre's Papiere weislich zurückgelassen hatte, so hätten die hier (4, 122) zuerst gedruckten Briefe Necker's an Bailly unedirt bleiben können, ohne dafs die Geschichte das Geringste dabei verlöre.

3. Documens complémentaires. Unter diesem Titel haben die Verfasser eine ansehnliche Zahl von historischen und politischen Memoiren geringeren Umfanges abdrucken lassen. Dergleichen sind den Geschichten des 10. August 17, 227—331, der Septembertage 18, 70—287, 20, 103—164, des 31. Mai 1793, wo die Gironde gestürzt wurde, 28, 4—141, des Terrorismus nach ihrem Sturze 31, 400—500, und des neunten Thermidor angehängt worden. Manche der hier wiederabgedruckten Schriften sind selbst in Frankreich äufserst selten geworden und die Veranstaltung des neuen Drucks wird man dort nicht weniger als bei uns den Verfassern Dank wissen. Weniger dafür, dafs sie Bd. 18 auch Garat's Memoires, die S. 289—476 füllen, Camille Desmoulin's parteiische histoire des Brissotins (26, 266 ff.), Mich. Lepelletiere's hinterlassene Aufsätze über Strafrecht und öffentliche Erziehung (24, 11 ff.) aufgenommen haben. Schriftlichen Aufsätzen Robespierre's, St. Just's und anderer Koryphäen des Terrorismus (B. 35, 269—469) als wichtigen Beiträgen zur Charakteristik des Systems jener Menschen ist ihr Platz wohl zu gönnen.

4. Auszüge aus Zeit- und Flugschriften, die aufser dem Moniteur Bedeutung und in Rücksicht auf den Ausdruck des Parteigeistes mehr Bedeutung als jener hatten. Dies ist eine ungemein wichtige Ausstattung des Buches. Die französischen Kenner der Literatur der Revolutionsgeschichte haben bisher immer noch als eine Lücke bezeichnet, dafs von den Journalen zu wenig Gebrauch gemacht und auf ihren Einflufs nicht genug hingewiesen worden sei. Dies erklärt sich schon aus der enormen Geltung, welche der Journalismus heut zu Tage in Frankreich erlangt hat, ist aber auch abgesehen davon vollkommen richtig. Zeit- und Flugschriften waren schon in den Erstlingsjahren der Revolution eine Macht und von ungeheurer Wirkung; eine Erforschung der Geschichte der Revolution hat in ihnen die ersten Anstöfse zu mancher heftigen Bewegung zu suchen und, wenn nicht Berichte über Ereignisse — denn da sind sie nur selten historisch rein — doch die Motive zu solchen, die Polemik und die Aufwiegelungsversuche der Parteien und den aus diesem Gesichtspunkte gegebenen fortlaufenden Commentar zu den Begebenheiten daher zu entnehmen. Dies ist hier geschehen und zwar in so reichlichem Mafse, dafs zu dem Titel des Werkes darnach auch histoire journalistique kommen könnte. Wir finden Auszüge aus Mirabeau's lettres à mes commettans, aus den Révolutions de Paris, aus dem Patriote français, dem ami du peuple, dem ami du roi, den révolutions de France et de Brabant, den annales politiques, dem orateur du peuple, dem Père Duchesne, dem journal des débats der Jacobiner, dem républicain français etc., ja einige Nummern von Camille Desmoulins' vieux cordelier sind hier ganz wiederabgedruckt (Bd. 31, 175 ff.), und selbst Provinzialblätter, z. B. von Marseille und Lyon, nicht unberücksichtigt geblieben. Dennoch ist grade hier noch viel zu thun übrig, aber es ist Augias' Stall und der Herkules dazu möchte nicht leicht gefunden werden. Neben den Zeitschriften spielten eine wichtige Rolle die Pamphlets und Placards. Von den ersteren ist oft die Rede; einige, z. B. das berüchtigte C'en est fait de nous, mit Marat's Namen unterzeichnet, sind abgedruckt, aus anderen, z. B. Desmoulins' discours de la lanterne aux Parisiens, sind Auszüge gegeben worden. Dafs Placards, deren in Unzahl an den Strafsenecken angeheftet wurden, seltener vorkommen, hat seinen Grund in dem fast gänzlichen Mangel an Sammlungen von dergleichen. Die Verfasser beklagen (Bd. 11, 15), dafs eine sehr reichhaltige Sammlung der Art nach England verkauft und nun so gut als verschwunden sei.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 53.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Histoire parlementaire de la révolution française ou journal des assemblées nationales depuis 1789 *jusqu'en* 1815. *Par B. J. B. Buchez et P. C. Roux.*

(Schlufs.)

Dies zusammen also nebst den von uns nicht besonders aufgeführten zahlreichen Notizen über revolutionäre Vorgänge in den Provinzen, Gewaltthätigkeiten und Frevel, Volks-, Soldaten- und Matrosenaufstände, wozu der Moniteur das Meiste und Beste geliefert hat, bezeichnen wir als das Material, als die Werkstücke, die zur Composition einer Geschichte der französischen Revolution gebraucht werden können und müssen. Wo die Verfasser davon abgegangen sind und nicht nach den pièces arbeiten, haben sie sich nicht eben nach vorzüglichen Gewährsmännern umgesehen: zur Geschichte der politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Auslande haben sie die apokryphen Mémoires d'un homme d'état mit vollem Vertrauen zu deren Echtheit, zur Geschichte des Krieges die allerdings nicht zu verachtenden Bücher von Servan und Jomini benutzt: wie aber konnten sie bei der Geschichte des Kriegs in der Vendée sich mit A. de Beauchamp's ungründlicher Toilettenarbeit begnügen? Dafs sie aber dies gethan, müssen wir ungeachtet ihrer Versicherung, die vielerlei Memoiren benutzt zu haben (25, 195), behaupten.

Fragen wir nun nach dem Verhältnisse des Materials zu der historischen Darstellung, womit die Herausgeber dasselbe begleitet und verbunden haben, so ist die letztere nur eine karge Zugabe, die bald als Einleitung, bald als Intermezzo, bald als Schlufssatz erscheint, und es liegt am Tage, dafs das angesammelte Material nicht zu einer Geschichte verarbeitet worden ist. Dies ist in der Natur ihrer Unternehmung begründet und kann ihnen nicht zur Last gelegt werden. Wohl aber sind über die Anordnung des überreichen Stoffes Ausstellungen zu machen. Nicht dafs sie in annalistischer Art von Monat zu Monat fortgehen, sondern dafs sie in der Geschichte einzelner Monate nicht selten wunderlich verfahren sind und, so zu sagen, das Hinterste vorn hingestellt haben, von dem Einen zu dem Andern abspringen, Versäumtes später nachbringen u. s. w. Die Masse ist ihnen zu Haupten gewachsen. Dies erschwert den Gebrauch des Buchs, besonders da es eines Gesammtregisters ermangelt. Der Uebelstand liegt meistentheils darin, dafs die Verfasser nicht zwischen Grundmaterial, wodurch das Factum festgestellt wird, und accessorischem, das zur Erörterung dient, genau genug unterschieden haben, so dafs man nicht selten Noten ohne Text liest. Vor allem confus ist die Zusammenwürfelung der zur Geschichte des neunten Thermidor's gehörigen Mittheilungen.

Wir kommen nun zu der Charakteristik des *Geistes*, der sich in dem Buche ausspricht, zu dem Urtheil über Personen und Begebenheiten, zu dem politischen Glaubensbekenntnisse der Verfasser. Als Vorbemerkung dazu mag dienen, dafs, wie bei der Auswahl und Aufstellung des Materials der richtige Tact, so durchgehends der Bedacht vermifst wird, ein kritisches Urtheil über den Werth von Zeugenaussagen zu fällen, ein Bedacht, der mindestens bei den documens complémentaires an seiner Stelle gewesen wäre. Nur zuweilen ist auf die Wichtigkeit einer pièce hingewiesen worden. Urtheile über Personen und Begebenheiten finden sich häufig in den Text verwebt, namentlich bei der Geschichte des Parteikampfes zwischen der Gironde und dem Berge und nachher bei der Zeichnung der Dantonisten und Hebertisten und ihrer ultraterroristischen Gegner. Aufser dem aber, was der Text in dieser Art enthält, giebt sich die Ansicht der Verfasser kund in den Vorreden, deren jeder der vierzig Bände eine hat. Diese zusammen bilden eine Art politisch-

kirchlichen Systems, dem die in den Text verwebten Aeufserungen über den Gang der Revolution und den Charakter ihrer bedeutendsten Jünger entsprechen. Wem von den beiden Verfassern, die der Titel nennt, die Vorreden und die ähnlich lautenden Stellen des Textes zuzuschreiben sind, sagt das Buch selbst nicht: jedoch unbezweifelt ist Buchez als deren Urheber zu bezeichnen. Irren wir nicht, so ist ein neuerdings erschienenes Buch desselben: Essai d'un traité complet de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès, eine Zusammenstellung jener in der histoire parlementaire dargelegten Ansichten. Was nun der Grundgedanke bei diesen ist, haben wir schon oben angedeutet — Apologie der Revolution, am angelegentlichsten und eifrigsten angewandt auf den Terrorismus und dessen verrufensten Repräsentanten, Robespierre. Es ist bekannt genug, dafs Robespierre in dem letzten Jahrzehende nicht blofs Vertheidiger, sondern enthusiastische Lobredner desselben Sinnes, wie einst seine Anhänger im Jacobinerclub, gefunden hat: einzig in ihrer Art ist aber die hier versuchte Apologie zu nennen. Der Gesichtspunkt ist ein katholischer, der Revolution wird aus dem Princip des Katholicismus das Wort geredet, Robespierre als ein Mann christlicher Tugend dargestellt, dagegen Luther gelegentlich herabgewürdigt. Es ist nicht so lange her, dafs dem Protestantismus, wie schon zur Zeit der Reformation, Schuld gegeben wurde, den Geist der Insurrection in sich zu tragen; und in der politischen Praxis mancher Regierungen wird heut zu Tage so verfahren, als wenn nur blindgläubiger Katholicismus vor dem Dämon der Revolution sicherzustellen geeignet sei: gegen diese Ansicht wird in dem vorliegenden Werke bei der entschiedensten Vorliebe für den Katholicismus ein höchst gefährliches Streitmittel dargeboten, aus der Officin einer Genossenschaft des hier seltsam mit dem Terrorismus zusammengesellten Mysticismus. Schon die Vorrede zum ersten Bande kündigt an: La révolution française est la conséquence dernière et la plus avancée de la civilisation moderne, et la civilisation moderne est sortie toute entière de l'Evangile (auch die dem Christenthum feindselige Doctrin der französischen *Philosophen?*), ... c'est un fait incontestable, si l'on examine et si l'on compare à la doctrine de Jésus, tous les principes que la révolution inscrivit sur ses drapeaux et dans ses codes; ces mots d'égalité et de fraternité qu'elle mit en tête de tous ses actes, et avec lesquels elle justifia toutes ses oeuvres. Significant wird die Anwendung dieser Sätze erst in der Geschichte des Terrorismus. Die Lobreden auf Robespierre und Marat beginnen bei der Darstellung der Begebenheiten, die zunächst auf die Flucht des Königs folgten. Es heifst 10, 236: Il est difficile en effet de refuser à ces deux révolutionnaires la pensée constante du bien etc. Weiterhin, 13 442, wird grofses Gewicht darauf gelegt, dafs Robespierre 26. März 1792 im Jacobinerclub den Glauben an die Existenz eines höchsten Wesens mit Eifer vertheidigt habe; deshalb sei der 1794 von ihm veranstaltete Cult nicht politischer Berechnung zuzuschreiben. Dafs die Gironde und die Dantonisten im Vergleich mit Robespierre und dessen letzten Anhängern ungünstig beurtheilt werden, versteht sich von selbst; besonders den Dantonisten gegenüber wird Robespierre als l'incorruptible hervorgehoben. (S. Vorrede zu Bd. 25 und 27.; Bd. 25, 109. 207. 28, 146. 164. 30, 376. 377). Dergleichen wird hier nicht zum ersten Male gesagt und wir enthalten uns der Mittheilung darauf bezüglicher Stellen. Die Polemik gegen Luther ist hauptsächlich in den Vorreden zu Bd. 14. und 15. enthalten. Der Protestantismus, heifst es, Vorr. Bd. 14, S. 9: était une religion de noblesse et de gens riches, qui n'avait eu, dans son origine, aucune pensée sortie de la morale chrétienne. Dagegen (S. 12): En effet, le principe de la souveraineté du peuple est d'abord catholique, en cela qu'il commande à chacun l'obéissance à tous; diese Doctrin habe dann die französische Revolution in dem dogme de la fraternité ausgesprochen, wogegen der Protestantismus zum Egoismus führe. Dazu Bd. 15, Vorr. S. 15. Le luthéranisme ... n'eut que le merite de la négation .... Les conclusions protestantes en un mot, sont directement contradictoires à l'idée progrès, directement opposées, par suite, aux conséquences finales de la révolution française, mère de cette dernière idée. Das können sich die Protestanten in gewisser Hinsicht gefallen lassen. Nun aber wird Bd. 29, 2 die Aufhebung des Cölibats angegriffen und zwar hämisch, nämlich es wird behauptet, wenn man logisch die Lehre Luthers in Betreff der Priesterehe verfolge, so komme man von Concession zu Concession bis zu den heutigen Pantheisten, die da schreiben: La fidélité conjugale est impossible: voulez-vous empêcher l'adultère, abolissez le mariage et instituez la promiscuité.

Darauf folgt dann ein Lob der Jacobiner aus Robespierre's Schule: Certes ... ils ne se montrèrent descendans de Luther. Quelle preuve plus éclatante de leur filiation évangélique que la loi même de leurs actes! Comme les propagateurs de la morale de la fraternité, ils enseignèrent que tout devait être sacrifié pour assurer le règne de cette morale etc. Diesem entspricht, was Bd. 30, S. 130 vorkommt: Pour eux (die Terroristen, Robiespierre u. s. w.) le gouvernement révolutionnaire sera le règne absolu des bonnes moeurs, ihr Kampf gegen die Dantonisten und Hebertisten sei la lutte du bien contre le mal au nom du salut de la morale. Dieser Gebrauch des Worts *Moral*, oft nachher wiederholt, namentlich in Bezug auf die unter Robespierre's Leitung stehenden Clubs (Bd. 36, 133. 303), ist das vollendete Gegenstück zu *dem* des Worts *Philosophie* in der Bezeichnung der Doctrin Voltaire's und seiner ihm gleichgesinnten Zeitgenossen und ihrer revolutionairen Jüngerschaft. Den Gipfelpunkt dieses Galimathias bildet das Urtheil über Robespierre. Die Vorliebe der Verf. für ihn hat sich uns schon darin kundgegeben, daſs jede seiner Reden abgedruckt ist; Lobsprüche werden ihm in Unzahl gespendet; die „Moral" und das „Evangelium" fehlen natürlich am wenigsten bei diesen. Bd. 30, 155 heiſst es in Bezug auf die Gräuel, die auf Veranstaltung der Pariser Machthaber in dem Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusse, in Paris und bei der Unterwerfung der Departements u. s. w. geübt wurden: Il devient incontestable pour un juge impartial, que Robespierre fit tout le bien qu'il était alors humainement possible de faire, que tout le mal fut l'ouvrage de ses ennemis, qu'il ne put l'empêcher, et qu'au moment où il voulut rendre à chacun selon ses oeuvres, il fut égorgé. (Vgl. die Vorrede zu Bd. 33, S. 7). S. 146, er habe über die Guillotinaden, die ihm die Hebertisten abnöthigten, geseufzt. Bd. 31, S. 145. Wenn die Jacobiner das Schwert der Gerechtigkeit hätten führen können, so hätte es weder Dantonisten noch Hebertisten gegeben, sondern nur eine Masse Ruchloser wäre im Namen der Moral dem Henkerbeil überliefert worden. S. 267: Tout est chrétien dans les idées (de Robesp.), quoique le mot n'y soit pas; on reconnait même à certains tours de phrases que la lecture de l'Evangile était familière à l'auteur. Bd. 33, 172 heiſst er véritable homme de bien. Das wird ausführlich Bd. 33, 19—21 und 36, 8 demonstrirt und an Napoleon's Urtheil über Robespierre: fanatique, monstre, mais incorruptible, sous quelques rapports honnête homme, desgleichen an Cambacére's Aeuſserung gegen Napoleon über Robespierre's Verurtheilung: Sire, cela a été un procès jugé, mais non plaidé, erinnert. Haben aber die Verfasser sich von ihren Behauptungen wohl Rechenschaft gegeben, wenn sie die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, auch Billaud-Varennes und Collot d'Herbois, die nachherigen Widersacher ihres Heros, 29, 148 les caractères les plus honorables nennen? Daſs diese zu Robespierre's Sturze beitrugen, haben die Verfasser nicht eben zu einer Anklage hervorgehoben, dagegen haben sie über die der „queue de Robespierre" entgegenarbeitenden Thermidoristen ein sehr hartes Urtheil gefällt, Bd. 3, 405—407, wo es heiſst nach den Aufständen im Germinal und Prairial tout ce qui restait dans la convention d'hommes purs et généreux, sincèrement devoués à la patrie, fut immolé und diese Menschen als Partei der nationalité catholique im Gegensatze der Partei des Egoismus bezeichnet werden.

Wie, wenn Ansichten, wie die dargelegten, in Frankreich zahlreiche Bekenner haben sollten? Wäre dem so — welcher Blick in die Zukunft!

Wachsmuth.

XXXV.

System der Pterylographie von Chr. Ludwig Nitzsch. Nach seinen handschriftlich aufbewahrten Untersuchungen verfaſst von Hermann Burmeister, Professor der Zoologie an der Universität zu Halle. Mit 10 *Kupfert. Halle,* 1840, *Ed. Anton.* 4. *XII und* 228 S.

Wem unter den Naturforschern wäre es nicht bekannt, mit welchem Fleiſs der verstorbene *Nitzsch* beobachtet, gesammelt und aufgezeichnet hat! — Da *er sich*, und das Material *ihm* immer noch nicht zu genügen pflegte, so kam er im Leben nicht dazu, von seinen Untersuchungen Viel bekannt zu machen, und um so dankenswerther ist es, daſs Herr Burmeister, selbst ein sorgfältiger Forscher, des Nachlasses sich angenommen hat, und so in mehr als einem Sinne der würdige Nachfolger von Nitzsch geworden ist. — Das

gegenwärtig vor uns liegende Werk wurde von Ornithologen und Anatomen längst mit Ungeduld erwartet, und Ref. beklagte es schon bei der Bearbeitung der 2ten Auflage seiner vergleichenden Zootomie, nur auf das von dem Verf. ihm selbst zugesandte Heft unter dem Titel: Pterylographiae pars prior 1833, sich berufen, aber nicht die eigentliche Arbeit von Nitzsch benutzen zu können. In Wahrheit hatte N. bei dieser Arbeit die Freude, eine Seite der Natur, welche bis auf ihn allen Forschern entgangen war, aufgefunden zu haben, und mindestens was die descriptive Beziehung betrifft, darf man sagen, daſs er seinen Gegenstand sogleich bis zu einer groſsen Vollendung, mittelst vielfältiger und jahrelanger Beobachtungen durchgeführt hat. — Wenn nämlich einer oberflächlichen Betrachtung der ganze Vogelkörper, mit wenig Ausnahmen, nur so überall mit Federn bedeckt scheint, so zeigte N. zuerst, welche Mannigfaltigkeit der Anordnung der Federn bei den verschiedenen Ordnungen, Familien und Gattungen Statt findet. — Er nannte die Stellen, welche sich mit ausgebildeteren Federn bedecken, *Federnfluren* (Pterylae) und die Stellen, welche keine oder wenigstens keine Kontourfedern tragen, *Federnraine* (Apteria), er erfand eine bestimmte Terminologie für die Federnfluren und Federnraine der verschiedenen Körpergegenden, beschrieb das verschiedene Verhältniſs dieser Gegenden durch alle Ordnungen und bildete die Oberfläche vieler Vögel einfach aber hinreichend getreu ab. — Es wäre sicher nicht unwichtig, nach diesem Vorgange auch über die Behaarung der Säugethiere eine ähnliche Arbeit vorzunehmen; denn wenn schon, wie N. selbst sagt, hier die gleichförmige Vertheilung über das ganze Thier weit allgemeiner ist, so würde sich doch, zumal wenn auf die verschiedenen *Richtungen* der Haare in verschiedenen Körpergegenden Rücksicht genommen würde, manches Interessante ergeben. — Man bedenke nur, welche merkwürdigen *Spirallinien* Hr. *Eschricht* schon in seiner Arbeit über die Behaarung des menschlichen Fötus nachgewiesen hat, und man wird zugeben, daſs für einen der vielen jungen thätigen Forscher, welche jetzt oft um Stoff für ihren Eifer verlegen sind, eine ergiebige Ausbeute hier zu erwarten stände. — Herr *Burmeister* hat der Arbeit von *Nitzsch* neben manchen einzelnen Bemerkungen eine Entwickelungsgeschichte der Feder beigefügt, welcher wir nur noch eine Bereicherung nach zwei Seiten gewünscht hätten; einmal eine entschiednere Berücksichtigung der Bedeutung und des Lebens der Feder: — Niemand wird nämlich einen deutlichen Begriff gewinneen von dem, was die Feder *eigentlich ist*, wenn er nicht *von dem Begriff einer Kieme, d. i. eines Athemorgans ausgeht*. — Die Kieme, ein Organ, welches gleich einer Lunge nur in Bezug auf ein Blutsystem vorhanden sein kann, muſs in der Art ihrer Hervorbildung, in ihrer oftmals vorkommenden Vergänglichkeit und in ihrer Ersetzung durch neue Athemorgane studirt werden, selbst das Vorbild der Kieme auf einer niedern Stufe der Organisation, nämlich das Blatt der Pflanze, ist zu beachten, und dann ist auch die Betrachtung der Kiemen in der Insektenwelt nöthig, allwo allerdings das, was im weichen Zustande der Larve als eine Blutströmung zeigende Kieme erscheint, oftmals späterhin schon zu einem Flügel wird, welcher sogar in die Formen wirklicher Federn zerfallen kann (Alucita pterodactyla). — Erst wenn wir also auch die Federn des Vogels als wirkliche, mit *gekohltem* (daher meist farbig werdendem) Thierstoff sich umgebende, aber vergängliche und immer wieder sich ersetzende, bald absterbende und im vertrockneten Zustande nun wieder das Luftleben des Vogels auf andere Weise fördernde Kiemen denken, wird uns der Zusammenhang derselben mit der Organisation des Vogels als eine die höchste Ausdehnung der Respiration zeigende, vollkommen verständlich. Nun auch werden uns die zuerst von Nitsch blos formell bestimmten Richtungen der Pterylae oder Federnfluren, aus gleichsam nur zufällig so oder so gezogenen Linien, zu wahrhaft bedeutungsvollen Bezeichnungen, gewisser Körpergegenden. So betrachte man z. B. nur die 9 Kupfertafeln von *Nitzsch* mit *solchen* Rücksichten, und man wird sehr merkwürdige Dinge finden. Ich kann hier nur andeutend mich verhalten, aber möchte wohl gerade dem Herausgeber dieses schätzbaren Werkes selbst eine Durchführung dieser Beziehungen empfehlen. —

(Der Beschluſs folgt.)

№ 54.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

System der Pterylographie von Chr. Ludw. Nitzsch. Nach seinen handschriftlich aufbewahrten Untersuchungen, verfafst von Hermann Burmeister.

(Schlufs.)

So ist es auf den ersten Blick auffallend, wie der Halstheil der Pteryla gastraei in seiner auf dem Thorax so ganz gewöhnlich sich findenden Bifurkation, den Verlauf der Luftröhre mit deren Theilung in die Bronchien abbildet, und nur als Abbildung derselben in ihrer Beständigkeit verständlich wird, und wie die Pteryla spinalis den Verlauf des Rückenmarks nachbildet, sogar zuweilen (bei Galbula viridis und Coracina cephaloptera z. B.) mit einer Andeutung des Sinus rhomboidalis *). So ist es merkwürdig, dafs die Vögel, welche, wie die Accipitrinae, sich durch stärkste *innere* Entwicklung der Respiration und weiteste Luftholigkeit der Knochen auszeichnen, verhältnifsmäfsig schmale Pterylae und breite Apteria haben, dahingegen bei den Vögeln mit beschränkterer innerer Respiration und geringerer Luftholigkeit der Knochen, wie in den nicht fliegenden Wasservögeln (Pygopodes) die Federnfluren meistens sehr breit und die Federnraine mehr verdrängt werden u. s. w.

Ein anderer interessanter Punkt in der Geschichte der Feder, welcher ebenfalls bisher unbeachtet geblieben ist, und welchen der Herausgeber bei dieser Gelegenheit hätte zur Sprache bringen können, ist die *spiralige Struktur der Feder*. — Es ist gewifs sehr merkwürdig, dafs überhaupt die grofse Bedeutung der Spirale, einer der Urlinien, wenn wir so sagen dürfen, durch welche organische Formen bestimmt werden, bisher so sehr verkannt bleiben konnte. — Ich habe in meinem System der Physiologie bereits hervorgehoben, wie selbst bei den Himmelskörpern dergestalt verkannt wurde, dafs dieselben durchaus in Spiralen sich bewegen, dafs noch bis jetzt *in keiner Astronomie* von diesem Urgesetz aller kosmischen Bewegung die Rede ist. Allerdings mufsten erst *Argelander's* Beobachtungen und Rechnungen die Fortschreitung des ganzen Sonnensystems nachweisen, um nur deutlich zu machen, dafs alle Planeten- und Kometenbewegung *keine* Ellipsenbewegung sei, sondern dafs sie durchaus in Folge der Fortschreitung der Sonne, der Richtung einer cycloidischen Spirale (also *keiner endlichen*, sondern einer *unendlichen* Linie) folge, und eben so mufsten erst die spiraligen Fortschwingungen der Doppelsterne näher gekannt sein, ehe man bestimmter ahnen durfte, dafs auch dort alles in Spiralen sich bewege; allein bei den Monden hätte man hiervon schon längst Kenntnifs haben können. — Eben so ist es noch nicht lange her, dafs man, besonders nach dem Vorgange von *Martius*, auf die Spiraltendenz in den Gewächsen aufmerksam wurde und dadurch auf die wichtigsten Wahrnehmungen sich geführt fand. — Bei Thieren ist nun diese Tendenz bisher noch am wenigsten beachtet worden, allein durchaus nicht von minderem Gewicht. — Ohne daher in diesen reichen Gegenstand hier weiter eingehen zu können, will ich nur bemerken, dafs wenn man das Gefieder jetzt noch in *dieser* Beziehung studiren wird, man abermals manches Merkwürdige entdecken mufs. — Ist doch in jeder Feder schon die *Asymmetrie* ihrer Fahne nur eine Folge der allemal eine angehende Spirale bildenden Einwicklung der werdenden Fahne um den noch in dem Epitheliumbalge steckenden Schaft, ist doch defshalb noch in den meisten gröfsern Federn die spiralige Ausschweifung ihrer ganzen Richtung unverkennbar, so dafs sie auch *des-*

*) Auf dieselbe Weise bildet sich (wie Goethe schon in seiner Farbenlehre bemerkte) bei Säugethieren die Lage des Rückenmarkes und der Rippen durch Längen- und Querstreifen des Felles oftmals ab, und so deuten sich auch manche andere innere Bildungen durch Farben an.

halb Schwungfedern genannt werden, und würde man doch sicher auch in der Anordnung des Gefieders über die ganze Haut auf merkwürdige Spiralen treffen. — Doch wir wollten mit all diesem nur darauf aufmerksam machen, welche interessante Seite auch noch ein physiologischer Theil einer Pterylographie darbieten könnte, und sehen hier abermals, dafs, wenn irgend eine Seite des Naturlebens nur erst einmal fest und klar in's Auge gefafst worden ist, sich alsbald darin auch eigenthümliche Durchbildungen wichtiger physiologischer Gesetze enthüllen lassen. Vorläufig freuen wir uns der Erscheinung dieses Werkes, welches kein Ornithologe entbehren kann, und machen darauf aufmerksam, dafs künftighin, wenn neue Vögelgattungen abgebildet werden sollen, *pterylographische Darstellungen* derselben durchaus nicht werden fehlen dürfen.

Carus.

XXXVI.

Kathâsaritsâgara. Die Märchensammlung des Sri Sômadêva Bhatta aus Kaschmir. Erstes bis fünftes Buch. Sanskrit und deutsch herausgegeben von Dr. H. Brockhaus. Leipzig, 1839.

Wenn es bei dem raschen Fortgange der Sanskritstudien nicht mehr möglich ist, in dieser *allen* Wissenschaften gewidmeten Zeitschrift sämmtliche neue Erscheinungen einzeln zur Sprache zu bringen, so scheint es doch wünschenswerth, ja vielleicht um so nothwendiger, bei Gelegenheit der zur Anzeige bestimmten *wichtigeren* Werke einen kurzen Ueberblick über das zu geben, was die letzten Jahre Neues zu Tage gefördert haben. Und wäre es auch nur um den Einen die jugendliche Kraft und Frische der neu und jäh emporgestiegenen Wissenschaft zu zeigen, wie es Welle auf Welle vom indischen Ocean daherströmt und alte dürre Gebiete zu befruchten, zu überfluthen droht; die Anderen aber zu mahnen, dafs dieser Flufs gehörig geleitet sein will, dafs jede Welle ihre Körnchen reines Goldes mit sich führt, die zu lesen und zu läutern sind; so wäre es wohl dankenswerth, von Zeit zu Zeit sich das, was geschehen und was noch zu thun übrig bleibt, in der Kürze zu vergegenwärtigen. In diesem Sinne glauben wir nichts Ueberflüfsiges zu thun, noch die uns gesteckten Grenzen allzuweit zu überschreiten, wenn wir, ehe wir zu dem vorliegenden Buche gehen, einige Bemerkungen über die letzten Bereicherungen unserer Wissenschaft vorausschicken. Die Wissenschaft aber selbst bezeichnen wir, nicht hier zum ersten Male, als indische Philologie. Abgesehen von der Sprache und dem was damit in Verbindung steht, macht sich die Erforschung des indischen Alterthums als eine eigene Disciplin geltend. Das indische Alterthum will, wie jede andere Seite des Alterthums, in mannigfacher Rücksicht betrachtet sein; während aber die anderen zum Theile erforscht, bekannt und gleichsam abgeschlossen sind, erschliefst sich dort ein ganz neues Gebiet, dessen literarische Denkmäler der bei weitem gröfsern Hälfte nach noch erst ans Licht zu ziehen sind: selbst die wichtigsten und ältesten sind uns nur dem Namen nach, oder aus einzelnen Fragmenten bekannt gewesen, — wie soll nicht jede neue Erscheinung, die meist auch eine neue Quelle ist, die Betrachtung des Ganzen fördern und erweitern! — Wie die epische Dichtungsart, ausgezeichnet durch die beiden Riesenwerke *Mahâbhârata* und *Râmâjana*, unter der ganzen indischen Liter. die am meisten ausgebildete und hervorragende ist, so ist es auch billig, dafs ihr zunächst die gröfste Sorgfalt zugewendet wird. *Calcutta* hat uns in wenigen Jahren mit drei starken enggedruckten Quartbänden des ersteren bereichert, in denen leicht mehr enthalten ist als die ganze uns überlieferte Literatur zusammengenommen beträgt. Ein vierter den Schlufs gebender Band ist vielleicht gedruckt, aber schwerlich schon nach Deutschland gekommen. Diesem zwar in der Calcuttaer Weise, ohne sonderliche Critik, aber doch sorgfältiger als sonst geschah, gedruckten Werke, stellt sich als Gegenstück das *Râmâjana* zur Seite, von dem Hr. *v. Schlegel* zwei Bücher in zwei Bänden, und die lateinische Uebersetzung des ersteren herausgegeben hat. Kann man den Wunsch nicht unterdrücken, etwas schneller in den Besitz eines gröfseren Theiles dieses wichtigen Werkes zu gelangen, so ist dagegen die echt deutsche, sorgfältige Critik dankbar anzuerkennen, mit der der Herausgeber aus den mancherlei Rezensionen, die vorzugsweise *dieses* Werk erfahren hat, die möglichst echte und ursprüngliche Gestaltung des Textes herzustellen bemüht gewen ist. Die lateinische Uebersetzung ist, wie man sie von Hrn. v. Schlegel gewohnt ist, sauber und elegant, und zu-

gleich mit wichtigen Noten versehen. Inwiefern der bereits von Anderen ausgesprochenen Aufforderung, durch die Mittheilung des hauptsächlichsten critischen Apparats in den Stand zu setzen, seine angewandte Critik zu verfolgen, Genüge geleistet werden wird, steht dahin. Dafs beide Werke bisjetzt nur sehr wenig benutzt und ausgebeutet sind, mag eines Theils seinen Grund in den hohen (obwohl für das Mahâbh. verhältnifsmäfsig sehr billigen) Preisen haben, die die Anschaffung Manchem wohl unmöglich machen. Jedoch können wir auf eine interessante Abhandlung Lassens in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes hinzuweisen nicht unterlassen, welche die altindischen geographischen und Völkerverhältnisse nach dem Mahâbhârata zusammenstellt und so an einem wichtigen Beispiele zeigt, welche Resultate von hier aus zu gewinnen sind. Wenn Hr. Lassen sein Versprechen einer indischen Archäologie erfüllt, werden wir beide Werke hoffentlich ausführlicher benutzt sehen. — Neben den beiden gröfsten Epopöen existiren mehrere kleinere Werke, die sich zum Theil an einzelne in jenen behandelte Erzählungen anschliefsen; und hier sind zunächst zwei Gedichte zu nennen, Raghuvansa und Kumârasambhava, welche beide dem Kâlidâsa auf die ohnehin schon hinlänglich beladenen Schultern geschoben werden, und von Hrn. Stenzler herausgegeben und lateinisch übersetzt sind, zwei treffliche Arbeiten, auf die hier um so mehr hinzuweisen ist, als sie durch Zufall in diesen Jahrb. noch nicht zur Besprechung gekommen sind. Hr. Stenzler, einer unsrer ersten Sanskritkenner, zeigt eine grofse Sicherheit in der Auffassung und Uebersetzung des Textes: man wird aus seinen Arbeiten, denen nur zu kurze, bei Kumârasambhava aber einige höchst lehrreiche Noten beigegeben sind, sehr viel lernen können. Auf dem Gebiete der dramatischen Literatur könnten wir, nachdem der von *Lassen* in s. Anthol. sanscr. edirten Comödie Dhûrtasamâgama früher schon Erwähnung geschehen ist, nachträglich nur an Prabôdhac'andrôdaja ed. H. Brockhaus 1835, und etwa an Gitagôvinda ed. Chr. Lassen 1836 erinnern, obgleich beide und besonders das letzte nur sehr bedingter Weise hieher gehören, da man jenes vielmehr als eine *allegorische Comödie*, dieses als ein *lyrisches Drama* zu bezeichnen pflegt. Uebrigens erfreueten sich beide, wie unbekannt und unverstanden sie bei ihrer Schwierigkeit auch waren, schon lange eines grofsen Rufes: zum Verständnisse des ersteren, das uns nur im Texte vorliegt, erwarten wir noch Uebersetzungen und Commentare; Gitagôvinda hingegen ist eben so tüchtig wie reichlich ausgestattet und nach mancherlei früheren höchst mittelbaren Versuchen bereits von Fr. Rückert mit gewohnter Meisterschaft übersetzt: s. Zeitschr. f. K. des Morg. I, 2. — Wenn wir hiernach noch auf zwei gröfsere Arbeiten über die Purânas hinweisen, von denen jedoch erst die letzte in unseren Händen gewesen ist, so geschieht es nur um die Aufmerksamkeit auf diese wichtige und für mythologische wie kosmogonische Ansichten interessante, dunkle Partie hinzulenken, um so mehr, als die Namen der Verfasser das Beste und Gründlichste erwarten lassen: wir meinen Eugène Burnouf's längst verheifsene Ausgabe des Bhagavatpurâna, und H. H. Wilson's Uebersetzung des Vishnupurâna, worüber der erstere Gelehrte bereits einen Artikel im Journ. des Sav. 1840 geschrieben hat.

Die vorstehenden Bemerkungen sollen indessen mehr der äufseren Bekanntschaft dienen und kann es nicht unsere Absicht sein, den literarhistorischen Standpunkt anzugeben oder eine weitere Würdigung der einzelnen Werke zu versuchen. Auch beschränken wir uns absichtlich auf die veröffentlichten neuen *Quellen*, unter denen nur noch 2 Hauptwerke zu nennen wären, deren Herausgeber auf unsern Dank die gerechtesten Ansprüche haben, Pânini ed. O. Böhtlingk und Rigvêda ed. Fr. Rosen. Das erstere Werk schliefsen wir hier als ein *grammatisches* um so mehr aus, weil der erste Band nur den schon zu Calc. edirten Text bringt, die Hauptarbeit des Herausgebers aber für den folgenden Band erwartet wird. Dem anderen, dem wichtigsten leicht unter allen, dürfen wir nächstens einen besonderen Artikel widmen.

So dürfen wir uns denn zu unserer Märchensammlung des Sômadêva, diesem *Ocean der Erzählungsflüsse* *) hinwenden, in der uns gleichfalls die erste, und vielleicht bedeutendste Quelle eines neuen und doch nicht uncultivirten Gebietes der indischen Literatur veröffentlicht ist, bisjetzt freilich etwa nur dem 3ten Theile nach (B. I—V. der Taranga 1—26; während das ganze Werk 18 Bücher enthält); indessen ist Hoff-

*) D. h. nämlich *Kathâsaritsagara:* darnach heifsen die einzelnen Bücher *lambaka* oder *Wogen*, und die Capitel *taranga* oder Fluthen.

nung vorhanden und gewifs ist es im Interesse dieser Studien sehnlichst zu wünschen, dafs der Herausgeber uns auch das noch Fehlende nicht vorenthalten werde. Vollständige Handschriften sollen in Indien selten sein; doch ward es Hrn. Br. so gut, deren 5 ziemlich correcte und meist vollständige in London und Oxford benutzen zu können. Hr. Br. hat sich bemüht, darnach den grammatisch-correctesten und dem Sinne nach besten Text herzustellen, ohne dafs es ihm möglich gewesen wäre, wie er selbst gesteht, manche dunkle oder ganz unerklärliche Stelle zu heben; indessen sollten keine Conjecturen, sondern nur handschriftlich verbürgte Lesearten aufgenommen werden, und wenn man erwägt, dafs hier die *erste*, durch keinerlei Hilfsmittel erleichterte Ausgabe eines aller Glossen und Scholien entbehrenden Werkes vorliegt, so mufs man mit dem was in Bezug auf Reinheit und Verständlichkeit des Textes bereits geleistet ist, sehr zufrieden sein: Hr. Br. nennt seine Arbeit sehr bescheiden nur *Versuch zu einer Ausgabe und Uebersetzung*. Die letztere, die sich recht gut lieset, abgesehen von dem äufserst engen und kleinen Drucke, soll nur dazu dienen, dem des Sanscrit unkundigen Freunde volksthümlicher Dichtung den Inhalt des vorliegenden zu erschliefsen: so weit wir verglichen haben, wird sie aber auch das Verständnifs des Textes sehr erleichtern müssen, denn sie bewahrt zwischen *frei* und *treu* meistens eine richtige Mitte. Dafs der Ton nicht immer gleich gut getroffen ist, wird man mit der Schwierigkeit der Sache entschuldigen, und zuletzt nur bedauern können, dafs der Herausgeber durch äufsere Umstände gezwungen worden ist, alle Varianten und kritischen Apparat zurückzubehalten. Wir sind aus diesem Grunde weder im Stande über sein kritisches Verfahren Rechenschaft abzulegen, noch vermögen wir für einzelne schwierige Stellen, die verderbt, oder in denen der Sinn minder recht gefafst zu sein scheint, eine Besserung zu versuchen, da der Herausgeber sich selbst aller Conjecturen enthalten hat. Um so erlaubter wird es scheinen, wenn wir bei unserer heutigen Anzeige einen allgemeineren Standpunkt einnehmen und nach den verschiedenen Seiten, nach welchen das vorliegende Werk besonders interessant ist, einige kurze Auszüge zusammenstellen.

Das erste Buch, *Ursprung der Märchen* überschrieben, beginnt mit einem Verzeichnisse sämmtlicher 18 Bücher, deren jedes seinen eigenen Namen hat, und gibt darauf die folgenden Notizen, welche uns lehren, dafs wir hier nur eine Ueberarbeitung vor uns haben. „Indem ich mich der Redegöttin, der Fackel, die aller Worte Sinn erhellt, verneige, schreibe ich diese Sammlung des Markes (oder Geistes) der Vrihatkathâ. Wie die Wurzel (das Original), so ist auch diese; nicht einmal eine geringe Auslassung; und die Sprache hat nur die Ausdehnung des Buches zusammengedrängt. Die Reihenfolge des Gehörigen wird nach Kräften bewahrt, und die rechte Verbindung und Folge des Gedichttheiles (oder: die Fügung des Gedichtes), durch Unverwirrung der Kathârasas (d. h. der Gemüthszustände, die in der Geschichte geschildert sind). Denn nicht sollte mein Streben der Begierde, ein Gelehrter zu heifsen, dienen, sondern, der mannigfachen Märchen Netz leichter mit dem Gedächtnisse aufzufassen." — Schon diese wenigen Verse (3, 3 u. 4, 10—12) lassen eine ganz verschiedene Fassung zu, und bei Hrn. Br. nehmen sie sich ganz anders also aus: „Mich ehrfurchtsvoll verbeugend vor Sarasvati, der Fackel um aller Worte Sinn zu erleuchten, beginne ich diese Sammlung, die das Mark der Vrihatkathâ enthält. Wie das ursprüngliche Werk, so ist auch dieses, man wird nirgends die geringste Auslassung bemerken; nur die Sprache ist gedrängter, um die grofse Ausdehnung des Buches zu vermeiden. Den Kräften gemäfs habe ich mich bemüht, den passendsten Ausdruck zu wählen, und indem die verschiedensten Gemüthsstimmungen in den Erzählungen dargestellt werden, ist ein Werk entstanden, das zu den *Gedichten* gezählt werden kann. Meine Arbeit entsprang nicht aus Begierde nach dem Ruhme der Gelehrsamkeit, sondern um leichter dem Gedächtnisse das bunte Märchen zu bewahren." Diesem letzteren Geständnisse, dafs es nicht um Dichterruhm zu thun sei, scheint die erstere Uebersetzung viel gemäfser: er liefs alles beim Alten, da es ihm auf den Ruhm nicht ankam; nur um dem Lernen zu Hilfe zu kommen, drängte er zusammen. Das vorzüglich streitige Kathârasâvighatêna, „indem die verschiedensten Gemüthsstimmungen in den Erzählungen dargestellt werden", wüfsten wir doch nicht anders zu geben, als dadurch, dafs die Kathârasâs *nicht* verwirrt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 55.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Kathâsaritsâgara. Die Märchensammlung des Sri Sômadêva Bhatta aus Kaschmir. Erstes bis fünftes Buch. Sanskrit und deutsch, herausgegeben von Dr. H. Brockhaus.

(Fortsetzung.)

Der Eingang versetzt uns auf den Kailâsagipfel des Himavân, dort wo Çiva thront mit seiner Gattin Pârvatî; „und als sie ihn einst mit Lobesgesängen erfreute, nahm er sie auf seinen Schoofs, und sagte: sprich, was kann ich dir Liebes erzeigen"? Die *Bergtochter* erwiederte: „Wenn du gnädig bist, Herr, so erzähle mir irgend ein anmuthiges Märchen, ein ganz neues". Çiva meint nun zwar, „was da war, ist und sein wird, das alles kennst du ja"; indessen läfst er sich durch ihre lieben Schmeicheleien bewegen, zwei Geschichten zu erzählen, die erste von der *Pârvatî* selbst, die bereits in ihrer früheren Geburt seine Gattin gewesen, die andere von den Göttern, Menschen und Vidjâdharas und deren wunderbarem Thun und Treiben. Obwohl die letztere bei verschlossenen Thüren erzählt wird, wird sie doch von dem Pushpadanta dem Leibdiener des Çiva erhorcht, der sich unsichtbarer Weise einschleicht, und kommt dann, durch den Mund seiner Gattin G'ajâ der Pârvatî alsbald wieder zu Ohren. Pârvatî meint betrogen zu sein; als ihr Çiva aber den Zusammenhang der Dinge enträthselt, werden Pushpadanta und sein Bruder Mâljavân verflucht, als Menschen geboren zu werden. Den ersteren finden wir danach als den berühmten Sprachgelehrten *Vararuc'i* in der Stadt Kauçâmbî, den anderen unter dem Namen Gunâdhja in Supratishthita. Demgemäfs wandelt Vararuc'i auf Erden und hat auch bald mit dem Kanabhûti ein Zusammentreffen, bei welcher Gelegenheit der Fluch zu Ende gehen sollte. Es ist nämlich üblich, dafs bei den Verwünschungen, welche beleidigte Götter oder Menschen über andere Uebelthäter aussprechen, zur *Besänftigung* sogleich das *Ende des Fluches* angegeben wird; und wenn es nun entweder nicht in des Menschen Hand steht, dieses Ende herbeizuführen, oder wenn er bei seiner Verwandlung in ein anderes Dasein desselben uneingedenk ist, so wissen es meist freundliche Götter, sei es durch offenen Rath im Tempel bei der Verehrung oder durch Eingebungen im Traume, so zu fügen, dafs der Begünstigte auch *unbewufst* seiner Erlösung entgegengeht. Der Eingebung wird dann blinde Folge geleistet, bis die wunderbare Verknüpfung der Umstände, die Erwähnung des *früheren* Namens u. A. plötzlich das Bewufstsein des ersten Daseins hervorruft: nun erwacht der Verwünschte wie aus tiefem Schlafe und erinnert sich des ursprünglichen Zustandes: mit dem wiederkehrenden Bewufstsein ist der Fluch verschwunden, denn der Fluch ist eben, möchte er auch ursprünglich mit der Ansicht von der Seelenwanderung zusammenhängen, die sich wieder an die dunklen Ahndungen und Empfindungen anknüpft, die den Menschen auf ein früheres Dasein hinzuweisen scheinen, nur die vorübergehende Aufhebung des Bewufstseins, welches unter gewissen äufseren Anstöfsen, d. h. da wo das Ende des Fluches liegt, wieder zu sich selbst kommt. Es liefsen sich an diese in Bezug auf die indische Anschauungsweise gewifs nicht unwichtige Partie allerlei Vergleichungen des Alterthums und sonst interessante Punkte anschliefsen: wir wollen indessen nur auf das Eine hinweisen, dafs für solche Verfluchungen meist die Vorherbestimmung, das unabwendbare *Fatum* als das Zwingende und Veranlassende anzusehen ist, nicht blofs die *Sünde* und *Schuld* des Menschen, welche zunächst zwar hervorruft, aber selbst meist vorherbestimmt war. Man wird darüber an den meisten Stellen nicht entscheiden können, an unserer Stelle ist es deutlich, obwohl auch hier Pushpadanta von der *Göttin* Pârvatî und scheinbar wegen seines *Vergehens* mit dem Fluch bestraft wird. Aber

die Göttin ist hiebei nur Nebensache, denn die Brachmanen und überhaupt wohl jeder, der von einem anderen beleidigt ist, haben die Kraft den Fluch auszusprechen, oder, wenn man so will, jeder *Beleidigende* und Böse trägt in seinem Gewissen den Fluch selbst, der darum auch, ehe er noch ausgesprochen wird, schon geahnt und gefürchtet wird. —

Am Schlusse des 5ten Capitels zieht sich P. oder Var., wie er auf Erden geheifsen, zurück, und zündet die Flamme an, um seinen irdischen Leib zu verlassen und die göttliche Natur wieder zu erlangen. Die folgende Hälfte des ersten Buches erzählt das Leben des Gunâdhja (des verwünschten Bruders) in ähnlicher Weise: überall gebeten, eine Geschichte zu erzählen, oder bei jeder passenden Gelegenheit eine solche als Beispiel einflechtend, tragen beide eine Menge meist auf ihr eigenes Leben bezüglicher Märchen vor, die alle unter sich wenig zusammenhängen, denn es gilt von dieser Märchensammlung ganz das, was wir neulich schon bei Gelegenheit der von Lassen edirten 5 Geschichten aus den Vêtâlapanc'avinçati bemerkt haben: das äufsere Band ist eben so lose als nebensächlich und Hauptsache sind die mannigfachen bunten Geschichtchen, welche Himmel und Erde mit einander vermischen und ihrem Inhalte nach wohl sicher *recht* alt, wenigstens viel älter sind als 1125 nach Chr. G., um welche Zeit der als Verfasser genannte *Sômadêva* aus *Kaschmir* gelebt haben mag, unter dem wir jedoch wohl nur den oben mit seinen eigenen Worten citirten, treuen Ueberarbeiter zu verstehen haben. In Bezug auf Form und Darstellung läfst sich allerdings vieles nachweisen, was offenbar einer späteren Zeit angehört, wie denn in der ganzen Redeweise und in einzelnen Constructionen sich dieselbe kund gibt; nichts desto weniger wird uns das Werk rücksichtlich seines Inhalts, von Einzelnem abgesehen, wohl einer alten und echten Quelle gleich wichtig scheinen dürfen. — Im Anfange des zweiten Buches heifst es: „Was jener Pushpadanta einst aus dem Munde des Çiva vernahm, dann dem Kanabhûti und was dieser ferner dem Gunâdhja erzählte u. s. w., das höret jetzt, die wunderbaren Abenteuer der Vidjâdharas". So ist denn das Folgende alles auf geschickte Weise bis zum Gotte Çiva hinaufgeführt, und kann sich nun als eine geheiligte Tradition fortpflanzen. Die erste Haupterzählung heifst nun: die Geschichte des Udajana, Königs von Vatsa, sogleich folgt aber in der Geschichte diese und jene andere Geschichte und je weiter wir in das Ganze hineingehen, desto enger und unlösbarer verschlingt sich das Gewebe, so dafs wir wohl davon abstehen müssen, dem bis hieher verfolgten Faden dieser labyrinthischen Irrgänge weiter nachzugehen.

Die noch übrige nähere Charakterisirung des Werkes glauben wir am besten in Originalauszügen zu geben, doch werden wir auf die verschiedenen Seiten hinzuweisen suchen, nach denen dasselbe besonders wichtig wird. Die Frage jedoch, in welchem Zusammenhange nun diese Märchen mit den anderen orientalischen und occidentalischen stünden, für die der Herausgeber besonders Nachweisungen wünscht, und die wir auch für eine der interessantesten Untersuchungen halten, kann nicht anders als ganz speciell behandelt werden und würde uns hier viel weiter führen als passend wäre.

Das Sachliche und der Inhalt bleibt uns hier die Hauptsache: trotz der argen Vermischung von Wahrheit und Dichtung, die bei der weiten, unter mehreren Dichtern fortschaffenden endlosen Phantasie keine Grenzen hat, werden sich dem, der zu sondern weifs, selbst für geschichtliche und geographische Verhältnisse einige Aufschlüsse ergeben; andere und zwar deutlichere für das gesammte öffentliche und bürgerliche Leben des alten Inders, und die allerlichtvollsten oft in Bezug auf die mythologischen und kosmogonischen Vorstellungen.

Heben wir hier gleich eine kurze Stelle für den letzten Fall aus, I, II, 9 fll.

Der Gott Çiva wird bekanntlich überall mit Schädeln und Verbrennungsplätzen in Verbindung gedacht: bei und auf den letzteren waren ihm und seiner Göttin Durgâ Tempel errichtet; er trägt eine Schnur von Schädeln um den Hals u. s. w. Um nun dieses Phänomen zu erklären, mufs ihn hier sein Weib fragen „Weshalb, o Gott, hast du Freude an Schädeln und Leichenstätten"? und Çiva erzählt ihr folgende *Schöpfungsgeschichte*, die uns wenigstens als *solche* interessiren kann: „Vordem, als die Kalpaperiode der Welt vergangen war, entstand diese *wässerige* (d. h. aus Wasser hervorgegangene) Welt; und ich, nachdem ich meinen Schenkel aufgeritzt hatte, liefs einen Tropfen Bluts hineinfallen. Der ward im Wasser ein Ei; daraus kam *Brachma*, der *Mann* oder *bildende Puruscha;* dann

ging heraus die von mir zum Schaffen geschaffene *Prakriti*. Und diese beiden erzeugten die anderen *Urväter*, und diese die *Wesen* (Prag'âpatis und Prag'âs). Deswegen, o Geliebte, heifst er der Mann auch in der Welt der Urgrofsvater (pitâmaha). Nachdem dieser Puruscha aber das All geschaffen hatte, das bewegliche und unbewegliche, wurde er übermüthig, daher ich ihm den Kopf abhieb. Aus Reue legte ich mir aber ein grofses Gelübde auf: daher kommt es, dafs ich einen Schädel in der Hand trage (jenes statt dieser mich bediene) und daher meine Liebe zu Leichenstätten. So ist auch die *ei*artige Welt in meine Hand gestellt, denn die beiden *Schädel* oder Hälften des oben genannten Eies sind als Himmel und Erde bekannt". —

Dergleichen alte Vorstellungen kommen manche vor. Insbesondere sind es die Genien und Halbgötter, die s. g. Vidjâdharas, die Jaxas u. s. w., über die man, wenn man alle einzelnen zerstreuten Züge zusammennimmt, eine klare Gesammtvorstellung gewinnen kann. Wir haben solche Zusammenstellungen versucht und geben als Probe ein kleines Bild von den *Râxasas*, jenen oft vorkommenden recken- oder riesenartigen dämonischen Wesen, über die man bisher fast nur gelernt hat, dafs sie geistige, mit magischen Kräften begabte, aber bösartige Wesen seien, Nachtwanderer, die sich verwandeln könnten u. s. w. cf. Schlegel Ind. Bibl. I. p. 86. Es geschieht ihrer hier an etwa 16 Stellen zum Theil ausführlichere Erwähnung. Wir lernen daraus das Folgende:

Der Namen ist hier nicht so oft mehr Raxas (ntr., cf. I, 5, 46), womit früher allerdings die Zweideutigkeit ihres *Wesens* angedeutet sein mochte, sondern gewöhnlich Râxasa, m. und Râxasî fem., da sich die Vorstellung von ihnen schon immer mehr geregelt und ausgebildet hat. Ihr *Geschlecht* ist aber nie, wie es bei v. Bohlen im Alten Ind. I. heifst, zweideutig gewesen: vielmehr kommen sie als Männlein und Fräulein vor und ihrer Kinder wird gleichfalls in beiderlei Geschlecht erwähnt: hier läuft eine Mutter mit ihren hungrigen Söhnen umher, dort sucht eine andere für ihre Tochter einen Mann. Ihre Wohnsitze werden verschieden angegeben: Sie wohnen z. B. jenseits des Meeres; ihre Stadt ist Lankâ und ihr König, unter dessen Botmäfsigkeit sie öfter gedacht werden, heifst Vibhîshana; alle Paläste sind von Gold; — ein anderer Fürst thront auf dem Himavatgipfel, dahin die Reise nur auf Wolkenpfaden geht, in der ganz goldenen Stadt Trighanta, die wie ein wandelloses Abbild der Sonne erscheint. Ein andermal heifst es, sie hausen mit dem Todesgott im Süden, der deshalb verflucht ist. Die *Râxasa's* haben ihre eigenen Namen, die meist mit ihrem Wesen in Verbindung stehen, doch heifst eine Prinzessin *Vidjutprabhâ* Blitzglanz, wie auch sonst jede andere Schönheit. Eine besondere und merkwürdige Art scheint Tar. 12, 49 der *Brachmarâxasa* zu sein, der Jogîçvara, bufsreich, heifst, in der Einsamkeit lebt und sich den Menschen mit Rath und That freundlich erweiset, während sonst z. B. *mânusharâxasa* soviel ist wie ein Teufel in Menschengestalt. Uebrigens ist aus Allem klar, dafs die *Râxasa's* als eine besondere Art übermenschlicher Wesen gedacht werden, daher denn ihre Wohnsitze auch bald über's Meer, bald in die luftigen Regionen der Berge verlegt werden; und wenn sie den Menschen irgendwo am Tage begegnen, so erregen sie ihnen Furcht und Entsetzen. Götter sind sie nicht, sie haben Respect vor denselben, selbst vor *den* Menschen, denen jene sich besonders gnädig erzeigen; auch an Rama denken sie noch mit Zittern, durch den sie eine grofse Niederlage erlitten; die Götter verabscheuen sie; dem *Udaja*berge, wo die *Siddhâs* wohnen, dürfen sie nicht nahen, und eine *Vidjâdharî* erträgt es nur aus *Liebe* zu ihrem Geliebten (einem Menschen), mit ihm auf dem Rücken eines Râx. Platz zu nehmen. Hinwieder sind sie auch nicht Menschen, wenngleich sie sich selbst mit ihnen vermählen und durch Verwünschungen aus ihnen hervorgehen. Ihre Gestalt, die wir uns durchaus *körperlich* denken müssen und *menschenartig*, wird auf das allergrausigste zuweilen geschildert: die Haare, hoch aufgesträubt, flattern wild und starr umher, auf der Stirn steht ein Horn, aus dem Munde starren grofse Zähne hervor, die Zunge, wenn sie den Rest des ausgetrunkenen Gehirns aus dem Schädel ausleckt, rollt gierig wie brennendes Feuer umher. Menschengehirn und Menschenfleisch ist ihr Labetrank und ihre Speise: „Wie kann die *Jagd*", heifst es, „Vergnügen schaffen, da sie einer scheufslichen *Râxasî* gleicht, wilde Töne ausstofsend, nur nach Fleisch lüstern, staubbedeckt, die Haare emporgesträubt, zahnfletschend." Daher haben sie auf Verbrennungsplätzen

unter Schädeln und Leichnamen ihre eigentliche Behausung, verzehren Menschen, ja eines Menschen Sohn, der unter einem Haufen Râxasas Nachts einen Schädel gespalten und von dem Gehirn bespritzt, gleichsam dadurch die Wunderkraft der nachtwandelnden Dämonen erhalten hat, wird sogleich zum Râx. und sucht seinen eigenen Vater zu tödten. Es ist nämlich noch ein Zwiefaches, was immer wiederkehrt, hinzuzufügen: *erstlich*, dafs den *Râxasas* eine entschiedene *Wunderkraft* innewohnt, durch die sie durchaus über die Menschenwelt erhaben erscheinen. Mit der Last eines Mannes, wie es einmal vorkommt, in *einer* Nacht 60 Meilen schweres Weges zu gehen, kostet keine Anstrengung; ein ander Mal trägt einer 5 Menschen und setzt auf dem Wolkenpfade über das Meer und fliegt in Eile von einem zum anderen Lande: riesengestaltet macht er sich durch den Schönheitsglanz der vielen Frauen, die er auf seinem Rücken trägt, sichtbar, und erscheint den Leuten wie der Mond über den östlichen Bergen: das Volk staunt und erschrickt ob dieser Wundererscheinung. — Noch mehr bethätigt sich diese *Wunderkraft* in der den *Râxasas* durchaus eigenthümlichen Fähigkeit, nach Wunsch zu erscheinen und zu verschwinden, überhaupt sich zu *verwandeln*, die unzählige Male sich erwähnt findet. Mancherlei Widersprüche mit dem Vorhergehenden, wie dafs sie hungrig umhergehen und um Fleisch bitten, dafs sie sich von Menschen verletzen lassen u. s. w. wollen wir nur im Vorbeigehen berühren. *Das Zweite*, welches noch hervorzuheben ist, ist dieses, dafs wenn nicht ihre ganze Existenz, doch ihre ganze Macht und Kraft an die *Nacht* gebunden ist: alles fast, was von ihnen erzält wird, geht in der Nacht vor sich. Es kommen über jenes wie dieses zwei deutliche Erzählungen vor: in der einen V, v. 20 fl. heifst es unter Anderem: dazu sind die Gestaltverwandlungen der Dämonen, dafs sie überall hindringen; — in der anderen Tar. VII, 31 fl. sagt ein Râx.: „Bei Tage haben wir keine Macht; warte bis es *Nacht* ist, dann helfe ich dir," und auf die Frage: „Warum finden die Dämonen Freude daran, nur in der Nacht umherzuwandeln?" antwortet er: „Ich sage dir, was einst Çiva im Gespräche mit Brachma sprach: Am Tage, beim Sonnenstrahl, haben diese *Gefallenen* (dhvastâs) keine Macht, darum erfreuen sie sich nur in der *Nacht*. Wo übrigens die Götter nicht verehrt werden, noch die Brachmanen, und wo ohne Vorschrift gegessen wird, dort haben sie Macht. Wo die Menschen kein Fleisch essen, wo gute Weiber sind, dahin gehen sie nie; so wie sie auch Fromme, Helden und Greise nicht anfallen."

Wenn die Râxasas somit wie ein gefallenes, halb thierisches, verabscheutes Menschengeschlecht anzusehen sind, so begreift es sich, wie der Mensch zur *Strafe* zu ihrem Dasein verdammt werden kann; es fällt nur auf, dafs auch solche Verwünschte alle Kraft und Verwandlungsfähigkeit der Râx. besitzen, mithin, sollte man denken, ihren eigenen Zustand beliebig wechseln können. Indessen ist diese nur als ein *augenblickliches* Verlassen und Hinausgehen aus ihrem Sein anzusehen: im Ganzen müssen wir uns sie, wie die Râx. selbst, als an ihren Zustand unlöslich gebunden vorstellen, der mancherlei Noth und Mühsal, Hunger und Armuth mit sich führt. Vgl. Tar. 10. S. 114, v. 69 fl.: Zwei Freunde begegnen auf dem Wege einem armen Mädchen, das weint und schluchzt und ruft: ich habe mich verirrt. Die mitleidigen Freunde nehmen sich des Mägdleins an und weilen um ihretwillen, weil sie ermüdet ist, in einer einsamen Stadt zur Nacht. Da erwacht der Eine und sieht, wie sie den Andern ermordet und mit Gier sein Fleisch verschlingt; und als er nach seinem Schwerte greift, ist sie schnell eine furchtbare Râxasî geworden. Der Freund fafst sie bei den Haaren und denkt sie zu tödten; schon aber ist sie in ein himmlisch-schönes Wesen verwandelt und spricht: tödte mich nicht, ich bin keine Râxasî; nur der Fluch des Heiligen Viçvâmitra hat mich zu dieser Gestalt verflucht, als ich ihn im Auftrage des Gottes in seinen Bufsübungen stören sollte. Denn da mein Vorhaben mifslang, ward ich eine *Râxasî*, um ihn zu schrecken; er aber sprach: „Bleibe, Elende, eine *Râxasî*, Menschen mordend und tödtend!" und nur, wenn *du* mich bei den Haaren fafstest, sollte der Fluch enden. — Die Göttin weifs dann schnell den Getödteten, schon sogar Verzehrten, lebend zu machen, und verschwindet, froh ob ihrer eigenen Befreiung.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 56.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Kathâsaritsâgara. Die Märchensammlung des Sri Sômadêva Batta aus Kaschmir. Erstes bis fünftes Buch. Sanskrit und deutsch herausgegeben von Dr. H. Brockhaus.

(Schluſs.)

Ich wüſste nach dem Vorhergehenden aus unserer Quelle nur noch einen Zug anzuführen, der zwar seltener vorkommt: es finden sich in dem Wesen der *Râxasas* nämlich einige *kobold*artige Elemente, Hohn und Spott mit Lachen verbunden, aber auch *gefällige*, zu allen Diensten verpflichtete *Bereitwilligkeit* gegen den, dem sie Schutz und Rettung oder Gnade verdanken. Auf den Wink, ja auf den leisen Gedanken eines solchen kommen sie augenblicklich herbei und grüſsen ehrfurchtsvoll, hilfleleistend, und sind eben so rasch wieder verschwunden, wenn man ihrer Hilfe nicht mehr bedürftig ist. Vgl. S. 270 u. 274, wo ein Râxasa seine beiden Töchter, zwei Prinzessinnen, eifersüchtig vor feigen Freiern bewahrt. Unendlich viele Werber sind schon in ihre Kammer gelassen, alle nach einander aber von dem zur Nacht an der Thüre wachenden Râxasa getödtet, bis endlich einer, der mit dem Schwerte des Agni versehen ist, ihn überwindet. Diesem bietet der Râxasa sogleich seine Freundschaft und Hilfe an. — Anderswo aber heiſst es ausdrücklich: weil ein schuldloser Brachmane von einem blinden Fürsten hingerichtet werden sollte, deshalb *lachte* ein todter Fisch hell auf: denn dazu sind die Gestaltverwandlungen der Dämonen, daſs sie überall hindringen, und über die auſserordentliche Unüberlegtheit der Könige und Fürsten lachen. Sie erscheinen hier also zugleich als die Retter und Beschützer der Unschuld, und offenbaren darin einen Rest ihres früheren reineren Zustandes. — Wieder ein ander Mal, V, S. 48 u. 49 geht ein Râxasa umher und gibt Räthsel und verfängliche Fragen. Einen Nachtwächter fragt er: wer ist die Schönste in dieser Stadt? Jener erwiedert: die ist dem, du Dummkopf, die Schönste, der sie dafür hält; und wegen dieser klugen Antwort gibt sich der Râxasa für besiegt, und erklärt den Nachtwächter, der sonst dem Tode verfallen wäre, fortan für seinen Freund und Schützling.

Wie mancherlei hier vorkommt, was mit dem Wesen unsrer Zwerge und Nixen, Elfen, Kobolde, besonders Riesen in Uebereinstimmung steht, darf nicht erst hervorgehoben werden. Es wäre aber interessant, wie uns scheint, mehrere solche nach den Quellen entworfene Schilderungen vor sich zu haben. Oft könnte man viel leichter dazu gelangen: z. B. von dem Gotte Çiva ergibt sich schon ein recht hübsches Bild, wenn man sich nur die Mühe nimmt, seine unzähligen sehr bezeichnenden Namen einmal zusammenzustellen, in denen sich die Gesammtanschauung ihren Hauptzügen nach ausgesprochen hat.

Wir betrachten unsere Quelle nunmehr noch nach einigen anderen Seiten: Tar. XVIII. v. 57 fl. S. 247 fl. ist eine merkwürdige Stelle, die wir uns begnügen wollen, mit den Worten des Uebersetzers wiederzugeben, obwohl man einige Stellen anders fassen könnte. Der König Udajana von Vatsa kehrt nämlich von seinem Lustschlosse Lâvânika nach Kâuçâmbî (am Ganges, im unteren Theile des Duab, nahe Kurrah) zurück und beschlieſst unterweges, nachdem ihm ein unschätzbarer Edelsteinthron entdeckt ist, denselben nicht eher zu betreten, als bis die ganze Welt besiegt sei. Der Minister billigt das und räth, mit dem *Osten* zu beginnen: „Als der König das hörte, fragte er: da doch alle die anderen Weltgegenden offen dastehen, warum ziehen die Könige immer zuerst nach *Osten*? Jener sprach: der *Norden* (die Gegend des *Kuvêra*) ist zwar reich, aber beschmutzt durch die Berührung mit den Barbaren (verrufen durch die Nähe der Mlêc'as); der *Westen* wird nicht verehrt, als die Ursache, daſs Sonne und die anderen Gestirne untergehen. Der *Süden* ist ver-

flucht, denn dort hausen die *Râxasas* und der Todesgott; im *Osten* aber geht die Sonne auf; dort herrscht Indra; die G'âhnavî (Ganga) fliefst nach Osten; darum wird der *Osten* gepriesen. Unter den Ländern, welche zwischen dem Vindhjagebirge und dem Himâlaja liegen, wird die Gegend am meisten gepriesen, welche das Wasser der G'âhnavî heiligt. Darum gehen die Könige, welche Glück und Segen wünschen, zuerst nach Osten."

Mannigfach lehrreich wird uns diese Sammlung auch dadurch, dafs sie manche der sonst in Indien bekannten und verbreiteten Erzählungen oft in einer ganz neuen Art und Weise abermals erzählt. Wie sich die mythologischen Vorstellungen ohne Stillstand zu erweitern pflegen, so gehen auch Erzählungen und Märchen, an denen das ganze Volk, nicht blofs Einzelne arbeiten, unaufhaltsam fort, daher sie oft in so gar verschiedener Gestaltung überliefert werden. Etwas anders ist es, wenn sie Dichtern in die Hände fallen und als eigene Poesie selbstständig umgebildet werden. Es kommt hier eine *Geschichte der Urvaçi* vor, die es besonderes Vergnügen gewährt, mit der trefflichen Dichtung des *Kâlidâsa* zu vergleichen. Dürften wir etwa eine solche Gestaltung der Erzählung, wie sie hier erscheint und wenigstens *nicht aus* dem Drama geflossen sein kann, als die mehr oder minder unmittelbare Grundlage des letzteren ansehen, so würden wir staunen über das Genie unseres Dichters und hätten wahrlich Grund, von ihm eben das zu behaupten, was von Shakespeares Romeo und Julia verglichen mit den italienischen Novellen, die er vor Augen hatte, oder z. B. von Hartmanns von der Aue Jwein in Bezug auf seine romanischen Grundlagen gesagt worden ist. Wir halten es für passend, diese Geschichte wie sie hier erscheint, nicht um ihrer selbst willen, sondern zur Vergleichung mit *Kâlidâsas* Drama kurz in Prosa zu übersetzen. Sie wird hier als ein Beispiel von der Trennung der Geliebten gegeben, und lautet so:

„Es lebte einst ein König, *Purûravas* mit Namen, der war dem Vishnu besonders ergeben und ging auf Erden wie im Himmel ungehindert herum. Als er einst in dem Nandana lustwandelte, erblickte ihn die Apsaras Urvaçi, gleichsam ein zweiter Zauberpfeil des Liebesgottes. Blofs durch den Anblick war sie so bethört, dafs Rambhâ und die anderen Gefährtinnen im Herzen erbebten. Auch der König wurde beim Anschauen der vom Safte ihres Liebreizes gleichsam Ueberfluthenden, deren Umarmung er doch nicht erreichen konnte, von Sehnsucht ergriffen und welkte hin. Und Vishnu auf dem Ocean der Gewässer schwebend, der alles weifs, sah auch dieses. Als drum Nârada der Weise zu ihm kam, da sprach er: O du Gottweiser, dem Könige Purûravas ist von der Urvaçi das Herz geraubt, er erträgt nicht den Trennungsschmerz, geh drum und melde dem Indra meine Bitte, er möge eilig die Urvaçi diesem Könige zuführen. „Wohl"! sagte Nârada und ging zum Purûravas, um ihn aus seinem Zustande aufzurütteln. „Wohlan"! sprach er, „um deinetwillen o König, bin ich hergesandt vom Vishnu, denn nicht will er das Unglück derer, die ihm ohne Falsch anhängen." So ging denn Nârada mit dem Könige der nun wieder Athem schöpfte, zum Palaste des Götterkönigs Indra. Der hatte den Befehl des Vishnu kaum vernommen, als er auch schon dem Purûravas bereitwillig die Urvaçi geben liefs. Die Vermählung der Urvaçi war dem Himmel Ursache zur Leblosigkeit; der Urvaçi aber war sie ein Heilkraut der Todtenbelebung. Purûravas ging mit ihr auf die Erdenwelt zurück und zeigte den Augen der Sterblichen das Wunder des Anblicks seines Weibes. So lebten beide Urvaçi und der König in unverbrüchlicher Treue, gefesselt gleichsam durch das Band ihrer wechselsweisen Blicke.

Als Purûravas dann einst von dem Indra bei einem Kriege mit den Dânavas zu Hilfe gerufen wurde, tödtete er deren Anführer Majâdhara: Indra gab darauf ein grofses Fest; alle Frauen des Himmels erschienen; die Nympfe Rambhâ tanzte im Beisein ihres Lehrers den C'alitâtanz. Darüber lachte Purûravas. Rambhâ die das sah, rief ihm sogleich erzürnt zu: Kennst du etwa diesen himmlischen Tanz, du Sterblicher? Purûravas erwiederte: durch die Verbindung mit Urvaçi weifs ich, was selbst euer Lehrer Tumburu nicht weifs. Tumburu hörte dies und sprach im Zorn den Fluch aus, „so sollst du von der Urvaçi getrennt sein, bis Vishnu wieder versöhnt ist"! Als Purûravas den Fluch vernommen hatte, ging er und verkündete der Urvaçi sein Schicksal, das wie ein Blitz aus heiterer Luft sie zerschmetterte. Und plötzlich stiegen Gandharvas herab und führten sie fort, der König sah nicht wohin. Purûravas wufste aber, dafs dies die Folge des Fluches sei: darum begab er sich nach der Einsiedelei Badarikâ und büfste, um den Vishnu zu versöhnen. Urvaçi aber,

trennungsschmerzgequält, in der Welt der Gandharvas wohnend, war sie todt, oder schlief sie, oder war sie nur ein lebloses Gemälde? Wunder, dafs sie gestützt auf die Hoffnung, der Fluch werde enden, von den Lebensgeistern nicht verlassen ward; wie ein C'akravâkaweibchen gleichsam, das Nachts Opfer des Trennungswehes spendet. Purûravas erfreute den Vishnu durch seine Bufse und so gaben die Gandharvas ihm die Urvaçi durch des Gottes Gnade wieder frei. Wieder mit seiner fluchbefreiten Urvaçi verbunden genofs der König schon auf Erden die Seligkeit des Himmels." —

Diese Erzählung ist von der Schöpfung des *Kâlidâsa* so verschieden, dafs man sich auf eine durchgängige genaue Vergleichung kaum einlassen mag und doch bemerkt man mit Vergnügen, wie der letztere sich an allen den Stellen, wo *hier* jedes genügende Motiv vermifst wird, eben so sinnig als geschmackvoll benommen hat. Dafs die Apsaras, selbst ein zweiter Zauberpfeil des Kâma, den Purûravas bethört, ist in der Ordnung; dafs *sie* aber, durch den blofsen Anblick, noch vorher sich in ihn verliebt, ist matt. In dem Drama tritt der Dânaverkampf, in welchem Purûravas die Urvaçi befreit, an die Spitze: es gesellt sich für sie zur Liebe noch das Gefühl der Dankbarkeit. Ferner während der König hier ohne Grund lacht und eine ungeziemende Aeufserung thut, verwirrt sich dort Urvaçi, von Liebe bethört, im Sprechen und verstöfst nachher, abermals in der Leidenschaft, gegen des Gottes Gebot: daher dann ihr Fluch, ihre Trennung, des Königs Wahnsinn, u. s. w. — Doch ich will es versuchen, die Trefflichkeit dieser Dichtung anderswo weiter zu entwickeln.

Es war unsere Absicht, zum Schlusse einige der vielen schönen Sentenzen auszuheben, an denen die indische Literatur und namentlich dieses Werk besonders reich ist. Es ist keine Frage, dafs dieselben insofern die regeste Aufmerksamkeit verdienen, als sie uns meist einen sehr deutlichen Blick über den Grad der Gesammtbildung gestatten, wenn man auch nicht bestimmen kann, wie allgemeines Gut des ganzen Volkes sie waren oder wie und zu welcher Zeit sie entstanden. Wir haben jedoch bei dem Vorigen schon zu lange verweilt, um diesem Punkte noch vielen Raum zu widmen und brechen daher kurz ab, hoffend dem Hrn. Herausgeber gezeigt zu haben, dafs uns sein Buch nach den verschiedensten Seiten hin des lebendigsten Interesses werth erschienen ist. Wir tragen kein Bedenken, diese Arbeit eine sehr *treffliche* Bereicherung unserer Literatur zu nennen, und werden uns freuen, wenn wir recht bald über die Fortsetzung zu berichten Gelegenheit haben.

Albert Hoefer.

XXXVI.

Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, Hrn. Prof. Welcker zur Beurtheilung vorgelegt von Emil Braun. München, 1839. *(5 Kupfer).* 8 S. *fol.*

Tages und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit. Eine Abhandlung rein archäologischen Inhalts von Emil Braun. München, 1839. *(5 Kupfer).* 11 S. *fol.*

Wer unbekannte Denkmäler der alten Kunst zur Kunde des archäologischen Publicums bringt, erwirbt sich in jedem Falle um die Wissenschaft ein Verdienst; wenn auch dieselben nicht durchweg Neues darbieten sollten, so sind sind sie immer sicherlich in mancher Hinsicht belehrend, und selbst die Mängel einer verfehlten Erklärung, einer an Unkunde oder überhäufter Gelehrsamkeit krankenden Auseinandersetzung würden in den Schatten gestellt durch das unläugbare Verdienst, die Wissenschaft durch einen soliden Beitrag bereichert zu haben. Um wie viel mehr steigert sich der Werth einer archäologischen Schrift, wenn die publicirten Denkmäler auch dem dargestellten Gegenstande nach neu sind, einen neuen Kreis von Anschauungen uns eröffnen, wenn der Herausgeber nicht nur der glückliche Finder, sondern dem Beschauer der kundige Exeget wird, der ihn einführt in die neue Welt, welche die Denkmäler ihm aufschliefsen. In vollem Maafse vereint sich dieses Lob in den vorliegenden Abhandlungen des Hrn. Br., welcher uns in gelungenen Abbildungen eine Reihe von Monumenten vorführte, die theils den Blicken früherer Forscher entgangen, theils neu aufgefunden, ihm zu überraschenden Aufschlüssen und Combinationen Anlafs geben, die in den geistreich, nur zu gedrängt geschriebenen Erläuterungen mitgetheilt werden. Denn wenn überhaupt bei diesen trefflichen Monographieen noch ein Wunsch geäufsert werden soll, so ist es der, dafs Hr. Br. ausführlicher seine Forschungen darlege, anstatt die Resultate derselben, oft nur in An-

deutungen mitzutheilen, die nur dem in ihrer ganzen Bedeutsamkeit erscheinen können, welcher dieselben Vorstudien gemacht hat, wie der Verfasser, eine Zumuthung, die man doch billigerweise im Allgemeinen nicht machen darf; namentlich vergegenwärtige er sich auch, wie dem, welcher Jahre lang in der Monumentenwelt Roms gelebt hat, so vieles unmittelbar klar und anschaulich ist, was erst durch ihn den Vielen, die diesen Vorzug entbehren müssen, in gleicher Weise lebendig werden soll. Ich bin überzeugt, dafs Hr. Br. seinen Forschungen eine allgemeinere Wirksamkeit verschaffen wird, wenn er sie ausführlicher den Gelehrten vorlegen will, und der Besorgnifs, trivial zu werden, braucht er wahrlich nicht Raum zu geben.

Ueber die erste Schrift dürfen wir hier um so kürzer sien, da Welcker, dem sie zur Beurtheilung vorgelegt ist, bereits ausführlich über dieselbe gesprochen hat (Rhein. Mus. 1839 p. 592 ff.). Von der bekannten Stelle des Pausanias (III, 19, 7) Διόνυσον, ὀρθότατα (ἐμοὶ δοκεῖν) ψίλακα (so liest mit Wahrscheinlichkeit auch die neueste Ausgabe) ἐπονομάζοντες· ψίλα γὰρ καλοῦσιν οἱ Δωριεῖς τὰ πτερά, ἀνθρώπους δὲ οἶνος ἐπαίρει τε καὶ ἀνακουφίζει γνώμην οὐδέν τι ἧσσον ἢ ὄρνιθας πτερά, geht natürlich auch Hr. Br. aus. Lobeck (z. Phryn. p. 435) hatte ein Mifsverständnifs des Pausanias angenommen und vermuthet, nicht den geflügelten, sondern vielmehr den unbärtigen Dionysos habe jenes Beiwort bezeichnet, vgl. Hesych. s. v. ψίλακα· ψιλὸν λεῖον, πτερὸν ἢ πτενόν (πτέρινον?); allerdings drückt sich Pausanias darüber nicht klar aus, ob jener Dionysos Psilax mit Flügeln dargestellt gewesen sei, allein da nun diese Darstellungsart sicher erwiesen ist, wird es gewifs das natürlichste sein, anzunehmen, dafs Pausanias jene Deutung dem Bilde eines geflügelten Dionysos gegenüber ausgesprochen habe, wo dann ein solches Mifsverständnifs nicht möglich war. Eine in Narni gefundene Büste, welche hier in 3 verschiedenen Ansichten abgebildet ist (T. 3. 4. 5), gab dem Verf. die erste Gelegenheit zu dieser Untersuchung (vgl. Bullet. 1838 p. 25 ff.), sie stellt den jugendlichen mit Epheu bekränzten Dionysos vor, das Haupt mit einer Binde verhüllt, deren Zipfel bis auf die Schultern herabhängen, an welcher über den Schläfen Schwingen befestigt sind. Einen neuen Beleg von unzweifelhafter Deutung gab ihm ein Relief der Florentinischen Gallerie, auf dessen einer Seite die Maske eines bärtigen Dionysos, mit einem Diadem geschmückt, an welchem Flügel sich befinden, dargestellt ist, ihr gegenüber, durch einen mit Früchten gefüllten Korb getrennt, die Maske eines jugendlichen Dionysos, jener genau entsprechend, ebenfalls mit einem Diadem und Flügeln geschmückt, neben dieser die Maske eines jugendlichen Satyrs, auf der Rückseite aber erblickt man einer cista mystica gegenüber die gehörnte, langbärtige Maske eines Pan (T. 1. vgl Bullett. 1839 p. 15 ff.). An diese in jeder Beziehung ausgezeichneten Monumente schliefst sich eine kleine Büste von untergeordnetem Kuntwerk, die deshalb bei minder deutlicher Charakteristik, auch weniger sicher hieher zu zählen ist, nach der Abbildung scheint sie einen satyresken Charakter zu haben (T. 4, 7). Unverkennbar aber ist der geflügelte Dionysos auf einer Vase bei d'Hancarville (II, 121. Inghirami Vasi fitt. 291), zuerst richtig erkannt von Rathgeber (Bullett. 1838 p. 22), und auch hier wieder mitgetheilt (T. 4, 2). Im Vergleich mit den angeführten Monumenten erklärt nun Hr. Br. die von Visconti (Mus. Pio Cl. VI, 11) für Somnus erklärte Büste ebenfalls für einen Dionysos Psilax, auf den Bacchischen Charakter hatte schon Visconti selbst aufmerksam gemacht, und in der That wird gewifs Niemand Bedenken tragen, Hrn. Br. beizustimmen; auch die Gemme bei Millin (G. M. XIII, 352) wird nun wohl für einen geflügelten Dionysos zu halten sein. Beiläufig führe ich an, dafs auffallend genug Fronto (de fer. Alsicus. p. 213 ed. Rom.) dem Somnus nur Flügel an den Schultern gibt, während er auf den Monumenten sehr häufig auch noch am Kopfe geflügelt erscheint. In der Doppelherme bei Gerhard (Ant. Bildw. 318, 1.) erkennt Hr. Br. ebenfalls den Dionysos Psilax, ohne zu wagen den damit verbundenen behelmten unbärtigen Kopf zu deuten; nur zweifelnd erklärt er auch an der Vaticanischen Doppelherme (T. 5), deren einer Kopf durch die Epheubekränzung als ein bärtiger Bacchus deutlich genug bezeichnet ist, das Gegenstück für einen geflügelten Dionysos. Bei dem Mangel bestimmter Bacchischer Kennzeichen, und dem deutlich verschiedenen Charakter dieses Kopfes würde ich hier eher den Hermes erkennen, um so mehr, da auch auf einer andern Doppelherme bei Gerhard (Ant. Bildw. 318, 2) Hermes mit Dionysos (zweifelhaft, ob geflügelt) verbunden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 57.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, Hrn. Prof. Welcker zur Beurtheilung vorgelegt von Emil Braun.

Tages und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit. Eine Abhandlung rein archäologischen Inhalts von Emil Braun.

(Fortsetzung.)

Absichtlich erwähnt wahrscheinlich Hr. Braun das vielbesprochene pompejanische Bild (R. Roch. M. J. pl. 9.) nicht, auf welchem Guarini in der doppelt geflügelten Figur den Dionysos erkannte, welcher sich der verlassenen Ariadne nahte (Cal. 64, 252 florens volitabat Jacchus). — Hr. Br. geht nun auf die Genossen des Bacchischen Thiasos über, welche ebenfalls beflügelt erscheinen. Zwar das erste Beispiel einer geflügelten Ammonsmaske hat der Verf. selbst nachträglich gestrichen, da eine genauere Vergleichung zeigte, dafs sie nur durch Restauration entstanden; die Bemerkung aber, dafs mit Unrecht Alles Jupiter Ammon genannt werde, was gewundene Bockshörner trägt, dafs *den meisten dieser vermeintlichen Jupitersgestalten nie vom Olymp geträumt, im Bacchischen Thiasos zu taumeln allein ihr Begehren sei*, bleibt in voller Kraft. Eine solche Maske ist mit der eines Pan gepaart auf einem Relief (Mus. Napol. II, 29); zu einer Doppelherme sind vereinigt ein bacchisch bekränzter bärtiger Kopf mit einem andern desselben Ausdrucks, nur durch die gewundenen Bockshörner und Ohren ausgezeichneten (Mus. Veron. 93, 3); noch ein anderer Kopf mit dem entschiedenen Ausdruck des bärtigen Dionysos, durch die Binde und vor ihm stehenden Fruchtkorb und Rhython deutlich bezeichnet, hat gleichfalls den stattlichen Schmuck langgewundener Bockshörner (Mus. Veron. 123, 6). Indem Hr. Br. nun zu dem geflügelten Satyr auf dem Relief der Villa Albani (Winck. M. J. 7. Zoega Bassir. 88) übergeht, wäre wohl auf den Unterschied aufmerksam zu machen, dafs derselbe mit Schulterflügeln versehen ist, während die bisher besprochnen Darstellungen des Dionysos Psilax nur am Haupt geflügelt sind; womit auch die Notiz beim Hesychius wohl stimmt ψιλὸς στέφανος πτέρινος; wie denn auch sonst die Binde des Dionysos oft auf eine Weise geschmückt ist, dafs man unwillkührlich an Flügel erinnert wird, vgl. Millin, Vas. I, 9, Tischb. III, 39. Gerhard (Ant. Bildw. 59, auch Berl. A. B. t. 2, 9.). Geflügelte Kentauren gehören natürlich in die Begleitung des geflügelten Dionysos, die Darstellung eines solchen auf einer Gemme, welcher durch den Kantharos als Bacchisch bezeichnet ist, ist deshalb beigegeben (t. 4, 10). Mit Recht macht der Verf. auf die grofsen, wenn nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten aufmerksam, die geflügelten Genossen des Bacchischen Thiasos von den Eroten zu unterscheiden, die uns ja namentlich auf Vasenbildern durch erklärende Beischrift ganz sicher vorgeführt werden als Theilnehmer Dionysischer Festlust; und es wird sehr sicherer Anzeichen bedürfen, um eher ein Bacchisches Flügelwesen als einen Eros anzunehmen. Das von ihm angeführte räthselhafte Pompejanische Bronzerelief (Mus. Borb. IX, 59) scheint mir seiner Bedeutung nach zu unklar, um einen sichern Anhalt zu gewähren, und auf dem schönen Relief der Villa Albani (Zoega t. 79. vgl. Gerh. A. B. 88, 6.) sehe ich keinen Grund, nicht vielmehr einen Eros zu erkennen. Auch über die so zahlreich vorkommenden schlafenden Eroten, ist Hr. Br. zweifelhaft, ob sie nicht vielmehr den Bacchischen Flügelgestalten zuzuschreiben sind; allerdings ist einer derselben auch mit Kopfflügeln versehen (R. Gall. di Fir. IV, 66), aber diese kommen ja auch unzweideutigen Figuren des Somnus zu; übrigens ist einigen nicht ein Löwenfell zur Unterlage gegeben, sondern ein Löwe als Kopfkissen (R. Gall. di Fir. IV, 65. 66.). Die sitzenden, schlafenden Eroten der Villa Pamfili (t. 4, 8; 9)

aber scheinen doch nur Eroten zu sein. Abweichend ist die Darstellung eines Bacchischen Knaben mit Schmetterlingsflügeln, (t. 4, 5), welche als den Eroten angehörig noch nicht nachgewiesen sind, und in Verbindung damit nimmt Hr. Br. auch die bekannten Vorstellungen eines bärtigen mit Schmetterlingsflügeln versehenen Kopfes (t. 4, 1; 3; 6), welche man früher auf Platon, dann auf Somnus bezog, für den geflügelten Dionysos in Anspruch. Dafs für die geflügelten Frauen, die sich in Bacchischer Umgebung so häufig finden, die gewöhnliche Benennung Nike, und die von Gerhard vorgeschlagene Telete, nicht ausreichen, ist klar, allein mit Recht erinnert Hr. Br., wie grade der Reichthum von Namen, den uns die Vasen überliefert haben, bei dem Mangel an charakteristischen Kennzeichen, uns abhalten mufs, sie auf Figuren anzuwenden, die namenlos auftreten. Beispielsweise führt er dann zwei bacchisch bekränzte Frauenköpfe in Terracotta an, welche dadurch, dafs sie an den Schläfen Flügel tragen, sich auszeichnen, und jenen Darstellungen des Dionysos Psilax anschliefsen. Hr. Br. selbst deutet an, dafs diese Abhandlung nur den Anfang und die Grundlage für weitere Untersuchungen über diesen Gegenstand bilden solle, es kann nicht fehlen, dafs ihm das Material in reichem Maafse zuströmen mufs, und so hoffen wir, dafs er nicht zu lange anstehen wird, die Ergebnisse seiner fortgesetzten Forschungen mitzutheilen.

Nicht leicht wird es gelingen, einen Mythos, der durch die Schriftwerke nicht überliefert ist, blofs aus Kunstdenkmälern in so anschaulicher Klarheit darzulegen, wie dieses in der zweiten Abhandlung geschehen ist, die deshalb nicht ohne Grund als *rein archäologischen Inhalts* bezeichnet ist. So sehr man gewöhnt war, Athene als die stete Begleiterin und Beschützerin des Herakles von seiner frühsten Jugend an zu sehen, bei seinen Mühsalen und Kämpfen, wie bei seiner Erhebung in den Olymp, an ein engeres Verhältnifs zwischen beiden hatte man nicht gedacht. Nur Welcker hatte in einer Vase bei Stackelberg (Gräber d. Hell. 13, 3), wo Herakles die Athene bei der Hand gefafst hält, wie ein Freier, die Spur eines solchen Verhältnisses aufgefunden (Rhein. Mus. 1836 p. 478 f.); allein, was damals eine Vermuthung bleiben mufste, ist jetzt zur Evidenz geworden. Die Classe von Denkmälern, die uns neben so vielen Räthseln auch so manche neue, überraschende Aufschlüsse gewährt hat, die Etruskischen Spiegelzeichnungen sind es, denen wir hier ein unerwartetes Licht verdanken; Gerhard, von dem wir eine umfassende Behandlung dieser Denkmäler erwarten, ist diese Schrift gewidmet. Herakles und Athene stellt uns die Zeichnung des ersten Spiegels dar (t. 1.), ihn durch Löwenhaut und Keule kenntlich, sie mit Aegis und Strahlenkrone geschmückt, aufserdem beide durch die Beischrift bezeichnet, ein Knabe, man weifs nicht, übergibt ihn Herakles der Göttin, oder empfängt er ihn von ihr, legt seine Hand auf Herakles Schulter, während Athene den andern Arm gefafst hält; die Ungetheiltheit, mit welcher das Kind Vater und Mutter angehört, kann nicht schöner ausgedrückt werden, wie Hr. Br. richtig bemerkt. Damit kein Zweifel obwalte über das Band, welches das Paar vereinigt, so steht neben Athene *Turan*, die Göttin der Liebe, während *Munthu*, welche auch sonst in Gesellschaft der Turan erscheint (Cab. Dur. 1969), den Herakles bekränzt. Wer ist der Knabe, der dieser Verbindung entsprossen ist, denn sein Name ist nicht, wie die übrigen, beigeschrieben? *Tages* nennt ihn Hr. Br., jenen etruskischen Dämon, der ein Sohn des genius Jovialis heraufstieg aus der Scholle, ein Knabe an Gestalt, ein Greis an Weisheit, und so bezeichnet ihn das kahle Haupt, der Mohnstengel in den Händen (vgl. den Knaben bei Tischbein III, 14 Par. A. Gerh. A. B. 312, 1). Gewifs diese Vermuthung ist äufserst geistreich, die Aehnlichkeit mit dem erdgebornen Sohn der jungfräulichen Athene Erichthonios, liegt zu nahe, als dafs man daran zu erinnern nöthig hätte, und wird im Folgenden noch mehr hervortreten. Bis sich daher ein Name mit Bestimmtheit wird nachweisen lassen, namentlich mit Berücksichtigung der bei diesen Kunstwerken so eigenthümlich verschmolzenen griechischen und etruskischen Elemente, wird man denselben wohl gelten lassen können. In wiefern damit die Darstellung des Durandschen Spiegels (M. J. d. J. II, 6), wo Herakles einen *Epnur* genannten Knaben dem Zeus überbringt, zusammenhänge, wagt Hr. Br. nicht zu bestimmen. Höchst merkwürdig und die obige Darstellung erklärend ist eine leider verstümmelte Spiegelzeichnung (t. 2, a.), welche den Herakles zeigt, wie er halb knieend auf die Athene liebeglühend eindringt, welche stehend ihn mit drohender Hand abwehrt, wie einst Hephaistos sie bestürmte; dieses wenigstens scheint mir klar, wenn auch manche Einzelheit unerklärt bleibt. Athene,

welche auf allen diesen Monumenten ungewöhnlich dargestellt ist, ist hier mit grofsen Flügeln versehen; so auch auf andern Spiegeln, Inghir. Mon. Etr. II, 65. Millin G. M. 172 bis, 436*; Ann. pl. XII, b. Cab. etrusque n. 290, auf einer Goldplatte, wo sie Zeus vom jungen Dionysos entbindet, bei du Witte Cab. Dur. n. 2165. N. Ann. 1837 pl. d. R. Rochette ant. chrét. III. pl. 9, 7. Gleichsam die Auflösung dieser Scene bietet eine andere Spiegelzeichnung dar (t. 2, c.), welche uns Athene und Herakles einander gegenüberstehend zeigt, durch Turan vereinigt. Mit dieser friedlichen Vereinigung wird wohl eine andere Spiegelzeichnung (Dempster Etr. reg. I, 2. Passeri pictt. I. p. XIII, Dovi M. Etr. II. p. XXVII, Lanzi, Saggio t. XI, 3) zu vergleichen sein, wo Herakles die verschämt niederblikkende Athene umarmt hält, während zu beiden Seiten zwei weibliche Figuren stehen, *Eris* und *Ethis*, deren Namen noch keineswegs sicher erklärt sind. Während Lanzi (saggio t. II p. 165 ff.) und Gerhard (über d. Metallspiegel d. Etrusk. p. 22) diese Vorstellung auf Herakles am Scheidewege (Visconti (M. Pio Cl. IV. t. 43. p. 284 f.) und Bunsen (Ann. VIII. p. 285) auf Vergötterung bezog, scheint sie mir jetzt mit mehr Sicherheit den oben besprochenen Monumenten angereiht werden zu können. Einen neuen Beleg für das Liebesverhältnifs giebt die nach einem Gipsabgufs einer ehemals Grimanischen Spiegeldecke mitgetheilte Zeichnung (t. 3); hier sehen wir einen durch Löwenfell und Keule, so wie durch Bogen und Köcher hinter ihm, deutlich als Herakles bezeichneten Mann ringend mit einer Frau, welche durch den Helm als Athene sich kund giebt; dafs ein Ringen in Liebesbrunst gemeint sei, wird namentlich durch die ganz ähulichen Darstellungen von Peleus und Thetis klar, an welche der Verf. auch erinnert; dgl. jetzt besonders die schöne Schaale in Gerhards Trinkschaalen IX, 1, sowie auch den Angriff des Tityos auf die Leto auf einer Vase bei Gerhard (Auserl. Vasenb. 22). Ganz dieselbe Vorstellung ist aber als eine Spiegelzeichnung bereits von Lanzi bekannt gemacht (Saggio t. XI, 2) nach einem Gipsabgufs im Museum Borgia zu Velletri, das Original gehörte Hamilton; ein zweites Exemplar, das nach England gekommen war, war nur durch die Beischriften unterschieden, welche es unzweifelhaft machten, dafs Herakles und Athene dargestellt seien (Lanzi saggio t. II. p. 163 ff.). Lanzi, welchem Gerhard (üb. d. Metallsp. d. Etr. p. 22) gefolgt ist, erkannte hier den durch Athene bezwungenen rasenden Herakles, indefs weicht doch die Darstellung wesentlich von dem zum Beweise angezogenen Euripides (Herc. fur. 1003 ff.) ab; unbegreiflich ist es, dafs R. Rochette (Mon. Ined. p. 6 f.) trotz der beigeschriebenen Namen und deutlichen Kennzeichen sich durch die Stellung verführen liefs, auch hier seinen Lieblingsgegenstand Peleus und Thetis dargestellt zu finden. Im Zusammenhange der übrigen Monumente wird gewifs Niemand anstehen, die Erklärung des Hrn. Br. zu billigen. Auch die Vasenbilder bieten uns Vorstellungen dar, welche nunmehr mit ziemlicher Sicherheit auf dasselbe Verhältnifs zu beziehen sind. Eine merkwürdige Vase bei Inghirami (Vasi fitt. I, 2. 3.) stellt auf der Vorderseite Bellerophon dar, welcher Sthenobia vom Pegasos ins Meer stürzt (nach Welckers Erklärung griech. Tragöd. p. 782), während auf der Rückseite (t. 2, b.) Herakles dargestellt ist, Athene verfolgend (so wird διώκειν gewöhnlich vom Hephaistos gebraucht, z. B. Luc. de dom. 27. Schol. Pind. Ol. VII, 86. Sch. Aristid. t. III. p. 44 Dind.), auf welche eine kleine weibliche Figur mit einer Binde zufliegt, doch wohl zum Zeichen siegreichen Widerstandes. Es ist interessant, die bescheidene Darstellung des Vasenbildes zu vergleichen mit dem oben erwähnten Spiegel, der das Behagen der Etrusker an grofsen, ja rohen Darstellungen nicht ganz verläugnet. Häufiger ist dagegen die friedliche Vereinigung des Herakles mit der Athene auf Vasenbildern; sehr hübsch ist auf der t. 4 mitgetheilten Vase zusammengestellt Herakles im Kampf um den Dreifufs, dann wie er auf einen erschreckten Satyr, der ihm das Rhython entwendet, den Bogen spannt, endlich durch traulichen Handschlag der Athene verbunden, worüber man die geistreichen Bemerkungen des Vfs. selbst nachlese. Ebenso ist er der Göttin gegenübergestellt auf einer Amphora des Gregorianischen Museum, wo auch Jolaos zugegen ist. Hieher ist auch die schon oben angeführte Vase bei Stackelberg (Gr. d. Hell. 13, 3) zu rechnen, so wie eine schon längst von Passeri (Pictt. vasc. III. t. 250, 251) bekannt gemachte, jetzt von Gerhard (Trinkschalen t. C, 8) wieder mitgetheilte, wo ebenfalls Herakles der Athene die Hand giebt, Hermes der beständige Be-

gleiter beider, *) mit der Geberde der Verwunderung, und hinter Herakles eine Frau, die eine Blume empor hält, nach Gerhard Aphrodite, sind zugegen. Vielleicht dürfte man Alkmene in ihr erkennen, welche auf einer andern Vase (Micali Mon. 89. Gerh. Trinksch. t. C, 6, dgl. cab. etr. n. 48) vor dem auf ein Lager hingestreckten Herakles steht, welchen in Gegenwart des Hermes Athene kränzt, wie auf jenem Spiegel Munthu und auf einer Vase (Inghir. Mon. Etr. V, 35) Hermes dem auf der Löwenhaut sitzenden Herakles, welcher auf die vor ihm sitzende Athene zeigt, den Kranz aufsetzt, wo Zannoni (illustr. di due urne etrusche p. 101 ff.) die Vergötterung des Herakles erkannte, so wie Hermes den Herakles der Athene zuführt, auf einer andern Vase (du Witte cab. Etr. n. 89). Hieher gehört auch wohl die Vorstellung einer Vase mit schwarzen Figuren in Florenz, auf welcher Herakles die Löwenhaut über den Kopf gezogen, übrigens mit einem Gewande bekleidet und dem Schwert umgürtet, unter einer Weinlaube liegt, neben ihm hängen Bogen und Keule, die Rechte mit dem Cantharus streckt er gegen Athene aus, welche mit Helm, Aigis und Schwert bewaffnet vor ihm auf einem Cubus sitzt und mit der Rechten eine abwehrende Bewegung macht. Zu der Bemerkung, dafs die Vergötterung des Herakles mit seiner Aufnahme in den Bakchischen Thiasos häufig verbunden werde, fühlt sich auch Hr. Br. veranlafst durch ein anderes Vasenbild, auf welchem Herakles der Athene im Beisein des Dionysos die Hand reicht. So stehen sich Herakles und Athene gegenüber in Begleitung des Hermes, Dionysos und Jolaos (Gerh. Auserl. Vasenb. 36). Unzweifelhaft ist die Werbung des Herakles um die Athene auf einer Vase bei Gerhard (Trinkschalen t. C, 9) ausgedrückt, wo in Gegenwart des Hermes und Jolaos Herakles der verschämt niederblickenden Athene mit erhobener Rechte eine Blume darbietet, bekanntlich das Symbol der Liebe. Ich erinnere hier nur an eine jener alterthümlichen Aphroditefiguren auf einer Gemme der Kestnerschen Sammlung bei Gerhard (Ant. Bildw. 316, 8), welche ebenso die Blume emporhält, mit der Beischrift ΓΑΜΟϹ, wobei es mir noch keineswegs ausgemacht erscheint, dafs dieselbe mit R. Rochette (lettre à Mr. Schorn p. 42 f.) für den Namen des Künstlers zu halten sei. Nicht minder sicher ist die Deutung der Vase bei Gerhard (Trinksch. t. C, 1. 2), wo Athene sich einem Eros zuwendet, der ihr einen Myrtenzweig darbietet, ohne Zweifel in Bezug auf Herakles, der auf seine Keule gestützt ruhig ihr gegenübersteht. Und hier möchte ich fragen, ob nicht auch den Monumenten, wo Athene dem Herakles eine Spende eingiefst, eine tiefere Bedeutung beizulegen ist. - Entweder Herakles hält allein der Athene den Kantharos hin (Winkelm. M. J. 159. Tischb. IV, 43, vergl. Ann. d. J. IX p. 195), oder Hermes ist gegenwärtig, wie auf den oben angeführten Monumenten (Millin. Peint. de Vas. II, 41. Ingh. Mon. Etr. V, 37). Dafs Winkelmanns Deutung auf den durch Athene verwandelten Odysseus verfehlt sei, ist klar; Böttiger (kl. Schr. II p. 371) denkt an eine Erfrischung nach einer vollbrachten That; mir scheint es angemessener, den vergötterten Herakles zu erkennen. Da wäre es nun allerdings nicht auffallend, dafs Athene die Stelle der Nike verträte, welche anderswo die Spende bringt (Millingen Peint. de vas. 47, 2, vgl. Tischb. II, 31 Par. A.), allein da auch sonst bei diesen so häufig dargestellten Spenden anstatt der Nike dem Gotte oder Heros eine weibliche Gottheit gegenübertritt, welche zu ihm in nahem Verhältnisse steht, so dürfen wir dieses vielleicht auch hier anwenden. So ist es Artemis, welche dem Apollon die Spende darbietet (Gerh. Ant. Bildw. 9. Auserles. Vasenb. 24. 27. 28. 29. 30.), während auf den bekannten Reliefs (vgl. Gerh. Berl. Ant. Bildw. p. 91 ff.) Nike diese Handlung verrichtet; auf den zahlreichen Triptolemosvorstellungen, wo diese Libation selten fehlt, ist es Demeter, welche die Spende eingiefst (M. J. d. J. I, 4. Inghir. Vasi fitt. I, 35.), auch dem Dionysos wird dieselbe dargeboten von Frauen, die man schwerlich für eine Bacchantin halten möchte (s. die herrliche Pizzatische Vase bei Ingh. Vasi fitt. IV, 347. 348.). Demgemäfs dürfte man auch wohl für die besprochene Darstellung die Beziehung auf das nähere Verhältnifs, in welches Athene zum Herakles gesetzt wird, annehmen.

*) Auf einer Vase (Gerh. Ant. Bildw. 86, 1) führt er dem neben Athene stehenden Herakles das ihm geweihte Thier, das Schwein zu.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 58.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos, Hrn. Prof. Welcker zur Beurtheilung vorgelegt von Emil Braun.

Tages und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit. Eine Abhandlung rein archäologischen Inhalts von Emil Braun.

(Schlufs.)

Uebrigens verdient es Beachtung, dafs Herakles auf diesen Monumenten den Kantharos hält, denn ich glaube bemerkt zu haben, dafs nur bei Bacchischen Vorstellungen, bei diesen aber auch fast durchgehends, der Kantharos an die Stelle der sonst üblichen Phiale tritt, was wieder auf die obige Bemerkung hinführt, wie denn auch auf einem Vasenbilde (Gerh. Ant. Bildw. 47) dem Herakles in derselben Weise eine Frau gegenübergestellt ist, die man für eine Bacchantin halten mufs. Auch Athene kommt in Bacchischer Gesellschaft vor (Gerh. Ant. Bildw. 46, 3.), Besonders aber sind Athene und Herakles Leierspielend, allein oder vereint mit dem Dionysos verbunden vgl. Gerh. Ann. III. p. 134 f. Micali t. 99, 8. auserl. Vasenb. 37. Ich wünsche sehr, dafs eine umfassende Untersuchung von Kundigeren über diese ganze sehr zahlreiche Classe von Monumenten geführt, welche auch nach Brauns Abhandlung (Ann. IX. p. 192 ff.) nothwendig ist, um die Bedeutung derselben sicher herauszustellen, auch dieser Vermuthung bestätigend oder verwerfend ihr Recht angedeihen lasse. Einen merkwürdigen Beleg zu der auf Vasenbildern so häufigen Darstellung des durch einen Handschlag mit Athene verbundenen Herakles gibt ein übrigens untergeordnetes Denkmal der spätesten Zeit, ein mit Malerei gezierter Boden eines Glasgefäfses, wie sie in den Catacomben so häufig sich finden, welches in roher Zeichnung Herakles bärtig, nackt bis auf die Löwenhaut, auf die Keule gestützt zeigt, wie er mit der Rechten Athenens Hand erfafst, welche durch Helm und Speer kenntlich ist, zwischen ihnen steht ihr Schild, oben eine Tänia (Fabretti inscr. p. 537, 55. Buonaroti vetri 27, 2). Auch die Inschrift, welche in gewohnter Weise um den Rand läuft, obgleich sie an einiger Stelle ein wenig beschädigt ist, und keineswegs ganz verständlich, scheint sich doch gewifs auf die Darstellung bezogen zu haben. Sie lautet *TICI ABEAS HERCVLE ATENEN TII OPROPI.* Fabretti bemerkt darüber nichts und Buonarotis Erklärung (a. a. O. p. 184) Abbia la fortuna (Tici-Tyche) d'Ercole, propinate a Tenentino (oder Enentino) wird schwerlich Beifall finden; R. Rochette (antiq. chrét. III. p. 249) erkannte richtig die Namen *HERCVLE ATENEN*, übrigens ist seine Restitution weder leicht noch ansprechend; er liest nämlich: *TIBI HABEAS HERCVLE ATENEN TIBI PROPITIAM*, und erklärt: O Hercule, puisse-tu avoir Minerve propice à tes voeux! Hier ist das doppelte, noch dazu hineinkorrigirte, und einmal wenigstens gegen alle Wahrscheinlichkeit, *TIBI* sehr lästig, und die Aenderung *PROPITIAM* scheint mir unbegreiflich, trotz der Bemerkung: Quant à *PROPITE* pour *PROPITIAM*, cette faute, si elle existe réellement (ich sehe keinen Grund daran zu zweifeln), ne saurait faire la moindre difficulté. Da ich aber ebenfalls nichts Sicheres zu geben vermöchte, überlasse ich es Scharfsichtigeren das Richtige zu finden. Ein umfassendes, für die Kunstgeschichte bedeutendes Monument, die berühmte Schale des Sosias ist neuerdings von Gerhard, welcher sie mit den nach der ersten Publication (M. J. d. J. I, 24. 25) gefundenen Fragmenten vervollständigt bekannt gemacht hat (Trinkschalen T. 6. 7.), auf die Vermählung des Herakles bezogen. Müllers Erklärung (Ann. IV. p. 397 ff.) von der Hochzeit des Peleus und der Thetis ist durch die Spitzen des Dreizacks an dem einen Fragmente widerlegt, welche in der von ihm für Peleus gehaltenen Figur den Poseidon erkennen lassen; gegen Welckers

feine Deutung (Ann. II. p. 424 ff.) möchte ich nicht sowohl mit Müller einwenden, dafs beide Darstellungen nicht zugleich betrachtet werden können, als folgendes Bedenken vorbringen. Wenn die Götter versammelt sind, um dem entscheidenden Kampfe zwischen Achill und Telephos zuzusehen, wenn namentlich Herakles seine Theilnahme ganz besonders ausdrückt, so erwartet man auf dem Gegenbilde eben auch diesen Kampf dargestellt zu sehen, während wir eine Handlung erblicken, welche nicht einmal den Sieg über den Telephos charakteristisch bezeichnet, und ferner, wenn die Abwesenheit Apollons und der Athene durch ihre Gegenwart bei dem Kampfe erklärt wird, so müfsten sie doch auf dem Bilde, das diesen darstellt, gegenwärtig sein; ich meine, um Welckers Deutung zu rechtfertigen, müfste im Innern der Schale der Kampf des Achill mit dem Telephos unter dem Schutze Apollons und der Athene dargestellt sein, während das vorliegende Bild nur eine Andeutung darauf enthält. Ich trage kein Bedenken, Gerhard beizustimmen, welcher die hochzeitlichen Beziehungen nachgewiesen hat, welche dieses Bild enthält. Ich erinnere hier an die von Ahrens (Rhein. Mus. 1838 p. 239) verbundenen Fragmente der Sappho: *καδ δ᾽ ἀμβροσίας μὲν κρατὴρ ἐκέκρατο· Ἑρμᾶς δ᾽ ἔλεν ὄλπιν Θεοῖς οἰνοχοῆσαι· κῆνοι δ᾽ ἄρα πάντες καρχήσι᾽ ἔχον καὶ ἔλειβον ἀρᾶντο δὲ πάμπαν (ἐπ᾽) ἔσλα τῷ γάμβρῳ*; ein Blick auf unser wie auf zahlreiche andere Vasenbilder wird ihn überzeugen, dafs nicht blos in einer scherzhaften Beschreibung die libirenden Götter an ihrer Stelle sind. Auffallend, obgleich unzweifelhaft, bleibt die Erscheinung der mit Apollons Attributen geschmückten Artemis, (vielleicht weil sie vorzugsweise Hochzeitsgöttin war, Plut. qu. Rom. 2. *ἐπὶ πᾶσι Ἄρτεμις*?) bei weitem weniger, nach den oben berührten und den von Gerhard angeführten Monumenten, die Darstellung der Athene, ohne Helm und Aigis, im bräutlichen Gewande. Nur mit der Behandlung der Inschriften bin ich nicht ganz einverstanden; so scheint es mir nicht thunlich, die Buchstaben *Α Φ* zu dem Namen *Ηφαιστος* zu ergänzen, sie stehen offenbar zu weit auseinander, hier könnten sie Anfang und Ende des Namens *ἀφροδιτ*Α sein; wie denn auf der Abbildung wenigstens die Buchstaben *ΤΑ* nicht deutlich zu erkennen sind, sondern nur ein A, welches auf *ΑΡΗΣ* führen könnte; über dem Herakles scheint auch mir *ΖΕΤΦΙΛΕ* zu stehen, aber hierin einen Namen zu vermuthen, ist wohl zu gewagt, so scheint es nur als ein Ausruf gefafst werden zu können, welcher zu der Geberde des Herakles wohl passen würde. Ehe ich die Vasenbilder verlasse, werfe ich noch die Frage auf, ob die allerdings befremdliche Gegenwart des Herakles unter den Göttern, welche sich um den von Wehen gequälten Zeus versammelt haben (Gerh. Auserl. Vasenb. 5), in diesem Verhältnifs zur Athene ihre Erklärung finde, zumal da dort Hephaistos fehlt. Ist auf der Schale des Sosias mit Recht die Einführung des mit der Athene vermählten Herakles erkannt worden, so giebt dies eine neue Stütze für die mir allerdings sehr wahrscheinliche Erklärung, welche Hr. Br. von dem bekannten Capitolinischen (Winkelm. M. J. 5) und dem Korinthischen Pätnal (Dodwell alcuni bassir. 2—4. Gerhard Ant. Bildw. 14—16) giebt, auf welchen er eben diesen Gegenstand dargestellt findet, wobei er darauf aufmerksam macht, dafs hier Athene dem Herakles voranschreitet, während übrigens die Ordnung umgekehrt ist. Auf dem letzteren Monument würde ich in den beiden Frauengestalten, welche sowohl mit Apollon und Artemis, als auch mit Herakles und Athene verbunden sind, Leto und Alkmene erkennen; diese haben wir schon oben dem Herakles und der Athene beigesellt gesehen, und in wie engem Verbande jene mit ihren Kindern stehe, haben vorzugsweise die Vasenbilder gezeigt. Die beiden Götterpaare ohne die Mütter aber finden sich auch sonst vereinigt (Müll. Vas. II, 25. G. M. 136, 499). Endlich theilt noch Hr. Br. eine neue treffliche Zeichnung der Albanischen Pallas mit, welche nicht, wie man gewöhnlich glaubt, mit einem Hundsfell, sondern mit einem Löwenfell das Haupt bedeckt hat; unwillkührlich wird man an die Darstellungen der Omphale erinnert, und auf jeden Fall ist dies Annehmen des charakteristischen Symbols ein deutliches Anzeichen der innigen Verbindung mit dem Herakles, wenn es schon nicht nothwendig auf ein eheliches Verhältnifs zu beziehen ist. Und hier kann ich nicht umhin, an die Berliner Statue zu erinnern, welche in dem Schoofse ihrer Aigis einen Knaben trägt, ganz ähnlich der Athene des ersten Spiegels; zwar ist dies von Lange im propempticon an Ilgen, wo eine Zeichnung bekannt gemacht worden ist (danach bei Müller Denkm. a. K. II, 22, 236) auf Erichthonios bezogen, wogegen auch schwerlich etwas zu

erinnern ist, *) obgleich auch Gerhard (Berl. Ant. Bildw. p. 31 f.) diese Benennung nicht für die einzig richtige hält. Das vollkommene Gegenbild dazu sehen wir in der berühmten Statue (M. Pio Cl. II, 9), wo auf dieselbe Weise Herakles einen Knaben im Löwenfelle trägt; dies ist von Visconti auf Telephos bezogen, und diese Deutung wird allerdings unterstützt durch Denkmäler, wo die Hirschkuh zugegen ist, welche den Telephos nährte (Visconti opp. var. I. p. 135 ff. t. 12. Gerh. Ant. Bildw. 113, 1. 2. 3. Müller Arch. §. 410, 7); allein hier gerathen wir an einen Mythos, welcher noch einige Spuren eines Liebesverhältnisses des Herakles zur Athene, wie es aus den Monumenten nachgewiesen ist, zu bewahren scheint. Dafs Athene nicht immer den Charakter der Jungfräulichkeit gehabt habe, dafs sie als die Göttin der Fruchtbarkeit verehrt wurde, darauf führt manches hin; so wurde sie in Elis mit dem Beinamen μήτηρ verehrt (Paus. V, 3, 3), der Athene Apaturia weihten in Trözen die Jungfrauen den Gürtel vor der Vermählung (II, 33, 1), das Haar in Argos (Stat. Theb. II, 253), in Athen, wo sie als Phratria und Genetias den Geschlechtern vorstand, wird zu ihr um Ehesegen gefleht (vgl. Müller, Ersch und Grub. Encycl. III, 10 p. 84. Welcker Tril. p. 292). Wie dort sich, um die Jungfräulichkeit der Göttin zu retten, die Sage von der Verfolgung des Hephaistos gebildet hatte, so wurde aus demselben Grunde auch auf die Gefährtinnen und Priesterinnen übertragen, was eigentlich die Göttin selbst betraf. So erzeugt Ares mit Tritaia, Tochter des Triton, Priesterin der Athene, den Melanippos (Paus. VII, 22, 8 ff. vgl. Müller a. a. O. p. 99), mit Aglauros (so hiefs ja auch die Göttin selbst), Alkippe; Hermes, dessen phallisches Bild unter Myrtenzweigen versteckt im Tempel der Polias aufgestellt war (Paus. I, 27, 1), buhlt mit Herse und Pandroses. Poseidon schwächt die Aithra im Tempel der Athene, wohin sie ein von der Göttin gesandter Traum gelockt hat, und erzeugt mit ihr den Theseus, den Heros der Athener (Paus. II, 33, 1). Auge war die Priesterin der Athene Alea, gewaltsam entehrt sie Herakles (eine Statuengruppe stellte die dem Herakles widerstrebende Auge dar, Christod. cephr. 136 ff.), den Knaben, welchen sie gebiert, der vor allen Söhnen des Herakles seinem Vater ähnlich war (Paus. X, 28, 8), verbirgt sie im Heiligthum der Göttin, später wird er entdeckt, ausgesetzt und durch die Hindin genährt. Es ist schon von Mehreren bemerkt, dafs Auge die Göttin selbst ist, eine Athene Auge (Gerh. Prodr. p. 149), mit der Herakles der Liebe pflegt, wie oben die Monumente uns gelehrt haben. Es ist auffallend, dafs der durch die Kunst so häufig dargestellte Moment, wie Herakles den wiedergefundenen Telephos auf dem Arme hält, in den schriftlichen Berichten sehr zurücktritt, vielleicht weil die Darstellung eines Herakles Kurotrophos überhaupt eine geläufige war, nur auf den speciellen Fall angewandt? Und nun wird man es schwerlich für zufällig halten, dafs Telephos dem Sohn des Herakles und der Auge die Hindin, das Appollinische Thier, eignet, und dafs der Griff des Tagesspiegels, schwerlich bedeutungslos, mit einem Greif verziert ist, dem Thiere desselben Apollon, welcher nach einer andern Sage (Cic. N. D. III, 22, 5. Jo. Lyd. mens. p. 105) der Sohn der Athene ist.

Otto Jahn.

*) Eine Statuengruppe, welche Athene Hephaistos und Erichthonios vereinigte, wird erwähnt Anth. Pal. IX, 590. Man vergleiche auch die merkwürdige Gemme bei Gerhard (Ant. Bildw. 311, 17), wo eine langbekleidete weibliche Figur zwischen zwei Altären steht, auf deren einem eine Eule, auf dem andern ein sitzendes Kind ist.

XXXVII.

Observationes criticae et grammaticae in Quinti Smyrnaei posthomerica. Scripsit Franciscus Spitzner. Lipsiae ap. Weidmannos, 1839. 344 S. 8.

Hr. Spitzner hat in diesem Buche seine kritischen und grammatischen Studien über des Quintus Smyrnaeus posthomerica zusammengestellt und zu einem Ganzen vereinigt. Ein Theil dieser dankenswerthen Beiträge auf dem Gebiete der Wortkritik war früher schon theils durch Programme theils in den Spalten der Zimmermann'schen Zeitschrift für Alterthumswissenschaft mitgetheilt worden. Die inzwischen erschienenen Bemühungen Hrn. Köchly's um Wiederherstellung des Textes dieses Dichters haben Hrn. Sp. vorzüglich zu dieser Zusammenstellung veranlafst und wir ersehen hieraus nicht ohne Ueberraschung, dafs wir unsere Hoffnung auf eine kritische Ausgabe des Quintus aus den Händen des Hrn. Sp. aufgeben müssen. Wir werden hier dagegen durch einen vollständigen kritischen

Apparat entschädigt, mit dem der Hrn. Verf. seinem Schriftsteller unstreitig einen bessern Dienst geleistet hat, als viele Herausgeber alter Auktoren, welche sich nur zu oft mit einem wenig veränderten Abdruck des Textes begnügen. Das ganze Buch zerfällt in sieben Abtheilungen, wovon vier aus früheren Abhandlungen hervorgegangen, drei aber neu hinzugekommen sind. Es wäre überflüfsig, die Verdienste des Hrn. Verfs. um Wiederherstellung und Reinigung des Textes des Quintus beleuchten und näher hervorheben zu wollen. Der Leser wird auf jeder Seite dieser Abhandlung eine strenge Beweisführung für die nöthig erachteten Verbesserungen finden. Aber so gern wir diesen Verdiensten vollkommene Anerkennung zollen, so können wir es doch nicht verhehlen, dafs uns in der kritischen Behandlung eine Form störte, welche lediglich auf einem gewissen Mifsbrauch von vergleichender Beobachtung beruhet. Der Standpunkt, auf dem Hr. Sp. als Erklärer des Quintus steht, ergibt sich vorzüglich als ein vergleichender. Bei einem Schriftsteller, der, wie Quintus, sich in Nachahmung eines älteren Musters bewegt, macht sich das Recht auf seine Vorgänger Rücksicht zu nehmen, allerdings in hohem Grade geltend; aber es dürfte nur als engherzig erscheinen, wenn bei Erklärung und Konstituirung des Textes die Vergleichung als alleiniger Mafsstab angelegt wird. Was die Sprache betrifft, so ist freilich der epische Gebrauch ein anderer als z. B. der tragische, allein die Verschiedenheit ist nur formell; der Genius der Sprache zieht sich durch beide Gestaltungen gleichmäfsig hindurch. Was daher dem Ref. bei der Behandlungsweise des Hrn. Sp. auffiel, ist diefs, dafs bei ihm aus der fleifsigen Vergleichung des Sprachgebrauchs der gesammten Epiker nicht der Vortheil gezogen wird, nach dem Gesetze der Analogie auch manches von dem, wofür uns nur zufällig Beispiele fehlen, für regelrecht und episch wiederzuerkennen. Es kann in unseren fragmentarischen Doktrinen nicht an Formen fehlen, welche durch combinatorische Hermeneutik erklärt werden müssen, da sie ihre Richtigkeit nicht durch unmittelbare Vergleichung nachweisen können. Aber abgesehen von dieser Hermeneutik, welche bei Quintus nicht einmal so häufig in Anwendung kommt, so ist der epische Sprachgebrauch an sich nicht so abgeschlossen, dafs er nicht nach dem Genius der gesammten griechischen Sprache betrachtet und beurtheilt werden dürfte; und diefs ist die Seite im vorliegenden Buche, welche uns beim Ueberblick des Ganzen nicht als die stärkste entgegentrat. Wir finden hier fast überall dasjenige verworfen, wofür es nicht unmittelbar ein episches Beispiel gibt. Die Beispiele haben hier ein ungeheures Ansehen. Wenn aber auch die epische Diktion selbst einem solchen Beginnen nicht ungünstig sich erweiset, so mufs man doch nicht Alles von Beispielen abhängig machen wollen. Man mufs billig auch die Individualität des Dichters in Betracht ziehen, so wie den Einflufs, den die Zeit auf sein Produkt ausüben mochte, und überhaupt, um mit einem alten Schriftsteller zu sprechen, *χρὴ μήτε ἐπίδρομον τὴν γνώμην μήτε ἀπίστως ἔχειν ἐς τὰ σπανιώτερα.*

Einen sprechenden Beleg für die Macht der Beispiele bei Hrn. Sp. liefern diejenigen Stellen, in denen die Beispiele förmlich gezählt und nach ihrem Mehr oder Weniger kritische Aenderungen abgewogen werden, wobei man unwillkürlich an die Wage des Aristophanes erinnert wird. Solcher Schätzung von Beispielen scheint es zuzuschreiben, wenn Hr. Sp. unter Anderm (S. 73) nicht ungeneigt ist, die Form *ἑτέρωθε* als eine fremdartige und dem Dichter unbekannte zu betrachten, eine Ansicht, die bei Quintus nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es ist nicht einzusehen, warum der Dichter, wenn er *ἑτέρωθεν* gebrauchen wollte, um des Verses willen nicht *ἑτέρωθε*, sondern nur *ἑτέρωθι* sagen durfte. Wenn bei Homeros die Form *ἑτέρωθε* sich nicht vorfindet, so kann man daraus noch nicht den Schlufs ziehen, dafs sie nicht episch sei, noch weniger, dafs sie Quintus nicht gebrauchen konnte. Der seltene Gebrauch (Hesiod. scut. Herc. 281.) möchte gerade einen Beweis für diese Form mehr liefern, und geeignet sein, dem Kritiker Vorsicht zu empfehlen. Etwas anderes ist es mit der Form *ἀπόπροθι* (S. 323), welche wir XIV. 389. gerne als die richtige anerkennen.

Um hier sogleich das andere Extrem zu berühren, so mufs es auffallend erscheinen, wie Hr. Sp. (S. 122) den Vers XII. 284. abfertigt. Die Stelle lautet nach der Tychsen'schen Ausgabe folgendermafsen:

> *ὣς φάτο· τῷ δ' ἄγχιστα κιὼν Νηλῆος υἱὸς*
> *ἀμφοτέρας οἱ ἔκυσσε χέρας κεφαλήν τ' ἐφύπερθεν,*
> *οὕνεχ' ὑπέσχετο πρῶτος ἐς εὐρέα δύμεναι ἵππον*
> *αὐτός, μὶν δὲ κέλευε γεραίτερον ἔκτοθι μίμνειν.*

(Der Beschlufs folgt.)

№ 59.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1840.

Observationes criticae et grammaticae in Quinti Smyrnaei posthomerica. Scripsit Franciscus Spitzner.

(Schlufs.)

Hr. Spitzner ändert die letzten Worte so, dafs er nach ἵππον ein Komma setzt und dann, αὐτὸς in αὐτὸν verwandelnd, αὐτόν μιν δὲ verbindet. Abgesehen davon, dafs αὐτόν μιν bei Homeros Od. IV. 244. für ἑαυτὸν, nicht für ἕ steht, so dürfte es verwundersam erscheinen, wie leicht Hr. Sp. die epische Gliederung opfert, welche αὐτὸς an dieser Stelle offenbar herbeiführt. Der Nominativ ist hier nach unserer Meinung durchaus nicht aufzugeben, wenn wir nicht die Rede matt und wässerig machen wollen. Das Pronomen μιν scheint allerdings aus falscher Lesung entstanden zu sein. Hr. Sp. bleibt jedoch auch S. 288 für seine Aenderung eingenommen, wo er Hrn. Köchly's Ansicht über diese Stelle zur Sprache bringt, welcher auf ältere Ueberlieferung zurückgehend zeigt, dafs die Aldina und der Cod. Monac. folgende Leseart darbieten:

αὐτός, ὃν οὔτι κέλευε γεραίτερος ἔκτοθι μίμνειν.

Nach dieser Leseart schlägt Hr. Köchly zweierlei Verbesserungen vor: αὐτός, ὃ δ' αὖτε κέλευε γεραίτερον oder αὐτὸν δ' αὖτε κέλευε γεραίτερον u. s. w. In der ersteren vermifst man das Pronomen, welches zu γεραίτερον gehört; die zweite scheint uns aus oben erwähntem Grunde unstatthaft. Wenn man überhaupt auf das οὔτι etwas geben und die Konjektur αὖτε gut heifsen will, so bliebe wohl für das verdorbene ὃν die Vermuthung offen, dafs es aus ἕ δ' entstanden sei, welches Pronomen hier nicht leicht entbehrt werden dürfte. Man hätte sonach eine durch die gesammte griechische Syntax empfohlene Leseart:

οὕνεχ' ὑπέσχετο πρῶτος ἐς εὐρέα δύμεναι ἵππον
αὐτός, ἓ δ' αὖτε κέλευε γεραίτερον ἔκτοθι μίμνειν.

Das Unstäte im Gebrauche des in seinen Wirkungen sichtbaren Digamma ist von Quintus mit sorgsamer Nachahmung der Homerischen Gesänge beobachtet worden, so dafs man sich nicht wundern darf, wenn ihm Stellen, wie z. B. Il. ξ'. 162.

ἥδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλὴ
ἐλθεῖν εἰς Ἴδην εὖ ἐντύνασαν ἓ αὐτήν

welche erst von neueren Kritikern mit zu grofser Zuversicht angetastet worden, in vorkommenden Fällen nachahmungswerth schienen. Aus dem Meere von Beispielen für die digammirten Formen οἷ und ἓ taucht auch bei Quintus hie und da ein widerstrebendes hervor, wie I, 159. ἀμφίτυπον βουπλῆγα, τόν οἱ Ἔρις ὤπασε δεινή· (vgl. I. 167. IX. 384.) und I. 22. μήτις ἓ δὲν κατὰ δῆμον ἐλεγχείῃσι χαλέψῃ, wo sich die Konjektur μήτις ἑὸν κατὰ δῆμον u. s. w. leichter darbietet als empfiehlt. Weniger fest kann X. 123. die Leseart καί ῥ' ἓ Πάρις κατέπεφνε zu stehen scheinen, wiewohl es wenig wahrscheinlich ist, dafs, während an so vielen Stellen καὶ ἓ gelesen wird, ein Abschreiber gerade hier seine Gelehrsamkeit habe anbringen wollen. So viel geht aber aus Allem hervor, dafs Quintus, dem das Homerische Digamma nur noch sehr äufserlich entgegentrat, an obiger Stelle ἓ konnte gesetzt haben, zufrieden mit den Beispielen, die ihm die harmlosere Gestalt des Homerischen Textes entgegenbrachte.

Wenn aber die vorgeschlagene Leseart nicht ohne einen Grad von Wahrscheinlichkeit ist, so läfst sich doch noch immer fragen, ob die beiden überlieferten Lesearten:

αὐτός, ὃν οὔτι κέλευε γεραίτερος ἔκτοθι μίμνειν —
αὐτός, μιν δὲ κέλευε γεραίτερον ἔκτοθι μίμνειν —

nicht auf eine leichtere und ungezwungenere Weise vereinigt werden können, zumal da das δὲ des Tychsen'schen Textes sicherer ist, als das aus dem fehlerhaften οὔτι konjicirte αὖτε, und die verschiedene Schreibung von γεραίτερος und γεραίτερον auf ein Schwanken in den Handschriften hindeutet, welches jedenfalls einen tie-

fern Grund zu haben scheint. Dieses Schwanken läfst nämlich vermuthen, dafs γεραίτερον nicht die ursprüngliche Leseart ist und dafs κελεύειν hier, wie öfter bei Homeros und Quintus selbst, mit dem Dativ der Person verbunden war, wonach sich die Umänderung oder vielmehr Vereinigung der Lesearten ὃν οὔτε und μὶν δὲ in οἷ δὲ von selbst ergibt. Das δὲ scheint Tychsen in Handschriften wirklich gefunden zu haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs sich ihm οἷ unter der Hand in μὶν verwandelte, auf welche Form er bei undeutlichen Schriftzügen um so leichter verfallen konnte, da sich der Akkusativ bei κελεύειν einer flüchtigen Reflexion schneller darbietet, als der andere Kasus. Demnach wäre zu schreiben:

οὕνεχ' ὑπέσχετο πρῶτος ἐς εὐρέα δύμεναι ἵππον.
αὐτός, οἷ δὲ κέλευε γεραιτέρῳ ἐκτοθι μίμνειν.

Sollte die Stellung des Pronomen im Anfange des Satzes Jemanden auffallen, so wollen auch wir nicht mit Beispielen zurückbleiben (Plat. Symp. 174. 175), wiewohl es sich von selbst versteht, dafs in einer solchen Verbindung der reflexive Gedanke gar nicht anders gegeben werden kann, als es hier geschehen ist.

Auffallender schon ist die Exposition über ἵνα γνώῃς ἐμὸν ἔγχος S. 83 wo es heifst, es sei wahrscheinlich, dafs Quintus auch hier den Konjunktiv gewählt habe, weil IV. 30. in gleicher Verbindung derselbe Modus gebraucht erscheint. Es folgt nicht, wenn anderwärts der Konjunktiv in solcher Verbindung steht, dafs auch an jener Stelle derselbe Modus zu statuiren sei. Es kommt ja doch lediglich auf den Gedanken an, den der Dichter dem Sprechenden in den Mund legen will. Der Optativ wäre jedenfalls vorzüglich geeignet, sich an das vorausgehende ὡς ὄφελον anzuschliefsen. Aber der Sprechende kann sich in den Fall der Wirklichkeit versetzen, und dann wird allerdings der Konjunktiv vorzuziehen sein. Stimmen nun aber die Handschriften für γνώῃς, so wird es freilich gerathener sein γνώῃς zu schreiben, als die unsichere Form γνῴης (für γνοίης) unserem Dichter zuzuschieben; nur kann man das angezogene Beispiel nicht ohne Einschränkung zur Sicherung des Konjunktivs gebrauchen, wie Hr. Sp. gethan hat.

In der Stelle II, 305 ff.

μέλλεν δὲ φίλῳ περὶ παιδὶ καὶ αὐτὸς
κεῖσθαι ὁμῶς κταμένοις ἐναλίγκιον —

scheint Hrn. Sp. (S. 80 ff.) ἐναλίγκιον nicht statthaft, theils weil hier keine weitere Vergleichung nöthig sei, theils weil Quintus überhaupt dieses Wort nicht adverbialisch zu gebrauchen pflege. Indem er es daher zu vertilgen sucht, schlägt er die Konjektur κεῖσθαι ὁμῶς κταμένοισιν ἐν ἄλγεσι vor, und führt einige Beispiele auf, in denen ebenfalls ἐν ἄλγεσι vorkommt. Wir wollen diese Konjektur nicht näher untersuchen (uns scheint sie höchst unpassend, denn wenn einer einmal mit den Getödteten zusammengeworfen wird, so fragt es sich sehr, ob von ihm noch ἐν ἄλγεσι gesagt werden kann); wir begnügen uns, zu bemerken, dafs die Vulgata keinen Grund zu einem erheblichen Zweifel darbietet. In κεῖσθαι ὁμῶς κταμένοις ἐναλίγκιον stellt sich unverkennbar eine prägnante Ausdrucksweise dar, die man nicht ohne Leichtsinn aufgeben kann. Wenn Quintus sonst gern ὁμῶς κταμένοισι καὶ ἄλλοις sagt, so folgt noch nicht, dafs er überall so sich ausdrücken mufs. Wo er ὁμῶς nicht brauchen konnte, sagte er ja auch μίγδα κταμένοισι καὶ ἄλλοις (III, 727), oder anderwärts μετὰ κταμένοις (V, 449), σὺν κταμένοισιν (VI, 377), wie denn überhaupt ὁμῶς den Gedanken von ἅμα und ὁμοῦ nicht ausschliefst (vgl. V, 286. ἐσάωσα δ' ὁμῶς τεύχεσσι θανόντα. II, 217. σὺν δ' ἔπεσον καναχηδὸν ὁμῶς, ἅτε κύματα πόντου). Wir verbinden daher κεῖσθαι ὁμῶς, κταμένοις ἐναλίγκιον, und verweisen wegen καὶ αὐτὸς — ὁμῶς auf III, 16, 17. Was das Wort ἐναλίγκιον als Adverbium betrifft, so gehört eine grofse Engherzigkeit dazu, zu glauben, dafs Quintus sich nicht erlauben konnte, mit diesem Worte einmal eben so zu verfahren, wie mit ἀλίγκιος (S. 82). Wäre ein solcher Glaube gegründet, so würde es jedenfalls besser anstehen, κταμένοισιν ἀλίγκιον zu schreiben, als das Wort wegzuemendiren.

Wenn aber Hr. Sp. so fleifsig auf Vergleichung und Beispiele ausgeht, so können wir unsere Verwunderung nicht unterdrücken über die Art, wie er die Stelle VII, 16.

ἀλλὰ γὰρ ἀμφοτέροις ταυτὸν περὶ σῆμ' ἐβάλοντο —

S. 142 ff. (vgl. S. 326) behandelt. Das Wort ταυτὸν ist nach ihm schon deswegen verdächtig, weil in den Büchern die Koronis nicht beigesetzt erscheint! der Verdacht werde noch durch den epischen Gebrauch vermehrt, der eine solche Krasis nicht gestatte. Herr Sp. glaubt sofort, dafs das τ von einem Unkundigen hinzugesetzt worden sei, indem αὐτὸς bei den Epikern eben so viel als ὁ αὐτὸς bedeute; ihm scheine daher die Tilgung jenes τ medicina expeditissima, oder wenn

man diefs mifsbillige, könne man μακρὸν schreiben. Man sollte denken, Hr. Sp. habe diese Ansicht nur im Scherze ausgesprochen, da er sonst gewohnt ist, auf weitläufige Beweisführung durch Beispiele ein Gewicht zu legen. Ohne uns bei dem vorgeschlagenen μακρὸν aufzuhalten (wofür Hr. Sp. vielleicht mit mehr Aussicht auf Billigung ἀμφοτέροισι χυτὸν nach X, 6. hätte vorschlagen können), geben wir gern zu, dafs es allerdings besser wäre, wenn wir keiner Krasis bedürften; aber es wäre doch vorerst zu beweisen gewesen, dafs die Adjektivform αὐτὸν als Neutrum für αὐτὸ ausser der Krasis je gebraucht worden ist, ehe man an eine Aenderung der Vulgata denken konnte. Wenn Quintus nicht geschrieben hat:

ἀλλὰ γὰρ ἀμφοτέροισι χυτὸν περὶ σῆμ' ἐβάλοντο,

so hat er hier offenbar die ihm geläufige Form ταὐτὸν gewagt, um so mehr, da er bei Homeros wenigstens für die Verbindung ὁ αὐτὸς Beispiele vorfand (Il. V, 396). Er mufste diese Form wählen, weil er für den Gedanken, den er ausdrücken wollte und für den Vers, der sich ihm so am leichtesten ergab, eine adjektivische Form nöthig hatte. So wagte Quintus auch αὐτὰρ ἔγωγε αὐτὸν ἀεικίσσας— ἐςήλυθον (V, 279) und καί ῥά τις οἰόμενος δηίων ἑκὰς ἔμμεναι αὐτόν (XIII, 445) zu sagen, wofür er kein Beispiel bei den alten Epikern hatte. Es ist zwar leicht, diese Formen durch Emendation zu entfernen, aber schwer zu beweisen, dafs Quintus, der, um Anderes nicht zu erwähnen, ὡς ὄφελον als Adverbium gebraucht, nicht so geschrieben habe.

Aber abgesehen von diesem störenden Grundsatz, das Ungewöhnliche wegen Mangels an Beispielen zu tilgen, müssen wir bekennen, dafs diese Zusammenstellung des Hrn. Sp. sehr gediegene Konjekturen und Verbesserungen enthält, welche alle aufzuzählen weitläufig sein würde. Zu bedauern ist es nur, dafs in Folge jenes Grundsatzes selbst scharfsinnige Expositionen eine gewisse λεπτολογία nicht immer verbergen können. So finden wir z. B. über die Worte ἐσθλὰ καὶ ἄλγεα πολλὰ μόγησα S. 107 ff. feine Bemerkungen, welche geeignet sind, bei Manchem den Glauben zu erregen, dafs die Konjektur des Hrn. Sp. ἐσθλὰ καὶ ἀγλαὰ πολλὰ μόγησα eine zwingende sei, während doch die vorausgehenden Worte: ἔχω δ' ἐπὶ γήραϊ πολλῷ καὶ νόον auf die richtige Interpretation des lateinischen Uebersetzers: „*siquidem multas secundas et adversas res expertus sum*" von selbst hinführen. An einer andern Stelle VII, 382 ff. S. 148.

πατρὸς ἀταρβήτοιο μένος καὶ κῦδος ἀρέσθαι

soll vielmehr geschrieben werden — κλέος καὶ κῦδος ἀρέσθαι, da Pauw bemerkte: *durius est* ἀ ρ έ σ θ α ι μ έ ν ο ς. Hr. Sp. setzt hinzu: „*neque ipse intelligo, quomodo quis alius animum sibi possit colligere.*" Wie man am Fufse einer Bildsäule zwar die Adern des Steines unterscheiden, aber Sinn und Bedeutung des kolossalen Werkes nicht erfassen kann, so ist es oft auch in der Sprache. Hr. Sp. bleibt bei dem nächsten Begriff des Verbi ἀρέσθαι stehen und mufs auf diese Weise freilich die gangbare poetische Figur übersehen, nach welcher der Inhalt Eines Verbi nicht für die zwei vorausgehenden Nomina ausreicht. Eine andere Reflexion will S. 286 κλέος καὶ κῦδος ὀπάσσει als nothwendig nachweisen in der Stelle XII, 273.

καταβήσομαι ἔνδοθεν ἵππου
θαρσαλέως· θάρσος δὲ θεὸς καὶ κῦδος ὀπάσσει.

Hr. Sp. führt mehrere Beispiele aus Quintus auf, mit denen er beweisen will, dafs auch hier θάρσος δὲ κλέος καὶ κῦδος ὀπάσσει zu schreiben sei. Den Beispielen, in denen θάρσος als Grundlage alles Ruhmes dargestellt wird, läfst sich VI, 46. u. a. beifügen. Die Ansicht des Hrn. Köchly (S. 245) können wir übergehen, der einmal θάρσος δὲ βίην καὶ κῦδος ὀπάσσει und ein ander Mal wegen des vorausgehenden θαρσαλέως vielmehr κάρτος δὲ θεὸς καὶ κῦδος ὀπάσσει verlangt. Was müssen sich die alten Schriftsteller nicht alles gefallen lassen! Aber schwer ist es, einzusehen, warum der alte Nestor nicht sollte sagen können: „*ingrediar audacter; audaciam autem deus et inde gloriam parabit.*" Es wird dadurch der Gedanke ja nicht aufgehoben, dafs κῦδος (Siegesruhm) aus θάρσος (Muth und Entschlossenheit) hervorgehe.

Um noch eine Stelle gegen die Schärfe der vergleichenden Kritik zu schützen, führen wir XI, 272 ff. an:

Αἶσα γὰρ ἄλλα πελώστονος ὁρμαίνεσκεν·
ἅζετο δ' οὔτε Ζῆνα πελώριον οὔτε τιν' ἄλλων
ἀθανάτων· οὐ γάρ τι μετατρέπεται νόος αἰνὸς
κείνης, ὅντινα πρῶτον ἐπ' ἀνδράσι γεινομένοισιν,
ἀνδράσιν ἢ πολίεσσιν, ἐπικλώσηται ἀφύκτῳ
νήματι· τῇ δ' ὕπο πάντα τὰ μὲν φθινύθει, τὰ δ' ἀέξει.

Ein früherer Erklärer hat hier in der dritten und fünften Zeile Zweifel gegen die Richtigkeit der Leseart er-

hoben; nach ihm sei es unstatthaft, zu sagen: *Αἶσα ἐπεκλώσατο νόον ἀνθρώποις* (so allerdings kann man nicht sagen!); „man erwarte ein Substantivum, wie *πότμος*, auf welches sich das *ὅντινα* beziehe." Dies lautet ganz plausibel, wenn man die Stelle nicht näher ansieht. Hr. Sp. (S. 265 ff.) sucht dem angedeuteten Uebelstand abzuhelfen dadurch, dafs er schreibt: *οὐ γάρ τι μετατρέπεται μόρος αἰνὸς κείνης, ὅντινα πρῶτον* u. s. f. Diese Konjektur wird dann durch Beispiele gesichert (nämlich *μόρος αἰνός*), mit dem Zusatz: „*νόον αἰνὸν in posthomericis me legisse non memini.*" Es gilt immerhin für müfsig, überflüssige Konjekturen näher zu untersuchen, wo die Richtigkeit der angezweifelten Stelle am Tage liegt. Allen Beispielen zum Trotz halten wir hier *μόρος αἰνὸς* für eine Korruption, und *νόος αἰνὸς* für das einzig Richtige. Wenn sich die Erklärer die Mühe gegeben hätten, die Bedeutungen des Wortes *νόος* zu überdenken, so würden sie gefunden haben, dafs es hier nicht einfach *Sinn* bedeutet, sondern *Gedanke*, *Wille*, *Rathschlufs*, wie nicht selten schon bei Homeros. Der *Sinn* dieses *Gedankens* ist also der: *in Nichts verändert sich ihr starrer Rathschlufs, den sie einmal den Menschen bei ihrer Geburt in den unfliehbaren Faden gesponnen.* So geht alles in der Ordnung, freilich nicht so, wie die Erklärer dachten. Wenn die Mören anderwärts *θέσφατα γιγνομένοισιν ἐπεκλώσαντο* (III, 756), so kann die Schicksalsgöttin einmal gar wohl ihren *νόος αἰνὸς* zum Inhalt ihres Gespinnstes machen. Was sollen wir aber dazu sagen, wenn in der folgenden Zeile Hr. Sp. im Vertrauen auf einen ähnlichen Zweifel eines früheren Erklärers *ἀνδράσιν ἢ πολίεσσιν* in *ἀνδράσιν ἀφραδέεσσιν* verwandelt? Wie können die Menschen bei ihrer Geburt mit einem solchen Beiworte bedacht werden? Die von Hrn. Sp. beigezogenen Beispiele beweisen nichts weiter, als dafs *ἀφραδέες* bei den Epikern öfter vorkommt. So auffallend die Worte *ἀνδράσιν ἢ πολίεσσιν* bei einem anderen Dichter sein würden, so glauben wir doch gerade hier den Quintus vor uns zu haben und wundern uns, dafs Hr. Sp., der offenbar mit Quintus länger, als Ref. es konnte, umgegangen ist, ihn (den Quintus) gleichsam *εὖ κείμενον* zu beunruhigen kein Bedenken trug. Wir sehen nicht ein, warum da, wo von dem Mifsgeschick eines ganzen Volkes die Rede ist, dem Quintus nicht gestattet sein sollte, seiner Betrachtung des Einzelnen eine solche Erweiterung zu geben, zumal da die rhetorische Wiederholung von *ἀνδράσι* gerade einen disjunktiven Satz zu begünstigen scheint.

Gegen manche Konjekturen des Hrn. Köchly hat sich Hr. Sp. mit vielem Scharfsinne ausgesprochen, wie z. B. S. 214, wo von der Stelle IX, 83, 84. gehandelt wird. Die Erklärung, wonach Hr. Sp. unter *πάτρῃ* das Vaterland der Feinde versteht, erweiset sich durch den Zusammenhang als die einzig richtige. Der Angriff Hrn. Köchly's gegen die Worte IX, 55.

νῦν δ' οὔτ' ἄρ σύγ' ἐσεῖδες ἑὸν τέκος οὐδέ σ' ἐγώ περ

scheint in der Ordnung. Man kann es indessen wohl billigen, dafs Hr. Sp. (S. 212) die Verbesserung *ἔγωγε* zwar gutheifst, *οὐδὲ* aber noch in Schutz nimmt. Wenn aber Hr. Sp. (S. 33) die Lücke in X, 130. durch *ἀπ' αἰθέρος* ausfüllt, und diese Konjektur (S. 237) dem *ἀπείριτον* des Hrn. Köchly vorzieht, so fürchten wir sehr, dafs seine Ansicht sich nicht unterstützen lasse, wenngleich auch *ἀπείριτον* keineswegs wahrscheinlich ist. Wer die vorausgehenden Worte *ὑψόθεν ἀθρήσασα κατήλυθε δῖα Σελήνη οὐρανόθεν* in Betracht zieht, dem mufs die Rede: *δριμὺς γὰρ ἄγεν πόθος ἠϊθέοιο ἀθανάτην πονέουσαν ἀπ' αἰθέρος* als die matteste erscheinen, die man sich denken kann. Wenn *ἄγεν* richtig ist (wie es scheint), so liefse sich in der Lücke vielmehr der Ruhepunkt vermuthen, wohin die Unsterbliche von ihrer Sehnsucht getrieben wurde, z. B. *ἐπὶ σπέος*, was leicht in das von früheren Ausgaben dargebotene *ἀπείρετο* verdorben sein kann.

Indem Ref. hier seine Betrachtungen über die dankenswerthe Leistung des Hrn. Spitzner schliefst, kann er es nicht unterlassen, die Versicherung zu wiederholen, dafs ein künftiger Herausgeber des Quintus durch diesen Apparat nicht geringe Hülfsmittel gewonnen und dafs die streng durchgeführte Behandlungsweise der zur Sprache kommenden Zweifel dieser Arbeit einen Grad von Gründlichkeit verliehen hat, wie er ihr vielleicht auf einem andern Wege als dem der Konsequenz nicht zu Theil geworden wäre.

J. Franz.

№ 60.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.
September 1840.

XXXVIII.

Philosophische Betrachtungen der Natur. Von Karl Snell, Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Dresden, 1839. *bei G. Fleischer. IV.* 215 *S.* 8.

Die vorliegende Schrift zeichnet sich durch Eigenschaften aus, von denen gerade wegen ihrer Seltenheit zu befürchten steht, dafs sie unter dem gröfseren wissenschaftlichen Publicum weniger Aufmerksamkeit erwecken werden, als dem Büchlein in der That zu wünschen ist. Eine Arbeit, welche irgend einen Zweig der empirischen Naturwissenschaft mit einer Entdeckung bereichert, sei dieselbe auch noch so geringfügig oder unscheinbar, kann heut zu Tage der verdienten Beachtung und Würdigung auf das Vollständigste versichert sein. Minderen Dankes hat sich allerorten der philosophische Naturbetrachter zu gewärtigen; indefs auch ihm wird sein Publicum nicht leicht fehlen, wenn er entweder von den Prämissen einer vorhandenen philosophischen Schule ausgehend, bestimmte naturwissenschaftliche Probleme im Sinne und in den Formeln jener Schule ausdrücklich zu lösen sucht, oder auf eigene Hand in weiterem oder engerem Kreise, sei es eine fest in sich geschlossene Theorie, oder neue und frappante Ideen, die zur Entwickelung einer solchen Theorie Hoffnung geben, aufstellt. Die gegenwärtige Schrift befindet sich weder in dem einen, noch in dem andern dieser Fälle. Sie ist vielmehr im eigentlichen Sinne das, als was sie der Titel ankündigt: eine philosophische *Betrachtung* der Natur; philosophisch, insofern sie die speculative Idee als subjective Basis ihres Thuns im Hintergrunde hat, und zugleich sie als einzigen und letzten Zweck dieses Thuns sich vor Augen stellt, dabei aber frei von den Fesseln jeder Art von Theorie und ohne Anspruch auf Gedanken, die man im gewöhnlichen Wortsinn neue nennen könnte. Im Gegensatze gegen beides geht sie, unbeschadet des speculativen Charakters ihrer Gesichts- und Ausgangspuncte, wesentlich nur an empirischen Thatsachen einher, und hat ihr Streben darauf gerichtet, dieselben, ohne eigentliche, systematische Architektonik, zu freien, von der Idee, welche die Seele der Darstellung ist, beleuchteten Gruppen zu verbinden.

Das Ganze der Schrift zerfällt in vier Abhandlungen, von denen die erste, einleitende, den „Standpunkt und Zweck dieser Betrachtungen" auseinandersetzt. In derselben erklärt sich der Verf., nachdem er anerkannt hat, dafs die Aufgabe der philosophischen Naturwissenschaft, streng genommen, nur erfüllt werden kann durch eine Untersuchung, „welche eine Bekanntschaft mit den Gesetzen der höhern Logik und Dialektik eben sowohl, als mit den wesentlichsten Thatsachen der Natur voraussetzt", über seine Untersuchung folgendergestalt. „Unsere hier vorliegenden Betrachtungen setzen weder das Eine noch das Andere voraus. Sie leiten keine Gesetze aus reinen Begriffen und ihrer logisch-dialektisch bestimmten Natur ab, und geben mithin keine philosophische Construction; sie suchen vielmehr durch eine Analyse der Erscheinungen sich in das Reich der Begriffe zu erheben. Sie gehen auch nicht blos von einfachen und ursprünglichen Phänomenen aus, und setzen den empirischen Zusammenhang untergeordneter Erscheinungen als bekannt voraus, sondern sie gehen überall von den naheliegenden Thatsachen aus, und suchen das in denselben liegende begrifflich Allgemeine herauszuziehen. — Der Uebergang aus dem Reiche der sinnlichen Anschauungen in das der innern Bedeutung derselben und ihres Begriffs kann auf diesem Standpunkt nur durch mehr oder weniger unmittelbare Intuition bewerkstelligt werden, und das Mittel, die einzelnen Erscheinungen in einen Zusammenhang zu bringen, und in ihrer Verbindung eine Nothwendigkeit nachzuweisen, ist der Zauberstab der Analogie". Die Klippe, an welcher Darstellungen solcher Art so leicht zu scheitern

pflegen, ist dem Vf. keineswegs unbewufst. Das Schicksal jener denkwürdigen Erscheinung, welche man im engern Sinne mit dem Namen der Naturphilosophie zu bezeichnen gewohnt ist, wird von ihm in folgenden Worten angedeutet: „Unter den empirischen Wissenschaften, deren wesentlichen Inhalt die neuere Zeit der Speculation vindicirt, ergriff sie zuerst die Naturwissenschaft, oder auf dem Gebiete der Naturwissenschaft dämmerte dem philosophischen Bewufstsein zuerst die Ahnung der Möglichkeit einer philosophischen Deduction der concreten Gesetze des Daseins. Dafs man in der ersten Freude und Begeisterung dieses Fundes sehr tumultuarisch zu Werke ging, dafs man, wie Hegel von dieser Zeit sagt, die Morgenröthe der Wissenschaft mit Taumel begrüfste, war nicht zu verwundern, ja fast nothwendig, da die Entdeckung zu unermefslich war, als dafs nicht die Besonnenheit in der Begeisterung aufgezehrt werden mufste". Ohne übrigens, diesem gegenüber, von seinem eignen Bestreben, jene Klippen zu vermeiden, viel Redens zu machen, vielmehr mit der stillschweigenden Andeutung seines Bewufstseins über diese Verpflichtung, die in den angeführten Worten liegt, sich begnügend, zieht der Vf. aus dem angegebenen Umstande, dafs „die neuere Philosophie von der philosophischen Auffassung der Natur ihren Ausgang genommen hat und die wesentlichsten Ideen derselben von der philosophischen Naturwissenschaft, wenn auch nicht geboren, doch ernährt und grofsgezogen worden sind", den Schlufs, dafs „philosophische Darstellungen des Naturlebens vorzugsweise geeignet sein müssen, den Sinn für den wissenschaftlichen Geist unserer Zeit auch bei denjenigen anzuregen, welche sonst dem Gange der philosophischen Entwicklung entfremdeter sind"; und erklärt, dafs „in dieser Absicht der Belebung des philosophischen Sinnes im Allgemeinen" auch seine vorliegenden Betrachtungen verfafst sind.

Solcher „Betrachtungen" nun enthalten die hierauf folgenden Abschnitte drei verschiedene, nicht unmittelbar unter einander in einem verstandesmäfsig nachweisbaren Zusammenhang stehende, wiewohl durch den Geist der Behandlung und die allenthalben zum Grunde liegende Gesammtanschauung verknüpfte; die erste: „Ueber das Vorkommen und die Bedeutung des Giftes in der Natur", die zweite: „Grundlinien einer philosophischen Lehre von den Mineralien", die dritte: „Vergleichende Charakteristik der Sinne". Einen Auszug vertragen diese Abhandlungen nicht, weil das Verdienst derselben lediglich in der eigenthümlichen, eben so sinnreichen, als lichtvollen Zusammenstellung der Thatsachen besteht, durch welche die Ideen, die ihnen sämmtlich und jeder einzelnen unter ihnen zum Grunde liegen, beleuchtet werden. Auf eigentliche Neuheit dieser Ideen macht an und für sich wohl keine dieser Abhandlungen Anspruch; es sind theils die der Naturphilosophie von ihrem ersten Ursprunge an in den Schriften von Schelling, Steffens, Baader u. A. gemeinsamen, theils von einzelnen philosophischen Naturforschern, z. B., was namentlich die der ersten Abhandlung betrifft, von G. H. Schubert, vorlängst ausgesprochenen. Dennoch wagen wir zu versichern, dafs kein für philosophische Naturbetrachtung empfänglicher Leser, der wissenschaftlich gebildete Sachkenner so wenig, wie der nach philosophischer Belehrung begierige Schüler oder Dilettant, diese Aufsätze, ohne wohlthätige Anregung und wirkliche Förderung aus ihnen geschöpft zu haben, aus den Händen legen wird. Diesen Vorzug verdanken sie, nächst der gründlichen Einsicht, die freilich vor allem dabei vorausgesetzt wird, keinem andern Umstande so sehr als der gebildeten Darstellungsgabe des Vfs., der in ihnen, — fast scheint es, ohne dafs er selbst es wufste oder wollte, da er von allem absichtsvollen Prunk entfernt und überall nur auf die Sache gerichtet ist, — in der That ein Muster aufgestellt hat, wie Untersuchungen solcher Art, einem mehr populären, als streng wissenschaftlichen Zwecke gewidmet, zu behandeln sind. Durchaus erfüllt von dem Geiste einer weisen, wohlberechneten Mäfsigung gibt er sowohl an Thatsachen, als an Gedanken überall nur so viel, als der Gegenstand und der Gesichtspunkt, in welchen er, dem Gegenstande gegenüber, den Leser gestellt wünscht, es verlangt. Nur der einsichtige Leser wird gewahr, wie viel gröfser der Schatz sowohl an Ideen, als an Kenntnissen ist, über den der Vf. gebietet, als den er in seinem Buche zur Schau trägt, und in einem wirklich seltenen Grade haben wir an ihm die Kunst zu bewundern, welche Klarheit, Bestimmtheit und plastische Gediegenheit der Resultate mit dem Nichtabschliefsen einer Theorie innerhalb der gegebenen Resultate, mit der Aussicht vielmehr in die Unendlichkeit der weiter anzustrebenden er zu verbinden weifs. Dafs dieser Ausbildung der formalen Seite des Ausdrucks und des Vortrags auch die Gediegenheit des sachlichen Inhalts entsprechen wird, die zweckmäfsige Auswahl der behandelten Gegenstände zum Behuf der Vergegenwärtigung

der philosophischen Naturansicht, um welche es dem Vf. zu thun ist, und der Verein von geistvoller Lebendigkeit auf der einen, und ruhiger, von Schwärmerei entfernter Besonnenheit in dieser Naturansicht selbst auf der andern Seite: dies wird nach dem bereits Gesagten der sinnige Leser zum Voraus vermuthen, und bei näherer Bekanntschaft mit der Schrift selbst gewifs bestätigt finden.

Da wir es uns, wie schon bemerkt, versagen müssen, auf das Einzelne des Inhalts näher einzugehen, so wollen wir, um von der Grundansicht und der Ausdrucksweise des Verfs. eine etwas nähere Vorstellung zu geben, hier noch eine prägnante Stelle auszeichnen. Es bildet dieselbe den Schlufs der dritten Abhandlung, welche, als „Grundlinie einer philosophischen Lehre von den Mineralien", eine vergleichende Charakteristik der Metalle und Edelsteine, als des am meisten hervortretenden Gegensatzes im Bereiche der mineralischen Individualitäten, und unter diesen wiederum als bevorzugter Repräsentanten der übrigen, des Goldes und des Diamantes gegeben hatte. „Die Chemie der unorganischen Natur bleibt vor einer fast unzähligen Menge von Thatsachen stehen, welche ihr, als Phänomene betrachtet, einfach und ursprünglich erscheinen, und von denen sie eine Erklärung oder Begründung zu geben nimmermehr versucht. Die einfachen Stoffe selbst sind lauter solche Urphänomene, bei denen alle empirischen Erklärungen für immer stille stehen. Warum die so oder anders gearteten einfachen Stoffe in der Natur sich finden, warum diese oder jene zwei einfachen Stoffe Verwandtschaft, oder was man für dasselbe hält, elektrischen Gegensatz haben, und andere nicht, warum hier eine Verbindung lose und leicht zerstörbar, dort fest und unauflöslich ist, dies alles sind Fragen, welche die Chemiker nicht blos nicht beantworten, sondern überhaupt gar nicht aufstellen. — In das Innere der Qualität der einfachen Stoffe steigen sie nicht hinunter; diese werden erklärt für Dinge, welche ein für allemal äufserlich gegeben sind, und deren Eigenschaften demnach sowohl als Verwandtschaftskräfte zufällig erscheinen, und keine Begründung zulassen. Und da in chemischen Verbindungsacten, wo ursprüngliche Qualitäten das Thätige sind, alle mechanischen Erklärungen zu Ende gehen, so werden alle speciellen Erscheinungen der Chemie als absolut unerklärlich betrachtet. Wenn man nun von jedem einzelnen einfachen Stoffe der Reihe nach erzählt, er hat diese oder jene Eigenschaften, und mit diesen einfachen Stoffen verbindet er sich nicht, mit jenen aber verbindet er sich, und diese Verbindungen haben sämmtlich wieder folgende Eigenschaften, — — und so fort und fort bis ans Ende, oder vielmehr ohne Ende, — und dies Alles ist so, weil es ist, und ein Grund davon kann nicht angegeben werden, — ist es denn nur jemals denkbar, dafs eine solche Sammlung von lauter scheinbaren Zufälligkeiten die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung ausmachen und die Gränze des menschlichen Wissens sein sollte? Wenn nun hier, wo einfache Qualitäten sich thätig zeigen, alle Ableitungen der Erscheinungen aus andern Erscheinungen, d. h. alle empirischen Erklärungen unmöglich sind, so können wir entweder überhaupt nie etwas Weiteres wissen, als die einzelnen, ganz zufällig erscheinenden Thatsachen, oder wir müssen von den Erscheinungen zu der inneren Bedeutung und dem Begriff derselben hinaufsteigen. — Man glaube nicht, dafs wir die Ausmittelung der Thatsachen in der Chemie für etwas Geringes halten, aber wir sehen darin nicht das Ziel der Wissenschaft. Wenn man die Geschichte dieser Wissenschaft verfolgt, so sieht man mit Erstaunen, welche Riesenarbeit der menschliche Geist vollbracht hat, um in diesem Gebiete die reinen Thatsachen der Natur zu Tage zu fördern. Aber Alles, was durch diese ewig denkwürdigen Arbeiten der letztvergangenen Jahrhunderte gewonnen worden ist, besteht erst darin, dafs aus trüben und confusen Phänomenen klare und einfache, aus unwesentlichen und bedeutungslosen, wesentliche und bedeutungsvolle hervorgetreten sind. Aber diese nun vorliegenden ursprünglichen und einfachen Thatsachen der Natur in Zusammenhang zu bringen, und eine Nothwendigkeit darin nachzuweisen, dazu sind alle experimentalen Untersuchungen unvermögend. Dies kann nur geschehen, indem die Erscheinungen in die Region metaphysischer Begriffe und einer geistigen Bedeutung erhoben werden". —

Weifse.

XXXIX.

Die Generale der Chur-Brandenburgischen und Königlich Preufsischen Armee von 1640—1840. *Eine historische Uebersicht sammt vielen eingewebten urkundlichen Notizen, als Jubelschrift dem vaterländischen Kriegsheere geweiht von Kurd Wolfgang von Schöning. Berlin* 1840. *Lüderitz. X und* 359 *S.* 8.

Die grofsartige Jubel- und Erinnerungsfeier des welthistorischen und besonders für den Preufsischen Staat denkwürdigen Jahres *Vierzig* der letzten Jahrhunderte hat eine zahlreiche Menge von Jubelschriften verschiedenen Inhaltes hervorgerufen, ehe diese Freuden der Erinnerung für die Gegenwart dem Preufsischen Volke durch einen herben Schmerz getrübt wurden. Das vorliegende Werk ist ein Beitrag zur Feier jenes Jubelfestes in Beziehung auf die Königl. Preufs. Armee, und reiht sich daher der trefflichen Schrift, welche im Jahre 1839 die Presse verliefs, „das Brandenburgisch-Preufsische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740 von H. *von Gansauge*" mit gleicher Bestimmung an.

Ohne Zweifel hat auch das Königl. Kriegsheer unter den Gliedern des Staates mit am meisten Veranlassung, dankbar dessen eingedenk zu sein, was in diesen Jahren zu seiner Begründung und Ausbildung von den grofsen Fürsten, deren Hand in diesen Jahren die Zügel der Herrschaft erfafste, begonnen und vollendet wurde. Denn der Grofse Churfürst war der eigentliche Begründer des stehenden Brandenburgischen Heeres. Die militärischen Verhältnisse des Staates, welche bis dahin nur auf dem entarteten und durch veränderte Weise der Kriegsführung unbrauchbar gewordenen Lehndienste der Vasallen, auf dem Landesaufgebot und auf Söldnerheeren beruhten, welche letztere auf Kosten der Landstände von Zeit zu Zeit angeworben und nach davon ge-

machtem Gebrauch oder nach Veränderung der politischen Conjuncturen wieder entlassen wurden, erhielten durch den Churfürsten Friedrich Wilhelm zuerst die Ausbildung, welche dem Staat eine gesicherte, ja glänzende Stellung nach Aufsen verbürgte, und im Innern eine gleichmäfsige Vertheilung der daraus erwachsenden Last durch Einführung geordneter Kriegssteuern zuliefs. Auch in der Regierungszeit Friedrichs I. bewährte sich noch der treffliche Geist, welchen der Churfürst Friedrich Wilhelm mit seinen hervorstechenden Feldherrntalenten dem Brandenburgischen Heere eingehaucht hatte. Die Regierung Friedrich Wilhelms I. war dann zwar ganz eigens eine strengmilitärische, und der König mit grofser Vorliebe dem Heerwesen und dem Soldatenstande zugethan; doch in dem langen Frieden, welcher auf den Krieg gegen Karl XII. bis zum J. 1740 folgte, entartete der kriegerische Geist in kleinliche Richtungen, und die Sorge für die kleinen Details des Dienstes und die äufsere Haltung der Truppen drohte, bei dem hohen Gewicht, welches darauf gelegt wurde, die Erziehung wahrer innerlicher Kriegstugenden und die höhere Uebung und Ausbildung des Heeres für den Krieg ganz in den Hintergrund zu stellen. Da bestieg im J. 1740 den Thron seiner Väter König Friedrich II., von dem schwer zu entscheiden ist, ob er gröfser als Feldherr auf dem Schlachtfelde und als Bildner des Heeres, oder gröfser noch als Staatsherrscher im Frieden war. König Friedrich II. bildete die innere Einrichtung des Preufs. Heeres in der mannigfaltigsten Weise vollkommener aus und belebte in ihm wieder den wahrhaft kriegerischen Geist der alten Brandenburger. Er stiftete z. B. die Jägerkorps und führte überhaupt den gröfsern Gebrauch leichter Truppenart beim Preufs. Heere ein; er vergröfserte bedeutend die bis auf seine Zeit höchst geringfügige Preufs. Artillerie und machte zuerst die reitende Artillerie zu einem bleibenden Bestandtheile des Heeres; auch das Ingenieurkorps, so wie die Pontonnier- und Mineur-Abtheilungen erhielten durch Friedrich II. eine angemessene Umgestaltung und Erweiterung. Besonders aber machte der König die höhere Ausbildung des Officierkorps zum Gegenstande seiner besondern Aufmerksamkeit, indem er nicht blofs die Kunst des practischen Dienstes, sondern auch sorgfältige Studien in dem theoretischen Theil des Faches und überhaupt eine wissenschaftliche Ausbildung von demselben verlangte, und zu diesem Ende Bildungsanstalten eröffnete, namentlich Bibliotheken und wissenschaftliche Vorträge bei den Inspectionen anlegen und halten liefs; womit er gleichsam die Grundlage zu dem später in weiterm Umfange gediehenen Militär-Unterrichtswesen gelegt hat. Nicht minder wie also auf die Intelligenz richtete der König seine Sorge auf die Stärkung und Belebung wahrer sittlicher Kraft und auf die Belebung von Pflichttreue und Ehrgefühl, wodurch der Preufs. Kriegsdienst damals schon eine treffliche Schule für die Bildung des Preufs. Nationalcharakters überhaupt geworden ist.

Wie die Gründung und Ausbildung des stehenden Brandenburgisch-Preufsischen Heeres überhaupt, ist auch die Bildung des modernen Officierstandes an den Churfürsten Friedrich Wilhelm und an den König Friedrich II. vorzüglich anzuknüpfen. Eben so vorübergehend, wie die frühern Söldnerheere, waren auch deren Oberbefehlshaber, welche man schon im Anfange d. 17. Jahrh. mit dem Prädikate *Generale* bezeichnete. Der erste General des stehenden Brandenburgischen Heeres war *Hans Caspar v. Klitzing*, ein geborner Brandenburger. Aufser diesem macht der Vf. der vorliegenden trefflichen Uebersicht der Brand.-Preufs. Generalität noch 55 Generale aus der Regierungsperiode des grofsen Churfürsten namhaft, worunter die berühmten Namen Sparr, Derflinger, Fürst v. Dessau, Schöning u. a. hervortreten. Ueberhaupt verzeichnet der Verfasser die Generale, die in den 200 Jahren von 1640 bis 1840 der Armee als Führer und Muster dienten, in 12 Perioden, oder wie der Verf. sich nach einer fast üblich gewordenen Verwechslung des Sinnes dieser Worte ausdrückt, in 12 „Epochen", indem er zuerst die in eine jede solcher Perioden fallenden Generale benennt, das Vaterland derselben angiebt, wo selbiges zu ermitteln war, und den Beginn der Dienstzeit mit dem Generalmajors-Rang, ihre Orden und Ehrenzeichen, ihre spätere Erhebung, so wie das Todesjahr bezeichnet, zugleich mit kurzer Andeutung ihrer Verdienste, wenn noch vorhandene Patente deren gedenken. Die Gesammtzahl der also namhaft gemachten Generale des zweihundertjährigen Zeitraums beläuft sich auf 1621. Nach dem Verzeichnisse der Namen dieser Männer in jeder Periode läfst der Hr. Vf. sodann einen Abschnitt folgen, worin er allgemeine Bemerkungen über das Charakteristische der vorgeführten Periode („Epoche") hinzufügt, die Haupterscheinungen aus derselben hervorhebt und näher erörtert, und die hervortretenden Einzelnheiten zu allgemeinern Resultaten zusammenfafst oder mit anderweitigen Notizen und Nachrichten über die gleichzeitigen Umgestaltungen und veränderten Einrichtungen in der Armee vorzüglich in Ansehung der obersten Befehlshaberstellen in Verbindung setzt. Bei dem Rückblicke, welchen der Hr. Vf. im XIII. Abschnitte auf die in der zweiten Periode der Regierung Königs Friedrich II. von 1750 bis 1763 ernannten Generalmajors wirft, schaltet er zugleich ein Namensverzeichnifs aller im siebenjährigen Kriege gebliebenen oder an ihren Wunden gestorbenen Generale ein. Es waren 2 Feldmarschälle, 5 General-Lieutenants und 24 General-Majors, welche den glorreichen Ausgang des Krieges nicht erlebten. Bei dem Rückblicke auf die Zeit von 1807 bis 1816 theilt der Hr. Vf. die erste vom Könige Friedrich Wilhelm III. vollzogene Rangliste vom Officierkorps des Garderegiments vom 24. Juli 1809 mit, welche, in Absicht der aus diesem Regiment hervorgegangenen vielen Generale und Officiere von Bedeutung, zu einer interessanten Vergleichung mit dem Officierkorps des grofsen Grenadier-Regiments des Königs Friedrich Wilhelm I. auffordert, von welchem letzteren der Hr. Vf. eine gleichartige Liste vorlegt. Durch die S. 254 mitgetheilte ordre de bataille ruft der Hr. Vf. auch die Namen der Befehlshaber in das Gedächtnifs zurück, welche in dem denkwürdigen Jahre 1815 mit der Armee ins Feld marschirten. Das Werk schliefst endlich mit folgenden hieher gehörenden allgemeinen Uebersichten: 1) einer Uebersicht der Kriegsminister v. J. 1808 bis heute, und 2) einer Uebersicht der General-Gouverneure, welche in Folge der Begebenheiten von 1806 und nach der darauf erfolgten Reorganisation des Heeres in einigen Provinzen ernannt wurden, so wie 3) mit einer Uebersicht der commandirenden Generale der acht Armeekorps, welche nach der Herstellung des Friedens in Stelle jener General-Gouverneure in den Provinzen ernannt wurden.

Diese zahlreichen interessanten Zusammenstellungen, in Verbindung mit vielen eingestreueten lehrreichen Notizen und scharfsinnigen Bemerkungen und neben eingewebten, von dem Tiefgefühle wahrhafter patriotischer Begeisterung getragenen Betrachtungen, bilden einen anerkennungswerthen Beitrag zur geschichtlichen Kenntnifs der Militärverfassung des Preufs. Staates. Es lag im Plane des Hrn. Verfs., sich dabei nur auf ganz kurze Bemerkungen, ohne alle Ausführlichkeit, zu beschränken. Die strenge Durchführung dieses Planes dürfte zwar den meisten Lesern unsern Wunsch aufdrängen, dafs dem Hrn. Verf. beliebt haben möchte, auf die wichtigern Personen und Ereignisse wenigstens etwas ausführlicher einzugehen, als geschehen ist. Doch vermessen wir uns nicht, dem Hrn. Vf. einen Vorwurf daraus zu machen, dafs er nicht geneigt war, aus dem reichen Schatze seiner historischen Sammlungen und Forschungen schon jetzt dem Publico mehr, als bereits geschehen ist, mitzutheilen; zumal da von der fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit desselben vielleicht für die Folgezeit eine ausführlichere Geschichte der Brandenb.-Preufs. Generalität zu erwarten sein dürfte. Was vor uns liegt, legt wenigstens einen Beweis dafür ab, dafs des Hrn. Vfs. Studien in diesem Gebiete denselben zu einem so umfassenden Werke vorzüglich in den Stand gesetzt haben; denn es kann nur das Product vieljähriger, höchst mühsamer, gründlicher und umfassender Sammlungen sein. Die Angaben des vorliegenden Werkes zeichnen sich durch sorgfältig erstrebte Richtigkeit vor den früher schon vorhanden gewesenen Listen und Verzeichnissen Preufs. Generale höchst rühmlich aus.

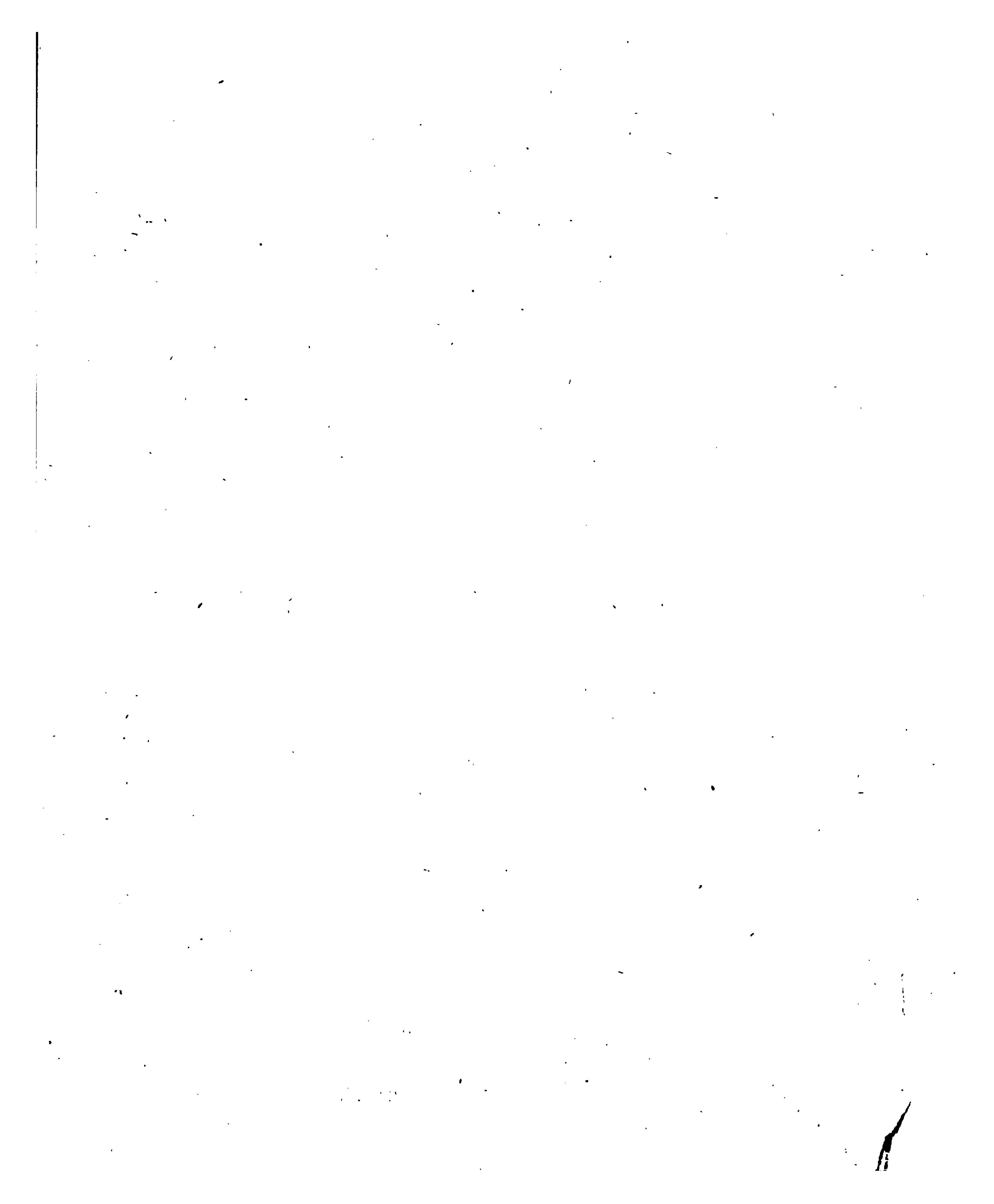
A. F. Riedel.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

October 1840.

Berlin, bei W. Besser
1840.
Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.



Inhalt des October-Heftes.

Jahrbücher Nr. 61—80.

Bei **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sigonius, Carl, einer der gröfsten Humanisten des sechszehnten Jahrhunderts, ein Vorbild aller Studirenden, geschildert von Dr. *Joh. Phil. Krebs.* 8 Bogen. 8. in Umschlag. geh. ¾ Thlr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und zu haben bei **Wilh. Besser:**

Die Wirbelthiere Europa's. Von *A.* Graf *Keyserling* und Prof. *J. H. Blasius.* Erstes Buch. Die unterscheidenden Charactere. Gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis 2⅓ Thlr.

Braunschweig, August 1840.

Friedrich Vieweg & Sohn.

In Commission bei **Bernh. Tauchnitz jun.** in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Berlin bei **Wilhelm Besser:**

Politische, kirchliche und literarische Zustände in Deutschland. Ein journalistischer Beitrag zu den Jahren 1838 und 1839. Von *Friedrich von Florencourt.* 8. broch. Preis 1⅚ Thlr.

Durch alle Buchhandlungen sind von uns zu beziehen:

Cours de philosophie, fait à Paris sous les auspices du gouvernement; par *H. Ahrens, ancien docteur agrégé (Privatdocent) à l'Université de Göttingen, Professeur ord. de philosophie et de droit naturel à l'Université de Bruxelles, membre du Conseil d'Administration.* 2 vols. In 8. Paris, 1836—38. 3 Thlr. 15 Sgr.

Cours de droit naturel ou de philosophie du droit; fait d'après l'état actuel de cette science en Allemagne. Par le Même. Un vol. In 8. Paris, 1838—40. 2 Thlr.

Beide Werke geben eine dem Geiste der französischen Sprache angemessene lichtvolle Darstellung des Krause'schen philosophischen Systems, welches selbst in Deutschland noch wenig nach seinem Werthe gewürdigt ist. Das erstere Werk, in weiterer Entwickelung die Vorlesungen enthaltend, welche der Verfasser im Jahre 1834 im Auftrage der französischen Regierung hielt, beschäftigt sich im ersten Bande mit der allgemeinen Anthropologie, im zweiten mit der Psychologie und dem obersten Theile der Metaphysik, welche letztere nach Durchführung einer neuen, alle Beweise für das Dasein Gottes zusammenfassenden höheren Methode, die Lehre von Gott, der Natur und der Menschheit darstellt. Das zweite Werk entwickelt das System des Rechts und stellt eine dem Krause'schen Systeme eigenthümliche Gesellschafts-Wissenschaft auf, welche, auf Theorie und die Ansprüche des Lebens gestützt, zu einer gründlichen Prüfung auffordert. Ein anerkennendes, obgleich zum Theil abweichende Meinungen aussprechendes Urtheil ist über diese Arbeit schon von mehreren Seiten in Deutschland, namentlich von Mohl in den Heidelberger Jahrbüchern, ausgesprochen worden. Das erstere Werk, in Frankreich mit entschiedenem Beifall aufgenommen, ist in Belgien der Hauptgegenstand der heftigsten Angriffe geworden, welche von der katholischen Universität und Geistlichkeit gegen den Verfasser, sowie gegen die Universität, der er als Lehrer angehört, ausgegangen sind. Es dürften daher diese Werke in mehr als einer Beziehung auch in Deutschland in einem gröfsern Kreise bekannt zu werden verdienen.

Leipzig, im September 1840.

Brockhaus & Avenarius.

Bei **Siegmund Schmerber** in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise in Abyssinien von Dr. *Ed. Rüppell.* 2 Bde. u. 2 Hefte Abbildungen. 1838 u. 1840. Preis 6 Thlr.

Neben der Naturgeschichte und Geographie von Aegypten und Abyssinien sind auch deren historischen und politischen Verhältnissen und namentlich auch dem Charakter Mehemed Ali's umfangreiche Darstellungen gewidmet, auf sorgfältige Untersuchungen und Beobachtungen gegründet, und ganz geeignet, im Gegensatz zu den allgemeinen Raisonnements in Zeitungen, eine klare Ansicht von diesem Gegenstande zu geben.

Bei **Wilh. Besser** in Berlin sind erschienen:

Zwei Reden des Königs Friedrich Wilhelm IV, vom Throne gesprochen am 15. October 1840. dem Tage der Huldigung in Berlin (mit dem Portrait Sr. Maj.) broch. Preis 5 Sgr.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden, in Berlin bei **Wilh. Besser** zu haben:

Die homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt von *Carl Friedrich Nägelsbach,* Professor am K. B. Gymnasium zu Nürnberg, Preis 1⅞ Thlr.

Nürnberg, im September 1840.

Johann Adam Stein.

Gedruckt in Berlin bei **J. F. Starcke.**

№ 61.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

XL.

1. *Die Jesuiten und der Jesuitismus von D. Sylv. Jordan, Professor der Rechte zu Marburg. Altona u. Leipzig*, 1839. *bei J. F. Hammerich.*
2. *Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses Ordens, von J. Ellendorf. Darmstadt*, 1840. *Verlag von C. W. Leske.*

Die Wiedergeburt Europa's im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert brachte neben dem nothwendigen Fortschritt des Guten und Wahren so viel Verkehrtes und Falsches und diefs mit so eindringender Energie, dafs uns die Nachtseiten der neuern Entwicklung der Menschheit als organisirte Welten der Lüge und des Verderbens erscheinen. Ihre Schöpfer und Bildner wufsten gar geschickt alle Hebel, welche die angebahnte Richtung und das eigenthümliche Wesen der Neuzeit darbot, an das Innerste der Menschennatur anzulegen und heut zu Tage noch giebt es der Verständigen Viele, welche sich komplet täuschen über den Werth und die Bedeutung der in Frage stehenden negativen Mächte, die doch nunmehr Jahrhunderte lang unter Einem und demselben Namen die Förderung der ihrer Natur nach harmlosern, substanziellen, geistigen und sittlichen Interessen eludiren und im Bewufstsein einer überlegenen Reife der im Schweifse des Angesichts ringenden, jugendlichen Menschheit das: "Ἕλληνες ἀεὶ παῖδες! hohnmüthig zurufen. Es leuchtet ein, dafs hier von *der Gesellschaft Jesu* die Rede ist. So tief in die kirchlichen, politischen und socialen Zustände des neuern Europa verwachsen, so oft geschmäht, verklagt, verfolgt, zur Thüre gewiesen, vernichtet, hat sie sich, ein Phönix, wieder erhoben, ihre Hände vor den Augen der Menge in Unschuld gewaschen und, an wahrhaftem Geiste erstorben und todt, sich erfrecht, das lebendige, das in der geistigen und sittlichen Entwicklung stehende Geschlecht zu meistern. Wann wird die ganze Kraft und Macht der neueuropäischen Volksgeister sich waffnen und sie für immer vernichten?

Man behauptet mit Unrecht: die Reformation habe den Jesuitenorden hervorgerufen, als nothwendige Reaktion gegen sie selbst, als Säule und Schutzwehr der zerfallenden Herrlichkeit der Hierarchie. Der Jesuitenorden kann so nur dann neben der Reformation genannt werden, wenn man diese selbst aus ihrem höhern Prinzipe ableitet und begreift, aus welchem, als *dessen Verkehrung*, der Jesuitenorden hervorgegangen angesehen werden mufs: er, ausgerüstet mit mehr Muth und Thatkraft, bei weiter angelegtem Plane, als in ihrem Beginne die Reformation, welche nach ihrer geschichtlichen Entwicklung eher als ein Naturgewächs des deutschen Geistes, denn als aus freier Ueberlegung und systematischem Zusammenhalte ihrer Genossen, die, wie sie selbst bekannten, *nicht anders konnten*, geschaffen, gelten darf. Die eigentliche Konstituirung und architektonische Vollendung der Reformation, im Geiste, der sie hervorrief, scheint einer spätern Zeit vorbehalten zu sein.

Man kann aber nicht allein sagen, der Jesuitenorden ist die auf den Kopf gestellte Reformation, er ist auch theilweise, so wunderlich es klingen mag, identisch mit ihr. Er trat der Rehabilitation des Kultus der Antike, dem absterbenden, römischen Hierarchismus, der geistigen Indolenz und dem Unglauben der Päpste, dem Verkommen alles religiösen oder für religiös geltenden Interesses entgegen und wirkte, freilich mit Waffen der Endlichkeit, für das Dasein und die Entwicklung der römisch-katholischen Kirche regenerirend. Er nahm die thatsächlich untergegangene Hierarchie in sich auf und setzte sich an ihre Stelle; er hob sich über den Papst und machte seiner Infallibilität ein Ende, wofür wir unten sprechende Belege anführen. Negativ ist das Prinzip der Reformation im

Jesuitenorden, darum, weil von ihm alle geistigen und sittlichen Mächte, in deren Dienst und aus deren Vollmacht sie die Restauration der Kirche und die Wiedereinsetzung der Gemüther und Geister in ursprüngliche Rechte bewerkstelligte, in ihrer Abstraktion und Negativität gefafst und als solche für das Werk der Erziehung der Menschheit festgehalten und verwendet sind, daher denn auch bei der polaren Entgegensetzung und Verwandtschaft der Prinzipien der Reformation und des Jesuitenordens, das reformatorische Prinzip in seiner Entartung, als blos *verständige* Ansicht des Christenthums oder als blofse *Gefühlsreligion und Verzichtleistung auf die Vernunft der Sache*, mit dem jesuitischen Prinzipe sich identifizirt; anderer Seits aber auch, wie wir gesehen haben, das positive, reformatorische Prinzip im Jesuitismus nach seiner Erscheinung und Verwirklichung vorhanden ist.

Die Welt der Neuzeit ist eine gährende, kochende, thatenschwangere; voll negativer Elemente; sie ist die Welt der *Subjektivität, und zwar diese als der Reflex aus aller Jenseitigkeit in das diesseitige Bewufstsein.* Die Subjectivität, als unterscheidendes Moment der Neuzeit, wird so oft falsch gefafst, als eine *blos* verständige, berechnende, reflektirende. Die Entfesselung der Subjektivität um der Subjectivität willen, wie sie der dreifsigjährige Krieg und die französische Revolution sahen, welchen Bewegungen Niemand das innerste Prinzip der Neuzeit, gleichviel in seiner positiven oder negativen Gestalt, abstreiten wird, ist mit Nichten etwas *blos* kalt Verständiges, Räsonables. Da ist auch Thatkraft, wilde Thatkraft, welche sich der Thatkraft entgegensetzt *).

Näher scheidet sich diefs Prinzip der diesseitigen Subjektivität in das der abstrakten und konkreten Subjektivität, der selbstsüchtigen, auf sich gestellten, reflektirten, teleologischen und geisterfüllten sittlichen Subjektivität; etwa entsprechend der alten Unterscheidung des Himmels und der Erde. Die *abstrakte* Subjektivität — sie heifst abstrakt, weil sie den *unendlichen* Inhalt des Geistes und der Sittlichkeit nicht hat, ist aber als so abstrakte nichts weniger, als eine *blos* innerliche, formelle; sondern sie hat den ganzen Inhalt der endlichen Welt und ihrer Beziehungen und Zwecke zum Inhalte. Sie steht mitten inne in dieser endlichen Welt; bezieht sich auf sie, sie auf sich; eine wahrhaft gottlose Welt, die nichts hat, als die endlichen Glieder der Beziehung und diese endliche Beziehung selbst; eine Welt endlicher Zwecke und nichts als endlicher Zwecke, für die der Mensch seine ganze Subjektivität einsetzt. Als dieses endlichen Bewufstseins schärfster Ausdruck erscheint der Jesuitismus; seine Dialektik ist an ihm selbst gegeben, hat sich theoretisch vollendet, aber noch nicht geschichtlich, denn er ist auch Thatsache und deren immanente Dialektik ist nur die Thatsache. Im Staate erst, wenn dort die wahrhaft sittlichen Mächte eingedrungen und zur Gewalt gekommen sind, findet er seinen vollkommnen Untergang. Dafs der konkrete, der sittliche Geist sein wahrhafter Widersacher ist, das weifs der Jesuitismus; er weifs, dafs er von dessen Hand sterben werde; daher die Todtfeindschaft, die er auf ihn geworfen hat. Das abgelaufene, zumeist *verständige* Jahrhundert konnte den Jesuitismus nicht bewältigen. Mit der Waffe des Geistes mufs diefs gelingen und mit solcher wird Deutschland fortan streiten.

Als der Jesuitenorden auftrat, hatte die römische Kirche, in deren Dienst er sich sofort begab, all' den Heiligenschein verloren, der aus dem Jenseits, aus des Himmels Höhen tausend Jahre lang auf sie gefallen war. Nun unternahm es derselbe Orden, diesen Glanz zu retten, indem er das Wesen der Kirche in die Form der Neuzeit, *in die Form des diesseitigen Bewufstseins fafste*, dieses Bewufstsein aber nicht als das unendliche, wie es der Reformation aufging, sondern als das empirische, endliche; die Kirche, das frühere Organ des unendlichen, aber jenseitigen Bewufstseins, hörte so auf, Kirche zu sein, sie war nicht mehr der übersinnliche Gegensatz gegen die sinnliche Welt und ihre Zwecke, sondern sie hatte sich mit dieser sinnlichen Welt, ihren Zwecken und ihrem Bewufstsein identifizirt. Die endliche That setzte sich der endlichen That entgegen. Ein *neues* Rom entstand, das *frühere* zählte nur nebenbei; das bewegende Prinzip hatte sich in die neue Form geflüchtet. Diese neue Form aber war der Jesuitenorden; der Priester ist nur nebenbei Priester; er ist auch Diplomat, Kammerdiener, Kaufmann, Scharfrichter. Seine Hebel sind alle Hebel der

*) Eine blos verständige, berechnende Politik ist auch in unsern Zeiten so sehr am unrechten Ort und hat in den jüngsten Stürmen, welche Europa bewegten, über Deutschland so viel Jammer gebracht, der erst beschworen ward, als man der Begeisterung die Begeisterung, der That die That entgegensetzte.

endlichen Welt: Verstand und Thatkraft, List, Lüge und Gewalt. So sehr sein Prinzip ein berechnendes ist, so würde man sich doch täuschen, wenn man es für ausschliefslich berechnend hielte. Denke man doch an den wild stürmischen Charakter der romanischen Völker, der mit dem Jesuitenorden so enge verwuchs. Kein Deutscher brachte es je zum Jesuitengeneral. Les't nur die Diatriben der heiligen Väter in ihren Moraltheologieen und politischen Schriften, was das von Blut- und Mordlust giert, und, wenn auch jeweilen diese Ehrwürdigen mit der Welt sich arrangiren, zumeist treten sie doch zerstörend und vernichtend gegen das Entgegenstehende auf. Man schlägt noch immer die Kraft des Jesuitenordens zu gering an, und bewahrt zu grofse Sorglosigkeit seinen Umtrieben gegenüber, weil man meint, er habe es nur mit erstorbenen Formen und ihrer Vertretung zu thun; er rüste sich nur mit Eselskinnbacken und andern Todtengebeinen aus dem Friedhof einer begrabenen Zeit, er kämpfe mit den Waffen einer verkommenen Kraft, — gerade das Gegentheil, er kämpft mit der ganzen Energie des Prinzips der Neuzeit, dieses Prinzip aber verkehrt in seine Negativität, und darum so gefährlicher. Wie die positive, substanzielle Welt in klarer Erkenntnifs und gutem Wollen, energischer geworden, so auch ihr Gegensatz; und an ihm, der sich so bestimmt fafst und so konsequent durchführt, haben wir die Ausdauer und Kraft zu ermessen, welche erforderlich ist, um den substanziellen Gehalt der Zeit in das Leben und die That der Geschichte zu übersetzen. Im Aufkommen des jesuitischen Prinzips sehen wir hauptsächlich ein Aufkommen des Prinzips der romanischen Völker über die germanischen; der Selbstsucht, wie der Gewalt und des rohen Herrscherthums über das germanische Element, welches in tieferer Erkenntnifs der übersinnlichen Welt und in gesitteterer Verfassung des öffentlichen Lebens zu suchen ist. Die ununterbrochene Wanderung jenes Prinzips aus Rom nach Deutschland, seine Uebersiedlung dahin aus Frankreich unter Ludwig XIV., seine Explosion in der französischen Revolution, und die wieder erstehende Macht des *neuen* Roms, diefs Alles sind Zeichen der Zeit, die sich Jeder deuten kann. Es mag wohl geschehen, dafs es auf die geistige Saat abgesehen ist, die Deutschland seit einem Jahrtausend gesät hat. Und wie willig fügen sich schon jetzt wieder deutsche Staaten unter das Joch des Romanenthums! Es mag uns eine Charte-Verité oder einen Jesuitenkatechismus bringen: immer ertödtet es das Germanenthum, das sich gerade jetzt mit aller Kraft und Macht des Gedankens und der That waffnen sollte.

Beide Schriften, deren Anzeige hier folgen soll, ergänzen sich gegenseitig. Hrn. *Jordan's* Schrift behandelt zunächst und ausführlich die Konstituirung des Ordens und seine Beziehung nach Aufsen, sie betrachtet ihn als Staat, wie er sein Gebäude unter die andern Staaten und Gemeinwesen der Neuzeit gestellt hat. Der Verf. ist Jurist und seine klare, durchdringende Auffassung des Thatsächlichen kommt ihm sehr zu statten; hätte er nur bei Zeichnung des Bildes der Gesellschaft und in Verarbeitung seines reichen Materials eine bessere Ordnung und einen logischeren Gang eingehalten. Hr. *Ellendorf* verbreitet sich über die Lehre der Jesuiten in Bezug auf Moral und Politik; er stellt das theoretische Gebäude der Jesuitenmoral hin, ohne ihm irgend eine fremde Form geben zu wollen, und theilt die Lehre der ehrwürdigen Väter zumeist nach ihren eigenen Worten mit.

Hr. Jordan berichtet zuerst über die Entstehung des Jesuitenordens. Diese anlangend, so ist es charakteristisch, dafs in den äufsern Thatsachen, welche sie hervorriefen und begleiteten, fast alle die Hauptmomente seines, später so reich und mannichfaltig entwickelten Lebens sich spiegeln. Den ersten Grund der Gesellschaft legte, wie bekannt *Jnigo* (*Ignatius*) *Jagnes*, nach seinem väterlichen Stammgute *Lojola* genannt, ein spanischer Edelmann, der, bei manchen Anlagen und einem heftigen Temperamente, einem festen Willen und ungezügelten Ehrgeize, als Edelknabe frühzeitig mit den üppigsten Lebensgenüssen bekannt geworden, später, nachdem er sich auf Kriegszügen und in Feldlagern umgetrieben, am Fufse, den eine Kanonenkugel zerschmetterte, verwundet, während einer langen und schmerzhaften Kur in die Legende der Heiligen sich vertiefte *), wodurch in ihm, unter himmlischen Visionen, eine völlige Sinnesänderung und der Entschlufs bewirkt wurde, als Ritter der Jungfrau Maria

*) Die Bulle, welche die Kanonisation Lojolas ausspricht, gesteht zu, dafs er auf dem Krankenbette zuerst weltliche Bücher (Romane?) verlangt und dafs man ihm erst, da diese nicht aufzutreiben waren, geistliche gegeben habe. Dieselbe Bulle nennt Luther teterrimum monstrum, das scheufslichste Ungeheuer.

eine neue Bahn des Ruhms zu betreten. Für das Feld seiner frühern, irdischen Liebesfahrten, auf welchen ihn ein angenehmes Aeufsere empfahl, suchte er, körperlich entstellt, wie er war, einen übersinnlichen Boden. Ein Kreuzzug nach Jerusalem sollte die neue Aere seiner Thaten eröffnen. Er verläfst das väterliche Haus, zieht nach dem Morgenlande und kommt wohlbehalten am heiligen Grabe an. Ein Streit mit dem Provinzial der Franziskaner nöthigte ihn, Jerusalem bald wieder zu verlassen, ohne einen Muselmann bekehrt zu haben, und er entschlofs sich, seinen Bekehrungseifer an den Christen zu versuchen, dazu auch die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Ohne sonderlichen Erfolg begann er zu Barcelona unter kleinen Knaben die Elemente der lateinischen Sprache zu erlernen; seine alte unordentliche Lebensart fängt wieder an; während der Erklärung der Grammatik schweift er im Himmel und auf himmlischen Abentheuern umher. In Alcala, Salamanca, wo er studiren soll, bringt ihn sein ungebildeter Bekehrungseifer alsbald in harte Kollisionen mit der Geistlichkeit; er wird darum aus der hohen Schule entlassen und in's Gefängnifs geworfen; daraus entflieht er und geht nach Paris, wo er trotz seiner Unkenntnifs in den theologischen Wissenschaften Bufspredigten fortsetzt, nach angedrohter Ruthenzüchtigung aber davon abstehen mufs. Indessen hatte er sich seinen eigenen Lehrbegriff gebildet; er glaubte nach achtzehnmonatlichen Studien in Paris eines ferneren Unterrichts nicht zu bedürfen und nahm das Bekehrungsgeschäft, das er aus Furcht vor der Ruthe eine Zeit lang ausgesetzt hatte, wieder auf. Seinen Hauptplan, Stifter einer neuen Gesellschaft zu werden, gelang ihm jetzt zu verwirklichen; er gewann sechs Anhänger, und verband sich dieselben durch ein feierliches Gelübde zu einem zweiten Zuge nach Jerusalem oder zu einem ersten nach Rom, wo sie sich dem Statthalter Christi zu Füfsen werfen und ihm ihre Dienste in allen Geschäften des heiligen Stuhls anbieten wollten. Die Unternehmung auf Jerusalem schlug fehl; und die Neuverbündeten zogen nach Rom. Auf dem Wege dahin erschien vor dem Lojola Gott Vater mit seinem Sohne und empfahl diesem die neue Gesellschaft und ihren Stifter, worauf Christus zu Inez sprach: *In Rom will ich dir gnädig sein!* Eine ähnliche, himmlische Erscheinung in der Höhle von Manresa überbrachte vollends die Ordensstatuten, der Papst verlieh ihnen seine Sanktion und der Grund war gelegt zu dem Gebäude, das die Menschheit seit drei Jahrhunderten staunend bald, bald mit Abscheu betrachtet.

Im schwärmerischen, thatenlustigen, ehrgeizerglühten Spanien, an der Wetterscheide des Mittelalters und der Neuzeit, mufste der Orden entstehen, welcher mit allen dagewesenen Ordensformen zwar Einiges gemein hat, aber doch, weil er theilweise fast allen gleicht, als eine ganz neue Form gelten mufs, zu welcher das Wesen der Ritter- und geistlichen Orden des Mittelalters gleichmäfsig konkurrirte. Es ist in ihm die Auferweckung der gesammten Streitkräfte der Kirche, die bisher nur in einzelnen Richtungen und Verzweigungen konstituirt und thätig waren. Hauptsächlich das chevalereske Element darf nicht vergessen werden, aber es ist in ihm nicht die rohe Ritterlichkeit, sondern sie, nachdem sie sich den Bedingungen der Kultur der Neuzeit gefügt hat. Die stählerne Waffe ist mit der noch spitzern des Verstandes, der Rede und Schrift vertauscht. Statt in den Feldschlachten wird in den Antichambern der Fürsten und Könige, unter den Schranzen und Buhlerinnen gefochten. Aber wie so das Bündnifs mit der sinnlichen, verständigen Welt, mit dem empirischen Bewufstsein sich schliefst, so ist der Sprung hinüber in's Wunderbare und Schreckhafte gar leicht, ja nothwendig; denn dieser blofse Verstand steht in seiner Blindheit mit dem Wunderbaren eines rohen Gefühls und einer wilden Phantasie auf Einem Boden — der Endlichkeit; so wechseln denn himmlische Visionen mit kalten Berechnungen und ungezähmter Herrsch- und Genufslust ab. Ein Unsagbares schwebt über dem unbefriedigten Treiben. Die komplete Gedankenlosigkeit wird nur durch Furcht und Grauen aufgeschreckt. Das Uebernatürliche ist ein Unnatürliches, ein Gespensterhaftes. Die Anschauung Gottes und die Zucht für sie ist eine Qual. Das Wesen dieser dunkeln, finstern Mächte, eingesenkt in die Folie des schaalen, verständigen Bewufstseins, gebiert dessen vollkommene Haltlosigkeit, dessen unruhiges, peinvolles Weben und Wenden. Unglücklich ist das Welt-, wie das Gottbewufstsein. Diefs sind die Instanzen, in welchen sich die geistige und sittliche Nachtseite der Neuzeit herumwirft und worüber sie zu keiner Seeligkeit kommen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 62.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

1. *Die Jesuiten und der Jesuitismus von D. Sylv.* **Jordan.**
2. *Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses. Ordens, von J.* **Ellendorf.**

(Fortsetzung.)

In dieses Dilemma einmal geführt, *muſs* der Mensch zu Grunde gehen; in diesen Thränen gebadet, ist er zu jedem kühnen Fluge unfähig; er wird, wie der ernäſste Vogel, die Beute des ersten Besten, der ihn haschen will. Dieses System der Verkehrung des Menschen aber ist ein ganz kurzes; es läſst sich bald erlernen. So oft auch seine Adepten die theologische Wissenschaft auspeitscht, und aus dem Markte des Lebens verweist, sie kehren in ihrer Zudringlichkeit stets wieder.

Wer verkennt im lebenssiechen, aber an überschwänglicher Hoffnung erstarkten Lojola, wie er auf dem Krankenbette das Feld seiner künftigen Thaten ermiſst, den Helden des göttlichen Cervantes? Es ist nicht die lächerliche, sondern die gespensterhafte Figur, wie sie in Don Quichote so offenbar auch vorhanden ist und wie sie uns da an Lojola entgegentritt, daſs wir über die frazzenhafte Verzerrung weinen möchten. Ja im ganzen Jesuitismus ist ein radikales Spuk- und Gespensterhaftes, ein allseitiger Dämonenkampf, nirgends Friede; nur diabolische Ritterlichkeit, diabolische Lust, ein unglücklich Geschlecht am Finger laufen zu lassen, und es mit aller Macht in die chaotische Untiefe zu stürzen, wo aller Gedanke und mit ihm jede höhere Lebensfreude, ausgeht, denn der Mensch ist Geist und sein wahrhaftes Leben der Gedanke, die vom Gedanken vollbrachte That.

Hr. *Jordan* glaubte wahrscheinlich durch eine geläufige Eintheilungsweise seinen Gegenstand klarer und übersichtlicher darzustellen; bei der Eintheilung, welche er machte, ist er aber genöthigt gewesen, Manches was er bereits gesagt, zu wiederholen, Manchem eine schiefe Stellung anzuweisen. Sein Buch zerfällt in sechs Abschnitte, deren erster die Entstehung des Jesuitenordens, wovon wir bereits sprachen, der zweite die *Verfassung*, der dritte die *Regierungsmaximen* behandelt. Diese, unterschieden in innere und äuſsere, umfassen die ganze Praxis des Ordens, in Seelsorge, Lehre, Zucht und politischer Wirksamkeit. An letzterer Eintheilung ist das Meiste auszusetzen. Wenn es schon zu tadeln ist, daſs der Verf. erst bei Abhandlung der *äuſsern* Regierungsmaximen des Ordens dessen Zweck darstellt, so ist es noch mehr zu tadeln, daſs er einzelnen Weisen der jesuitischen Thätigkeit, diesen Zweck auszuführen, ganz ungehörige Stellen zuweist. So enthält der dritte Abschnitt in seinem zweiten Kapitel, überschrieben: die äuſsern Regierungsmaximen, 1. Titel: die Missionen, 2. Titel: die Beichtiger der Fürsten, 3. Titel: die Mittel, welche sich auf die gläubige Heerde beziehen, und werden da Predigten, Beichten und geistliche Uebungen (exercitia spiritualia) aufgeführt. Der Jesuiten, als Beichtiger der Fürsten, Thätigkeit hat gewiſs zunächst ihren Anknüpfungspunkt an dem Umstande gefunden, daſs diese Fürsten Glieder der gläubigen Heerde waren. Der 4. Titel enthält *die Grundsätze der jesuitischen Sittenlehre;* die *Dogmatik* fand ihre Stelle bei den Predigten und dem Religionsunterricht und wurde also, eben wie die Sittenlehre, unter den *äuſsern Regierungsmaximen* aufgeführt. Die *innern* Regierungsmaximen, welche zunächst in denen des unbedingten Gehorsams und der beständigen Kontrole der Mitglieder bestehen, nehmen aber gerade auch die Mittel, „welche sich auf die gläubige Heerde beziehen" in Anspruch, sowohl zur Vorbereitung der Mitglieder für ihren Eintritt in die Gesellschaft, als zu ihrer Regierung innerhalb derselbigen. Die Beichten sind ein Hauptmittel der innern Regierung des Ordens, wie Hr. Jordan selbst

berichten mufs; eben so die geistlichen Uebungen. Die folgenden Abschnitte behandeln die Aufhebung, die Wiedereinführung und Wiederausbreitung des Jesuitenordens.

Der zweite Abschnitt von Hrn. Jordan's Schrift, welcher von der Verfassung des Jesuitenordens handelt, ist besonders gründlich bearbeitet. Ergänzend nehmen wir aus dem ersten Abschnitt von der Entstehung der Gesellschaft, zur Darstellung der ersten ursprünglichen Verfassung der Gesellschaft Einiges herüber. Nachdem Papst Paul III. in dem Anerbieten des Lojola und seiner Genossen „den Finger Gottes geschaut" („digitus Dei hic est"!), und eingesehen hatte, dafs ihr frommer Eifer der bedrängten Kirche zu sonderlichem Nutzen und Frommen gereichen werde, ertheilte er die Erlaubnifs zur Konstituirung der Gesellschaft Jesu, zu Rom, wo sie sich neben der Jugendunterweisung besonders der Bekehrung der Juden und des Seelenheils der damals sehr zahlreichen, römischen Huren annahm. Die Berührungen, in welche der fromme Ignatius mit diesen unglücklichen Geschöpfen trat, fingen aber bald an, seinem Rufe zu schaden und es mufste dieser durch ein päpstliches Dekret gereinigt werden. Die böse Welt wollte ihre Augen an so absonderliche, christliche Liebesritterlichkeit nicht alsobald gewöhnen. Von vornherein ward bei Konstituirung des Ordens der Gedanke festgehalten, dafs er frei von jedem stationären, kirchlichen Amte bleiben und so zu sagen nur auf den Felddienst eingerichtet sein sollte. Er durfte deshalb kein stationäres geistliches Amt haben, um nicht irgendwie in einem Volke oder Staate zu wurzeln und dessen Interesse mit dem des Ordens zu verbinden oder zu verwechseln. Der Weltpriester hat immer noch ein Vaterland, hat Vater, Mutter und Geschwister um sich her, wohnt im Volke und Staate, aus dem er hervorgegangen; er ist Priester nur insofern, als er in diesem bestimmten Volke, Staate, in dieser bestimmten Gemeine Priester ist. Die vollkommenste Scheidung der Organe der Hierarchie vom Staatsinteresse ist in der Konstituirung des Jesuitenordens erfolgt. Der Papst trug sofort auch Sorge, ihn für exemt von allen Lasten und Verpflichtungen den Staaten gegenüber, in welchen er auftreten würde, und von deren Herzblut er doch zehren sollte, zu erklären. Er wollte seinen Streitern eine vollkommene, äufsere Unabhängigkeit sichern; sie sollten eine Welt für sich gründen. Der General wurde sogleich mit einer sehr ausgedehnten Gewalt über alle Mitglieder des Ordens bekleidet, es mögen diese sich aufhalten, wo sie wollen. Er kann sie von allen Sünden dispensiren, ausgenommen einige wenige, deren Vergebung die Bulle Sixtus IV. dem päpstlichen Stuhle vorbehält. Der Papst erlaubte die allseitigste Ausbreitung des Ordens, selbst in Ländern und Gegenden, welche mit dem Interdikt belegt sind. Alle Christgläubige sollen, ohne nur irgend an ihre Pfarrgeistlichen gebunden zu sein, dem Gottesdienst und den Predigten der Gesellschafter beiwohnen und von ihnen Absolution und die Sakramente empfangen dürfen; so wurden die Jesuiten ein exemter Gerichtsstand der Gewissen. Ein Ordensgeistlicher soll keinem Andern als dem General oder dem, welchen der General dazu beauftragt hat, beichten. Der Austritt der Ordensglieder aus der Gesellschaft geschieht nur mit Erlaubnifs des Generals; sie können nach ihrem Austritt nur dem Karthäuserorden angehören, der bekanntlich aufser dem „Memento mori" nichts zu sprechen erlaubt. Der General hat die unbeschränkte Gerichtsbarkeit über die Mitglieder, er kann sie strafen und einkerkern lassen und sich dazu selbst der weltlichen Gewalt (des brachii saecularis) bedienen. Alle Schenkungen an die Gesellschaft sind im Voraus bestätigt. Schon in dieser ersten Anlage des Ordens war die Möglichkeit gegeben, Leute aus den verschiedensten Ständen, in verschiedenen Graden der Mitgliedschaft und Mitwissenschaft in sein Interesse zu ziehen. Die folgenden Bullen der Päpste, welche sich auf den Jesuitenorden beziehen, sichern diesem immer ausgedehntere Macht, Lehrfreiheit und Ablafs, Exemtionen und Immunitäten, kurz Alles zu, was seine äufsere und innere Stellung unangreifbar machen konnte. Schon hatte sich die Gesellschaft Jesu über alle Welttheile ausgebreitet, als Lojola am 3. Juli 1556 zu Rom starb. Mit seinen Reliquien wurden Gespenster und Teufel vertrieben, Pestkranke geheilt u. s. f. Das Gebäude der Gesellschaft führte *Laynez*, der zweite General derselben und von Anfang an ihr spiritus rector, weiter aus. Die *Constitutiones* des Ordens wurden 1584 zuerst gedruckt. Eine sehr vollständige, aber seltene Ausgabe der auf die Verfassung und die Thätigkeit des Jesuitenordens bezüglichen Aktenstücke, — sie befindet sich auf der hiesigen Bibliothek und wir beziehen uns in unsern Citaten darauf, wie sich auch Hr. Jordan darauf bezieht, — ist zu Prag 1757 unter dem Titel: *Institutum Societatis Jesu* er-

schienen. Zuvor sehr geheim gehalten wurde sie bei Gelegenheit eines zu Paris verhandelten Wechselprozesses gegen ein Mitglied des Ordens zuerst vorgelegt. Obwohl über das Wesen und die Verfassung des Ordens in diesem Institutum Societatis Jesu, welches 2 Foliobände umfaſst, sehr weitläuftig gehandelt wird, so bleibt doch noch Manches über die innere Einrichtung desselben dunkel oder kann nur durch Schluſsfolgerungen ermittelt werden. Der Ritter *v. Lang* leistete in seiner *Geschichte der Jesuiten in Bayern* — in diesem ihrem Paradiese — sehr Anerkennenswerthes für die Aufhellung der Verfassung ihres Ordens; Hr. Jordan that noch mehr.

II. Abschnitt 1. Klassen der Jesuiten. Schon die gewöhnliche Erfahrung wies darauf hin, daſs man in keinem Orden auf so verschiedene Weise Mitglied sein kann, als in dem der Jesuiten. Er ist ein unsichtbares Netz, welches zuletzt auch nur mit den leisesten Fäden die Kräfte umspannt, die ihm dienen; wie die unsaubern Geister alle, die Kobolde, die Däumlinge, die Wichtelmännchen, dem Lichte des Tags sich entziehen, und im Geheimen spuken, hier eine Intrigue spinnen, dort Knechtsdienste thun, jetzt schmeicheln, jetzt rumoren und brutalisiren, so diese Geister der Gesellschaft Jesu, welche jetzt im Geheimen handthieren, jetzt aus ihrem Verstecke heraustreten, und allerhand Gestalten annehmen, alle Elemente repräsentiren, Luft und Erde, Wasser und Feuer, immer verändert, stets dieselben, herrschend oder dienend, bittend oder fordernd, schmeichelnd oder zürnend, die Palme des Friedens oder den Dolch in der Hand. Es kann nur ein so ganz auf die endliche Subjektivität und ihre Zwecke gestelltes System bis in die kleinsten Partikularitäten und bis zur wunderbaren Vollständigkeit der Wechselfälle seiner Anwendung ausgebildet sein. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft lassen sich hauptsächlich zwei Klassen unterscheiden: die der groſsen und der kleinen Observanz; erstere heiſsen auch Mitglieder von vier Gelübden. Sie konstituiren die eigentliche Gesellschaft. Unter den der Gesellschaft in nähern und entferntern Graden Affiliirten giebt es Priester und Laien, Verheirathete und Unverheirathete. Das Verhältniſs der Affiliirten zur Gesellschaft weist Herr Jordan S. 26 seq. sehr scharfsinnig nach. Unter die Professen von drei Gelübden können wohl Weltleute, sogar von andern christlichen Konfessionen zugelassen werden. Da es nach jesuitischen Grundsätzen keine Regel ohne Ausnahme giebt, so mochten wohl auch Bischöfe, Kardinäle, Jesuiten sein, und mögen es noch sein. Die eigentlichen Mitglieder bringen ihr Vermögen dem Orden zu.

II. 2. Regierungsform und Verfassung des Ordens. Die Gesellschaft Jesu oder der *Jesuitenstaat* ist eine *Wahlmonarchie*. Die Gesellschaft wird von einem *gewählten Generale* (praepositus generalis) regiert. Er wird als Stellvertreter Gottes, oder Christi vorgestellt; in den Konstitutionen heiſst es von ihm: qui Christi vices gerit, (Inst. societ. Jesu. I. Vol. p. 406) .... Dei locum tenenti (I. 404.) Hier ist das eigentliche Wesen des Ordens, sein Fortschritt über die römische Hierarchie hinaus klar ersichtlich. Der Herrscher des Jesuitenstaats ist derjenige, welcher sich als den vollendeten Hierarchen konstituirt und der Roms päpstliche Macht in sich absorbirt, denn es wird doch am Ende nur *Einen* Stellvertreter Gottes oder Christi auf Erden jeweilig geben. Der Papst kann den einzelnen Mitgliedern zwar bestimmte Aufträge z. B. Missionen in entfernte Länder, ertheilen; der General aber hat das Recht, die Entsendeten, wenn er will, zurückzurufen. Der souveräne Wille des Papstes ist sonach paralysirt durch den souveränen Willen des Generals. Noch deutlicher tritt dieſs Verhältniſs in der Moraltheologie der Jesuiten hervor. Der Gehorsam der Mitglieder des Ordens an den General ist ein blinder; sie sind ihm mit Leib und Seele unterworfen; sie sind nur „ein Leichnam, nur ein Stab in seiner Hand". Diese Selbstvernichtung im Gehorsame aber, weil er nicht dem Menschen, sondern Gott, dessen Stellvertreter der General ist, zum Opfer sich bringt, bahnt sich den Weg zum römisch-christlichen Heroenthum, zur Würde eines Heiligen; *diese aber nehmen Theil am Weltregimente*. Was könnte auch die Welt mit allen ihren Gütern gegen die Verheiſsung einer solchen himmlischen Standesherrlichkeit bieten! So hängt wieder die Regierungsform der Jesuiten genau mit dem hierarchischen Systeme der römisch-katholischen Kirche zusammen; sie weiſs den Fanatismus auch innerhalb der eigenen Gesellschaft zu entzünden.

Die Generalversammlung der eigentlichen Mitglieder des Ordens steht über dem General. Sie kann ihn wegen Irrglaubens, wegen Verschleuderung des Gesellschaftsvermögens, wegen Vergehen und Verbrechen ab-

setzen; aufserdem hat er alle befehlende und anordnende Gewalt, die vollständige Leitung der Unterrichtsanstalten, die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, die Jurisdiktion über sämmtliche Mitglieder, die Aufnahme und Promotion derselben zu höhern Graden. Der Jesuitenstaat, welcher, wie die römisch-katholische Kirche, die ganze Erde umfafst, zerfällt in *Assistenzen*, wovon jede mehrere Provinzen in sich begreift. Eine Assistenz umfafst die Provinzen eines oder mehrer Länder. Es gab Anfangs vier Assistenzen; 1) Indien; 2) Spanien und Portugal; 3) Deutschland und Frankreich; 4) Italien und Sicilien; nachher fünf, indem Frankreich zu einer besondern Assistenz wurde, und endlich sechs, indem Polen und Lithauen hinzutrat. Die Vorsteher der Assistenzen, Assistenten, werden von der Generalversammlung gewählt; sie bilden keine Mittelgewalt zwischen den Vorstehern der Provinzen, den Provinzialen, und dem General; sie sind dessen Räthe und Minister. Die Provinzialen werden vom General auf drei Jahre gewählt. In den Provinzen bestehen als Anstalten der Gesellschaft zunächst: die Profefshäuser (professae domus), zur Wohnung der Professen von vier Gelübden bestimmt, und die Prüfungs- (Noviziat-) häuser, die Unterrichtsanstalten, Universitäten, Kollegien, Seminarien, Konvikte. Hr. Jordan setzt ihre Einrichtung und die in ihnen befolgte Lehrweise auseinander, sowie die Art des Eintritts und der Aufnahme der neuen Mitglieder in den Orden. Die Missionen werden in der Regel an solchen Orten errichtet, wo noch keine katholische Pfarreien vorhanden sind, unter Protestanten und Heiden.

Aufser den bisher genannten Werkzeugen der grofsen Regierungsmaschine, sagt Hr. Jordan, S. 54, sind noch hauptsächlich zwei Arten von Beamten zu bemerken, wovon die einen in materieller und die andern in geistiger Hinsicht zu sorgen haben, dafs die Gesellschaft keinen Schaden leide; diefs sind die *Prokuratoren* und *Revisoren*. Die Prokuratoren haben alle Geschäfte zu besorgen, welche sich auf die Ausfertigungen, die Prozesse, auf die Verwaltung und das Rechnungswesen beziehen. Die Revisoren sollen den General in der Prüfung und Censur der für den Druck bestimmten Werke des Ordens oder einzelner Glieder derselben unterstützen. Es kann kein Jesuit etwas drucken lassen, was nicht durch die strengste Censur gegangen ist. Daher ist die Gesellschaft verantwortlich zu machen für Alles, was eines ihrer Glieder je veröffentlicht hat. Die einschlägige, noch wenig bekannte Stelle der Konstitutionen lautet folgendermafsen: Doctrinae differentes non admittantur, in concionibus vel lectionibus publicis, nec scriptis libris, qui quidem edi non poterunt in lucem sine approbatione et consensu praepositi generalis, qui eorum examinationem saltem tribus committat, sana doctrina et claro judicio in ea facultate praeditis. (Instit. Soc. Jes. I. 372.). An dieser Stelle durfte uns Hr. Jordan, der noch dazu Jurist ist, nicht ohne Auskunft lassen über die juridischen Begriffe der Gesellschaft Jesu, welche eigenthümlicher Natur und mit deren Verfassung eng verbunden sind; er mufste die Lehre von den bonis societatis, und das Verhältnifs der bona sodalitatum zu diesen — es fallen nämlich die Güter einer aufgelösten Sodalität (Brüderschaft), welche dem Orden affiliirt war, an denselben, — vom Vertrage, von der alienatio u. s. w. entwickeln. Auf keinen Fall aber durfte er das so wichtige Institut der *Konservatoren* übergehen, eine Cour exceptionnelle, welche die Gesellschaft, sowohl verklagt, wie in dringendern Fällen auch als Klägerin, aus kirchlichen Obern, Bischöfen, Prälaten u. s. w. erwählt und welche sofort gültiges Recht spricht zwischen den Jesuiten und der Partei, mit welcher sie streiten. Diese Richter brauchen nicht einmal an Ort und Stelle sich zu befinden und, nachdem sie Recht gesprochen, können sie „*postposita appellatione*, per censuras ecclesiasticas procedere, quoties opus fuerit, invocato etiam auxilio brachii saecularis, contra injuriatores, contradictores et rebelles", d. i. gegen alle prozessualische Gegner der Jesuiten. Die Jesuiten stellen somit diese ihre Gegner vor ein Gericht, dessen Konstituirung sie selbst sich vorbehalten; eine Appellation von diesen Richtern, die wahrhaftig nicht als dem jesuitischen Interesse feindlich gesinnt, angenommen werden mögen, findet nicht statt, sie vollstrecken ihr Urtheil mittelst Kirchenstrafen und requiriren dazu noch weltliche Gewalt. — Vielleicht der gröfste Hohn, der je gegen Staats- und Gerichtsverfassung geübt wurde. Vergleiche Instit. Soc. Jes. I. 287. Welcher Art die Urtheile solcher Cours exceptionnelles waren, davon führt die treffliche Schrift: Les Jésuites Marchands, Usuriers et Usurpateurs: Sec. edit. Paris 1824 S. 257 an der Verbannung des Bischofs von Paraguay, Don Bernardino de Cardenas ein schlagendes Beispiel auf.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 63.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

1. *Die Jesuiten und der Jesuitismus von D. Sylv.* **Jordan.**
2. *Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses Ordens, von J. Ellendorf.*

(Fortsetzung.)

III. Abschnitt 1. Die innern Regierungsmaximen umfassen nach Hrn. Jordan diejenigen Grundsätze, welche sich auf die Erhaltung der innern Einheit der Gesellschaft beziehen — eine allerdings schwierige Aufgabe für den Einherrscher, bei der Ausbreitung der Mitglieder in allen Welttheilen. Das System der Mittel, diefs zu bewirken, beruht hauptsächlich auf folgenden Prinzipien. 1) Wer in den Orden tritt, entsagt der Welt und lebt für Christus allein, den er anstatt der Eltern und Geschwister besitzt. Er mufs daher jede *fleischliche* Neigung gegen Blutsverwandte ablegen. Wir betrachteten bereits, veranlafst durch die Darstellung des Hrn. Jordan, diese Losreissung der Glieder des Ordens von Familie, Staat, Vaterland. 2) Nun ist der Hr. Verf., um seiner Eintheilung willen genöthigt, wieder auf den blinden Gehorsam an den General, welcher an Gottes und Christi Statt stehe, zurückzukommen. Auch wird zu allem Ueberflusse der Lohn nicht vergessen, welcher des jesuitischen Gehorsams harre. Solche Wiederholungen sind grofse Uebelstände der Jordan'schen Schrift, worin die Materien oft recht bunt und haltlos durcheinander geworfen sind, der Faden, welcher das Ganze fortleitet, gänzlich verloren ist. Hr. Jordan citirt hier auch die bekannte Stelle der Konstitutionen des Jesuitenordens, welche erhärten soll, der General könne ein Mitglied zu einer Todsünde verpflichten. Die neuern katholischen Exegeten haben mit Recht behauptet, dafs dieser Sinn mit jener Stelle nicht zu verbinden sei. 3) Die beständige Kontrole, wozu Beichten als ein Hauptmittel, ferner Jahresberichte der Obern, Visitationen, gegenseitige Spionerie der Mitglieder u. s. w. sich empfehlen.

Bei weitem wichtiger, als die innere Politik des Ordens, ist die Thätigkeit desselben nach Aufsen, um den *Zweck* der Gesellschaft zu realisiren. Man unterscheide hier am richtigsten, sagt Hr. Jordan, den *Zweck*, die *Mittel* für denselben und die *Grundsätze* oder Maximen, nach welchen diese Mittel benutzt werden, um den Zweck zu erreichen. Die Konstitutionen geben als den Zweck der Gesellschaft an: *die gröfsere Ehre Gottes*, das allgemeine Wohl und den Nutzen der Seelen. Hr. Jordan bemerkt: man könnte versucht werden, darunter die weltliche Herrschaft des Papstes *oder* der Gesellschaft zu verstehen. Wie *wir* die Sache ansehen, haben wir einleitend auseinandergesetzt. Als Mittel der Verwirklichung des Ordenszwecks werden namentlich aufgeführt: 1) Missionen an die Heiden, Ketzer, Höfe; 2) Lehranstalten für Erziehung (!), Wissenschaft und freie Künste; 3) Predigten und Lektionen; 4) die Beichten; 5) Unterricht der Knaben und Unwissenden aufserhalb der Lehranstalten; 6) die Spendung der Sakramente und andere kirchliche Verrichtungen, namentlich die Messe; 7) die geistlichen Uebungen und zu deren Zweck besonders die Kongregationen, (die Brüderschaften, Sodalitäten); 8) die Ausübung der Werke der Liebe *). Eine sonderbare Einthei-

*) An dieser Stelle mufste Hr. Jordan auch das Verhältnifs des Ordens zur heiligen Inquisition berühren. Gewifs ist, dafs ihm von Päpsten die Inquisition aufgetragen wurde an Orten, wo keine besondern Tribunale bestanden, wie letzteres in Spanien nicht der Fall war. Hier mufste er sich dem Tribunale freilich unterwerfen. Das Institutum drückt sich darüber so aus: In ejus (inquisitionis) gratiam nostri in Hispania privilegiorum quorundam usu *Rege petente* abstinent. Bei ihren Büchercensuren wird den Jesuiten auch grofse Vorsicht gegen das Tribunal der h. Inquisition empfohlen. Vergleiche: Apolog. pro Joanne Gersonio p. 198 seq. und Les

lung, deren Schema der dritte Absatz folgt: Grundsätze und Maximen der äufsern jesuitischen Praxis, wo denn Einiges über diese Grundsätze und Maximen abgehandelt, sofort aber zu den bereits angegebenen acht Mitteln, den Zweck des Ordens zu realisiren, übergegangen und die Sittenlehre, welche doch eigentlich die Grundsätze und Maximen der jesuitischen Praxis enthält, daneben gestellt wird. Hr. Jordan sagt bei Gelegenheit der Erläuterung der Grundsätze und Maximen der äufsern jesuitischen Praxis: „Wir verstehen unter dieser äufsern Praxis die wirkliche Benutzung der vorhin erwähnten Mittel zu dem Zwecke des Ordens. Der Orden stellte für diese Praxis keine solchen allgemeinen Grundsätze auf, von denen nicht etwa hätte abgegangen werden dürfen. Denn Alles richtet sich nach den Umständen. Darum mufs der General stets freie Hand behalten, um nach denselben von den bestehenden Normen zu dispensiren oder diese durch Befehle zu ergänzen. Oberster Grundsatz ist: *der Zweck heiligt die Mittel.* Alles, was zum Ziele führt, ist erlaubt; es geschehe dieses mittel- oder unmittelbar. Deshalb fragt es sich bei den Handlungen nicht, ob sie nach den gewöhnlichen Begriffen böse oder gut sind, sondern, wie auch im Institutum Soc. Jesu überall geschieht, nur, ob sie zweckdienlich, vortheilhaft, weil, wenn das Letztere der Fall, die Handlung auf dem hohen Standpunkt des Ordens auch gut ist. Von Gott kommt, so lehrten die Jesuiten, aufser der Sünde jedes Uebel, das er den Menschen natürlich nur zum Heile sendet; so kann auch von der von ihm gestifteten Gesellschaft Jesu manches Uebel ausgehen, welches aber der *Intention* nach, die auf die Ehre Gottes gerichtet ist, als kein Uebel, sollten es auch die schwachen Menschen als solches betrachten, sondern als ein Gut anzusehen ist. Eine Sünde kann natürlich auch vom Orden nicht ausgehen, da die Intention desselben stets die Ehre Gottes bezweckt, eine Handlung aber nur durch die böse Intention zur Sünde werden kann. Ist demnach gut, was dem Orden oder seinem Zwecke, (beide bilden Ein unzertrennliches Ganze) nützlich und förderlich ist, so versteht es sich von selbst, dafs Alles böse ist, was dem Orden und seinem Zwecke schädlich oder hinderlich ist. Hieraus ist von selbst klar, dafs es umgekehrt auch kein gröfseres Verdienst, keine höhere Tugend geben könne, als dem Orden nützlich und förderlich zu sein. Denn wer dieses thut, trägt mittelbar zur gröfsern Ehre Gottes bei und wird dadurch auch der grofsen Gnaden theihaftig, womit Gott den Orden so reichlich ausgestattet hat".

* Jésuits criminels de lèse-majesté dans la théorie et dans la pratique. Amsterdam 1760. p. 63. Ein sehr gründliches Werk.

Es ist an dieser Beweisführung, dafs den Jesuiten als oberster Grundsatz gegolten: der Zweck heilige die Mittel, etwas Wahres; doch mufs die Sache tiefer gefafst werden. Nach den Grundsätzen des Ordens verschwindet nämlich der Unterschied des Guten und Bösen ganz und gar, und es ist ihre moralische Ansicht die Dialektik aller Moral überhaupt. Von einer Heiligung des (schlechten) Mittels zum (guten) Zweck ist eigentlich keine Rede, sondern nur von der Identität des Guten und Bösen in Beziehung auf bestimmte Zwecke.

Anstatt diesen obersten Grundsatz sofort in seine weitere Spezifikationen und Unterschiede zu verfolgen, was denn die Sittenlehre gegeben hätte, weist nun Hr. Jordan desselben Geltendmachung an der äufsern Stellung und dem Einflusse nach, welchen er den Jesuiten verschafft habe. Wir erfahren von Almosen, Abdikationen, Vermächtnissen, Geschenken der Monarchen, von Missionen in Indien, von Handel, Geldgeschäften. Und nachdem diefs aufgezählt ist, wird das oben angeführte Schema ausgeführt. Die Data sind alle gut und richtig, aber auch ohne *alle* Ordnung hingestellt. Der Unterricht der Jugend, obgleich schon oben behandelt, wird hier noch einmal beleuchtet. Als ein Characteristicum dieses Unterrichts wird aus dem Institutum (II. vol. 220) angeführt, dafs der der Pflege der Jesuiten anvertrauten Jugend verboten war, öffentlichen Schauspielen und Hinrichtungen beizuwohnen, *aufser wenn letztere an Ketzern erfolgen sollten.* (Eine recht verdienstliche Arbeit über den Jugendunterricht der Jesuiten hat neuerlichst Hr. Ellendorf in seinen „*historisch-kirchenrechtlichen Blättern*", geliefert). Bei Gelegenheit der Besprechung des Religionsunterrichts der Jesuiten wird ihrer Prädestinationslehre erwähnt. Dieser dogmatischen Ansicht, der Beichte, der geistlichen Uebungen und der Grundzüge der Sittenlehre, wie sie Hr. Jordan giebt, erwähnen wir unten bei näherer Betrachtung von Hrn. Ellendorfs Schrift.

Im vierten Abschnitt *von der Aufhebung des Ordens, den Exjesuiten und ihrem Treiben u. s. f.*, sagt Hr. Jordan so wahr: „Wo diese Gesellschaft haust und

die Karten mischt, da kann Ruhe und Ordnung nicht bestehen, da wird mit den heiligsten Angelegenheiten unsers Geschlechts ein heilloses Spiel gespielt; der Geist der Wissenschaft erstirbt unter leerem Formalismus seichter Dialektik und oberflächlichen Gedächtnifskrams; die Religion, dieser Baum des Lebens, vom Himmel auf die Erde verpflanzt, damit alle Nationen sich an seinen göttlichen Früchten laben, verdorrt unter dem Pesthauche der Intoleranz, des Fanatismus, des Aberglaubens und des herzlosen Ceremoniendienstes; selbst ihre schönste Blüthe, die Frömmigkeit, schlägt um in Frömmelei; die Sittlichkeit wird zur Konvenienz, Treue und Glauben untergraben, selbst der Regent wankt und zittert auf seinem Throne und die bürgerliche Ordnung wird durch das System der Bestechung und die übrigen Künste des Jesuitismus in ihren Grundfesten erschüttert". Hr. Jordan schildert nunmehr die Umstände der Aufhebung des Jesuitenordens und hebt besonders hervor, wie der — Zweifelsohne an Gift gestorbene Papst Clemens XIV. im Leben von seinen Gegnern, den Jesuiten, verfolgt und gescholten ward — ein neuer Beweis, dafs des Ordens Zweck und Streben weit über die päpstliche Gewalt hinausging, und dafs er diese als ein Antiquirtes und Abgethanes ansah. Es ist eine sehr richtige Bemerkung des Hrn. Jordan, dafs die Gesellschaft Jesu, und der öffentliche Geist, den sie verbreitete, einen grofsen Theil der Schuld an den Gräueln der französischen Revolution trägt. So richtig dies ist, so falsch ist es, dafs Hr. Jordan in der neuern, besonders durch die heilige Allianz und die Wiener Bundesakte erfolgten Umgestaltung der europäischen Staatenverhältnisse den Einflufs des wiedererstandenen Jesuitismus erkennen will. Es ist mehr als lächerlich, die Frau von Krüdener in nur entfernte Beziehung zu dem thatsächlichen Umschwung des deutschen Geistes- und Gemüthslebens, und zu seiner Einkehr nach Innen zu bringen. Mitten in dem geistigen und sittlichen Zerwürfnifs, welches die blofse Verstandesaufklärung hervorgerufen hatte, war es *Bedürfnifs*, zu den höhern, waltenden Mächten, zu den reinern Quellen des Friedens und der Freude zurückzukehren und aus ihnen den Trunk lebendigen Wassers zu holen. S. 163 entsetzt sich Hr. Jordan sogar darüber, dafs von den Thronen herab, „*den Unterthanen, nicht Industrie, Thätigkeit u. s. w., sondern christliche Frömmigkeit als die Hauptsache empfohlen werde*". Wenn wir solchen Aeufserungen Hrn. Jordans unsere tiefste Mifsbilligung entgegensetzen, so wird er uns wohl zugestehen, dafs wir von unserm Standpunkte aus, nicht jene scheinheilige, todte, blasphemirende Frömmigkeit wünschen und vertheidigen, wie wir sie als ein Werk des Jesuitenordens und jegliches sonstigen, unlautern Fanatismus verabscheuen. Sofern wir aber in christlicher Frömmigkeit ein tieferes, religiöses Bewufstsein, nicht als Flucht aus der lebendigen Welt, sondern als ihre Durchdringung, Weihe und Heiligung, das ideale Leben des endlichen Subjekts über dem Endlichen und seine Verklärung im Ewigen und Göttlichen sehen, so mufs allerdings, zumal in unsern Tagen, wo das endliche Bewufstsein in seiner ganzen Leere und Verflachung nicht nur, sondern in der Verstellung und Verkehrung aller substanziellen Interessen der Menschheit, an den hellen Tag hervorgetreten ist, jene Frömmigkeit als die Hauptsache empfohlen und ihr das Geschäft des endlichen Lebens untergeordnet werden. Das wäre in der That ein trostloser Staat, aus dem auch von den Thronen herab alle geistigen und sittlichen Mächte proskribirt wären. Und der Papst ist dem Bunde, der auf solcher höhern, religiösen Grundlage aufgebaut wurde, nicht beigetreten. Die Frömmigkeit, welche die Stifter des h. Bundes bekannten, scheint dem Papste und seinem Freikorps nicht zugesagt zu haben. Warum also die Grundsätze des h. Bundes und der Jesuiten für identisch ausgeben? Nach S. 177 könnte man Hrn. Jordan fragen: also, weil sich der Jesuitismus des Konservirens *rühmt*, ist alles Konserviren jesuitisch? Zu S. 176. Es ist auffallend, dafs ein Mann, der, wie der Verfasser, die Prätensionen der Kirche im Staate so entschieden zurückweist, die vom Staate durchaus unabhängige Stellung der Universitäten fordert. Ob dieser Widerspruch Mangel an Einsicht in die nothwendige Einheit, oder nur an bestimmtem Vertrauen, auf den Grund bestimmter Erfahrungen ist? Wohl nur das Letztere. Würde sich Hr. Jordan entschliefsen, sein Buch umzuschmelzen und das vortreffliche Material, das er aus den Quellen gesammelt hat, übersichtlicher und klarer zu verarbeiten, dabei auch so manchen Eingebungen einer gereizten Stimmung widerstehen, er würde der Mann sein, uns ein sehr dankbar anzuerkennendes Werk über den Jesuitenorden zu liefern. Das Flüchtige seiner vorliegenden Arbeit mag er wohl selbst schon jetzt gefühlt haben.

Nachdem Hr. *Ellendorf* in einer sehr gut geschriebenen Vorrede das Verhältniſs des neuerstandenen Jesuitenordens zum alten, dann besonders den Punkt beleuchtet hat, daſs der ganze Orden für die Moral, wie sie von so vielen seiner Mitglieder gelehrt wurde, verantwortlich sei, weil nach den Regeln und Gesetzen des Institutum Societatis kein Buch der Jesuiten ohne Prüfung und Gutheiſsung der Obern ausgehen durfte, behandelt er im ersten Abschnitt seines Buchs den jesuitischen Probabilismus, die methodus dirigendae intentionis und die restrictio mentalis, diejenigen Formen der moralischen Ansichten und Lehren des Ordens, wodurch er sein inneres Wesen am klarsten ausgesprochen und wie von innerer Nothwendigkeit gezwungen, dessen Haltlosigkeit, Verderblichkeit, Ruchlosigkeit bekannt hat. Hr. Ellendorf legt der Exposition der jesuitischen Moralprinzipien *Eskobars Handbuch der Moraltheologie* zu Grunde. Wir müssen ihm Dank wissen, daſs er der Jesuiten ganzes System beibehalten und uns nicht ein willkührlich angeordnetes geboten hat. Aus dem ganzen Bau jenes Systems leuchtet erst die vollkommene Perfidie hervor, die sie gegen Alles, was in des Menschenbrust wahr und heilig ist, spielen lieſsen. Eine kritische Anzeige der Ellendorfischen Schrift hat aber die leitenden Gedanken aufzusuchen und in ihr gehöriges Licht zu setzen.

Die jesuitischen Moraltheologien, ehe sie zur Exposition des Probabilismus und der ihnen sonst eigenthümlichen Hauptlehren, schreiten, beginnen mit der Auseinandersetzung der letzten Bestimmung des Menschen, welche sie in der Seligkeit erkennen, untersuchen dann die Natur der menschlichen Handlungen, Freiheit, Gutes und Böses. Da wo sie vom Gewissen, von der Zurechnungsfähigkeit, von Gnade und Verdienst handeln, tritt ihre Lehre vom Probabilismus auf. Die eigentliche Lehre von der *Sünde* handeln sie erst später, nach den Kirchengeboten, ab. Sie drehen und wenden ihren Begriff da so, daſs es eigentlich gar keine Sünde mehr gibt, wenigstens keine, für welche die Kirche und ihre Interventionsorgane nicht augenblicklich Rath und Trost wüſsten. Dieser ihr Begriff der Sünde geht aber von dem richtigen Grundsatze aus, es könne dem Menschen nichts imputirt werden, was er nicht mit vollem Bewuſstsein gethan habe; nur die weitere Unterscheidung der Sünde in mortale und veniale enthält das Gefährliche. „Veniale peccatum neque Deo reddit hominem inimicum neque aeterno dignum supplicio." (Escob. Theol. Mor. p. 260) u. s. w. Zu unterscheiden aber, welche menschliche Handlung peccatum veniale oder mortale sei, dieſs gehört zum Ressort des Priesters. *Er* stempelt, als der Fremde, die adiaphoristische Handlung zur wirklichen oder zur Schein-Sünde. Hr. Ellendorf, dem vor Allem darum zu thun war, eine klare Einsicht in das eigenthümliche Wesen der jesuitischen Lehre zu geben, beginnt unmittelbar mit dem Probabilismus, ohne vorher dasjenige, was die Jesuiten ihrem System vorausschicken, von der Bestimmung des Menschen zur Seligkeit, dem Sündenfalle, der Nothwendigkeit der Erlösung und Rechtfertigung durch die Kirche, (welche nur von den Jesuiten repräsentirt wird,) berührt zu haben. Er sagt: (S. 4) Der Probabilismus, dieses A B C der jesuitischen Moral, ist die Lehre von den wahrscheinlichen Meinungen, die uns beim Handeln leiten können. Um ein Beispiel zu gebrauchen: Wer gestohlen hat, ist zur Wiedererstattung verbunden, wenn er Vergebung erlangen will. Diese Ansicht ist probabel nach der Lehre des Evangeliums. Die Jesuiten suchen nun auch die Meinung probabel zu machen, daſs man nicht verbunden sei, zu restituiren. Jede Meinung aber auch für das Gegentheil ist wahrscheinlich, wenn sie sich auf Gründe von irgend einem Gewicht stützt. Diese Gründe sind aber die Lehren und Meinungen der ehrwürdigen Väter der Jesuiten (doctores graves). Spricht ihre Meinung für eine Handlung, so ist dies ein probabler Grund für sie und sie ist vor Gott und Welt gerechtfertigt.

Die innere Sittlichkeit ist schon darum von aller Objektivität losgerissen, daſs überhaupt für das handelnde Subjekt und dessen Gewissen, ein *probabler* Grund ein *guter* Grund sein soll. Hiemit schon ist der Jesuitismus diejenige Erscheinung in der sittlichen Welt, welche den Semipelagianismus der katholischen Kirche noch überboten und dem Christenthum seinen ganzen tiefen Ernst und die sittliche Gewalt genommen, alles Beseligende und Erhebende der Religion zum heillosen Spiel herabgesetzt hat. Das Subjekt, in dessen Wahl und Determination die Probabilität des Grundes seines Handelns gelegt wird, scheint so frei zu sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 64.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

1. *Die Jesuiten und der Jesuitismus von D. Sylv.* **Jordan**.
2. *Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses Ordens, von J. Ellendorf.*

(Fortsetzung.)

In diesem Schein der Bestimmung der Probabilität, könnte man einen gewissen Stoizismus, ein Weilen des Subjekts in sich und in der nur durch sich bedingten Denkbestimmung sehen, allein es ist näher jene Form der Probabilität gerade der Gegensatz des Stoizismus, nach welchem das Subjekt seinen letzten sittlichen Halt in sich hat, während es auf den Grund dieser Probabilität, in Bezug auf seinen Halt an etwas durchaus Fremdes, an den Jesuiten, an den pater gravis, an den Priester gewiesen ist. Hier ist der Prädestinationslehre der Jesuiten zu erwähnen, welche tief in ihrem Wesen begründet ist, weil sie die Selbstständigkeit des Menschen ganz aufhebt; von welcher Lehre aber einen sehr vorsichtigen Gebrauch zu machen, den Jesuiten in ihren Konstitutionen geboten wird. In den „Regeln, welche der Orden zu befolgen hat, um mit der orthodoxen Kirche wahrhaft übereinzustimmen" (Instit. Soc. Jes. V. II. 429 seq.) heifst es: „Auch ist zu bemerken, dafs, obgleich es völlig wahr ist, dafs das Heil Niemand zu Theil wird, als in Folge der Vorherbestimmung, man doch über diesen Gegenstand vorsichtig sprechen müsse, damit es nicht etwa scheine, als wollen wir, wenn wir die Gnade der Vorherbestimmung zu sehr ausdehnen, die Kräfte der freien Willkühr und die Verdienste der guten Werke ausschliefsen oder damit wir nicht umgekehrt dadurch, dafs wir diesen zu viel einräumen, jenen Abbruch thun. Den Glauben soll man auch nicht unmäfsig preisen und loben, damit das Volk nicht davon Veranlassung nehme, in den guten Werken träge zu werden". Endlich heifst es: „Obwohl es höchst lobenswerth und *nützlich* ist, Gott aus reiner Liebe zu dienen, so mufs man nichtsdestoweniger die Furcht vor der göttlichen Majestät sehr empfehlen und zwar nicht blos diejenige, welche wir die kindliche nennen, sondern auch die andere, welche man die *knechtische* nennt." Hr. Jordan bemerkt hiezu: „Die Prädestinationslehre, welche die Jesuiten des eignen Vortheils wegen, vor dem Volke wenigstens geheim halten, weil sonst ihre Herrschaft ein Ende nehmen und die Geschenke der Frommen versiegen würden, wäre allein schon ein hinreichender Beweis, was sie von der ganzen, römischen Kirchenlehre halten, könnte man auch keine andere Belege dafür anführen, dafs sie sich über den Papst, die heilige Schrift, die Konzilien u. s. w. hinwegsetzen, sobald es ihr Vortheil gebietet." Einen nähern Zusammenhang dieser Prädestinationslehre des Jesuitismus mit der semipelagianischen Lehre vom guten Werke gibt er nicht an. Wir glauben ihn zu sehen in der nothwendigen Reaktion des Prinzips der Subjektivität, wie es sich in der Reformation als *Glaube* und Unverdienstlichkeit der Werke ausgesprochen hat, eine Flucht aus der Endlichkeit des guten Werks in das unmittelbare Verhältnifs zu Gott, und somit hätte die Prädestinationslehre eine positive, reformatorische Bedeutung, welche aber nur über den Kirchenglauben, den Semipelagiasmus, nicht Herr werden will. Anderer Seits läfst sich die Prädestinationslehre mit der Lehre der guten Werke im römisch-kirchlichen Sinne noch geeint denken, denn es mufs von Seiten Gottes doch geschehen sein, dafs die Kirche das gute Werk annehmen darf, noch mehr, dafs sie einen überfliefsenden Schatz guter Werke (opera supererogationis) besitzt, welche sich der Christgläubige, als fremdes Verdienst, aneignen kann. Dafs diese guten Werke wirksam sind, diefs mufs von Gott in letzter Instanz vorherbestimmt sein. Hätte Gott oder die ewige Kirche es anders gewollt, so wäre diefs gute Werk nicht wirksam. In ihren Hän-

den aber liegt es, das gute Werk für das gute anzuerkennen oder nicht. Dasselbe Werk kann vor ihr gut sein und nicht gut. Also ist das bestimmte Werk als gut und nicht gut, als wirksam und nicht wirksam vorausbestimmt. Die Wirksammachung des guten Werks durch die Kirche, welche an Gottes Statt steht, wird nun als eine prädestinirte gefafst. Es ist hier dasselbe Verhältnifs, wie die Unterscheidung des peccatum veniale und mortale. Die guten Werke, ohne diese geistige Prädestination, welche dem Subjekt ein Fremdes ist, stellen den Menschen zu sehr auf sich und seine Kraft, als dafs die Kirche, welche nur in der Unterdrückung dieser Kraft ihre Zwecke erreicht, ruhig dabei bleiben könnte. Der Mensch soll es nie lernen, aus sich und der Kraft seines Glaubens, gut, heilig und seelig zu werden. Und es kann die Kirche den *Werkdienst*, das äufsere Moment nicht entbehren, weil, wenn dies schwindet, diejenige Folie schwindet, auf welcher sie sich aufgerichtet hat — nicht blos die Gaben, die Geschenke hören auf, sondern ihre ganze Bedeutung, — wenn der Mensch nach *innen* geworfen wird und die Kirche ihres äufsern Interventionsrechts zwischen seinem Unglück und Heile verlustig geht.

Die Grundabsicht der Jesuiten bei Entwerfung ihres Moralsystems ist wohl unbestritten die, den Menschen mit Allem, was an ihm und um ihn ist, von den allgemeinen sittlichen Mächten, dem innern Halte, an den das menschliche Gemüth bei der Wandelbarkeit und Beweglichkeit seiner Eindrücke sich stützt, loszureifsen, dasselbe mit der bessern inwohnenden Natur in Zwiespalt zu bringen, *scheinbar* auf sich selbst, als endliches Bewufstsein zu stellen, in dieser Losreifsung und Vereinsamung aber, in diesem Irregewordensein an der objektiven Welt der Vernunft und der Sitte zu packen, und für die Zwecke ihres Ordens auszubeuten. Sie lassen so zu sagen einen zweiten Sündenfall über den Menschen kommen, um ihm diejenige Kraft und Wahrheit, die ihm verblieb, zu nehmen, ihn machtlos zu machen, in den Dienst dieser sittlichen Mächte zu treten, ihn zu verderben, um ihn ganz zu haben. Drei Momente lassen sich in diesem teuflischen Bekehrungsgange erkennen.

1. Der Mensch mufs an aller objektiven Wahrheit irre werden; eigentlicher Probabilismus. Für jede Handlung läfst sich ein probabler Grund auffinden und dieser probable Grund ist hinreichend zur Rechtfertigung jener Handlung.

2. Er mufs auf sein empirisches Bewufstsein, auf den Schein seiner Freiheit und seines subjektiven Interesses gestellt werden. Denn da ist der empirische Mensch zu packen.

Hieher gehört die jesuitische Lehre von der Sünde. (Ellendorf S. 198 seq.). In ihrer ersten Definition ist vorhanden, wie bereits bemerkt, das ganz richtige Prinzip, das der Subjektivität, des subjektiven Bewufstseins; es wird aber alsbald auf den Kopf gestellt, indem das subjektive Bewufstsein, nicht als ein immanentes, nothwendiges, sondern als ein zufälliges genommen, der Mensch, jetzt als denkend, bewufst, jetzt als nicht denkend, nicht bewufst, schlechthin genommen wird. Gegen das Prinzip wird nämlich im Menschen eine *unüberwindliche Unwissenheit*, welche natürlich jede Sünde unmöglich macht, angenommen. Ja der jesuitische Beichtvater ist gehalten, zu einer solchen Versündigung des Einzelnen, welche durch unüberwindliche Unwissenheit entschuldigt wird, z. B. Wucher, welchen sich der Einzelne durchaus nicht als sündlich vorstellt, und über dessen moralische Bedeutung er sich in unüberwindlicher Unwissenheit befindet, *ganz zu schweigen*. (Ellendorf S. 200 seq.). Somit ist es gelungen, das moralische Subjekt zum Thier herabzusetzen. Die Unwissenheitssünden nannten die Jesuiten: philosophische — lucus a non lucendo. Oder es wird das Prinzip der Subjektivität auch so gewendet, dafs der Grad der Versündigung nicht einen objektiven, sondern *nur* subjektiven Mafsstab erhält, z. B. es tödtet Jemand Einen mit vollem Bewufstsein, aber er sieht den Mord nur als eine leichte Uebelthat an, dann versündigt er sich auch nur leicht. (S. 201). Ferner entheben heftige Bewegungen der Lust und des Zorns der Zurechnungsfähigkeit, was Busembaum sehr weit ausgedehnt behauptet (S. 205). Eine weitere Modifikation dieser Subjektivität ist die, dafs Vorsatz, Entschlufs, Schmerz für die Vollbringung der Handlung gilt.

3. Es ist dem Menschen aber auch der Schein dieser Freiheit zu nehmen und sein Gemüth nicht mehr an die sittlichen Mächte, an das Gesetz,

Das heute nicht und gestern lebt
Und Keinem wurde kund, seit wann es ist,
(Sophokles.)

sondern streng an das Positive der Kirche, da diese aber nur in den Jesuiten vorhanden ist, an den Willen und die Willkühr dieser zu weisen; sie gelten als letztes, ewiges Gesetz.

Die Beichten und die geistlichen Uebungen, Formen, die der Seelsorge der Jesuiten Anbefohlenen den Schmerz der Sünde empfinden zu lassen, weichen sehr von einander ab. Während die Jesuiten in der Ohrenbeichte es gar leicht nehmen, nehmen sie es bei den geistlichen Uebungen überaus strenge: durch diese soll das geistige Subjekt ganz und gar vernichtet werden. In beiden Formen herrscht die Ansicht von der Sünde, als der *blos* endlichen That; daher denn *die Summe* der einzelnen Versündigungen aufgezählt, nicht überhaupt die Insufficienz des endlichen Individuums zur Erlangung der göttlichen Gnade eingestanden werden muſs. Hr. Jordan hat uns darum zu Danke verpflichtet, daſs er von den geistlichen Uebungen, welche zunächst dazu dienen, diejenigen, welche in den Orden treten oder sonst doch für ihn sich interessiren sollen, zu zerknirschen, recht ausführlich handelte. Die Anweisung der ehrwürdigen Väter zu dieser Gemüthsqual, welche in der Regel unter Anleitung eines Solchen gegen 4—6 Wochen dauert, ist in dem Institutum Societatis Jesu, sehr umfangreich. Nachdem das Sündenbewuſstsein durch Aufzählung der täglichen Versündigungen geweckt ist, wird besonders der Phantasie des unglücklichen Opfers der weiteste Spielraum eröffnet. Wochenlang muſs es sich den Schwefeldampf, die Glühhitze und die andern Qualen der Hölle und ihres Meisters vorstellen und sich ganz darein verlieren. Inmitten dieser Zerknirschung erfolgt die Wahl des Standes — der Entschluſs zum Eintritt in die Gesellschaft, — und das Heil in ihm sendet den ersten Hoffnungsstrahl in das geängstete, gepeinigte Herz. Ich komme noch einmal darauf zurück, das Prinzip des Jesuitenordens ist nicht ein blos berechnendes; es ist auch ein fanatisches; es wühlt die innerste Verzweiflung auf, um die Hingabe, die totale, knechtische Hingabe an einen fremden Willen zu erwirken. Im Grunde angesehen, ist dies System der katholischen Kirche schon lange eigen. Nur ist das abstrakt Subjektive im Jesuitismus ausgebildeter; es ist der ganze Hergang der Versündigung und Entsündigung mehr ins reine, formelle Denken verlegt, das abstrakte Subjekt verliert sich so in sich selbst und es hat sein Thun nur das reine Denken zum Inhalte; denn selbst die Nichtversündigung aus Nichtdenken ist nur für dieſs reine Denken vorhanden. Indem aber dieſs reine Denken ganz und gar keinen substanziellen Inhalt hat, nimmt es den ersten besten, empirischen Stoff auf, verliert und vertieft sich in ihn, und seine Welt ist die Welt der endlichsten Interessen, oder die Welt der Vernichtung, des Untergangs, in dem einen und andern Sinne eine gottlose Welt. Welch' *unendlich* reichern Inhalt hat Spinoza's Ethik! Wie sich die innere Unwahrheit des Jesuitismus aufzeigt, so ist er aber nicht eine Dialektik der sittlichen Mächte, wie auch der Skeptizismus der Wahrheit nichts anhat, sondern er ist nur die Dialektik der *verständigen* Moralität an sich, die Selbstvernichtung des endlichmoralischen Standpunktes, der Teleologie der Moral überhaupt, mit all' dem Leide und dem Jammer einer so gewaltigen Katastrophe im Bewuſstsein der Geschichte.

Die weitern Formen der jesuitischen Moral sind kurz zu bezeichnen. Von der probablen Meinung war schon die Rede. Nach der methodus dirigendae intentionis wird zwar die Möglichkeit und das Wesen der Sünde noch angenommen, aber die Qualifikation der Handlung zu einer solchen rein von der Bestimmung des Subjekts abhängig gemacht. Ich kann nämlich nach dieser Lehre das Böse begehen, wenn ich nur nicht die Absicht habe, dadurch gerade zu sündigen, sondern einen beliebigen erlaubten Zweck erreichen will. Diese Methode haben die Jesuiten sogar auf den Mord angewandt. Jemand z. B. begeht einen Mord nicht aus Rache, sondern aus Ehrgefühl (Ellendorf S. 40. 3)). Die Momente sind hier andere als bei der sententia probabilis. Die Beziehung des Inhalts der Handlung ist zwar auch auf ein diesem Aeuſserliches und Fremdes gerichtet, aber nicht ein dem Subjekt so Fremdes, wie die sententia gravis eines Jesuiten, sondern auf einen in die Bestimmung des Subjekts gelegten, nur seiner bestimmten Handlung äuſserlichen Zweck. Da sowohl die sententia gravis als dieser Zweck, der Handlung selbst äuſserlich sind, so fallen beide Formen wieder zusammen; eben so in der reservatio mentalis, in dem Vorbehalte und der zweideutigen Rede. Bisher war es zunächst *Rechtfertigung* vor sich, vor Gott, vor dem Beichtvater, welche von der Beziehung der Handlung auf ein ihr äu-

ſserliches Prinzip, Zweck u. s. w. abhängig gemacht werden sollte, ohne direkte Intention des *Betrugs* durch die erst auszuführende Handlung. Diese Intention ist in der Reservatio mentalis enthalten. Das Fremde sind die Worte, die nicht identisch mit dem Sinne der Rede sind, und welche die bestimmte Absicht, zu täuschen und zu betrügen, haben. Diese reine Aeuſserlichkeit kehrt in allen einzelnen Geboten des Dekalogs wieder, hilft alles Sittliche der Gesinnung und Handlung umgehen und setzt selbst das, was als solches nur der Innerlichkeit angehört, zum Todten und Wesenlosen herab. Es müssen z. B. die Gebote Gottes nicht *mit Liebe* erfüllt werden (Ellendorf S. 45). Nicht wundern darf es uns daher, wenn diese ehrwürdigen Väter Wucher, Unzucht, Schändung des Heiligen, kurz alle Klippen des sittlichen Bewuſstseins so vorsichtig umschiffen, daſs es gar keine Sünde in der Welt mehr zu geben scheint, wofür Hr. Ellendorf eine hinreichende Menge Beispiele anführt. Der Hauptbeweis, den Hr. Ellendorf gegen die neuern Jesuiten zu liefern sich anheischig gemacht hat, daſs die, welche Religion, Innerlichkeit, eine geistige und sittliche Grundlage der Staaten verlangen, es gerade sind, welche Religion, Sitte, Treu' und Glauben zerstören, ist von ihm im Mitgetheilten vollständig geliefert.

Ueber das Verhältniſs der Jesuiten und des Jesuitismus zur römisch-katholischen Kirche äuſserte sich Hr. Ellendorf sehr richtig, an der Stelle, wo er die Kirchengebote der jesuitischen Moraltheologie einleitet. „Wenn die jesuitischen Kasuisten," sagt er S. 163, „wie wir aus dem Vorhergehenden zur Genüge gesehen haben, sich nicht scheuten, die göttlichen Gebote zu verunstalten und sie durch Schleichwege ihrer schändlichen Kasuistik, wie durch unzählige andere Kunstgriffe und Kniffe zu umgehen, so dürfen wir daraus von vornherein schlieſsen, daſs sie gegen die Gebote und Gesetze der Kirche gewiſs keine gröſsere Achtung bewiesen haben. Und dieser Schluſs wird durch die Schriften der Jesuiten aufs bündigste bestätigt. Man hat behauptet und noch täglich wird es wiederholt, daſs der Jesuitenorden eine Säule der katholischen Kirche und die stärkste Stütze des römischen Stuhls gewesen sei, und daſs sein Sturz beide erschüttert habe. Die solches behaupten, sind von Vorurtheilen befangen und Fremdlinge in der Geschichte der katholischen Kirche. Die Erschütterung des Papstthums, die Leiden der katholischen Kirche seit 50 Jahren haben ihren Grund in dem nothwendigen Gange der Weltgeschichte, einem Gange, der sich folgerecht entwickelte aus den Sünden, den Miſsgriffen und den Irrthümern der Päpste, der Hierarchie und der Jesuiten selbst. Freilich brach der Sturm über die katholische Kirche und ihre Hierarchie erst nach der Aufhebung des Jesuitenordens los; allein irrig ist es, was sich der Zeit nach folgt, auch in den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu bringen, und wir glauben uns eben so berechtigt, den Schluſs zu ziehen, den wir eben aussprachen.... Die Jesuiten haben zur Zeit ihrer Blüthe die wahren Interessen der katholischen Kirche nie im Auge gehabt: sie suchten blos die ihrigen zu befördern, und die erstern nur insofern, als sie mit den ihrigen zusammenfielen. . . . Die Jesuiten haben Kirche und Papstthum nicht höher geachtet, denn als Mittel für ihre Zwecke; sie haben sich eigenmächtig über beide gestellt. Der Jesuit *Bauny* schreibt mit einer Schaamlosigkeit ohne Gränzen der Kirche den ganzen Gräuel der Kasuistik zu, indem er behauptet: Was Lehrer (doctores graves, und darunter verstanden die demüthigen Väter nur sich) in gedruckten Büchern lehren, das billigt die Kirche, wenn sie sich nicht dagegen erklärt, wie sie doch müſste, wenn sie es nicht billigte (Bauny Tract. VI, p. 312). *Filliuccius* sagt geradezu: Kirchengesetze verlieren ihre Gültigkeit, wenn Niemand sie mehr beobachtet. *Diana* sagt: Was das Ansehen der römischen Päpste betrifft, so muſs man sagen, daſs sie die bejahende Meinung (über einen gewissen Gegenstand) in Schutz genommen haben, die auch wir für probabel halten; aber daraus folgt doch nicht, daſs die entgegengesetzte Meinung nicht auch probabel sei." Wie die Jesuiten den Gehorsam an den Papst, so machen sie auch den Gehorsam an die Kirchengebote zu Nichte.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 65.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

1. *Die Jesuiten und der Jesuitismus von D. Sylv. Jordan.*
2. *Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses Ordens, von J. Ellendorf.*

(Schlufs.)

Bei Anhörung der Messe ist nöthig nur „körperliche Gegenwart, moralisch genommen, so dafs man hören kann, was am Altar vorgeht, und die Gesinnung nur eine virtuale ist, die Messe zu hören. Diesem steht aber nicht entgegen eine andere böse Absicht, weswegen man in die Messe geht, z. B. sich lüstern (libidinose) nach den Weibern umzusehen, welche sich mit der rechten, die Messe zu hören, füglich vereinigen läfst, wenn nur die erforderliche Achtsamkeit da ist." Escob. theolog. moral. p. 174. Chokolade ohne Ei und Milch zu geniefsen, verletzt das Gewissen des Fastenden nicht.

Es ist noch übrig, der Politik der Jesuiten nach Hrn. Ellendorfs Darstellung zu gedenken. In der Einleitung zur Politik der Jesuiten sagt derselbe: „Die Jesuiten haben oft für Stützen der legitimen Staatsgewalt gegolten und heutzutage noch rechtfertigt die Partei, welche deren Herstellung in Deutschland und Frankreich verlangt, ihr Bestreben mit dem Vorgeben, dafs die Gesellschaft Jesu durch die ihr in die Hände gegebene Erziehung der Jugend, durch den ihr wieder eingeräumten Einflufs auf die Gewissen und Gemüther des Volks, vor allen Andern im Stande sein werde, Jünglinge und Männer mit der Staatsgewalt auszusöhnen und dem revolutionären Streben die gehörigen Schranken zu setzen." Hr. Ellendorf sucht besonders dieses Vorgeben zu widerlegen, indem er das Treiben der Jesuiten auf dem staatlichen Gebiete zunächst in Frankreich betrachtet, dann aber ausführlich ihre Lehre von der Volkssouveränetät, der Absetzbarkeit der Könige und dem Rechte ihrer Ermordung, welches die Jesuiten proklamiren, mit deren eigenen Worten auseinandersetzt, auch den Zusammenhang der jesuitischen mit der von den Päpsten geschaffenen und befolgten Lehre nachweist. Hr. Ellendorf hält denen, welche in neuerer Zeit die Päpste als die Schöpfer und Erhalter der europäischen Monarchieen preisen, die geschichtliche Thatsache entgegen, dafs gerade sie die Schöpfer der Theorieen von der Volkssouveränetät sind, dafs in dieser Lehre der Päpste der Keim jener gewaltsamen Bewegungen, wie sie die Neuzeit sah, zu suchen ist.

Mariana, der scharfsinnigste und gelehrteste politische Schriftsteller der Jesuiten, ist für dies Gebiet mit Recht von Hrn. Ellendorf hauptsächlich benützt und die einschlägige Lehre, wie er sie in seinem berüchtigten Buche: de Rege et Regis institutione niedergelegt hat, dargestellt worden. Es freute uns, dafs der Hr. Vf. bis auf die Grundelemente zurückging, aus welchen Mariana seinen Staat konstruirt: den rohen Naturstand, in dem nur Noth und Gewalt herrscht und das Bündnifs der Menschen zum Staate schlingt. Fremd ist den Jesuiten die Idee, der höhere Gedanke, in dem als im Keime schon der Staat sich gründet, der nichts weniger, als so ein empirisches Gemengsel ist, zusammengeweht durch die materiellen Bedürfnisse der Menschen. In jener Weise des Räsonnements entsteht denn auch der Begriff der Berechtigung der rohen Masse zum Herrscherthume, der sich neuerlichst auf dem Boden des romanischen Volksbewufstseins bis zum theoretischen System ausgebildet hat. Die Volkssouveränetät in diesem Sinne ist ganz — wie überhaupt die Grundzüge der jesuitischen Lehre — ein Korrelat der gewaltthätigen Begriffe vom Staate, wie sie *nur* in den romanischen Völkern vorhanden sind. In den germanischen Völkern ist solche Unterscheidung gar nicht da, oder sie ist gemildert durch die höhere Anschauung der Einheit von Monarch und Volk. Im

Reflexionsverhältniſs der romanischen Anschauung tritt auf die eine Seite Volk, auf die andere Regent; dieſs gibt das System des Gleichgewichts der Gewalten. Es ist aber dieser Begriff der Volkssouveränität für unsere Zeit eine reine Abstraktion; denn wir abstrahiren von der Einheit und der bestimmten Form der Glieder, in welche beide gebunden sind, reiſsen sie gewaltsam auseinander und wollen sie dann wieder fügen, was nicht angeht. Von dem bestimmten, geschichtlich entwickelten Staate wird abstrahirt; an die Stelle desselben das Unentwickelte, das Rohe gesetzt, ein Ausgangspunkt, der mit der Lehre aller politischen Ultra's, denen Gewalt für Recht gilt, zusammentrifft. Diese Lehre von der rohen Gewalt, als Schöpferin und Erhalterin der Staaten, predigt dann natürlich auch das Recht der Masse, oder *derjenigen, die sich der Masse substituiren*, Könige ein- und abzusetzen, zu vertreiben und zu morden. Bekannt ist, daſs dieser Lehre die Jesuiten in bester Form Folge gegeben. Hätten wir dafür auch keinen andern Beweis, als den Panegyrikus, den Mariana auf den Königsmörder Jacques Clément geschrieben — (Ellendorf theilt ihn mit), so wäre dieser schon hinreichend. Mit Mariana stimmen in dieser Lehre viele der ehrwürdigen Väter überein, Bellarmin, Gretzer, Molina, Lugo Salmeron, Santarell, Cornelius a Lapide, Lessius, Alagon, Bauny.

Hr. Ellendorf schlieſst mit der richtigen Bemerkung, daſs mit diesem Eindringen der rohen Masse, oder vielmehr derer, welche sie zu repräsentiren und zu vertreten vorgeben, in das Staatsregiment, der Staat selbst unmöglich werde. Es ist eine andere Gewalt, als die dem Staate immanente, vorhanden, welche ihn beherrscht und in seine Interessen sich theilt. Auf diese Weise verfuhren die Jesuiten, verfahren sie jetzt noch, sie umgarnen den Staat und machen sich ihn in den wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen und Privatlebens dienstbar. Lese man nur Mariana über die Macht der Beichtväter, der Geistlichen im Staate; jedes hohe Amt muſs in ihrer Hand sein; nur der niedrigen Beamtungen schämen sie sich. Erwägt man alle die Hebel, welche die Jesuiten ansetzen als Grundbesitzer, als Kaufleute, als Schriftsteller, so wird es klar, daſs sie zur furchtbarsten Macht, gegen die gute Sache der Vernunft und des Staats anwachsen können. Die römische Kirche war im Mittelalter ein übersinnlicher Gegensatz der Staaten; die Jesuiten sind ihr endlichster, darum gefährlichster. Wehe dem Staate, wehe dem Einzelnen, der ihrem Grolle verfällt, wenn sie schon Macht und Kraft genug errungen haben, diesem Grolle Nachdruck zu geben.

D. Karl Riedel.

XLI.

Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königl. Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Culturgeschichte des XV. Jahrh., groſsentheils aus archivalischen Quellen von Dr. F. A. von Langenn, k. sächs. geh. Rathe, Ritter d. Civ. Verd. Ord. Leipzig 1838, *bei Hinrichs. VIII.* 626. *gr.*8.

„Diesen Artikel habe ich darum gesagt, daſs man das fürstliche getreue Herz erkennen mag." Diese Worte, welche als Motto auf dem Titel stehen, und welche der ehrliche Rentmeister und Freund des Herzogs Albrecht eigentlich für den Kaiser geschrieben hat, sind gewiſs ein wohlgewählter und würdiger Eingang zum Leben eines Fürsten, welcher, wie wir bei Mencke II, 2121 lesen, sagte: „ich wollte, daſs alle mein Land und Gut, so ich auf Erden habe, zu Gelde gemacht wären; ich wollte meinem Herrn Kaiser Maximilian solche Dienste thun, daſs man davon Eintausend Jahr sollte zu sagen und zu schreiben wissen. Es wäre noch besser, daſs alle Fürsten zu Sachsen nach Brod gingen, denn ein römischer König!" Es charakterisiren aber jene Worte nicht allein den rechtlichen geraden, seinem Kaiser treu ergebenen Fürsten, sondern sind auch gewiſs ein treuer Abdruck der ächt sächsischen Gesinnung, mit welcher der neue Biograph Albrechts selbst seinen Stoff wählte und seine Arbeit vollendete, sie sind ein Abdruck der festen gediegenen Haltung des ganzen Werkes, welches wir eine Bereicherung unserer fast zu sehr anschwellenden und daher manchen Schlamm mit sich führenden historischen Literatur nennen.

Wir haben es hier mit einer ihrer Natur nach mehr politischen als psychologischen Biographie zu thun, welche zugleich die Grundlage für eine Darstellung der übrigen gleichzeitigen politischen und Culturverhältnisse sein soll, die sich zu Albrechts Zeit und in seinem Lande gestalteten. Auch ist nicht allein Albrecht, der Stammvater des jetzigen königlichen Hauses, eine bedeutende, ja tüchtige Persönlichkeit, sondern er greift auch seiner Neigung wie seiner Stellung nach in die Geschichte Böhmens, Dänemarks, Ungarns, Burgunds, Oesterreichs, Frankreichs ein, hat es also mit Männern wie K. Friedrich IV., Maximilian und dessen Sohne Philipp, Podiebrad, Matthias Corvinus, Sigismund von Tyrol u. A. mehrfach zu thun. Selbst dadurch wird Albrecht interessant, daſs sein Leben gerade in das Ende des Mittelalters, also in jene Gruppe von Zuständen fällt, die sich in ihrem Wesen oder Formen überlebt in neue umzugestalten oder durch neue zu ersetzen ringen. Daher neben Faustrecht

und Selbsthülfe schon Strafprocefs, neben dem Fehmgericht schon Hof- und Oberhofgericht, neben dem Söldner oder der schwarzen Bande noch das alte Lehnsaufgebot der Vasallen, die Feldschlange neben der Armbrust, die Wagenburg neben der Schanze, neben Beachtung auch Verachtung des Kirchenbannes, neben hierarchisirenden oder schwelgerischen Geistlichen schon Bischöfe vorkommen, welche, wie Johann von Saalhausen, eine Geschichte ihrer Verwaltung schreiben, oder, wie Theodorich von Buckendorf, der Ordinarius der Juristenfacultät in Leipzig gewesen, sich durch wissenschaftliche Arbeiten im Fache des sächsischen Rechts, bekannt machen konnten, wo Reliquien und Heiligendienst abnahmen, wo Mönchthum, wo Aberglauben wanken und dem Lichte der Wissenschaften zu weichen beginnen. Es war mit einem Worte ein Zustand der Dinge, ohne welchen das grofse sechszehnte Jahrhundert unvermittelt und unerklärt dagestanden sein würde. Auch hier verläugnet sich der Charakter des Volkes und des Staates nicht, von dessen Fürsten die Rede ist. Es ist nicht der Geist übereilten Umstürzens, sondern des besonnenen allmähligen Nachbesserns, welches die historische Grundlage möglichst achtet, ohne jedoch in offenen Widerspruch mit einer fortgeschrittenen Zeit kommen zu wollen; es ist eine treue, rechtliche, das Erworbene schützende Gesinnung bei Volk und Fürst, die sich aber gegen das Nothwendige und Bessere nicht verblendet; es ist kein Herumtummeln in zügellosen Aufständen, sondern ein festes ruhiges, vorbereitetes Weitergestalten. Selbst die Gefahren, welche für ein Land von einem kriegerisch gesinnten, viel abwesenden Fürsten zu erwachsen pflegen, sind endlich durch die Zwischenverwaltung eines dem Lande zurückgelassenen mann- und ehrenhaften Fürsten beschworen, dem, wie sehr er auch später weniger der Reformation an sich, sondern nur einzelnen, freilich unvermeidlichen Richtungen derselben widersprach, doch Niemand eine tüchtige Gesinnung für seinen Staat absprechen wird.

Ist dadurch nun die Wahl des Gegenstandes vollkommen gerechtfertigt, so rechtfertigt sich auch die Bearbeitung desselben durch sich selbst. Die so schwer zu umschiffende Klippe des Panegyricus ist glücklich vermieden, denn der Hr. Verf. verkennt bei dem ihm inwohnenden Rechtsgefühle auch manches Tadelnswerthe an seinem Fürsten nicht. Zudem hatte Albrecht noch keine seiner würdige umfassende Lebensbeschreibung gefunden. Aber die Aufgabe war auch keinesweges eine leichte, wenn man sie nach den Anforderungen der neueren Historiographie lösen wollte. Es konnte nicht einer oberflächlichen, chroniken- oder regestenartigen Aufzählung der einzelnen Lebensmomente und Regierungshandlungen des Fürsten und seiner Feldzüge gelten, es durfte der Fürst auf der Spitze der feudalistischen Pyramide jener Zeit nicht isolirt gehalten, nicht gleichsam in die Luft gezeichnet werden, sondern es mufsten alle jene Unterlagen, auf denen sein Fürstenstuhl stand, berücksichtigt, es mufste der Staat nach seinen Institutionen, das Volk nach seinen Zuständen erörtert werden, um die Stellung des Fürsten und einen grofsen Theil seiner Thätigkeit und die Wechselwirkung zwischen Fürst und Volk anschaulicher zu machen.

Was nun aber dieser Lebensbeschreibung aufser der gründlichen Erfassung der Aufgabe, aufser einer höchst gediegenen Form der Darstellung, wodurch einige unvermeidliche publicistische Trockenheit möglichst gemildert wird, noch einen besondern Werth verleiht, ist der Fleifs, mit welchem nicht allein die gründlichsten hieher gehörigen Druckwerke zu Rathe gezogen und gewissenhaft in den Noten angeführt sind, sondern auch nach bisher ungedruckten Quellen und Hülfsmitteln geforscht worden ist. Vor allem hat das Hauptstaatsarchiv zu Dresden — dessen Reichhaltigkeit wie die Liberalität seiner Vorsteher und Beamten dem Ref. selbst vor einigen Jahren bei einer Arbeit über die unglückliche an Wilhelm von Oranien vermählte Anna von Sachsen zu Gute kam — höchst erfreuliche Ausbeute gegeben, von der nicht allein der Text selbst, sondern auch eine später anzuführende Beilage den Beweis giebt. Wer sich mit solchen archivalischen Aufsuchungen und Mittheilungen befafst hat, weifs auch, dafs das Verarbeiten solchen Stoffes fast eben so mühsam als das Herbeischaffen desselben ist.

Wenden wir uns jetzt zu dem speciellen Inhalte des in 7 Hauptstücke vertheilten Werkes, so geht eine kurze Einleitung und Vorgeschichte von 1423, dem Erwerbungsjahre der Kurwürde durch die Wettiner, voran. Wie sehr sich der Hr. Vf. seines Protestantismus bewufst ist, wie unparteiisch aber auch und bemessen sein Urtheil über die damalige Hierarchie ist, möge folgende Stelle aus der Einleitung belegen. „Namentlich seit den Versammlungen der Väter zu Costnitz und Basel hatte die öffentliche Meinung, besonders in Deutschland, dringend eine Verbesserung des kirchlichen Wesens gefordert. Eine starre, unerfreuliche Kirchenherrschaft, wie seit langer Zeit von der römischen Curie war geführt worden, genügte nicht mehr; man fühlte, dafs auch in dem geselligen Vereine der Kirche mit seinem grofsen Zwecke Leben sei, dem Anerkennung gebühre, und es war, so viel die Lehre selbst betrifft, der Beifall noch nicht verhallt, mit dem Wikliffes Wort über die heilige Schrift, als der einzigen Richtschnur in Glaubenssachen, gehört worden war. Doch fort und fort verschmähten die Päpste die Ergebnisse ruhiger und unselbstsüchtiger Prüfung, die sich laut verkündende öffentliche Meinung und die mit bestimmteren Sätzen und Forderungen hervortretenden Synoden zu würdigen. Was man im Drange der Umstände etwa gegeben, das ward verbittert und nicht lebendig fortgebildet. Nicht Ueberzeugung sprach sich im Benehmen des Oberhauptes der Christenheit aus, sondern eine, unter dem Vorwande rechtgläubiger Sorgfalt gegen gefährliche Neuerungen kaum mehr verbergbare weltliche Absicht und weltlichen Vortheilen zugewendete Staatskunst."

Mit Albrechts Geburt (1443), Erziehung, dem Prinzenraube, des Fürsten Vermählung mit der böhmischen Sidonie und den Verhältnissen zwischen Böhmen und Meifsen beschäftigt sich das *erste* Hauptstück. Es ist merkwürdig, dafs bei dem weltbekannten Prinzenraube die Frage, ob Kunz wirklich des Kurfürsten Friedrich Vasall war oder nicht, ob er also einer Felonie sich schuldig gemacht, indem die Schöppen zu Leipzig für das Aergere sprachen, dagegen die Magdeburger Schöppen ihn wegen eines Gutes, worauf er nur beanwartschaftet war, nicht als Vasallen nahmen, damals wie jetzt noch in Zweifel bleibt, aber

gewiss ist es, dass er den Rechtsgang seiner Ansprüche an den Kurfürsten und den Spruch, den er zum Voraus schon parteiisch erklärte, nicht abwartete. Selbst der Hr. Verf. meint, dafs auf den Punkt von verletzter Lehnstreue nicht viel zu setzen sei, und das Verhältnifs zweifelhaft bleibe. Aber selbst als fauströchtliche Selbsthülfe könne jener Raub nicht betrachtet werden, weil Kunz erst nach der That den Fehdebrief gesendet habe. Die Vermählung Albrechts mit der böhmischen Zedene, des hussitischen Königs Podiebrads Tochter, war sichtbar ein Werk der Politik, welches aber in Sachsen als eine Befreundung mit Ketzern viel böses Blut und Reden machte.

Im *zweiten*, meist von Böhmen und den Plauenschen Angelegenheiten handelnden Hauptstücke tritt uns der edle Georg v. Heimburg entgegen, der nach Bann und Verfolgung endlich in und bei Dresden (in Tharandt, da die Dresdener Geistlichen noch den Bann respectirten) Ruhe, Absolution, aber auch seine letzte Stunde fand. — Das *dritte* Hauptstück bringt die Erwerbung von Sagan, die burgundischen Angelegenheiten, Albrechts Zug ins heilige Land, nach Dänemark (wo die breiten sächsischen Wagen nicht ins Kopenhagner Schlofs können), nach Quedlinburg und Olmütz. Das vierte Hauptstück schildert die Verhältnisse mit Ungarn und den Krieg Albrechts mit König Matthias, das Ende der Plauenschen Händel, die Haupttheilung von 1435 und den Zug nach Insbruck. Wenn die Verhandlung mit dem düstern Sigmund von Tyrol den biedern sächsischen Fürsten im glänzenden Lichte zeigt, so tritt dagegen Kaiser Friedrich in einem sehr trüben auf. Dagegen ist das 24jährige Zusammenleben der fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht ein gewifs seltner Zug brüderlicher Einigkeit, wie denn die ganze Geschichte an Zügen ehrwürdiger patriarchalischer Sitte und Weise keinen Mangel hat. So sehen wir z. B. die Fürsten sich mit Hemden beschenken, auf einer Rechnung zwei Groschen für eine Letter für unsrer gnädigen Frauen Wagen (wie denn die Kurfürstin als die Gemahlin des ältern Bruders nur die alte gnädige Frau und Sidonie die junge gnädige Frau in den Rechnungen heifst), sehen die Geschütze in Dresden beim Kannengiefser bestellt, sehen den Geleitsmann selbst zum Herzog reisen, um ihm eine Geleitscontravention anzuzeigen, und einen Ritter nach beigelegtem Maafse sich Pferd und Waffen vom Herzog zu einer kleinen Freude borgen. Das fünfte und sechste Hauptstück zeigt uns den Herzog in den Niederlanden und Friesland, wo er als erblicher Gubernator starb. Es war eine theure und doch nur vorübergehende Erwerbung, dies Friesland, und Oesterreich zahlte wohlfeil damit viel gröfsere Verpflichtungen ab; eine Erwerbung, „in welcher eben so wenig wahrer Vortheil und segensreiche Folgen lagen, als in der 200 Jahre später geschehenen des Landes an der Weichsel. Nie hat das Ausland dem Hause Wettin Günstiges geboten." Die burgundischen, niederländischen und friesländischen Verhältnisse sind sehr gründlich auseinandergesetzt.

Von allen das weitläufigste, mühsamste aber auch dankbarste Capitel ist das *siebente*, welches eine Art innerer Geschichte Sachsens jener Zeit, besonders des albertinischen giebt, und in welchem nach einer kurzen Einleitung über den damaligen Landesbestand (bei welchem auch der böhmische Winterberg nicht vergessen ist) der Stoff nach folgenden Rubriken vertheilt ist. A) *die Stellung des Regenten und die dahin gehörigen staatsrechtlichen Verhältnisse der sächsischen Länder zur Zeit Albrechts.* B. *Gerechtigkeitspflege und Polizei, dazu gehörige Behörden, Aemter und ihre Einrichtung.* C. *Finanzwesen* (*Abgaben, Regalien u. s. w.*), *Geldgeschäfte des Fürsten* (*Rathalter*). D. *Handel, Städte und Innungswesen, Landwirthschaft.* E. *Kirchliche Verhältnisse, Wissenschaft und Kunst.* F. *Heerwesen.* G. *Berg- und Münzwesen.* H. *Hofwesen und Fürstenleben.* I. *Gesandschaftswesen. Botenwesen.* — Wir wollen nicht sagen, und der Hr. Vf. wird es am wenigsten behaupten wollen, dafs damit alle Lebenskreise des damaligen sächsischen Staates und Volkes dargestellt wären, besonders konnten die bäuerlichen und landwirthschaftlichen Verhältnisse, dann die der Volks- und höhern Bildung um so weniger besprochen werden, als der Fürst immer als Grundlage des Ganzen genommen werden mufste; aber man begreift doch, dafs wenn auch nur diese Auswahl für einen gegebenen Zeitpunkt eines deutschen Landes kaum mittlerer Gröfse schon über 200 Seiten füllt, eine ungeheure Masse culturhistorischen Stoffs in ganz Deutschland vorhanden, und von allen deutschen Staaten so entwickelt sein mufs, ehe wir sagen können, dafs wir uns der deutschen Vergangenheit historisch bemächtigt haben und die Geschichte der Nation vollständig geben können. Natürlich konnte bei der ersten Abtheilung die wichtige Untersuchung, wie eigentlich die grofsen Insassen des Landes, die Schwarzburg, Stollberg, Schönburg u. s. w. und besonders die Bischöfe statt zur Reichsfreiheit wie wohl anderswo zu gelangen, hier in Abhängigkeit blieben, nicht des Breiteren gegeben werden. Es wird nur auf den Sühnebrief mehrerer derselben vom J. 1335 Bezug genommen, worin sie dem Markgrafen die Versicherung geben, ihm zu dienen, gehorsam zu sein, so wie sie dies „von Rechtswegen" schuldig seien. Wenn aber auf den Umstand als hochwichtig aufmerksam gemacht wird; dafs die Ingesessenen ihre Reichsabgaben an den Fürsten des Landes zahlten, welcher dann auch *seine* Reichssteuer dazu legte und abführte, so gilt dies doch erst von einer Zeit, wo Reichssteuern überhaupt gezahlt wurden. Es mufs also wohl die frühere Abhängigkeit in einem mit dem Begriff der Mark zusammenhängenden strengen Landsassiat seinen Grund gehabt haben. Dann erörtert der Hr. Vf. den Unterschied der früheren Landdinge (placita provincialia), die nichts als Gerichtstage waren, von den spätern Landtagen, die nachweislich erst im 15. Jahrh. vorkommen, seitdem die Fürsten nicht blos mit einzelnen Classen und Körperschaften, sondern wie 1438 mit sämmtlichen, d. h. Prälaten, Grofsen, Ritterschaft und Städten (die Bauern bildeten keinen Stand) über eine Steuerbewilligung verhandelten. Auch die Zusammenstellung der Erbeinigungen und Erbverbrüderungen, dann der Lehen, welche die Fürsten von Bischöfen und fremden Staaten hatten, so wie der Schutzgerechtigkeiten über Städte S. 309 u. ff. ist sehr dankenswerth. — Im folgenden Abschnitte ist der Unterschied zwischen *Flur* und *Weichbild* einer Stadt dem Ref. merkwürdig gewesen. Es heifst in einer Urkunde von 1467: „Was sich auch sunst Sachen in den Stadt-Fluren und „nicht im Wychbilde begeben und verlaufen, die sollen wir und „unsre Amtleute richten und Gericht nehmen und nicht der Rath." Es verbietet der Raum, alle die, besonders in den folgenden Abschnitten vorkommenden Merkwürdigkeiten hervorzuheben, aber wir dürfen jeden Freund der deutschen Sitten- und Culturgeschichte auf die trefflichen Beiträge aufmerksam machen, die er hier gesammelt und belegt finden wird.

K. W. Böttiger in Erlangen.

№ 66.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

XLII.

Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände von Professor Oken. Zweiter und dritter Band. Botanik. Lief. 1—6. *Stuttgard*, 1839—40.

Beim Lesen der Okenschen Schriften fällt uns augenblicklich eine ganz abweichende Nomenklatur und Terminologie fremdartig auf, und wer nicht mit gewisser Umsicht und Sachkenntniſs durch glückliches Rathen sich durch die wunderlichen Bezeichnungen in den Gegenständen, die von dem berühmten Verf. damit gemeint sind, zurechtfindet, dem wird es schwer, ja fast unmöglich sich aus dem drollig scheinenden Namenwerk bestimmte Vorstellungen zu bilden, weil alle die eigenen Benennungen geradezu nach Gutdünken und beliebigen Ansichten der Dinge gegeben zu sein scheinen, wenigstens ohne sichere und bestimmte Definitionen, am wenigsten mit einer Vorführung der Gründe für die Namenänderungen uns entgegentreten. Da diese fremdartige Namengebung einen eigenthümlichen Charakter, wie der Okenschen Naturgeschichte überhaupt, so auch der vorliegenden Botanik bildet, so entsteht natürlich zuerst die Frage, wie und aus welchen Gründen solche entstanden ist. Anfangs glaubt man wohl, daſs man es mit lauter ganz neuen Sachen zu thun hätte, und daſs in den Okenschen Schriften etwas ganz Neues und Anderes als in allen übrigen Schriften über dieselben Gegenstände stehe; allein bei näherer Betrachtung findet sich bald, daſs dem nicht ganz so ist, und daſs es wohlbekannte Sachen sind, die mit andern Namen belegt erscheinen, während das Geheimniſs darin besteht, daſs durch die neuen Namen den Sachen nur eine bestimmte Ansicht abgewonnen werden soll, nämlich eine sogenannte naturphilosophische: wir sollen die Dinge nicht mit gewöhnlichen Augen, sondern mit naturphilosophischen Augen spekulativ sehen. Geistige Formen, bestimmte Ansichten und Vorstellungen muſs man mitbringen, wenn man an diese Art der Naturgeschichte geht, weil sie nur durch diese Formen verständlich wird. Wir könnten also nicht anders an die Beurtheilung des vorliegenden Werkes gehen, als daſs wir uns mit dieser philosophischen Anschauungsweise zuvor bekannt machen. Die Namen: Adern, Röhren, Drosseln, als innere Gewebe; die Namen Blust, Gröps, Blume als Organe der Blüthe, dann die davon abgeleiteten: Adergröpser, Drosselfruchten, Gröpsblumen, u. s. w. würden sonst nicht verständlich werden, denn wenn auch bekannte Namen, wie Blume, darunter laufen, so werden damit oft ganz andere Dinge, als man gewöhnlich damit bezeichnet, gemeint, wie denn wieder gewöhnliche Dinge mit jenen anderen Namen benannt erscheinen, und man kömmt sich in der fremden Namenwelt sonst wie aus den Wolken gefallen vor. Doch muſs man auch wirklich mit dieser Philosophie vom Himmel herunterkommen, denn dort wird auch die Botanik begonnen. Es besteht nämlich hiernach, was im Himmel ist, aus drei Dingen: aus Materie, Licht, Wärme. Die Erde ist entstanden, indem die allgemeine Materie oder das Feuer sich zu irdischer Materie verdichtet hat. Deshalb (?) muſs auch die Erde aus dreierlei Dingen oder Materien bestehen, nämlich aus Luft, Wasser oder irdener Materie (Erde). Zu diesen kommt noch ein himmlisches: das Licht oder Feuer. Also giebt es vier Elemente: Feuer, Luft, Wasser, Erde.

Wenn die Erde von einem der anderen Elemente verändert wird, so daſs nur zwei Elemente die Verbindung ausmachen, so heiſsen die Körper Mineralien. Drei Elemente aber: Erde, Wasser und Luft bilden die Pflanzen. Thiere werden durch Erde, Wasser, Luft und Feuer, also durch vier Elemente gebildet.

Die Pflanze ist hiernach ein Körper, in dessen Hölen die Luft weht, in dessen erdigen Theilen Wasser flieſst, in welchem das Erdige sich beständig verändert. Dieſs ist die Definition der Pflanze. Auch die Verthei-

lung der Pflanzen in drei Reiche richtet sich nach den Elementen, daher denn 1) Markpflanzen, wie Pilze, in denen die Erde vorherrscht; 2) Scheidenpflanzen, wie Lilien, mit vorherrschendem Wasser und Salzen; 3) Organpflanzen, oder Pflanzen mit Netzblättern, worin die Luft oder die Inflammabilien vorherrschen. Wir müssen nun bei diesen allgemeinen Bestimmungen vorerst einen Augenblick verweilen, wobei wir vorzüglich die Philosophie der Pflanzennatur im Auge behalten, um zu sehen, was die Botanik daraus gewonnen hat.

Das Wesen der Pflanze wird hier auf Stoffe und deren Qualitäten zurückgeführt, wie zu Empedokles Zeiten, und man sieht nicht ein, wie eine neue Naturphilosophie dazu nöthig geworden, um eine Jahrtausende alte Ansicht von Neuem für die Pflanzen durchzuführen, denn ihr Standpunkt ist doch ganz der antike Empedokleische. Dieser Standpunkt pafst aber auf unsere moderne Pflanzenkenntnifs wie die Faust aufs Auge und wir sind schon zusehr gewohnt, die Pflanzen als organische Körper im Gegensatz gegen die unorganischen Elemente zu betrachten, als dafs nicht jedem der Widerspruch auffallen sollte, die Pflanzennatur aus ihrem direktesten Gegensatz begreifen zu wollen. Organische Form und organisches Leben in der Pflanze sind den botanischen Elementen, wie dem Tode, entgegengesetzt, und die Pflanzen aus den Elementen heifst nichts anderes als das Leben aus dem Tode begreifen wollen. In der That zeigt auch die ganze moderne Praxis der Pflanzenkenntnifs, wie wenig hierbei auf sogenannte Elemente und Elementarqualitäten, und wie sehr vielmehr alles auf Kenntnifs der organifchen Formen und Lebensactionen ankömmt. Nach Oken würde das Pflanzensystem jetzt noch ein mineralogisches und versteinertes sein, während das einsichtsvollere neuere Streben sich mehr und mehr dahin vereint, ein physiologisches auf lebendige organische Entwickelung beruhendes zu erreichen. Es ist der Unterschied von *formloser* Qualität und Stoff einerseits, und andererseits von *formbegabter* Organisation, worauf hier alles ankommt. In der Formung und Gestaltung der formlosen Materie liegt das Wesen der Organisation überhaupt und der Pflanzen insbesondere und nicht in elementarer Qualität, und daher kann ein elementares Pflanzensystem nie dem Begriff der Pflanzenwelt angemessen werden. Daher sieht sich denn Oken selbst veranlafst, im Widerspruch mit seinen allgemeinen Principien im Besonderen von den elementaren Bestimmungen abzugehen, in der Absicht, den Pflanzenklassen die Pflanzenorgane zum Grunde zu legen, und wir haben nun dieses Verfahren hier näher zu betrachten, wobei denn zunächst die Inconsequenz auffällt, dafs die elementare Deduction bis zu den Organen nicht fortgeführt wird, sondern die Organe als unerklärt vorhandene empirisch angenommen und nur auf andere Art vergleichend parallelisirt werden. Indessen erscheint es auch geradezu unmöglich von den leeren und abstrakten Allgemeinheiten der kosmischen Elemente aus auf eine begreifliche Art die concrete Natur der Pflanzen-Organe zu deduziren, und die philosophische Anwendung der Lehre von den Elementen und Qualitäten auf die Botanik bleibt ein ganz äufserlicher Formalismus, ist nichts als ein willkührliches Schematisiren eines besonderen Inhalts in allgemeine Formen, die nicht im entferntesten mit diesem Inhalt zusammenhängen. Die Pflanzen gehen nicht aus der Verbindung der Elemente hervor und sind auch nicht äufserlich aus solchen zusammengesetzt, sondern zu ihrer Entwickelung gehört eine innere organische *Gestaltung* des Stoffs, wobei aber die *Qualitäten* zu Grunde gehen. Die Organisation der Pflanzen steht im direktesten Gegensatz mit den formlosen Elementen und deren Qualitäten, und nie wird man im Stande sein, ihre *Gestalt* aus den *gestaltlosen* Elementen abzuleiten. Wie der Begriff des Organismus überhaupt, so kann auch der Begriff der Pflanze nur in der Bildung der Werkzeuge (Organe) gesucht werden, die zum Zweck der Totalität der Vegetation zusammenwirken. Eine ganz andere Idee, wie die der kosmischen Elemente; die Idee des Mikrokosmus nämlich liegt der Vegetation zum Grunde, und das Wesen und der Umschwung der ganzen modernen Botanik im Gegensatz gegen die antike, beruht auf dieser Idee, die nunmehr, bewufst oder unbewufst, den Geist aller neueren Forschungen leitet, von denen gerade durch die bis ins Innerste getriebene Untersuchung der vegetativen Formen allein die grofsen Fortschritte der Wissenschaft ausgehen, wobei die Elemente fast gar nicht in Betracht kommen, indem der Begriff der Pflanze durch die Elementenlehre nur unbegreiflich gemacht werden kann.

So ist es also erklärlich, dafs selbst Oken gegen seine eigenen Principien die Elementenlehre bei Betrachtung des Besonderen in der Botanik hat aufgeben müssen, um diesen Inhalt empirisch, wie er historisch

war, aufzunehmen. Allein Oken steht darum nicht von allen philosophischen Formen bei Betrachtung der besonderen Pflanzenformen ab, sondern führt hier wieder eine andere Idee ein, nämlich, dafs das Pflanzenreich durch die selbstständige Darstellung der einzelnen Pflanzenorgane gebildet sei, und dafs soviel Pflanzenclassen vorhanden sein müfsten, als Organe in der einzelnen Pflanze vorhanden sind, wie denn auch das zoologische System von Oken auf ähnlichen Grundsätzen beruht. Wie nämlich die Insekten das Lungensystem darstellen, die Fische das Knochensystem, die Amphibien das Muskelsystem, die Vögel das Nervensystem, die Säugthiere (Haarthiere Ok.) das Samensystem; so giebt es Pflanzen nach dem Verf., welche durch die Wurzel, den Stengel, das Laub, die Blume, die Frucht charakterisirt sind. Es kommt nach O. nur darauf an, die Zahl der Organe und ihren Rang genau zu bestimmen, um darnach die Zahl der Pflanzenclassen zu finden. Allein hier fängt eben die Schwierigkeit an zu entscheiden, welche Pflanzentheile als Organe anzusehen sind und wieviel deren vorhanden sind. Diefs läfst sich nur durch objektive Untersuchung und Durcharbeitung der inneren Organisation feststellen, und die Anwendung subjektiver philosophischer Ansichten führt zu den willkührlichsten Annahmen und zu einer Klassifikation nach Gutdünken, ohne wissenschaftliche Begründung, und O. selbst zeigt seine Unsicherheit in der Anwendung seiner Principien darin, dafs er im Widerspruch mit sich selbst zu ganz verschiedenen Resultaten dabei gekommen ist. Früher sah Oken die morphologischen Pflanzentheile Wurzel, Stengel, Blätter, Blüthen und Früchte als alleinige Organe der Pflanzen an und betrachtet die inneren Organe (Gefäfse und Zellen, Gewebe nach Oken) als Theile, die sich in Wurzel, Stengel und Laub auf höherer Stufe scheiden, aber auf niederer Stufe diese Organe noch in sich stecken hätten. Hiernach erhielt er 4 Pflanzenabtheilungen: 1) *Markpflanzen*, die keine Blüthen, ferner noch keine Wurzel, kein Laub, keine Stengel haben sollten. Pilze. 2) *Stockpflanzen*, wo das Gewebe, indem sich der Saame aus ihm scheidet, zu einem besonderen Stock wird, die Blüthen sich aber wenig oder gar nicht entwickeln, wie die Kätzchenbäume, Nesseln, Gräser. 3) *Blüthenpflanzen*. Mit vollkommenen Blüthen aber unvollkommenen Früchten, zum Theil mit nackten Saamen. 4) *Fruchtpflanzen* mit freien oberhalb der Blüthe stehenden Früchten. Obstpflanzen. Die erste Abtheilung enthält nur Mark oder anatomische Theile; die zweite begreift im Stock: Wurzel, Stengel und Blatt in sich; die dritte hat noch Saamen, Gröps und Blume, die vierte enthält eine Verschmelzung aller Theile. Die ersten drei Abtheilungen theilen sich wieder jede in 3 Klassen, je nachdem sich immer ein neues Organ der früheren auf niederer Stufe hinzubildet, daher die Klassennamen: Wurzler, Stengler, Lauber, Saamer, Gröpser, Blumer u. s. w., die 4te Klasse bleibt ungetheilt, so dafs im Ganzen 10 Klassen waren. Jede Klasse wiederholt nun in ihren Ordnungen die Abtheilungen, indem sie immer höhere Organe zu entwickeln strebt, so dafs z. B. die Klasse der Wurzler enthält: Markwurzler, Stockwurzler, Blüthenwurzler u. s. w. In der gegenwärtigen Schrift aber theilt Oken das Pflanzenreich zunächst nur in 3 Abtheilungen, nach der Annahme, dafs die vorausgesetzten 3 Gewebe (Zellen, Röhren, Adern) sich vor ihrer Ausbildung zu Organen, noch in drei anatomische Systeme absondern, nämlich in Rinde, Bast und Holz, welche einander scheidenartig umschliefsen, während sich aus diesen nun erst Wurzel, Stengel und Laub trennen sollen, so dafs also Gewebe oder Mark, anatomische Systeme oder Scheiden und endlich Organe an der Pflanze vorhanden sind, welche letztere aber hier nicht als Wurzel, Stengel, Laub, sondern als Stock, Blüthe und Frucht bezeichnet werden. Hiernach bildet O. nun nicht mehr vier, sondern nur drei Abtheilungen des Pflanzenreichs, denen die obigen Abtheilungen des Pflanzenleibes zum Grunde gelegt werden. Nämlich: 1) *Markpflanzen*, die nur aus Geweben bestehen; 2) *Scheidenpflanzen*, die aus den durchlaufenden anatomischen Systemen bestehen und endlich 3) *Organpflanzen*, die aus den abgesonderten Organen (Stock, Blüthe und Frucht) gebildet sind. In diesen 3 Abtheilungen bilden sich nun die Klassen durch das Auseinanderfallen der verschiedenen Gewebe, anatomischen Systeme und Organe, so dafs die erste Abtheilung der Markpflanzen drei Classen enthält: 1) Zellenpflanzen (Pilze); 2) Aderpflanzen (Moose); 3) Drosselpflanzen (Farren). Die Abtheilung der Scheidenpflanzen enthält 4) Rindenpflanzen (Gräser); 5) Bastpflanzen (Lilien); 6) Holzpflanzen (Palmen). Die letzte Abtheilung der Organpflanzen wird zuerst noch wieder unterabgetheilt, in Stammpflanzen mit den Klassen; 7) Wurzelpflanzen; 8) Stengelpflanzen; 9) Laubpflanzen,

ferner in Blüthenpflanzen mit den Klassen: 10) Saamenpflanzen; 11) Gröpspflanzen; 12) Blumenpflanzen, und zuletzt in Fruchtpflanzen, welche zerfallen in die Klassen: 13) Nufspfanzen; 14) Pflaumenpflanzen; 15) Beerenpflanzen; 16) Apfelpflanzen. Betrachtet man aber diese Pflanzenklassen, und mehr noch ihre Unterabtheilungen genauer, so findet man bald, dafs sie gar nicht aus dem Okenschen Eintheilungsprincip hervorgegangen, sondern einzig und allein dem Jussieuschen Kotyledonensystem nachgebildet, oder aus diesem vielmehr empirisch aufgenommen sind, und dafs wir im Wesentlichen ganz die Jussieuschen Klassen nur mit einem Gewande von neuen Namen umkleidet wiedererhalten. Es werden nämlich unter den Markpflanzen die Jussieuschen Acotyledonen, unter den Scheidenpflanzen die Jussieuschen Monocotyledonen, unter den Organflanzen die Jussieuschen Dicotyledonen als factisch vorhandene Abtheilungen begriffen, und die ganze Mühe der Verfolgung der Okenschen Ableitung der Pflanzenklassen aus den Organen hat uns zu nichts weiter verholfen, als dafs wir sehen, dafs das neue Okensche System ganz und gar auf das Jussieusche zurückgeführt worden ist. Man könnte nun wohl glauben, dafs das Jussieusche System durch die Deduktionen des Verfs. näher begründet und die Klassen in ihrer Nothwendigkeit bewiesen worden wären; allein diefs würde eine Vollendetheit und Abgeschlossenheit des Kotyledonarsystems voraussetzen, die dasselbe gar nicht besitzt, indem das neuere Studium der natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen, jemehr man die tiefere Kenntnifs der inneren Organisation dabei benutzt, immer mehr die grofsen Irrthümer und Mängel in diesem System aufdeckt, so dafs man schon durch die vielen Veränderungen, die damit vorgenommen sind und noch immer vorgenommen werden, deutlich erkennt, wie sehr die wahren Forscher in der systematischen Botanik darin übereinkommen, dafs das Kotyledonarsystem noch sehr weit entfernt ist, ein wahrhaft natürliches zu sein, ungeachtet es ein solches zu sein strebt und ungeachtet es ohne Frage viel grofse natürliche Elemente enthält. Sollte also die philosophische Ableitung des Verfs. das Kotyledonarsystem, in der Form, wie es Jussieu gegeben hat, blofs begründen, ohne Verbesserungen damit vorzunehmen, so sieht man leicht ein, dafs nur alle Irrthümer darin hier als vorausgesetzte Wahrheiten bewiesen werden würden, wie es denn auch wirklich der Fall ist. Es ist nämlich hinreichend bekannt, dafs ungeachtet durch die ursprünglich von Ray nach Malpighi unterschiedenen Abtheilungen der Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen die ohngefähren natürlichen Gruppen des Pflanzenreichs getroffen werden, dieses dennoch mehr in einer umfassenden Anschauung der Gesammtorganisation der Pflanzen als in den Zahlen der Kotyledonen begründet ist, dafs daher die Namen Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen nur künstlich gewählte Kennzeichen für *ohngefähr natürliche* Abtheilungen bezeichnen, die eben so wenig wie die Klassencharaktere des Linnéischen Systems allgemein und bleibend erscheinen; und dafs also keineswegs alle unter den einzelnen Abtheilungen nach den Cotyledonen zusammengestellten Pflanzen eine wahre natürliche Verwandtschaft unter einander zeigen. Soll daher eine tiefere Begründung der natürlichen Kotyledonarsysteme gegeben werden, so gehört dazu eine umfassendere Einsicht und Durcharbeitung der gesammten, besonders der inneren, Pflanzenorganisation und deren Verhältnifs zur morphologischen Entwickelung der Pflanze, als sie von unserem Verf. in obiger Schrift gegeben worden ist; damit dadurch die Fehler des Jussieuschen Systems verbessert würden. Wie aber der Verf. die Sache genommen hat, hat er nur alle Fehler und Irrthümer dieses Systems als erwiesene Wahrheiten deduzirt. Wir können uns hier auf keine detaillirte Kritik der vom Verf. ausgesprochenen Ansichten über die inneren und äufseren Organe der Pflanze einlassen, weil es dabei durchgehends zu viel zu berichtigen geben würde, als dafs unser Raum dazu ausreichte; allein wir müssen doch auf Einzelnes zurückkommen, was hauptsächlich dem hier gegebenen System zum Grunde gelegt wird. Hierher gehört nun vor allen Dingen die Ansicht, dafs die äufseren Pflanzentheile: Wurzel, Stengel, Blätter, die wahren Organe der Pflanze seien; dafs diese sich dann in der Bildung des Saamen, der Blumenhülle des Stempels (den der Vf. Gröps nennt), dann in der Bildung der Frucht als Nufs, Pflaume Beere und Apfel wiederholen, und vorzüglich, dafs die Wurzel sich aus Rinde, der Stengel aus Bast, das Laub aus Holz entwickeln, so wie noch weiter, dafs die Rinde aus Zellen der Bast aus Adern und das Holz aus Drosseln sollte gebildet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 67.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände von Professor Oken.

(Fortsetzung.)

Man könnte diese Ansichten als botanische Phantasieen, die nur bei gänzlicher Vernachläfsigung der concreten Lebenserscheinungen der Pflanze selbst möglich sind, betrachten. Fangen wir bei dem zuletztgenannten an, so könnte die Ansicht, dafs sich das Holz aus Spiralgefäfsen bilde, einzig und allein, aber doch auch nur theilweise richtig genannt werden, denn die Spiralgefäfse helfen zwar das Holz bilden, wo überhaupt ein fester Holzkörper sich entwickelt; aber sie allein bilden nicht das ganze Holz, sondern nur in Verbindung mit anderen verholzenden Theilen, namentlich den Zellen, und hinwiederum finden sich viele Pflanzen mit Spiralgefäfsen, die durch und durch zeitlebens krautartig bleiben, wo sich also nie Holz aus den Spiralgefäfsen entwickelt. Es ist also jedenfalls ungenau und giebt zu Mifsverständnissen Anlafs, wenn man behauptet, dafs Holz und Spiralgefäfse immer verschiedene Entwickelungsstufen eines und desselben Grundtheils seien. Gröfser werden nun die Irrthümer bei der Vergleichung von Adern und Bast. Zunächst ist der Name Adern willkührlich angenommen, ohne dafs empirisch bestimmte Theile damit bezeichnet wären, denn der Vf. scheint nicht blofs die Lebenssaftgefäfse, sondern auch Zellenlücken und Sekretionskanäle damit zu bezeichnen und überhaupt in dieser Beziehung den neueren Fortschritten der Pflanzenanatomie und Physiologie nicht gefolgt zu sein. Der Name Bast ist ebenso unbestimmt gebraucht und es ist nur dasselbe, was wir so eben ausgesprochen, davon zu sagen. Der Verf. folgt nur dem gemeinen Sprachgebrauch, in welchem man unter Bast oder Basthaut die inneren jüngeren lebenskräftigen Rindenschichten, doch ohne bestimmte wissenschaftliche Begrenzung versteht, obgleich so etwas in wissenschaftliche Werke nicht sollte übertragen werden; denn diese Bastschichten nach der Benennung des gemeinen Lebens, bestehen aus übereinanderliegenden Lagen mehrerer physiologischer Organe, insbesondere der Lebenssaftgefäfse und der wahren Bastzellen, die aber nicht allein hier, sondern auch in den äufseren abgestorbenen Rindenschichten im veränderten Zustande, aber in allen Uebergängen zu den jüngeren Rindenschichten, sich finden. Es werden also hier zwei Dinge: Bast und Adern verglichen, welche beide gleich unbestimmt und daher in der Natur gar nicht zu verfolgen sind. Wenn weiter behauptet wird, dafs sich Rinde aus dem Zellengewebe entwickele, so ist dieses wieder mindestens ungenau. Unter Rinde wird hier, wie im gemeinen Sprachgebrauch, wohl nur der äufsere abgestorbene oder doch absterbende Theil der älteren Rindenschichten verstanden, die aber gar nicht allein aus Zellen, sondern aus wiederholten Lagen älterer Lebensgefäfse, Bastzellen und wahrer Zellenschichten nur im ganz veränderten Zustande, gebildet sind und einen viel zusammengesetzteren Bau haben, als der Verf. zu meinen scheint, so dafs sich hiernach von selbst ergiebt, dafs nicht blofses Zellengewebe auf einer höheren Entwickelungsstufe die wahre Rinde höherer Pflanzen bilden kann. Auch ist die Annahme, dafs sich Adern (oder irgend eine Art von Gefäfsen) in dem Bau der Moose finden sollten, geradezu der Beobachtung widersprechend und niemand hat in den Moosen so etwas beschrieben, und ebenso widersprechend ist die Meinung, dafs die Farrenkräuter wesentlich aus Spiralgefäfsen hervorwüchsen, da sie sich in dem Bau der anatomischen Grundgewebe nur ganz ähnlich wie die Lilien und Palmen verhalten, neben den Spiralgefäfsen auch Lebenssaftgefäfse und Zellen besitzen, also nur durch die tiefere Stufe der Generationsorgane von ihnen abweichen. Immer gröfser werden nun die Irrthümer bei den Ansichten, nach denen Wurzel, Stengel und Laub als

wahre Organe der Pflanze sich aus Rinde, Bast und Holz hervorbilden sollten. Es sind hier zweierlei Dinge zu betrachten: 1) die Unrichtigkeit der Ansicht von der Entwickelung und 2) die widernatürliche Betrachtung der Wurzel, Stengel und Blätter als wahre Organe der Pflanze. Was den ersten Punkt betrifft, so steht unser Verf. unter allen Sachverständigen so isolirt mit jenen Aussprüchen, daſs Wurzel aus Rinde, Stengel aus Bast, Blätter aus Holz sich bilden sollten, da, daſs man nur über die Kühnheit erstaunen kann, mit welcher so etwas aus den schwindelnden Höhen einer Naturphilosophie in die Botanik hineintheoretisirt wird. Wie wäre es möglich, daſs Wurzel aus Rinde entstände, da in der Wurzel alle drei anatomischen Systeme, nämlich Spiralgefäſse, Lebenssaftgefäſse und Zellensystem (also Rinde, Bast und Holz nach dem Vf.) beisammen vorkommen; wie sollte der Stengel sich aus dem Bast (den jüngeren Rindenschichten) bilden, da der Stengel nicht bloſs Bastzellen, sondern ebenfalls alle übrigen organischen Systeme in sich vereint; wie endlich sollten die Blätter durch Metamorphose aus dem Holz entstehen, da selbst die Spiralgefäſse in ihnen fast nie oder doch nicht völlig verholzen, sondern die Blätter gerade diejenigen Organe sind, welche immer krautartig bleiben, und da ferner die Blätter so gut wie die Wurzeln und Stengel alle drei inneren organischen Systeme umfassen? So unrichtig wie diese Genesis, so unrichtig ist nun auch die Vorstellung, daſs Wurzel, Stengel und Blätter als wahre Organe der Pflanze anzusehen seien. Schon der einfache Begriff eines Organs, daſs es nämlich ein Werkzeug zum Zweck der ganzen Organisation sei, also nur ein Theil des Organismus und nicht der ganze Organismus selbst sein könne, widerspricht jener Ansicht ganz und gar, daſs Wurzel, Stengel und Blätter in dem Sinne als Organe der Pflanze angesehen werden könnten, wie man Gehirn, Herz und Magen als Organe eines Thiers betrachtet. Wurzel, Stengel und Blätter sind vielmehr bloſse Entwickelungsformen (Metamorphosen) äuſserer Pflanzentheile, *deren jeder die Totalität der ganzen Organisation repräsentirt*, und deren Verschiedenheit einzig und allein in der äuſseren Form nach Maaſsgabe der Auſsenverhältnisse beruht, während die innere Gesammtorganisation in allen diesen Theilen vollkommen dieselbe ist, und jeder Theil das Ganze repräsentirt. Dieser Charakter enthält den Grund der sogenannten Metamorphose der Pflanzen, giebt uns über die Möglichkeit und die Natur der Metamorphose allein wahren Aufschluſs, ist aber allerdings bisher überhaupt viel weniger erkannt, als es zur Auffassung des Gesammtbegriffs der Pflanzenorganisation nothwendig ist. Der allgemeine Grundtypus der äuſseren Pflanzenform ist die Gliederbildung und jedes Glied mit dem dazu gehörigen Knoten repräsentirt die Pflanzentotalität, sei es in Wurzel, in Stengel oder in Blatt. Was man eine ganze Pflanze nennt, ist bloſs eine Wiederholung der übereinander sich bildenden Glieder. Die Pflanze wächst nicht durch Vergröſserung eines fertigen Körpers, sondern durch beständiges Aufwachsen neuer Triebe auf den alten, von denen aber jeder dem anderen und dem Ganzen gleich ist. *Die ganze Pflanze ist eine bloſse Sammlung und Anhäufung solcher identischer Glieder und Zweige, deren jeder alle Pflanzenfunktionen und alle wesentlichen vegetativen inneren Organe in sich vereinigt.* Daher kann denn auch jedes abgeschnittene Pflanzenglied unter günstigen Auſsenverhältnissen sich fortpflanzen und wieder Wurzeln und Blätter treiben, also eine ganze Pflanze aus sich hervorbringen. Es gehören also nicht Wurzel, Stengel und Blätter als wesentliche Organe zur Totalität einer Pflanze, sondern nur die drei inneren organischen Systeme: das Spiralgefäſssystem als Assimilationsorgan; das Lebenssaftgefäſssystem als Cirkulationsorgan, und das Zellensystem als Bildungsorgan. Diese drei inneren Organe allein machen das Wesen der Pflanzentotalität in jeder vegetativen Gliederung aus, nur an diese inneren Organe sind die organischen Funktionen der Pflanze vertheilt, und wo diese vorhanden sind, kann jedes Glied alle äuſseren Theile entwickeln. Nur wenn der Verein dieser inneren Organe gestört ist, werden die vegetativen Funktionen unterbrochen. Ein Pflanzenglied also ohne Rinde oder ohne Holzkörper (als Repräsentanten der inneren Organe) kann nicht selbstständig fortleben, fortwachsen, wohl aber eine Pflanze ohne Wurzel und ohne Blatt, oder eine Wurzel ohne Stengel oder ein Blatt ohne beides. Jedes Blatt kann sich so gut vermehren und selbst wieder Knospen und Blätter treiben, als die ganze Pflanze, weil sich die vegetative Gliederung und innere Organisation der ganzen Pflanze auch in dem Blatte wiederholt. Daſs nicht alle Blätter mit gleicher Leichtigkeit Wurzeln und Knospen treiben, also selbstständig fortleben, liegt in

ihren verschiedenen äufseren Formen, nicht in der inneren Organisation. Wurzel, Stengel, Laub sind daher blofse Formveränderungen bei gleicher Anwesenheit der zur Totalität gehörigen inneren Organe. Hierin liegt die Möglichkeit der Metamorphose der äufseren Organe überhaupt, die sich nur zum Zweck der verschiedenen Aufsenverhältnisse umbilden, daher treiben denn die über die Erde gerichteten oder die blofs gelegten und dem Licht ausgesetzten Wurzeln Blätter, die in die Erde gesteckten beblätterten Zweige aber Wurzeln, und das Blatt selbst wurzelt ein, sobald es auf dem Boden liegt. Es hängt hiermit zusammen, dafs nicht *bestimmte Funktionen der Pflanze an Wurzel, Stengel und Blatt gebunden sind, sondern jeder dieser Theile alle vegetativen Funktionen verrichtet.* Die einzige Verschiedenheit ist nur darin begründet, dafs nach Maafsgabe der verschiedenen Aufsenverhältnisse der verschiedenen morphologischen Theile einzelne Funktionen in ihnen gegen die anderen im Uebergewicht hervortreten, so dafs z. E. in der Wurzel die Einsaugung und Assimilation, in den Blättern die Respiration, im Stengel die Cyklose (Cirkulation) *überwiegend* erscheint, während aber alle anderen Funktionen in keinem dieser Theile ausgeschlossen sind. Die Wurzel kann grün werden und athmen, die Blätter können einsaugen u. s. w. Wir haben daher diese morphologischen Theile: äufsere Pflanzenorgane oder *Pflanzenglieder*, im Gegensatz der inneren Organe, als der wahren vegetativen Werkzeuge, wodurch die Funktionen verrichtet werden, genannt. Aus diesen Andeutungen wird man sich leicht überzeugen, dafs Wurzel, Stengel und Blätter nicht als wesentliche Organe betrachtet werden dürfen, auf deren Verhältnisse ein Pflanzensystem begründet werden kann. Nichts Veränderlicheres und Unsichereres, als diese Theile zur Klassifikation des Reichs benutzen zu wollen und daher ist das Schwankende und Unbestimmte in der Eintheilung unseres Verfs. auch leicht erklärlich, ja in der wandelbaren Natur der Organe begründet, auf denen er ein System bauen wollte. Nichts ist weniger allgemein, mehr den zufälligsten Veränderungen unterworfen, minder bleibend als Wurzel, Stengel und Blattbildung. Bald verkümmern die Wurzeln, bald entwickeln sie sich riesenmäfsig; bald schrumpft der Stamm durch Kontraktion der Zwischenglieder zu Knollen und Knoten ein, bald dehnt er sich windend und kriechend in meilenweite Längen aus; bald erscheinen die Blätter in üppiger Breite weit ihre Schatten werfend, bald trocknen sie zu nackten und dürren Dornen ein, denen kaum das sachverständige Auge die Blattnatur ansieht; und dieses alles oft bei so nahe verwandten Pflanzen, dafs sogar in einer Gattung, wie bei Euphorbia, dornige und reichbeblätterte nach der verschiedenen Heimath der Pflanzen sich finden; von gröfseren Abtheilungen nicht einmal zu reden. Wie will man also auf so besondere wandelbare Formen eine bleibende allgemeine Eintheilung des Pflanzenreichs gründen können? Will man sicher gehen, so mufs man sich von der morphologischen Gliederung ab zur bleibenden Natur der inneren Organe wenden. Unser Verf. geht nun in seinen morphologischen Vergleichungen noch weiter und erklärt die Entstehung der Blumen und Fruchttheile auf ähnliche Art. Der Saame soll sich aus der Wurzel, der Stempel (Gröps) aus dem Stengel, und die Blumenhülle aus dem Laube bilden. Der ersteren Vorstellung scheint die Idee eines Hervorgehens des Saamens aus dem innersten Theil der Pflanze, aus dem Mark nämlich, zu Grunde zu liegen. Aber abgesehen davon, dafs das sogenannte Mark ein später eintrocknendes Zellgewebe in der Axe der Holzringe dichorganischer Pflanzen ist, was in dieser Weise bei allen übrigen Pflanzen, die doch auch Saamen tragen, gar nicht vorkommt, so nimmt unser Verf. selbst die Bedeutung von Mark in einem viel weiteren Sinn, als weiches Pflanzengewebe überhaupt, das auch bei denjenigen Pflanzen sich findet, die nur sporentragend sind und nie Saamen bilden, und man sieht nicht recht ein, warum gerade die markigsten Pflanzen gar keinen Saamen tragen, wenn der Saame aus dem Mark entstehen sollte. Ausserdem aber ist erfahrungsgemäfs durchaus kein Zusammenhang weder zwischen Wurzel und Saamen, noch zwischen Mark und Saamen nachzuweisen, so dafs jene Voraussetzung durch gar keine Beobachtung unterstützt wird. Eine andere Vorstellung, dafs der Saame das Wurzelartige in der Frucht sei, scheint auch durchaus einseitig. Der Saame und vorzüglich *der Keim ist vielmehr die ganze Pflanze im Kleinen.* Der Saamenkeim ist nicht blofs wurzelartig, sondern ebenso zugleich mit Stengeln und Blättern und Knospe versehen, und es wäre eine durchaus einseitige Meinung, dem Saamen nur eine Wurzelnatur zuzuschreiben. In Betreff des Gröps scheinen noch andere Mifsverständnisse obzuwalten. Unser Verf. nimmt

nämlich einmal Gröps ausdrücklich als Synonym von Stempel (Pistillum) der Blume an. Nun ist aber Stempel in der wissenschaftlichen Terminologie nur das weibliche Generationsorgan der Blume mit den Eianlagen, aus dem sich nach der Befruchtung die Frucht entwickelt; alle wahren Früchte sind also zuerst Stempel gewesen. So sieht aber unser Verf. die Sache nicht an, sondern er parallelisirt seine Gröpse mit den ausgebildeten Früchten, und unterscheidet deren mehrere Arten: Schlauchfrüchte, Büchsenfrüchte, Flügelfrüchte, Hülsen, Kapseln u. s. w. Hiernach wären also schon in der Blume als Theile derselben ausgebildete Früchte, oder Gröpse vorhanden. Der allgemeine Charakter derselben soll sein, dafs die Gröpse die Wiederholung des Stengels in der Blüthe unter der Form eines Blattes sind, so dais der Gröps der letzte Blattwirbel der Blüthe wäre, welcher die Saamen, das Wurzelartige in der Blüthe, treibe. Hierbei geht jede Idee der geschlechtlichen Vermittelung bei der Saamenbildung zu Grunde, keine Befruchtung und Keimbildung wäre nöthig, der Stempel soll blofs wachsen und wurzeln. Diefs heifst wirklich zu willkürlich mit allen mühsam errungenen Kenntnissen von dem Verlauf der Erscheinungen bei der Frucht- und Saamenbildung umgehen und scheint offenbar in Vernachlässigung der Naturstudien seinen Grund zu haben. Wie gerade der Stengel dazu kömmt als Axe der Pflanzengliederung in der Blume zum Gröps, als etwas blattartigen, zu werden, erfahren wir nicht. Dafs die Blumenhüllen den Blättern entsprechen ist beinahe das einzige, was man in der ganzen Reihe der Vergleiche, als in der Natur begründet, zugeben kann; aber gerade diese Metamorphosen in ihrer concreten Entwickelung sind wenig verfolgt; sicher nicht zeitgemäfs dargestellt.

Frucht (nämlich was an Früchten aufser den Gröpsformen noch übrig ist) ist dem Verf. die Verschmelzung der Blüthentheile wovon einer fleischig geworden ist. Eine merkwürdige gar nicht begründete Aenderung im Sprachgebrauch. Hiernach gehörte nämlich die wahre Anlage der Frucht, der Stempel nämlich, gar nicht zur Fruchtentwickelung, sondern die Frucht bestände in Hüllen, aus anderen Organen um den Stempel gebildet. Aber auch dieses stimmt wieder mit den verschiedenen Formen, welche der Verf. zu seinen Früchten rechnet, nicht überein, denn es werden dazu Früchte gebracht, welche, wie die Beeren, sich unzweifelhaft gar nicht durch Fleischigwerden der Blumenhüllen, sondern einzig und allein aus dem Stempel entwickeln, wie jeder an einer Weinbeere sogleich sieht. Auch von der Nufs, die der Verf. hierher rechnet, ist es nicht richtig, dafs sich ihre harte Hülle aus anderen Blüthentheilen wie dem Stempel bildet, und selbst die Steinfrucht (Pflaume) wäre nach des Verfs. Definition keine Frucht, denn sie bildet sich allein durch Metamorphose aus dem Stempel, aber sie wird doch zu dem gerechnet, was der Verf. Frucht nennt. Die Apfelfrucht ist die einzige auf welche obige Definition pafst. Man kann nicht sagen, dafs ein genaues Studium der Organisation der Früchte jenen Darstellungen zum Grunde läge. Es versteht sich nach allem Diesen von selbst, dafs ein auf so unrichtigen Ansichten von den verschiedenen Theilen der Pflanzenorganisation gebautes System in sich gar keine natürlich begründete Haltung haben kann. In der That sind auch die wahren natürlichen Verwandschaften der verschiedenen Pflanzenabtheilungen entweder ganz unberührt geblieben und vom Verf. nicht im Entferntesten erkannt, oder sogar der natürlichste Zusammenhang beliebig zerrissen worden. So stellt der Verf. unter seine dritte Klasse der Drosselpflanzen neben die wahren Farren auch die Lebermoose, nach seinem Ausdruck vielleicht auch die Najaden und Nadelhölzer! Pflanzen von so verschiedenen Entwickelungsstufen der inneren, als von abweichenden Formen der äufseren Organisation, dafs man sich selbst in den künstlichern Systemen so etwas zusammenzubringen gesträubt hat. Zu der 6. Klasse der Holzpflanzen werden Pflanzen gerechnet, deren besondere Eigenschaft es ist, immer weich und krautartig zu bleiben und nie holzig zu werden, wie die Aroideen und Spargelpflanzen, während selbst die Palmen nicht einmal wahres Holz bilden. Ausserdem aber sind die Palmen durch die höhere Stufe der Fruchtentwickelung, durch die zusammengesetzten Blätter und den, wenn gleich nicht wahrhaft holzigen, aber doch baumartigen Stamm so sehr von den Spargeln und Aroideen getrennt, dafs es nur durch so verfehlte Principien hat geschen können, solche disparate Formen zusammenzustellen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 68.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände von Professor Oken.

(Schluss.)

Am meisten fällt es auf, dass der Verf. in seine 14. Klasse: Pflaumenpflanzen, solche Pflanzen stellt, die nach seiner eigenen Definition gar keine Pflaumenfrüchte haben; nämlich die Hülsenpflanzen, deren Früchte (die Hülsen) der Vf. ausdrücklich nicht zu den Früchten sondern zu den Gröpsen rechnet. So finden sich denn auch wieder unter den Beerenpflanzen Gewächse, die keine Beeren haben sondern Kapseln, welche von dem Verf. selbst zu den Gröpsen gerechnet werden. Nicht minder rechnet der Verf. zur Klasse seiner Apfelpflanzen nicht bloss Pflanzen mit Apfelfrüchten sondern auch die Doldenpflanzen (wer rechnet wohl den Kümmelsamen zu den Aepfeln!), die Saxifragen mit ganz anderen Früchten. Zu solchen Widersprüchen und Inconsequenzen ist der Verf. allein durch das Verfehlte seiner allgemeinen Grundsätze und Ansichten gekommen, und dadurch, dass er den bereits vorhandenen Jussieuschen Abtheilungen seine neuen Namen bloss untergelegt hat. Des Verfs. *Apfelpflanzen* sind also nicht Apfelpflanzen, sondern es sind die peripetalen Dicotyledonen Jussieus mit symmetrischen Blumen; die Blumenpflanzen sind nicht Pflanzen mit dem Charakter, der von den Kronen genommen wäre, sondern es sind Hypopetala, Dicotyledonen u. s. w. Geringe Veränderungen, die durch Versetzung der Familien dabei vorgenommen sind, sind nur nach Gutdünken und ohne durch die Organ-Principien gerechtfertigt zu sein, gemacht worden, so dass das System wie es jetzt gegeben worden im Wesentlichen das Jussieusche bleibt.

Was den speciellen Inhalt der vorliegenden Hefte anlangt, so bilden die vier ersten zusammen einen Band, welcher unter der Ueberschrift: allgemeine Pflanzenkunde enthält 1) Anatomie, 2) Pflanzenchemie, 3) Pflanzenphysik, 4) Pflanzenphysiologie; dann unter der Ueberschrift besondere Pflanzenkunde: die Pflanzengeographie und die angewandte Botanik, worunter ökonomische Botanik, technische Pflanzen, Arzneipflanzen und historische Pflanzen vorkommen.

Die Pflanzenanatomie enthält im Wesentlichen die eben besprochenen dem System zu Grunde gelegten eigenthümlichen Ansichten, nach denen Bekanntes aus anderen Schriften mitgetheilt wird, doch mit wenig Kritik und ohne Kenntniss des Neuesten in der Wissenschaft. *Die Pflanzenchemie* geht wieder auf die Urstoffe und Elemente zurück, zählt dann die verschiedenen in den Pflanzen gefundenen mineralischen und die organischen Bestandtheile auf. Bei den Sekretionen der Pflanze vermisst man heutigen Tags ungern die Rücksicht auf die Organe der Pflanze, worin sich die Stoffe bilden, und auf die parallelen Metamorphosen dieser Organe und der darin gebildeten Stoffe in den verschiedenen Familien, wodurch es denn kömmt, dass ein festes ätherisches Oel, z. B. der Kampher, als ein stark riechendes Harz aufgeführt wird. Ueber die merkwürdigen Verhältnisse und das Vorkommen des Amygdalins ist von allen neueren Entdeckungen gar nichts erwähnt und das Bittermandelöl wird noch als ein fertiger Bestandtheil, der frei in den Kernen der Drupaceen vorkomme, angegeben. Auch der Wein-, Bier- und Essiggährung ist Erwähnung geschehen, aber ohne Berücksichtigung der berühmten neuern Entdeckungen von Liebig, Döbereiner, Dumas u. a., so dass auch die Metamorphosen des Stärkmehls in Zucker beim Keimen und dem Maischen im Sinne der neuesten Forschungen nicht betrachtet werden.

In der Pflanzenphysik werden die Einwirkungen des Lichts und der Wärme, der Luft, des Wassers, des Bodens auf die Vegetation kurz betrachtet. Die Richtung der Wurzel nach unten hält der Verf. noch mit Knight und Dutrochet für eine Wirkung der Gra-

sie erschöpft sich in den prädestinirten eisernen Consequenz, mit welcher aller Inhalt in den Rahmen von Formen und Zahlen der vorgefafsten speculativen Theorie gebracht wird. Mancher glückliche Gedanke läuft mit unter, manche Schwierigkeiten in der Erklärung einzelner Naturerscheinungen werden leicht gehoben, aber nur so weit die starren Formen ausreichen. Die wahre Freiheit im Naturstudium geht hierbei ganz unter und wird der Willkühr und dem Gutdünken geopfert. Die Naturgeschichte des Verfs. ist nicht natürlich, sondern durch und durch künstlich, man kann nur die Kunst, das Geschick in der Form der Darstellungen bewundern, aber sich nicht durch die Freude an einem wahren Abbild der Natur angezogen fühlen. Durch diese Aussprüche wollen wir nicht eine philosophische begriffmäfsige Auffassung der Natur ausschliefsen, im Gegentheil ist unser eigenes Streben immer dahin gerichtet gewesen, aber das wahre philosophische Naturstudium kann nur dieses sein, den eigenen Gedanken der Natur aus ihr selbst herauszufinden, nicht unsern Gedanken beliebig in die Natur hineinzulegen. Die wahre Achtung, welche man vor der inneren und äufseren Gröfse der Naturwerke haben kann, geht einzig und allein aus der Anerkennung hervor, dafs dem bewegten Treiben der Erscheinungen und Gestalten eine bleibende Idee zum Grunde liegt; diese Idee zu erfassen sei unser Ziel; aber um sie zu erfassen, mufs man mühsam durch das Innere aller Einzelnheiten und Besonderheiten des Organismus durchgehen, seine Idee in ihm selbst suchen und sie in ihrer besonderen Gliederung aus der Sache sich gestalten lassen, nicht aber nach allgemeinen Anschauungen und Abstraktionen sich geschlossene, feste, fertige Rahmen und Formen bilden, worin dann alles Besondere schematisirt werden soll. Die wahre Naturwissenschaft kann wie der Organismus nie durch allgemeine Bestimmungen vollendet und fertig abgeschlossen werden, sondern mufs wie dieser in ewiger Entwickelung des Inhalts begriffen sein, und so ist denn auch die philosophische Botanik kein unbeweglich fertiges Gebäude, sondern eine durch organisches Leben immerfort anwachsende und einwurzelnde Pflanze.

Dr. C. H. Schultz.

XLIII.

Erinnerungen aus dem äufseren Leben von Ernst Moritz Arndt. Leipzig, 1840. *Weidmann'sche Buchhandlung. VI. u.* 381 *S. in* 8.

Ein Buch grofsen Lebensstoffes und reicher Weltanschauung, aber auch ein Buch der Aufrichtigkeit und Gesinnung, der Biederkeit und Einfalt, *der* Einfalt, die, nach dem Worte des Dichters, auch Witz empfing. Der Verfasser legt die Beweggründe, welche ihn veranlafsten, seine Denkwürdigkeiten zu schreiben, in der Vorrede hell und bündig dar; aufser den allgemeinen Antrieben der Mittheilung, denen auch Andre mit vollem Rechte folgen, hatte er noch einen persönlichen, den ihm niemand wird bestreiten dürfen, nämlich den der Selbstvertheidigung gegen Unglimpf und Gehässigkeit. Der letztere Fall scheint zwar wieder nur ein allgemeiner zu sein, denn welcher namhafte Mann erführe nicht, eben weil er namhaft ist, auch Mifsurtheile und Anfechtungen? Aber der Grad und die Art der Verunglimpfung kommen hier in Betracht, und diese machen allerdings den Fall zu einem besondern, der die stärkste Befugnifs gäbe, auch ausnahmsweise das Wort zu nehmen. Arndt, wie jeder öffentliche Karakter, konnte das Geschrei schnöder Widersacher, den Hohn vornehmer, wie die Tücke geringer Feinde stolz und muthig verachten, solange diese ihm gegenüber und in gleichem Felde standen, — selbst wenn dies nicht immer das offne war. Allein ihm war das harte Loos beschieden, Anfechtungen von solchen Seite her zu erfahren, wohin er seine Liebe gewendet hatte, und wo die Macht äufsern Ansehens durch jene Gesinnung selber verstärkt wird, die darunter zu leiden hat. Kaum hatte das Vaterland, für welches er in Zeiten des Dranges und der Noth als einer der rüstigsten und wirksamsten Kämpfer aufgetreten war, seine neue Selbstständigkeit begonnen, kaum er selbst, am wiedergewonnenen Rhein, sein bescheidenes Lehr- und treues Wächteramt angetreten, als er in Untersuchungen verwickelt wurde, die zwar keine Schuld auf sein ungebeugtes Haupt bringen konnten, wohl aber mancherlei Verdächtigung an seinen Namen hefteten, und während langer zwanzig Jahre seine besten Lebenskräfte hemmten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 69.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Erinnerungen aus dem äufseren Leben von Ernst Moritz Arndt.

(Fortsetzung.)

In solchen Bedrängnissen weder dem Kleinmuthe noch der Bitterkeit zu verfallen, sondern ruhig und fest den eignen Standpunkt zu behaupten, ist eine grofse Tugend, und Arndt hat sie trefflich bewährt; waren noch viele andre Männer mit ihm in ähnlichem Falle, nach verschiedenem Mafs und unter eigenthümlichen Bedingungen, und haben noch viele sich in solchen Verhältnissen ehrenhaft dargethan, so dürfte doch den Preis wackrer und würdiger Ausdauer kaum ein Andrer mehr verdienen.

Gegen obrigkeitliches Walten zu ringen, ein von oben ausgehendes Verkennen zu bestehen, ist vielleicht nirgends schwerer als in Deutschland, und die natürliche Folge eines öffentlichen Zustandes, den wir doch in vielem Betracht preisen müssen. Denn, findet sich der Einzelne hier dem Angriffe sogleich nur als Einzelner gegenüber, getrennt von allem Schutze, den sonst Körperschaften, besondre Gerechtsame und Berufungen, ja selbst Oeffentlichkeit und Partheiung wohl gewähren, so hat er es dafür auch mit keinem Einzelnen zu thun, sondern mit einer Gesammtheit wohlgegliederter Regierung, in welche alle guten Eigenschaften der Nation mitaufgenommen sind, und aus der nicht nur schliefsliche Gerechtigkeit, sondern auch einstweilige Billigkeit zu hoffen ist. Doch grade dieses, dafs dem Verfolgten kein Einzelner namhaft, kein öffentlicher Ankläger gegenübersteht, sondern er sich gegen eine Gesammtheit wehren soll, welche den Feind verbirgt, und deren Ansehn und Würde doch gegen jede Berührung empfindlich ist, grade dies macht die Vertheidigung so mifslich und peinlich. Arndt hat gegen die über ihn verhängten Untersuchungen schon früh, in redlichem Bewufstsein und gradem Sinn, eine bündige Selbstvertheidigung herausgegeben, allein er fand bald, dafs seine Sache auf dem Gebiet einer Oeffentlichkeit, wohin ihm niemand folgte und wo sein eigner Fufs nur in hemmender Schlinge wandelte, nicht auszufechten war. Er überliefs die persönlichen Angelegenheiten ihrem Gange, und wandte Sinn und Fleifs den allgemeinen Gegenständen zu, die ihn schon früher würdig beschäftigt hatten, der geschichtlichen Betrachtung der Völker und der Welt. Die gediegenen Arbeiten, welche er in den Jahren seines Bannes geliefert, zeigen den Ehrenmann in voller Kraft, und seine Gesinnung strahlte in hellstem Glanze, als das Vaterland von auswärtiger Gefahr neu bedroht schien, und er, selbstvergessen, sein kräftiges Wort freiwillig wieder dorthin gab, wo dasselbe bisher hatte schweigen sollen. Arndt's Schrift nach der Julirevolution war das Werk eines edlen und tapfern Bürgers, eines grofsmüthigen Sohnes des Vaterlandes, und ist ihm in dieser Hinsicht ein bleibendes Ehrenzeugnifs, wenn auch der Sachinhalt gröfstentheils aufserhalb des wirklichen Entwicklungsganges der Dinge fiel.

Im Verfolge seiner ernsten Beschäftigung mit Zeit und Welt mufste er nothwendig die Betrachtung auch des eignen Lebenslaufes wiederaufnehmen, und bei noch andauernder Verunglimpfung und Zweifelhaftigkeit seiner Lage durfte der geprüfte Mann wohl unternehmen, das Bild seines Lebens den Freunden zum liebreichen Andenken und der Welt als seine gerüstete Vertheidigung hinzustellen; so tritt er, schon an der Schwelle des siebzigsten Lebensjahres, aber vom Alter nur gereift und nicht geschwächt, auf den „Breiten Stein" seiner Vaterstadt, und ruft: „Hier steh' ich, ein redlicher und verständiger Mann. Ist einer, der meint, mich davon auf die Nachbarstelle hinüberstofsen zu können, der komme! Ich lebe noch, und will ihn bestehen"! Es wird ihn niemand wegstofsen. —

Aus solchem Triebe der Rechtfertigung, dem sich

die harmlose Lust der Mittheilung, eigenberechtigt gesellen durfte, entsprangen diese Lebensumrisse. Mit dem groſsen Ueberblicke, der das einzelne Dasein nur „für ein fliegendes Blatt erkennt unter Millionen fliegenden Blättern, die auf dem Ocean der Zeiten fortschwimmen, bis sie auf immer versinken", mit diesem Ueberblicke verbindet er die würdigende Beachtung, welche Recht und Liebe auch dem kleinsten Dasein fordern, und er fragt mit gutem Bewuſstsein, „warum dieses Blatt, so lange es oben schwimmt, dulden solle, daſs man es mit Schmutz bewerfe? Der Sonnenstrahl der Ehre jedes Einzelnen, sagt er, sei auch dem Vaterlande heilig, und man könne, wie von der Menschheit und ihrer heiligen Bestimmung, so auch von der Bestimmung jedes einzelnen Menschen nicht hoch genug denken". Die Schwierigkeiten, die ihm noch stets entgegenstehen, dürfen ihn nur reizen, nicht abhalten; die niedrigen Bedenken der Eitelkeit kennt er ohnehin nicht, und so geht er gutes Muthes an sein vorgesetztes Werk, auf Lob und Tadel wie billig gefaſst.

Als er sein Buch schrieb, konnte er nicht ahnden, an welch günstiges Licht diesem zu treten beschieden sei. Niemals haben glücklichere Sterne einer Schrift geleuchtet. Sie traf in den unerwarteten Zeitpunkt, wo selbsteignen Antriebs, unerinnert, edle Königshand die Last hinweghob, welche so lange auf die Schultern des Mannes gedrückt hatte, und die Schrift begegnete ihrer Erfüllung, die sie erst hervorzurufen meinte. Jeden Ehrenmann hat dies Ereigniſs freuen müssen, und man braucht nicht Arndt's besonderer Freund zu sein, um dem wackern Alten von Herzen zu gönnen, daſs er einen solchen Erstlingsstrahl Königlichen Geistesmuthes an sich erfahren habe. — Der Antheil der Landsleute ist auch nicht zurückgeblieben, entschieden und lebhaft hat er sich für den Autor und sein Buch ausgesprochen. Aus allen diesen günstigen Umständen ergiebt sich jedoch sonderbar genug der eine ungünstige, daſs das Buch nun mit seinem eignen Geschicke nicht mehr Schritt hält, daſs es gewissermaſsen unzulänglich geworden, und daſs seinem Inhalte, der für rauhe Tage nur karg entfaltet worden, jetzt eine Erweiterung gebühre, die der milden und hellen Sonne entspricht. In der That, die Anforderung, daſs Arndt seine Denkwürdigkeiten nun freieren Athems ausarbeite und vervollständige, liegt so sehr in der Sache, daſs er sich kaum der Aufgabe wird entziehen können.

Betrachten wir unterdessen das vorliegende Buch, das auch in seiner gegenwärtigen Gestalt einen geschichtlichen Werth behalten wird. In das Einzelne seiner Lebensgeschicke den Verfasser hier zu begleiten wäre unnöthig, da diese durch das Buch selbst, welches in allen Händen ist, hinreichend bekannt werden. Der in diesen Lebensgeschicken verarbeitete Stoff ist derselbe groſse gemeinsame Geschichtsknoten, in welchen wir älteren Geschlechtreihen sämmtlich eingeknüpft waren, und der das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Anfange des neunzehnten zusammenschlingt. Die Zeiten der französischen Revolution, des Kampfes gegen Napoleon, der deutschen Noth und Befreiung, sind die Zeiten Arndt's. „Das waren Zeiten"! sagt er selbst aus dem drangvollsten Abschnitte derselben, „Ja das waren Zeiten! Das war ein Jahr das Jahr 1809"! Und dann später: „Es war das doch eine schöne Zeit: alles bedrückt, bedrängt, verarmt und im Wechsel zwischen Hoffnung und Verzweiflung schwebend; doch wenn auch nur ein Lichtfunken der Hoffnung aufschimmerte, zu welchem hellen Morgenroth der Zukunft entfaltete sich plötzlich sein mächtiges Gefunkel! und die Nacht und die mitwissenden Sterne belauschten Worte, welche in Gesellschaften die Furcht damals kaum zu wispern wagte. Es war ja eine Donnerwetterzeit, und man weiſs, daſs auf den schwärzesten Wolken das Licht sich am schönsten abspiegelt". —

Doch bevor wir mit dem jungen Manne in diese Weltstürme gerathen, leben wir mit dem Knaben und Jüngling in anmuthiger stiller Ländlichkeit. Mit einer Haltung, die dem edelsten Ritter wohl anstehen würde, erzählt er seine Herkunft „aus einem Stamme, der unter anderm niedrigen Menschengesträuch ganz tief unten an der Erde stand". Gesinnung, Kraft, und auch Wohlstand und Bildung, wuchsen aus dem guten Boden hoch genug empor. Das bäuerliche Jugendleben auf Rügen erscheint als eine herrliche Idylle, bei welcher man mit regem Antheil verweilt, und in deren Darstellung der Verfasser keineswegs, wie er mit Unrecht fürchtet, zu breit geworden. In diesen Jugendgeschichten entfaltet sich schon der Keim des ganzen folgenden Lebens, die Fähigkeiten, die Geistes- und Sinnesart, alles ist fertig; es fehlen nur noch die Ereignisse, in denen diese sich durchkämpfen und auswirken sollen. Wir sehen hier abermals, worauf wir schon oft mit besonderem Nachdruck hingedeutet haben, wie lebenerfüllt die Welt

ist, und wie viel verhangne Tüchtigkeit ihren sittlichen Bestand unaufhörlich tragen hilft, denn in diesem abgelegenen dunklen Winkel von Deutschland, wo niemand dergleichen sucht oder voraussetzt, welcher reiche Kreis wackrer und guter Menschen enthüllt sich uns hier in Arndt's Familie und deren Freunden? Wahrlich, was die Hauptstädte glänzend aufzeigen und was die Zeitungen rühmend verkündigen, das stellt kaum die Blüthe, gewifs nicht das Mark des Landes an's Licht! —

Seine Studien erzählt der Verfasser fast zu karg, seine vielfachen Reisen deutet er nur flüchtig an, und auch von seinen schriftstellerischen Arbeiten, den ersten Anfängen und besondern Gelegenheiten derselben, giebt er nicht genugsamen Bericht, mit Ausnahme der Schrift, welche seine persönliche Kampfesbahn eröffnet, des Buches über die Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, dessen Entstehung, Wirkung und Folgen er etwas ausführlicher mittheilt. Wer aber jene Zeit nicht mitgelebt hat, kann unmöglich wissen, und erfährt es aus diesen Denkschriften nicht, welch einen tiefen und ausgebreiteten Eindruck Arndt's politisches Auftreten machte, wie lebhaft seine frische Rede die Gemüther ergriff, und welch festes Wahrzeichen für verwandte Gesinnung namentlich sein „Geist der Zeit" im deutschen Boden einschlug.

Anfangs gleicherweise auf Schweden und auf Deutschland angewiesen, wurde er durch die Ereignisse bald inne, welches sein Vaterland sei. Die Siege der Franzosen machten ihn zum Deutschen, die Unfälle Oesterreichs und Preufsens entschieden seine Liebe für diese Länder, und durch Herz und Denkart gehörte er fernerhin dem Kerne Preufsens an, den Geschicken vorauseilend, welche zuletzt auch den Boden, wo er geboren worden, dem Vaterlande seiner Wahl glücklich einfügten. In Schweden, in Oesterreich, in Rufsland, überall blieb Arndt seit dem Jahre 1806 nun vorzugsweise ein Norddeutscher, ein Preufse, als in welchem Namen Franzosenhafs und Deutschthum am stärksten ausgeprägt waren. Was er selber als Sonderheitsgefühle bezeichnet, die er, wie auch der Minister vom Stein, bis in das Jahr 1813 bisweilen noch gegen die Preufsen gehegt, ist eben selber recht preufsisch. —

An den grofsen Gefahren jener Zeit nahm er überall muthig Theil. Seine Sendung war gröfser, als mit dem Degen drein zu schlagen, doch hat er auch feindliche Kugeln nicht gescheut, wo es die deutsche Ehre galt. Sein kühner Eifer verbündete ihn mit allen Gleichgesinnten, den gröfsten und besten Männern jener Zeit. Die stärkste Sinnesverwandtschaft und Karakterähnlichkeit findet er in dem Freiherrn vom Stein, der recht eigentlich sein Held wird, dem er sich anschliefst, und den er mit treuer Bewunderung hegt. Das Bild, welches er wiederholentlich von ihm entwirft, ist lebendig, scharf und markig, an feinen Zügen reich, und bei aller Vorliebe doch ohne fremde Hineintragung. Nur hinzufügen, dünkt uns, liefse sich manches. Nicht minder gelungen in Treue und Wahrheit ist die Gestalt Blücher's und Scharnhorst's, dann die Schilderung Hardenberg's, wiewohl die letztere sich nur auf einige Striche beschränkt. Ueber Fichte wird vortrefflich gesprochen, sehr richtig und gut über Gruner; der redlichen Freunde Reimer, Niebuhr und Eichhorn wird in verdienten Ehren und gröfster Liebe gedacht. Er nennt auch sonst viele Namen, und thut wohl daran; auch die unbekannten sind Zeugnisse und Bürgschaften, und man weifs nicht, von woher künftig noch neuer Lichtstrahl auf sie fällt. Aufserdem ist es ein edles Vorrecht des Schriftstellers, das Gedächtnifs derer, die er die Seinen nennen will, über die Tageswelle hinauszutragen, wenn er sie auch grade nicht der Ewigkeit zu überliefern vermag. Wer als Leser die Freude empfunden hat, die ihm theuren, aber der Welt bisher wenig genannten Namen plötzlich hervorgerufen und einen Augenblick in freundlichem Schimmer zu sehen, der wird auch die Fälle nicht mifsbilligen dürfen, wo zwar nicht für ihn, aber für Andre dieser Eindruck sich ergiebt. Und welche Freude, welche tröstende Erhebung würde z. B. Gustav von Barnekow empfunden haben, hätte er dieses Buch noch erlebt, und darin sein eignes, mit treuer und kecker Hand entworfnes Bild anschauen können! Dieser tapfre Kriegsheld würde Arndt's Wort, ungeachtet des Hakens, in den es sich etwas abbiegt, seinen schönsten Orden beigezählt haben. —

Vieler Namen wird auch in entschiedener Ungunst gedacht, ja mit Hafs und Verachtung, wie dies in solchem Buche der Wahrheit und Aufrichtigkeit nicht anders sein kann. Von Kotzebue heifst es: „Er trat auf mit der Haltung eines Altflickers und mit einer unverschämten Offenheit, die nichts von der Offenheit der Natur hatte, ja nicht einmal von jener, welche schlaue und gewandte Weltleute gewinnen; und in seinen freundlichen Augen war zugleich etwas schlei-

chend Lauerndes und unverschämt Familisches. Er hat mich später in Schriften angegriffen; glücklich, dafs ich mit diesem Schmutzfinken die Fehde nicht aufgenommen habe"! So kann aller Franzosenhafs, worin Kotzebue sich so heftig hervorthat, dem gemeinen Menschen den Beifall Arndt's nicht gewinnen, der dagegen Goethe'n, bei welchem er in jenem Betreff seine Rechnung nicht fand, stets mit Ehrerbietung, wenn auch mit düstrer, vorübergeht. Die Urtheile über Menschen lassen sich als gesetzliche Aussprüche nicht feststellen, sie werden nach Standpunkten und Fähigkeiten der Beurtheiler, auch nach Zeiten und Umständen, im mannigfachsten Wechsel auf und ab wandeln; im Grofsen und Ganzen aber wird dennoch, besonders wo das Sittliche und Geistige sich reiner hervorhebt, eine durchschnittliche Uebereinstimmung der Guten und Einsichtigen nicht fehlen. Die Urtheile Arndt's tragen sichtlich das Gepräge seiner Eigenheit, und wir dürfen sie als die seinigen auch da gelten lassen, wo wir sie nicht als die unsrigen aufnehmen. Wir begreifen, dafs er in dem Leben und Karakter des Grafen Reinhard nur Widriges erschaut, allein abgesehen davon, dafs in der Anklage vieles thatsächlich dürfte zu berichtigen sein, wird der Gegenstand auch in noch ganz andre Gesichtspunkte sich stellen lassen. Wir wollen hierüber nicht rechten, doch werden Andre den Beruf haben, auch dieses im Strome der Zeiten schwimmende Blatt, das jenen Namen trägt, in möglichster Reinheit zu erhalten. So mögen auch Andre für den hier doch allzu hart behandelten Grafen von Münster auftreten, für Heeren, und für Perthes.

Dem Verfasser gereicht zum Ruhme, dafs er, der in seiner Austheilung der Gerechtigkeit mit so viel Strenge und Liebe, wir möchten sagen mit löblichem Partheisinn verfährt, niemals mit Sucht und Gunst von sich selber spricht; er will sich vertheidigen, er will sein Gutes nicht verhehlen, noch von Andern misskennen lassen, aber nie will er sich in's Schöne mahlen, noch seine Erlebnisse mit Glanz umziehen, nie bespiegelt er sich mit eitlem Wohlgefallen. Eine tüchtige Persönlichkeit kann nicht ohne starkes Selbstgefühl bestehen, dies hat er, und mufs er ausdrücken, allein in solcher Freiheit von Dünkel und Eitelkeit ist es uns kaum in einer Selbstbiographie begegnet. Zwar auch Goethe ist bewundernswerth hierin, aber in ihm die Verläugnung dabei schon merkbarer, während in Arndt mehr der einfache Zug der Naturells wirkt. Er ist hart und herbe gegen sich selbst, macht keine Umstände mit sich, spricht von dem grofsen politischen Kraut oder Unkraut, das in ihm aufgewachsen, von seinen Verhärtungen und Versteifungen, die er als Fehler in sich erkannt habe, ja bekennt sich — offenbar ungerecht — als eine philistrige Natur, „welche das Edelste und Höchste in seiner allgemeinsten poetischen Reinheit anzuerkennen sich sträube." So gesteht er auch, dafs zur Zeit des Wiener Kongresses er und viele Andere wohl oft ungerecht gemurrt und gezürnt haben, auch gegen den Fürsten von Hardenberg gewifs oft mit Unrecht. Zuletzt nimmt er demüthig an, „dafs der ausgleichende und gerechte Gott durch die lange, seinen späteren Jahren beschiedene Prüfung ihn für manche trotzige und kühne Worte habe bezahlen lassen wollen".

Mit der Reise nach Rufsland im Jahre 1812 kommt die Erzählung erst recht in Zug, und führt uns in einen grofsen Zusammenhang lebendiger Denkwürdigkeiten. Völkerbezüge zu betrachten, Landes- und Sittenverhältnisse zu schildern, das war von jeher das entschiedene Talent des Verfassers, und von dieser thatsächlichen Grundlage empfingen auch seine politischen Schriften einen Theil ihrer ungewöhnlichen Kraft. Er hat ein Herz für das Volk, einen hellen Blick für die Natur und Geschichte, aus denen das Eigenthümliche sich bedingt. Seine Reise durch Polen und Rufsland ist ein karakteristisches Bild, worin die Art und das Leben der Menschen sich vor unseren Augen bewegt, mit allem Reize des persönlichen Abentheuers im Vorgrunde ausgestattet, im Hintergrunde mit dem ganzen Ernste der weltgeschichtlichen Ereignisse, in deren Mitte wir uns bald völlig versetzt finden. Das Bild der Russen ist so frisch, dafs es noch vom heutigen Tage gelten kann; der Verfasser hat die Vorzüge des Volkes wohl eingesehen, er weifs solches in seiner Besonderheit zu schätzen; er hält dasselbe für unantastbar, und gönnt ihm jedes heimische Gedeihen, doch die Uebermacht nach Westen wünscht er nicht, — und fürchtet er nicht. —

(Der Beschlufs folgt.)

№ 70.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Erinnerungen aus dem äufsern Leben von Ernst Moritz Arndt.

(Schlufs.)

Das Gedränge der Menschen und Ereignisse in den Hauptstädten Moskau und St. Petersburg, im Heereslager und auf dem ewig denkwürdigen Verfolgungszuge im Winter 1812, das vertraute Zusammenleben mit dem Freiherrn vom Stein, die Anblicke des Jammers und Entsetzens, die freudigen Begegnungen auf der Krieges- und Siegesbahn, die herrlichen Anstrengungen der Tapferkeit und des Muthes, die grofsen Persönlichkeiten, welche immerfort vorantreten, — alles dies mufs in dem Buche selbst angeschaut werden, wo der Tumult des Lebens auch in dem Vortrage sich nicht verläugnen will. Wo wir die Thatsachen an eigner Erfahrung messen konnten, haben wir die Wahrhaftigkeit der Mittheilung immer anzuerkennen gehabt. Hin und wieder kommen kleine Unrichtigkeiten vor; wir wollen darauf keinen gar grofsen Werth legen; doch, war es der Mühe werth sie zu erzählen, sei es auch der Mühe werth sie zu berichtigen. So z. B. war der Gegner, den der Graf von Chazot 1808 im Zweikampf erschofs, nicht der französische Kommandant von Berlin, sondern ein geringer Civilbeamter, an Gesinnung wohl einem Villers zu vergleichen, welchen Arndt mit Recht preist; auch dafs westphälische Wagen des Königs Hieronymus dem Kosakenführer von Barnekow zur Beute wurden, müssen wir dahin umstellen, dafs es eine sächsische Kriegskasse war, was allerdings nicht so pikant klingt. Ferner ist dem Sohne der Frau von Stael bei Doberan von einem russischen Offizier im Zweikampf der Kopf nicht *heruntergehauen*, sondern er nur tödtlich in den Hals getroffen worden. Der Marquis von Favras (nicht Favars) mag sich als Windbeutel in vielen Fällen gezeigt haben, aber gegen den Feind hat er sich gut geschlagen. Ueber den Urheber der Landwehr in Preufsen bestätigt der Verfasser unsre schon früher in dem defsfalls erhobenen Streite geäufserte Meinung, wir haben jedoch über das Ganze dieser Volksbewaffnung einen Aufschlufs aus dem Munde des Feldmarschalls Grafen von Gneisenau nachzutragen, wozu sich die Gelegenheit nächstens ergeben wird. Solche Erörterungen von Thatsachen anzuregen, und durch Besprechung einzelner Umstände, deren Wahrheit oft auch im Allerkleinsten nicht gleichgültig bleibt, die gesammte Lebenserinnerung aufzufrischen, ist grade das Verdienst solcher Bücher, welche die Schickungen und Thaten eines Geschlechtsalters den folgenden als persönliche Ueberlieferung vererben.

Des Verfassers Vortrag und Schreibart sind bekannt; sie machen auf kunstvolle Anordnung und Ausbildung keinen Anspruch, aber in ihrer zwanglosen Natürlichkeit und Frische ist ungewöhnliche Kraft, und nicht selten auch Innigkeit und Anmuth. Seine Sprache liebt derben, scharfen, oft barschen Ausdruck, und für Laune wie für Zorn fehlt es ihr nie an eigenthümlicher Bildlichkeit. Im Gebrauch der Fremdwörter ist er weniger ekel als sonst, und wir finden *Bibliothek* und *Bücherei* in demselben Satze friedlich nebeneinander. Dafs es, wie keinen geschlossenen Handelsstaat, auch keinen geschlossenen Sprachstaat geben könne, wird immer mehr eingesehen.

In einer dem Text eingeschobenen ehmaligen Flugschrift über die Bauern erörtert Arndt seine Ansichten über Bauerschaft und Adel, so wie er im Verfolg auch seine Meinung über Deutschlands auswärtige Verhältnisse, Gefahren und Hülfen, umständlich mittheilt. Den Inhalt dieser Abschnitte können wir hier jedoch füglich dahingestellt lassen.

Dagegen haben wir mit besonderem Lobe den Schlufs dieser Denkwürdigkeiten hervorzuheben, welche, wie sie idyllisch begannen, so auch idyllisch enden. Denn das Leben am Rhein, wenngleich nur in kurzen Umrissen hingezeichnet, erscheint als der gehörige Ge-

gensatz des Lebens auf Rügen, und fügt zu der Idylle der Kindheit die Idylle des Alters, eines zwar schon verzichtenden, aber stets noch kämpfenden Alters, dem äufsere Unfälle das innere Glück nicht rauben konnten. Ein ernstes Zurückgehen in sich selbst hat den Verfasser „vor jener Erbitterung und Verfinsterung bewahrt, wodurch die meisten in solche Geschichten verflochtene Männer traurig untergehen." Seine Freunde lobten „die leidliche Gleichmüthigkeit und Besonnenheit, mit denen er die vielfachen Prüfungen bestanden", aber doch versichert er „die langsame Zerreibung und Zerwürfung seiner besten Kräfte bis in's Mark hinein nur zu tief gefühlt zu haben." Und weiter: „Man sieht dem Thurm, — sagt er, — so lange er steht, nicht an, wie Sturm, Schnee und Regen seine Fugen und Bänder allmählig gelockert und gelöst haben. Das Schlimmste aber ist gewesen, dafs ich schöne Jahre, welche ich tapferer und besser hätte anwenden können und sollen, in einer Art von nebelndem spielendem Traum unter Kindern, Bäumen und Blumen verloren habe. Ich erkenne und bereue es jetzt wohl, aber es ist zu spät; diese Zeit, und überhaupt meine Zeit, ist vergangen und verloren." Gottlob, dieser elegischen Stimmung des Verfassers widerspricht zum Theil sein Buch selber, und noch mehr das Ereignifs, auf das wir im Anfange schon hingedeutet. So lange man lebt, kann man noch *er*leben, und Freudiges und Herrliches, das man nicht geahndet. Möge er das ihm in solcher Art Gewordene noch lange froh geniefsen! —

Als eine Zugabe empfangen wir den aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung wieder abgedruckten Nekrolog des Freiherrn vom Stein, einen für uns besonders defshalb merkwürdigen Aufsatz, weil er die sonstige Schreibart des Verfassers fast ganz verläugnet, und beinahe die gemessene Anordnung und Haltung erreicht, durch welche Goethe in solchen Leistungen glänzt. Die Grundlage einer Lebensgeschichte des Helden ist hier vollständig gegeben. Wer wird den im Einzelnen allerdings sehr schwierigen Ausbau bis in die höchsten Thurmspitzen hinauszuführen unternehmen? —

Zum Schlusse dieser Anzeige sei hier eine Bemerkung mir noch in persönlichem Bezug erlaubt. Der Verfasser hat in diesem Buche, wie schon in einem früheren, gegen mich bittern Groll blicken lassen, der sich besonders damit unzufrieden zeigt, dafs ich, seiner Meinung nach, dem Minister vom Stein nicht Ehre genug gegeben, und der denn auch überhaupt meine Auffassung und Darstellung angreift. In Betreff Stein's halte ich seine Anschuldigung gegen mich gradezu für ungerecht, wie Arndt selber die ihm hinsichtlich Friedrichs des Grofsen widerfahrene nicht zugiebt. Ich habe von Stein gesagt: „Er war der Mann der That, ein grofser Karakter, ein dreister, hartnäckiger Kämpfer, begabt mit Kräften des Gemüths, des rechtschaffenen, unbiegsamen, rücksichtlosen Willens, des leidenschaftlichen Eifers, gemacht um andre Gemüther zu durchdringen und fortzureifsen, um fremde Talente zu beseelen und zu leiten. Mit Einem Wort, er war ein Held; ein Held im gröfsten Sinne; eine Art Blücher im Civilstande. Dies ist seine Gröfse, und in dieser mufs ihn aufsuchen und betrachten, wer ihn kennen und schätzen will." Ich denke, Arndt sagt kaum mehr, und was ich bei Gelegenheit der Stein'schen Briefe an Gagern jenem abspreche, spekulativen Geist, das spricht auch er ja seinem Helden keineswegs zu, ja sich selber nicht, und da zu keiner Zeit meines Lebens ich mir diese Gabe beigemessen, aber darum nicht weniger zu wissen glaube was sie werth ist, so erscheint auch meinerseits das Urtheil als kein übermüthiges, schadenfrohes, sondern als ein argloses, das, wenn irrig, zu berichtigen ist, aber nicht zu verunglimpfen. Dafs Arndt meine Darstellungsweise überhaupt verwirft, das steht ihm frei, und daraus nehm' ich mir keinen Schaden. Wahrhafter Schaden entstände mir dabei nur, wenn ich mich durch ungerechten Tadel verleiten liefse, nun selber ungerecht zu werden, und über Arndt oder Stein nicht mehr aus ruhiger Würdigung, sondern aus gereizter Empfindlichkeit zu urtheilen, die grofsen Verdienste und trefflichen Eigenschaften dieser Männer weniger frei und freudig anzuerkennen, — ein Schaden, vor dem ich mich bis jetzt glücklicherweise bewahrt fühle, und ferner bewahrt zu bleiben hoffe. —

K. A. Varnhagen von Ense.

XLIV.

Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Schwabens. Beschrieben und erläutert von C. Grüneisen und Ed. Mauch. Ulm, Stettin'sche Buchhandlung 1840.

Ein zierliches Büchlein mit acht saubern Abbildungen. Von den Stahlstichen, zwei sind bereits aus

„Lange's Originalansichten der Städte Deutschlands" bekannt, zeichnen sich besonders die aus, zu denen Hr. Mauch die Zeichnungen geliefert.

„Die ganze Gröfse Ulms, so heifst es, ging in dem Dom auf," aber dies ist nicht wörtlich zu nehmen. Lange beschränkte sich freilich die Kenntnifs von Ulms Kunstgeschichte fast allein auf den Dom und auf die in ihm befindlichen Chorstühle, Meisterwerke der Holzschnitzkunst von Sürlin's Hand. Im J. 1829 erschienen „Weyermann's Nachrichten von Gelehrten und Künstlern Ulms." Jedoch erst die Forschungen des Hrn. Ober-Consistorialraths Grüneisen in Stuttgart, zum Theil schon vor der Herausgabe der Beschreibung von Freunden benutzt, haben den begeisternden Ruf: „Land!" in der ältern schwäbischen Kunst an uns gelangen lassen. Wo wir sonst nur von einzelnen Malern wufsten, die im Dom in Ulm ein Altarblatt, ein Paar bunte Fenster gefertigt, sehen wir eine früh bestehende, ehrenhaft verbreitete Malerschule. Einen besondern Reiz gewinnt Ulms Kunstleben dadurch, dafs es selbstständig aus seinem Boden, aus den Mitteln seiner Bürger hervorgegangen ist. Die Bezüge auf andere Städte, wie auf Prag, Nürnberg, Mailand und Venedig sind nicht hoch anzuschlagen, wenn gleich im Kirchdorf Mühlhausen am Neckar ein Prager 1380 die Vitus-Kapelle bauen und von Landsleuten malen liefs, wenn einige Meister aus Nürnberg in Ulm arbeiteten, wenn mit Oberitalien auch ein kaufmännischer Verkehr bestand.

Der Dom bewahrt das Andenken zweier Familien, Kraft und Ehinger, die mit einander verschwägert, gemeinsam die Kunst schützten und förderten. Der Bürgermeister Kraft wufste 1377 einen Eifer für das Gotteswerk anzuregen, der das kleine Ulm die Kosten zu dem gröfsten Bauwerk in Deutschland bestreiten liefs. Jeder legte Hand an, Weltlicher und Geistlicher, Mann und Weib, um den Grund zu räumen, als das Fundament auf einen Wald von Eichen (nicht Ulmen?) gelegt werden sollte, jeder opferte dazu und die Pfleger der Kirche verschmähten nicht die kleinsten Gaben, von armen Mädchen Haarbänder anzunehmen. Wie die Thürme des Cölner Doms die höchste Pyramide überragen sollten, so hätte der Thurm des Ulmer Domes, wenn auf ihn, nach des Verfs. Ausdruck, die Nadel, (wahrlich eine Nadel der Cleopatra!) gesetzt wäre, über jene hinweggeschaut. Durch gröfste Leichtigkeit der Masse war man bedacht, die gröfste Höhe zu erzielen. Ein alter Schriftsteller nannte den Dom die hellste Kirche, die Fenster sind grofs und die Bogen, durch die das Licht aus den Nebenschiffen in das eben so breite Mittelschiff dringt, ungewöhnlich hoch, als wenn nicht für eine besondere Beleuchtung des Hauptschiffes vermittelst des, in einer Urkunde sogenannten, Hochwerkes gesorgt wäre. In den Lehm, aus dem die Ziegel gebrannt sind, ist Spreu getreten, um diese absichtlich porös darzustellen. Ob diese Angabe, die Fricks Ulmisches Münster von 1718 enthält, durch Urkunden erhärtet wird, wird leider nicht angegeben, wie man es überhaupt der Kürze der Abfassung nur ungern nachsieht, dafs auf den mühsam erworbenen gelehrten Apparat so selten verwiesen ist. So fragt man, ob die erwähnte Verpflanzung der Bildwerke am Portal von der ehemaligen Pfarrkirche, einem Gebäude des 6. Jahrhunderts, nur auf einer sich als wahrscheinlich herausstellenden Tradition beruht. Wählte man etwa die byzantinische Simsverzierung an der Façade des Seitenschiffes, um einen Uebergang zu den fremdartigen Bildwerken zu vermitteln? Werfen wir einen Blick in das Innere, wie es uns Mauch's liebliches Gemälde darbietet! Wir bemerken hier nichts von dem Störenden, das schon kurz nach Vollendung des Baus ihn auf eine widerwärtige Weise zu verändern zwang, wir sehen nicht die Stützmauer, die dunkle Gemächer in und neben dem Thurm entstehen liefs, wir sehen nicht die Säulenreihen, die jedes Nebenschiff in zwei Schiffe theilen, ferner nicht die ungeschickte Aufstellung der Orgel, die das Fenster an der Westseite verdeckt. Aber leider! vermissen wir auch die Statuen, die einst auf den Consolen längs an den Pfeilern standen, das Gemälde des jüngsten Gerichtes, das vordem die Mauer über dem Triumphbogen schmückte. Das Gewölbe an dem Hochwerk ist kein Kreuzgewölbe und vielleicht einzig in seiner Art, von einer unschönen, unentwickelten Gestalt. Der Chor ist niedrig zu nennen. Als wenn im Innern Ersatz für die beabsichtigten Thürme gegeben werden sollte, ragen als solche das Sakramentshäuschen und der Schalldeckel der Kanzel empor. Ueber Jörg Sürlin, der diesen verfertigte und jenes verfertigt haben soll, über sein Geschlecht und seine Werke wird ausführlich S. 69—75 berichtet. Georg Sürlin, ein Zimmermann, aus einem Dorfe und Kloster bei Ulm, ist der Ahn einer grofsen Künstlerfamilie, die, was bei der Zunftbeschränkung befremden mufs, zugleich Meisterwerke in Holz und Stein

darstellte. Von dem berühmtesten des Geschlechtes Georg Sürlin dem Dritten des Namens, stammt die steinerne Brunnenpyramide auf dem Markt, ehemals bemalt, die Fischkasten genannt wird, und der dreisitzige Chorstuhl, aus Eichenholz, unbemalt, die uns durch zwei Bilder veranschaulicht werden. Eben so der Kanzeldeckel und die Domherrnstühle. Wie das Sakramenthäuschen in der Lorenzkirche in Nürnberg ist auch das in Ulm ein vermeintliches Werk der Steingiefskunst und wie jenes ist auch dieses nach dem Dafürhalten des Verfs. eine Arbeit Adam Krafts. Muthmafslich wird ihm ein Vater in dem Büchsengiefser Ulrich Kraft aus Ulm nachgewiesen. Von dem Künstler kehren wir zum Kunstbeschützer Kraft, dem Bürgermeister, zurück, um von der Bau- und Bildkunst zur Malerei überzugehn. Und in dieser hat sich Ulm „durch eine eben so eigenthümliche als grofsartige und mannigfaltige Uebung seiner Schule" hervorgethan. Ein niedriges Gemach mit Wandgemälden geziert, zeigt am Gewölbe das Ehinger- und Kraftsche Familienwappen. Die Bilder aus dem 19. Jahrh. in „beinahe durchaus reiner Erhaltung" würden durch Entzifferung der Schrift auf den Spruchzetteln über die Art, wie man Wohnstuben zu verzieren pflegte, ein wünschenswerthes Licht verbreiten. Aus den Figuren am Eingang ist zu schliefsen, dafs die sitzenden Männer, von denen je zwei unter den Bogen gesehen werden, eine symbolische Bedeutsamkeit haben. Sollten nicht auf der einen Seite die Tugenden, auf der andern die Thorheiten abgebildet sein, da am Eingang rechts ein Mann mit dem Hunde auf Beständigkeit und Treue deutet, links ein Weib mit einem Affen, Eitelkeit und Putzsucht bezeichnet? Der Affe, der oft den Teufeln seine lächerliche Bildung lieh, macht auf alten Bildern anrüchigen Frauen die Toilette. Auf der beigefügten Lithographie mit der selbstgefälligen Schönen, der der Affe liebkos't, sind die Schriftzeichen auf dem Spruchzettel wohl nicht genau, namentlich nicht das letzte Wort. Es ist entweder eine Frage, in der sich die Gestalt als einen Gegensatz zur Treue bekundet: „Hat Treue mehr" — — —? oder eine Mahnung: „Hütet Treue mehr als" — —! Zwischen dem 14. u. 16. Jahrh. blühte in Ulm die Maler-Familie Schön. Der berühmteste ist der Maler und Kupferstecher Martin Schön (Schongauer), der weil er in Colmar lang lebte und starb, auch dort geboren sein sollte. Die öffentlichen Ulmischen Bücher 1441—1461 sind nicht zu überhörende Zeugen für seine Abstammung aus Ulm. Die Inschrift seines Bildnisses von einem Schüler (eine Abbildung in Bartsch Vol. VI.): „Meister Martin Schongauer, Maler, genannt Hübsch Martin von wegen seiner Kunst, geboren zu Colmar, aber von seinen Eltern ein Augsburger, ist gestorben zu Colmar anno 1499", ist demnach falsch oder wir müssen mit v. Quandt zwei Meister unterscheiden, von denen der eine 1486, der andere 1499 starb. Der gröfste unter den Ulmischen Malern ist Bartholomäus Zeitblom S. 42—52. Sein Name kömmt im Bürgerverzeichnifs und auf Gemälden wiederholt vor von 1468—1517. Die Werke sind von sehr verschiedener Art, nach der Beschreibung erinnern einige an Wohlgemuth, andere an Martin Schön, noch andere an Holbein. Wahrscheinlich gab es zwei, Vater und Sohn, desselben Namens. Der jüngere war besonders glücklich in naiver Auffassung heiterer Kinderwelt. In der Sammlung Ulmischer Bilder des Hrn. Obertribunals-Prokurator Abel giebt davon ein Bild Zeugnifs mit der Flucht nach Aegypten, wo Kindesengel wetteifernd bemüht sind, die fruchtvollen Palmen zum Schutz und zur Labung den Reisenden niederzubeugen. Fern von der Strenge der daneben stehenden Bilder ebendaselbst ist das mit der h. Katharina und Barbara. Die Reihe der Ulmer Maler schliefst mit Martin Schaffner. Von ihm wird S. 53 erzählt, dafs er einen Altar gemalt, wozu ein gewisser Mouch den Schrein mit dem Schnitzwerk lieferte. Wenn der Umstand, dafs sich der Name des Bildschnitzers erhalten (Wohlgemuth pflegte die Bestellung der vergoldeten Figuren für den zu bemalenden Altarschrein mit zu übernehmen), wider die Abhängigkeit der Holzbildnerei von der Malerei zeugt, wovon S. 34 die Rede ist, so am meisten die selbstständige Würde der Werke Sürlins, so im Ganzen wie im Einzelnen. Christus als Richter mit dem Schwerdt in der Rechten, wie ihn der dreisitzige Chorstuhl zeigt, dürfte bei keinem Maler gefunden werden. Goethe begründete sogar die Annahme, dafs die altcölnische Malerei sich aus den bemalten Holzreliefs entwickelt habe. Die rundlichen Köpfe (S. 63), die die Gemälde des Meisters Wilhelm zeigen, sind wahrscheinlich vom Bildschnitzer ihm vorgebildet. — In der reichen Versammlung der Maler Ulms wird der Glasmaler Jacob vermifst, der fromme Dominikaner, der in Italien an mehreren Orten Glasgemälde fertigte und daselbst 1491 starb. Für Cramer S. 60 mufs Hans Crämer gelesen werden. Das A im Kirchensiegel wird wohl nur die Priorität des Domes anzeigen, ein T (um Tutela aedis darin zu erkennen) ist in der Form des Buchstabens, wie sie im 16. Jahrhundert gewöhnlich war, nicht zu finden. Sonst hätte A. Dürer in das A seines Monogramms kein D zu setzen für nöthig befunden, der sich oft Albrecht Thürer schreibt.

Des letzten, nunmehr auch eingegangenen Meistersängervereins, der am 21. Oct. 1839 seine Kleinodien dem Ulmischen Liederkranz übergab, geschieht am Ende Erwähnung. Mögen die Wünsche, die für seine Erhaltung fruchtlos gethan wurden, um so segensreicher an einem Vereine sich bewähren, zu dem durch das Eingangs-Sonett die Verfasser einladen. Es gilt die weitere Ergründung der ulmischen und schwäbischen Kunstalterthümer. Wer wollte nicht, der dazu sich befähigt fühlt, gern Schule halten und wirken, wenn so kundige Merker über Gesetz und Maafs wachen.

E. A. Hagen, in Königsberg.

№ 71.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

XLV.

Polemonis Periegetae fragmenta collegit, digessit, notis auxit L. Preller. Accedunt de Polemonis vita et scriptis et de historia atque arte periegetarum commentationes. Lipsiae sumtibus G. Engelmanni. MDCCCXXXVIII. (XVI u. 199 p. p.). 8.

Bei der entschiedenen Neigung der heutigen Philologie zu Fragmentensammlungen, ist es fast zu verwundern, dafs ein in so vielen Hinsichten interessanter und bedeutender Schriftsteller, wie Polemon der Periegеt, noch keinen Bearbeiter gefunden hatte. Um so mehr Grund haben wir, uns zu freuen, dafs dieser Umstand Hrn. Preller zu der vorliegenden Schrift Veranlassung gegeben hat, in welcher nicht blofs die Fragmente sorgfältig gesammelt und gelehrt erläutert sind, sondern durch das Bestreben, die Art und Weise der Periegeten zusammenhängend zu entwickeln, und in der Reihe derselben dem Polemon den gebührenden Platz anzuweisen, die Geschichte der griechischen Litteratur wahrhaft gefördert ist, ein Vorzug, den man nicht eben von allen Fragmentensammlungen rühmen kann. Ich werde versuchen, indem ich dem vom Hrn. Pr. eingeschlagenen Gange der Untersuchung folge, durch Berichtigungen und Ergänzungen im Einzelnen, so weit es mir möglich ist, das begonnene Werk zu fördern. Die Arbeit zerfällt in 3 Abtheilungen, deren erste das Leben und die Schriften des Polemon im Allgemeinen behandelt. Hr. Pr. geht von der leider sehr verstümmelten Notiz des Suidas s. v. Πολέμων aus, welche, nachdem mehrere Männer dieses Namens von dem unsrigen unterschieden sind, einer genaueren Betrachtung unterworfen wird. Polemon, Sohn des Euegetes, war aus Ilion und zwar dem kleinen Ort Glykeia (so liest auch Bernhardy aus Handschr.) gebürtig. Die Zeitbestimmung macht insofern Schwierigkeiten, als Suidas der Angabe, er habe unter Ptolemaios Epiphanes gelebt, die Worte hinzufügt: κατὰ δὲ Ἀσκληπιάδην τὸν Μυρλιανὸν συνεχρόνισεν Ἀριστοφάνῃ τῷ γραμματικῷ καὶ διήκουσε καὶ τοῦ Ῥοδίου Παναιτίου. Dafs das letztere einen Widerspruch enthalte, ist klar und Hr. Pr. hat gezeigt, dafs die Aushülfen, zu denen man seine Zuflucht genommen, keineswegs genügen; er glaubt deshalb, diese Notiz, die nur Suidas Flüchtigkeit zuzuschreiben sei, ganz fallen lassen zu müssen. Mir ist die Vermuthung gekommen, ob nicht dieser Zusatz sich usprünglich auf den *Asklepiades* bezogen habe, um ihn von andern gleichnamigen zu unterscheiden. Hr. Pr. selbst nimmt diese Scheidung vor und bemerkt, der hier gemeinte Asklepiades habe zur Zeit Pompejus des Gr. in Rom als Grammatiker gelehrt, und der konnte sehr füglich ein Schüler des Panaitios sein. Da dieser ganze Artikel so sehr verstümmelt und verschoben ist, scheint mir diese Annahme nicht unwahrscheinlich. Aus allen übrigen Umständen bestätigt dann Hr. Pr., dafs Polemon, Zeitgenosse des Aristophanes von Byzanz, unter Ptolemaios Epiphanes (204—180) gelebt habe. Ueber seine Lehrer ist nichts überliefert; die allerdings schwachen Gründe, aus welchen ihn Wegener de aula Att. 1. p. 204 ff. der Pergamenischen Schule zuschreibt, weist Hr. Pr. zurück und findet es eher wahrscheinlich, dafs er seine Bildung in Alexandria und namentlich in Athen empfangen habe, welches für diese Studien der wichtigste Ort war, wie er denn in Griechenland umhergereist zu sein scheint, und an Ort und Stelle seine Untersuchungen angestellt zu haben. Darauf bezieht Hr. Pr. auch die verschiedenen Angaben von dem Vaterlande des Polemon, ja er glaubt, dafs dieser selbst auf dem Titel seiner Schriften sich als Bürger des Orts genannt habe, in dem er sich grade aufgehalten habe, als er sie verfafst. Diese Annahme erscheint mir sehr unwahrscheinlich, auch völlig über-

flüfsig. Nichts ist ja häufiger, als dafs spätere Grammatiker Künstlern und Schriftstellern die Stadt als Vaterstadt zuschrieben, in der sie sich längere Zeit aufgehalten hatten, oder zu der sie sonst, sei es auch nur als Schriftsteller, in nähere Verhältnisse getreten waren. Als auszeichnende Beinamen werden uns ὁ περιηγητής und στηλοκόπας genannt, jenen legte er sich nach Hrn. Pr's. Meinung selbst bei (?), dieses war wohl ein Spottname wegen seiner Beschäftigung mit den Inschriften. Dagegen verwirft Hr. Pr. mit Recht den Beinamen Ἑλλαδικός, indem er die Worte bei Suidas διὸ ἐπεγράφετο Ἑλλαδικός als ein Glossem verwirft, es ist sicher, dafs ein Werk des Polemon diesen Titel führte, und daher nicht wahrscheinlich, dafs auch der Verf. so genannt worden sei, auf jeden Fall passen die Worte des Suidas dort nicht, denn διὸ hat nichts, worauf es sich bezieht. Da das Verzeichnifs der Schriften des Polemon bei Suidas jetzt nur sehr unvollständig ist, früher aber vollständiger gewesen zu sein scheint, wie namentlich der Umstand beweist, dafs im cod. XV. noch hinzugefügt ist τὰ πρὸς Ἀδαῖον καὶ (Ἀντίγονον), so vermuthe ich, dafs ursprünglich in dem Verzeichnisse der Schriften auch von jenem Werke genauere Erwähnung geschehen ist, und mit jenen Worten der Grund dieser Benennung angegeben wurde, worauf auch der Ausdruck ἐπεγράφετο führt, der sich doch nur auf einen Buchtitel beziehen kann; bei der spätern Verstümmelung dieser Notiz sind denn auch diese Worte verschoben. Diese Schrift mufs übrigens auch andern Verfassern zugeschrieben sein, nach der Art wie Athen. XI. p. 479 F. XIII. p. 606 A. sich ausdrückt: Πολέμων ἢ ὅστις ἐστὶν ὁ ποιήσας τὸν ἐπιγραφόμενον Ἑλλαδικόν, und, irre ich nicht, so zeigt dies auch, dafs der Titel etwas auffallendes gehabt habe, weshalb wohl jene Erklärung nöthig befunden war. Hr. Pr. ist der Meinung, dafs der Ἑλλαδικός identisch mit den sonst angeführten Ἱστορίαι Ἑλληνικαί (fr. XI. XIII.) und dafs dieses Werk nur eine Abtheilung eines gröfseren periegetischen Werkes sei. Da nämlich zuletzt Suidas eine κοσμικὴ περιήγησις ἤτοι γεωγραφία anführt, so glaubt er, es habe, wenn auch gewifs nicht unter diesem Titel, ein grofses Werk des Polemon gegeben, von welchem die Schriften über einzelne Ortschaften und deren Merkwürdigkeiten nur Theile gewesen seien, etwa eine περιήγησις οἰκουμένης, von denen die Griechenland umfassenden Schriften wieder unter dem Namen Ἑλλαδικός begriffen seien *). Mir scheint diese Annahme mancherlei Schwierigkeiten zu unterliegen. Hr. Pr. hat sich durch die geographische Anordnung der Fragmente bemüht, den Gang dieses Werks wiederherzustellen, allein es reicht doch eine Bemerkung, die sich auf Argolis oder Elis u. s. w. beziehet, noch nicht aus, um ein eignes Werk über diese Landschaft voraussetzen zu lassen; bei der antiquarischen Richtung des Polemon ist es am allerunsichersten, den Platz einer vereinzelten Notiz auszumitteln, und die wirklich überlieferten Titel berechtigen nicht nur nicht zu einer solchen Annahme, sondern scheinen, da sie sich, zum Theil bei nicht unbedeutender Ausdehnung, auf sehr specielle Gegenstände beziehen, eher dagegen zu sprechen. Auch dürfte ihr Verhältnifs zu dem gröfseren Werke nicht leicht zu bestimmen sein. So wird z. B. citirt ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν, was identisch wäre mit dem ersten Buche des Ἑλλαδικός, für eine auf Argos bezügliche Notiz, welche Hr. Pr. hinter die Attischen stellt; nun aber wissen wir, dafs die Schrift περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως 4 Bücher enthielt, und diese soll doch nur ein Theil der Schrift über Attika, eines Theils des Helladikos, dieser eine Unterabtheilung der περιήγησις sein; wie wäre aus diesem Gewirre der Abtheilungen herauszufinden gewesen? Mir scheint die Ansicht Bernhardy's z. Suid. II. p. 331 die wahrscheinlichste, dafs Polemon in einzelnen Schriften die antiquarisch interessanten Puncte Griechenlands beschrieben habe, besonders in Bezug auf Monumente und Weihgeschenke, darauf deuten alle überlieferten Titel und die charakteristischen Bruchstücke hin. Dafs aber ein Werk des Polemon unter dem Titel ἱστορίαι Ἑλληνικαί existirt habe, wird vielleicht durch die Worte des Suidas noch unterstützt: ὁ κληθεὶς περιηγητής, ἱστορικός; diesen möchten vielleicht die κτίσεις in mehr historischer Tendenz sich angeschlossen haben. Uebrigens ist diese Anordnung der

*) Wie sich dazu die p. 192 in der Anmerkung gegen Krause Olymp. p. XII. gemachte Concession verhalte, ist mir nicht recht klar; fast scheint es, als ob danach der Ἑλλαδικός sich auf die hellenischen Festspiele bezogen haben solle. Uebrigens hat schon Böckh z. Schol. Pind. Nem. IV, 32. die Vermuthung ausgesprochen, dafs Polemon ein Werk περὶ ἀγώνων geschrieben habe, und dafs dort statt ὁ περὶ ἀγώνων zu lesen sei: Πολέμων ἐν τῷ π. ἀγ.

Fragmente für den Gebrauch nicht unbequem, zumal da ein Verzeichnifs der Schriftsteller, aus denen sie entnommen sind, beigegeben ist; dafs in vielen einzelnen Fällen dieselbe schwankend und willkührlich sei, gesteht Hr. Pr. selbst zu, und deshalb dürfte man gewifs nicht zu viel auf dieselbe basiren. Ganz verschieden davon ist aber die Vermuthung, die Hr. Pr. ebenfalls ausspricht, dafs ein späterer Grammatiker aus den Schriften des Polemon eine solche περιήγησις κοσμικὴ zusammengestellt habe; ob die Notiz bei Suidas zu dieser Annahme berechtige, da weiter keine Spur darauf hinführt, lasse ich dahin gestellt sein, dann dürfte dieses aber auf die Behandlung der Fragmente des Polemon selbst keinen Einflufs haben. Aufser dieser periegetischen Abtheilung theilt Hr. Pr. die Schriften des Polemon in ἀντιγραφαί, ἐπιστολαί und commentationes variae ein. Es folgen dann allgemeine Bemerkungen über den sorgfältigen Fleifs des Polemon sowohl bei Reisen und eigener Beschauung, als auch in der Benutzung sonstiger Quellen, wofür ausdrückliche Aeufserungen der Alten zeugen, und die fleifsige Benutzung seiner Schriften durch spätere Periegeten und Grammatiker (namentlich Didymos) scheint wesentlich beigetragen zu haben, dafs sie früh verschwanden. Auf den Styl scheint Polemo, wie es die Sache mit sich brachte, wenig Sorgfalt gewandt, sondern meist einfach seine Notizen zusammengestellt zu haben, vielleicht nicht immer ohne einige Trockenheit und Härte.

Im zweiten Capitel werden die geographisch geordneten Fragmente behandelt. Der Anfang wird mit den auf Attika bezüglichen gemacht, und die Frage, ob Polemo eine Atthis geschrieben, dahin beantwortet, dafs man dieses in so weit bejahen könne, als Polemon Attika zum Gegenstand antiquarischer Untersuchungen gemacht habe, aber weniger in blofs historischer Rücksicht, als die eigentlichen Atthidenschreiber. Es scheint aber nach den vorliegenden Titeln, als ob Polemon sich auch hier auf die Heiligthümer und ihre Weihgeschenke beschränkt habe; denn namentlich angeführt wird aufser einem Werke über die ἱερὰ ὁδός bei Harp. von dessen Inhalt uns Pausanias eine Vorstellung giebt, die Schrift περὶ τῆς ἀκροπόλεως in 4 Büchern, welche, wie Strabo (IX. p. 396) berichtet, von den daselbst befindlichen Weihgeschenken handelte; vielleicht ist die Schrift περὶ τῶν ἐν τοῖς προπυλαίοις πινάκων (p. VI) nur ein Theil dieses Werkes, auf jeden Fall aber verwandter Tendenz. Unsicher aber ist der Titel einer Schrift ἀναγραφὴ τῶν ἐπωνύμων τῶν δήμων καὶ φυλῶν, wozu der Ausdruck des Scholiasten Arist. Avv. 646 (fr. IX) ἀναγράφει δὲ τοὺς ἐπωνύμους τῶν δήμων καὶ φυλῶν Πολέμων doch noch keineswegs berechtigt, denn zu einer solchen Aufzählung konnte sich leicht gelegentlich Veranlassung bieten, diese konnte z. B. die Statüen der Eponymen geben, deren Beschreibung recht eigentlich in das Bereich des Polemon gehörte. Vgl. Paus. I, 19, 1. (Man vgl. R. Rochette Nouv. Ann. de l'Inst. I. p. 813 ff., dessen Ansicht aber noch keineswegs sicher gestellt zu sein scheint). Auch die übrigen Fragmente sind nur sehr willkührlich hierhergerückt. Fr. VII. VIII. können allenthalben ihren Platz finden, zu der Erwähnung Aphidnas aber könnte vielleicht die Beschreibung des Theseion und der Gemälde des Polygnotos dem Polemon Veranlassung gegeben haben, wie dem Pausanias I. 17, 6. Was die einzelnen Fragmente anlangt, so ist zu fr. I. jetzt Welckers Abhandlung über die Therikleischen Gefäfse zu vergleichen Rhein. Mus. 1839. p. 404 ff.; und bei fr. IV. wäre zu bemerken, dafs die neuen Ausgrabungen eine Basis mit der Inschrift ΘΟΥΚΥΔΙΔΗΣ ΟΛΟΡΟΥ an den Tag gefördert haben, doch wohl zu einer Statüe desselben gehörig (Quaterly Rewiew 1837, Jul. p. 229), sowie auch die Basis der von Pausanias I, 23, 11. erwähnten Statüe des Epicharmos gefunden worden ist (Kunstbl. 1840 p. 42). Die Frage über die Beschaffenheit jener Gemälde in den Propyläen ist kürzlich wieder aufgenommen v. R. Rochette in den lettres archéologiques (Paris 1840) p. 43 ff. Es folgen dann 3 auf die ältesten Sagen der Argeier bezügliche Fragmente (XI—XIII.), von denen zwei aus der Ἑλληνικὴ ἱστορία angeführt werden; fr. XII. wäre es wohl kaum nöthig gewesen μέγα zu φρονοῦντας hinzuzufügen, da ja auch φρονεῖν in dieser Bedeutung vorkommt, Schaef. z. L. Bos. ellips. p. 267. Durch Athenäus sind uns die Titel περὶ τῆς ποικίλης στοᾶς τῆς ἐν Σικυῶνι und περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων erhalten, auch hier scheint mir die Vermuthung naheliegend, dafs beide nur Bezeichnungen eines und desselben Werkes sind. Ueber Ἀφροδίτη Λαμία und ähnliches (fr. XV.) ist jetzt noch zu vergleichen Keil spec. nom. graec. c. 1. Bei der Erwähnung der Poreographen fr. XVI. hat Hr. Pr. von dem Streite R. Rochettes und Letronnes über diesen Gegenstand gar keine Notiz genommen, so wie er es überhaupt vermieden hat, obgleich die Veranlassung

sich häufig genug darbot, und so sorgfältig und genau im Uebrigen die Erläuterungen sind, archäologische Forschungen zu berücksichtigen; so ist auf die Frage über die Malerei der Alten nirgends eingegangen und die Untersuchungen über die Gefäſsenamen von Panofka, Letronne und Gerhard sind nirgends erwähnt. Fr. XVII. vermuthet Hr. Pr. in den Worten τοὺς δὲ πόδας ἐξαπειφομένου τοῦ Ἀριστράτου διαλαθεῖν ὑπὸ τὸ ἅρμα λέγουσιν, διαλάμπειν statt διαλαθεῖν; ich glaube ohne Noth; Aristrates hatte neben dem von der Nike geführten Wagen gestanden, durch diesen waren seine Füſse zum Theil verdeckt gewesen, so daſs Nealches versäumt hatte, auch diese zu übermalen. Aus der Schrift περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων ist ein Fragment bei Athenäus erhalten (fr. XVIII.), wo ich übrigens keinen Grund sehe, die Worte τὸ Κοττίνας τῆς ἑταίρας εἰκόνιον anders zu verstehen, als von einem Bilde der Kottina selbst. Den folgenden von Suidas erwähnten Titel περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι πόλεων halte ich mit Reinesius und Bernhardy für corrupt, da in einer Handschr. πόλεων fehlt, nachdem das richtige ἀναθημάτων ausgefallen war, hat man das unmittelbar vorhergehende πόλεων auch hier wiederholt. Auf Elis beziehen sich 3 Fragmente, unter denen eins ausdrücklich aus dem Ἑλλαδικός citirt wird, und sich auf Olympia bezieht (fr. XXII.); unter dem Titel Arcadica wird ein Fragment aufgeführt, weil es von der Verwundung der Athene durch den Oreytos handelt; indeſs bemerkt Hr. Pr. selbst, daſs es eben so gut anderswo seinen Platz habe finden können. Und dies gilt fast von allen Fragmenten, die ohne genauere Angabe des Buches citirt werden, daſs man sie mit gleicher Wahrscheinlichkeit verschiedenen Schriften hätte zuschreiben können, z. B. fr. XXV. könnte man sehr wahrscheinlich der Schrift περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων zuweisen; und sehr oft dient die bestimmte Anführung des Titels verglichen mit dem Inhalt des Fragments nur dazu, die Unsicherheit zu erhöhen. So wird z. B. fr. XXVI. aus der Schrift περὶ τῶν Θήβησιν Ἡρακλείων eine Notiz über die *Arkadischen Lykaia* beigebracht. Offenbar aber hat die Neigung, ein ausgedehntes periegetisches Werk nachzuweisen, auf die Anordnung der Fragmente Einfluſs gehabt. Ueberliefert sind noch die Titel κτίσεις τῶν ἐν Φοκίδι πόλεων καὶ περὶ τῆς πρὸς Ἀθηναίους συγγενείας αὐτῶν, ohne daſs Fragmente erhalten wären, und περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν, wozu Hr. Pr. ein Fragment gerechnet hat, das aus dem Ἑλλαδικός citirt wird (fr. XXVIII.), wo er aber mit Unrecht in συγκατακλεισθῆναι einen tieferen Sinn gesucht hat, eine Beziehung auf die Ehe, da die einfachste Erklärung vollkommen genügt. Den Beschluſs der Bruchstücke, die sich auf Hellas beziehen, macht endlich die berühmte Stelle über das Dodonäische Erz (fr. XXX.), welche mit groſser Gelehrsamkeit erörtert ist. Inwiefern ich mit der hier beiläufig gegebenen Behandlung der Fragmente des Aristides nicht übereinstimmen kann, habe ich an einem andern Ort ausführlicher entwickelt, hier füge ich nur noch einige Worte über die p. 61 f. behandelten Worte des Lucius von Tarrha hinzu. Nachdem vom Aristides aus Polemon berichtet war, daſs 2 Säulen nebeneinander aufgerichtet waren, auf deren einer die eherne Bildsäule eines Knaben stand mit einer Geiſsel, welche vom Winde bewegt gegen das auf der andern befindliche Becken schlug, fährt Stephanus von Byzanz fort: καὶ κατὰ μέντοι τοὺς ἡμετέρους, φησὶν ὁ Ταῤῥαῖος, εἰ μὲν λάβη τῆς μάστιγος, ὅς δὲ ἱμάντες ἀποπεπλώκασιν. παρὰ μέντοι τῶν ἐπιχωρίων τινὸς ἠκούσαμεν, ὡς ἐπείπερ ἐτύπτετο μὲν ὑπὸ μάστιγος, ἠχεῖ δ' ἐπὶ πολὺν χρόνον, ὡς χειμερίου τῆς Δωδώνης ὑπαρχούσης, εἰκότως εἰς παροιμίαν παρεγένετο. Für ὡς χειμερίου hat Hr. Pr. die Conjectur δυςχειμέρου aufgenommen, welche allerdings sich empfiehlt, da Homer (Il. β, 750, π, 234) dies Beiwort von Dodona gebraucht, wenn sie auch nicht gerade nothwendig ist. Ferner schneidet er die corrupten Worte εἰ μὲν λάβη τῆς μάστιγος heraus, verbindet sie mit dem vorhergehenden und liest das Ganze so: τοῦτο ἀδιαλείπτως ποιεῖν ἕως ἂν ὁ ἄνεμος διαμένῃ καὶ λάβη τῆς μάστιγος. Καὶ κατὰ μὲν τοὺς ἡμετέρους, φ. ὁ Τ., οἱ μὲν ἱμάντες ἀποπεπτώκασιν, παρὰ μέντοι κ. τ. λ. Der Zusammenhang wird aber völlig hergestellt durch folgende einfache Verbesserung: καὶ κατὰ μὲν τοὺς ἡμετέρους, φ. ὁ Τ., μένει μὲν ἡ λαβὴ τῆς μάστιγος, οἱ δὲ ἱμαντες ἀποπεπτώκασιν. Der Sinn bleibt im Allgemeinen derselbe, da nur der Griff der Geiſsel noch erhalten war, konnte Lucius selbst das Becken nicht mehr tönen hören, allein die Nachrichten der Einwohner überzeugten ihn, daſs auf diese Weise jenes Sprichwort füglich entstehen konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 72.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Polemonis Periegetae fragmenta collegit, digessit, notis auxit L. Preller.

(Fortsetzung.)

Der περιήγησις Ἰλίου in 3 Büchern nach Suidas werden mit grofser Wahrscheinlichkeit 3 Fragmente zugeordnet; dagegen ist von der Schrift περὶ τῶν ἐν Πόντῳ πόλεων nur der Titel erhalten und auch über den Inhalt nichts näheres überliefert; daran reihet Hr. Pr. zwei kurze Notizen über Karische Städte. Das Fragment aus der Schrift περὶ Σαμοθράκης (fr. XXXVI.) trägt ganz den antiquarischen Charakter der Beschreibungen der übrigen Heiligthümer. Statt des beim Schol. Apoll. Rhod. IV, 324. erwähnten Titels κτίσις (oder κτίσεις) τῶν Ἰταλικῶν καὶ Σικελικῶν hat Bernhardy (z. Suid.) κτίσις τῶν Παλικῶν τῶν Σικελικῶν vorgeschlagen, so dafs der auf die Paliken bezügliche Theil der Schrift περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων ποτάμων gemeint sei. Der Inhalt des Fragments (XXXVII), welches sich auf den καυλιακὸς σκόπελος τῆς Σκυθίας bezieht, entscheidet nichts, und so wird die Sache wohl unentschieden bleiben, obgleich die Conjectur ansprechend ist; das andere hiehergezogene Bruchstück konnte ebensowohl auf Arkadien oder mit Lobeck auf Samothrake bezogen werden.

Unter den ἀντιγραφαῖς, der zweiten allgemeinen Abtheilung, nimmt den ersten Platz die Schrift πρὸς Τίμαιον ein, die wenigstens 12 Bücher enthielt. Fr. XLI. steht bei Clem. Alex. prot. p. 13 f. Sylb. (41 Pott.) folgendermafsen: μὴ οὖν ἀμφιβάλλετε, εἰ τῶν σεμνῶν θεῶν τὰς μὲν δύο Σκοπᾶς ἐποίησεν ἐκ τοῦ καλουμένου Λυχνέως λίθου, κάλως δὲ ἣν μέσην αὐταῖν ἱστοροῦνται ἔχουσαι Πολέμωνα δεικνύναι ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν πρὸς Τίμαιον. Hier haben nach Osanns Vorgange mehrere Gelehrte statt κάλως das richtige κάλαμις hergestellt, um das Uebrige sich nicht kümmernd, welches Hr. Pr. verbessert: κάλαμις δὲ ἣν μέσην αὐταῖν ἱστοροῦντα λέγουσιν Πολέμωνα δ, κ. τ. λ. Allein mit dieser Aenderung scheint mir nichts gewonnen zu sein, und ich schlage vor, bis etwas besseres gefunden sein wird, zu lesen: μὴ οὖν ἀμφιβάλλετε — κάλαμις δὲ τὴν μέσην αὐταῖν. Ἱστοροῦντα ἔχω σοι Πολέμωνα δεικνύναι κ. τ. λ. Aehnliche Wendungen hat Clemens auch im weitern Verlauf der Stelle z. B. καὶ δὴ τὸν ἱστοροῦντα Διονύσιον ἐν τῷ πέμπτῳ μέρει τοῦ κύκλου παρίστημι. Fr. XLII. scheint mir statt der handschriftlichen Lesart Μνημοσύναις Μούσαις die gewöhnliche Lesart Μνημοσύνῃ Μούσαις besser als Hrn. Pr. Μνημοσύνῃ Μούσῃ; das Wort Μούσαις konnte ja bei Suidas leicht ausfallen, und Mnemosyne ist nur als Mutter der Musen bekannt, in Athen stand ihre Statue neben den der Musen (Paus. I, 2, 5.). Fr. XLIV. wäre über die Erzählung von der Ermordung der Lais Panofka (Tod des Skiron und des Patrokles p. 5 ff.) wenigstens anzuführen gewesen. Hr. Pr. erklärt mit Hemsterhuis die χελῶναι für Fufsbänke; dasselbe Geräth gebraucht als Mordinstrument Klytemnestra gegen Agamemnon auf etruskischen Urnen (R. Roch. M. J. 29. 29 A). Wie aber die Worte τάφος σημεῖον ἔχων ὑδρίαν λιθίνην bedeuten können sepulcrum cum signo mulieris λουτροφόρου, ist nicht abzusehen, offenbar stand auf der Grabstele eine Urne, wie dieses nicht selten sich findet, man vgl. z. B. Inghir. Vasi fitt. I, 53. III. 247. IV. 321. Fr. XLV. wird in dem Fragment des Paroden Hegemon vs. 4. ἐς καλὴν κρηπῖδα ποσὶν τοιοῖσδ' ἀναβῆναι, κρῆπις von den Schuhen erklärt; des Wortes ἀναβῆναι wegen würde ich lieber die Erhöhung verstehen, auf welche der Sänger trat. Fr. XLVI. Die Untersuchung über den *Maison* hat Schneidewin wieder aufgenommen conject. critt. c. 4. p. 120 ff. und aufs Neue die Meinung des Timaios gegen die des Polemon vertheidigt. Da uns die von jenen beiden Schriftstellern vorgebrachten Gründe nicht bekannt sind, so wird dieser Streit schwerlich entschieden werden können, aber ich bekenne, dafs mir Schneidewin's Ansicht die wahrscheinlichere ist, wie denn Hr. Pr. überhaupt von einer ge-

wifs sehr begreiflichen Vorliebe für den Polemon nicht ganz frei ist, welche sich auch darin äufsert, dafs er ihn häufig meus nennt, welches mitunter einen etwas pretiösen Anstrich hat (z. B. p. 12 si gloriam sibi quaerebat meus und a. a. O.).

Eine Schrift gegen Eratosthenes wird theils unter dem allgemeinen Titel *τὰ πρὸς Ἐρατοσθένην*, theils unter dem specielleren *περὶ τῆς Ἀθήνησιν Ἐρατοσθένους ἐπιδημίας* angeführt. Diesen sieht Hr. Pr. als den eigentlichen an, von dem jener nur die Abkürzung sei. Wie man aus Strabo ersieht, hatte Polemon zu zeigen gesucht, Eratosthenes sei nie in Athen gewesen; was nach Hrn. Pr. nur scherzweise von ihm gemeint war, um die flüchtigen Untersuchungen desselben zu bezeichnen. Nach den Worten des Strabo aber (I. p. 15 A.) *ἔστι δ' ὁ Ἐρατοσθένης οὐχ οὕτως εὐκαταφρόνητος, ὥστε μηδ' Ἀθήνας αὐτὸν ἰδεῖν φάσκειν, ὅπερ Πολέμων ἐπιχειρεῖ δεικνύναι* war denn doch diese Polemik sehr ernsthaft gemeint und jener angebliche Scherz sehr bitter, erregte auch dessen Mifsbilligung, so dafs Hr. Pr. bei der Würdigung dieser Nachricht nicht ganz unpartheiisch verfahren zu sein scheint, um Polemon gegen den Verdacht einer leidenschaftlichen oder unbesonnenen Polemik zu schützen. Die wichtigeren Fragmente beziehen sich auf Attika; unter ihnen das auf die *κύρβεις* und *ἄξονες* bezügliche (fr. XLVIII.) von Hrn. Pr. ausgezeichnet erläutert. Aus den *ἀντιγραφαῖς πρὸς Νεάνθην* ist nur ein Fragment (LIV) erhalten. Die beiden folgenden Bruchstücke aber berechtigen zu der Annahme einer besonderen gegen Istros gerichteten Schrift durchaus nicht, da sie, wie Hr. Pr. selbst bemerkt, in andern Schriften eben so füglich Platz finden konnten, und in dem zweiten (fr. LV.) kaum eine Andeutung von Polemik ist. Ueberhaupt berechtigt ja auch eine gegen einen Schriftsteller gerichtete Bemerkung keineswegs zu der Annahme einer eigenen polemischen Schrift. Nicht unbedeutend sind die Fragmente der Schrift *πρὸς Ἀδαῖον καὶ Ἀντίγονον*, die aus wenigstens 6 Büchern bestand, und überwiegend kunsthistorischen Inhalts waren, d. h. auf Kunstwerke, meistens Weihgeschenke, ihre Erklärung und historische Angaben, über ihre Urheber u. s. w. gerichtet; auf diese Schrift bezieht auch Hr. Pr. die Stelle beim Diog. L. VII, 188, wo er den Polemon zu den Schriftstellern *περὶ πινάκων* zählt, wobei wir aber auch an die oben angeführten Schriften, *περὶ τῶν ἐν τοῖς προπυλαίοις πινάκων*, *περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων* uns erinnern müssen. Fr. LVIII, wo die künstlerische Bedeutung von *διάθεσις* gut erläutert ist (vgl. noch Plut. Demetr. 22. Brut. 23.) wird die von Athen. XI, 471 F. angeführte Schrift des Adaios *περὶ διαθέσεως* als die Erklärung eines bestimmten Bildes genommen, allein das kann doch dieser allgemeine Ausdruck nicht bedeuten, und was gegen ein theoretisches Werk eingewandt werden könne, ist nicht abzusehen, da Schriften der Art in hinreichender Anzahl existirten. Fr. LXI. ändert Hr. Pr. *πίνουσιν — ἐν πιθακναῖς* in *ἐκ πιθακνῶν*, ohne Noth, da diese Construction auch sonst vorkommt s. Jac. z. Anth. XI. p. 342. Fr. LXIII. scheint es mir durchaus unmöglich, das dort beschriebene Kunstwerk für eine Gruppe von Statüen zu erklären. Wenn man auch die Anwendung verschiedener Stoffe in der Sculptur im weitesten Maafse zugiebt, wie ist es denkbar, dafs ein Bildhauer Zelte von Fichtenholz, mit Teppichen bedeckt, thönerne Trinkgefäfse, eine thönerne Lampe mit einer Gruppe von Marmorstatüen in Verbindung gebracht habe? wie ist es möglich, dafs diese Lampe von der Decke herabhängend ihr Licht verbreitete, bei einer Statüengruppe? Ein Maler aber konnte dies Alles sehr wohl ausdrücken; warum konnte nicht auf dem Gemälde aufser den Teppichen des Zeltes auch das hölzerne Gerüst dargestellt werden? worin Hr. Pr. ohne Grund eine Schwierigkeit findet. Allerdings ist das Wort *περὶ κεραμνίοις* vom Maler sehr pretiös gebraucht, allein ähnliches findet sich doch auch sonst. Endlich da Plin. XXXV. 40, 141. einen Maler Hippis nennt, wo cod. Bamb. Hyppus hat, ist es nicht unwahrscheinlich, dafs derselbe hier gemeint sei, habe er nun Hippus oder Hyppis geheifsen, zumal wenn man den Titel *περὶ ζωγράφων* in Erwägung zieht.

Die dritte Abtheilung bilden die *ἐπιστολαί*, Abhandlungen in Briefform, derselben antiquarischen Tendenz, wie wir sie an den übrigen Schriften des Polemon wahrnehmen. Die erste ist an Attalos gerichtet, vermuthlich, wenn auch nicht gewifs, den König von Pergamos, und handelte, so viel sich aus den Fragmenten schliefsen läfst, von auffallenden Localbenennungen einiger Gottheiten, wie *Ἀπόλλων ὀψοφάγος, κεχηνώς*, welchen letzteren Hr. Pr. (f. XXXI.) durch die Schuld des Clemens Alex. mit dem *Διόνυσος κεχηνώς* verwechselt glaubt, welches allerdings möglich ist. Bei dieser Veranlassug bemerkt er: *δένδρον κεχηνός* habes apud Frontonem p. 68. Nieb. arbor catachannas, quod corruptum

videtur ex κεχάνυῖα vel καταχεχανυῖα, was sicher falsch ist. Denn dort, wie an der zweiten Stelle des Fronto p. 122. f. Nieb., wo der Name vorkommt, ist von einem Baume die Rede, auf den eine Menge verschiedener Obstsorten gepfropft ist, wie ihn Plinius in der von Niebuhr angeführten Stelle beschreibt (XVII. 16, 120.) *). Ueber das Wort selbst wage ich nichts zu bestimmen. Der zweite Brief an den Diophilos behandelte die Alterthümer Siciliens und besonders den Morychos, der zu dem Sprichwort Veranlassung gegeben hatte: μωρότερος εἶ Μορύχου, ὅς τανδου ἀφεὶς ἔξω τῆς οἰκέας κάθηται. In diesen letzten Worten glaubt Hr. Pr. stecke ein Vers eines Komikers, der dem Polemon Veranlassung zu der ganzen Untersuchung gegeben habe, ja er vermuthet sogar, dies sei Epicharmos gewesen, mit dem sich Polemon viel beschäftigt zu haben scheine, und auf den auch die Worte: Πολέμων λέγεσθαι ταύτην (παροιμίαν) παρὰ Σικελιώταις οὕτως. μωρ. bei Suidas hindeuten. Solche Vermuthungen, die durchaus jedes Fundaments und Haltes entbehren, sollte man lieber nicht aussprechen, da sie gar nichts nützen können, sondern höchstens verwirren. Ob der Verfertiger der Statue Simmias oder Simon zu nennen sei, ist schwerlich zu entscheiden; aber ungenau ist es, wenn Hr. Pr. sagt, dafs Müller (Aegin. p. 104.) und Thiersch (Epochen p. 127.) ihn mit dem anderweitig vorkommenden Aegineten Simon identificiren, da ihn beide ausdrücklich seines Vaters Eupatamos wegen zu einem von jenem verschiedenen Attischen Künstler machen.

(Der Beschlufs folgt.)

*) In dieser Stelle ist im Anfange: Tot modis insitam arborem vidimus juxta Tiburtes Tullias nicht tilias zu lesen, sondern tullias vgl. Fest. s. v. tullios dixerunt esse Silanos, alii rivos, alii vehementes projectiones sanguinis arcuatim fluentis, quales sunt Tiburi in Anieñe. Offenbar ist dieser Artikel zusammengezogen, allein das zeigt er deutlich, dafs die Cascatellen bei Tivoli Tullii hiefsen.

XLVI.

Theses CI. Zur Reformations-Feier in Nord-Deutschland. Basel, 1840. 8.

Dem unbefangenen Leser dieser Schrift kann bei dieser Gelegenheit Mancherlei einfallen. Z. B.: Gleichwie bei wichtigen Staatsactionen, etwa bei der Geburt eines Prinzen, 101 Kanonenschüsse zu geschehen pflegen, also erklärt der Verf. durch 101 Thesne seien Theilnahme an der Jubiläums-Feierlichkeit der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Ferner: Gleichwie es mit obigen Kanonenschüssen insofern nicht Ernst ist, als es damit nicht auf Tod, sondern im Gegentheil auf Leben abgesehen ist und es nur auf den Blitz, Dampf und Knall dabei vorzüglich ankommt, also bedient sich der Verf. nur der genannten Form und Veranlassung, um viel allgemeinere Wahrheiten in Anregung zu bringen und durch scharf zugespitzte Antithesen und wortkarge, aber gedankenreiche Sätze einen momentanen, aufblitzenden Effect hervorzubringen. Der Effect ist, dafs sie in eben dem Grad, als sie in concentrirten Gedanken sich aussprechen, dem Leser zu viel reicherem Nachdenken Veranlassung geben, welches ihnen doch, als gleichsam ihrer Quelle, sich zu verdanken hat. In der Betrachtung dieser concentrirten Thesen- und Antithesen-Bildung kann man leicht wieder auf eine andere Vergleichung verfallen; nämlich: gleichwie, wer Baseler Kirsch-Geist zu nehmen vermag oder pflegt, doch davon immer nur wenig zu sich nehmen kann wegen der stark berauschenden Kraft dieses abgezogenen (abstrakten) Wassers, also kann man auch diese abstrakten, zu Basel bei Spittler et Co. erschienenen, aber unstreitig wo nicht von Nord- doch überhaupt von Deutschland ausgegangenen Thesen des uns unbekannten Verfs. nicht so in Einem Athem weg geniefsen, sondern es ist für jeden Tag genug, eine oder zwei zu sich zu nehmen. Es sind Ideen voll Esprit (Spiritus), Ideen von starker, kräftiger Natur in der eng anschliefsenden Umhüllung weniger Worte, so, dafs der Setzer offenbar, hätte er nicht bei dem Satz der Sätze den allerliberalsten Grundsatz gehabt und zwischen den einzelnen Thesen gar weite, leere Räume gelassen, die gröfste Mühe gehabt haben würde, zwei Bogen damit auszufüllen. Es ist aber auch das nicht ohne Sinnigkeit geschehen. Dieser Hiatus zwischen den einzelnen Thesen soll offenbar eine Andeutung sein, dafs der leere Raum durch die Gedanken des Lesers über die zuletzt gelesene These auszufüllen sei und er nicht sogleich zu der folgenden fortzueilen habe. — Zwei in neuerer Zeit sehr beliebt gewordene Formen der theologischen Discussion sind die Thesenform und die Briefform; es fehlt fast nichts mehr, als das Lehrgedicht. Das Gegentheil der nach Luthers Vorgang von Harms erneuerten Thesenform ist die Briefform; beide sind aber nur zu gebrauchen, um wissenschaftliche Dinge auf eine aufserwissenschaftliche oder populare Weise zu besprechen. Sie sind nicht die durch den Gegenstand selbst, sondern durch anderweitige, äufserliche, subjective Zwecke geforderten Formen; will man sich also einmal auf die Sache selbst und die mit ihr identische, innere, nothwendige Form einlassen, so wird die strenge (philosophische) Wissenschaft kaum noch zu umgehen sein; denn in ihr allein kommt es zum Beweis (Begriff), von welchem die abstracte Thesenform am entferntesten ist. Aber gegen die extensive, breite und geschwätzige Briefform, die neuerlich vielfältig beliebt worden, ist die intensive Thesenform, welche doch wenigstens viel zu denken giebt, die vorzüglichere. Nirgends werden wohl so viel Unwahrheiten gesagt, als in Briefen; daher viele streng wissenschaftlich und gewissenhaft Denkende überhaupt nur in der äufsersten Nothwendigkeit und in Geschäftssachen sich entschliefsen können, Briefe zu schreiben, zur Abhandlung wissenschaftlicher Gegenstände sie aber am wenigsten erwählen werden

(vollends seltsam nimmt es sich aus, wenn der Empfänger alle ihm in dem langen Brief gesagten Schmeicheleien und Süfsigkeiten in den Druck giebt.) — Die Thesis hat als solche die Bestimmung, ihre Antithesis und so die disputatio in utramque partem hervorzurufen; aber die Wahrheit ist erst die Synthesis. Oder: durch die ersteren beiden geschieht nur erst die Vermittelung der Wahrheit; die letztere ist die Wahrheit selbst in der Aufhebung der Vermittelung. Oder: in der Thesis und Antithesis bewegt sich die Wahrheit durch Vorstellungen; die Synthesis erst ist der Begriff! Dort hat der Begriff noch die ihm unangemessene Form von Behauptungen, Versicherungen; hier erst die ihm adaequate Form der Gewifsheit der Wahrheit. — Viele der Thesen auf diesen Blättern sind nur witzig, geistreich, z. B. die 24: Christus allein ist der Kirchenfürst. Die 25: Der Papst nennt sich Servus servorum (wobei jedoch zu suppliren: Dei), ist aber in der Wirklichkeit Dominus servorum. Die 61: Sachsen war die Wiege der Reformation, es hat sich aber wohl zu hüten, nicht ihr Grab zu werden. — Andere sind gedankenschwer, so sehr, dafs man nicht weifs oder nur schwer errathen kann, was der Verf. dabei in petto hat, z. B. gerade die letzte 101: Ein mächtiges Ereignifs bereitet sich im Schoofse Deutschlands vor. Der Norden scheint zum zweiten- und drittenmal dasselbe (Ereignifs? oder Deutschland?) zu gebären. — Doch wir wollen sie lieber noch genauer unter gewisse Rubriken setzen und dabei einige Proben des Inhalts und der Form geben. Erstens: Vom allervortrefflichsten sind die meisten dieser Thesen; daher ist es schwer, hier nur einige anzuführen. Z. B. Th. 6.: Staat und Kirche sind eins, aber nicht einerlei. 7: Der Kirchenstaat und die Staatskirche sind die äufsersten Gestaltungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Das eine, wie das andere, führt zur Aufhebung der Kirche und des Staats. (Aufhebung ist hier wohl gemeint als Untergang, kann aber auch im logischen Sinne genommen werden, wie ihn der Verf. nachher ausspricht.) 8: Die römische Kirche hat die Theorien der reinen Identität und absoluten Differenz von Kirche und Staat unvermittelt in sich und macht beliebigen Gebrauch von dem einen und andern (in der That ist das Unvermittelte hier das Illusorische und das Beliebige das Hypokritische dieses Verfahrens.) 9: Ie ausgebildeter Staat und Kirche in ihrer Trennung sind, um so inniger und höher ist auch ihre Einheit. (Trennung könnte leicht als Verschiedenheit und somit als Gleichgültigkeit verstanden werden; richtiger: Unterscheidung.) 10: Das eigentliche Verhältnifs von Kirche und Staat war vor der Reformation thatsächlich und wissenschaftlich total unbekannt. (Wichtiger wäre die Bestimmung gewesen, wann es noch in seiner Wahrheit vorhanden gewesen sei.) 12: Der volle Begriff des christlichen Staatsmannes kann sich blofs in der evangelischen Kirche verwirklichen. (Gewifs, weil der Protestantismus allein den Begriff des christlichen *Staats* erzeugt und *jeder* christliche Staat wahrhaft auch der protestantische ist.) Zu dieser 12. Th. gehört daher wesentlich die 85: Die Restaurationsversuche der Wälschen beruhen auf merkwürdiger Unkenntnifs des modernen Staatslebens und sind durch und durch phantastisch. 97: Den Stiftern der heiligen Allianz schwebte die Idee des christlichen Staats vor; weshalb auch Papst und Mufti fern blieben. Ferner wäre auszuzeichnen Th. 17. 18. 19. 23. 26. 31. 32. 35.: Die altkatholische Kirche war andächtig, fromm, mildthätig und weitherzig; sie war vor der Römischen und hat auch, seitdem letztere mit eisernem Fufs sich auf sie stellte, bis auf diesen Tag ihr Leben gefristet (dafs diese Wahrheit der Unterscheidung einer römischen von der katholischen Kirche immer mehr durchdringe, ist im höchsten Grad zu wünschen.) Ferner Th. 36. 37. 38. 39. 51.: Wenn Luther zu seinem Freunde sagte: Philippe, pecca fortiter, sed fortius fide, so ist dieses, wie viele ähnliche Worte, der Ausdruck einer genialen Naivität, welche dem Stumpfsinn auf ewig verschlossen bleibt. 55: Deutschland ist durch die Reformation der Heerd der Geistesbildung für die ganze Erde geworden. 56: Oesterreich ist der Leib des Katholicismus, Baiern seine Carricatur. 67. 78. 79. 80. 82. 90. 95. 100.: Das römische Prinzip der Exclusivität mufs im Verlauf der Geschichte folgerecht zur punctuellen Isolirung seiner selbst führen. — Zweitens: Ausdrücke von blofsen Vorstellungen; z. B. 13: Die Gesammtaufgabe des christlichen Geistlichen beschliefst sich in der Seelenrettung. (Denn die Thesis läfst sich in hundert andern und ähnlichen Vorstellungen ebensowohl aussprechen.) 34: Die Furcht vor dem sogenannten Cäsareopapat in der evangelischen Kirche ist unbegründet. Die Kirche Gottes hat von der sogenannten freien Kirche und ihren Häuptern mehr Schaden gelitten, als von Fürsten-Willkühr. (Lauter empirische Bestimmungen; die Geschichte weiset die entgegengesetzten Erfahrungen auf; ob die Kirche auf die eine Weise nur mehr oder weniger gelitten, ist eine ganz nur quantitative, äufserliche Angabe, eine Erfahrung, aus der nur die Wahrheit nicht zu erfahren ist.) Ferner 49. 65.: Philipp, Landgraf von Hessen, Moritz, Herzog von Sachsen, und Gustav Adolph, König von Schweden, sind das Heldenschwert der Reformation. — Drittens: Zweideutig und schief. Z. B. 14. 15.: Bei der Wahl eines Geistlichen müssen Gemeinde, Geistlichkeit und Staatsregierung zusammenwirken. Jede andere Wahlform ist mifslich. (*Mifslich* ist, wie *bedenklich*, ein schwacher Gedanke.) 27. 40. 42.: Die protestantische Kirche stützt sich, wie die apostolische, vorzugsweise auf den christlichen Laienstand. (Der Vorzug ist allerdings der der protestantischen Kirche gegen die römische; übrigens mufs man vielmehr bekennen, auch die protestantische Kirche stütze sich vorzugsweise auf die, welche das Bewufstsein der Gemeinden, d. h. die Geistlichen sind; wenn sie das Rechte nicht mehr wissen, dann werden die Laien wahrhaftig es noch viel weniger wissen.) 45. 46. 48. 50.: Der Pietismus ist für christliche Volksbildung, und insofern für den Unterbau der evangelischen Kirche, von unberechenbarer Bedeutung. 78. 84. — Viertens: Mittelgut, um die feierliche Zahl vollständig zu machen. Z. B. 20. 21. 28. 33.: Der protestantische Schutzherr mufs auch zuweilen Trutzherr gegen Aufsen sein. 43. 44.: Es ist ein in der protestantischen Kirche weit verbreiteter schwerer Wahn, als könne sie von der katholischen nichts mehr lernen. (Der Wahn wäre gerade so grofs, als wenn einer denken wollte, es gebe ein Buch, aus dem gar nichts zu lernen wäre.) 47. 57. 63. 64. 81. 83.

M.

№ 73.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Polemonis Periegetae fragmenta collegit, digessit, notis auxit L. Preller.

(Schlufs.)

Von dem dritten Briefe an den Aranthios ist nur ein Bruchstück erhalten, das keine Vermuthung über den Inhalt zuläfst, der vierte Brief, unbestimmt an wen gerichtet, handelt *περὶ ἀδόξων ὀνομάτων* und aus diesem ist von Athenäus in der Abhandlung über das Wort *παράσιτος* ein wichtiges Fragment überliefert (LXXVIII.). So sehr die Sorgfalt und Gelehrsamkeit zu loben ist, mit welcher Hr. Pr. diesen Gegenstand behandelt, so scheint er mir doch das, was bei Athenäus dem Polemon angehört, viel zu weit auszudehnen; mit Sicherheit kann man nur das erstère bis zu den Worten *Κλέαρχος δ' ὁ Σολεύς* demselben zuschreiben. Nach meiner Meinung wenigstens konnte Polemon den Klearchos nicht wohl mit den Worten citiren *Κλέαρχος δ' ὁ Σολεύς, εἷς δ' οὗτος τῶν Ἀριστοτέλους ἐστὶ μαθητῶν, ἐν τῷ πρώτῳ τῶν βίων*, dieser Zusatz war zu der Zeit ja höchst seltsam; und dann, wie soll man annehmen, dafs Polemon Schriftsteller zum Zeugnisse angeführt habe, die dasselbe mit nackten Worten sagen, was er eben aus den Inschriften bewiesen hatte, also für ihn gar keine Autorität sein konnten; dafs er den *νόμος βασιλέως* kurz zuvor aus eigner Benutzung, dann auf die Autorität zweier Schriftsteller hin, citire. Auch kann man wohl kaum dem Polemon eine so wirre, zwecklose Compilation von Autoritäten, wo das Bekannte sich so oft wiederholt, zuschreiben, wie sie freilich vom Athenäus nur zu bekannt ist. Wie konnte er, nachdem er selbst gesagt hatte: *τὸ τοῦ παρασίτου ὄνομα νῦν μὲν ἄδοξόν ἐστι, παρὰ δὲ τοῖς ἀρχαίοις εὑρίσκομεν ἱερόν τι χρῆμα* dieselbe Bemerkung gleich darauf zweimal fast mit denselben Worten wiederholen, einmal aus Klearchos, dann aus Kratos? Auch ist es wohl kaum annehmbar, dafs Athenäus, nachdem er seine Auseinandersetzung durch die Worte *ἔχεις δὲ κἀκ τούτων, καλέ μου Οὐλπιανὲ ζητεῖν, τίνες αἱ πρωτοπόσεις γυναῖκες* unterbrochen hat, dann im Folgenden *ἀλλὰ μὴν περὶ γὰρ τῶν παρασίτων ὁ λόγος, κἀν τῷ ἀνακείῳ κ. τ. λ.* ohne Weiteres in die Stelle des Polemon wieder hineingefallen sei. Dafs Athenäus auch aufser den namentlich citirten Stellen den Polemon benutzt habe, ist allerdings sehr möglich, aber mit Sicherheit lassen sich ihm nur die eben bezeichneten Worte zuschreiben. Im Einzelnen bemerke ich nur noch, dafs Schweighäusers Meinung *Παλληνίς* sei der Tempel der Athene Pallenis, vielleicht sich rechtfertigen läfst, wenigstens bezieht sich die von Herodot (I, 62) erwähnte Schrift mit Pisistratus Phot. s. v. *Τὸ ἀπὸ τῆς Παλλαινίδος τὸ φοβέρον ἀπὸ τῆς ἐπὶ Παλλαινίδι μάχης, ἐν ᾗ ἡττήθησαν Ἀθηναῖοι*; obgleich Andoc. de myst. §. 106. sagt *ἐπὶ Παλληνίῳ*, wenn nicht auch dort *ἐπὶ Παλληνίδι* zu lesen ist. Umgekehrt könnte man aber auch hier *παλληνίῳ* lesen, als Name für das Heiligthum, da in jenem Sprichwort vielleicht gegen die Meinung des Photius die Göttin zu verstehen ist. Der Titel des Werkes von Themison aber könnte wohl erklärt werden nach der Analogie von *Ἀτθίς* und ähnl.

Unter den vermischten Schriften der vierten Abtheilung steht die Schrift *περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων* voran; Hr. Pr. nimmt gegen Böckh an, sie habe nur metrische Inschriften enthalten; die Fragmente, welche dieses mit Sicherheit feststellen sollen (exstant fragmenta, unde satis certa conjectura cognoscatur) würden eben so sicher beweisen, dafs nur Inschriften auf starke Trinker von Polemon gesammelt wären, denn auf solche beziehen sich alle drei von Athenäus angeführte, was sich aus der Absicht des excerpirenden Compilators wohl erklären läfst, aber zu keinem Schlusse weiter berechtigt. Als verschiedene Titel einer Schrift werden angesehen: *περὶ κοταμῶν, περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ ποταμῶν, π. τῶν ἐν Σικ. θαυμαζομένων ποτ.*; aus dieser ist das Fragment über die Paliken entlehnt (fr. LXXXIII.), das hier ausführ-

lich erläutert ist. Nur scheint mir die Dunkelheit der lezten Worte noch nicht vollkommen aufgeklärt. Sie lauten so: *καὶ ἂν μὲν ἐμπεδῶσι τοὺς ῥηθέντας ὅρκους, ἀσινὴς ἄπεισιν οἴκαδε· παραβάτης δὲ γενόμενος τῶν θεῶν ἐμποδῶν τελευτᾶ. τούτων δὲ γινομένων ἐγγυητὰς ὑπισχνοῦνται καταστήσειν τοῖς ἱερεῦσιν, ἐάν τι νεαρὸν γένηται κάθαρσιν ὀφλισκάνουσι, τοὺς περιγενομένους.* Da man wohl kaum *παραβάτης τῶν θεῶν* sagen kann, ist vielleicht *ἐκ τῶν θεῶν* zu lesen. Im folgenden kann man *τούτων δὲ γινομένων* schwerlich erklären: antequam juratur, es ist vielmehr ganz allgemein zu fassen: wenn ein Fall eintritt, der dieses Verfahren nöthig macht. Endlich ziehe ich *ὀφλισκάνουσι* zu *ἱερεῦσι*, und fasse den Sinn so: Wenn ein solcher Eid geleistet wird, versprechen die Partheien den Priestern, welche im Fall eines Todesfalls das Heiligthum reinigen müfsten, damit sie ganz sicher sind, dafs die, welche am Leben sind, dafür bürgen werden. Durch die Schrift *περὶ θαυμασίων* tritt Polemon in die zahlreiche Reihe der Schriftsteller, welche seit Aristoteles *τὰ θαυμάσια καὶ παράδοξα* behandeln, über welche jetzt Westermann zu vergleichen ist, welcher über diese Schrift des Polemon die, wie mir scheint, überflüssige Vermuthung ausspricht, sie sei gegen Philostephanos gerichtet gewesen (praef. p. XLIII.). Einmal erwähnt wird die Schrift *περὶ τῶν ἐν Καρχήδονι πέπλων*, sowie *περὶ τοῦ παρὰ Ξενοφῶντι κανάθρου*, welche sich auf die Biographie des Agesilaos bezieht, welches dem Verf. Gelegenheit giebt, sich über die noch vorhandene Lebensbeschreibung zu erklären, welche er für eine Umarbeitung der Xenophontischen Schrift durch einen spätern Rhetor hält. Aus diesem Werke hat Athenäus die Notiz über die *κοπίς* der Lakedaimonier aufbewahrt, und die lange gegen Polemon gerichtete Untersuchung des Didymos. Auch hier hat Hr. Pr. offenbar der Vorliebe für Polemon zu weit nachgegeben, wenn er behauptet, Didymos sei unbillig gegen ihn verfahren, da er diesen Gegenstand nur im Vorbeigehen behandelt, und also gewifs manches mit Absicht übergangen habe, nicht aus Unwissenheit, wie jener behaupte. Ohne Zweifel konnte das Didymos besser beurtheilen als wir, und es ist nur gerecht, ihm das zu glauben, bis sichere Gründe vom Gegentheil zeugen. Zwei Fragmente sind erhalten aus der Schrift *περὶ τοῦ διου κωδίου*, zu deren letzterem (fr. LXXXVIII.) über das Kernos jetzt Gerhard (Etrusk. Spiegel p. 71. f.) zu vergleichen ist. Die Schrift *περὶ Ἄρτου* endlich bezog sich nach Hrn. Prs. Vermuthung zunächst auf Thukydides (VII. 33). 13 Fragmente, denen kein bestimmter Platz angewiesen werden konnte, und die dem Polemon zum Theil erst durch Conjectur zuertheilt sind, beschliefsen die Sammlung der Fragmente, welche, so viel ich weifs, und wie es sich von Hrn. Pr. grofser Belesenheit und Sorgfalt erwarten liefs, durchaus vollständig ist.

Das dritte Capitel enthält eine vortreffliche Abhandlung de historia et arte periegetarum. Hr. Pr. beginnt von der Bedeutung des Wortes *περιηγεῖσθαι*, Jemand umherführen und ihm alles Einzelne, was vorkommt, genau zeigen, welches letztere so vorherrscht, dafs es dann überhaupt deutlich auseinandersetzen bedeutet. Es wird dann auf den wesentlichen Unterschied der geographischen und antiquarischen Periegese aufmerksam gemacht, und gezeigt, dafs jene als Chorographie im Gegensatz der eigentlichen Geographie die genaue Aufzählung der Einzelheiten besagt, während diese mehr die physischen Verhältnisse im Allgemeinen ins Auge fafst. Die antiquarische Periegese wird abgeleitet von den Exegeten oder Periegeten der einzelnen Ortschaften. Diese, ähnlich den italiänischen Ciceroni, fehlten fast an keinem Orte, wie das von Hrn. Pr. entworfene Verzeichnifs ausweist, und hatten das Geschäft, den Fremden herumzuführen und ihn mit den Merkwürdigkeiten bekannt zu machen und dieselben zu erklären; sie mufsten die nöthigen historischen und mythologischen Notizen wissen für die Erklärung von Kunstwerken, Weihgeschenken, Denkmälern jeder Art oder, da sie keine Frage unbeantwortet lassen durften, erfinden; gewöhnlich waren sie, so zeigen sie sich uns bei Plutarch und Pausanias, ungebildet, kannten nichts als die unter ihnen herrschenden Traditionen, die sie maschinenmäfsig hersagten, selten zeichnete sich durch tiefere Forschung und bescheidenes Eingeständnifs der Unwissenheit einer aus, wie jener Lykeas von Argos. Wie grofs aber der Einflufs derselben auf fast alle Zweige der Wissenschaft sein mufste, ist einleuchtend. Wie früh diese Periegese von Schriftstellern behandelt wurde, ist nicht nachzuweisen, schwerlich vor Alexander, und wahrscheinlich wirkte auch hier das Beispiel des Aristoteles; der erste bekannte ist Diodorus, der Perieget, wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Theophrastos, Dikaiarchos und so vieler in ähnlicher Weise wirkender Männer; ferner Heliodoros. An diese schliefst

sich die lange Reihe derer, welche in geringerer oder weiterer Ausdehnung einzelne Punkte der antiquarischen Periegese bearbeiteten, von denen ein ausführliches Verzeichnifs gegeben ist, als dankenswerthe Grundlage einer erschöpfenden Behandlung dieses Zweiges der griechischen Litteratur. Auf die Bemerkungen über Pausanias, namentlich in Vergleich mit Polemon denke ich an einem andern Orte ausführlich zurückzukommen. Den Schlufs dieser verdienstlichen Abhandlung machen Betrachtungen über das Verhältnifs dieser Periegese zu den übrigen Wissenschaften, und da ergiebt es sich, dafs sie vom Lokalen ausgehend durch Sammeln und Sichten des Stoffes wesentlich der Geschichtsschreibung in die Hände arbeitete, namentlich da diese sich wieder der Erforschung der älteren Vorzeit zuwandte, bei weitem weniger der Geographie, indem den Periegeten das geographische Element nur der Faden war, um antiquarische Bemerkungen zusammenzureihen. Ganz vorzugsweise leistete sie den grammatischen Studien die bedeutendsten Dienste, und zwar nicht nur, was am nächsten liegt, dem historischen Theil derselben, für die zahllosen Schriften über das Staats- und Privatleben des Alterthums, sondern auch sprachlichen Untersuchungen gab sie durch Ueberlieferung und Erklärung der alten Denkmäler erwünschten Stoff, der Kunstgeschichte zu geschweigen, ja die Rhetorik verschmähte es nicht, die Periegeten mannichfach für ihre Zwecke zu benutzen.

Indem ich Hrn. Pr. so bis zu Ende gefolgt bin, habe ich meine abweichende Meinung stets frei geäufsert, selbst Kleinigkeiten zu verbessern nicht angestanden, auch mich nicht gescheut, wo es die Umstände mit sich brachten, Vermuthungen andere gegenüberzustellen, überzeugt, dafs ich so am besten meine Dankbarkeit für die durch die gründliche und tüchtige Arbeit vielfach empfangene Belehrung und Anregung bethätige. Und dieses Gefühl mufs ich um so mehr hier am Schlusse noch aussprechen, da die vorliegende Beurtheilung den Reichthum an trefflichen Bemerkungen und die durchgehends sorgfältige und gelehrte Behandlung des Einzelnen nicht in ihrem ganzen Umfange hat darlegen können.

Otto Jahn, in Kiel.

XLVII.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation von Leopold Ranke. Erster und zweiter Band. Berlin, 1839. 492 *u.* 483 *S.* 8.

Nachdem die kirchlich-confessionellen Verhandlungen der letzten Jahre, was wenigstens den theoretischen Kampf der Principien betrifft, gegenwärtig wo nicht zum Schlusse, doch zu einem Waffenstillstande zu neigen scheinen: so können Erörterungen, welche, rein nur das wissenschaftliche Interesse aufserhalb der zeitlichen Erregungen verfolgend, die wichtigsten, sonst controversen Puncte betreffen, auch wiederum hervortreten. So ist das vorliegende Werk die Frucht von Studien seines berühmten Hrn. Verfs., welche im Zusammenhange mit denen, deren Resultat die Geschichte der römischen Päpste war, längst vor dem Ausbruch der neuerlichen Streitigkeiten angelegt und von denselben so wenig bestimmt worden sind, dafs der Hr. Verf. S. IV der Vorrede in allgemeinster Einfachheit von sich sagen kann, wie der Mensch natürlicher Weise darnach trachte, in seinem Leben etwas Nützliches zu leisten, so habe er sich schon lange mit dem Gedanken getragen, einem so wichtigen Gegenstand einmal Fleifs und Kräfte zu widmen.

Dieser Gegenstand ist die Aufhellung der deutschen Geschichte in dem auf dem Titel bezeichneten Zeitalter aus den Reichstags- und andern öffentlichen Acten, welche, während wohl die Reichstags-Abschiede hinlänglich bekannt waren, dem Hrn. Verf. noch manche Ausbeute zu gewähren verhiefsen und in der That vielfältig gewährt haben. Er berichtet uns darüber, dafs er 1) eine aus 96 Foliobänden bestehende Sammlung über die Reichstage von 1414—1613, auf dem Stadtarchive zu Frankfurt a. M. befindlich, bis zum 64sten dieser Bände, nebst einer Sammlung kaiserlicher Ausschreiben daselbst, 2) das Königl. preufsische geheime Staatsarchiv zu Berlin, 3) das Königl. sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden, 4) das gemeinschaftliche Archiv des sächsisch-ernestinischen Hauses zu Weimar, 5) das Communalarchiv des Hauses Anhalt zu Dessau, und weiter eine Anzahl früher in den Archiven zu Wien, Venedig, Rom und Florenz gefundener Actenstücke aufser den schon von Bucholz, Sattler, de Wette, Bretschneider, Förstemann und Anderen bekannt gemachten benutzt habe, wie denn überhaupt sein Werk aus

einem solchen Reichthum von Quellen hervorgebildet sich zeigt, als nicht leicht zu einem deutschen Geschichtswerk neuerer Zeit zu Gebote gestanden haben mag. Hätte ich, sagt Hr. Ranke S. X, das Detail weiter vermehren wollen, so hätte ich fürchten müssen, es nicht übersehen oder auch in der Länge der Zeit die Einheit des Gedankens nicht festhalten zu können, der sich mir aus den bisherigen Studien erhoben hatte.

So haben wir in den beiden vorliegenden Bänden die Anfänge (denn sie umfassen nur die Zeit bis zum Jahre 1527) eines Geschichtswerks, welches den schon so viel durchforschten und bearbeiteten Gegenstand jetzt schon an vielen Stellen durch frisches Detail oder geschickte Combinationen neu beleuchtet und für das Weitere ähnliche erfreuliche Aussichten eröffnet. Der Hr. Verf. hat sich sogar für berechtigt gehalten, gar Manches, was sonst, wohl beglaubigt in der Schilderung des Reformationszeitalters vorkommt, nur leise zu berühren oder geradezu zu übergehen, so dafs der Leser den Eindruck einer fast durchaus ursprünglichen Zusammenstellung empfängt, worin freilich bisweilen zu viel geschehen sein möchte. Es hängt diefs wohl mittelbarer Weise mit dem geflissentlichen Vermeiden eines tieferen Eingehens auf die religiösen Fragen zusammen, wovon sich der Hr. Verf. ohne Zweifel im Interesse seines Grundgedankens entfernt gehalten hat, in der That aber dadurch oftmals von der wahrhaft freien und sicheren Behandlung des Gegenstandes abgekommen ist. Wir vermuthen nämlich jenen Grundgedanken in dem ersten Abschnitte der Einleitung S. 3—6 ausgesprochen, wo von Kirche und Staat als den beiden Hauptfactoren der Welt, insbesondere der christlichen Geschichte die Rede ist, aber so, dafs eigentlich alle historischen Ehren auf die Seite des letzteren kommen. Denn nicht nur wird jener das Bestreben zugeschrieben, den Staat in sich aufgehen zu lassen, dessen ursprüngliche Berechtigung sie selten anerkenne, sondern sie soll auch, um an die wechselnden Bedürfnisse des Geistes, die Wandelbarkeit ihrer eigenen Formen erinnert zu werden, um sich vor der dumpfen Wiederholung unbegriffener Lehren und Dienste zu bewahren, einer von ihr unabhängigen politischen Bewegung nicht entbehren können, während ihr nur das sehr unbestimmte Verdienst zugeschieden wird, den Staat in fortwährender Erinnerung an den Ursprung und das Ziel des irdischen Lebens, an das Recht seiner Nachbarn und die Verwandtschaft aller Nationen zu erhalten. Man sieht, wie hiedurch die Ansicht sich einleitet, als sei die Reformation wesentlich nur das Product einer sittlich-politischen Erhebung gegen den römischen Katholicismus, wovon wir zwar späteren Erklärungen des Hrn. Verfs. gegenüber nicht geradezu behaupten wollen, dafs dieses seine vollkommene und entschiedene Ueberzeugung sei, wohl aber doch sein Werk ursprünglich als von diesem Gesichtspuncte aus angelegt erkennen müssen. Wenn aber, wie Ref. vor Kurzem aus Gelegenheit von Hegel's Philosophie der Geschichte in diesen Jahrbb. gezeigt zu haben glaubt, aus der Betrachtung des politischen Weltlaufs dem Geschichtschreiber das Unendliche nur als unerkannte Macht der Dinge überhaupt, als abstractes Schicksal resultirt, so ist, sobald er nur mit seiner sittlich-politischen Einsicht auf das Feld religiöser Erscheinungen sich begibt, zu befürchten, dafs er uns mehr nur unbestimmte Reflexionen, erhabene Sentenzen u. dergl., als wirkliche und eindringende Aufhellungen und Erklärungen darbieten werde. Zudem kommt in dem vorliegenden Falle noch sehr viel darauf an, ob die Zurückstellung der religiösen Energie, welche in der Reformation sich kundgegeben hat, durch eine um so unbefangenere und liberalere Würdigung ihrer weltlichen Momente ersetzt werde. Hiernach gesteht aber Ref. offen, dafs ihm die Ansicht des vorliegenden Werks im Religiösen oft zu nüchtern und kühl, im Politischen bisweilen zu ängstlich erschienen ist, und auch die Auswahl und Anordnung des geschichtlichen Stoffes darunter hie und da gelitten zu haben scheint, wefswegen er insbesondere eine Anzahl der abstracten, als blofser Schmuck überflüsigen, als Erklärung unzureichenden Bemerkungen in demselben gerne entbehrte, unter deren Einmischung namentlich die Anfänge eine ungleiche, zerrissene Gestalt erhalten haben, während später, besonders im zweiten Bande, die Darstellung immer lebendiger, prägnanter und abgerundeter bis zur künstlerischen Vollendung einzelner Abschnitte wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 74.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation von Leopold Ranke.

(Fortsetzung.)

Nach den obigen allgemeinen Sätzen über Kirche und Staat wird in der Einleitung ein historisches Resumé über die Entwicklung des Mittelalters unter jenen Gegensätzen seit der Berührung des Papstthumes mit den Franken gegeben, wovon das Allgemeine namentlich S. 43 so bestimmt wird, dafs, nachdem die Deutschen im Gegensatze zu dem im fränkischen Reiche überhandnehmenden hierarchischen Einflufs das Kaiserthum als höchste irdische Macht begründet, die Kaiser sich zuerst der Kirche zur Beschränkung der Fürsten bedient haben, was nach S. 27 vornehmlich von den sächsischen Kaisern gelten soll. Sofort aber haben die Fürsten zur Demüthigung der kaiserlichen Gewalt sich an das Papstthum angelehnt, wofür Heinrich IV. und Barbarossa als Belege angeführt werden; das durch die Entzweiung seiner Gegner geförderte geistliche Element habe aber doch nicht zur alleinigen Herrschaft gelangen können, indem wieder die Fürsten sich dagegen erhoben zuerst in dem Streite Ludwigs von Baiern mit Johann XXII., dann in der Unterstützung des Baslers Concils, dessen Resultate freilich vereitelt worden seien, doch so, dafs das Kaiserthum, wenn schon dem Papstthum untergeordnet, immer noch in idealem Ansehen gestanden. Dieses Schema ist offenbar zu äufserlich von den Ereignissen abgehoben, namentlich läfst es den inneren Gegensatz in der Kirche selbst, die allmählige Befreiung des religiösen Selbstbewufstseins von der harten Knechtschaft des Gesetzes, wodurch allein die Reformation wahrhaft vorbereitet wurde, über jenem Wechselverhältnifs des Staats und der Hierarchie gänzlich übersehen. Aber auch an sich lassen die Perioden der deutschen Geschichte im Mittelalter nicht wohl auf die angegebene Weise sich bestimmen: denn wenn die sächsischen Kaiser auch hin und wieder durch die Unterstützung der bischöflichen Auctorität die fürstliche Territoritorialgewalt in Schranken zu halten versuchten, so ist diefs so wenig das Characteristische ihres sonst wohl bekannten Verfahrens, als die Verbindung der fürstlichen Interessen mit den hierarchischen gegen die kaiserliche Monarchie und wieder umgekehrt ein durchgreifendes Merkmal der nachfolgenden Zeiten. — Indem nun zum Schlusse dieser Einleitung von S. 62 an „die Lage der Dinge um die Mitte des 15ten Jahrhunderts" geschildert werden soll, wird zuerst von dem Emporkommen einzelner fürstlicher Häuser, dann von den geistlichen Herrschaften, dem Adel und den Städten geredet, und das Ganze als ein allgemeines chaotisches Wogen beschrieben, S. 69 aber wohl zu früh behauptet, dafs in dieses doch einmal auch „grofsartigere Verhältnisse eingriffen, die Gegensätze der Fürsten gegen Kaiser und Papst und es zu einer Entscheidung gekommen sei, von welcher sich eine Herstellung der Ordnung hoffen liefs." Denn die (nicht genau erzählten) Händel und Fehden, in welchen damals Friedrich der Siegreiche von der Pfalz mit seinen Bundesgenossen gegen andere Fürsten, namentlich Albrecht Achilles von Brandenburg, begriffen war, auf deren Seite zufällig der Kaiser und Pius II. standen, sind weder grofsartiger gewesen, als alles Vorhergehende, noch von irgend einem bedeutenden Resultate begleitet. Vielmehr wird bald darauf S. 76 gestanden, es habe, indem Jeder sich nur mit sich beschäftigte, sein Augenmerk nur auf die nächsten Kreise heften konnte, Niemand des Allgemeinen wahrgenommen und man es zu keiner grofsen Unternehmung mehr gebracht.

Solche uns nun vorzuführen, ist wohl nach S. 81 ff. das Streben des Hrn. Verfs. in seinem ersten Buche, welches S. 79—222 die „*Versuche, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben* in den J. 1486—1517" beschreibt mit der offenbaren Absicht, der politischen

Bewegung die Initiation zur Reformation zu vindiciren. Mit grofser, durch die neuentdeckten Quellen unterstützter Ausführlichkeit werden die Verhandlungen der Reichstage unter Friedrich III. und Maximilian über den Landfrieden, die Einrichtung des Reichsregiments und Reichskammergerichts, die Eintheilung Deutschlands in Kreise u. s. f. erzählt, die Verdienste, welche insbesondere Berthold von Mainz dabei sich erwarb, und sonst manche interessante Einzelnheit hervorgehoben, Demungeachtet kann S. 190 nach der Schilderung des Reichstags von Worms a. 1509 das Geständnifs des Hrn. Verfs. nicht überraschen, dafs seine Theilnahme an der Entwicklung der Reichsverfassung mitten in dem Studium an dieser Stelle abzunehmen anfange. Denn in der That ist während jenes ganzen Zeitraums nicht warhaft Wichtiges und Eingreifendes für die innere Verfassung von Deutschland vollbracht, sondern Alles bei halben Ansätzen stehen geblieben, was jedoch nicht blos die S. 191 angegebene abstracte Ursache hat, dafs „wie nun einmal die menschlichen Dinge beschaffen sind, durch Berathung und Gleichgewicht sich nicht viel erreichen läfst", sondern den tieferen weltgeschichtlichen Grund, dafs bereits die absolute Durchschütterung und Belebung der Nation durch die Reformation heranzog, in deren Gefolge erst die politischen Verhältnisse neu und fest gestaltet werden konnten, cf. Bd. 2, S. 100 ff. Der Hr. Verf. läfst daher auch die auswärtige Geschichte Deutschlands unter K. Maximilian fast ganz zur Seite liegen, oder gedenkt ihrer nur zerstreut an beliebigen Puncten, wobei freilich seine Auswahl nicht immer gerechtfertigt erscheint und sogar einige unhistorische Verkürzungen vorkommen. So wird z. B. zwar S. 85 Max's Wahl zum römischen König a. 1486 erwähnt, von seinen nächsten Schicksalen in den Niederlanden aber nichts gemeldet, sondern er tritt erst wieder S. 97 auf dem Reichstag zu Nürnberg a. 1489 auf, wo er für die Herstellung eines unabhängigen höchsten Reichsgerichts bei seinem Vater sich zu verwenden versprach; nunmehr habe er die Hilfe empfangen, die er zur Eroberung seiner österreichischen Stammlande bedurft, sei dahin geeilt, wo „*vor Kurzem*" Erzherzog Sigmund die ihm anvertraute Tochter des Kaisers, Kunigunde, an Herzog Albrecht von Baiern vermählt habe; Sigmund aber habe jetzt gleich an Max sein Land überlassen, *in demselben Moment* sei K. Matthias von Ungarn gestorben, der Oesterreich inne hatte, und als nun Max mit der Hilfe des Reichs und seinen eigenen Söldnern erschienen, sei ihm Alles zugefallen. Kunigunde hat aber volle 2 Jahre vor Max's Erscheinen in Oesterreich geheirathet, sodann kam dieser zuerst im Aug. 1489 in Begleitung seines Vaters mit Matthias in Linz zusammen, um Oesterreich einzulösen, was sich zerschlug, und erst nach Matthias Tod 6. Apr. 1490 erlangte er Oesterreich wieder und zwar hauptsächlich mit Hilfe des schwäbischen Bundes. — Auf ähnliche Weise wird S. 106 von Maximilian bei seiner Thronbesteigung gesagt, er habe sich *so eben* über einige sehr persönliche Beleidigungen K. Carl's VIII. von Frankreich (der ihm die Braut Anna von Bretagne, wegnahm) zu beklagen gehabt, *gleich darauf* seien die Rechte des Reichs unmittelbar von diesen Feindseligkeiten — durch den Zug Carl's nach Italien — berührt worden; gereizt durch so mannichfaltige Unbill habe Max den Reichstag zu Worms 1495 eröffnet. Jener Brautraub war aber schon im Dec. 1491, $1\frac{1}{2}$ Jahre vor Max's Thronbesteigung begangen und überdiefs nach einem darüber geführten Krieg durch den Frieden von Senlis im Mai 1493 verglichen worden, den freilich Carl nicht gewissenhaft hielt; der italienische Zug desselben aber fällt bekanntlich erst in den Winter von $14\frac{94}{95}$. — Ebenso wird S. 136 ff. der grofse Krieg des Kaisers mit den Schweizern nur ganz kurz berührt, von den Kämpfen und Verhandlungen in Folge der Ligue von Cambrai aber ist gar nicht die Rede. Glänzend und vortrefflich dagegen ist, um diefs hier gleich anzufügen, die Schilderung von Maximilian's Persönlichkeit S. 351—59.

Das 2. Buch, die „*Anfänge Luthers und Carl's V.* 1517 — 1521" erzählend, entführt uns in seinem Eingange ziemlich überraschender Weise mit einem Male in den Orient zu Sunniten und Schiiten, Buddhisten und Seiks, deren Ausbreitung und innere Verwicklungen wir zu sehen bekommen, um daraus zu lernen, wie das Christenthum damals noch bei Weitem nicht die verbreitetste Religion, aber diejenige gewesen sei, welcher die meiste innere Kraft beiwohnte. Nun sei es eine der gröfsten Combinationen der Weltgeschichte gewesen, dafs in dem Augenblick, in welchem sich dem System der romanisch-germanischen Völker, welche sich zur lateinischen Kirche bekannten, die Aussicht eröffnete, sich eine vorwaltende Einwirkung auf die andern Erdtheile zu verschaffen, sich zugleich eine religiöse

Entwicklung erhob, die dahin zielte, die Reinheit der Offenbarung wiederherzustellen. Denn „sollte das Evangelium aller Welt verkündigt werden, so mufste es erst wieder in seiner ungetrübten Lauterkeit erscheinen". Auf einem weiteren Umwege, als diesem, ist doch wohl die Nothwendigkeit der Reformation noch selten deducirt worden; mag es auch sein, dafs der Protestantismus dereinst noch in jene damals entdeckten Länder vordringt, wiewohl gegenwärtig dazu noch wenig Aussicht vorhanden ist, so haben ihn doch wahrlich Columbus' und Gama's Schiffe uns nicht gebracht, und wiederum haben bekanntlich sie zuerst nicht ihm, sondern dem päpstlichen System die beiden Indien eröffnet. — Ungenügend ist auch S. 233—47 die Nachweisung, wie dieses System erst während des Mittelalters sich ausbildete, wofür nur einzelne, für die specielle Kirchengeschichte immerhin interessante Notizen, aber ohne den nöthigen Zusammenhang beigebracht werden, und wenn auch der dabei durchscheinende Gedanke, dafs durch jene späte Bildung und Vollendung das Papstthum als nicht in der Stiftung des Christenthums schon mitbegriffen erscheine, in der altprotestantischen Polemik vielfach vorkommt, so ist er doch heut zu Tage nimmer zu gebrauchen. Wenn es dagegen S. 245 heifst: „ich weifs nicht, ob ein vernünftiger, durch keine Phantasmagorie verführter Mann ernsthaft wünschen kann, dafs diefs Wesen sich so unerschüttert und unverändert in unserem Europa verewigt hätte" u. s. w., so ist diefs eine Sprache, welche unbeschadet der geschichtlichen Unparteilichkeit etwas mehr von assertorischer Stärke haben dürfte. — Viele höchst schätzbare und zum Theil ergötzliche Einzelnheiten (z. B. das vor der Reformation verbreitete Sprüchwort: wer sich einmal gütlich thun will, der schlachte ein Huhn; wer ein Jahr lang, der nehme eine Frau; wer es aber alle seine Lebtage gut haben will, der werde ein Priester) bringt der Abschnitt S. 247. 56: „Opposition von weltlicher Seite", nebst den beiden folgenden, welche S. 256—61 von den „Tendenzen der populären Literatur" und S. 261—84 von den „Bewegungen in der gelehrten Literatur" handeln. Der Hr. Verf. macht uns diese Verhältnisse sämmtlich sehr anschaulich, und wenn z. B. die Art, wie Erasmus gewöhnlich wegen seines unentschiedenen Verhaltens zur Reformation zur Rechenschaft gezogen wird, nur einen unangenehmen Eindruck zu machen im Stande ist, so läfst Hr. R. gerechterer Weise den geistvollen Mann zuerst in der Umgebung auftreten, welcher er nach seiner ganzen Bestimmung angehörte und von welcher aus allein seine nachmalige Stellung ihre richtige Erklärung findet. Auch Reuchlin wird uns auf interessante Weise vorgeführt, und namentlich sein Procefs gegen die Cölner Inquisitoren ausführlich dargestellt, wobei später S. 428 auch noch die sonst wenig bekannte endliche Erledigung dieses Processes in Rom zu Gunsten der Cölner erwähnt wird. — Zu den religiösen Vorläufern der Reformation aber und zu *Luther* selber wird S. 284 wieder mit der sehr unbestimmten Bemerkung übergegangen: „nicht von Aufsen her pflegen den Mächten der Welt, den vorherrschenden Meinungen ihre gefährlichsten Gegensätze zu kommen: in ihrem Innern brechen in der Regel die Feindseligkeiten aus, durch welche sie zersprengt werden. Innerhalb der theologisch-philosophischen Welt selbst entstanden Irrungen (?!), von denen neue Zeiträume des Lebens und Denkens sich datiren sollten". Hier war es, wenn einmal die tieferen Gründe der Erscheinungen aufgedeckt werden sollten, doch gewifs am Platze, das bestimmte Princip der Reformation, wenn auch in bündigster Kürze, klar zu machen. Denn wenn auch weiterhin Luther's religiöse Entwicklung, was das Individuelle betrifft, historisch-theologisch richtig, obschon am entscheidenden Puncte S. 297 auch nicht ohne farblose Sentenzen dargestellt wird, so fragt es sich eben, warum hat Ein Subject an die Spitze der ganzen Bewegung treten müssen, und warum ist gerade dieses Subject auf diesem und keinem andern Wege zum reformatorischen herangebildet worden? Die erstere Frage beantwortet sich nicht blos durch die Regel, dafs geschichtliche Epochen überhaupt durch eminente Persönlichkeiten begründet werden, sondern insbesondere dadurch, dafs es in der Reformation eben um die Subjectivität, ihr Recht und ihren Werth sich handelte. Für die andere Frage aber wäre darauf aufmerksam zu machen, wie erstlich nur ein so universal-deutscher, die Kraft der provinziellen Eigenthümlichkeiten in glücklichster Einheit befassender Geist, als Luther war, der Sprecher der Nation werden konnte, wie aber dieser Geist erst die ganze Selbstentfremdung unter den Druck der mittelalterlichen Aeufserlichkeit nicht blos bis zur Anerkenntnifs des Gehorsams, sondern bis an den Punct der völligen Selbstertödtung durchzumachen hatte, bis er, von ihrem Unrechte über-

zeugt, sie von sich stofsen konnte; wie aber endlich für ihn, als den eben aus der extremsten Knechtschaft Hervorgegangenen, die Freiheit selber wieder eine Form der Unfreiheit annehmen mufste, doch so, dafs er diese nur noch von der geglaubten absoluten Persönlichkeit der Geschichte herleitete und somit wenigstens die Vorstellung der unendlich in sich freien Persönlichkeit ins Bewufstsein rief. — Sehr zweckmäfsig wird dagegen die Ausbildung von Luther's Theologie noch vor a. 1517 in ihrer immer entschiedeneren Richtung auf den Hauptsatz von der Rechtfertigung dargethan, sofort die Veranlassungen zu dem Ablafshandel jenes Jahrs genau angegeben, und nachdem gezeigt worden, wie Friedrich der Weise schon längerher und auch diefsmal wieder aus politisch-finanziellen Rücksichten jenem Handel sich widersetzte, über das Verhältnifs dieser weltlichen und der geistlichen Motive zur Opposition S. 316 ganz richtig gesagt: „der Moment, von welchem das grofse Weltereignifs ausgeht, ist die Coincidenz von beiden". In Bezug auf Friedrich den Weisen findet sich übrigens im zweiten Cap. dieses Buchs, nachdem zuerst der Reichstag von Augsburg 1518, dann die Stellung der politischen Parteien im Reiche abgehandelt worden, in der sehr klaren Auseinandersetzung der die Wahl Carl's V. herbeiführenden Verhandlungen S. 372 sq. eine Notiz, auf welche der Hr. Verf., so geschickt er sie beibringt, doch etwas zu viel Gewicht gelegt zu haben scheint, wenn er nämlich Friedrichs Verstimmung gegen Oesterreich und damit gegen Carl durch den Antrag der Hand von Carl's Schwester Katharine für seinen Neffen Johann Friedrich „zugänglich" geworden sein läfst. Wenigstens ergibt sich aus des Churfürsten sofortigem Benehmen, dafs er noch immer Carl'n gegenüber sich in voller Selbstständigkeit wufste und sogar noch hin und wieder an die Krone für sich selber denken konnte, wie er auch an den Verhandlungen wegen jener Heirath selbst gar keinen Antheil nahm und später, als jene Zusage nicht gehalten ward, „seine Verstimmung darüber bezwang" Bd. 2, S. 169. — Auf die noch übrigen Capitel des ersten Bandes kann Ref. nur mit freudiger Anerkennung verweisen, wie trefflich darin die einzelnen Gruppen gebildet und mit einander in Zusammenhang gebracht worden sind, wie einmal in der Schilderung von Luther's Fortschritten und Wirkungen bis 1521, während hierüber doch die Geschichtschreibung beinahe stereotyp geworden ist, durch prägnante Zusammenziehung des überall sich Findenden (doch hätten vielleicht z. B. die neuen Unterhandlungen Miltiz'ens mit Luther zu Lichtenberg und der darauf folgende Brief Luther's an Leo X. vom $\frac{\text{6. Sept.}}{\text{13. Oct.}}$ 1520 und einiges Aehnliche Erwähnung verdient) und geistreiche Einflechtung minder bekannter, charakteristischer Züge wirklich neue Ansichten erzielt werden, wie lebendig sofort die Bewegungen der Nation, besonders ihre Hoffnungen von dem jungen Kaiser, dem unter Andern Eberlin von Günzburg die kühnsten Rathschläge ertheilt, dargestellt, wie anschaulich und bestimmt die weltlichen und die geistlichen Verhandlungen zu Worms (von denen der Frankfurter Gesandte schreibt: Der Mönch macht viel zu schaffen, ein Theil möchte ihn ans Kreuz schlagen und ich fürchte, er wird ihnen schwerlich entrinnen; nur ist zu besorgen, dafs er am dritten Tage wieder auferstcht) auseinandergesetzt, wie klar endlich nachgewiesen wird, wie Carl's politische Beziehungen zu Frankreich in Italien ihm den Bund mit dem Papste und somit die Unterdrückung Luthers als nothwendig erschienen liefsen.

Den *zweiten Band* eröffnet als Einleitung zu den *Unruhen in Wittenberg* eine Erklärung, wie bei der grofsen Aufregung, die bereits eingetreten, Alles nunmehr darauf angekommen sei, ob es der Nation gelingen würde, sich vom Papstthum loszusagen, ohne zugleich den Staat und die allgemeine langsam gewordene Cultur zu gefährden: denn „mit einer gelingenden Opposition pflegen sich zerstörende Tendenzen zu entwickeln; um so heftiger, je gewaltiger der Feind noch ist mit dem sie kämpfen mufs." Hier vermissen wir doch die vollkommene, freie Anerkennung des protestantischen Princips, gegen welches, wenn es von seinem Centrum aus wider den damaligen Staat und seine Bildung Recht hatte, dieselben nicht zu halten waren, wie denn die Reformation in ihrem Verlaufe eine solche Wirksamkeit hinreichend bewiesen hat. An den Zwickauern und Carlstadt sind auch die praktischen Reformen, die sie verlangten, nicht alle zu verwerfen — denn die meisten haben sich alsbald oder später doch als nothwendig gezeigt, — sondern der ächt katholische Anspruch auf unmittelbare Inspiration, wodurch sie dem Beweise ihrer Behauptungen und Dekrete sich entziehen wollten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 75.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation von Leopold Ranke.

(Schluſs.)

Indem daher Luthers Verfahren, wodurch er sie zum Schweigen brachte, einfach darin bestand, daſs er jenen Beweis von ihnen forderte, so ist er nicht einseitig von „conservativen" Principien ausgegangen, sondern von dem, welches durch ihn das welthistorische geworden ist, der negativ ermittelten Einheit von Freiheit und Vernünftigkeit. Zweifelhaft dürfte übrigens die Vermuthung S. 19 sein, daſs jene Zwickauer Propheten historisch mit dem bekannten Peter von Dresden sec. 15. zusammenhängen, indem ähnliche Erscheinungen, wie die ihrigen, in jenen Zeiten fast überall vorkommen.

In der darauf folgenden Erzählung von der Thätigkeit des *Reichsregiments* 1521—23 ist genauer, als in den sonstigen Geschichtswerken, eines Planes desselben gedacht, sowohl zur Beschränkung der groſsen damaligen Gesellschaften von Kaufleuten, als auch zur Aufbringung der allgemeinen Reichskosten an den Grenzen von ganz Deutschland Zolllinien zu errichten, welcher Plan indessen nebst manchem Andern, was das Regiment beabsichtigte, vornehmlich durch eine Gesandschaft der Städte an den Kaiser, wovon wir S. 124 ausführlich unterrichtet werden, vereitelt worden ist. Die weimar'schen Archivacten haben sodann Mittel gegeben, auch die Verhandlungen auf dem nürnberger Reichstag von 1522 und die Entstehung der Antwort desselben auf die Eröffnungen Adrian's VI., wobei besonders Johann von Schwarzenberg, Hofmeister von Bamberg, und der chursächsische Gesandte Hans von der Planiz sich thätig bewiesen, urkundlicher, als bisher, darzustellen, ohne jedoch eigentlich wichtige Neuigkeiten an den Tag zu bringen. — Sehr lebendig in den sprechendsten Einzelheiten ist S. 65 die „Ausbreitung der Lehre" 1521—24 geschildert, wovon Ref. nur die Eine Notiz herauszuheben sich erlaubt, daſs während man a. 1517 nur erst 37 deutsche Drucke kennt, das Jahr 1523 allein von Luther 183, im Ganzen 498 brachte, worunter nur 20 entschieden katholische. — Nachdem sofort im 4. Cap. des 3. Buches Sickingens Untergang und der Krieg des schwäbischen Bundes gegen die fränkische Ritterschaft vielleicht mit Ueberschätzung der Bedeutung dieser Ereignisse und die in Folge davon eingetretene Abschaffung des bisherigen Reichsregiments (nicht aber die Versetzung des neuen nach Eſslingen, was erst S. 167 nachgeholt wird) nebst den übrigen Verhandlungen auf dem Reichstage von 1524 beschrieben sind: so wird Cap. 5. der Ursprung der *Spaltung in der Nation*, die sich bisher, besonders auf den beiden letzten Reichstagen, noch so einig für die Sache der Reformation gezeigt hatte, auseinandergesetzt und hiebei namentlich darauf aufmerksam gemacht, wie die Herzoge von Baiern schon bei Leo X., dann bei Adrian VI. es dahin zu bringen wuſsten, daſs einer von ihnen ernannten geistlichen Commission ein Oberaufsichts- und Visitationsrecht über den bairischen Clerus mit Umgehung der bischöflichen Competenz, ebenso ihnen und dann auch dem Erzherzog Ferdinand eine auſserordentliche Besteurung der Kirchengüter ihrer Länder, dem Erzbischof von Salzburg aber die ihm bisher streitig gemachte Besetzung einiger Bisthümer verwilligt wurde. Der Hr. Verf. zeigt hieraus, wie katholische Fürsten zuerst es waren, die durch politische Gründe, namentlich durch das Streben nach Erweiterung der Staatsgewalt sich bestimmen lieſsen, sogar gegen die allgemeine Reichsordnung in Separatverhandlungen mit dem römischen Stuhl und in ein besonderes Bündniſs (das Regensburger) einzugehen, und wie die Pacten dieses Bündnisses der erste Vorgang dazu gewesen sind, die Reformation innerhalb der katholischen Kirche auf das Wenige und Aeuſserliche, womit man sich begnügt hat, zu beschränken.

Der Darstellung des *Bauernkrieges* im 6. Cap. hätte Ref. statt des trockenen Raisonnements S. 182 lieber eine genaue und umfassende Auseinandersetzung der sämmtlichen historisch gewordenen Verhältnisse der Bauernschaft jener Zeit vorausgeschickt gewünscht, wie der Hr. Verf. die andern Haupterscheinungen des Reformationszeitalters auf solche Weise zum Beweis ihrer langen geschichtlichen Vorbereitung eingeleitet hat. Einiges zur Erklärung jener grofsen Volksbewegung Dienliche, wie das Vorbild der Schweizer, die kriegerische Erziehung so mancher Bauern in den Heeren der Landsknechte, die Auflegung neuer Lasten ist zwar schon B. 1, S. 214—17 vorgekommen, es hätte aber hiezu noch auf mehreres Andere, z. B. auf den Untergang so vieler kleiner Herrengeschlechter, die Ausbildung gröfserer fürstlicher Territorien, den umfassenden Verkehr mit den freien Reichsstädten, die enge Beziehung zwischen dem Landvolke und der doch grossentheils aus ihm hervorgegangenen niederen Ordens- und Weltgeistlichkeit, was Alles allmählig ein höheres Selbstgefühl in den Leuten hervorbringen mufste, aufmerksam gemacht, denn aber auch die wirkliche Gerechtigkeit ihrer Sache mit der politischen Rechtlosigkeit und Bedrückung, unter welcher sie standen, zusammengestellt werden mögen. Die Schwäche der Reichsregierung, die Abwesenheit des Kaisers u. s. f., wovon S. 183 die Rede ist, waren dann nur die zeitlichen Bedingungen des Ausbruchs; die Reformation selbst aber, auf welche bei der Darstellung des Hrn. Verfs. immer noch ein Schatten des Vorwurfs fällt, als hätte sie die „destructiven Tendenzen, die elementaren Kräfte" losgebunden, braucht so wenig mehr eine Entschuldigung defswegen, dafs man sich nur wundern mufs, wie oft diese Sache noch im Tone des Zweifels behandelt wird, und vielmehr das revolutionaire Umstürzen der bestehenden Staatsgewalt im Namen der Religion, was die Bauern theilweise unternehmen, sehr deutlich von der mittelalterlichen Praxis der Hierarchie, kirchliche Gegner auch politisch zu entwurzeln, sich herschreibt. Uebrigens ist der grofse Unterschied nicht zu verkennen, der zwischen dem vorherrschend politischen Charakter des süddeutschen Aufstandes, bei dem in der That nicht zu verachtende staatsmännische Ideen durchscheinen S. 202 ff., und dem religiös-fanatischen Unwesen der thüringischen, durch Münzer geleiteten Bewegung Statt findet. Der Hr. Verf. bringt selbst in dem darauf folgenden 7. Cap. merkwürdige Belege dafür bei, wie die hauptsächlichsten Vorschläge der Bauern, nur weniger im Interesse dieses Standes, von andern Publicisten und Politikern jener Zeit gleichfalls vorgebracht worden sind, unter Anderm einen sehr umfassenden Secularisationsentwurf über sämmtliche geistliche Güter in Deutschland, der, auf einer oder einem Paar Reichsversammlungen zur Sprache gebracht, in dem weimar'schen Archiv sich noch vorfindet; wie denn auch, was Erzh. Ferdinand auf dem tiroler Landtag von 1525 vornahm S. 232 ff., sich dem Entschiedensten an die Seite stellt, was bereits auf der andern Seite ausgeführt worden war. Sonst dient dieses 7. Cap. noch dazu, die Stellung der beiden Parteien nach dem Ende des Bauernkrieges, die Anfänge von Bündnissen evangelischer Fürsten, den vergeblichen Reichstag zu Augsburg a. 1525 u. s. w. zu erzählen, um so auf die Verhandlungen zu Speier a. 1526 hinüberzuleiten.

Ehe wir aber von diesen zu hören bekommen, gibt das erste Cap. des vierten Buchs S. 251—345 von den *französich-italienischen Kriegen bis zur Ligue von Cognac* a. 1521—26 unter dem vorherrschenden Gesichtspunkte Bericht, wie es sich in diesen Kriegen in der That darum gehandelt habe, die meisten der früher zum deutschen Reiche gehörigen, seit kürzerer oder längerer Zeit aber von ihm losgerissenen Provinzen, die Lombardei, Burgund, Arelat, wieder zu demselben zurückzubringen. Diese Partie seines Werks ist von dem Hrn. Verf. mit besonderer Vorliebe und mit den Mitteln der umfassendsten Studien ausgearbeitet worden, so jedoch, dafs er bei aller Aufmerksamkeit, die er sämmtlichen Personen und Verhältnissen widmet (cf. die Berichte über Bourbon, Pescara u. And.) doch überall am Meisten den Antheil der Deutschen an jenen Kriegen hervorhebt. Ref. vermifst nur hin und wieder eine reichlichere Angabe der Chronologie, indem z. B. die Zeit der Eroberung von Genua a. 1522, sowie die des Zugs der Franzosen unter Bonnivet a. 1523 nicht genau genug bestimmt ist; ferner sind die Plane der Schlachten von Bicocca und Pavia nicht ganz deutlich, indem bei der ersteren nicht erhellt, wo die Brücke sich befand, die Franz Sforza noch zur rechten Zeit besetzte, und ob die Schweizer wirklich bis in die Verschanzungen der Kaiserlichen eindrangen, bei der letzteren aber die Lage des Parks, in welchem geschlagen wurde, gegen die Stadt und

die Gegend, von welcher die Kaiserlichen anrückten, nicht angegeben sind. Weiterhin hätten auch mit wenigen Worten die Gründe entwickelt werden dürfen, welche den Herzog von Mailand und seinen Minister Morone nach der Schlacht von Pavia bewogen, sich in heimliche Unterhandlungen mit dem Papst gegen den Kaiser einzulassen, und die offenbar in dem Drückenden der kaiserlichen Uebermacht und der Besetzung Oberitaliens durch fremde Truppen lagen. —

So folgt denn Cap. 2. die mit dem Vorangehenden sehr geschickt combinirte Darstellung des *Reichstags zu Speier a.* 1526, indem dabei namentlich gezeigt wird, wie die ersten, dem von den Ständen so eifrig verfochtenen Reformationswerk ganz ungünstigen kaiserlichen Ausschreiben und Instruktionen vom Frühjahr 1526 mit dem gerade geschlossenen madrider Frieden und der Hoffnung, die Carl V. nunmehr hegte, bald auch in Deutschland Meister zu werden, zusammenhängen, die darauf folgenden milderen und unentschiedeneren dagegen, die denn auch den merkwürdigen Reichstagsabschied zur Folge hatten, durch die inzwischen neu eingetretenen Verwicklungen mit Franz I. und dem Papste eingegeben sind. — Von diesem Reichstags schreibt sich auch die stattliche Hilfe her, welche dem kaiserlichen Heere in Italien aus Deutschland unter Frundsberg zuzog und die den Cap. 3. meisterhaft geschilderten Zug nach Rom und die Einnahme dieser Stadt bewerkstelligte, sowie die Unterstützung, welche Ferdinand erhielt, um im gleichen Jahre die erledigten Kronen von Böhmen und Ungarn in Besitz zu nehmen, was ausführlich und genau Cap. 4. erzählt ist. Zuletzt meldet noch das 5. Cap., was nun in Deutschland gleichfalls auf jene Beschlüsse von Speier hin für die Ausbildung der einzelnen evangelischen Landeskirchen in Hessen, Brandenburg und Nürnberg, Sachsen, Lüneburg, Schlesien, Preufsen (Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogthum) u. s. w. geschah, wobei Ref. nur noch Eine Bemerkung darüber zu machen sich erlaubt, wie der Hr. Verf. S. 435 ff. „das Princip des evangelischen Kirchenrechts" bespricht. Er meint, aus der Geschichte werde sich dasselbe ergeben: denn „nicht in völliger Unbedingtheit treten die Ideen in die Welt ein. Der Moment ihres Hervortretens beherrscht ihr Dasein auf immer: so leben sie fort, wie sie zum Leben gelangten". Die weitere Deduction ist denn diese: zuerst wäre es an der kirchlichen Gewalt gewesen, die neue Bewegung zu unterdrücken; sie habe es nicht vermocht und sich darum an die kaiserliche gewendet, die aber mit dem Wormser Edict auch nichts ausgerichtet; endlich habe es die Reichsversammlung den Territorialgewalten überlassen müssen, die Sache nach ihrem Ermessen auszuführen. Fragt es sich hier aber nach der Befugnifs der Reichsversammlung, Anordnungen auch über die kirchlichen Angelegenheiten festzusetzen, so antwortet der Hr. Vf. theils nur mit der Nothwendigkeit, dafs die bestehenden rechtmäfsigen Gewalten einschreiten mufsten, wenn nicht eine wilde Anarchie erfolgen sollte, theils giebt er zu, man habe schon damals von mehr als Einer Seite allerlei Bedenken gegen jene Befugnifs des Reichs vorgebracht; die spätere Zeit jedoch, sagt er, habe dieselben gehoben. „Wir müfsten sonst an der Rechtsbeständigkeit des Religionsfriedens, so wie des westphälischen Friedens zweifeln, welche doch beide von der päpstlichen Gewalt niemals anerkannt worden sind" In dieser Argumentation ist die petitio principii offenbar: denn der bis zur Reformation giltigen kanonischen Gesetzgebung gemäfs hatte die Reichsversammlung als weltliche Institution keinerlei Recht, kirchliche Dinge zu entscheiden, sondern nur die Pflicht, die Dekrete der kirchlichen Auctorität hierüber zu vollziehen. Daher verbaten sich die päpstlichen Abgesandten schon in Worms ganz consequent alle Verhandlungen über die Gerechtigkeit von Luther's Sache, da darüber bereits durch die Bannbulle entschieden sei; daher hätten die einzelnen Stände, wenn ihnen auch die ferneren Anordnungen in ihren Territorien überlassen wurden, dieselben nicht im Sinne der Neuerung, sondern zu ihrer Unterdrückung treffen sollen; daher liegt die Verwerfung selbst noch des westphälischen Friedens ganz in der Folgerichtigkeit des mittelalterlichen Rechtssystems. Aber auch nach protestantischer Lehre konnte die Reichsversammlung weder den Territorialgewalten das Kirchenrecht übertragen, noch selbst, wie Hr. R. S. 439 meint, auf ihre Befugnifs zu Gesammtanordnungen in kirchlichen Sachen zurückkommen, was der Reichstag von 1529 hinreichend gezeigt hat, noch endlich konnten die einzelnen Stände selbst als solche das Recht zu religiösen Institutionen zu haben glauben. Die religiöse Emancipation von der bisherigen, sowohl Kirchen- als der ihr dienenden Staatsgewalt war vollständig, das Princip des evangelischen Kirchenrechts ist die nur

durch das göttliche Wort bedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit, und defswegen wurden die das eigentlich Religiöse betreffenden Einrichtungen in den verschiedenen Territorien wesentlich so vorgenommen, dafs die einzelnen, daran Theilnehmenden sich nur als Gemeindeglieder dabei ansahen und betrugen. Die Beschlüsse der Reichsversammlung und der in ihnen sich kundgebende Geist hatten aber allerdings auch das Moment, dafs nun der Staat selber der bisherigen kirchlichen Auctorität den Gelehrten aufsagte und sich in seiner Souveränität, welche sein Begriff ist, erfafste; das ist ihr Antheil an der Reformation, auch für die Länder, welche die religiöse Freiheit sich nicht erstritten; um ihres gemeinschaftlichen Princips und Interesses willen aber traten die evangelische Kirche und der Staat da, wo sie sich auf Einem Boden befanden, in die genauste Verbindung mit einander ein, oder es constituirte sich die neue freie Welt zugleich in beiden Sphären, der politischen und der kirchlichen, so, dafs der Staat die gemeinsame Freiheit in der Wirklichkeit zu schirmen und damit das Recht, die Kirche in ihrer weltlichen Erscheinung zu organisiren, bekam, während sie ihn dafür mit ihren geistigen Kräften innerlich zu stärken und auf dem Gebiet der Idee zu rechtfertigen unternahm. Das Weitere ist dann die Realisation dieser ursprünglichen Einheit nach den unterschiedenen Formen des Begriffs, indem auch die geschichtlichen Bedingungen, unter welchen sie begann, nicht irgend anderswoher, als eben durch den Begriff selbst gesetzt, durch denselben aber im Laufe der Zeiten auch vielfach aufgehoben und anders gestaltet worden sind.

Binder.

XLVIII.

Griechisches Wurzellexikon von Theodor Benfey. Erster Band. Berlin, 1839. 686 *S.* 8.

Das genannte Buch führt auch den Titel: „*Griechische Grammatik*. Erste Abth. Griech. Wurzellexikon, als Grundlage der Griech. Grammatik", und kündigt sich dadurch, wie denn auch die Vorrede näher angiebt, als Anfang eines Werkes an, das sich über die gesammte griechische Sprache erstrecken soll. Ohne uns auf eine Prüfung des, etwas weit aussehenden, sonst an sich nicht übelen Gesammtplanes einzulassen, weil dabei die Art seiner Ausführung doch am Ende die Hauptsache sein würde, halten wir uns in gegenwärtiger Anzeige nur an das bereits Vorliegende. Dieses, wir sprechen es mit Ueberzeugung aus, ist sehr geeignet, eine baldige Fortsetzung der Artikel wünschenswerth zu machen: indefs glauben wir im Interesse des Publikums zugleich den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, es möge der Hr. Vf. künftig, zwar nicht seine Gründlichkeit, wohl aber die weitschweifige und mitunter wirklich ermüdende Art, jene an den Tag zu legen, auf das gebührliche Maafs beschränken. Was die Mathematiker eine *elegante* Behandlung nennen, sähen wir gern häufiger in unserem Buche: wir meinen jene Reinheit und Nettigkeit der Forschung sowohl als Darstellung, welche sich alles Ueberflüfsigen, aller nutzlosen Wiederholungen und Umwege begiebt, vielmehr mit kühner, aber doch sicher gehender und sicher treffender Raschheit auf dem kürzesten Wege zum Ziele strebt, uns dort das Resultat sogleich in schlagender Schärfe vor Augen zu stellen. Natürlich kann die Etymologie nie, auch künftig nicht, wenn sie sich nach allen Seiten hin tiefer und fester begründet haben wird, als bisher, sich so eng und bestimmt fassen als die Mathematik. Man wird ihr immer, wie allen Erfahrungswissenschaften, obzwar sie keineswegs blofs und allein auf Erfahrung beruht, eine gröfsere Breite und Weite einräumen müssen, als der genannten Disciplin, deren strenge Methode zu befolgen, deren unumstöfsliche Gewifsheit zu erreichen, vermöge ihres anders eingerichteten Objektes nicht in ihre Macht gegeben. Hypothesen, sie, welche stets, wenn auch häufig nur sehr mühlose und leichtfertige Versuche, der Wahrheit beizukommen, oft aber Hüllen, in denen diese dem plötzlichen Hervorbrechen an's Tageslicht embryonisch entgegenreift, — kann die Etymologie, zumal jetzt, in ihrem noch werdenden Zustande, keineswegs ganz entrathen, und eben so mufs sie Raum haben für Abwehrung falscher, aber doch oft sich gleifsnerisch vordrängender Vermuthungen und Combinationen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 76.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Griechisches Wurzellexikon von Theod. Benfey.

(Fortsetzung.)

Gewiſs: bei dem Allen hat sie unabläſsig auf gröſsere Concentration ihrer selbst Bedacht zu nehmen, was ihr in eben dem Maaſse möglich wird, als sie in der unabsehlichen Fülle des Stoffes das Gesetz, die Analogie immer klarer erkennt und die Extension des Einzelnen und Besonderen zu intensiver Stärke des Allgemeinen umzusetzen und zu erheben sich mit glücklichem Erfolge befleiſst. Unser Buch nun aber hat, hiemit verglichen, den bedeutenden Nachtheil, daſs es, da ihm keine übersichtliche Allgemeinheit, weder was den Lautwandel, noch die Wurzel- und Wort-Bildung betrifft, vorausgeschickt worden, auf die im jedesmaligen einzelnen Falle kurz verwiesen werden könnte, sich mühsam von Einzelnheit zu Einzelnheit fortwindet, immer den Ballast der Allgemeinheit mit sich schleppend und, wo man der letztern bedarf, ihn wiederholt absetzend und uns stets vom Frischen der ganzen Länge nach verweisend. Mag sein, daſs der Verf. künftig, seinem Versprechen gemäſs, nachbringt, was hier fehlt: der gegenwärtige, sehr fühlbare Schaden bleibt.

Der Vf. gehört nicht zu denen, welche, wie es vormals in der Etymologie die leider auch jetzt noch nicht ganz abgekommene Sitte war, taub und blind zufahren, des wahnwitzigen Glaubens, als lieſsen sich die Wörterursprünge im Sturmschritte erobern. Im geraden Gegentheil, er ist gründlich, langsam gründlich, wir möchten ihn zu gründlich schelten, zwar nicht in der Forschung, worin man nicht gründlich und vorsichtig genug verfahren kann, wohl aber zu gründlich, d. h. zu peinlich und schleppend, in Darlegung des wirklich oder vermeintlich Gefundenen. Der Etymologe muſs fortwährend mit den Wörtern und Wurzeln gewissermaſsen experimentiren, um ihrer äuſsern und innern „*Wahrheit*" und Verwandtschaft beizukommen, und es laufen ihm manchmal erst vielerlei Anknüpfungsversuche, oft sehr scheinbare und doch unwahre, durch den Kopf, ehe ihm das rechte Licht aufgeht. Das kann nicht anders sein; allein er soll nicht alle diese Spreu mitdrucken lassen, und am wenigsten das, was er selbst nur als flüchtigen Einfall erkennt, zumal, wenn es nicht dazu dienen kann, etwa Andere auf die Spur der Wahrheit zu leiten, oder auch nur, durch dessen Widerlegung, wie ein ausdrücklich zur Warnung aufgestecktes Zeichen, vor Irrthum zu behüten. Aber nicht bloſs, daſs Hr. B. uns eine groſse Menge etymologischer Vermuthungen vorsetzt, von deren Unhaltbarkeit er selbst mehr oder weniger überzeugt ist, führt er uns auch dieselben in einer Breite vor, welche, wenn sie schon selbst da, wo das Richtige getroffen worden, unsere Geduld oftmals auf eine harte Probe stellt, im ersten Falle doppelt lästig wird. Hr. B. ist gewohnt, seine Sache stets gut, d. h. mit Umsicht und Scharfsinn zu führen, und auch die schlechte gewinnt meist unter seinen geschickten Händen den Anstrich einer guten. Gleichwohl erregt es immer ein Gefühl des Miſsbehagens, wo der Kopf des Nagels verfehlt worden und man nun doch den Hammer mit geschäftiger Hast drum herum und beiher spielen sieht. Vergebliches Bemühen! Wo die Kunst zu Ende ist, beginnt die Künstelei; und besser Nichts thun als das Verkehrte und Unangemessene thun, und mit künstlichen Mitteln da noch siegen wollen, wo das Ergreifen dieser Art Mittel schon die Niederlage vorbedeutet. Wer ein etymologisches Wörterbuch von einer Sprache schreibt, wird sich oft, auch ohne seine Schuld, in der Verlegenheit befinden, in Betreff von Diesem und Jenem seine Unwissenheit eingestehen zu müssen. Thue er das redlich und ohne vielen Umschweif: es ehrt ihn mehr, als die Feigheit (so sieht Ref. es an, obschon er sich gewiſs deren auch oft genug schuldig machte), sich mit jener nichts desto weniger leicht durchblickenden Unwissenheit hin-

ter allerhand wesenloses Flitterwerk zu verstecken, das höchstens, und auch dies nur precärer Weise, von dem guten Willen und Bemühen zeugt, mit dem der Schreiber um die dennoch spröde geblicbene Wahrheit warb. Der Verf. hätte manches unnütze Wort sparen können, wäre von ihm überall am nöthigen Orte ganz einfach bekannt, das Etymon sei nicht auffindbar gewesen, statt dafs er öfters Erklärungsversuche wagt, die ihn sein besserer Genius gewifs als blofse Kinder der Verlegenheit erkennen läfst. Man ist da am redseligsten, wo die Sache eben ihrer Schlechtigkeit wegen von ihrem Vertheidiger, dem sie Nichts entgegenträgt, Alles fordert und erwartet; die wahrhaft gute Sache, einmal gefunden, vertheidigt sich beinahe selbst, gegenüber wenigstens denen, welche Augen haben zu sehen und Ohren zu hören und den Willen zu Beidem.

Noch eins wollen wir hier den Vf. fragen. Der griechischen Grammatik ist es unendlich sauer geworden, eine Menge rein fingirter Sprachformen wieder los zu werden, von denen sie, gleichwie von Pilzen und Moosen, überwuchert war. Warum gestattet sich Hr. B. die Einführung neuer, wenn auch zum Theil besser begründeter? Dem Berichterstatter sind jene gespenstische Fictionen, welchen wir auf jeder Seite des Buchs begegnen, auch zugestanden, dafs deren viele einstens in der Sprache Realität hatten, — eine nicht geringe Zahl übrigens ist entschieden nichtig und leer — im höchsten Grade unleidlich. Wenn gleich der Sprachforscher manche ideelle Mittelglieder anzunehmen gezwungen ist, um den factischen Bestand sich in seinem Umwandlungsprocesse zu vergegenwärtigen, so mufs es doch jedenfalls störend und für die Unterscheidung des Wirklichen vom blofs Postulirten und, im besten Falle, doch nur *Möglichen* auf den Sinn abstumpfend wirken, jenen ganzen Trofs dämonischer Schatten in leibhafter Gestalt vor sich auf dem Papiere herumtanzen zu sehen, während es in den meisten Fällen vollkommen genügte, die Uebergänge kurz anzudeuten oder auch deren Supponirung, wo sie an sich klar sind, dem denkenden Leser zu überlassen. Ueberdem soll man unabläfsig um Auffindung und Erkenntnifs des ganz eigentlich *Factischen* bemüht sein, um immer mehr *dies* an die Stelle blofs präliminarer Hypothesen und fingirter Ergänzungen treten zu lassen, und, wir gestehen, der Verf. würde hierin haben mehr leisten können, hätte er sich nicht, gleich mehreren Anderen, gewissermafsen darauf capricirt, beinahe nur im *Sanskrit* die Quelle zur Aufhellung des Sprachstoffes gerade derjenigen indogermanischen Sprache, welche einzelne man bearbeitet, also hier der griechischen, zu suchen, während diese in allem zusammen und oftmals reichlicher fliefst als im Sanskrit, welches, das möchte man bedenken, doch immer nur *ein* Idiom ist, und von einer Unzahl Wurzeln auch nicht die Spur enthält, welche in anderen indogermanischen Sprachen fruchtbar treiben und wuchern. Solche Wurzeln mit Gewalt an's Sanskrit anknüpfen zu wollen, kann zu nichts Guten führen, wie denn auch umgekehrt der Gedanke falsch wäre, als müfste sich *jede* Sanskritwurzel auch irgendwo sonst in den Schwesteridiomen wiederfinden.

In Betreff der Anlage des Buchs und der darin befolgten Anordnung können wir uns mit dem Vf. im Allgemeinen einverstanden erklären. Letztere basirt sich nämlich, wie das der Etymologie zukommt, auf *Verwandtschaft*, zunächst der Wörter, dann der Wurzeln, zuletzt der Buchstaben, d. h. in der Weise, dafs man nicht unser willkührliches Alphabet, sondern ein nach Lautverwandtschaft geordnetes zum Grunde legt. Im Widerspruch jedoch mit gedachtem Anordnungsprincipe ist keine Trennung vorgenommen worden zwischen dem, so zu sagen, *verbalen* Sprachstoffe (des *interjectionalen* zu geschweigen) einer-, und dem *pronominal-präpositionalen* andrerseits, ungeachtet sich beide eigentlich nicht verwandtschaftlich berühren, und sich durch die Trennung mancherlei Vortheile erzielen liefsen. Eben so wenig sind, was wir desgleichen gewünscht hätten, die entweder nachweislich oder muthmafslich von aufsen erborgten *Fremdwörter* aus dem eigentlich griechischen Sprachschatze ausgeschieden und besonders behandelt. Es entgeht uns nicht, was hierauf, insbesondere aus praktischen Gründen, der Verf. erwidern könnte; allein sein Buch ist nicht auf die Praxis berechnet, und ohnedies ist er in Vereinigung von Wurzeln, die er für verwandt hält (wir führen unter anderen AK von S. 155—222 als Beispiel dafür an), viel weniger rückhaltend, als vielleicht die Sache geböte, so dafs er auch in der Trennung nicht allzu zaghaft gewesen sein würde. Stellte man alle im Griechischen befindlichen Fremdwörter, so wie alle, wegen gänzlicher Isolirung oder aus sonstigen Gründen der Fremdheit verdächtigen Wörter besonders, so würde das nicht blofs für die Einsicht in die griechische Spra-

che, sondern auch in das Leben des alten Griechenvolkes von nicht verächtlichem Gewinn sein. Ausländische Wörter bezeigen sich natürlich widerspenstig gegen wahrhafte etymologische Erklärung aus denjenigen Sprachen, von denen sie aufgenommen wurden; umsonst würde man sie und sich an ihnen martern, falls man nicht zuvor ihre Geburtsstätte auf fremdem Boden ermittelt. Fremd sind namentlich eine Menge Naturgegenstände, viele dem Lebensverkehr angehörende Dinge u. s. w. So z. B. *στίμμι*, *στίβι* S. 646 ist wahrscheinlich Aegyptisch (*στημ*, *σθημ* Champollion, Gramm. Ég. T. I. p. 80. 90), entschieden Aegyptisch *σέμψυχον* S. 427, d. i. Pflanze des Krokodil s. Sprengel, Gesch. d. Bot. Th. I. S. 227, woselbst noch mehrere andere Pflanzennamen fremden Ursprungs verzeichnet sind; *ὕσσωπος* S. 231 semitisch, Sprengel a. a. O. S. 18; *βρόδον*, *ῥόδον* S. 524 asiatischen Ursprungs, Ar. ورد, Chald. וְרַד u. s. w., wie ich anderwärts ausführlicher zeigen werde. *Ζόμβρος*, Auerochs, S. 686, *ζούμπρος* Du C. im App. ad. Gloss. Gr. p. 78 findet sich in den slawischen Sprachen, z. B. Böhm. zubr neben tur (vgl. taurus) s. Kopitar, Glagol. Cloz. p. 73 und meine Comm. Lithuan. p. 68 *Κόνικλος*, cuniculus S. 198 war ein spanisches Wort nach Plinius und Aelian H. Anim. XIII, 15., wodurch es bedenklich wird, dasselbe auf Sskr. khan (graben) zu beziehen. Heimisch zeigt es sich in den neueren Sprachen nicht, wie seine vielfachen und sonderbaren Entstellungen beweisen. Gael. coinean, Engl. coney, Frz. connil, connin bei Roquefort, Esthnisch kannelike (sonst auch koddo jannes d. i. Haushase und mae rot Bergratte), deutsche Formen bei Heyse im Lex. unter Kaninchen, z. B. Oberd. Küniglein, als wäre es regulus, ganz wie Russ. królik', Lith. kralikkas, karálikas, Böhm. králjk, Poln. krolik, welche letzten beiden ausserdem kleiner König und Zaunkönig bedeuten, Lett. kralliñsh; Ahd. lorichi vielleicht mit Abwurf des Gutturals und Umstellung von r und l (Graff's Sprachsch. S. 245). Mlat. chirogrillus (erinaceus, aber auch als cuniculus gedeutet), cyrogrillus, sirogrillus, Russ. χirogril' (in der Bibel) Kaninchen, scheint componirt aus *χήρ* (Igel) und *γρύλλος* (Ferkel) und folglich ganz anderer Art. Das phrygische *ἄττηγος* S. 251 grenzt sehr nahe an persisch taka (becus d. i. Bock) im Lex. Petrarchae bei Klapr., Mém. rel. à l'Asie T. III. p. 251 und *σκίγγος* S. 628, vgl. Du C. v. *σκίκος*, erinnert an pers. سُغُنْقُور Cast. lex. Pers. p. 346. — Makedon. *κάρυκος*, aspera concha (Athen. L. III. p. 87) Thunmann, östl. Völker Bd. I. S. 249, Bbret. krôgen (coquille) Legonidec, Gramm. p. 48. éd. 2., Lith. krauklê Meerschnecke. — *Κράβατος* makedonisch, Russ. krowát" das Bett (grabatum), vielleicht von Lith. kráuti (auf einander legen, häufen), Lettisch krawa ein Haufe. — Bei *σιμίκιον*, ein Instrument von 35 Saiten, S. 424 könnte man der Saitenzahl wegen an pers. سِنُم (trigesimus) denken, allein ganz nahe liegt Lith. smuikas Geige. — Doch, um ein umfassenderes Beispiel zu geben, erinnern wir an die zahlreichen Wörter auf *ινθ* oder *ινθο*, von denen nicht leicht zu sagen, welchen, nur dies mit Bestimmtheit, dafs nicht griechischen Ursprungs sie sind, wefshalb denn auch jeder Versuch einer Deutung derselben aus dem Griechischen scheitern mufs. So z. B. *ἄαμινς* S. 22, *ἄψινθος* 44, *αἴγινθος* 345, *ἀσάμινθος* 23. 477, *πείρινς*, *πείρινθος* 135, *σμήρινθος*, *μήρινθος* und *μέρμις*, *ιθος* 534; *ἕλμινς*, nur vermuthungsweise etwa mit vermis vereinbar; *κήρινθος* allerdings wohl zu *κηρός* gehörig, allein gewifs mit fremdartiger Bildung und schwerlich aus *ἄνθος*, wie Benfey S. 34 von ihm und S. 413 von *ὑάκινθος* vermuthet, obschon dafür allenfalls *Γαλανθίς* und *Γαλινθιάς* (Milchblüthe? Amme der Alkmene) anzuführen wäre. *Τερέβινθος*, *τέρμινθος*, *τρέμιθος*; *σημικίνθιον* (semicinctum), *ὄλυνθος*, *κολόκυνθα*, die Egn. *Κόρινθος*, *Ζάκυνθος*, *Ὄλυνθος*, *Τίρυνς* u. s. w.

Der jetzige Band zerfällt in 3 Hauptabtheilungen, nämlich in Wörter, die 1) mit ***Vocalen***, 2) mit ***Digamma***, 3) mit ***Spiritus asper***, *Σ*, *Ψ*, *Ζ* ablauten, und, wer sich je ernstlicher mit griechischer Etymologie abgab, kann sich nicht verhehlen, wie eben jene Wörterklassen nichts weniger als zu den leichtest aufklärbaren gehören. Um so geeigneter werden sie sein, an ihnen das etymologische Verfahren des Verfs. zu prüfen; doch sei uns, hevor dies geschieht, erlaubt, auf das ***Princip und den Zweck der Etymologie*** überhaupt in Kürze einzugehen. Wie die vergleichende Grammatik bestrebt sein mufs, die zu Einem Stamme gehörigen Sprachen auf die Urbildung oder ihre ursprüngliche Identität zurückzuführen, das heifst mit anderen Worten, deren gemeinschaftlichem historischen Ausgangspunkte möglichst nahe zu bringen, so liegt der Etymologie einer Sprache im Besonderen ob: *Rück-*

führung ihrer Wörter auf deren Einheit in und trotz der Differenz, welche letztere, abgesehen von derjenigen, die sich anderweit in Laut und Begriff der Wurzel entwickelt haben mag, hauptsächlich in den afformativen Bildungselementen, kurz in der Form, hervortritt. Bei vorbenanntem Geschäfte gilt es, natürlich nicht ohne sorgfältigsten Hinblick auf ihre Form, Bedeutung u. s. f., vorzüglich der Aufsuchung des *Grundstoffes* der Wörter, welcher nur durch Abschälung alles Fremdartigen und unter Berücksichtigung seiner eigenen Wandelbarkeit mehr oder weniger rein zu gewinnen steht. Diesen Stoff, in seiner primitivsten Gestalt, nennen wir *Wurzel*. Ein blofs bildlicher Ausdruck. Eben so bildlich ist die Vorstellung von ihm als einem *Urahn*, der, an die Spitze einer Wörtersippe gestellt, alle Familienglieder, die abwärts in näherem oder fernerem Abstande der Verwandtschaft sich ihm anschliefsen, gewissermafsen permanent fortwirkend mit seinem Lebensblute durchdringe. Sehen wir auf das eigentliche Wesen der Wurzel, so ergiebt sich, dafs sie, wenn auch vielleicht lautlicher, doch nie begrifflicher Seits, eben weil sie zwar Wörterkeim ist, nicht aber selbst Wort oder Wortform, in der Sprache anders als unrein und gebunden vorhanden sein könne. Sie ist aber die nothwendige Voraussetzung einer Wörterfamilie, ihr *Prinzip* und ihr *Einigungspunkt*, die allen, zu einer solchen Familie gehörenden Wörtern *immanente Substanz*, und, wenn wir der Chemie einen Ausdruck entlehnen wollen, die ihnen sämmtlich zu Grunde liegende *Basis*, welche man durch einen künstlichen Abscheidungsprocefs von den sie bindenden und umbildenden Elementen zu befreien hat. In einer Sprache alle solche Wörterbasen aufsuchen, sammeln und nach einem wissenschaftlichen Alphabete anordnen, unter jede einzelne derselben sämmtliche Wörter einfachen, in welchen jene enthalten, sowie den Grad der Verwandtschaft sowohl in dem Bezuge der Wörter aufeinander als auf ihre jedesmalige Wurzel, d. h. nach Art und Grad die *Unterschiede* bestimmen, die vom jedesmaligen *formgebenden* Elemente abhängig sind, welches zu der Basis als *einheitlichem* Stoffe hinzutritt, das ist Aufgabe der Etymologie, so dafs diese nothwendig rhizotomisch werden mufs, wenn gleich ihr Geschäft sich darin nicht abschliefst und erschöpft. Wie abseiten des *Lautes* die *Buchstaben* in der Sprache deren letzte untheilbare Bestandtheile (στοιχεῖα) ausmachen, so sind in ihr für den *Begriff* das Einfachste die *Wurzeln*, obschon ihr körperlicher Inhalt nur selten aus einem einzigen Buchstaben, (z. B. *ἰ*, gehen), vielmehr meistens aus mehreren besteht. Nun ergiebt sich aber aus genauerer Betrachtung der Wurzeln in den Sprachen indogermanischen Stammes, wie sich schon vielfach in den Etym. Forsch. anzumerken Gelegenheit fand, dafs ein nicht geringer Theil derselben *nicht mehr in einfachster Ursprünglichkeit* erscheint, sondern ihr Kern sich bereits mit fremdartigen Zuthaten bekleidet hat. Ferner sind Wurzeln vorhanden, die, ohne dafs sie als blofs *phonetische* Variationen der einen von den anderen betrachtet werden dürften, gleichwohl eine zu grofse Uebereinstimmung in Laut und Begriff in sich tragen, als dafs man sie, zwar nicht als einander subordinirt, doch aber als in einem coordinirten Verwandtschaftsverhältnisse stehend mit einander zu vereinigen umhin könnte. Die Untersuchung solcher Nexe unter den Wurzeln selbst ist leicht die subtilste, welche es in der Etymologie geben mag, und erfordert daher die allerschärfste Aufmerksamkeit und strengste Gewissenhaftigkeit, um nicht ins Gebiet der Willkühr zu verfallen, und, indem man durch Graben noch unter die Wurzeln hinab zu dringen und in der Tiefe Licht und Zusammenhang zu gewinnen strebt, selbst mit dem Krauticht über der Oberfläche in Verwirrung zu gerathen, das sich sonst leidlich, obschon auch nicht immer ohne Aufwand von Mühe, aus einander halten läfst. Unser Verf. hat sich nicht mit der Reduction der Wörter auf ihre Wurzeln begnügt, sondern überdem die verwandtschaftlichen Bezüge der Wurzeln selbst zu ermitteln und in zusammenfassender Darstellung uns vorzuführen gesucht. Gewifs sind wir weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, wiewohl sich streiten liefse, ob nicht eine völlige Abtrennung dieser Art Untersuchung über die Wurzeln von der übrigen zur Zeit noch gerathener sei; allein, was wir bedauern müssen, ist, dafs er nicht eine Uebersicht über die *verschiedenen Arten der Wurzelumbildung* im Griechischen voraufschickte. Anderer, damit verbundener Vortheile nicht zu gedenken, hätte er sich vielleicht durch sie abhalten lassen, so oft, als er es thut, die Grenze des Demonstrablen oder auch nur Wahrscheinlichen zu überschreiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 77.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Griechisches Wurzellexikon von Theod. Benfey.

(Fortsetzung.)

Aus den Wurzeln bilden sich, abgesehen noch von denjenigen Umbildungen, welche man zur verbalen *Flexion* rechnet, als den temporalen, modalen, causalen, diesen begrifflich entsprechende oder ähnliche *Derivativformen*, zu dem Ende geschaffen, um den geistigen Gehalt einer Wurzel durch Nebenbestimmungen zu modificiren. Z. B. *Factitiva* oder *Causativa* in ihrem Gegensatze zu den *Immediativa* verhalten sich, wie Activ (Transitiv) und Passiv (Neutrum), zu einander, sind demnach *causal* modificirt, wie auch das *Intensivum*, nur daſs es bei diesem nur der *graduellen* Steigerung der Kraft gilt; die *Desiderativa* enthalten eine dem Optativ entsprechende, folglich *modale* Weiterbestimmung; *Inchoativa* (Beginn, Anfangs-*Punct*), *Iterativa* oder *Frequentativa* (Wiederholung, d. h. eine unterbrochene *Reihe*), im Slawischen *Imperfectiva* oder *Durativa* (Währung, d. i. Linie) und *Perfectiva* (d. h. gewissermaſsen Zusammenfallen von *Endpunkt* mit Anfangspunkt) desgleichen lauter *temporale* Nebenbeziehungen. Was bei dieserlei Formen oder etwa bei dem, was man in der semitischen Grammatik verschiedene *Conjugationen* nennt, ganz offen am Tage liegt, das, nur freilich oft sehr versteckt und in matteren, verwischteren Färbungen, muſste, wenn auch unbewuſster Weise, Zweck der *Wurzelvariation* sein, wie sich uns dieselbe in den Sprachen überall entgegendrängt, nämlich Temperirung des Hauptbegriffs der Grundwurzel durch besondere Tinten oder durch Aufsetzen von Licht und Schatten in den *secundären* Wurzeln. Einiges hieher Gehörige findet man bei *W. von Humboldt* (Versch. des menschl. Sprachb. §. 25.) und *Wüllner* (über die Verwandtsch. des Indogerm., Sem. und Tibet. S. 58 ff.), mit welchem letzteren etymologischem Systeme jedoch ich mich durchaus nicht befreunden kann. Ich unterscheide bei der secundären Wurzelbildung, von der streng, wie schwierig dies auch mitunter sein mag, die bloſs *phonetische* Bedeutsamkeit nicht erzielende Variation abgetrennt werden muſs, folgende zwei Hauptklassen mit mehreren Unterabtheilungen:

I. *Abänderung* eines oder mehrerer Buchstaben innerhalb des Wurzelkörpers, seien es nun Vocale (*γλαφ*, *γλυφ*; sculp, scalp) oder Consonanten (*γραφ* und *γλαφ*; *φ* und *π* in *σκαπάνη* und *σκαφή*), so daſs man in dem abweichenden Laute (z. B. *υ*, u — *α*, a; *λ* — *ρ*; *π* — *φ*) den *Unterschied* jener Wurzeln in und trotz ihrer sonstigen *Gleichheit* (*γλ*—*φ*; sc—lp; *γ*—*αφ* d. i. *γλαφ* und *γραφ*; *σκα* — d. i. *σκαπ* und *σκάφ*) zu suchen hat.

II. Hineintragen des Unterschiedes durch einen *Zusatz*, der, je nach der Stellung: vorn, hinten oder in der Mitte ein dreifacher sein kann, und entweder für sich eine Bedeutung hat, oder keine getrennte Bedeutung, sondern bloſse Mitbedeutsamkeit. Das Letztere ist wohl bei den meisten Infixen der Fall, wie z. B. in *βάραθρον* neben *βάθος*, *βόθρος*; *στρυφνός* und *στυφνός*, die der Verf. S. 667 mit gleichem Unrechte, als stampfen und strampfen, trennt; *σμάραγνα* S. 463, das sich mit Lith. smógti, Poln. smagać, peitschen, vergleicht; *σκηρίπτειν* S. 656 als verstärkte Form von *σκήπτειν* und *σκίμπτειν*, woher, ohne den Nasal, *σκίπων*, und zwar mit ähnlichem Verhalten des *η*, als in *σκηνίπτειν* st. *σκνίπτειν* S. 196, *κῆρυξ* und *κραυγός* (Sanskr. kruç); nhd. saufen, Holl. zuipen (potare), Lith. sulpëti (an etwas saugen), surbti, Lat. sorbere, Gr. *ῥοφεῖν* mit Aphärese des Sigma, Gael. srub, sruab, Schwed. sörpla (sorbillare), und, mit neuem Zusatz, nhd. schlurfen, Holl. slurpen. Poln. kapać (tropfen) und kropić (sprengen, tropfen), Lith. krápinu (ich sprenge mit Wasser.) Lith. kwócziu und kwarcziu ich muthmaſse;

gaudziu ich wehklage, summe wie Bienen, gaudus wehmüthig, und graudziu ich thue wehmüthig, graudus wehmüthig. Die hinzugefügten Laute sind der Reflex eines nüancirten und gewissermaßen volleren Eindrucks, der sich wieder im Ausdrucke abspiegelt. Oft drängt sich ein Zweifel auf, ob ein solcher Zusatz an sich bedeutsam sei oder nicht. Z. B. scalp, sculp sind ohne Frage mit γλαφ, γλυφ verwandt, d. h. theilweise identisch, eben so sehr aber auch nach anderen Seiten hin z. B. mit Gael. sgolb (assula, surculus, spina; vgl. σκόλοψ), σκάλλειν (scharren u. s. w.), Ahd. skafa (scalpere) Grimm II. S. 9, Russ. ckóbel" (Schabeisen), Lat. scabere u. s. w., ferner mit Sskr. kripâni (Messer), kalpani (Scheere), dessen cerebrales n noch für das Entstehen der Sylbe al aus r durch Guna spricht, Gael. sgor (secare, scarificare, caedere), sgar (separare), Lith. skirti (scheiden) vgl. abscheeren (separare), ahd. scëran (tondere, secare) Grimm II. 31., mhd. schërren (scalpere) ib. 37., aber auch Lith. skélti, skalditi (spalten) vgl. zerschellen Grimm II. 54., Gr. σκάλλειν, scharren, und σκάλμη (Messer, Schwert), σκύλλειν u. v. a. Schon hieraus ist ersichtlich, wie entschieden Unrecht man hätte, scalp, sculp (oder Poln. skrobać schaben, kratzen, Lett. ſkrabt) und γλαφ, γλυφ, welchem überdem Lat. glaber und glubere gegenüberstehen, als rein mundartliche Variationen zu betrachten. Das verbietet außer dem s, welches unmöglich in den aufgeführten asigmatischen Formen abgefallen sein kann, überdem, wenn auch nicht die verschiedene Stellung des Vocals, doch die doppelte Abweichung in den Consonanten (c, p gegen γ, φ.) Was nun aber jenen Zischlaut betrifft, so bin ich allerdings in gegenwärtigem Falle überzeugt, er sei ein an sich nicht mehr, als jeder Buchstabe es ist, bedeutsamer Zusatz zu der Grundwurzel, vermittelst dessen die Secundär-Bildung noch in etwas verschiedener Weise, als der Laut der Grundwurzel, auf die Empfindung wirken sollte, und in so fern auch geistiger, nicht bloſs, wie der mundartliche Lautwandel, rein phonetischer Art ist. In anderen und zwar sehr häufigen Fällen dagegen ist s ein an sich bedeutsames präpositionales Präfix, wie z. B. im Deutschen s-penden aus dem Lat. ex-pendere, und in einer Unzahl von Wörtern der slawischen Sprachen. So ist unter Anderem Russ. c-kalŭwat", c-kolot" ausstechen, etwas woraus aushauen, abhauen, ein Compositum mit iz (aus), entsprechend dem Lith. iſskalu ich haue aus (Mielcke, Lith. Lex. S. 105), wie dies sowohl das Poln. wykałać als auch das Russ. kolót" (stechen) beweist, und man würde aus diesem Grunde sehr großes Bedenken tragen müssen, diese Wörter mit den obengenannten zu vereinigen.

Wir machen mehrere Arten von Zusätzen bemerklich. Es sind folgende:

a) Vorschieben *präpositionaler* Präfixe, die aber durch Verstümmelung unkenntlich geworden. Vielleicht sind so z. B. Sskr. wad und watsh (reden) beide mit awa (weg, ab) zusammengesetzt; zu dem ersten paſste dâ geben (vgl. Lat. vocem edere, einen Laut von sich geben, und çabda Laut, das doch wohl mit çap zusammenhängt), weniger einleuchtend zu dem zweiten tshi (colligere), obschon doch λέγειν sowohl die Bedeutung des Sammelns als Redens in sich schlieſst. Ich bemerke dies gegen die sehr ausschweifenden Vermuthungen B's. S. 362 über jene Wurzeln. Hr. B. deutet Sskr. wâtsch-ya (schlecht) S. 338 aus watsh reden; allein, wie ich glaube, in der angegebenen Bedeutung mit Unrecht. Er hat sich durch die Indischen Grammatiker verführen lassen, welche freilich für alle Bedeutungen jenes Wortes die obige Deutung geben. Sie haben eben so awadya und awâtshya, jenes aus dem privativen a mit wad, dieses aus demselben mit watsch erklärt, was aber für mehrere Bedeutungen falsch ist. Awadya (humilis) steht, allerdings mit etwas sonderbarer Abweichung, wahrscheinlich für awa mit dem Suffix tya, und awâtschya in der mit wâtsch-yâ völlig übereinkommenden Bedeutung (vile, bad), eben so gut als in der von: südlich, aus awâtsch (niederwärts; südlich.) Dies beweist, daſs wâtshya (vile, bad) bloſs durch Aphärese aus dem ebenfalls gebräuchlichen awâtshya verderbt worden, und es fallen somit alle weiteren Folgerungen Benfey's aus seiner Miſsdeutung jenes Wortes fort. Solche verstümmelte Inseparabeln giebt es auch häufig namentlich im Griechischen, wie dies in den Etym. Forsch. ist nachgewiesen und mit zahlreichen Beispielen belegt worden. Oft sah ich mich zu dem Geständniſs gezwungen, eben ihrer groſsen Verstümmelung und der Flüchtigkeit des Sinnes wegen nicht mit völliger Bestimmtheit angeben zu können, *welche* Präposition im jedesmaligen Falle in einem prosthetischen *α*, *ο* u. s. w. zu suchen sei. Hr. B. erklärt sich oft entweder abweichend von mir, oder bestimmter, als ich es wagte. So entscheidet er sich

z. B. beim *o* für Identität desselben mit dem Sskrt. ut (sursum.) Nach einem Beweise habe ich mich aber vergeblich umgesehen, denn das S. 120 Vorgebrachte kann ich nicht dafür gelten lassen. Ich nehme grofsen Anstand, *ὀρύσσω* = Sanskr. ut + rudsh (brechen) zu setzen; dem widerspricht das χ in *ὀρυχή*, wenn diesem gleich *ὀρυγ*, *ὀρυγγ* als Themen zur Seite zu stehen scheinen; ihm widersprechen Lett. rakt (graben), mironu rakt (einen Todten begraben), Lith. rákstas (Grabmal. Mielcke im Deutsch-Lith. Lex. S. 241) und folglich auch rafstas, Lettisch raksts (Schrift, ausgenähetes Blumenwerk), womit man nicht Poln. rysować (zeichnen), wahrscheinlich aus dem Deutschen Rifs, Abrifs (abrys), verwechsele. Das *υ* in *ὀρύσσω* erklärte sich, wie in *ὄνυξ* und *νύξ* vgl. Sanskr. nakha und naktam, wenn es auf raki bezogen werden darf, und nicht etwa nebst runcare auf Lith. ráuti (ausreifsen, aus der Erde ziehen), rawêti (das Unkraut ausraufen), Russ. rüt" (graben, wühlen, scharren.) Wegen *ὀσφραίνεσθαι* bleiben alle meine schon Etym. Forsch. I. 182. ausgesprochene Bedenken in voller Kraft; es ist nicht erwiesen, dafs dessen beide erste Buchstaben aus Sanskr. ut verderbt seien, da eine Deutung aus *ὄζω* vollkommen so nahe liegt. Die Erklärung von *ὀδύρεσθαι* aber aus ut und rud (schreien, weinen) ist sowohl dem Begriffe als der Form nach (vgl. in dieser Beziehung das Jon. *ἀδύρεσθαι* vorn mit *α*) völlig verfehlt. Alles, was ich Hrn. Benfey einräumen kann, ist die Unwahrscheinlichkeit, dafs *o* in der Vulgärsprache eben so, wie öfters im Aeolischen, aus *ἀνά* zu deuten sei, und die *Möglichkeit*, dafs es zuweilen aus ut verderbt worden. Mehr nicht. Das Pers. u-mid (Hoffnung) ist im Zend upamaiti; warum hätte nicht im Griech. *o* ebenfalls aus upa entstellt sein können, oder aus ob, wie im Lat. omittere, oder aus dem Slaw. o und ob (um), die dem Sanskr. abhi entsprechen, oder aus Sanskr. awa (ab, von), welches durch Contraction zu ô werden kann u. s. w.!

b) *Denominativbildung*. Die Denominativa sind, eben um ihres Durchganges der Wurzel durch ein Nomen willen, gewöhnlich von diesem her mit einem *Suffixe* versehen, das sie als Verba fortführen, manchmal aber abstumpfen oder gar wieder verlieren. Die Bedeutung der Denominativverba steht oft sehr weit von dem Wurzelbegriffe ab, und jene sind nicht immer leicht als solche erkennbar, was aber um so wichtiger, als man gerade durch jenen Bedeutungsabstand, namentlich wenn die Wurzel in der Eigenschaft eines unabgeleiteten Verbums verschollen ist, sehr leicht in eine ganz falsche Bahn geräth. Man denke z. B. an parere (gebähren), partus (erworben) und paratus, parare, comparare, das in der Bedeutung: vergleichen von par zu stammen scheinen könnte u. s. m. Ich rechne hieher, wiewohl in einem etwas anderen Sinn, z. B. die präsentialen Erweiterungen mit *τ* und *ν*, als: *τύπτειν*, *τέμνειν* u. s. w.

c) *Reduplikation* in mancherlei Formen, eins der allergewöhnlichsten Erweiterungsmittel in fast allen Sprachen und daher von gröfster Wichtigkeit; und, als Unterart von ihr, die *Gemination*, z. B. im Piel der Hebräer. Interessante Beispiele liefert z. B. das Hindi nach *M. T. Adam* (Dict. Engl. and Hinduwee. Calc. 1833. p. 42—43): dhaddhadâna, had-hadâna (to crush); dhadâkâ, had-hadâhat, khadakhadâhat (crash, jar subst.); kadakadâna (to crack); khadkhadâna (to creak); tshûrnâ und tshûratshûra karnâ (to crush, to crumble) mit karnâ (machen), wie katshakatsha karnâ (to jangle), dshigadshigi karnâ (to cringe); ghurghurâ (a cricket); tshidatshidâ (crabbed Adj.), ghighiyâna (to creep) u. e. M. a. Bald findet Wiederholung der *gesammten* Wurzel statt, bald läfst es sich die Sprache an der blofsen Andeutung der Wiederholung genügen, indem sie nur einen *Theil* derselben reduplicirt. Dafs die Reduplication in diesem Falle nur den Anfang treffe, ist übrigens durchaus nicht nothwendig, und es finden sich hundertfältige Beispiele, dafs sich vielmehr der Schlufs der Wurzel reduplicirt oder auch hinter dem Charakter der Wurzel ihr Anlaut wiederkehrt; also nicht blofs nach den Formeln: bad-bad (aus bad) und b-bad, sondern auch bad-d (z. B. *ἐρύκακον*) und bad-b (z. B. Lat. balbus, bulbus), auch selbst bal (z. B. *λαλεῖν*; lullen), die alle freilich der *ideellen* Intention nach = bad-bad, nur schwächere Abstufungen davon sind, ohne dafs man jedoch immer *historisch* den Voraufgang der vollsten Form voraussetzen dürfte, wie Hr. B. S. 204 irriger Weise zu thun scheint.

d) Anfügen *neuer* Wurzeln bald *allgemeinerer* Bedeutung als die Hauptwurzel, bald dieser in etwas *synonym*. Jenes z. B. in tepefieri (passivisch: werden, sein; Subj. — Präd.) und tepefacere (activ: thun, ein Object), *πλήθειν* d. i. plenum reddere aus *πλη* füllen und *θη* machen, thun, *τιθέναι*, Lith. dêti legen, Slaw.

djejen (facio) Kopitar, Glagol. Cloz. p. 72; eben so z. B. Lith. puditi, Lett. puhdeht (faulen lassen), Gr. πύθειν d. i. putrefacere, neben Lith. pú-ti, Lett. puh-t (immediativ: faul werden, faulen) und πῦον (Eiter), Sskr. pûya n. (Pus, matter). Slaw. idou (ibo), Goth. iddja (ἐπορεύετο), Lith. eidinê (Gang, Pafs eines Pferdes) von ei-mi, εἶμι. Das Zweite z. B. in δαρδάπτειν (δέρω, ἐδάρην und δάπτω), und namentlich in vielen semitischen Quadrilitterä. Das Gesetz, wonach sich ein Theil der Quadrilitterä im Arabischen bildet, besteht bekanntlich darin, dafs 2 Trilitterä, die 2 Stammbuchstaben gemein haben, sich so mit einander verbinden, dafs aus den Formeln abc und abd nun abcd hervorgeht, mithin in die neue Gestaltung, aufser ihren gleichen Theilen, auch der beiderseitige Unterschied aufgenommen wird. Wir meinen nun, dafs auch in den indogermanischen Sprachen, natürlich jedoch mit besonderen Modificationen, welche der einsylbige Charakter der indogermanischen Wurzeln erheischt, ähnliche Wurzelverschmelzungen vorkommen, die wir jedoch mit nichten als eine äufserliche (mechanische) Composition fassen, sondern als eine (gewissermafsen chemische oder organische) Synchysis. Beispiels halber werde hier eine schon oben berührte, überaus reiche Wurzelclasse noch einmal gemustert, die sich in dem Kreise der Bedeutungen: schlagen, hauen, schneiden, graben nebst schreiben, u. s. w. bewegt. Abgesehen von der einfachsten Form, welche sich z. B. in κείω darbietet, und von mancherlei dialektischen Buchstabenvertauschungen, denen sie erlag, zeigt jene Classe vielerlei Gestaltungen, deren wir nur einige erwähnen. Als: 1) ohne s: k-r (κείρειν, Wurzel κερ) und k-l (κόλος verstümmelt, aber auch κολούειν, κολοβός, was an nhd. halb erinnert und Lat. incolumis d. h. unverstümmelt, ganz); k-p (κάπετος, κῆπος, κόπτειν). Denn gewissermafsen aus beiden k-r-p und k-l-p, wie Lith. kirpti (detondere), krapsztau (ich schabe, scharre), altnord. harf (occa), Sskr. kŗipâni (Messer, Scheere, Dolch); kalpaka (Barbier), Griech. κολάπτειν, Poln. klepać (mit der flachen Hand schlagen) ital. colpire, frz. couper (ou=ol, also nicht = κόπτειν) s. Hall. Jbb. 1838. nr. 312. S. 2492. Mit t aber k-r-t; im Sanskr. kŗit, Lith. kertu ich haue, kartókas Schneidemühle, Lat. culter, wie im Sskr. kart-tri Scheere. Auch Sskr. kita (nagender Wurm), wovon ich übrigens kis (Benfey S. 176) trenne, gehört zu krit, indem die Unterdrückung des r Verwandlung des dentalen t in cerebrales, wie so oft, herbeizog; vgl. Lettisch kirpis (teredo) mit Sanskr. kripana (Wurm); 2) mit s, als sk-r, sk-l und sk-p (siehe oben) und dann wieder sk-r-p, sk-l-p, z. B. altnord. skarpr, scharf Grimm II. 62., mhd. schelfe (putamen) ib. 54. und sogar, mit Einschub eines Nasals, Lith. sklempi (glatt behauen). Von k-r-t aber die ebenfalls durch einen Nasal erweiterte Sanskrit-Form krint in krintana (das Schneiden) u. s. w. s. Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. Bd. III. Heft 1. S. 52 und mit hinzutretendem s: althochd. scrintan (findere), vgl. mhd. schinden (excoriare) und ags. grindan (molere) Grimm II. 35. Ohne Nasal und mit l für r z. B. Gaelisch sgoilt (scindere, dissecare); blofs mit t Lith. skuttu ich schabe, scheere. Noch andere Formen z. B. Poln. krajać schneiden, Lith. kárdas Lat. gladius Degen; Russ. skroit" zuschneiden, Lith. skrêti (ritzen, rund einschneiden, zirkeln), skrodziu (ich schnitze, haue aus), skerdziu (ich schlachte ein Schwein), Goth. disskritnan (findi) Grimm II. S. 522. Nur eine Formel, in der sich hinten die Gutturalis wiederholte, scheint in dieser Wurzelklasse zu fehlen, etwa mit Ausnahme von Gael. sgag (scindere, rimas agere) und Engl. scrach.

Nehmen wir etwa die Wurzel sk-r-p, so kann sie allerdings als Fortbildung von sk-r mittelst p (sk-r+p) betrachtet werden, allein wir haben eben so Recht, in ihr eine Erweiterung von sk-p mittelst infigirten r's zu sehen. Und in der That, wir thuen wohl daran, sk-r-p für das abc von ab (sk-r) und ac (sk-p) zu nehmen, das die beiderseitige Differenz (b und c) in sich hinein zog. Man wird nicht umhin können, diese und manche andere Wurzeln und Wörter *verwandt* zu finden, wie denn auch der Vf., und zwar in einem viel ausgedehnteren Umfange thut (unter der Wurzel ak), als Ref. es in den Etym. Forsch. I. S. 140 fg. gewagt hatte. Hiebei erhebt sich nun aber alsbald die Frage über den wahren Sinn des fast immer sehr vage gebrauchten Wortes *Verwandtschaft* in sprachlicher Beziehung. Was bedeutet Verwandtschaft der Sprachen, Wurzeln, Wörter, Buchstaben u. s. w.? Welche Arten begreift sie unter sich? Was ist ihr Wesen?

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 78.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Griechisches Wurzellexikon von Theod. Benfey.

(Fortsetzung.)

Der Verf. erklärt sich darüber nirgends; deſshalb sind wir genöthigt, aus dem, in seinem Buche beobachteten Verfahren selber uns zu abstrahiren, wie er die Sache ansehe, und so entdecken wir denn zu unserem Leidwesen, daſs ihm die Wurzelvariation in ihrem eigentlichsten Wesen dunkel geblieben. Die Thorheit konnte er freilich nicht begehen, den Zutritt formativer Bildungselemente dem Euphonismus ins weite Gewissen zu schieben, wie das unverständige Etymologen so oft gethan haben; allein auch er unterscheidet keinesweges streng zwischen bloſs *phonetischer* und *formativer* Umbildung, was für das Buch die Quelle vieler Irrthümer und Miſsstände wird. Häufig z. B. macht er von vorn herein *unterschiedene*, aber dennoch *verwandte* Wurzeln zu solchen, die, ursprünglich identisch, nachmals mundartlich zerfuhren, deren Unterschied also bloſs ein gewordener phonetischer und innerlich unwahrer. Jene convergiren durchaus nicht nach rückwärts, d. h. sind nicht aus einander entstanden, laufen vielmehr, trotz ihrer unläugbaren Verwandtschaft, gleich parallelen Linien ewig unberührt neben einander hin.

Wie man lange bei der Vergleichung der Sprachen nur ihr *descendentes* Verwandtschaftsverhältniſs, wenig oder gar nicht ihr *collaterales* im Auge hatte und zu berücksichtigen pflegte, durch welches Miſskennen die heilloseste Verwirrung entstand, dieser Fehler wiederholt sich nun auch in der Specialetymologie zu groſsem Schaden der Wissenschaft. Sehr Unrecht hätte z. B., wer die Wurzeln scalp, sculp, γλαφ, γλυφ, γραφ als einander subordinirt betrachtete, indem er ihr ebenbürtiges Nebeneinander irriger Weise zu einem Auseinander verkehrte. Man würde sie höchstens *schwesterlich* verwandt nennen dürfen, aber vielleicht noch wahrer schriebe man ihnen bloſs eine Verwandtschaft in *dem* Sinne zu, in welchem z. B. Hund und Wolf, Pferd und Esel verwandte, d. h. in einer höheren Gattungseinheit einbegriffene, Thiere heiſsen. Augenscheinlich sind sie *mehr* als rein *phonetische* (gewissermaſsen *destructive*) Umgestaltungen, wie etwa die Paare sculp und σκολύπτειν, glub und γλυφ es sein mögen, die sich in Wahrheit decken, deren Unterschied nur der mundartlichen Pronuntiation zur Last fällt, nicht zugleich aus dem ganz eigentlich positiv schöpferischen und *formativen* Streben nach *begrifflicher* Unterscheidung durch lautliche Mittel hervorging. Gar oft wird der sehr wesentliche und tief eingreifende Unterschied zwischen rein phonetischen Dialektverschiedenheiten und jenen anderen Umbildungen, die aus dem begrifflichen Principe der Sprache flieſsen, arg miſskannt. Richtig betrachtet man z. B. ἐκεῖνος, κεῖνος und κῆνος als einander im Wesentlichen identisch, aber falsch wäre es, τῆνος ihnen etymologisch gleich zu stellen, denn ἐκεῖ-νος, κεῖ-νος gehen von einem alten Locative ἐκεῖ (dort; wie πεῖ, τηνεῖ Buttm. Gramm. II. S. 287) aus, und κῆνος von einer mit πή (irgend wo) rücksichtlich der Endung stimmenden Form, so daſs sie mithin: dortig besagen; wogegen τῆνος (dasig), nebst τῆ, offenbar, wie das Deutsche *da*, vom Artikel ausgeht. Verwandt sind τῆνος und κεῖνος nur in Bezug auf das gleiche, sie unter eine gemeinschaftliche Kategorie stellende *Suffix*, völlig ungleich in Betreff ihres *radikalen* Stoffes, eben so sehr, wie etwa arator und orator in beiden Rücksichten partiell gleich und ungleich. Es ist ein grober Irrthum in diesem Falle, wenn man, der mundartlichen Gebrauchs-Verschiedenheit wegen, die Wörter τῆνος und κεῖνος für bloſs phonetische Variationen hielte, sie sind begrifflich so verschieden als: dasig und dortig. Das Gleiche gilt wahrscheinlich von δᾶ (Geberin des Guten, von δω) und γᾶ, γῆ (eig. Zeugerin, vgl. γεγαώς), in denen der an sich mögliche Laut-

wechsel δ und γ zum mindesten nichts weniger als erwiesen ist.

Nicht *jede* Aehnlichkeit in Laut oder Begriff, ja nicht einmal immer in beiden zugleich kann als Verwandtschaft angesehen werden. Die begriffliche *Synonymie* (z. B. thun, machen, handeln) setzt keineswegs immer lautliche und etymologische Verwandtschaft voraus, und die lautlichen *Homonyme* (z. B. Thor als Pforte und Narr; Reif als Tonnenreif und Frühreif, so wie reif von Früchten) gehen, der Lautübereinstimmung zum Trotz, doch etymologisch und begrifflich oft sehr weit aus einander. Offenbar besteht nirgends etymologische *Verwandtschaft*, wo nicht *Uebereinstimmung in Laut und Begriff*, d. h. ursprünglich, wenn auch vielleicht in nachmals getrübter Weise statt findet; allein, es fehlt sehr viel, dafs *umgekehrt* jede solche Uebereinstimmung zugleich als Verwandtschaft gelten könnte. Mit Einem Worte: Verwandtschaft mufs mehr sein, als jene blofse doppelseitige Aehnlichkeit, sie mufs *Identität des wurzelhaften Grundstoffes* sein, welche weder durch Abweichung in Laut noch in Begriff je aufgehoben wird. Die Wurzeln Sskr. patsh (in manchen Formen pak), Gr. πεπ, Lat. coquere, coctus bleiben, der Lautdifferenz ungeachtet, etymologisch *gleich*, und zeigen an einem lehrreichen Beispiele, dafs oft dieselben Laute doch einen sehr verschiedenen Ursprung und folglich etymologischen Werth haben und umgekehrt verschiedene durch die äufsere Differenz an ihrer innerlichen Identität nichts verlieren. Wir unterscheiden in der etymologischen Verwandtschaft 1) *gänzliche Gleichheit*. So z. B. sind die griech. und lat. Wurzeln λεγ, leg etymologisch gleich trotz ihrer begrifflichen, und eben so vicus, οἶκος trotz ihrer begrifflichen und lautlichen Variation; 2) blofs *partielle*, so dafs also der theilweisen Gleichheit auch eine Ungleichheit, und zwar von *wesenhafter* Art, zur Seite steht, wie z. B. in scalp und sculp in Betreff des a und u innerhalb dieser Wurzeln, in vinum (Neutrum als Product, wie pomum, pirum u. s. w.) und οἶνος Betreffs ihres Geschlechts u. s. w. Untersucht man die Quellen der Verschiedenheit in stammverwandten Sprachen, so zeigt sich, dafs sie zum Theil *denselben* Stoff beibehalten, nur dafs dieser sich bald rücksichtlich des Lautes, des Begriffes oder beider zugleich abändert, bald verschieden combinirt wird. Andererseits herrscht auch theilweise Grundverschiedenheit in Betreff des Sprachstoffes. Diese Verschiedenheit erklärt sich nun zum Theil aus Verlusten an altem, und Entstehung von neuem Sprachgute; kaum aber völlig, und es scheint fast, als hätten die verwandten Sprachen auch nach ihrer Trennung noch einzelne Wurzeln *neu* geschaffen, oder mindestens alte umgemodelt durch Wurzelvariation, wie wir sie oben besprachen. Aus diesem Grunde mag es denn kommen, dafs sich in den Sprachen so viele scheinbare Abweichungen von den gesetzlichen dialektischen Lautübergängen vorfinden. Manchmal mag das Gesetz dadurch, dafs sich auch die specielleren Mundarten nicht immer die Entlehnung versagten, in Unbeständigkeit und partielle Verwirrung gerathen sein; wir halten aber gewifs eben so oft nur fälschlich für rein phonetische Anomalie, was nur insofern auf dem Boden des Lautes wuchs, als der schaffende Geist diesen zu seinen, d. h. intellectuellen Zwecken benutzte, und zur Umstimmung eines Begriffes umbog.

Die Etymologie hat nicht blofs die Verpflichtung, in den Sprachen das Verwandte aufzusuchen und zu vereinigen, sie hat auch die negativere, und, wegen einer gewissen, damit verbundenen Resignation schwerer erfüllbare, das *Unverwandte* streng von einander *zu scheiden* und fern zu halten. Eben weil in der früheren Etymologie des Aufsuchens von Aehnlichkeiten, gleichgültig ob wahrer oder falscher und trügerischer, kein Ende war, konnte dieselbe nie auf einen grünen Zweig kommen; — alle Unterschiede wurden verwischt und aufgehoben, und in maafslosem Zuvielthun auf der einen Seite verlor man Alles durch völlige Vernachläfsigung der anderen. Auch Hr. B. gibt sich, meinen wir, mehr dem an sich untadeligen Triebe hin, zwischen Wurzeln und Wörtern Aehnlichkeiten aufzusuchen, und läfst sich dadurch oft zu Vereinbarungen fortreifsen, welche vor der Strenge der Kritik schwerlich Stand halten. Nicht, als ob er nicht auch zu unterscheiden wüfste und wirklich unterscheide, nur dies glauben wir, ohne Furcht, ihm Unrecht zu thun, behaupten zu dürfen, er thue es nicht immer genug und am nöthigen Orte. Er nimmt rein phonetischen, bedeutungslosen Lautwechsel in einer Ausdehnung an, welche ich mit meinem engeren, etymologischen Gewissen nicht in Einklang zu bringen vermag. Indem von ihm nicht gehörig der Unterschied zwischen jenem phonetischen Lautwechsel und auf der anderen Seite im intellectuellen Interesse erfolgender Variation erkannt

worden, wirrt er beide oftmals in einander, wo sie scharf und streng zu sondern wären, und vermengt collaterale Verwandtschaftsverhältnisse mit descendenten. So z. B. würde ich nicht zugeben, daſs wirklich, wie S. 540 behauptet wird, die Formen mit anlautendem ph im Sanskrit aus solchen mit sph mundartlich *verderbt* seien: gewiſs bestanden sie von vorn herein *neben einander* in der Sprache, und zwar so, daſs in jenen der Nachdruck schwächer, in diesen durch den hinzukommenden Zischlaut gefärbt und gewaltsamer war. Nicht leicht möchte jemand läugnen, daſs Consonantengruppen, und ich meine hier solche, die nicht Folge grammatischer Vorgänge sind, gewichtigere Bedeutsamkeit in sich tragen, als einfache. Es *kann* der Fall sein, und zwar kommt dies im späteren Verlaufe der Sprache oft vor, daſs sich Consonantengruppen wieder durch Verderbung vereinfachen; allein, der Schluſs, daſs, wo einfache Consonanz einer complicirten in verwandten Formen gegenübertritt, *jedesmal* die erstere aus rückgängiger Vereinfachung entstanden sein *müsse*, wäre eben so falsch, als behauptete man umgekehrt, für die zweite, jedesmalige Entstehung aus der einfachen durch Composition u. s. w. Im Griechischen finden wir sonderbarer Weise im Anlaute mehrere Consonantengruppen (vgl. Etym. Forsch. II. 292 ff.), die in solcher Stellung weder im Sanskrit, noch in den übrigen Sprachen, auſser vereinzelt, vorzukommen pflegen. Das Sanskr. hat anlautend sk, skh, ksh, und das als einfach geltende tshh; st, sth; sp, sph, ps, sv, welchem das Latein nur sc; sp, su; st entgegenzusetzen hat, während das Griechische *σκ*, *σχ*, *ξ*, *κτ*, *χθ*; *στ*, *σθ* und *ζ* = *σδ*; *σπ*, *σφ* und *σβ*, *ψ*, *πτ* und *φθ*, *βδ* darbietet: Lautverbindungen, deren jedesmaligen Ursprung zu ermitteln nicht immer leicht ist. Der Verf. ist hiebei schnell mit der Annahme bloſs phonetischer Entstellung bei der Hand; allein es heiſst eben so sehr uns als der Sprache viel, sehr viel zumuthen, wenn wir mit ihm z. B. nicht bloſs *κτείνω* und *καίνω* (tödten) oder *ξαίνω* und *κτένες*, sondern auch *ξύω*, *ξέω* und *ψάω* mit seinen Anverwandten; *φθίνω* sammt *ψίνομαι*, *σίνω* (etwa zu Sskr. sâi, sô, wovon viele Derivate vorhanden?), *φθείρω*, *φθονεῖν*, ja selbst *φονεύειν* u. s. w. in ihrem Anlaute als wesentlich identisch, bloſs mundartlich verderbt annehmen sollen. Umgekehrt machen wir zu unserem groſsen Erstaunen die Entdeckung, daſs S. 678 sich unter *ψ*, auſser *ὄψον*, welches Hr. B. auf Sskr. psâ (essen) bezieht, nur noch *ψάλιον* und *ψέλλιον*, man sieht keinen rechten Grund, warum gerade diese in solcher Vereinfachung finden. Dies Räthsel löst sich dadurch, daſs Hr. B. alle übrigen Wörter mit anlautendem *ψ* anderwärts, hie und dort, untergebracht und gewissermaſsen versteckt hat. Mit welchem Rechte? Wir wollen sehen. Ein *ψ* zu Anfange (wie etwa pf im Hochdeutschen) gehört zu den Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache, welche sie kaum mit irgend einer der übrigen indogermanischen theilt (s. Bindseil, Abh. zur Vgl. Sprachl. S. 453). Im Sanskr. findet sich nur die einzige Wurzel psâ (belegt z. B. durch wiçwa-psan, allverzehrend, vom Feuer u. s. w., wie hutâçan, hawyâçan, Opferesser, von demselben). Eben diese Isolirung macht sie der Unursprünglichkeit höchst verdächtig, zumal sie weder, wie ich glaube, in *ὄψον*, das ich nach wie vor zu *ἕψω* zähle, noch im Deutschen speisen, speise, glockenspeise, die, nebst frz. épice, auf das im Mittelalter sehr vieldeutig angewendete Lat. species (s. Du C.) zurückgehen, noch sonst eine haltbare Stütze findet. Psâ kann aus apa + aç (essen) etwa so entstanden sein, wie mnâ, Gr. *μνᾶ* aus man, *μεν* denken; Lat. gna aus gen erzeugen u. s. w. Für Aphärese des a in apa finden sich auch sonst Beispiele, und ç konnte sich hinter p nicht füglich behaupten. Selbst bhaksh *φαγεῖν* würde ich noch eher zu seiner Erklärung herbeiziehen, als eine solche Sonderbarkeit, wie psâ im Sskr. als ursprüngliche Form sein müſste, gelten lassen. In slawischen Sprachen ist der Anlaut p mit unmittelbar nachfolgendem Zischlaute häufiger, allein, wie sich leicht ergiebt, auch nicht ursprünglich. Z. B. Böhm. psý hündisch von pes Hund; psát schreiben, poln. pisać; psstros Strauſs (struthio) wahrscheinlich zur Erinnerung an pták (Vogel), wie frz. autruche d. i. avis struthio, Vogel Strauſs; Poln. pstry bunt, Russ. pëstrŭĭ u. s. w. Nun finden wir allerdings *ψ* bald für Sanskr. sw, als z. B. *ψίν* durch Metathese aus *σφίν* neben Sanskr. swayam (ipse) und so auch wahrscheinlich *ψίνομαι*, Goth. svinan (tabescere) S. 177, womit sich dann auch *φθίνω* und *σίνω* berühren mögen, bald für sp, wie in *ψύττειν*, *φθίζειν*, vgl. mit Lat. spuere, speien und spützen, Gael. spùt (a spout of water). Hier ist immer der Kreis der Lippenbuchstaben unüberschritten geblieben, wogegen wir viel ungläubiger werden müssen, wo uns ein Uebertritt aus heterogenen Gebieten angemuthet wird, der allerdings unter Umständen vorkommt, aber

stets mit grossem Misstrauen darauf angesehen werden mufs. Der Verf. ist zu lax in dieser Beziehung. Lassen wir uns auch den Wechsel σπ, ψ, σ bei Namen von Vögeln S. 536 und unter der Wurzel σφ (schwellen) S. 537 ff. gefallen, wobei wir noch wegen ψύχω an altnord. fiúka (vento ferri), fýkja (affectu rapi) u. s. w. Grimm II. 23. erinnern, so sträubt sich unser Gefühl aufs entschiedenste gegen eine etymologische Gleichsetzung von ξύω und ψαύω u. s. f. S. 172, da ψέφος, κνέφας u. s. w. in der That nur mit Gewalt S. 615 ff. auf Sskr. kshapâ (Nacht) zurückgeführt würden, und überdem ψαύω, ψάω einen vielleicht an ξύω angrenzenden, aber nichts weniger als einleuchtend verwandten Begriffskreis erfüllt. Aber, wenn nun wirklich, so müfsten wir es doch im höchsten Grade unpassend finden, dafs der Verf., anstatt die *enger* verwandten Formen, wie ψάω, ψαίρω, ψάλλω, ψαθάλλω, oder κνίω, κνάω, κνίζω, κνήθω u. s. w. immer, wie es sein müfste, zusammenzuhalten, wenn auch nach einer bestimmten, doch nichts desto weniger willkührlichen und unnatürlichen Ordnung schichtweise durcheinander mischt. Was würde Hr. B. dazu sagen, wenn man in der Naturgeschichte unter dem Genus Canis zuerst den Hund (C. familiaris) und speciell etwa noch den Spitz, dann den Wolf (C. lupus), darauf den Mops, hinter diesem den Fuchs (C. vulpes) und jetzt den Pudel abhandeln wollte? Man kann bei Wörtern und Wurzeln eben so zweifelhaft sein, welche Stelle sie im Wurzellexikon nach ihren wesentlichen Verwandtschaftsbeziehungen einnehmen, als der Naturforscher bei Einordnung eines Thieres u. s. w. in das System. Die Ordnung ist dabei nichts Gleichgültiges: sie ist die Erkenntnifs selbst in wissenschaftlicher Form. Wenn eine Naturgeschichte blofs nach der Zufälligkeit alphabetischer Namensfolge, z. B. der Thiere beschriebe, so wäre sie bei etwaiger Vortrefflichkeit im Uebrigen dennoch unwissenschaftlich. Mit den Wörtern und Wurzeln ist es in so fern anders, als ihr Anordnungsprincip nach *Verwandtschaft* auch noch in das Alphabet hineinreicht, freilich nur in das natürliche, nicht in das uns überlieferte durchaus unwissenschaftliche, und auch nur in so fern, als nicht mundartlicher Wechsel Zufälligkeit oder doch falschen Schein (z. B. ψίν st. σφίν und dieses mit σφ statt des ursprünglichen σ, welches sogar in οὗ, ἕ = Lat. se u. s. w. sich wieder in einer anderen etymologisch unwahren Gestalt zeigt), in den urhaften Laut hineinbrachte. Die grofse Frage, ob nicht alle *lautliche* Homonyme einer Sprache, vorausgesetzt, dafs nicht Lehnwörter darunter sind oder dafs nicht die Klangähnlichkeit erst durch zufällige Umstände erzeugt, mithin blofs scheinbar und ohne Wahrheit sei, ob nicht diese in gewisser Beziehung zugleich *begriffliche* Synonymie, und in so fern etymologische Verwandtschaft einschliefse, diese Frage ist noch nicht reif zur Beantwortung, aber der Aufnehmer des Wurzelinventars einer Sprache mufs sie sich vorlegen, wird jedoch immer besser thun, fürerst schärfer, vielleicht zu scharf zu *trennen*, was unverwandt scheint, als sich durch ungefähre Klang- und Begriffsähnlichkeit sogleich zum Synkretismus verleiten zu lassen. Zu dem Ende mufs er aber seine Augen, wo möglich, in allen Sprachen eines Stammes haben, was freilich so lange noch immer grofsen Schwierigkeiten unterliegt, als wir nicht für den *ganzen* Stamm ein, wenn auch nicht bis zur letzten Einzelnheit herabgeführtes, doch ein in Bezug auf die Wurzelkörper möglichst vollständiges und comparatives Wurzellexikon besitzen.

Zum Schlusse wollen wir noch ein paar, vom Vf. behandelte Wurzeln einsehen. Zuerst über AK (schärfen). Wir sind mit dem Vf. vollkommen einverstanden in der Ansicht, wonach er diese Wurzel mit Sskr. çi und çô vereinigt. In Betreff des çô jedoch erregt grofses Bedenken, dafs als dessen Grundlaut soll çu zu nehmen sein. Sämmtliche 5 Wurzeln, welche das Sskr.-Verzeichnifs aufführt, gehen, mit Ausnahme von dshyô (Präs. dshyawê nach Cl. I.), nach Cl. IV., und zeigen weder als Verba noch in Ableitungen einen u-Laut, und es wird hiedurch die Vermuthung, das ô solle nichts als ein Anubandha der Grammatiker sein, fast zur Gewifsheit. Es können daher weder paraçu, πέλεκυς, in denen das u Suffix sein möchte, noch Lat. acuere nebst den sich daran schliefsenden Formen, zu denen aber S. 164 fälschlich Slaw. dschalo (vgl. Lith. gellonis Stachel der Bienen) gezählt wird, jene an sich freilich nicht unwahrscheinliche und eher noch durch Sskr. çûka (Achel an der Aehre) glaublich gemachte Annahme genügend rechtfertigen, und eben so mifslich bleibt eine Herbeiziehung von ahd. houwu, ich haue = Lettisch kaut (schlagen, schlachten) nebst Lat. cudere u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 79.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Griechisches Wurzellexikon von Theod. Benfey.

(Fortsetzung.)

Ein ferneres Anreihen von tshhô an çô, indem letzteres als Comp. von ut + çô genommen wird S. 166, können wir uns auch schon gefallen lassen, nur dafs dann tshhâyâ (Schatten) tshhad (tegere) desgleichen aus ut + çi und dem dazu gehörigen çad (also eig. aufliegen) gedeutet werden müfsten, was nicht geschieht. Bedenklicher wird die Hinzunahme auch von tshhur, khur und kshur, vollends unwahrscheinlich aber die von skhad und krip, krit S. XV, wenn man das oben über diese Formen Angemerkte berücksichtigen will. Die eigentliche Gestalt für tshhô wäre wohl tshhi, wie tshhid (scindere) anzudeuten scheint. Diese kürzere Form erkenne ich noch in Lith. ske-menys (die Scheer- oder Webergänge) und skė-tas (Leinweberkamm, Egdscheide), vgl. semenys, Lein-Saat von sêti, säen; aufserdem in skinu ich pflücke, rede aus. Tshhid ist vielleicht aus obigem tshhi mit dô (findere) componirt, das sich in zahlreichen Ableitungen bald mit i, wie dita neben dâta (cut, divided), dâya (breaking, dividing), bald mit â z. B. dâna (cutting), dâtra (ein grofses Messer), puranda (Städtespalter) = purandara, von drî, findet. Das dünkt mir um so wahrscheinlicher, als auch vermuthlich Sskr. bhid jenes dô mit der Präps. abhi enthält; selbst wid (wissen; Lat. videre) scheint nebst Lat. dividere eig. *unterscheiden* (wi, auseinander, dô schneiden) sowohl in körperlichem (cernere oculis) als geistigem Sinne. Schwenck leitet Lat. dent vom Griech. *δαίειν*; er könnte in so fern nicht ganz unrecht gesehen haben, als sich Sanskr. ad (comedere) so zu dô, wie Gr. *ἀκ* (schärfen) und Sanskr. aç (essen) zu çi, çô, zu verhalten scheint. Daç (*δάκνειν*) halte ich für componirt aus ad + aç, welches letztere essen bezeichnet, so gut als das erstere, wenn man nämlich ad darin sucht und nicht dô (findere.) Da die Indischen Grammatiker sogar kshîra (Milch), und zwar nicht eben verwerflicher Weise aus ghas (essen) leiten, das, nach Ausstofs des a, allerdings k-sh geben mufs und mit Reduplikation wirklich dsha-ksh lautet, so darf man vielleicht auch fragen, ob nicht selbst kshad (aber auch khâd), essen, aus ghas + ad entsprungen sei. Zu *ξάνιον* S. 180 vergleiche man pers. schânah, kurd. scha (Kamm), welches pers. sch auf ein Sanskr. ksh zurückzuweisen scheint; der Wetzstein heifst im Pers. سان ssân, wie im Sskr. çâna und, auch mit cerebralem n, çâna S. 159. Die Vergleichung von *σφήξ* mit *σχεδόν* S. 189 ist gewifs verfehlt, vielleicht auch die mit Lat. vespa. Wenigstens heifst die Wespe mit einem schwerlich aus dem Griechischen erborgten Namen im Gael. speach, welches Wort sich augenscheinlich an eine ganz andere Wörterreihe, Gael. spuaic (in assulas secare; tundere; in cutem pustulas inducere), spéic (a spike d. i. clavus major. 2. Radspeiche), Lat. spiculum (Bienenstachel), spica, spina, Holl. spyker (Nagel), Spitze, Spiefs u. s. w. lehnt. *Ἀσκηθής* (unversehrt, wohlbehalten) kann von *σκεθ* nicht kommen, aber auch die S. 179 versuchte Einordnung scheint mir unpassend. Man würde dabei an Sanskr. skhad, woher skhadana (1. defeating, discomfiting 2. Injury, hurting, killing), denken können, sofern sich etwa die Aspiration auf *θ* im Griech. übertrug; ganz genau schliefst es sich an das Deutsche schaden, Gael. sgad, Lith. isskadà (der Schade), Lett. skahds, Poln. szkoda, die vielleicht nur aus dem Deutschen entlehnt sind, oder eine Umbildung erfuhren, als wären sie mit der Lith. Präp. iss (ex) componirt, wie Lith. issdrodiju (ich ver-rathe) mit Einschub von d, wenn nicht aus tradere, frz. trahir, sondern aus rodas der Rath, Poln. zdrada Verrath, aber Russ. predánie; wie Lat. prodere, und Lith. iss důmi (ich gebe heraus, verrathe), ferner Poln. izba d. i. Stube, und Lith. izbónas (Krug, Kanne), Poln. dzban, obsolet zban. Lith. uus-

kaudinu ich thne Schaden, von skaudus (schmerzhaft) pafst nicht ganz wegen des u-Lautes, schliefst sich aber vielleicht an Sskr. kshud (frangere, conterere.) — Φιτρός Scheit S. 175 gehört sicherlich zu Sanskr. bhid (findere), woher bhêttṛ (wer oder was spaltet), und nicht zu σχίζα. — S. 217 sollen σπινός und ἰσχνός beide aus Sanskr. kshîna entstanden sein. Daran glaube ich nicht. Ἰσχνός ist durchaus nichts anders als eine Variation von σαχνός S. 37, und der Grundbegriff: trocken, wie in σχάδα bei Du C. = ἰσχάς (ficus arida), sei nun ι ein müfsiger Zusatz, oder Präfix, wie in wiçôshita neben sushi, çushi. Der Uebergang der Bedeutung tritt ganz eben so in σκέλλειν ein, und im Böhm. sussju (trocken, dürre machen), schnu (trocken werden, abfallen, abnehmen, mager werden), suchy dürr, trocken, mager, ohne Feuchtigkeit oder Saft, sauchotinny schwindsüchtig, die aus S. çush (trocknen), woher auch Gael. seasg (lac non praebens; sterilis), Sanskr. çushka und seac (aridus; n. arcidus, flaccus) = Lat. siccus abstammen. Ob übrigens σαχνός, ἰσχνός nebst σαυκός, σαυχμός aus Sanskr. çush, zu beziehen seien, und nicht vielmehr auf Lith. senku (ich versiege, werde trocken), Poln. siaknac' (sichern), Böhm. saknu (ich werde trokken), wäre seines α, und nicht αυ, wegen noch zu untersuchen. — Mit σκνίπτειν u. s. w. S. 196 vergleicht sich wohl poln. szczypac' (kneipen, zwicken) und Pol. skapy, Lith. skupas, Walach. scumpu (karg, geizig, filzig), cumpetu (kargen, knausern.) Mehr zufällig ist wohl der Anklang vom ahd. schnippeln (minutatim secare.) —. Lat. sêcare will Hr. B. S. 164 aus der Präp. sê deuten, allein nicht blofs die Quantität streitet dagegen, sondern auch der Gebrauch dieses Verbums im Slawischen, wo jene Präposition fehlt, als Poln. siec u. s. w., und das deutsche saegen. Natürlicher wäre, den Vocal zwischen s und c als blofsen Einschub zu betrachten, so dafs secare die kürzere Form zu scindere enthielte, ähnlich, wie B. selbst S. 612 σάκος zu Lat. scutum zieht. — Zu σκώπτειν S. 218 stimmt auffallend Flamländ. scop Spott Hoffmann, Hor. Belgg. VI. p. 258. Möglich, dafs es nebst schimpfen eig. abschaben, verringern, schmälern (von schmal) bezeichnet, und also eine ähnliche Beziehung hat als Schande zu schinden, vielleicht Schmach, schmälern zu schmal, Goth. smals (vilis, exiguus), und φθόνος zu φθόη, φθίνω etwa wie ὄνειδος neben ὄνος; κλόνος angeblich von κλόνειν, richtiger jedoch von κέλλειν, percellere. Der Zusammenhang von φθίω, φθίνω und φθείρω (W. φθαρ) ist an sich klar, und dafs φθείρ, welches sonst an Lat. pediculus erinnern könnte, zu letzterem fällt, erhellet sehr deutlich aus Ctes. Ind. 21: καὶ διαφθείρει ὥσπερ ἐν τοῖς Ἕλλησιν οἱ φθεῖρες τὰς ἀμπέλους. An des Verf's. Deutung von φθίω S. 178 aus kshi aber nehme ich den gröfsesten Anstofs. Es ist gewaltsamer Zwang, wenn man φθ aus ksh extorquirt. Gr. πτελέα z. B. erklärt sich durch Ausstofs eines Vocales zwischen π und τ, sei es nun aus πέταλον (Blatt) als blätterreicher, oder von πέταλος, als weit ausgebreiteter Baum, *patula* ulmus bei Pers. Sat. III. 6. Der Schol. ad Nic. p. 44. (Maittaire de dial. p. 268.) sagt: οἱ Αἰολεῖς τὸ φθίνειν πύθεσθαι λέγουσι.

Ich möchte nicht daraus schliefsen, dafs φθίω durch Ausstofs des Vocals aus πυθ (faulen) entstanden sei, würde aber gewifs viel eher φθίω z. B. auf Sskr. bhid (findere) beziehen, als dafs ich eine Entstellung aus kshi zugäbe. — Quercus S. 221 sehe ich mich aufser Stande auf Sanskr. dshaksh (comedere) zu beziehen sowohl in formeller als begrifflicher Rücksicht. Der Verf. fingirt ein voraufgegangenes quescus, allein es ist klar, dafs im Lat. nie sich s vor einem *harten* Buchstaben, wie c, zu r verwandelt haben würde, obschon diese Behauptung auch S. 433 bei sarcina wiederkehrt. Der Garganus hiefs bei den Griechen Drion (Niebuhr, R. G. Bd. I. S. 154 Ausg. 4.), wodurch man sowohl an quercus als an δρῦς, δρία erinnert wird; daraus würde gleichwohl des Verf's. Etymologie von quercus nicht gerechtfertigt. Auch wird unpassend ahd. asc (fraxinus) mit Lat. esculus vergleichen; jenes lehnte sich an Lith. ůsis, Russ. jácen", Esche, Lith. ůsinnê malka (Eschen Brennholz.) — S. 222 wird Sanskr. meines Bedünkens durchaus irrig aus abhi und einem fingirten aksh (essen) erklärt. Dem widerspricht φαγεῖν aufs entschiedenste, indem der Verf. sehr Unrecht hat, theils so viele Formen auf ksh anzunehmen als er thut z. B. bei ταράσσειν, dessen σσ = ττ = κτ aus χ + τ, theils dann Uebergang jenes ksh nicht blofs in ζ, der sich, obschon selten, findet, sondern auch in χ, γ, wie bei χαράσσειν S. 203, oder bei διδάσκω S. 239, wo sich die Zusammenstellung von digitus mit Sanskr. dêçin (Zeigefinger) durch viginti = Sanskr. winçati genügend rechtfertigt, zu behaupten. Bhak-sh erkläre ich aus bhandsh, Partic. bhag-na (frangere), und zwar mit um so gröfserm Rechte, als im Sanskr. bhudsh

(comedère) im Desiderativum bubhukshê lautet. Lat. fames soll Hrn. B. zufolge zu φαγεῖν gehören, und Ess-Lust bedeuten. Das wäre nur möglich, wenn dem Worte nicht φαγεῖν (essen), sondern eine ganz eigentliche Desiderativform von ihm zum Grunde lag. Ich bin daher noch immer geneigt, das Wort nebst fatim, defetiscei u. s. w. als eine zu hiare u. s. w. gehörige Form (mit f. st. h.) zu betrachten. —

In Betreff der Wurzel tshhad (tegere) als einer Mehrung aus tshhâyâ (Schatten), wie khid (tristem esse) neben khâi, khad (laedere; firmum esse) neben khâi (id. und fodere, vgl. khan), erinnere ich noch an Hindi tshhânna, tshhata (vielleicht st. tshhat-ta aus tshhad) und tshhappara (roof), so wie tshhipânâ (to hide), woran sich S. 615 σκέπη, nhd. schuppe, schuppen u. s. w. schliefsen. Das eben daselbst und S. 245 erwähnte kaç-kh'âpa (testudo) ist von mir, ich weifs jetzt selbst nicht mehr, durch welchen Irrthum, so geschrieben für katshtshhapa Wilson Dict. p. 179 ed. 2., wo es jedoch als „Morasterfährt" gedeutet wird. Müssen wir also auch dieses Wort fallen lassen, so bleiben doch die Hindiwörter mit causativem p, welches in den Indischen Volksmundarten überhaupt (Benfey Nachtr. zu S. 14), und auch im Zigeunerischen speciell wuchert, wo es jedoch mehr in Ableitungen vorkommt, als in Nom. abstr., wie kellepénn (Spiel) von kellaf (spielen), Prakr. khêl (ludere) bei Delius, und Nom. Ag., wie kellepàskro (Schauspieler), kellepàngri (Schauspielerin), eig. Spiel-machend. — Σπολάς (Leder, Fell; lederner Brustharnisch) und spolium, woher Engl. spoil und Gael. spuill, aber auch spùinn (spoliare) werden gewifs unrichtig S. 614, 660 gedeutet. Sie gehören zu Gael. spiol und spìon (vellere, rapere, corripere, 2. admordere, carpere), spiolg (decorticare), Lith. spalys (Flachs-Schäbe), Engl. to spill (verspellen), deutsch spahn, spalten; splitter, Gael. spòlt (dilacerare, truncare; trucidare), speal (falk, ensis), spealt, (Engl. to split), spealg (make' splinters of) u. s. w. Das Fell hat bald vom Bedecken, bald vom Abziehen, andere Male vom Aufblähen den Namen. Engl. spell und ψελλός (stammelnd, gebrochen sprechend und gleichsam buchstabirend) rechne ich auch dazu. Ich kann es eben so wenig als ψάλλειν (d. h. eig. berühren, die Saiten rühren) zu Sanskr. swar (susurrare) S. 462 ziehen.

S. 429 wird ἁφ (anknüpfen) meines Bedünkens völlig irrig an ein rein fingirtes saksh aus Sskr. satsch geknüpft, um so mehr als Hr. B. ἅπτω (anzünden) S. 267 davon trennt. Man mufs hier sorgfältig unterscheiden, 1) das schon oben besprochene Lat. secare, Lith. sykis (Schlag; auch: einmal, wie Lat. uno ictu, und frz. coup d. i. une fois), auch wohl sikke (Brotschnitte), wie ahd. snita (buccella) Grimm III. 462. Ferner 2) Lith. segti heften, saktis (Heft, Schnalle) zu vgl. mit Sanskr. sakti (contaction, cohesion), sakta (attached, joined) wahrsch. von Sskr. sasdsh, erklärt durch sanga, und nicht aus satsh, welches zum allerhöchsten in satshi eine sehr gebrechliche Stütze fände. Hieran lehnen sich unstreitig mhd. sange (manipulus) Grimm II. 36., Böhm. sáh, Poln. sażen, Lith. sêksnis (Klafter), so wie prisêktinay, durch einen Eidschwur, prisêga, Poln. przysiega, Russ. pricjága (Eid) als eine Verbindlichkeit; und, des k ungeachtet, wahrscheinlich auch Lith. sêkti (wonach reichen), da Russ. ejágát" (vom Feuergewehr) reichen, tragen bezeichnet. Gr. ὅρκος (Eid) S. 423 deute ich aus Goth. varkjan (prohibere, weder vargjan noch das gleichbedeutende varjan) s. Mafsmann Skeir. p. 278 Berl. Jhb. Aug. 1836. No. 35. Auch würden vielleicht sancire (eig. wohl: binden), sanctus, sacer und selbst ἅγιος (vgl. S. 435) um so eher herbeizubringen sein, als das Zend. hatsh sich ebenfalls auf religiöse Gegenstände bezieht. Ganz unmöglich ist eine Beziehung zu ahd. sekan, Seegen, bekanntlich aus Lat. signum (crucis), obschon diese der Verf. S. 435 andeutet. 3) Lith. sekti (folgen), wovon sich sêkti (wonach reichen) sowohl in Bezug auf den Vocal als in der Conjugation sehr bestimmt unterscheidet, findet im Lat. sequi, ἕπεσθαι S. 430 seine Analoga, und scheint die Präp. sa (mit) in sich zu schliefsen, wie auch Sanskr. sasdsh, vielleicht = sasadsh. 4) Gr. σάττειν (Wurzel σαγ) bringt B. S. 432 mit dem eben besprochenen sasdsh auf eine äufserst gewaltsame Weise in Verbindung. — In Betreff von σάκτας (Arzt) S. 434 ist wenigstens äufserst bemerkenswerth das Zutreffen von Sanskr. bhishadsh, pers. پچشکی und بزشکی (Arzt), die man gern aus abhi + sasdsh erklärte, wenn nicht im Zend biszyât als eine Verbalform im Sinne von sanare sich fände. Bopp, Gramm. crit. Add. p. 325. Ueber σάγος, σάκκος s. Diefenbach Celt. I. S. 85. Ersteres scheint keltisch, letzteres semitisch, z. B. Hebr. שַׂק. Zu σαγήνη stimmt zwar begrifflich Böhm. sak (Netz), sác'ek (kleines

Wurfgarn; kleines Säckel), doch nicht lautlich, und letztere gehen entschieden von Sack aus. 5) Lith. sakau, Lett. ssakku ich sage, vielleicht das altlat. insequo (ἔννεπε); schwerlich aber praesagire, das, wie sagax lehrt, nicht eig. vorhersagen, sondern vorher ausspüren, ahnen bezeichnet.

S. 537 — 609 sind in den weiten Bauschen und Falten der Wurzel σφ, wie sie der Verf. sehr abstract benennet, eine Unzahl von Formen untergebracht, von denen meiner Ueberzeugung nach leicht über die Hälfte gestrichen werden müfsten, so gern ich auch den grofsen Reichthum einräume, den jene Mutterwurzel an Filialsprölslingen besitzt. Das Sskr. ph und noch mehr sph sind äufserst gewaltsame Laute, an denen sich die Buchstabensymbolik in einem allerdings lehrreichen Beispiele studiren läfst. Die Exposition davon beim Verf. ist nicht schlecht, wiewohl ich nicht mit ihm den Grundbegriff der in Frage stehenden Wurzel so eng, nämlich *Blasen*, setzen möchte. Zwar könnte man diese Bedeutung um so natürlicher finden, als ph selbst ein Blaselaut ist; indefs es vermengt sich darin unmittelbar mit dem Begriffe des Blasens der des Schwellens und, als Folge desselben, plötzliches und heftiges Herausplatzen, wie z. B. aus den aufgeblähten Backen, oder Zerplatzen, Zerspringen u. s. w. Ich will nur einige Wörter nennen, die ich aussondern würde. 1) S. 561 σφαδάζω, σφεδόνη, σφεδανός, auch S. 563 σφόδρα, und selbst σπένδω (ausschütten, wie spargere) ordne ich zu Sskr. spad (to quake, shake u. s. w.), woher spandana (Throbbing, beating, quivering 2. Golog), auch sparças panda (Frosch), welchem Pictet l'Affinité p. 74. Gael. spad (occidere, uno ictu caedere; prosternere, planum facere) beigesellt. Der Verf. würde gewifs auch dieses zu den Formen mit sph hinüberziehen, wogegen ich mich aber sträube. An die Sanskr. Wurzel sphuṭ können die Griechischen Wörter, eben des cerebralen ṭ in ersterem wegen, das häufig Wegfall eines r oder sh anzeigt, nicht angeknüpft werden. Diesem stände z. B. Gael. spreadh (disrumpere; inter disrumpendum altum sonum edere; trucidare) um Vieles näher. — 2) σπινθήρ S. 566. Dieses, so wie bei Du C. σπίνθα, σπίθα (scintilla) u. s. w., gehört zu Lith. spindziu (ich gebe einen Schein), spindulys (Sonnenschein), Lett., mit ih st. in, spihdeht (glänzen) u. s. w., und, mit Hinzutreten von l, Lat. splendere, das mit στίλβειν nichts gemein hat. Man vgl. noch Ags. spinean (Funken geben), Engl. spangle und Lett. spihguloht (schimmern, funkeln.) Eine Ideenverwandtschaft, wie z. B. des Funken-Sprühens, Auseinanderspringens, selbst der Verbreitung der Strahlen bei ruhigerem, weniger zitterhaftem Ergusse des Lichtes liefse sich leicht finden, kann aber doch schwerlich zu der Einreihung unter σφ berechtigen. Σπίγγος, σπίνος (piepende Vogelart) S. 534 gehören zu Lettisch speegt (pfeifen, wie die Mäuse und kleinere Vögel), Lith. spengia ausys die Ohren gellen (pfeifen.) Der Verf. stellt sie mit Recht für sich, was mich indefs wundert, da sonst von pfeifen zu blasen ein leichter Uebergang gemacht werden kann. Wirklich bis auf das neu eingefügte n an sphurdsh (explodere, disrumpi) ganz nah angrenzend ist Sskr. sphulinga (Funke), Gael. splang (A sparkle, a flash of fire), Holl. sprank, sprankel (Feuerfunke) vgl. springen, Ags. spearca (Funke), Lith. spragu (ich prassele wie Holz im Feuer.) Dem Buchstaben nach schliefst sich daran σφλυγγοῦνας bei Du C. (pulmones) gleichs. als Blasebalg vgl. φλύκταινα (Blase) S. 597. Ob auch πρωκτός S. 590 in diesen Kreis falle, möchte ich, da der Hintere auch als Vorgestrecktes (vgl. provectus, προέχειν, zusgz. freilich προύχειν mit ου) gedacht sein und so das Wort einer Comp. mit πρό verdächtig werden könnte, nicht mit Zuversicht behaupten; einige Unterstützung fände jene Ansicht im Lett. ssprahkle (anus), schwedisch spraka (peter, petiller, Décrépiter, Craquer.) Das nicht berücksichtigte σπυράς, σφυράς, σπύραθος, bei Du C. σπίρατον (stercus caprae) stimmt zu dem Litth. spirras von ganz gleicher Bedeutung. — 3) πομφός, πομφόλυξ S. 566 würde ich zu Lettisch pampt, pempt, pumpt (schwellen) bringen, woher pumpa (Knauf, Beule), puppis (Zitze, Brust), pahpis (Blatter) Lith. pipas (Mutterbrust, Euter), It. poppa (Brust der Weiber), Engl. pap, Lat. papilla (welche sonst freilich auch an Sskr. pâ erinnern, s. Etym. Forsch. u. d. W.), Lett. pumpuris (Knospe), puppa, Lith. puppà (Finn. papu (Bohne, also wohl unterschieden von faba), Böhm. pupen (u häufig statt eines rhinisten Vocals) Knospe, pup, Lith. bambà (Nabel; vgl. Engl. womb), und Böhm. zpupnost (Hochmuth d. i. Aufgeblasenheit).

(Der Beschlufs folgt.)

№ 80.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

October 1840.

Griechisches Wurzellexikon von Theod. Benfey.

(Schlufs.)

Eine Reduplication in diesen Wörtern stelle ich nicht in Abrede; allein es zeigen sich auch Verwandte von ihnen hinten mit t, als. Lith. puntu (ich schwelle auf), Lett. punte (Auswuchs an Bäumen. 2. Knolle, auch punne), pauts, Lith. pautas (Ei; Hode) und pucziu (Charakter t, wie putimmas, das Blasen, lehrt) ich blase, wehe, puslè (eine Blase), auch poln. pycha (Stolz, Hochmuth, d. i. Aufgeblasenheit), pyszny (stolz) und Litth. puikus (hoffärtig, prächtig, vortrefflich) nebst pukai, poln. puch (Flaumfedern), und mit Rhinismus Poln. pak (Knospe), pecznieć (aufquellen). — 4) σπεύδω (S. 559, dessen Grundbegriff wohl trepidare, sich eilig bewegen. Vielleicht verwandt mit spaudziu (ich drücke), prispáudziu (ich dränge, bedrücke, ängstige) im Lith., doch beachte man im Glag. Cloz. bei Kopitar S. 82 cpjeja (festino), aber cpjeshiti (prosperor) und Ags. spôvan (guten Fortgang haben, glücken), spêdan (vorwärtskommen, fortschreiten), Engl. speed, das auch wieder die Bedeutung des Eilens hat, wie an Ahd. spuot (successus) sich: nhd. sputen anschliefst, das weder in Betreff des Endconsonanten noch des, schwerlich aus ursprünglichem u hervorgegangenen Vocales sich mit σπεύδω einigt, nichts desto weniger aber doch mit ihm stammverwandt sein mag. Poln. spiać (eig. reif werden; eilen) und mit zutretendem Zischlaute spieszyć się (sich beeilen). Der oft vermuthete Zusammenhang von studere und σπεύδω scheint gleichwohl irrig, indem sich jenes an tundere um so eher anschliefsen möchte, als auch das Deutsche stofsen, mit s dazugehört. Der Grundbegriff wäre demnach: Stofsen, Drängen, also auch mit Eifer betreiben, wie eine Sache treiben (impellere) im Deutschen gesagt wird. Ein Recht, Wörter mit anlautendem t oder gar ϑ, wie turgere, τύρσις, τρύξ, τρύγη, τράγος, ϑάλλειν, mit σφριγᾶν zu vereinigen, kann daraus schlechterdings nicht hergeleitet werden, und es hilft dem Verf. nichts, dafs er für erstere den Anlaut σт fingirt; selbst, wenn sie ihn je besafsen, was völlig unbewiesen und im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, würde ich doch jenen mundartlichen Uebergang für diese Wörter aufs allerbestimmteste läugnen und man mufs es äufserst beklagen, dafs sich der Verf. so oft zu solchen Confrontationen verleiten liefs, die in der That dem Buche Vieles von seinem Werthe rauben.

Wenn wir schliefslich sagen, dafs der Verf. sowohl im Ganzen als im Besonderen und Einzelnen für die griechische Etymologie Bedeutendes geleistet habe, so ist das nur der schuldige Tribut, den wir seinem Fleifse und seiner nicht geringen geistigen Gewandtheit in solcherlei Untersuchungen zollen, und gern erkennen wir, insbesondere unter Berücksichtigung der zahllosen Schwierigkeiten der Sache, mit dem freudigsten Danke den wesentlichen Fortschritt an, den durch ihn ein sehr wichtiger Theil der griechisshen Sprachwissenschaft genommen. Das konnte uns jedoch nicht hindern, auch für die schwächeren Seiten des Buches ein Auge zu haben, und, wo das Recht der Wissenschaft Widerspruch zu erheischen schien, diesen mit Freimuth und ohne Nachgiebigkeit gegen die Person vorzubringen. Wir haben uns darüber mifsbilligend äufsern müssen, dafs der Verf. den Unterschied zwischen blofs phonetischer Abwandlung und formativer Wurzelvariation nicht gehörig gefafst und berücksichtigt hat. Dann haben wir uns über Hrn. B's. allzu schnelle Bereitfertigkeit beklagt, uns mit *Fictionen* statt mit Facten zu regaliren und auf jenen Fictionen sogleich ganze, oft sehr luftige Gebäude zu errichten, so wie über den grofsen Zwang, der vielen Wörtern und Wurzeln auferlegt worden, um sie — wider ihre Natur — mit einander in etymologische Beziehung zu setzen. Das Sanskrit ist, die übrigen Sprachen sind viel weniger herbeigezogen, als nöthig gewesen, und

die Anführungen z. B. aus Slawischen Sprachen mufs man, in so fern sie dem Verfasser selbst angehören, fast alle nicht glücklich nennen. Sl. bourja, wie richtig S. XVI, und nicht vourja, wie S. 329 falsch steht, bedeutet durchaus nicht Jahrszeit; das hat Hr. B. blofs aus tempestas, womit es Dobrowsky übersetzt, erschlossen, denn es bedeutet das mit Boreas identische Wort vielmehr Sturm, Unwetter, wenigstens nach der Uebersetzung durch boreas, tempestas bei Kopitar, Glag. Cloz. p. 68 zu schliefsen. So leicht man im Slaw. die sehr nahe an einander grenzenden Figuren des b und v im Lesen verwechseln kann, so selten werden sie mit einander mundartlich vertauscht, und, da Slaw. b bald Sanskritischem b, bald bh gegenübersteht, würde ich grofsen Anstand nehmen, bourja etwa mit Sanskr. wâra (Zeit) oder auch nur mit Mahr. wârâ (Wind) zu vereinigen. Es gehört nebst Russ. byrja (Sturmwetter), Lith. bûris (Regenschauer), ferner *Bora*, ein schrecklicher, Alles niederwerfender Nordostwind (s. Carl von Hailbronner, Cartons Bd. III. S. 8) zu der poln. Wurzel burzyc' (in Wallung bringen, empören), mit der vielleicht Lat. furere quadrirt. Es begreift sich das Interesse, welches sich an das unstreitig von hyperboräischen Völkern entlehnte und ins Griechische aufgenommene Wort Βορέας knüpft. — S. 372 ist schoudje durch Verlesung der sich sehr nahe stehenden Figuren für sch und schtsch fälschlich für schtschoud'' (mores, indoles) angegeben. Da nun schtsch wohl aus st, sk, tsch u. s. w. hervorgehen kann, nimmermehr aber aus sw, wie es nach des Vfs. Voraussetzungen müfste, aufserdem aber ou gewöhnlich Rhinismus einschliefst, so ist die Zusammenstellung jenes Worts mit Gr. ἔθος und Sitte ganz verfehlt. — Sl. mjecto (locus) ist S. 297 fälschlich mit Gr. ἄστυ verglichen worden, das vorn digammirt ist, wie Sskr. vasta (Haus), nicht vastu, dem der Verf. fälschlich eine Bedeutung (locus) unterlegt, welche es nicht hat, zeigen kann. Nicht genug nun, dafs m und w im Slawischen wohl in einigen spärlichen Beispielen in der Mitte, schwerlich zu Anfange wechseln, schliefst der Ursprung von mjecto, poln. miasto (Ort, Stadt), Lett. meests (Stückchen) aus mihtu (ich wohne) mit Umwandlung des t zu s vor t, jede Beziehung dieser Wörter zu ἄστυ aus. — Falsch ist S. 293 nicht minder die Identificirung von ποιεῖν mit Lith. prowiju (ich fertige, thue). Wie im Deutschen einrichten und Recht zusammengehören, so Lith. prowà (Recht) und prowiti, wie man sich davon aus dem Russ. prawit' (regieren, beherrschen; etwas verwalten) am Besten überzeugen kann. Eine Zusammensetzung aber von prowà (Recht, causa) aus pro und wêju (ich winde) ist zum mindesten sehr problematisch. Diese Art Vergleichungen fördern nichts. Uebrigens hat der Vf. öfters am rechten Orte Vergleichungen versäumt, die sehr nöthig gewesen wären. So z. B. σκινθός S. 626 vergleicht sich vortrefflich mit Lith. skestu (ich gehe unter, versinke im Wasser), wenn gleich paskandinu (ich ersäufe) dem Lith. Verbum eher a denn i, als Wurzelvocal vindicirt, und das sonst fragliche griechische Wort wird dadurch in seiner Existenz gesichert. — Mit κάρσιος vgl. man Lith. skersas (queer) S. 623. — Statt der weitläuftigen und überdem aus aller Wahrscheinlichkeit herausfallenden Combinationen in Betreff von mulgere, Milch u. s. w. S. 485 hätte der Vf. besser verwiesen auf Gaelisch bleoghainn, bliogh, leag (mulgere), bleagh (mulge im Imper.), bliochd (lac), welche deutlich das Entstehen von bl aus ml darthun, und ferner den von γλ st. βλ in γλάγος, γαλακτ, wie in βλήχων, γλήχων S. 577. Dafs κτ und ct in γαλακτ und lact ein sanskr. ksh voraussetzen müfsten, läugne ich; der Vf. hat sich das einmal in den Kopf gesetzt und fingirt in Folge davon eine Menge unnützer Formen. Das t ist derivativ, wie das d in bliochd, und für das Griech. kann man z. B. sogleich auf das auch neutrale ἔδ-αρ verweisen, dem γαλακ-τ sehr conform ist. — S. 305 ff. hat der Vf. eine weitläuftige Untersuchung über Wörter, die *Zeit*, *Jahr* u. s. w. bedeuten, eingeschaltet, in Betreff welcher ich schon früher Einwendungen gemacht habe. In den Nachträgen S. XVI erklärt Hr. B. von seiner Ansicht kein Wort zurücknehmen zu können. Das möchte ich von mir nicht behaupten, allein von den Schwierigkeiten, die ich bereits darlegte, oder die ich bei tieferem Eingehen in die Sache, welches ich mir jetzt versage, noch schärfer hervorheben müfste, ist keine beseitigt. Z. B. das t in ἔτος, vetus, Lith. wêtussis (bos vetulus) wäre völlig unorganisch unter Voraussetzung, dafs sie mit Sanskr. watsa (Jahr) harmoniren und dieses aus was (wohnen) stamme. Dafs die beiden ersten Sylben in ἐνιαυτός aus Sanskr. amâ (zusammen) erklärt werden könnten, halte ich noch heute für völlig unmöglich, und πένισσα kann wahrhaftig keinen Wechsel von ι st. η beweisen, denn dieses Wort ist, wie βασίλισσα aus βασιλίς, gebildet, d. h. so,

dafs seine Endung aus ιδ + ια hervorging, während πένησ-σα aus πενητ + ια gedeutet werden mufs. —

Aug. Friedr. Pott.

XLIX.

La Science politique fondée sur la Science de l'homme, ou Étude des races humaines sous le rapport philosophique, historique et social. Par **Courtet de l'Isle.** *Paris*, 1838. 397 *pp.* 8.

In dieser elegant gedruckten Schrift kündigt der Verf. als Fortsetzung derselben an: „La Science politique fondée sur l'histoire universelle des peuples". Die Anthropologie oder die Kenntnifs von der physischen und intellectuellen Verschiedenheit der Menschenstämme bildet die Grundlage der Geschichte, Anthropologie und Geschichte die Grundlage der Staatswissenschaft! ist das Princip des Verfs.; ganz gut, wenn die Grundlage da ist, so mag sich das Gebäude erheben, allein gleich die ersten Worte des Verfs. enthalten eine viel bestrittene Supposition, die ursprüngliche Verschiedenheit der Menschenraçen, die bei den sehr zahlreichen Gegnern mit der Grundlage die *mehrsten* Schlüsse des Vfs. zu nichte macht, denn ein Theil derselben kann, wenn man die historisch erwiesene Verschiedenheit ohne Untersuchung ihrer Entstehung, zum Ausgangspunkt nimmt, empirisch, obwohl ohne philosophische Begründung fortbestehen. Nicht sellten stellt der Vf. nach seinen so a priori hingestellten Gesetzen Behauptungen auf, denen die Geschichte widerspricht.

Im ersten Theile zeigt der Verf. zwar eine ganz umfassende Kenntnifs der anthropologischen Literatur, und wenn er den vorsichtigeren Schriftstellern, einem Blumenbach, Prichard, Lawrence mehr gefolgt wäre, so würde er nicht so leicht allgemeine Gesetze hingestellt haben; die Herrn Virey, Bory St. Vincent u. s. w. gelten ihm aber eben so viel, und er verfährt wie leider der Philosoph nur zu gewöhnlich, wo die empirische Naturforschung ein unsicheres, zweifelhaftes, widersprechendes Resultat giebt, da wählt er unbekümmert um Zweifel und Widerspruch die Ansicht, welche für seine vorgefafste Meinung spricht. Der Ref. mufs das Absprechende und unendlich Sichere in den Annahmen des Verfs. tadeln, denn handelte es sich nur um Wahrscheinliches, so würde derselbe mit dem Verfasser mehr übereinstimmen, als viele anthropologische Schriftsteller, so wenigstens was das Constantbleiben von drei Menschenraçen betrifft (denn der Verfasser dehnt sie zu weit aus), was den Mangel an Bildungsfähigkeit der niedern Menschenraçen, besonders der Negerraçe u. s. w. betrifft, in allen diesen Stücken gegen Prichard. Die Resultate des ersten Theils, welche der Verf. aufstellt, sind folgende: 1) Tous les êtres sont gradués sur une même échelle, et cette gradation s'étend non seulement de l'homme à tous les ordres inférieurs d'êtres organisés, mais encore de l'homme à l'homme. (Im Allgemeinen wahr, im Speciellen nicht gleichzeitig in jeder Beziehung nachzuweisen, und in Beziehung auf den Menschen von dem Verfasser viel zu weit ausgedehnt). 2) Les points intermédiaires de la gradation que l'on découvre dans le sein du genre humain ne sont autres que les diverses races qui ont été décrites et classées par les physiologistes. (! Ja die einen nehmen aber 20, andre 5, andre 3 und wieder andre gar keine Raçen an; fühlt sich der Verfasser berufen, den Streit zu entscheiden? Beschränkt und mit weniger allgemeinen Folgerungen könnte Ref. wohl beistimmen.) 3) On ne doit point perdre de vue que des différences de races existent non seulement entre les nations éloignées que distinguent la forme, la couleur, le langage et d'autres caractères, mais encore dans une même société, où des mélanges successifs ont eu lieu et où nous retrouvons des variétés d'organisation également remarquables. (Im Allgemeinen wahr, wir werden aber bald sehen, dafs der Verf. der Geschichte zum Trotz den Satz weiter ausdehnt, als er berechtigt ist.) 4) Du mélange des races resultent des produits métis. Toutefois, suivant la marche ordinaire des sociétés, ce mélange n'a point pour résultat de détruire absolument les types primitifs. 5) L'étude des races n'aurait en quelque sorte qu'une valeur anatomique, si les sociétés n'étaient en général formées par un mélange de populations diverses; mais ces mélanges étant le fait historique le plus fréquent et le mieux démontré, il est impossible de nièr que la connoissance des résultats physiques et moraux qu'ils entrainent ne soit en dernier résultat une des bases les plus sûres des sciences sociales. (Das en général zugegeben, würde der Verf. doch den Satz, wie wir sehen werden, viel zu sehr

verallgemeinern, man wird aber wohl anstatt en général zu setzen haben souvent.) 5) Dans l'homme la diversité physique implique la diversité morale, et cette diversité morale implique nécessairement l'inégalité de facultés. (Zugegeben, allein — Profectibilität ist die auszeichnendste Eigenschaft des Menschen, und besonders da der Verf. mit dem Namen Raçen das bezeichnet, was wir nur Stämme nennen, also von keltischer, germanischer, slavischer etc. Race spricht, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dafs verschiedene unter einerlei Einflüssen lebende Stämme eine gleiche geistige Cultur erreichen können, und dafs sich damit ihre physischen Eigenschaften ebenfalls ändern werden, wenn gleich einzelne Eigenschaften, physische und psychische, wie Hautfarbe, Haare, einzelne Züge, Gröfse, Temperament u. s. w. fortbestehen können, und zu beschränken ist daher die Behauptung des Verfassers que leur inégalité naturelle se traduira constamment dans la société par une inégalité de rangs; que, lorsqu'il y aura juxtaposition pure et simple, cette inégalité de rangs se maintiendra aussi longtemps que croisement n'aura point lieu, et que lorsqu'il y aura croisement, elle s'effacera progressivement, en raison directe de l'identification naturelle produite par fusion. Zu seiner Widerlegung darf man den Verf. nur auf die Bevölkerung des Oesterreichischen Staates verweisen.)

Im zweiten Theile handelt der Verf. von der Application politique des principes de l'anthropologie. Resultats divers du mélange des races. Chap. I. Nach einigen, doch zusammenhangslosen, historischen Bemerkungen theilt der Verf. den Inhalt dieses Theils in folgende Abschnitte: 1) von der Kastenorganisation der Staaten, 2) von der Sklaverei, 3) von der Feudalorganisation, 4) de la tendance vers l'égalité sociale. Chap. II. Es ist eine längst (z. B. von Heeren) erkannte Wahrheit, dafs die Kasten Indiens sehr verschiedenen Stämmen, vielleicht selbst verschiedenen Racen angehören, die sich im Laufe der Zeiten zu einem Volke vereinigt haben; der Verf. hat viele Zeugnisse zur Bestätigung gesammelt, der Ref. zweifelt auch nicht, dafs da, wo sich vollständig geschiedene Kasten finden, wohl verschiedene Völkerstämme verschmolzen sind; wenn aber der Verf. daraus schliefst, dafs sich also das Genie nur in der herrschenden Kaste fortpflanze, so vergifst er, dafs er selbst die strengen Gesetze anführt, welche verhindern, dafs die niedern Kasten *eine Erziehung* erhalten, wie die höhern! Chap. III. Der Verf. zeigt, dafs der Neger auch in den Staaten, wo er dem Namen nach frei ist, doch Sklave ist, und oft unglücklicher, als da, wo er den Namen Sklave führt; im Gegensatz zu vielen Andern giebt der Ref. dem Vf. (der nur Neger und Afrikaner zu leicht identisch nimmt) Recht, wenn er diese Sklaverei des Negers unter dem Weifsen für normal und nothwendig hält, schwerer ist die Entscheidung, wenn der Verf. auch das Vorhandensein der Negersklaven in Amerika für nothwendig hält, und das Wegtransportiren und Colonisiren derselben verwirft. Chap. IV. Zur Erklärung der Entstehung des Feudalwesens geht der Verf. von England aus, wo es klar ist, dafs sich dasselbe dadurch ausbildete, dafs ein fremder herrschender Stamm einem besiegten, Stamm sich unterordnete; wir wundern uns, dafs er nicht manche andre nahe liegende Erscheinungen mit anführte z. B. die Lage der Zigeuner in der Wallachei, ja wir würden es nicht übel nehmen, wenn er zur Unterstützung seiner Ansicht die physiognomische Verschiedenheit des zahlreichen Adels und der Hörigen in manchen Ländern, z. B. in Polen anführte, denn sie könnte wohl auf eine Stammverschiedenheit hinweisen, wie ja schon zur keltischen Zeit in England einige Stämme sich die übrigen als Hörige unterworfen hatten! allein *alles* Feudalwesen so erklären z. B. in Deutschland, hiefse wohl der Geschichte Hohn sprechen. Chap. V. Tendance vers l'égalité sociale. Histoire et politique de la France. Den Inhalt kann man sich leicht denken, Thierry, Mably, Guizot u. s. w. sind natürlich benutzt.

Heusinger.

№ 81.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

I.

Christliche Religionsphilosophie von Henrich Steffens. Thl. I. Teleologie. 492 *S. Thl. II. Ethik.* 433 *S. Breslau,* 1839. 8.

Die Philosophie des Christenthums von Steffens ist das umfassendste wissenschaftliche Werk, welches wir von ihm empfangen haben. Alles, was er früherhin monographisch erarbeitet hat, drängt sich darin zu einem letzten Abschlufs zusammen. Seine Naturansicht wie seine Geschichtsbetrachtung streben darin zur vollkommensten, allseitigsten Vereinigung. Im Detail begegnen wir deshalb lauter *wohlbekannten* Aeufserungen, wie sie uns aus der „inneren Naturgeschichte der Erde", aus der „neueren Zeit und wie sie geworden", aus den „Carricaturen des Heiligsten", aus der „Anthropologie", aus den „Schriften Alt und Neu", der „falschen Theologie", den „Polemischen Blättern" u. s. w. längst vorliegen. Auch die Manier ist dieselbe geblieben. Steffens *bespricht* mehr einen Begriff, als dafs er ihn entwickelte. Die Ruhe der Untersuchung schlägt in die rhetorische Gewaltsamkeit über. Eine emphatische Versicherung, ein kategorischer Imperativ, eine paradoxe und brüske Frage brechen plötzlich die angefangene Reihe der Schlüsse ab. Der Mangel an dialektischer Continuität bringt jenes reizende Durcheinander von Geologie und historischer Intuition, von Botanik und Psychologie, von Zoologie und Theosophie hervor, welches uns bei Steffens so aufserordentlich *unterhält*, so lange nicht das Bedürfnifs nach einem tieferen Ernst der Forschung uns gerade dies Fahrige, Zerstreuende, von dem punctum saliens Ablenkende, langweilig macht.

Allein der wohlbekannte Inhalt der Steffens'schen Ansichten wird hier zu einer Höhe erhoben, welche sie selbst als *relativ neu* erscheinen läfst. Sie sollen in jeder Beziehung ihr *Verhältnifs zur christlichen Religion* darlegen und Steffens spricht selbst sehr entschieden die Ueberzeugung aus, dafs nur auf dem von ihm versuchten Wege eine gründliche Versöhnung zwischen Philosophie und Christenthum möglich sei. In Betreff der *Form* aber hat sich Steffens einer lobenswerthen *Einfachheit* beflissen. Die Hastigkeit, Vagheit, ja, desultorische Wüstheit, der er sonst wohl unterliegt, ist einer gröfseren Ordnung und Bestimmtheit gewichen. Ein wohlthuendes Streben nach Verständigkeit zeigt sich auf jeder Seite. Mitunter hebt der alte Tumult wieder an, wenn Steffens seine Lieblingsphrasen: „innerste Bedeutung, tiefste Eigenthümlichkeit, verborgene Bedeutung u. dgl. m." losläfst, allein bald scheint er selbst Ueberdrufs daran zu empfinden und geht zu einer schlichteren, gehaltneren Weise fort. Dafs in dem nachdenklichen Greise der jugendliche Sinn, die jugendliche Energie noch regsam sind, kann übrigens nur erfreuen.

Wenn wir es versuchen, aus den vielen Wiederholungen, aus dem bunten Mosaik der Debatte, den eigentlichen Kern herauszuziehen, so scheint er uns folgender zu sein.

Gott ist nach Steffens, der sich gleich wie der dramatische Dichter medias in res stürzt, ohne allen Zweifel die *Liebe*. Als solche ist er der absolute *Wille*. Im Wesen der Liebe liegt die *Offenbarung* für ein anderes Dasein, welches jedoch nicht aus der Einheit mit Gott herausgeht, in welchem vielmehr Gott sich selbst erkennt und sich deshalb darin bestätigt. Für dies in Gott von Gott gesetzte Dasein ist deshalb die Liebe wiederum das Höchste. Der *Vater* ist dies nur, insofern er den *Sohn* zeugt. „Der *Geist* geht aus vom Vater und vom Sohne, denn er führt das Daseiende zu seinem ewigen Anfang zurück und setzt mit dem Anfang im Werdenden den Schlufs" (I, 146).

Weil Gott also seinem Wesen nach persönlich ist, so soll (und mufs) es auch der Mensch sein. Die *Neu-*

tur, das sinnliche Dasein in seiner Totalität, hat keinen andern Zweck, als die Existenz der menschlichen Persönlichkeit zu *vermitteln*. In ihr findet sie das Ziel ihrer Metamorphosen. Die *Teleologie* als die Lehre von dem Willen Gottes, wie er auch für die Natur der letzte Zweck ist, ist deshalb nothwendig, um nicht durch die Natur über ihre Bedeutung sich täuschen zu lassen. Die Natur kann aus einer dürftigen Teleologie freilich niemals verstanden werden, wohl aber aus derjenigen, welche sie selbst in ihrer inneren Einheit mit der Persönlichkeit begreift. Die Natur ist allerdings nicht für sich als Selbstbewufstsein persönlich, aber an sich ist sie persönlich, insofern die menschliche Gestalt als ihr Triumph über sich selbst das Resultat ist, welchem sie durch alle Stufen ihrer Bildung hindurch sich entgegen ringt. Man miſskennt daher die Natur gänzlich, wenn man sie ohne ihre Einheit mit der Persönlichkeit des Menschen aufzufassen unternimmt; aber man miſskennt auch den Menschen, wenn man ihn ohne seine Einheit mit der Natur begreifen will.

Der *Mensch* ist also Persönlichkeit. In diesem Begriff liegt einmal das Fürsichsein; zweitens die reale Möglichkeit der Identität mit andern Persönlichkeiten, eine Identität, welche nicht nur in der beschränkten Form der *Gemeinsamkeit mehrer Willen*, sondern in der ihrer wesenhaften an sich schon gesetzten Einheit zur Erscheinung kommen kann: diese Einheit ist die *Liebe* und aus ihr ergibt sich als die andere Seite der Religionsphilosophie die *Ethik*. Steffens macht daher hier in vielerlei Wendungen immer folgenden Weg durch: 1) er *verselbstständigt das persönliche Subject*. Die Persönlichkeit ist schon die bestimmtere Fassung des *Willens*; aber die concrete Persönlichkeit ist durch ihre Leiblichkeit *Individualität*; sie hat Bestimmungen in sich, welche eben nur ihr, keiner andern Persönlichkeit, unmittelbar d. h. durch die Natur inhäriren und welche deshalb als solche *unmittelbar* sind. Eine solche ausschlieſsende Eigenheit ist zunächst das *Temperament*, denn wenn auch ein Anderer dasselbe Temperament hat, wie ich, so habe ich es doch wieder in einer ganz eigenthümlichen, gerade mir angehörenden Weise. Mit dem Temperament ist deshalb das *Talent* auf das Engste verknüpft, denn das Talent hat ein unmittelbares Verhältniſs zur objectiven Welt, was ohne bestimmte psychische Einseitigkeit nicht denkbar ist. Diese Eigenthümlichkeit des Talentes kann wie die des Temperamentes auch bei Anderen, als mir, angetroffen werden, aber nicht in derselben Weise; eine abstracte Congruenz zweier Persönlichkeiten ist nicht darin möglich. Dasselbe ist endlich der Fall mit der *Sprache*, denn, wenn ich dieselbe auch mit Andern theile, so tritt doch in mein Sprechen *meine Modification*, meine *individuelle Specification* ein. Alle diese Bestimmungen der concreten Persönlichkeit münden aber zuletzt in der Eigenthümlichkeit der *Raçe* als ihrem sie in der Erscheinung bedingenden Naturgrunde, denn die Raçe ist die *massenhafte Individualisirung der Menschheit* und die Eigenthümlichkeit eines Temperamentes und Talentes, einer Sprache, kann am Ende nur aus ihrem Typos begriffen werden, dessen Zeugung sich in die Urgeschichte der Erde verliert. Steffens hat vollkommen Recht, in den angegebenen Momenten das Wesen der individuellen, also *untheilbaren und, ohne Vermittelung der Bildung, für sich bleibenden Eigenheit* zu sehen.

2) Allein damit würde er es nur zur Position einer *Atomistik* der Persönlichkeiten bringen. Jede würde, aus ihrer Raçe heraus, sich durch die Eigenartung ihrer Leiblichkeit, ihres Temperamentes, ihres Talentes und Darstellens, zu einer für die andern unzugänglichen Welt machen. Steffens liebt auch für diese Isolirung die Bezeichnung der *Abgeschlossenheit* eines jeden dieser Kreise wie der totalen Persönlichkeit als ihrer sie concentrisch integrirenden Monas. Fixirte sich die Individualität als *pure* Individualität, so würde nur ein *Haufen sich ausschlieſsender*, einander im Innersten fremder *Subjecte* entstehen. An Einheit, auſser einer formalen, quantitativen, wäre nicht zu denken. Daher negirt Steffens diese abstracte Position durch die Position der *Liebe* als des Principes, die Individualität auch in ihrer substantiellen *Allgemeinheit*, im *Denken* und *Wollen* zu manifestiren. Diejenige Individualität erst wäre *krankhaft* zu nennen, welche in der punctuellen Discretion beharren wollte. Insofern aber die Individualität ihre Eigenheit in der Allgemeinheit verklärt, oder, um in Steffens Terminologie zu reden, *bestätigt*, erreicht sie erst sich selbst in ihrem Wesen, denn Denken und Wollen sind ihr eben sowohl immanent, als die qualitative Naturdifferenzirung. Man würde Steffens daher ganz miſsverstehen, wenn man seine Lehre von

der Eigenthümlichkeit so deuten wellte, als müsse sie gegen die Allgemeinheit des Denkens und Wollens sich *schlechthin negativ* verhalten. Steffens will keine *Vergötterung* der Individualität, wenngleich er in seiner rhetorischen Extase oft an eine solche anstreift, namentlich wo er die Verkennung der Individualität, als des unerschöpflichen, vor aller Reflexion liegenden, unbewufsten, dem Subject selbst geheimnifsvollen Naturgrundes bekämpft. Er hat das richtige Bewufstsein über seine Lehre, dafs in dem Allgemeinen das Einzelne nicht abstract *vernichtet*, sondern in der Identität mit ihm *erhalten* bleibt und dafs die Eigenthümlichkeit als solche der Ausgangspunct aller heiteren, lebensvollen Mannigfaltigkeit ist.

Diese beiden Gedankenreihen, einerseits das Subject bis an die Grenze der Eigensinnigkeit zu individualisiren, andererseits die Sprödigkeit der Individualität in ihre ihr selbst inwohnende Allgemeinheit aufzulösen, oder, wie Steffens sagt, in der Liebe zu erweichen, variirt Steffens in den mannigfachsten Modulationen und hat sich dabei eine Menge von *stereotypen Wendungen angewöhnt*, welche im Bereich der strengen Wissenschaftlichkeit oft *predigerhaft* klingen, die wir aber als Gewohnheiten hinnehmen und ihm nicht weiter anrechnen wollen, so lange er damit nicht *geschmacklos* wird, was seinem Eifer wohl mitunter begegnet. Der Hauptmangel liegt hier nur darin, dafs Steffens die *objective Vermittelung* zwischen der individuellen Subjectivität und der geistigen Allgemeinheit zu sehr versteckt, vergifst, umgeht, ignorirt. Er *springt* von dem Individuellen zum Allgemeinen ab; er *geht* nicht, um das fatale Wort zu gebrauchen, das jedoch Steffens selbst gegenwärtig auch zum öfteren anwendet, *dialektisch über*. Gewifs ist der Gedanke der Liebe es werth, uns zu entzücken. Es wäre die Sünde gegen den heiligen Geist, daran zu zweifeln. Die Liebe ist das absolute δός μοί ποῦ στῶ, um die Welt der Endlichkeit aus den Angeln zu heben. Die Liebe ist der wahrhafte Geist selbst, die Mutter aller gottgefälligen Begeisterung. Allein in der Wissenschaft kommt es nicht auf den abstracten Preis ihrer Herrlichkeit, nicht auf die enkomiastische Schilderung, sondern auf die bestimmte Entwickelung an, welche, *was die Liebe ist*, uns in gesonderten Gestalten und deren innerem Verhältnifs zu einander zeigt. Man kann Steffens den Vorwurf nicht ersparen, dafs er in das *Wort*: Liebe, alle concrete Persönlichkeit zu flach und schnell verflüchtigt, statt sie den organischen Läuterungsprocefs stufenweise durchmachen zu lassen. Es ist *nicht unrichtig*, was er sagt, allein es befriedigt das Erkennen nicht, dem es nicht um sentimentale Erregung, sondern um die *entwickelte Gewifsheit* der Wahrheit zu thun ist.

In das tiefere religiöse Gebiet macht Steffens den Uebergang durch die Unterscheidung der *Egoität* von der Individualität. Wenn diese das Organ des freien Geistes werden kann und soll, so ist das Selbst, welches und wenn es sich für sich festhält, was an sich gar nicht in seinem Begriffe liegt, das *Princip der Sünde*. So ungefähr verstehe ich die Metaphern, in welche Steffens gröfstentheils die Genesis des Bösen einhüllt, und finde nichts dagegen zu erinnern. „Die Sünde ist die sich selbst aufhebende Freiheit". Durch sie wird denn auch die Persönlichkeit selbst *verzerrt* und es *scheint* dem Menschen, *als ob* eine fremde Gewalt seiner sich bemächtige. Allein nun kann Steffens nicht umhin, die Vorstellung einer antiquirten Orthodoxie, welche jetzt nicht mehr den rechten Glauben enthält, heranzuziehen und recht in's Breite auszumalen, die Vorstellung eines *geheimen* Zusammenhanges zwischen der Sünde des Menschen und dem *Uebel in der Natur*, auch aufserhalb des menschlichen Organismus. Ich habe die Nichtigkeit dieser Vorstellung schon mehrfach, besonders aber in einer Abhandlung: *über die Verklärung der Natur*, im ersten Bande meiner Studien, Berlin, 1839, auseinandergesetzt und mag das dort Gesagte hier nicht wiederholen. Die Schelling'sche Philosophie mufste allerdings dieser Vorstellung besonders günstig sein, weil in ihr der Unterschied von Natur und Geist nur als quantitativer genommen, das Absolute nur als absolute Vernunft, nicht als absoluter Geist bestimmt wurde. Steffens erblickt in der Katze, welche mit der Maus spielt, nicht die reine Naturnothwendigkeit, sondern die *dämonische Infection* der Natur mit dem bösen Willen des Menschen. Schiebt man *poetisch* den Thieren bei ihrem Verfahren Bewufstsein unter, indem man von einer in ihnen *dämmernden* Persönlichkeit spricht, so kommt man zu solchen Consequenzen, welche der Weltgeist auf der Stufe des *Indischen* Volksgeistes mit allen ihren Abenteuerlichkeiten schon längst als eine Religion ausgestaltet hat, der wir jetzt vom Standpunct des Christenthums nur

eine untergeordnete, relative Wahrheit zugestehen können. Wie ein *Naturforscher* sich in solchen Behauptungen gefallen kann, ist nur aus dem *Poeten* in ihm erklärbar, denn an der *Nothwendigkeit der Naturphänomene* zweifeln oder sie durch eine *wunderbare ethische Trübung* noch unbegreiflicher machen, heifst an der Vernunft, an der göttlichen Gesetzmäfsigkeit der Natur zweifeln. Hätte der Wille des Menschen die Natur wirklich alterirt, so müfsten wir aus der Wissenschaft derselben immer erst diese menschliche Deformation *abziehen;* wir hätten dann eine doppelte Buchhaltung für sie einzuführen, um das reine Naturfactum von dem satanisch modificirten zu trennen. Gegen solche Ungedanken hatte die ältere *Oekonomie* der Natur einen viel gröfseren Werth, welche z. B. die Raubthiere nicht als Thiere ansah, die eigentlich Gras fressen oder gar nicht da sein müfsten, sondern das eigenthümliche für die harmonische Ordnung des Ganzen unentbehrliche Geschäft derselben auszuspüren bemüht war.

Die Nothwedigkeit, von der Sünde durch Gott erlöst zu werden, findet Steffens ganz richtig darin, dafs das Gute als das Wesen der Freiheit der *Wille Gottes* ist. Da nun die Sünde die durch die Freiheit gesetzte Negation der Freiheit ist, so ist die Negation dieser Negation als die Wiederherstellung der Freiheit nach ihrer Wahrheit nicht nur das Thun des Menschen, sondern eben so sehr Gottes, denn die Existenz der wahrhaften Freiheit ist ja, auch in der Erscheinung des menschlichen Thuns, die Realität des göttlichen Willens. Nicht aber auf die *Aeufserlichkeit* der That oder, nach Steffens Terminologie, auf die irdische That kommt es an, vielmehr auf den *Glauben* d. h. auf die freie, *uneigennützige Einheit* des einzelnen menschlichen Willens mit dem göttlichen. Diese Einheit ist die Sache, welche denn auch in *Werken* sich zu offenbaren nicht mangeln wird; aber die Werke sind erst das secundäre, das wiewohl sehr wichtige Zeugnifs der primitiven Einigung. Weil Gottes Wille der Wille des Menschen sein soll, so mufs *Gott selbst als Mensch* die Wirklichkeit der Einheit des Menschlichen mit dem Göttlichen darstellen; er mufs zeigen, dafs die Persönlichkeit in ihrer individuellen Form für die Realisirung des göttlichen Willens keine absolute *Hemmung* zu sein vermag. Der Gottmensch ist die Gott selbst adäquate Persönlichkeit und damit das richtende Maafs jeder erscheinenden Persönlichkeit.

Wir wollen uns nicht bei Einzelheiten dieser Soterologie verweilen, sondern mit der Anerkennung, dafs Steffens gerade hier mit recht viel Gründlichkeit und deshalb Liberalität verfahren ist, zu seiner speciellen *Christologie* fertgehen, welche ziemlich alles das wiederholt, was Steffens in seinem Buch von der falschen Theologie und dem wahren Glauben darüber geäufsert hat. Während er sonst die *Erscheinung* von dem *Wesen* in Beziehung auf das *Accidentelle*, was der Erscheinung durch die mannigfache Bedingtheit ihres Hervortretens anhaften kann, unterscheidet, geht er hier von dem Satz aus, dafs die *Form* von dem *Wesen untrennbar* sei. Diese Bestimmung ist im Allgemeinen richtig. Auf Christus angewendet kann der Gottmensch nur in menschlicher Gestalt zu einer Zeit erschienen sein, in welcher sowohl der Ethnicismus als der Monotheismus sich ausgelebt hatten, also auch nur an einem Orte, welcher für die verschiedensten bis dahin bestandenen Religionen den absoluten Punct der Verknotung enthielt, aber nicht nur in einer aggregathaften Einheit wie Rom, oder durch Kunst und Philosophie conventionell verbundenen Masse, wie Alexandria, sondern mit der bestimmten, prophetischen Richtung auf eine religiöse, Alles umwandelnde Manifestation, wie Jerusalem. Wir geben Steffens vollkommenen Beifall, wenn er Christus den absoluten Wende- und Mittelpunct der Weltgeschichte nennt. Aber Steffens meint die Unzertrennlichkeit der Form von dem Wesen so, dafs er *alles von Christus Erzählte* zur *nothwendigen* Form des Wesens rechnet. Er stellt das Dilemma auf: man müsse Christus entweder mit allen seinen Wundern annehmen oder verwerfen; mit der Verwerfung aber der Wunderwelt trete man aus dem Christenthum heraus. Der poetische Sinn ist es nicht allein, der Steffens an die Wunder fesselt, es ist auch ihre religiöse Weihe, die Andacht, welche sie in Tausenden entzündet haben. Die gemeine rationalistische Interpretation der Wunder ekelt ihn als eine Degradation derselben an; die gemeine supernaturalistische, welche das Wunder, weil es ein Wunder ist, gedankenlos in der Zufriedenheit des Erstaunens darüber gelten läfst, genügt seinem wissenschaftlichen Triebe zu wenig.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 82.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Christliche Religionsphilosophie von Henrich Steffens.

(Fortsetzung.)

Die *Straufsische* Lösung dieses Gegensatzes verwirft er, weil sie den Begriff der *Mythe* mifsverstanden habe, der für das Christenthum keinen Sinn mehr habe. Straufs kann jedoch sagen: „auf den Namen kommt es mir nicht an, beweist mir meinen Irrthum in der Sache. Ich habe Erzählungen vor mir, welche voller äufserer und innerer Widersprüche sind. Versuche ich mir dies Widerspruchsvolle durch den Naturalismus zu erklären, so gerathe ich in noch gröfsere Widersprüche und mufs also abstehen. Versuche ich aber einen übernatürlichen, der uns bekannten Welt absolut fremden Ursprung vorauszusetzen, so begegnet mir dasselbe. Was soll ich nun thun? Soll ich mich einem theoretischen Quietismus überlassen und mich mit dem abstracten Glauben beruhigen, dafs es einmal nicht anders sei und dafs die Wissenschaft hier nur zu dem Resultat zu gelangen vermöge, nicht Wissenschaft sein zu können? Oder soll ich, solche des freien Menschen unwürdige Feigheit aufgebend, einen andern Weg ersinnen? Wie, wenn auf einem historischen Grunde das durch Christus vermittelte Bewufstsein in der christlichen Kirche der lückenhaften, spärlichen Tradition von seinem Leben aus *seiner Idee* heraus eine solche Ausgestaltung gegeben hätte? Wie wenn auf diesem Wege die *Ehre der Tradition* bei dem Verstande wie bei der Vernunft gerettet werden könnte? Wie soll ich nun diese *unbewufste That* des ursprünglichen christlichen Bewufstseins nennen? Symbolisiren wäre zu wenig, denn es handelt sich um Facta und Dicta; Allegorisiren wäre unwahr, denn es fand bei diesem Produciren keine Absicht statt; Dichtung im gewöhnlichen Sinne war es auch nicht, denn es war nicht die freie, sondern die durch den sachlichen Gehalt bestimmte Production. Da nun Mythe für die ethnischen Religionen ein solches Produciren bezeichnet, so habe ich diesen Ausdruck auch für die Gestaltung passend geglaubt, welche sich das primitive christliche Bewufstsein von seinem Wesen in Bezug auf seine erste geschichtliche Erscheinung gegeben hat."

Steffens hat nicht beachtet, dafs Straufs die *Kritik der uns erzählten Geschichte Christi* von dem *Begriff der Idee Christi* scharf unterscheidet, wiewohl der letztere der innere Grund ist, der in der ersteren zu Tage kommt. Steffens liegt es, da er eine Teleologie als Lehre von dem göttlichen Willen aufstellt, ganz nahe, die *Absolutheit der Persönlichkeit* in der *Heiligkeit*, in der *vollkommenen Liebe* zu erblicken, weil ehe die freie Erfüllung des göttlichen Willens als des Gesetzes ist. Er thut dies auch. Allein er will zugleich mit der Absolutheit des Willens eine absolute *Durchdringlichkeit der Natur* durch den heiligen Willen in der Weise behaupten, dafs er den Willen auch als *Willkühr*, als von den *Gesetzen der Natur losgebundene* setzt. Diese mit der Natur beliebig schaltende Willkühr, welche z. B. Wasser in Wein verwandelt oder einen Sturm plötzlich aufhören macht, will er aber wieder als ein *Gesetz* behaupten, zu welchem insbesondere die strenge Naturwissenschaft hinleiten werde. Er geht nämlich zu der kühnen oder vielmehr kecken Theorie fort, dafs die Wunderwelt in der Erscheinung Christi, dies *Fremde in der Geschichte, die wahrhafte Wirklichkeit*, die gemeine Wirklichkeit dagegen die *Entfremdung* von derselben sei. Die Wissenschaft werde allmälig dahin gelangen, das, was in der Geschichte Christi als *Ausnahme* erscheint, als die *Nothwendigkeit* selbst zu begreifen, welche dermalen nur durch die Krankheit der Intelligenz, den Irrthum, und des Willens, das Böse, verunstaltet und verdüstert sei. D. h. Steffens will *das Wunder doch nicht als Wunder*, kann aber, da ihm

der Beweis fehlt, einstweilen nur durch *Hypothese* und *Analogie* die Existenz desselben als der wahrscheinlichen Realität plausibel machen. Die Hypothese stützt sich bei ihm darauf, daſs Natur und Persönlichkeit an und für sich Eines sein müssen. Diese Voraussetzung wird ihm keine tiefere Philosophie bestreiten; Kant drückte sie z. B. in dem Postulat aus, daſs die Organisation der Natur der Verwirklichung des Guten nicht widersprechend gedacht werden könne, weil das Gute der absolute Zweck der Welt sei. Allein gerade in der *Einheit* der Persönlichkeit mit der natürlichen Individualität liegt auch die *Anerkennung* der Nothwendigkeit der Naturgesetze. Diese Einheit existirt *unmittelbar in jedem Menschen*, wer er auch sei, auch im rohesten Natursohne wie im raffinirtesten und culturstrotzenden Verbrecher. In jedem Menschen ist die Natur über sich hinausgegangen und der Geist die Macht über sie geworden. Dies *Hinausgehen* über die Natürlichkeit ist aber als unmittelbares noch gar nicht That des selbstbewuſsten Willens. Die *Heiligung* des Willens hat mit einer *Herrschaft über die Natur*, welche die Gesetze derselben aufhöbe, *nichts zu thun*. Es führt zu einem für uns *irreligiösen Magismus*, wenn man von der Heiligung solche Effecte erwartet. Es ist dies wiederum der alt-Indische Standpunct, nach welchem durch die Strenge der Askese die Gewalt erworben werden kann, *beliebig zu schaffen*; der Indische Büſser kann aus seiner *transcendenten* Macht, wie *Colebrooke* sie nennt, selbst Götter produciren. In der römisch-katholischen Kirche hat sich dieser Standpunct breit genug wiederholt. Um sich davon zu überzeugen, braucht man jetzt nur *Görres'* Geschichte der christlichen Mystik zu lesen, welche ich früherhin einer ausführlichen Kritik in dieser Beziehung unterworfen habe. Man braucht also Steffens darin gar nicht zu widersprechen, daſs die Natur, welche sich im menschlichen Organismus aus ihrer Weitschichtigkeit individuell zusammenfaſst, mit dem Geist an und für sich identisch ist, aber man muſs ihm darin widersprechen, diese Einheit als eine solche zu denken, welche in ihrer Absolutheit *die Natur vernichte*. Auch für Christus haben wir nichts Anderes zu denken, als daſs die Natur ihm das absolute *Organ* der äuſseren Wirksamkeit war; über die *gesetzmäſsigen Hemmungen*, welche dem subjectiven Geist dadurch entstehen, schlafen zu müssen, Hunger und Durst, Müdigkeit u. s. f. zu empfinden, beklagt er sich nirgends, als über etwas, das nicht sein sollte. Die *Heilung Kranker* ist keine Vernichtung von Naturgesetzen, vielmehr eine Bestätigung derselben, denn *absurde Wunderkuren* z. B. daſs Christus einem Menschen ein *fehlendes* Glied anerschaffen habe, werden in den kanonischen Evangelien wenigstens nicht von ihm erzählt. Die Wunderbarkeit der *Himmelfahrt* dagegen im Sinne der gewöhnlichen Orthodoxie ist eine Vernichtung der Natur, nicht eine Verklärung derselben.

Die Analogie, auf welche Steffens für Christus gern zurückgeht, ist die mit dem Verhältniſs des ersten Menschen zur Erde. Der allgemeine Gedanke von Steffens ist wieder ganz wahr, daſs wir uns eine Zeit denken müssen, in welcher der Mensch nur erst der Idee nach in Gott, nicht factisch als historische Erscheinung existirte und daſs mit dem Hervortreten des Menschengeschlechts die heftigsten Revolutionen der Erdbildung *als vergangene* zu setzen sind. Aber Steffens spielt diesen Moment gern in ein mystisches Helldunkel hinüber, als ob die Existenz des Menschen dem Kampf der empörten Elemente in der Weise ein Ende gemacht hätte, wie etwa das Erscheinen eines Feldherrn den Streit in Zank gerathener Soldaten beschwichtigt, wie das Morgensonnenlicht das Dunkel zerstreut u. dgl. m. Eben so soll nun Christus den Kampf der Geschichte durchbrechen, die ab- und gegengöttischen Titanen gefesselt und das Reich Gottes begründet haben. Jeder Leser Steffens'scher Schriften kennt die in der That oft prachtvollen Wendungen, mit welchen dieser Dichterphilosoph solche Vorstellungen *malerisch zu beschreiben* weiſs. Dafür soll ihm billig sein Verdienst gelassen werden; nur muſs er uns erlauben, nicht bei solchen Prachtstücken der Phantasie als einem Letztern stehen zu bleiben.

Um es kurz zu sagen, worauf es ankommt, so ist dies das Verhältniſs der *Christologie* zum Begriff der *Trinität*. Darum dreht sich eigentlich all unser Streit. Mit dem Menschen haben wir angefangen. Die *Unsterblichkeit* wurde durch *Richter* in Frage gestellt. Darauf wurde zum *Gottmenschen* übergegangen und der Begriff desselben von *Strauſs* als der der Menschheit gefaſst. Hieraus ergab sich die Folge, den Begriff der *Erlösung* zu untersuchen, der sogleich auch zu dem des *Bösen* führte, und so bekamen wir Untersuchungen über die *Freiheit* des Menschen, wie von

Fischer über die *Sünde*, wie von *Müller* u. s. f. Insofern aber der Procefs der Entzweiung und der Versöhnung des Menschen mit Gott den substanziellen Inhalt der *religiösen Gemeine* ausmacht, mufste auch auf den Begriff der *Kirche* übergegangen werden, wie von *Rothe* u. A. geschah. Damit aber stehen wir an der Schwelle unvermeidlicher Untersuchungen über die *Trinität*, wie sich solche auch literarisch bereits gezeigt haben. Und hier ist der grofse Wendepunct der, den *Begriff des Geistes zu seinem Recht kommen zu lassen*. Dies aber zu vollbringen, wird keine der kleinsten Thaten der Hegel'schen Philosophie sein und mit dieser That wird sie eine Wiedergeburt der ganzen Kirchlichkeit herbeiführen, während es den Anschein hat, als wenn sie gegen dieselbe sich eher negativ, denn affirmativ verhielte. Die Entwicklung der christlichen Kirche hat sich immer so verlaufen, dafs die *Momente* der Trinität einseitig hervorgetreten sind, aber durch ihre eigene Dialektik sich immer wieder in das organische Maafs zurückgestellt haben. Jetzt handelt es sich darum, zu beweisen, dafs das Moment des Geistes nicht ein nur *accessorisches*, *subordinirtes* ist, sondern dafs erst aus ihm die andern Momente ihrer Wahrheit nach verstanden werden können. Die Christologie von Steffens steht aber noch auf dem Standpunct, welcher über den *Sohn* den Vater und den Geist relativ vergifst. Es ist immer der *Heiland*, den er im Auge hat, der uns mit dem Vater vermittelt und alle Fülle der Persönlichkeit in sich beschliefst. Wir wollen eine der präcisesten Beschreibungen der Trinität, welche wir finden konnten, hersetzen, II, 337: „Wenn die Theologie, indem sie den göttlichen Willen ausspricht, an die Stelle der starren Einheit einen lebendigen Gott setzt und in diesem den Vater erkennt; wenn in der Erlösung der Vater erkannt ward, so dafs durch den Vater das Gesetz, welches das ganze Dasein beherrscht, durch den Sohn die Bestätigung desselben durch die Liebe, oder, was dasselbe ist, die Befreiung jeder Persönlichkeit in sich selber, verkündigt wurde, so offenbart sich durch die Einheit des allumfassenden Gesetzes und der Freiheit einer jeden Persönlichkeit, nicht ein blos abstracter Geist des Denkens, sondern ein reinigender, heiliger Geist, der freilich sich selber fafst, aber indem er vom Vater und Sohn ausgeht." Man mufs bei Steffens zwischen den Zeilen lesen können, um der Versuchung zu widerstehen, ihm das Unbestimmte, Halbe seines Ausdruckes vorwurfsweise vorzuhalten. Wir erinnern an die oben schon mitgetheilte Beschreibung des heiligen Geistes, der „das Daseiende zu seinem ewigen Anfang zurückführe und mit dem Anfang im Werdenden den Schlufs setze", bei welchen Worten man eben so gut an die *Erhaltung der Welt* durch den ewigen Schöpferact Gottes denken könnte.

Wenn nun Steffens in solchen Puncten dürftig, vag und oft nichts weniger als im supernaturalen Sinn orthodox ist, so ist er dagegen lauteres Feuer, sobald er sich den *Heiland*, wie er zu sprechen pflegt, vorstellt. Da bricht alle Liebe zu Christus in ihm nicht selten mit erschütternder Begeisterung hervor und man mufs den Glauben, die Frömmigkeit, welche darin zum Vorschein kommen, unbedingt hochachten. Besonders schön sprühen die rhetorischen Flammen, wenn er sich gegen den Gedanken in Zorn setzt, auch die *Auferstehung* Christi als *Mythe* hinnehmen zu sollen. II, 335: „Wer an die Auferstehung nicht glaubt, wer sie als eine Mythe behandelt, der hat, und zwar nothwendig, den geschichtlichen Anfang der Kirche verloren und kann ihn nicht wiederfinden. Ihm bleibt der grofse, das All umfassende, Naturzusammenhang, die reale Seite aller göttlichen Offenbarung, verschlossen; er ist genöthigt, an der Stelle des absoluten göttlichen Willens, den nackten Gedanken hervorzuheben, dafs er, abgetrennt von aller Geschichte, diesem seine abstracte Bedeutung leiht; ihm ist der Heiland nichts, als das Gespenst des Gedankens, der durch die unheimliche Magie der Abstraction, einem grauen Spectrum ähnlich, zum leeren Concreten zusammenrinnt. Du kannst die Hände bewegen, sie fahren ohne Widerstand durch das hohle Gespenst hindurch, du findest nur dich selbst und eine leere Einsamkeit. Du kannst dieses Concretum anreden und dein eigenes hohles Echo antwortet dir."

Solche und ähnliche Declamationen, in denen auf Straufsen's Leben Jesu als auf ein „Mährchen", als auf ein „Polizeiverhör" u. dgl. m. hingedeutet wird, treffen gar nicht, denn Straufs hat ja gerade den *historischen* Standpunkt auf die Spitze getrieben. Die Polemik gegen ihn in dieser Beziehung hat wenig ausgerichtet; der Nachweis irrthümlicher Einzelheiten hat das totale Resultat bis jetzt nicht zu erschüttern vermocht. In den positiven Werken, welche dem seinigen entgegengestellt sind, z. B. in dem von *Neander*, finden sich

vielmehr eine Menge von feinen, *versteckten Annäherungen an Weifse*, der zwar in Betreff des Markusevangeliums wieder eine besondere Ansicht durchzuführen strebt, geht in seiner *ästhetisch-idealisirenden* Auffassung, worin auch ganz richtige Momente vorkommen, nicht selten noch weit über Straufs fort u. s. w. Dagegen ist die Polemik gegen Straufsen's *speculative* Christologie immer allgemeiner und einiger geworden. Straufs hat das Moment der Einzelheit und Allgemeinheit abstract auseinandergehalten, beide daher eben so abstract mit einander verbunden und die Mitte des Einzelnen und Allgemeinen verfehlt. Aus diesem Grunde ist sein historischer Standpunct zu knapp; er isolirt das Abstractum des einzelnen *Menschen* und der allgemeinen *Menschheit* und erkennt den Durchgang des Einzelnen zur Allgemeinheit durch die Besonderheit des *Volksgeistes*, hier des Hebräischen, zu wenig. Wer Christus *monarchisch* fafst, wie Steffens, der daher auch gern von ihm als dem *Herrn* spricht, kommt eben so wenig zu einem festen Resultat, als wer ihn, wie der radicale Rationalismus Wegscheiders, nur *demokratisch* als einen gewissermafsen göttlichen Menschen nimmt. Straufs hat die *Aristokratie der Genialität* versucht und sich dadurch mit dem kirchlichen Bewufstsein der Christenheit in Widerspruch gesetzt, weil er mit einer solchen Auszeichnung des Wesen von Nazareth gegen den Gedanken anstiefs, in Christus die absolute Wirklichkeit des göttlichen Selbstbewufstseins, die volle Diesseitigkeit des der Welt jenseitigen Gottes zu sehen; diese legte er daher in die immer *vollkommener werdende Menschheit* als den realen Sohn Gottes. Die Kirchenlehre hat aber das demokratische Moment der Person Christi in der Vorstellung seines prophetischen Lehramts, das aristokratische in der seines sündlosen Opfertodes als des Culminationspunctes seines priesterlichen Amtes und das monarchische in der Vorstellung des königlichen Amtes Christi, wodurch er die von ihm gestiftete Kirche ewig erhält, die Kirche, sage ich, hat das demokratische, aristokratische und monarchische Moment im Begriff Christi schon so tief in sich aufgenommen, dafs sie die Unzulänglichkeit der Vereinseitigung seiner Vorstellung nach einem dieser Puncte hin, deren lebendige Einheit er ausmacht, sogleich instinctartig empfindet.

Doch ich will zu Steffens selbst zurückkommen, der sich die Mühen der Kritik, denen Straufs sich unterzieht, in seinem seligen Glauben wenig kümmern läfst. *Schelling* sprach 1803 in seinen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums seine Verwunderung über die Vorstellung aus, als wenn die zweite Person der Gottheit *episodisch*, wie man es nennen könnte, aus der Ewigkeit herausgetreten, in der Zeitlichkeit erschienen sei und sich dann wieder in die frühere Stellung zurückgezogen habe. Er meint, dafs die Vorstellung der Inder von den Incarnationen der Götter ungleich vernünftiger sei, als eine solche Christologie. Diese Schwierigkeit, die *Logoslehre* der Trinität mit der *geschichtlichen Facticität* eines Lebens Jesu zu vereinen, scheint für Steffens gar nicht da zu sein. So lange dies nicht der Fall ist, kann man sich gläubig an seinem Glauben und dessen rhetorisch begeistertem Pathos erbauen, wissenschaftlich aber bleibt all' dies Reden ohne Kraft. Da Steffens sich so ganz in die gegebene Erscheinung Christi verliert, so ist begreiflich, dafs die *Bibel* eigentlich diejenige Wirklichkeit ist, an welche er sich mit der gröfsten Inbrunst hingibt, denn ohne die *individuelle Anschauung* des Lebens Jesu in einzelnen Situationen würde der Gedanke überhaupt, dafs ein Mensch existirt hat, dessen Selbstbewufstsein mit dem Gottes von sich identisch und dessen Wollen von der heiligen Liebe Gottes nicht verschieden war, ein Mensch, der im Kleinsten wie im Gröfsten das war, was er sein sollte; ein Mensch, in welchem das Wesen Gottes, die Wahrheit und Freiheit, absolut offenbar wurden; ein Mensch, der, als Sohn einer sterblichen Mutter, als Sprofs des Jüdischen Königshauses, als Nazarethaner die Menschheit selbst in sich integrirte, indem er in sich als Subject den Geist Gottes als die Substanz des menschlichen Geschlechts darstellte, dieser Gedanke überhaupt würde für Steffens farblos, ein kraftleerer Schatten sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 83.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Christliche Religionsphilosophie von Henrich Steffens.

(Fortsetzung.)

Steffens kommt deshalb auch nur halb und halb zum Begriff der *Gemeine*, weil er in der Wunderwelt seiner Christologie erstarrt und die Existenz der christlichen Kirche schon mit der Auferstehung Christi setzt, wogegen die Kirchenlehre ganz richtig diese Existenz immer von dem *Pfingstfest* an datirt hat. Denn erst dieses Factum stellt uns die *wirkliche* Gemeine dar, welche das Sinnliche, Vergängliche an der Erscheinung Christi überwunden und den menschgewordenen Gott in Geistesgestalt gefafst hat. Steffens schwankt daher in den gröfsten Widersprüchen umher, ohne eine Ahnung davon zu haben. Er beschreibt den *Staat* (z. B. I, 43) als die „Gemeine der Heiligen", wie er dies schon in den „Carricaturen" gethan hatte; er erblickt in ihm das Höchste der Erscheinung des Geistes, das vollendetste Product der Geschichte, worin die Philosophie sich wiederzuerkennen vermag — und dann wendet er dieselbe Beschreibung der Kirche zu. Immer aber bleibt Steffens auf die Forschung *hingerichtet*, verhehlt sich die Schwierigkeiten nicht, und bleibt daher auch *freisinnig*, ja *freisinniger*, als Viele sich ihn seit seinem Roman: die Revolution, vorstellen mögen. Er bekämpft nicht nur die verdammende Verkennung der Revolution, er bekämpft (II, 323) auch diejenigen, welche in pietistischer Blasirtheit und Werkheiligkeit Tanz und Theater als unchristlich verurtheilen.

Durch das ganze Werk von Steffens zieht sich eine beinahe ernste und sorgfältige Berücksichtigung der *Hegel'schen* Philosophie hindurch. Ich sage, *beinah* ernste, denn wahrhafter Ernst würde erst dann zu Tage kommen, wenn Steffens zeigte, dafs er nach irgend einer Seite hin sich auf Specielles einzulassen geneigt wäre. Davon ist jedoch keine Spur vorhanden. Er hat sich ein höchst abstractes Bild von Hegel'scher Philosophie zurecht gemacht, das er eifrig bekämpft. Dies Bild besteht darin, das Neutrum eines subjectlosen, völlig in der Luft schwebenden Denkens und eines imaginirten Processes desselben mit der lebendigen Persönlichkeit als der denkenden scharf zu contrastiren. Steffens spricht in Betreff Hegel's immer nur vom *absoluten Denken*, von leerer *Abstraction*, von einem abstracten Concreten, von einer *nur gedachten Allgemeinheit* u. dgl. m. Von dem absoluten Geist als der „ewig in sich *zurückkehrenden* nicht nur, sondern eben so ewig *zurückgekehrten*" absoluten Identität, welche über alles Werden der Geschichte hinaus ist, welche das immanente Princip ihrer Metamorphosen, welche den schöpferischen Grund der Existenz der Natur ausmacht und das Subject ist, dessen Denken für sich von uns im System der Kategorieen als die Vernunft gewufst wird, davon ist nicht die Rede. Wohl aber macht Steffens das Hegel'sche System wieder zu einem Product der Eigenthümlichkeit in dem Sinne, ihm durch die Erinnernng, wie sehr es ein Ausdruck der Individualität seines Stifters, von seiner universellen Geltung zu entziehen. Steffens nennt die Kant'sche Philosophie die des Erkennens, die Fichte'sche die des Handelns, die Schelling'sche die der Schönheit, die Hegel'sche die der lebendigen Zweckmäfsigkeit; Charakteristiken, deren unzureichende Oberflächlichkeit ich hoffentlich für das Publicum nicht erst noch eigens darzuthun habe. Es ist unsäglich, wie schwach sich Steffens da zeigt, wo er aus dem eigentlichen Gebiet der Schelling'schen Philosophie, aus dem Parallelismus der Natur und Geschichte, heraustritt. Die Philosophie (II, 430) soll das Eine in dem Mannigfaltigen, die Theologie das Mannigfaltige in dem Einen erkennen. Wer hört jetzt wohl noch auf solche Allgemeinheiten! Die Religionsphilosophie

soll auch (II, 433) nicht Philosophie *im strengsten Sinne*, sondern die „*nothwendige Propädeutik*" derselben sein. Nicht die Psychologie oder Phänomenologie soll den Vorhof derselben ausmachen, sondern eine solche Philosophie, welche, wie die Theologie, den „Sieg des christlichen Bewufstseins *voraussetzt*". Was wird man nicht Alles noch zur Propädeutik der Philosophie stempeln, um nur nicht mit dem Denken selbst den Anfang des Denkens machen zu müssen. Das absolute Denken stört Steffens beständig. Er kann ihm das Zugeständnifs innerer Consequenz und Abgeschlossenheit nicht versagen, allein (I, 3) dieser feste Zusammenhang in sich selbst ist ihm nur ein solcher, wie auch in einem kranken, *monströsen* Gebilde sich das organische Leben mit Nothwendigkeit äufsert. Da ihm die *absolute Logik*, obwohl er in ihr sogar eine nothwendige Stufe des erkennenden Selbstbewufstseins erblickt, doch ein dem christlichen Bewufstsein feindlicher Irrthum zu sein scheint, so hält er sich an die *formale Logik*, bedauert selbst, dafs das Studium derselben in neueren Zeiten heruntergekommen und empfiehlt das Lehrbuch seines Freundes *Branifs* für den Unterricht darin. Weil er aber in seiner intuitiven Speculation mit dem formalen Syllogismus nicht ausreicht, so ersetzt er sich die metaphysische Logik Hegel's durch beständiges Zurückgehen auf die *Vorbildlichkeit der Natur* und hat selbst ein Bewufstsein darüber (I, 99—101). So begreift es sich denn, wie Steffens, auch wenn er von der Erlösung, von der Verdammnifs, von der Gnade handelt, doch, so heterogen es sich anläfst, plötzlich von den Schichten der Gebirge, den Staubfäden der Blumen, den Excrementen der Thiere reden kann. So begreift sich, wie er die *Naturwissenschaft* als die allein mit Nothwendigkeit sich in sich gliedernde Philosophie kennt. Wer wird der Naturphilosophie die Nothwendigkeit ihrer Entwicklung in sich absprechen wollen! Aber welche andere Gestalt der Idee stünde darin der Naturphilosophie nicht ganz gleich? Wie will Steffens beweisen, dafs die Wissenschaft der Logik an Ebenbürtigkeit, an Würde der Naturphilosophie im Geringsten nachzustehen hätte? Weil Er diese *Meinung* hat, weil er nicht weifs, was speculative Logik ist, weil er nur in der Naturphilosophie einen sicheren Boden unter sich fühlt, weil er nur einen „abstracten *Schematismus*" von Kategorieen als Logik besitzt, macht er solche Postulate. Die Naturphilosophie ist ihm das *Surrogat* für das, was die Hegel'sche Logik, weil sie die Logik Gottes und der Welt ist, wirklich leistet. Es ist nicht die Nothwendigkeit des Gegenstandes, der Steffens jeden Augenblick zur Chemie, zur Physiologie u. a. Puncten der Naturwissenschaft hinzwingt, es ist vielmehr die *Verlegenheit*, ohne ein kritisches Bewufstsein über den Werth der logischen Kategorieen zu philosophiren. In solchen physikalischen, astronomischen, pathologischen Reflexionen schärft Steffens sein wissenschaftliches Bewufstsein von Neuem.

Steffens nimmt das absolute Denken, wie viel er auch davon redet, keineswegs als absolutes, sondern als das nur subjective der formalen Logik. Wäre seine Polemik gegen diese gerichtet, so würde Hegel Wort vor Wort darin unterschreiben können. Aber Hegel's Logik, der sie gelten soll, fafst ja das *Denken* in seiner *Einheit* mit dem *Sein*, hat es somit, wiewohl sie die Idee nur im abstracten *Element* des Denkens darstellt, gar nicht mit einem blofsen Abstractum zu thun, wie ihr vorgeworfen wird. Zuweilen nimmt Steffens auch im Erinnerungsdämmer an solche Einheit das Denken als das Sein schlechthin, als ob Hegel die logische Gestalt der Idee für die *einzig* wahrhafte hielte, obwohl sie ihm doch nur, so gut, als die Natur und der endliche Geist, ein Moment der *totalen* Idee ist. Hegel mufs sich daher auch von Steffens alle Vorwürfe wiederholen lassen, welche ihm Schelling in jener bekannten Vorrede gemacht und welche seitdem mit so viel gedankenlosem Triumphgeschrei aus allen Ecken als Echo wiederhallen. Hegel, heifst es, will *nichts voraussetzen*, und setzt doch den Begriff der *Bewegung* voraus. Hegel denkt nicht an eine solche Voraussetzung, da in seinem System jedes Moment, indem sich selbst, auch *alle anderen* erzeugt, das System also in jedem anfängt, aber auch in jedem endigt.

Der absolute Geist ist die Wahrheit des endlichen Geistes, der Schlufs der Prämissen des objectiven (geschichtlichen) wie des subjectiven Geistes. — Der Geist überhaupt aber ist die Wahrheit der Natur. — Die Natur aber ist die Wahrheit der logischen Idee, welche als fürsichseiende, wenn von ihrer Immanenz in der Natur und im Geist abstrahirt wird, nur im Denken des Geistes existirt. — Die logische Idee ist deshalb in der Darstellung des Systems der Anfang, die

Präcedenz der Darstellung der Natur und des Geistes; aber in ihrer Existenz ist sie selbst durch den Geist vermittelt. Ihre Unmittelbarkeit ist eben so sehr Product. Sie ist aber nicht nur Product des Geistes überhaupt, sondern das absolute Band, wodurch er sich mit der Natur wie mit sich selbst verknüpft. Die Natur ist, wie er selbst, vernünftig. — Als Erscheinung ist die Natur das Erste. Sie ist, was sie ist, schlechthin in sich und durch sich. Die Sterne kreisen, die Wolken ziehen, die Wasser fallen, die Bäume und Thiere wachsen und leben aus sich heraus. Und doch hebt sich diese ungeheure Breite in dem Geist auf, weil derselbe an und für sich von der Natur eben so frei ist, als die Vernunft von der Natur oder der Geschichte. Der Geist hat nur als endlicher seinen Ursprung in der Natur; die Natur bedingt nur seine äuſserliche Existenz, aber in Wahrheit ist ihre Existenz durch ihn bedingt. Die Natur wird ewig als das vernunftvolle aber undenkende Gegenbild der Vernunft als solcher gesetzt. Wäre der absolute Geist nicht die Macht, sich zur Natur, zum bewuſstlosen Anderssein zu entäuſsern, so würde auch der Geist als endlicher stets von der Natur gefesselt bleiben, während er ohne Zaudern kraft jenes Gesetztwerdens der Natur durch den göttlichen Geist die Herrschaft über sie ergreift. — Im Hegel'schen System ist also die Bewegung eine in jedem Punct des Systems vibrirende oder besser pulsirende. Insofern die Dialektik als die Form der systematischen Bewegung für sich gedacht werden soll, ist sie so wenig eine Voraussetzung, daſs sie im Gegentheil als Begriff der absoluten Methode das Resultat von der Entwicklung der logischen Idee ausmacht.

Von diesem Resultat macht nicht Hegel willkürlich den Fortgang zur Naturphilosophie, wie Steffens ihm nach Schelling vorwirft, vielmehr *ist* dies Resultat schon der Uebergang, denn das Denken hat sich als absolute Idee begriffen, welche die lebendige *Einheit des Begriffs und seiner Realität ist*. Diese Einheit als äuſserliche oder als diejenige, in welcher der Begriff in die Realität noch *aufgeht*, nicht für sich in seinem Dasein als Begriff existirt, ist die Natur. Die Natur ist daher die Mitte zwischen der logischen Idee und dem concreten Geist. *Vergiſst man*, daſs die logische Idee als Darstellung der absoluten Vernunft der absolute Geist selber ist, allein ohne ein Verhältniſs zur Natur und Geschichte zu haben, ohne sich als absolute Macht oder Liebe zu offenbaren, so trennt man den Begriff der Idee vom Begriff des Geistes und fragt dann, ob wohl *die Logik die Natur schaffen könne*, oder, ob mit dem Rationalen an das Wirkliche heranzukommen sei? Als ob nicht die Natur eben sowohl durch die Vernunft und durch sich als durch den Geist, der eben deshalb als erscheinender auch die Negation des Natürlichen zu sein vermag, vermittelt wäre! Nicht die Logik schafft die Natur, aber der Geist schafft die Natur lediglich, *indem er zugleich Vernunft ist*. Hegel hat so oft ausdrücklich bemerkt, daſs das *Resultat* einer Philosophie ihr *reales Princip* sei, welches den abstracten Anfang als Moment in sich involvirt; er hat selbst in der Encyklopädie hervorgehoben, daſs der Begriff des absoluten Geistes das Ziel gewesen sei, nach welchem die ganze Weltgeschichte hingedrängt habe. Was hilft es ihm? Steffens spricht nur vom abstracten Denkproceſs, von der „matten Selbstbestimmung des Begriffs."

Nachdem die *Indifferenz* des Realen und Idealen in der Schelling'schen Philosophie verschiedene Gestalten als Vernunft und als Schönheit durchlaufen ist, hat sie zuletzt die Form des *Willens* angenommen. *Sie ist so, weil sie so sein will.* Als Indifferenz ist sie die Möglichkeit, so *oder* so sein zu können. Wie sie aber sich bestimmen möge, so oder so, immer bleibt sie mit sich identisch. Der Eine Wille ist es, der sich gerade so und nicht anders jetzt als Natur, jetzt als Geschichte bestimmt. Als Indifferenz gegen die Bestimmung des Soseins kann Gott auch eine andere Natur, eine andere Geschichte wollen; er würde darin doch mit sich identisch sein. Wiewohl diese Natur, diese Geschichte, welche wir die unsrige nennen, in der That als Offenbarungen Gottes anzusehen sind, so würde doch jede andere Natur, jede andere Geschichte denselben Werth haben. Das nennt Steffens, wie Andere, das System der Freiheit! Ist es ein Wunder, wenn er sich mit der Prädestination, mit der Gnadenwahl und ewiger Verdammniſs, übrigens tolerant genug, herumängstet? Ist es ein Wunder, wenn ihm das absolute Denken verhaſst ist, weil es zur Anerkennung der Nothwendigkeit, auch in der Freiheit Gottes selbst, zwingt, und weil es wenigstens sich, auch wenn es wollte, nie anders denken kann? Ist es ein Wunder, wenn er selbst eingesteht, daſs die Religionsphilosophie,

wie sie sich bei ihm gestaltet, keine *strenge* Philosophie sei, denn welche strenge Philosophie möchte wohl mit einer Natur, mit einer Geschichte zu thun haben, welche auch anders sein könnten, als sie sind? Diese Versöhntheit der Philosophie mit der Wirklichkeit nennt Steffens die Abhängigkeit der Philosophie des absoluten Denkens von dem *Sinnlichen*. Wenn ihr nichts *gegeben* wäre, so hätte sie nichts zu begreifen d. h. keine Anwendung der abstracten Kategorien auf einen concreten Stoff zu machen. Abgesehen davon, dafs doch eben das Denken sich selbst der Inhalt zu sein vermag, so möchte ich wissen, wie Steffens eine Philosophie der Natur oder des Geistes zu haben vermöchte, wenn sie ihm, in diesem Sinne, nicht gegeben wären? Gerade er mufs ja eingestehen, dafs er eine von Gott *so gewollte* Natur und Geschichte vor sich hat; er kann also a priori gar nichts darüber aussagen, vielmehr nur copiren, was ihm vorliegt. Steffens meint über die Erscheinung hinauszusein, weil er ihr den göttlichen Willen als ein principium essendi voraussetzt, welches ohne alle Sinnlichkeit ist. Und doch ist er eben durch diese Hypothese ganz und gar von der *Erscheinung abhängig* gemacht, denn da der absolute Wille sich auch anders hätte bestimmen können, als er sich dermalen bestimmt hat, so kann von ihm mit Bestimmtheit schlechterdings nichts gewufst werden als nur das, was in der Erscheinung gegeben ist.

Diese Theologie ist aber, während sie nur Gottes Verherrlichung zu betreiben scheint, im tiefsten Innern leblos und unchristlich. Leblos, denn ein Wollen Gottes, was der *Wahl* sich unterwirft, ist ein despotisch-subjectives; — unchristlich, denn nach der christlichen Weltanschauung ist die Menschwerdung Gottes kein Act *relativer*, vielmehr absoluter Nothwendigkeit der göttlichen Liebe. Die Kirchenlehre hat nicht minder als das Neue Testament in den verschiedensten Wendungen ausgedrückt, dafs in der Natur wie in der Geschichte Gott sein *Wesen* manifestirt „so dafs auch die Heiden keine Entschuldigung haben" und Steffens widerspricht selbst an hundert Stellen jener trockenen Auffassung des göttlichen Willens, welche uns immer in den peinlichen Verdacht wirft, in einer Welt zu leben, die nur eine relative, launenhafte, zweideutige Manifestation des Absoluten wäre. Steffens sagt II, 144: „Insofern eine Erlösung des Erkennens wirklich der Zukunft verheifsen ist, mufs der Moment der absoluten Allgemeinheit eben so entschieden hervortreten, als der der Vereinzelung. Diese Philosophie ist nicht die Erfindung eines müfsigen Kopfes, sie enthält in sich einen geschichtlichen Moment, der nicht blofs äufserlich aufgenommen, sondern innerlich durchlebt sein will. Und wie wir alle uns den gewaltig gewordenen Gedanken unterwerfen müssen, um den herben Kelch des Alles vernichtenden Zweifels bis auf den Boden zu leeren, so dürfen wir auch annehmen, dafs die Zuversicht des Glaubens, die uns geschenkt ist, auch jenen nicht fremd bleiben wird."

Das ist sehr liebenswürdig von Steffens gedacht. Er schleudert kein pietistisches Anathema gegen die Philosophen, sondern hofft mit christlicher Liebe, dafs auch sie zum Glauben gelangen werden. Wenn nur die Philosophen durch pia desideria im Wissen gefördert werden könnten! Steffens stellt der Hegel'schen Philosophie als der des absoluten Denkens die des Willens gegenüber. Nicht das Denken, sondern das Wollen sei das Erste. Nicht der Schematismus des Begriffs, der nur ein Ordnendes kein Erzeugendes (wie bei Kant nur ein Regulativ, kein Princip sei), sondern die That des Willens sei das wahrhaft Absolute. Steffens bedenkt so wenig als Andere, die eine gleiche Sprache führen, dafs *Wollen und Denken im Geist nur Momente*, dafs der Geist eben so wohl der denkende als der wollende ist. Es ist Hegel nie eingefallen, über dem Begriff des Denkens den des Wollens zu annihiliren; noch weniger, nicht einzusehen, dafs, wenn man sich einmal der mifslichen Terminologie von Hoch und Niedrig bedienen will, der Wille höher steht, als der Gedanke. Denn die praktische Idee hebt die theoretische nothwendig in sich auf; der Wille ist nur als denkender, denn der Wille mufs für sich sein, der, sich besitzender, Zweckbegriff sein. Schon in der Logik hat Hegel entwickelt, wie die praktische Idee insofern über der theoretischen stehe, als sie die Würde der Realität ganz unmittelbar habe.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 84.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Christliche Religionsphilosophie von Henrich Steffens.

(Schlufs.)

Das Sollen gilt schon als der wirkliche Wille. So hat Hegel weiterhin die praktische Intelligenz nach der theoretischen als die höhere Stufe des subjectiven Geistes, so den Begriff des objectiven Geistes nach dem des subjectiven als seine wahrhafte Gestalt entwickelt. Aber er hat auch den Gegensatz der theoretischen und praktischen Idee im Begriff des Absoluten; den Gegensatz der theoretischen und praktischen Intelligenz im Begriff des freien Geistes als solchen; den Gegensatz des subjectiven und objectiven Geistes im Begriff des absoluten Geistes aufgelöst. Der Geist an und für sich ist die negative Einheit des Unterschiedes des Denkens und Wollens; er kann nicht denken, ohne sich im Denken selbst zu bestimmen; er kann aber auch nicht wollen, ohne im Wollen sich und, was er will, zu denken. Nur durch das Denken unterscheidet sich die Teleologie des Willens von der bewufstlosen inneren und äufseren Teleologie der Natur. Es ist deshalb eine höchst unphilosophische Einseitigkeit, zu meinen, mit dem *Abstractum des Willens als solchen* besser daran zu sein, als mit dem *Abstractum des Denkens* und ein grofser Irrthum von Steffens, bei Hegel den Willen vom Denken zu einem gestaltlosen Quietismus beseitigt zu glauben.

Ein zu wenig, meines Wissens sogar noch nirgends berücksichtigter jüngerer Schüler Schelling's, Dr. v. *Schaden*, hat in seinem Werk über das natürliche Princip der Sprache, 1838, ebenfalls ausgesprochen, dafs es in der Philosophie wohl bald zu einem Streit über den Willen kommen würde, weil er das wunderbare Agens sei, den Geist so oder so zu qualificiren. Allein so gewifs der Wille die Energie ist, sich aus seiner unmittelbaren Unbestimmtheit heraus so oder so bestimmen zu können, so darf man doch in der Philosophie nicht nur Einem Herrn dienen, sondern mufs, um mit einem andern Wort Christi fortzufahren, das Eine thun und das Andere nicht lassen. Der Geist ist denkend, *indem* er wollend, wollend, indem er denkend ist; in der *Succession* der wissenschaftlichen Entwicklung steht nun das Denken allerdings dem Wollen voran, aber diese Priorität ist eben so wenig eine Bevorzugung, als die Aufhebung des Denkens in das Wollen eine Bevorzugung des Wollens vor dem Denken ist. Zu versichern dafs der Wille das Erste sei, ist eine ganz abstracte inhaltslose Position, die als solche auch nicht den geringsten wissenschaftlichen Werth hat, etwa so als wenn die Hegel'sche Philosophie es bei der Versicherung wollte bewenden lassen, dafs der absolute Geist das absolute Prius von Allem sei, ohne diesem Gedanken dadurch Halt zu geben, dafs von ihm gezeigt wird, wie alle Grundbestimmungen sich in ihm *als Prädikate* aufheben und er somit als das sie alle setzende Subject gesetzt wird, welches sich selbst als absolute Substanz bestimmt. Wenn der Wille so ohne Weiteres das wahrhaft Absolute sein soll, so mufs er sich selbst, wie Steffens es nennt, *hemmen*; er mufs sich Schranken machen, durch deren Negation er sich ponirt. Diese Hemmungen sind die verschiedenen Gestalten des Universums in einer Potenzenreihe vom Willenlosesten bis zum Willensfähigsten und Willensvollkommensten. Albert v. *Schaden* macht einen Gegensatz zwischen der ursprünglichen *Gotteskraft* und dem *Unerkannten*, das von ihr immer mehr überwunden, immer siegreicher gelichtet wird. Alle solche Wendungen sind aber nur lahme Nothbehelfe für die Nothwendig-

keit, die Negation als das eigene Moment der Idee zu erkennen. Was Schaden das Unerkannte, Steffens die Hemmung oder den Naturgrund und in Betreff der Persönlichkeit die Eigenthümlichkeit derselben, das nannte Schelling die Natur in Gott, den dunkeln Grund. Alle diese Bezeichnungen sprechen die Ahnung vom Begriff der *immanenten Negativität* aus.

Seht, das ist das Bewufstsein des Hegel'schen Systems, wodurch es, auch bei seiner eigenen unaufhaltsamen und fortdauernden Umgestaltung im Detail, über sich als Ganzes so ruhig sein kann. Es ist das nicht *nur* die Methode, sondern in der That auch die bereits gewonnene Bestimmtheit, mit welcher der Begriff der logischen Idee, der Natur und des Geistes innerhalb dieser Methode gefafst sind. Es kann daher auch ganz ruhig ertragen, dafs Steffens ihm Feindseligkeit gegen die Eigenthümlichkeit vorwirft. *Hegelianer*, das geben wir gern zu, können sich als Individualitäten vielleicht mifskennend und abstract gegen die Eigenthümlichkeit verhalten, allein das System Hegel's trägt wahrlich nicht die Schuld, da es im Gegentheil durch den Fortgang vom Allgemeinen durch das Besondere zum *Einzelnen* das Individuelle in seiner Existenz durchaus anerkennt, eine Stärke, welche sogar bei diesem und jenem Hegelianer zu der Schwäche ausgeschlagen ist, jedwede Einzelheit, meinetwegen selbst Krug's in dieser Hinsicht berühmt gewordene Schreibfeder, zu *rechtfertigen*. — Eben so ruhig kann es die mit so grofsem Stolz von Steffens und andern Schellingianern gemachten Vorwürfe ertragen, als ob in seiner Logik eine Infibulation für den Natursinn liege, als ob es für die Erfassung und Durchforschung der Natur keinen Impuls enthalte. Der Mangel an weitläufigeren Arbeiten von Hegel und an zahlreichen aus seiner kaum erst ein paar Decennien alten Schule, dient hierbei immer statt des Beweises, dafs es mit Hegel'scher Naturphilosophie schlimm aussehe. In ersterer Beziehung aber kommt es nicht auf *Weitläufigkeit*, sondern auf *Wahrheit* an und in dieser Beziehung steht Hegel Schelling gar nicht nach, wenn man bedenken will, dafs Hegel es doch zu einem System der Naturphilosophie gebracht hat und dafs er *in der Logik* z. B. durch die Schöpfung der Lehre vom Maafs, durch die Lehre von der Objectivität des Begriffs, durch die metaphysische Biologie, unendlich viel für die speculative Naturwissenschaft gethan hat. Aber daran wird nicht gedacht, sondern nur an die Paragraphen der Encyklopädie. In Beziehung auf die Schule Hegel's aber gilt zu erwägen, dafs, nachdem die Schelling'sche Schule vorzugsweise den Boden der Naturphilosophie umgeackert hatte, ganz folgerecht die Philosophie des *Geistes* an die Reihe kam und in allen Disciplinen eine wenn auch vorerst oft nur provisorische und interimistische Neugestaltung erfuhr, eine Thatsache, welche in einer Menge zum Theil glänzender Leistungen doch wohl zu fest steht, als dafs sie geleugnet werden könnte. Allein auch der Umstand wirkt retardirend, dafs die Hegel'sche Schule im Bewufstsein der strengen Forderungen der dialektischen Methode nicht mehr mit jenem oft nur der Phantasie genügenden Spiel der Construction, des Parallelismus, der so bequemen Steigerung, der Analogie von Gehirn und Mann, Herz und Weib, Gold und Gemüth, Gold und Sonne, Gold und Schwerkraft u. s. f. auskommen kann, dafs sie daher, nachdem das Gefährliche, so oft Resultatlose jenes Schematisirens hinreichend erkannt worden, sich viel ernster um die *empirische Kenntnifs* bekümmern mufs, ohne welche es einmal zu keiner gründlichen *speculativen Erkenntnifs* in der Naturwissenschaft kommen kann. Und eben so naturgemäfs ist, dafs die Anfänge der Naturphilosophie, wie sie in der Hegel'schen Schule sich bei *Pohl*, *Bayrhofer*, *Snell* u. A. zeigen, noch vielfach den Charakter des Schellingianismus tragen, gerade so wie Schelling's Ideen zur Naturphilosophie, seine Weltseele u. s. f., obwohl in ihnen bereits ein *qualitativ anderes* Princip aufgetreten war, doch noch vielfach in der Form der Kant'schen Naturanschauung sich bewegten und ohne *Lichtenberg's* Zusätze und Vorreden zu *Erxleben's* Compendium auch im Detail oft rathlos gewesen wären, über die atomistisch mechanische Naturphilosophie sich zu erheben.

Steffens Philosophie des Christenthums ist also der Versuch, von dem Schelling'schen Standpunct aus zu einer Versöhnung mit dem christlichen Weltbewufstsein zu gelangen. Da aber in diesem das *Einzelne* mit dem Besondern und Allgemeinen identisch gesetzt ist, die Schelling'sche Philosophie dagegen von dem Allgemeinen nur bis zum *Besondern* fortgeht, das Einzelne jedoch nur *usurpirt*, so mufste für Steffens eine

Incongruenz zwischen seiner Speculation und dem Christenthum zurückbleiben.

1) In der *Theologie* hat er es nicht zu einem adäquaten Begriff der Trinität gebracht, indem er, wie gezeigt worden, einer Art von Swedenborgianismus verfällt, das Wesen des Vaters und Geistes mit dem des Sohnes zu confundiren. Statt den Begriff der Persönlichkeit in den Begriff des Geistes zu vertiefen, verengt er den Begriff des Geistes zu dem der Persönlichkeit.

2) In der *Anthropologie* vermischt er den Begriff des peccatum originale mit dem des peccatum actuale. Er versteht wohl, wie die Freiheit des Menschen sich gegen sich selbst negativ verhalten, wie sie das Böse erzeugen kann, aber er sucht doch auf alle Weise dies Insichgehen der Selbstheit wieder zur Folge eines Factums, was nicht hätte sein sollen, umzuwandeln.

3) In der *Christologie* legt er auf das Thaumatische einen falschen Accent und will dies der Phänomenologie des Bewufstseins angehörige Beiwesen als schlechthin wesentlich betrachtet wissen. Da er aber zu gebildet ist, um nicht die Leerheit einer solchen Anstrengung zu empfinden, so will er das Wunderbare durch eine Hypothese zum Rang eines Gesetzmäfsigen erheben, welches von der Wissenschaft einst als ihr wahrer Inhalt werde entdeckt werden.

4) In der *Soterologie* wird ihm der heilige Geist zu einem blofsen heiligenden und reinigenden Agens. Er fafst ihn nicht als die Totalität des Begriffs Gottes, in welcher das Vater- und Sohn-Sein nur Moment, der Geist aber ihre durch sie erfüllte Einheit ist. Der Geist ist wirklicher Geist nur für den Geist. Die Gemeine ist deshalb nicht nur, wie Steffens sich vorstellt, ein durch den Glauben der Einzelnen an Christus als ihren Erlöser zu einer frommen Gemeinsamkeit verbundenes Collectivum, sondern der Geist der Gemeine ist wirklich der göttliche Geist, in welchem Vater und Sohn absolut gegenwärtig sind. Die christliche Kirche steht deshalb viel höher, als Steffens sie stellt. Sie mufs als derjenige Organismus gedacht werden, ohne dessen Auswirkung der göttliche Geist selbst gar nicht gedacht werden kann. Die Gemeine ist nicht nur eine Gesellschaft von Heiligen, sondern auch die ewige Vollendung der Existenz des Geistes. Es versteht sich ganz von selbst, dafs man die Sichtbarkeit der unsichtbaren Kirche nicht auf ein durch Kirchenmauern umschlossenes, von wohlbestallten Priestern, die ihre Examina gemacht haben, beaufsichtigtes, mit einem besondern Cultusreglement versehenes Dasein beschränken darf. Wie klein, o Gott, wäre dann deine sichtbare Kirche!

5) In der *Eschatologie* sucht Steffens eine abstracte Zukunft, z. B. für das Gericht, festzuhalten, weil er die Gemeine selbst noch nicht als die vollkommene Realisation der Freiheit begriffen hat, welche in der Geschichte über die Geschichte hinausgeht. Das göttliche Leben der Gemeine ist der absolute Selbstgenufs des göttlichen Geistes, der alle Vergangenheit und alle Zukunft in der lebendigen Gemeinschaft Gottes und des Menschen durch die Vermittelung des Gottmenschen zur Fülle seliger Gegenwart verklärt und auch das Gericht als ein Moment seines ewigen, von aller Zeitrelation freien Processes in sich aufnimmt.

Wo Steffens mit seiner philosophischen Construction nicht durchdringt, da sucht er durch populäres erbauliches Sprechen über die Liebe, über die Kraft des Gebets, über die Herrlichkeit des Lebens Jesu, über die Gewalt der Sünde, über den Segen der reinen That, über die Geheimnisse Gottes die Grenzen des Nichtwissens weniger fühlbar zu machen. Obwohl ihm die Naturwissenschaft nach vielen emphatischen Versicherungen die rechte Probe aller Speculation ist, so soll doch die *Ethik* eigentlich das Ziel aller Philosophie sein. II, 145: „So viel aber ist klar; alle Philosophie, mit ihr jede Wissenschaft, mufs eine ethische Bedeutung erhalten; es ist nicht die Dialektik zwischen Sein und Nichts, es ist der Kampf zwischen Himmel und Hölle, und der schon entschiedene Sieg des ersten, welcher den eigentlichen Gegenstand aller Wissenschaft bildet; es ist ein ganzes Dasein, als Denken handelnd, d. h. schaffend, als Handeln denkend, d. h. Gott erkennend, welches so Wahrheit wie Seligkeit in sich enthält, und diese Beiden sind Eins".

Wir wollen hier nicht mäkeln, wie lax und willkürlich solche Bestimmungen sind, wie: „ethische Bedeutung, eigentlicher Gegenstand der Wissenschaft", sondern nur bemerken, dafs die Hegel'sche Philosophie in der Betheiligung um den Fortschritt der Sittlich-

keit, namentlich im Staat, in der Schule und in der Kirche, ganz anders dasteht, als die Schelling'sche, welche uns nur *Reactionäre* hat liefern können. Steffens selbst, der von 1817—21 so herrliche, unvergefsliche Worte in dieser Hinsicht gesprochen hat, scheint nur durch das Naturwüchsige in seiner Persönlichkeit, das ihm daher auch mit Recht überaus theuer ist, vor dem Schicksal bewahrt zu sein, noch tiefer von seinem früheren kraftvollen Standpunct abzufallen, als er in seinem Roman: die Revolution, schon gethan hat.

Karl Rosenkranz.

LI.

Prostitution in London with a comparative view of that of Paris and New-York. By Michael Ryan. London, 1839. 447 *pp. a.* 10 *Plates.* 12.

Die Veranlassung zu dieser Schrift ist wohl ohne Zweifel Parent Duchatelet's Prostitution in Paris gewesen, eine Schrift, die sicher ein sehr grofses locales Interesse darbietet und für den Pariser Gesetzgeber und Polizeibeamten wichtig ist; aber in Beziehung auf Anthropologie, Physiologie und Pathologie hat Referent von beschäftigten Aerzten gröfserer Städte in dieser Sphäre schon oft in einer Viertelstunde mehr befriedigende Antworten erhalten, als aus dieser Schrift. Eine vergleichende Darstellung der Ausschweifungen in den grofsen Hauptstädten verschiedener Länder kann allerdings von Interesse sein, der Verf. obiger Schrift beginnt mit einer Darstellung des englischen Deportationswesens und der Colonien in Neuholland, deren furchtbarer moralischer Zustand indessen aus verschiedenen Zeitschriften hinreichend bekannt ist. Es folgt dann ein Auszug aus Parent Duchatelet über Paris. Zur Darstellung der Prostitution in London hat der Verf. als officielle Aktenstücke die Polizeirapporte, so wie die Rapporte von Parlamentscomité's und einiger wohlthätigen Gesellschaften benutzt, namentlich der Society for the prevention of juvenile prostitution. Die Verführung ist in London viel allgemeiner und raffinirter, als in Paris; die Zahl der öffentlichen Dirnen ist gröfser, als in Paris, soll an 100,000 betragen; während die Polizei die Pariser Bordelle unter so strenger Aufsicht hält, dafs eigentliche Verbrechen in denselben verhältnifsmäfsig selten vorkommen, zeigt die Beschreibung der Londoner, die als offenbare Diebshölen und Mördergruben erscheinen, wohin ein zur Carricatur entartetes Freiheitsgefühl führt, indem es den Arm der Polizei gänzlich lähmt; der Ref. hat wohl früher von Reisenden oft Geschichten aus Londoner Bordellen gehört, die er für übertrieben und unmöglich hielt, hier finden wir sie aus officiellen Documenten vollkommen bestätigt, wie man z. B. ein solches Haus sehr theuer miethete, weil es einen unterirdischen Canal hatte, in den man die Leichen werfen konnte, wie man die Leichen unter dem Fufsboden fand u. s. w., der Verf. rechnet 5000 Bordelle in London; als die geringste Summe, die in London jährlich die Ausschweifungen kosten, berechnet der Verf. 8,000,000 Pfund, davon erhalten die Dirnen höchstens 1,600,000 Pf., 6,400,000 die Besitzer der Bordelle und ihre Diener! Zwei „Influential men of the city"! vermietheten Häuser, die sonst keine 30 Pfd. jährlich eingebracht haben würden, zu Bordelles für 104 Pfd. Sonst kehren freilich viele ähnliche Erscheinungen wieder, wie in Paris. Nicht uninteressant sind die Nachrichten über die Prostitution in Nordamerika, namentlich nach officiellen Documenten in Newyork, weil man sie dort kaum für so bedeutend hielt. Newyork hat nach Stafford verhältnifsmäfsig so viele öffentliche Dirnen als London, 10,000 sind nachgewiesen, aber die hinzugerechnet, welche nur die Rendezvoushäuser besuchen, und die zum Theil vornehmen Familien angehören, darf die Zahl derselben nicht unter 15000 angenommen werden. 650 öffentliche Häuser der ersten Classe enthalten 3,250 öffentliche Mädchen, die in ihrer öffentlichen Erscheinung durchaus nicht von der vornehmern Classe der Einwohner zu unterscheiden sind, 400 andre Häuser enthalten 4000 Dirnen, deren Gewerbe man leicht erkennt. Nach der Darstellung des Verfs. ist die Demoralisation sicherlich geringer, als in Europa; man höre nur z. B. folgende Geschichte: „A gentleman in this city (Newyork) accustomed to visit a house of ill fame, told the procuress, that he wished her to obtain for him a girl who had never been seduced. After a few weeks, on sabbath evening, he received a note from the procuress, informing him that a person had been obtained. He repaired to the house and to the chamber where the girl was. There he found his own daughter, a lovely girl, in the morning of life. Horror-struck, he exclaimed „Good heavens! my daughter is this you? how came you here?" „J came to see these paintings" said she „how came you here Pa?" he took her in his carriage, and returned home. On their way home he inquired by what art she had been betrayed into that house? Why, said she, the lady who owns the house, has for several sabbaths taken a pew near ours at the church. On the first sabbath she bowed to me; on the next she spoke, and inquired respecting my health; after a few more sabbaths, she conversed freely with me, and asked me ifs war fond of paintings. Having replied in the affirmative she invited me to see a collection she had. To day she came with her carriage and renewd the request. J went and was amusing myself with the paintings when you came in.

Heusinger.

№ 85.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

LII.

Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluſs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts. Von Wilhelm v. Humboldt. Erster Band. Berlin, 1836. *bei F. Dümmler.* CCCCXXX, 312 S. *in* 4. *Zweiter und dritter Band.* 1838. 1839. *zusammen* 1028 S.

Wir haben uns die Gelegenheit entgehen lassen, über den 1sten Theil dieses groſsartigen Sprachwerkes zu einer Zeit zu berichten, wo wir unseren Lesern über seinen reichen Inhalt etwas Neues hätten sagen können. Nun ist derselbe bereits seit Jahren in den Händen aller derjenigen, die der allgemeinen Sprachkunde soviel Antheil schenken, daſs sie wenigstens dem Ausgezeichnetsten und Vollendetsten in diesem Forschungsgebiete ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Einleitung „Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" u. s. w. ist, verbunden mit einer schon früher bekannt gewordenen, höchst wichtigen Abhandlung „Ueber den Einfluſs der Schrift auf die Sprache" durch die Fürsorge des berühmten Bruders auch als besonderes Werk erschienen, wie sie auch in der That ein abgeschlossenes, vollendetes Ganze darstellt, worin sich die Ergebnisse der vielseitigsten und tiefsten Forschungen concentriren, die der hochbegabte Mann in seinem unermüdlichen, bald dem Staate, bald der Wissenschaft Heil bringenden Streben, der Sprache im Allgemeinen und den Sprachen in ihren besonderen Gestaltungen gewidmet hat. Es tritt uns in dieser Einleitung ein so überschwänglich reicher Inhalt aus den Idiomen aller Erdtheile entgegen, daſs wir uns schwer entschlieſsen konnten, über dieses Staunen erregende Denkmal des umfassendsten sprachlichen Wissens öffentlich Bericht zu erstatten, so sehr wir uns auch in unserem Inneren dazu gedrungen fühlten, dem uns zu früh entrissenen groſsen Denker den Tribut der innigsten Verehrung und Dankbarkeit darzubringen, womit uns das hinterlassene, wahrhaft klassische Meisterwerk durchdrungen hat.

Durch die inzwischen an das Licht getretenen beiden letzten Bände ist uns unser Geschäft in so weit erleichtert worden, als wir durch dieselben eine tiefere Einsicht in den groſsen Sprachstamm gewonnen haben, den zuerst W. v. Humboldt in seinem ganzen Umfange durchschaut und durch eine, in das innerste Wesen seines Entwickelungsganges dringende Analyse uns anschaulich gemacht hat. Es steht nun mehr fest, und ist mit siegender Beweiskraft dargethan, daſs die Sprachen der Südsee-Inseln eines und desselben Ursprungs sind mit den auf der Halbinsel Malacca, Sumatra, Java, den Philippinen und dem weithin ablegenen Eiland von Madagascar gesprochenen Idiomen. Im tiefsten Hintergrunde windet sich bei allen diesen Inselsprachen ein Faden, der, wie Alexander v. Humboldt in dem würdigen Vorworte zum 1sten Theile sich ausdrückt, den Forscher zu dem fest gegründeten Boden des Sanskrit zurückführt. Aus dem, was der Verf. gelegentlich über die aus uralter Zeit herstammende Verwandtschaft der Malayisch-Polynesischen Mundarten mit dem Sanskrit bemerkt hat — ein besonderes Kapitel sollte diesem höchst wichtigen Gegenstande gewidmet werden — und aus eigenen Wahrnehmungen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daſs der Malayisch-Polynesische Sprachzweig ein Abkömmling des Sanskrit-Stammes ist, daſs er zu demselben in einem töchterlichen Verhältnisse steht, während die meisten Europäischen Sprachklassen dem Sanskrit schwesterlich die Hand reichen, d. h. keine totale Umwälzung, keine Auflösung ihres Urbaues erfahren, nicht aus den Trümmern eines zerfallenen Sprachkörpers sich einen neuen

gebildet, sondern nur einzelne Verluste und Verstümmelungen erlitten haben, die dem Gesammt-Organismus keinen wesentlichen Abbruch thun, ihm keinen völlig neuen und fremdartigen Anstrich geben. So wie aus dem Material der unter ihrer Last zusammengesunkenen Römersprache die Romanischen Idiome sich gebildet haben, so, glaube ich, sind die Malayisch-Polynesischen aus den Trümmern des Sanskrit erstanden, oder sie enthalten zum Theil nur Trümmer eines verfallenen Sprach-Organismus. Die Auflösung des Sanskritischen Sprachbaues ist aber in den genannten Inselsprachen viel durchgreifender gewesen als die des Lateinischen in seinen Romanischen Töchtern, die das alte Conjugationssystem noch ziemlich vollständig bewahrt, und nur in der Behandlung der Nomina das alte System völlig verlassen haben. Die Malayisch-Polynesischen Idiome dagegen sind aus der grammatischen Bahn, worin sich ihre Mutter Sanskrit bewegt hat, überall herausgetreten; sie haben das alte Gewand ausgezogen, und sich ein neues angelegt, oder erscheinen auf den Südsee-Inseln in völliger Nacktheit. Um aber einer Sprache, die ihre Grammatik abgelegt hat, ihr Abstammungsverhältnifs nachzuweisen, kommt es einzig auf Wortvergleichung an, die nicht überall mit der Sicherheit geführt werden kann, wie die grammatische. Auch trägt ein vereinzelt dastehendes Wort nicht dieselbe Bürgschaft für die mehr oder minder getreue Erhaltung der ursprünglichen Form und Bedeutung in sich, wie solche Worttheile, wodurch in vollkommeneren Sprachen die Casus-, Tempus- und Modus-Verhältnisse ausgedrückt werden, und die in unzähligen Wortformen wiederkehren, und so in der Macht der Analogie ein kräftiges, wenngleich ebenfalls nicht unüberwindliches Bollwerk dem Zerstörungstriebe der Zeit entgegenstellen. Ich glaube, um zu einigen Wortverwandtschaften überzugehen, in dem Tahitischen *ruy* Nacht das Sanskritische *râtri* zu erkennen, und zwar in einer ähnlichen Verstümmelung, wie sie das Prâkritische *râî* erfahren hat. So gleicht das Neuseeländische *râkau* Baum (Tahit. *raau*, Hawaisch. *laau*) mehr dem Prâkrit. *rukk'a* als dem Sanskr. *vrks'a* (aus *vraks'a*). Die gewöhnliche Benennung der Nacht lautet in den Südseesprachen *po*, welches dem Sanskr. *ks'apas*, *ks'apâ*, gleichsam wie ein Echo nur die letzte Sylbe nachruft, so wie auch das Sskr. *plâvaka* Schiff im Neuseel. und Tongischen *waka*, *vaka*, die erste Sylbe eingebüfst hat. Das Tahitische *lana* schwimmen, dem im Sskr. *plavana* entsprechen würde, mag zu derselben Wurzel gezogen werden. Die Südseesprachen aber haben eigentlich keine Wurzeln, sondern jedes Wort steht vereinzelt da, und kann darum, ohne Familienschutz, um so unaufhaltsamer weiteren Zerstörungen entgegen gehen. Ueberall sind entweder am Anfange, oder in der Mitte, oder am Ende der Wörter, Verluste eingetreten, die dem so entstellten Worte, dem Sanskrit oder seinen anerkannten Schwestern gegenüber, das Ansehen der Eigenthümlichkeit, und in jedem einzelnen Falle dem Gegner der hier behaupteten Stammverwandtschaft einen Grund an die Hand geben, den historischen Zusammenhang zwischen dem Indischen und dem gleichbedeutenden, aber in der Form mehr oder weniger verschiedenen Südsee-Worte zu leugnen.

Ich möchte auch in keinem einzelnen Falle die Wirklichkeit des Zusammenhangs entschieden behaupten. Es mag Zufall sein, dafs z. B. das Neuseeländ. *ra* Sonne zum Skr. *ravi* stimmt, oder *wâre* Haus zu *vâsa*, oder *rono* hören zu *s'ru*, wovon *s'rnômi* ich höre, oder *reo* Sprache zu *brav-î-mi* ich spreche, und *rava* Laut (Griech. ῥέω aus βρέϝω) oder *rere* fliegen (eine reduplicirte Form) zu *dî* *), oder *awa* Flufs zu *ap* Wasser, *âpaga* Flufs, oder *wae* Bein, Tagal. *paa* Fufs, zu *pâda* Fufs, oder *wai* Wasser zu *vâri*, oder *ua* Regen zu *uda* Wasser, oder *tôi* ins Wasser tauchen zu *tôya* Wasser, oder *wâha* Mund zu *vaktra*, oder *pâkau* Flügel zu *paks'a*. Dafs aber der Zufall bei allen diesen Wörtern zugleich, und bei allen anderen sein Spiel getrieben habe, die wir noch aus diesem Sprachgebiete dem Sanskrit gegenüberstellen könnten, ist unglaublich, zumal bei einigen Wortklassen, nämlich bei den Pronominen und Zahlwörtern, worauf gerade bei Verwandtschaftsbestimmungen sehr viel ankommt, die Verwandtschaft fast durchgreifend erscheint. Von ersteren wird später die Rede sein; die letzteren mögen sogleich hier zu einigen Bemerkungen Anlafs geben. In der Bezeichnung der Zahl eins herrscht in den Indisch-Europäischen Sprachen grofse Verschiedenheit, weil verschiedene Pronomina

*) Der Wechsel zwischen *d* und *r* ist in diesem Sprachkreis ein höchst gewöhnlicher, und auch im Sanskrit ist das linguale *ḍ* innigst verwandt mit *r* und *l*.

3ter Person zum Ausdrucke dieser Zahl verwendet werden. Das Malayische *sa* stimmt zum Sanskr. *sa* von *sa-krt* einmal; das Madagassische *isa* reiht sich wie *isi* dieser an das Sskr. *ès'a* (euphonisch für *èsa*) dieser. Die Formen *taha, tahi, kahi* der Südsee-Sprachen scheinen zusammengesetzt und in ihrem letzten Theil mit *sa* verwandt. Bei der Zahl zwei ist der Zusammenhang mit dem Sanskrit recht auffallend; sie lautet im Malayischen und Neuseel. *dùa*, im Madag. nach Jeffreys *róua*, mit *r* für *d*, wie im Tahit. *rua*; das Hawaische zeigt *lua*; das Tongische *ua* entfernt sich am weitesten von der Urform *dva*, welches dem Sskr. Zahlworte als Thema zum Grunde liegt, und wofür am Anfange von Compositen, mit Schwächung des *a* zu *i*, *dvi* gesagt wird. Drei lautet im Tahitischen *toru*, im Tongischen *tolu*, im Javanischen und Madag. *telu*; das Neuseel. hat, wie es in diesem Sprachkreis öfters der Fall ist, den Halbvocal zu *d* gesteigert, und auch den eingeschobenen Vocal verlängert, daher *tôdu*. Die Einfügung eines Vocals aber war nothwendig, wenn nicht das Skr. *trayas* (dies ist der männliche Nominativ) einen seiner verbundenen Consonanten verlieren sollte. Weiter als bis drei verfolgt der Verf. die Vergleichung mit dem Sanskrit nicht. Ich zweifle jedoch kaum, dafs auch die Benennungen der Zahlen 4, 5 (durch das Tahitische *pae*) 6 und 7 auf Sanskritischem Boden entsprossen sind. Bei 8 beginnt, wie der Verf. scharfsinnig erkannt hat, ein subtrahirendes System (II. 261), nach Art Lateinischer Formen wie *duodeviginti, undeviginti*, und Sanskritischer wie *ûnavins'ati* 19 (wörtlich eine verminderte zwanzig). So wie in dem erwähnten Skr. Ausdrucke die abgezogene Zahl nicht genannt ist, so ist, wenn des Verfs. Erklärung richtig ist, im Malayischen *dûlâpan, delâpan*, die Zahl, von welcher abgezogen wird, verschwiegen; denn diese Formen bedeuten „zwei genommen". In *dû, de* also hat man das Skr. *dva*, und *lâpan* erklärt der Verf. aus dem Mad. *malafa* nehmen, welches ich glaube auf das Skr. *lab* (Gr. λαμβάνω, ἔλαβον) zurückführen zu dürfen. Für 8 gilt im Malayischen auch *salâpan*; dies beruht auf einer Verirrung des Sprachgeistes, dem seine eigene Schöpfung unverständlich geworden ist, denn *salâpan* (eins genommen) sollte 9 bedeuten, wie auch im Sunda- oder Gebirgs-Dialekt des Javanischen wirklich *salapan* 9 und *dalapan* 8 bedeutet (II. 262). Sind aber, wie ich behaupten möchte, die übrigen Dialekte bei der Zahl 8 im Benennungsprincip mit dem Mal. und Sunda-Dialekt einig, so stellt uns die Form durchaus kein unübersteigliches Hindernifs zur Ausgleichung entgegen. Die Formen sind: Jawan. *wolu, walu*, Madag. *valoù*, Tag. *ualo*, Tong. und Haw. *walu*, Tah. *waru*, Neuseel. *wâdu*, mit der beliebten Steigerung des *r* zu *d* und Verlängerung des *a*. Die Zahl zwei ist in allen diesen Formen leicht zu erkennen; man mufs nur nicht vom Mal. *dù-lâpan*, sondern vom Skr. *dva* ausgehen, dessen *d* ihnen entwichen ist, wie im Tong. *ua* zwei und im Hindostanischen *bâ-rah* 12 gegenüber dem Skr. *dvâ-das'an*, und wie im Lat. und Zendischen *bis* gegenüber dem Skr. *dvis*, und Griech. δίς. Von *lâpan* aber ist nur die erste Sylbe mit entartetem Vocal, zum Theil auch mit entartetem Consonanten, übrig geblieben. Auch das Malayische *sambîlan* 9, welches Crawfurd, dem der Verf. beistimmt, aus *sa* eins und *ambel* stehlen erklärt, läfst sich mit den übrigen Gliedern dieses Sprachkreises vermitteln, wenn man annimmt, dafs z. B. in dem *vi* des Madag. *sivi* die Sylbe *bî*, und in *si* die Sylbe *sam*, mit Herausstofsung des Nasals und der noch weniger befremdenden Schwächung des *a* zu *i* enthalten sei. Im Tong. *hiwa* ist der Zischlaut zu *h* entartet, und in den übrigen Südsee-Dialekten gänzlich verschwunden. In der Benennung der Zahl zehn, durch welche das Decimalsystem sein Ziel erreicht hat, und die Zahlenversammlung voll geworden ist, glaube ich eine Verwandtschaft mit dem Skr. *pûrna* voll zu erkennen. Sie lautet im Mal. *sa-pûluh*, im Mad. *foulou, poulou*, im Tag. *polo*, im Tong. *fulu, ulu*, im Tahit. *huru*, im Neuseel. *ùdu* aus *ùru*; voll aber heifst im Mal. *punnuh*, wie es scheint, durch Assimilation aus *purnuh* oder *pulnuh*, im Mad. *fénou*, im Tag. *pono*. Im Neuseel. bedeutet *purana* Haufen, und dieses stimmt so genau wie möglich zum Sskr. *pûrna*, denn die Einfügung eines Vocals zwischen *r* und *n* war nothwendig, wenn nicht einer der beiden Liquidae weichen sollte. Im Tong. heifst *fùlu* geschwollen und *fùli* all. In der That eine grofse Wortfamilie, die sich um *pûrna* als ihrem Stammvater herumdreht; und da es nichts Ungewöhnliches ist, dafs Eine Form in derselben Sprache in verschiedene sich spaltet, und dann verschiedene Bedeutungen durch die verschiedenen Formen vertreten werden, so dürfen wir in den Ausdrücken, die heute noch voll oder etwas Aehnliches bedeuten,

eine Unterstützung der Ansicht suchen, dafs auch die Benennungen der Zehnzahl von dem Begriffe der Vollheit, Abgeschlossenheit, ausgegangen seien, mit Vertauschung des ursprünglichen *r* mit *l*, wie im Lat. *plenus*, Gr. πλέος, Goth. *fulls*, welches letztere dem Madagassischen *foulou* (*fulu*), wie dem Tong. *fulu* der Zehnzahl sehr nahe kommt.

In den zusammengesetzten, addirenden Zahlen 11, 12 u. s. w. zeigt sich in vielen der Sanskritischen Schwester- und Töchtersprachen die Zahl zehn in einer anderen Gestalt als in ihrem einfachen Zustande, nämlich mit Schwächung des alten *d* zu *r* oder *l*. Ich habe zuerst das Gothische *lif* von *ainlif*, *tvalif*, unser *eilf*, *zwölf*, und das Litth. *lika* (vgl. δέκα) in Formen wie *dwy-lika* 12 in diesem Sinne erklärt, und später durch jüngere Indische Sprachzustände, unter anderen durch Hindostanische Formen wie *bâreh* 12, *sô-leh* 16 (Vgl. Gramm. §. 319) Bestätigung dieser Ansicht gefunden. Nun ist es merkwürdig, dafs auch einige Glieder des Malayischen Sprachkreises an diesem Verfahren Theil nehmen, obwohl sie für den einfachen Gebrauch das alte Zahlwort ganz verloren haben, denn *dhasa* der Javan. vornehmen Sprache scheint spätere, absichtliche Aufnahme. Allein die von Buschmann aus der gewöhnlichen Sprache angeführten Formen *ro las* 12, *nem blas* 16 (*II.* 265) sind frei von allem Verdachte späterer Einführung, und ihr *las* aus *das* stimmt schön zum Hindost. *leh* von *sộ-leh* 16 (einfach *des* zehn) und zum Maldivischen *dolos* 12 (Journal of the Royal As. Soc. May 1840, p. 73.) Dafs *ro las* und *nem blas* getrennt geschrieben sind, hindert nicht, dafs sie als Composita gelten müssen; was aber das *b* von *nem blas* anbelangt, so erhellt aus der Vergleichung mit *ro las*, dafs es wegen des vorangehenden labialen Nasals, zur Erleichterung der Aussprache, herbeigerufen sei, wie im Gr. μεσημβρία. Im Malayischen hingegen ist dieses *b* ein nothwendiger Zusatz für alle Zahlwörter von 11—19 geworden, und man sagt nicht blofs *anamblas* 16, sondern auch *sablas* 11, *dúablas* 12, *tîgablas* 13 u. s. w. und ich würde daher, wenn das *b* sich als ursprünglich erweisen liefse, es für eine Präposition halten, die man mit dem Persischen *be* vergleichen könnte, und so z. B. *sablas* im Sinne von eins zu zehn auffassen.

Was das Verwandtschaftsverhältnifs der Zahlen 4—7 anbelangt, so müssen wir, um die Benennung der 4 mit dem Skr. zu vermitteln, auch diesen Inselsprachen die, anderen Idiomen zuerkannte Freiheit der Vertauschung eines Gutturals mit einem Labial einräumen, eine Vertauschung, die sich bei dieser Zahl in mehreren Gliedern des Indisch-Europäischen Stammes findet, namentlich im Aeol. πίσυρες, im Goth *fidvôr*, im Wallisischen *pedwar* gegenüber dem Skr. *c'atvâras* aus *katvâras*. Das Tongische *fa* hat von diesen Zahlausdrücken nur den Anlaut mit seinem Vocal gerettet; das Neuseel. hat, wie öfter, den Labial zu *w* erweicht, und bietet uns die Form *wâ*. Die westlichen Dialekte verfolgen alle die ursprüngliche Zahlform wenigstens bis zu dem T-Laut, und in der weitesten Ferne, nämlich auf Madagascar, finden wir gerade die am treusten erhaltene Form, nämlich *e-fetrà*, welches man nach Abzug seines Vorschlags oder Präfixes, mit dem Gr. τετρα am Anfange von Compositen, wie mit dem Zend. *c'athru* und Lat. *quadri*, *qadru* vergleichen mag. Die Javanische Form ist *pat*, und reduplicirt: *papat*. Es wäre nicht unmöglich, dafs *efetrà* ebenfalls durch Reduplication, die in diesem Sprachkreis sehr beliebt ist, aus *fefetrà*, und das Mal. *am-pat* aus *pampat* entstanden sei.

Für die Zahl 5 hat der Verf. dem Tahitischen durch die Bibel-Uebersetzung die Form *pae* nachgewiesen. Da Ausstofsungen von Consonanten in der Mitte der Wörter in diesen verweichlichten Sprachen erstaunlich häufig sind, und da wir oben *wâe* für Skr. *pâda* Fufs gesehen haben, so wird uns Niemand verargen, dafs wir in diesem *pae* ein Schwesterwort von *panc'a*, πέντε u. s. w. erkennen, denn einer der beiden verbundenen Consonanten mufste lautgesetzlich weichen, und der andere ist ihm freiwillig gefolgt. Dieses Tahitische *pae* ist uns aber um so wichtiger, weil es in dem Malayisch-Polynesischen Sprachgebiete der einzige Ueberrest der alten Generation ist, die sonst bei diesem Zahlworte als erloschen angesehen werden müfste. Der neue Ausdruck der Fünfzahl bietet aber die sprachgeschichtliche Merkwürdigkeit dar, dafs die Benennung der Hand, die hier zum Symbol der Fünfzahl geworden ist, uns von den Inseln der Südsee zu den Britischen hinleitet, wo wir in Celtischen Mundarten eine Benennung der Hand finden, die der Polynesischen erstaunlich ähnlich sieht. Man vergleiche das Irländische und Bergschottische *lamh* mit dem Hawaischen *lima*, hier zugleich Hand und fünf. Mit der Bedeu-

tung **fünf** greift diese mächtige Hand bis nach Madagascar; die Urbedeutung aber ist in den meisten Dialekten zurückgetreten. Den Benennungsgrund liefert die Skr. Wurzel *lab'* (*AAB*) nehmen, die wir schon oben, bei der Zahl acht als „zwei weggenommen" in das Zahlsystem haben eingreifen sehen. Das Galisch-Polynesische *mh, m* beruht auf dem leichten Verkehr zwischen den Mutis und ihren organgemäfsen Nasalen. Hier mag noch in Erinnerung gebracht werden, dafs schon einmal in diesen Blättern von Ag. Benary der Versuch gemacht worden, das Skr. *panc'a* 5 aus *pâni* Hand zu erklären; ist diese Herleitung richtig, so hätten wir im Malayisch-Polynesischen nur einen uralten Gedanken in verjüngter Form.

Die Zahl 6 würde uns in unserem Geschäft der Vermittelung der Malayisch-Polynesischen Sprachen mit dem Sanskrit ohne die Hülfe des Madagassischen rathlos lassen, dessen *henne* uns jedoch sogleich an den Skr. Genitiv *s'annâm* erinnert hat, wo *âm* die Casus-Endung ist. Das Madag. *h* an der Stelle eines Zischlauts kann nicht befremden, denn dieser Wechsel ist häufig in dem in Rede stehenden Sprachgebiete, und findet sich unter anderen auch in dem Madag. *havia* links, welches im Uebrigen dem Skr. *savya* erstaunlich ähnlich sieht.

In der Benennung der Zahl 7 stimmen alle hier in Betracht kommenden Sprachen darin überein, dafs sie von dem Skr. *saptan* (Nom. Acc. *sapta*) die erste Sylbe verloren haben, und hierdurch, wenn man an diesen Verlust nicht denkt, uns unter einem originellen Anschein entgegentreten, der durch den zwischen den Labial und T-Laut eingeschobenen Vocal noch vermehrt wird. Diese Einfügung aber war unentbehrlich, da in keiner dieser Sprachen mit *pt* oder *ft* hätte begonnen werden können. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachte man das Javan. *pitu*, Tagal. *pito*, Madagassisch-Tongische *fitu* (*fitou*) Neuseel. *witu*, Tahit. *hitu*, Haw. *hiku*. In letzterem würde man für sich allein am allerwenigsten eine Verwandtschaft mit *sapta* erkennen, oder man würde, wenn man von ihm ausginge, zu der irrigen Meinung verführt werden, sein *h* stünde für *s* und sein *k* für *p*. Das Malayische *tûg'uh* scheint ganz vereinzelt dazustehen, und eines ganz eigenen Ursprungs zu sein; ich bin jedoch zu glauben geneigt, dafs, wie die Sylbe *sa* von *sapta* allen den hier verglichenen Sprachen entwichen ist, so auch die erste Sylbe von *pitu* dem einzigen Malayischen entzogen worden sei. Sagte man *pitûg'uh* für *tûg'uh*, so würde die Verwandtschaft mit den Schwesterformen sogleich in die Augen springen und das *g'uh* sich als ein, vielleicht unerklärlicher, Zusatz herausstellen, wie auch die Sylbe *ga* von *tiga* 3 uns nicht hindert, die erste Sylbe für verwandt mit dem Sanskritisch-Griechisch-Römischen Thema *tri* zu halten.

Indem wir uns jetzt der näheren Betrachtung des vorliegenden Werkes zuwenden, möge es uns erlaubt sein, als Ausgangspunkt eine sehr beachtungswerthe Stelle des 3. Bandes (S. 425) herzusetzen, in welcher die Aufgabe der allgemeinen Sprachkunde in wenigen Worten klar und treffend bezeichnet wird. „Die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues aufzusuchen, sie in ihrer wesentlichen Beschaffenheit zu schildern, die scheinbar unendliche Mannigfaltigkeit, von richtig gewählten Standpunkten aus, auf eine einfachere Weise zu ordnen, den Quellen jener Verschiedenheit, so wie ihrem Einflufs auf die Denkkraft, Empfindung und Sinnesart der Sprechenden nachzugehen, und durch die Umwandlungen der Geschichte hindurch dem Gange der geistigen Entwicklung der Menschheit, an der Hand der tief in dieselbe verschlungenen, sie von Stufe zu Stufe begleitenden Sprache zu folgen, ist das wichtige und vielumfassende Geschäft der allgemeinen Sprachkunde. Es bedurfte der Zeit und mannigfaltiger Zurüstungen, ehe nur der Begriff dieser Wissenschaft vollständig aufgefafst werden konnte, von welcher die Alten noch keine Ahndung besafsen."

Dem hier bezeichneten, wichtigen und vielumfassenden Geschäft der allgemeinen Sprachkunde hat der Verf. mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und mit Entfaltung des reichsten Sprachstoffs, den je ein Einzelner durchschaut hat, in der Einleitung Genüge geleistet. Semitische, Tatarische, Indisch-Europäische Sprachen, das in unserem Erdtheile so vereinzelt dastehende Idiom der Vasken, worüber der Verf. schon in Adelungs Mithridates eine vortreffliche Arbeit niedergelegt hat, die Sprachen von Nord- und Süd-Amerika, der Philippinen, der Inselgruppen der Südsee, des Eilandes von Madagascar, das in starrer Einsylbigkeit den Typus uranfänglicher Sprachbildung festhaltende Chinesische, die sogenannten Indo-Chinesischen Idiome,

alle diese Sprachen und Sprachstämme hat der Verf. in ihrem innersten Wesen erfafst und in dieser Einleitung mehr oder weniger ausführlich beschrieben und beurtheilt, bald allen anderen Forschern vorangehend, bald auf Anderer Forschungen sich stützend, und sie mit neuen, geistreichen Wahrnehmungen unterstützend und ergänzend. Wir unternehmen es nicht, einen vollständigen Bericht über dieses in seiner Art einzig dastehende Denkmal philosophischer und historischer Sprachforschung abzustatten, denn wir müfsten, um dies zu thun, der Einleitung von Seite zu Seite folgen; denn fast auf jeder haben wir uns einzelne, zur näheren Besprechung geeignete, inhaltsschwere Stellen angemerkt; die, wenn wir sie alle hier hervorheben und hier und da Bemerkungen daran anknüpfen wollten, unseren Bericht zu einem Buche von nicht geringem Umfange gestalten würden. Wir können uns aber nicht enthalten, unter dem Ausgewählten noch einmal auswählend, einige der Stellen herzusetzen, die uns gleichsam als die Brennpunkte des Ganzen erschienen sind, und worin uns die Ansichten des Verfs. über Begriff, Ursprung und Wesen der Sprache, sowie über Grund und Art der Verschiedenheit der Sprach-Individuen am klarsten entgegentreten. *)

„Die Sprache ist (sagt der Verf. S. XVIII) das Organ des inneren Seins, dies Sein selbst, wie es nach und nach zur inneren Erkenntnifs und zur Aeufserung gelangt. Sie schlägt daher alle feinsten Fibern ihrer Wurzeln in die nationelle Geisteskraft; und je angemessener diese auf sie zurückwirkt, desto gesetzmäfsiger und reicher ist ihre Entwicklung. Da sie in ihrer zusammenhängenden Verwebung nur eine Wirkung des nationellen Sprachsinns ist, so lassen sich gerade die Fragen, welche die Bildung in ihrem innersten Leben betreffen, und woraus zugleich ihre wichtigsten Verschiedenheiten entspringen, gar nicht gründlich beantworten, wenn man nicht bis zu diesem Standpunkte hinaufsteigt. — Es ist kein leeres Wortspiel (S. XXI), wenn man die Sprache als in Selbstthätigkeit nur aus sich entspringend und göttlich frei, die Sprachen aber als gebunden und von den Nationen, welchen sie angehören, abhängig darstellt. Denn sie sind dann in bestimmte Schranken eingetreten. Indem Rede und Gesang zuerst frei strömten, bildete sich die Sprache nach dem Maafs der Begeisterung und der Freiheit und Stärke der zusammenwirkenden Geisteskräfte. Dies konnte aber nur von allen Individuen zugleich ausgehen, jeder Einzelne mufste darin von dem Anderen getragen werden, da die Begeisterung nur durch die Sicherheit, verstanden und empfunden zu sein, neuen Aufflug gewinnt. Es eröffnet sich daher hier, wenn auch dunkel und schwach, ein Blick in eine Zeit, wo für uns die Individuen sich in der Masse der Völker verlieren, und wo die Sprache selbst das Werk der individuell schaffenden Kraft ist. — In der Periode der Formenbildung (S. CCVII) sind die Nationen mehr mit der Sprache, als mit dem Zwecke derselben, mit dem, was sie bezeichnen sollen, beschäftigt. Sie ringen mit dem Gedanken-Ausdruck, und dieser Drang, verbunden mit der begeisternden Anregung des Gelungenen, bewirkt und erhält ihre schöpferische Kraft. Die Sprache entsteht, wenn man sich ein Gleichnifs erlauben darf, wie in der physischen Natur ein Krystall an den andren anschiefst. Die Bildung geschieht allmählig, aber nach einem Gesetz. Diese anfänglich stärker vorherrschende Richtung auf die Sprache, als auf die lebendige Erzeugung des Geistes, liegt in der Natur der Sache; sie zeigt sich aber auch an den Sprachen selbst, die, je ursprünglicher sie sind, desto reichere Formenfülle besitzen. Diese schiefst in einigen sichtbar über das Bedürfnifs des Gedanken über, und mäfsigt sich daher in den Umwandlungen, welche die Sprachen gleichen Stammes unter dem Einflufs reicherer Geistesbildung erfahren. Wenn diese Krystallisation geendigt ist, steht die Sprache gleichsam fertig da, das Werkzeug ist vorhanden und es fällt nun dem Geiste anheim, es zu gebrauchen und sich hineinzubauen. Dies geschieht in der That, und durch die verschiedene Weise, wie er sich durch dasselbe ausspricht, empfängt die Sprache Farbe und Charakter. — Die Hervorbringung der Sprache ist ein inneres Bedürfnifs der Menschheit (S. XXV), nicht blofs ein äufserliches zur Unterhaltung gemeinschaftlichen Verkehrs, sondern ein in ihrer Natur selbst liegendes, zur Entwickelung ihrer geistigen Kräfte und zur Gewinnung

*) Ich mufs diejenigen, die nur die besondere Ausgabe der Einleitung zur Hand haben, darauf aufmerksam machen, dafs in dieser die 16 ersten Seiten des Gesammtwerkes fehlen, die also bei den auf letzteres sich beziehenden Seiten-Zahlen in Abzug zu bringen sind.

einer Welt-Anschauung, zu welcher der Mensch nur gelangen kann, indem er sein Denken an dem gemeinschaftlichen Denken mit Anderen zur Klarheit und Bestimmtheit bringt, unentbehrliches. Sieht man nun jede Sprache als einen Versuch, und, wenn man die Reihe aller Sprachen zusammennimmt, als einen Beitrag zur Ausfüllung dieses Bedürfnisses an, so läfst sich wohl annehmen, dafs die sprachbildende Kraft in der Menschheit nicht ruht, bis sie, sei es einzeln, sei es im Ganzen, das hervorgebracht hat, was den zu machenden Forderungen am meisten und am vollständigsten entspricht. — Alles Werden in der Natur, vorzüglich aber das organische und lebendige, entzieht sich unsrer Beobachtung. Wie genau wir die vorbereitenden Zustände erforschen mögen, so befindet sich zwischen dem letzten und der Erscheinung immer die Kluft, welche das Etwas vom Nichts trennt; und eben so ist es bei dem Momente des Aufhörens. Alles Begreifen des Menschen liegt nur in der Mitte von Beiden. In den Sprachen liefert uns eine Entstehungs-Epoche, aus ganz zugänglichen Zeiten der Geschichte, ein auffallendes Beispiel. Man kann einer vielfachen Reihe von Veränderungen nachgehen, welche die Römische Sprache in ihrem Sinken und Untergang erfuhr, man kann ihnen die Mischungen durch einwandernde Völkerhaufen hinzufügen: man erklärt sich darum nicht besser das Entstehen des lebendigen Keims, der in verschiedenartiger Gestalt sich wieder zum Organismus neu aufblühender Sprachen entfaltete. Ein inneres, neu entstandenes Princip fügte, in jeder auf eigene Art, den zerfallenden Bau wieder zusammen, und wir, die wir uns immer wieder auf dem Gebiete seiner Wirkungen befinden, werden seiner Umänderungen nur an der Masse derselben gewahr (S. XLIX). —

Die Sprache, in ihrem wirklichen Wesen aufgefafst, ist etwas beständig und in jedem Augenblicke Vorübergehendes (S. LVII). Selbst ihre Erhaltung durch die Schrift ist immer nur eine unvollständige, mumienartige Aufbewahrung, die es doch erst wieder bedarf, dafs man dabei den lebendigen Vortrag zu versinnlichen sucht. Sie selbst ist kein Werk (Ergon) sondern eine Thätigkeit (Energeia.) Ihre wahre Definition kann daher nur eine genetische sein. Sie ist nämlich die sich ewig widerholende Arbeit des Geistes, den artikulirten Laut zum Ausdruck des Gedanken fähig zu machen. Unmittelbar und streng genommen, ist dies die Definition des jedesmaligen Sprechens; aber im wahren und wesentlichen Sinn kann man auch nur gleichsam die Totalität dieses Sprechens als die Sprache ansehen. Denn in dem zerstreuten Chaos von Wörtern und Regeln, welches wir wohl eine Sprache zu nennen pflegen, ist nur das durch jenes Sprechen hervorgebrachte Einzelne vorhanden, und dies niemals vollständig, auch erst einer neuen Arbeit bedürftig, um daraus die Art des lebendigen Sprechens zu erkennen und ein wahres Bild der lebendigen Sprache zu geben. Gerade das Höchste und Feinste läfst sich an jenen getrennten Elementen nicht erkennen und kann nur in der verbundenen Rede wahrgenommen oder geahndet werden. — Das in dieser Arbeit des Geistes, den artikulirten Laut zum Gedankenausdruck zu erheben, liegende Beständige und Gleichförmige, so vollständig als möglich in seinem Zusammenhang aufgefafst, und systematisch dargestellt, macht die Form der Sprache aus.

Zwei Principe treten bei dem Nachdenken über die Sprache im Allgemeinen und der Zergliederung der einzelnen, sich deutlich von einander absondernd, an das Licht: die Lautform und der von ihr zur Bezeichnung der Gegenstände und Verknüpfung der Gedanken gemachte Gebrauch (S. LXV). Der letztere gründet sich auf die Forderungen, welche das Denken an die Sprache bildet, woraus die allgemeinen Gesetze dieser entspringen; und dieser Theil ist daher in seiner ursprünglichen Richtung, bis auf die Eigenthümlichkeit ihrer geistigen Naturanlagen oder nachherigen Entwickelungen, in allen Menschen, als solchen, gleich. Dagegen ist die Lautform das eigentlich constitutive und leitende Princip der Verschiedenheit der Sprachen, sowohl an sich als in der fördernden oder hemmenden Kraft, welche sie der inneren Sprachtendenz gegenüberstellt. Sie hängt natürlich, als ein in enger Beziehung auf die innere Geisteskraft stehender Theil des ganzen menschlichen Organismus, ebenfalls genau mit der Gesammtanlage der Nation zusammen; aber die Art und die Gründe dieser Verbindung sind in, kaum irgend eine Aufklärung erlaubendes Dunkel gehüllt. Aus diesen beiden Principien nun, zusammengenommen mit der Innigkeit ihrer gegenseitigen Durchdringung, geht die individuelle Form jeder Sprache hervor, und sie machen

die Punkte aus, welche die Sprachzergliederung zu erforschen und in ihrem Zusammenhange darzustellen versuchen mufs.

Die einzelnen Articulationen machen die Grundlage aller Lautverknüpfungen der Sprache aus (S. LXXXVIII). Die Gränzen, in welche diese dadurch eingeschlossen werden, erhalten aber zugleich ihre noch nähere Bestimmung durch die den meisten Sprachen eigenthümliche Lautumformung, die auf besonderen Gesetzen und Gewohnheiten beruht. Sie geht sowohl die Consonanten- als Vocalreihe an, und einige Sprachen unterscheiden sich noch dadurch, dafs sie von der einen oder andren dieser Reihen vorzugsweise oder zu verschiedenen Zwecken Gebrauch machen. Der wesentliche Nutzen dieser Umformung besteht darin, dafs, indem der absolute Sprachreichthum und die Laut-Mannigfaltigkeit dadurch vermehrt werden, dennoch an dem umgeformten Element sein Urstamm erkannt werden kann. — Die Laut-Umformung unterliegt aber einem zwiefachen, gegenseitig sich oft unterstützenden, allein auch in anderen Fällen entgegenkämpfenden Gesetze. Das eine ist ein blofs organisches, aus den Sprachwerkzeugen und ihrem Zusammenwirken entstehend, von der Leichtigkeit und Schwierigkeit der Aussprache abhängend, und daher der natürlichen Verwandtschaft der Laute folgend. Das andere wird durch das geistige Princip der Sprache gegeben, hindert die Organe, sich ihrer blofsen Neigung oder Trägheit zu überlassen, und hält sie bei Lautverbindungen fest, die ihnen an sich nicht natürlich sein würden. Bis auf einen gewissen Grad stehen beide Gesetze in Harmonie mit einander. Das geistige mufs zur Beförderung leichter und fliefsender Aussprache dem anderen, so viel es möglich ist, nachgebend huldigen. — In gewisser Absicht aber stehen beide Gesetze einander so entgegen, dafs, wenn das geistige in der Kraft seiner Einwirkung nachläfst, das organische das Uebergewicht gewinnt, so wie im thierischen Körper beim Erlöschen des Lebensprincips die chemischen Affinitäten die Herrschaft erlangen. Das Zusammenwirken und der Widerstreit dieser beiden Gesetze bringt sowohl in der uns ursprünglich scheinenden Form der Sprachen als in ihrem Verfolge mannigfaltige Erscheinungen hervor, welche die genaue grammatische Zergliederung entdeckt und aufzählt *).

Dafs Zusammenhang zwischen dem Laute und dessen Bedeutung vorhanden ist, scheint gewifs (S. XCIV), die Beschaffenheit dieses Zusammenhangs aber läfst sich selten vollständig angeben, oft nur ahnden, und noch viel öfter gar nicht errathen. Wenn man bei den einfachen Wörtern stehen bleibt, so sieht man einen dreifachen Grund, gewisse Laute mit gewissen Begriffen zu verbinden, fühlt aber zugleich, dafs damit bei weitem nicht alles erschöpft ist. Man kann hiernach eine dreifache Bezeichnung der Begriffe unterscheiden:

1) Die unmittelbar nachahmende, wo der Ton, welchen ein tönender Gegenstand hervorbringt, in dem Worte so weit nachgebildet wird, als articulirte Laute unarticulirte wiederzugeben im Stande sind. Da die Nachahmung hier immer unarticulirte Töne trifft, so ist die Articulation mit dieser Bezeichnung gleichsam im Widerstreite; und je nachdem sie ihre Natur zu wenig oder zu heftig in diesem Zwiespalte geltend macht, bleibt entweder zuviel des Unarticulirten übrig, oder es verwischt sich bis zur Unkennbarkeit.

2) Die nicht unmittelbar, sondern in einer dritten, dem Laute und dem Gegenstande gemeinschaftlichen Beschaffenheit, nachahmende Bezeichnung. Man kann diese, obgleich der Begriff des Symbols in der Sprache viel weiter geht, die symbolische nennen. Sie wählt für die zu bezeichnenden Gegenstände Laute aus, welche für das Ohr einen dem des Gegenstandes auf die Seele ähnlichen Eindruck hervorbringen, wie stehen, stätig, starr den Eindruck des Festen, das Sanskritische *lî* schmelzen, auseinandergehen den des Zerfliefsenden. —

---

*) Um die obigen eben so wichtigen als geistreichen Bemerkungen durch ein Beispiel zu erläutern, so ist es in Folge des organischen Princips, dafs in mehreren Indisch-Europäischen Sprachen das Gewicht der Personal-Endungen in gewissen Fällen einen mehr oder minder zerstörenden Einflufs auf die vorangehende Wurzel gewonnen, die das geistige Princip in ihrem Urzustand zu schützen hätte. Das Griech. *ω* von *δίδωμι* wird durch die schwereren Endungen des Duals und Plurals zu *ο* verkürzt, während das Sanskrit *dadâmi* unter demselben Einflusse seinen Wurzelvocal ganz verdrängen läfst: also *dad'-mas* gegen *δίδομεν*.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 86.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einflufs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts. Von Wilhelm v. Humboldt.

(Fortsetzung.)

Diese Art der Bezeichnung, die auf einer gewissen Bedeutsamkeit jedes einzelnen Buchstaben und ganzer Gattungen derselben beruht, hat unstreitig auf die primitive Wortbezeichnung eine grofse, vielleicht ausschliefsliche Herrschaft ausgeübt *).

*) Wer aus der obigen sehr richtigen Bemerkung des Verfs. die kühne Hoffnung schöpfen wollte, dafs überall oder meistens die Bedeutung der Wurzeln und Wörter aus der Bedeutung der einzelnen Buchstaben oder Buchstaben-Verbindungen gefolgert oder geahnet werden könnte, dem müfsten wir eine andere, früher mitgetheilte Stelle ins Gedächtnifs zurückrufen, wornach „alles Werden in der Natur sich der Beobachtung entzieht", so wie auch das zur Beherzigung anempfehlen, was der Verf. weiter unten über die Ungewifsheit dessen bemerkt, was in den Sprachen sowohl der ursprüngliche Laut als die ursprüngliche Bedeutung sei. Die Entstehung der Wurzeln fällt in die Zeit, wo die Sprachen in ihrem ersten Werden begriffen waren, und warum in den Sprachen diese oder jene Lautverbindung sich zum Symbol dieses oder jenes Grundbegriffes gemacht hat, wird uns in den meisten Fällen wohl ewig ein Geheimnifs bleiben. Nimmt man aber die Wurzeln oder die Lautsymbole der Grundbegriffe der Sprachen und Sprachstämme als ein, wenn gleich auf natürlichem, aber nicht mehr mit Sicherheit aufzufindendem Wege erzeugtes Geschenk der Natur an, so bleibt uns dann noch ein unermefsliches Gebiet der Forschung übrig, um zu ermitteln, wie aus solchen einsylbigen Trägern der Bedeutungen das Ganze eines Sprachgebäudes entstanden ist. Die oben glücklich gewählten Beispiele stehen, stätig, starr, erstrecken sich in ihrer Wurzel, die im Sanskrit *st'â* lautet, wovon *st'ira* für *st'âra* fest, über den ganzen Indisch-Europäischen Sprachstamm. Dagegen vermag das Semitische *st*, wie überhaupt zwei Consonanten, nicht wurzelhaft und bleibend mit einander zu verbinden, so dafs es schon aus diesem Grunde hier keine Wurzel geben kann, worin auf eine mit den Sanskrit-Sprachen übereinstimmende Weise der Begriff des Stehens durch eine mit *st* anfangende Wurzel ausgedrückt wäre. Warum nun aber im Arabischen *kâma* (aus *kavama*) das bedeutet, was im Latein. *stetit*, fur *ststit*, und im Sanskrit *tast'au* für *stast'au*, läfst sich aus dem Verhältnisse und der Bestimmung der einzelnen Buchstaben nicht begreifen.

3) Die Bezeichnung durch Lautähnlichkeit nach der Verwandtschaft der zu bezeichnenden Begriffe. Wörter, deren Bedeutungen einander nahe liegen, erhalten gleichfalls ähnliche Laute; es wird aber nicht, wie bei der eben betrachteten Bezeichnungsart, auf den in diesen Lauten selbst liegenden Charakter gesehen. Diese Bezeichnungsart setzt, um recht an den Tag zu kommen, in dem Lautsysteme Wortganze von einem gewissen Umfange voraus, oder kann wenigstens nur in einem solchen System in gröfserer Ausdehnung angewendet werden. Sie ist aber die fruchtbarste von allen, und die am klarsten und deutlichsten den ganzen Zusammenhang des intellectuell Erzeugten in einem ähnlichen Zusammenhange der Sprache darstellt. Man kann diese Bezeichnung, in welcher die Analogie der Begriffe und der Laute, jeder in ihrem eigenen Gebiete, dergestalt verfolgt wird, dafs beide gleichen Schritt halten müssen, die analogische nennen.

Die Lautform ist der Ausdruck, welchen die Sprache dem Gedanken erschafft (S. C). Sie kann aber auch als ein Gehäuse betrachtet werden, in welches sie sich gleichsam hineinbaut. Das Schaffen, wenn es ein eigentliches und vollständiges sein soll, konnte nur von der ursprünglichen Spracherfindung, also von einem Zustande gelten, den wir nicht kennen, sondern nur als nothwendige Hypothese voraussetzen. Die Anwendung schon vorhandener Lautform auf die inneren Zwecke der Sprache aber läfst sich in mittleren

nes Verbums regiert, sondern auch trotz seiner accusativen Form, wodurch er dem Latein. Supinum auf *tum* begegnet (z. B. *st'âtum* stehen = *statum*) nicht nur sehr häufig ein genitives oder datives Verhältnifs ausdrückt, sondern zuweilen selbst als Nominativ gebraucht wird, in Sätzen wie „den blumigen Wald zu sehen, ist mir grofse Freude", wo das Accusativzeichen von *dras'tum* eben so wenig an seinem Platze erscheint, als die Präp. zu bei unserem Deutschen zu sehen. Es erhellt hieraus, dafs der Infinitiv im erhaltenen Zustande des Sanskrits seines Ursprungs und seiner wahren Natur sich nicht mehr bewufst ist, und deshalb vom Sprachgebrauch zu einem Wesen eigener Art gestempelt worden ist, welches man dem Verbum beiordnen kann, wenn man überhaupt in irgend einer Sprache den Infinitiv als einen Modus des Verbums aufzufassen geneigt ist. Die Form-Verschiedenheiten, die beim Infinitiv in den einzelnen Sprachen oder Sprachzweigen des Indisch-Europäischen Stammes uns entgegentreten, beweisen, dafs die Privilegien, die dieser Wort-Art vor anderen abstracten Substantiven zugetheilt sind, aus verhältnifsmäfsig später Zeit stammen, und nicht in die Zeit der Identität aller dieser Sprach-Individuen hinaufreichen.

Abgesehen von historischer Verwandtschaft, lassen sich die Sprachen in drei Klassen eintheilen, je nachdem sie entweder der Isolirung, der Flexion oder Agglutination sich bedienen; dies sind, wie der Verf. bemerkt, die Angelpunkte, um welche sich die Vollkommenheit des Sprach-Organismus dreht (S. CXXXV). Unter Flexion aber versteht der Verf. nicht blos innere Umbiegung, sondern auch Anbildung von Sylben, die mit selbständigen Wörtern in etymologischem Zusammenhang stehen können, wie z. B. das *s* der Nominativ-Bezeichnung mit dem Skr. Pronominalstamm *sa*. Wollte man aber unter Flexion nur solche Veränderungen verstehen, die im Schoofse der Wurzel selbst vorgehen, so gäbe es keine flectirende Sprachen; wenigstens keine solche, die vorherrschend der Flexion sich bedienten. Das Semitische, welches durch die Zweisylbigkeit seiner Wurzeln gröfsere Fähigkeit zur inneren Flexion besitzt als das Sanskrit, bedient sich doch derselben in der Conjugation der Verba fast nur, um das Passiv vom Activ zu unterscheiden, und dies geschieht im Arabischen Präteritum durch Schwächung des schwersten Vocals *a* zur mittleren Vocalschwere *u* in der ersten Sylbe und zum leichtesten *i* in der zweiten; so wird *kutila* (er wurde getödtet) aus *katala* (er tödtete) und also das leidende Verhältnifs symbolisch durch ein wirkliches Leiden der Wurzel, durch Schwächung ihrer Vocalkräfte ausgedrückt. Hieran schliefst sich die Erscheinung, dafs die Intransitiva, weil sie weniger Energie besitzen als die Transitiva, aber doch mehr als die Passiva, in der zweiten Sylbe einen der leichteren Vocale, *i* oder *u* zeigen, in der ersten Sylbe jedoch *a*. Aufser dem symbolischen oder dynamischen Vocalwechsel, der den Indisch-Europäischen Sprachen abgeht, oder den diese nur zum Scheine haben, besitzen die Semitischen Sprachen auch einen mechanischen. Hierher rechne ich z. B. das Verhältnifs von *yUkâtIlu* und *yUkattIlu* zu *yAktUlu*, indem höchst wahrscheinlich die Erweiterung von *kt* zu *kât* und *katt* die Veranlassung zur Verminderung des Vocalgewichts ist. Dafs nicht überall, wo eine ähnliche Veranlassung zur Vocalschwächung wäre, diese auch wirklich eintritt, kann nicht befremden. Es behält in solchen Fällen das geistige Princip die Oberhand über das organische. „Verglichen mit den einverleibenden und ohne wahre Worteinheit lose anfügenden Sprachen — sagt der Verf. S. 204 — erscheint die Flexionsmethode als ein geniales, aus der wahren Intuition der Sprache hervorgehendes Princip. Denn, indem solche Sprachen ängstlich bemüht sind, das Einzelne zum Satz zu vereinigen, oder den Satz gleich auf einmal vereint darzustellen, stempelt sie unmittelbar den Theil der jedesmaligen Gedankenfügung gemäfs, und kann, ihrer Natur nach, in der Rede gar nicht sein Verhältnifs zu dieser von ihm trennen. Schwäche des sprachbildenden Triebes läfst bald, wie im Chinesischen, die Flexionsmethode nicht in den Laut übergehen, bald, wie in den Sprachen, welche einzeln ein Einverleibungsverfahren befolgen, nicht frei und allein vorwalten. Die Wirkung des reinen Princips kann aber auch zugleich durch einseitige Verbildung gehemmt werden, wenn eine einzelne Bildungsform, wie z. B. im Malayischen die Bestimmung des Verbums durch modificirende Präfixe bis zur Vernachläfsigung aller anderen herrschend wird. — Wo die volle Energie der leitenden Kraft nicht das richtige Gleichgewicht bewahrt, da erlangt leicht ein Theil der Sprache vor dem anderen ungerechterweise eine unverhältnifsmäfsige Ausbildung. Hieraus und aus anderen

Umständen können einzelne Trefflichkeiten auch in Sprachen entstehen, in welchen man sonst nicht gerade den Charakter erkennen kann, vorzüglich geeignete Organe des Denkens zu sein. Niemand kann läugnen, dafs das Chinesische des alten Styls, dadurch, dafs lauter gewichtige Begriffe unmittelbar an einander treten, eine ergreifende Würde mit sich führt, und dadurch eine einfache Gröfse erhält, dafs es gleichsam mit Abwerfung aller unnützen Nebenbeziehungen, nur zum reinen Gedanken vermittelst der Sprache zu entfliehen scheint. Das eigentlich Malayische wird wegen seiner Leichtigkeit und der grofsen Einfachheit seiner Fügungen nicht mit Unrecht gerühmt. Die Semitischen Sprachen bewahren eine bewunderungswürdige Kunst in der freien Unterscheidung der Bedeutsamkeit vieler Vocalabstufungen. Das Vaskische besitzt im Wortbau und in der Redefügung eine besondere, aus der Kürze und Kühnheit des Ausdrucks hervorgehende Kraft. Die Delaware-Sprache und auch andere Amerikanische verbinden mit einem einzigen Worte eine Zahl von Begriffen, zu deren Ausdruck wir vieler bedürfen würden. Alle diese Beispiele beweisen aber nur, dafs der menschliche Geist, in welche Bahn er sich auch einseitig wirft, immer etwas Grofses und auf ihn befruchtend und begeisternd Zurückwirkendes hervorzubringen vermag. Ueber den Vorzug der Sprachen vor einander beweisen diese einzelnen Punkte nicht."

Ueber die Amerikanischen Sprachen haben wir vielleicht schon in Jahresfrist ein eigenes umfassendes Werk aus dem reichen litterarischen Nachlasse des Verfs. zu erwarten. Und es wird dann eine sehr empfindliche Lücke in unserer sprachwissenschaftlichen Litteratur auf eine ruhmvolle Weise ausgefüllt sein. Zu diesen Erwartungen berechtigen sowohl der tiefeindringende Geist des Verfs., wie das vieljährige Studium, welches er diesen Idiomen gewidmet, und die reichen, seltenen Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, und die jetzt, wie viele andere linguistische Seltenheiten, durch die hochherzige Freigebigkeit des edlen Mannes, ein Eigenthum der hiesigen Königl. Bibliothek geworden sind. Auch in dieser Einleituug sind an verschiedenen Stellen, wie es der Gang der Untersuchung mit sich brachte, die Amerikanischen Sprachen in Betrachtung gezogen worden. So erfahren wir unter andern (S. CLXXXI), dafs das Mexicanische, um die Verknüpfung des einfachen Satzes in Eine lautverbundene Form hervorzubringen, das Verbum, als den wahren Mittelpunkt desselben, heraushebt, und, so viel es möglich ist, den regierenden und regierten Theil des Satzes an dasselbe anknüpft, und dieser Verbindung durch Lautformung das Gepräge eines verbundenen Ganzen gibt; z. B. *ni-naca-qua* ich esse Fleisch (*ni* ich, *naca* Fleisch, *qua* essen.) Wenn aus irgend einem Grund das Substantivum nicht selbst einverbleibt wird, so ersetzt man es durch ein Pronomen 3. Person, zum deutlichen Beweise, dafs die Sprache in dem Verbum das Schema der Construction zu haben verlangt; z. B. *ni-c-qua in na-catl* ich-es-esse das Fleisch. Der Satz soll nämlich seiner Form nach schon im Verbum abgeschlossen erscheinen, und wird nur nachher, gleichsam durch Apposition, näher bestimmt. Das Verbum läfst sich nach Mexicanischer Vorstellungsweise ohne diese vervollständigenden Nebenbestimmungen gar nicht denken. Wenn daher kein bestimmtes Object dasteht, so verbindet die Sprache mit dem Verbum ein eigenes, in doppelter Form für Personen und Sachen gebrauchtes, unbestimmtes Pronomen: *ni-te-tla-mata* ich jemandem etwas gebe. Diese wenigen Beispiele, mit den Bemerkungen, die wir dem Verf. nachgeschrieben haben, führen uns tief in die Eigenthümlichkeit des Mexicanischen Sprachbaues ein. Die mitgetheilten Beispiele geben aber dem Ref. noch zu anderen Betrachtungen Anlafs, die er nicht unterdrücken will, da man bis jetzt noch wenig Berührungspunkte zwischen den Sprachen der diesseitigen und jenseitigen Hemisphäre unseres Erdballs wahrgenommen hat. Die Pronomina haben immer für wichtige Beweisquellen für die Verwandtschaft der Sprachen gegolten; denn sie wandern nicht leichtfertig, wie die Substantive, in Folge späteren Völkerverkehrs von einer Sprache zur anderen über, und man hat auch gefunden, dafs in den Idiomen, die bis jetzt als zu Einer Familie gehörend anerkannt worden sind, die Uebereinstimmungen sich am schlagendsten in den Persönlichkeits-Ausdrücken gezeigt haben, sowohl im isolirten Pronomen, als in den Personal-Endungen der Verba. Die Uebereinstimmungen in den Pronominen zeigten sich aber in den bis jezt angestellten sprachvergleichenden Untersuchungen immer im Gefolge zahlreicher sonstiger Begegnungen in grammatischen Formen und Wörtern. Die Amerikanischen Sprachen sind vielleicht dazu berufen, mit den Indisch-Europäischen wie mit

den Semitischen sich in den Pronominen zu berühren, ohne sonstige Sprachgemeinschaft; dann müfste man diese Begegnung entweder für rein zufällig, oder als eine Folge des inneren, unerklärbaren Zusammenhangs des Lautes mit dem Begriffe halten, vermöge dessen in ganz verschiedenen Sprachen die Laut-Symbole gleicher Begriffe sich selber gleichen könnten. Solche Uebereinstimmungen hat man aber, so viel mir bekannt ist, in völlig stammverschiedenen Sprachen entweder noch nicht gesucht oder nicht gefunden. Darum verdient es Beachtung, dafs das Mexicanische *ni* ich identisch ist mit der Bezeichnung der 1. Person im Skr. Imperativ, z. B. *dadâni* ich soll geben. Dieses Sanskritische *ni* ist offenbar eine Entartung von *mi*, da *m* leicht zu *n* entartet und z. B. im Griech. μ am Wort-Ende stets zu ν geworden ist. Es ist also auch das Mexicanische *ni* mit dem Griech. ν von ἐδίδων (Skr. *adadâm*) verwandt. In den Semitischen Sprachen berücksichtige man das Pronominal-Suffix *ni* mich. Im Schottisch-Gaelischen steht *mi* im isolirten Zustande für ich. Die Delaware-Sprache stimmt in ihrem Symbol des Ich mit dem Mexicanischen völlig überein, unterdrückt aber das *i*, wenn es als Präfix mit Verben oder anderen Wörtern verbunden ist; daher *n'mitzi* ich esse, *ngahowes* meine Mutter. In der Huasteca-Sprache, die in einem Theile Neuspaniens gesprochen wird (S. CCLXXXIII) heifst *nânâ* ich und *tâtâ* du. Dies sind offenbar reduplicirte Formen, so dafs das einfache *nâ* mit dem Skr. *ma* (Thema der obliquen Casus), und *tâ* mit *tva* und der Kawi-Form *ta*, wie mit dem Arab. *an-ta* verglichen werden darf. In der Delaware-Sprache heifst *ki* du und begegnet durch seinen Guttural den Malayischen Sprachen, z. B. dem Tagalischen *ka*, dem Tongischen *koe*, dem Neuseeländischen *koe*; ferner dem Semitischen Suffix der zweiten Person *ka*, mit genitiver und accusativer Bedeutung. Da *k* und *t* leicht unter einander vertauscht werden und z. B. im Hawaïschen überall *k* für *t* der übrigen Dialekte gefunden wird, im Griechischen aber umgekehrt zuweilen τ für κ; z. B. τέσσαρες, πέντε für κέσσαρες, πέγκε; τίς wer für κίς: so halte ich das *k* der zweiten Person, wenigstens in den Malayischen und Semitischen Sprachen, wie dies hinsichtlich der ersteren auch der Verf. annimmt, für eine Entartung aus *t*. Befremdend wäre es auch, wenn die Semitischen Sprachen zwei von einander ganz unabhängige Stämme für die zweite Person gezeugt hätten, und nicht einer aus dem anderen durch Laut-Entartung entstanden wäre. Um aber wieder zu dem oben erwähnten *ni-te-tla-mata* ich jemandem etwas gebe zurückzukehren; so erinnert das unbestimmte Pronomen dritter Person *te* an den Sanskritischen Stamm *ta* er, dieser, jener, woran der Stamm des Griech. und Gothischen Artikels *TO*, *THA*, und meiner Meinung nach auch der Artikel *te* mehrerer Südsee-Sprachen sich anschliefst, während die Tongische Form *he* auf den Stamm sich stützt, der im Sanskrit, Gothischen und Griechischen auf den Nominativ beschränkt ist, und zwar mit Umwandlung des alten Zischlauts in *h*, wodurch auch das Griechische und Zendische ὁ, *hô* vom Sanskritisch-Gothischen *sa* sich unterscheiden. In der Sprache der Yarura, einer Völkerschaft am Casanare und unteren Orinoco, heifst *di* er, welches ganz identisch ist mit der Form, welche die Sanskritisch-Dorische Personal-Endung *ti* im Prâkrit angenommen hat; auch schliefst sich das erwähnte *di* in der Yarura-Sprache an Verbal-Ausdrücke an, so dafs z. B. *jurandi* er isset, dessen *n* eine euphonische Einschiebung ist, sehr schön mit Prâkritischen dritten Personen des Präsens übereinstimmt, wie *bhanadi* er spricht. Beim Anblick der Form *jurandi* glaubt man einen Lateinischen Gerundial-Genitiv vor sich zu haben, und der Scherz, den hier der Zufall mit dem Lateinischen treibt, wird noch vermehrt, wenn man diesem *jurandi* noch eine, dem Latein. Infinitiv gleichende Form *jurare* zur Seite treten sieht, welche bei den Yarura's im Essen bedeutet (*re* heifst in) Der Vf. führt uns S. CCLXXXI in die Yarura Sprache ein, um zu zeigen, dafs dieses Idiom sich der persönlichen Pronomina statt des Verbum substantivum bedient, so dafs z. B. *ui di* es ist Wasser, bedeutet. Man berücksichtige einen ähnlichen Sprachgebrauch im Semitischen. Was aber die Uebereinstimmung Mexicanischer Pronomina mit Indisch-Europäischen anbelangt, so verdient noch bemerkt zu werden, dafs das oben als Artikel stehende *in* mit dem Sanskritischen Demonstrativ-Stamme *ana* sich vergleichen läfst, woran der Galische und Ta-Galische Artikel *an*, *aṅ* *) sich anschliefst, so wie das Litthauische *anas* jener, und das Slavische *on*.

Der Unterschied des Agglutinationssystems, wel-

*) Ich bezeichne den gutturalen Nasal der Malayisch-Polynesischen Sprachen gleich dem Skr. Anusvâra durch ein punktirtes *n*.

chem vorzugsweise die Amerikanischen Sprachen huldigen, von dem der Flexion, welche ebenfalls gröſstentheils auf Zusammensetzung beruht, besteht darin, daſs das Aneinanderrücken der Agglutination nur von ganz lockerer Art ist, und völlig im Bewuſstsein des Sprechenden liegt, ja von ihm jedesmal von Neuem hervorgebracht wird. Jedes Element des durch Agglutination gebildeten Ganzen bedeutet in der Zusammenfügung dasselbe, was es im einfachen Zustande bedeutet. Wenn im Delawarischen ich esse durch *n'mitzi* und meine Mutter durch *ngahowes* ausgedrückt wird, so kann es niemandem ein Geheimniſs sein, was die Sprache mit dem *n* anzudeuten beabsichtigt; jeder sieht, daſs das *n* Ausdruck der 1. Person und zwar für alle Casusverhältnisse und alle Arten von Zusammensetzungen ist. Wenn aber im Sanskrit *admi* ich esse bedeutet, und in allen Präsens- und Futurformen *mi* die erste Person ausdrückt, so erscheint doch das *mi* insoweit als eine dem Verbum eigenthümliche Flexion, als weder in irgend einer anderen Verbindung, noch im isolirten Zustande, der Begriff des Ich durch *mi* bezeichnet wird, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daſs dieses *mi* wurzelhaft mit der Sylbe *ma* von *ma-hyam* mir, *ma-t* von mir verwandt sei, und sich dazu formell so verhalte, wie etwa im Latein. *tingo* von *contingo*, *attingo* zu dem einfachen *tango*; so daſs man mit Grund annehmen kann, daſs dort wie hier, die Zusammensetzung Veranlassung zur Schwächung des *a* zu *i* gegeben habe. Auf den Namen kommt es hier nicht an; man mag auch die Anbildung der Flexionen, wo sie mit selbstständigen Wörtern in erkennbarem Zusammenhang stehen, Zusammensetzung nennen; in vielen Fällen aber hat über diese Zusammensetzung ein Alter von Jahrtausenden ein geheimniſsvolles Dunkel verbreitet; und daſs die Worteinheit in der Flexion eine viel engere, innigere ist, als bei den gewöhnlichen, gleichsam modernen, unter unseren Augen vorgehenden Zusammensetzungen, dies hat der Verf. neben anderen Gründen auch dadurch sehr scharfsinnig bewiesen, daſs das Sanskrit anderen Lautgesetzen folgt, wenn es Wörter mit Wörtern verbindet, anderen, wenn es Flexionen an Wurzeln oder Nominalstämme anknüpft.

Wenden wir uns von den flectirirenden und agglutinirenden Sprachen, die wir bisher betrachtet haben, zu dem Princip der Isolirung. Dieses wird am consequentesten von dem Chinesischen durchgeführt, welches daher, wie S. CCCXXXVIII bemerkt wird, unter allen bekannten Sprachen im entschiedensten Gegensatze zum Sanskrit sich befindet, da es alle grammatische Form der Sprache in die Arbeit des Geistes zurückweist, das Sanskrit sie bis in die feinsten Schattirungen dem Laute einzuverleiben strebt. Den Gebrauch einiger Partikeln ausgenommen, deutet das Chinesische alle Form der Grammatik im weitesten Sinne durch Stellung, den einmal nur in einer gewissen Form festgestellten Gebrauch der Wörter und den Zusammenhang des Sinnes an, also bloſs durch Mittel, deren Anwendung innere Anstrengung erheischt. Das Sanskrit dagegen legt in die Laute selbst nicht bles den Sinn der grammatischen Form, sondern auch ihre geistigere Gestalt, ihr Verhältniſs zur materiellen Bedeutung.

Nahe an den Chinesischen Sprachzustand gränzen die sogenannten Indo-Chinesischen Idiome Hinterindiens, das Siamesische, Anamitische und Barmanische, welchem letzteren der Verf. eine tief in die Eigenthümlichkeiten seines Baues eingehende Forschung gewidmet hat (S. CCCL — CCCLXXXIII). Historische Verwandtschaft soll aber, nach den bis jetzt herrschend gewesenen Ansichten, zwischen dem Barman. und Chinesischen nicht statt finden, sie sollen nur wenig Wörter mit einander gemein haben. Doch glaubt der Vf., daſs dieser Punkt noch einer näheren Prüfung bedürfe, denn sehr auffallend sei die groſse Laut-Aehnlichkeit einiger gerade aus der Klasse der grammatischen genommenen Wörter. Die Barmanischen Pluralzeichen der Nomina und Verba lauten *tô* und *kra* (gesprochen *kya*); im Chinesischen sind *teü* und *kiâi* die Pluralzeichen des alten und neuen Styls; das Barmanische *thang* (gesprochen *thi*) entspricht dem *ti* des neueren und dem *tchi* des älteren Styls des Chinesischen; *hri* (gesprochen *shi*) ist das Verbum sein im Barmanischen, eben so im Chinesischen, bei Remusat *chi*, bei Morrison *she*. Diese Uebereinstimmungen sind, da sie demjenigen Theile der Sprache angehören, der eigentlich die Grammatik der Flexionssprachen ersetzt, in der That sehr wichtig, und man kann sagen, daſs die Behauptung derjenigen, welche einen historischen Zusammenhang der beiden Sprachen leugnen, hierdurch völlig entkräftet wird. Auch darf man mit Zuversicht erwarten, daſs auch im übrigen Wortschatze sich noch zahlreiche Analogieen der beiden Sprachen finden werden, über welche die Kenner dieser Idiome bis jetzt

hinausgesehen haben. Denn wir wissen aus anderen Gebieten der Sprachgeschichte, wie sehr sich zwei verwandte Wörter zweier Schwestersprachen einander entfremden können, wenn eines oder das andere oder beide entweder einen Laut-Verlust oder irgend eine entstellende, wenn gleich auf etymologischen Gesetzen beruhende Laut-Aenderung erfahren haben. Ueber das Verwandtschaftsverhältnifs des Barmanischen und Chinesischen und über den Grund, warum einsylbige Sprachen trotz ihres Verwandtschaftsverbandes nur wenig wahrnehmbare Wortgemeinschaft besitzen, vergleiche man auch A. A. E. Schleiermacher's schätzbare Schrift „Sur l'influence de l'écriture sur le language" p. 17.

Der letzte Paragraph der Einleitung behandelt die Frage: ob der Unterschied zwischen ein- und mehrsylbigen Sprachen ein absoluter oder nur ein, dem Grade nach, relativer sei, und ob diese Form wesentlich den Charakter der Sprachen bilde, oder die Einsylbigkeit nur ein Uebergangszustand sei, aus welchem sich die mehrsylbigen Sprachen nach und nach herausgebildet haben. Die Untersuchung über diesen Gegenstand führt den Verf. von der Betrachtung des auf der Stufe der Einsylbigkeit verharrenden Chinesischen zu den Malayisch-Polynesischen Sprachen, welche in sehr vielen Fällen zur Mehrsylbigkeit blofs durch Reduplication gelangt sind, überhaupt aber das Bedürfnifs zu fühlen scheinen, in ihren Wortformen, mit Ausnahme der Partikeln, Pronomina und Artikeln, wenigstens zwei Sylben aufzuweisen. Die Südsee-Sprachen überschreiten die Zweisylbigkeit selten, und wo es geschieht, da liegt entweder Zusammensetzung oder Reduplication zum Grunde. Auch gibt es Suffixe, durch deren Anfügung Dreisylbigkeit entsteht; so stimmt z. B. das Neuseel. *toreni* das Herabsteigen zum Skr. gleichbedeutenden *ava-tarana*, und zu derselben Wurzel gehören, meiner Meinung nach, auch das Neuseel. *tore* „passage", das Irländische *turus* Reise, und andere schon anderwärts mit dem Indischen *tar-â-mi* transgredior verglichene Europäische Schwesterwörter. *Ronona* „the act or time of hearing" hängt mit dem einfacheren *rono* das Hören und dem Skr. *s'rnômi* ich höre zuszmmen. *Tuturi* niederknieen, kommt durch Reduplication von *turi* Knie. Mehrsylbigkeit entsteht in den Südseesprachen auch häufig dadurch, dafs zwei verbundene Consonanten nicht ausgesprochen werden können, und, wo sie von der Urperiode der Sprache überliefert sind, stets einen Vocal zwischen sich aufgenommen haben, im Falle nicht einer der Consonanten gewichen ist. So glaube ich z. B. das Tongische *hela* für *hla* Ermüdung mit der Skr. Wurzel *klam* müde sein vermitteln zu dürfen; denn *h* für *k* ist nicht ungewöhnlich, und findet sich unter andern auch in dem Interrogativum *he-HA* was? gegenüber dem Skr. *ka-s* und Gothischen *hva-s* wer? und in *hele* schneiden, *hehele* Messer, gegenüber dem Skr. *kart* (*krt*) spalten und Lat. *cul-ter*. Man vergleiche auch *hamo* Wunsch mit Skr. *kâma*, *hûhû* weibliche Brust, Zitze mit *c'ûc'uka*, Irländ. *cioch*. Es findet sich aber im Tongischen noch häufiger *h* für ursprüngliches *s*, wie z. B. in *heme* links, welches offenbar mit dem Madagass. *havia* und Skr. *savya* identisch ist, mit Erhärtung des *v* zu *m*, wie im Griech. δρέμω gegenüber dem Skr. *dravâmi* ich laufe.

Von den Malayischen Sprachen wendet sich der Verfasser zu den Semitischen, die insoweit als die wahren Antipoden des Chinesischen gelten können, als in ihnen selbst die Wurzeln, mit Ausnahme der pronominalen, zweisylbig sind, und drei Consonanten verlangen. Wenn unter diesen auch nicht alle von gleicher Wichtigkeit für den Grundbegriff sind, und überall Einer als ein verhältnifsmäfsig späterer Ankömmling angesehen werden kann, so ist doch so viel gewifs, dafs die Semitischen Sprachen in dem Zustande, worin sie vor uns liegen, mehr als alle andere ein Bedürfnifs zu weitem Lautumfang fühlen, und zwar zur Zweisylbigkeit der Wurzeln und drei radicalen Consonanten, wovon die schwächsten nach bestimmten phonetischen Gesetzen verdrängt werden können, was aber dem Grundgesetze keinen Abbruch thut, wie auch die Zweisylbigkeit der Semitischen Wurzeln darum nicht geleugnet werden kann, weil unter gewissen Umständen durch Ueberspringung eines Vocals die drei Consonanten in Eine Sylbe zusammengedrängt werden. „Der Hang, die grammatische Andeutung in den Schoofs der Wurzel selbst zu legen, mufste dahin bringen, ihr mehr Umfang zu verleihen" (S. CCCCXIV).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 87.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluſs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts. Von Wilhelm v. Humboldt.

(Fortsetzung.)

Dies ist gewiſs der natürlichste Grund zur Erzeugung zweisylbiger Wurzeln, die den Semitischen Sprachen einen höchst originellen Charakter einprägen, wodurch die verschiedenen Glieder dieses Stammes eben so eng unter sich verbunden werden, als sie schroff allen anderen Idiomen der Erde gegenüber stehen, was aber nicht hindert, daſs jenseits dieser uralten Sprach-Individualisirung Berührungspunkte mit anderen Stämmen, namentlich dem Indisch-Europäischen sich entdecken lassen.

Eine schöne, sehr geistvolle Episode bildet in diesem sprachlichen Epos ein „Poesie und Prosa" überschriebenes Kapitel, in welchem der Verf. in scharfen und treffenden Zügen darstellt, was die fertige Sprache in gebundener und ungebundener Rede der vollkommensten Idiome, unter der Eingebung der gröſsten Geister des klassischen Alterthums, wie der Sanskritischen Vorwelt und unserer Gegenwart hervorgebracht hat (S. CCXLI). Indem wir uns nun jetzt der näheren Betrachtung desjenigen Theiles zuwenden, wovon das vortreffliche Werk seinen Namen führt, können wir der zweiten, kleineren Hälfte des 1. Bandes nur eine kurze Erwähnung widmen. Denn bei einem Bericht über ein so viel umfassendes Buch bleibt keine andere Wahl, als entweder Alles nur oberflächlich zu berühren, oder einzelne Theile den übrigen gleichsam aufzuopfern und fast schweigend daran vorüberzugehen, wenn man auch beim Lesen die lebhaftesten Eindrücke und mannigfaltigsten Belehrungen davon getragen hat. Anderes als etwas in seiner Art Vollkommenes, den Gegenstand, so weit die Mittel zureichten, Erschöpfendes, konnte W. v. Humboldt nicht von sich ausgehen lassen. Es war ihm unmöglich, ein Forschungsgebiet zu verlassen, ohne es nach allen seinen Richtungen durchschaut zu haben, und so hat ihn denn sein erfolgreiches Streben, den Organismus der auf Java einheimisch gewesenen Kawi-Sprache zu erforschen, und eines Idiomes Herr zu werden, in dessen Inneres vor ihm noch kein Europäischer Gelehrter eingedrungen war, nicht nur zu den gründlichsten Untersuchungen aller Schwester-Dialekte hingezogen, sondern auch zu sehr speciellen Forschungen über das ganze Alterthum jener merkwürdigen Insel, ihren frühesten Verkehr mit Indien, ihre Culturzustände, Sitten, Gebräuche, Einrichtungen, Sagen, Dichtungen, Religion, und ihre über Meilen hin sich erstreckenden, aus grauer Vorzeit stammenden, höchst merkwürdigen Tempeltrümmer.

Die beiden letzten Bände sind ganz der Beschreibung und Kritik der Kawi- d. h. Dichtersprache, und aller bis jetzt näher bekannten Idiome gewidmet, die mit ihr im engeren Sinne zu Einem Stamme gehören, den der Verf. den Malayischen nennt. Er zerfällt in zwei Hauptzweige, den westlichen oder engeren Malayischen, und den östlichen oder Polynesischen, der sich von Neuseeland bis zur Oster-Insel, von da nordwärts bis zu den Sandwichs-Inseln, und wieder westlich bis zu den Philippinen heranzieht. Der westliche oder engere Malayische Sprachkreis hat seinen Sitz auf den Philippinen (Tagalisch, Bisayisch, Pampanga- und Iloco-Sprache), auf Sumatra und Malacca (das eigentlich Malayische), auf Java und Madagascar. „Eine groſse Anzahl von unbestreitbaren Verwandtschaften" bemerkt der Verf., „und schon die Namen einer bedeutenden Anzahl von Inseln beweisen aber, daſs auch die jenen Punkten nahe gelegenen Eilande gleiche Bevölkerung haben, und daſs der engere Malayische Sprachkreis sich wohl über den ganzen Theil des Süd-Asiatischen

Oceans ausdehnt, welcher von den Philippinen südwärts, an den Westküsten von Neu-Guinea herunter, und dann westwärts um die Inselkette herum, die sich an die Ostspitze von Java anschliefst, in den Gewässern von Java und Sumatra bis zur Strafse von Malacca geht. Es ist nur zu bedauern, dafs sich die Sprachen der grofsen Inseln Borneo und Celebes, von welchen jedoch wahrscheinlich das eben Gesagte gleichfalls gilt, noch nicht gehörig grammatisch beurtheilen lassen."

Die beiden Hauptzweige des grofsen Malayischen Sprachstamms stehen unter einander nicht in so engem formellen Zusammenhang wie die verschiedenen Zweige des Indisch-Europäischen Stammes. Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den Polynesischen- oder Südsee-Sprachen und den Malayischen im engeren Sinne besteht darin, dafs die ersteren eigentlich gar keine Grammatik haben, weder Flexion durch Anbildung, noch weniger durch innere Umbiegung. Die grammatischen Verhältnisse werden blofs durch Wortstellung oder abgesonderte Partikeln angedeutet. Verba und Nomina sind durch die Form nicht unterschieden. Agglutination findet, wenn man die Wörter ausnimmt, die für einfach gelten, aber in der That ein Präfix enthalten, nur in so weit statt, als die Pronomina im Dual mit der Zahl zwei und im Plural mit der Zahl drei verbunden sind; z. B. *ko-dúa* heifst im Neuseeländischen wir beide, und *koû-tu* (für *koû-tôdu*) ihr alle; ferner bei der Bildung von Possessiven, die aus der Verbindung abgekürzter Personalia mit einer vorangehenden Partikel bestehen, die ich für ein Pronomen 3. Pers. halte, so dafs z. B. *ta-ku* mein eigentlich so viel wäre als τὸ-μοῦ; und *ta* mit dem Artikel *te*, dem Skr. *tá* und Griech. *TO* zusammenhinge. Den Charakter der Polynesischen oder Südsee-Sprachen entwickelt der Verf. im 3. Abschnitte, aus dessen geistreicher Einleitung wir schon oben einige bedeutungsvolle Worte mitgetheilt haben. Diese Arbeit stammt aus einer früheren Zeit, als die im 2. Bande enthaltene Untersuchung über die Kawi-Sprache und die lebenden Idiome des westlichen Sprach-Kreises. Die Südsee-Sprachen zeigen in ihrem Organismus ein älteres Gepräge als die Malayischen im engeren Sinne, welche weiter fortgeschritten sind in der Bereitung einer neuen Grammatik, die uns durch die vielen Präfixe, wodurch sich, besonders im Tagalischen, verschiedene Verbal-Klassen unterscheiden, an ein ähnliches Verfahren des Semitischen erinnert. Wenn aber die Südsee-Sprachen hinsichtlich der Entbehrung des neuen grammatischen Zustandes auf einer älteren Stufe stehen als ihre Schwestern des engeren Malayischen Sprachkreises, so hindert dies nicht, dafs die letzteren in so weit dem Urzustand der Sprache näher stehen, als sie in ihrem Wortbau keine so grofse Verweichlichung erfahren haben, als jene, deren Lautsystem in §. 38. ausführlich behandelt wird. Die Südsee-Sprachen gestatten keine Consonanten-Verbindungen, ein Gesetz, welches zu vielen Entstellungen Anlafs gegeben hat. Nur das Tongische hat einige Doppel-Consonanten, und besitzt auch, im Vorzug vor den übrigen Südsee-Idiomen, Zischlaute (III. 518), wovon es jedoch nur wenig Gebrauch macht. Gewöhnlich setzt es, wie seine nächsten Schwestern, *h* für *s* des Sanskrits und der westlichen Glieder der Malayischen Sprachfamilie, wo diese nicht ebenfalls schon *s* zu *h* entartet haben. Beispiele sind bereits gegeben worden; zu diesen füge man noch *hinoa* Name, worin ich das gleichbedeutende Skr. *sang'nâ* (aus *sam* mit und *g'nâ* kennen) wiederzufinden glaube, womit Kennedy auch, wie mir scheint, mit Recht das Lat. *signum* verglichen hat, welches durch Verdrängung des Nasals der Präposition und durch Schwächung des *a* zu *i*, dem Tongischen *hinoa* bereits näher steht. Von diesem entfernt sich das Neuseel. *inoa* durch Ablegung des consonantischen Anlauts; und das Tahitische *ioa* erreicht dadurch, dafs es nebenbei auch den nasalen Inlaut verdrängt hat, fast die äufserste Spitze möglicher Entartung.

Die Paragraphen 41 und 42 handeln von den Partikeln des Tahitischen und Neuseeländischen, und liefern eine höchst wichtige Abhandlung; denn die Partikeln bilden in diesen Idiomen eigentlich die Grammatik und ersetzen unsere Flexionen. Man wird also durch die Lehre von den Partikeln tief in das Innere des ganzen Sprachgebäudes eingeführt, und der Verf. würde gewifs oft darauf zurückgekommen sein, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, zur Darlegung der übrigen Redetheile überzugehen. Indessen hat Hr. Prof. Buschmann den Faden, wo er dem Verf., zu unserem innigsten Bedauern, entfallen war, aufgenommen, und auf eine des grofsen Vorgängers würdige Weise dafür Sorge getragen, dafs das geniale Werk nicht unabgeschlossen vor das Publicum trete. Wir bedauern, dafs wir der umfassenden Arbeit Hrn. Buschmann's nicht

eine nähere Betrachtung widmen können, müssen uns aber für jetzt darauf beschränken, zu bemerken, dafs wir viel Schätzbares und Lehrreiches darin gefunden haben, wenn wir auch seiner Auffassung sprachlicher Erscheinungen nicht überall beipflichten konnten.

Ehe wir nun von den Südsee-Sprachen Abschied nehmen, müssen wir noch auf die schönen Sprachproben aufmerksam machen, die W. v. Humboldt vom Tongischen, Tahitischen und Neuseeländischen mitgetheilt, und durch treffliche Erklärungen so erläutert hat, dafs man hierdurch für sich allein schon eine lebendige Anschauung vom Organismus dieser für Philosophie und Geschichte der Sprachen höchst wichtigen Dialekte gewinnen kann.

Wir kehren nun zum zweiten Bande zurück, dessen Inhalt der Kawi-Sprache im Besonderen, und den mit ihr zunächst verwandten Idiomen gewidmet ist. Bei den Javanen selbst ist die Kenntnifs der Kawi-Sprache fast ausgestorben. Raffles versichert, dafs zu seiner Zeit nur ein einziges Individuum als der Sprache wirklich kundig angesehen werden konnte. Dies war Natha Kasuma, Fürst von Sumanap auf der Insel Madura. Allein auch dieser besafs nur eine sehr mangelhafte Kenntnifs des Kawi, und mufste, indem er für Raffles den Brata-Yuddha übersetzte, sich sehr oft damit helfen, den Sinn aus dem Zusammenhang zu errathen. Das eben genannte Gedicht, wovon der Verf. interessante Auszüge mittheilt, stützt sich auf das Indische Mahâ-Bhârata, und sein Titel bedeutet Bhârata-Kampf, oder Kampf der Abkömmlinge des Bharata, d. h. der Pânduiden und Kuruiden *). Es enthält 719 vierzeilige Stanzen, wovon Raffles nur 119 mittheilt, denen Crawfurd, im 13ten Bande der Asiat. Researches, noch 19 beifügt. Obwohl der von Raffles in Latein. Schrift dargestellte Originaltext an vielen Gebrechen leidet, so ist es doch der bewunderungswürdigen Ausdauer und dem Scharfblick des Verfs. gelungen, darauf sehr wichtige grammatische Beobachtungen zu gründen. Die mitgetheilten Stellen und Wörter sind, wo sich Unrichtigkeiten darin fanden, nach einer dem Verf. erst nach Vollendung seiner Arbeit durch die Güte Hrn. Crawfurd's zugekommenen vollständigen Handschrift des Brata-Yuddha von Hrn. Buschmann berichtigt worden.

*) Es leidet keinen Zweifel, dafs, wie auch der Verf. annimmt, Brata eine Verstümmelung des Skr. Bhârata sei.

Was nun den Charakter der Kawi- oder Dichter-Sprache anbelangt, so ist der nicht Sanskritische Theil derselben echt Javanisch, wiewohl er sich zuweilen durch veraltete Formen von der heutigen Sprache unterscheidet. Um dies zu beweisen, geht der Verf. in eine sehr ausführliche Betrachtung des Javanischen ein. Bei den Pronominen finden sich keine spätere Einmischungen der klassischen Sprache der Inder, dagegen zeigen sich hier, nicht nur im Kawi, sondern in dem ganzen Malayischen Sprachstamm, die merkwürdigsten Ueberreste aus der sprachlichen Urperiode, die sich durch ihr vom Alter erblafstes Colorit, und durch manche eigenthümliche Gestaltungen, sehr wesentlich von den Eindringlingen aus späterer Zeit unterscheiden. Bei der im Brata-Yuddha herrschenden concisen und abgebrochenen Schreibart finden sich aber die Pronomina viel seltener, als man erwarten sollte. Das vom Verf. (II. 34) belegte *haku* ich ist mit dem Javanischen identisch, und da das *h* nicht ausgesprochen wird, so mag das gesprochene *aku* mit dem Skr. *aham*, dem Griech. *ἐγώ*, Goth. *ik* u. s. w. verglichen werden. Die Neuseel. Form *ahau*, die auch der Verf. auf *aham* zurückführt, stimmt durch ihr wirkliches *h* und die Abwesenheit des initialen, blofs graphischen *h*, genauer als die Kawi-Javanische Form zum Sanskrit. Im Plural spaltet sich im Malayischen Sprachgebiete das Pronomen der ersten P. in zwei Formen, je nachdem die angeredete Person mit begriffen oder ausgeschlossen ist. Im ersten Falle ist *t* der wesentliche Consonant, im zweiten: *m*, dessen Zusammenhang mit dem Stamme *ma* der obliquen Casus im Skr. sogleich in die Augen springt. Mit dem *t* der einschliefsenden Form aber ist offenbar nicht die erste, sondern die zweite, angeredete Person gemeint (S. 40), die also in dem wir, wenn sie darin mit begriffen sein soll, eine besondere Vertretung findet, während die erste ganz unbezeichnet bleibt. Das Kawi leistet seinen Malayischen Schwester-Idiomen insoweit einen wesentlichen Dienst, als es in seinem einfachen Ausdruck für du den alten T-Laut bewahrt hat, den die übrigen Dialekte durch *k* ersetzt haben. Der Verf. hat im Br. Y. den Begriff du gewöhnlich durch *kita* und *ta* bezeichnet gefunden (II. 38) und vermittelt das letztere

mit dem Skr. *tvam* oder *tê* (aus *taï*); an *kita* aber schliefsen sich, in mehreren der lebenden Sprachen, Formen, welche wir mit Einschlufs der angeredeten Personen bedeuten, namentlich das Malayische *kita* und Tagalische *quita*. Die Vorschlagssylbe (*ki*, *qui*) erscheint mir in diesen Formen als eine Art von Artikel, wobei ich an Sanskritische Ausdrücke wie *sô 'ham* (wörtlich dieser ich) *sa tvam* (dieser du) erinnern mufs. Dasselbe gilt von der Sylbe *ka* des ausschliefsenden Plurals *ka-mi* wir, im Malayischen und Tagalischen. Der Vorschlag des Mal. *an-kau* du stimmt zum gewöhnlichen Artikel *an* des Tagalischen.

Befremdend mag es erscheinen, dafs es in mehreren Gliedern der hier behandelten Sprachfamilie auch Pronomina zweiter Person gibt, deren Stamm mit *m* anfängt, welches man doch nur bei der ersten P. erwarten sollte. Nun aber bedeuten im Mal. *kâ-mu* und *mu* beide sowohl du als ihr; im Javanischen kommen *kà-mu* und *mu* nur mit singularer Bedeutung vor; im Tagalischen heifst *mo* deiner, von dir, *ca-mo* ihr; im Tongischen: *mo* ihr. Auch für diese Formen gibt es einen Weg, der sie zum Indischen Stammlande zurückführt. Man denke nur an die gar nicht ungewöhnliche Erhärtung von *v* zu *m*, z. B. an das Griech. δρέμω und Lat. *mare* gegenüber dem Skr. *dravâmi* ich laufe, *vâri* Wasser; oder an das Tongische *heme* links für das Madagassische *havia* und Sskr. *savya*. Da aber von zwei anfangenden Consonanten leicht der erste wegfällt, und z. B. aus *dvis* zweimal im Zend und Lateinischen *bis* geworden ist: so glauben wir mit vollem Recht das *m* der zweiten Person aus dem *v* des Skr. *tvam* du erklären zu dürfen, so dafs sich diese Form bei den Malayen in zwei gespalten, der einen ihren ersten, der anderen ihren zweiten Consonanten überlassend, gerade wie das eben erwähnte Zahl-Adverbium *dvis* dem Gr. δίς sein *d*, dem Zend. und Latein. *bis* aber sein *v*, in Erhärtung zu *b*, überlassen hat, und wie *dvi-g'a* Zahn (als zweimal geborener) im Kawi als *vag'a* erscheint, wobei man zu berücksichtigen hat, dafs *dvi* eine Schwächung von *dva* ist.

Als Pronomen dritter P. belegt der Verf. durch den Br. Y. die Form *sira*, mit der Bemerkung, dafs, wenn man den kleinen Wechsel zwischen *r* und *y* annähme, dies mit dem Bisayischen Pron. dritter P. *siya* übereinstimme. Wir erkennen in letzterem das Skr. *sya* er, dieser, jener, worauf wir auch unser *sie* (Ahd. *siu*, *ea*, *sia eam*, *siè eae*, *eas*) zurückgeführt haben. Die Form *ya* der Südseesprachen, wenn sie, wie ich glaube, hierher gehört, hat den anlautenden Zischlaut verloren. Hätte sie aber keinen Verlust erlitten, so würde sich ihr der Skr. Relativ-Stamm *ya* gegenüberstellen, dem das Litthauische *yi-s* er (euphonisch für *ya-s*) entspricht. Der Skr. Pronominalstamm *sa*, Fem. *sâ*, der auf den Nomin. der persönlichen Geschlechter beschränkt ist, und worauf der Griech. und Goth. Artikel: ὁ, ἡ, *sa*, *sô* sich stützt, liefert auch dem Kawi, und den meisten seiner Malayischen Schwestern, das Material zu ihrem Artikel. Er lautet im Kawi *san*, mit dem Zusatz des in diesem Sprachgebiete so beliebten gutturalen Nasals. Dieses *san* ist im Kawi zugleich Relativum. Als Artikel hat es der Verf. nur vor Namen gefunden, die mit Achtung ausgesprochen sind, und bei Appellativen nur vor Verwandtschaftswörtern und Benennungen von Würden, Titeln; z. B. *san arkasuta* der Sohn des Sonnengottes, *san pândupatnî* die Gemahlin des Pându. Das Tagalische stimmt mit dem Kawi darin überein, dafs es *si*, welches aus *sa* durch Vocalschwächung, oder aus *sya* durch Abwerfung des Endvocals erklärt werden kann, als Ehrfurchts-Artikel gebraucht. Nun verdient beachtet zu werden, dafs auch im Skr. *sa*, *sâ*, *sya*, *syâ*; im Goth. *sa*, *sô*; im Zendischen *hô*, *hâ*, im Griech. ὁ, ἡ eine gewisse Vornehmheit sich dadurch zu erkennen gibt, dafs sie nur auf den Nominativ, den Herrscher im Satze, bezogen werden, in den obliquen Casus aber ein anderer, gleichsam niedrigerer, weniger energischer Stamm, der mit einem T-Laut anfängt, an ihre Stelle tritt. Das Sanskritische Demonstrativum *ana* aber, woraus ich den Tagalischen gemeinen Artikel *an*, wie den Galischen, Irländisch-Bergschottischen *an* erkläre, hat seinen Sitz ebenfalls nur in obliquen Casus. Hieran reiht sich vielleicht auch der Artikel *na*, *na*, der in einigen Südseesprachen nur im Plural gebraucht wird.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 88.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einflufs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts. Von Wilhelm v. Humboldt.

(Schlufs.)

Im Neuseel. z. B. heifst *te pakau* (= Skr. *tam pakśam hanc alam*) der und den Flügel, aber *na pakau* die Flügel, und im Hawaischen heifst *ke lima* die Hand und *na lima* die Hände, welches letztere merkwürdig zum Irländischen, gleichbedeutenden *na lhamha* stimmt, dessen Singular *an lamh* lautet. Sollte aber die Südsee-Form *na*, *na* eigentlich kein Artikel, sondern ein Vielheit ausdrückender Laut sein, so hätte man allen Grund, an eine Verwandtschaft mit dem Skr. indeclinablen *nânâ* viel zu denken, eine Form, welche, wie mir scheint, aus dem Pronominalstamm *na* durch Reduplication und Vocal-Verlängerung entstanden ist, denn Wiederholung drückt im Sanskrit öfter Vervielfältigung aus, z. B. *grhè grhè* in jedem Hause, *yô yas* wer immer, jeder.

In der Theorie des Verbums war es uns sehr interessant zu sehen, wie das Javanische durch blofse Umwandlung einer Muta in den organgemäfsen Nasal ein Nomen in ein Verbum umzuwandeln, oder der ruhenden, todten Sache Leben und Bewegung einzuhauchen versteht. T-Laute werden zu *n*, Labiale und *v* zu *m*, Gutturale zu *n* (*ng*), Palatale und auch *s*, zu *ñ* (*ny*). Beispiele sind: *neda* essen von *teda* Speise (vgl. Skr. *ad* essen) *nitik* beweisen von *titik* Beweis *), *marèntah* befehlen von *parèntah* Befehl, *misesa* Macht haben von *visesa* Macht (Skr. *viśeśa* Auszeichnung). Gerike leitet in diesen und ähnlichen Fällen das Nomen vom Verbum ab, also z. B. *teda* Speise von *neda* essen; die Richtigkeit der Humboldtischen Ansicht ist aber durch die verwandten Dialekte hinlänglich begründet. Wollte man aus dem engeren Kreise des Javanischen nicht heraustreten, so müfste sowohl die Entstehung von Nominen aus Verben, als umgekehrt die von Verben aus Nominen, durch Vertauschung einer Muta mit ihrem organgemäfsen Nasal, oder eines Nasals mit einer seinem Organ entsprechenden Muta, gleich räthselhaft erscheinen, und es müfste als eine recht eigenthümliche, wahrhaft innerliche, von allem Verdachte der Agglutination fern liegende Beugungskraft angesehen werden, Nomina aus Verben, oder umgekehrt, durch den Uebergang eines Consonanten in einen nahe verwandten, entstehen zu sehen, und so gleichsam ein Gegenstück zu unserem Deutschen vocalischen Ablaut zu erkennen, dem die Kraft, Zeitverhältnisse auszudrücken, inzuwohnen scheint. Die Sprachen verlieren aber nicht selten in der Meinung, die man von der Zauberkraft ihres Flexionssinnes hegen könnte, wenn man sie mit anderen, näher oder ferner verwandten, vergleicht, wodurch man nicht selten dahin geführt wird, in den scheinbar aus dem Schoofse der Wurzel knospenartig hervorbrechenden Flexionen deutliche Anfügungen zu erkennen. In vorliegendem Falle waren wir schon durch die Gaelischen Mundarten Irlands und Schottlands zu der Aufklärung vorbereitet, die der Verf. aus Sprachen, die dem Javanischen näher liegen, gezogen hat. Wir haben anderwärts Irländische Formen wie *na nurus* (geschrieben *na nturus*, dessen *t* in der Aussprache unterdrückt wird) der Reisen, von *turus* Reise so erklärt, dafs wir den Nasal zum vorhergehenden Artikel gezogen haben, als Endbuchstaben der pluralen Genitiv-Endung (wie im Gr. τῶν, im Skr. *tèśâm*). Beachtet man aber das

*) Eine reduplicirte Form, deren Wurzel mit dem Skr. *diś*, *dik* zeigen und dem Gr. δείκνυμι u. s. w. übereinstimmt.

Verhältnifs von *na nurus* zu *turus*, oder das von *na meach* (geschrieben *mbeach*) der Bienen zu *beach*, so ist es ganz dasselbe, wie das des Javanischen *neda* essen, *marèntah* befehlen, zu *tèda* Speise, *parèntah* Befehl. Wir hatten daher, noch ehe wir dem Verf. in seiner überzeugenden Beweisführung bis zu dem Punkte der Entscheidung gefolgt waren (S. 92, 98 ff.) in dem Nasal von *neda*, *marèntah* den euphonischen Einflufs, oder vielmehr den Ueberrest, eines mit einem Nasal schliefsenden Präfixes erkannt, welcher Nasal sich dem Organ des folgenden Consonanten anbequemen mufste, der dann selber im Laufe der Zeit weggefallen ist, gerade wie im Irländischen von *an turus* die Reise der Genit. pl. zwar *na nturus* geschrieben, aber doch *na nurus* gesprochen wird.

Zum Schlusse wollen wir noch einer beachtungswerthen Erscheinung in der Tagalischen Conjugation Erwähnung thun, bei welcher ebenfalls das *n* eine wichtige Rolle spielt, indem nämlich dieser Nasal, einem Verbal-Ausdruck vorgesetzt, oder an die Stelle eines *m* tretend, Vollendung der Handlung ausdrückt; dagegen ist *n* in Verbindung mit Reduplication die Bezeichnung der Gegenwart, und Reduplication ohne präfiyirtes *n*, die der Zukunft. Dabei ist zu bemerken, dafs die Reduplication immer an dem Grundworte selbst vorgenommen wird, nicht an dem Präfix, womit es verbunden sein mag; z. B. *mag-larô* spielen, bildet im Präsens *nag-lalarô*, im Perfect *nag-larô* und im Futurum *mag-lalarô* (S. 393). Das *n* des Präsens und Perfects erklärt der Verf. als eine Verstümmelung der Partikel *na*, die in der Bedeutung von jetzt die Gegenwart, und in der von schon, vormals, die Vollendung oder Vergangenheit der Handlung auszudrücken geeignet ist. Sie verdrängt das *m* des Präfixes *mag*, denn *nmag* wäre kaum aussprechbar. Dafs man aber nicht *namag* sagt, scheint uns zur Vermeidung des Gleichlauts der Sylben *na* und *ma* zu geschehen, weshalb gleichsam der erste Nasal den zweiten aufzehrt. Wo aber ein activer Verbal-Ausdruck mit dem Präfix *pa* anfängt, da bleibt die Zeitpartikel *na* unversehrt; z. B. von *pa tolon* Hülfe fordern lautet das Präsens: *napatotolon* und das Perfect: *napatolon*. So auch, wo der Verbal-Ausdruck gar kein Präfix hat, was wir durch mehrere Stellen des Vocabul. von Dom de los Santos belegen können; z. B. unter dormir, *tolog*, *) finden wir: *natotolog an may bahay* „es schläft der Herr des Hauses".

Sehr sonderbar scheint es, wenn man von *sumúlat* schreiben die Formen *sunmusúlat* als Präs. und *sunmúlat* als Perfect entspringen sieht. Es gilt aber als Regel, dafs bei Verben, welche durch das Infix *um* gebildet sind, wie *sumúlat* von *súlat* Schrift, die Zeitpartikel *na* sich mitten in das Suffix *um* hineinzwängt, wobei das *a* verloren geht, und *n* zum gutturalen Nasal wird. Das Futurum wirft das Infix *um* heraus, und lautet *susúlat*. Im Präsens sind die Elemente der Wiederholungssylbe auseinandergerissen durch das Infix *um*, und dieses wieder durch das *n* der Zeitpartikel, also *s-unm-usúlat*. Es leidet keinen Zweifel, dafs die Einzwängung der Zeitpartikel in den Schoofs des Stammwortes die Folge einer verhältnifsmäfsig späten Metathesis sei. Wenn man aber gezwungen ist, das *n* von Formen wie *sunmúlat* für identisch zu halten mit dem in anderen Fällen vorangehenden Präfix *n* oder *na* (worüber sich der Verf. S. 392 nicht näher ausspricht), so gibt uns die Sprache hierdurch einen Wink, dafs man auch das Infix *um* von *sumúlat* und ähnlichen Formen als Folge einer Metathesis zu halten habe. Man berücksichtige eine ähnliche Erscheinung in der Arabischen 8. Form, die einen Theil ihres Präfixes in die Wurzel verschoben hat: *iktabala* für *itkabala*.

Belehrung über die wahre Natur der Tagalischen Zeitpartikel *na* hat der Verf. in den Südsee-Sprachen gefunden. Im Tahitischen heifst *na* dort; von Ort auf Zeit übertragen, kann es vormals bedeuten, und dient auch wirklich als Ausdruck der Vergangenheit; eben so im Tongischen, ohne jedoch in diesen beiden Dialekten mit dem Verbal-Ausdruck in Eins zu verwachsen, wodurch im Tagalischen diese Partikel das Ansehen eines Worttheiles nimmt, den man Flexion zu nennen pflegt. *Nei* heifst im Tahitischen hier und ist als Zeitpartikel vorzugsweise der Gegenwart eigen.

Erwägt man nun, dafs die Ortspartikel ihrem Ursprunge nach Pronomina sind, mit dem Nebenbegriff des näheren oder entfernteren Raums (*hic*, *ibi*, *illic*), und dafs *na* in den Südseesprachen wirklich auch ein

*) Man vergleiche das Skr. *drâi*, das Lat. *dormio*, unser Traum, träumen. Zu *drâi* verhält sich *tolog* fast wie *telo* drei zu *tri*.

Pronomen 3. Person ist (III. 806): so kann man in dem Verfahren des Malayischen Sprachstamms, durch dieses pronominale *na* die Vergangenheit auszudrücken, eine Gedankenbegegnung mit dem Sanskrit erkennen, welches seine Pronominalpartikel *sma* häufig dazu verwendet, dem Präsens vergangene Bedeutung zu geben, d. h. die Handlung durch die hier auf den entfernteren Ort, oder, was dasselbe ist, die entferntere Zeit deutende Demonstrativ-Partikel, in die Vergangenheit zu verweisen. Man kann auch in dem Malayisch-Polynesischen *na*, welches im Tagalischen als präfigirter Ausdruck der Vergangenheit das Ansehen eines Augments gewonnen hat, eine Princips-Verwandtschaft mit dem Sanskritisch-Griechischen Augment (*a. ε.*) erkennen, welches, wenn meine anderwärts ausgesprochene Ansicht gegründet ist, die Vergangenheit durch Negierung der Gegenwart ausdrückt, als Verneinungspartikel aber im Sanskrit seinen Ursprung in dem Demonstrativstamme *a* findet, den man hier im Sinne von jener, also im entfernenden, und dadurch negirenden Sinne, auffassen mufs. Als Pronominalstamm reiht sich das in Rede stehende *na* an das Skr. *a-na*, dessen letztes Glied im Pali als einfaches Demonstrativum vorkommt.

Bopp.

LIII.

Dr. E. Zachariä's Reise in den Orient in den Jahren 1837 *u.* 1838. *Heidelberg*, 1840. *bei Mohr.*

Wie grofs auch das Interesse im Allgemeinen und für den Einzelnen ist, das gegenwärtig „der Orient" in politischer Beziehung hat, so verdient doch allein darum, weil auch die vorliegende Reisebeschreibung denselben, wenngleich nur in gewisser Hinsicht und in beschränktem Umfange, zum Gegenstande hat, dieselbe keineswegs nur im Allgemeinen Beachtung; vielmehr hat sie, namentlich auch insofern, als sie eben nicht blofs den Orient betrifft, ein besonderes Interesse und macht auf besondere Beachtung mit Recht gegründeten Anspruch, keineswegs aber hat sie einen nur vorübergehenden, etwa in den politischen Verhältnissen begründeten Werth. Dazu war die Reise selbst, welche der Verf. machte, und deren Beschreibung er nun veröffentlicht hat, zu sehr eine wissenschaftliche; und auch der letzteren ist nun, obgleich die auf der Reise gewonnene Ausbeute nur zum Theil und mit Auswahl in ihr niedergelegt worden ist, ein wissenschaftlicher Anstrich und eine vorzugsweise belehrende Tendenz geblieben, jedoch nicht einseitig und auf Kosten der Unterhaltung. Es war nämlich dem Verf. bei der Reise, die der Gegenstand des vorliegenden Buchs ist, zunächst darum zu thun, behufs der Bearbeitung des byzantinischen Rechts die noch ungedruckten, in den Bibliotheken zerstreuten Quellen und Bearbeitungen desselben, nachdem er zu diesem Zwecke seit dem Jahre 1830 bereits andere Länder Europas besucht hatte, nun auch in den grofsen Bibliotheken von Wien, Venedig, Florenz und Rom aufzusuchen, besonders aber die noch im Orient vorhandenen Bibliotheken, von deren verborgenen Schätzen so viel gefabelt worden, zu untersuchen; und deshalb reiste er während des Jahres vom Sept. 1837 bis dahin 1838 nach Wien, Venedig, Florenz, Rom, Griechenland und der Türkei (d. h. nach dem Berge Athos, Konstantinopel und Trapezunt.) In der Beschreibung der Reise selbst hat er nun, auf den Grund der in seinen Papieren gemachten Aufzeichnungen und der in die Heimath geschriebenen ausführlicheren Berichte, übrigens mit Umgehung des Bekannteren und rein Persönlichen, einzelne Bemerkungen über die von ihm gemachte Reise und die von ihm besuchten gröfseren Städte, so wie, in Ansehung jenes besonderen Zweckes dieser Reise, zugleich allgemeininteressante Nachrichten über die von ihm untersuchten Bibliotheken mitgetheilt und gegeben, und dabei nicht nur in dieser letzteren Hinsicht, sondern auch aufserdem, insofern sein Weg einige minder bekannte Gegenden berührte, und da Mancher auch in bekannten Ländern und Orten Neues zu entdecken im Stande ist, manches Neue berichtet, und so im Allgemeinen eine in der That vielfach interessante Reisebeschreibung geliefert. Und dies um so mehr, als der Verf. selbst ein angenehmer Reisender ist, nicht verwöhnt dbrch Bequemlichkeiten, deren Mangel dem Reisenden oft lästig ist, nicht verstimmt durch diesen Mangel, dabei gemüthlich, mit lebendigem Sinn für die Schönheiten der Natur und die Eigenthümlichkeiten der Länder und Völker, gebildet durch die Kenntnifs des Alterthums, aber nicht in Folge dieser Kenntnifs wider die Gegenwart und deren Erscheinungen und Zustände einseitig eingenommen, vielmehr unbefangen und schonend in seinen Urtheilen, mäfsig und bescheiden in seinen Anforderungen für sich selbst und für die Menschen und Zustände aufser ihm. — Von Meifsen in Sachsen ausgehend, verweilt der Verf. nun zuerst längere Zeit in Prag, wo er, wie überhaupt öfter vokommenden Orts, über die dasige Universität näher sich verbreitet (S. 3 f.), theilt sodann über Wien, wo er zwei Monate blieb, und dessen Sehenswürdigkeiten Allgemeines, Näheres über die Hofbibliothek mit (S. 8 p.), wendet in Venedig die Aufmerksamkeit auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, auf die protestantische, griechische und armenische Kirche, das Centralarchiv und die Markusbibliothek, auch die Kunstschätze, endlich auch die Improvisatoren und die Theater (S. 21 f.), reist sodann über Ferrara und Bologna nach Florenz, über dessen Leben, öffentliche Kunstschätze, und Umgebungen im Allgemeinen, besonders aber über die Laurentianische Bibliothek und ihre Schätze er berichtet (S. 41 f), und weiter nach Rom, wo er, wie in Venedig und Florenz, einen Monat sich aufhielt, und nun, neben allgemeineren Mittheilungen, namentlich dessen Bibliotheken beschreibt (S. 58 f.). Schneller reiste er durch Neapel und dessen interessante Umgebungen, durch Sicilien und Malta, und über Syra nach Athen. Lehrreich und höchst interessant sind (S. 111 f.) die Mittheilungen über das neue Athen und das dortige öffentli-

che Leben, die Universität, den Rechtszustand in Griechenland, und die Alterthümer in Athen, namentlich die Akropolis mit dem neu-aufgegrabenen Niketempel, dem Parthenon, „von dem vielleicht ebenfalls ein grofser Theil sich wird wieder aufrichten lassen" (S. 139), u. s. w., ferner über den sogenannten Theseustempel, den jedoch Rofs für einen Arestempel hält. Auch Z. bestätiget es (S. 143), dafs, trotz der vielen festen Anhaltspunkte, die man im Einzelnen in Athen habe, dennoch die Topographie des alten Athen noch sehr im Dunkeln liege (obgleich wohl in den letzten Jahren Manches dafür gewonnen worden sein dürfte); indefs spricht er zugleich die Hoffnung aus (S. 144), dafs auch der klassische Boden Athens bald eben so bekannt sein werde, als wir es mit Rom geworden sind. *) Vom 14. bis 24. April 1838 machte der Verfasser eine Reise durch einen Theil des Peloponneses, (S. 148 f.) (er berührte besonders Nauplia mit seinen Umgebungen, ferner Mistra, Neusparta, Argos und Korinth), und er giebt bei dieser Gelegenheit den Reisenden in Griechenland manche beherzigenswerthe Lehren für das, namentlich in diaetetischer und somatischer Hinsicht nicht ungefährliche Reisen in diesem Lande (S. 151 f.). Von der griech. Geistlichkeit in Griechenland macht er dabei die Bemerkung (S. 157), dafs es schiene, „als dächten die Herren noch immer daran, dafs Griechenlands Heil in einer näheren Verbindung mit Rufsland zu suchen sei" (Timeo Danaos et dona ferentes!); auch fand er im Peloponnese, wie schon Andere, vor und nach ihm, Mangel an Schullehrern, so wie an Kultur des, übrigens ergiebigen Bodens (S. 159). Dagegen meint er, dafs der Reisende, wenn er nur die Begehrlichkeit der Menschen durch seinen äufsern Anzug zu reizen vermeide, vor den Klephten nicht mehr in Angst zu sein brauche (S. 165). Auf die bekannte Fallmerayer'sche Hypothese kommt der Verfasser (S. 160 f.) zu reden; aber er ist keinesweges der Meinung Fallmerayers selbst, sondern hält, mit Andern, die die Geschichte der Vergangenheit kennen, aber auch der Gegenwart Auge und Ohr nicht verschliefsen, nur so viel für gewifs, dafs die Bevölkerung Griechenlands nach und nach eine Menge fremdartiger Bestandtheile in sich aufgenommen habe und *altgriechisches* Blut *nicht unvermischt* in den Adern der heutigen Griechen fliefse. Ob der Stamm der alten Griechen in der That so gänzlich untergegangen sei, ob insbesondere die Mundart der Neugriechen nicht unmittelbar auf dem Altgriechischen, sondern auf dem Griechischen der Byzantiner beruht: diese Fragen sind, nach dem Verf., jetzt noch nicht zu entscheiden, obgleich auch er, wie Thiersch vor ihm, zu beobachten Gelegenheit fand, dafs in Tzakonia und den umliegenden Bergdörfern noch Ueberbleibsel des Altgriechischen vorhanden seien, und wiewohl er bemerkt, dafs Rofs in Athen eine auffallende Uebereinstimmung zwischen der heutigen Sprache der Griechen und dem aeolischen Dialekte gefunden habe. Indefs erklärt der Verf. auch auf der anderen Seite, dafs die Erforschung der verschiedenen, im heutigen Griechenland üblichen Mundarten bis jetzt noch nicht zu dem Punkte gelangt sei, wo sich über deren Verwandtschaft mit altgriechischen Dialekten mit Bestimmtheit ein Urtheil fällen lasse. — Von Athen reiste Z. über Theben, „ein ärmliches, entvölkertes Dorf, das sich langsam aus Ruinen zu erheben beginnt" (S. 169), weiter durch die Insel Euboea (deren Inneres noch wenig bekannt, auf gangbaren Karten durchaus verzeichnet, und worüber selbst die grofse, vom österreichischen Generalstabe herausgegebene Karte ganz unzuverlässig ist, S. 174), wo er namentlich über Kumi mit seinen bedeutenden, von deutschen Arbeitern betriebenen Braunkohlengruben sich verbreitet, weiter zu Wasser nach Saloniki. Neben demjenigen, was hier der Leser über die Stadt, deren Lage, Bauart und Bevölkerung, über ihre Geschichte und Alterthümer (die nicht unbedeutend sind), ihre Kirchen und Moscheen, so wie über die dortigen Bibliotheken erfährt, ist besonders dasjenige von besonderem Interesse, was über die europäischen Konsuln in der Türkei, ihren Ursprung, ihre Stellung und ihren Wirkungskreis, so wie über die griech. Geistlichkeit mitgetheilt wird (S. 182 f.). Von Saloniki aus besuchte der Verf. den Berg Athos und einige seiner vielen Klöster nebst deren Bibliotheken; theils darüber, theils über die Geschichte des Berges Athos und den gegenwärtigen Zustand des Mönchthums daselbst berichtet der Verf. ausführlicher (S. 220 f.); auch gehört dazu eine Karte des Berges Athos. Von Saloniki reiste derselbe nach Konstantinopel: auch hier Mittheilungen im Allgemeinen, und besonders über das Serai, den damaligen, nachher abgesetzten griech. Patriarchen, die Bibliothek des heiligen Grabes und die Schule zu Kuruitschesme (S. 280 f.). Nach einem Abstecher nach den reizenden Prinzeninseln im Meere von Marmora und einigen der dortigen Klöster mit ihren Bibliotheken (S. 296 f.), besuchte der Verf. noch auf kurze Zeit Trapezunt, so wie drei Klöster in der Nähe, und reiste dann über Wien in die Heimath zurück. Die Ausbeute, welche er zunächst für seinen eigentlichen Reise-Zweck in dies letztere gebracht hat, ist im Ganzen nicht bedeutend; aber die Ausbeute im Allgemeinen, welche er für die Leser in dem Buche niedergelegt hat, ist keineswegs unbedeutend, wenn man sie nur zu suchen und auf die rechte Art zu benutzen vermag.

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit auf einen Aufsatz des Professors der Archaeologie an der Universität in Athen, Dr. Ludwig Rofs, aufmerksam, welcher sich in dem, den Wiener „Jahrbüchern der Literatur", Bd. 90, (April, Mai, Juni 1840) beigegebenen Anzeigeblatt, S. 16 — 41 befindet und ein interressanter Beitrag zur Topographie von Athen ist. Er enthält hauptsächlich (S. 21 f.) die „Anonymi Viennensis descriptio urbis Athenarum" (deren Abfassung Rofs in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. setzt), im griech. Original, so wie zwei griech. Briefe von Zygomelas und Kabasilas an Martinus Crusius, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., mit Erläuterungen (S. 24. f.). Dabei legt Rofs den römischen Gelehrten, so wie den in Rom lebenden deutschen und englischen Archaeologen den Wunsch und die dringende Bitte ans Herz, die in Rom befindlichen Manuscripte und Zeichnungen des italienischen Architekten Giuliano Francesco Giamberti, genannt San Gallo, über Athen aus dem J. 1465 der Vergessenheit zu entreifsen und als Facsimile der Oeffentlichkeit zu übergeben. Rofs meint, dafs Nichts über den Zustand der Monumente Athens im Mittelalter mehr Aufschlufs geben könne, als die Zeichnungen des Giamberti San Gallo (S. 17, 18).

№ 89.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

LIV.

Geognostische Skizzen aus Böhmen, auch unter dem Titel: *Die Umgebungen von Teplitz und Bilin in Beziehung auf ihre geognostische Verhältnisse. Ein Beitrag zur Physiographie des böhmischen Mittelgebirges von Dr. Aug. Em. Reufs. Mit illum. Karte und 9 lithogr. Tafeln. Prag, Leitmeritz u. Teplitz,* 1840. *bei C. W. Medau.* XX. 298 S. 8.

Die merkwürdigen Umgebungen der viel besuchten Böhmischen Bäder sind in mineralogischer Beziehung schon seit lange erläutert worden durch die mannigfachen Schriften von *F. A. Reufs*, welche in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienen. Sie sind in *topographischer* Rücksicht vollständig, mit Fleifs bearbeitet und konnten zur Zeit ihrer Herausgabe als Muster dienen, allgemeine geognostische Lehren durch Bilder spezieller Gegenden zu erläutern. Die Wissenschaft hat inzwischen seit jener Zeit und besonders in den letzt verflossenen 20 Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht, dafs die Beschreibungen von F. A. Reufs bei weitem nicht mehr dem gegenwärtigen Standpunkte derselben entsprachen und nicht mehr benutzt werden konnten, um zur Begründung allgemeiner Betrachtungen zu dienen. In neueren Zeiten waren nur kürzere, zum Theil aphoristische Bemerkungen über diese Gegenden von Zippe, Graf v. Sternberg, Riepl, Haidinger, Gumprecht, Pusch, Naumann, von Klipstein und Nöggerath bekannt gemacht worden. Bei dem Reichthume mannigfaltiger und wichtiger geognostischer Verhältnisse, welche die südliche Abdachung des Erzgebirges, das Böhmische Mittelgebirge, einschliefst, konnte eine zusammenhängendere, dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Darstellung derselben nur sehr erwünscht sein. Der Verf. hat diese Aufgabe vollkommen gelöst; er beschreibt mit grofser Sachkenntnifs, im vollen Bewufstsein dessen, was die Wissenschaft im Allgemeinen bisher geleistet hat, mit einer seit Jahren gereiften Lokal- und Detailkunde, in einfacher und klarer Sprache, in einer leicht zu folgenden Anordnung die merkwürdigen Verhältnisse, welche der südliche Rand des Erzgebirges nach dem Böhmischen Kessel hin, und das aus diesem sich erhebende Mittelgebirge von Ronstock und Aussig an der Elbe bis Brüx und Pilna darbietet. Es wird nicht allein ein sehr vollständiges und übersichtliches topographisch-geognostisches Bild dieses interessanten Landstriches geliefert, sondern dieser physiographische Beitrag zur Kenntnifs des Mittelgebirges vervollständigt gleichzeitig unsere Kenntnifs von den krystallinischen Schiefern, den in ihnen vorkommenden Erzablagerungen und plutonischen Gesteinen; von der Kreide- und Molasse- (Tertiär-Braunkohlen) Gruppe; von den Basalten und Phonolithen und den Verhältnissen, worin diese zu den Sedimentär-Bildungen der Kreide, der Braunkohle und den darüber lagernden jüngeren Schichten stehen; Gebilden, deren Wichtigkeit für eine allgemeine Darstellung der Bildungsgeschichte unseres Erdballs nirgends verkannt wird. Kein Lehrbuch der Geognosie wird sich entziehen können, die Resultate aufzunehmen, welche für die Formationen der Braunkohle und der sie bedeckenden Lager, für die Basalte und Phonolithe und ihre gegenseitigen Verhältnisse aus dieser Beschreibung hervorgehen und von dem Verf. in seinen ganzen Vortrag verwebt sind. Die geognostische Karte in dem Maafsstabe, von etwa $\frac{1}{96000}$ umfafst einen Theil der Section XI. der geognostischen Karte von Sachsen und der angränzenden Länder, die unter der Leitung des Professor Naumann in Freiberg in einem Maafsstabe von etwa $\frac{1}{120000}$ erscheint. Die kürzlich ausgegebene Section XI. verstattet sehr interessante Vergleichungen und zeigt, dafs selbst nach so sorgfältigen Un-

tersuchungen für das Detailstudium der Lokalitäten ein weites Feld offen bleibt, welches aber mehr ein staatswirthschaftliches Interesse, als ein wissenschaftliches darbietet und erst nach Herstellung genauer topographischer Karten in gröfsserem Maafsstabe mit Erfolg betrieben werden kann. Eine vollkommene Uebereinstimmung der Formationsgränzen auf beiden Karten findet beinahe nirgends statt und die Unabhängigkeit der Beobachter dürfte auf das Bündigste dadurch dargethan sein. Ob durch gegenseitige Mittheilung und Berathung derselben beide Werke nicht gewonnen hätten, ist eine andere Frage. Niemals wird wohl das Bedürfnifs und der Vortheil einer gleichmäfsigen Farbenwahl für geognostische Karten so schlagend hervortreten, als bei einem Vergleiche der Karte des vorliegenden Werkes mit der Sächsischen geognostischen Karte, welche dieselbe Gegend darstellt; es ist beinahe für keine einzige Gebirgsart dieselbe oder auch nur eine ähnliche Farbe gewählt worden. Wenn schon diejenigen Farben, welche nach dem Vorgange der Werner-schen Farbentafel für die Sächsische Karte beibehalten worden sind, nicht mit denjenigen übereinstimmen, welche gegenwärtig am Allgemeinsten in Deutschland angewendet werden, so ist auf die Wahl der Farben für die vorliegende Karte doch offenbar bei weitem weniger Sorgfalt verwendet und wenn für die äufsere Ausstattung des Werkes ein Wunsch übrig bleibt, so ist es der, dafs die Karte mit mehr Sorgfalt illuminirt werde, um eine Auffassung der vielen, aus derselben hervorgehenden Verhältnisse zu erleichtern. Vergleicht man nur oberflächlich die beiden Karten mit einander, so würde man leicht die Ansicht auffassen können, dafs *wesentliche* Verschiedenheiten zwischen beiden stattfänden und dafs daher irgendwo Irrthümer von Wichtigkeit zu berichtigen seien. Diefs ist aber nicht der Fall und die scheinbaren grofsen Abweichungen beider Karten sind *nicht wesentlich*. In den Hauptverhältnissen stimmen sie so weit überein, als die Unsicherheit in der Ermittelung der Gränzen der verschiedenen Formationen nach der individuellen Ansicht des Beobachters eine von einander abweichende Auftragung derselben verstattet. Zu den meisten Abweichungen beider Karten giebt die gröfsere oder geringere Absonderung der verschiedenen Schichten und Gebilde des Tertiärgebirges (Molassegruppe) mit Hinzurechnung der Diluvialbildungen Veranlassung. Reufs hat hierin viel mehr Glieder von einander gesondert, als die Sächsische Karte und konnte diefs bei dem gröfseren Maafsstabe der Karte auch unbeschadet der Deutlichkeit thun. Derselbe trennt: Braunkohlengebilde, Erdbrände der Braunkohlenformation, Braunkohlensandstein und Quarz, Opalführenden Tuff, Süfswasserkalk von Kostenblatt (älteren), Polirschiefer, Pyropenlager (von Meronitz), Bittersalzmergel (von Püllna und Saidschütz), jüngeren Süfswasserkalk, Pyropensand von Trziblitz und bezeichnet die oberflächlichen Sand- und Lehmlager, welche vorzugsweise auf dem Braunkohlengebilde ruhen, gar nicht, während die Sächsische Karte nur Quarz, Sandstein, Sand, Thon, auch Polirschiefer unter einer Farbe zusammenfafst, aufserdem Schieferthon und Braunkohle, Kohlenbrandgesteine und den Dolomit bei Meronitz unterscheidet, die oberflächlichen Sand- und Lehmlager dagegen weifs läfst. Während so die grofse Fläche zwischen dem Erzgebirge und dem Mittelgebirge auf der Karte von Reufs mit dem Braunkohlengebilde ganz erfüllt erscheint, ist dieselbe auf der Sächsischen Karte weifs gelassen und der Schieferthon und Braunkohle ist in vielen einzelnen kleinen Parcellen angegeben, wo ihr Vorkommen durch meist zufällige Entblöfsungen grade bekannt geworden ist. Hier dürfte die Darstellungsart von Reufs wohl den Vorzug verdienen, denn es ist nach den bisherigen Erfahrungen mehr als wahrscheinlich, dafs in dieser Gegend die Braunkohlenformation in einiger Tiefe *überall* verbreitet ist, wenn gleich durch eine Sand-Bedeckung von verschiedener Mächtigkeit an der Oberfläche versteckt und der unmittelbaren Beobachtung entzogen. Es entspricht daher weit mehr den, allgemein bei geognostischen Karten befolgten Regeln, die tieferliegende und weit verbreitete Gebirgsart durchweg anzugeben, als die oberflächlichen Sand- und Lehmdecken darauf aufzutragen und jene Gebirgsart in regellos verbreiteten einzelnen kleinen Flecken anzuzeigen, die kein Bild ihrer inneren Verhältnisse gewähren können.

Der südliche Abfall des Erzgebirgischen Gneis-Plateaus ist sehr merkwürdig in Bezug auf die Gebirgserhebungen. Derselbe liegt in der Richtung von N. O. gegen S. W., bezeichnet vorzugsweise die Richtung, welche die Erzgebirgische genannt wird und die sonst in keinem Oberflächenverhältnifs mit gleicher Auszeichnung und Bestimmtheit hervortritt. Diesen Abfall kann man sich nicht anders hervorgebracht denken, als durch

eine grofse Verwerfung, welche die Gesteinsmassen in dieser Richtung von einander trennte und deren nördlichen Gebirgstheil vielleicht um 3000 Fuſs mehr in die Höhe steigen lieſs, als den südlichen. Am Rande des Gneiſses finden sich viele kleine von einander getrennte Partien von Quadersandstein bei Kninitz und Vorder-Tellnitz, bei Liesdorf, bei Graupen, bei Strahl und Deutzendorf. Die Schichten desselben sind gröſstentheils bis zu 60 u. 70° aufgerichtet und es ist daher entschieden, daſs eine Hebung der Gneiſsmasse des Erzgebirges erst nach der Ablagerung des Quadersandsteins stattgefunden hat. Aber wer könnte bezweifeln, daſs dennoch das Erzgebirge das Meer auf seiner Nordseite schon begränzte, in welchem sich die Böhmischen Quadersandschichten, alle zur Kreidegruppe gehörenden Massen ablagerten, denn sonst müſsten nothwendig Partien derselben am südlichen Abhange in gröſseren Höhen vorkommen und nicht blos am Fuſse, und davon hat man noch keine Spuren angetroffen. Das Gebirge, der Abhang, die Verwerfung, welche beides erzeugte, waren vorhanden, als die Bildung des Quadersandsteins begann, die Hauptform und die Richtung des Gebirges und des südwärts gelegnen Böhmischen Beckens gehört einer älteren Zeit an; aber die einmal begonnene Hebung war noch nicht vollendet, sie setzte sich nach längeren Zwischenräumen fort und daher die aufgerichteten Quadersandsteinschichten tief unten am Gebirgsfuſse. In der nordöstlichen Fortsetzung das Erzgebirge, wo sich der Quadersandstein im rechten Winkel von Hof nach Schönstein und Tyssa herum in das untere Elb (Dresdner) Becken wendet, erhebt sich derselbe in dem hohen Schneeberge zu ansehnlichen Höhen, und bestätigt dadurch nur um so mehr die in zwei getrennte Perioden fallende Hebung des nördlichen Gebirgstheils im Vergleiche zu dem südlichen. Diese N. O. — Südwestliche Richtung ist auch, wie der Verf. sehr gründlich bewiesen hat, die Hauptrichtung der Spalte, über welche sich das Böhmische Mittelgebirge erhoben hat. Die Basalt und Phonolithbildungen fallen hier im Allgemeinen mit den Braunkohlenbildungen zusammen. Es giebt Basalte, welche *älter* sind, als das Braunkohlengebirge, so bei Krzemusch südlich von Knibitschen (wie am Westerwalde); die Hauptmasse derselben ist jedoch jünger, hat das schon vorhandene Braunkohlengebirge auf die mannigfaltigste Art durchbrochen, zerrissen, zerstört und verändert. Der Verf. hat auf das bündigste nachgewiesen, daſs die Basaltbildung nicht das Product einer einzigen Katastrophe sein könne, sondern daſs viele nach und nach aufeinander folgende Ereignisse nur allein im Stande waren, die Verhältnisse hervorzubringen, welche dieses weitläuftige Basaltgebirge gegenwärtig wahrnehmen läſst. Wenn daher sehr wohl zugegeben werden kann, daſs die Aufrichtung des Quadersandsteins von Kninitz und Liesdorf gleichzeitig mit der Bildung des basaltischen Mittelgebirges sei, so ist dadurch noch keinesweges ein *einzelnes Ereigniſs* bezeichnet, dem diese Wirkung zugeschrieben werden könnte; sondern nur allein das relative Alter einer gewissen Periode begränzt, in der viele einzelne Ereignisse diese Wirkung als ihr gemeinsames und endliches Resultat unserer Betrachtung übrig gelassen haben. So zeigt sich denn auch hier gleiche Richtung in Gebirgsverhältnisse nicht nothwendig als Product einer Zeit, eines Ereignisses, sondern in derselben Richtung wiederholten sich in entlegenen Perioden die verschiedenartigsten Ereignisse, Spalten, aus denen keine Gebirgsmassen hervordrangen und deren Ränder in ein sehr verschiedenes Niveau versetzt wurden, und Spalten, aus denen sehr bedeutende Massen ergossen wurden, ohne daſs ihre Ränder im Zusammenhange zu verschiedenen Höhen emporgerissen wurden, Spalten, welche sich oft in derselben Gegend wiederholten und bei denen bestimmte Centra der Wirksamkeit die Gleichartigkeit der Erscheinungen in groſsen Längenerstreckungen überwogen. Das Erzgebirge und das Böhmische Mittelgebirge haben eine und dieselbe Richtung, aber dieselben sind nicht von gleichem Alter; das Erzgebirge ist schon allein an seinem scharfen südlichen Rande nicht das Product eines Ereignisses, noch viel weniger sind es die unzähligen Kegelberge des Mittelgebirges, obgleich sie sich einer gemeinsamen Richtung unterordnen.

Das Böhmische Mittelgebirge läſst die Basalte in einer so bedeutenden Ausdehnung hervortreten, daſs ein Blick auf ihre weitere Verbreitung gegen Ost und West auch den Verf. über die Gränzen seines Feldes herausgezogen hat. Nord-Deutschland bietet von der Oder bis zum Rhein und darüber hinaus eine basaltische Zone dar, man könnte sie beinahe gebrauchen, um Nord- und Süd-Deutschland abzumarken. Aber diese

Basalte gehören keinesweges einer und derselben Richtung an. Die Basalte, deren Mittelpunkt das Böhmische Mittelgebirge ist, beginnen in Schlesien in der Gegend von Wahlstatt und Striegau und endigen im Fichtelgebirge am Main; ihre Haupterstreckung ist, wie die des Kernes im Mittelgebirge, die Erzgebirgische Richtung. Der Meisner, der Habichtswald, Rhön- und Vogelsgebirge zeigen in allen Verhältnissen die Richtung von Süd gegen Nord und so die Basalte, welche abwärts an der Weser und bis an den östlichen Abhang des Teutoburger (Lippischen) Waldes vordringen. Sie gehören einer durchaus verschiedenen und andern Richtung an, als das Böhmische Mittelgebirge, obgleich ihre Emporhebung in dieselbe Periode, in die des Braunkohlengebirges fällt, und ihre Hauptmassen ebenfalls neuer als diese Schichten sind, da ähnliche Zerreissungen und Zerstörungen, Veränderungen des Braunkohlengebirges in Hessen und am Rhein wie in Böhmen beobachtet worden sind. Diese Abgränzung des Basaltzuges, dem das Mittelgebirge angehört, gegen Westen darf bei Betrachtungen dieser Art nicht unberücksichtigt bleiben. Auch in Osten bilden die Basalte Oberschlesiens mit dem merkwürdigen Endgliede des Annaberges bei Gr. Strehlitz und den Basalten des Mährischen Gebirges eine abgesonderte Partie, welche ohne eine bestimmt durchgreifende ausgesprochene Richtung sich über einen ansehnlichen Flächenraum regellos verbreitet, und nur einen entfernten Zusammenhang mit den Basalten Ungarns andeutet. So ist also das Böhmische Mittelgebirge mit den ihm zugehörenden Verlängerungen auf beiden Enden nicht blos durch zufällige Lücken in der groſsen Basaltzone begränzt, sondern durch tiefer liegende, wesentliche Verhältnisse, die in dem Gebirgsbaue der durchbrochenen Massen ihren Grund und ihre Erklärung finden müssen und zwar gleich ganz schlagend. Die Spalte, worauf das Mittelgebirge hervortrat, konnte sich einer Seits nicht über die Spalte des Fichtelgebirges, anderer Seits nicht über die verlängerte Richtung der Sudeten ausdehnen und blieb auf dasjenige System beschränkt, welches durch das Plateau des Erzgebirges wie durch einen Knoten oder durch ein Queerjoch verbunden wird, von Leop. von Buch mit dem Namen des Nordöstlichen unter den Deutschen Gebirgssystemen bezeichnet. Deutlicher kann sich in den groſsartigen Erscheinungen der Erhebung ganzer Gebirgszüge ein Verhältniſs nicht abspiegeln, welches bei den kleineren Verhältnissen der Gänge sehr übersichtlich angetroffen wird, daſs ältere Spalten die bestimmte Begränzung für die Längenerstreckung neuerbilden, oder daſs das zwischen zwei älteren Spalten eingeschlossene Erdrindenstück quer zerbrochen wird, ohne daſs diese Querspalte über die ältern Spalten hinausgeht.

Aus diesen Betrachtungen zeigt sich sogleich, worauf zunächst die Vergleichung der Basalte und aller Gesteine des Mittelgebirges gerichtet werden muſs, um sie in ihrem natürlichen Zusammenhange aufzufassen; auf die Basalte, Phonolithe, Nephelinfelse der Lausitz auf die Basalte Niederschlesiens und des Fichtelgebirges. Ganz besonders ist dieſs in Bezug auf die Verhältnisse derselben zu den jüngsten der gehobenen und durchbrochenen Schichten (der Molassegruppe) wünschenswerth, welche bei weitem am vollständigsten und mannigfachsten in dem Böhmischen Kessel sich entwickelt fanden.

In diesem Kessel finden sich zwei Züge von Gesteinen, an deren ursprünglichem Zusammenhange mit der Masse des Erzgebirges nicht zu zweifeln ist; Rippen bildend, welche über der allgemein niedergesunkenen Fläche noch so weit sich emporheben, daſs sie in ihren höchsten Theilen aus der Bedeckung späterer Gebilde hervorragen. Dieſs ist der Porphyr von Teplitz, offenbar ein abgesonderter Theil der Porphyrmasse des Erzgebirges zwischen Eichwald und Ober-Frauendorf; der Gneiſs von Czernoseck an der Elbe und Woparn, von Milleschau und der Gegend von Bilin. Diese beide Züge sind parallel und ihre Entblöſsungen, wie verwickelt auch sonst ihre Verhältnisse sein mögen, zeigen deutlich eine von dem Mittelgebirge abweichende Richtung von Ost gegen West; eine Richtung, welche nach Carlsbad hin mit der des südlichen Abfalls des Erzgebirges convergirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 90.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Geognostische Skizzen aus Böhmen, auch unter dem Titel: *Die Umgebungen von Teplitz und Bilin in Beziehung auf ihre geognostische Verhältnisse. Ein Beitrag zur Physiographie des böhmischen Mittelgebirges von Dr. Aug. Em. Reufs.*

(Fortsetzung.)

Diese Rippen sind älter als die Plänerbildung, welche dieselben zum Theil umgiebt und zwar ohne wesentlich gestörte Lagerungsverhältnisse zu zeigen; es ist möglich, dafs dieselben gleichzeitig entstanden, als die zwischen ihnen und dem südlichen Absturze des Erzgebirges gelegenen Massen in die Tiefe versanken, oder darin zurückblieben, es ist sogar möglich, dafs ihre Bildung noch in eine etwas ältere Periode fallen mag, denn wie weit jene Formbildung des Erzgebirges hinaufreicht, wann sie angefangen habe, ist schwer zu bestimmen, da nicht früher als im Steinkohlengebirge ein sicheres Anhalten zu dieser Altersbestimmung gefunden wird. Einen unbewegten Boden bildeten diese Rippen für die Ablagerungen der Kreidegruppe, bis dafs später viele ins kleine gehende Veränderungen durch basaltische Durchbrüche hervorgebracht wurden, die aber eben deswegen nicht auf grofse Massen wirken konnten, weil sie zu bald einen leichtern Ausweg fanden und die Spannkraft im Innern erlosch, sobald eine Ergiefsung der heifsflüssigen Massen statt gefunden hatte. Die vielen kleinen Centra, von denen die Basalt-Erhebung ausging, die vielen nach allen Richtungen hinstreichenden Gänge, die regellose Lage der gehobenen Gebirgsstücke, die nach allen Seiten sich hinneigen, haben dennoch den Verf., in den vielfachsten Lokalstudien begriffen, das Allgemeine und Durchgreifende dieser Erscheinungen nicht übersehen lassen und die Hinweisungen darauf treten bei allen schicklichen Gelegenheiten hervor.

Am ausführlichsten ist das Braunkohlengebirge mit allen dazu gehörenden Gliedern, der Basalt und Phonolith behandelt; aber auch die krystallinischen Schiefer, besonders der Gneifs der Gegend um Bilin, die Erzvorkommnisse des südlichen Abfalls des Erzgebirges, namentlich die merkwürdige Greisen-Ellipse von Zinnwald sind vielem Fleifse beschrieben. Die Anordnung des ganzen Stoffes ist nach den Gebirgsarten gemacht, da viele und gerade die interessantesten Stellen eine grofse Mannigfaltigkeit derselben in einander verschlungen enthalten, so ergiebt sich hierbei immer die Schwierigkeit, diese Verhältnisse in ihren natürlichen Verhältnissen deutlich darzustellen, ohne lästige Wiederholungen zu begehen. Der Verf. hat in den meisten Fällen einen glücklichen Mittelweg zu treffen gewufst und es wäre ebenso leicht einzelne Verhältnisse dieser Art in ihrem gegenseitigen Zusammenhange durch die ganze Gegend hindurch zu verfolgen, als sich von einzelnen Lokalitäten ein klares und genügendes Bild zu verschaffen.

Zu den interessantesten einzelnen Punkten gehört Ronstock, am linken Elbufer unterhalb Aufsig. Taucht hier in dem tiefen Einschnitte der Elbe noch eine Rippe der Erzgebirgischen Masse zwischen Czernosek und dem Granit, Gneife und Thonschiefer von Tetschen hervor? Es kann nicht anders sein, denn viele Erzgänge mit Bleiglanz, Blende, Eisen und Kupferkies setzen in dem Gestein auf. Die Sächsische Charte giebt hier *Gneifs* und an der Elbe bis Ober-Welbottin *Thonschiefer* an. Der Verf. hat auf der Karte nur *Diorit* angegeben und beschreibt die schiefrigen Feldspathgesteine mit Hornblendekrystallen als einen *umgewandelten Thonschiefer*, auf jeden Fall eine der ältesten Veränderungen des Schiefers, die mit den Durchbrüchen des Phonoliths von Pömerle, und des Trachyts von Dukowitz, der viele Partien eines in dünnblättrige, grünliche, weiche Masse umgewandelten Thonschiefers ein-

schlieſst, gar Nichts gemein hat. Das Gestein aber, welches am verbreitetsten vorkommt, nennt der Verf. S. 20 *Syenit*, wiewohl die Zusammensetzung aus Albit und Hornblende, die er angiebt, darin nur allein *Diorit* erkennen lassen würde. Die weitere Verbreitung der Gesteine, welche auf dem rechten Elbufer auf der Sächsischen Karte als Thonschiefer sich angegeben finden, ist wohl am geeignetsten Licht über diese Verhältnisse zu verbreiten. Nach den Stücken in der vortrefflichen Sammlung, welche das hiesige Königl. Mineralien-Kabinet dem Herrn Dr. Stoltz in Teplitz verdankt, kommt Gneiſs, rothen Feldspath und schwarzen Glimmer in ausgezeichnetem Linear-Parallelismus enthaltend am Katzenkopf an der Elbe bei Ronstock vor. Das Gestein, welches die Erzgänge begleitet, zeigt, daſs der Verf. den Namen *Syenit* ganz richtig gebraucht hat, denn wenigstens so viel die Stoltz'sche Sammlung Belegstücke darbietet, ist in allen diesen Gesteinen gar kein Albit zu bemerken, es ist nur der gewöhnliche Feldspath von weiſser und graulichweiſser Farbe. Der auf der Karte angegebene Diorit bleibt also noch näher nachzuweisen. Der Syenit enthält gar keinen Quarz, dagegen sehr viel schwarzen Glimmer neben der Hornblende, auſserdem findet sich aber eine Gebirgsart in mehreren Varietäten, für die, ihrer mineralogischen Zusammensetzung nach, ein bestimmter und allgemein angenommener Namen fehlt, sie ist aus kleinkörnigem Feldspathe von gleicher Farbe wie in dem Syenit und aus kleinen Blättchen schwarzen Glimmers zusammengesetzt, die Hornblende fehlt ihm ganz, sie bildet namentlich das Nebengestein des Josephi-Ganges und scheint ihrem Vorkommen nach ganz mit dem Syenite verbunden zu sein. Eine Varietät besteht aus körnig abgesonderten Stücken von Feldspath, deren Absonderungsflächen mit schwarzen Glimmer-Blättern beinah ganz bedeckt sind und dadurch ein eigenthümlich schillerndes Aussehen erhalten. Alle diese Gesteine unterscheiden sich aber sehr auffallend von den umgebenden Phonolithen, die oft porphyrartig durch eingeschlossene Feldspathkrystalle werden, und es sind hier wie an allen übrigen Punkten die Gesteine aus der Gruppe des Gneiſses mit Leichtigkeit von denjenigen zu unterscheiden, welche den Basalt- und Phonolithgebilden angehören.

Aber nicht allein diese zusammenhängenden Partien zeigen, von welcher Beschaffenheit der Boden des groſsen Beckens ist, welches die Kreide- und Braunkohlenschichten aufgenommen hat, sondern noch an vielen anderen Punkten die in dem Basalt, seinen Konglomeraten und Tuffen, in dem Phonolithe eingeschlossenen Bruchstücke; so liegen viel Gneisbruchstücke in dem Basalte des Milleschauer Schloſsberges und in dem dortigen Basalt-Konglomerat, bei Hraditsch und Luckow Glimmerschiefer-Stücke im Kosstialer Bergzuge, Porphyr bei Hnoinitz, Granitbruchstücke in dem Basalt von Salesel, Steben, Prutschel, Nestomitz, in dem Phonolithe des Heidelberges bei Salesel, und in der Nähe von Proboscht, in dem Phonolithe des Borzen Gneiſsbruchstücke, des groſsen Franz bei Kostenblatt Hornblendschiefer. Hier, wo so viele andre Verhältnisse auf das bestimmteste nachweisen, daſs die krystallinischen Schiefer unmittelbar von der Kreide und dem Braunkohlengebirge bedeckt werden, also in keiner sehr bedeutenden Tiefe vorhanden sein müssen, ist diese Erscheinung minder auffallend, als bei den Basalten in Hessen und am Rhein, wo sie von Schwarzenberg und Nöggerath erst noch neuerlich aufgefunden und bestätigt worden ist.

Mehr aber als an allen übrigen Punkten wird man von der Mannigfaltigkeit an Mineralien überrascht, welche, wie der Verf. recht gründlich zeigt, nur allein durch die basaltischen Ausbrüche an die Oberfläche geführt sein können, in dem granatenführenden Dolomitischen Konglomerate und in den Granaten (Pyropen) führenden Geröll- und Sandschichten von Trziblitz, Trzembschitz, Podsedlitz und Scheppenthal. Diese Lagerstätten sind seit früher Zeit benutzt worden, um die böhmischen Granaten, den einzigen Edelstein, welchen Europa in gröſserer Menge liefert, zu gewinnen. In dem Granatensande liegen die mannigfachsten Geschiebe beisammen, Basalte von allen Varietäten, während Phonolithe durchaus fehlen, schwarzgrüne Serpentine mit Granaten (Pyropen), Gneis, Pläner, eisenschüssiger Sandsteine, schaliger Thoneisenssein; in einzelnen Körnern und am meisten sichtbar in dem ausgewaschenen Sande, Zirkon, Saphyr, rother und schwarzer Spinell, Dihexaeder von Quarz, Schwerspath, Cyanit, Diallag, Turmalin, Titanit, Titaneisen, Chrysolith, (Olivin), Augit, Hornblende, Eisenkies und Aragonit; und dazwischen eine groſse Menge wohlerhaltener Versteinerungen aus dem Pläner. Die Liasversteinerungen, welche der Graf von Sternberg aus

dem Granatensande angeführt hat, mögen auf irgend einer Verwechslung beruhen, der Verf. hat keine aufzufinden vermocht. Unzweifelhaft ist es wohl, dafs die Granaten (Pyropen) ursprünglich in dem Serpentin eingewachsen gewesen sind, wie man sie so häufig an vielen Punkten in dieser Gebirgsart kennt. Der Serpentin wurde aus der Tiefe durch basaltische Ausbrüche hervorgerissen, zunächst in Basalt-Konglomerate eingeschlossen, verändert und den zerstörenden Einwirkungen des Wassers zugänglicher gemacht, so dafs bei dem Fortreifsen dieser Basalt-Konglomerate durch Fluthen der gröfste Theil des Serpentins verschwand und nun die darin enthaltenen Granaten in den Sandlagern an besonderen Stellen mit den übrigen durch ihr höheres specifisches Gewicht ausgezeichneten Mineralien zurückblieben. Diesen sehr zusammengesetzten Vorgang hat der Verf. durch Auffindung eines basaltischen, sehr thonigen Konglomerats an dem nördlichen Fufse eines Hügels zwischen Leskai und Starai unterhalb Scheppenthal auf eine sehr glückliche Weise bestätigt. Dasselbe schliefst grüne und gelbe Serpentinstücke mit Granaten, einzelne Pyropen, Gneisstücke, Nieren von Thoneisenstein und Hornblende ein, wird an einzelnen Stellen so locker, dafs es in Grufs zerfällt und darin übergeht, wie es sich auch tiefer am Fufse des Hügels von Basaltgerölle bedeckt findet.

Etwas abweichend sind die Verhältnisse des Meronitzer Granatenlagers, doch dürften es wohl ganz ähnliche Vorgänge sein, welche statt fanden, nur eine ältere frühere Zerstörung des basaltischen Konglomerates, welche das Material dazu hergab, mit eigenthümlichen Umänderungen des Serpentins, und Bildung von Dolomit begleitet. Diese Massen finden sich in einer von Basalthügeln eingeschlossenen Mulde und es dürfte daher die Bestimmung der Altersfolge derselben, ihre Einreihung in die übrigen Glieder der Molasse (Tertiär) Gruppe grofse Schwierigkeiten finden; sehr weit dürfte es denn doch wohl von dem Trziblitzer Granatensande nicht entfernt stehen. Ein Grund es in eine andere Periode zu versetzen, dem Tertiärgebirge einzureihen, während der Granatensand bei den Diluvial- und Alluvialgebilden angeführt wird, scheint nicht vorhanden zu sein, wie es sich denn auch hier zeigt, dafs diese Trennung der Tertiär- und Diluvialschichten eine sehr willkührliche ist und nur zu einer mit den Verhältnissen nicht übereinstimmenden Darstellung führt. Es sind Resultate von Ereignissen, die in einem ununterbrochenen Zusammenhange stehen, welche in diese beide Perioden getrennt werden, und Ereignisse, welche sich gar nicht von einander unterscheiden. Die abgeschlossene Lage des Meronitzer Granatenlagers, die lokale Dolomitbildung, welche mit demselben sich verband, erklärt genügend die wichtigsten Abweichungen desselben vor der gröfseren Verbreitung des Granatensandes bei Trziblitz und Posedlitz. Ebenso sehr dürfte aber auch noch das räumliche Vorkommen dafür sprechen, dafs beide Bildungen wohl in einer näheren Verbindung mit einander stehen, denn sie machen zusammen einen von Osten gegen West erstreckten Zug aus, parallel südwärts von der Gneifsrippe von Czernoseck bis Bilin; deutet diese Richtung auf die Ausdehnung des granatenführenden Serpentins, welcher das Material für dieselben lieferte? Weit mögen die Materialien der zerstörten basaltischen Konglomerate nicht fortgeführt sein und dann wäre auch der Mangel der Phonolithe in diesen Bildungen einfach aus der Entfernung und dem seltenen Auftreten des Phonoliths in diesen Umgebungen zu erklären, bei Hradeck und Trzinka sind die nächsten nordwärts; südwärts fehlen sie ganz. Die Schichten, welche man bei Meronitz bis zu einer Tiefe von 27 Klaftern kennen gelernt hat, lagern sehr unregelmäfsig; doch ist im Allgemeinen die Reihenfolge von oben nieder: Thon mit Sandsteinstücken und dünnen Kohlenlagern; Dolomit, Kalkstein, in unregelmäfsigen Massen; die Talkerde des Dolomits wird durch Eisenoxydul ersetzt (wie auch in dem Muschelkalk Dolomit von Oberschlesien) so dafs derselbe in Sphärosiderit übergeht; dazwischen liegt sandiger Kalkstein mit Chloritkörnern, Versteinerungen des Pläners beweisen den Ursprung dieser Stücke aus der Plänerformation noch deutlicher; es sind alles Kalktrümmer, wahrscheinlich erst später in Dolomit umgeändert; denn man kennt in dem Böhmischen Becken sonst keinen Pläner-Dolomit; dann das Granatenlager mit 30° einfallend, dann Thon- und Kalkmergel, ein thoniges Konglomerat mit Granaten, Kalkmergel und Dolomitnieren, mit vielem Halbopal, Chalcedon, Hyalith, Gips und Eisenkies, der Granaten einschliefst, sehr viele talkige Gesteine, Speckstein, Porcellanerde, Umwandlungen aus Serpentin und Granit, der sich auch noch, wiewohl selten erkennbar, erhalten hat, Granulit und Gneifs mit Granaten (anderer

Art) und Cyanit, Glimmerschiefer mit Granaten, grobkörniger Quarz mit Glimmer, grauschwarzer Kieselschiefer (?), Krystalle und Körner von Turmalin und Zirkon, bituminöses Holz und Versteinerungen des Pläner. Dieses Konglomerat zeigt gar keine Schichtung; es mag ein Reibungs-Konglomerat sein, dessen oberste Theile nur die zerstörende Einwirkung der Gewässer erfahren haben, aber bei weitem mehr von den Vorgängen ergriffen wurden, welche Kieselhydrate in grofser Menge bildeten, und durch Entfernung des Kali aus dem Feldspathe Thon- und Porcellanerde hervorgehen liefsen. Dafs diese umwandelnden Vorgänge auch mit der Bildung der, über dem Granaten führenden Konglomerate liegenden Dolomitbreccie in genauem Zusammenhange stehen, ist sehr wahrscheinlich. Wenn die Bildung von Kieselhydraten und Quarzgesteinen hier schon auffallend ist, so ist sie es noch vielmehr in dem Opaltuff zwischen Schichow und Luschitz und in dem Polirschiefer des Tripelberges bei Kutschlin. Ueber die Bildung dieser Polirschiefer, welche zwischen Thonschichten liegen und auf der 10—12 F. starken Lage von kiesligem Schiefer (Saugschiefer) ruhen, haben die Untersuchungen von Ehrenberg über die fossilen Infusorien ein unerwartetes und helles Licht verbreitet. Dieser Polirschiefer 2—4 Fufs stark, welcher Fisch- und Blattabdrücke enthält, besteht gänzlich aus den Kiesel-Panzern abgestorbener Infusorien, deren Species sich zum gröfsten Theile noch lebend erhalten haben. Die Form, in der hier also ein rein kiesliges Gestein auftritt, ist vermittelt durch den animalischen Lebensprocefs, das Gestein, wie fein schiefrig es auch sein mag, wie klein auch die einzelnen zusammensetzenden Theile sind, ist unleugbar als ein mechanischer Absatz aus dem Wasser zu betrachten. In dem Saugschiefer und in dem Halbopal, in welchen derselbe stätig übergeht, sind die Infusorienpanzer nur noch einzeln und mit verlaufenden Umrissen erhalten, so dafs es nicht unwahrscheinlich ist, dafs sie auch zu diesen Gesteinen die Kieselsubstanz geliefert haben und einer Auflösung unterworfen wurden, welche nur noch einzelne Formen sichtbar erhalten hat. Alle früheren Ansichten, welche in diesen Bildungen das Product von Erdbränden, oder umgeänderte plastische Thone zu finden glaubten, fallen nach diesen Beobachtungen in sich selbst zusammen. Nach dem häufigen Auftreten der Infusorien mit Kieselpanzer in der Jetztwelt, scheinen selbst kieselhaltige Quellen nur eine untergeordnete Rolle bei diesen Bildungen gespielt zu haben und es ist kaum nothwendig ihr Vorhandensein anzunehmen, um den Absatz dieser Massen zu erläutern. Am Fufse des Tripelberges tritt Gneis hervor, derselbe ist mit Kreidemergel 120 bis 150 Fufs hoch bedeckt, und auf diesem ruhen die Thonlagen mit diesen merkwürdigen Kieselbildungen.

Basalt-Konglomerate und Kalksteine in regelmäfsigen Schichten mit Restern von Halbopal und Menilit bilden die Ausfüllung des Thales zwischen Schichow und Luschitz zwischen Basaltbergen, unmittelbar auf Kreide gelagert. Auch in diesen erkannte Ehrenberg die Panzer von Infusorien; Fisch- und Pflanzenabdrücke begleiten sie und lassen wohl eine nähere Bestimmung ihres relativen Alters zu. Zu einer solchen Bestimmung sind die Infusorien wenig geeignet, da sie sich während der mannigfaltigsten Zustände der Erdbildung zu erhalten scheinen; denn wenn nach den neuesten Untersuchungen Ehrenberg's viele Infusorien, welche in Masse zur Zeit der Kreidebildung lebten, sich noch gegenwärtig in der Ostsee und Nordsee als überaus häufige Bewohner finden, so leuchtet von selbst ein, dafs diese Fomen keinen Schlufs auf die Uebereinstimmung oder Alters-Verschiedenheit zweier Glieder der Molassegruppe (des Tertiärgebirges) zu machen erlauben. Nur gröfsere Thierformen, empfindlicher gegen die Bedingungen, welche ihnen die Erdoberfläche zum Leben anweist, können zu diesem Zwecke benutzt werden. Dem Alter nach dürften diese Schichten wenig von der Braunkohlenformation abweichen, es sind gleichzeitige Bildungen in getrennten Becken; sie mögen sogar ziemlich alten Gliedern der Braunkohlenformation angehören, denn es scheint, als wenn deren Hauptmasse ihnen aufgelagert wäre; doch ist die Angabe des Verfassers hierüber nicht ganz bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 91.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Geognostische Skizzen aus Böhmen, auch unter dem Titel: *Die Umgebung von Teplitz und Bilin in Beziehung auf ihre geognostische Verhältnisse. Ein Beitrag zur Physiographie des böhmischen Mittelgebirges von Dr. Aug. Em. Reufs.*

(Fortsetzung.)

Diese kiesligen Bildungen in der Molassegruppe sind eine mächtigere und reinere Wiederholung von kiesligen Gesteinen, *Hornsteinen*, welche sich da vorfinden, wo der Quadersandstein und Pläner den Porphyr von Teplitz bedeckt. In wiefern diese Kieselbildungen hier ebenfalls durch Reste kleiner Organismen bedingt werden, ist noch nicht ermittelt; dieser Gegenstand erfordert um so mehr eine sorgfältige Untersuchung, als im Allgemeinen der grofse Antheil feststeht, den kleine, sowohl Kalk- als Kieselthiere an der Bildung vieler Glieder der Kreidegruppe nehmen, in dem Maafse, dafs ihre Reste beinahe ausschliefslich diese Masse zusammensetzen. Diese Analogie beider Erscheinungen ist also noch zweifelhaft. Aufserdem unterscheiden sich beide dadurch, dafs der Hornstein der Kreidegruppe nicht nur wie eine Rinde den Porphyr umgiebt, sondern auch in die unregelmäfsigen Höhlungen seiner Oberfläche, in Spalten und Klüfte desselben eindringt. Es hat daher auch nicht gefehlt, dafs dieser Hornstein für einen, durch die Einwirkung des Porphyrs bei seinem Hervortreten in heifs flüfsigem Zustande umgeänderten Pläner gehalten worden ist. Gumprecht hat sich zuerst, gestützt auf sorgfältige Untersuchungen der Lokalitäten, gegen diese Ansicht ausgesprochen und der Verf., indem er demselben beipflichtet, setzt die Gründe für die naturgemäfse Erklärung dieser Erscheinung mit vieler Klarheit auseinander. Der Porphyr bildete eine Insel in dem Meere, aus welchem sich die Kreide absetzte; seine Masse war den Angriffen der Wellen ausgesetzt, und daher die unebene Oberfläche des Porphyrs, die abgerundeten Geschiebe desselben, welche in den unmittelbar darauf ruhenden Schichten des Absatzes eingeschlossen sind, daher die Versteinerungen der Kreidegruppe, welche bis tief in die Spalten und Höhlen des Porphyrs eindringen. Die Konglomerate mit Porphyrgeschieben wiederholen sich über Lagen von Sandstein und schieferigem Kieselgestein. Es sind keine Reibungskonglomerate, wie sie den Basalt des Mittelgebirges so häufig umgeben, die Porphyrstücke sind abgerundet, wie die Geschiebe in unsern Bächen und am Meeresstrande durch die Wirkung gegenseitiger Reibung; sie sind in Schichten durch die vertheilende Kraft der Wogen geordnet. Finden die kiesligen Bildungen ihre Erläuterung nicht in den oben angedeuteten Verhältnissen, so dürfte der Annahme von Quellen, welche aus dem Porphyr hervorbrachen und die Kieselmasse liefern, kaum etwas entgegenstehen und da die Sandsteine auch Porcellanerde aus umgeänderten Porphyr enthalten, so wird hierdurch schon die Bildung von aufgelöster Kieselsäure bedingt. So finden diese Erscheinungen ihre genügende Erläuterung und die Annahme von einem Ausbruche des Porphyrs noch oder während der Periode der Kreidebildung ihre Widerlegung.

Die Schichten des Quadersandsteins und des Pläners sind zwar, so weit ihr Vorkommen in der umgränzten Gegend reicht, mit Genauigkeit beschrieben, um aber zu einer Vergleichung der Reihenfolge der Schichten und der darin enthaltenden Versteinerungen mit der Entwicklung der Kreidegruppe anderer Länder zu gelangen, genügen dieselben nicht. Die Ansicht, dafs eine mächtige Sandsteinbildung (der Quadersandstein) überall nur unter dem Pläner sich finde, und deshalb diese Sandsteinbildung durchweg als der Repräsentant der unteren Abtheilung der Kreidegruppe, des Grünsandes der Engländer und Franzosen, betrachtet werden müs-

se, ist nicht mehr haltbar, seitdem Naumann nachgewiesen hat, dafs am Hohen Schneeberge der Pläner noch von einer mächtigen Masse eines mineralogisch dem unteren ähnlichen Sandsteins bedeckt wird. Dieser obere Sandstein repräsentirt *daher* kein Glied des Grünsandes, da die Versteinerungen des darunter liegenden Pläners nicht etwa denen des Gault der Engländer, sondern denen des Chalkmarl analog sind. Dieser obere Sandstein ist nach der Ansicht von Römer ein Repräsentant der unteren Glieder der weifsen Kreide mit Feuersteinen, die überall in Böhmen und selbst an dem südlichen Rande der Norddeutschen Ebene fehlt. In Böhmen sind diese Verhältnisse wahrscheinlich in einem sehr grofsen Maafsstabe entwickelt, da nach den Beobachtungen von Zippe in dem Königgrätzer Kreise der Pläner gröfstentheils *unter* dem Sandstein liegt, mithin dieser obere Sandstein in ansehnlicher Verbreitung vorkommt. Sehr wünschenswerth würde es sein, eine Beschreibung des ganzen Böhmischen und Sächsischen Kreidebeckens zu erhalten, welches vollständig eingeschlossen und begränzt ist. Ueber den Sächsischen Theil besitzen wir schon vortreffliche Nachweisungen von Cotta und Geinitz, über das südliche Ende bei Blansko in Mähren von Reichenbach, aber über die Verbindung beider Enden, über die grofse Ausdehnung in dem nordöstlichen Theile Böhmens fehlt es an näherer Kenntnifs seiner Verhältnisse. Nicht allein knüpft sich daran ein hohes Interesse in Bezug auf die vergleichende Uebersicht der Schichten und ihrer Versteinerungen, der Bedeutung des, über dem Pläner liegenden Sandsteins, sondern auch in Bezug auf die Verhältnisse der Schlesisch-Böhmischen Gebirge, der Epochen ihrer Erhebung, und der Störung, welche der Granit der Lausitz darin hervorgebracht hat. Es ist diefs eine Aufgabe, welche hoffentlich recht bald von einem Böhmischen Geognosten wird gelöst werden und es ist nur zu wünschen, dafs ihre Lösung auf eine ebenso genügende Weise geschieht, als der Verf. des vorliegenden Werkes die seinige bewirkt hat.

Die Beschreibung des Basaltes als Gestein ist immer noch mit grofsen Schwierigkeiten verbunden. Seit Gmelins Untersuchungen ist es bekannt, dafs derselbe nicht blos die Zusammensetzung des Dolerits aus Augit und Labrador etwa noch in Verbindung mit Magneteisen besitzt, sondern dafs demselben wesentlich noch ein zeolithartiges, wasserhaltendes, in Säuren gelatinirendes Mineral angehört, dessen Ermittelung aber bisher noch nicht hat gelingen wollen. Aufserdem dürfte aber auch noch der Apatit, den G. Rose in dem Basalt des Wickensteins aufgefunden hat, in sehr vielen andern vorkommen. Je mehr Bestandtheile sich in dieser Gebirgsart in einem höchst feinkörnigen, beinahe dichten Zustande vereinigt finden, um so mannigfaltiger kann dieselbe durch das verschiedene quantitative Verhältnifs dieser Bestandtheile werden und um so ungenügender wird die Angabe der äufsern Erscheinung des Gesteines, ohne ein näheres Eingehen auf die Zusammensetzung desselben. Der Verf. hat sich darauf beschränkt das specifische Gewicht verschiedener Basalte zu ermitteln, welches sich von 2,759 bis 3,000 erhebt. Dasselbe liefert bei dem Vorkommen von Magneteisen oder Titaneisen in demselben aber nur ein untergeordnetes Anhalten zur Beurtheilung der Zusammensetzung desselben. Die theils porphyrartig eingeschlossenen Mineralien, theils in Drusen, Höhlungen und Mandeln vorkommenden oder dasselbe trümmerförmig durchziehenden Mineralien sind sorgfältig und vollständig aufgeführt und zeigen in ihrer Aufzählung die aufserordentliche Mannigfaltigkeit, welche in dieser Beziehung die Böhmischen Basalte und Phonolithe besitzen. Die Ansicht des Verfs., dafs die eingewachsenen Gemengtheile und die in Blasenräumen eingeschlossenen einem und demselben Prozesse ihren Ursprung verdanken, nämlich einer Ausscheidung aus dem noch glühenden Gesteine selbst durch chemische Wahlverwandtschaft, ist insofern nicht haltbar, als sie den noch jetzt bei Lavaströmen stattfindenden Vorgängen widerspricht und auch offenbar die Blasenräume und Spalten in einem Gesteine erst entstehen und ausgefüllt werden können, nachdem dasselbe die hierzu erforderliche Consistenz erlangt, mithin die Bestandtheile der Masse bereits gebildet sind. Diefs ergiebt sich auch deutlich daraus, dafs man Augit, Hornblende, Glimmer, Labrador, Olivin, Magnet oder Titaneisen, niemals in Blasenräumen oder Spalten, sondern nur einzig und allein porphyrartig eingeschlossen im Basalte gesehen hat. Einen so wesentlichen Unterschied in dem Vorkommen der Mineralien, darf man nicht vernachläfsigen. Was über Infiltration der die Blasenräume ganz oder theilweise erfüllenden Massen gesagt wird, entbehrt der Klarheit und es finden sich auch Widersprüche darin, denn bei dem regelmäfsig lagenweise Absatze verschie-

dener Mineralien übereinander, mufs nothwendig eine Infiltration in die Blasenräume statt gefunden haben, auch scheint sie der Verf., indem er sehr interessante Bemerkungen hierüber anführt, zuzugeben, und es sind hier ebenso wenig Zuführungskanäle sichtbar, als in allen übrigen Fällen, daher denn auch in diesen der scheinbare Mangel dieser Kanäle nicht als Grund gegen die Erfüllung der Mandeln durch Infiltration angeführt werden kann. Bei so allgemein verbreiteten Erscheinungen ist es durchaus nothwendig, ihre Gesammtheit im Auge zu behalten und nicht Folgerungen aus einer isolirten Thatsache ziehen zu wollen, die an sich nicht vollständig klar ist und durch anderweitig besser und übersichtlich entwickelte Verhältnisse erst erläutert wird. Das Verhältnifs der Gemengtheile der Gebirgsart und der Mineralien in ihren Blasenräumen mufs bei den Laven jetzt noch thätiger und erloschener Vulkane, bei Basalten und Phonolithen, bei Augitporphyren und ihren Mandelsteinen nicht von einer Lokalität, sondern von allen bekannten verglichen werden, sobald es darauf ankommt, etwas Allgemeines über den Vorgang bei der Ausscheidung jener und bei der Erfüllung dieser zu ermitteln. Ueberall tritt der Unterschied zwischen den ausgeschiedenen Mineralien in der Gebirgsart und den die Blasenräume und Spalten erfüllenden gleich scharf hervor und die Analogie dieser mit den darin auftretenden Gangformationen hat Leopold von Buch schon seit lange bei dem Jhlefelder Augitporphyr nachgewiesen. Es ist möglich, dafs die Ausfüllung der Blasenräume und Spalten bald nach der Festwerdung der Gesteine erfolgt ist, es kann aber auch sehr wohl sein, dafs in andern Fällen dieselbe erst lange nachher eingetreten ist und durch ein, von dem Ausbruche unabhängiges Ereignifs herbeigeführt wurde; mithin andere Substanzen herbeigeführt wurden, als diejenigen sind, welche sich in der Masse des Gesteins selbst befinden.

Höchst interessant sind für die massigen Gesteine die Beziehungen, welche zwischen den einzelnen Mineralien stattfinden, die in denselben vorkommen; die Zusammenstellung der gewöhnlich sich zusammen vorfindenden, und der einander ausschliefsenden Mineralien. Dem Verf. sind diese Verhältnisse keinesweges entgangen, doch bedürfen sie wohl noch einer genaueren Prüfung für alle Lokalitäten, einer Sichtung der häufigern und der seltneren Erscheinungen; die Bemerkung, dafs in den einzeln zerstreuten Kegelbergen, welche die Hauptmasse des Mittelgebirges zu beiden Seiten, wie Trabanten umgeben, Olivin und Augit haltende Basalte vorherrschen, die an den mannigfaltigen Einschlüssen wenig Theil nehmen, welche sich in dem Innern des Gebirges entwickelt haben, deutet ebenfalls wohl darauf hin, dafs diese Erscheinung durch einen Vorgang bedingt wird, welcher nicht unmittelbar mit den Basalt-Ausbrüchen verbunden ist, sondern nur in einer entfernteren Abhängigkeit davon steht.

Unter denjenigen Gesteinen, welche mit dem Basalte verbunden sind, besitzen die Phonolithe und Trachyte noch Wichtigkeit, die ersteren zeichnen sich noch durch ihre Masse aus, die letzteren treten dagegen mehr zurück und nur eigenthümliche Verhältnisse ziehen die Aufmerksamkeit auf sie, während ihre Masse untergeordnet ist. Ganz in der Nähe und selbst noch eingreifend in das Gebiet der Untersuchungen des Vfs., hat sich auch jene merkwürdige Gebirgsart gefunden, deren erste Bekanntmachung wir Gumprecht verdanken, der sie vom Löbauer Berge beschrieb; der *Nephelinfels*. An drei Punkten des rechten Elbufers zwischen Tetschen und Aussig; im Vierzehner Gebirge bei Kl. Priesen, bei Tichlowitz und östlich vom Schreckenstein bei Aussig hat G. Rose diese Gebirgsart ganz so wie am Löbauer Berge und bei Maiches im Vogelsgebirge aufgefunden. Es fällt allerdings auf, dafs sie auf dem linken Elbufer fehlen sollte; und es ist besonders nöthig, die sogenannten Dolerite in dieser Beziehung näher zu prüfen, obgleich sich auch in der schon erwähnten Sammlung von Stoltz kein Nephelinfels von einer andern Lokalität des Mittelgebirges findet.

Das relative Alter des Basalts und des Phonoliths ist sehr schwer zu bestimmen, überhaupt ist es bei massigen Gebirgsarten schwierig und es ist bekannt, dafs nur im Allgemeinen bisher eine solche Bestimmung möglich geworden ist, nicht im Einzelnen. Der Verf. gelangt für das Böhmische Mittelgebirge zu demselben Resultate, welches Cotta auch für die östliche Fortsetzung des Gebirges in der Lausitz gefunden hat, dafs die Basalte *älter* und die Phonolithe mit den Trachyten *jünger* sind. Dagegen kommen auch Basaltgänge im Phonolith vor, wie am Abhange des Ganghoferberges bei Selnitz, wo nicht allein zapfenförmige Fortsätze des Basaltes in den Phonolith hineinreichen, sondern auch wahre Basaltgänge sich in demselben finden, die mit der grofsen Basaltmasse zusammenhängen.

Der Phonolith ist im Böhmischen Mittelgebirge vorzugsweise auf den Gebirgskern beschränkt, und fehlt in den einzelnen umliegenden Kegelbergen, namentlich auf der Südseite ganz. Die Phonolithe überragen gröfstentheils ihre basaltischen Umgebungen, welche ringsum einen Bergkranz oder mindestens einen Abschnitt eines Ringes bilden. Einschlüsse von Basalt in Phonolith sind selten bemerkbar, und wo man sie auch etwa vermuthen kann, sind sie von geringer Deutlichkeit, der Grund dieser Erscheinung möchte in der Analogie ihrer Bestandtheile und in der hohen Temperatur der einschliefsenden Gebirgsmasse zu finden sein, welche schon beträchtliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Einschlüsse hervorzurufen im Stande war; solche Spuren finden sich im Phonolithe des Borzen, am Gipfel des Hradek; deutlichere basaltische Einschlüsse in den Trachyten bei Waltirze am Bärenberge. Trachytgänge im Basalt und Basalt-Konglomerat sprechen noch deutlicher für diese Ansicht, welche jedoch bei der geringen Masse des Trachyt's in dieser Lokalität von untergeordneter Bedeutung bleibt. Zwischen dem Basalte und dem Phonolithe ist noch nie in diesen Gegenden ein Reibungs-Konglomerat beobachtet worden, wie dasselbe sonst beinahe an allen Stellen, wo es sich nur beobachten läfst, die Basaltausbrüche umgiebt und uns nicht blos diejenigen Gebirgsarten kennen lehrt, welche in der Nähe der Oberfläche zerstört und durchbrochen wurden, sondern auch solche, welche in grofser Tiefe und dem Sitze des Ausbruches näher, zertrümmert werden mufsten, um den aufschwellenden Massen einen Weg zur Oberfläche zu lassen.

Diesen Konglomeraten, welche wohl kaum irgendwo so deutlich als in Basaltgebirgen auftreten, hat der Verf. eine sehr sorgfältige und genaue Untersuchung gewidmet und ihre Verhältnisse zu den gröfseren Basaltischen Massen, zu den Gängen, welche darin aufsetzen, zu den geschichteten Bildungen, welche zerstört einen grofsen Theil des Materials für dieselben hergaben, finden sich in einer grofsen Reihenfolge von Zeichnungen zur Unterstützung der Beschreibung erläutert. Die Ansicht, dafs es anhydre Konglomerate gebe, deren Bruchstücke nicht durch Abreibung an der Oberfläche entstanden, sondern durch Zertrümmerung und Reibung im Innern der Erde, bei Ausbrüchen und Hebungen massiger Gebirgsarten gebildet sind, gehört zu jener Reihenfolge grofsartiger Entwickelungen, durch welche Leopold von Buch die Verhältnisse des Augitporphyrs und der Dolomite von Süd-Tyrob auf eine naturgemäfse Weise erläutert hat. Diese Ansicht ist vielfach auf die einseitigste Weise angegriffen worden, ebenso wie die Erhebung grofser kraterförmiger Umgebungen, ja man ist oft so weit gegangen, sie nicht blos für gewisse Lokalitäten, sondern überhaupt zu leugnen. Der Verf. widerlegt diese Einwürfe durch eine genaue Beschreibung der Thatsachen, die sich ihm vielfach darboten unter mannigfachen Verhältnissen. Er zeigt, dafs diese Konglomerate unter Wasser hervorbrechend sich unter die sedimentären Bildungen mengten, dafs dann eine bestimmte Gränze zwischen beiden verschwindet, dafs die Endglieder sich wesentlich von einander unterscheiden, bestimmte Charaktere ihrer Bildungsweise an sich tragen, welche in den verbindenden Mittelgliedern fehlen. Er zeigt, dafs sie in allen möglichen Lagen zwischen dem Basalte und den von ihm durchbrochenen geschichteten Gebirgsarten sich finden, dafs sie endlich in einen Basalt übergehen, der viele und zuletzt wenige Bruchstücke, theils veränderte, theils unveränderte dieser Gesteine eingeschlossen enthält. Er zeigt, dafs die festesten Konglomerate dieser Art solche sind, welche den Schlackenkrusten der Lavaströmen ähnlich aus der hervordringenden heifsflüssigen und an den Wänden erkaltenden Masse selbst entstanden und nur Basaltstücke in ihrem Bindemittel einschliefsen, nur wenig Stücke der durchbrochnen Gebirgsarten aufzuweisen haben, wie sich dies bei den Gesteinen der Kreidegruppe und des Braunkohlengebirges auch aus der leichtern Zerstörbarkeit derselben erklärt. So wechseln zwischen Schreckenstein und Sedel auf dem Zlatina-Wege zur Wostrai Konglomeratlagen 5 bis 20 Klafter mächtig mehrfach mit dichtem und porösem Basalte unter einer Neigung von 5 bis 30° ab; so zwischen Nauesel und Elbogen, in der Schlucht am Ochsenberge bei Sebusein.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 92.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Geognostische Skizzen aus Böhmen, auch unter dem Titel: *Die Umgebungen von Teplitz und Bilin in Beziehung auf ihre geognostische Verhältnisse. Ein Beitrag zur Physiographie des böhmischen Mittelgebirges von Dr. Aug. Em. Reufs.*

(Schlufs.)

So trennt ein Konglomerat von 2 Klafter Mächtigkeit den Basaltkamm des Ziegenrückens, einen grofsen Basaltgang von dem Braunkohlensandstein, indem er aufgebrochen ist, mit senkrechter Gränze. So sind oft mächtige Gänge ganz allein mit diesem Konglomerate erfüllt, ohne dafs sich fester und reiner Basalt auf denselben in oberen Teufen hat entwickeln können, wie in dem Braunkohlensandstein bei Kramnitz. Diese Konglomerate werden vielfach wieder von Basaltgängen durchetzt, sie mufsten am nächsten dem Sitze des Ausbruches, bei jeder nachfolgenden Wirkung zerbersten und der flüssigen Masse Ausgangskanäle darbieten, so bei Milleschau, Leinitz, Schima und am Schreckenstein, wo diese Gänge bald der Bildung der Konglomerate gefolgt sein mögen, oder bei Wesseln und Luschwitz, wo sie erst bei einem spätern Ausbruche erfüllt sind, und daher schärfer getrennt.

Sehr scharf unterscheidet der Verf. von diesen Konglomeraten endogener Bildung, die Basalttuffe, welche regelmäfsig geschichtet und organische Reste einschliefsend aus dem Wasser abgesetzt worden sind, dem Tertiärgebirge angehörend; Basalte haben das Material zu denselben geliefert, wie andere Gebirgsarten, welche der zerstörenden Einwirkung der Fluthen ausgesetzt waren das Material zu den übrigen Schichten dieser Gebirgsbildung; so sind die Basalttuffe nördlich von Blankenstein gegen Spansdorf hin, am östlichen Fufse des Galgenberges in eine kesselförmige Vertiefung zwischen festen Basalten abgesetzt.

Höchst reichhaltige Beobachtungen hat der Verf. über die Gänge von Basalt, Phonolith, Trachyt aufgezeichnet, die in grofser Menge und unter den verschiedensten Verhältnissen in diesen Gegenden auftreten. An diesen kleineren Verzweigungen läfst sich sehr häufig wahrnehmen, was bei den grofsen Massen sich der Beobachtung entzieht, und sie sind daher ganz besonders dem Detailstudium zu empfehlen. Sie vervollständigen das Bild, welches von den grofsen Massen entworfen werden kann. Am verwickeltesten sind diese Verhältnisse im tollen Graben bei Wesseln, Basalt-Konglomerat und Quarzsandstein wird von mehreren Gängen von Basalt, Trachyt und Dolerit durchsetzt und gröfsere Basaltmassen von den Trachytgängen. Zwischen Dubkowitz und Prosseln schliefst der Basalt mehre an den Rändern stark veränderte Schieferthonparthien und wird von Trachytgängen durchsetzt, von denen der eine an den Rändern aus einem eigenthümlichen Gesteine — einem basaltischen sagt der Verf. — besteht, welches Uralitkrystalle einschliefst. Diese eigenthümlichen Formen, Augit mit dem Blätterdurchgange der Hornblende sind fast noch nirgends in dem Basalte gesehen worden, beschränkt auf die älteren Porphyrausbrüche, hätten sie wohl eine etwas nähere Beleuchtung verdient, als ihnen der Verf. hat zu Theil werden lassen.

Die Veränderungen, welche die Basalte, Phonolithe und Trachyte theils an der Berührung mit andern Gesteinsmassen hervorgebracht haben, theils an den eingeschlossenen Bruchstücken sind mit Aufmerksamkeit verfolgt. Eine genauere Untersuchung dieser Metamorphosen setzt eine grofse Anzahl chemischer Analysen voraus, um nachzuweisen, welche Bestandtheile aus den umgeänderten Massen entfernt worden und welche dagegen neu hinzugetreten sind; in welchen Massen die Bestandtheile nur neue Verbindungen eingegangen sind und die sich nur so von einander unterscheiden wie

wie rohe und gebrannte Thonwaaren. Beide würden sich auch nicht für dieselben Stoffe erkennen lassen, welche nur einer Temperatur-Veränderung ausgesetzt gewesen wären, wenn nicht eine tägliche Erfahrung dies lehrte. Eine solche Umwandlung scheint die vielen Partien von Trappjaspis hervorgebracht zu haben, welche sich in dem Basalte finden, am Kuzowerberge läfst sich ihr Uebergang in Thonmergel des Pläner verfolgen, nur kleinere Partien sind durch und durch verändert; am Boratscherberge dürften sie aus plastischem Thone entstanden sein, sie besitzen hier oft mehr als eine Elle im Durchmesser, sind in unregelmäfsig prismatische Stücke abgesondert, wie der Basalt selbst. Ob bei diesen Veränderungen die veränderten Gesteine wirklich *kieselreicher* sind, als diejenigen, aus welchen sie entstanden, wie der Verf. vermuthet, kann erst durch vergleichende Analysen beider entschieden werden, denn die gröfsere Härte der veränderten Gesteine scheint doch nicht genügend zu sein, um einen solchen Schlufs zu rechtfertigen. Es ist hier noch ein weites Feld offen, um Versuche, den Umschmelzungen des Basalts ähnlich, anzustellen, welche gewifs nicht blos gerade für specielle Fälle den Vorgang dieser Umwandlungen erläutern werden, sondern gewifs auch für andere analoge von grofser Wichtigkeit werden dürften.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen in dem Braunkohlengebirge, welche in einer nahen Beziehung zu dem Basalte stehen, gehören die *Erdbrände*. In der Nahe von Bilin sind 19 solcher Punkte bekannt, welche sich in 5 Gruppen vereinigen, die wohl zusammenhängen mögen, wie die von Schellenken, Vichechlap, Straka, Krzemusch, Dolanken. Sie befinden sich am Ausgehenden der Kohlenlager, im Bila- und deren Seitenthälern, in der Nähe oder unmittelbaren Berührung des Basaltes, kein Erdbrand liegt in der Ebene und der Mitte der Kohlenformation näher. Da wo mehre Kohlenlager über einander vorkommen, erstrecken sich die Wirkungen des Brandes nicht auf alle, sondern immer nur auf die oberen Lagen, obgleich sie bis zu einer Teufe von 8 oder 10 Klaftern niedergehen, aber mit zunehmender Tiefe immer schwächer werden. Die Producte dieser Erdbrände bestehen aus gebranntem Sand, Thon, stenglichem Thoneisenstein, Porcellanjaspis und Schlacken, gewöhnlich porös, blasig, leicht, aber auch schwer, dicht und eisenreich durch Eisenoxyd bei Schwindschitz und Straka, durch Magneteisen bei Schwindschitz. Der Porcellanjaspis findet sich am ausgezeichnetsten im Rothenberge bei Laun, dem Trappjaspis vom Boratscherberge ganz gleich; entweder eine nur gehärtete, nicht zum Flufs gebrachte Masse, oder eine geschmolzene glasartige und durch langsame Abkühlung entglaste, aber nicht, wie der Verf. annimmt, eine geschmolzene und verglaste.

Selten zeigt sich in diesen Producten noch deutliche Schichtung; die Schichten sind vielmehr vielfach zerborsten, eingesunken, zusammengeschoben, wellenförmig gebogen, von Gasen durchzogen, zerrissen, in die Höhe gehoben, durch die Hitze zusammengetrocknet und eingestürzt, nachdem die Kohle darunter fortgebrannt war. Die zusammengebackenen Klumpen sind chaotisch durcheinander geworfen, lose aufgehäuft; Klüfte und Höhlungen mit Gips beschlagen. Diese Massen wiederstehen der Einwirkung der Atmosphärilien mehr, als die unveränderten und ragen daher in kleinen Hügeln hervor. Die Producte der *Grubenbrände*, welche sich jetzt von Zeit zu Zeit ereignen, sind nicht damit zu vergleichen, es fehlen Porcellanjaspis, schwere dichte Schlacken, die Hitze derselben scheint eine viel geringere Intensität zu besitzen. Ein langsames Glühen der Kohlenlager genügt daher gewifs nicht, um die Erscheinungen der Erdbrände zu erklären; Selbstentzündung kann auch bei den dicht eingeschlossenen Massen nicht vorkommen, wie sich jetzt bei den Grubenbränden sehr vollständig nachweisen läfst. Es müssen daher noch andere Ursachen bei den Erdbränden thätig gewesen sein. Haidinger nimmt an, dafs bei den Erdbränden im Ellbogener Kreise die Ursache in den mit Schwefelkies einprägnirten Thonlagern liege, in ihrer Erhebung und der dadurch herbeigeführten Selbstentzündung. Diese Erklärung ist auf die Erdbrände des Leitmeritzer Kreises nicht anwendbar, weil hier die schwefelkiesreichen Thonlager fehlen. Der Verf. sucht daher den Grund der Erdbrände in der durch Emporhebung heifser Basaltmassen bewirkten Entzündung der Braunkohlenlager, welche durch Spaltung, Zertrümmerung der aufliegenden Massen gleichzeitig dem Zutritt der Atmosphäre geöffnet wurden. Die meisten Erdbrände finden sich an der Gränze oder in unmittelbarer Berührung mit den Basalten und wo diefs nicht an der Oberfläche klar ist, wie bei Trupschitz und Hoschnitz, kann der Basalt sehr leicht in der Tiefe verborgen sein. Die Erscheinung dieser Erdbrände in

dem Braunkohlengebirge ist offenbar derjenigen ganz ähnlich, welche die mächtigen Steinkohlenflötze Oberschlesiens bei Zabrze, Koenigshütte, Bittkow darbieten, bei denen sich diese Brandfelder bis zu der Tiefe von 20 Klaftern niederziehen und höchst ähnliche Produkte darbieten. Die Entstehung derselben ist hier aber viel schwieriger zu erklären, denn es ist kein plutonisches Gebilde zur Hand, um eine plötzliche Entzündung zu veranlassen; die Dioritgänge, von denen wohl die Rede gewesen ist, sind nichts als Metamorphosen des Schieferthons, dichte und langsam abgekühlte Schlacken mit streifenweiser Verschiedenheit des Ansehens und der Farbe. Es geht hieraus wenigstens hervor, dafs die Einwirkung plutonischer Massen nicht gerade durchaus erforderlich ist, um ähnliche Erscheinungen hervorzurufen. Dennoch aber ist die von dem Verf. vorgeschlagene Erklärung auf die Biliner Erdbrände sehr wohl anwendbar und stimmt mit allen daran beobachteten Verhältnissen gut überein; indem Ursache und Wirkung leicht übersichtlich auf einander bezogen werden können. Sind es die Basaltmassen nicht selbst gewesen, welche die Entzündung bewirkten, so können es heifse Gase gewesen sein, welche in der Nähe der Ausbrüche die obern Erdschichten durchzogen, besonders aus Spalten hervorströmten, und diese Erklärungsweise möchte sich dann auch wohl auf die Oberschlesischen Steinkohlenflötze anwenden lassen. Bei den grofsen Veränderungen, welche heifse gasförmige Ausströmungen noch jetzt in der Nähe thätiger Vulkane in den Gesteinen hervorbringen, welche sie durchziehen, verdient ein solcher Vorgang gewifs die Aufmerksamkeit der Geognosten in einem hohen Maafse und derselbe ist in vielen Fällen geeignet, die verwickeltsten und mannigfachsten Erscheinungen zu erläutern.

v. Dechen.

LV.

Die deutschen Päpste. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen, verfafst von Constantin Höfler. Erste Abtheilung. Die Päpste Gregor V., Clemens II. und Damasus II. Regensburg, 1839. *bei Manz.* 340 *S. in* 8.

Die katholischen Bewegungen unsrer Tage stammen zum grofsen Theile sicherlich aus jener Vorliebe, welche die romantische Schule nebst so vielen tüchtigen mit ihrer Zeit zerfallenen Männern in dem ersten Jahrzehen unsres Jahrhunderts für den Geist und den reichgegliederten Organismus des mittelalterlichen Lebens zu wecken wufsten. Die widerwärtige Gestalt der damaligen politischen Verhältnisse, der unerhörte Druck der Fremden und die nie vorher so allgemein gewesene Entwürdigung des deutschen Namens lenkten auch die Blicke des Volks bald auf jene Zeiten innerer Kraft und äufserer ruhmvoller Selbstständigkeit. Bald theilte der Norden wie der Süden Deutschlands jene Sehnsucht nach den vergangenen Zuständen. Aber während bei den Protestanten, nach wieder erlangter Freiheit, diese Fermente, so zu sagen, nur eine theoretische Einwirkung hinterliefsen, während bei uns nur die Wissenschaft hierdurch einen neuen Impuls erhielt, die rechtlichen und kirchlichen Institute der Vorzeit gründlich untersucht, ihre Dichtwerke aufs Würdigste herausgegeben wurden, ging man im katholischen Süden und Westen unsres Vaterlandes hierbei auf weit praktischere Gesichtspunkte ein. Dort kam es vorzugsweise auf eine vollständige Rehabilitirung der mittelalterlichen Kirche an. Hierzu mufste ihre Autorität in den Gemüthern wiederhergestellt, das kirchliche Leben in seinen Aeufserlichkeiten wiedergeweckt und seine verknöcherten Formen neu belebt werden. Dies war das Erste und Wesentliche, und man kann sagen, es ist in gewisser Beziehung erreicht worden. Von secundairer, jedoch nicht zu übersehender Wichtigkeit war dann die Mitwirkung der Wissenschaft; es mufsten für diese hierarchischen Zwecke auch im Kreise urtheilsfähiger Männer Sympathieen geweckt und gepflegt werden. Auch hierin ist schon Viel geleistet, und manche Disciplin im modern katholischen Geiste bearbeitet und förmlich ausgebeutet worden.

Man sieht leicht, während bei uns jene im ganzen Volke arbeitenden Ideen zu freien, objectiv wissenschaftlichen Werken führten, äufserten sie auch im Süden auf die Wissenschaft einen gewissen Einflufs; aber die hervorgerufene geistige Bewegung blieb eine gebundene, absichtsvolle, nur zu dem Zweck, die Kirche zu vertheidigen, und auszubreiten, unternommene.

Vor allen übrigen Disciplinen müfste die Geschichte geeignet erscheinen, zu solchem Treiben Namen und Mantel herzugeben; und es liegt nicht an der Thätigkeit dieser Partei, wenn unsre historische Anschauungs-

weise nicht schon eine befangen mittelalterliche geworden ist.

Auch das vorliegende Buch verfolgt solche Zwecke, und wenn der Verf. auch angiebt, zu demselben durch die Untersuchung veranlafst zu sein, ob und welchen Einflufs die Nationalität auf die obersten Lenker der Christenheit ausgeübt, so wird diese Frage doch in der That nicht beantwortet, und konnte es auch nicht, da die Regierungszeit der drei hier abgehandelten deutschen Päpste (die zweite Abtheilung des Werks ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen) sich zusammen auf noch nicht sechs volle Jahre beläuft.

Nehmen wir daher das Buch auch nur für das, was es wirklich zu sein beabsichtigt, für eine Kirchen-Geschichte der Carolingischen Staaten vom Ausgange des 9ten bis in die Mitte des 11ten Jahrhunderts, und suchen wir uns zuvörderst den Standpunkt des Verfs. klar zu machen.

Dafs es sich hier lediglich um Verherrlichung der Kirche handle, ergiebt die Einleitung auf den ersten Blick; namentlich aber tritt dieser Grundcharakter der münchener historischen Schule in dem, was der Verf. über die geistliche und religiöse Seite des Staats- und Volksleben jener Zeit sagt, in den stärksten Zügen hervor. Es genügt ihm nicht, überall die Hand Gottes zu erblicken, seine Pläne zu durchschauen; er giebt sich das Ansehn, als ob er noch ganz in dem kindlichen Glauben des Mittelalters befangen wäre. Ihm gilt das Mönchswesen in den Cluniacenser Klöstern für die schönste Form christlichen Lebens und *die* Könige stehen gar hoch bei ihm angeschrieben, welche von ihren Thronen herabsteigend sich in die Stille der Klöster zurückzogen, um „für Aufgabe zeitlicher Wohlfahrt ewiges Heil zu empfangen". Nach diesen Prämissen darf es nicht überraschen, wenn Hr. H. auch die religiöse Wunderwelt des M. A. wieder heraufbeschwört, und jenen auf dem Gebiete der Sage und Poesie entstandenen Phantasmen eine reale, thatsächliche Existenz zu vindiciren sucht. So berichtet er treulich, welche Wunder der heilige Odilo verrichtet, wie er Wein und Fische wunderbar vermehrt, Tauben das Gehör, Stummen die Sprache wiedergegeben habe, und meint, es wäre durch das Zeugnifs eines Zeitgenossen erhärtet, dafs Bischof Raimbold, obwohl der Simonie ergeben, doch im Namen Jesu Teufel ausgetrieben habe. S. 107 lesen wir noch ein erbaulicheres Geschichtchen, welches wir uns nicht versagen wollen, hier zur vorläufigen Charakteristik des Verfs. möglichst kurz mitzutheilen. „Beschäftigt vor Papst Gregor V. eine Messe zu lesen, verfällt der heilige Adalbert plötzlich in Exstase, aus der ihn der Papst erst nach mehreren Stunden durch Berührung seines Gewandes wecken läfst. Von diesem hart angelassen, warum er geschlafen, erwidert Adalbert, gestern seien seine Brüder in Böhmen erschlagen und der Heiland ihm heute während der Messe erschienen, befehlend, ihre herumliegenden Körper zu beerdigen. Deswegen sei er (vor dem Angesichte Gregors) in die Kirche zu Liebiz in Böhmen entrückt worden und habe *dort* auf dem Altar der Mutter Gottes, in seiner Verrichtung durch die Berührung seines Gewandes (*in Rom*) gestört, einen seiner bischöflichen Handschuhe zurückgelassen. Der Papst sendet sofort nach Böhmen, seine Boten finden Alles wie Adalbert gesagt, und erkennen den Handschuh, welchen der Heilige dort zurückgelassen, für den rechten". Wenn nun auch Hr. H., aus keineswegs genügend dargelegten Gründen, vorliegender Erzählung die Authentie abspricht, so fügt er doch zur Beruhigung seiner frommen Leser hinzu: „die katholische Kirche habe viele ähnliche und mit unumstöfslichen Beweisen versehene, denen man den Glauben nicht versagen könne".

Diese frömmelnde Affectation, dies Spielen mit abgestorbenen Gedanken und Formen der Vergangenheit möchte man dem Verf. als eine unschuldige Liebhaberei zu gute halten, wenn die Sache eben nicht auch eine ernstere Seite hätte. Er und seine Genossen haben von der wissenschaftlichen Behandlungsweise der Geschichte keinen Begriff; sie um ihrerselbstwillen zu treiben, dünkt ihnen Thorheit, Werth und Geltung wohnt ihr nur insofern bei, als sie ihnen dazu dient, ihre Gesinnungen unter neutraler Flagge beim Publicum einzuschwärzen. Daher kommt es, dafs hier Fragen berührt, Seitenblicke auf Ereignisse der Gegenwart geworfen werden, die dem Buche vollends alle wissenschaftliche Haltung nehmen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 93.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Die deutschen Päpste. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen, verfaſst von Constantin Höfler.

(Schluſs.)

Aeuſserungen der Art, „daſs so lang die carolingischen Staaten ihren streng christlichen Charakter bewahrt, der Sieg ihre Fahnen begleitet, und daſs Deutschland so lange in unerreichter Gröſse dagestanden, als es vom Geiste der Kirche durchdrungen, seine Kraft ihrem Schutze untergeordnet hätte", würden einseitig und beschränkt beim Leser nur ein mitleidiges Lächeln erwecken können, wenn nicht die versteckte Absicht, warum es so gesagt, zu deutlich durchschimmerte, wenn nicht in der ganzen Richtung der münchener hist. Schule Momente hervorträten, die zu einem ernsteren Nachdenken anregen müſsten. Daſs die Päpste zur Entthronung der letzten Merovinger die Hand boten, ist ein Factum, dessen Moralität Niemand vertheidigen kann, wenn jeder Verständige auch seine Bedeutung für die Entwicklung der abendländischen Nationen nicht verkennen wird. Wenn aber der Verf. dies weder Zufall noch Politik, sondern eine im Wesen der Kirche gegründete Fügung nennt, und anderswo ganz einfach angiebt, daſs die Päpste auf dem carolingischen Hause die weltliche Ordnung der Dinge begründet hätten, so heiſst das wohl nichts weiter, als, daſs jede Revolution, sobald sie nur die hierarchischen Zwecke fördert und die Geistlichen nur dadurch zu Herrn des Staats werden, in seinen Augen auch den Charakter der Legitimität erhält. Wenn aber ein akatholischer Staat wie Preuſsen in den Fall kömmt, das Bewuſstsein seines christlichen Princips und der von Gott der Obrigkeit verliehenen Gewalt auszusprechen, so muſs ein *solcher* freilich von Hrn. H. sich in seiner irrigen Ansicht berichtigen lassen und sich fein bescheiden, als ein Staat, der „auf atheistischer Grundlage beruhe", den menschenfreundlichen Bestrebungen gewisser Geistlichen ja nichts in den Weg zu legen.

Daſs die fermentirenden religiösen Bewegungen der Gegenwart Einfluſs auf die geschichtliche Anschauungsweise gewinnen, wäre, wenn auch zu beklagen, doch immerhin noch zu entschuldigen, wenn das Werk unseres Verfs. sonst nur einen gewissen wissenschaftlichen Charakter nicht verläugnete, wenn es Spuren fleiſsiger, ehrlicher, aufrichtiger Forschung an sich trüge. Aber dies Verdienst fehlt dem Werke des Verfs. ganz. Jene ultrakatholischen Interessen haben auch auf diesem Gebiete einen höchst verderblichen Einfluſs gewonnen.

Wie bei allen seinen Genossen, geht auch des Vfs. Streben hier dahin, den päpstlichen Stuhl in jedem seiner Ansprüche auf weltliche Herrschaft, mögen die Gründe der Curialisten hiefür auch aufs Schlagendste widerlegt sein, dennoch unter jeder Bedingung zu vertheidigen. So wird der Eid, den Otto I. dem Papste Johann geleistet, und die Schenkungsurkunde, die er ihm gegeben haben soll, mit der naivsten Unwissenheit alles dessen, was gegen ihre Authentie eingewendet worden (das Beste und Gründlichste hierüber hat neuerlichst Dönniges Otto I. Jahrb. d. deutsch. Reichs I, 3. p. 203 beigebracht) als keinem Zweifel unterworfene Thatsachen angeführt, beide vollständig mitgetheilt, demgemäſs behauptet, daſs wohl auch der Kaiser dem Papste Treue geschworen habe. Wenn Hr. H. bei dieser Gelegenheit sehr wohl weiſs, daſs die Urkunde Leo's (decretum cessionis donationum Romanae ecclesiae), welche den papalistischen Ansprüchen schnurgrade zuwiderläuft, unächt ist, wenn er sich dabei auf die Entscheidung von Pertz beruft, so nimmt es doch in der That Wunder, daſs eben desselben Gelehrten Meinung, daſs auch das Schenkungsdiplom für Johann, wenn nicht ganz falsch, doch wenigstens sehr stark interpolirt sei, unserm Verf. nicht einmal der Erwähnung werth erschienen ist.

Stärker noch tritt diese Parteinahme für die curialistischen Interessen in der Darstellung des Processes Erzbischofs Arnulf von Rheims hervor. Dafs der päpstliche Stuhl in dem Streite mit dem Könige und den Bischöfen von Frankreich Recht gehabt, ist ihm eine unerschütterlich feststehende Thatsache. Ihr zur Liebe läfst er sich die unverzeihlichsten Ungenauigkeiten, um nicht zu sagen, Täuschungen zu Schulden kommen. Eine Ungenauigkeit ist es, wenn er S. 75 die Note 50 als aus den Acta Conciliabuli Rem. ohne nähere Angabe citirt, da diese Worte doch aus dem Conc. Causej. (Pertz V, 691) herstammen, was ihm auch vor dem Erscheinen der Monumenta aus einem genauern Studium des Baronius hätte klar werden können. Eine Täuschung liegt darin, insofern als die von ihm in der Note wörtlich angeführte Stelle keineswegs besagt, die königlichen Boten hätten *ihrem Auftrage gemäfs*, als sie binnen 3 Tagen beim Papste kein Gehör gefunden, Rom verlassen. Dafs die königlichen Boten diesen *Auftrag* gehabt, ist also eine vom Verf. einzig und allein in der Absicht ersonnene Annahme, um die unverzeihliche Nachläfsigkeit des päpstlichen Stuhls zu rechtfertigen. Wir übergehen manche Einzelheit und wollen hier nur erwähnen, dafs wenn Arnulf, der Schützling der Päpste, ganz und gar nur als ein Opfer der Hinterlist der königlichen Partei dargestellt wird, dies eben auch auf Rechnung der curialistischen Bestrebungen des Verfs. gesetzt werden mufs, und wir uns nicht zu verwundern haben, wenn die Angabe Gerberts (Mansi 19. p. 154) dafs Arnulf nach seiner Versöhnung dem Könige aufs Neue die Treue gebrochen, und deswegen gefangen genommen und vor das Concil gestellt worden, eine Angabe, ohne welche die ganze Angelegenheit völlig unverständlich wird, als unbequem von Hrn. H. ignorirt worden ist. Aber die schärfste Rüge verdient, was er über die Rede des Bischofs von Orleans beibringt. Dieser hat nirgends gesagt: „der römische Stuhl von mehreren Päpsten mit den Lastern eines ausschweifenden Wandels befleckt, *habe dadurch das Recht, die Kirche zu regieren verloren*", er hat nicht gegen die Berufung nach Rom protestirt. Dies beweisen am klarsten seine Worte (Mansi 19. p. 136). At nos controversiarum lite depulsa *Romanam quidem ecclesiam* ob memoriam Apostolorum principis ita ut a majoribus accepimus (quoad possumus) amplius quam Afri *colamus et seu se digna seu indigna prolatura sit, si status regnorum patitur, ab ea responsa petamus, sicut etiam pro causa Arnulfi factum esse constat.* Hr. H. hat die Acten des Rheimser Concils studirt, darf man solche Entstellung als blofse Nachläfsigkeit betrachten? Wir sind befugt, sie als grobe, erbärmlichen Parteizwecken dienende absichtliche Täuschung zu bezeichnen.

Aber auch in den Punkten seiner Darstellung, wo Motive der Art weniger Einflufs gewinnen könnten, zeigt der Verf. eine gleich unwissenschaftliche Haltung, ein gleich flüchtiges, liederliches Quellenstudium.

Wir wollen ihm keinen Vorwurf daraus machen, dafs er über die Ereignisse der Jahre 984—987 den herkömmlichen Traditionen gefolgt und die Fülle schöner Details, welche die Briefe Gerberts darbieten, unberücksichtigt gelassen hat. Wenn er aber zum Belege, dafs Otto III. dem Herzog Heinrich vom Kölner Erzbischofe ausgeliefert worden, Bouquet X. p. 140 c. citirt, wo Nichts hiervon steht, und wo wir statt Thietmars, den er wohl anführen wollte, nur den Alpertus Mettensis finden, wenn er diesen letzteren auf derselben Seite nach seinem vollständigen Abdruck bei Eccard anführt, so sieht man leicht, sein ganzes Gelehrtenthum ist eitler Citatenkram. Dafs Otto III. in Rara (nicht Rata wie S. 67) seiner Mutter übergeben worden, ist von Palacky ganz unerwähnt gelassen und man sieht nicht ein, was diese Anführung hier soll. Eben dieser Gelehrte hat unsern Verf. aber zu einem lustigen Irrthum veranlafst. Palacky nämlich in s. Gesch. v. Böhmen I. p. 233 giebt an, dafs Herzog Heinrich, den er als *den neuen König* bezeichnet, weil Einige ihn dazu ausgerufen, im Jahre 984 eine Reise nach Böhmen gemacht habe. Was thut nun Hr. H.? Er läfst Otto III. nach Böhmen reisen, blos weil in jenem Hülfsmittel vom *neuen Könige* gesprochen wird, und er sich nicht Mufse und Ueberlegung genommen hat, dies richtig zu verstehen. In dieser flüchtigen, unwissenschaftlichen Manier ist nun der gröfsere Theil des Buchs gehalten, andern Falls würde eine genauere Untersuchung der Quellen, ja nur eine Einsicht in Pagi und Muratori ihn gelehrt haben, dafs für die Regierungszeit der Päpste ganz andere Epochen anzunehmen sind, als er S. 58 u. 69 angegeben, dafs es zu Nichts führt, wenn er dem Berichte des wiederaufgefundenen Richers folgt, und doch die ihm widersprechenden Angaben der früher bekannten Quellen gelten läfst; er würde eingesehen ha-

ben, dafs es lächerliche Nachahmung des Baronius ist, den fabelhaften Bericht des Cont. Aimoini gegen die Angabe der vita Aim. noch aufrecht halten zu wollen, und dafs auch Richers letzte Notate ganz das Gegentheil von dem aussagen, was er hierüber angiebt. Aber so wie der Verf. nun einmal seine Studien betreibt, werden die Resultate einer leichtfertigen Quellenlectüre mit hier und dort entlehnten Angaben der Neuern bunt durcheinander geworfen und das Ganze mit frommen Phrasen übertüncht. Tritt zu dieser Leichtfertigkeit noch der moderne Aberglaube, so wird Hr. H. vollends unerträglich. Eine etwas starke Probe hiervon befindet sich S. 71. Die Kaiserin Theophania war gegen Ende des Jahres 989 (wahrscheinlicher indefs schon 988. cf. Jahrb. d. d. R. unt. d. S. Kais. II, 2. p. 65) nach Italien gezogen, und dort bis in die ersten Monate des J. 990 geblieben; um diese Zeit kehrte sie nach Deutschland zurück, wo sie den 15. Juni 991 starb. Von ihrem Aufenthalte während dieser Reise ist uns bekannt, dafs sie im Jan. 990 in Rom, den 1. April 990 in Ravenna und gegen den 13. Juli 990 wieder in Magdeburg war. Dies konnte Hr. H. so gut wie wir aus Muratori und Mascov ersehen. Aber man bewundere seinen frommen Pragmatismus! Weil der heilige Odilo in der vita Adelh., ganz dem wundersüchtigen Geiste jener Zeiten gemäfs, bei Gelegenheit eines Streites, den Theoph. mit ihrer Schwiegermutter Adelheid gehabt, berichtet, dafs Jene Drohungen gegen Adelheid ausgestofsen, diese aber sogleich an ihr selbst in Erfüllung gegangen, indem sie vier Wochen darauf der Tod ereilt hätte, so darf Hr. H. solch kostbares Wunder nicht unerwähnt lassen. Er bringt Odilo's Bericht ohne Weiteres mit dem Römerzuge der Theophania in Verbindung; auf ihrer Rückreise hätte sie Adelheid in Pavia besucht, den Streit mit ihr gehabt und wäre dann vier Wochen darauf gestorben. Wenn dieser Besuch um diese Zeit wirklich statt fand, so mufs er zwischen den Mai und Juli 990 fallen, Theophania starb aber erst ein Jahr darauf. Wie reimt sich dies nun zusammen? Sieht der Vf. nicht ein, dafs es Thorheit ist, die frommen Hirngespinnste der Mönche für thatsächliche Wahrheit ausgeben zu wollen?

Schon hier tritt uns neben jener oben gerügten Flüchtigkeit oder vielmehr als eine Folge derselben, das Bestreben des Verfs. entgegen, die sich so oft widersprechenden Berichte nicht als mehr oder minder glaubwürdig nebeneinander bestehen zu lassen, sondern die fehlenden Mittelglieder aus eigner Phantasie zu ergänzen, Zustände und Persönlichkeiten so zu schildern, als ob die Quellen das reichste Detail darböten, während sie sich doch mit der einfachsten Angabe begnügen. Wenn hierbei Behauptungen mit unterlaufen, die eine tiefere oder erweiterte Kenntnifs als lächerlich erscheinen läfst, so wird der Verf. diesen Uebelstand nur sich selbst zuschreiben. Dafs er den Abt Leo, welcher als päpstlicher Legat der drohenden Bewegung in Frankreich entgegentreten sollte, in Schutz nehmen würde, war nach des Verfs. curialistischem Standpunkt nicht anders als zu erwarten; dafs er ihn aber, ohne einen Beleg hierfür anzuführen als einen Mann schilderte, „dessen ernster Sinn und heiliger Wandel alle Schmähungen Bischof Arnulfs (von Orleans) über Verfall von Sitte und *Bildung* in Rom thatsächlich widerlegte," wird doch auch für die Genossen seiner Partei zu stark sein, wenn sie in dem von Pertz bekannt gemachten Briefe des Legaten lesen, wie es in der That mit dessen Bildung beschaffen war (Pertz V, 686 sq. Et quia vicarii Petri et ejus discipuli nolunt habere magistrum Platonem neque Virgilium, neque Terentium *neque ceteros pecudes philosophorum*, qui volando superbe, ut avis aerem, et emergentes in profundum, ut pisces mare et ut pecora gradientes terram descripserunt, dicitis etc.) Man darf sagen, Abt Leo hat sich die Mühe genommen, Herrn Höfler thatsächlich zu widerlegen.

Zuweilen besteigt auch der Verf. das kritische Rofs, meist aber nur wenn es gilt eine Lanze für die Ehre der Päpste zu brechen. So ist ihm Johann XV. „ein Mann, der unter schwierigen Verhältnissen viel Treffliches geleistet, obwohl blinder Hafs ihm den Vorwurf gemacht, er sei nach schändlichem Gewinne begierig gewesen" und er fertigt den Aimoin, der in der vita S. Abbonis dies letztere behauptet, ohne Beweis als einen der ungenausten Historiographen ab. Wenn er aber die Angabe Abbo's selbst, der als ein Augenzeuge in seinen Briefen über Johann XV. also urtheilt (Bouq. X. 434) Romanam Ecclesiam digno viduatam Pastore, heu proh dolor! offendi und die Aussage seines Biographen Aimoin ganz bestätigt, wenn er diese *hier* ganz unerwähnt läfst und doch S. 111 zu erkennen giebt, dafs er eben diesen Brief und die angeführte Stelle kennt, so weifs man in der That nicht, was man zu einer solchen perfiden, lügenhaften Kritik sagen soll!

Man wird nach dem bisher Gegebenen es uns erlassen, weiter in die Details dieses widerwärtigen Machwerks einzugehen. Um noch ein Wort über die Beilagen hinzuzufügen, bemerken wir, dafs eine Vergleichung des Richerschen Textes bei ihm und in den Monumentis uns belehrt hat, wie wenig dem Verf. auch bei Mittheilung von Handschriften zu trauen ist und wie sehr er auch hier seine Flüchtigkeit bewährt hat. Auf die achte Beilage, das Haus der Crescentier, scheint Herr H. sich selbst nicht wenig einzubilden. In den Jahrbüchern des deutsch. R. unt. d. sächs. Hause II, 2 p. 222 haben wir gezeigt, dafs auch hier seine Angaben gewohnter Weise unvollständig oder falsch sind.

So beschaffen ist nun das neuste Product der Münchener historischen Schule, das Machwerk welches die historisch-politischen Blätter zu dem Besten rechnen, was die deutsche Litteratur über Geschichte des Mittelalters besitze. Wäre dem also, es stände traurig um die deutsche Historiographie!

Roger Wilmans.

LVI.

Correspondance du comte Capodistrias, président de la Grèce. Tom. 1—4. Genève, 1839.

Wie sehr man auch von der einen Seite her geneigt sein mag, alles von vorn herein zu perhorresciren, was über die Wirksamkeit des Präsidenten Joannis Kapodistrias vom 21. Jan. 1828 an (2. Febr. neuen Styls), an welchem Tage er auf der Insel Aegina landete, bis zum 27. Sept. (9. Okt. n. St.) 1831 aufzuklären und Aufschlufs zu geben vermag; und wie sehr man auch auf der andern Seite sich einbildet, allein im Besitze der Wahrheit sich zu befinden und allein im Stande zu sein, den Ausspruch über ihn und über sein Wirken zu thun: so sind doch die Acten über Kapodistrias noch keineswegs als geschlossen anzusehen, und fast scheint es, als sollte in den Acten eine Lücke, die freilich nur von Einer Seite her durch nicht leicht zu gewährende Aufschlüsse auszufüllen sein würde, unausgefüllt bleiben, — eben so zum Nachtheile des Kapodistrias und seiner Gegner, als zum Nachtheile der Geschichte und der geschichtlichen Wahrheit. Es ist am allerwenigsten hier der Ort, theils in den Kern des Mannes selbst, wie er sich *vor* seiner Wahl zum Präsidenten von Griechenland im Jahre 1827 gezeigt und wie er *nach* seinem Auftreten in diesem Lande im Jahre 1828 sich bewährt hat, theils in das Netz der Verwickelungen, die in einem Lande, wie Griechenland, ihm nothwendig sich entgegenstellten, theils endlich in die Nacht der künstlichen Intriguen, welche fast von allen Seiten, im Lande selbst und von Aufsen, von scheinbaren Freunden und offenen Feinden, *gegen ihn* und unbewufst seiner oder auch nicht, *durch* ihn gegen Griechenland angesponnen und versucht wurden, tiefere Blicke zu werfen; es kann nicht gefragt werden: was man, und was er mit Griechenland an und für sich gewollt und was man, und was er zu seinem Zwecke gesollt habe, und ob *das* System, ob *sein* System der Politik von vorn herein gut und angemessen, ob namentlich *sein* Thun diesem Systeme entsprechend gewesen? Es mufs vielmehr hier genügen, auf dies Alles nur hinzuweisen, und dabei die Nothwendigkeit, dies alles im Einzelnen bei Beurtheilung des Präsidenten Kapodistrias im Verhältnisse zu Griechenland unparteiisch zu berücksichtigen; es mufs genügen, die dadurch nur vermehrten Schwierigkeiten dieser Beurtheilung kurz anzudeuten. Hat man überhaupt in den neun Jahren seit dem 27. Sept. 1831 diese Schwierigkeiten immer mehr erkannt und diejenigen Schwierigkeiten, die ihm, Kapodistrias, wie jedem Ordner dieses Landes, entgegenstanden und — entgegenstehen, um so weniger verkennen können, so hat auch die Zeit selbst in dem nämlichen Grade, als man dies Alles erkannt und als man es nicht verkannt hat, die Leidenschaften des Tages abgekühlt und das Urtheil an und für sich gemildert, und man ist mindestens zu *der* Ueberzeugung gelangt, dafs ein jedes Urtheil über Kapodistrias, namentlich ein tadelndes, schwer sei.

Nicht unwichtige Materialien zur Beurtheilung desselben liefert die vorliegende Sammlung von „lettres diplomatiques, administratives et particulières", welche Kapodistrias in der Zeit vom 20. April 1827, wo er die Nachricht von der, auf der Nationalversammlung von Troezene auf ihn gefallenen Wahl zum Präsidenten Griechenlands empfing, bis zum $\frac{\text{27. Sept.}}{\text{9. Okt.}}$ 1831 geschrieben hat, und welche von seinen Brüdern Viaro und Augustin herausgegeben worden ist, um darnach „das Verhalten des Präsidenten in allen seinen Entwickelungen verfolgen zu können" (Tom. I. pag. VI.). Und gewifs darf nicht geläugnet werden, dafs für den Charakter des Letzteren, so wie für sein politisches Wirken in den verschiedensten Beziehungen seiner politischen Wirksamkeit Manches, ja dafs Vieles aus dieser Sammlung, ihre vollkommene Aechtheit vorausgesetzt, gelernt werden könne: denn Briefe sind der Abdruck des Innern; aber sie sind es in verschiedenen Verhältnissen des Lebens, und je nach den Umständen und nach Stellung, Absicht und Zweck, doch nur in verschiedenem Grade, und nicht immer, vielmehr nur selten ist der Wille, selbst der reinste und mächtigste, auch schon — eine *That;* und nicht nach blofsen Gesinnungen und Absichten beweist die Geschichte ihr Urtheil über die Völker und deren Lenker. Uebrigens ist es nicht möglich, und es könnte auch zu Nichts führen, in das Einzelne dieser „Correspondance", auf eine nähere Betrachtung dieser hunderte von Briefen an Monarchen, Staatsmänner, Gelehrte u. s. w., mit ihrem mannigfaltigen Inhalte von gröfserer oder geringerer Wichtigkeit, eingehen zu wollen; der Mensch wird auch hier im Einzelnen den Menschen zu finden wissen, und dem Historiker wird anheimfallen, was der Geschichte und ihrem Urtheile bleibend angehört. — Vorgesetzt ist übrigens dem ersten Theile (pag. 1—119) eine „Notice biographique sur le comte I. Capodistrias, président de la Grèce", mit der Unterschrift: A. de S., — jedenfalls von Alexander v. Stourdza, von welchem die Herausgeber (pag. VI.) behaupten, dafs er „den Grafen Kapodistrias von Grund aus gekannt, dafs er ihn geliebt, wie irgend einer, und dafs er, wie Keiner, fähig sei, dessen Geschichte zu schreiben." Wir lassen die Wahrheit dieser letzteren Behauptung billig auf sich beruhen, können dagegen, zum Schlusse dieser ganzen Bemerkungen, uns nicht enthalten, Folgendes, was uns erst vor wenig Tagen von einem hochgestellten Staatsmanne in Athen mitgetheilt worden ist, zur Charakteristik des Präsidenten Kapodistrias hier ebenfalls mitzutheilen. Einem nahen Freunde sagte K., ein Jahr nach seiner Ankunft in Griechenland: Ce pays n'a pas les élémens pour former un Etat; je me suis trompe, et j'ai trompé l'Europe. Pour moi, il n'y a plus de porte de salut qu'un coup de pistolet. Je ne me le donnerai pas moi-même; mais je bénirai la main, qui me le donne." Es ist nicht zu läugnen, dafs diese Aeufserung, welche dem genannten Staatsmanne von eben dem, an welchen K. sie machte, mitgetheilt worden, Vieles erklärt, entschuldigt und — versöhnt.

№ 94.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

LVII.

Olympia, oder Darstellung der grofsen Olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, so wie sämmtlicher kleinern Olympien in verschiedenen Staaten, nebst einem ausführlichen Verzeichnisse der Olympischen Sieger in alphabetischer Ordnung und einigen Fragmenten des Phlegon aus Tralles περὶ τῶν Ὀλυμπιῶν. Von Joh. Heinr. Krause (in Halle a. d. Saale). Wien, 1838. *Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung.*

Man kann diese Schrift als eine Ueberarbeitung folgender Abhandlungen betrachten: von Meier's „Olympischen Spielen" in der Encyklopädie von Ersch und Gruber p. 294, von Rathgeber's „Olympia" ibid. p. 114 und den „kleinen Olympischen Spielen" ibid. p. 324, endlich von Corsini's Verzeichifs der Olympioniken in dessen Fasti Attici und Dissertationes agonisticae. Letzteres hat am meisten gewonnen, da seit Corsini's Forschungen die Texte des Pindar, Pausanias, Plutarch und anderer für diesen Gegenstand wichtigen Quellen so vielfach berichtigt und erläutert worden sind; aber Rathgeber's und Meier's Aufsätze hat Hr. Krause mehr erweitert als bereichert, die Uebereinstimmung in allen Punkten, welche eine Epikrise verlangten, ist unverkennbar, so sehr sich auch der Verf. bemüht, durch mancherlei Zusätze die Grundlage, auf welcher er seine Gebäude aufführt, zu verbergen. Diesem Bestreben schreiben wir es auch zu, wenn in der Vorrede ein ausführliches Register der Versehen, die Meier und Corsini sich haben zu Schulden kommen lassen, mit kleinlicher Genauigkeit gegeben wird; oder glaubt er auf diese Weise die Nemesis, die auch über seine in der That nicht wenigen Fehler richten könnte, zu beschwichtigen? Dankenswerther ist das ebenfalls in der Vorrede enthaltene Verzeichnifs der Schriftsteller, welche unter den Alten über Olympia, seine Spiele und Sieger gehandelt haben, unter ihnen finden wir mehrere bedeutende Namen, den Sophisten Hippias (Plut. Num. 1.), den Aristoteles, — dessen Ὀλυμπιονῖκαι nach dem Zeugnifs der Scholiasten des Pindar und der Angabe des Diogenes Laertius nicht zu bezweifeln sind, aufserdem hat er auch Πυθικοί und Πυθιονικῶν ἔλεγχοι (vielleicht ist nur ein und dasselbe Werk mit diesen zwei Titeln bezeichnet) geschrieben, — den Eratosthenes, Timäus, Stesikleides, Agriopas und Phlegon, endlich den Julius Afrikanus nebst dem ungenannten Autor der ἱερονικῶν συναγωγή. Ueber Elis verfafsten vor Pausanias eigene Werke Rhianus, Ister, Trupalus, Aristodemus; im Allgemeinen agonistischen Inhalts existirten Schriften von Dicäarchus, Kallimachus, Philochorus, Ister, Polemo, Duris, Kleophanes, Elpidianus, Theodorus aus Hierapolis, Aristonikus und Didymus. Nur mittelbar konnten die Ἴσθμια des Euphorion, die Καρνεονῖκαι des Hellanikus, der Πυθικός des Menächmus auf die Olympien Bezug haben. Dafs Meier und Krause sich geirrt haben, wenn sie von einem Lemnier Philochorus aus Nero's Zeit, der einen Γυμναστικός geschrieben, sprachen, ist von Rec. bereits in der Vorrede zu dem kürzlich erschienenen Philostratus de Gymnastica p. V. angeführt worden, an welcher Stelle übrigens dem Verf. ein anderes Versehen vorgeworfen wird, welches ihm nicht zur Last fällt; Rec. hält es für seine Schuldigkeit, diese aufrichtige Erklärung hier zu geben.

Dem Text hat der Verf. eine „Uebersicht des Inhalts" vorausgeschickt, diese wollen wir nach den einzelnen §§ anführen und daran unsere Bemerkungen knüpfen.

§ 1. 2. „Die Agonistik, das belebende Element der panegyrischen Feste der Hellenen, umfafste auch die Musik, die Poesie, Rhetorik und bildende Kunst". Beispiele eines oratorischen Agons werden in den Noten

nicht beigebracht, sondern nur auf den Gebrauch des Wortes ἀγών in der Bedeutung gerichtlicher Rede verwiesen. Hier konnte des Wettkampfes in Grabreden gedacht werden, welchen Artemisia ihrem geschiedenen Gemahle Mausolus zu Ehren anstellte, bei welchem mehrere Athenische Redner auftraten, vgl. Gell. N. A. X, 18. Häufiger waren Preisbewerbungen unter Künstlern. Die Agonistik, heifst es weiter „offenbarte sich im gröfsten Glanze in den vier grofsen hellenischen Festspielen, den olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen, in welchen die Preise nicht in Realwerth, sondern in Kränzen bestanden". Der Cyklus dieser vier grofsen Feste wurde bekanntlich περίοδος genannt, und ein Athlete, der in allen vier gesiegt hatte, hiefs περιοδονίκης. Unrichtig ist aber die pag. 9 gegebene Definition der περίοδος, sie wäre so genannt worden, weil die Spiele zur festgesetzten Zeit wiederkehrten; denn welche Panegyris hatte nicht ihren bestimmten Termin? Vielmehr liegt der Grund dieser Benennung in der regelmäfsigen Folge der pythischen, nemeischen und isthmischen Feste auf das olympische, diefs war gleichsam die Sonne, um welche sich die andern, wie die Planeten, in ekliptischer Bahn bewegten. Nicht periodisch sollen gewesen sein „alle zufälligen Agone, welche nach grofsen glücklichen Ereignissen u. s. w. begangen wurden". Aber auch hier mufste ja, wenn das Fest wiederholt wurde, der Tag des Festes beibehalten werden. Die ersten §§ schliefsen mit der „Frequenz der Agonisten und Zuschauer in diesen Festspielen. Die verschiedenen Bestandtheile derselben". Unter den merkwürdigen Zuschauern wird auch Peregrinus Proteus erwähnt, der sich daselbst Ol. 236. verbrannte, und schon Ol. 234. in Olympia „durch eine gegen einen verdienten Mann (welcher eine Wasserleitung gegründet) gehaltene Rede in grofse Gefahr gekommen war". Und wem verdankte Olympia diese so wohlthätige Anstalt? Dem Herodes Attikus, den Lucian, (Peregr. Prot. 19.) vielleicht aus freundschaftlichen Rücksichten, nicht nennt, den aber die Interpreten des Lucian wohl erkannt haben.

Der dritte § enthält eine Topographie von Olympia, welche ein Auszug aus Rathgeber's ausführlicher Abhandlung in der Encyklopädie ist, doch mit Benutzung der Expedition scientif de Morée, welche Hrn. Rathgeber noch nicht zu Gebot stand.

§ 4. „Aelteste Sagen der Elier über die Entstehung des heiligen Agons. Die idäischen Daktylen (auch Kureten genannt), deren ältester Herakles als erster Gründer des Agons. Dann Herakles, Alkmene's Sohn. Pausanias Mythenfreud. Strabon mit Kritik". Von Pindar urtheilt der Verf. „Wenn Pindaros wohl nicht zu dem Urtheile Strabo's gelangt sein mochte, da er sich nicht im Gebiete kritisch-historischer Forschung bewegte, so konnte ihm dagegen die alte eleische Priestermähr von den idäischen Daktylen und den folgenden angeführten Kampfordnern nicht unbekannt sein. Aber der kühne Sänger geht seine eigene Bahn, wählt den zum lyrischen Schwunge vorzüglich geeigneten Prachtstoff, und feiert den Amphitryoniden als Stifter der Olympien". Hinsichtlich der idäischen Daktylen konnte auf das Ἰδαῖον ἄντρον, Ol. V, 18. verwiesen werden. Wenn übrigens Pindar den Sohn Amphitryon's feierte, so folgte er dem allgemeinen Glauben des dorischen Stammes, und hatte überdiefs als Thebaner noch besondern Anlafs, den vaterländischen Heros zu preisen. Die am meisten ausgeführte Erzählung darüber enthält Ol. XI. Hiernach soll Herkules den Agon in Olympia so angeordnet haben, dafs sechs Kampfarten vorkamen: Lauf, Ringen, Faustkampf, Viergespann, Wurfspiefs, Diskus. Also schrieb Pindar (V. 24) nicht, wie der Text lautet ὃν (sc. ἀγῶνα) ἀρχαίῳ σάματι παρ' Πέλοπος βίῃ Ἡρακλέος ἐκτίσσατο, in welchen drei letzten Worten wir nur ein früheres Glossem (ἐκτίσσατο) und eine monströse Entstellung des Demetrius Triklinius (βίῃ Ἡρακλέος) haben, sondern nach der Lesart der Scholien und besten Handschriften ὃν ἀ. σ. π. Π. ἔθηχ' ἑξάριθμον Ἡρακλέης, wo nur ἔθηχ' an die Stelle der Glosse von σάματι getreten ist; nämlich βωμῷ hat das wahre Verbum verdrängt, als man schon die andere Glosse, ἐκτίσσατο im Texte las. Dafs auch diefs eine Glosse ist, zeigt schon der spätere Gebrauch des Mediums für das Aktiv, vgl. Ol. VI, 69.

§ 5. „Die geschichtliche Periode mit der Erneuerung (oder Gründung) durch Iphitos anhebend. Seitdem der Agon pentäterisches Fest, obgleich die Olympiaden erst in der acht und zwanzigsten seit Iphitos, in welcher Koroibos siegte, gezählt zu werden begannen. Das gröfste Verdienst des Iphitos die Feststellung des Gottesfriedens (ἐκεχειρία, σπονδαί). Einflufs derselben" u. s. w.

Ein historisches Resultat über die Zeit der Stiftung des Olympischen Agons wird man wohl nie gewinnen,

da aus Homer's Stillschweigen darüber (Il. λ, 699 sqq. läſst eine beliebige Deutung zu) kein Schluſs auf die Existenz oder Nicht-existenz desselben zu machen ist. Aber das steht fest, daſs erst nach der Besitznahme von Pisa und Elis durch die Dorer der Agon zum Nationalfest sich erhob, und somit als Stiftung bald des Iphitus, bald des den Dorern befreundeten Aetolers Oxylus, bald des Stammheros Herkules selbst angesehen wurde, womit man zugleich auch die ἐκεχειρία in Verbindung setzte. Die eleische Benennung des Gottesfriedens ist θέρμα, wovon Apollo bei Pausanias V, 15, 4. Θέρμιος heiſst. Dieser erklärte sich den Namen in den Worten τὸν μὲν δὴ παρὰ Ἠλείοις Θέρμιον καὶ αὐτῷ μοι παρίστατο εἰκάζειν, ὡς κατὰ Ἀτθίδα γλῶσσαν εἴη Θέρμιον. Nahe liegt hier die Verbesserung Θέσμιον, vgl. Böckh C. J. V. I. p. 28; ob aber θέρμα ohne Weiteres in θέσμα, eine noch nicht nachgewiesene Form, übersetzt werden dürfe, wie Meier, Krause und auch Ahrens de dialectis Aeolicis. p. 227 annehmen, möchte noch zu bezweifeln sein. Rec. zieht vor, mit C. O. Müller an θάῤῥος zu denken, da Hesychius zur Erklärung ἄδεια und ἐκεχειρία beifügt, vgl. Dorer I, 252. Das lange Widerstreben der überwundenen Achäer gegen die dorische Stiftung hat Meier gründlich bewiesen l. c. pag. 297 sq. Eine Spur dieser Antipathie, welche selbst in die achäischen Kolonien überging, enthält die Nachricht des Timäus (bei Ath. XII, 522. c.), daſs Kroton durch Stiftung eines sehr reichen Agon ἀργυρικὸς, d. h. mit Geldpreisen, die Olympischen Spiele zu vernichten beabsichtigt habe. Die groſse Anzahl Olympischer Sieger aus Kroton beweist nichts gegen eine frühere Abneigung (vor Ol. 48. in welcher Glaukias siegte) oder auch eine momentane Spannung, und sehr verkehrt ist es, um diese Nachricht zu verdächtigen, dem Timäus im Allgemeinen Glaubwürdigkeit abzusprechen.

§ 6. „Nach dem Grundgesetz war nur freien Hellenen das Auftreten in den Wettkämpfen verstattet. Zuschauer konnten auch Barbaren sein. In der spätern Zeit (unter den Kaisern) nicht mehr streng beobachtet" (d. h. die Ausschlieſsung der Barbaren von den Wettkämpfen). „Auch Hellenen wurden aus ethischen und politischen Gründen vom Agon ausgeschlossen. Problematische Annahme, daſs die Jungfrauen zuschauen durften". Diese Annahme ist nicht problematisch, sondern geht ganz deutlich aus den Worten des Pausanias hervor V, 13, 5. ἄχρι μέντοι τῆς προθύσεως ἐστιν ἀναβῆναι (auf den Altar, der aus der Opferasche dem Zeus in Olympia errichtet ist) καὶ παρθένοις καὶ ὡσαύτως γυναιξὶν, ἐπειδὰν τῆς Ὀλυμπίας μὴ ἐξείργωνται vgl. mit V, 6, 5. Offenbar bezieht sich der letzte Satz ἐπειδὰν — ἐξείργωνται nur auf die Frauen, die selbst über den Alpheus während der festlichen Tage nicht gehen durften, sonst hätte P. schreiben müssen ἀναβῆναι παρθένοις καὶ γυναιξίν. Diese Ansicht wird bestätigt durch eine andere wahrscheinlich lückenhafte Stelle desselben Autors, VI, 20, 6. Er erzählt, bei den Spielen habe, den Hellanodiken gegenüber, die Priesterin der Demeter Chamyne, welche immer eine Frau sein muſste, einen Sitz gehabt. Dann folgt: παρθένους δὲ οὐκ εἴργουσι θεᾶσθαι. Dieser Uebergang ist befremdend, doch scheint es nicht gerathen, mit Valckenaer (zu den Adoniaz. pag. 197) und Coray die Negation zu tilgen, oder gar den ganzen Satz als Einschiebsel zu behandeln; eher möchte die Annahme, daſs ein Satz ausgefallen, worin P. etwa bemerkte, allen andern Weibern sei es verboten gewesen, zuzusehen, den Gedankengang des Schriftstellers restituiren, wenigstens würde sich an einen solchen Satz ganz ungezwungen anschlieſsen: den Jungfrauen aber wehren sie es nicht, womit zugleich angedeutet wäre, daſs die Erscheinung einer Jungfrau bei den Kampfspielen nicht eben häufig war. Rathgeber vermuthete, unter den Mädchen seien die Siegerinnen in den Heräischen Spielen zu verstehen, diese Hypothese hat aber in den Worten des Autors keine Stütze; und dieser würde doch gewiſs nicht unterlassen haben, die bevorrechteten Preisträgerinnen anzuführen.

§ 7. „Die Olympiaden eine für sämmtliche hellenische Staaten höchst wünschenswerthe allgemeine Zeitrechnung, von welcher die hellenischen Historiker in ihren geschichtlichen Werken vorzugsweise Gebrauch machten. Die Sieger im Wettlaufe als chronologische Merkmale. Zeitbestimmung des Festes. Ansichten und Meinungen der Chronologen Joseph Scaliger, Patilus, Petavius, Dodwell, Corsini, Böckh, Ideler. Bestimmung der Zeit der Pythien, Nemeen, Isthmien, Panathenäen in Beziehung auf die Olympiaden". Da der Verf. die Olympiaden eine für die Gr. Staaten höchst wünschenswerthe Zeitrechnung nennt, so muſs man nur bedauern, daſs jene sich einen solchen Vortheil nicht mehr zu Nutze gemacht haben, sondern allenthalben dem Herkommen gemäſs einheimische Zeitrechnungen beobach-

teten. Vielleicht wollte er aber sagen, es sei für uns Alterthumsforscher unbequem, bei den Griechen keine allgemein angenommene Chronologie zu finden. Ueber die Bestimmung des Festes gibt er, ohne eigene Vermuthungen aufzustellen, die Ansichten der genannten Gelehrten vollständig und genau an, und mehr kann man billigerweise von ihm nicht verlangen.

§. 8. „Dauer des Olympischen Festes. Geschichte des Agons. Einführung der einzelnen Uebungsarten der Männer und Knaben."

Die nach und nach geschehene Einführung der einzelnen Kampfarten nach dem einfachen Wettlaufe, der lange allein bestanden haben soll, wird nach Paus. V, 8, 3, erzählt. Jene Isolirung des Wettlaufes, welche aufser Pausanias auch Plutarch und I. Africanus der langen Epoche von Iphitus bis Hypenus (Ol. 14) beilegen, ist allerdings ein Paradoxon, dem man aber ohne historische Data nichts anhaben kann. In der Aufzählung der andern *'αγωνίσματα* fehlt bei Pausanias l. c. der *δόλιχος*. Hier hat sich Hr. Krause ein Verdienst um die Verbesserung des Textes erworben, indem er p. 72. not. 7. aus Iul. Afric. schreibt *"Υπηνος δὲ 'ανὴρ Πισαῖος 'ανείλετο (ἐπὶ τῷ διαύλῳ) τὸν κότινον, τῇ δὲ ἑξῆς ἐπὶ τῷ δολίχῳ "Ακανθος.*

§. 9. „Eintheilung der gesammten panegyrischen Feier in ihre Hauptbestandtheile. Die Opfer verschiedenartig. Die sechs Doppelaltäre." Ueber diese letzteren und ihre Bestimmung haben wir bekanntlich zwei sehr divergirende Nachrichten, die eine von dem Grammatiker Herodorus bei Schol. Pind. V, 6., die andere, leider verstümmelte, indefs von den neuesten Herausgebern mit grofser Wahrscheinlichkeit completirte bei Paus. V, 14, 5. Wann geopfert wurde? Das ist eine sehr verschieden beantwortete Frage. Doch scheint die Mehrzahl der darauf bezüglichen Stellen für den letzten Tag zu sprechen. Unter diese gehört auch eine bis jetzt nicht beachtete, Philostr. V. S. 110, 37. sqq. wo Hippodromus, ein seiner Zeit berühmter Rhetor und Sophist, nach einer improvisirten Rede seines Schüler's Philostratus von Lemnus aufgefordert wird, sich ebenfalls hören zu lassen, aus zarter Schonung aber diesem Verlangen nicht Folge leistet, sondern seinen Vortrag aufschiebt *ἐπὶ τὴν τῆς θυσίας ἡμέραν.* Dadurch sind Privatopfer während der vorhergehenden Festtage nicht ausgeschlossen, aber auch diese konnten sich im gröfsten Glanze erst zeigen, wenn das Interesse für die Preisbewerber befriedigt war. Aus diesem Grund ist es nicht wahrscheinlich, dafs Psaumis von Kamarina an allen fünf Tagen auf den 6 Doppelaltären geopfert habe, vielmehr scheint es bei Einem Male sein Bewenden gehabt zu haben, wohl nach dem allgemeinen Opfer der Eleer, den *βουθυσίαι*, (vgl. Pind. N. X. 25.) welches diese dem Olympischen Zeus nach Beendigung der Spiele darbrachten. Ist diese Ansicht richtig, so wird in der fraglichen Stelle des Pindar eine kleine Aenderung vorgenommen werden müssen, *ἐπὶ βουθυσίαις* statt *ὑπὸ β.* vgl. Ol. VII, 82. XIV. 16. P. I. 36. ed. Boeckh.

§. 10. „Glanz der abgesandten Staatstheorien. Ordnung der Festlichkeiten. Die Hauptopfer. Einleitungsopfer, Dankopfer. Controverse Meinungen von Ed. Corsini, Boeckh, Dissen, Hermann, Ed. Meier. Opfer der einzelnen Agonisten. Controverse Meinungen hierüber. Zahl der sämmtlichen zu Olympia aufgeführten Wettkämpfe." *Einleitungsopfer* finden wir bei Pind. Ol. III, 19, und XI, 60 nicht, es sind nur Dankopfer des Herkules für die Besiegung des Augeas. Andere Spiele, z. B. die Isthmischen konnten anders organisirt sein, von den Olympien bezeugt kein alter Schriftsteller ein grofses Einleitungsopfer, man müfste denn Dichterstellen so deuten wollen, wie unser Verf. Pind. Ol. III, 19, VII, 80 (welche zweite Stelle mit den Olympien Nichts zu thun hat) und XI, 60. Aber diese Schlüsse sind durchaus mifslich. Wer wollte z. B. Ol. XI, 65 sqq. aus den Worten *τίς ἔλαχε στέφανον χείρεσσι ποσίν τι καὶ ἅρματι* folgern, dafs die Olympischen Spiele mit Ringen oder Faustkampf begonnen hätten? Die wichtigste Stelle über diesen Gegenstand ist übrigens Paus. V. 9, 3. über welche, aufser der vorliegenden Schrift p. 86 sqq. Meier l. c. 324. Boeckh Expl. ad Pind, p. 148 und Hermann Opusc. VI, 13. nachgelesen werden müssen. Meier glaubt, ohne eine Lücke anzunehmen, wie Boeckh, Hermann und die neuesten Herausgeber, mit einer leichten Aenderung, *ὑστεραίᾳ* für *ὕστερα* die Sckwierigkeit der Stelle zu heben, indem er das anstöfsige *ἀγωνισμάτων* durch Appositionen, wie Paus. VI, 19, 4. *τοῦ πεντάθλου τὸ ἀγώνισμα,* zu rechtfertigen sucht.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 95.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Olympia, oder Darstellung der grofsen Olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, so wie sämmtlicher kleiner Olympien in verschiedenen Staaten, nebst einem ausführlichen Verzeichnisse der Olympischen Sieger in alphabetischer Ordnung und einigen Fragmenten des Phlegon aus Tralles περὶ τῶν Ὀλυμπίων. Von Joh. Heinr. Krause.

(Schlufs.)

Der Sinn der vielbesprochenen Worte ist nach seiner Meinung folgender: vor der 77. Olympiade seien sämmtliche Spiele an einem Tage veranstaltet, mithin auch die vorangehenden Opfer an demselben Tag dargebracht worden, aber von der genannten Ol. an habe Pferderennen und Pentathlon nicht mehr an einem Tage mit den übrigen, sondern am folgenden (τῇ ὑστεραίᾳ) Statt gefunden, also seien die Opfer für beide Spiele gleichfalls auf den folgenden Tag verlegt worden. Hier kann man einwenden: woher wissen wir, dafs vor der 77. Olympiade Alles an Einem Tage abgethan wurde? und wie sollen in 5 Olympiaden so schnell ἅμιλλαι πεμπτάμεροι aus dreitägigen (die Tage der Knabenkämpfe mitgerechnet) geworden sein? Pausanias, dem Meier und Krause diese Vorstellung entnehmen, sagt nur, dafs von Ol. 77. Rofswettrennen und Pentathlon mit dem Pankration auf Einen Tag fielen, so bleiben für den vorhergehenden noch Lauf, Ringen und Faustkampf übrig. Sollte sich aber nicht aus der Bestimmung ἐπὶ ἡμέρας τῆς αὐτῆς ergeben, dafs in der ausgefallenen Zeile der Gegensatz οὐκ ἐπὶ ἡμέρας τῆς αὐτῆς enthalten war, und die ganze Stelle etwa so lautete: ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα, πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων (οὐκ ἐπὶ ἡμέρας τῆς αὐτῆς εἰσκαλεῖσθαι ἔτι νομιζομένων, τῶν δὲ λοιπῶν) ὕστερα ἀγωνισμάτων? Allerdings bezeichnet ἱερεῖα das grofse Opfer, was auch Krause einsieht; das Pankration aber scheint von jener Zeit an auf Ringen und Faustkampf gefolgt zu sein, bis Klitomachus die Hellanodiken zu einer Umstellung des Faustkampfes nach dem Pankration bewog, Paus. VI, 15, 3. Unserem Vorschlag wird man vielleicht die Erzählung bei Xenoph. Hellen. VII, 4, 29, entgegensetzen; aber abgesehen davon, dafs in dieser Olympiade die Pisaten das Präsidium der Spiele usurpirt hatten, kann eine Aenderung der Art immerhin einigemale vorgenommen worden sein, ohne die herkömmliche Ordnung aufzuheben. Die Trennung des Pentathlon von den curalischen Spielen war nach Soph. El. 675 sqq. auch in den Pythien eingeführt, welche mit den Olympien Vieles gemein haben mochten.

Uebergehen wir §. 11. „Reihenfolge der einzelnen Kampfarten der Männer und Knaben", so begegnet uns §. 12. „Neue Ordnung und Reihenfolge der Kampfarten seit der 77. Olympiade. Muthmafsliche Tafel der Reihenfolge sämmtlicher Kampfarten" wieder dieselbe Controverse. Die Darstellung könnte gedrängter und deutlicher sein, auch scheint sich der Verf. zu widersprechen, wenn er p. 104 sagt „bedenkt man ferner, dafs das Rofswettrennen den dritten Theil des genannten Agons ausmachte, zu dessen Beaufsichtigung drei besondere Hellanodiken angestellt waren, — so wird es um so gewisser, dafs der Agon der Rosse von der 77. Ol. ab am folgenden Tage nach dem gymnischen Agon statt gefunden habe." Zu letzterem, sollte man denken, gehört doch auch das Pentathlon. Aber demungeachtet heifst es bald darauf p. 105: „Aus diesen Stellen" (Paus. VI, 15, 3. Philostr. Heroic. II. 6.

Dio Cass. LXXIX, 16) „läfst sich zugleich mit Sicherheit folgern, dafs nicht das Pankration, sondern das Pentathlon und das Rofswettrennen nach der 77. Ol. auf einen andern und zwar den folgenden Tag verlegt wurden." In den angeführten Stellen des Philostratus und Dio Cassius ist nichts von der Folge des Ringens auf das Pankration zu lesen, Dio berichtet nur, die Eleer hätten, als Aelix den Doppelsieg des Herkules (πάλη und παγκράτιον) erringen wollte, die πάλη aus dem Verzeichnifs der Kämpfe gestrichen, blos aus Neid gegen den unternehmenden Athleten; Philostratus spricht noch unbestimmter, die Kampfrichter hätten dem Helix (diefs ist die richtige Orthographie) höchst ungern den Preis des Pankrations überlassen, den der πάλη aber entzogen. Jedenfalls bleibt das Pankration nicht an seiner alten Stelle. Denken wir uns also die zwei ersten Tage des Festes den Wettkämpfen der Knaben gewidmet, den dritten, vierten und fünften denen der Männer bestimmt, und zwar in *der* Reihenfolge, dafs am dritten die Läufer Morgens, die Ringer, Faustkämpfer und Pankratiasten Nachmittags auftraten, am vierten das Pentathlon, am fünften die curulia aufgeführt wurden. Vgl. Schol. Pind. 120 ed. B. welcher ausdrücklich von fünf Tagen spricht. Das Pentathlon mufs von längerer Dauer gewesen sein; diefs geht sowohl aus seiner complicirten Zusammensetzung hervor, als auch aus den Worten des Pausanias l. c. τότε δὲ προήχθησαν ἐς νύκτα οἱ παγκρατιάζοντες, ἅτε οὐ κατὰ καιρὸν ἐσκληθέντες. αἴτιοι δὲ ἐγένοντο οἵ τε ἵπποι καὶ ἐς πλέον ἔτι ἡ τῶν πεντάθλων ἅμιλλα, ferner aus der Eintheilung der Hellanodiken in die für ἵπποι, für das πένταθλον und für τὰ λοιπὰ τῶν ἀγωνισμάτων, wodurch der Fünfkampf eine allen andern gymnischen gleiche Wichtigkeit und Bedeutung erhält. Die Einrichtung τὰ κοῦφα des Morgens, τὰ βαρέα des Mittags auszuführen, wurde vermuthlich auf den aus beiden zusammengesetzten Fünfkampf in entsprechender Weise angewandt, den Schlufs bildeten Wurfspiefs und Diskus, vgl. unsere Ausführung zu Philostr. de gymnastica p. 186, sq.

§. 13. „Die Loosung der Athleten, welche zu Olympia auftreten wollten, und zugelassen worden waren. Der Ephedros und sein Antagonist. Controverse Meinungen von Faber, Burette, Barthelemy, Heyne, Boeckh." In den Wettläufen wurden die Athleten nach τάξεις zusammengestellt, wenn ihrer viele waren. Diese Notiz gibt Pausanias VI, 13, 2. wo wiederum der Text sehr lückenhaft ist. Aus den noch erhaltenen Worten zieht der Verf. das Resultat: „die sämmtlichen Agonisten im einfachen Wettlaufe (στάδιον) wurden in gewisse Abtheilungen gesondert, von welchen jede wahrscheinlich in vier Mann bestehend für sich in der durch's Loos entschiedenen Ordnung den Wettlauf bestand." Dafs es gerade vier Mann sein mufsten, welche die τάξις bildeten, ist nicht richtig; die jedesmalige Zahl der Läufer bestimmte die Eintheilung. Auch zeigt sich bei näherer Ansicht jener Stelle, dafs vor καὶ τέσσαρες andere Zahlen ausgefallen sind, wodurch Pausanias die verschiedenen Combinationen angedeutet hatte. Ueber das Pentathlon fehlt uns leider eine ausdrückliche Angabe irgend eines alten Schriftstellers, die Erzählung von dem Wettkampfe des Tisamenus und Hieronymus bei Herodot. IX. 33, und Paus. III, 11, 6, ist nicht geeignet, uns eine klare Vorstellung davon zu geben. Wurde Hieronymus, den Tisamenus sowohl im Sprung als im Lauf übertroffen hatte, schon dadurch, dafs er seinen Gegner im Ringen überwand, des Kranzes theilhaftig? Oder sagen beide Nachrichten nur so viel, dafs Tisamenus um den Preis kam; nicht aber, dafs Hieronymus ihn erhielt? Im ersteren Falle hätte der Ringkampf gröfsere Bedeutung gehabt, als Lauf und Sprung zusammen, im zweiten wäre es nicht leicht auszumitteln, wie sonst jemandem aufser den Genannten der Sieg zu Theil werden konnte. Hinsichtlich des Pankration und Ringkampfes sind wir besser unterrichtet durch Lucian (Hermotimus §. 40.). Dafs derselbe nur von diesen Kampfarten spricht und die πυγμή übergeht, ist aus der Zusammensetzung des Pankration's zu erklären. Im Anacharsis aber §. 8, wo Krause zu den Worten: τὸ δὲ παίειν ἀλλήλους ὀρθοστάδην παγκρατιάζειν λέγομεν die Bemerkung macht, daraus erhelle, dafs Lucian durch παγκρατιάζειν vorzugsweise den Faustkampf bezeichne, welcher darin der Hauptbegriff gewesen sei, ist eine offenbare Lücke, Lucian kann eine so mangelhafte Definition des Pankration nicht gegeben haben, und der Zusatz ὀρθοστάδην hat, blos auf den Faustkampf bezogen, keinen Sinn. Man ergänze also τὸ δὲ (παλαίειν καὶ) παίειν ἀλλήλους ὀρθοστάδην π. λ. Nun bildet π. ὀρθοστάδην einen Gegensatz zu dem παλαίειν ἐν τῇ κόνει, wovon unmittelbar vorher Lucian spricht. Der ἔφεδρος wird

in diesem §. ausführlich behandelt. Recensent gedenkt an einem andern Orte demnächst eine genaue Erörterung darüber anzustellen, hier sei nur so viel bemerkt, dafs der λειπόμενος oder καταλειπόμενος bei Pausanias VI, 10, 1. VIII, 40, 2, nicht nothwendig der ἔφεδρος selbst ist, sondern auch der aus dem Kampf mit den Uebrigen siegreich hervorgehende Athlete sein kann, der nun noch mit dem ἔφεδρος den letzten Straufs zu bestehen hat.

§ 14. „Die Hellanodiken. Ihre Zahl in der ältern und spätern Zeit. Dienstleistungen der Hellanodiken. Insignien derselben. Andere agonistische Officianten, der ἀλυτάρχης und die ἀλύται. Das übrige bei dem Agon betheiligte diensthuende Personale unter der Controlle der Helladoniken". Abermals ist Pausanias der bedeutendste Gewährsmann, und abermals ist uns nicht vergönnt, auf einen unverfälschten Text zu bauen. Siehe V, 9, 4. Dort steht, zuerst habe Iphitus allein die Anordnung der Spiele besorgt, dann einer von Oxylus Nachkommen bis zur 50sten Olympiade, in welcher zwei Eleern die Führung des Agon's übertragen worden sei. Das sei lange so geblieben, in der 25sten Olympiade aber hätten die Eleer neue Hellanodiken gewählt, und in der folgenden Olympiade zehn. Der Verfasser führt die Emendationen Böckh's ad Pind. Schol. Ol. pag. 95., des Meursius Lect. Att. IV, 29., des Facius zu Pausanias l. c., endlich Meier Allgemeine Encyklopädie pag. 310 an, hat aber das Wichtigste, was darüber geschrieben worden, nicht gekannt, nämlich C. O. Müller's Abhandlung über die Phyten von Elis und Pisa, im Rheinischen Museum 1834, pag. 167 sqq. Dieser Gelehrte schlägt vor, statt εἰκοστῇ zu schreiben ἑβδομηκοστῇ. — Die Uebungen der Olympischen Kämpfer wurden in dem Gymnasium zu Elis dreifsig Tage lang vor den Spielen unter der Aufsicht der Hellanodiken angestellt. Eine προθεσμία, bis zu welcher sie sich einzufinden hatten, war festgesetzt, natürlich mufsten sie vor jenen Uebungen erscheinen, sonst wären diese ja überflüfsig gewesen. Dennoch ist es nicht glaublich, was pag. 137 behauptet wird, die προθεσμία sei „nach vollendeten Uebungen" festgesetzt worden. Eben so wenig können wir dem Verfasser beipflichten, wenn er unter dem den Hellanodiken zugewiesenen Personale den θεηκόλος, die μάντεις, die σπονδοφόροι, den αὐλητής und ξυλεύς, endlich den ἐξηγητής anführt, und letztern gar mit den ἐξηγηταί verwechselt, welche Jahr aus Jahr ein den Fremden die Sehenswürdigkeiten von Elis und Olympia zeigten. Dieser ἐξηγητὴς κατ' ἐξοχὴν mufs eine ganz andere und würdigere Stellung gehabt haben, als jene Ciceronen. Man vergl. was C. O. Müller in den erläuternden Abhandlungen zu den Eumeniden p. 162—164 über die Athenischen und Delphischen Beamten des Namens auseinandersetzt.

§ 15. „Die Olympischen Kampfgesetze. Strafgelder der Agonisten, welche gegen die Gesetze gehandelt hatten". Zum Motto dieses Abschnittes könnte der Paulinische Spruch dienen: ἐὰν δὲ καὶ ἀθλῇ τις, οὐ στεφανοῦται, ἐὰν μὴ νομίμως ἀθλήσῃ, 2. Tim. II, 5. In der Vorrede p. XXXIV. wird versichert, dieses Capitel gehöre zu denen, welche frühere Gelehrte wenig oder gar nicht bearbeitet hätten. Jedoch ist das Wesentliche schon bei Meier l. c. 313. zu finden, und die meisten der hier aufgestellten Gesetze sind so allgemeiner Art, dafs sie bei jedem andern Agon auch gelten mufsten, z. B. Verbot der Bestechung, des vorsätzlichen Todschlags, der Vermengung der Kampfarten u. s. w. Dafs den Pankratiasten das Ausschlagen der Füfse untersagt gewesen sei, widerspricht Philostr. Imag. II, 6.

§ 16. „Der Sieg ohne Kampf (ἀκονιτί). Bekränzung ausgezeichneter hochverdienter Männer in der Zwischenzeit. Grofse Hellenen, wie Themistokles, Platon u. a. zogen durch ihre Anwesenheit die Aufmerksamkeit der Volksmenge auf sich. Auch buhlten andere auf die seltsamste Weise um die Bewunderung der Zuschauer". Hier erhalten wir noch einmal, was p. 145, 147, 148, und p. 10, 11. mit aller Ausführlichkeit erzählt worden ist. Ueberhaupt setzt Hr. Krause wenig Zutrauen in das Gedächtnifs seiner Leser, fast jede Bemerkung von einiger Erheblichkeit kehrt ein, auch zweimal wieder, z. B. die Verbesserung des Pausanias V, 5, 8, steht p. 72, 239 und 338. und zwar an dieser letzten Stelle am ausführlichsten.

§ 17. „Die Siegespreise. Die heroische und homerische Welt. Realwerth und Kränze. Die Einführung des Kranzes auf des pythischen Orakels Geheifs zu Olympia" u. s. w. „Die Ehrenstatuen der Sieger zu Olympia", so wie der folgende § 18. „Dankopfer, Prozessionen und Siegesmahle" u. s. w. enthält keine

wesentlichen Zusätze zu Meier's Darstellung. § 19: „Vorträge und Recitationen (ἐπιδείξεις). Die olympische Panegyris, Mittel zu schneller Bekanntwerdung und Verbreitung literarischer oder Kunstleistungen. Der Opisthodomos des Olympieions". Da der verlorne Ὀλυμπικὸς Λόγος des Gorgias hier besprochen wird, mufs man sich wundern, den noch vorhandenen des Isokrates (πανηγυρικός) nirgends in dieser Schrift genannt zu finden. Auch von dem vortrefflichen Ὀλυμπικὸς des Dio Chrysostomus redet der Verf. in solchen Ausdrücken, als wenn er nicht mehr existirte, vgl. 185, not. 3. Aber die bekannten Geschichten von Herodot's und Hippias Auftreten zu Olympia hat er nicht versäumt, mit aller Weitläuftigkeit zu erzählen.

Die Schlufsparagraphen des ersten Theiles 20—22 über die Bekränzung des Siegers und seinen Einzug und seine Belohnung in der Heimath geben uns zu keiner besondern Erörterung Anlafs, wir wollen auch bei den kleinern Olympien zu Elis, Antiochia, Athen, Cyrene, Neapolis u. s. w. nicht verweilen, da dieser Theil des Werks nur eine Erweiterung von Rathgeber's Abhandlung in der allgemeinen Encyklopädie (p. 324) ist; die Olympien in Elis, Cyzikus, Nikopolis und die noch problematischen in Neapolis sind neu hinzugekommen. Nur zu dem § 24. „Verzeichnifs der olympischen Sieger in alphabetischer Ordnung" mögen noch einige Beiträge hier folgen. Neue Olympioniken bringen wir zu: den Ringer *Gerenos*, Phil. Gymn. 14, 16. (vielleicht ist als solcher auch zu betrachten der nicht näher bestimmbare *Alesias* ib. 4, 14.), den Vater des pythischen Diaulodromos *Hippokleas* gleiches Namens (τὸν Ἱπποκλέα sagt Pindar P. X, 57. nach der Pfälzer Handschrift nr. 40.), nachdem der gepriesene Thessaler *Phrikias* sich in ein Pferd verwandelt hat, (vgl. Hermann Opusc. VII, 165). *Helix* erhält aus Phil. Gym. 8, 22. seinen wahren Namen und auch sein Vaterland, das früher unbekannt war; er heifst nämlich dort ein *Phönicier*. *Garapammon* bei Paus. V, 21, 6. mufs nach der richtigen Verbesserung Clavier's in *Sarapammon* umgeändert werden, desgleichen ist *Exainetos* für *Exagentos*, *Ischomachos* für *Ischamachos*, *Meneptolemos* für *Menoptolemos*, vielleicht auch *Dandis* nach dem cod. der Anthologie für *Dandes* und *Butes* für *Butas* zu schreiben. *Empedokles* war (wie Karsten einleuchtend p. 6, 7. gezeigt hat) nicht Sieger zu Olympia, sondern trug dort seine theologischen Gedichte vor, bei welcher Gelegenheit er auch den Stier aus Mehl und Honig, nach Favorinus, oder nach andern, aus Myrrhen, Weihrauch und Gewürzen zusammensetzte, in dieser Composition hat er ihn aber schwerlich unter die Zuschauer vertheilt, (Ath. I, 3, e.) sondern er diente ihm als Rauchopfer. Dafs der Grofsvater gleiches Namens ein Pythagorisches Mahl als Olympischer Sieger gehalten habe, scheint nur eine Verwechslung Rathgeber's zu sein (p. 158). Der blutscheue *Pythagoras*, Sohn des Mnesarchus oder Mnemarchus, wird unter allen Theilen der Gymnastik am wenigsten den Faustkampf geübt haben können, wunderlich ist daher die Entscheidung p. 365 „erwägt man wiederum, was Paus. VI, 2, 4. von den Samiern berichtet, dafs sie nämlich die besten Athleten unter den Joniern, (welche sich doch vorzüglich im Faustkampfe auszeichneten) seien, so möchte man die Angabe des Diogenes (VIII, 47) für höchst wahrscheinlich halten". Ueber den *Dionysius* aus Seleucia müssen die Worte des Jul. Afric. so lauten: Σωκράτης πάλην καὶ παγκράτιον ἀπογραψάμενος, ὑπὸ Ἠλείων παρεβραβεύθη ὑπὲρ Διονυσίου Σελευκέως. *Sokrates* wurde zu Gunsten des Dionysius hintangesetzt, und gehört also nicht in das Verzeichnifs der Olympioniken. Auch der Sieg des *Hieronymus* im Pentathlon bleibt noch zweifelhaft. *Eudämon* und *Plutarchus* waren Zeitgenossen des schon oben genannten Helix.

Den Olympioniken hat Krause zwei Register beigefügt: von Periodoniken, deren Prädikat die Annahme eines Olympischen Sieges zuläfst, und von *anonymen* Olympioniken. Den Schlufs des Ganzen bilden die mit Anmerkungen begleiteten Fragmente aus Phlegon's Werk über die Olympien, siehe Photius cod. 97.

C. L. Kayser.

№ 96.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

LVIII.

Die Günderode. Zwei Theile. Grünberg und Leipzig, 1840. *bei W. Levysohn.*

Die räthselhafte, lakonische Ueberschrift dieses Buchs wird und kann nur denen verständlich sein, welche „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde" gelesen und im Gedächtnisse behalten haben. Diesen also, den Lesern und Freunden ihres frühern Buches hat, so scheint es, die Herausgeberin das gegenwärtige Buch einzig widmen wollen. Wir dagegen können den Wunsch nicht unterdrücken, dafs umgekehrt recht Viele, welche jenes frühere Buch noch nicht gelesen, oder, wenn sie es gelesen, nicht die richtige Ansicht seines Inhalts daraus geschöpft haben, jetzt mit offenen Sinnen und frischem Gemüth an die Lectüre des gegenwärtigen gehen möchten. Denn, wenn wir auch nicht bestreiten wollen, dafs die Verfasserin auf keine glänzendere Weise, als durch den Goetheschen Briefwechsel, zuerst dem Publicum bekannt werden konnte, so glauben wir dagegen mit gutem Grund behaupten zu dürfen, dafs zu seinem richtigen und vollen Verständnifs ungleich mehr der Goethe'sche Briefwechsel des gegenwärtigen, als der gegenwärtige des Goethe'schen bedarf.

Einen Briefwechsel nämlich enthalten auch die vorliegenden zwei Bändchen, den Briefwechsel Bettinens mit ihrer Freundin Karoline Günderode, deren Persönlichkeit und tragisches Geschick den Lesern des Goethe'schen Briefwechsels durch eine demselben einverleibte ausführliche Berichterstattung bekannt ist. Auch diese Briefe sind indefs, eben so wie jene früher veröffentlichten, aber der Zeit ihrer Abfassung nach spätern, nicht Briefe, wie andere Briefe; sie sind wenigstens die Briefe Bettinens, freie, ihrer Form nach erzählende oder betrachtende, ihrem Gehalt nach im höchsten Wortsinn poetische Ergüsse, solche, die mehr aus dem Trieb des dichterischen Schaffens, als in den sonst gewöhnlichen Absichten brieflicher Mittheilung an die Freundin der Jugend, wie dort an den Freund, dessen Gestalt die Poesie zur Gestalt des Geliebten verklärt hatte, gerichtet sind. Die Briefe der Günderode würden in der gegenwärtigen Sammlung einen nicht um Vieles gröfsern Umfang einnehmen, als die Briefe Goethe's in jener früheren, wenn sie nicht durch eine beträchtliche Anzahl beigefügter Dichtungen und sonstiger schriftlicher Aufsätze von der Hand der Abgeschiedenen verstärkt würden. Ihre Haltung ist, den Briefen der jüngeren, poetisch schwärmenden Freundin gegenüber, fast eine ähnliche, wie dort die Haltung der brieflichen Erwiederungen des Dichters; was freilich demjenigen als paradox erscheinen mufs, der nicht gewahr wird, wie in der That das Verhältnifs Bettinens zur Günderode ihrem Verhältnifs zu Goethe viel ähnlicher ist, als es auf den ersten Anblick scheinen kann. Zwar hat die Freundin hier nicht, wie dort der Freund, ein scheinbar ihr entgegengebrachtes Uebermaafs der Empfindung abzulehnen oder zu ermäfsigen; aber auch sie findet sich in dem Falle, eine überströmende Fülle der begeistertsten, vom Genius der Jugend und der Poesie eingegebenen Mittheilungen mit Anerkennung und dankbarem Genufs hinnehmen zu müssen, ohne sie in derselben Weise, wie sie ihr geboten werden, erwiedern zu können. Nicht als ob der nur um wenige Jahre älteren, auch ihrerseits poetisch und philosophisch angeregten, an Hochsinn und idealem Streben keineswegs hinter der Freundin zurückbleibenden Jungfrau solche Erwiederung eben so wenig geziemt haben würde, wie dort dem Dichtergreise. Aber weder ihre Natur war eine so reiche, noch ihr Gemüth ein so freies; und wir zweifeln nicht, nach dem Eindruck, den wir von ihren Briefen empfangen, dafs sie in dem Tone derselben das ihrer Natur und dem Zustande ihres Gemüths Gemäfse getroffen hat. Auch in diesem Briefwechsel also,

nicht anders, wie in dem Goetheschen, sind es zwar die Ergiefsungen von Bettinens Geist fast allein, was für den Leser den eigentlichen Inhalt ausmacht und sein Interesse auf sich zieht; aber die Sammlung ist darum nicht minder als ein würdiges Denkmal auch für die abgeschiedene Freundin zu betrachten, deren edler und sinniger Geist, deren zartes und sanftes Gemüth uns aus ihr in reinen, wohlthuenden Zügen entgegenblickt.

Man wird aus dem Gesagten bereits entnommen haben, dafs wir Bettinen in allen wesentlichen Eigenschaften ihres Geistes und ihres Charakters hier schon ganz als dieselbe finden, wie später in den Briefen an Goethe. Wohl mag in manchen Lesern jener Briefe der Irrthum Platz ergriffen haben, als sei erst durch die Liebe zu Goethe Bettinens Genius erwacht; oder selbst, als sei es eben nur die Liebe, die Leidenschaft, und nicht eine mit dem Selbst, mit der Persönlichkeit der Dichterin identische Dichterkraft, welche ihr jene begeisterten Ergüsse eingegeben hatte. Diese dürfen wir jetzt erinnern an eine Stelle jener früheren Briefsammlung, welche durch die gegenwärtige erst ihre volle Bedeutung erhält. Es ist die Stelle, wo Bettina die erste Anknüpfung ihres Umgangs mit Goethe's Mutter erzählt, welche ihr, wie man weifs, die Brücke zu Goethe's eigenem ward. Am zweiten Tag, so lautet ihr dortiger Bericht (Briefwechsel mit einem Kind, Bd. 1, S. 105), nachdem die Günderode ihr (in Folge ihres Entschlusses zu sterben, wie sich nachher zeigte) ihre Freundschaft aufgekündigt, ging Bettina des Weges, wo ihre Wohnung war; da sah sie die Wohnung von Goethe's Mutter; sie trat ein. Frau Rath, sagte sie, ich will Ihre Bekanntschaft machen, mir ist eine Freundin in der Stiftsdame Günderode verloren gegangen, und die sollen Sie mir ersetzen! — So bildete für das eigene Bewufstsein der Dichterin der Umgang mit Goethe's Mutter, mit Goethe selbst die unmittelbare, stetige Fortsetzung des Umgangs mit der verlorenen Freundin, und denselben Eindruck empfangen wir, wenn wir beide Briefsammlungen zusammenstellen und unter einander vergleichen. Dafs *vor* Anknüpfung des Verhältnisses zu Goethe die Freundin Günderode die einzige war, gegen welche sie sich, während Andere (Bd. 1, S. 239) „nie ein gescheutes Wort von ihr hörten", in dieser Weise so mündlich, wie schriftlich auszusprechen vermögend fand, — so vielfache Aufforderung auch von anderer Seite, z. B. von ihrem Bruder Clemens, an sie gelangen mochte, ein Gleiches zu thun, — dies finden wir in den gegenwärtigen Briefen zu wiederholten Malen nicht blofs von ihrer, sondern auch von der Günderode Seite angedeutet. Dieselbe Ausschliefslichkeit aber, wenn man diesen Ausdruck uns verstatten will, der geistigen, der dichterischen Mittheilungsatmosphäre scheint sich, nicht allmählig, sondern durch ein plötzliches Umschlagen in dem Augenblicke selbst, wo sie die Freundin sich entrissen fühle, auf das Verhältnifs zu Goethe übertragen zu haben, zu welchem wir sie (Tagebuch S. 179), ganz ähnlich, wie früher zur Günderode, sagen hören: Du bist mir Element und ich kann die Flügel regen in Dir, und das ist das einzige Erkennen, das einzige Empfinden, das einzige Haben. — Man wird uns, hoffen wir, nicht dahin mifsverstehen, als deuteten wir der edlen Dichterin sowohl ihre Freundschaft, als ihre Liebe als ein Verhältnifs, an welchem das Gemüth im Grunde keinen Theil gehabt, indem es nur dem selbstischen Bedürfnifs, die Schwingen des eigenen Geistes zu entfalten, seinen Ursprung danke. Wir meinen vielmehr, dafs keinem Verständigen entgehen wird, wie eben dies, dafs dieser Geist seine Schwingen nur entfalten konnte in einem Verhältnifs der Freundschaft oder reiner, von Sinnlichkeit freier Liebe, das sprechendste Zeugnifs giebt von dem Charakter tiefer, ächt weiblicher Gemüthsinnigkeit, welche wir gerade bei Bettinen in einer Reinheit und Fülle wie kaum je in einem andern Weibe von ähnlich genialer Begabung antreffen. Wollte man aber der herrlichen Frau eben aus dieser von ihr selbst so keck ausgesprochenen Uebertragbarkeit ihrer ersten, jugendlichen Freundschaft einen Vorwurf machen: so möge man bedenken, einestheils, dafs die begeisterte Liebe zu Goethe, wie wir hier (Bd. 2, S. 179 ff.) ausführlicher darüber belohnt werden, im Schoofse selbst der Freundschaft zur Günderode erzeugt und genährt ward, so dafs sie schon damals (daselbst S. 189) zur Freundin sagen konnte, der Dichter sei ihre Sonne, und sie, die Freundin, die Luft, die das Böse um sie her verwehe und ihren Geist aufsteigen lehre, so wie sie später, mitten in dem Vollgefühl ihres Glücks, welches sie (Briefwechsel mit einem Kinde, Bd. 1, S. 75) auch an der Todesstätte der Freundin nicht verliefs, zu Goethe sagen durfte (ebendas. S. 87), dafs er keinen Mantel habe so weich, um die durch den Verlust der Jugend-

freundin verwundete Seele darin einzuhüllen; anderntheils aber, dafs der freiwillige Tod der Günderode, und die demselben, vielleicht in wohlmeinender Absicht, vorangegangene Lüge einer Entfremdung von der Freundin, mag man immerhin zur Entschuldigung beider Handlungen sagen was man will, zuletzt denn doch ein Frevel bleibt, der Bettinen nicht nur das Recht ertheilte, sondern es ihr selbst zur Pflicht machte, auch ihrerseits ihr Herz von der allzuengen Verstrickung, in welcher der Schmerz um die Entwichene es gebunden zu halten drohte, gewaltsam loszureifsen. Die Art und Weise, wie sie, sehr bald nach dem schreckenden Ereignifs, beim Anblick des herrlich vor ihr ausgebreiteten Rheingau's auf dem Ostein bei Rüdesheim (a. a. O. S. 110) den Entschlufs fafste, dies zu thun, ist eben so naturgemäfs, als charaktervoll und geistesstark; nicht minder naturgemäfs aber, und sittlich vollkommen tadellos ist es, wenn das liebebedürftige Gemüth und die durch den erschütternden Schlag zu um so mächtigerem Schwunge aufgeregte Phantasie der hochbegabten Jungfrau sich von da an mit der ganzen Fülle ihrer Kraft in die begeisterte Liebe für den Einen warf, dem sie gemeinschaftlich mit der Freundin schon zuvor das Opfer des reinsten, jugendlichen Enthusiasmus dargebracht hatte.

In den Briefen an Goethe ist die Liebe Bettinens zu dem Dichter das Thema, von dem man wohl sagen kann, dafs es in gewissem Sinne künstlerisch behandelt wird; alle Schilderungen, alle dichterischen Gedankenblitze, so reich und buntfarbig, erscheinen dort als die Variationen dieses Einen Grundthema. Solch ein Thema fehlt allerdings der gegenwärtigen Briefsammlung. Die Freundschaft der beiden Jungfrauen kann, wie sich von selbst versteht, seine Stelle nicht vertreten. So entfernt wie sie es von beiden Seiten ist, von jeder Beimischung reflectirter Empfindsamkeit, kindlich unbefangen, und fröhlich tändelnd von Bettinens, voll klarer besonnener Haltung von der Günderode Seite, wird sie nur an wenig Stellen der Gegenstand ausdrücklicher Erörterungen. Sie wird es, meist nur erst gegen das Ende des Briefinhalts hin, wo in Bettinen die Ahnung des finstern Dämon aufsteigt, der unheildrohend über ihrer Freundin schwebt; hier allerdings strebt sie, nicht selten mit angstvoller Hast, ihre Freundschaft wie die Flügel eines schützenden Genius zwischen die Freundin und den Abgrund, in welchen diese zu versinken droht, zu breiten; während, so lange jenes trübe Vorgefühl entfernt bleibt, von der Beschaffenheit ihres gegenseitigen Verhältnisses, und von den Empfindungen der beiden Freundinnen für einander verhältnifsmäfsig nur selten die Rede ist. — Aber wozu auch für den sinnigen Leser ein leitender Faden durch dieses liebliche Labyrinth der anmuthigsten Schilderungen und der seelenvollsten Betrachtungen, in welchem sich zu verlieren fast gröfseren Gewinn noch bringt, als, sich darin zurechtzufinden? Wir halten eben deshalb diese Sammlung für geeigneter noch, als jene frühere (zu der sie sich in anderer Hinsicht immerhin wie die Knospe zur aufgebrochenen Blüthe verhalten mag), den unbefangenen Vollgenufs dessen zu gewähren, was zuletzt denn doch in beiden Sammlungen das eigentlich zu Geniefsende ist, weil es hier nicht die Situation, sondern ganz nur die Persönlichkeit, oder mit andern Worten, weil es nicht Bettinens Liebe, sondern Bettina selbst ist, welche rein und ungetheilt unser Interesse in Anspruch nimmt. Zwar hat die begeisterte Jungfrau mit bewundernswürdigem Tacte auch dem geliebten Dichter gegenüber einen Ton ihrer brieflichen Mittheilungen getroffen, der ihr in einem Grade, von welchem man schwerlich eine Ahnung haben würde, wenn die Briefe selbst nicht vorlägen, die freieste Bewegung der Gedanken und die sorgloseste Unbefangenheit der Rede möglich machte. Aber es liegt in der Natur der Sache, dafs jene Mittheilungen dem fremden Leser, gesetzt auch sie wären es wirklich, nicht vollkommen als eben so unmittelbar natürlich, als eben so entfernt von jeder Absichtlichkeit erscheinen können, wie die Mittheilungen an die Jugendfreundin solches sowohl sind, als auch so erscheinen. Fürwahr nicht an diesen Briefen hätte das Mifsverständnifs sich entzünden können, welches in Bezug auf die Goethe'schen, hin und wieder vielleicht nicht ohne Böswilligkeit, laut geworden ist, als seien dieselben, ganz oder zum Theil, mehr das Werk einer späteren, nachdichtenden Hand, als der Begeisterung des Augenblicks; so weit auch ihr Gedankenkreis über denjenigen hinausgeht, welche man sonst einem, bei ihrem Beginn kaum siebzehnjährigen Mädchen zutrauen mag, so ist über sie doch ein Hauch der Ursprünglichkeit, der jugendlichen Frische und Unmittelbarkeit ausgegossen, von dem wir es nicht für möglich halten, dafs irgend ein Leser sich über ihn sollte täuschen können. Was Bettina, Goethe'n gegenüber, zwar

ist, aber mit Bewufstsein ist; als! was sie sich dem Dichter, mit der unverholenen Absicht, von ihm erkannt, vollständig als das, was sie ist, erkannt zu werden, in ihren an ihn gerichteten Mittheilungen darstellt, dasselbe ist sie, der Freundin gegenüber ohne jenes ausdrückliche Bewufstsein und ohne die Absicht, als das, was sie ist, auch erscheinen und erkannt werden zu wollen. Das von vorn herein festgeknüpfte Freundschaftsband giebt ihr im Ganzen die Sicherheit, von der Freundin erkannt und verstanden zu sein, im Einzelnen die Unbekümmernifs wegen etwaigen Nicht- oder Mifsverstehens. So blicken wir hier in der That tiefer noch, als dort, in das so zu sagen von sich selbst unbelauschte Gemüth der Dichterin, und wenn uns aus diesem Heiligthum nicht nur dieselbe Fülle des Geistes und der Poesie, sondern auch derselbe Seelenadel, dieselbe Reinheit der Empfindung und Hoheit der Gesinnung entgegentritt: so fühlen wir uns von der Herrlichkeit dieser Erscheinung um so reiner beglückt, je weniger diese Wirkung in den Briefen selbst als eine beabsichtigte erscheint.

Was nun aber dieser Briefsammlung, trotz der inneren Unbegrenztheit ihrer gegenständlichen Beziehungen und trotz des Mangels eines in der Mannichfaltigkeit dieser Beziehungen gleichmäfsig wiederkehrenden Grundthema, dennoch für das Gefühl des sinnigen Betrachters mehr, als man es hiernach erwarten sollte, den Charakter einer in sich geschlossenen Einheit und Ganzheit giebt, das ist der Umstand, dafs sie das Schauspiel der ersten Entfaltung von Bettinens Geist mit einer Vollständigkeit, die wenig zu wünschen übrig läfst, und mit einer fast mehr, als dramatischen Lebendigkeit vor unsern Augen vorgehen läfst. Wir selbst zwar haben früher in diesen Blättern von Bettinen gesagt, dafs ihr Geist keiner Entwicklung bedurfte, dafs er, wie Pallas Athene vollständig gerüstet in frischer Jugendkraft aus dem Haupte des Zeus hervorsprang; und das gegenwärtige Buch, weit entfernt, diese Behauptung zu widerlegen, zeigt uns, so zu sagen, diesen Geist recht eigentlich in dem Momente jener seiner wunderbaren Geburt; er ist am Anfange schon ganz der nämliche, der er am Schlusse ist, und das Buch ist ein fortlaufender Beweis, dafs mit äufsern Bildungsmitteln ihr auf keine Weise beizukommen war. Aber gerade dies, das Sträuben gegen eine Bildung, die ihm aufgedrungen werden sollte, macht den Act seiner Entfaltung aus, und in der höchst charakteristischen, originellen Weise, wie sich dieses Sträuben ausdrückt, ist uns der Mittelpunkt des Interesses der gegenwärtigen Sammlung gegeben. „Meinen Geist bilden! — ich hab' keinen Geist — ich will keinen eignen Geist; — am Ende könnt' ich den heiligen Geist nicht mehr verstehen, — Wer kann mich bilden aufser ihm? — Was ist alle Politik gegen den Silberblick der Natur? — Nicht wahr, das soll auch ein Hauptprincip unserer Religion sein, dafs wir keine Bildung gestatten, das heifst kein angebildet Wesen; jeder soll neugierig sein auf sich, zu Tage fördern wir aus der Tiefe ein Stück Erz oder ein Quell, die ganze Bildung soll darauf ausgehen, dafs wir den Geist an's Licht hervorlassen". In diesen kecken Worten (Bd. 1, S. 290) haben wir in der That ein Thema, auf welches dieser Briefwechsel in den mannichfaltigsten Variationen zurückkommt. In dem Abweisen dessen, was sie hier Bildung nennt, entfaltet Bettina eine so unerschöpfliche Fülle der geistreichsten Wendungen, dafs man versucht wird, zu sagen, es sei eben die edelste Blüthe der Geistesbildung, womit wir sie die Forderungen der Bildung bekämpfen sehen. Auch die Günderode befindet sich unter denen, die sich eine Zeitlang ein Geschäft daraus machten, Bettinens „faselig Wesen zur Besonnenheit zu bringen", und wirklich besitzen wir aus späterer Zeit (Briefwechsel eines Kindes, S. 76) das Geständnifs aus Bettinens Munde, dafs sie bei dieser Freundin „die ersten Bücher mit Verstand lesen lernte". Wenn aber dort weiter erzählt wird: „Sie wollte mich Geschichte lehren, sie merkte aber bald, dafs ich zu sehr mit der Gegenwart beschäftigt war, als dafs mich die Vergangenheit hätte lange fesseln können": — so erhalten wir im Gegenwärtigen (Bd. 1, S. 166) einen ausführlichen, höchst ergötzlichen Commentar zu diesen Worten, in den Berichten, welche Bettina ihrer Freundin über den Erfolg des Geschichtsunterrichts abstattet, den sie auf ihren Betrieb genommen hatte. Diese Berichte nämlich haben nur die Absicht, der Freundin zu zeigen, „wie unnütz es ist, die Asche, von der die Natur nicht einmal das Salz verbrauchen kann, wieder anzufachen".

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 97.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Die Günderode. Zwei Theile.

(Fortsetzung.)

„Es giebt doch keine Gluth mehr, so führt sie fort, ich dächte wir ließsen einstweilen die alten Herrscher in ihren Pyramiden fortschimmeln — Frühling schwellet die Erde, ringsum drängt er die Keime und grünt in entfalteten Blättern — drängt auch wohl meinen Sinn, berauschet mir schwellend die Lippe, dafs in erneuerter Sonne die spröden Hüllen und Knospen meiner Gedanken zerbersten". — Nicht besser, wie hier der Historie, ergeht es anderwärts der Philosophie, welcher in der Günderode Schelling eine eifrige Jüngerin gewonnen hat. Dem Philosophen, so will sie gefunden haben (S. 16) „fällt der Gedanke wie ein Hobelspahn von der Drechselbank; statt der Natur am Busen zu liegen, mit ihr vertraut und mit allen Kräften ihr geweiht zu sein, geht er auf Raub aus, was er ihr abluchsen kann, das vermanscht er in seine geheime Fabrik, und da hat er seine Noth, dafs sie nicht stockt, hier ein Rad, dort ein Gewicht, eine Maschine greift in die andere, und da zeigt er den Schülern, wie sein Perpetuum Mobile geht, und schwitzt sehr dabei, und die Schüler staunen das an und werden sehr dumm davon." „Der Philosoph", so heifst es anderwärts (S. 146) „verbindet und versetzt, und verändert, und überlegt, und vereinigt nur sein Denkwerk, nicht um sich selbst zu verstehen, da würde er nicht solchen Aufwand machen, sondern um den Andern von oben herab den ersten Gedanken beizubringen, wie hoch er geklettert sei, und er will auch nicht die Weisheit seinen unten stehenden Gefährten mittheilen, er will nur das Hokuspokus seiner Maschine Superlative vortragen, — — das will er, es ist aber nur der müfsige Mensch, der von sich selbst unempfundene, der davon gefangen wird". — Es versteht sich, dafs diese keeken Paradoxen nur als ein scherzhafter Uebermuth der Selbstvertheidigung gegen die Anmuthungen einer Bildung zu nehmen sind, die *ihr* Genius verschmähte; so entschieden verschmähte, dafs er sich einst (S. 108) gegen die ihr aufgedrungenen philosophischen Studien durch eine Krankheit wehrte, welche mit den Worten: Absolutismus, Dualismus, höchste Potenz u. s. w. in Fieberphantasieen spielte. Kraft dieses Genius durfte sie von sich rühmen, wie es ihr „um dieses Wissen gar nicht bang sei, dafs es ihr entgehen könne"; sie redet nur scheinbar die Freundin, in der That aber sich selbst oder ihren Genius an, wenn sie fortfährt: „denn in der Natur ist nichts, aus dem der Funke der Unsterblichkeit nicht in Dich hineinfährt, sobald Du's berührst; erfülle Deine Seele mit dem, was Deine Augen schöpfen auf jener segensreichen Insel, so wird alle Weisheit Dich elektrisch durchströmen"! In diesem Sinne mögen wir es ihr auf ihr Wort glauben, dafs es (S. 145) nicht ihr Freund Nikolas Voigt sei, dem sie dergleichen Invectiven nicht blos gegen die Philosophie, sondern der Reihe nach fast gegen Alles, was sonst unter den Menschen durch Bildung und geistige Arbeit erworben wird, nachspricht; dieser „gebe ihr nur Zeugnifs für ihre eigne Empfindung"; vergleichen wir jedoch die Philippiken, welche S. 65, S. 84 und anderwärts aus dem Munde des genannten Freundes berichtet werden, so liegt es nahe, wenigstens dasjenige, was in diesen und ähnlichen (vergl. z. B. S. 143) frühen Aeufserungen des, bei allem Uebermuth sonst überall so harmlosen und liebreichen Mädchens als gehäfsig erscheinen kann (— später kehren solche in gleicher Schroffheit nicht wieder, und über die Philosophie namentlich spricht sie sich Bd. 2, S. 6 u. a. ganz anders aus) als einen Nachklang der Reden Voigts anzusehen, der übrigens, wie S. 134 zeigt, weit davon entfernt blieb, gleich der Günderode, Bettinen in ihrem innersten Wesen zu verstehen und zu fördern, und lieber sich, als den Genius der Freundin, reden hörte. — Was nämlich die Günderode

betrifft, so hat diese sehr bald in der Behandlung des genialen Zöglings das Rechte zu treffen gewufst. Schon jene antiphilosophische Krankheit, an der sie sich wenigstens einen Theil der Schuld zuschreiben mufs, bringt sie (S. 108) auf den Entschlufs, „nur solche Sachen mit ihr zu treiben, die ihr recht von Herzen zusagen", ein schönes Zeugnifs aber von ihrer Gesinnung giebt vor allen der Brief (S. 232 f.), mit dem sie die neckischen Berichte Bettinens über die ihr auferlegten Geschichtsstudien beantwortet. Sie habe gemeint, wie ein guter Bienenvater den Gedankenschwärmen der Freundin eine Blumenwiese umher zu bauen, wo ihre Gedanken nur hin und her summen dürften, Honig zu sammeln; ein glücklicher Schiffer müsse guten Fahrwind haben, sie habe gedacht, Bettinens Studien sollten wie frischer Morgenwind ihr in die Segel blasen. Jetzt sehe sie, und habe es auch schon gegen Andere ausgesprochen, dafs es sich nicht thun lassen werde, ihren Geist wie Most zu keltern und ihn auf Krüge zu füllen, dafs er klarer trinkbarer Wein werde. „Wer nicht", so fährt sie, selbst von dem Geistestaumel der Freundin ergriffen, fort: „wer nicht die Trauben vom Stock geniefsen will, wie Lyäus der Berauscher, der Sohn zweier Mütter, der aus der Luna geboren, endlich sie reifen lasse, der Vorfechter der Götter, der Rasende; — und heilige Bäume pflanzte, heilige Wahrsagungen aussprach"! — Es bezieht sich diese Aeufserung zunächst auf die Forderung, mit welcher besonders Clemens Brentano die Schwester zu bestürmen nicht müde ward, sie solle, „den Naturschmelz, der ihren Briefen und Wesen eingehaucht ist, in Gedichten oder Märchen aufzufassen suchen". Umsonst entgegnet Günderode, „in Sich hinein sei Bettina nicht selbstthätig, sondern vielmehr ganz hingegeben bewufstlos, aus ihr heraus, zerfliefse alle Wirklichkeit wie Nebel, menschlich Thun, menschlich Fühlen, in das sei sie nicht hineingeboren und doch sei sie immer bereit, unbekümmert alles zu beherrschen, Sich allem anzueignen". Clemens läfst nicht ab in seiner „grofsen Sorge um Bettina, dafs alle Anmuth ihres Geistes, ihr *enormes* Talent zu jeder Kunst, den vier Winden preisgegeben sei" (S. 378 vergl. S. 292). Einmal schliefst er sie sogar in ihr Zimmer ein, mit der Drohung, sie nicht herauszulassen, bis sie ein Pensum fertig gebracht (Bd. 2, S. 5); Bettina, statt die Verse zu machen, die er ihr aufgegeben, meditirt unterdefs „über das Versmachen, wie seltsam das ist; wie in dem Gefühl selbst, ein Schwung ist, der durch den Vers gebrochen wird, ja, wie der Reim oft gleich einer beschimpfenden Fessel ist für das leise Wehen im Geist". Ueber Alles aber zugleich charakteristisch und ergötzlich ist (Bd. 1, S. 380 ff.) der Bericht, den sie der Günderode abstattet über den Erfolg ihres Bemühens, Clemens zu Gefallen ihre Gedanken geordnet niederzuschreiben; sie bringt es wirklich zu einigen Sätzen, die sie auf den Deckel des zur schriftstellerischen Ausfüllung bereit gelegten Buches inwendig schreibt, um recht viel Platz zur Ausführung übrig zu behalten, aber nach vier Wochen ist sie noch immer an dem Deckel und statt der Ausführung im Buche commentirt sie die niedergeschriebenen Sätze durch eine an die Freundin gerichtete Erzählung von der Art, wie sie, zwischen dem Schreibtische in ihrem drei Treppen hoch gelegenen Zimmer und ihrem Sitze auf den Pappeln im grofsmütterlichen Garten hin und herspringend, zu ihnen gekommen ist; sie commentirt sie auf eine Weise, die an Tiefsinn, Phantasie und sprudelndem Geiste dem Herrlichsten gleichkommt, was diese mit jenen Eigenschaften so reich ausgestatteten Blätter enthalten.

Als nothwendigen Gegensatz zu dieser Widerspenstigkeit gegen geregeltes Studium und zweckvoll berechnete Thätigkeit geben jedoch diese Briefe nicht minder das vielfachste Zeugnifs, wie, abgesehen von dem was, trotz des vielfachen ihr gerügten „Mangels an historischem Sinn und Logik" (Bd. 1. S. 239) doch immer aus jenen „Studien wider Willen" (Worte der Günderode: S. 23) ihr geblieben ist, Bettinens Genius das zufällig, auch aus den tiefsten Regionen des Geistes, der Kunst und der Wissenschaft ihm Dargebotene oder von ihm Ergriffene sich anzueignen und in sein eigenes Wesen zu verarbeiten wufste. Sie hat, mit der Günderode gemeinschaftlich, den Pindar gelesen und zur Odyssee eine selbsterfundene Reisecharte gezeichnet; die Anklänge an die Lectüre jenes Lyrikers kehren auch später, in den Briefen an Goethe, noch ausdrücklich wieder, und es ist kaum zu zweifeln, dafs sie sich zuerst aus ihm den schwungvollen, dithyrambischen Styl herausgehört hat, welchen sie selbst so kühn zugleich und so melodisch zu handhaben versteht. Welche Fülle geistigen Nährstoffes sie, längst von ihrer persönlichen Bekanntschaft mit dem Dichter aus Goethe's Dichtungen gesogen, darauf findet sich auch

hier zu wiederholten Malen hingedeutet; sie nennt ihn schon hier ihren Erzeuger, den Besaiter ihrer Seele, der in sie hineingreift sturmaufregend und sie sanft wieder einlullt wie ein Kind (Bd. 2. S. 181); — „wie könnte sie sein wie sie ist, wär' sie nicht genährt von der Natur und wie es aus tiefster Brust *ihm* hervorquillt, gereift von seinem, aus der Dichtung hervor persönlich über sie waltenden Geist, in seiner geheimsten Seelentiefe vollschwellendem Uebermaafs?" Während des Laufs ihrer „raupenfräfsigen" Geschichtsstudien ergreift sie der Trieb, den Generalbafs zu lernen; freilich wird auch dieses Studium keineswegs mit nachhaltigem Ernst betrieben, aber es regt Gedanken über Harmonie, Rhythmus u. s. w. in ihr an, die sie von da an fortwährend begleiten und sich in das gesammte Gedankensystem ihres Geistes auf eine Weise, die wir selbst harmonisch und rhythmisch nennen möchten, verzweigen. Sehen wir sie doch schon vorher über die Melodie in den brieflichen Worten der Günderode reflectiren (S. 14), und den Gedanken daran knüpfen: „dafs nichts ohne Musik im Geist bestehen kann, dafs man kein Buch lesen, keines verstehen oder seinen Geist aufnehmen kann, wenn die angeborne Melodie es nicht trägt, dafs dagegen alles sogleich begreiflich oder fühlbar sein mufs, wenn es in seiner Melodie dahinfliefst." Ja selbst die Wahrheit eines Gedankens scheint ihr von der Melodie seines Ausdrucks abhängig, und Schelling, Fichte und Kant sind ihr darum „ganz unmögliche Kerls" weil sie „mit Hacken und Brecheisen in die Sprache hineinfahren um etwas da herauszubohren." So schliefsen sich denn jene Gedanken über Harmonie, Melodie und Rhythmus besonders eng an die Philosopheme über Sprache und dichterischen Gedankenausdruck an, auf welche Bettina wiederholt mit Vorliebe zurückkommt. Es ist nämlich keineswegs ohne Bewufstsein oder aus *blindem* Instinct, dafs sie ihrerseits sich die bewundernswürdige Meisterschaft in Beherrschung der Sprache erworben hat und dieselbe ausübt; freilich weifs sie von keinen Regeln, von keiner Grammatik oder Prosodie, die Sprache wie der Rhythmus bleibt ihr (S. 249) „ein tief Geheimnifs innerlicher Gestaltung;" aber sie wird nicht müde, diesem Geheimnifs nachzusinnen; sie ahnet, dafs die Sprache eine lebendige Natur, ein Gegenbild der äufseren sinnlichen Natur, und gleich dieser der organische Körper eines höhern Geistes ist, der sich durch sie dem menschlichen offenbart, und mit besonderm Nachdruck hebt sie hervor, dafs Sprache und Rhythmus, weit entfernt nur Werkzeuge zu sein, vielmehr selbst schaffende, gedankenbildende Mächte sind, und Melodien „gottgeschaffener Wesen, die in sich fortleben, jeder Gedanke aus der Seele hervor lebendig, der Mensch erzeugt die Gedanken nicht, sie erzeugen den Menschen." In diesem Sinne sucht sie die ihr berichteten Reden des wahnsinnigen Hölderlin sich zu deuten, und sie (S. 416), in einer tiefsinnigen Abhandlung, zurechtzulegen. Es ist, wie man nicht zweifeln wird, aus ihrer eigensten Erfahrung, aus der Praxis ihres dichterischen Schaffens herausgesprochen, wenn sie sagt (Bd. 2, S. 6): „sie könne sich wohl denken, dafs der Rhythmus eine organische Verbindung hat mit dem Gedanken, und dafs der kurze Begriff des Menschengeistes, durch den Rhythmus geleitet, den Gedanken in seiner verklärten Gestalt fassen lernt, und dafs der den tieferen Sinn darin beleuchtet, und dafs wie die Begeistigung dem Rhythmus sich fügt, sie allmählig sich reiner fafst." *Der* Rhythmus nämlich, von welchem hier, so wie allenthalben bei ihr, die Rede ist, ist der unbedingt freie aus dem Gefühl, aber nicht dem Verstand vernehmbare, weil durch kein metrisches Gesetz gefundene. Gegen dieses Gesetz sträubt sie sich, wie gegen den Reim, von dem sie dort sagt, dafs er ihr, wenn sie ihn bilden soll, kleinlich vorkommt; „sie denkt immer: ach der Gedanke will wohl gar nicht gereimt sein, oder er will wo anders hinaus und ich stör' ihn nur, — was soll sie seine Aeste verbiegen, die frei in die Luft hinaus schwanken und allerlei feinfühlig Leben einsaugen; was liegt ihr doch daran, dafs es symmetrisch verputzt sei." Dabei aber fehlt es ihr keineswegs an einem Bewufstsein über die Bedeutung des Gesetzes und der Begränzung, in welche sich zu fügen sie sich nicht vermögend fühlt. Sie kennt recht wohl den Zusammenhang, in welchem die Forderung solcher Selbstbegränzung mit den höheren Aufgaben des künstlerischen Schaffens und Gestaltens steht, und entgegnet in diesem Sinne dem „an die Stufen des Parnasses, dafs sie hinaufsteige, sie drängenden" Clemens (Bd. 2, S. 110): „am Dichten hindere sie ihr Gewissen; wenn sie denke wie viel reiner tiefer Sinn dazu gehört, um so weniger könne sie sichs zutrauen, wenn es sie auch freilich

manchmal anwandle und sie sich danach sehne, wie ein eingesperrtes Kind nach dem Spiel in freier Luft, auf grüner Wiese im Sonnenschein." Ja in einem der letzten Briefe an die Günderode (S. 267 f.) giebt sie, von dem liebevollen Eifer hingerissen, die Freundin, die sie schon im Geist sich von ihr abwenden und fliehen sieht, von neuem an sich zu fesseln, derselben alle Forderungen zu, welche sie in Bezug auf ernstes Studium und Arbeit in Wissenschaft und Kunst ehemals gestellt hatte; sie klagt sich selbst der Lässigkeit und Säumnifs an, und gelobt ihr Ernst und Treue in der nunmehr als Pflicht erkannten methodischen Anstrengung.

Bei weitem indefs die reichste Quelle der Bildung, welche Bettinens Geist in dieser herrlichen Zeit seiner ersten Entfaltung sich angeeignet hat, ist ohne Zweifel in der Art und Weise zu suchen, wie sie, durch einen glücklichen Instinct ihres Genius, den Umgang mit Menschen der verschiedensten Art für sich zu nutzen verstand. Für diese Art und Weise ist die schon angeführte Stelle über ihren Umgang mit Nikolas Voigt charakteristisch. Sie bekennt dort, dafs es ihr mit diesem Freund eben so geht, wie mit Andern: „Niemand habe die Geduld sie anzuhören, auch der Voigt nicht; der sage: ich weifs schon was Sie wollen, und sage etwas, was sie gar nicht gewollt habe; — dann aber mache sie es wie die Günderode und höre ihm zu, und da höre sie allemal etwas Kluges, Gutes." Mit dieser unbefangenen, jedem Eindruck offenen Hingebung sehen wir die jugendliche Bettina zu wiederholten Malen auf eine Zeitlang an Personen sich anschliefsen, denen sie zwar für den Augenblick nichts zu sein vermag, als höchstens, wie dem Voigt (S. 86), „ein Becher, in den sie ihren Wein hineingiefsen", denen sie aber mit gespannter Aufmerksamkeit zu lauschen und, zugleich mit dem allgemeinen Eindrucke ihrer, mehr oder minder bedeutenden Persönlichkeit, jeden Inhalt, den kleinsten wie den gröfsten, den ihr Gespräch darbietet, aufzunehmen und sich anzueignen versteht. Als ein solches erscheint uns in gegenwärtigen Briefen vor allen das Verhältnifs zu ihrer Grofsmutter Sophie la Roche, von deren Wohnorte, Offenbach, aus etwa die Hälfte dieser Briefe geschrieben ist. Eine eigentliche Geistesverwandtschaft scheint zwischen Grofsmutter und Enkelin nicht bestanden zu haben; wenigstens vernehmen wir von der ersteren, welche doch (Bd. 1, S. 220) die Anmuth des Geistes der Günderode zu würdigen weifs, in Bezug auf Bettinen nur Aeufserungen, wie „Du bischt halter e verkehrts Dingele," oder: „Wie Du, kleines Mädele, so steil hinansprengst mit den Füfsen wie mit dem Geist, und der Grofsmama Schwindel machst." Aber wenn auch Bettinens geistiges Treiben nur auf freundliche Duldung, nicht auf wirkliches Verständnifs von Seiten der Grofsmutter rechnen konnte, wenn auch (Tagebuch S. 145) Bettina nie unter ihren übrigen Geschwistern ihr Liebling ward, so liefs doch die Grofsmutter mit liebevoller Zuneigung und sittlichem Vertrauen zu ihr, sie gewähren, und dies war hinreichend, Bettinens Sinn für die Eigenthümlichkeit des Geistes und Charakters der würdigen Matrone und für die inhaltvollen Mittheilungen, welche sie ihr aus ihrer reichen Lebenserfahrung zu machen hatte, offen zu erhalten. — In Marburg, von wo die Briefe des zweiten Bandes zum gröfsern Theile datirt sind, lernt sie einen siebzigjährigen Juden, Ephraim kennen, bei welchem sie, um mit ihm in Verbindung zu bleiben, Unterricht in der Mathematik und im Hebräischen nimmt. Die Schilderungen, welche sie von der einfach grofsartigen Weisheit, von dem Gemüthsadel und der geistigen Hoheit dieses, von seiner übrigen Umgebung, so scheint es, völlig unbemerkt gebliebenen Mannes macht, tragen in sich selbst das Zeugnifs ihrer Wahrheit, und geben zugleich einen Beleg davon, welche Fülle der ächtesten Bildung und Belehrung Bettinens jugendlicher Geist aus dem Verhältnifs zu Personen zu ziehen verstand, die für Andere ohne Einflufs und Bedeutung blieben. — Das im höchsten Wortsinne bildende, geistig fördernde, für die Entfaltung von Bettinens Geist entscheidende Verhältnifs bleibt aber immer das zur Günderode selbst, mit der sie sich in dieser Zeit dergestalt geistig verwachsen fühlt, dafs sie sich (S. 15) nicht denken kann, dafs sie irgendwo ohne sie zu sich selber kommen möchte.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 98.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

Die Günderode. Zwei Theile.

(Schlufs.)

„Ich kann vor niemand sprechen, wie vor Dir," ruft sie ihr zu (S. 134), „ich fühl' auch die Lust und das Feuer nicht dazu als nur bei Dir, und was ich Dir auch sag', oder wie es herauskommt, so spür' ich, dafs etwas sich in mir regt, als ob meine Seele wachse, und wenn ichs auch selbst nicht einmal verstehe, so bin ich doch gestärkt durch Deine ruhigen klugen Augen, die mich ansehen, erwartend als verstünden sie mich und als wüfsten sie, was noch kommen wird; Du zauberst dadurch Gedanken aus mir, deren ich vorher nicht bewufst war, die mich selbst verwundern." Aber im persönlichen Umgange macht oft (S. 319) „das vielfältige ja das tausendfältige Getümmel in ihr sie verstummen, so dafs sie nicht zum Worte kommt vor sich selber;" sie entfernt sich dann absichtlich von der Freundin, um „in Briefen ihr die ganze Tiefe ihrer Natur zu offenbaren, ganz in ihrer ungestörten Wahrheit, wie sie sie selbst noch nicht kannte," und geht „von Stund an sich nach wie einem Geist, den sie der Freundin ins Netz locken will." — Unstreitig war es nicht Zufall, welcher das nur eben erst dem Kindesalter entwachsene Mädchen an die schon völlig ausgebildete, geistig reife, ja leider vielleicht schon überreife Freundin knüpfte; es war eben der Trieb eigener Entwicklung von Bettinens, ein edler pädagogischer Trieb von der Günderode Seite; und wenn auch das Verhältnifs sich bald umzukehren schien, wenn wir schon Bd. 1, S. 109 die Günderode, betroffen über den Erfolg ihrer philosophischen Mentorschaft, bekennen hören, dafs, was die Leute an Bettinen „Unbedeutenheit" nannten, ihr besser gefalle, als was sie, Günderode, an Gelahrtheit ihr zuschanzen könne, wenn sie ihr einen Umtausch vorschlägt und ihr Jünger werden will in der Unbedeutenheit, so wie Bettina sich für ihren Schüler gehalten, als sie einen starken Geist aus ihr bilden wolle; — „jetzt, wo es rückwärts geht, mufst Du mein Lehrer sein, ein Zaghafter kann sicherer Bergauf gehen, aber einen steilen Weg hinab, dazu gehört Entschlossenheit, die hast Du, Du schwindelst nicht und hast Dich noch nie besonnen, über Hecken und Gräben zu setzen;" — so ist sich doch im Wesentlichen der Charakter des Verhältnisses bis an sein Ende gleich geblieben; als Günderode Bettinen nichts mehr zu geben vermochte, da ward durch sie das Band zerrissen. Nie hat Günderode Bettinen zur Vertrauten der Angelegenheit ihres Herzens gemacht (vergl. Briefwechsel eines Kindes, Bd. 1, S. 90, 102), gewifs durch einen richtigen sittlichen Tact und ein sicheres Gefühl der Beschaffenheit ihres gegenseitigen Verhältnisses in diesem Puncte geleitet. Bei der unstreitigen Ueberlegenheit nicht nur des Genius und der dichterischen Schöpferkraft Bettinens, sondern auch der sittlichen, welche die Gesundheit und kernhafte Tüchtigkeit ihres Gemüths über die im Innersten ihres Seelenlebens verwundete und tödtlich erkrankte Freundin ihr gab, konnte es übrigens nicht fehlen, dafs nicht hin und wieder die bildende Kraft auch dieses Verhältnisses sich in den Anlässen äufsert, die es Bettinen zur ausdrücklichen Opposition gegen die Freundin, und damit zur Verselbstständigung ihrer eigenen Denkweise und Ueberzeugung gab. Gleich am Anfange dieses Buchs äufsert sich diese Opposition in einer schonungslosen Kritik, welche Bettina (S. 35) über ein auch hier als Beilage mitgetheiltes „apokalyptisches Fragment" der Günderode übt. Schon dort spricht sich, jener idealistischen Ueberschwänglichkeit gegenüber, ein derber, lebens- und daseinsfroher Rea-

lismus aus, der „Dinge nicht ausgesprochen haben will, die er nicht nachempfinden kann und auch nicht mag, die unsern engen Lebenskreis überschreiten, in dem ihm allein lieb zu denken ist." Es ist derselbe Realismus, der sie später mit aller Macht ihres Geistes, noch bevor sie die unglückselige Erfüllung desselben ahnet, das Wort der Günderode bekämpfen läſst: „Recht viel lernen, recht viel fassen mit dem Geist, und dann früh sterben," und ihr, im Vollgefühl der ewigen Jugend, welche sie auch diesseits nie verlassen wird (vgl. Bd. 2, S. 141 s.), die Ausrufung eingiebt (Bd. 1, S. 283): „Von mir soll niemand hören ich sei unglücklich, mags gehen wie's will, und was mir begegnet im Lebensweg, das nehm' ich auf mich als sei's von Gott mir auferlegt!" Wer diesen Realismus unbeachtet läſst, dem entgeht ein Grundzug in Bettinens Wesen und ein Wort, das viele Räthsel löst. In der That ist *er* der Dämon, von welchem (S. 403) Günderode sagt, daſs er sie stets wieder stärkt bei allen den gewaltigen Aufregungen und Anstrengungen, denen ihre Natur sonst erliegen müſste. Er kommt ihr physisch durch den Schlaf zu Hülfe, der in dem Moment der höchsten geistigen Anspannung sie regelmäſsig zu befallen pflegt; und ohne ihn vermöchte sie nicht auszurufen (S. 88): „O Seelenbecher, wie kunstreich und göttlich begabt ist Dein Rand geformt, daſs er die brausenden Lebensfluthen faſst, wie unrettbar wäre ich sonst über Dich hinausgebraust!"

Wir haben bisher von der Günderode nur in Bezug auf Bettinen gesprochen; und doch ist im Allgemeinen bereits von uns anerkannt worden, daſs ihre Gestalt, wie sie in diesem Buche uns entgegentritt, allerdings auch ein selbstständiges, keineswegs unbedeutendes Interesse für sich in Anspruch nimmt. Ihre hier mitgetheilten Dichtungen sind dem gröſsern Theile nach bereits in dem Bändchen enthalten, welches die Verfasserin unter dem angenommenen Namen *Tian* im Jahre 1804 herausgegeben hat. Vergleicht man den Text beider Ausgaben, so zeigt sich das Phänomen, daſs bei den Stücken in gebundener Rede derselbe in beiden sich vollkommen gleich ist, nicht so aber bei den Stücken in ungebundener Rede. Man könnte vermuthen, da die Herausgeberin jene Stücke als manuscriptliche Beilage zu den Briefen mitgetheilt hat, daſs die Verfasserin sie vielleicht vor dem Druck nochmals überarbeitet habe. Dem aber widerspricht auf das entschiedenste der Charakter der beiden Abdrücke, indem der Styl in Bettinens Ausgabe bei weitem gelenker, flieſsender und melodischer ist, als in Tian's, eine offenbare Verbesserung und (ohne Veränderung des Gedankeninhalts) theilweise Umgieſsung des Styls dieser letzteren, nicht umgekehrt. Wir glaubten diesen Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, weil er es allerdings wahrscheinlich macht, daſs ähnliche Nachbesserungen des Ausdrucks auch in den Briefen der Günderode statt gefunden haben mögen, deren Styl zwar nicht im Haupt- und Grundtone des Ganzen, wohl aber hin und wieder in einzelnen prägnanten Wendungen und bildlichen Ausdrucksweisen dem Styl Bettinens auffallend sich annähert. Die Absicht der Herausgeberin bei diesen Veränderungen — falls nämlich Ref. in seiner Vermuthung sich nicht getäuscht haben sollte — war ohne Zweifel die harmloseste; sie wollte das Bedürfniſs ihres an Wohlklang und frei gehobene, rhythmisch dahinflieſsende Rede gewöhnten Ohres befriedigen, keineswegs der Freundin weder von ihren Gedanken etwas entziehen, noch fremde Gedanken unterstellen. Dem Kritiker freilich wird dadurch ein abschlieſsendes Urtheil über das Talent und den Geist der jedenfalls edel begabten Freundin in Etwas erschwert; beides erscheint uns in den Briefen in viel günstigerem Lichte, als in den Dichtungen; diese nämlich können wir, bei aller Anerkennung der sinnigen Reflexion und der gebildeten, anmuthreichen Sprache, namentlich in den versificirten Stücken, in Ansehung des eigentlichen poetischen Gehalts nicht sehr hoch stellen. Indessen sind wir weit entfernt, diesen Vorzug der brieflichen Mittheilungen Günderode's vor den künstlerischen allein auf Rechnung des Einflusses schreiben zu wollen, welchen die ersteren bei ihrem Abdruck etwa von Bettinens Hand erfahren haben mögen. Das Wesentliche ist unstreitig, daſs Günderode's Talent, wie jedes ächt weibliche, nur in einem unmittelbar persönlichen Verhältniſs in seiner wahren Sphäre ist, nicht in der Thätigkeit objectiven Hervorbringens. Im Verhältniſs zu ihrer Freundin erscheint die Persönlichkeit des unglücklichen Mädchens, wie man schon aus dem bis jetzt von uns Beigebrachten entnommen haben wird, eben so liebens- wie achtungswürdig, und was sie an Geist und Talent besitzt,

findet hier, zumal in steter Reibung mit einem Geiste, wie Bettinens, seinen naturgemäfsen Spielraum. Die Motive ihrer unglückseligen That zu ergründen, werden uns im Gegenwärtigen durchaus keine Materialien geboten, nicht einmal so viel, wie in der dem „Briefwechsel eines Kindes" einverleibten Erzählung; über diese müssen wir uns daher des näheren Urtheils enthalten. Dies eine liegt nahe, zu bemerken, dafs, wie uns die Günderode hier erscheint, wir nicht umhin können, dafür zu halten, dafs jene That nicht im Taumel übermächtiger Leidenschaft von ihr begangen sein kann, sondern mit klarer Besonnenheit, — als eine Consequenz ihrer dichterisch-philosophischen Welt- und Lebensansicht, welche leider aus ihrem reinen und schönen Gemüth die schlichte Gesinnung christlicher Frömmigkeit verdrängt hatte, ohne dafs ihr Genius mächtig genug gewesen wäre, das Fehlende durch jene Energie des gesunden Naturgefühls und der natürlichen, angeborenen Sittlichkeit, die wir in Bettinen zu bewundern haben, zu ersetzen.

Und dies nun führt uns darauf zurück, noch einmal mit allem Nachdruck das Moment hervorzuheben, welches der Erscheinung von Bettinens Genius in unsern Augen ihre eigentliche, noch lange nicht nach ihrem wahren Gewicht gewürdigte Bedeutung giebt. Wir würden eine Scheu empfinden, solches zu thun im Angesicht der Lebenden, uns Befreundeten, wenn nicht Mifsverständnisse der unbegreiflichsten Art uns dazu berechtigten. Wenn Kritiker von dem Geist und der historischen Einsicht eines Gervinus, auf die Anerkennung dieses Genius den Trumph zu setzen für erlaubt halten: dafs selbige nur stattfinden könne, „wo sich ein ungesundes und verdorbenes Geschlecht der Männer weder in seiner Kraft, noch in seiner Würde mehr fühlt, wo es ihrem männischem Erheben mit weibischem Versinken schmählich entgegenkommt": dann hört jede Zurückhaltung von Seiten des Andersdenkenden auf, an ihrem Orte zu sein. Möge man es uns deuten, wie man wolle: wir stehen nicht an, zu bekennen, dafs wir keinen schönern Commentar als Bettinens Schriften zu den Worten unsers Heilandes kennen: Selig sind, die reines Herzens sind. Denn fürwahr, wenn irgendwo auf Erden ein „Schauen Gottes" stattfindet, so ist es in einer Poesie, wie diese, dem reinsten Gegentheil jener gemüthlosen, phantastisch entarteten, mit welcher man hin und wieder Bettinens Treiben verwechseln zu wollen scheint. Bettinens „Günderode" ist genau in denselben Tagen der Oeffentlichkeit übergeben worden mit der schon vielfach gepriesenen „Vittoria Accorombona" eines unserer hochgefeierten Dichter; möchte in diesem Zusammentreffen das vaterländische Publicum eine Aufforderung erblicken, sich endlich einmal über den Unterschied des guten und des bösen Genius in Poesie und Kunst, des Schönen und des Häfslichen, des weifsen und des schwarzen Magus, gründlicher, als bisher, zu verständigen! Inmitten einer Zeit, die mit Erscheinungen solcher Art erfüllt ist, dürfen wir es auszusprechen wagen, dafs Bettina uns als ein Engel des Lichts gesandt ist, an dessen Gestalt wir den ächten, mit den Genien der Religion und der Sittlichkeit innig verschwisterten Genius der Poesie von jenen unlauteren Geistern unterscheiden lernen mögen. Auch von Bettinen zwar kann man behaupten, dafs sie in ihrem Thun und Lassen kein sittliches Gesetz, sondern nur ein poetisches kennt; das Gesetz, wie sie es ausdrücken würde, jenes musikalischen Rhythmus, jener geheimnifsvollen Melodie, welches sich im Handeln nicht minder, wie im Dichten, darstellen und bethätigen kann. Man kann es, sagen wir, auch von ihr behaupten, aber wahrlich nur in ganz anderem Sinne, als von Jenen, welche sich rühmen, durch Poesie und Genialität von dem Joche des Gesetzes emancipirt zu sein. Auch bei Bettinen ist das Bewufstsein des Gesetzes in den lebendigen Geist der Poesie vollständig aufgegangen, aber nicht, weil das Gesetz durch diesen Geist vernichtet wäre, sondern, weil es durch ihn erfüllt ist. Was dies sagen wolle, das wird hier noch in viel ausgedehnterm Sinne offenbar, als bei irgend einem männlichen Dichter, aus dem Grunde, weil der Geist der Poesie, der Kunst als solcher, in der weiblichen Dichterin noch auf ganz andere Weise persönlich zu werden vermochte. Wenn der Mann, auch der höchst begabte, stets mit dem Edelsten unserer Dichter von sich wird sagen müssen, dafs *wir Alle* von dem Gemeinen gebändigt sind: so erblicken wir in Bettinen ein Weib, in welchem vom Haupthaar bis zur Fufszehe jede Faser Poesie, und das Gemeine im strengsten Wortsinne vernichtet ist. Sie kann eben deshalb keine Poesie *machen*, weil sie durch und durch Poesie *ist;* sie kann nur in persönlichen, durch unmittel-

bare Lebensverhältnisse hervorgerufenen Ergüssen die innere Poesie ausstrahlen; gleichwie die Strahlen der Sonne, welche ganz Licht sind, nicht aufserdem noch andere Lichter anzünden können. Ist nun bei einem Weibe, welches in dieser Weise, statt des Gesetzes, den Genius der Poesie in sich walten läfst, die Gefahr die gröfsere, so ist nothwendig auch der Ruhm der gröfsere, wenn sie bei diesem Walten ihre sittliche Natur rein bewahrt. Wiewohl dann dieser Ruhm nicht sowohl ihr, als vielmehr dem Genius, dem Begriffe der Poesie als solchem gelten wird, der sich in ihrer Persönlichkeit verkörpert hat. Wir sprechen von ihr nicht, wie man von einem Dichter, sondern wie man von einem Gedichte spricht, nämlich von einem wahrhaften, grofsartigen, einem Gedichte ächter Art, wenn man dasselbe von dem sittlichen Standpuncte zu würdigen unternimmt. Wenn also wir, unserer innersten Ueberzeugung gemäfs, nicht umhin können, Bettinens Sein und Thun, so wie es im gegenwärtigen Briefwechsel aufs neue, vollständiger und von andern Seiten, als ehemals, uns entgegentritt, das Zeugnifs einer sittlichen Schönheit solcher Art, wie sie dem poetischen Grundcharakter ihres Wesens entspricht, das heifst, wahrhafter Unschuld und Herzensreinheit und der Fülle weiblicher Liebenswürdigkeit und Gemüthstugend zu geben: so wissen wir wohl, dafs wir ihr diese Eigenschaften nicht in dem Sinne als Verdienst anzurechnen haben, wie solches nur bei einem ausdrücklich auf das Sittliche als Sittliches gerichteten Streben geschehen kann. Es ist vielmehr der Ruhm dieser Tugenden dem Genius vorzubehalten, dessen reine, von ihm selbst geweihte Priesterin Bettina ist, dem Genius der Poesie, der Schönheit als solcher. Er, dieser Genius, ist es, welchem auch die Worte der Günderode gelten (Bd. 1, S. 20), die sie scherzhaft von Bettinen spricht, dafs sie „nichts lieber thue als die Sünden der Welt auf sich nehmen", und dies zwar dergestalt, dafs sie „keine Last an ihnen trage, vielmehr durch sie zu Heiterkeit und Muthwillen beflügelt werde". Der Cultus dieses Genius ist die „schwebende Religion", deren Satzungen wir die prophetisch Begeisterte in gaukelndem Uebermuth der Freundin verkündigen und auslegen hören. Wir glauben sicher zu sein vor der Gefahr, diesen Cultus mit dem Dienste des Einigen und höchten Gottes zu verwechseln, der nicht im phantasiereichen Spiel, sondern im Geist und in der Wahrheit verehrt sein will; aber wir freuen uns des Einklangs, den die Erscheinung Bettinens aufs neue, und herrlicher, als fast irgend eine andere, die wir kennen, offenbart, zwischen diesem heitern Dienste der Schönheit und der Kunst, und dem ernsten, strengen, der von uns Anderen gefordert wird.

Wie gern würden wir mit dem Ausdrucke des reinen, völlig ungetrübten Wohlgefallens von dem Buche scheiden, das uns eine Fülle des edelsten Genusses, wie seit langer Zeit kein anderes, gewährt hat! Leider hat uns die Verfasserin diese Freude nicht gönnen wollen. Sie hat, in einer Anwandlung, jenes zwar harmlosen, aber unbequemen Uebermuths, über den wir auch in früherer Zeit ihre Freunde Klage führen hören, gegen ihr eigenes Werk eine Tücke geübt, eine solche, von der wir befürchten müssen, dafs sie in noch höherm Grade, bei manchen Wohlgesinnten dem Buche Schaden bringen wird, als sie allerdings auch in unsern Augen ihm zur Unzier gereicht. Die Verfasserin hat ehemals ein so klares Bewufstsein darüber an den Tag gelegt, dafs ihr das Publicum als solches Nichts ist, dafs sie zu dem Publicum ein für allemal in keinem Verhältnisse stehen kann: wie undenkbar, dafs sie im Ernst den Beruf gefühlt haben sollte, „den Studenten" in begeisterndem Zurufe ihr Werk zu widmen! — Oder liegt vielleicht in dem Acte dieser Zueignung eine „umgekehrte Heuchelei" (vergl. Goethe's Werke, Bd. 30, S. 202), und hat es die Verfasserin, gleich ihrem Lieblingsdichter, durch eine Art von „realistischem Tik", geflissentlich darauf abgesehen, in den Augen der Menge, besonders der „Philister", als eine andere und schlimmere zu erscheinen, als sie ist?

Weifse.

№ 99.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

LIX.

J. Gavarret: *Principes généraux de Statistique médicale, ou développement des règles qui doivent présider à son emploi. Paris,* 1840. *XVI.* 312 *S.*

Der Charakter des vorliegenden Werkes ist, etwas spröde gegen seine Aufgabe zu thun. Es beabsichtigt die Prinzipien darzulegen, nach welchen die Erfahrungen des Arztes in den Bereich des mathematischen Calculs gebracht werden können, müssen; allein so bereitwillig wir auch seien, das erste Bestreben des Verfassers gebührend anzuerkennen, so müssen wir doch gestehen, dafs er seinem Gegenstande nicht nahe genug trete, ja, dafs er ihn sich vielmehr von dem Standpunkt des Arztes sowohl als des Mathematikers zu entfernt halte. Aufser den Beweisen, welche die detaillirtere Betrachtung des Werkes für diese Behauptung wird finden lassen, spricht dafür nicht minder ein System von Bemerkungen, welche häufig beigebracht werden, und die wir „mittelmäfsige" nennen möchten. Sie sind richtig und können nicht wohl falsch sein. Es sind Bemerkungen solcher Art: dafs man möglichst viele und genaue Beobachtungen anzustellen habe, dafs man dabei unterscheiden müsse, dafs man Schlüsse aus Thatsachen nicht übereilen dürfe u. s. w. u. s. w. Man hat immer finden wollen, dafs Bemerkungen dieser Art viel zu allgemein sind, und einem bestimmten Gegenstand viel zu entfernt stehen, um zu Resultaten von irgend welcher Erheblichkeit zu leiten.

Dem Titel des Werks zufolge erwartete Ref. darin eine weitere Darlegung der Prinzipien, welche vor einiger Zeit in Frankreich unter dem Namen „méthode numérique" für die Therapie vorgeschlagen wurden, und zu vielen Discussionen in der Académie royale de Médecine und anderwärts Veranlassung gegeben haben. Wir würden es von dem Verf. mit Dank aufgenommen haben, wenn er uns in den Stand gesetzt hätte, sowohl das Aufsehen, welches die numerische Methode machte, als den Streit, den sie unter den Pariser Aerzten erregte, zu begreifen; denn beides ist für den unbetheiligten Zuschauer nicht verständlich. Ist es etwas so Unerhörtes, wenn man versucht den unbestimmten Zahlwörtern „einige" „viele" „wenige" . . . bestimmte Zahlenverhältnisse zu substituiren, und was beabsichtigt diese sogenannte numerische Methode anderes? Allein, sagen die Gegner, der einzelne Krankheitsfall ist, pathologisch oder therapeutisch betrachtet, ein durchaus so individueller, dafs es gar nicht erlaubt sein kann, ihn mit anderen derselben Art zu gruppiren, um zu allgemeinen Resultaten zu gelangen, und erlangte man auch dergleichen, so würde man davon doch keine Anwendung auf einen neuern speziellen Fall machen dürfen. Diefs ist vorgebracht worden, und man sollte daraus ohne Uebertreibung schliefsen, dafs wir noch vor dem Anfang aller Wissenschaften stehen, dafs uns bis jetzt keine Untersuchung aus irgend einer Sphäre der Natur vorliege; denn jede derselben wäre doch hinreichend, die elementaren Principien alles Wissens und aller Forschung erkennen zu lassen. Sind die medizinischen Fälle so individueller Art, dafs der eine die Nähe des andern nicht verträgt, dann spreche man dem ganzen Gebiet das Prädikat einer Wissenschaft nur getrost ab; es gäbe dann weder Pathologie noch Therapie, und so fällt dieser Einwand schon durch seine Uebertreibung in sich zusammen. Der andere Einwand gegen die bestimmtere Sprache der Wissenschaft durch wirkliche Zahlenwerthe, derjenige nämlich, dafs diese letzteren doch nicht fähig seien, auf einen speziellen Fall mit Sicherheit angewandt zu werden, ist um nichts haltbarer. Denn die Meteorologie prätendirt doch sehr eine Wissenschaft zu sein; nichts desto weniger hat sie es so weit nicht gebracht, und bringt es so weit vielleicht nie, die Witterung für ei-

nen bestimmten Zeitraum vorher zu verkünden. Wäre sie dieser Tendenz ausschliefslich oder nur gröfstentheils gefolgt, wie stünde es dann mit ihr?

Wenn man die Verhandlungen über diesen Gegenstand in der Pariser Akademie der Medizin verfolgt, so begegnet man folgendem Einwand, dem sonderbarsten vielleicht, der je in den Wissenschaften vorgebracht worden ist. Falls die numerische Methode Platz gewänne, sagt Hr. Amador, Professor aus Montpellier, so müfste der bekannte Hippocratische Satz umgekehrt werden; er müfste heifsen: Ars brevis vita longior. Leute von den gewöhnlichsten Fähigkeiten (de l'intelligence la plus commune) würden dann ihren Beitrag zur Wissenschaft liefern können!

Wir wollen diese Bemerkungen nicht weiter fortsetzen; wir geben gern zu, dafs sie sich auf keinem offeneren Gemeinplatze bewegen könnten. Aber so gemein sie auch seien, wo sind in der Medizin, in dieser durch Jahrtausende cultivirten Wissenschaft die numerischen Data? Es sind ihrer so spärliche, dafs man fast glauben sollte, es sei unumstöfslich bewiesen worden, dafs in dieser Sphäre die Zahlenwerthe ihre Kraft nicht besäfsen, entscheidende und oft so glänzende Erfolge zu Tage zu fördern. Zahlen für den höchsten und niedrigsten Barometerstand, wie sie so oft neben den Krankheiten figuriren, können es freilich nicht thun.

Wie gesagt, wir erwarteten unsern Verf. auf der Bahn zu finden, welche durch die numerische Methode, oder durch die Ecole d'observation, wie sich die Anhänger derselben nennen, eröffnet worden; statt dessen finden wir auch in ihm einen Gegner derselben. Wir wollen seiner Polemik folgen, um daran sein Werk und den Begriff, den er mit einer medizinischen Statistik verbindet, näher darzulegen.

Er bemerkt zuvörderst, dafs von den Anhängern der neuen Schule der Begriff *ähnlicher* oder *vergleichbarer* Facta nicht festgehalten worden sei; denn sie verliefsen sich darauf, dafs in zweien Gruppen von Kranken, die einer bestimmten, aber verschiedenen ärztlichen Behandlung unterworfen gewesen, alle anderweitige Zufälligkeiten sich gegenseitig so aufheben, um das Endresultat als lediglich durch das therapeutische Verfahren bedingt, ansehen, und über dessen Werth somit entscheiden zu können. Nun leugnen wir nicht, und Niemand hat einen Zweifel darüber, es giebt bei der Zusammenstellung und Benutzung von Beobachtungen ein zu dreistes Verfahren, welches ohne Critik Alles combinirt und aus Allem Folgerungen zieht. Allein vergessen wir nicht, es giebt eben so gut ein zu schüchternes Verfahren, das vor lauter Bedenken zu keinem Resultat zu gelangen weifs. Am übelsten sind solche scrupulöse Reflexionen dann angebracht, wenn sie den Beobachtungen vorangehen und sich gegen das Beobachten selbst wenden; am übelsten defshalb, weil sie dann bis ins Unendliche gesteigert werden können, und im Stande sind, die ganze Untersuchung mit eins abzuschneiden. Denn Gavarret mag (p. 110) so viele Rücksichten (Alter, Geschlecht, Temperament, Profession, Nahrung, Wohnort u. s. w. u. s. w.) anführen, die nicht vernachläfsigt werden dürfen, wenn man homogene und unter sich vergleichbare Beobachtungen über die Wirkung von Heilmitteln in bestimmten Krankheiten gewinnen will: so kann man stets, auch nach Aufzählung der längsten Reihe nöthiger Rücksichten, noch fragen: warum nur diese? Auf einen solchen Standpunkt sich stellend, bedarf es keiner grofsen Anstrengung, eine beliebte Umsicht hervortreten zu lassen; nur tritt sie leider auf Kosten des Gegenstandes hervor, denn sie erdrückt ihn von vorn herein, oder hemmt ihn mindestens. Man befindet sich in der Region der Möglichkeiten; die Untersuchung hat noch nicht begonnen, man kennt die hervorragenden Punkte, durch welche man sich orientiren könne, noch nicht, und in den unteren Räumen läfst sich beliebig darüber verhandeln. — Man nehme das einfache Beispiel einer bis zu einer gewissen Ausbildung gediehenen Untersuchung, diejenige über das Verhältnifs der Geschlechter bei der Geburt. Welche vielfache Mahnungen gab es, von einer so zufälligen Sache, wie die Geburt eines Knaben oder Mädchens, lieber von vorn herein gleich abzusehen. Zum Glück hörte man darauf nicht, und fing die Untersuchung an. Man fand zuerst die nahe Gleichheit beider Geschlechter, welche in früherer Zeit wohl nicht einmal vermuthet wurde; man fand weiter das Uebergewicht männlicher Geburten. Von nun an wurde das letztere der Gegenstand der Untersuchung; es zeigte sich verschieden auf dem Lande und in den Städten, bei Geburten in und aufser der Ehe; man glaubte gefunden zu haben, dafs es in einer Abhängigkeit vom Clima stehe u. s. w. Endlich machte man die wichtige Entdeckung, dafs dieses Uebergewicht durch das relative Alter der Eltern bedingt werde. Nun waren Rücksichten gegeben, wirk-

liche Rücksichten, die man bei künftigen Beobachtungen nicht aufser Augen lassen darf; allein diese Rücksichten würde man nimmermehr logischen Distinctionen über vergleichbare, homogene Facta verdankt haben. Man mufste sie abwarten, und dieses gewissermafsen leidende Verhalten des menschlichen Geistes in den empirischen Sphären wird nicht etwa blofs in denjenigen Wissenschaften gefordert, welche das Organische betreffen, und eben defshalb die complizirtesten sind. Die Geschichte der Aufgabe einen Winkel am Himmel zu messen, so einfach sie klingt, zeigt denselben Gang, wie jede andere Untersuchung. Man mifst seit Jahrtausenden, und erfährt allein durch die Messungen, welche Rücksichten nöthig sind, um weiter darin zu kommen.

Wenn die Pathologie oder Therapie, wie es die Anhänger der numerischen Methode beabsichtigen, durch die Berücksichtigung der Zahlenverhältnisse gefördert werden soll — und man sollte meinen, dafs hierdurch in der That das Mittel gegeben sei, die isolirten Erfahrungen verschiedener Beobachter in verschiedenen Ländern und verschiedenen Generationen eng mit einander zu verbinden: so wird man nicht anders verfahren können als in den übrigen Wissenschaften. Man wird Beobachtungen sammeln und abwarten müssen, was diese ergeben. Vorherlaufende allgemeine Reflexionen werden sich hier so ohnmächtig erweisen, als überall, so ohnmächtig, als die allgemeinen Denkgesetze in den speziellen Wissenschaften sind. Das Werk Gavarret's liefert selbst den Beweis dafür. Er definirt, was man unter zweien Reihen homogener und defshalb vergleichbarer Beobachtungen zu verstehen habe. Er sagt, die beiden Reihen brauchten nicht identisch zu sein, aber das Ensemble von möglichen Ursachen des Todes und der Heilung müfste sich in beiden als permanent erwiesen haben. Nun wohl; aber wird der Verf. uns auch lehren können, auf welche Weise man sich dieser Permanenz versichere, auf welche Weise man nur erfahre, welche Ursachen das fragliche Ensemble bilden? Das sind Fragen, die doch vor den Beobachtungen nicht discutirt werden können, und die selbst aus einem Werke mit dem Titel *allgemeiner* Prinzipien besser weggeblieben wären; denn sie sind geeignet bei ihrer scheinbaren Gründlichkeit von einer medizinischen Statistik mehr abzumahnen als dazu einzuladen. Nicht dafs der Verf. diefs beabsichtigte, allein der Schaden wird doch bei manchem Leser nicht ausbleiben. Gavarret war vielmehr besorgt, seine Prinzipien gleich von vorn herein so anzulegen, und künftige Beobachtungen so zu dirigiren, dafs der Therapie möglichst schnell Nutzen daraus erwachse. Die medizinische Statistik sollte unmittelbar ergeben, ob man in einer Pneumonie zur Ader lassen, oder tart. stibiat. verschreiben müsse, ob im Typhus abdominalis diese oder jene Behandlung den Vorzug verdiene. Wer wünschte solche Erfolge nicht? Nur Schade, dafs es keine *allgemeinen* Prinzipien giebt, sie herbeizuführen; dafs die gewöhnliche und einzig sichere Strafse die des emsigen Forschens ist, die zu gleicher Zeit zur Einsicht und zur Anwendung führt.

Der Verf. fährt in seinen Bemerkungen gegen die numerische Methode fort, und wirft ihr vor, dafs sie bis jetzt zu wenige Beobachtungen gesammelt habe, und dafs wenigstens einige hundert derselben nöthig seien, um zuverläfsige therapeutische Indicationen zu liefern. Sich speziell gegen Louis wendend, behauptet er, dafs 107 Fälle von Pneumonie, 44 von Erysipelas faciei, 23 von Angina nicht ausreichen könnten, den Aderlafs als ein bei der Behandlung dieser akuten Phlegmasieen wenig wirksames Mittel darzustellen. Es versteht sich, dafs Ref. in einem speziell medizinischen Gegenstand keine Meinung in Anspruch nimmt; allein Valleix hat hierauf geantwortet, und es wird uns zu sagen erlaubt sein, sehr glücklich. Valleix bemerkt mit Recht, dafs es aufser der Anzahl von Beobachtungen, aus denen man Schlüsse ziehen will, auch auf die Methode ankomme, nach welcher diefs geschehe. Diese letztere hänge von dem besonderen Gegenstand ab, den man untersucht, und wenn sie ihm zweckmäfsig angepafst sei, dann ersetze sie den Mangel zahlreicher Beobachtungen hinlänglich. Er führt als ein solches Muster die Art und Weise an, nach der Louis mit seinen 107 Fällen von Pneumonie verfährt, und legt die Frage vor, ob eine solche Behandlung der Zahlenwerthe, selbst wenn ihrer keinesweges viele hundert sind, nicht im Stande sei, positive Resultate herbeizuführen.

Das dritte, welches der Verf. über die numerische Methode bemerkt, führt uns direct zu derjenigen Seite des Werkes, die man neu und eigenthümlich nennen kann, und welche Ref. hauptsächlich zu einer Anzeige des Werkes bewogen hat. „Die Gesetze, sagt Gavarret, wie man sie aus den Beobachtungen schöpft, sind nur wahr innerhalb gewisser Gränzen, zwischen denen sie

oscilliren; es ist nöthig, dafs man diese Gränzen anzugeben vermöge, und das leistet die Wahrscheinlichkeitsrechnung, deren Lehren die bisherige numerische Methode vernachläfsigt hat. Daher rührt es, wie er behauptet, dafs diese letztere in den Händen ihrer Anhänger bis jetzt zu den widersprechendsten Resultaten geführt habe (p. 25). Nach ihm giebt es in der grofsen Sammlung menschlicher Kenntnisse nur ein Hülfsmittel um die Therapie dem provisorischen Zustand zu entreissen, in dem sie sich seit Jahrhunderten befindet, und dieses Hülfsmittel ist die mathematische Analyse. So fremd auch deren Namen in den medizinischen Regionen klinge, so liege doch darin kein Grund, sie von der Hand zu weisen" (p. 51). Gewifs nicht; wenn der Bote, den er in die therapeutischen Lande sendet, seiner Mission nur sonst gewachsen ist: er soll dort schon willkommen sein, er nenne sich, wie er wolle.

Refer. glaubt den Wünschen des dabei betheiligten Publikums entgegenzukommen, wenn er diesen Gegenstand, von dem Gavarret das ganze Heil der Therapie abhängig macht, etwas gründlicher erörtert, als es sonst wohl in Rezensionen der Fall zu sein pflegt. Einmal ist der Calcul, der hier zu Grunde liegt, den schwierigeren Parthieen der Wahrscheinlichkeitsrechnung entnommen, und defshalb keinesweges leicht zugänglich; und doch bedarf derselbe einer Interpretation, und zwar einer sehr exacten, wenn der empirischen Forschung kein Schaden aus mathematischer Autorität erwachsen soll, zumal in unsern Tagen, wo von mehreren Seiten ähnliche Versuche in anderen Sphären gemacht werden. Zweitens hat unser Autor sich gerade in diesem Theil seines Werks, obgleich er der ausgeführteste hätte werden müssen, sehr kurz gefafst; er flüchtet sich in ein Paar Noten, wo er Formeln aus Poisson's Werk: Récherches sur la probabilité des jugemens en matière criminelle et civile 1837. mittheilt, und es dem Leser nicht besonders erleichtert, sich mit ihnen zurecht zu finden. Genug, dafs er in dem Texte einige, noch dazu meistens fingirte, Beispiele als Gebrauchsanweisung beigefügt.

Man versteht leicht, was das sagen will, ein aus Beobachtungen gefolgertes Gesetz sei nur innerhalb gewisser Gränzen wahr. Man denke sich aus einer Urne, in der weifse und schwarze Kugeln sich befinden, unter 1000 Zügen 500 weifse und eben so viele schwarze Kugeln gezogen, indem man jede gezogene Kugel in die Urne zurückgelegt: hiermit hat man eine Beobachtung, aus der das Gesetz folgt, dafs die Urne gleich viele Kugeln von den beiden Farben enthalte. Allein Niemand wird nun glauben, dafs diese Gleichheit mit Strenge durch die Beobachtungen bewiesen worden; vielmehr wird man zugeben, dafs die Zusammensetzung der Urne auch eine andere sein dürfte, dafs der weifsen Kugeln mehr oder weniger als die Hälfte vorhanden sein könnten. Ja es wäre nicht unmöglich, dafs in der Urne nur eine einzige weifse Kugel enthalten sei, die in 1000 Zügen nichts desto weniger 500 Male zum Vorschein kam. Der Fall wäre sehr unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich. Ihn, oder ähnliche dieser Art, festzuhalten, würde jedoch so viel sein, als sich gänzlich von den gemachten Beobachtungen entfernen; man würde ihnen im Grunde dann allen Werth absprechen, und das kann hier nicht vorausgesetzt werden. Das heifst also: mit *Nothwendigkeit* folgt aus den angestellten Proben gerade kein bestimmtes Gesetz über die Zusammensetzung der Urne, will man jedoch eines daraus folgern, so ist das wahrscheinlichste immer dasjenige, welches die Beobachtungen unmittelbar ergeben haben, nur mufs man diesem Gesetz einen gewissen Spielraum gestatten, und daher, wenn eine neue Reihe von Zügen an derselben Urne etwas veränderte Verhältnisse finden läfst, daraus nicht etwa gleich schliefsen wollen, dafs die Urne sich seitdem in ihrer Zusammensetzung geändert habe. Man setze nun statt der weifsen Kugeln eine Zahl Kranker, welche gesund wurden, für die schwarzen die Zahl derer, welche der Krankheit erlagen: so wäre die Zusammensetzung der Urne, nach der wir forschen, das Gesetz, welches diese Krankheit in ihrer Tödtlichheit befolgt, und das darüber Gesagte gilt in diesem speziellen Fall wie in jedem anderen. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung kann zu keinen Resultaten als den besprochenen führen, und führt auch zu keinen anderen. Nur ist sie eine mathematische Disciplin, und als solche wird sie es bei schwankenden Ausdrücken von mehr oder weniger, von einem gewissen Spielraum nicht bewenden lassen; sie wird ihnen feste, bestimmte Zahlenwerthe substituiren.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 100.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

November 1840.

J. Gavarret: Princips généraux de Statistique médicale, ou développement des règles qui doivent présider à son emploi.

(Schlufs.)

So, wenn $m+n$ Züge aus der Urne gemacht worden, wenn darunter m weifse, n schwarze Kugeln gewesen sind, wenn also die unmittelbar aus den Beobachtungen gefolgerte Wahrscheinlichkeit für das Ziehen einer weifsen Kugel $\frac{m}{m+n}$ ist: dann lehrt die mathematische Betrachtung die Wahrscheinlichkeit finden, dafs dieser beobachtete Werth zwischen den Gränzen $\pm u \sqrt{\frac{2mn}{(m+n)^3}}$ liegé (wo u eine beliebige Zahl), und also einer der Werthe zwischen $\frac{m}{m+n} \pm u \sqrt{\frac{2mn}{(m+n)^3}}$ sei. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist angenähert das Integral von $\frac{2}{\sqrt{\pi}} . e^{-t^2} dt$, genommen zwischen den Gränzen 0 und u — ein Integral, welches bei dieser Art von Untersuchungen häufig vorkömmt, und über dessen Werthe man Tabellen besitzt. Setzt man $u=2$, so wird dasselbe $=0{,}99532$, d. h. es ist eine Wahrscheinlichkeit 0,99532 vorhanden, oder, was dasselbe ist, man kann 212 gegen eins wetten, dafs die aus den Beobachtungen gefolgerte Wahrscheinlichkeit für die weifse Kugel zwischen $\frac{m}{m+n} \pm 2 \sqrt{\frac{2mn}{(m+n)^3}}$ liege. Es wird nur von der Menge der Beobachtungen abhängen, wie eng diese Gränzen ausfallen; denn wie man sieht rücken sie näher und näher an einander, je gröfser $m+n$ wird. Uebersähe man den Unterschied der Wahrscheinlichkeit 0,99532 von 1 oder der Gewifsheit, wie Poisson diefs bei seinen Untersuchungen über die Geschwornen-Gerichte vorschlägt, dann würde man sagen können, die Beobachtungen führten zu der Ueberzeugung, dafs die Wahrscheinlichkeit für die weifse Kugel innerhalb der angegebenen Gränzen liege, und man hätte die Betrachtung dann von dem Integral nicht weiter abhängig. Würde man an derselben Urne eine neue Reihe von m^1+n^1 Zügen machen, so hat man dieselbe Ueberzeugung oder die Wahrscheinlichkeit 0,99532, dafs die beiden erhaltenen Wahrscheinlichkeiten $\frac{m}{m+n}$ und $\frac{m^1}{m^1+n^1}$ nur innerhalb des Intervalls $\pm 2 \sqrt{\frac{2mn}{(m+n)^3} + \frac{2m^1n^1}{(m^1+n^1)^3}}$ .... (c) von einander abweichen werden.

Wir haben nun nachzusehen, auf welche Weise diese Betrachtungen in die Therapie eingeführt werden können, und wollen zu dem Ende unserm Verfasser in einem seiner Beispiele folgen. Zwei Gruppen von 500 Kranken seien einer verschiedenen ärztlichen Behandlung unterworfen gewesen, und mögen das Resultat geliefert haben, dafs bei der einen Behandlung 100 gestorben, bei der andern 150: es soll entschieden werden, ob die erstere Behandlung auch wirklich die bessere sei, wie sie es scheinbar ist. Man findet die Wahrscheinlichkeit bei der ersteren Behandlung zu sterben $=0{,}2$ bei der zweiten 0, 3, und da hier $m=100$, $n=400$, und in der andern Beobachtungsweise $m^1=150$, $n^1=350$, so würde dem Obigen (c) zufolge die aus beiden Reihen gefundene Wahrscheinlichkeit um 0,07694 differiren können, ohne dafs daraus folgte, dafs die verschiedene Behandlungsweise einen verschiedenen Einflufs gehabt habe. Nun aber unterscheiden sich in unserm Falle die beiden Wahrscheinlichkeiten zu sterben von 0, 2 auf 0, 3 also um 0, 1; daher war denn nun die verschiedene Behandlung in der That von Einflufs, und man mufs künftig diejenige ausschliefslich befolgen, welche auf 500 Kranke nur 100 Todte hatte. Würden dagegen bei der zweiten Behandlung statt 150 nur 130 Todte gewesen sein, während stets nach der ersteren von 500 Kranken 100 starben: so wären die beiden Wahrscheinlichkeiten zu sterben 0,26 und 0,2, die wahrscheinliche Differenz beider, nach der letzten Formel berechnet, 0,07509, und da die *beobachtete* Dif-

ferenz nur 0,06 beträgt, also kleiner ist, so folgt nach Gavarret, dafs der in der Sterblichkeit gefundene Unterschied nichts lehre, und dafs man keinen Grund habe die eine Behandlung der anderen vorzuziehen, wenn sie auch nur 100 Todesfälle, unter denselben Umständen wo die andere 130, ergeben hat.

Was werden die Empiriker wohl zu dem Hülfsmittel meinen, welches die Formel (c) darbietet, die wichtigsten empirischen Fragen zu lösen? Sollte die Allgemeinheit des Hülfsmittels sie nicht stutzig machen, die in der That so grofs ist, um in jedem Gebiete angewandt werden zu können? Sollten sie nicht mit Erstaunen wahrnehmen, dafs eine ihrer festeten Ueberzeugungen ein Irrthum gewesen sei, diejenige wonach jeder Gegenstand seine spezielle Einsicht, wie man das nennt, seinen speziellen Verstand verlange, und dafs man ohne denselben zu nichts Erheblichem darin gelangen könne? Und mögen sie gegen das Resultat der mathematischen Rechnung nur nicht den Krieg der kleinen Chikanen versuchen; mögen sie nicht sagen, es sei bei der ganzen Argumentirung eine sehr grofse Wahrscheinlichkeit mit einer Gewifsheit verwechselt worden; denn jede menschliche Forschung erlaubt sich dasselbe. Mögen sie nicht sagen, 500 Fälle seien eine zu geringe Anzahl, und es sei noch fraglich, ob für eine verhältnifsmäfsig so kleine Zahl von Beobachtungen die obige Formel ausreiche, da sie eigentlich nur eine angenäherte ist, — wenn nicht 500, so würde die doppelte, die dreifache Zahl genügen. Mit alle dem ist die Schwierigkeit nicht beseitigt, dafs die Wahrscheinlichkeitsrechnung uns sagt, es sei genug, wenn wir nur *zählen*, während wir vollkommen überzeugt sind, dafs wir *forschen* müssen.

Wir wollen nunmehr zeigen, dafs die Anwendung, welche Gavarret von den Lehren der Wahrscheinlichkeit auf die Therapie macht, auf einem Mifsverständnisse beruhe, und dafs diese Lehren überhaupt der Art nicht seien, für sich allein Resultate von irgend einer Erheblichkeit in den empirischen Wissenschaften herbeizuführen. Denn, um zu der oben erwähnten Urne, aus der eine gewisse Zahl weifser und schwarzer Kugeln gezogen worden, zurückzukehren, so lehrt die Wahrscheinlichkeitsrechnung allerdings die wahrscheinliche Zusammensetzung derselben kennen. Aber wohl verstanden, unter der Voraussetzung, dafs nicht anderweitig über die Urne zu erfahren sei, als eben das Ergebnifs bei so und so vielen Zügen. Gäbe es irgend andere Mittel zu einer Einsicht in die Zusammensetzung derselben zu gelangen, so wäre es nach den eigenen Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung unverantwortlich, sich ihrer entschlagen zu wollen. Denn, wenn es auch bewiesen ist, dafs in einer sehr grofsen Menge von Zügen das Verhältnifs der weifsen und schwarzen Kugeln ihrer beiderseitigen Wahrscheinlichkeit entsprechen werde, und dafs man also rückwärts auf diese letztere schliefsen dürfe: so ist es doch den Prinzipien eben so gemäfs, dafs bei wiederholten Zügen jeder andere Fall, selbst der unwahrscheinlichste eintreten *könne*. So kann aus einer Urne mit gleich vielen weifsen und schwarzen Kugeln ausschliefslich die eine Farbe gezogen worden sein, wenn auch dieser Fall a priori sehr unwahrscheinlich ist. Aus zehnjährigen Beobachtungen von 1817—26 über ganz Frankreich berechnete Poisson, dafs nicht weniger als 45267 gegen eins zu verwetten seien, das Geschlechtsverhältnifs der gebornen Kinder sei nicht kleiner als 1,0559. Vier Jahre darauf aber war es wirklich kleiner, nämlich 1,0555! Dieser Fall, und alle ähnliche solcher Art, sind kein Vorwurf für die Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern für diejenigen, welche ihren Resultaten eine andere Bedeutung unterlegen, als sie eigentlich haben; zu den letzteren müssen wir auch unsern Verf. rechnen (man sehe nur pag. 97 seines Werkes.)

Während also ein Ereignifs eingetreten sein kann, welches den Sätzen der Wahrscheinlichkeit nach, sehr wenig zu erwarten stand, führen diese Sätze in anderen Fällen zu einem Resultate, welches aus sonstigen Gründen wenig glaublich ist. Um davon ein Beispiel zu geben, so sei vor hundert Jahren ein Kind geboren worden, über dessen Tod man nichts erfahren: man frägt, welches Alter dieses Kind wahrscheinlicher Weise erreicht habe. Die Antwort darauf müsse sein, dafs dieses Kind 30 d. h. so viele Jahre alt geworden, als die mittlere Lebensdauer der Bevölkerung, zu der es gehörte, betrug. Nichts desto weniger ist diefs ein sehr unwahrscheinliches Resultat. Also ist, blofs auf dem Boden der Wahrscheinlichkeitsrechnung fufsen, und aus den gemachten Beobachtungen einen Schlufs auf die zu Grunde liegenden Gesetze zu machen, mit Uebergehung aller anderweitigen speziellen Forschungen, ein sehr mifsliches Geschäft. Solche Schlüsse wären nur dann unabweisbar 1) wenn man nichts hätte, als solche dürftige Beobachtungen, und 2) wenn man durchaus etwas daraus schliefsen wollte, was man in den meisten Fällen dann besser unterliefse.

Man hat durch ausgedehnte Beobachtungen gefunden, dafs in den Sommermonaten die Sterblichkeit geringer sei als in den Wintermonaten; so zahlreich sind diese Beobachtnngen, dafs nach den obigen Formeln fast jeder beliebige Grad von Sicherheit darüber, dafs die Monate, d. h. die Witterung von Einflufs sei, erreicht werden kann. Käme jedoch dieser Untersuchung nicht von vorn herein die feste Ueberzeugung zu Hülfe, dafs die Witterung unmöglich ohne Einflufs sein könne, so würde die Beweiskraft jener grofsen Zahlen für uns noch immer sehr gering sein; daraus, dafs kleine Zahlen wenig beweisen, folgt noch nicht dafs grofse eine überzeugende Beweiskraft mit sich führten. Allein, selbst von vorn herein zu Gunsten des climatischen Einflusses gestimmt, verlangen wir doch noch schärfere Beweise dafür, und sind erst dann beruhigt, wenn sich derselbe in dem Detail der Untersuchung mehr und mehr bestätigt, und wir eine gewisse Einsicht darin erlangen. Wohin käme es auch mit empirischen Forschungen, wollte man anders verfahren? Denn die Beobachtungen über den Einflufs der Witterung auf die Sterblichkeit mögen noch so zahlreich sein, diejenigen über denselben Einflufs auf die Zahl der Gebur-

ten sind es doch nicht minder, nichts desto weniger ist der letztere bis jetzt noch problematisch. Man hat dabei unbeachtet gelassen, dafs die Heirathen ebenfalls nach den Monaten verschieden sind, und dafs dieses ganz zufällige Moment schon für sich allein beträchtliche Schwankungen in der Zahl monatlicher Geburten hervorbringe. Was hilft hier die Menge von Beobachtungen? Genug dafs man dabei diefs oder jenes übersehen *könne*, um verpflichtet zu sein, genau zu erwägen, ehe man aus blofsen Zahlenwerthen Schlüsse zieht. Als Ref. vor einiger Zeit ein Lehrbuch über die Gesetze der Lebensdauer herausgab, lag es sehr nahe diejenigen Untersuchungen aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche den hier besprochenen durchaus analog sind, aufzunehmen; ein zur Zeit von Morgan herausgegebenes Werk ist ganz davon erfüllt. Wie verführerisch klingt es nicht auch, von einer mittleren Lebensdauer den wahrscheinlichen Fehler angeben zu können, und wie unumgänglich nothwendig könnte das erscheinen? Man wird bald zu enttäuschen sein; ein einziges Beispiel wird dazu genügen. Man nehme die Mortalitätstabelle, welche Rob. Simpson für London entworfen hat, und der Niemand das Prädikat zu den unbrauchbarsten zu gehören, streitig machen wird. Sie giebt dem neugeborenen Kinde eine mittlere Lebensdauer von nur neunzehn Jahren! Und wie grofs, meint man, läfst die Wahrscheinlichkeitsrechnung den wahrscheinlichen Fehler dieses Werthes finden $15\frac{1}{2}$, sage fünf und einen halben Monat! Also haben Untersuchungen dieser Art eine ganz andere Bedeutung, eine Bedeutung, die nach dem, was wir vorhin anführten, verstanden werden wird, und welche, was die Hauptsache ist, der empirischen Forschung wenig Nutzen schafft. Wenn man die Simpson'schen Beobachtungen für brauchbare hält, wenn man sich aller anderweitigen Critik überhebt, und daraus die mittlere Lebensdauer berechnen will, welches man besser unterliefse: dann hat diese Gröfse einen wahrscheinlichen Fehler von so und so vielen Monaten.

Eine Wissenschaft mufs schon sehr ausgebildet sein, wenn die Wahrscheinlichkeitsrechnung ihr bei der Bestimmung der Zuverläfsigkeit der Resultate von Nutzen sein soll. Die Sphäre der Mortalität ist bei Weitem noch nicht in diesem Falle; diese Sphäre laborirt noch an den gröberen Fehlern der Beobachtungen, an fehlerhaften Methoden u. s. w. und begreiflich ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht dazu da, um aus falschen und falsch gedeuteten Zahlenwerthen richtige Resultate zu zaubern. Noch viel weniger wird sie das Fundament einer erst zu schaffenden Sphäre abgeben können, wie Gavarret diefs für die medizinische Statistik beabsichtigt.

So dringend uns auch das Bedürfnifs erscheint, die Zahlenverhältnisse bei den Krankheiten, bei ihrer Abhängigkeit von Alter, Geschlecht, Jahreszeit u. s. w. zu beachten, so wenig glauben wir doch, dafs man Beobachtungen solcher Art der Wahrscheinlichkeitsrechnung anheim geben könne. Von dort aus ist für jetzt kein Nutzen zu erwarten. Die Anhänger der numerischen Methode haben das wohl eingesehen; nur nahm ihre Polemik mitunter die schiefe Richtung gegen die Wahrscheinlichkeitsrechnung selbst; sie versuchten die Basis dieser Lehre zu erschüttern, als wäre sie nicht hinreichend fest gelegt, als böte sie nicht selbst die Waffen dar, sich falscher oder mifsverstandener Anwendungen zu erwehren. Indem wir dieses nachzuweisen gesucht, glauben wir nichts Ueberflüfsiges gethan zu haben, wenn auch die Zeit der Furcht vor falschen Anwendungen der numerischen Data noch nicht gekommen ist, da eben diese Data noch fehlen. Die folgenden Behauptungen eines der vorzüglichsten Anhänger der neuen Schule, Valleix, bei Gelegenheit desselben Werkes, dessen Anzeige wir beendet haben, sind doch wohl etwas zu sanguinisch: „Seit die Statistik in die wissenschaftlichen Untersuchungen aufgenommen, ist da ein einziger Tag vergangen, ohne dafs sie der Gegenstand mehr oder weniger ernster Discussionen geworden sei? Was hat ihr gefehlt? Discussionen in der medizinischen Akademie, im Institute, Journalartikel, Thesen, Werke, worin sie angewandt worden — alles ist ihr zu Theil geworden, was dem Ungläubigsten selbst beweisen kann, dafs ihr Erscheinen in der Medizin ein Ereignifs von der höchsten Wichtigkeit sei. Die Zukunft gehört ihr, es giebt jetzt kaum einen Schriftsteller mehr, der sie nicht anwende. In England, Amerika, sogar in Deutschland (même en Allemagne!) und in Italien bemächtigt sie sich der wissenschaftlichen Werke" u. s. w. Freilich wenn es sich blofs um Diskussionen, um Aufsehn handelt; dann hat die numerische Methode an nichts Mangel gehabt. Allein das eine hat ihr doch gefehlt und fehlt ihr noch — ja, wir glauben die hierhin gehörige Literatur so weit zu kennen, um hinzufügen zu dürfen — es fehlen ihr même en France: hinlängliche Beobachtungen, auf dafs sie mehr als ein guter Wille werde. Von einem einzeln stehenden Arzte die Abhülfe dieses Mangels verlangen, wäre unbillig, er wird dazu wenig im Stande sein. Allein wenn die Medizin von der Nothwendigkeit, die Zahlenverhältnisse zu berücksichtigen, durchdrungen sein sollte, dann wird es an Mitteln Beobachtungen zu sammeln nicht fehlen, dann wird es in den statistischen Angaben, die man uns gönnt, nicht länger heifsen dürfen, an akuten oder chronischen Krankheiten seien so und so viele gestorben. — Ludw. Moser.

LX.

Gerhard Anton v. Halem's Selbstbiographie, zum Druck bearbeitet von seinem Bruder Ludwig Wilhelm Christian v. Halem, und herausgegeben von C. F. Strackerjan. Mit G. A. v. Halem's Bilde in Kupferstich. Oldenburg, 1840. 203 *und* 215 S. *in* 8.

Das achtzehnte Jahrhundert legt uns von allen Seiten seine Bekenntnisse dar, läfst uns in seine Heimlichkeiten blicken; grofs oder klein, hoch oder niedrig, bieten sie nur ehrlich das Eigne, so dürfen wir sie willkommen heifsen, irgend einen Strich werden sie beleuchten, irgend eine Lücke, eine Ritze ausfüllen. Zu beklagen bleibt nur in den meisten Fällen ihre Verspätung, sie erscheinen meistens erst, wenn ihr Lebensreiz erloschen, ihre

Zeugen und sonstigen Betheiligten hingestorben, und ihre Wirkung ist dadurch nothwendig verkümmert. Der geistige Werth von Jung-Stilling's Lebensgeschichte besteht, und wird bestehen, allein die Kraft der Bedeutung, die dem Buche bei seinem Eintritt in die noch lebendige Welt seines Inhalts anhaftete, und mit der es nun in die Folgezeiten übergeht, wäre ihm nicht mehr zu gewinnen, erschiene es erst jetzt, als ein nachträgliches Bild vergangner Gestaltungen. Die Gegenwart freilich fordert nicht nur, sondern verbietet auch wieder die Mittheilung des frischen Lebens, und grade das Wichtigste, was heute zu wissen am nöthigsten wäre, muſs für morgen und übermorgen zurückgelegt werden. Zwischen diesem Widerstreite entgegengesetzter Mächte muſs jede Veröffentlichung auf eigne Gefahr sich durchwinden, ihre Zeit ersehen, ihre Bahn suchen; eine allgemeine Regel, eine bestimmte Frist, wie und wann das Hervortreten richtig, läſst sich nicht festsetzen. Wir haben den Druck der Stein'schen Briefe als einen zu frühzeitigen getadelt, und sind doch selber solchem Vorwurf bei eignen Herausgaben nicht ganz entgangen.

Daſs aber das vorliegende Buch diesem Tadel nicht unterliegt, ist wohl unzweifelhaft! Offenbar ist dasselbe ein Spätling, und erweckt, bei aller Neigung, die sich ihm zuwendet, ein Bedauern, daſs es nicht wenigstens noch bei Lebzeiten des alten Voſs oder Oelsner's erschienen, denn aus dem hier eröffneten Kreise haben diese beiden am weitesten in unsre Zeit hinausgeragt. Doch ist diesmal nicht Zufall schuld an der Verspätung. Gerh. Ant. v. Halem, einer früheren Lesewelt durch vielfache poetische und historische Darbietungen wohlbekannt und nicht unbeliebt, schrieb seine Lebensgeschichte nicht für den Druck, sondern nur zum Andenken für seine Familie und seine Freunde. Auch lieſs er die Arbeit bald liegen, und als er sie, nach langer Unterbrechung, wieder aufnehmen wollte, überraschte ihn bald der Tod. Sein Bruder unternahm die Fortführung, die er doch nicht über etwa vierzig Seiten brachte, und gab im Jahre 1822 den so ergänzten Abriſs nebst einer Auswahl von Briefen schon in Druck. Allein bald reute ihn die Sache, und aus Besorgniſs, die Mittheilung könnte ihm übel gedeutet werden, beschloſs er, sie erst nach seinem Tode geschehen zu lassen. Der ängstliche Mann lebte noch siebzehn Jahre, und so wird uns erst jetzt, nachdem die dritte Hand, die des Herausgebers Strackerjan, dazu gekommen, die so lange zurückbehaltene Gabe ausgeliefert! Unbedenklich wäre sie unsres Erachtens schon früher gewesen; indeſs mag hierüber das Urtheil verschieden sein. Nur die Art von Gewissenhaftigkeit, welche hier gewaltet, dünkt uns wunderlich, denn wenn der Inhalt Miſsvergnügen erwecken konnte, was änderte darin der Tod des *Herausgebers*, auſser daſs *ihm* dies Miſsvergnügen nicht mehr schadet? Wir sehen, daſs auch baare Selbstsucht im Scheine zarter Rücksichten schimmern kann! —

Haben wir kürzlich durch des wackern Arndt lebensvolle Erinnerungen einen Blick in rügisch-pommersche Landschaft und Volksart gethan, so finden wir uns hier in die volksthümliche Oertlichkeit Oldenburgs geführt, und beide äuſserste Punkte von Norddeutschland lassen sich in manchem Betracht vergleichen. Wie dort Schweden, so wirkt hier Dänemark ein, und das benachbarte Holland. Doch wird der heimische Kreis bald verlassen; Frankfurt an der Oder als Universität, Strasburg um die Zeit von Goethe's dortigem Aufenthalt, Wetzlar, Göttingen, Hamburg mit den Nachwirkungen von Lessing, Kopenhagen mit denen von Klopstock, leiten in allgemeinere Beziehungen der Gesellschaft und Litteratur.

Merkwürdig sind die Miſsurtheile über Klopstock, die uns hier in ergötzlichen Proben berichtet werden. Wenn dieser edle Sänger, wenn der herrliche Lessing, in ihrer Zeit den niedrigsten Schmähungen nicht entgehen konnten, wenn von unten auf eine stockige Pedanterei und ein modischer Dünkel sie schimpfen und verläumden durfte, und wir sie dennoch in ungetrübtem Glanze sehen, so können wir uns an ihrem Beispiel getrösten, daſs Ruhm und Ehre der Schriftsteller nicht von solchen Vertretern der rohen Menge ausgetheilt werden, wie stark sie auch schreien und sich sonst abmühen mögen!

Eine Verhandlung kirchengesetzlicher Art, wo der Verf. sich dem Schutze Friedrichs des Groſsen vertraut, und durch dessen Freisinn und Ansehen den Zweck erreicht, den ihm sein eigner Landesfürst nicht zu gewähren wagte, ist gleichfalls ein Zeichen jener Zeit, das sich der unsern zur Betrachtung empfiehlt. Die von dem Könige an Halem erlassene Kabinetsordre, wodurch ihm die Heirath mit seiner siebzehnjährigen Tante, einer Halbschwester seiner Mutter, gestattet wird, ist unsres Wissens hier zum erstenmale gedruckt.

Die litterarischen Bildungskeime von Oldenburg erwachsen bald zu ansehnlichen Pflanzungen, Halem und sein Freund Gramberg knüpfen nach allen Seiten bedeutende Bekanntschaften an, sind unablässig schriftstellerisch bemüht, gründen Gesellschaften, eine Zeitschrift „Irene", und sorgen, in dem Sinne der Holsteiner, Halberstädter und Göttinger Freunde, für dasjenige Publikum, welches, mitteninne zwischen Gelehrsamkeit und Genie, mit einer mäſsigen Mischung von Verstand und Phantasie am besten begnügt ist. Sie finden auch vieler Orten damit den günstigsten Eingang, nur zeigen sich fast gar keine Verbindungsfäden nach Weimar, wo die Heroen der Nation in ganz andrer Sphäre walten. Wie Goethe und Schiller gegen die Anbrüderung solchen Schlages eingenommen sind, darüber sprechen ein paar Stellen ihres Briefwechsels deutlich genug. —

Von der französichen Revolution erst erweckend berührt, darauf von ihrer zerrüttenden Einwirkung getroffen, geben auch hier in diesen Denkwürdigkeiten die Menschen und das Land Gelegenheit, das ungeheure Weltereigniſs in seinem überall gleichen Ausdruck abgespiegelt zu sehen. Besonders merkwürdig sind in diesem Betreff die Briefe des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, der mit Entzücken von der französischen Freiheit spricht, und noch im Januar 1790 sich freut, daſs der Monarchisten Ausdrücke gemäſsigter werden, und keiner es wagt, die edlen Belgen Rebellen zu nennen! Noch stärker drückt sich Wieland aus, dann Voſs, August von Hennings in Plön, Cramer u. s. w. Doch war von allen diesen Stolberg der Erste, dessen Begeisterung nachlieſs und bald sogar in bittern Haſs überging.

Die Briefsammlung ist reich, könnte aber, der Angabe in der Vorrede zufolge, noch viel reicher sein. Unter den zweihundert mitgetheilten sind die von Stolberg, Boie, Voſs, Hennings, Ungern-Sternberg und Nicolai am zahlreichsten. Von Bürger, Lavater, Oelsner, Knigge, Schröder, wünschen wir mehrere. Von Justus von Gruner, Karl von Woltmann, Tischbein, de Serre, d'Aubignosc, Villers, Frau von Voigts geb. Möser, Gurlitt, Ahlwardt und manchen Andern, möchten wir wenigstens Proben sehen. In den späteren Briefen ist Stolberg's Glaubenswechsel und die daraus in fast allen seinen Freundesverhältnissen hervorgehende Störung ein Hauptgegenstand. Es fallen hier starke Schlaglichter auf diese Vorgänge. Der letzte Brief ist von Stolberg, vom 1. Mai 1800 aus Oldenburg, und kündigt dem Freunde die Freundschaft auf, aus welchem Grunde, sagt der also lautende Schluſs: „Wenige haben mein moralisches Gefühl so empört, sind mir so zum Abscheu gewesen, wie der verstorbene Knigge. Warum? das bedarf ich Ihnen nicht zu sagen. Sie haben ihn öffentlich gelobt, den Mann, dessen ganzes Dichten und Trachten nur Eine Tendenz hatte, eine Tendenz, welche Ihnen am wenigsten unbekannt war, und welche! Alles was mir heilig ist, war dem Manne zuwider. Was er zu befördern suchte, war mir Gräuel, und wird es immer sein. — Wie könnte ich mit seinem Schatten einen Freund in Gemeinschaft haben?" Wir lassen die Anklagen des in seinem Grimme noch edlen Stolberg dahingestellt, benutzen aber diese Erwähnung Knigge's, um zu erinnern, wie merkwürdig und einfluſsreich dieser Mann einst als weltmännischer Schriftsteller und als Haupt der Illuminaten war, und wie sehr es zu wünschen wäre, daſs eine durch Geschicklichkeit dazu befähigte und durch Umstände begünstigte Hand uns die Biographie desselben gäbe. Noch eben jetzt wäre es Zeit, dieses Bild eines deutschen Edelmanns, der im achtzehnten Jahrhundert die Kraft, Unruhe und Freiheit, woraus in früheren ein Raubritter geworden wäre, als ein Ritter der Aufklärung verbrauchte, und der das ihm verhaſste Pfaffenthum in weltliche Ränke umsetzte, mit voller Wahrheit aufzufassen. Zehn Jahre später, und es wird unmöglich sein! —

K. A. Varnhagen von Ense.

№ 101.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Die *Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik* werden auch im nächsten Jahr in der bisherigen Weise und dem bisherigen Umfang von jährlich 120 Druckbogen in grofs Quart fortgesetzt werden. Die Herrn Abonnenten erhalten dieselben, nach ihrer Wahl, in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen zugesendet. In das den Jahrbüchern beigefügte Anzeigeblatt werden Buchhändleranzeigen gegen billige Insertionsgebühren aufgenommen. Die löblichen Verlagshandlungen, welche ihre *wissenschaftlichen* Verlagsartikel bald in den Jahrbüchern zur Beurtheilung gebracht zu sehen wünschen, werden wohl daran thun, wenn sie durch Vermittelung der Besserschen Buchhandlung in *Berlin* ein Freiexemplar einsenden. Der Preis der Jahrbücher bleibt wie bisher 12 Thaler jährlich und 6 Thaler halbjährlich. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und haben sich die letztern an die vorgenannte Bessersche Buchhandlung zu wenden.

LXI.

Glossarium Sanscritum in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis graecis, latinis, germanicis, lithuanicis, slavicis, celticis comparantur a Francisco Bopp. Fasciculus I. Berolini, MDCCCXL.

Es ist ein erfreuliches Zeichen von dem Umfang, welchen das Studium des Sanskrit unter uns gewonnen hat, dafs diese neue Ausgabe des im J. 1830 vom Hrn. Verf. herausgegebenen Glossars nach einer verhältnifsmäfsig ziemlich kurzen Zeit nothwendig geworden ist, und es wird dadurch bewiesen, dafs die Wichtigkeit dieses Studiums, ungeachtet mancher Stimmen, die das Gegentheil behaupten, auch in gröfseren Kreisen fühlbar zu werden beginnt. Diese Wichtigkeit hat aber das Sanskrit nicht sowohl dem grofsen ästhetischen Werth seiner literarischen Denkmäler (denn wenn man gleich diesen im Anfang sehr pries und erhob, so hat sich doch die Meinung über denselben beim tieferen Eindringen in die Literatur bedeutend herabgestimmt), sondern der Stellung, welche es als eins der bedeutendsten Hülfsmittel unsrer Kenntnifs des grammatischen Bau's der indogermanischen Sprachen einnimmt, und den mannichfachen Aufschlüssen, die uns die indischen Alterthümer auch über Verhältnisse der verwandten Völker gewähren, zu verdanken. Wenn es nämlich die Aufgabe der klassischen Philologie ist, das griechische und römische Alterthum in seinem ganzen Umfange zu begreifen und in ihm die Keime unsrer modernen Bildung zu erkennen, so hat das Studium des Sanskrit das Verdienst die Entscheidung über die Frage nach den Anfängen jener antiken Bildung etwas näher gebracht und angedeutet zu haben, dafs jene Anfänge zum grofsen Theil nicht in den Gränzen liegen, wo man sie bisher zu suchen pflegte, sondern dafs ihnen etwas gemeinsames zu Grunde liege, das sie durch seine Verwandtschaft mit dem indischen und germanischen Alterthum auf eine Quelle zurückführt, deren Ursprung freilich bis jetzt noch nicht sicher festgestellt, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit angegeben werden kann. Erst durch das Studium des

Sanskrit hat sich die unumstöfsliche Wahrheit herausgestellt, dafs Inder, Perser, Griechen, Römer, Deutsche, Slawen und Kelten vor Zeiten *ein* Volk waren und *eine* Sprache redeten, und deren Töchter haben durch ihre gemeinsamen Züge bewiesen, dafs jene Völker auch fern von der ursprünglichen Heimath noch lange treu an alter Sitte und alten Göttern hingen, ja oft genug noch bis in die neuste Zeit, sogar im Widerspruch mit besseren Ueberzeugungen, nicht von ihnen gelassen haben. Zwei Hauptrichtungen sind es daher, nach welchen das Studium des Sanskrit sich in den letzten zwanzig Jahren zu entwickeln begonnen, und von diesen hat es die eine zunächst und hauptsächlich mit der Sprache an sich und Vergleichung ihrer mit den übrigen verwandten zu thun, die andre aber beschäftigt sich mit den gesammten Denkmälern des indischen Lebens und den literarischen insbesondere, und beide hat der Hr. Verf., der ruhmvolle Begründer jener und eifrige Beförderer dieser, in dem vorliegenden Werke um einen Schritt weiter geführt, und wir können nur wünschen, dafs ihm Zeit und Gesundheit hinreichend zu Theil werden möge, um das begonnene Werk auch recht bald zu Ende zu führen.

In der Einrichtung unterscheidet sich die vorliegende Ausgabe, wie wir es eben andeuteten, von der früheren einmal dadurch, dafs der Hr. Verf. hauptsächlich den Wurzeln aber auch andern dazu Gelegenheit bietenden Artikeln kurze sprachvergleichende Notizen beigefügt hat, die des Interessanten und Neuen manches bieten; namentlich sind aus dem Kreise der bisher nicht mit dem Sanskrit verglichenen keltischen Sprachen viele Vergleichungen beigebracht, die zur richtigern Würdigung dieses Sprachgeschlechts vieles beitragen werden. Aber auch für das Sanskrit selbst ergeben sich bei dieser Gelegenheit manche wichtigen Punkte, von denen wir besonders auf einen aufmerksam machen. Der Hr. Verf. hat nämlich bei den Wurzeln die dem Begriff und Laut nach damit verwandten indischen zusammengestellt, und dadurch gezeigt, wie in solchen Wurzelfamilien ein allen zu Grunde liegender Gesammtbegriff herrscht, der in den einzelnen Gliedern nur mehr oder minder individualisirt auftritt. Von diesen sind die für die Sprachgeschichte interessantesten Gruppen diejenigen, in welchen nur die Wurzel*vocale* verschieden sind, und auf diese hat der Verf. daher auch mit besonderem Nachdruck aufmerksam gemacht. Es zeigt sich nämlich hier dasselbe Gesetz des Ablauts wie in deutschen Wurzeln z. B. in goth. binda, band, bundum, in denen die vollste Form des Wurzelvocals a nach des Verfs. Ansicht als die ursprünglichste anzusehn ist und die übrigen aus Abschwächung entstanden sind. So sehen wir denn auch hier viele Wurzeln, welche vom volleren Vocal a entweder zu i oder u hinabgesunken sind, und einige z. B. c'akk, c'ikk, c'ukk; c'al, c'ill, c'ull durchlaufen alle diese Stufen der Abschwächung. Bei einigen dieser Wurzeln ist nun freilich (soweit wir uns auf die Grammatiker verlassen können, denn die meisten sind unbelegt), eine, wenn auch nur geringe, Modification des Begriffs der Wurzel sichtbar und bei diesen gehen also die Veränderung des Vocals und die des Begriffs Hand in Hand, bei andern ist dies jedoch nicht der Fall und die Schwächung scheint somit eine rein lautliche zu sein. Es ist daher sehr wünschenswerth, dafs wir recht bald zahlreiche Beläge dieser Wurzeln erhalten, um im einen Falle über das wirkliche Vorhandensein der Modification der Bedeutung urtheilen, dann aber auch wahrnehmen zu können, ob nicht vielleicht im letzteren Falle die Grammatiker zur Aufstellung verschiedener Wurzeln lediglich durch verschiedene Tempora eines Verbi, die nur im Vocal nicht übereinstimmten, vermocht wurden, und dann das Verhältnifs dem des goth. binda, band, bundum ganz analog sei. — Im allgemeinen können wir übrigens den hier beigebrachten Vergleichungen aus den übrigen Sprachen unsre Zustimmung nicht versagen, da der Hr. Verf., wie wir es ja von ihm gewohnt sind, stets behutsam und besonnen verfährt und auch meistens die Gesetze, auf die er sich stützt, kurz andeutet; im einzelnen läfst sich natürlich zuweilen etwas anders auffassen, und dies werden wir in den weiter unten folgenden besondern Bemerkungen, wo es uns von gröfserer Wichtigkeit schien, beibringen. Endlich erwähnen wir auch hier noch eines nicht unbedeutenden practischen Nutzens, der sich durch diese Vergleichung mit den verwandten Sprachen dadurch ergiebt, dafs der Hr. Verf., wo er bereits früher von ihm Verglichenes anführt, auf die §§ seiner früheren Schriften verweist, und auf diese Weise einem mannichfach gefühlten Mangel, namentlich der vergleichenden Grammatik, nämlich dem eines Index, wenigstens zum Theil abhilft.

Zweitens unterscheidet sich aber auch die vorlie-

gende Ausgabe von der früheren dadurch, dafs der Umfang, den sie erhalten hat, ein bedeutend gröfserer geworden ist. Es sind nämlich nicht allein, wie in jener, hauptsächlich die vom Hrn. Verf. herausgegebenen Episoden des Mahâbhârata zu Grunde gelegt worden, sondern das jetzige Glossar umfafst überhaupt die gebräuchlichsten Sanskritwörter, und zu diesem Zwecke sind die bedeutendsten Werke der verschiedenen Zeitalter und Stilgattungen durchforscht. Wenn hierbei freilich der Wortreichthum des Rig-Veda vermifst wird, so liegt dies doch nur an der erst nach dem Beginn des Drucks des Glossars eingetretenen Veröffentlichung desselben, die dem Hrn. Verf. nur noch für die letzten Bogen die Aufnahme der vedischen Wurzeln gestattete. Die sonstigen Werke, deren Wortvorrath aufser den bei der vorigen Ausgabe benutzten entweder ganz oder theilweise herbeigezogen wurden, sind das Râmâyana ed. Schlegel und die Calcuttaer Ausgabe des Mahâbhârata, ferner Bhartriharis Sprüche und das Gedicht des Chaura, dann der Hitopadeça, die Dramen Çakuntalâ, Urvaçi und Mrichhakati, von den spätern sogenannten Kunstgedichten das Raghuvança ed. Stenzler, dann die von Brockhaus herausgegebenen kleinen Stücke des jetzt vollständig erschienenen Mährchenbuchs Vrihatkathâ, und endlich auch der Amarakôscha. Aufserdem hat der Hr. Verf. die sämmtlichen von den Grammatikern aufgestellten Wurzeln aufgenommen, so dafs für den bis jetzt erschienenen Theil des Werks die Aufgabe, die gebräuchlichsten Wörter aufzunehmen, jedenfalls im ganzen als erfüllt angesehen werden kann, und das Buch in der jetzigen Gestalt auch dem bereits weiter in der Kenntnifs des Sanskrit Vorgerückten von mannichfachem Nutzen sein wird. Da es indefs auch zu gleicher Zeit für den Anfänger bestimmt ist, so hat der Hr. Verf. die gebräuchlichsten Composita der von ihm herausgegebenen Episoden des Mahâbhârata auch in diese Ausgabe aufgenommen und das dort beobachtete Verfahren in Erklärung derselben auch hier befolgt. Aus diesem Grunde sind auch zuweilen Nomina propria mit kurzen mythologischen und genealogischen Notizen begleitet aufgenommen.

Was nun die Behandlung der einzelnen Artikel anbetrifft, so hat der Hr. Verf. den meisten Wörtern wie in der ersten Ausgabe die Etymologie in Parenthese beigesetzt, und so ihre ursprüngliche Bedeutung dargelegt, dann aber läfst er, wie es in einem Glossar nicht anders sein kann, die Bedeutungen, die sich aus jener entwickelt, ohne weitere Angabe des wie? folgen. Aufserdem giebt er auch oft syntactische Andeutungen, die um so dankenswerther sind, als es bis jetzt immer noch an einer Bearbeitung der Sanskritsyntax fehlt. Man wird diesen Bemerkungen meistens seine Zustimmung nicht versagen können, und wir haben nur in einem Falle eine bedeutendere Einwendung zu machen, nämlich bei dem pronomen idam. Hier bringt der Hr. Verf. Rückerts treffende Bemerkung bei, dafs idam, wo es sich auf in indirekter Rede angeführte Worte bezieht, diesen immer vorauszugehn pflegt, wogegen êtad auf bereits Berichtetes zurückweist. Wie indefs neben den zum Beläge dieser Bemerkungen beigebrachten Stellen sich eine findet (zu der man Râm. ed. Schl. I. 59. 7. Mah. III. 1547 und Vrihatk. 2. 53; 6. 88; 15. 10, 62. füge), in welcher das pronomen êtad auf ihm nachfolgende Worte sich bezieht, so scheint es auch nicht selten vorzukommen, dafs das pron. idam sich auf vorhergehende Worte bezieht, und danach möchte die obige Regel wenigstens nicht ganz ohne Ausnahmen sein. So steht Mah. I. 4762. sâ tam vihasyamânâ 'pi putram dêhy abravîd idam; indefs könnte man dies noch weniger als eine Verletzung der Regel anzusehn geneigt sein, da die directen Worte hier nur in den erzählenden Satz eingeschoben sind. Eine unzweifelhaftere Stelle findet sich in Lassen's Anthol. p. 3. 7. svalpataram kâryam yadi syât prĉivîpatê | sabâmadyê na vaktavyam prôvâcê 'dam vrhaspatih und Mah. III. 17304. êvam êvê 'dam ity uktvâ darmâtmâ, was sich auf die voraufgegangne Rede des Yudhischthiras bezieht. Dazu vergleiche man Mah. I. 3251. itî 'dam uktvâ und ib. 3840. 41, III. 17446. 47. Râm. Schl. I. 37. 2., denen sich sicher noch mehrere werden beifügen lassen, denn idam bezeichnet überhaupt immer nur das Zunächstvorliegende und kann deshalb seiner Natur nach sowohl auf Zunächstdagewesenes als Zunächstfolgendes bezogen werden; êtad aber unterscheidet sich von idam nur in dem wie? der Hinweisung, indem es stärker als jenes hervorhebt, meist unserem „solcher, dieser hier, derjenige" entsprechend, und wird eben dieses gröfseren Nachdrucks willen oft an den Anfang eines Satzes gestellt. Auch die Form des Pronomens weist schon auf diese Bedeutung hin, indem es wahrscheinlich aus dem verstärkten (gunirten) Pronominalstamm i und dem Pronomen tat zusammengesetzt ist, die beide gesondert ebenfalls noch zur stär-

keren demonstrativen Hervorhebung gebraucht werden z. B. Nal. 9. 19. ta imê (eben diese) çakunâ b'ûtvâ. Vgl. auch die weiter unten beigebrachten Beispiele. Aufser diesen beiden Demonstrativstämmen hat die indische Sprache nun noch drei, nämlich adas, tat und tyat, von denen der letztere wohl nur in den Vedas gebräuchlich ist. Tat ist das allgemeinste Demonstrativ und ist deshalb in den verwandten Sprachen zu einer besondern Form desselben, dem Artikel, geworden. Adas dagegen steht dem idam gegenüber, und wird, namentlich in Verbindung mit demselben, zur Hinweisung auf einen entfernteren Gegenstand unserm „jener" entsprechend gebraucht; indefs wird auch dieser Unterschied, obgleich im allgemeinen beobachtet, doch nicht immer bewahrt, und es findet sich z. B. Mah. I. 2995. astv *ayam* sarvadamanah sarvam hi damayaty *asau* und sogar unmittelbar verbunden werden beide pronomina AmaruÇat. *iyam asau* taralâyatalôc'anâ. Besonders zeigt sich dieser Unterschied aber in den abgeleiteten Adverbien itas und atas „von hier" und „von dort", iha und amutra „hier, dort" und die beiden letzteren werden sowohl verbunden als einzeln besonders zur Bezeichnung dieser und jener Welt gebraucht, vgl. auch Ros. Rig-V. ad VII. 6. Auch itas hat häufig in derselben Weise die Bedeutung von „aus dieser Welt" wie Mah. I. 4899. pânduh svargam itô gatah vergl. ib. 4925. — Wenn wir nun gesehen haben, dafs der Pronominalstamm i hauptsächlich das Zunächstvorliegende bezeichnet und gewöhnlich die directe Rede einzuleiten pflegt, so mufs es befremden, dafs Hr. Prof. Lassen im Glossar zu seiner Anthologie sagt: i cum eis quae inde fluunt voculae ea quae ante oculos sunt demonstrat et *in oratione proxime antecedentia*, und darf jedenfalls nicht so allgemein von dem ganzen Pronominalstamm verstanden werden, sondern nur von den beiden davon abgeleiteten Partikeln iva und iti, von denen jene immer dem verglichenen Substantiv oder wenigstens einem damit verbundenen Adjectiv nachgestellt wird. Diese folgt fast überall in directer Rede ausgesprochenen Worten, oder wird auch wohl zwischen dieselben eingeschoben, indefs findet es sich doch auch zuweilen vorangestellt, so namentlich in den im angeführten Glossar beigebrachten Stellen, wozu man noch Vêt. p. 9. 12. und Brahma Vaiv. Pur. spec. ed. Stenzler II. 65 — 73. füge. Diese Beispiele sind nun zwar sämmtlich aus verhältnifsmäfsig sehr späten Schriften und könnten daher als eine spätere Entartung erscheinen, indefs finden sich doch auch einzelne Stellen der Art im Mahâbhârata z. B. I. 2905. ib. 7195., welche beweisen, dafs auch bei dieser Partikel die ursprüngliche Bedeutung des Pronominalstammes, wonach er nur auf Zunächstvorliegendes hinweist, sich erhalten habe.

An diese eben besprochene Rückertsche Bemerkung reiht der Hr. Verf. eine andre an, dafs nämlich das Pron. idam oft durch eine Attraction, welche das durch ein Pron. ausgedrückte oder im Verbum enthaltene *Subject* auf andre pronominale Ausdrücke ausübe, statt eines pronominalen Adverbs (hier iha) stehe; dagegen spricht jedoch der Umstand, dafs diese Verbindungen sich nicht allein bei Nominativen, sondern auch bei andern Casibus finden, wie z. B. beim Accusativ Hid. III. 19. yân imân, wo freilich der Hr. Verf. das Relativ anders erklären will, und Mah. III. 1888. tâv imâv anug'ânîhi, ib. I. 6825. tam imam tâta yâc'ad'vam, ib. 6840. yad idam kartum ic'asi. Man würde freilich auch in diesen Fällen den Gebrauch von idam aus einer Attraction erklären können, welche das vorhergehende Pronomen auf das unmittelbar folgende iha ausübte; indefs erscheint die Annahme dieses oder eines andern pronominalen Adverbiums oft unzuläfsig und die ganze Verbindung erfordert eine andre Erklärung. Das Demonstrativ tat wird nämlich oft mit andern Pronominibus sowohl der ersten und zweiten, als auch der dritten Person verbunden, um anzuzeigen, dafs ein den Substantiven, die durch diese Pronomina vertreten werden im Vorhergehenden beigelegtes Prädikat hier noch einmal mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden soll, wie z. B. Râm. I. 26. 27. imau g'anapadau nityam vinâçayati râg'ava | malag'ânçc'a karûs'ânçc'a tâdakâ dus'tac'ârinî || *sê' yam* pant'ânam âvrtya vasaty etc. wo das dem iyam vorangestellte sâ zu jenem noch einmal das *Prädicat*, welches der Tâdakâ im vorhergehenden Satze gegeben ist, hinzufügt, iyam aber seiner Natur gemäfs auf die eben besprochene Tâdakâ hinweist. Hier liefse sich nun allenfalls noch denken, dafs ein zu vasati gehöriges iha von der Kraft des Subjects sâ angezogen in iyam verwandelt sei, indefs wäre dies doch jedenfalls ein müfsiger Zusatz, da durch das voraufgegangne imau g'anapadau der Ort bereits hinlänglich bezeichnet ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 102.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Glossarium Sanscritum in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis graecis, latinis, germanicis, lithuanicis, slavicis, celticis comparantur a Francisco Bopp.

(Fortsetzung.)

Noch weniger läſst sich aber ein solches iha oder irgend ein andres Prominaladverb in der folgenden Stelle Ram. I. 10. 25. annehmen: Lômapâdas sagt dem Rischyaçringas, daſs ihm vom Daçarathas dessen Tochter Çântâ, die Gemahlin des R., zur Adoption überlassen sei, und fährt fort sô'yam tê çvaçurô brahman yat'ai' vâ 'ham tat'â nrpah „eben dieser ist dein Schwiegervater, o Brachmane; wie ich (es bin), so auch der Fürst" nämlich: weil meine Adoptivtochter eigentlich seine Tochter ist. Man sieht, daſs an dieser Stelle die Annahme eines iha oder andern Adverbs nicht wohl möglich ist, und dasselbe gilt von den folgenden Stellen: Râm. I. 47. 9.; 68. 7.; 75. 3.; Mah. I. 6824. Da wir nun gesehen haben, daſs idam in der Verbindung mit tat nicht von einer Attraction herrührt, welche dies auf jenes ausübt, sondern, daſs dieser Gebrauch des idam ganz mit dem, den es sonst hat, übereinstimmt, so kann es weiter nicht befremden, bestätigt aber unsre Meinung über denselben noch weiter, daſs auch êtat, in den Fällen, wo es auch sonst seine Stelle haben würde, auf dieselbe Weise mit tat verbunden wird, vgl. Ram. I. 34. 10; 66. 13, 26; 67. 11. Mah. I. 6768. — Ebenso verbindet sich nun auch tat mit idam und etat in Correlativsätzen, um die im Relativsatz enthaltene attributive Bestimmung besonders hervorzuheben, man vgl. die vom Hrn. Verf. beigebrachten Stellen Hid. I. 34. 36. und Mah. II. 676. III. 1888. Daſs idam in diesen Correlativsätzen nicht die Function eines Adverbii übernommen habe, zeigen, wenn wir nicht irren, solche freilich seltenen Sätze am besten, in denen es noch seine ursprüngliche Stelle im Satze behauptet hat, in denen dann jedoch nach dem Relativsatze noch ein Demonstrativ, nämlich tat des Nachdrucks halber gesetzt wird, z. B. Sâ III. 14. 'ab'iprâyas tv *ayam* yô mê pûrvam êvâ 'b'ikânxitah | *sa* nivritas tvayâ 'dya vai, vgl. Mah. II. 543. Diese Satzfügung ist aber eine seltnere und die gewöhnlichste ist die, in welcher der Relativsatz dem demonstrativen voraufgeht, und dieser muſs man, wie es scheint, den Umstand beimessen, daſs sich in dergleichen Sätzen nun auch das Relativum mit den obigen Pronomiinibus und auſserdem auch noch mit adas und tat verbindet; denn durch eine solche Stellung erhielt auch oft das durch den Relativsatz näher zu bestimmende Substantiv seine Stelle in diesem, und dahin folgten ihm dann natürlich die mit ihm verbundenen Pronomina, so daſs im eigentlichen Hauptsatze dann nur das einfache tat oder das mit ihm zusammengesetzte etat die Stelle jenes Substantivs bezeichnete. Daſs auch hierbei eine Hervorhebung des im Relativsatz enthaltenen Prädicats enthalten sei, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung; m. vgl. Mah. I. 6856—58. III. 10881. Lass. Anth. 9. 7. Ram. Sch. I. 59. 4. Diese Verbindung des Relativs mit jenen Demonstrativen ist dann auch in Sätze übergegangen, in welchen der Relativsatz dem demonstrativen nachsteht und zwar kann in diesem das Demonstrativum fehlen oder gesetzt werden, z. B. Mah. III. 1885. brahmars'ê çrûyatâm yat tê manasai 'tad vivaxitam vgl. ib. I. 6840. 6863. Im letzteren Falle steht auch hier das Demonstrativ um eines gröſseren Nachdrucks willen, und wird auch besonders da angewandt, wo mehrere Relativsätze, die zu einem Substantiv gehören aufeinander folgen, m. vgl. Sâ. V. 64.; Ram. I. 66. 5. Mah. II. 566. 582. 84.

Auf dieselbe Weise, wie wir es eben dargelegt haben, verbindet sich nun auch tat, und wie dieses so auch etat und yat, mit den Pronominibus der ersten

und zweiten Person, um ein diesen im Vorhergehenden entweder ausdrücklich beigelegtes oder aus dem ganzen Zusammenhange zu ergänzendes Prädicat nachdrücklich hervorzuheben, und dieselben Gründe, welche uns dort abhielten eine Attraction anzuerkennen, gelten auch hier. Es ist nämlich nicht das Subject allein, welches in diesen Verbindungen erscheint, sondern auch die casus obliqui (was auch der Hr. Verf. beim Relativ anerkannt hat), m. vgl. Mah. II. 859. tasya mê, Rig-Vêda p. 25. 3. tâ vâm, ib. 36. 23. tam mâ, ib. 147. 4. tam tvâ, Râm. I. 11. 11. yasya tê; ferner treten Fälle ein, in denen man eine solche Conjunction, wie sie der Hr. Verf. andeutet, auf keine Weise anbringen kann, wie z. B. Draup. III. 5. (Mah. III. 15606) apatyam asmi drupadasya râg'ñah — sâ 'ham vrnê. Dafs nun aber diese Demonstrativ- und Relativverbindungen den Anschein gewinnen, als seien sie durch Attraction aus Nebensätzen mit einer Conjunction hervorgegangen, rührt daher, dafs oft ein ursprünglicher Adverbialsatz zu einem Adjectivsatz wird, da es in vielen Fällen, sobald nur der Adjectivsatz hinlängliche Bestimmung enthält, gleichgiltig ist, ob die nähere Bestimmung dem Substantiv als Adjectivsatz oder dem Verbum als Adverbialsatz beigelegt wird. Dies zeigen Sätze wie Râm. I. 47. 22. am deutlichsten: d'anyô ' smy anugrhitô ' smi yasya mê vis'ayam munê samprâptô darçanam c'aiva, wo man statt der Schlegelschen Uebersetzung quandoquidem tu — venisti ebenso gut in cujus sedem tu venisti setzen könnte, vgl. Ram. I. 11. 11, 65. 30. Eben solche Sätze finden sich auch im Griechischen, wo ein mit ὅτι (weil) eingeleiteter Adverbialsatz häufig in einen relativen Adjectivsatz verwandelt wird (vgl. Kühner gr. gr. § 802. Anm. 1. 3), und im Deutschen, z. B. Platen verhängnifsvolle Gabel: „Und vor dem Tode bangt ihm nicht als einem Freund der Götter" = weil er ein Freund der Götter ist; ders. Epigramme: „Keinen Gesang, dir weih ich die brennende Thräne der Scham blofs, der ich bis jetzt nichts that, Asche des zweiten Homer's" = weil ich bis jetzt nichts that. — Der Raum verbietet uns auf die mannichfachen Nüançen dieser Sätze, die im Sanskrit eine grofse Ausdehnung gewonnen haben, einzugehen und wir müssen uns begnügen, eine Anzahl solcher Stellen, mit denen wir unsre Ansicht begründen, beizubringen: Rig. V. 18. 7. tê tasya, 22. 11. sa yag'a, 25. 5. sa âgahi, 36. 24. mê asya, 42. 1. sa yag'a, 43. 3. sa pâhi, 215. 7. tam mâ; Mah. I. 3409. sâ yâc'ê, II. 5. sô 'ham, 535. tasya b'avatah, 660. sô' ham, 681. tê vayam, 734. sâ 'ham, 859. tasya mê, 864. sa ic'asi, 867. tê vayam, III. 10892. 10898. tê vayam, 10924 sô 'ham, 15697 (Draup. 7. 3) sâ k'yâpaya; Râm. I. 60. 13. ês'a nayâmi, 62. 7. sa b'ava, 75. 8 sa tvam.

Endlich erkennt der Hr. Verf. auch noch eine Attraction an in solchen Sätzen wie ayam asmi, indem er annimmt, dafs idam in denselhen für iha stehe, aber wir können auch hier keine Attraction zugeben, indem ayam hier jedenfalls die richtigere grammatische Form des Prädikats ist als iha. Das vom Subject ausgesagte Prädikat ist nämlich nicht ein blofses Sein (denn das Verbum asmi kann auch fehlen Mah. I. 719) sondern ein Hiersein, und das Verhältnifs ist demnach dasselbe wie in dem Satze „du bist gnädig;" hier drückt aber die deutsche Sprache das Hauptprädikat auch durch die nächst dem Verbum gewöhnlichste Form desselben, nämlich durch das Adjectiv aus, was auch in der älteren Sprache sogar flectirt wurde (thuo io ginadiger bist vgl. Becker ausführl. deutsche Gramm. §. 217), und wenn nun das Sanskrit auch in diesen Fällen, wo das Prädikat dem Subject ein blofses Ortsverhältnifs beilegt, für dasselbe auch die adjectivische Form des Pronomens und nicht die adverbiale wie die deutsche Sprache gewählt hat, so hat es darin jedenfalls die richtigere grammatische Bezeichnung angenommen; m. vgl. Mah. I. 693. 719. Râm. I. 30. 11, 33. 4, 60. 2, 67. 6, 73. 24 und griechische Wendungen wie ὅδ' ἐγὼ Ὀρέστης en adsum Orestes (Kühner gr. gr. §. 629). Wenn nun das Sanskrit diese Form aber auch in solchen Sätzen beibehalten hat, wo vom Subject wirklich eine Thätigkeit mittelst eines Begriffsverbi ausgesagt wird, so geschieht dies doch nur dann, wenn diese Thätigkeit nicht das logische Prädicat, nicht der Hauptbegriff des Prädikats ist, sondern dieser in dem beigegebenen Pronomen ruht, so Mah. I. 3215 ayam êhi'ti. Hier ist nicht das dem *Du* gegebene Hauptprädikat „komm her," sondern „komm *als ein hiesiger her*" d. h. sei wieder *Mensch*, sei *lebendig*, indem das idam hier die prägnantere Bedeutung eines Wesens von dieser Welt hat, wie wir gesehen haben, dafs auch iha und itas eine solche haben; man vergleiche mit dieser Stelle noch Sâ. I. 23 und aufserdem Mah. III. 10902.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXII.

1) *Augusti Boeckhii Oratio in sollemnibus parentalibus quibus Friderico Guilelmo III. Borussorum Regi Universitas litteraria Friderica Guilelma Berolinensis pie parentavit d. XVII. M. Junii. a. M. DCCCXL habita. Berolini, Typis Nauckii.* 4.

Rede zur Trauerfeier Seiner Hochseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten auf der Berliner Friedrich Wilhelms-Universität am 27. *Juni* 1840 *gehalten von August Boeckh. Berlin*, 1840. *Verlag von Wilhelm Besser*. 4.

2) *Rede zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten in der öffentlichen Sitzung der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften am* 22. *Oktober* 1840 *gehalten von August Boeckh. Berlin*, 1840. *Verlag von Wilhelm Besser*. 4.

Das hochwichtige, in allen seinen Erscheinungen, der Trauer wie der Freude, sich grofs und erhaben darstellende Ereignifs des Thronwechsels in Preufsen wird durch vorliegende Reden, namens der beiden angesehensten wissenschaftlichen Anstalten der Hauptstadt, mit würdigem Ernst gefeiert. Der berühmte Gelehrte, welcher bei diesem Anlafs beide ehrwürdige Körperschaften, die Universität und die Akademie, durch sein lebendiges Wort zu vertreten berufen war, erscheint hier in voller Kraft der Beredsamkeit. Wir sagen mit Bedacht, in *voller Kraft*, denn nur zu oft, und gerade bei feierlichen Anlässen, und besonders von Seiten solcher Körper, dringt zu uns nur ein gespaltener Strahl der Redekunst, und zwar gewöhnlich jener vergleichungsweise schwächere Theil, der auf die Meisterschaft der Worte, auf die Bildung und Angemessenheit des Ausdrucks hinstrebt, während der edlere, stärkere Theil, Gesinnung und Muth, zurückbleibt, oder auch wohl gänzlich fehlt. Hier aber ist beides vereint; August Boeckh ist ein Redner durch die Meisterschaft des Worts, durch Bildung und Angemessenheit des Worts, und ein Redner ist er durch die Kraft der muthigen Gesinnung, so dafs die Bezeichnung, welche der Beredsamkeit ein geistvoller Darsteller ihres Wesens ertheilt hat, sie sei eine Tugend, bei ihm zur Wahrheit wird.

Vielleicht dünkt ein- oder dem andern Leser, der die beiden Reden angehört hat oder sie sonst schon kennt, unser Ausdruck befremdlich, und er erinnert sich nicht, dafs dreiste Bemerkungen, kühne Forderungen, demagogischer Ungestüm und Trotz darin vorkommen: aber dergleichen ist unsrerseits auch gar nicht gemeint mit jenem Ausdruck. Vor solchen Ueberschreitungen war der edle Redner durch den Geist, der ihn beseelt, hinreichend gesichert; der in den Studien des klassischen Alterthums, unter den Vorbildern der Schönheit, des Mafses, der Ordnung und Anmuth gereifte Geist würde solche Zuflüsterungen, auch wenn sie sich regen wollten, unwillig abweisen, als Störungen der Schicklichkeit, als Eingriffe in die Rechte des Ortes und in die Bedingungen des Amtes. Die muthige Gesinnung des Redners suchen wir nicht aufserhalb dieser Gränzen, wir finden sie innerhalb; sie besteht uns darin, dafs der Redner alles was er sagt aus vollem Herzen sagt, dafs er in seinen glücklichsten Worten nur seine wahrste Meinung ausspricht, und dafs er in diesem reinen Bewufstsein auch derjenigen Freiheit sich überläfst, die nicht ängstlich abwägt, was an dem frischen Wort etwa der Zagheit mifsfallen, dem Unverstande zur Mifsdeutung dienen könnte.

Die auf das Ableben des hochseligen Königs gehaltene Rede ist lateinisch abgefafst, einem Herkommen gemäfs, welches die Universitäten gröfstentheils noch festhalten. Die Trefflichkeit der Diktion, die Schönheit der Perioden, die Fülle und Gewandtheit der Rede, bei den oft schwierigsten, der klassischen Latinität ungehorsamsten Gegenständen, — diese Vorzüge der ganzen Sprachbehandlung mögen Andere preisen, denen hiezu ein näheres Anrecht verliehen ward. Wir unsrerseits wollen vor allem sagen, dafs in der Rede ein ungeheuchelter, grofser Schmerz vorherrscht, eine wahrhafte, tiefe Innigkeit, wie nur überzeugtes Gefühl, wie nur ächte Liebe und Anhänglichkeit sie hervorbringen können. In Aufzählung der Verdienste und Tugenden des heimgegangenen Königs haben die Ausdrücke des Redners, auch wenn sie die stärksten sind, welche die Sprache ihm darbietet, doch nichts an sich, was das Mafs überschritte, weil man unmittelbar fühlt, dafs sie in dem Redenden nicht hohle, gemachte, sondern von seinem Innern beseelte sind. Das Bild der Ereignisse sodann, welche des Königs Leben erfüllen, der Schicksale, die ihn treffen, der Thaten und Wirkungen, welche von ihm ausgehen, der Segnungen, — dies Bild, wiewohl nur als rhetorische Andeutung hingezeichnet, ist ein meisterhaftes historisches Gemählde geworden, unter so vielen, nach grofsen und kleinen Mafsstäben, bisher versuchten, das klarste, treuste.

Der zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des jetztregierenden Königs deutsch in der Akademie der Wissenschaften gehaltene Vortrag ist, wie in der Sprache, so auch in Ton und Inhalt von jenem ebenerwähnten ganz verschieden. Dort hatte der Redner einen scharfumgränzten Stoff der Vergangenheit, eine feste Masse von Thatsachen, reicher als seine Aufgabe ihn zu fassen, zu verarbeiten vermochte, und diese grofse Mannigfaltigkeit bot sich ihm nur unter dem einförmigen düstern Schleier des Leids und der Trauer dar. Hier, im Beginn einer neuen Zeitrechnung, beim Aufgange neuer, zwar vorausgewufster, aber durch ihr wirkliches Erscheinen dennoch überraschender, strahlender Gestirne, hier stand ihm die weite Zukunft offen; aber die in geistiger Höhe noch schwebenden Gebilde, die Thaten der Zukunft, gehören noch ihrer eignen Entwicklung an; und die öffentliche Rede greift dieser nicht durch selbstgemachte Bestimmungen vor, welche, wie gut immer gemeint und ausge-

dacht, doch stets den gröfsten Irrthümern unterworfen bleiben. Hier findet der Redner die würdigste Auskunft; ihn führen die festlich frohen Bezüge der Gegenwart auf ein geistiges Allgemeines, auf eine der tiefsten und wichtigsten Fragen, deren Erörterung sich dem feierlichen Tage schicklich anfügt. Die Fragen sind keine geringeren, als die nach den Prinzipien der Staatsformen, und nach dem Prinzip der Monarchie insonderheit. Montesquieu, „der eben so tugendhafte als geistvolle und gelehrte Verfasser des Geistes der Gesetze, dessen Name noch heutzutage, wie vor hundert Jahren, von zwei engverbrüderten Arten von Menschen, den Frömmlern und den Knechtischen, sehr ungern gehört wird, dessen Grundsätze aber meist so ungefährlich als wohlbegründet durch das Studium der Rechte und der Geschichte, sowohl des Alterthums als der mittlern und neuern Zeit, und, ungeachtet der Entfernung von aller Schulphilosophie, grofsentheils ächt philosophisch sind," Montesquieu hat bekanntlich als Prinzip des Freistaats die Tugend, als Prinzip der Monarchie die Ehre gesetzt. Der Redner läutert diese Sätze, und berichtigt hiedurch die Mifsdeutungen, die ihnen immerfort gegeben werden. Er bezeichnet in seiner Weise, „die, ungeachtet der Entfernung von aller Schulphilosophie, ächt philosophisch ist," den Begriff der Tugend als politische Tugend, das heifst als Vaterlandsliebe, und diese — den durch Mifsbrauch entstandenen üblen Klang dieser Worte nicht scheuend — als Liebe der Gleichheit, der Freiheit, welche Güter, sofern überhaupt das Schicksal sie gewährt, nur das Vaterland darbietet; wobei jedoch in gegenwärtiger Auffassung die Verhältnisse des Alters, Talents, der Einsicht, Bildung, des Vermögens und Besitzes, und auch — dem Aristoteles beistimmend — des Geschlechtsadels, durchaus als mafsgeblich erhalten werden. Die so bezeichnete Vaterlandsliebe nun spricht der Redner nicht nur unbedingt auch der Monarchie zu, sondern er weiset nach, dafs die Monarchie vor dem Freistaate darin sogar den Vorzug hat, dafs sie in der Person des Fürsten einen Mittelpunkt gewährt, in welchem die Vaterlandsliebe sich nur desto glänzender sammelt und feuriger entzündet. Der Redner, welchem für seinen Ausspruch der Augenblick selber das leuchtendste Beispiel liefert, ergreift mit Einsicht und Liebe alle reichen Vortheile dieses Augenblicks, und führt in treffenden, warmen, verhältnifsmäfsig doch nur schlichten Zügen die glückliche Schilderung des Bundes aus, der bei uns unauflöslich Fürst und Volk vereinigt, eine Schilderung, welche dem Gefühle des Hörers alsogleich thatsächlicher Beweis wird. Es ist wahr, so gut hat es in solchem Falle kaum jemals ein Redner gehabt; aber so schön und edel ist auch ein ähnlicher Fall kaum behandelt worden! Dem neuen Tage huldigen Geisteshelle, Freimüthigkeit; Gaben, welche ihm sein eignes Wesen, sein eignes Wirken schon dankbar entgegenbringen!

Der Redner geht alsdann zur Betrachtung des Standpunktes über, von dem zunächst er seine Aufgabe empfangen hat. Der Ort, wo er auftritt, ist die Akademie der Wissenschaften, und die Bedeutung, die Beschaffenheit und die Leistungen dieser Körperschaft werden dargelegt. Auch diesen, mehr litterarischen Theil seines Vortrags behandelt er mit demselben kräftigen Sinn und frischen Muth, welche den früheren, mehr politischen beseelt haben. Er entwirft ein würdiges, die geschichtlichen Verhältnisse klar aufstellendes Bild, welches in allem Betracht die Verdienste und Ehren der Körperschaft wahrt, auch dadurch grade, dafs es Ueberschätzung abweist und Mängel nicht verhehlt. Nur kleinliche Eitelkeit, die sich in der Unwahrheit gefällt, kann bei solcher Aufrichtigkeit verlieren, ein edles Selbstbewufstsein gewinnt durch sie. Unter den vielen glücklichen, und bei aller Kraft der Wahrheit doch im Ausdrucke stets schonenden Andeutungen heben wir die schöne Stelle hervor, in welcher die Vernachlässigung der Philosophie bedauert wird, namentlich die Zurückweisung, welche sowohl *Fichte* als auch *Hegel* — doch werden beide nicht genannt — abseiten der Berliner Akademie erfahren haben. „Der Vorwurf, sagt der Redner, dürfte nur mit dem Geständnifs zu entfernen sein, dafs, ohne beabsichtigte Vernachlässigung der spekulativen Philosophie persönliche Ansichten und Verhältnisse, deren Schuld sich zwischen einflufsreiche Mitglieder der Akademie und die Schroffheit jener ausgezeichneten Männer theilte, lange Zeit eine Kluft bildeten, welche dennoch würde ausgefüllt worden sein, hätte nicht der Tod jene unsterblichen Zierden der deutschen Philosophie uns zu früh entrissen." Diese versöhnlichen Worte können von den nachlebenden Freunden jener Unsterblichen um so bereitwilliger angenommen werden, als auf deren Häuptern längst die vollen Ruhmeskränze strahlen, in denen kein für sie wünschenswerthes Blatt zu fehlen scheint! —

Der Redner wendet zum Schlusse den Blick nochmals auf den Anlafs der Feier hin, „auf diese herrliche Zeit der allgemeinen Begeisterung, womit der erhabene, selber von den edelsten Gefühlen begeisterte Sinn des huldreichsten der Könige sein Volk beflügelt hat — ein Beispiel für Fürsten und Völker, wie es die Jahrbücher, nicht blofs dieses Landes, sondern der Weltgeschichte, noch kaum aufweisen mögen. Wir alle haben innigst in jene erhebenden Empfindungen eingestimmt und werden stets einstimmen; ihnen heute einen neuen würdigen Ausdruck zu geben kann nicht einmal versucht werden, weil keine Worte eines Einzelnen fähig sind jenen mächtigen Ausbruch der lebendigen Liebe eines ganzen Volkes auch nur nahe zu erreichen." Und nachdem er noch der Stürme und Erschütterungen gedacht, welche von aufsen drohend aufsteigen möchten, ruft er in freudiger Zuversicht, in welche wir freudigst einstimmen: „Doch welche Zeiten auch folgen mögen: denn dieses liegt in Gottes Hand: die neu und innigst bewährte Eintracht und Liebe zwischen Fürst und Volk und ihr wechselseitiges Vertrauen ist Preufsens Palladium, getragen von seinem König, dessen fester Hand kein Sturm es entreifsen wird."

K. A. Varnhagen von Ense.

№ 103.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Glossarium Sanscritum in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis graecis, latinis, germanicis, lithuanicis, slavicis, celticis comparantur a Francisco Bopp.

(Fortsetzung.)

Was die Wurzeln betrifft so hat der Hr. Verf., wie wir bereits oben gesagt haben, die von den Grammatikern aufgestellten gleichviel ob sie bis jetzt aus den indischen Schriften belegbar oder nicht belegbar sind aufgenommen, und in beiden Fällen die von jenen angegebenen Bedeutungen beigesetzt, im ersteren aber nicht nur auf Stellen als Beläge hingewiesen, sondern auch oft die Worte selbst beigebracht, und dadurch die mannigfachen Schattirungen der Bedeutung klar vor Augen gelegt. Diese Erweiterung der jetzigen Ausgabe des Glossars ist um so dankenswerther, als der sich stets mehrende Schatz indischer Drucke immer mehr bisher unbelegte Wurzeln zu Tage führt, die man nun gleich hier mit der von den Grammatikern ihnen zugetheilten Bedeutung findet und nicht erst im Wilsonschen Lexikon oder bei Rosen aufzusuchen braucht; die wörtlich angeführten Stellen bei den belegbaren ersparen aber einmal das zeitraubende Nachschlagen und machen dann auch zugleich die Bedeutung der Wurzel namentlich dem Anfänger viel klarer. Der letztere Vortheil würde noch gröfser sein, wenn dem Sanskrittext zugleich noch überall eine lateinische Uebersetzung beigefügt wäre, indefs würde dies wohl das Volumen des Buchs allzusehr ausgedehnt haben, und so finden wir denn eine solche nur bei schwierigen Stellen und besonderen syntaktischen Verbindungen. — Bleibt nun gleich von den so aufgestellten Wurzeln noch eine grofse Anzahl übrig, die noch unbelegt sind, so finden wir doch auch eine ziemliche Anzahl die bis jetzt unbelegt hier in Schriftstellern nachgewiesen werden, namentlich hat der Hr. Verf. für diesen Theil seines Werkes das Mahâbhârata fleifsig benutzt, und aus diesem schätzbare Beläge sowohl für einfache Wurzeln wie z. B. bei kut, c'up, c'ûs' u. a. als auch für ihre Zusammensetzungen mit Präpositionen gegeben. Für die letzten Bogen sind auch bereits, wie wir oben gesagt, die Wurzeln des Rig-Veda aufgenommen, der grade hierin eine reiche Ausbeute gewährt und theils ganz neue, bisher auch aus den Grammatikern nicht gekannte Wurzeln aufweist, theils die Bedeutungen von bisher unbelegten entweder bestätigt oder modificirt. Diese indefs hier auch für die ersten Bogen beizubringen würde zu weit führen, zumal da sich bei vielen die Bedeutung, welche zunächst nur nach der Rosenschen dem Text beigegebenen Uebersetzung aufgestellt werden könnte, im Allgemeinen noch nicht bestimmen läfst, indem sie entweder nur einmal vorkommen, oder wenn auch mehrmals doch häufig in denselben Verbindungen wiederkehren. Wir lassen deshalb hier nur einige Bemerkungen und Zusätze folgen, die sich auf Wurzeln beziehn, welche in spätern Sanskritschriften vorkommen, und auf diejenigen Vedischen, die der Hr. Verf. bereits aufgenommen hat. — *And* blind werden, Çiçup. 9. 21, — *ay* 1. P. ire, adire Nalôd. I. 44. gêyam — ayan sch.: gîtam çravan., — *arc'* pf. *prati* wieder-, dagegen ehren Mah. II. 517, I. 7211, — *art'* pf. *pra* Atm. Kâth. p. 6. 4; pf. *sam* jmd. für etwas halten mit dopp. Accus. Mah. I. 7217; man vergleiche dazu das adj. samart'as fähig, mächtig, einer Sache, das daher häufig die Möglichkeit ausdrückt, wie vyart'as die Unmöglichkeit z. B. Mah. III. 17292. — *ard* findet sich im praet. ardayâmâsa Mah. III. 1606. — *aç*. Bei dieser Wurzel wird nach dem Vorgange der Grammatiker als zweite Bedeutung occupare, coacervare angegeben. Im Rig-V. findet sich dieselbe Wurzel häufig mit der Bedeutung adire, pervenire, assequi, nancisci meistens im Par. (p. 26. 9, 29. 2, 37. 5 an

dieser Stelle folgt die Konjugation der ersten Klasse, 40. 6, 78. 6, 166. 6, 169. 2, 174. 5), und diese Bedeutung ist jedenfalls die Grundbedeutung, welche jenen beiden voraufging. — *As* pf. *pra* injicere Ram. I. 13. 41. wo prâsyanti st. prâçyanti zu lesen; pf. *samvi* vollständig auseinandersetzen. Brahma Vaiv. P. spec. ed. Stenzler I. 20. — *âp* Atm. Mah. I. 7203; pf. *samanupra* dass. was âp mit *anupra* Mah. III. 17288; pf. *pari* ptc. oft mit der Bedeutung genügend und wie alam mit dem Instr. verbunden z. B. Mah. I. 7292; pf. *punar* recuperare Mah. Vol. III. ǀalyap. 2009. — *âs* pf. *ut* still sitzen, lässig sein Çiçup. II. 42; pf. *pratisam* Cl. I. Atm. Mah. III. 17314. Die Bedeutung geht nicht klar aus der Stelle hervor, vielleicht „wohnen" wie ad'yâs. — *I* pf. *ad'i* Causs. überhaupt „lehren," doch immer in Verbindung mit *vidyâm* Mah. I. 3275. 3279; pf. *prati* hinzugehen Mah. I. 672. hâstinapuram pratyêtya cf. Mah. I. 3599 schol. pratîtah=prast'itah, dann zu einem Gegenstande gehen und ihn ergreifen, unser „zulangen" Mah. I. 7216 tê tatra b'uktvâ-yat'âtmakâmam sub'rcam pratîtâh „nach Herzenslust tüchtig zulangend"; Draup. V. 13 ist sampratîta nicht celeber, sondern hat passive Bedeutung pramât'âd iha sampratîta „die des Raubes wegen angegangene" d. h. die zu welcher er des Raubes wegen gekommen ist; pf. *vi* abire vgl. Mah. I. 7228; pf. *parâ* adire Mah. I. 7204. Rig-V. p. 6. 4.; pf. *pari* cognoscere, intelligere Kirât. I. 44. (schol. paryês'i=avagac'asi). — *ind'* pf. *sam* ist bei Rosen auch aus Bhagav. G. und Man. belegt; mit der Bedeutung, „entzünden" findet es sich auch Rig-V. 68. 7, jedoch hier wie in den meisten andern Stellen immer nach Cl. 1; die sich Rig-V. 52. 13. findende Form id'yasê mit Verlust des Nasals, der Rosen die Bedeutung flagras giebt, ist wohl ursprünglich Passivum, das dann die intransitive Bedeutung flagrare angenommen hat. Die am häufigsten im Rig-V. vorkommende Bedeutung von samind' ist dann illustrare, preisen, feiern (m. vgl. p. 33. 21, 67. 4, 84. 7) und ist eine Uebertragung vom sinnlichen auf das geistige, die sich auch im Deutschen findet, m. vgl. z. B. brennen mit Brunst und Inbrunst. Auch *feiern* liefse sich vielleicht mit *Feuer* zusammenstellen (die alten Formen sind firôn und fiur), denn die Verkürzung des stammhaften iu findet sich auch im Altsächsischen *firiho* mortalis (das wohl von fiur wegen der Todtenverbrennung abzuleiten ist, wie Skr. *dêha* corpus von *dah* urere) ebenso im Alts. *firi-wuit* studium, cupiditas (sciendi) und *firina* flagitium, crimen, doch könnte auch cessare die ursprüngliche Bedeutung sein und es sich dann auf Lat. feriae stützen. — *is'* pf. *anupra* Causs. schicken Mah. I. 3822. — *îx* pf. *samut* i. q. udîx Mah. I. 7193; pf. *nis* ausschauen nach etwas Mah. III. 17246: pf. *âpra* Hid. III. 21. Die Lesart der Calc. Ausgabe *samprêxya* ist wohl vorzuziehen, da das pf. *â* seine Stelle immer unmittelbar vor der Wurzel hat; pf. *prati* mit Rücksicht behandeln, ehren Çiç. II. 108. sahis'yê çatam âgânsi sûnô ta iti yat tvayâ | pratîxyam tat pratîxyâyai pitrsvasrô pratiçrutam. Das Versprechen was Du Deines Vaters verehrter Schwester gegeben „hundert Beleidigungen Deines Sohnes werde ich ertragen," das sollte von Dir geehrt werden" (schol. pûg'yah pratîxya ity amarah); Mah. I. 7273 viviçur yatra tatrai 'va pratîxantê sma tâv ub'au, wo der Cod. Ber. wohl richtiger viviçus tê ' pi hat; doch ist statt seiner Lesart pratîxyantê dann die der Calcuttensis beizubehalten; pf. *prasam* intueri Mah. I. 7291. — *ink'* 1 P. Die Grammatiker legen dieser Wurzel die Bedeutung *gehen*, *sich bewegen* (gatau) bei, und diese hat es auch in der hier angeführten Stelle des Rig-V., nur ist es hier das Causs. mit unterdrücktem Guna; der schol. erklärt es durch câlayanti und man vgl. deshalb seine Erklärung des Verses mit den hinzugefügten Bemerkungen Rosen's (annot. XIX. 7); pf. *ab'i* i. q. simpl. Mah. II. 632. — *ips* pf. *pari* Lust oder Verlangen nach etwas tragen, begehren Mah. III. 17327. — *ux* pf. *ab'i* adspergere Mah. I. 6770. — *rc'*. Bei dieser Wurzel scheint der Hr. Verf. die Form arc'ati nach Cl. 1. Nal. 4. 7. wegen der Calcuttaer Lesart rc'ati zu verwerfen, indefs haben die Grammatiker auch Cl. 1. P. was der Vollständigkeit wegen hätte angegeben werden sollen. Mit dem pf. *â* findet sich rc' in derselben Bedeutung wie das simpl. Mah. III. 17226, und I. 3161 ist wohl dasselbe anzunehmen, wenigstens erklärt der schol. ârc'at durch âgac'at. — *kat'* 10. mit accus. der Person jemanden berichten Brahm. V. P. II. 38. — *kas* pf. *vi* ptc. „ausgedehnt" vom Meere Mah. I. 1234 tam gamb'îram vikasitam ambaraprakâçam den tiefen, weiten Spiegel des Meeres. Die Grundbedeutung ist vielleicht intr. reifsen, mit vi daher auseinanderreifsen, daher von der Blüthe „aufgehen" und *vikasta* R. V. 252. 24. laceratus. — *kit* videre, cernere, animadvertere soll nach den

Gramm. auch die Bedeutung scire, nosse haben; in den beigebrachten Stellen möchte der Hr. Verf. jedoch die von cernere, percipere vorziehen und diese ist auch wohl Rig-V. 65. 6, 7. die richtigere. — *kr* pf. *vyâ* beantworten Mah. I. 17315; pf. *pari* umfassen, umziehen Mah. III. 17285; pf. *puras* primo loco facere Ram. I. 12. 37; pf. *upasam* parare, de cibis vgl. Mah. I. 7203 — *krp* 1. A. folgt auch der Cl. 6. Rig-V. 244. 14, 256. 8. laudare; pf. *anu* imitari ib. 235. 10. — *krś* 6. P. A. pf. ni Mah. 3616 (so ist statt 2616 zu lesen). — *krt* pf. *vini* vinikîrnad'anurvânam drs'tvâ arg'unam scheint das Niederwerfen und die dabei stattfindende Zerstreuung zu bezeichnen Mah. III. 17289. — *kram* pf. *ut* auch wie *vyutkram* relinquere Mah. I. 7216; pf. *nirvi* herauskommen, hervorkommen Mah. I. 3244. — *xip* pf. *prôt* niederwerfen, zu Boden werfen Mah. I. 7366. — *xi* pf. *pari* ptc. infelix Mah. I. 3837. — *xu* niesen Man. IV. 43. — *k'an* Atm. ptc. k'anamâna Mah. III. 1897. — *k'âd* edere von Menschen Mah. I. 3362; es scheint überhaupt verschlingen, verschlucken zu sein, denn Br. V. P. II. 23 findet es sich vom Wasser. — *k'yâ* pf. *ab'ivi* ptc. appellatus Mah. I. 3739. — Bei *gan* fehlt die Angabe der Klasse, es ist 10; mit acc. der Person oder Sache „sich kümmern um etwas" Mah. Vol. III. Çaly. 2028. Lib. I. 3290. III. 1894. — *gam* Atm. besonders im Imperativ Br. V. P. II. 24; Sâ 5. 32; Nal. 12. 84, doch auch in andern Formen wie Mah. Vol. III. Çalyap. 2033, Râm. I. 68. 16; pf. *vipra* abire, relinquere Mah. I. 7372. — *garg'* brausen, rauschen, gewöhnlich von den Meereswogen Mah. I. 1222. 1234, auch vom Ton der sich drängenden Wolken, also donnern, doch nur vergleichsweise wie das hinzugefügte *iva* zeigt Mah. I. 1297, später garg'ita auch der Donner Lass. Anth. 27. 1. — *gâ* pf. *ad'i* die Form ad'yagîs'ta wird durch den Codex Berolinensis des Mahâbhârata bestätigt. — *gâh* pf. *vyava* adire *advenire* de tempore ist wohl zu allgemein. Sâ. 5. 72. rag'anî vyavagâhatê ist wie bei uns „die Nacht senkt sich herab." Die Grundbedeutung der Wurzel ist die der Bewegung von oben nach unten, und diese ist durch die Präfixe nur verstärkt Mah. I. 7285 vyavagâhya gangâm dêvîm zur göttlichen Ganga hinabgehend, wozu man Mah. III. 17325 vyavagâd'avân tat tôyam vergleiche; dasselbe gilt von der Zusammensetzung mit vi, die von der Nacht gebraucht ebenfalls „herabkommen" bedeutet. — *gr̂* pf. *ut* speien, auswerfen Mah. I. 712. 713. Cl. 9. pf. *ut udgîrna* durch Singen hervorgebracht Git. Gov. I. 36. vgl. Lassen zu dieser Stelle und die von ihm beigebrachte Erklärung des Scholiasten. — *gai* pf. *upa* Mah. I. 17284. vanam upagîtam paxib'ih ein von Vögeln durchsungener Wald. — *grah* pf. *sanni* entspricht unserem „im Zaum halten" Mah. I. 7231, so auch *nigrah* Mah. I. 3320. — *g'us* pf. *sam* personare Mah. I. 1311. — *c'ar* pf. *ut* Causs. ertönen lassen Mah. I. 7255. III. 1690, ausrufen Br. V. P. II. 113. — *c'it* Cl. 10. Mah. I. 3616. kênâ 'tmanâ c'êtayatê parastât, durch welche Seele denkt er fernerhin; Cl. 1. erkennen R. V. 14. 2.; pf. *pra* Cl. 10. P. manifestare R. V. p. 5. 4. 3. cf. schol. — *c'irây* ptc. *c'irâyitas* Mah. I. 3217. — *c'ud* pf. *ab'i* interrogare Mah. I. 3219. — *g'us'* Cl. 10. A. pf. *prati* venerari R. V. 195. 5. — *g'r̂* pass. Mah. III. 17360—61. sand'ir g'îrgatê der Friede wird gebrochen Mah. I. 5139. id. und pf. *pari*; Causs. vernichten Mah. III. 1939.

Ueber die allgemeine Behandlung der Nomina u. s. w. haben wir uns bereits oben ausgesprochen, und lassen nun hier einige Bemerkungen über die einzelnen Artikel folgen. — *Axa* Auge, wird als die Grundform der in den verwandten Sprachen auftretenden oculus, augô, oko genommen, in denen das ursprüngliche s ausgefallen sein soll; indefs scheint mir mit Pott I. 267. axa selbst erst von einer einfacheren Wurzel, etwa dem unbelegten ak notare, was Lassen im Glossar zur Anthologie annimmt, zu entstammen. Die ursprüngliche Bedeutung dieser Wurzel möchte indefs eine andere als die von den Grammatikern angenommene sein, nämlich die der Schärfe (vgl. Hoefer Beiträge S. 290), so dafs dem Sanskrit *axi* n. sowohl in Bezug auf Wurzel und Suffix (indem x = cr vgl. Rosen Annot. ad Rig-V. p. X. 2.) als auf die ursprüngliche Bedeutung das lat. acre das scharfe entsprechen würde. Die Annahme einer einfacheren Wurzel mit auslautendem Guttural für axa wird aufser durch jene Substantiva der verwandten Sprachen auch durch die griechische Wurzel ΟΠ, wie sie am deutlichsten im ion. Perf. ὄπωπα hervortritt, gerechtfertigt. Verwirft man diese von einer Wurzel mit der Grundbedeutung der Schärfe ausgehende Ableitung, so möchte ich auf W. ak flexuose, tortuose ire verweisen, so dafs axa dann etwa als das gewölbte, das runde zu nehmen wäre, womit dann auch axa in der Bedeutung rota sehr gut stimmen würde, was bei jener Ableitung erst durch axa

Auge vermittelt wird. Indefs mufs doch bemerkt werden, dafs ak nals Verbalwurzel in dieser Bedeutung nicht belegt ist, und dafs das wohl davon und nicht wie der Hr. Verf. annimmt von *ank* notare, signare abgeleitete Nomen *anka* gremium den Einschub eines Nasals zeigt, der um so mehr als ursprünglich zu nehmen ist, als die zu ak gestellten griech. Substantiva ἀγκή, ἀγκαί, ἀγκών denselben ebenfalls zeigen, denen wir noch ahd. ancha, mhd. anke Gelenk, Nacken, zufügen. Auch eine den eben genannten Wurzeln ak und ank offenbar nahe stehende Wurzel zeigt den Nasal nämlich anc', mit Herabsinkung des Gutturals zum Palatal. Es werden ihr die Bedeutungen, 1) ire 2) venerari, colere gegeben, und das Particip anc'ita ist hauptsächlich zur Bezeichnung der von Lust sich sträubenden Haare im Gebrauch. Das im gleichen Sinne gebrauchte Substantiv anc'a m. findet sich beim schol. zu AmaruÇat. 36, wo rômôdgama durch rômânc'a erklärt wird; ein von diesem gebildetes Denominativum steht Gît. Gov. IV. 19. Die Wurzel anc' bezeichnet demnach in diesen besondern Verbindungen das Sicherheben der Haare, und die Grundbedeutung ist sicher die allgemeinere „erheben, sich erheben, anschwellen", wie aus Br. V. P. I. 27. und Lass. Anth. 54. 48. Mah. I. 6679. hervorgeht. Daher erklärt sich denn auch ancita als Beiwort des Auges, der Augenlieder und Brauen, wo es etwa durch „gewölbt" zu übersetzen ist. Von dieser Grundbedeutung gelangen wir dann auch zur übertragenen „erheben jmd. oder etwas, verehren", wie sie die Grammatiker angeben, und in dieser findet sich der Imperativ Gît. Gov. XII. 26. anc'a srag'â kavarîb'aram, was Hr. Lassen durch comas abundantes honora corona übersetzt, Rückert „den Kranz am Haarnetz kräusle", aber vielleicht könnte man auch hier die ursprüngliche Bedeutung beibehalten, und etwa „thürme auf die Flechtenlast den Kranz" übersetzen. — Zu derselben Wurzel scheint auch das Gît. Gov. I. 39. vorkommende udanc'ita zu gehören und unserm „ein Lied, eine Weise anheben" zu entsprechen. — *atas*, bei diesem Worte giebt der Hr. Verf. an, dafs es in Vergleichungen statt des Ablativs von idam gebraucht wird. Dieser Gebrauch erstreckt sich aber auch noch weiter, und auch ohne dafs eine Vergleichung vorhanden ist, wird es so gebraucht Br. V. P. I. 16. *atô hêtôr* hac de caussa, und nicht allein Bezug auf Sachen, sondern auch auf Personen Rig-V. 40. 11. und ohne mit einem Substantiv verbunden zu sein. — Bei *atit'i* ist keine Etymologie angegeben. Lassen Gl. zur Anth. nimmt eine Zusammensetzung aus a priv. und tit'i an und fügt, ich weifs nicht worauf gestützt, in cujus gratiam dies festi observari desinunt hinzu; eine andre existirt bei Manus III. 102., die wenigstens hier erwähnt werden mag anityam hi st'itô yasmât tasmâd atit'ir uc'yatê; die beste vielleicht ist die von Wilson gegebene nämlich aus W. *at* ire und suff. it'i, danach wäre es also der Wandrer. — *ad'ara*, *ad'ama*. Gewifs richtig hat hier der Hr. Vf. einen Uebergang von t in d' schon in der vgl. Gramm. angenommen (wie bei prat'ama von t in t'), so dafs diese Suffixe den gewöhnlichen tara und tama gleichstehen. Der Vedadialect bestätigt hier wenigstens die Gleichstellung der Suffixe t'ama und d'ama, indem er für das t' oft d' zeigt, so namentlich häufig bei der Conjunction at'a, z. B. R. V. 192. 11, 207. 9. Vielleicht möchte es nicht zu viel gewagt sein, auch in dieser Conjunction eine Verschiebung von ta zu t'a und d'a anzunehmen, denn die Grundbedeutung derselben ist die der Verbindung der Pronominalstämme a und ta (jener, dieser), nämlich die Verbindung von einem entfernteren mit einem näheren, woraus sich auf der einen Seite die temporelle Bedeutung tum, auf der andern die folgernde itaque entwickelt, welche at'a ganz dem atas entsprechend noch im Rig-V. z. B. p. 25. 7. hat. Auch kat'am, für das der Rig-V. mehrmals kat'a oder kat'â (Rig-V. p. 79. 7., 152. 1.) zeigt, liefse sich als aus ka und ta entstanden fassen, so dafs der Begriff des *wie* aus denen des *was* und *dies* zusammengesetzt wäre. Ein andres Beispiel des Uebergangs von t' in d' im Rig-V. ist noch das Wort kad'apriya p. 49. 20., 73. 1. was mit kad'a laus von der Wurzel kat' zusammengesetzt ist. — Es scheint übrigens auch für das ältere Sanskrit nicht selten eine Verschiebung der unaspirirten Tenuis, wo sie zwischen zwei Vocalen steht, zur aspirirten Media anzunehmen, man vgl. z. B. die Präpositionen ati und ad'i, api und ab'i, auch wohl apa und ava; ebenso gehören auch vielleicht atas und ad'as hierher. — *ad'i* findet sich auch als selbstständige Präposition c. Abl. Kâth. p. 17. 13. indriyêb'yah param manô manasah sattvam uttamam | sattvâd *ad'i* mahân âtmâ, und auch mit dem Loc. Rig-V. 25. 6. ad'i barhis'i.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 104.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Glossarium Sanscritum in quo omnes radices et vocabula usitatissima explicantur et cum vocabulis graecis, latinis, germanicis, lithuanicis, slavicis, celticis comparantur a Francisco Bopp.

(Schlufs.)

Ebenso wird auch das Adj. ad'ika mit dem Abl. verbunden Br. V. P. II. 5. — *anu* wird als selbstständige Präposition entweder seinem Casus vorangestellt oder es folgt ihm, und hat die Bedeutung *nach*, *hinter* vom Orte Mah. I. 3347. 3353 oder *längs*, *an* Mah. I. 2956. Mit dem Ablativ verbunden und mit der Bedeutung *nach* von der Zeit findet es sich Gît. Gov. V. 18. (In der Anmerkung zu dieser Stelle ist irrthümlich der Dativ statt des Ablativs angegeben, und dieser Fehler ist auch in's Glossar zur Anthologie übergegangen). Auch als Adverb findet sich anu mit der Bedeutung „danach" Mah. III. 1532. — *antika* leitet der Hr. Verf. mit Recht von anti ab, das jetzt der Rig-Vêda in der Bedeutung „nahe" belegt p. 192. 9. dûrê vâ yê anti vâ kêc'id quicunque sive procul sive in vicinia sunt. — Bei *arka* nimmt der Hr. Verf. Ableitung von *ark* urere, celebrare an, fügt jedoch hinzu, dafs dies vielleicht erst Denominativ von arka sei. Ich denke mir das Verhältnifs so: im Rig V. kommt arka oft mit der Bedeutung hymnus vor (z. B. 10. 1.) und Rosen sagt in den Bemerkungen ad VII. 1. arka nihil est nisi forma auctior nominis rich „hymnus", und hat sicher Recht. Demnach gehört sicher auch *arc'* honorare in den Kreis unsrer Betrachtung, so wie *arc'is* splendor, und allen möchte dann wohl eine gemeinsame Wurzel *ark* die später zu arc' und ric' entartete mit der Bedeutung „strahlen, glänzen" zu Grunde liegen, die dann erst die causale Bedeutung „strahlen machen, ehren" erhielt. — *arha* findet sich auch mit dem Locativ Mah. III. 1704. — *al:* der Hr. Verf. meint, dafs zu dieser Wurzel vielleicht lat. or-nare gehöre, wenn es nicht zu b'ûs' zu stellen sei. Das letztere ist gewifs das richtige, denn wenn auch die Vergleichung von ornare mit al scheinbar noch Bestätigung gewinnt durch das im Rig-V. 22. 5. sich findende aram statt alam in *arankritâs* exornantes, so thut doch das bei Varro sich findende osnamenta dagegen Einspruch, was deutlich auf ursprünglichen Zischlaut am Schlufs der Wurzel hinweist, vgl. Pott Etym. Forsch. I. 271. Von dieser Wurzel al leitet nun der Hr. Verf. die Partikel alam ab und giebt ihr die Bedeutungen 1) ornamentum, doch nur in der Zusammensetzung mit kr, 2) satis, par, 3) apage, aufer. Hier möchten wir die erste Bedeutung nicht voranstellen, denn wenn auch alam in Zusammensetzung mit kr diesem den Begriff des Schmückens giebt, so ist doch die Grundbedeutung schwerlich die der Zier, sondern soviel sich aus dem sonstigen Gebrauch abnehmen läfst, ist es die von „Genüge, Vollendung", woraus sich in Verbindung mit kr der Begriff des Schmuckes leicht entwickeln konnte, aber eben nur in dieser besondern Verbindung und den davon abgeleiteten Substantiven entwickelt hat. Uebrigens scheint es, dafs die Wurzel al nur der Partikel alam zu Gefallen von den Grammatikern aufgestellt ist, da die dazu gegebenen Bedeutungen genau zu den drei Seiten des Begriffs der Partikel passen. Was den Gebrauch von alam betrifft, so giebt der Hr. Verf. zu no. 3. an, dafs sie mit dem Instrumental abstracter Substantive oder mit dem Gerundio verbunden werde. Zu bemerken ist, dafs es in der Bedeutung „genügend, hinreichend" (die Scholien erklären es gewöhnlich durch samart'a: so Kirât. V. 17.) gewöhnlich prädicativ ohne Verbum substantivum gebraucht und mit dem Infinitiv oder Dativ verbunden wird. So an der eben angeführten Stelle: alam ês'a vilôkitah prag'ânâm sahasâ santatim anhasâm vihantum; die Regel, welche der Scholiast hinzufügt paryâptivac'anês'u alamart'ês'u iti tumun zeigt zugleich, dafs der Infinitiv in solchen Sätzen die gewöhnliche

Construction sei. Der Dativ findet sich z. B. Çiç. II. 40., und nach der Ansicht des Hrn. Verfs., die er in den Anmerkungen zu Arg'unas Himmelsreise p. 83 ausspricht, würde statt seiner auch der Genitiv stehn können; dies wird durch eine dort beigebrachte Stelle aus dem 12. Theil des Mahâbhârata belegt: nâ 'lam suk'âya suhrdô nâ 'lam duhk'âya çatravah | na c'a prag'nâ 'lam art'ânâm na suk'ânâm alam d'anam. Hr. Prof. Bopp übersetzt: „Nicht giebt es Freunde genug für die Freude, nicht Feinde genug für das Leid, nicht Weisheit genug für die Güter, nicht Reichthum genug für die Freuden". Es scheint mir, dafs der zweite Halbsloka nur eine Erklärung des ersten, und der Genitiv nicht von alam abhängig sei; demnach wäre zu übersetzen: „Nicht giebt es Kenntnifs genug des Nützlichen, nicht giebt es Reichthum genug an Freuden". Die oben aus Çiçupâlab. angeführte Stelle zeigt zugleich den Uebergang von alam in der Bedeutung „genug" zu der einer Prohibitivpartikel, weshalb wir sie noch beifügen: âlapyâ 'lam idam vabrôr yat sa dârân apâharat | kat'â 'pi k'alu pâpânâm alam açrêyasê yatah. „Dafs er des Vabhru Gemahlin raubte, anzudeuten genügt, denn die Erzählung von Verbrechen dient auch wahrlich nicht zur Freude". Auch ein Comparativ von alam nämlich alantarâm mit der Bedeutung „besser" und ebenfalls mit dem Infinitiv verbunden findet sich Çiç. II. 106. — *ah:* mit dieser Wurzel wird das goth. ah-ja cogito als vielleicht verwandt zusammengestellt, indem der Hr. Verf. die Bemerkung macht, dafs dies dann die ursprüngliche Bedeutung der skr. Wurzel repräsentire, da die Sprachen leicht vom Begriffe des Denkens zu dem des Sagens übergingen; als Belag hierfür werden zend. manthra loquela und unser *mund* „ut loquelae instrumentum" angeführt und beide von Wurzel *man* cogitare abgeleitet. Indefs möchte die entgegengesetzte Uebertragung vom äufserlichen auf das innerliche also vom sagen auf das denken natürlicher scheinen, und unser deutsches *mund* altsächs. *mûth* möchte sich wenigstens auch mit einer andern Wurzel vermitteln lassen, nämlich mit dem goth. *matjan* edere und dem lat. *mando*. Dazu möge man auch skr. *âsya* lat. *ôs* vergleichen, die Pott auf skr. *aç* edere zurückführt, ferner lat. *bucca* wenn man als Wurzel dazu skr. *b'ug'* edere ansieht. — *aham* die hiermit verglichenen keltischen Formen *am*, *em*, *ym* haben wir bereits in dieser Zeitschrift als wahrscheinlich nicht damit verwandt darzustellen gesucht. — *ahaha* ist nur schlechthin als Interjection bezeichnet, es entspricht unserm hahaha und dient zur Bezeichnung des Gelächters vgl. Lassen Anthol. 85. — *ahi* damit werden anguis, ἔγχελυς und ὄφις verglichen, ferner lith. ungurys russ. ûgorj anguilla. Unser *Aal* trennt der Hr. Verf. im Widerspruch mit Pott I. 144. und Hoefer 288 davon und vergleicht es mit *vyâla* serpens; gegen die begriffliche Zusammenstellung läfst sich hier nichts einwenden, denn die Schlange möchte mit dem Aal etwa nach ihrer Beweglichkeit benannt sein, nur wäre es gut wenn für vyâla eine Etymologie gegeben und dann die Art, wie sich der Hr. Verf. das Verhältnifs von *Aal* dazu denkt, angegeben wäre. So lange dies nicht geschehn ist, wird man wohl Aal noch, wenn auch nicht unmittelbar zu *ahi*, so doch jedenfalls mit ihm zu derselben Wurzel stellen dürfen, und es als eine Contraction etwa aus ahala anzunehmen haben. Die meiste Bestätigung für diese Annahme liegt mir in dem niederd. *die ûle* der Blutegel, welches mir eine in dem Wurzelvocal herabgesunkene und im Geschlecht veränderte Nebenform von Aal ist; dies schliefst sich aber unbedenklich an das ahd. êkala mhd. egel an, denen sicher ein ahala vorausging, in denen wir den in Aal und ûle verschwundenen Guttural wiederfinden, der uns veranlafst beide mit ahi zu einer Wurzel zu stellen. — *âditas* Man. I. 34. — *ârava* Nalod. II. 2. — *âli* Nalod. I. 50. IV. 37. schol. — *âlî* Nalod. III. 26. — *âvali* Nalod. II. 13. not. cf. IV. 37. schol. — *âçu* findet sich Rig-V. p. 6. 7, 8. 7, 248. 9, 253. 4. noch als Adjectiv mit der Bedeutung promtus, celer. Richtig wird açva als von der Schnelligkeit benannt mit diesem âçu in Zusammenhang gebracht; am engsten möchte sich an açu das alts. *ëhu*, equus (in êhuscalc v. Schmeller gloss.) anschliefsen. — *i pf. pra* Mit prêta mortuus meint der Herr Verfasser liefse sich vielleicht lat. letum zusammenstellen, indem p abgefallen und r in l verwandelt sei, indefs läfst sich doch nichts gegen die Ableitung vom skr. lî solvere, die Pott I. 208 und Benary 47. annehmen, beibringen, weshalb es wohl besser ist bei dieser natürlicheren stehn zu bleiben. — *it* ist wie jetzt der Rig-Veda zeigt auch als selbstständiges Pronomen der dritten Person in Gebrauch, aber immer indeclinabel vgl. Rosen Annot. p. XXIX. — *idânîm* fafst der Hr. Verf. Sâ. 2. 14. als expletiv, indefs hat es hier ebenfalls die Bedeutung „nun" api vâ nîm sa têg'asvî „ist er nun auch kräftig?" Diese Verbin-

dung mit api findet sich auch Mah. I. 3405. — *ina* 1) sol Nalod. I. 9. 20 2) dominus Nalod. III. 29. — *indirâ* Up. 5. — *is'ti* sacrificium Çiç. II. 106. — *îti* temporis calamitas Nal. I. 5. *îça* kommt auch als Adjectiv mit der Bedeutung potens, valens vor und wird mit dem Inf. construirt Mah. I. 1287. — *is'at* selbstständig gebraucht Çiç. IV. 6. — *uc'c'aihçravas* Indri equus ist wohl nicht mit *çravas* auris zusammengesetzt, wenigstens paſst dazu nicht der erste Theil des Compositi, sondern mit dem vedischen çravas = κλέος der Ruhm Rig-V. 13. 8, cf. 1. 5; es ist also das lautgerühmte, vielgerühmte. — *uta* die Grundbedeutung ist die einer Anreihung, Verbindung wie jetzt ihr häufiger Gebrauch im Rig-Veda zeigt, deutsch etwa „und, auch, ferner" — *udyâna* Lass. Anth. 17. 2. Meg'. 7. — *upari* auch als Adverb 1) supra Bhart. I. 43 2) postea Nalod. II. 14. schol: *ante* — *upast'a* der Etymologie nach „der Aufsteher," daher das genitale, dann aber auch alle die Glieder, durch deren Aufrichtung man sich aus der sitzenden Stellung erhebt „der Schooſs," dann auch übertragen Rig-V. 195. 4. *apasâm upast'ât* e gremio aquarum; *rat'ôpast'as* ist deshalb der innere Theil des Wagens, also auch der Sitz. Die in diesem Artikel erwähnte Schlegelsche Ansicht daſs prs't'a aus prast'a verstümmelt sei, erweist sich durch Rig-V. 199. 2. als richtig, wo prs't'as offenbar gleich prast'as ist. — *upânçu* clam Mah. III. 17309. — *ub'aya* der Nom. Plur. Masc. findet sich Rig-V. 120. 2, der Dativ 183. 23. — *rtu* ist auch der Beischlaf Mah. I. 3402. 3409. 3455—56. wie *rtukâla* ebd. 3401. 3403 the time favourable for procreation vgl. Engl. rut. Mit rtu Jahreszeit vergleichen sich übrigens Poln. lato Russ. ljeto das Jahr. — *rb'u* ist wohl nicht eine allgemeine Bezeichnung für deus, sondern eine besondere Götterordnung der ältesten Zeit und kommt nur in den Vedas vor vgl. Wilson Two lectures etc. p. 8. Sie waren einst sterblich und erhielten durch ihre guten Werke göttlichen Rang Rig-V. h. 20. 8. Besonders scheinen sie dem Indras nahe zu stehen, werden daher auch Herrscher der Luft genannt h. 110. 111. — Zu *êka* hat der Hr. Verf. lat. aequus verglichen, und dagegen läſst sich auch vom Laut aus nichts einwenden; anders ist es mit den Begriffen „eins" und „gleich, billig," die erst durch einen dazwischen liegenden, etwa „einförmig" zu vermitteln wären. Die von Pott. I. 267 Benary 50. vorgebrachte Zurückführung auf W. îx, oder vielmehr auf eine dieser vorangegangene Form ik (vgl. ἴκελος und das homerische ἐ-ΐκτην) scheint uns den Vorzug zu verdienen. — *ôm*, bei diesem Worte giebt der Hr. Verf. die indische Etymologie aus a, u, m. Lassen hat im Gl. zur Anth. eine Erklärung aus dem Neutr. des Pron. ava versucht, indem er dazu das ähnlich gebrauchte tat vergleicht. Man könnte auch an *av* tueri denken, so daſs es ein aus avam contrahirter Nom. oder Acc. wäre, und eine solche Contraction würden *ôma* opitulator custos R. V. 5. 1, *ômun* salutaris. 254. 7. 62. 6. *ômyavat* felicitate gaudens 228. 7 unterstützen. Die Bedeutung würde dann etwa, „Glück, Heil" sein, wie die des die indischen Schriften schlieſsenden, *cub'am astu*. Indeſs scheint doch jene Lassensche Erklärung den Vorzug zu verdienen, da ôm auch als Bejahungspartikel gebraucht wird, und die Demonstrativstämme ja auch in andern Sprachen zur Bildung solcher verwandt werden. Dieser Gebrauch ist übrigens selten und ich kenne nur zwei Beispiele Mah. I. 3735 ôm ity êvam vaçis't'ô 'pi b'âratân samapadyata, wo es der Schol. durch anumatau erklärt, und Çiç. I. 75. ôm ity uktavatô ' t'a çârnginah wo es Mallinâthas durch astv iti angîkrtavatah auslegt und zum Belag anführt: ôm praçnê ' ngîkrtau rôs'ê iti viçvah, woraus wir zugleich erfahren, daſs es auch in der Frage und als Ausruf des Zornes gebraucht wurde. *kakub'* caput Rig-V. 260. 4. — *kandarpa*. Eine andre mythische Erklärung dieses Namens liefert Vrihatk. 20. 64., die wohl was den letzten Bestandtheil des Wortes betrifft richtiger ist, indem sie ihn auf W. *drp* „entzünden" zurückführt, demnach wäre kandarpa „der was (alles) Entzünder." — Bei *karhi* „wann" verweist der Hr. Verf. rücksichts der Etymologie auf die vgl. Gramm. §. 381., wo das hi als aus d'i, dem Griech. θι in πόθι entsprechend, entstanden erklärt wird; über den Ursprung des r erklärt sich der Hr. Verf. nicht weiter, sondern stellt es mit dem in êtarhi nur als Analogon zu sar-va. Ich glaube daſs nicht allein das h sondern rh in karhi und etarhi sowie in yarhi und tarhi dem Griech. θ entsprechen, und zwar in derselben Weise wie sich häufig im Rig-V. statt der aspirirten Media der lingualen Klasse (d') lh findet (vgl. Rosen Annot. p. I.), wo einige Codices statt des l den den Vedas eigenthümlichen Consonanten lra schreiben, sicher die Aussprache genauer ausdrückend als die welche das einfache l schreiben. Demnach möchte der Gang in unserm Falle der gewesen sein, daſs das, dem Ion. κόθι gleiche, vorauszusetzende kad'i sich zunächst in kad'i und dann in kalrhi und karhi umgewandelt hätte. Wie aber nun dies d'i entstanden, darüber kann man im Zweifel sein und entweder ein ursprüngliches Suffix ti annehmen, dessen tenuis in die aspirirte media überging, oder eine Ableitung vom Neutrum kat (Rig V. 81. 1, 73. 1. 2, 149. 7, 215. 6, 259. 1) durch Anfügung der Locativendung i wie sie Hr. Prof. Lassen im Excurs zu Gît. Gov. für yadi vorschlägt, und demnächstigen Uebergang von ti zu d'i. — *kâna* ist eigentlich „einäugig" vielleicht

eine Verstümmlung aus êka und axan, worauf das linguale n deuten möchte. — *kâla* tempus steht zuweilen im Plural, wo eigentlich nur von einer Zeit die Rede sein kann Mah. I. 3731 tatrâ' vasan bahûn kâlân. — *kim*: statt dieser späteren Form des Neutrums findet sich im Rig-V. (s. o.) mehrmals das Neutrum kat, das zwar oft als Conjunction (quando) dient, aber nicht selten noch deutliches Neutrum ist, vgl. namentlich Rig-V. 215. 5. 6. — *krttikâ* ad 2) Mah. III. 663. — *krça* macer, tenuis, dazu gehört auch deutsch krank und mhd. die Krenke, Taille. — *kètu*: die ursprüngliche Bedeutung ist „Zeichen, Kennzeichen" Rig-V. 8. 3. kêtum krnvann akêtavê vgl. Rosen Annot.; dann Himmelszeichen Çiç. I. 75. (sch. kêtur utpâtaviçês'ah) und Feldzeichen. — *gâd'a* kann nur in secundairer Bedeutung wie es der Hr. Verf. giebt durch gravis, vehemens, so wie das Adv. durch graviter, valde gegeben werden. In den angeführten Beispielen haben sowohl das Participium als Adverbium die primitive Bedeutung „enge, enganschliefsend" Ragh. 16. 60. heifst *gâd'ângada* ein eng anschliefsendes Armband, Amaruçat. gâd'âlingana die enge Umarmung, m. vgl. dazu AmaruÇat. 18 wo der Schol. gâd'atarâvarudd'avasanaprântâ durch drd'atarabandavastraprântâ erklärt. Das Adv. *gâdam* Chaurap. 6 heifst ebenfalls nur enge, und ist dort gleichfalls von der Umarmung gebraucht, vgl. Mah. I. 6788 gâd'am bad'vâ „festbindend." — *gêha* ist wohl nicht durch Ausstofsung des r von garha entstanden, sondern dies selbst ist in den Vocal seiner Klasse das i übergegangen; ebenso verhält sich Engl. wait zu deutsch warte. — *g'a* eine allen Formen des Pron. tad im Rig-V. beigefügte verstärkende Partikel Rig-V. 7. 3. vgl. Annot. XVII; es entspricht offenbar dem Griech. γέ. — *c'a* den Umfang des Begriffs dieser Partikel hat der Hr. Verf. wohl etwas zu weit ausgedehnt, wenn er ihr auch die Bezeichnung einer adversativen, causalen und conditionalen Beziehung beilegt, denn mit demselben Rechte wie sie in den angeführten Stellen „denn, wenn, aber, jedoch" bedeuten soll, könnte man ihr auch noch viele andre Bedeutungen beilegen, da sie überhaupt dazu dient zwei Gedanken mit einander zu einem Satze zu vereinigen. Sie bezeichnet den ersten Schritt, welchen eine Sprache zur gröfseren Satzbildung thut, und ist daher noch eine sehr unvollkommne Bezeichnung der Satzverhältnisse. Erst wenn dieser Schritt geschehen ist bilden sich nach und nach auch andre Conjunctionen, aber jene unvollkommnere Beziehungsweise besteht auch oft noch neben dieser vollkommnern, wie namentlich Homer und Herodot zeigen. Wir können deshalb wohl in solchen Fällen so *übersetzen* als wenn jene bezeichnungsvolleren Conjunctionen yad, tu u. s. w. daständen, aber nicht sagen dafs c'a in denselben nun auch wirklich die Bedeutung von yad, tu u. s. w. habe, denn erst der im ganzen Satz enthaltene Gedanke ergiebt uns, welche Partikel für eine deutlichere Uebersetzung nöthig sei, nicht die Partikel c'a. Demnach dürfen wir z. B. Draup. 9. 10. nicht sagen, dafs c'a hier die Bedeutung si habe, sondern das Conditionalverhältnifs liegt im ganzen Satze und c'a fügt nur diese Worte an die bereits vorher ausgesprochenen an; überdies ist auch uns die Conditionalpartikel in diesem Falle nicht nothwendig, sonder kann ebenso wie sie im Sanskrit fehlt fortbleiben: g'ivitum c'ê' c'asi mûd'a hêtum me gadatah çrnu „willst du leben so höre" u. s. w. — Bei *c'ankura* ist die Bedeutung nicht angegeben; sie ist „currus." — Bei der W. c'yu macht der Hr. Verf. in einer Anmerkung auf die im Rig-V. vorkommenden merkwürdigen Accusativformen auf înr, ûnr und ânt aufmerksam, und erklärt die letzteren als aus ursprünglichem âns entstanden. Wir haben uns bereits in einer früheren Nummer dieser Zeitschrift über jene Formen ausgesprochen und beharren, was namentlich die letzteren betrifft, bei der dort aufgestellten Ansicht. — *g'aya* ist als Substantiv auch der Zuruf „g'aya" cf. Mah. I. 2827. varddayânâs tê âçîrb'içc'a g'ayêna c'a. — *g'iv* die Caussalform *g'ivâpayâmi* dieser Wurzel, welche ganz die Bildung hat als käme sie von einer Wurzel auf â (m. vgl. st'âpayâmi von st'â) ist darum merkwürdig, weil sich schon im Rig-Veda Spuren einer Wurzel *g'ivâ* zeigen, denn von einer solchen mufs man wohl die Infinitivformen *g'ivâtum* 181. 4, *g'ivâtavê* 194. 6. herleiten. Vielleicht finden sich auch noch andre Formen, die dies noch weiter bestätigen, dann möchte das spätere *g'iv* als eine verstümmelte reduplicirte Wurzel aufzufassen sein, welche vor dem v einen Guttural verloren hat, den das ahd. in *queh* und das angelsächsische in *cuic* (nhd. quick) erhalten hat. Auch möchte *vâ* flare, spirare, ebenfalls mit Abfall des Gutturals, der freilich sehr früh untergegangen sein müfste, verwandt sein.

Druckfehler haben wir im Ganzen nur wenige bemerkt; es sind die folgenden: p. 3 a. Z. 7 v. u. lies N. 23. 24. st. 23. 25 — p. 27 a. Z. 19 ἔγχελυς st. ἐγχ. — 31. a. 9. desid. st. causs. — 35. a. Z. 4 âçis st. açis — ib. Z. 9 cui st. cu — ib. b. 25 tolerare st. tolorare — 37. a. 4. abyatî st. — ti — 37. b. 18 Dr. III. 9 st. 14 — ib. 19 adde Dr. V. 13. — 39. a. 15. dicendi st. dicendis — ib. b. 16. Râm. ed. Schl. I. 47. 22. st. I. 47. 22 — ib. 5. Br. 1. 34 st. 2. 34 — 40. a. 4 Sivum st. Sîvum — 49. a 7 fehlt die Klammer hinter ὕδω — 53. a. 5. vi mit stehender Schrift — 63. b. 13. fehlt die Klammer hinter tenent — 104. b. 11 v. u. nalinîm st. malim — 114 b. 2 v. u. sam pf. pari st. pari pf. sam. —

Wir können die Anzeige dieses Werks nicht schliefsen, ohne dem Hrn. Verf. unsern wärmsten Dank für diese neue Gabe zu sagen, wiederholen zugleich aber auch den Wunsch, dafs die folgenden beiden Lieferungen recht bald erscheinen mögen, denn so lange diese fehlen kann das Buch dem Anfänger, der keine andern Hülfsmittel hat, nur von sehr beschränktem Nutzen sein.

A. Kuhn.

№ 105.

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

LXIII.

Bulletin de la société de l'histoire de France. Première partie. Actes de la société et Revue de l'histoire et des antiquités nationales. Tome. 1. 2. 1834. 1835. *Paris*, 1835. 1836. 8. 352 *und* 557. *S*. — *Deuxième partie. Documents historiques originaux. Tome* 1. 2. *ebend.* 1835. 1836. 8. 307 *und* 364 *S*. — *Dasselbe* 1836. 40 *u.* 50 *S*. 1837. 6 *Nummern*. 1838—1840 *jeder Jahrgang* 12 *Nummern*.

Annuaire historique pour l'année 1837. *publié par la société de l'histoire de France. Paris*, 1836. 16. 334 *S*. *Dasselbe für* 1838—1840. *ebend.* 1837—1839. 328. 204. 230. *S*.

Les Français, qui, depuis trois siècles, ont élevé tant de monumens admirables dans toutes les parties du domaine des lettres et des sciences, attendent encore une véritable histoire de leur pays. Mit diesem Bekenntnifs eröffnen die Stifter der Gesellschaft für französische Geschichte die Ankündigung ihres Unternehmens. Ich habe also nicht zu viel gesagt, wenn ich in einem früheren Blatte dieser Jahrbücher ebenso urtheilen zu müssen glaubte. Und nicht leicht wird jemand der auf den Zustand der historischen Wissenschaft in Frankreich näher eingeht, anderer Meinung sein. Wenigstens jetzt ist das Gefühl von der Unzulänglichkeit aller bisherigen Geschichtschreibung ganz allgemein verbreitet. La plupart des histoires de France publiées jusqu'à ce jour sont tombées justement dans un discrédit profond, heifst es an einer andern Stelle des Bulletin (I. p. 181). Und noch mehr zeugt dafür der Eifer, mit dem man von unten auf den Bau der Geschichte neu begonnen hat, und bemüht ist, den Quellen der Geschichte nachzugehen, und zugleich es versucht, von der Oberfläche der Betrachtung zur lebendigen Anschauung des Wesens der Verhältnisse vorzudringen.

Ich spreche hier nur von dem, was in jener Beziehung für das Studium der Quellen geschieht; über das was in der Behandlung des Stoffs, in der Auffassung der Verhältnisse geleistet wird, versuche ich vielleicht ein andermal meine Meinung zu sagen.

Zu bedeutenden wissenschaftlichen Resultaten sind freilich jene Bestrebungen noch nicht gelangt.

In den Provinzen, wo man an diesen Arbeiten wohl lebhaft Theil nimmt, sind die Kräfte doch zu zersplittert und die Hülfsmittel zu mangelhaft, als dafs bedeutende Leistungen möglich wären. Die Forschungen der Auswärtigen werden hier nur sehr selten bekannt, die öffentlichen Bibliotheken, von engherzigen Stadtobrigkeiten verwaltet, enthalten oft nicht die unentbehrlichsten Bücher, selbst in einer Stadt wie Metz giebt es kein Exemplar der Bouquet'schen Sammlung. Nur mit grofser Aufopferung kann ein Einzelner die nothwendigsten Hülfsmittel für seine Studien zusammenbringen. — Da ist es von Bedeutung, dafs fast aller Orten Vereine entstanden sind, die sich entweder ausschliefslich oder doch vorzugsweise mit historischen und antiquarischen Untersuchungen beschäftigen. Ihre Forschungen haben etwas Beschränktes, erheben sich selten zu wissenschaftlicher Behandlung; aber für die Geschichte der Provinz der sie angehören geben sie oft wichtige Beiträge und bringen dankenswerthe Nachrichten über einzelne Fragen und Begebenheiten. Am nützlichsten ist gewifs ihre Bemühung, wenn sie ungedruckte Quellen zu Tage fördern *).

*) Am ausgezeichnetsten durch ihre historischen Forschungen ist die Normandie. Doch erschienen auch anderswo z. B. in Metz wichtigere Werke. — Die Publications de la société archéologique de Montpellier habe ich früher in diesen Blättern (1838 März No. 50. 51.) angezeigt, und erlaube mir hier die Bemerkung, dafs seitdem durch die Güte der Gesellschaft mir 3 neue Lieferungen zugekommen sind, von denen

Ueber die Wirksamkeit und die Bedeutung der historischen Vereine im Allgemeinen läfst sich sehr verschieden urtheilen. Doch darf man ihre Wichtigkeit und den heilsamen Einfluss, den sie in vielen Fällen geübt haben, nicht in Abrede stellen; unter vieler unnützer, wissenschaftlich betrachtet oft ganz unberechtigter Schreiberei wird doch manche werthvolle Mittheilung gefunden; aber was wichtiger ist, die Provinzialgeschichte hat einen Mittelpunkt erhalten, an den viele zerstreute Kräfte sich anschliefsen können, und von dem aus sie sich zu einem selbständigeren Leben heranbilden kann. Und haben sich auch einige Vereine auf so untergeordnetem Standpuncte erhalten, dafs der Eifer ihrer vornehmen Mitglieder nur darauf gerichtet scheint, über die Geschichte ihrer Häuser Notizen zu sammeln und etliche Nachrichten von alten Stammesvettern zu geben: so darf man doch darum nicht die Bedeutung dieser Vereinigungen im Allgemeinen bestreiten und die Idee die sie ins Leben rief verkennen und herabsetzen wollen. Ist dies aber schon in Deutschland der Fall, wo nie von dem Vorherrschen einer Hauptstadt die Rede sein, wo die Wissenschaft sich aller Orten anbauen konnte und oft in der kleinen dem Auslande kaum bekannten Stadt die schönste Pflege fand: um wie vielmehr mufs dann der Nutzen solcher Gesellschaften in Frankreich anerkannt werden, wo Alles, was dazu beitragen kann, die alten historischen Erinnerungen zu pflegen und das selbständige geistige Leben in den Provinzen zu nähren, die kräftigste Unterstützung verdient. Es wird uns aber schwer, diesen Bestrebungen aufmerksam zu folgen; selbst in Paris führt man darüber Klage, schenkt ihnen aber auch nicht die Aufmerksamkeit, die sie mir zu verdienen scheinen. Unter uns werden wenige sich rühmen können, eine auch nur einigermafsen umfassende Kenntnifs dieser Mittheilungen zu besitzen; kaum wird eine Bibliothek auch nur die wichtigsten Sammlungen vereinigen.

Aber wie das ganze, auch das wissenschaftliche Leben des Landes, so finden auch die Bestrebungen für Quellenforschung und Geschichte überhaupt ihren Mittelpunkt in der Hauptstadt. Es wird nicht leicht in Frankreich ein Werk über einheimische Geschichte und Alterthümer erscheinen, das sich nicht um die Ehre bewürbe, von der Academie gekrönt zu werden. — Diese leitet nach altem Herkommen die bedeutenderen historischen Arbeiten des Landes. Die grofsen Werke des vorigen Jahrhunderts, der Recueil des historiens des Gaules, die Sammlung der Ordonnanzen der französischen Könige, die von Brequigny begonnene Table des chartes et diplomes und Urkundensammlung, die Notices et extraits des manuscrits, die Histoire litteraire de France werden von ihr fortgesetzt. Dazu kommt gewissermafsen als Supplement des ersten Werks eine neue Sammlung der Geschichtschreiber der Kreuzzüge. Die Zahl der Mitglieder, die diesen Arbeiten gewachsen sind, ist freilich nicht grofs. Die Sammlung der Geschichtschreiber ist durch Daunou's Tod verwaist; ihm ist eben der verdiente Pastoret ins Grab gefolgt; es waren die letzten Schüler jener Gelehrsamkeit des vorigen Jahrhunderts, um dessen Mitte sie geboren wurden; schon jetzt haben manche Arbeiten Männern anvertraut werden müssen, deren bisherige Leistungen eben keine Bürgschaft für eine würdige Ausführung geben. Doch erhalten Pardessus, Guérard, Fauriel, Beugnot u. a. auch diese Studien noch in gebührendem Ansehn, und man war doch im Unrechte, wenn man sich seit längerer Zeit bei uns fast ganz von der Erwartung entwöhnte, für die historische Literatur des Mittelalters Erspriefsliches aus Frankreich zu erhalten.

Unter dem jüngeren Geschlechte zeigt sich hier ein Streben, gründliche Forschungen neu zu beleben und ihnen einen günstigeren Boden zu bereiten. Es bemüht sich den grofsen Vorbildern der früheren Jahrhunderte nachzueifern; der Ernst, die Genauigkeit und Gründlichkeit deutscher Forscher finden bereitwillige Anerkennung, und wenn auch mitunter auf die Weise, dafs deutscher Fleifs den gelehrten Apparat herbeischafft und der angebliche Verfasser wenig mehr thut als dem Stoffe die leichte Form zu geben *), so findet doch auch ein ernsteres, eigenes Studium deutscher Werke Statt. Nur die Heroen unserer Wissenschaft weifs man oft am wenigsten zu schätzen; zu ihnen reicht nicht das Verständnifs des nüchternen Verstandes, der bei den Franzosen vorwiegt.

9 die Ausgabe des Petit Thalamus beschliefsen. So enthalten hauptsächlich die romanische und französische Chronik, eine für die zweite Hälfte des Mittelalters wichtige Quelle der südfranzösischen Geschichte.

*) Ich könnte viele berühmte Namen nennen, deren Bücher so entstanden sind. So schreibt Mignet eine Geschichte der deutschen Reformation und läfst sich Urkunden aus Deutschland und anderswoher schicken, ohne Deutsch zu verstehen.

In Allem was das Studium des Mittelalters fördern kann, ist des trefflichen Guérard Beispiel und Lehre von dem besten Einfluſs; die Zöglinge der école des chartes lernen sich mit den Quellen beschäftigen und alljährlich erhalten wir Werke, die von einem näheren Eingehen auf den Geist des Mittelalters, seiner Literatur und historischen Quellen insbesondere zeugen. — Nicht die unersprieſslichen Bemühungen eines Lacroix, Capefigue und anderer, durch ein buntes Gemisch oberflächlich zusammengelesener Quellennotizen die Geschichte auszuschmücken, kommt hier in Betracht; ihre Arbeiten genieſsen selbst in ihrer Heimath bei den Einsichtigen eines weit geringeren Ansehns als ihnen oft bei uns zu Theil wird, die wir daraus immer noch zu lernen hoffen. Auch was Michelet in anderer groſsartigerer Weise, und mit mehr Geist und Kenntniſs Thierry versuchten, die Geschichte lebendig aus den Quellen vor unserm Auge erstehen zu lassen, soll hier nicht veranschlagt werden. Nur die gelehrte Bemühung um ein wirklich gründliches Studium der Denkmale des Alterthums ist gemeint, und auch diese, darf man sagen, geht einer besseren Zukunft in Frankreich entgegen; und wenn auch noch oft Genauigkeit, Ernst und Treue der Forschung vermiſst werden, so ist doch nicht zu verkennen, daſs das Gefühl des Mangels, das Streben zum Bessern sich findet und auch schon der Erfolg sich merken läſst.

Es war aber wichtig, die zerstreuten Kräfte zu sammeln und auf ein bestimmtes Ziel hinzuweisen. Sich selbst überlassen, ohne Unterstützung und gegenseitigen Beistand muſsten sie sich zersplittern und konnten nur Geringes wirken. Ein vereintes Bemühen, die Kenntniſs und das Studium der Quellen der französischen Geschichte zu verbreiten, war die würdigste Aufgabe, die man stellen konnte und muſste von dem günstigsten Einflusse auf die Förderung der historischen Wissenschaft überhaupt sein. Fast gleichzeitig geschah ein Zwiefaches was hierauf abzielte. Die Société de l'histoire de la France trat zusammen, Guizot faſste den Plan der Bekanntmachung aller ungedruckten Quellen der französischen Geschichte, und es wurden die Mittel bewilligt, die eine groſsartige Ausführung erwarten lieſsen.

Von den Arbeiten der Gesellschaft für französische Geschichte ist hier zunächst die Rede. Vorzüglich will sie selbst die Herausgabe von Quellen der französischen Geschichte veranstalten, auſserdem auf andere Weise historische Forschungen möglichst befördern; daneben aber bildet sie in gewisser Hinsicht einen Mittelpunkt für die verschiedenen Bestrebungen und Arbeiten der Provinzen und der dort gebildeten Vereine. Kann man vielleicht sagen, daſs die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte die vielen spätern historischen Vereine Deutschlands hervorgerufen habe, so ist umgekehrt diese Societät gewissermaſsen in die Mitte der schon vorhandenen Academien und Gesellschaften *) getreten und sucht, so weit es geht, von Paris aus die Provinzen unter sich und mit der Hauptstadt in Verbindung zu setzen.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1833 gebildet. Zuerst vereinigten sich am 27. Juni 19 der namhaftesten Gelehrten von Paris und entwarfen einen Plan des Unternehmens; unter ihnen befanden sich, um nur einige der bekanntesten zu nennen, Guizot, Thiers, damals beide Minister, Barante, Champollion, Fauriel, Guérard, Letronne, Mignet, Raynouard u. a. Am 23. Januar 1834, nachdem sich über 100 Mitglieder zur Theilnahme gemeldet hatten, konnte die Gesellschaft selbst constituirt werden. Die Leitung wurde einem Conseil von 30 Personen, der später auf 40 erhöht worden ist, übertragen; aus diesem wurden besondere Commissionen für bestimmte Gegenstände gewählt. Es wurden noch sehr genaue Bestimmungen über die Verwaltung, besonders des Vermögens gegeben, meist nach dem Vorbilde anderer gelehrter Gesellschaften zu Paris. Die Mitglieder zahlten jährlich 30 Franken; diese sollten die Kosten der Arbeiten und Publicationen, die man veranlassen wollte, decken. — Die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf die französische Geschichte bis zur Revolution; der Hauptzweck war die Bekanntmachung von Quellenwerken; diese sollten im Original nach Umständen mit Hinzufügung französischer Uebersetzungen, erscheinen.

Die Zahl der Mitglieder betrug im Juli 1834 149, im Mai 1835 206 und ist seitdem bis Juni 1840 auf 436 gestiegen, von denen die Mehrzahl in Paris ansäſsig ist. In den letzten Jahren scheint sich die Zahl der Mitglieder in den Provinzen zu vermehren. Mit den verschiedenen Academien und Vereinen die dort beste-

---

*) Das Vorbild für die historischen Gesellschaften Frankreichs ist die Société des antiquaires de France.

hen wurden Verbindungen angeknüpft; auch mit den historischen Gesellschaften zu Brüssel, Turin und der Academie zu Madrid ist eine Correspondenz eröffnet; die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte ist durch Pertz und Böhmer vertreten, die englische Recordcommission durch Cooper. — Aber nicht ohne Schwankungen hat die Gesellschaft ihre Absichten verfolgt. Die Rücksicht auf die verschiedenen Wünsche und Interessen der Theilnehmer, der Widerstreit in den Ansichten der Mitglieder des Conseils, die Beschränktheit der Mittel, über die sie verfügen konnte, machten es schwierig, einen festen Plan in der Leitung und Ausführung des Unternehmens zu bewahren. — Ich glaube nicht zu irren, wenn ich Guérard und Duchesne als die beiden thätigsten und einflufsreichsten Mitglieder bezeichne, jener als Präsident der comité de Publication und de l'Annuaire für die gelehrten wissenschaftlichen Leistungen, dieser als archiviste und trésorier für die Leitung der übrigen Angelegenheiten der Gesellschaft. Aufser ihnen hat besonders in den frühern Jahren der Secretair Desnoyers vielen Eifer gezeigt und mehrmals auf angenehme Weise die Wirksamkeit der Gesellschaft angeregt. — Da nicht blofs die Geschichte des Mittelalters, sondern auch die der neuern Zeit berücksichtigt werden sollte, so wurden öfter Memoiren und Schriften ähnlicher Art, die ein gröfseres Publicum interessiren konnten, zur Bekanntmachung vorgeschlagen und schienen vielen Mitgliedern angenehmer als die alten Historiker. Es ist zuletzt ordentlich festgesetzt, dafs jedesmal aus der Zeit vor dem heiligen Ludwig ein, aus der folgenden bis Franz I. zwei und aus der spätern drei Bände erscheinen sollen. Doch hat die Erfahrung schon gelehrt, wie schwierig es ist, eine solche Regel festzuhalten. Nur selten sind die übernommenen Arbeiten zur bestimmten Zeit vollendet, und es mufs oft Bedacht darauf genommen werden, andere an die Stelle zu setzen. Da wird denn meist die Rücksicht auf das, was passend gegeben werden kann, vorwiegen, und kann es auch ohne Nachtheil für den Fortgang des Ganzen. Bisher hat das Mittelalter auch noch immer den Vorrang behalten. Bedenklicher ist ein anderer Conflict zwischen der gelehrten Richtung überhaupt und dem Wunsche einzelner Mitglieder, mehr für die Bedürfnisse und Wünsche der Menge zu sorgen. Diese dringen nicht allein auf die Bekanntmachung von Werken, die für die Forschung und das Studium der Quellen von geringerer oder gar keiner Bedeutung sind, sondern sie fordern auch überall französische Uebersetzungen der alten Historiker. Freilich werden unter den 400 Mitgliedern der Gesellschaft wenige genug sein, die einen lateinischen Schriftsteller zu verstehen im Stande sind, oder wenn sie es auch vermöchten, ihn zu lesen Neigung haben, aber doch sollte man wünschen, dafs die Gesellschaft eher dahin strebte, ihre Mitglieder zu sich empor zu heben, als dafs sie zu ihnen herabzusteigen würdigte. Aber dafs es nicht geschieht, kann doch kaum Wunder nehmen; da sich selbst die Academie dazu hergiebt, ihre Ausgabe der Geschichtschreiber der Kreuzzüge mit einer französischen Uebersetzung zu versehen; eine solche findet sich also, mit Einer Ausnahme, auch hier bei allen älteren Quellen. Dennoch meint Guérard, die Sache sei noch nicht entschieden (Annuaire 1840 préface), es bekämpften sich in der Gesellschaft noch zwei Systeme, das eine das eine neue bequeme und kritische Ausgabe die Quellen der französischen Geschichte im Original wünsche, das andere das die Geschichtschreiber dem gröfsern Publikum zugänglich machen wolle und auf jede Weise Leser herbeizuziehen sich bemühe. Man kann nicht zweifelhaft sein, wohin sich Guérard neige, obschon er die Entscheidung dem Willen der Majorität ganz anheimgeben mufs. Wir Deutsche, die wir dem Unternehmen mit Interesse folgen, werden doppelt wünschen, dafs jene Ansicht den Sieg behalte. Wir müssen aber anerkennen, dafs auch bisher schon Erfreuliches geleistet worden ist. In einem zweiten Artikel werde ich kurz über die einzelnen Publicationen berichten und die, welche für uns am wichtigsten sind, etwas näher beleuchten. Hier erwähne ich besonders die in den Ueberschriften genannten Werke, die ebenfalls durch die Gesellschaft entstanden sind und die ihr als Organ und zugleich als Mittel dienen, ihre Mitglieder unter sich und mit dem leitenden Vorstande in Verbindung zu halten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 106.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Bulletin de la société de l'histoire de France. Annuaire historique pour l'année 1837. *publié par la société de l'histoire de France.*

(Schluſs.)

Um nämlich den verschiedenen Bestrebungen zur Förderung des Studiums der französischen Geschichte einen Mittelpunkt zu geben und sich nach möglichst vielen Seiten hin thätig beweisen zu können, wurde gleich zu Anfang die Begründung einer besonderen Zeitschrift beschlossen, die auch sofort ins Leben trat. Der Secretair der Gesellschaft J. Desnoyers, der dieses Bulletin herauszugeben unternahm, verbreitet sich in der Einleitung auf eine ansprechende Weise über den Plan und die Zwecke desselben; die eine Hälfte sollte zur Bekanntmachung kleinerer ungedruckter Documente dienen, die andere in 5 Abtheilungen auf verschiedene Weise eine literarische Uebersicht der Arbeiten in der französischen Geschichte überhaupt liefern. So wird hier zunächst Rechenschaft von den einzelnen Sitzungen der Gesellschaft gegeben; sowohl über die Mittheilungen der Auswärtigen als über die Verhandlungen und Beschlüsse der Anwesenden wird berichtet. Manches, namentlich zu Anfang, erinnert an die ersten Bände des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: von allen Seiten bereite Anerbietungen, aber oft nur geringe Förderung dessen, worauf es ankam. Den weiteren Zwecken dieser Abtheilung dient sowohl die von Desnoyers gegebene Uebersicht der historischen Bibliographie seit 1833, als die besondre Anzeige einzelner Werke über die Geschichte und Alterthümer Frankreichs, hauptsächlich aber die Art und Weise, wie auf andere ähnliche Unternehmungen Rücksicht genommen wird. So ist der schon erwähnte Plan Guizot's, sämmtliche ungedruckte Quellen der französischen Geschichte und Literatur bekannt zu machen, der den Zweck der Societät nahe berührte, genau beachtet worden; sie selbst ist eingeladen an der Ausführung Theil zu nehmen, die Mitarbeiter und Herausgeber sind groſsentheils dieselben bei den Bekanntmachungen beider. Jenes Unternehmen, dessen Wichtigkeit ich nicht verkennen will, wenn es gleich keineswegs blos im Interesse der Wissenschaft begründet zu sein scheint und bei der Wahl der bekannt gemachten Werke bisher nicht eben sehr glücklich gewesen ist, hat die Arbeiten der Gesellschaft von vorne herein etwas beschränkt und diese dahin gebracht, die Bekanntmachung ungedruckter Quellen in der Regel jenem, das mit gröſseren Mitteln ausgerüstet ist, zu überlassen. Ebenso nahe den von der Gesellschaft geleiteten Arbeiten verwandt sind die von der Academie fortgesetzten Werke, deren oben gedacht ist. Auſserdem sind es die Société des antiquaires de France, die Société archéologique du Midi und die ähnlichen Vereine anderer Provinzen, der Congrès scientifique, der sich seit 1833 in verschiedenen Städten versammelt hat, der Congrès du Midi seit 1834 in Toulouse, deren Bestrebungen, Arbeiten und Schriften berücksichtigt werden. Auch von den verwandten Arbeiten des Auslandes wird Notiz genommen; II. p. 74 giebt eine Anzeige der Ausgaben der Recordcommission, p. 154. 443. der Monumenta Germaniae historica.

Und wie in diesen Uebersichten der Fortgang der gelehrten Arbeiten in Frankreich überhaupt dargelegt und dadurch namentlich dem Ausländer manche anderweit schwer zu erlangende Belehrung gegeben wird, so weisen andere Aufsätze auf gröſsere Vorräthe historischen Materials oder auf einzelne noch ungedruckte oder wenig bekannte Quellen hin. Mit Recht sagt Desnoyers (II. p. 327 n.), daſs es ihm eine der Hauptzwecke des Bulletin zu sein scheine, in demselben so viel wie möglich Nachrichten der Art zu sammeln. Die Aufsätze sind freilich zum Theil andersher entlehnt; allein entweder waren sie gar nicht, oder doch

nur in wenigen Exemplaren verbreitet worden, oder sie standen in andern Sammlungen und waren weder jedem zugänglich noch hinlänglich bekannt. Es gehören hierhin die Berichte über die Registres manuscrits du Parlement de Paris par Taillandier (II. p. 175), über die Archives de la chambre des comptes von Brüssel (II. p. 327 von Gachard), und Lille (II. p. 345 von Le Glay), die Nachrichten über die von Innocenz in Clugny deponirten Abschriften aller Privilegien der römischen Kirche (I. p. 222), über die Chartulare des Bischofs Hugo von Grenoble (II. p. 294, von Ollivier in Valence), über die Urkundenbücher der Stadt Montpellier (II. p. 359). Dahin sind auch die Mittheilungen über die historischen Handschriften mehrerer Bibliotheken zu rechnen, z. B. über den Nachlafs Gérard's im Haag, die Sammlungen zu Meaux, Cambrai, S. Omer, Boulogne, Amiens, zum Theil Auszüge aus den gedruckten Catalogen. — Die historischen Abhandlungen beschäftigen sich meist mit dem Leben und den Schriften einzelner Geschichtschreiber. Doch ist diese Abtheilung nicht so reich ausgestattet, als man wünschen möchte und fast nur durch mehrere Aufsätze Reiffenberg's über spätere Belgische Chronisten vertreten.

Es kann hier nicht die Absicht sein, diese Artikel einer näheren Beurtheilung zu unterwerfen; in ihrer Gesammtheit geben sie ein Bild von den verschiedenartigen, unter sich unabhängigen und doch zuletzt auf Ein Ziel gerichteten Arbeiten, die in diesen Jahren Statt gefunden haben. Gerade das Zwanglose und halb Zufällige der Mittheilung vergegenwärtigt die Lage der Dinge besser als eine zusammenfassende Darstellung es thun würde. Ueberall begegnet man einzelnen Nachweisungen und brauchbaren Notizen, sei es für die Geschichte der Literatur oder die des Landes selbst. Es wird niemand der sich für diese Studien interessirt ohne Nutzen diese Bände zur Hand nehmen.

Die zweite Hälfte des Bulletin, wie es anfangs herausgegeben wurde, beschäftigt sich mit der Bekanntmachung kleinerer Documente und hat so ihren eigenthümlichen Werth; aber sie erscheint mir von geringerer Bedeutung, da sich Sammlungen der Art mehrere finden (z. B. die Archives curieuses de l'histoire de France), und diese nichts Eigenthümliches hat. Zudem gehört das Meiste was hier veröffentlicht worden ist, den späteren Perioden der französischen Geschichte an und ist für Deutschland weniger von Interesse. Der gröfste Theil der mitgetheilten Briefe erläutert die Geschichte Ludwigs XIII. und die ersten Jahre seines Sohnes, besonders die Verhältnisse des Cardinals Mazarin. Aufserdem werden einige Beiträge zur Geschichte der Hugenottenkriege gegeben. Die Briefe von Lanoy an Margarethe von Oestreich und Karls V. an Lanoy über die Schlacht von Pavia waren schon gedruckt; ebenso waren die Ausforderung Karls IX. von Schweden an Christian von Dänemark und dessen Antwort längst bekannt. Für die neuere Zeit ist die Correspondenz des französischen Gesandten in Petersburg 1780—1782 zu bemerken. — Dem Mittelalter gehören nur wenige Nummern an; unter diesen bemerke ich den Bericht des Joseph de Cancy über die Schlacht bei Emossa 1281 (I. p. 3) und die Remontrances des grands d'Angleterre à Edouard II. (I. p. 37). Aufserdem verdient besonders eine Sammlung historischer Lieder von Desnoyers mitgetheilt (I. p. 165. 261—300) Beachtung.

Ohne die Nützlichkeit dieser Mittheilungen zu verkennen, würde man doch nicht eben um ihretwillen Veranlassung haben, das Eingehen dieser Zeitschrift zu beklagen; für solche Bekanntmachungen findet sich immer Gelegenheit. Dagegen war die erste Hälfte des Bulletin als Sammlung die zerstreuten Nachweisungen über den Fortgang der historischen Arbeiten in Frankreich überhaupt von solchem Interesse, dafs man es sehr bedauern mufste, dafs es nach dem ursprünglichen Plane nur zwei Jahr lang fortgesetzt wurde. Die Gesellschaft glaubte die Kosten, die die Herausgabe dieses Blattes verursachte und die allerdings nach den mitgetheilten Rechnungen nicht unbedeutend waren, ihrem Hauptzwecke gemäfs lieber auf wirkliche Ausgaben von Quellenschriften verwenden zu müssen; und sie beschlofs also zu Anfang des Jahrs 1836 das Bulletin eingehen zu lassen. Die Berichte über ihre Sitzungen wollte sie in der Revue retrospective mittheilen, die schon früher ähnliche Zwecke wie die zweite Hälfte das Bulletin verfolgt hatte; für andere Publicationen wurde ein Annuaire historique bestimmt.

Doch sind jene Berichte auf den Wunsch vieler Mitglieder später aufs Neue abgedruckt worden, und man hat nun in diesen Nummern, so wie in den jährlichen Berichten des Secretairs, wenigstens ein Mittel, die Geschichte der Gesellschaft zu verfolgen. Die Verhandlungen in den Versammlungen des Conseils, die Vorschläge die hier gemacht wurden, manche an sie

gerichtete Nachrichten kommen hier zur Kenntnifs und enthalten mancherlei, was auch aufserhalb des Kreises ihrer Mitglieder ein gewisses Interesse in Anspruch nehmen kann. Im Laufe des Jahrs 1837 bekamen diese Mittheilungen schon wieder einen etwas gröfseren Umfang, dadurch, dafs hier der Inhalt der Vorträge aufgenommen wurde, die in besonders dazu festgesetzten Stunden von Mitgliedern der Gesellschaft gehalten wurden. Und schon 1838 wurde die frühere Idee des Bulletin wieder aufgenommen, und es erscheint seitdem, nur in etwas beschränkterer Weise, wie früher. Die Abtheilung für Bekanntmachung einzelner Documente wurde jedoch nicht wieder hergestellt; nur einzelne Beiträge der Art sind hie und da aufgenommen worden, unter denen zwei alte bisher ungedruckte Gallische Concilien (von Nismes 1. October 394, und von Marseille 21. Mai 533), von Hrn. Knust mitgetheilt, auszuzeichnen sind (1839 No. 6.). Da das Bulletin in seiner jetzigen Gestalt aufser der Geschichte der Gesellschaft auch wieder eine Uebersicht aller Arbeiten und Bekanntmachungen giebt, die die französische Geschichte betreffen, so hat es namentlich für uns Ausländer noch immer seinen Werth. Auch über Bibliotheken, einzelne Handschriften u. dgl. finden sich noch immer dankenswerthe Nachweisungen; doch sind es mehr zerstreute kurze Notizen, als längere selbständige Aufsätze, und auf das Einzelne einzugehen scheint nicht der Mühe werth.

Das Annuaire, das von der Gesellschaft seit 1837 herausgegeben wird, ist, wie es im Vorworte bezeichnet wird, hauptsächlich bestimmt, das Studium der Quellen zu erleichtern, einen kurzen Abrifs der grofsen Arbeiten früherer Zeit, der Art de verifier les dates, der Gallia christiana etc. zu geben und so gewissermafsen ein Repertorium der französischen Geschichte nach ihren verschiedenen Theilen zu werden. Der erste Jahrgang enthält besonders eine Uebersicht der Provinces et Pays (pagi) de la France von Guérard. Wir Deutsche hätten wohl gewünscht, dafs die alphabetische Ordnung nicht den neuen französischen, sondern den lateinischen Namen folgte.] Doch hat nicht blofs das Mittelalter, sondern auch die spätere Zeit berücksichtigt werden sollen, und so ist ein Verzeichnifs von mehr als 800 Gauen und Cantonen gegeben mit genauer Bestimmung der Lage nach den Provinzen, den Hauptörtern und andern Puncten. Hieran schliefst sich im 2ten Jahrgang von L. de Maslâtrie ein Catalog der Erzbisthümer, Bisthümer und, was besonders wichtig ist, der Klöster Frankreichs, die alten Namen durch die neuen Bezeichnungen erläutert. Im 3ten und 4ten Jahrgang sind diese Uebersichten fortgesetzt durch Verzeichnisse der grofsen Lehen der Krone, der Pairies, der Parlamente und höhern Gerichtshöfe, der états géneraux, der Eintheilungen des alten Frankreich in finanzieller Hinsicht. Mehr im Character des Bulletin ist der Aufsatz von Desnoyers im Jahrgang 1837 über die für das Studium der französischen Geschichte wichtigen Werke des In- und Auslandes, die, wie er mit Recht bemerkt, oft gar zu sehr vernachläfsigt werden *). Will man doch auch bei uns oft, was man aus Trägheit unterläfst, für ein Zeichen ächter Gründlichkeit ausgeben. Zwei ähnliche Artikel, der eine über die Werke zur Kenntnifs der französischen Literatur, der andere die Fortsetzung der im Bulletin begonnenen Bibliographie sind für später versprochen. — Ueber die Handschriften zu Limoges berichtet Allou (1837), die alten Territorialeintheilungen der Normandie erläutert de la Prevost (1838), ein Verzeichnifs der Orte in Frankreich, wo sich Spuren römischer Theater finden giebt Magnin (1840). Andere Aufsätze von geringerer Bedeutung übergehe ich.

Man sieht dafs die Gesellschaft nach allen Seiten hin thätig ist. Es sind nicht grofse Resultate, keine Werke von universeller Bedeutung, die sie bisher zu Tage gefördert hat; aber sie hat im Einzelnen Nützliches geleistet, sie hat jüngeren Kräften einen Boden gegeben, auf dem sie sich versuchen können, und Studien, die vernachläfsigt waren zu neuem Ansehn erhoben und in weitere Kreise eingeführt. Schon jetzt kann keiner sich mit französischer Geschichte beschäftigen, ohne ihre Publicationen zu berücksichtigen. Auch die deutsche Wissenschaft findet hier nicht Weniges, aus dem sie Nutzen ziehen kann.

Georg Waitz.

*) Que de recherches superflues leur usage eût souvent épargnées aux écrivains modernes, qui ont pris plus d'une fois la peine de refaire moins bien des travaux excellents, qu'ils auraient trouvés tout faits, et qui plus souvent encore ont pris le parti de s'en passer!

LXIV.

Neugriechisches Leben, verglichen mit dem altgriechischen, zur Erläuterung beider. Von E. Bybilakis. Berlin, bei Besser 1840.

Das Schriftchen ist eigentlich zunächst nur gegen Fallmerayers bekannte Hypothese von dem gänzlichen Untergange altgriechischen Lebens gerichtet. Was schon von andern nur kurz angedeutet und weniger ausführlich nachgewiesen worden, dafs in vielen Sitten und Gebräuchen der heutigen Bewohner Griechenlands, namentlich insofern diesen Sitten und Gebräuchen gleichsam religiöse Elemente zum Grunde liegen und sie durch den Glauben des Volks eine gewisse Weihe erhalten haben, ein innerer verwandtschaftlicher Zusammenhang mit ähnlichen oder gleichen Sitten und Gebräuchen der alten Griechen sich offenbaret, und dafs diese Sitten und Gebräuche als Erzeugnisse eines, dem altgriechischen verwandten Glaubens oder Aberglaubens, nur etwa in mehr oder weniger veredelter Gestalt oder mit schärfer ausgeprägter Bedeutung, erscheinen und gelten müssen: das hat der Verf. hier ausführlicher und im Zusammenhange nachzuweisen sich bemüht. Grieche von Geburt (und zwar, wenn Rec. nicht irrt, aus Kreta), ist er in Folge der griechischen Revolution in fast allen Theilen Griechenlands, ohne sich etwa nur auf die Städte zu beschränken, herumgekommen, und er hat sich auf diese Weise mit den häuslichen Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes und seiner Bewohner bekannt machen können. Unablässig bemüht, aus dem unerschöpflichen Born des griechischen *Volks*lebens zu schöpfen, besonders insofern es sich „in dem einfachen Sohne der Natur, in dem schlichten Bewohner der ärmlichen Hütte" kund giebt (S. X. XI und 47), welche „am treuesten und längsten die angestammten Sitten und Gewohnheiten in ihrer Reinheit bewahren," hat er „in dem heutigen Griechenland eine Menge lebender und ihren Ursprung laut verkündender Monumente des Alterthums im vollen Besitze der Nation gefunden" (S. 70). Darnach war nun der Zweck seiner Darstellung der, „eine genaue Vergleichung der Sitten und Gebräuche von Altgriechenland mit denen des heutigen anzustellen, und hierin unwiderlegbare Beweise zu liefern, dafs das alte Hellas noch nicht ausgestorben ist, sondern dafs die, welche vor Jahrtausenden es bewohnten, noch heutzutage in ihren Urenkeln fortleben, und dafs es unmöglich gewesen sein würde, dieselben Sitten und Gebräuche so genau zu bewahren, wenn wirklich im Bestehen dieses Volks einmal eine *völlige* Unterbrechung statt gefunden hätte" (S. VIII IX); und zwar wollte der Verf. dabei theils nur auf das eigentliche *Volks*leben, theils auf die Betrachtung des Griechen in den bedeutendsten Lebensabschnitten, von seiner Geburt an bis zum Grabe, sich beschränken; denn ausdrücklich bemerkt er in der ersten Beziehung (S. 47), dafs die von ihm geschilderten Ceremonien fast nur dem Volksleben angehören, und dafs sie, je höher die Stände, mehr und mehr verschwunden seien, namentlich in den Städten. Können nun auch die Gegner einer, auch nicht unvermischten, Verwandtschaft der heutigen Bewohner Griechenlands mit den alten Griechen, Fallmerayer u. Cons., daraus, dafs der Verf. seine Beweisgründe gleichsam nur auf das *Volk* beschränkt, eine Waffe gegen die Schlüsse des Letzteren und für ihre Meinung einer gänzlichen Ausrottung des Geschlechts der alten Griechen nicht entnehmen, so werden doch diese Ungenügsamen (man sehe die von Heilmaier herrührende Rec. der Firmenich'schen Gedichtsammlung in der Jen. Lit. Zeit. 1840 No. 160. S. 317) die Unwiderlegbarkeit des vom Verf. dieses Schriftchens versuchten Beweises nicht anerkennen wollen; so wie sie es auch nicht für unmöglich halten werden, dafs den heutigen Bewohnern Griechenlands altgriechische Sitten und Gebräuche eigenthümlich sind, und sie demohngeachtet nicht von den alten Griechen abstammen; sie werden, wenn gleich die Unverwüstlichkeit des griechischen Elements und die überwältigende Kraft desselben, anderen Eindringlingen gegenüber, unläugbar ist und aus ihr schon andere Erscheinungen alter und neuer Geschichte zu erklären gewesen, doch nicht anstehen, diese reingriechischen Elemente in den heutigen Bewohnern Griechenlands, in Körperbildung, in Geist, Sitten und Gebräuchen u. s. w. auf jede andere Weise, als die zunächst sich darbietende und gleichsam sich aufdringende, zu erklären. Das bringt nun einmal eben ihre Ungenügsamkeit und der weite Gesichtspunkt, den sie, nicht ohne Einbildung und Dünkel, bei Betrachtung ihres Gegenstandes nehmen, mit sich, dafs sie an das, was die Gegenwart, was das Leben selbst bietet, sich zu wenig halten und vielmehr auf Geschichten der Vergangenheit zu viel Gewicht legen, um die Griechen unserer Tage zu Slaven, zu Russen zu machen. Sie werden um so weniger anstehen, dies zu thun und alle und jede Verwandtschaft der Bewohner des heutigen Griechenlands mit den alten Griechen abzuläugnen, als ja auch von ihnen versucht worden ist, die neugriechische Sprache, wegen der unläugbaren Einwirkungen fremder Sprachen auf dieselbe, und wennschon man zugeben mufs, dafs sie mit fremden Elementen vielfach versetzt worden sei, als eine eigene Sprache, mit einem ganz neuen und eigenthümlichen Organismus darzustellen. Was sich dagegen im Einzelnen sagen läfst, dazu ist indefs hier der Ort nicht. Allein in Ansehung des vorliegenden Schriftchens müssen wir noch bemerken, dafs, wie interessant und lehrreich auch die darin gegebene Zusammenstellung der zunächst in Bezug auf Geburt, Kindheit, Knaben- und Iünglingsalter, Heirath, Hochzeitfeier und Tod bei dem Volke der heutigen Griechen gewöhnlichen Feierlichkeiten, Sitten und Gebräuche an und für sich und als Vergleichung mit den entsprechenden altgriechischen Feierlichkeiten, Sitten und Gebräuchen ist, doch dabei nicht durchgängig ein solcher Zusammenhang zwischen Jetzt und Sonst statt findet, um darauf mit Recht den Schlufs zu gründen, den der Verf. daraus ableitet. Im Ganzen sind wir mit ihm darüber einverstanden, dafs auch von dem von ihm genommenen Standpunkte aus die Ueberzeugung sich gewinnen lasse, dafs altgriechisches Leben in dem Volke, welches heutzutage das alte Griechenland bewohnt, unläugbar noch vorhanden sei; aber nicht alle einzelne Züge, welche er dafür anführt, sprechen auch wirklich und vornehmlich dafür. Manchen derselben fehlt das eigenthümliche nationale Gepräge, der ächtgriechische Geist, der sie einzig und allein zu solchen Zeugnissen stempelt, wie der Verf. will, dafs sie abgeben sollen; und eben das ist eine Blöfse, die man, den obengenannten Gegnern gegenüber, um so mehr vermeiden mufs, als sie dies leicht, wenn auch nur scheinbar, zu ihrem Vortheile wenden und gewaltsame Uebertreibungen, obschon sie selbst dergleichen sich zu Schulden kommen lassen, denen zum Vorwurf machen können, die nur zu reichen Stoff in der Gegenwart des griechischen Volks finden, dessen Uebereinstimmung mit den alten Griechen nachzuweisen.

№ 107.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

LXV.

Die natürlichen Pflanzensysteme geschichtlich entwickelt von Dr. Herrmann Leopold Zunck. Eine von der philosophischen Facultät zu Leipzig gekrönte Preisschrift. Leipzig, 1840. 208 S. 8.

Wenn der Strom der Wissenschaft sich auf neuen Wegen Bahn bricht, sieht man seine anfangs öden Ufer selten mit Schnelligkeit frisch bewachsen, indem die fremde Gegend, durch welche er sich Luft gemacht, nur sparsam die Neulinge anzieht, welche in den neuen Gebieten ihre Hoffnungen zu verwirklichen glauben. Die Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden ist noch zu groſs, als daſs man ihn sogleich verlassen sollte und wenn man selbst den Verlust der Befriedigung, den er früher gewährte, zu beklagen hat, oder wenn man mit neidischen Augen nach den gröſseren Vortheilen hinsieht, welche die neu durchflossenen Gegenden durch neue Reichthümer darbieten, so müssen doch erst Miſstrauen an der Dauer oder Unbequemlichkeit der neuen Verhältnisse überwunden werden, ehe man sich solchen neuen Gebieten entschieden anvertraut. Dieses wird insbesondere durch die Entwickelungsgeschichte der natürlichen Pflanzensysteme bewahrheitet; deren reiche Produktionen für die Wissenschaft lange verkannt worden sind. So wie man aber im Gegentheil auch wohl aus übergroſsem Vertrauen zu einem neuen Lande den mütterlichen Boden mit Unrecht ganz verläſst und seine eigenthümlichen Vortheile übersieht, so findet man auch in der Wissenschaft, daſs allmählig die steigende Begeisterung für eine neue Richtung uns die Dankbarkeit gegen das Alte und den noch daraus zu ziehenden Gewinn aus den Augen verlieren läſst, und so möchten wir sagen, daſs man in neuerer Zeit hin und wieder mit zu ausschlieſslicher Vernachlässigung aller künstlichen botanischen Systeme die natürlichen als das alleinige Ziel für Leben und Wissenschaft angesehen hat. Wir sagen für Leben und Wissenschaft; denn wenn man auch zugiebt, daſs die Wissenschaft sich in dem Gebiet der natürlichen Systematik abschlieſsen kann, so hat sie selbst doch wieder eine Beziehung auf das Leben, in welcher die künstliche Systematik manchen Nutzen bringt. Man könnte sich wundern, daſs wir selbst, nachdem das Ziel aller unserer wissenschaftlichen Bestrebungen in der Botanik auf ein wahrhaft der Organisation gemäſses natürliches Pflanzensystem gerichtet gewesen, so etwas aussprechen; indessen halten wir es der Billigkeit gemäſs, der Wahrheit ihr Recht zu geben, und zuzugestehen, daſs sich natürliche und künstliche Systeme in der Botanik keinesweges so absolut ausschlieſsen, als man es in unserer Zeit zu glauben anfängt, indem sich die Kräfte von den künstlichen Systemen ganz abzuwenden scheinen. Wir glauben vielmehr, daſs überhaupt natürliche und künstliche Systeme in der Botanik sehr wohl neben einander bestehen können, ja daſs jedes von ihnen durch seine Eigenthümlichkeiten gewissen Zwecken entspricht, deren Vereinigung immer wünschenswerth bleibt, um so mehr, als fast jedes künstliche System auch natürliche Elemente in sich enthält, und wohl jedes natürliche System, wenn auch nur untergeordneter künstlicher Bestimmungen bedarf, um einzelne Lücken in der Wissenschaft auszufüllen. Wenn wir daher auch weit entfernt sind, den kenntniſsreichen Verf. obiger Schrift zu tadeln, daſs er, ohne Rücksicht auf die künstlichen, nur ausschlieſslich die natürlichen Pflanzensysteme sich zum Gegenstand gemacht hat, so halten wir es doch nicht für unzweckmäſsig, in Bezug auf den Begriff eines Pflanzensystems überhaupt auf das nähere Verhältniſs von natürlichem und künstlichem System hier zurückzukommen, schon um uns den wahren Begriff des natürlichen Systems, über welchen in den Schriften noch viel Dunkles und Unbestimmtes

herrscht, durch diesen Gegensatz deutlicher zu machen. Das künstliche System ist zum Zweck der Menschen, sei es für's Leben oder für's Lernen da, das natürliche hat das Pflanzenreich selbst zum Zweck. Das künstliche System soll dem Menschen dienen, wenn auch nur die Pflanzenkenntnifs erleichtern; das natürliche aber das Pflanzenreich darstellen, wie es an und für sich ist, sei es schwer oder leicht zu fassen, ohne alle Beziehung auf den Menschen. Das künstliche System enthält Verstandesbestimmungen, nach denen wir die Pflanzen ordnen, es ist daher ein Ausdruck unserer subjectiven Denkformen und der Art, wie wir darin die Pflanzenformen aufnehmen; das natürliche dagegen enthält nur die Naturbestimmungen selbst und ist oder soll sein ein Abbild des Pflanzenreichs nach seinen eigenen Entwickelungsformen. Im künstlichen System schreiben wir der Natur die Kennzeichen vor, nach denen sie eingetheilt werden soll; im natürlichen aber legen wir nichts in die Natur hinein, sondern schreiben nur ihre eigene Kennzeichen aus. Beide Systeme unterscheiden sich also vorzüglich durch ihren Zweck; das künstliche System ist *für die subjectiven Zwecke des Menschen da*, das natürliche *für den objektiven Zweck der Natur selbst;* daher denn die künstlichen Systeme, Systeme des Nutzens und der Praxis sind, die natürlichen, Systeme um ihrer selbst willen. Die künstlichen sind also subjective Systeme, die natürlichen objektive. Die Zwecke der künstlichen Systeme können doppelt sein: praktische für das Leben, oder praktische für die Wissenschaft, und haben diese Systeme somit immer grofsen Nutzen als Hülfsmittel für die mancherlei Zweige der angewandten Botanik sowohl, als auch für den Anfang des botanischen Studiums überhaupt, welches durch künstliche Merkmale und darnach gebildete Abtheilungen sehr erleichtert werden kann, und die künstliche Eintheilung der Pflanzen z. B. in Garten-, Feld-, Waldpflanzen, oder in Nahrungs- und Giftpflanzen u. dgl. mit Rücksicht auf die allgemeinen Eigenschaften solcher Abtheilungen, werden durch das natürliche System gar nicht entbehrlich gemacht, wo es auf praktische Zwecke ankömmt.

Wenden wir uns zu den natürlichen Systemen, so verdient vorerst bemerkt zu werden, dafs unser Verf. mit Sachkenntnifs das Material ihrer geschichtlichen Ausbildung gesammelt und es mit verständigem Urtheil geordnet, die natürlichen Systeme von Adanson bis auf die neuesten Versuche übersichtlich dargestellt, auch das Richtige darin im Ganzen recht wohl von dem Verfehlten zu unterscheiden und hervorzuheben gewufst hat. Seine Arbeit ist eine durchaus zeitgemäfse, auch wohl durch sehr sachkundigen Rath hervorgerufene und geförderte, so dafs wir es für angemessen halten, bei dieser Gelegenheit zur näheren Verständigung und Erläuterung ihm noch durch Einzelnes zu folgen. Den Begriff eines natürlichen Pflanzensystems hat der Verf., wie es scheint, richtiger geahnt, als bestimmt ausgesprochen. Nach ihm bestände dasselbe in der Vereinigung jeder Pflanzenkenntnifs mit der dieser entsprechenden Anordnung der Pflanzen. Diefs ist zuviel gesagt. Eine Menge von Pflanzenkenntnissen z. E. alle diejenigen, welche durch künstliche Systeme bezweckt werden, gehört durchaus nicht in das Gebiet der natürlichen Systematik, und der Begriff eines natürlichen Systems hat daher seine bestimmte Begrenzung besonders im Gegensatz der künstlichen Systeme. Sonderbar genug aber finden wir bei den berühmtesten Autoren und den Verfassern natürlicher Systeme selbst keine sichere und allgemein gültige Definitionen des natürlichen Systems; ein Beweis der grofsen Schwierigkeit des Gegenstandes, der so einfach und entschieden zu sein scheint. *Das natürliche System ist ein Organismus von Charakteren, der durch natürliche Verwandtschaft verbundenen Abtheilungen des Pflanzenreichs, worin sich die gesammte Organisation des Reichs wieder ausspricht.* Es wird nicht ohne Interesse sein, die Heroen der Wissenschaft über die Begriffe des natürlichen Systems zu hören. Linnée sagt geradezu, dafs sich die Uebereinstimmung der zu einer natürlichen Familie gehörigen Pflanzen nur durch Erfahrung fühlen, aber nicht nach bestimmten Grundsätzen aussprechen lasse; er sah überhaupt die natürlichen Familien mehr als systematische Fragmente an, die zur Verbesserung des künstlichen Systems die Mittel geben, und wenn er gleich an anderen, vom Verf. angeführten Stellen, im Allgemeinen anerkennt, dafs die natürliche Methode das letzte Ziel der Botanik sein werde, so konnte er doch einen bestimmten Weg dazu nicht finden. Ein solcher Weg aber wurde zuerst von Ray gezeigt, und dann praktisch von Adanson betreten. Wir hätten gewünscht, dafs der Verf. Ray's Stellung zu der natürlichen Classifikation tiefer ins Auge gefafst hätte. Ray brachte im Gegensatz von Tournefort,

der nur einzelne Kennzeichen aus der Blume und der Frucht zu seinen Gattungen benutzte, den Grundsatz auf, dafs nur eine allgemeine Vergleichung aller Theile der Pflanze die natürlichen Verwandtschaften kennen lehre, und dafs es zu beschränkt sei, blofs auf Blumen und Früchte zu sehen; allein Ray wurde mit sich über die Grenzen der durch solche Vergleichung zu bildenden Abtheilungen nicht einig und wollte durch dasselbe Princip drei Stufen von Ober- und Unterabtheilungen bilden: die genera summa, subalterna und infima; doch entsprechen seine genera subalterna in der That schon den natürlichen Familien. Unser Verf. beginnt mit Unrecht die Reihe der natürlichen Classifikaten erst mit Adanson. Adanson hat nur die Eigenthümlichkeit, die Rayschen Grundsätze auf seine Familienbildung angewendet zu haben. Er ist dadurch der Schöpfer der natürlichen Familienbildung geworden, dafs er das Raysche vergleichende Princip für die bestimmten Abtheilungen durchführte, die zuerst von ihm den Namen der Familien erhielten. Um diesen Namen ist später die Sache crystallisirt. Adanson setzte das Wesen der natürlichen Verwandtschaft in die Gesammtähnlichkeit (l'ensemble) aller Theile der Pflanzen und bewirkte die Aufstellung seiner Familien durch eine allgemeine Vergleichung aller ähnlichen Theile derselben. Man kann zwar nicht sagen, dafs Adanson hierbei die inneren Organe der Pflanze bestimmt ausgeschlossen hätte, aber bei dem damaligen Standpunkt der Pflanzenanatomie und Physiologie war nicht daran zu denken, dafs Adanson die inneren Organe wesentlich hätte benutzen können, und so kamen denn zwar bei seinen Vergleichungen auch die Eigenschaften und Stoffbildungen, so wie Einzelnheiten aus der inneren Organisation, wie die Beschaffenheit des Holzes, mit vor; allein in der Hauptsache beschränkten sich die Vergleiche auf die äufseren Pflanzentheile, so dafs die Adansonschen Familien gewissermafsen wider Willen doch nur nach der Formähnlichkeit der äufseren Organe gebildet sind, wobei höchstens einzelne Aehnlichkeiten des Baues und der Stoffbildung mit den äufseren Formähnlichkeiten in einer Reihe zusammengestellt wurden, doch ohne dafs Adanson von einer Unterordnung der äufseren Formähnlichkeiten unter die innere Organisation eine Ahnung gehabt hätte. Daher blieb denn auch die Adansonsche Classification einfach, *beschränkte sich nur auf eine Art von Abtheilungen*, die Familien, gemäfs dem einfachen Princip seiner Vergleichungen, ohne weitere Subordination. Das Adansonsche System hat daher keine organisirte Zusammensetzung, sondern nur einfache Unterschiede, welche durch Grenzlinien (lignes de separation) entstehen, die A. offenbar wieder ganz künstlich und zufällig bildete, nämlich durch die gröfsere oder geringere Zahl der durch die Vergleichung unter einander ähnlich befundenen Pflanzentheile. Bei der Bildung dieser Grenzlinien (der Vereinigung bestimmter Gattungen und Ausschliefsung der übrigen) fällt A. aus seinem Princip ganz heraus; denn es ist nicht die Gesammtähnlichkeit aller sondern nur die theilweise Aehnlichkeit einer ganz beliebigen Anzahl von Organen, wonach in Praxi ganz unbestimmt und willkührlich die Familien festgestellt werden. Das Princip ist also gar nicht durchgreifend, selbst für die Familien nicht. In der That ist also die Adansonsche Definition eines natürlichen Systems durch seine eigene Praxis widerlegt worden.

Jussieu erhob sich dadurch über Adanson, dafs er nicht nur der Familienverwandtschaft durch Vergleichung der äufseren Organe folgt, sondern zugleich einen verschiedenen Grad von Wichtigkeit der verschiedenen Organe statuirte, deren Charaktere nicht blofs parallelisirt wurden, wie bei Adanson, sondern unter einander subsumirt, wodurch nun ein zusammengesetztes System entstand, indem so die Rayschen Genere summa als Klassen, mit den Adansonschen Familien und den Tournefortschen Gattungen verbunden werden konnten. Diese Vereinigung der so einzeln entstandenen Unterschiede von Klassen, Familien und Gattungen zu einem Ganzen macht den Charakter des Jussieuschen Systems aus. Das Princip der Bildungsart aller dieser Abtheilungen ist im Wesentlichen durch Jussieu nicht geändert worden, die Abtheilungen sind mit allen ihren Fehlern und Vorzügen dieselben geblieben, nur dafs sie einander subsumirt worden sind. In diesem Betracht ist jedoch zu erwähnen, dafs, schon vor Jussieu, Oeder mit dem Beispiel der Vereinigung der verschiedenen Abtheilungen vorangegangen war, doch ohne das Princip der Subsumtion der Charaktere so bestimmt auszusprechen als Jussieu. Zu der von dem Verf. gegebenen Darstellung des Jussieuschen Systems müssen wir bemerken, dafs die Namen der 15 Klassen in den genera plant. ursprünglich nicht vorkommen, sondern später von Richard zugefügt worden sind. Was das

Jussieusche System zu wünschen übrig läfst, hat die Verf. mit aller Anerkennung seiner Verdienste geschildert und die zeitgemäfsen Bedürfnisse hinreichend hervorgehoben, nach welchen bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft die Rücksicht auf die innere Organisation eine unabweisliche ist. Inzwischen giebt es auch hier noch manche Gelegenheit zu weiteren Erörterungen über die dabei zu befolgenden Grundsätze, dafs wir unbeschadet der bereits in dem natürlichen System des Pflanzenreichs gegebenen Entwickelungen noch einige Hauptpunkte zur Sprache bringen wollen. Die Bildung eines natürlichen Systems beruht im Allgemeinen auf der natürlichen Verwandtschaft der Pflanzen. So sehr hierüber die Autoren einig zu sein scheinen, so unsicher und abweichend gehen sie bei dem bestimmten Begriff, den sie mit der Benennung: natürliche Verwandtschaft verbinden, zu Werke, obgleich von einer sicheren Feststellung dieses Begriffes Alles abhängt. Die meisten gehen stillschweigend über diesen Begriff hinweg und behandeln die Sache mehr nach Gutdünken. In der bisher allgemeinen Praxis stimmt man darin überein, dafs natürliche Verwandtschaft auf der Aehnlichkeit der Pflanzen überhaupt beruhe, wobei dann aber sogleich nur die Aehnlichkeiten in den Formen der äufseren Pflanzenorgane hauptsächlich verstanden und diese als fertige und bleibende betrachtet werden, auf deren Vergleichung man vorzugsweise sieht. Man kann sagen, dafs bis jetzt die durch einfache Vergleichung der äufseren Pflanzentheile gefundenen Aehnlichkeiten den wesentlichen Bestandtheil dessen ausmachen, was man natürliche Verwandtschaft der Pflanzen nennt. Dabei bleibt man heut noch in derselben praktischen Verlegenheit, wie zu Adansons Zeiten, indem die Grade der Verwandtschaft besonders in den verschiedenen Abtheilungen durch keine festen Grenzen bestimmt sind. Daher gebricht es denn, besonders bei den neueren Versuchen zu Veränderungen des Jussieuschen und Decandolleschen Systems, so sehr an consequenten Principien, dafs am Ende die Systeme mehr nach individuellen subjectiven Ansichten, als nach naturgemäfser Entwickelung gebildet sind, und in ihren verschiedenen Theilen oft nach ganz verschiedenen Seiten auseinandergehen. Wir müssen uns also über sichere Grundsätze, nach denen die natürlichen Verwandtschaften gebildet werden, vor allen Dingen vereinigen. In unserem natürlichen System des Pflanzenreichs liegen folgende leitende Ideen zu Grunde. Die natürliche Verwandtschaft beruht nicht allein auf äufserlicher Aehnlichkeit der Formen, sondern darauf, *dafs die verwandten Pflanzen und deren Organe sich durch ihren gemeinsamen Ursprung nahe stehen und ähnlich werden. Die äufsere Aehnlichkeit mufs sich auf die innere Abstammung und Entwickelung beziehen.* Dieses ist eigentlich der Begriff der Verwandtschaft des gemeinen Lebens; gleichwohl aber sicherlich der allein gültige und in der botanischen Systematik mit Erfolg anwendbare. Durch äufsere Aehnlichkeit der Form allein läfst sich keine wahre natürliche Verwandtschaft begründen. Man hat also bei Feststellung der wahren natürlichen Verwandtschaften des Pflanzenreichs immer auf den inneren Ursprung der äufseren Formähnlichkeiten zu sehen. Die äufseren Formähnlichkeiten für sich können zwar einen inneren Zusammenhang des Ursprungs wahrscheinlich machen, aber für sich noch keine natürliche Verwandtschaft begründen. Hierin liegt der grofse Mangel aller früheren natürlichen Pflanzensysteme, bei denen man die Aehnlichkeiten der Formen als fertige äufserlich neben einander stehende Erscheinungen betrachtet hat, ohne innere Beziehung auf einander und ohne Berücksichtigung ihrer Genesis und ihres Zusammenhanges. Im Gegensatz hierzu glauben wir, dafs der grofse Werth der inneren Organisation für die natürliche Systematik eben darin begründet ist, dafs durch die Erkenntnifs der wahren Verhältnisse des inneren Baues die Bildungsgeschichte der äufseren Pflanzentheile auf ihren gemeinsamen Quell und Ursprung zurückgeführt, und somit ein Einheitsprincip in der Verwandtschaft der äufseren Formen gefunden worden ist. Der Hauptgegensatz, in dem unser natürliches Pflanzensystem nach der inneren Organisation zu den früheren natürlichen Systemen steht, ist hiernach darin begründet, dafs die bisherigen natürlichen Systeme, ihre Charaktere von den Formen der äufseren Organe entlehnend, *morphologische Systeme* sind, das System nach der inneren Organisation aber, welches zuvor die Genesis der morphologischen Charaktere untersucht und sie auf ihren Ursprung in der inneren Organisation zurückführt, physiologische Charaktere zum Grunde legt und mithin ein *physiologisches System* ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 108.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Die natürlichen Pflanzensysteme geschichtlich entwickelt von Dr. Herrmann Leopold Zunck.

(Fortsetzung.)

Man wird sich den Unterschied also am einfachsten vergegenwärtigen, wenn man die natürlichen Systeme jetzt in *morphologische* und in *physiologische* unterscheidet. Durch das physiologische natürliche System erhält man daher auch die physiologischen Verwandtschaften der Pflanzen, während man durch die morphologischen nur morphologische Verwandtschaften gewinnt. Wenn unsere Bemühungen um die Aufstellung eines dem Objekte entsprechenden natürlichen Systems des Pflanzenreichs in der Folge reifere Früchte bringen sollten, so ist diefs allein in der Erkenntnifs der Genesis der physiologischen Verwandtschaft von Innen heraus begründet. Hiernach behalten die Verwandtschaften nach den äufseren Organen (die morphologischen) nicht nur ihren alten Werth, sondern werden fester und sicherer begründet. Die äufseren Formähnlichkeiten sind in dem System nach der inneren Organisation nicht ausgeschlossen; sie gehören auch zur Charakteristik der Abtheilungen; allein insofern sie selbst in dem inneren Bau ihren Grund haben, müssen sie den Analogieen der inneren Organisation und den darauf gegründeten Verwandtschaften *untergeordnet* werden, so dafs in dem Verein von beiden die Gesammtheit der natürlichen Systematik begründet ist. Die Benennung: natürliches System nach der inneren Organisation soll nur sagen, *dafs die innere Organisatian das oberste Princip des Systems ist aus dem alle Charaktere der äufseren Organisation entwickelt worden sind, und dafs ein neues Princip zur Auffindung physiologischer Verwandtschaften gefunden worden ist, denen die morphologischen Verwandtschaften untergeordnet sind.* Die innere Organisation umfafst also in ihrer weiteren Entwickelung auch die Bildung der äufseren Organe, nur dafs die letzteren für sich und ohne Beziehung auf die innere Organisation keine wesentliche Bedeutung in diesem natürlichen System haben, besonders in der organischen Zusammensetzung und dem Zusammenhang aller Abtheilungen, die das System hat. Nach dieser Darstellung wird es uns nun leicht sein, die Bedeutung der von Oken, Reichenbach, Rudolphi u. A. gegebenen Pflanzensysteme in der Wissenschaft zu erkennen. Diese Systeme beruhen nämlich, wie auch das Jussieusche System und die Modifikationen desselben durch spätere Autoren, auf der Metamorphose der äufseren Pflanzentheile, sind sämmtlich morphologische Systeme nur mit dem Unterschiede, dafs Oken und Reichenbach genetisch zu Werke zu gehen streben, wobei sich doch das Genetische wieder auf die Metamorphosen der äufseren Organe beschränkt, so dafs hierdurch im Wesentlichen nichts geändert wird. Die Organe von Reichenbach und Oken sind immer nur morphologische Formen äufserer Glieder der Pflanze: Wurzel, Stengel, Blätter. Es sind diefs keine wahren Organe, sondern Theile, in denen sich die wahren inneren Organe überall wiederholen. Die Metamorphose dieser äufseren Theile enthält keinesweges das genetische Entwickelungsprincip der Pflanze selbst, sondern ist nur der äufsere Ausdruck der Entwickelungsformen der im Wesentlichen gleichen Pflanzenglieder, deren Entwickelung allein durch die Thätigkeit der inneren Organe hervorgebracht wird. Die Metamorphose kann also nicht das alleinige Princip der natürlichen Verwandtschaft enthalten, so dafs eine blofse Vergleichung der durch sie gebildeten äufseren Organe hinreichte ein natürliches System zu bilden. Daher zeigen sich denn auch die vielen Unnatürlichkeiten der Zusammenstellung bei Reichenbach, die noch gröfser sein würden, wenn sie nicht öfter durch Umsicht und besseren Takt gegen das Princip des Systems vermieden worden

wären. Durch blofse Vergleichung der vorhandenen äufseren Formen gewinnt man auch nur äufsere Aehnlichkeiten, keine wahren Verwandtschaften, der Abstammung und Entwickelung nach. Diese Analogieen sind daher oft scheinbar und trügerisch, indem bei der gröfsten Analogie der äufseren Formen dennoch die innere Organisation, als der produzirende Quell der natürlichen Verwandtschaften, ganz verschieden sein und auf ganz andere Stammverwandtschaften hindeuten kann. So haben z. B. unsere cryptogamischen Schachtelhalme eine äufsere Formähnlichkeit mit den in der Blumenbildung den Nadelhölzern ähnlichen neuholländischen Schachtelhalmbäumen. Reichenbach hat, nach dem Princip der Analogieen und Metamorphosen, wegen dieser Formähnlichkeit beide als natürlich verwandt betrachtet und sie in eine Klasse zusammengestellt. Allein die sonstigen Organisationsverhältnisse der Schachtelhalme und Schachtelhalmbäume sind so himmelweit von einander verschieden, dafs das unnatürliche solcher Zusammenstellung bei aller äufseren Formähnlichkeit sich unwiderstehlich aufdrängt, wovon der Grund darin liegt, *dafs die beiden genannten Pflanzengruppen nur eine morphologische aber keine physiologische Verwandtschaft zeigen.* So enthält denn die äufsere Formähnlichkeit, eben deshalb weil sie in der wandelbaren Metamorphose ihren Grund hat, nicht das wesentliche Princip der natürlichen Verwandtschaft, weil bei einem allgemeinen und bleibenden Typus der inneren Organisation die äufseren Formen so unendlich wechseln. Man vergleiche nur die Palmen und Cykadeen, die Cactusarten und die blattlosen Euphorbien. Nach dem Princip der äufseren Analogieen müssen Palmen und Cykadeen, Cactus und Euphorbien zusammengehören, und noch mehr: die blattlosen Cactus und Euphorbien müssen hiernach von den beblätterten Arten getrennt und somit das offenbar innerlich Verwandte zerrissen und das nicht Verwandte widernatürlich verbunden werden. Nirgends erscheint es klarer als hier wie bedeutungsvoll der Unterschied zwischen morphologischer und physiologischer Verwandtschaft ist, weil hier das innerlich-physiologisch gar nicht Verwandte dennoch eine morphologische scheinbare Aehnlichkeit besitzt. Casuarinen und Schachtelhalme, Cactus und fleischige Euphorbien sind sich zwar äufserlich ähnlich, *aber nicht innerlich verwandt.* Nach den morphologischen Systemen giebt es keinen Unterschied zwischen äufserer Aehnlichkeit und innerer Verwandtschaft, man schliefst aus äufserer Formähnlichkeit auf innere Verwandtschaft und darin liegt eben das Mangelhafte und Trügerische. Wir haben aber schon gesehen, dafs, trotz allem diesen, die Analogieen der äufseren Formen von dem System nach der inneren Organisation nicht gänzlich ausgeschlossen sondern nur zu untergeordneten Merkmalen für die niederen Abtheilungen und Reihen herabgesetzt sind, wo sie in beständiger Beziehung auf die Verhältnisse zur inneren Organisation angewendet werden. Auf diese Art entsteht eben die, dem System nach der inneren Organisation eigenthümliche, innere Zusammensetzung des Ganzen, entsprechend der organischen Gliederung des Pflanzenreichs selbst. Wir haben daher mehrere Arten von natürlicher Verwandtschaft, die an sich zwar selbstständig verschieden, aber zugleich zu *einem System von Verwandtschaften* natürlich unter einander verbunden sind. Unser Vf. hat die Wichtigkeit dieses Verwandtschaftssystems sehr wohl eingesehen und die Sache zweckmäfsig hervorgehoben. Vielleicht ist jedoch durch die Ausdrücke das Wesentliche derselben noch leichter fafslich zu machen. Nach den verschiedenen die gesammte Verwandtschaft bedingenden Organisationsverhältnissen haben wir drei Arten einander unter- und nebengeordneter Verwandtschaften unterschieden. 1) *Die Stufenverwandtschaft,* welche die allgemeinsten Verhältnisse der Pflanzenorganisation am Individuum und der Gattung umfafst und durch gradweis steigende Zusammensetzung zuerst der inneren, dann auch der äufseren Pflanzenorgane bedingt wird. Gleiche Stufen der Zusammensetzung der Organisation bedingen die Stufenverwandtschaft. Dadurch wird das Aufsteigen des Pflanzenreichs vom Niederen zum Höheren bedingt. Die einfachsten Organe bedingen die untersten Stufen, die zusammengesetztesten die höchsten Stufen. Die Stufen des Pflanzenreichs wurden schon von Ray, Oeder und Jussieu geahnt, allein wieder irrthümlich so dargestellt, als ob sie in einer Reihe fortliefen, daher die Vorstellung der Stufenleiter, die sogenannte *Leiter der Natur.* Allein die Entwickelung in einer continuirlichen Reihe existirt nicht, weil innerhalb einer bestimmten Stufenverwandtschaft 2) *die Reihenverwandtschaft* eintritt. Sie ist der Stufenverwandtschaft untergeordnet und bedingt durch die Metamorphose der äufseren Organe auf denselben Stufen. Bei Gleichheit der inneren Organisation

tritt hierdurch in verschiedenen Pflanzen eine Reihe von Veränderungen der äufseren Organe ein, wodurch seitliche Entwickelungen und Verzweigungen entstehen, verschieden nach dem Verhältnifs der Metamorphosen und der Stufen. Dieselben Formen können sich auf verschiedenen Stufen wiederholen (Equiseten und Casuarinen) oder verschiedene Formen auf derselben Stufe lange Reihen durchlaufen, oder einzelne äufsere Organe bei Gleichheit der übrigen sich verändern. Hierdurch entsteht vorzüglich die Mannichfaltigkeit der Formen im Pflanzenreich, während die Stufenverwandtschaft zur höheren Einheit strebt. Die netzförmige Verwandtschaft oder die sogenannte Landkartennatur entsteht durch diese Reihen, indem die Familien verschiedener Klassen durch die Metamorphosen der Organe seitlich untereinander zusammenhängen. Stufen- und Reihenverwandtschaft fixiren sich endlich 3) *in der Typenverwandtschaft.* Es verbinden sich bestimmte Metamorphosen der äufseren Organe mit bestimmten Organisationsstufen zu einem Verhältnifs, das sich durch den Habitus ausdrückt, und zwar innerhalb der Stufen und Reihen. Durch die Typen wird das Wandelbare der Reihen wieder fixirt und in bestimmten Grenzen eingeschlossen. Die Typen bilden die Grenzen der Reihen, wie die Reihen die Uebergänge der Abtheilungen bilden. Man kann also sagen, die Stufenverwandtschaft bilde die Unterschiede, die Reihenverwandtschaft die Uebergänge derselben, die Typenverwandtschaft bestimme die Grenzen von beiden. So entsteht der Organismus der Entwickelung des Ganzen. Die Stufenverwandtschaft ist mehr physiologisch, die Reihenverwandtschaft morphologisch, die Typenverwandtschaft beides zugleich.

Durch diese drei Arten von Verwandtschaften bildet sich nun der Organismus von Ober- und Unterabtheilungen des Pflanzenreichs oder die organische Gliederung des Systems, in dem alle Theile einen nothwendigen Zusammenhang unter einander haben, der in den Systemen von Ray bis auf Jussieu und Decandolle fehlt. Es werden auf diese Weise die früheren Ansichten über die Leiter der Natur und über die Netzverwandtschaft zu einem höheren Ganzen vereinigt. Das Mangelhafte bestand früher darin, dafs man die Idee der Stufenleiter und der Netzverwandtschaft als ausschliefsliche Gegensätze ansah, von denen nur entweder der eine oder der andere richtig sein könne; während doch in der That nur beide in ihrer Vereinigung zu einer vollständigen Ansicht der Verwandtschaften führen können. Es modificiren sich aber in dem System der Verwandtschaften nach der inneren Organisation die früheren Ansichten über Stufenleiter und Netzverwandtschaft ganz und gar. Beide sind zu untergeordneten Theilen eines höheren Ganzen herabgesetzt und treten in ganz anderen Verhältnissen hervor, indem die Stufenleiter nicht in einer continuirlichen Reihe fortgeht, sondern sich in mehrere parallele Reihen spaltet, so dafs verschiedene Arten von Stufenentwickelung auftreten; dann aber die Netzverwandtschaft nur unter der Voraussetzung der Stufenentwickelung besteht und von dieser abhängig und bedingt ist. Die Seitenverwandtschaft für sich ist nur ein einseitiges Verhältnifs, umfafst gar nicht die Gesammtheit von Verwandtschaften des Reichs, wie man nach der Idee der Landkartennatur annahm, sondern hat nur in der Unterordnung unter die Stufenentwickelungen eine wahre organische Bedeutung. In einer blofsen Netzverwandtschaft wäre weder Anfang noch Ende eines Systems zu finden und in der That hat niemand ein wirkliches System darnach zu Stande gebracht. Es sind andere Abtheilungen, die sich nach der Stufenverwandtschaft, andere die sich nach den Gesetzen der Reihenverwandtschaften bilden; und beide gehören nothwendig zum Ganzen, allein beide sind an sich noch nicht geschieden und begrenzt und werden diefs erst durch die Typen. Somit bilden also Stufen, Reihen und Typen die Elemente, welche sich zu einer höheren Einheit in dem Gesammtorganismus von Verwandtschaften des Systems nach der inneren Organisation natürlich verbinden. Zuerst bilden sich durch die Stufen der inneren Organisation die zwei Stufen des Reichs: Homorgana oder gleichorganige Pflanzen, bei denen alle Funktionen in eine gleichförmige Organisation versunken sind; und Heterorgana, wo für die drei verschiedenen Grundfunktionen: Assimilation, Cirkulation und Ernährung drei organische Systeme sich trennen. Solche Hauptabtheilungen können nach den äufseren Organen nicht gebildet werden, eben *weil deren Formen in der Natur der inneren Organisation ihren Ursprung haben.* Daher ist das Allgemeinste nicht in dem Erzeugten, sondern in dem Erzeugenden zu suchen, *denn nur der Ursprung der Formen, nicht die Formen selbst, enthalten das gemeinsame Band der Verwandtschaft.*

Die Heterorgana spalten sich sogleich wieder in eine niedere Stufe: Synorgana, mit verbundenen inneren Organen in bleibenden Gefäfsbündeln; und in Dichorgana oder getrenntorganige, mit von einander getrennten und für sich selbstständig zu Holz- und Rindensystem entwickelten inneren Organen. Wir haben also drei Stufen nach der inneren Organisation des Individuums: Homorgana, Synorgana, Dichorgana. Mit ihnen verbinden sich nun die beiden Stufen der Generationsorgane: Sporenbildung ohne Blumen, und Blumenbildung mit Frucht, auf verschiedene Art: so entstehen dann Homorgana sporifera, und H. florifera. Dasselbe geschieht mit den Synorgana von denen wir haben: S. sporifera, S. florifera. Die Dichorgana als die höchste Stufe sind alle blühend.

Innerhalb dieser Classenstufen bilden sich nun die Familien durch die Reihenverwandtschaften, wenig durch feste Typen begrenzt, sondern die Uebergänge der höhern Abtheilungen in einander bildend. In den Gattungen aber wird der Typus bleibender, am bleibendsten in den Arten. So kommen alle Abtheilungen durch Unterschiede und deren Uebergänge in nothwendigen organischen Zusammenhang. In unserem natürlichen System sind nicht blofs die Formen, sondern auch die Stoffverhältnisse der Pflanzen berücksichtigt. Den natürlichen Uebergang zwischen beiden machen die Organe, worin die Stoffe sich bilden, so dafs auf diese Art eine wichtige praktische Beziehung des natürlichen Systems hergestellt ist, und das System selbst eine vollständige Integrität auch nach dieser Seite hin erhält. Die Sekretionsorgane sind in den verschiedenen natürlichen Abtheilungen in charakteristischer Harmonie mit der übrigen inneren Organisation, so dafs z. E. die eigenthümliche Form der ätherischen Qelblasen bei den Scitamineen, bei den Labiaten, bei den Laurineen, bei den Myrtaceen, diese Familien innerlich so gut charakterisirt als die äufseren Formen. Die Gummikanäle bei den Cykadeen, den Tiliaceen, die Balsamsäcke bei den Terebinthaceen und den Coniferen sind in jeder dieser Familien von eigenthümlicher Bildung und zeigen uns den Grund der Uebereinstimmung sowohl als der Abweichungen der Stoffbildungen in den natürlichen Abtheilungen, weil mit der sich ändernden Stoffbildung auch die Form der Sekretionsorgane Metamorphosen erleidet. Hierdurch wird nicht nur die Vielseitigkeit des natürlichen Charakterensystems vergröfsert, sondern das natürliche System gewinnt dadurch zugleich eine direktere Beziehung auf das Leben, wodurch sich die Zwecke künstlicher Systeme auch von hier aus erreichen lassen. Es ist immer ein Bedenken gegen die natürlichen Systeme darin gefunden worden, dafs ihre Zwecke mit den praktischen Zwecken ganz auseinander gingen. In der That, weil es sich in der Praxis mehr um die Eigenschaften, in dem natürlichen Systeme aber mehr um die Formen der Pflanzen handelte, so ist man durch letztere in der näheren Kenntnifs der Qualitäten der Pflanze nicht weit vorgerückt. Jetzt aber, wo man ein Mittel hat, die Formen der inneren Organe der Sekretionen mit den Stoffbildungen in direkte Verbindung zu bringen, ist man der Vereinigung beider Zwecke schon um einen guten Schritt näher gekommen. Zugleich erkennt man an diesem Verhältnifs, wie die innere Organisation der Pflanzen nicht blofs zur Bildung der Oberabtheilungen und Classen, sondern auch zur Charakteristik der Unterabtheilungen des Systems dienen kann. Hier ist noch ein weites Feld zu neuen Untersuchungen offen, wo den Nachlebenden viel zu finden übrig bleiben wird.

Wir erkennen aus allem diesen, auf welche Art das natürliche Charakterensystem sich in alle Verhältnisse der Organisation verzweigt und organisch zusammensetzt, so dafs alle einzelnen Merkmale in Zusammenhang stehen.

Das Jussieusche System war auch schon zusammengesetzt durch die Subsumtion der Charaktere. Allein diese Zusammensetzung ist eine rein äufserliche künstliche, ohne den nothwendigen Zusammenhang und zwar natürlich aus dem Grunde, weil dieses System nicht aus einer Einheit des Principes, sondern aus äufserer Verbindung bereits fertiger vorhandener Abtheilungen von Ray, Adanson und Tournefort hervorgegangen ist; daher sind auch die Fehler aller drei Autoren in dem Jussieuschen System nicht verbessert.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 109.
Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.
December 1840.

Die natürlichen Pflanzensysteme geschichtlich entwickelt von Dr. Herrmann Leopold Zunck.

(Fortsetzung.)

Es sind die bereits vor Jussieu vorhandenen natürlichen Ober- und Unterabtheilungen des Pflanzenreichs von Jussieu durch künstliche Merkmale verbunden worden, während nunmehr durch ein organisirtes Charakterensystem, welches nach den angegebenen allgemeinen Grundsätzen der natürlichen Verwandtschaften entworfen worden, die natürlichen Abtheilungen genetisch entwickelt werden, wodurch die Abtheilungen neu und in veränderter Gestalt und Verbindung gebildet worden sind. Das Künstliche der Charaktere bei Jussieu beruht im Wesentlichen darauf, dafs er sie nach einzelnen Merkmalen an den äufseren Pflanzentheilen bildete, wie in den künstlichen Systemen. Die Subordination entstand dadurch, dafs Jussieu in den verschiedenen äufseren Theilen der Pflanze einen verschiedenen Grad der Dignität suchte, wodurch die Ober- und Unterabtheilungen charakterisirt werden könnten. Der Saamenkeim habe die höchste Dignität und nach ihm oder der Anzahl seiner Blätter entstehen die Classen. Diefs ist aber genau besehen, ein blofser Schein. Zuerst mufsten die Acotyledonen nach einem negativen Charakter unterschieden werden, woran man schon den Mangel an natürlicher Allgemeinheit des Cotyledonarprincips im Voraus sieht. Der Saamenkeim der Monocotyledonen und Dicotyledonen aber, obgleich er den Centralpunkt der vegetativen Entwickelung bildet, ist doch im Wesentlichen wieder nichts anderes als eine Wiederholung der Metamorphose der individuellen Pflanze selbst. Alle wesentlichen Bestandtheile der Pflanze: Wurzel, Stengel, Blätter, finden sich am Keim wieder, und durch die allereinfachste Metamorphose ändert sich der Keim zur entwickelten Pflanze um. Was der Keim also charakteristisches hat, ist ebenso und noch mehr charakteristisch in den äufseren Formen der entwickelten Pflanze ausgedrückt, und man sieht gar nicht ein, warum man nicht die Form der Wurzel (Büschelwurzel bei den Monocotyledonen und verzweigte Pfahlwurzel bei den Dicotyledonen), oder die Form der Knospen (scheidenartig bei den Monocotyledonen), oder die Form der Blätter (mit parallelen oder netzförmigen Nerven) ebensogut zur Charakteristik der Jussieuschen Klassenabtheilungen sollte wählen können, als die Zahl der Kotyledonen am Keim, die ebenso durch Metamorphose veränderlich wird, wie irgend ein äufserer Theil der individuellen Pflanze selbst. Die Abweichungen der Kotyledonenformen und die davon herrührenden Unsicherheiten der Classifikation, hat denn auch unser Verf. sehr gut zusammengestellt, wenn gleich ihm immer nicht klar genug geworden zu sein scheint, worin eigentlich diese Zufälligkeit der Abweichungen begründet ist. Diefs ist eben nichts anderes, als dafs der Keim nichts weiter als die ganze Pflanze selbst im Kleinen ist, dafs man im Keim also ganz und gar nichts anderes suchen und finden kann, als was an den äufseren Theilen der entwickelten Pflanze zu finden ist, weil nur dieselben äufseren Theile der entwickelten Pflanze sich am Keim wiederholen, und er gar nichts Eigenthümliches vor der entwickelten Pflanze voraus hat, wodurch seine Theile eine höhere Allgemeinheit und Dignität, als die entsprechenden Theile an der Pflanze selbst erhalten. Es ist daher mindestens eine grofse Einseitigkeit, nicht einmal nach der Gesammtform des ganzen Keims, sondern noch dazu nach einem einzigen Merkmal eines einzigen äufseren Theils des Keims (Zahl der Saamenblätter) natürliche Klassen bilden zu wollen. In der That, wären die Klassen nicht durch die Gesammtanschauung der ganzen Organisation sonst schon vorhanden gewesen; durch die Kotyledonenzahl allein wären sie sicherlich nicht gebildet worden. Der Keim wird durch die Metamorphose wieder in diesel-

ben Theile aufgelöst, die dem Auge an der entwickelten Pflanze frei vor Augen liegen; wozu soll man sich also erst abmühen, versteckte unsichere Kennzeichen am Keim zu suchen, nachdem man durch die Ansicht der ganzen Pflanze schon voraus weifs, wie der Keim hiernach beschaffen sein mufs. Mit der mehr und mehr klaren Einsicht in die Wahrheit dieser Verhältnisse werden am Ende die Cotyledonarsysteme einen Schlag erhalten, durch den man geneigt werden wird, der Bebauung anderer Grundsätze der Systematik die besseren Kräfte zuzuwenden, die sich bisher erfolglos mit dem Aberglauben an ein eingewurzeltes Vorurtheil abmühten. Die Cotyledonencharaktere sind nichts weiter als eine Uebereinstimmung der Keimmetamorphose mit der Metamorphose aller anderen Pflanzentheile, und wo Merkmale der Metamorphose äufserer Theile überhaupt nicht mehr gelten, haben auch die Merkmale von den Keimformen keine Bedeutung mehr. Sie haben einen viel untergeordneteren Werth. Man sehe nur *auf den Ursprung der Keimformen und man wird den Werth der darin liegenden Verwandtschaft erkennen.*

Nicht minder künstlich wie die Classencharaktere sind auch die Charaktere der Ordnungen bei Jussieu. Sie sind von den Generationswerkzeugen der Blumen bei den blühenden Pflanzen entlehnt, aber schon darin, dafs bei den nicht blühenden andere Merkmale substituirt werden mufsten, sieht man, dafs auch dieser Charakter in seiner Isolirtheit nicht allgemein sein kann. Er hat nicht nur gar keinen Zusammenhang mit dem Klassencharakter, sondern in der Art, wie er von Jussieu angewendet worden, ist auch gar keine natürliche Verwandtschaft durch ihn bezeichnet. Bekanntlich ist es die Insertion der Staubfäden unter, um, oder über dem Fruchtknoten, wodurch Jussieu die Ordnungen bildete. Diese Insertion aber ist durch die Metamorphose so abweichend und unbeständig, dafs die Ausnahmen fast so zahlreich sind als die Regel, und nichts deutet an, dafs ein wahrer Charakter der natürlichen Verwandtschaft der Ordnungen in der Insertion der Staubfäden läge. Nichtsdestoweniger liegt ein sehr grofses Gewicht auf diesem Ordnungscharakter in dem Jussieuschen System, und seine Mängel werden zum Theil nur dadurch wieder verdeckt, dafs er in Verbindung mit einem wirklich natürlichen Charakter, nämlich der gröfseren oder geringeren Zusammensetzung der Blume (Apetala, Monopetala, Polypetala) gebracht worden ist. Dieser Charakter wurde bereits von Tournefort und Ray in Anwendung gebracht und ist in der That so in die Augen springend, besonders bei den Dichorgana, dafs er sich allen Classifikatoren darbot und von ihnen angewendet wurde. Allein die eigentliche Bedeutung dieses Charakters für die natürliche Verwandtschaft ist nie erkannt worden, daher er denn überall künstlich angewendet worden ist, weil man nicht die durch ihn bedingte Stufenverwandtschaft eingesehen hatte, und ihn nicht mit anderen natürlichen Charakteren in Verbindung bringen konnte. So ist denn dieser Charakter durch seine isolirte unzusammenhängende Benutzung in der Anwendung ganz bedeutungslos geblieben, weil man sich nicht zum Bewufstsein brachte, dafs in einem natürlichen System nicht isolirte Merkmale, sondern nur zusammengesetzte Charakterensysteme, entsprechend der zusammengesetzten Organisation selbst, wahren Werth haben. Wie das System selbst ein organisch gegliedertes, so müssen auch die Charaktere dieser natürlichen Gliederung folgend, gebildet sein und die Merkmale aller Abtheilungen müssen organisch zusammenhängen. Um diesen Organismus von Charakteren noch mehr ins Leben zu rufen, haben wir in unserem natürlichen System, gemäfs der bestimmten Verbindung der Charaktere zu einem zusammengesetzten Ganzen, jeder Klasse zwei Namen gegeben, wodurch der bestimmte *Verein von Charakteren* veranschaulicht wird. So bezeichnet der Name: Synorgana sporifera einmal die bestimmte Stufenentwickelung der inneren Organisation, dann durch den Beinamen die Stufe und Form in der Organisation der Generationsorgane, welche in dieser Pflanze mit der Stufe individueller Organisation verbunden ist. Der Name Dichorgana lepidantha zeigt die Verbindung der unvollkommnen nackten nur von schuppigen Brakteen gedeckten Blüthen mit der dichorganischen individuellen Organisation an. In dieser bestimmten Verbindung von Organisationsstufen und Formen des Individuums und der Gattung liegt das wahre Wesen der natürlichen Verwandtschaft der Klassen, die sich durch einfache Charaktere nie werden naturgemäfs bezeichnen lassen.

Die grofsen Vortheile der Anwendung von Charakteren aus der inneren Organisation auf die natürliche Classifikation schweben auch in der That schon den berühmtesten Autoren der Gegenwart vor Augen; man

neigt sich zu solcher Anwendung von allen Seiten hin, jedoch ist dieser Weg so schwierig als reich an Früchten, und seine Cultur hängt mit den Fortschritten der Anatomie und Physiologie innig zusammen, oder ist vielmehr einzig und allein davon abhängig. Nur ein tieferes Studium der inneren Organisation, an welches die bisherigen Systematiker gar nicht gewohnt waren, macht eine wahre natürliche Classifikation möglich und so ist denn nicht zu verwundern, dafs die mancherlei Rücksichten der Classifikatoren auf die innere Organisation mehr scheinbar als von wirklichem Erfolg waren.

Desfontaines hat hier den ersten berühmten Versuch gemacht, der von Decandolle in die Praxis eingeführt wurde, welchem Perleb, Bartling in eigenthümlicher Weise folgten, die von unserem Verf. übersichtlich dargestellt ist. Hiernach wurden die Monocotyledonen Endogenen genannt, weil man glaubte, ihre Stengel wüchsen durch Anlage neuer Theile von dem älteren Umfang nach dem jüngeren markigen Mittelpunkt hin. Die Dicotyledonen wurden Exogenen benannt, weil sie um das Holz neue Schichten aufserhalb der älteren, inneren anlegen. Die Acotyledonen sollten Zellenpflanzen sein. Die Sache selbst aber beruht auf unrichtigen oder doch ungenauen Ansichten, indem bei den Dicotyledonen die Rinde wieder ein endogenes Wachsthum hat, indem sie Schichten nach Innen anlegt, und bei den Monocotyledonen alle Gefäfsbündel zur Blattbildung nach Aufsen durchbrechen, so dafs ein wahres endogenes Wachsthum nicht vorhanden ist, wie Mohl auch bei den Palmen sehr gut gezeigt hat. Abgesehen hiervon aber ist es in dieser Classifikationsart nur bei der Namenänderung geblieben, denn die Jussieuschen Classen selbst sind im Wesentlichen dieselben geblieben, und eigentlich nur durch Widersprüche in Unordnung gekommen. Decandolle glaubte nämlich die Acotylodenen würden sämmtlich Zellenpflanzen, die Monocotyledonen sämmtlich Endogenen, und Dicotylodenen sämmtlich Exogenen sein; allein ganz mit Unrecht, denn die acotyledonen Farren werden nicht zu den Zellenpflanzen sondern zu den Endogenen gehören; die dicotyledonen Cykadeen müfsten zu den Exogenen gehören, während ihre innere Organisation ganz abweicht u. s. w. Man kann den Erfolg dieser Versuche also wohl als vorübergegangen betrachten, und nur Abänderungen in den Unterabtheilungen, wie sie sich, von so erleuchteten Autoren mit Kenntnifs vorgenommen, erwarten lassen, bleiben eigenthümlich. Decandolle steigt nicht wie Ray und Jussieu vom Niederen zum Höheren auf, sondern vom Höheren zum Niederen herab und hat die Ordnungen nicht nach der Insertion der Staubfäden, sondern nach der Stellung der Blumenblätter gemacht, was jedoch zur natürlichen Unterscheidung der charakteristischen Familienreihen keinesweges hinreicht. v. Martius Verdienst um die Bearbeitung der Unterabtheilungen mit besonders genauer Rücksicht auf die Fruchtformen wird vom Verf. gebührend anerkannt, doch die Analogie seiner Gruppen mit der netzförmigen Darstellung von Batsch und Linnée nicht übersehen. Sehr richtig bemerkt der Vf. an dieser Stelle, was man gewifs bald immer allgemeiner einsehen wird: „Wie viel Versuche auch noch gemacht werden mögen, die auf die Cotyledonen gegründeten Abtheilungen natürlich zu machen, die Ausnahmen und Widersprüche die wir bei dem Jussieuschen und Decandolleschen Systeme gerügt haben, sind in der Natur der Pflanzen begründet und bleiben unverbesserlich." Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verf. auch die Cl. Richard'sche Eintheilung der Cotyledanerpflanzen in Endorhizen und Exorhizen in Erwägung gezogen hätte. Man erkennt daran nämlich, dafs im Keime noch andere Theile als die Kotyledonen ganz auf dieselbe Art zur Eintheilung benutzt werden können, dafs aber eben weil alle diese Theile nur morphologische Charaktere geben, diese durchaus keinen höheren Werth haben, als wenn sie von den äufseren Theilen der entwickelten Pflanze und gar nicht vom Keim hergenommen wären.

Die Bemühungen von Fries und Lindley bewegen sich in dem Gebiet der Familiengruppirung und erheben sich nicht zur Gesammtheit der Verwandtschaften des Reichs. Der Verf. beurtheilt sie ganz ihrem Werthe nach. Fries und Lindley bemühen sich Kreise oder Gruppen von Familien zu höheren Abtheilungen zusammenzustellen, die von Lindley Cohorten und Nixus genannt werden, doch nur mit angedeuteten Charaktern hingestellt erscheinen, während ihnen das Wesentliche, nämlich das Bildungsprincip fehlt; doch scheinen die Nixus im Sinn unserer Reihenverwandtschaften gebildet, und sind oft gut getroffen. Alle diese Systeme sind durchaus rein morphologisch, wenn gleich zum Theil physiologisch angestrichen. Das von Unger in seinen

Aphorismen zur Anatomie und Physiologie der Pflanzen entworfene System hat dreierlei Eintheilungsprincipien: morphologische, anatomische und historische. Die obersten Abtheilungen werden nach dem Habitus und der Art des Wachsthums, die mittleren nach den Verhältnissen und der Lage der Gefäfsbündel, die unteren, wodurch die Klassen sich bilden nach der historischen Entwickelung eingetheilt. So bildet U. zuerst zwei Hauptabtheilungen: Axenlose und Axenpflanzen. Die axenlosen haben ein undeterminirtes Wachsthum und sind entweder Protophyten, welche die Klasse der Algen und der Flechten enthalten, oder Hysterophyten: die Schwämme. Die Axenpflanzen haben ein dreifaches Wachsthum. 1) Endsprosser, die nach der An- und Abwesenheit der Gefäfse und der Lage und Beschaffenheit der Bündel in 6 Klassen zerfallen: Moose, Rhizantheen, Filices, Lycopodiaceen, Cykadeen, Hydropeltideen. 2) Mit umsprossendem Wachsthum, deren Stamm im Umfange und an der Spitze durch neu hinzukommende Gefäfsbündel wächst: Monocotyledonen. 3) Mit end- und umsprossendem Wachsthum zugleich, welche in drei Klassen: Die Coniferae, die Piperineen und Nyktagineen, und die Dicotyledonen eingetheilt werden. Der Verf. stellt dieses System ohne weitere Bemerkungen hin, und in der That scheint es schwer ein Princip zur Beurtheilung desselben zu finden, da dem System selbst so vielerlei Principien zu Grunde liegen. Abgesehen von der Richtigkeit der bei dem System angenommenen Ansichten über die Natur und Lage der Gefäfsbündel frägt es sich nur, wie sonst das Resultat der Eintheilung mit den natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen im Aeufseren zusammenstimmt, ob die Stufen und Reihen dadurch ausgedrückt, ob ein natürlicher Zusammenhang der Ober- und Unterabtheilungen vorhanden ist; ob die angenommenen Haupt-Charaktere sich bei allen zu den Abtheilungen gerechneten Pflanzen finden u. s. w. In diesem Betracht, sehen wir sogleich wie wenig allgemein und den gemachten Abtheilungen entsprechend die obersten Unterschiede der axenlosen und Axenpflanzen sind. Die zu den Wasseralgen gehörenden Conferven nämlich haben ein so ausgeprägtes Axenwachsthum, dafs z. B. die Batrachospermen ganz baumähnlich werden, und wer wollte den Hutpilzen ein Axenwachsthum absprechen? Welche Stufen- oder Reihenverwandtschaft sollte sich zwischen den zu derselben Abtheilung gebrachten Klassen der Moose, Rhizantheen, Farren, Cykadeen und Hydropeltis finden? Endlich, wie kann man in einem natürlichen System einzelne Familien wie die Rhizantheen, Lycopodien, Hydropeltideen zu Klassen erheben, die mit den Monocotyledonen und Dicotyledonen in einer Reihe gestellt werden, während die Mono- und Dicotyledonen in ihren alten Verhältnissen ohne weitere natürliche Unterabtheilungen bleiben? Die gegebenen Abtheilungen scheinen daher gesucht und künstlich, die Principien zu verschiedenartig und unzusammenhängend, als dafs eine Einheit der Organisation des Systems dadurch möglich wäre. Ein System kann nicht vielerlei beliebige oder zufällige Theilungsprincipien haben, sondern ihm mufs ein sich organisirendes zusammengesetztes Princip mit allgemeiner Einheit zum Grunde liegen. Das Streben des Verfs. dieses Systems, ungeachtet es nicht zum Ziele führt, ist als Versuch jedoch achtungswerth, insofern es darauf gerichtet ist die Organisation der Pflanzen bei der Eintheilung zu Hülfe zu nehmen, von deren tieferer Kenntnifs allein eine wahrhaft natürliche Eintheilung ausgehen kann.

Wir haben soweit der Unterschied betrachtet der sich *im Princip* zwischen dem System nach der inneren Organisation und den früheren morphologischen Systemen findet. Es wird noch der Mühe verlohnen kurz anzudeuten, welche Erfolge sich in der *praktischen Ausführung* des Systems nach der inneren Organisation ergeben, und welche Vortheile in Bezug auf eine naturgemäfsere Stellung der Abtheilungen des Pflanzenreichs dabei gewonnen worden sind. Wir glauben gleich im Allgemeinen aussprechen zu können, dafs diese Vortheile sich darauf beziehen, dafs vorzüglich die Täuschungen gehoben worden sind, in denen man sich früher befand, indem man glaubte, dafs diejenigen Pflanzen, welche eine äufsere Aehnlichkeit der Form besäfsen, auch immer innerlich verwandt wären, und dafs man nunmehr die Irrthümer einsieht, nach denen man in den morphologischen Systemen bisher die innerlich gar nicht verwandten Pflanzen wegen äufserer Analogieen der Form zusammengestellt, und hinwiederum die innerlich wahrhaft verwandten Formen sehr häufig zerrissen und in verschiedene Abtheilungen gebracht hat, die unter sich keine innere Verbindung zeigen.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 110.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Die natürlichen Pflanzensysteme geschichtlich entwickelt von Dr. Herrmann Leopold Zunck.

(Schlufs.)

Das Band der inneren Verwandtschaft überwiegt in dem System nach der inneren Organisation über die scheinbare Verwandtschaft nach äusseren Aehnlichkeiten und man lernt hier erkennen, dafs eine rein *vergleichende Methode*, welcher man bisher in der Naturgeschichte der Pflanzen gefolgt ist, die tieferen Bedürfnisse der Wissenschaft nicht befriedigt, sondern dafs diese Methode nur in Verbindung mit einer *physiologisch unterscheidenden* anwendbar ist. Es kommt nicht blofs auf äufsere Analogieen, sondern eben so sehr auf innere Unterschiede an, und gerade diese Unterschiede sind oft am schwersten zu finden, während die Analogieen leicht in die Augen fallen. Betrachten wir in diesem Sinn die Unterschiede der Stellung, welche sich in dem System nach der inneren Organisation ergeben haben, so fällt zuerst auf, dafs die Abtheilungen der Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen keine wahre innere Verwandtschaft zeigen, und dafs in jeder dieser Abtheilungen mehrere gar nicht wirklich verwandte Pflanzenformen zusammengestellt waren. So sind die acotyledonen Farrenkräuter den übrigen Pflanzen gar nicht mehr innerlich verwandt, selbst nicht einmal in der äufseren Form ähnlich, abgesehen davon, dafs wieder viele wirklich acotyledone höhere Pflanzen gegen das morphologische Princip nicht zu den Acotyledonen gerechnet werden konnten. Diefs rührt zugleich von der durchaus einseitigen Auffassung der natürlichen Verwandtschaft nach morphologischen Principien überhaupt her, wo man nur einfache Charaktere hat, und nach einzelnen Merkmalen eines Organs die Stellung bestimmt, während die anderen Organe der Pflanze nach ganz anderen Richtungen hindeuten. Es wird hier das Starre und Unbewegliche der morphologischen Systeme recht deutlich, indem sie keine Freiheit der Bewegung, keine Gliederung der Abtheilungen nach allen ihren Verwandtschaften zulassen, sondern nur in einer Richtung fortzuschreiten erlauben. Keine organische Verbindung mehrerer Seiten der Verwandtschaft ist möglich und diese Systeme können fast wie die Krokodile kein Glied am Leibe rühren, wenn man sich mit ihnen fortbewegen will. Um die wahre Verwandtschaft der Farren zu erkennen sind noch ganz andere Rücksichten, als auf ihre verkümmerten Sporen zu nehmen. Man hat sie gerade nach dem Unvollkommensten an ihnen, wonach man sie nicht hätte classifiziren sollen, wie in dem künstlichsten System, behandelt. Obgleich die Farren homorganische Sporen anstatt der Saamen besitzen und nach diesem morphologischen Merkmal den Pilzen und Flechten ähnlich werden, so sind sie doch sonst durch und durch den wahren Monocotyledonen wahrhaft innerlich verwandt und ganz und gar von allen Acotyledonen verschieden, was die schlichte Betrachtung ihrer baumartigen Formen schon zeigt. Hier zeigt sich nun der grofse Vortheil des Systems nach der inneren Organisation, wo man nicht einseitig auf Charaktere einzelner morphologischer Organe beschränkt ist, sondern biegsam und gelenkig die Gesammtheit der inneren und äufseren Verwandtschaft zu Gebote hat, wodurch man den Farren ihr Recht der Vereinigung mit ihren wahren der Abstammung nach innerlich Verwandten geben kann, ohne diesen Verwandten selbst zu nahe zu treten, indem es in dem physiologischen System anerkannt wird, dafs die Farren, ungeachtet sie keine Monocotyledonen sind, dennoch eine gleiche innere Organisation und eine höhere Verwandtschaft mit ihnen haben, wodurch beide zu einer verwandten Abtheilung verbunden werden müssen. Diese physiologische Abtheilung ist nun eben die Abtheilung der Synorgana, welche nach der Stufe der

Entwickelung der Generationsorgane wieder in zwei Gruppen sich scheidet: die Synorgana sporifera, welche die gesammten Farren umfassen, und die Synorgana florifera, welche ohngefähr den Monocotyledonen entsprechen, doch auch wieder mit vielen Beschränkungen und Erweiterungen. So hätten wir einerseits die schönen Farren aus ihrer Verdammnifs mit Pilzen und Moosen eingekerkert zu sein gerettet; andererseits aber die übrigen Acotyledonen zu einer innerlich verwandten Gruppe gereinigt. Ueber das Verhältnifs der Homorgana florifera haben wir weiter unten zu sprechen. Es kommt nun die Aussicht auf die übrigen Synorgana vor Augen. Unter dem Namen der Monocotyledonen wurden bisher in unterschiedener Reihe Pflanzenabtheilungen zusammengefafst, die einerseits ungeachtet mancher Aehnlichkeiten im Aeufseren doch den inneren Verwandtschaftsstufen nach unter sich viel verschiedener sind, als die viel gröfsere Abtheilung der Dicotyledonen. Die sogenannten Najaden, die Palmen, Lilien, Orchideen, Cykadeen u. A. Von diesen sind die Najaden zum Theil homorganisch organisirt und nehmen sich hier aus wie die Wallfische unter den Fischen; die Cykadeen haben zwei Kotyledonen am Keim und mufsten der morphologischen Ansicht nach doch zu den Monocotyledonen gerechnet werden. Auf der anderen Seite mufste es der rein morphologischen Betrachtung entgehen, dafs die der Monocotyledonengruppe innerlich verwandten Familien der Nymphaeen, Piperaceen, Amarantheen u. v. a. durchaus in ihre Nähe gehören, und alle diese Pflanzen wurden daher widernatürlich zu der Dicotyledonengruppe gerechnet. Das System nach der inneren Organisation aber hat Mittel und Wege gefunden allen diesen verschiedenen Formen ihr Recht widerfahren zu lassen, einerseits sie zu einer höheren Einheit ihrer inneren Organisation nach unter der Abtheilung der Synorgana zu verbinden; andererseits aber ihre untergeordneten Stufenreihen wieder natürlich zu unterscheiden und sie darnach in mehrere Klassen zu zergliedern die einen organischen Zusammenhang unter einander haben. So sind also einmal die natürlich verschiedenen Najaden von den Synorgana getrennt, andererseits aber die natürlich verwandte Klasse der Synorgana dichorganoidea aus der morphologischen Abtheilung der Dicotyledonen mit ihnen verbunden worden. Aehnliche Vortheile organischer Gliederung der Abtheilungen, die in den Cotyledonarsystemen ganz unmöglich sind, finden sich reichlich in den Klassenreihen der Dichorgana. Bei dem Reichthum von Sachen, welche sich durch den Inhalt obiger Schrift zur Besprechung darbieten, erlaubt es der Raum nur noch auf Einzelnes zurückzukommen, was von hervorstechendem Interesse erscheint. Hiezu gehört besonders die gegenseitige höhere oder tiefere Stellung der verschiedenen Klassen und Ordnungen. Bei dem Verf. scheint die Ansicht vorzuwalten, dafs in unserem System die Aufeinanderfolge der Klassen *eine* Stufenreihe bilde, worin manchen Abtheilungen, durch zu hohe oder zu tiefe Stellung, zu nahe getreten sei. Insbesondere meint der Verf., dafs die Pflanzen unserer vierten Klasse: die Homorgana florifera von uns zu tief untergebracht seien. Diese Meinung beruht nur auf dem Mifsverständnifs unserer Stufen und Reihen. Alles klärt sich bei näherer Ansicht der von uns gegebenen Verwandtschaftsgesetze auf I. S. 131 des natürl. Systems des Pflanzenreichs heifst es: „Hierdurch ist es bedingt, dafs die stufenreiche Entwickelung des Reichs nicht in einer geraden Linie fortgeht, sondern dafs seitliche parallele und abweichende Entwickelungen entstehen, die dann abbrechen und durch neue höhere Stufen bei niederen Formen, oder durch höhere Formen auf niederen Stufen weiter geführt werden." Weiter heifst es S. 161: „Durch die Reihenverwandtschaften hängen nicht nur die verschiedenen Klassen in ihrer Stufenreihe unter einander zusammen, sondern durch die Formähnlichkeiten der Familien, greifen zuweilen, der Stufe nach weit auseinander stehende, oder doch nicht unmittelbar auf einander folgende Klassen in einander über. Die Homorgana rhizospora gehen durch die ausgebildeteren Formen der Batrachospermen, der Form der individuellen Theile nach, in die Klasse der Homorgana florifera über, indem die zu dieser Klasse gehörige Familie der Charen Arten enthält, welche im Habitus den Batrachospermen sehr ähnlich sind. Durch die eigentlichen Charen, Najas, Caulinia geht dann in dieser Klasse die Reihe zu den zusammengesetzteren Formen fort." Ferner im §. 105.: „Die beiden Klassen der Homorgana florifera und der Synorgana sporifera bilden durch die in einem umgekehrten Verhältnifs sich bei ihnen findende Verbindung einer niederen Stufe individueller Bildung mit einer höheren Stufe der Generationswerkzeuge, oder einer niederen Stufe der Generationswerkzeuge mit einer höheren Stufe individueller

Bildung zwei parallele Reihe von denen *man absolut nicht sagen kann, welches die höhere oder* die niedere Form wäre. Dafs hier die Homorgana florifera vor den Synorgana sporifera stehen, kommt daher, dafs überhaupt die Stufe der Homorgana als tiefer stehend gegen die Stufe der Heterorgana betrachtet werden mufs. Die beiden Stufen der Homorgana und Heterorgana greifen durch die genannten beiden Classen vor- und rückspringend in einander über, indem die homorganische Bildung mit höherer Stufe der Organisation der Generationsorgane endet, die heterorganische Bildung aber mit einer tieferen Stufe der Generationswerkzeuge anfängt. Die Bedeutung beider Classen ist überhaupt die, dafs die Natur von der reinen Stufe homorganischer Bildung der ganzen Organisation zur vollendeten heterorganischen Bildung der ganzen Pflanze (Heterorgana florifera) hier die Uebergangsstufen macht. Die Verwandtschaft der Homorgana florifera durch ihre Blumenbildung mit den Synorgana florifera sind so sehr in die Augen fallend, dafs man, ihre Stufenverwandtschaft gar nicht berücksichtigend, sie bisher immer mit diesen Pflanzen zusammengestellt hat".

In Rücksicht auf dieses Uebergreifen der Verwandtschaftsreihen in andere Verwandtschaftsstufen mufs man sich durch die Aufeinanderfolge der Klassen nicht irre führen lassen, weil in unserem System nicht wie bei Ray und Jussieu in einer ununterbrochenen Reihe vom einfachen zum zusammengesetzten fortgeschritten wird, sondern überall der Natur in dem Uebereinandergreifen der Reihen- und Seitenverwandtschaft gefolgt wird. In unserem System ist Stufenleiter und netzförmiger, landkartenartiger Zusammenhang der Abtheilungen verbunden, wodurch wir uns, wie wir glauben, von allen übrigen Autoren unterscheiden.

Betrachten wir das vorliegende Werk im Ganzen, so ist zu sagen, dafs der Verf. mit Fleifs und Treue seinem Gegenstand gefolgt ist, und den Sinn der Autoren, deren Systeme hier zusammengestellt sind, mit Wahrheit wiederzugeben sich bemüht hat. Eines Vortheils hat sich der Verf. für seinen Zweck verlustig gemacht, nämlich, dafs er die wichtigen besonders für die Unterabtheilungen durchgebildeten Elemente und Bruchstücke natürlicher Systematik, welche in den künstlichen Systemen verborgen liegen, ganz unberücksichtigt gelassen hat. Diese natürlichen Elemente sind in manchen künstlichen Systemen so grofs, dafs man kaum weifs, ob man sie zu den künstlichen oder zu den natürlichen rechnen soll, wie z. B. die Systeme von Rayen, Haller und selbst von Boerhaave. Dadurch wäre der Verf. den Unterabtheilungen und somit der Gesammtorganisation eines natürlichen Systems auch näher gerückt, während er so nur mehr die Klassensystematik behandelt. Für die gegenwärtige Zeit halten wir indessen die Schrift durchaus zweckmäfsig und dem Bedürfnifs einer allgemeineren Verbreitung der Kenntnifs natürlicher Systeme entsprechend. Es ist nicht zu zweifeln, dafs man die Schrift, deren Aeufseres ganz ansprechend ist, überall gern lesen wird.

Dr. C. H. Schultz.

LXVI.

Gustav Gärtner: die Philosophie des Lebens. Erster Theil: die Rechts- und Staatslehre. Bonn, 1839. *XIV u.* 130 *S.* 8.

Aus jeder Zeile dieses Büchleins spricht der wackere Sinn seines Verfassers; aus jeder die rege Erkenntnifslust und das Streben nach Selbstständigkeit im Denken. Dieses Wahrheitsbedürfnifs und jene tiefsittliche Gesinnung erleichtern das unangenehme Geschäft der Kritik. Denn wir zögern nicht, uns, bei der gröfsten Anerkennung des subjectiven Strebens des Verfassers, seinem Werke entgegenzusetzen und dasselbe für ein gänzlich verfehltes zu erklären. Wir bezeichnen dies Verfehlte am Einfachsten dadurch, dafs wir es als eine Halbheit von positiver Rechtskenntnifs und philosophischer Reflexion darstellen. Wir sehen eines Theils den in seinem Fach wohlbewanderten Juristen, dem Alles gehörig geläufig ist; andern Theils den denkenden Mann, der sich eifrig um die letzte Begründung der Begriffe bemüht und von der Abhängigkeit von nur gegebenen Bestimmungen sich losmachen will. Allein es ist nicht gelungen, eine Einheit beider Elemente zu erzeugen und das Buch kann daher weder den Juristen noch den Philosophen befriedigen. Das Juristische ist durch das Philosophische, das Philosophische durch das Juristische verdorben. Wir wollen uns an das Philosophische halten; es wird hinreichen, auch das Juristische miterscheinen zu lassen.

Zuvörderst entsteht nun bei dem Philosophischen die Frage, ob wir den Verfasser als Anhänger einer

Schule oder als einen Eklektiker oder Originaldenker zu nehmen haben?

Nach dem allgemeinen Gange, den er einschlägt, vom Begriff der Person bis zum Begriff der Geschichte hin, könnte man ihn für einen Hegelianer halten wollen. Auch Einzelheiten seiner Terminologie könnten zu einer solchen Classification veranlassen. Allein dies wäre ein großser Irrthum, denn in solchem Fall hätte der Verf. sich doch nothwendig darüber erklären müssen, wie er sich das Verhältnifs der Moralität zur Legalität des Rechts einerseits, zum ethischen Pathos andererseits denkt, denn Hegel entwickelt in seiner Rechtsphilosophie zuerst den Gegensatz der abstracten Objectivität und der eben so abstracten Subjectivität des Willens, bevor er die concrete Einheit beider Bestimmungen im Begriff der Sittlichkeit auseinandersetzt. Davon aber finden wir nichts. Im Gegentheil begreift der Verf. die Ehe noch unter die Kategorie des abstracten Rechts, während Hegel mit ihr die Sphäre der Sittlichkeit eröffnet, insofern sie die unmittelbare Form ist, in welcher der Geist über das blofse Personsein und über die einsame Reflexion auf die Gesinnung, mit welcher er handelt, hinaus ist.

Abgesehen von solchen Unterschieden der Systematik ist jedoch der Hauptpunct, um den Verf. von einer Anhängerschaft an Hegel frei zu sprechen, der Mangel der Hegel'schen Methode. Der Verf. hat nämlich gar keine Methode. Er stellt einen Begriff hin und umrandet ihn mit einigen Reflexionen. Er leitet selten einen Begriff aus dem andern ab, sondern bespricht die Begriffe in einem nur ungefähren Zusammenhang.

Ein Eklektiker ist er aber auch nicht, denn alsdann müfste man die verschiedenen, von ihm zusammengefafsten, synthesirten Principien nachweisen können. Davon entdeckt sich jedoch nichts, denn dafs zuweilen, wie vorhin schon bemerkt worden, die positive Jurisprudenz durchzuführen ist, kann man nicht Eklekticismus nennen. Dieser würde ein Zusammenschweifsen verschiedener philosophischer Systeme fordern.

Also bleibt nichts übrig, als ihn zum Originaldenker zu machen. So scheint es. Aber wie soll man die Eigenheit Gärtner's bezeichnen? Eine ursprünglich ihm eigene Form ist nicht da, denn dafs die Pronomina: Ich, Mir, Wir, Uns u. s. f. immer mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben sind, ist nur eine curiose Abweichung vom Hergebrachten und geht die Sache nichts an. Ist es demnach die Sache, worin er originell ist? Ist es sein Begriff des Rechts, des Staats? Bricht er darin eine neue Bahn?

Allerdings hat es den Anschein, denn, wenn wir ihn recht verstehen, ist nach ihm der Begriff des Rechts und des Staates bisher zu eng gefafst. Man hat die *Selbstthätigkeit* des Menschen und seine Selbstbefriedigung zu wenig dabei geachtet. Mehr kann man nun aber nicht angeben, als diesen Vorwurf. Im Concreten, in der Bestimmung der verschiedenen Begriffe selbst, des Eigenthums, des Vertrages, der Polizei, der Strafe u. s. f. finde ich wenigstens bei genauerer Analyse eigentlich nichts, was nicht bei Hegel, Göschel, Abegg, Eiselen, Besser, sich ganz ähnlich herausstellte. Es ist nur jene immer wiederholte Abstraction, dafs wir selbst in allen diesen Verhältnissen uns, unser Wesen, entwickeln, was Gärtner als Gärtner unterscheiden läfst.

Und selbst diese Originalität, diese Neigung zu einer aparten Modification des subjectiven Idealismus müssen wir ihm noch rauben. Sie gehört nämlich seinem Freunde, *Karl Bayer*. Ueber diesen habe ich mich in diesen Jahrbüchern bereits ausgesprochen und zu zeigen gesucht, mit welch' penetrirender Kraft sich derselbe in den höchsten Abstractionen zu bewegen und ein an sich völlig aphoristisches Reflectiren, ein Ausgehen und Zurückkommen auf vorausgesetzte Kategorieen, die fast nur in ihrer präpositionellen Abbreviatur erscheinen, durch grofse Intensität, durch wahrhaft speculative Energie und überall sich versichtbarende Hoheit der Gesinnung interessant zu machen versteht. Aus dieser Quelle fliefst bei Gärtner die Manier, die seine Eigenheit auszumachen scheint. Was aber bei Bayer, auch in seinem neuesten Werk, über den Begriff des sittlichen Geistes, in einer unerschöpflichen Fülle der gewandtesten Reflexion, in einer wahrhaft schönen Sprache, sich darstellt, das ist bei Gärtner zur nicht ungebildeten aber doch etwas dürftigen, oft sehr ungelenken Nachahmung geworden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 111.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Gustav Gärtner: die Philosophie des Lebens.

(Schlufs.)

Zweitens wollen wir nun zusehen, wie der Verf. jenes bemerklich gemachte Plus, jene Vertiefung der Rechts- und Staatssphäre in eine höhere, in die *Liebe*, wie er sagt, durchführt. Hier müssen wir jedoch, so leid es uns thut, geradezu erklären, dafs eine eigentliche Ausführung gar nicht da ist, sondern dafs die festen, unumgänglichen Rechtsbegriffe mit den universellen Begriffen von Leben, Welt, Weltleben, Weltsphäre, That, Selbstzeugung, Liebe, Selbstkraft u. s. w. nur äufserlich umkränzt sind. Und hier ist es, wo wir Gärtner wohlmeinend rathen müssen, auf seiner Hut zu sein, um sich nicht in ein ganz hohles Reflektiren, in eine gewisse leere Innigkeit, in eine nichtssagende Phraseologie zu verlieren. Selbstthat, Liebe, Leben, wer hätte nicht allen Respect vor diesen Begriffen! Allein die Wörter thun's noch nicht. Erst die Entwicklung gibt ihnen wahrhaften Werth. Wir wollen nur Eine Probe geben, um uns deutlicher zu machen. Das Leben wird als Bildungsgrund des Staates gesetzt; sodann ist von der *Gesammtthat* die Rede, unter welcher der *Glaube an Gott* verstanden wird. — Wer sollte das denken! Die *Andacht* wird auf eine merkwürdige Weise beschrieben; S. 66 heifst es z. B. „In der That des Kampfes, in der That der Andacht fühlt sich der ganze Mensch. Er geniefst seiner Thatkraft. Er fühlt sich als die Thatkraft des Geistes; und das ist sein Stolz". Hinterher sollen wir aber der Macht über uns *gehorsamen* S. 67: „Wir haben, Uns losmachend von der Natur, selbst wiederum eine Macht in's Dasein gerufen, die über uns eben so (?) gebietet, wie die Natur. Aufser Uns, über Uns steht der Uns regierende Geist und er wirkt auf Uns als eine über Uns mächtige Natur. Wir (Wer? Alle Menschen? Auch die Christen? Auch die Philosophen? Auch ein Franklin oder Arago?) *fürchten den donnernden Gott* und Wir beugen uns vor der *todesgewaltigen* Herrschermacht (was doch wohl nur ein Verhalten zur Natur, nicht zu Gott selbst ist, durch den Glauben an welchen als den Schöpfer der Natur wir ja eben über diese selbst, wie auch, glücklicherweise, über uns und unser Leben hinaus sind). Insofern sind wir in einem gebundenen Verhältnifs. Was Wir also hervorbringen durch unsere Gesammtthat, ist die über Uns gebietende *Macht* (man denke sich das Unerhörte, dafs das Geringere das Höhere, das Beschränktere das Umfassendere erzeugt!), und dieser Macht Wirkung ist: *unsere Selbsterhaltung*". Nachdem nun in der Geistesthat — als ob ein Thier oder die Natur überhaupt auch *Thaten* vollbringen könnte! — ein Gegensatz betrachtet worden: der Mensch als Schöpfer seiner Welt und der Mensch als Geschöpf seiner Welt, eröffnet sich: die *menschliche Welt*. Das ist nun so eine recht fatale Abstraction. Denn gehört die Ehe, die Familie, deren Begriff schon früher berührt worden, nicht zur menschlichen Welt? Nun ist vom Weltwesen, von der Weltsphäre, von den Weltkräften die Rede. Wie kosmologisch oder auch biblisch diese Ausdrücke klingen, so wird man doch zweifelsohne sehr überrascht sein, wenn sich *Geld* und *Schrift* endlich als die Weltkräfte enthüllen.

Es würde sich nicht verlohnen, noch mehr solcher Beweise zu geben, wie die Allgemeinheiten, in welche Gärtner sich überstürzt, ihn zum Paradoxen verleiten; man kann diese Bestätigungen nur zu leicht bei ihm finden. Allein noch auf eine Gefahr müssen wir ihn doch aufmerksam machen, nämlich durch seine Aphoristik sich nicht theils zu unhaltbaren Behauptungen, theils zu lächerlich klingenden Expositionen hinreissen zu lassen. Zu *unhaltbaren* Behauptungen; z. B. S. 47 lesen wir unter der Kategorie *Haus*, welche ganz son-

derbar der Lehre von der Occupation noch vorausgeht und nach unserer Meinung erst bei dem Begriff der Familie Platz greifen kann, unter Anderem auch: „Unser aller Raum ist das, durch das *Fürstenhaus* zum Staat geschlossene, *Territorium*". Was soll nun der Republicaner anfangen? Ist eine Republik, die doch gewiſs nichts von einem Fürstenhause wissen will, kein Staat? Hat Nordamerika kein Territorium? Sind der Begriff Staat und Monarchie identische Begriffe? Ist es in der That die Dynastie, welche einen Staat zum Staat oder, nach Gärtner, ein Territorium zum Staat *schlieſst?* Ich denke, es ist die *Regierung*, deren Form in concreto von der Geschichte abhängt und welche allerdings auch, wie in den monarchischen und in den constitutionellen Staaten, mit einem Fürstenhause verwachsen sein kann. Nicht aber der Raum, das Territorium, wird zum Staat abgeschlossen, sondern das *Volk*. Es könnte ja auch wohl kommen, daſs ein Volk, Athener, Venetianer u. s. f. das Land verlassen hätte und zu Schiffe gegangen wäre. Auch auf dem Wasser kann es sich noch als Staat behaupten. Oder S. X lesen wir folgende Behauptung: „In Wahrheit ist nicht der Staat — und eben so nicht die Kirche die *Wirklichkeit* des Geistes. Sie sind nicht das Leben. Kein Mensch hat genug gelebt, wenn er bloſs im Staate — als Unterthan, bloſs in der Kirche, als Gemeineglied, gelebt hat. *Vielmehr hat dieser Mensch gar nicht gelebt*. Staat und Kirche können, sollen Uns Nichts geben ohne unser Zuthun, können nichts hervorbringen, was nicht schon da ist. Und das Groſse, was im Staat, in der Kirche geschieht, es ist nicht ihr Werk, sondern die That groſser Menschen. Nicht die Gemeinsamkeit, sondern die Einsamkeit ist die Mutter des Groſsen u. s. w." Wahrlich man möchte, da Gärtner zum Sophisten zu ehrlich ist, ausrufen: o sancta simplicitas! Das kommt endlich von dieser inbrünstigen Vergötterung der Selbstthat, Selbstkraft, Selbstzeugung, Eigenwirkung und wie die selbstischen Ausdrücke alle lauten, daſs die Wahrheit gerade auf den Kopf gestellt und der Geist endlich verkannt, verleugnet wird. Staat und Kirche sollen nicht der wirkliche Geist sein. Groſse Menschen sollen sie *gemacht* haben. Die Einsamkeit ist für gewisse Bildungen z. B. die wissenschaftliche, unter Anderem auch eine Bedingung, schlieſst aber die Gemeinsamkeit nicht aus. In Staat und Kirche ist es la force des choses, was die Menschen groſs macht. Der groſse Mensch ist der dem wahrhaften Schicksal des Ganzen gehorsamende.

Aber auch zum Lächerlichen führt die pathetisch aphoristische Manier des Verfassers. Zuweilen überwiegt allerdings nur eine geschmacklose, gedankenflache, nach Tiefe klingende Monotonie z. B. S. 119: „Uns selbst zu erhalten im *Leben*, unser Bleiben im *Leben*, ist der Beruf des Staates und darum auch sein eigenes Bestehen davon, daſs es geschieht, abhängig. Aber *Leben* ist Aussichhinausgehen, und Wir bleiben im *Leben*, indem wir selbst *eingehen* in Das, wohin Wir, *lebend*, aus Uns hinausgegangen sind: indem Wir es zu Dem bilden, wovon Wir nun wiederum, *lebend*, ausgehen; indem Wir es zu unserer *Lebensform*, zur Gestalt unseres *Lebenszustandes* bilden. Unser *Leben* im Staate geht von der Rechtsgestaltung unserer *Lebensverhältnisse*, als dem regelnden Grundgesetze aller *Lebensäuſserungen* und *Lebensbeziehungen* aus; aber *lebend* geht es über dieselben hinaus! Umgestaltungsfähigkeit, Umbildung unserer *Lebenszustände* nach unserem *Leben* ist also das *Lebensbedürfniſs* des Staats. Es geht! Denn jene Rechtsgestalt ist nur für unseren *Sinn* vorhanden" u. s. f. Wie todt ist doch dies ganze Gerede an eigentlicher Gedankenlebendigkeit! Allein dies ist, trotz aller Tautologie, noch erträglich; indessen überschlägt sich die mit der Willkür der halbgeschulten Reflexion verknüpfte Aphoristik auch leicht in's Lächerliche z. B. wenn es S. 59 heiſst: „Entäuſserung als thatsächliche Selbsterkenntniſs ist die That, die Uns Bedürfniſs war. Mich selbst selbstthätigbeständig, selbstständig-thätig entäuſsernd zur Person meines natürlichen *Nicht-Ich, bin Ich — ehelich*". Wie werden die schalkigen Wiener Gärtner Beifall zunicken, welche die Ehefrau kurzweg „das *Gegentheil*" zu nennen pflegen. Es ist unglaublich, welche Sonderbarkeiten durch die Manier des Verfs. entstehen. S. 47 ist von der *Einnahme* die Rede. Das soll aber nicht im finanziellen Sinne als reditus gemeint sein, sondern als Besitzergreifung, Occupation. Hier lesen wir nun folgende Erörterung:

„Der Raum ist von Uns eingenommen. Wie wir ihn eingenommen haben, so ist er unter Uns vertheilt und so sind Wir selbst unter uns verschieden; das Recht hat *angefangen*"!

Wenn man also der Intention nach mit dem Verf. gern einverstanden sein wird, so mufs man doch mit der Unvollkommenheit und Unreife zu viel Kampf bestehen und sein Belieben zu oft stillschweigend corrigiren. Zwischen dem Begriff des Vertrages und dem der Ehe kommt plötzlich ein Capitel über die *Gerechtigkeit* vor, das sich unstreitig viel besser für die Einleitung gepafst hätte. Darin ist von dem Verschwinden des Unrechts die Rede und ganz kategorisch müssen wir folgende Zeilen als einen eigenen Absatz lesen:

„Ein Mensch verliert sein Leben, ein Fürst seine Krone, ein Volk seinen Staat nur in Folge *seiner* Ungerechtigkeit".

Also streicht Gärtner die *Märtyrer* aus der Weltgeschichte und Alle haben auch materiell bekommen, was ihre Thaten werth waren?

Je aufrichtiger ich mich für den Verf. interessire, je mehr habe ich, ihn zu warnen, nicht gescheut. Und auch *Bayer* und *Feuerbach* mögen sich wohl vorsehen, durch ihre nur analytische Weise ihr ursprünglich so schönes Talent nicht abzuwirthschaften. Ihrer Tapferkeit und sittlichen Energie bedürfen wir zu sehr. Während der eine mit der Selbstgenugsamkeit der Tugend, der andere mit dem wissenschaftlichen Humor sich in sich zurückzieht, liegt ihnen die Welt im Argen. Solche Stimmungen machen wir Alle, zumal in der gegenwärtigen Krisis, durch. Die Unbilden des Tages versenken gerade den ringenden, den edleren Menschen nicht selten in Mifsmuth. Allein wir dürfen diese Gedrücktheit, Gereiztheit nicht in die Wissenschaft mitbringen und durch ein aphoristisch bleibendes Zerdenken der Begriffe die Verwirrung nicht steigern, wie Feuerbach es mit dem Begriff des Glaubens, mit dem Begriff der Speculation und anderen, Bayer mit dem Begriff der Selbstständigkeit und Selbstgenugsamkeit des Geistes es gemacht haben. An solche extreme, unwahr und unbestimmt *werdende Ausweitungen einzelner* Begriffe schliefst sich Gärtner's Philosophie des Lebens an. Es ist nun so viel von Methode die Rede gewesen; Weifse und Fichte können immer noch nicht davon Journale zu schreiben aufhören; und doch existirt noch so wenig Methode in der concreten Wissenschaft, existirt noch so wenig das Bewufstsein, dafs die wahrhaft philosophische Methode analytisch und synthetisch zugleich ist. Wenn Gärtner einige Puncte, wie den Gedanken der Volksfeste, das Verhältnifs der Literatur zum Staat u. s. f., an welche er leise streift, in gründlichen Monographieen verhandeln wollte, so würde er der Wissenschaft willkommene Förderung bringen; mit solchen Abstractionen, wie dies Büchlein sie enthält, hemmt er sie nur, weil sie schon lange darüber hinaus ist.

Karl Rosenkranz.

LXVII.

Intermarriage or the mode in which, and the causes why, Beauty, health and intellect, result from certain unions, and deformity, disease and insanity from others. By Alexander Walker. London, 1838. 442 *pp.* 8.

Der Referent hat wiederholt Gelegenheit gehabt, die früheren Schriften des Verfassers im Gebiete der Anthropologie zu besprechen, wie seine Schrift über die Functionen des Nervensystems, seine Physiognomik, die On female Beauty, in welcher er die vorliegende bereits ankündigte; alle zeugen von Scharfsinn und vielseitiger Bildung, in allen ist aber auch ein Haschen nach Auffallendem und Barockem nicht zu verkennen; der Gegenstand der vorliegenden ist anziehend und bietet wohl Gelegenheit zu neuen Erörterungen dar, obgleich der Verfasser zu weit geht, wenn er mit den Worten beginnt „The great object of this work is altogether new and heretofone unattempted" und so weiter fort; derselbe hat seine Vorgänger auf dem Continente nicht gekannt, wie er schon sehen würde, wenn er die, leicht zu vermehrenden, Zusammenstellungen in Burdachs Physiologie vergleichen wollte; dagegen hat der Verfasser manche Arbeiten seiner Landsleute benutzt. *Der erste Theil* ist mehr als eine physiologische Einleitung zu betrachten und handelt: 1. Von der Pubertät und den durch sie herbeigeführten Veränderungen. 2. Von den Veränderungen im locomotiven Systeme. 3. Von den Veränderungen im vitalen Systeme. Bei Gelegenheit der Folgen der Castration findet sich ein Abschnitt aus Mojon in italienischer Sprache, wahrscheinlich um den vielartigen Lesern, auf die der Verfasser rechnet, den Appetit nicht zu verderben. 4. Geistige Veränderungen. *Der zweite Theil:* Von den geschlechtlichen Beziehungen, welche aus den erwähnten Veränderungen hervorgehen. 1. Useful guidance and dangerous restraint. 2. Unnatural indulgence and absolute continence. Wir wollen dem Verfasser durchaus nicht Schuld geben, dafs er die Lascivität durch seine Schrift reizen wolle, da sie aber auch für ein grofses nichtärztliches Publikum bestimmt ist, so wird sie wenigstens die Moral nicht befördern, wenn die Lesbische Liebe und dergl. weitläufig besprochen werden, wo er sich freilich mit Augustinus und andern Heiligen entschuldigen

kann. 3. Necessity of Intermarriage. *Der dritte Theil:* Circumstances resulting from the preceding relations, and connected with, or productive of progeny. 1. Bei dem Urtheile über die Schönheit geht der Mensch, nach dem Verfasser, von dem allgemeinen Gesetze aus, dafs das Entgegengesetzte sich anzieht. „Hence the practical observation has been made, that if persons of similar temperament are joined together, as Voltaire and Madame de Chatelet, who could neither quit nor endure each other long, this similitude both produces a series of quarrels, and becomes a remarkable cause of sterility". Fast möchte man glauben, der Verfasser beabsichtige die Errichtung eines Heirathsbureau (in England vielleicht nicht ohne Erfolg), obgleich er sich auf dem Umschlage nur erbietet *Viehzüchtern* auf frankirte Briefe gewünschte Consultationen zu ertheilen! 2. Von der Ehe. Wenn der Verfasser etwas unnütz breit zu werden scheint, so kann er sich mit Tertullian decken „Natura veneranda est, non erubescenda; concubitum libido, non conditio foedavit: excessus, non status, est impudicus", wie ja wohl schon viele Aerzte von frommen Männern Augustins Worte vernommen haben „Melius est nubere, quam uri". 3. Von der Fortpflanzung von physischen Formen und Eigenschaften. Die armen Potsdammer müssen hier einmal wieder von den grofsen Garden abstammen! Ein neuer Fall von erblicher Zwölffingerigkeit aus Essex kömmt auch vor (S. 140). *Der vierte Theil* ist nun eigentlich die Hauptsache: Newly discovered (!?) natural laws regulating the resemblance of progeny to parents. Wir hören hier, dafs der Verfasser schon 1833 und 1837 diese Entdeckungen bekannt gemacht hat. Die von unsern Physiologen gewöhnlich angenommenen Gesetze sind wenigstens rationeller, mit der Erfahrung auch wohl mehr übereinstimmend, als die des Verfassers, nach ihm, wenn beide Eltern von gleicher Varietät sind „one parent (ohne Unterschied des Geschlechts) communicates the anterior part of the head, the osseous or bony part of the face, the forms of the organs of sense, and the whole of the internal nutritive system — the other parent communicates the posterior part of the head, the cerebel situated within the scull and the whole locomotive system". Zur Erläuterung fügt der Verfasser Portraits der Königin Victoria und ihrer Eltern bei: sie soll ihrer Mutter in der vorderen Reihe der Organe, ihrem Vater in der hintern gleichen; dann von Napoleon, Marie Louise und ihrem Sohn: er soll dem Vater in der vorderen, der Mutter in der hinteren Reihe der Organe gleichen. Der Verfasser sucht seinen Satz an Thieren, doch nicht nach eigenen Erfahrungen zu bestätigen. Einige weitere Tafeln von Eltern und Kindern in Portraits werden zur Erläuterung hinzugefügt. In Beziehung auf die Fortpflanzung geistiger Fähigkeiten und Fertigkeiten theilt der Verfasser manche bekannte Thatsachen, bestätigende Erfahrungen mit, aber er zieht daraus eine Menge höchst einseitiger Folgerungen, die immerhin für eine Menge Leser pikant sein können, z. B. was er über die Degradation des Adels sagt, wo man ihn leicht durch eine Menge Erfahrungen widerlegen und zeigen könnte, wie sehr er den Einflufs der Erziehung verkennt; wenn man den Schäferhund nicht zum Jagdhund erziehen kann und umgekehrt, so mufs man sehr gegen eine ähnliche Ungleichheit wenigstens der Individuen der Caucasischen Menschenraçe protestiren. Der Verfasser wendet sich dann zu den Gesetzen der Kreuzung oder der Vermischung verschiedener Varietäten: Es ist nicht wohl einzusehen, warum nur hier, und nicht auch im ersteren (wie bisher die Anthropologen wohl mit Recht annahmen) der Vater einen von dem der Mutter verschiedenen Einflufs haben soll; „the male gives the backhead and locomotive organs, the female the face and nutritive organs", was durch Abbildungen (der gewöhnlichen Erfahrung gemäfs) erläutert wird; entsprechende Erfahrungen von Thieren werden von Knight und Cline angeführt, so wie von einigen andern Viehzüchtern. In einem dritten Abschnitte handelt der Verfasser von der Inzucht, oder von Verbindungen innerhalb der Familien; dieser Gegenstand ist von Anthropologen und Viehzüchtern vielfach verhandelt worden, ohne dafs man sich im Allgemeinen vereinigt hätte; der Verfasser beruft sich auf die vielfachen Erfahrungen und Versuche Sebrights, eines bekannten Gegners der Inzucht und Vertheidigers der Kreuzung, er bedenkt aber nicht, dafs hier von Erhaltung *künstlicher* Raçen die Rede ist, in denen nach einem bekannten physiologischen Gesetze nothwendig Rückschläge erfolgen müssen, welche eine Blutauffrischung erfordern; diese Gesetze lassen sich so leicht nicht auf den Menschen anwenden: der Verfasser stellt das Gesetz auf „the female gives always the backhead and locomotive organs, and the male, the face and nutritive organs", also das Gegentheil der Kreuzung. Die aufgefundenen Gesetze wendet der Verf. nun auf die Lehre von der Viehzucht an, erst im Allgemeinen, und dann speciell auf Pferde, Kühe, Schafe, Hunde. Daraus abstrahirt er dann Gesetze für die Menschenzucht, und giebt diesen ähnliche Vorschriften zur Auswahl ihrer Ehegenossen, wie den Viehzüchtern; wir mögen und können ihm hier in seinen Raisonnements, welche bei gar manchen wahren Grundlagen viele Sonderbarkeiten enthalten, nicht in das Einzelne folgen. Uebrigens soll dieser Schrift, welche auf die On female beauty folgte, zur Vollendung der Trilogie eine als bereits fertig angekündigte folgen „Woman physiologically considered as to mind, morals, marriage, matrimonial Slavery, infidelity, and divorce", worauf er seine Leser lüstern macht. Er ermangelt auch hier nicht die Priorität in den Entdeckungen der Verrichtungen des Nervensystems gegen Bell, Magendie u. s. w. geltend zu machen.

Heusinger.

№ 112.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

LXVIII.

Die Lehre von den Steuern als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen mit besonderer Beziehung auf den preufsischen Staat, vorgetragen von J. G. Hoffmann, Director des statistischen Büreau's zu Berlin. Berlin, 1840. *Verlag der Nicolaischen Buchhandlung.* 459 *S.* 8.

Der geehrte Hr. Verf. der vorliegenden Schrift ist als akademischer Lehrer und durch seine Schriften und zahlreichen Aufsätze über statistische Gegenstände zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, über den Werth und die Eigenthümlichkeit seiner Arbeiten im Allgemeinen etwas zu sagen. Wir finden daher auch in dem vorliegenden neuesten Werke desselben einen eben solchen Schatz von authentischen statistischen Nachrichten, eine eben solche Vertrautheit mit den verschiedenartigen Ansichten, die über die besprochenen Gegenstände im Publikum und bei den Berathungen der Staatsbehörden sich geltend gemacht haben, und eine eben so unbefangene und freimüthige Prüfung derselben, die von keiner Autorität geblendet, nur die Wahrheit sucht; — und bei solchen Vorzügen kann es nicht fehlen, dafs dieses Buch eine wesentliche Bereicherung der nationalökonomischen Litteratur ist, und Niemand es ungelesen lassen darf, der ein richtiges Urtheil in dieser Beziehung und namentlich in Beziehung auf das preufsische Steuerwesen sich bilden will; um so mehr, als über die Steuerverfassung keines Landes ein zuverläfsigeres, aus gleich guten Quellen geschöpftes, und zugleich gründlicheres und freimüthigeres Werk zu finden sein möchte.

Neben solchen Eigenschaften und bei der sonstigen vorzüglichen äufsern Ausstattung des Buchs verdienen auch die kleinen Mängel kaum einer Erwähnung, die man vielleicht der Schreibart des Verfs. vorwerfen möchte, dafs er nämlich mitunter einzelne Gegenstände breiter behandelt, als erforderlich wäre, und die gezogenen Resultate nicht immer scharf und bestimmt genug zusammenfafst, was, verbunden mit dem gänzlichen Mangel von Abschnitten im Text, den Leser mitunter in die Nothwendigkeit versetzt, die ausführliche Inhaltsanzeige zu Hilfe zu nehmen, um nicht den Faden in dem Gange der Untersuchungen zu verlieren.

Wenn aber das vorliegende Buch hiernach alle Aufmerksamkeit verdient: so liegt um so eher eine Veranlassung vor, auch seinen Inhalt einer nähern Prüfung zu unterwerfen und dies nimmt der Unterzeichnete um so bereitwilliger über sich, als er sich lange und viel mit demselben Gegenstande beschäftigt hat, und niemals, wie so viele andere preufsische Staatsbeamten, Zuhörer des Verfs. gewesen ist, mithin durch keine Rücksicht der Pietät verhindert wird, jene Prüfung mit aller Strenge, wenn gleich mit der schuldigsten Hochachtung für den Verf. vorzunehmen.

Im Allgemeinen nun scheint zuvörderst das Buch nicht mit vollem Rechte den Titel einer: „Lehre von „den Steuern" zu verdienen, sondern eher den von: „Untersuchungen über das Steuerwesen und namentlich „das preufsische". Wenigstens erschöpft es die Lehre von der Besteuerung nicht. Diese Bemerkung, denn ein Tadel soll sie keinesweges sein, gründet sich aber nicht darauf, dafs der Verfasser ausschliefslich das preufsische Steuerwesen zum Gegenstand seiner Forschungen machte. Die Gründlichkeit der Untersuchung hat dadurch vielmehr gewifs gewonnen, da dasjenige, was er von den verschiedenen preufsischen Steuern sagt, sich leicht auf andere Verhältnisse anwenden läfst, auch ein Eingehen auf alle je erhobenen und jetzt noch in verschiedenen Staaten bestehenden Steuern entweder der Gründlichkeit geschadet, oder den Verfasser auf ein viel zu weites, seiner Absicht und dem Zwecke zu entfernt liegendes Feld geführt haben würde:

wogegen seine Untersuchungen nur durch die engere Begrenzung ihres Feldes, die Gediegenheit erhalten und die Belehrung gewähren konnten, welche man jetzt wirklich in ihnen findet.

Jene Bemerkung gründet sich vielmehr darauf, dafs die Theorie der Besteuerung und das Wesen und die Wirkung der Steuern von dem Verf. nicht genügend erschöpft und dadurch diesem Theile der Staatswirthschaftslehre von ihm noch nicht diejenige Ausbildung gegeben wurde, deren er bisher ermangelte, aber wohl fähig ist. Zuvörderst hätte der Verf. wohl etwas ausführlicher über das Wesen, den Zweck, die Entstehungsart und die Bestimmung der verschiedenen Steuern handeln und die Begriffe davon strenger sondern sollen, als er es that. Er hätte näher darthun können, dafs sich die Steuern zur bessern Uebersicht, wenn auch nicht mit strenger Begrenzung, eintheilen lassen in solche, welche

1) im Privatinteresse Einzelner (wie viele Grundsteuern und Passagezölle) oder 2) im Interesse des Staats oder einzelner Verbände in demselben erhoben werden,

und wie sich die letztern wieder übersichtlich sondern in Steuern, bei denen

A) die Höhe ihres Ertrags oder der finanzielle Zweck vorherrschend ist, und in solche,

B) die vorzugsweise eine Wirkung auf gewisse Erscheinungen des geselligen Lebens ausüben, namentlich die Industrie und Moralität befördern sollen, wie bei vielen Eingangssteuern, bei den Luxussteuern u. s. w. — oder nach einem andern Eintheilungsgrunde in

A) Steuern für allgemeine Zwecke (Staatsabgaben) und

B) Steuern für begrenzte Zwecke und Verbände, welche letztere wiederum sehr verschieden sein können:

a) ihrem Zwecke nach (Spezialsteuern) als z. B. Feuersocietätsbeiträge, Schulgeld, Chausseegeld, Einquartierungslast, Beiträge für Irren- und Correctionshäuser u. s. w. oder

b) der Ausdehnung des Bezirkes oder Verbandes nach, in dem und für den sie erhoben werden, wie z. B. Provinzial- Kreis- Communalsteuern.

Endlich könnte man die Steuern noch füglich sondern in

A) Erzwungene und

B) Freiwillige, welche letzteren daher im gewöhnlichen Leben auch mit dem Namen: „Beisteuern" bezeichnet werden und in wohlhabenden Ländern, Districten und Communen einen sehr grofsen Bestandtheil der aus dem Vermögen der Privatleute zu öffentlichen Zwecken fliefsenden Summen bilden.

Der Verf. berührt zwar mehr oder weniger alle diese Verschiedenheiten, jedoch nur sehr beiläufig: während doch ein näheres Eingehen auf dieselben ganz geeignet ist, von vorne herein, eine Menge Irrthümer über die Besteuerung zu beseitigen und um so leichter auf den einzig richtigen Standpunct zu führen, von wo aus das Chaos der über das Steuerwesen sich geltend machenden Ansichten gelichtet und eine klare Uebersicht davon gewonnen werden kann; der Verf. hat sich vielmehr, wie bereits oben erwähnt, vorzugsweise nur den Zweck gesetzt, zu untersuchen, nach welchen Grundsätzen die *Staats*abgaben im Preufsischen erhoben werden, womit nothwendig zugleich eine Prüfung dieser Grundsätze verbunden war.

Nun ist, wenn wir die Domainen und Regale als Finanzquelle unberücksichtigt lassen, die Frage, wie die Steuern am zweckmäfsigsten erhoben werden sollen, fast in allen staatswirthschaftlichen Lehrbüchern untersucht, ohne dafs man sagen könnte, dafs sie bisher auf eine befriedigende Weise gelöset worden sei. So weicht z. B. Say, nachdem er in mehrern Capiteln seine vermeintlichen Grundsätze der Besteuerung abgehandelt hat, eigentlich der Beantwortung dieser Frage ganz aus, indem er sagt (écon. pol. prat. VI. 9ts Capitel S. 115): „die abweichenden Meinungen der verschiedenen Schriftsteller seien alle durch gute Gründe „unterstützt und vielleicht habe keiner unter ihnen ganz „Unrecht; der Vorwurf, den man ihnen machen könne, „wäre nur der, dafs sie auf alle Fälle die besonderen „Wirkungen einzelner Besteuerungsweisen anwenden „wollten. Um sich nicht demselben Vorwurf auszusetzen, wolle er daher seinen Zuhörern überlassen, wenn „sie sich mit den Fundamentalgrundsätzen vollkommen „vertraut gemacht hätten, dieselben auf die speziellen „Fälle anzuwenden, über die sie ein Urtheil abzugeben „Veranlassung hätten"! Auf solche Weise aber bleibt das Problem ungelöset!

Indessen hat bereits Canard in seinen principes d'économie politique. Paris 1801 (deutsch von Völk Augsburg 1824) die Ansicht aufgestellt, dafs jede alte Steuer gut, jede neue ein Uebel sei, indem die Zeit die Fehler aller Steuern mildere. Ich selbst habe ganz übereinstimmend mit dieser Ansicht, schon vor 15 Jah-

ren in: Buchholz neuer Monatsschrift für Deutschland 1825 Februar (und später in den Andeutungen über die Grenzen der Civilisation S. 299) darzuthun versucht, dafs die bisherigen Annahmen über die Wirkung der Steuern auf die Production ganz irrig und die Theorie der Besteuerung auf viel einfachere Prinzipien zu bringen sei. Dieselbe Meinung sprach einer unserer ältesten Staatswirthschaftslehrer, Herr Geheimer Conferenzrath Lotz in Coburg in dem ersten Hefte der kritischen Uebersicht der neuesten Literatur in dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaften, bei Gelegenheit der Beurtheilung der Murhardschen Schrift: „Theorie und Politik der Besteuerung," wenn auch weniger bestimmt und folgerecht aus. Die Grundzüge dieser Ansicht sind folgende: Das Interesse der Steuernden erheischt, dafs die Abgaben den Kräften jedes Einzelnen möglichst angemessen erhoben werden; das Finanzinteresse des Staats aber, dafs ihre Erhebung unter allen Umständen sicher erfolge. Beiden Theilen aber mufs daran gelegen sein, dafs ihre Erhebung mit so wenig Beschwerden und Unkosten als möglich verbunden sei. In Bezug auf die erste Anforderung ist nun zuvörderst der Unterschied bemerkenswerth, der zwischen solchen Abgaben stattfindet, die ohne Rücksicht auf ihren Zweck auf alle Staatsbürger im Allgemeinen vertheilt sind als: Grund- und Kopfsteuern, Verbrauchssteuern u. s. w. (Staats-Abgaben) und solchen, die nur für bestimmte Zwecke erhoben werden, wie Chaussee- und Brückengelder, Gerichtssporteln u. s. w. (Spezialsteuern).

Die Vertheidiger der letztern Art Abgaben, welche wir besonders in demokratischen und Föderativstaaten finden, behaupten, dafs es unbillig sei, jemanden zu solchen Staatseinrichtungen beisteuern zu lassen, von denen er unmittelbar keinen Nutzen zieht, und finden es daher nur ganz angemessen, dafs z. B. blos derjenige Chausseegeld entrichte, der eine Chaussee befährt, und die Kosten der Justiz durch diejenigen allein gedeckt werden, welche Prozesse führen. Wenn man indessen dies Prinzip allgemein gelten lassen wollte, so müfsten zuletzt alle allgemeinen Abgaben wegfallen, jeder würde nur das augenblickliche Bedürfnifs bezahlen und der Begriff des Staats ganz verschwinden. Aber es zieht z. B. nicht blos *der* einen Nutzen von der Justizverwaltung, der durch sie sein Recht erhält; sondern auch der, dessen Eigenthum unangetastet bleibt, weil Niemand aus Furcht vor dem Gesetz sich einen Angriff darauf erlaubt; und Aehnliches läfst sich von allen solchen Abgaben sagen.

Auch der Verf. verwirft daher aus sehr überzeugenden Gründen (namentlich S. 3, 30, 31, 32.) eine solche specielle Besteuerung, wenigstens als allgemeine Finanzquelle, so dafs ich eine weitere Ausführung dieses Punctes beseitigend, sogleich zu dem eigentlichen Fragepuncte übergehe: wie nämlich die Vertheilung der allgemeinen Abgaben auf die Steuernden am angemessensten erfolge?

Hier ward nun bisher als Grundbedingung aufgestellt, dafs jeder, bald im Verhältnifs seines Einkommens oder Vermögens; bald wieder in Verhältnifs des Nutzens und Schutzes, den er aus der Staatsverbindung zieht, bald wieder in Verhältnifs seiner Consumtion besteuert werden solle: aber wie dies zu bewerkstelligen möglich sei, ist bis jetzt noch nicht dargethan worden. Kopfsteuern treffen alle gleichförmig und drücken den Armen; den Grundsteuern entgeht, wer bewegliches Eigenthum besitzt; Mahl- und Schlachtsteuern vertheuern der niedern Classe den Unterhalt; Luxussteuern verwickeln in Subtilitäten und bringen nichts ein; Einfuhrzölle müssen, um einträglich zu sein, ebenfalls auf Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs gelegt werden u. s. w. Sollte nicht schon hieraus gefolgert werden, dafs die gleichförmige Vertheilung der Steuern auf einem ganz andern Wege gesucht werden müsse?

Man kann nämlich jede Art von Steuer oder Abgabe als einen Theil der Productionskosten bei den verschiedenen Gewerben und Erwerbszweigen ansehen und da diese Productionskosten, wie in allen volkswirthschaftlichen Lehrbüchern dargethan wird, gar keinen oder doch nur einen sehr entfernten Einflufs auf den Lohn oder Erwerbsgewinn der Producenten haben, ihnen vielmehr immer in dem Preise für die von ihnen gelieferten Producte oder Dienste erstattet werden müssen, mithin die Höhe des Lohnes oder Erwerbsgewinnes von ganz andern Bedingungen abhängig ist: so folgt hieraus nothwendig (*Gewerbefreiheit und Stetigkeit des Abgabenwesens vorausgesetzt*) einerseits, dafs die Abgaben immer und unter allen Umständen zuletzt von den Consumenten (und nicht von den Producenten) getragen werden; andererseits, dafs das Einkommen des Einzelnen gar nicht davon berührt werde, vielmehr die Abgabenlast nur immer die Gesammtheit im Allgemeinen treffe, ohne auf dem Ein-

zelnen insbesondere zu lasten. Ein Land, welches 1 Million Thaler an Abgaben mehr zu zahlen hat, als ein anderes, ist daher einem Lande zu vergleichen, welches in Folge geringerer Fruchtbarkeit für 1 Million weniger Bodenfrüchte erzeugt, ohne dafs darum die Bewohner desselben verhältnifsmäfsig ärmer sein müfsten. Es mufs hier nämlich zugleich noch besonders der in allen volkswirthschaftlichen Lehrbüchern mehr oder weniger ausgeführte Satz berücksichtigt werden, dafs der Zustand der verschiedenen Classen der Gesellschaft und namentlich der niedern gar nicht von dem Preise der Lebensmittel und ersten Lebensbedürfnisse (nämlich den mittlern oder Durchschnittspreisen, abgesehen von deren Schwankungen), sondern von ihrem Fleifse und namentlich von *ihrer gewohnten Lebensweise* abhängig ist: so dafs der Zustand derselben bei hohen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse, wie in England, sehr günstig, und dagegen bei grofser Wohlfeilheit doch sehr ungünstig und elend sein kann. Wenn daher auch die Besteuerung eine Vertheuerung der ersten Lebensbedürfnisse herbeiführt, so folgt daraus noch keinesweges, dafs die niedere arbeitende Klasse darunter leide, deren dauernde Noth vielmehr immer von ganz andern Ursachen herrührt. Es ist daher auch eine ganz falsche Ansicht, dafs z. B. durch Aufhebung des Salzregals im Preussischen die Noth der niedern Klassen wesentlich erleichtert werden könne. In zwei ganz gleichen Staaten, die durch nichts weiter verschieden wären, als durch das Abgabensystem, wenn nur der Gesammtbetrag der Abgaben in beiden derselbe wäre, würde hiernach auch im Allgemeinen die Vertheilung der Güter ganz gleich sein und jedes Individuum würde, die Abgaben möchten vertheilt sein, wie sie wollten, so reich sein als das Capital, das es besäfse, in Verhältnifs zu dem Capital seiner Mitbürger gestattete, und als seine Industrie die Conkurrenz der Industrie seiner Nachbaren auszuhalten vermöchte. Es würden nämlich in beiden Staaten (immer vorausgesetzt, dafs Freiheit der Gewerbe herrsche und das Abgabenwesen sich im Beharrungszustande befinde) alle diejenigen mit der Zeit ihr Capital aus dem Gewerbe, was mit Abgaben überladen wäre, gezogen und in andere einträglichere gesteckt haben; und diejenigen, die das mit Abgaben belastete Gewerbe nicht aufgäben, müfsten noch Vortheil genug dabei finden, weil sie sonst ihre Industrie auf andere Gegenstände geworfen hätten.

Allerdings würden in beiden Staaten *verschiedene* Gewerbe betrieben werden, aber der *Gewinn* der Gewerbetreibenden würde in beiden darum nicht verschieden sein. Mit andern Worten, *alle die gewöhnlichen den verschiedenen Abgaben zugeschriebenen Wirkungen finden nur bei neuen Abgaben und bei Veränderungen im Steuersystem statt; während bei verjährten Abgaben die Art der Besteuerung für die gröfsere oder geringere Belastung der Steuerpflichtigen (von der Erhebungsweise vorläufig abstrahirt) ganz gleichgültig ist.*

Der Raum gestattet nicht, auf eine weitere Betrachtung über diesen Gegenstand einzugehen. Vielmehr auf die vorliegende Schrift zurückkommend, ist es natürlich, dafs der Verf., bei seinen gründlichen Forschungen über das Steuerwesen, nothwendig mehr oder weniger zu demselben Resultate gelangen mufste. Es wäre daher nicht schwer, fast auf jeder Seite seines Buchs, Beläge zur Bestätigung der vorstehend angedeuteten Ansicht aufzufinden: ja er spricht sich in Bezug darauf an mehrern Stellen so entschieden aus, dafs es zu verwundern ist, wie er die oben kurz angedeuteten Grundsätze in ihren Consequenzen nicht weiter verfolgte, vielmehr im Allgemeinen in den gewöhnlichen ungenügenden Ansichten von den Grundsätzen der Besteuerung nach Einkommen oder Vermögen befangen bleiben konnte.

Bei diesem Widerspruch in den Grundsätzen, in Folge dessen man einerseits das Einkommen oder Vermögen besteuern will, und andererseits anerkennen mufs, dafs dies unmöglich sei, ist es da ein Wunder, wenn das ganze Steuerwesen ein Chaos von Widersprüchen wird, und zuletzt doch die gutgemeinten Absichten der Steuerbehörden: jeden nur nach seiner Fähigkeit zu besteuern, damit endigen, dafs vorzugsweise nur diejenigen Objecte besteuert werden, welche am leichtesten die Abgabensumme liefern, und dafs alle die Versuche, an denen es namentlich in Preufsen nicht gefehlt hat, den Grundsätzen einer gleichmäfsigen Vertheilung zu genügen, nur ein mehr oder weniger ungünstiges Resultat lieferten, während sie zugleich immer von neuem die Uebelstände fühlbar machten, die jede neue Steuer und jede Veränderung in der Steuergesetzgebung mit sich führet?

(Der Beschlufs folgt.)

№ 113.
Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Die Lehre von den Steuern als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Steuerwesen mit besonderer Beziehung auf den preufsischen Staat, vorgetragen von J. G. Hoffmann.

(Schlufs.)

Nach diesen Andeutungen über die Art und Weise, wie die vorliegende Schrift die schwierige Frage beantwortet, wie die Abgaben im Interesse der Steuerpflichtigen zu vertheilen seien: wäre noch die zweite Frage zu beantworten: auf welche Weise dabei am besten dem Finanzinteresse des Staats entsprochen werde, und die dritte: welche Abgaben ihrer Erhebungsweise nach, den Vorzug verdienen? Der beschränkte Raum gestattet indessen in Bezug darauf nur kurz zu bemerken, dafs die Untersuchungen des Verf. hier eher zu einem bestimmten Resultat führen dürften, besonders wenn man nach dem Vorstehenden das Trugbild einer gleichmäfsigen Besteuerung, nach den gewöhnlichen Grundsätzen, aufgiebt und zugleich alle die Bedenken gegen die indirecten Steuern gehörig beachtet, über welche die Untersuchungen des Verfs., wie später noch kurz berührt werden soll, jedem unbefangenen Beurtheiler keinen Zweifel lassen können. Dies Resultat dürfte mit kurzen Worten dahin ausfallen, dafs im Allgemeinen die directen Steuern, und Steuern auf Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs unbedingt den Vorzug verdienen, so weit sie reichlichen Ertrag mit leichter und sicherer Erhebung vereinigen, also: Grundsteuern, Kopf- und Vermögenssteuern, und die mit ihnen übereinkommenden Steuern, wie z. B. das Salzregal im Preufsischen.

Erwähnt verdient hier jedoch in Bezug auf die Schrift des Verfs. zu werden, dafs er auffallender Weise der Erhebungskosten der verschiedenen Abgaben fast nirgends oder nur höchst beiläufig Erwähnung thut, während dieselben doch eine wesentliche Berücksichtigung verdienen, da ihr Betrag der Steuerlast immer hinzutritt; — dafs der Verf. ferner die directen Steuern als Steuern auf den Besitz, die indirecten Steuern als Steuern auf gewisse Handlungen definirt und mit einer gewissen Vorliebe diese Definition erläutert und durchführt, ohngeachtet dieser Eintheilungsgrund keinesweges so schlagend erscheint, um ohne Widerspruch und mancherlei Einrede als gültig und vorzugsweise angemessen angenommen zu werden, ebenso wenig wie Derselbe von praktischen Nutzen zur richtigen Würdigung des Wesens und der Vorzüge und Nachtheile der directen und indirecten Steuern erscheint: — endlich, dafs der Verf. (S. 111 bis 123) die Ablösung der Grundsteuern als wesentlich im Interesse der Grundbesitzer liegend, darstellt. —

Die Steuern sind im Vorstehenden nur immer als Finanzquelle betrachtet worden. Eine zweite vielleicht nicht minder wichtige Beachtung verdienen sie als Mittel zur Erreichung gewisser politischer und socialer Zwecke und in dieser Beziehung wäre eine Untersuchung über den Nutzen oder Schaden der Einfuhrzölle von besonderm Interesse gewesen. Es ist sehr zu bedauern, dafs der Verf. es dem Zwecke seines Buchs nicht entsprechend fand, diesen Gegenstand ausführlicher zu behandeln, als es geschehen ist, indem er aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen und statistischen Materialien, bei seiner Vertrautheit mit den darüber in Preufsen seit länger als 30 Jahren gepflogenen Verhandlungen, bei der Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit, mit der er die Maafsregeln der Staatsverwaltung blos in dem Interesse der Wahrheit zu würdigen gewohnt ist, vorzugsweise aber bei der wissenschaftlichen Gründlichkeit seiner nationalökonomischen Untersuchungen, mehr wie viele Andere im Stande gewesen wäre, den immer noch herrschenden Streit von Theorie und Praxis in dieser Hinsicht definitiv zu schlichten. Während nämlich alle bessern nationalökonomischen Schrif-

ten auf Grund theoretischer Betrachtungen der gänzlichen Handelsfreiheit das Wort reden und das Prohibitivsystem (sei es nun, dafs es ganz die Einfuhr gewisser Artikel verbiete, sei es, dafs es dieselben zur Förderung der inländischen Industrie, mit Einfuhrzöllen belege) verdammen: hat sich die Praxis von dergleichen Verboten und Einfuhrzöllen, namentlich wo sie einmal bestanden, in den wenigsten Staaten, selbst nicht in Preufsen, was sich der liberalsten Ansichten vom freien Handel rühmt, losreifsen können. Der Unterzeichnete kann sich nicht gestatten, hier näher auf eine Prüfung dieses Gegenstandes einzugehen, insbesondre auch zu untersuchen, ob und wie es möglich sei, bei den Einfuhrzollen das sich meist widersprechende finanzielle und industrielle Interesse in Einklang zu bringen; aber er kann sich nicht versagen, hier einige merkwürdige Aeufserungen des Verfs. in Bezug auf diesen Gegenstand anzuführen, die dem vorurtheilsfreien Beurtheiler reichlichen Stoff zu mancherlei Bedenken in Bezug auf die vielgerühmten Grundsätze geben dürften, welche dem deutschen Zollvereine zu Grunde liegen. So sagt derselbe Seite 75: „Mannigfaltige und selbst sehr kunstreiche Fabrikanlagen sind „entstanden und zu grofsem Umfange gediehen in Staaten, welche wegen ihres geringen Gebiets, oder wegen besonderer Verhältnisse gegen ihre Nachbarn unvermögend waren, ihren Gewerbtreibenden einen erheblichen Schutz gegen fremde Mitbewerbung zu „verleihen. So wurden vormals viele deutsche freie „Reichsstädte weltberühmt und wohlhabend durch ausgebreitete Fabrikation, vor allen Nürnberg, Augsburg, „Kölln und Aachen: so bildete und erhielt sich blühend die Zuckersiederei in Hamburg. — Kleine „Schweizerkantone haben eine grofse Berühmtheit in „sehr erheblichen Fabrikzweigen erlangt; Genf und „Neuchatel in Uhren, Basel in seidenen Bändern, „Appenzell, Aufser- Rhoden und St. Gallen in baumwollenen Waaren. Im sächsischen Erzgebirge blühten mächtige Fabriken auf, obwohl das damals churfürstliche Gebiet in Folge der Leipziger Messen jeder „Mitbewerbung offen stand. Krefeld und Iserlohn „waren schon sehr bedeutende Fabrikorte, als der „preufsische Staat wegen der damals noch sehr zerstreuten Lage seiner westfälischen Provinzen, keine „fremde Mitbewerbung von ihnen abhalten konnte, und „selbst in seine eigene Ländermasse an der Elbe und „Oder ihr Erzeugnifs nur gegen eine Abgabe von fünfundzwanzig Prozenten einliefs. Ohngeachtet dieser „und zahlreicher ähnlicher Beispiele vermeinten die „Gewerbtreibenden doch einer Ausschliefsung fremder „Fabrikate von den inländischen Märkten zum Gedeihen überall zu bedürfen, wo die Gröfse und Lage des „Gebiets dieselbe zuliefs." — Ferner Seite 77: „Es „ist hiernach der Irrthum nicht der Regierungen, sondern der Gewerbtreibenden, was der Staatsgewalt „Einfuhrverbote, oder statt deren sehr hohe Eingangsabgaben gegen fremdes Erzeugnifs, nicht selten auch „Ausfuhrerschwerungen auf inländisches Fabrikmaterial abnöthigt; sie ziehen hierbei, wie häufig auch in „andern Fällen, Nachgiebigkeit gegen eingewurzelten „Wahn den gröfsern Uebeln vor, welche durch starres „Entgegentreten unausbleiblich erzeugt würden. Aber „sie werden auch hier nicht verkennen, wie dringend „ihr eigner Vortheil es erfordert, bessern Ueberzeugungen Raum zu verschaffen, und in deren Folge jene „Beschränkungen des Verkehrs zu mildern. Von dieser Ansicht aus ist jede Herabsetzung der sogenannten Schutzzölle ein Anzeichen fortschreitender Bildung unter den Gewerbtreibenden." Ferner S. 371: „Es scheint daher mehr ein der Meinung dargebrachtes Opfer, als ein Ergebnifs gründlicher Ueberzeugung „zu sein, was diese hohe Besteuerung der fremden „Weine fortwährend festhalten läfst. Dies wird auch „dadurch wahrscheinlich, dafs die Regierung den Weinhändlern schon längst einen Rabatt von 20 Prozent „auf die gesetzlichen Eingangsabgaben bewilligt, und „dadurch eine beträchtliche Ermäfsigung derselben bewirkt, ohne eine Herabsetzung des Tarifsatzes auszusprechen." Ferner S. 375: „Ein sehr beträchtlicher „Theil der vom Auslande eingehenden Waaren ist nicht „sowohl wegen eines Finanzzweckes, als in gewerblicher Beziehung besteuert: das Einkommen aus dieser Besteuerung, obwohl keinesweges unerheblich, ist „doch nur ein untergeordneter Gegenstand, und mufs „überall den höhern gewerblichen Zwecken weichen. „Dafs dieses Verhältnifs eigentlich ein unnatürliches „sei, wurde bereits weiter oben ausgeführt." Ferner S. 376: „Wenn die Regierung es nöthig fand, Abgaben auf den Eingang fremder Fabrikate und auf den „Ausgang inländischer Fabrikmaterialien beizubehalten; so geschah dies doch gröfstentheils in sehr ermäfsigten Sätzen, und überhaupt mehr um die Mei-

„nung zu schonen und die Fabrik-Inhaber nicht zu „entmuthigen. Es zeigt sich daher auch ein Bestre„ben, diese Steuern in dem Maafse herabzusetzen, „worin die Gewerbsamkeit des Inlandes mehr Vertrauen „auf ihre eigne Kraft gewinnt. Wahrscheinlich würde „die Regierung hierin schneller fortschreiten, wenn „Rücksichten auf Erhaltung gewohnten Einkommens, „und auf anerzogene Meinungen, deren Macht zwar „schon gebrochen, aber noch keinesweges vernichtet „ist, nicht gebieterisch Beachtung forderten". — Zu ähnlichen Betrachtungen kann auch die Andeutung über das Postregal am Schlusse des Werks Veranlassung geben, wo er sagt: „die Regierung kann nicht überse„hen, wie viel sie dem Verkehre dadurch schadet, dafs „sie denselben durch hohes Porto auf Briefe und Sa„chen, durch Erhöhung der Reisekosten vermöge eines „Alleinrechts, stationsweise mit untergelegten Pferden „zu befördern, durch hohe Kanal-, Schleusen-, Brücken„und Wegegelder, durch beträchtliche Tonnengelder „in den Seehäfen, und durch hohe Sätze für die Be„nutzung der Waage-, Mefs-, Brack- und Schauanstal„ten vertheuert, oder durch die Gemeinden vertheuern „läfst". „In einer noch nicht sehr fernen Zeit galt es „für ein untrügliches Kennzeichen einer weisen Finanz„Verwaltung, wenn dieselbe sich unermüdlich darin „zeigte, jede Aeufserung menschlicher Thätigkeit mit „kleinen Abgaben zu verfolgen, um hierdurch anschei„nend unmerklich ein unerwartet beträchtliches Ein„kommen zusammen zu bringen. Das aber ist nicht „der Weg, den Regierungen Achtung und Ansehn zu „verschaffen". — Möge diese Aeufserung des Verfs. ein Hieb mehr an dem Sperrbaum des Postregals sein, der sich in grellstem Widerspruch mit der übrigen freisinnigen industriellen Gesetzgebung Preufsens noch immer der freien Entwickelung des Verkehrs entgegen stellt, und gegen den Recensent bereits vor 5 Jahren (im ersten Bande des zweiten Jahrgangs des Nationalökonom S. 418) die Axt aufzuheben wagte!

Nach dieser kurzen Anzeige von der vorliegenden Schrift wird sich das oben schon darüber gefällte Urtheil mit wenig Worten dahin zusammenfassen lassen, dafs sie zwar einen äufserst schätzbaren Beitrag für die finanzwissenschaftliche Litteratur bilde, der keinem Finanzmanne und keinem Nationalökonomen unbekannt bleiben darf, dafs aber eine genügende, alle Widersprüche lösende „Theorie der Besteuerung" noch zu schreiben sei, was zu versuchen dem Unterzeichneten einmal durch Mufse und andere Umstände vergönnt werden möge. Wenn derselbe aufserdem sich bewufst ist, die Vorzüge und den reichen Inhalt der vorliegenden Schrift aus voller Ueberzeugung hervorgehoben zu haben; so wird es demselben nicht mifsdeutet werden, wenn er schliefslich noch einiger paradoxen Aeufserungen des Verfs. erwähnt, die ihm mit den sonstigen Ansichten des Verfs. nicht in Einklang zu bringen scheinen. So sagt derselbe S. 62: „der Staatsgewalt allein „gebührt die Bestimmung, wer Steuern entrichten solle", ferner S. 20 in Bezug auf die Verpachtung der Landgüter: „Im Allgemeinen erscheint es wünschenswerth, „dafs Jedermann sein Eigenthum durch eigne Arbeit „benutze, weil nur dadurch die Gewifsheit erlangt wird, „dafs Niemand ein Brod esse, das er nicht selbst ver„diente"; ferner S. 60: „Wenn freie Mitbewerbung die „Beschaffenheit der Arbeiten verschlimmert, statt sie „zu verbessern: so liegt das in der unbedingten An„wendung eines nur bedingt richtigen Grundsatzes. Der „Wetteifer bleibt nur so lange wohlthätig, als er sich „sittlicher Mittel zur Erreichung seiner Zwecke be„dient: er wird verderblich durch den überwiegenden „Einflufs von unsittlichen; wer es nicht vermag, der „Anwendung unsittlicher Mittel zu steuern, und den„noch freie Mitbewerbung hervorruft, gleicht dem Zau„berlehrlinge, welcher die Geister wohl herbei zu be„schwören, aber nicht wieder hinweg zu bannen ver„stand, als das Uebermaafs ihrer Dienstfertigkeit ihm „selbst verderblich wurde". Ferner S. 119: die Behauptung, dafs mit der schnellern Tilgung der Staatsschulden die Lockungen zum müfsigen Rentenirerleben vermindert werden. Ferner S. 235: „die Steigerung „des Werths der Bauplätze ist zwar einerseits ein An„zeichen wachsenden Wohlstandes, aber andererseits „doch ein bedeutendes Uebel. Sie beschenkt diejeni„gen, welche zufällig einen zum Wohnhäuserbau schick„lichen Raum besitzen, ganz ohne ihr Zuthun gleich„sam im Schlafe, mit Kapitalen, welche sie dadurch „erzeugt, dafs sie den künftigen Nutzniefsern dieses „Raums deren Verzinsung aufbürdet". Ferner S. 249: „Ohngeachtet Salz so schwer zu transportiren ist, dafs „diejenigen Transportmittel, wovon der Schleichhandel „Gebrauch machen kann, schon bei geringen Entfer-

„nungen nur wenig Vortheil übrig lassen: so wird „dieser Handel doch auf allen Grenzen sehr stark be-„trieben, welche Länder von einander scheiden, die „beträchtlich verschiedene Salzpreise haben. Der Un-„wille, den ein unnatürlich erscheinender Druck ver-„anlafst, hat hieran wahrscheinlich einen gröfsern An-„theil, als der Gewinn, welchen dieses Geschäft abwer-„fen kann". Ferner das, was S. 253 u. 254 über die Erhöhung der Salzpreise gesagt ist, welche ein Freigeben des Handels damit erzeugen würde. Endlich der an mehrern Stellen namentlich Seite 21. 245. 257. hervorgehobene angebliche Unterschied zwischen Natural- und Geldwirthschaft.

Sollte der geehrte Hr. Verf. diese Stellen seiner Schrift bei nochmaliger strenger Prüfung wirklich gegen die Angriffe der Kritik vertheidigen zu können glauben?

v. Prittwitz.

LXIX.

God. Guil. Leibnitii opera philosophica quae exstant latina gallica germanica omnia. Edita recognovit e temporum rationibus disposita pluribus ineditis auxit introductione critica atque indicibus instruxit Ioannes Eduardus Erdmann, Phil. Dr. et Prof. Publ. Ord. in univ. Halens. c. Viteb. consoc. Cum Leibnitii effigie. Pars I. et II. Berolini sumtibus G. Eichleri MDCCCXL. S. XXXIV et 808. 4.

Wenn der Unterzeichnete der Aufforderung der Soc. f. w. Kr., seine Ausgabe des Leibnitz in diesen Blättern selbst anzuzeigen, ohne ein Bedenken, ja mit wahrer Freude, Folge leistet, so kann dies natürlich nicht *den* Grund haben, weil er auf diese Weise möglichst viel Vortheilhaftes von seiner Arbeit sagen könnte. Der Grund liegt vielmehr darin, dafs er sehr wohl weifs, Niemand könne besser als er selbst, indem er die Gesichtspunkte angibt, die ihn bei der Ausgabe leiteten, *den* Maafsstab fixiren, welchen *billige* Leser an sein Werk zu legen haben. Wo er wirklich darauf eingehen sollte, zu untersuchen, wie weit sein Werk den aufgestellten Forderungen entspricht, wird das Resultat dieser Vergleichung nur enthalten, was man Recensenten immer am liebsten zu glauben pflegt — Ausstellungen. Die lange Zeit welche, ohne die Schuld des Herausgebers, seitdem hingegangen ist, dafs mit dem Druck begonnen wurde, kann wohl, wenn auch nicht Retractationen nothwendig, so doch den Wunsch auch im Herausgeber selbst rege machen, dafs Einiges sich hätte noch später ändern lassen.

Die Leibnitzsche Philosophie hat in mancher Hinsicht ein Schicksal gehabt, das an das der Aristotelischen erinnert. Beide haben ein unbedingtes Ansehn erhalten, als sie ihre ursprüngliche Gestalt verloren hatten. Gegen Beide hat, als ein frischeres Leben in der Philosophie begann, sich dann die Polemik der Neueren insofern mit Unrecht gewandt, als Manches ihnen angerechnet ward, was nur spätere Entstellung ihrer Lehre war. Was den Naturphilosophen des sechzehnten Jahrhunderts, was Descartes und seine Schule dem scholastischen Aristoteles, das wurde Kant und seine Schule dem Leibnitz der Wolfianer. Wenn nun endlich Leibnitz selbst wieder unter den Ersten zu nennen ist, der den Aristoteles wieder zu Ehren brachte, so ist es eine Gerechtigkeit des Schicksals, dafs die neuste Zeit zugleich mit der Erhebung des Aristoteles, die Leibnitzsche Philosophie zu erheben anfing: gleichzeitig machten auf ihn Antagonisten aufmerksam, wie Schelling und Jacobi. Freilich hiefs es lange Zeit: laudatus nec lectus. In der That ist es kaum glaublich, wie aufserordentlich gerade seine Philosophie vernachläfsigt worden ist. In dem grofsen Werk von Tennemann findet man von einem so wichtigen Punkt, wie seine Ansicht von der Materie ist, von dem Unterschiede der materia prima und secunda u. s. w. gar Nichts. Ja die naive Behauptung von Ludovici, die Principia philosophiae oder die Theses in gratiam principis Eugenii conscriptae seien eine lateinische Uebersetzung der principes de la nature et de la grace, welche bei ihm doch noch dadurch erklärlich sein mochte, dafs er eine dieser Abhandlungen nicht zu Händen hatte, ist nachher noch fortwährend, sogar in der 5ten Ausgabe des Tennemannschen Handbuches wiederholt, obgleich in der Dutensschen Ausgabe *beide* Aufsätze *neben einander* stehn! u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 114.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

God. Guil. Leibnitii opera philosophica quae exstant latina gallica germanica omnia. Edita recognovit e temporum rationibus disposita pluribus ineditis auxit introductione critica atque indicibus instruxit Ioannes Eduardus Erdmann.

(Fortsetzung.)

Erst in den letzten fünf Jahren hat sich die Aufmerksamkeit wieder auf ihn gerichtet, wie das Erscheinen von mehreren Dissertationen, die entweder, wie die sehr gründliche von Schaller, die ganze Leibnitzsche Philosophie, oder wie die von Guhrauer, Kahle u. A. einzelne Punkte beleuchten, darthut, endlich ist noch neuerlichst eine ausführliche Darstellung der Leibnitzschen Philosophie von Feuerbach erschienen, die, ob sie gleich einige wesentliche Lücken enthält, dennoch eben so sehr die gründliche Bekanntschaft mit den Schriften Leibnitz's, als ein tiefes Eindringen in seinen Geist zeigt, wie dies bei dem geistvollen Verf. nicht anders zu erwarten war.

Das Studium aber von Leibnitz's Philosophie wird sehr erschwert dadurch, dafs seine Werke weniger zugänglich sind, als manche andere, die um Jahrhunderte von uns entfernter liegen. Bekanntlich existirt blofs eine Gesammtausgabe von Leibnitz's Werken, die von Dutens; sie ist im Buchhandel nicht zu haben, und auch bei Antiquaren nicht sehr häufig, immer aber sehr theuer. Keine Parthie nun in dieser Ausgabe ist so schlecht geordnet, wie die philosophische, die die erste Hälfte des zweiten Bandes ausmacht. (Ich habe Beispiele davon in der Vorrede zu meiner Ausgabe angeführt). Dazu kommt, dafs Dutens gar nicht Notiz genommen hat von den Posthumis, welche Raspe im Jahr 1765, also drei Jahre ehe die Dutenssche Ausgabe herauskam, edirt hatte, die für die Philosophie Leibnitz's sehr wichtig sind, und fast noch schwerer zu bekommen, als die Dutenssche Gesammtausgabe. Endlich aber enthalten viel später herausgegebne Werke auch Einiges, was man ungern vermifst. Als ich mich daher im Jahre 1836 entschlofs, eine Sammlung der *philosophischen* Werke von Leibnitz herauszugeben, waren es diese beiden Punkte, die ich festzuhalten suchte: *Erstlich* sollten diese Werke in einer bestimmten Ordnung sich folgen, und nicht, wie bei Dutens, durcheinandergewürfelt erscheinen. *Zweitens* sollte die Sammlung möglichst vollständig werden, d. h. es sollte Nichts in ihr fehlen, was von Leibnitzschen Sachen zu kennen nothwendig ist, um ein Verständnifs seiner Philosophie möglich zu machen. Dabei aber sollte immer der Gesichtspunkt festgehalten werden, dafs das Ganze nicht durch eine zu grofse Extension nur für einen sehr hohen Preis geliefert würde. (Dies Letztere ist nun dadurch erreicht, dafs der Hr. Verleger durch schönes Papier einen Druck möglich machte, der ohne undeutlich zu sein sehr comprefs ist, compresser als mancher Leser sogleich bemerken wird).

Was nun die *Ordnung* betrifft, so sind in meiner Ausgabe die Werke streng chronologisch geordnet. (Die einzige Ausnahme bildet No. XCIX, der Briefwechsel zwischen Leibnitz und Clarke, wo ich Brief und Antwort nicht von einander trennen wollte, und die No. XI—XXII, bei welchen Fragmenten ich zum Theil keine sichren Indicien hatte, welche die Zeit bestimmen liefsen, und die deswegen nach ihrem Inhalt so geordnet sind, dafs sie eine ziemlich bestimmte Vorstellung von dem geben, was Leibnitz von seinem philosophischen Calcul forderte und erwartete). Bei dieser Anordnung befolgte ich das Princip, dafs die zu Leibnitz's Zeit gedruckten Sachen dem Jahre zugeschrieben wurden, in dem sie gedruckt erschienen, die Briefe *dem* in welchem sie nach dem beigesetzten Datum geschrieben wurden, bei den bisher ungedruckten Sachen mufste, wenn nicht die Abfassungszeit im MS.

angegeben war, theils aus dem Inhalt, theils aus dem Charakter der Handschrift auf die wahrscheinliche Zeit der Abfassung geschlossen werden. Die Vorrede gibt bei den einzelnen Nummern die Gründe an, warum sie gerade dieser bestimmten Zeit zugeschrieben wurden. Leider ist nun meine Aufgabe, wie sie itzt vorliegt, diesem Prinzip nicht ganz treu geblieben, indem nicht nur während einer Abwesenheit von meiner Seite durch den Fehler des Setzers eine Nummer einen falschen Platz bekommen hat — ich habe dies Versehn dadurch gut zu machen gesucht, dafs ich im Inhaltsverzeichnifs diesem Aufsatz seine richtige Stelle anwies —, sondern zwei interessante Aufsätze, die Cousin in seinen Fragmens philosophiques mittheilt, weil sie zu einer Zeit herauskamen, wo der Druck schon weit über die gleichzeitigen Aufsätze hinaus war, am Ende der Sammlung in einem Anhange sich finden, statt dafs sie auf No. XLVIII folgen müfsten.

War hinsichtlich der Ordnung der einmal gewählte Kanon eine feste und bestimmte Regel, so verhielt sich das anders, hinsichtlich der *Vollständigkeit*. Ich kann nicht so weit gehn, wie die, welche sagen, in eine Sammlung von Leibnitz's philosophischen Werken gehörte *Alles*, was er je geschrieben, weil unter seinen Händen Alles Philosophie geworden sei (es möchte schwer sein, in manchem mathematischen Aufsatz die Philosophie zu entdecken), indefs sah ich deutlich, dafs bei Dutens selbst in andern Bänden Vieles sich fand, was aufgenommen zu werden verdiente, ich erkannte, dafs die ganze Sammlung von Raspe der meinigen einverleibt werden mufste; Feders Specimina boten mir gleichfalls Bemerkenswerthes; ich fand in allen französischen Zeitschriften Aufsätze von Leibnitz, auf die er sich ausdrücklich beruft, und die Dutens nicht aufgenommen hatte, endlich fand ich unter den MSS. der Hannöverschen Bibliothek, die mir zu copiren durch v. Hoppenstädts und Pertz's Güte aufs Bereitwilligste erlaubt ward, Manches was nicht übergangen werden durfte. Ob und wo zuerst jeder der aufgenommenen Aufsätze gedruckt erschienen ist, ob und wo er bei Dutens steht, gibt in meiner Ausgabe theils die Ueberschrift an, theils wird es ausführlich in der kritischen Vorrede erörtert, und ich übergehe es hier. Wichtiger ist, was für mich die Richtschnur wurde Einiges aufzunehmen, Anderes nicht. Alles das, was die Leibnitzsche Philosophie in ihrer Eigenthümlichkeit sich darstellen läfst, nahm ich, wo ich es fand, auf; alles das, was keinen wesentlichen Zug bildet in der Physiognomie seines Systems, schied ich dagegen aus. Damit diese Regel nicht als auf einem blofs subjectiven Gefühle beruhend und ganz inhaltslos erscheine, ist hier auf die objective Bedeutung und die eigenthümliche Stellung der Leibnitzschen Philosophie in der Geschichte der Philosophie hinzuweisen.

Wie Alles seine Eigenthümlichkeit ausprägt im Gegensatz gegen Anderes, so hat auch die Leibnitzsche Philosophie sich in solchem Gegensatz ausgebildet. Rühmt er es doch selbst von sich, dafs er nie anders *gelernt* hätte, als indem er sogleich Neues daraus machte. Ja bei ihm gilt dies mehr als bei jedem Andern; wie seine Schriften gelegentliche und meistens polemische Schriften sind, so hat sich seine Philosophie aus sich selbst heraus gebildet, aber so, dafs sie immer die andern Systeme als negative, ideelle Momente voraussetzt, *Allen* Recht gebend, eben deswegen Allen Unrecht. Schriften Leibnitz's über andere philosophische Ansichten sind deswegen für sein System selbst von der äufsersten Wichtigkeit.

Zunächst tritt nun hier sein Verhältnifs zu *Des Cartes* und seiner Schule entgegen. Wie in unseren Tagen ein philosophisches System nicht anders begriffen werden kann, als indem sein Verhältnifs fixirt wird zu den Systemen, welche aus dem Kantischen sich entwickelt haben, ja wie es selbst, um sich zu begreifen, auf diese, und in Punkten, in denen sie nicht über Kant hinausgegangen sind (sollte es anders solche geben) auf Kant zurückgehen mufs, so fand in jener Zeit ein gleiches Bedürfnifs dem Cartesianismus gegenüber Statt. Leibnitz, von Des Cartes eigentlich zuerst philosophisch recht angeregt, hat sich später weiter gehend, fortwährend über sein Verhältnifs zu ihm Rechenschaft gegeben. Wenn ich die auf der Hannöverschen Bibliothek im MS. befindlichen Animadversiones ad Cartesii principia cum notatis de Cartesii vita, nicht in meine Ausgabe aufnahm, so geschah es, weil sie in der That mehr einen negativ kritischen Charakter haben, als dafs sie zeigten, wie im Gegensatz gegen des Des Cartes Lehren sich Leibnitz's eignes System ausbildet. Dies geschieht nun vielmehr in den kleinen Aufsätzen über den Stifter des Cartesianismus, welche in verschiedenen französischen Journalen zerstreut erschienen, und endlich ein offnen Kampf zwischen den Cartesianern und Leibnitz

ausbrechen liefsen. Dutens hat *einige* dieser Aufsätze aufgenommen, aber die wichtigsten, welche nämlich die eigentliche Basis des Streits berühren, findet man bei ihm gar nicht, oder doch nicht unter den philosophischen Sachen aufgeführt. Leibnitz sah nämlich, nach seiner Weise ad radices et principia gehend, dafs eine Hauptdifferenz zwischen ihm und den Cartesianern (und namentlich in einem Punkte, in dem selbst Spinoza kaum etwas Neues gesagt hatte, in der Lehre vom commercium animae et corporis) in einem Irrthum des Des Cartes hinsichtlich der ersten physicalischen Gesetze ihren Grund habe. Des Cartes hatte behauptet, die Summe der Bewegungen erhalte sich, aber die Richtung derselben ändere sich, Leibnitz stellte ihm die Behauptung entgegen, es könne auch keine neue Richtung der Bewegung entstehn, sondern conservari eandem quantitatem directionis; eben so hatte Des Cartes, indem er behauptet, dafs die Summe der Bewegungen sich erhalte, keine andere Schätzung der Kraft gekannt, als die nach der Geschwindigkeit, Leibnitz dagegen zeigte, dafs Des Cartes Bewegung und bewegende Kraft verwechsle, und stellte das bekannte Gesetz auf über die Schätzung der lebendigen Kraft, welches, merkwürdig genug, wie der erste Punkt, worin Leibnitz von Des Cartes abwich, so der erste wurde, in welchem Kant *ihn* bestritt. Da nun Leibnitz unzählige Mal behauptet, die Differenz in diesen Punkten sei der Grund, warum der Occasionalismus und sein System auseinander gingen, so habe ich in meine Ausgabe sowohl den Brief an Bayle vom J. 1687 aufgenommen, (No. XXIV) in welchem er zuerst von diesen Differenzen spricht, als auch aus dem Briefwechsel mit Bernoulli solche Stellen ausgezogen, welche den Beweis für seine Behauptungen enthalten, s. Anm. zu XXV p. 108 u. 192. 193, was beides in der Dutensschen Ausgabe sich nicht findet. Würde ich *itzt* die Ausgabe veranstalten, so würde ich wahrscheinlich auch noch die beiden Abhandlungen von Leibnitz über die Bewegung (obgleich er sie später selbst tadelt) und sein Specimen dynamicum mit hineinnehmen; das letztere nicht sowohl deswegen, weil darin enthalten wäre, was nirgend anderwärts von Leibnitz gesagt wäre, sondern weil dort (im Jahre 1695) zusammengestellt ist, was zu verschiedenen Zeiten, je nachdem ihm eine neue Ansicht aufging, ausgesprochen wurde, und daher in meiner Ausgabe sich zerstreut findet. Gehn wir von Cartesius selbst zu seiner Schule über, so ist vorzüglich zu zwei Männern das Verhältnifs von Leibnitz interessant: zu Malebranche, zu dem er sich seiner idealistischen Tendenz wegen gezogen fühlte, und dessen berühmte Behauptung er modificirend in Schutz nahm (s. No. LXVI u. LXXXV), und zu Arnauld, im Gegensatz zu welchem sich Leibnitz's Philosophie zuerst scheint ausgebildet zu haben. Leider habe ich nur den einen Brief an Arnauld, (No. XXV.) der sich auch bei Dutens findet, aufnehmen können. In der Vorrede habe ich ausführlich erörtert, wie es wahrscheinlich ist, dafs die übrigen Briefe an Arnauld, die sehr wichtig sind nach den Nachrichten des Herausgebers der Arnauldschen, sich in Paris müfsten auffinden lassen. In Hannover existiren keine.

Der Zweite, im Verhältnifs zu dem Leibnitz's Lehre betrachtet werden mufs, weil sie sich im Verhältnifs zu ihm ausgebildet hat, ist Spinoza. Ich habe anderwärts zu beweisen gesucht, dafs im Spinozismus selbst die Nothwendigkeit liegt, dafs sich ihm Systeme entgegenstellen, in welchen die Substanzialität der, bis dahin nur als accidentell gefafsten, Einzelwesen behauptet wird. Eins dieser Systeme ist das Leibnitzsche. Dieser begriffsmäfsige Zusammenhang zwischen Spinoza und Leibnitz fällt mit dem historisch nachweisbaren zusammen. Nicht nur, dafs in bereits gedruckten Sachen Leibnitz bekennt, er habe eine Hinneigung zum Spinozismus gehabt, in der Hannöverschen Bibliothek findet sich ein MS. von Leibnitz's Hand, das ich bei meinen mehrwöchentlichen Arbeiten daselbst genau durchgenommen habe, welches ein ausführlicher Auszug aus Spinoza's Ethik ist, mit der Bemerkung: haec partim mea partim aliena, aliena vero corrigenda, in welchem Auszuge (charakteristisch genug) nur die Behauptung Spinoza's, dafs Möglichkeit und Wirklichkeit zusammenfallen, geleugnet wird. Ja, sollte von den beiden Briefen Leibnitz's an Spinoza, die jene Bibliothek enthält, der zweite, bisher ungedruckte, was ich nicht glaube, wirklich an Spinoza gerichtet sein, so hätte früher sogar ein Verhältnifs wahrer Schülerpietät Statt gefunden. Nachher entfernt sich Leibnitz immer mehr von Spinoza. Weil er selbst sagt, dafs der Spinozismus nur dadurch vermieden werde, dafs jedem einzelnen Wesen Substanzialität und eigenthümliche Kraft zugeschrieben werde, habe ich den schönen Aufsatz No. L, den Dutens unter die physikalischen Werke

gesetzt hat, mit aufgenommen; es ist dieser Aufsatz wieder ein Beweis wie das principium individuitatis, das er in seiner Doctor-Dissertation behandelt (No. I.), das er hervorhebt in seinem letzten Brief an Clarke (No. XCIX.) kurz vor seinem Tode, das er, wie mir ein Manuscript vom Apr. 1676 zeigt, auch damals einer ausführlichen Erörterung unterworfen hat, der eigentliche Puls seines Systems ist. Auf ihm beruht der Begriff der Monade, und nur die Annahme von Monaden rettet vor dem Spinozismus, weil dem Einzelwesen seine Substanzialität rauben zu ihm kommen heifst.

Bisher ist nur das Verhältnifs Leibnitzs zu einem ihm vorhergehenden Standpunkte betrachtet worden; gegen den er als der Spätergekommene Recht hat, und es ist gezeigt, dafs wenn er selbst das klare Bewufstsein hat seines Gegensatzes gegen denselben, ein Verständnifs seiner Philosophie ohne eine Rücksicht auf jenen Standpunkt nicht gut möglich ist. Sehn wir jetzt, nachdem wir erkannt haben, wie diese Philosophie sich zu ihrer Mutter stellt, welches ihr Verhältnifs ist zu ihren Schwestern, d. i. zu gleichzeitigen gleichfalls aus jenem Standpunkt hervorgegangenen und ihn bestreitenden Lehren? Solche *mufs* es geben; denn wenn Spinoza in der Substanz alle Einzelwesen verschlungen werden liefs, so war doch die Nothwendigkeit erkannt, dafs diese (gleich den Kindern des Kronos) doch als ein selbstständiges Dasein habend, als substanziell und geltend für sich, gedacht werden müfsten. *Eins* der Systeme, sagten wir, das dies thut, das sich der Einzelwesen annimmt, sei das Leibnitzsche. Es ist nur *eines* derselben, denn in der That *mufs* hier eine Dualität hervortreten. Die Einzelwesen, von Des Cartes als res extensae und res cogitantes, von Spinoza eben so oder auch als res und ideae bezeichnet, waren vom Letztern als blofse Modi des Denkens und der Ausdehnung gefafst. Jetzt aber sollen sie wieder als substanziell gefafst werden. Sind nun aber beide sich ausschliefsend, jedes das Entgegengesetzte des andern, so wird wer sich der Einzelwesen annimmt, *entweder* (realistisch) die res, oder (idealistisch) die ideae als das Substanzielle setzen, und so entstehen denn zwei Reihen von Philosophien, deren *eine* immer mehr auf das Ziel hinarbeitet, auf Kosten der geistigen Wesen die materiellen Dinge als das Höchste zu setzen, welche (skeptisch und mystisch) damit beginnt, dem Geiste die Fähigkeit abzusprechen, dafs er der Wahrheit anders theilhaft werden könne als durch passives Empfangen etwa einer Offenbarung, welche, bis dahin noch supranaturalistisch fromm, immer mehr dem (diesem Standpunkt überhaupt mehr als man denkt verwandten) *Empirismus* in die Hände arbeitet, welcher die Wahrheit blofs durch die sinnlichen Eindrücke zu erhalten behauptet, und endlich (im französischen Materialismus) damit endigt, dafs nur die materiellen Atome und die sie mechanisch verbindende Nothwendigkeit, d. h. der Zufall, existiren. Dieser Richtung stellt sich nun die *andere* gegenüber, welche, durch Leibnitz begonnen, vielmehr auf idealistische Weise Alles den geistigen Wesen zuschreibt, welche bald dazu weiter geht, im subjectiven Idealismus, Alles in blofse Vorstellungen zu verflüchtigen, und endlich dazu kommt (in der deutschen Aufklärung) Allem nur in so fern einen Werth zuzuschreiben, als es dem einzelnen Ich nützlich ist. Auch hier ist es nun nicht etwa nur unsere Reflexion, welche Leibnitz diese Stelle anweist, sondern in der Polemik gegen die, ihm correspondirenden, Antagonisten jener andern Reihe bildet sich seine Lehre aus, und die vorliegende Ausgabe seiner Werke enthält die Documente dieses Kampfs. Wenn er schon die Repräsentanten der Mystiker, einen Poiret, More, und Cudworth theils beiläufig, theils in einem eignen Aufsatz (No. LX.) kritisirt, so geschieht dies noch mehr mit dem Haupt der skeptischen Richtung Bayle; ich habe daher mehrere Briefe an diesen aufgenommen, und eben so die Theodicee, welche, durch Bayles Schriften veranlafst, den Zweckbegriff einem blofsen Causalzusammenhang und einer mechanischen Ansicht entgegenstellt. Wir sehen ihn, gegen des Bayle Behauptung, der Vernunft nicht nur die Macht zugestehn die Glaubenswahrheiten zu erschüttern, sondern auch zu stützen und zu beweisen. Mag man auch Vieles an diesem Werke tadeln, es als ganz unbedeutend für Leibnitzs Lehre ansehen heifst aller historischen Zusammenhänge spotten. Ursprünglich ist die Monadologie (No. LXXXVIII.) nur geschrieben, um den Inhalt des der Theodicee zu Grunde liegenden Systems kurz darzustellen. Ein Werk aber, als dessen Erläuterung Leibnitz sein Hauptwerk schrieb, kann man so verächtlich nicht behandeln.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 115.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

God. Guil. Leibnitii opera philosophica quae exstant latina gallica germanica omnia. Edita recognovit e temporum rationibus disposita pluribus ineditis auxit introductione critica atque indicibus instruxit Ioannes Eduardus Erdmann.

(Schluſs.)

Endlich sein Hauptantagonist Locke gab ihm die Veranlassung zu den Nouveaux essais (No. LIX), deren erste Herausgabe wir Raspe um so mehr danken müssen, da die Beschaffenheit des Manuscripts diese Arbeit nicht leicht machte. Hier, wie bereits anderwärts (No. XLI.), hebt er gegen das bloſse Empfangen der Vorstellungen die Selbstthätigkeit des Geistes, gegen die tabula rasa den geäderten Marmor, gegen das bekannte nihil est in intellectu etc. die tiefsinnige Beschränkung hervor nisi intellectus ipse, gegen die Behauptung Lockes daſs das Denken ein materieller Vorgang sein könne, die Versicherung, daſs vielmehr die Materie eine verworrene Vorstellung sei. In dem englischen Empirismus sah Leibnits immer seinen wahren, seinen, weil mit der Vergangenheit *gleich* abgewandten, ebenbürtigen Gegner. Deswegen verliert er ihn nicht aus den Augen, verfolgt ihn in allen wechselnden Gestalten die er annimmt, mit aufmerksamen Blicken. So sehen wir noch in den letzten Jahren (No. XLIX.) ihn einen Kampf anfangen gegen die Gestalt, welche die Philosophie in England durch Newton und Clarke gewonnen hatte, und hier erscheint — eben wegen jener Ebenbürtigkeit ist der Kampf am heftigsten — die Polemik Leibnitzs zum ersten und einzigen Mal etwas gereizt. In dem bisher Gesagten ist das Verhältniſs Leibnitz's zu frühern und gleichzeitigen Leistungen wenn auch nicht erschöpfend dargestellt, doch im Wesentlichen angedeutet. Alle diese Beziehungen suchte ich bei der Auswahl des Aufzunehmenden festzuhalten, und worin mir ein Bewuſstsein Leibnitz's darüber entgegentrat, das nahm ich auf. Ich schweige über die Beziehungen zu der Philosophie vor Des Cartes, der aufmerksame Leser wird sehn wie tief die Wurzeln mancher zuerst sonderbar erscheinenden Lehre in das Alterthum zurückgehn.

Die eigentliche Bedeutung eines Systems aber wird, so wesentlich es auch ist, daſs es mit andern in Beziehung gesetzt wird, durch diese Beziehungen allein nicht begriffen, sondern es muſs auch erkannt werden als ein in sich geschloſsnes Ganze. War nun die Absicht des Herausgebers, daſs eine richtige Einsicht in das Wesen dieses Systems erleichtert würde, so hatte er zugleich gewissen Vorurtheilen entgegenzuwirken, welche hinsichtlich der Leibnitzschen Philosophie herrschend sind. Weil er meistens nur Gelegenheitsschriften gegeben, und kein in §§ zerfallendes System dargestellt hat, ist es fast Sitte geworden, seine Lehre für noch mehr alles Zusammenhanges ledig zu halten als sie ist. So hat man behauptet, es stünde seine *Erkenntniſslehre* gar nicht in einem wesentlichen Zusammenhange mit seiner Monadologie; eben so hätte diese wenig oder gar keinen Zusammenhang mit seiner Theodicee. Von der Richtigkeit des ersten Vorwurfs kann ich mich nicht überzeugen: Wenn man als einen Hauptpunkt von seiner Erkenntniſslehre doch die Lehre von dem Angeborensein der Idee wird gelten lassen müssen, dieses aber doch eine nothwendige Folge ist davon, daſs die Seele, als Monas, Alles in sich trägt, so weiſs ich nicht wie man den Zusammenhang vermissen kann. Es blieben also etwa die Erkenntniſsprincipien, der Satz des Widerspruchs und des zureichenden Grundes. Bedenken wir aber, daſs Leibnitz selbst sie auf die Kategorie der Möglichkeit und Wirklichkeit zurückführt, Möglichkeit und Wirklichkeit aber auch die beiden Bestimmungen der Monade sind, die der Möglichkeit nach Alles, der Wirklichkeit nach zu

einem bestimmten Grade entwickelt ist, so ist auch hier der Zusammenhang inniger als man meint. Trotz dem, dafs ich also jenen ersten Vorwurf für unrichtig halte, konnte ich, da kein Werk von Leibnitz existirt, welches diesen Zusammenhang direct hervorhebt, ich aber die chronologische Ordnung nicht verlassen durfte, ihm etwa durch eine andre Anordnung nicht in meiner Ausgabe entgegentreten. Anders dagegen verhält es sich mit dem zweiten Vorwurf, dafs die Theodicee mit der Monadenlehre nicht zusammenhänge. Indem ich nämlich anstatt der, zuerst in den Act. Erud. sich findenden und dann von Dutens aufgenommenen *lateinischen Uebersetzung* der Monadologie das französische Original wie es sich im Manuscript auf der Hannöverschen Bibliothek findet, abdrucken liefs, dieses aber die eigenhändigen Hinweisungen auf die §§ der Theodicee enthält, so konnte ich, indem ich diese Hinweisungen mit abdrucken liefs, einen solchen Verdacht, wie er seit des Tübinger Pfaff Zeiten von Zeit zu Zeit sich immer wieder regt, als habe Leibnitz selbst auf die Theodicee kein Gewicht gelegt, oder wenigstens als er sie schrieb, sein System vergessen, leicht begegnen.

Eben so endlich richtete ich bei meiner Herausgabe meine Aufmerksamkeit darauf, wo möglich doch solche Stücke mit aufzunehmen, wenn ich dergleichen fände, welche wesentliche Lücken in dem Leibnitzischen System wie es einmal bekannt ist, ergänzten. Bekanntlich klagt man, und nicht mit Unrecht, darüber, dafs die *Methode* von Leibnitz vernachläfsigt worden, und dafs er sich damit begnügt habe, die mathematische Methode anzurathen, wirklich angewandt dagegen habe sie erst Wolf. Um diesem Mangel so viel als möglich abzuhelfen nahm ich einmal die in dem 4ten Bande der Dutensschen Ausgabe befindliche Einleitung zum Nizolius auf, welche zeigt, welche Anforderungen Leibnitz an eine philosophische Darstellung macht, ich entlehnte ferner aus Guhrauers Sammlung der deutschen Schriften von Leibnitz den Brief an Wagner über Logik, endlich aber nahm ich eine Menge noch ungedruckter Aufsätze über den philosophischen Calcul und um dieser willen, weil sie in dem ausgeführten System der scientia generalis eine wichtige Rolle spielen sollte, die dissertatio de arte combinatoria auf. Ich hoffe durch die Zusammenstellung dieser Aufsätze dem Leser erstlich eine Vorstellung zu geben von dem, was Leibnitz von der Anwendung dieses Calculs, mit dem auch die characteristische Schrift zusammenhängen sollte, erwartete, dann aber zu zeigen dafs von ihm eine ganz andere mathematische Philosophie gefordert wurde, als nachher Wolf zu geben versuchte, indem er an gleichviel welchen fertigen Inhalt die Form von Theoremen, Corollarien u. s. w. brachte. Wenn Leibnitz Rechnungen verlangt, so sagt er ausdrücklich, es müfsten Rechnungen sein, die sich zu den sonstigen verhielten, wie die Rechnung des Unendlichen zur gewöhnlichen Arithmetik.

Ein zweiter Mangel, der an dem Leibnitzschen System getadelt wird, ist der des *praktischen* Theils der Philosophie. Auch vor diesem Vorwurf sucht meine Ausgabe ihn zu retten indem sie theils Gedrucktes, theils noch nicht Gedrucktes was hier her schlägt, aufgenommen hat. Zu jenem ersten gehören die ethischen Begriffsbestimmungen (No. XXXII.), die er im Jahre 1693 seinem Codex juris gentium etc. vorausschickte, worin die Definition der Liebe enthalten ist, auf die er selbst so viel Gewicht legt. Hieran schliefst sich, sowohl dem Inhalt als der Zeit nach an, was ich (No. C.) aus Cousins Fragmens philosophiques über die wahre Liebe entnommen und in dem Anhange gegeben habe. Die bisher nicht gedruckten Sachen sind zu ganz verschiedener Zeit verfafst; es ist ein Aufsatz darunter (No. VI.) der noch ganz auf Des Cartes-Spinozistischem Standpunkt steht, andere (No. LXXVI—IX) gehören erweislich einer andern Zeit an. Ob sie wirklich um das Jahr 1711 verfafst sind, — wo ich sie als ich in Hannover die Sachen zusammenstellte hingesetzt habe — möchte ich jetzt, da das Indicium, das mich dort leitete, die Züge der Handschrift, mir jetzt nicht mehr vorliegt, selbst kaum mehr vertreten. Zusammengestellt sind sie schon damals nicht sowohl deswegen, weil ihre gleichzeitige Abfassung sehr wahrscheinlich war, sondern des gleichen Inhalts wegen.

Dies wären die Gesichtspunkte, von denen aus die Ausgabe unternommen wurde, dies die Aufgabe, die sie sich gestellt hat. Es bleibt nur noch übrig, über das Aeufsere derselben, wie sie itzt vorliegt, Einiges zu sagen. Der Hr. Verleger, welcher, zu einer Zeit, wo ich, nur zum Behuf meiner eignen Studien, mir ein genaues chronologisches Register sämmtlicher gedruckten Sachen von Leibnitz gemacht hatte, mir den ersten An-

stöfs zu dieser Herausgabe gegeben hat, hat es bei der Ausstattung an Nichts fehlen lassen. Trotz dem, dafs aufser dem, was Dutens in dem ersten Theil des zweiten Bandes enthält, hier sich die Theodicee findet, die Posthuma die Raspe herausgab, verschiedne andere gedruckte Aufsätze und drei und zwanzig bisher ungedruckte, ist die ganze Sammlung mit Vorrede und Index auf 107 Bogen gebracht, ohne dafs der Druck die Augen belästigte. (Der ganze Band ist ungefähr halb so dick, wie ein Band in der zweibändigen Ausgabe von Goethes Werken). Leider haben sich, zu einer Zeit, wo ich verreisen mufste, weil der Corrector nicht zuverläfsig genug war, auf 15 Bogen, wenn auch nicht gerade sehr viele sinnentstellende Fehler, so doch sehr viele gegen die moderne französische Orthographie und namentlich die Accentuation eingeschlichen. Ueberhaupt ist, da ich leider nicht am Druckorte wohne und nur *eine* Revision machen konnte, die Ausgabe nicht rein von Druckfehlern geblieben. Alle, die den Sinn entstellen, sind zur Verbesserung vor dem Lesen angegeben. Aufser einem ausführlichen Index, welcher in der Art eingerichtet ist, dafs, was in einem französischen Aufsatz steht, unter dem französischen, was in einem lateinischen unter dem lateinischen, was in einem deutschen unter dem deutschen Worte sich findet, ist der Ausgabe ein Porträt von Leibnitz mit einem Fac simile seiner Handschrift als Unterschrift beigegeben. Das Originalgemählde, wonach dieser Stich gemacht ist, besitzt mein Freund der Director des historischen Museums in Dresden Kraukling; es ist von Andreas Scheits, einem geschickten Maler, in Oel gemahlt, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1690 und 1700. Es scheint nach genauen Vergleichungen, als seien die gewöhnlich gangbaren Porträts von Leibnitz, durch immer schlechter werdende Nachbildungen nach einem Kupferstich von Bernigeroth entstanden, der selbst wieder nach diesem Bilde gemacht wurde.

Ich kann nicht schliessen, ohne den Wunsch auszusprechen, der mich während der ganzen Arbeit beseelt hat, dafs sie dazu beitragen möge, das Verständnifs des Vaters *deutscher* Philosophie zu erleichtern und die Achtung vor ihm zu erhöhen.

Dr. Erdmann.

LXX.

1. *Friedrich des Grofsen staatsrechtliche Grundsätze. Ein Beitrag zur hundertjährigen Feier seiner Thronbesteigung, mit einer Einleitung von C. M. Wolff, Kammergerichtsassessor. Berlin,* 1840. *bei Karl Heymann.*
2. *Friedrich des Grofsen Versuch über die Regierungsformen und die Pflichten der Regenten. Uebersetzt und mit einer Einleitung und einem Nachwort herausgegeben von Dr. K. E. Schubarth. Breslau,* 1840. *bei A. Schulz und Comp.*
3. *Hegel, Schubarth und die Idee der Persönlichkeit in ihrem Verhältnifs zur preufsischen Monarchie von Dr. Immanuel Ogienski, Lehrer der Geschichte und philosophischen Propädeutik am K. Gymnasium in Trzemefsno. Trzemefsno,* 1840. *bei Gustav Olawski.*

Es kann unsern Tagen nicht hoch genug zum Verdienste gerechnet werden, dafs sie das Andenken *Friedrich des Grofsen*, nach der Herrlichkeit seiner ganzen Erscheinung, dem Bewufstsein der Nation zu restituiren bestrebt sind. Als er, ein heller Stern, unter den Lebenden glänzte, wufste Deutschland, auf wen es stolz sein, wem sein Lob und sein Lied erklingen müsse. Wir Jüngern haben kaum einen Begriff davon, welcher Ruhmesfülle einst Friedrich sich erfreute und mit wie gewaltigen Zügen sein Name in die Herzen seiner Zeitgenossen geschrieben war. Ein kundiger, aber eben so freimüthiger und rückhaltloser Beurtheiler fürstlicher Tugenden, *Friedrich Karl Moser*, schrieb fünf und zwanzig Jahre vor dessen Tode: „Man kann diesem unzubeschreibenden Geiste (Friedrich) Bewunderung und Ehrfurcht nicht versagen; er ist der König unter den Helden; . . . er glänzt in seinem eigenen Lichte. Jahrhunderte nach uns werden seine Höhe, Gröfse und Natur noch mit Sorgfalt erforschen. . . . . Ich habe ihn nie ohne hohe und hinreifsende Empfindungen gesehen; seine Thaten sind mein Gedankenfest. Ich schleiche ihm oft nach, seine geheime Wege zu errathen; der Adler schwingt sich aber in Höhen, die dem niedern Gefieder unersehlich bleiben. Ich stehe von Weitem und betrachte seine Gröfse; er stehe oder falle, er

braucht den Raum eines Kolosses. Ich weifs mir keinen vornehmern Menschen zu gedenken, sobald ich an *den* König denke".

Genien, welche in dieser Weise auf die Begabtesten ihrer Zeitgenossen wirken, können nur solche sein, welche den Inhalt und die Arbeit von Jahrhunderten in sich fassen und den Wendepunkt einer neuen Geschichtsepoche bilden. Und so ist es denn Friedrich der Grofse, der alle Strahlen des neuern Geistes- und Geschichtslebens, die ganze Errungenschaft und den Fortschritt des europäischen Staaten- und Völkerbewufstseins in sich koncentrirt und nach Aufsen vertritt. Ein Sohn seiner Zeit, hat er auch diese wieder gemacht; ein Schüler der Philosophen und Schriftsteller, ward er wieder ihr Lehrer, und was jene nur im Denken erkannten und im Denken übten, das ward in ungetheilter Einheit mit Welt, Staat, Vaterland, durch ihn zur lebendigen That in der Geschichte. Auf dem Throne ist er diejenige Erscheinung, welche *zuerst* die Idee des Staats, nach der Bedeutung seiner allgemeinen Zwecke, sowohl sich selbst, als dem Volke zu Erkenntnifs und Anerkenntnifs bringt, dem thatsächlichen Regimente seine geistige und sittliche Seite abgewinnt und aus dem unmittelbaren Herrscherthume die Weisheit, die Kunst, die Liebe des Regenten hervorgehen läfst. Mit ihm und durch ihn ist Fürst und Volk in den Aether des übersinnlichen Wesens erhoben; zwischen jenem und diesem das lebendige Band der Treue, der Hingebung und des Vertrauens geschlungen. Wie er jede Höhe und Tiefe des gehorsamenden und des Herrscherbewufstseins ermifst, so sieht er nur in der vollsten Klarheit und Durchsichtigkeit beider Bewufstsein die Bürgschaft der Dauer des Regiments, wie des äufsern und innern Wohls der Regierten.

Hr. *Wolff* giebt uns in sehr gut gewählten Auszügen aus Friedrich des Grofsen Schriften den wesentlichen Inhalt der staatsrechtlichen Grundsätze desselben, mit einer Einleitung und Entwicklung ihres Verhältnisses zur philosophischen und staatlichen Kultur des vorigen Jahrhunderts. Er theilt die staatsrechtlichen Grundsätze in folgenden Abschnitten mit: *die Entstehung des Staats und der fürstlichen Macht*, *die Staatsverfassungen*, *der gesellschaftliche Vertrag und das Verhältnifs des Einzelnen zum Staate*, *die Pflichten der Bürger*, *Vaterlandsliebe*, *die Stände und deren Bevorzugung vor einander*, *Priesterherrschsucht*, *das Verhältnifs der Religion zum Staate und das Verhalten des Fürsten gegen die Geistlichkeit*, *das Interesse des Staats an der Jugenderziehung*, *der Nutzen der Wissenschaften für den Staat*, *das öffentliche Urtheil in Betreff der Fürsten und über das Verhalten der Schriftsteller gegen diese und gegen die Regierung*, *die Stellung und die Aufgabe des Fürsten*, *das Recht des Fürsten über Leben und Tod*, *das Recht*, *Krieg zu führen*, *die Gesetzgebung*, *die Einheit im Staatsorganismus*. In jedem Gedanken, in jedem Worte des grofsen Königs weht der Geist der Intelligenz, der Humanität, der Civilisation. Welch' ein Fortschritt in diesem Bewufstsein! Welch' eine Scheidewand gegen vorausgegangene Zeiten und Thatsachen! Welch' heller Sonnenglanz über ein so lange im Dunkeln gehaltenes Gebiet! Wie Friedrich der Grofse schon in Bezug auf die Entstehung der Staaten den Kern der Frage hinstellt, ihr Hervorgehen nämlich aus dem sittlichen, dem seiner nächsten Absolutheit als Gesetzes sich bewufstwerdenden Geiste, so ist es derselbe sittliche Geist, der ihn durch den ganzen Organismus des Staatslebens geleitet; der alle Macht und Gewalt begründet, das Wohl des Ganzen im Wohle des Einzelnen, und dieses in jenem sieht, die innigste Liebe des Vaterlands von Seite des Herrschers, wie des Unterthanen fordert, als das glücklichste Land dasjenige erkennt, wo wahre Intelligenz, und mit ihr Gesetz und Freiheit walten, „wo gegenseitige Nachsicht des Fürsten und des Volks über die menschliche Gesellschaft diejenige Anmuth verbreiten, ohne welche das Leben eine Last und die Welt statt des Schauplatzes der Freude zu einem Jammerthale wird", (Antimachiavel, Wolff S. 83), und wo endlich „Fürst und Volk, bei vollkommener Eintracht, Ein Ganzes bilden, wo der Fürst der Gesellschaft, die er regiert, was dem Leibe der Kopf ist, der für die Gesammtheit sieht, denkt, handelt, um ihr alle Vortheile zu sichern, deren sie empfänglich ist". (Versuch über die Regierungsformen und Regentenpflichten. Wolff S. 102).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 116.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

1. *Friedrich des Grofsen staatsrechtliche Grundsätze. Ein Beitrag zur hundertjährigen Feier Seiner Thronbesteigung, mit einer Einleitung von C. M. Wolff.*
2. *Friedrich des Grofsen Versuch über die Regierungsformen und die Pflichten der Regenten. Uebersetzt und mit einer Einleitung und einem Nachwort herausgegeben von Dr. K. E. Schubarth.*
3. *Hegel, Schubarth und die Idee der Persönlichkeit in ihrem Verhältnifs zur preufsischen Monarchie von Dr. Immanuel Ogienski.*

(Fortsetzung.)

Friedrich der Grofse ist in Deutschland der erste Lehrer des neuern Staatsrechts. Bei keinem der deutschen Natur- und Staatsrechtslehrer seiner Zeit und vor ihm findet man eine ähnliche Erkenntnifs; sie stehen sämmtlich noch auf dem Standpunkte des Staates des Mittelalters, wornach dieser noch nicht der alle menschlichen Interessen umfassende, lebendige Organismus, sondern eine blofse Polizeianstalt zur Sicherung der bürgerlichen Gesellschaft ist.

So sehr nun aber Friedrich der Grofse nicht nur in dieser Beziehung, sondern nach seiner ganzen geschichtlichen Erscheinung in seiner Zeit einzig dasteht, so steht er doch auch nicht vereinzelt da, als ein zufälliges Phänomen, das ohne den ihm selbst bewufsten Zusammenhang mit der Vorzeit und den Zeitgenossen in die Geschichte hereinfiele. Schon die in seinen Schriften so oft wiederkehrende Hinweisung auf das Verhalten seiner Vorfahren, in denen bereits der Keim der neuern staatsrechtlichen Entwicklung vorhanden war, weil sie ihren Thron auf die Reformation und den Geist, woraus diese hervorging, gegründet hatten, zeigt einen solchen Zusammenhang. Aufserdem aber ist nicht zu verkennen, dafs alle gebildete Völker des neuern Europa in dem innigsten, geistigen und äufserlichen Verkehre mit einander lebten, der allmählig so eingreifend ward, dafs die von jedem errungenen Fortschritte als gemeinsam betrachtet werden müssen und bei der in einzelnen Genien hervorbrechenden Koncentration derselben kaum mehr erkannt werden kann, was der Arbeit des Gesammt- und was der Arbeit des Einzellebens zugehört, obwohl in dem einen oder dem andern Volke, in dem einen oder andern Individuum das geistige Gut bald früher, bald später, bald klarer, bald dunkeler zur Offenbarung kam. Wirft man von diesem Gesichtspunkte aus die Frage auf, an welches Volk zunächst Friedrich der Grofse mit seinen staatsrechtlichen Lehren sich angeschlossen habe, so wird man auf französischen Geist geführt. Wie aber dieser, hinaus über die ersten theoretischen Versuche, eine auf Einsicht gegründete, organische Fortbildung des Staatslebens nicht zuliefs, so mufsten dort die äufsersten Richtungen einander am hartnäckigsten bekämpfen, ein Schauspiel, welches die Geschichte der letzten hundert Jahre ausfüllt.

Diese Frage, besonders nach der Seite hin, wie sie zur historischen Entwicklung des deutschen, näher preufsischen Staatsprinzips sich verhält, zu betrachten, hat sich Hr. Wolff in seiner Einleitung zum Ziele gestellt und der Untersuchung ein dankenswerthes Resultat gewonnen. Er geht zurück bis zum französischen Feudalstaate und hebt dann jene Diremtion hervor, wo auf der einen Seite behauptet wird, dafs der unmittelbare Wille des Regenten einerlei mit dem Staatswillen und Staatszwecke sei, auf der andern Seite die Lehre steht, dafs der Staatswille aus der Mehrheit der Volksmasse hervorgehe. Beide Ansichten nun, entwickelt Hr. W., bestritt Friedrich der Grofse, befreite sie als ächt deutscher Philosoph, von ihrer Einseitigkeit und kam so zur Wahrheit. Ihm war der Regent zwar der Repräsen-

tant, der lebendige Wille des Staats, aber zugleich sein „oberster Diener", dessen Pflicht es ist, keine andere Zwecke zu verfolgen, als die dem Wohle Aller entsprechenden, allgemeinen Zwecke des Staats. Hiernach hören Fürst und Volk auf, mit verschiedenen Interessen einander gegenüber zu stehen, sie verwandeln sich in das Haupt und die Glieder des gemeinsamen Staatskörpers, beide durchdringt ein und dasselbe Leben, ein und derselbe Geist.

Hr. Wolff legt besonderes Gewicht auf den Einflufs, welchen der Contrat social Rousseau's bei der Ausbildung von Friedrich des Grofsen staatsrechtlicher Ansicht geäufsert habe. Rousseau steht allerdings dem deutschen Geiste am nächsten; die Grundanschauungen, welche in ihm jedoch immer noch in abstrakter Weise vorhanden sind, haben sich in Friedrich dem Grofsen konkretirt. Letzterer verhält sich zum ersten, wie Vernunft zu Verstand. Mit Recht sagt daher Hr. Wolff am Schlusse seiner Einleitung: „Wenn Friedrich seinen Blick auf die staatliche Entwicklung Frankreichs richtete, wenn er sich mit den staatsrechtlichen Schriftstellern der Franzosen bekannt machte und selbst Voltaire zu sich berief und längere Zeit mit ihm umging, so geschah dies doch nur, um sich dadurch zu bilden, und die ihm hier entgegentretenden Einseitigkeiten zu vermeiden. Er hat dasselbe Ziel verfolgt, wie die Herrscher Frankreichs seit Ludwig XI., aber nicht als Franzose, sondern als ächter Deutscher; das Ideal einer volksthümlichen Regierung, welches Rousseau nur durch republikanische Staatsform erreichen zu können meinte, hat er in der *monarchischen Verfassung Preufsens* verwirklicht, in der innigen Vereinigung des Bewufstseins des Herrschers und des Volks in der höhern Idee des Staats, eine Vereinigung, welche sich kundgiebt in der gegenseitigen Liebe des Herrschers und des Volks, und Friedrich der Grofse wird darum für alle Zeiten leuchten, als weithin strahlendes Vorbild eines nur in der Liebe seines Volkes lebenden und für das allgemeine Wohl stets wachenden Fürsten". Einleitung S. XLIX — L. Hr. Wolff sucht, bei inniger Liebe zum Staate, dem er angehört, dessen geschichtliche Bedeutung nach seinen Anfängen und nach seiner Entwicklung geistig zu erfassen. In ihm ist der Fortschritt des neuern staatlichen Bewufstseins und des Herrscherthums, das von der Aeufserlichkeit und Thatsächlichkeit zur sittlichen Intensität sich fortbildete und das so die empirische Individualität des Staatsoberhauptes emporhob zur Bedeutung eines christlichen Regenten, zur wissenschaftlichen Anschauung gekommen.

Hr. *Schubarth* begleitet die Schrift Friedrich des Grofsen über Regierungsformen und Regentenpflichten mit einer sehr langen Einleitung und einem eben so umfangreichen Nachworte. Diese Zugabe ist ganz eigenthümlicher Natur; denn wahrhaft eigenthümlich ist es, wenn ein Mann, an dem auf den ersten Anblick alle formellen Bedingungen der Bildung erfüllt scheinen, gegen den wesentlichen Faktor der Bildung selbst, — die Intelligenz, das Denken, und die durch das Denken bedingten Willensbestimmungen feindseelig sich aufmacht, und so die innere Wahrheit vernichtet, wodurch der Mensch vom Thiere sich unterscheidet. Dies aber thut Hr. Schubarth, bei der Gelegenheit, da er eine Schrift Friedrich des Grofsen einführt, deren wesentlicher Gehalt aus dem Denken und den geistig-sittlichen Willensbestimmungen herkommt. Dieser wesentliche Gehalt ist ihm das dem Heile der Zeit, der Ruhe und dem Glücke der Staaten und der Herrscher Gefährliche, darum Gehäfsige und Verdammungswürdige. Nichts desto weniger aber giebt sich Hr. S. in seinem Amte, die Intelligenz zu vernichten, den Schein sogar eines *wissenschaftlichen* Ernstes — freilich auch nur den blofsen Schein. Wir erkennen einen Standpunkt an, welcher die Intelligenz, näher die Philosophie, absolut negirt, einen Standpunkt, welcher vom Denken Umgang nimmt, und die reine Thatsache, das Unmittelbare, als letzte Instanz festhält. Solcher blofsen Thatsächlichkeit des Fühlens, des Begehrens, des Wollens, welche das Denken überhaupt perhorrescirt, ist mit dem Denken nicht beizukommen, wie sie auch dem Denken nicht beikommt. Ein Verfahren jedoch, welches mit dem Denken dem Denken beikommen will, mufs sich auf die ganze Breite und Wahrheit des Denkens selbst einlassen, und in die Forderungen eingehen, welche das Denken an das Denken stellt. Und wenn es scheint, dafs Hr. Schubarth der gegnerischen Ansicht, welche das Denken, die Intelligenz festhält, mit dem Denken beikommen will, wenn er sich der Kategorien desselben bedient, wenn er also das Element der Philosophie nicht absolut verneint, so mufs er sich denn auch gefallen lassen, mit dem Denken und im Denken seines Irrsals überführt zu werden, und die beschämende Versicherung hinnehmen, dafs er seine

Aufgabe mifsverstehe, und, sollte er es ja auf das Denken absehen, wenigstens in den Waffen gegen dessen Macht sich vergriffen habe.

Nach Hrn. Schubarths Vergeben scheint es nämlich sogleich, als wolle er Friedrich des Grofsen Bedeutung geistig erfassen, denn er behauptet, dafs neben der *sichtbaren* Feier (dem in *Breslau* zu errichtenden Monumente), „noch eine andere sich denken läfst, wenn wir unserm Geiste zu vergegenwärtigen suchen, warum wir Ihn eigentlich so hoch zu preisen haben, und dafs sich hiezu in dem *geistigen Nachlasse* des grofsen Königs die erwünschteste Gelegenheit darbietet". *Sie erkannt zu haben*, mag sich Hr. Schubarth weniger zum Verdienste anrechnen, als dafs er sich freut, „*das Herrlichste, was den Monarchen in seinem Berufe enthüllt*", — die Schrift über die Staatsformen und Regentenpflichten — „gerade jetzt, wo die Aufmerksamkeit und Theilnahme allgemein angeregt ist, der Lesewelt vorlegen zu dürfen". Obwohl Hr. S. versucht ist, zu glauben, „dafs es vielleicht schicklicher gewesen, den grofsen Herrscher allein reden zu lassen", so hofft er doch, „dafs in dem Hinzugefügten", welches die Schrift Friedrich des Grofsen um's Fünffache übersteigt, „Nichts enthalten sein werde, was, wenigstens seiner Absicht nach, jenem Gedanken Eintrag zu thun vermöchte". Wir fürchten Letzteres sehr, schon darum, weil er dem *Staate*, dem Aether, in dem Friedrich der Grofse lebte und athmete, „nur eine *äufserlich* vorbereitende Bedeutung für den höchsten Zweck des Menschen" zugesteht. Auffallend kompromittirt aber Hr. S. sich und seinen Helden, wenn er, der den *geistigen Nachlafs* des grofsen Königs *erkannt* haben will, und ihn, zur unsichtbaren Feier des Erblassers, wieder vorführt, ausspricht, „*dafs, wie nicht der Staat dem höchsten Zwecke des Menschen gleichzusetzen sei, so noch weniger vielleicht das Wissen und am allerwenigsten das reine Wissen, denn Intelligenz, die an Durchschauen mit aller metaphysischen Feinheit wetteifern dürfte*", (was heifst diefs?) „*läfst sich am Ende selbst noch beim bösen Prinzipe denken, wenn wir sie auch nicht gerade zum Teufel wünschen wollen, dem wir den geringsten, guten Willen und seine Fähigkeit absprechen müssen*". Diese Versicherungen bilden den wesentlichen Inhalt des von Hrn. Schubarth der Schrift Friedrich des Grofsen in der Absicht Hinzugefügten, die geistige Feier des geistigen Nachlasses eines mächtigen Repräsentanten der Intelligenz einzuleiten und zu bethätigen. Niemand begreift, wie er zu dieser Polemik kommt gegen die Intelligenz, aus deren Vollmacht er eine hohe, würdige Feier Friedrich des Grofsen begehen will. Die Polemik, welche er gegen die Intelligenz, gegen das Wissen, gegen die Wissenschaft auf deren eigenem Gebiete begonnen, müssen wir im Interesse der letztern eben dort aufnehmen; es möchte da Hrn. Schubarth widerfahren, dafs wir das Schlimmste von ihm zu denken genöthigt sind. „*Da nun aber*", so knüpft er unmittelbar dem zuletzt allegirten Satze eine vermeintliche Beweisführung an, „*die menschliche Natur von Gott wesentlich so eingerichtet ist, dafs, indem alle Aeufserungen der Intelligenz mehr gleichgültig gegen Böses und Gutes sind, durch den Willen und seine Aeufserungen es sich zumeist entscheidet, ob der Mensch den Unterschied zwischen Gutem und Bösem zu treffen weifs und darnach der Tugend und Vollkommenheit, oder dem Laster und der Sünde sich verschreibt; so urtheilen wir wohl mit Recht, dafs allem Verstande und blofsem Verständnisse, eine so grofse Rolle sie in der Welt und Geschichte spielen, für die Begründung des eigentlichen Wohl und Wehes des Menschengeschlechts eine ungleich geringere Bedeutung zukommt, als dem Willen und seinen Entschliefsungen, nach deren wahrer Richtschnur, wenn es ihm sonst Ernst ist, er sich nicht weit umzuthun braucht*".

Aus dem Bisherigen geht hervor: die menschliche Natur sei so eingerichtet, dafs es sich durch *den Willen und seine Aeufserungen* zu meist entscheidet, ob der Mensch den Unterschied zwischen Gutem und Bösem *zu treffen weifs*, d. h. durch die Handlungen des Menschen, als Bestimmungen des ihnen vorangehenden Willens, wird es kund, entscheidet es sich, ob er gut oder böse handle. So angesehen ist der Satz tautologisch. Aber er sagt auch gerade das Gegentheil von dem aus, was Hr. Schubarth behaupten will, nämlich: dafs das, was in dem Willen und seinen Entschliefsungen vorgehe, abhängig sei von dem, was im Wissen vorgehe, demjenigen Wissen nämlich, welches Gutes und Böses zu unterscheiden *weifs*. Die Willensfunktion wird von der Funktion der Intelligenz abhängig gemacht, und es verhält sich, der Schlufsbemerkung des citirten Satzes entgegen, allerdings so, dafs der Wille

in seinen Entschliefsungen, nach einer wahren Richtschnur, nämlich der im Wissen vorgehenden Unterscheidung zwischen Gutem und Bösem sich um zuthun brauche. So ohnmächtig erzeigt sich in spekulativen Dingen Hr. Schubarth, dafs er unbewufst zwei sich offenbar widersprechende Behauptungen in Einen Satz zusammenbringt. Nun er aber, in der letzten Behauptung: „*der Wille brauche sich nach einer Richtschnur nicht weiter umzuthun*, *wenn es ihm sonst nur Ernst ist*, (mit welcher Absicht, Materie? das wäre noch kein guter Wille, dem es nur mit irgend Etwas Ernst ist, denn die Erfahrung lehrt uns, dafs es dem menschlichen Willen und seinen Bestimmungen auch mit dem Bösen wahrhafter Ernst ist), nach seinem Dafürhalten sattelfest sitzt, führt er fort: „*deshalb können wir, da der Verstand sich nicht am Einfachen, sondern Verwickelten und Zusammengesetzten bewährt*," (aber der Wille, als bewufster, als ein im Wissen Gutes und Böses unterscheidender, bewährt sich auch nicht am Einfachen, wenn überhaupt solche Kategorien hier zulässig sind) „*ihm eigentlich an sich* (!) *in dieser Hinsicht* (!) *gar keinen Werth zugestehen*," (oben erfuhren wir, dafs der Verstand doch eine grofse Rolle in Welt und Geschichte spiele) „*da es nicht blos möglich, sondern schon oft vorgekommen ist, dafs die höchste Intelligenz*" (doch wohl nicht in Gott, dem man sonst gar wohl die höchste Intelligenz zutheilen pflegt) „*durch Lösung ihrer Aufgabe*" (oder Vollführung ihrer Absicht, Willensbestimmung; Aufgabe ist etwas *Gegebenes*: sollen wir etwa „an die von Gott wesentlich so eingerichtete menschliche Natur" denken?) „*eben so etwas Satanisches unterstützt, als sein Gegentheil. Die gröfsten Bösewichter und am verderblichsten wirkenden Menschen auf Erden, sind, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, nicht sowohl dumme und an Geist arme, sowie an Einsicht beschränkte*" (welch' ein Klimax!) „*Menschen gewesen, als vielmehr solche, denen es bei einem hohen Mafse von Verstand und Einsicht eben an allem guten Willen gefehlt hat, und ebenso haben die segensvollsten Wirkungen sich oft bei beschränkter Fähigkeit und Einsicht entwickelt, wenn nur jene Güte des Willens nicht fehlte.*" Das Letztere ist unbedingt falsch. Grofse Männer, welche die segensvollsten Wirkungen für ihre Zeit hervorbrachten, wie Luther, Friedrich der Grofse und Andere, sind bei beschränkter Fähigkeit und Einsicht gar nicht zu denken. Der Erfahrung aber, dafs grofse Bösewichter viel Verstand und Einsicht besafsen, kann die andere entgegengehalten werden, dafs man sich vom dummen und beschränkten Menschen, *vom Menschen in seinem Wahn*, unbedingt des Fürchterlichsten zu versehen habe. Jene Erfahrung zeugt aber mit Nichten gegen das *reine Wissen*, welches sich Hr. S. doch wohl blos formell, ohne allen *bestimmten* Inhalt denkt, am allerwenigsten gegen jenes Wissen, welches Gutes und Böses zu unterscheiden weifs. Denn das an und für sich seiende Wissen, wenn ihm auch der Wille des Menschen zuwider handelt, hört doch nicht auf, *Wissen*, *Gewissen* zu sein und es wäre absurd, als *gleichgültig* gegen Böses und Gutes diejenige Instanz anzuklagen, welche vermöge ihres an und für sich seienden Wissens die Hauptanklägerin der bösen That im Menschen, sowie deren absolute Richterin ist. So sehr sich Hr. S. sträubt, „*in einem vollendeten Wissen* (d. h. einem an und für sich seienden, und *ein solches ist das Gewissen*) *das Hauptheilmittel gegen alle Uebelstände und Gebrechen der Welt, zu sehen*," so sollte er doch bei mäfsiger Ueberlegung das Wesen und die Macht des Gewissens erkennen, ist es ihm überhaupt nicht darum zu thun, das innerste Heiligthum der Menschennatur zu profaniren und an die Stelle der Gottesstimme in ihr die satanische Eingebung roher Willkühr zu setzen.

Wir wollten an der Analyse der Vorrede des Hrn. Schubarth, welche fünf Oktavseiten umfafst, zeigen, wie viele unstichhaltige Behauptungen er auf mäfsigem Raum zusammenzudrängen versteht. In der Einleitung und im Nachworte zu der von ihm mitgetheilten Schrift treffen wir auf eben so Verkehrtes. Da ist es vorzüglich die *Hegel*'sche Ansicht von dem Staate und dem Regenten, gegen welche er seiner beredten Zunge den freiesten Lauf läfst.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 117.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

1. *Friedrich des Grofsen staatsrechtliche Grundsätze. Ein Beitrag zur hundertjährigen Feier seiner Thronbesteigung, mit einer Einleitung von C. M. Wolff.*
2. *Friedrich des Grofsen Versuch über die Regierungsformen und die Pflichten der Regenten. Uebersetzt und mit einer Einleitung und einem Nachwort herausgegeben von Dr. K. E. Schubarth.*
3. *Hegel, Schubarth und die Idee der Persönlichkeit in ihrem Verhältnifs zur preufsischen Monarchie von Dr. Immanuel Ogienski.*

(Schlufs.)

Im Begriffe, eine Philosophie der Geschichte auf eigene Faust zu geben, ist er doch nicht selten im Falle, Hegelsche Ideen und Sätze zu plündern, (er spricht von den Perioden der römischen Geschichte und von der französischen Revolution fast mit denselben Worten wie Hegel in seiner Philosophie der Geschichte und Rechtsphilosophie) und da gelingt ihm, uns mit einigen vernünftigen Sätzen zu regaliren, die aber gar bald in ihr Gegentheil umspringen. So behauptet er: „*die Neuzeit unterscheide sich vom Alterthume durch ein Prinzip, dessen Wesen vorzüglich dahin gehen mufste, in der vollkommenen Freiheit des Innern die Herrschaft über alle zuerst* (im Alterthume) *nur äufserlich gehaltenen und an sich aufgestellten Zwecke möglich zu machen.*" Es tritt uns also ein Prinzip entgegen, als dessen Wesen die Freiheit gilt; aber der Wille ist nicht frei, der nicht ein intelligibler und intelligenter, dessen Wesen nicht die *Intelligenz* ist. Man höre nun Hrn. Schubarths Uebergang vom Unfreien, von den nur an sich aufgestellten Zwecken zur Freiheit, vom Alterthume zur Neuzeit. „*Die Natur*", sagt er, „*vermag den Menschen an ihre Schranken nicht wieder zu fesseln, so grofse Resultate diese liefern mögen, wie wir z. B. an Griechenlands klassischen, unter dem Gesetze einer gewissen natürlichen Beschränkung hervorgegangenen Leistungen vorzugsweise sehen, — wenn sie einmal durchbrochen sind. Sie mufste daher zugleich sorgen, dafs dieses Durchbrechen ihrer Schranken in einem Prinzipe sich ausgleiche, das seiner Form nach völlig frei, und deshalb kein blofses Naturprinzip mehr, sondern Wirkung einer höhern, in die Naturnothwendigkeit eingreifenden Macht, wenigstens die höchste Zweckmäfsigkeit, wo nicht jener natürlichen Begränzung selbst, doch ihres Produkts anerkenne, und da es sich bei dieser Anerkennung in seinem Wesen nicht zu gefährden fürchten darf, jenes Produkt wenigstens als Inhalt und Stoff gelten lasse, um theilweise sogar das Maafs und an diesem Maafse den Schutz gegen einseitige Verirrungen seines eigensten Wesens zu finden.*" Ich habe diese Stelle diplomatisch genau abgeschrieben, überlasse die Entzifferung ihres weitern Inhalts dem geneigten Leser und hebe nur hervor, welch' würdige Ansicht Hr. Schubarth von der Freiheit hat, indem er diese fafst, als hervorgebracht durch die Natur. Wenn ihm gleich die Freiheit, Wirkung eines höhern in die Naturnothwendigkeit eingreifenden Prinzips ist, so ist nach ihm aber doch diese Wirkung bedingt durch die *Vorsorge* der Natur, immer also die Nothwendigkeit die Mutter der Freiheit. Bisher glaubten alle Philosophen und Hr. Schubarth redete diefs auf einigen Seiten zuvor einem solchen nach: dafs der Geist berufen sei die Natur zu beherrschen. Nun aber erfahren wir, dafs die Natur den Geist nicht nur beherrsche, sondern erzeuge, hervorbringe; bisher glaubte man, dafs die Freiheit in Gott geboren werde, nun erfahren wir, dafs die Natur ihr Schoofs und Urquell sei. Will Schubarth sein Gerede damit entschuldigen,

dafs er vorgiebt, man habe es mit Worten nicht so genau zu nehmen, er denke sich ohngefähr dasselbe, was Andere so ist zu erwidern, dafs allerdings das Wort der Geist, der Styl der Mensch sei, dafs bei solchem Mangel des Worts die vollkommenste Gedankenlosigkeit, und mit ihr zugleich die vollkommenste theoretische Gottlosigkeit sich manifestire, wie uns die praktische bereits an ihm erschienen ist. Unsere Ausstellungen an Hrn. Schubarth sind wohl nicht zu strenge, zumal auch er, wie wir unten sehen, an Worte gar bittern, noch dazu ungegründeten Tadel knüpft. Doch es ist unmöglich, im gestatteten Raume das ganze System der Unphilosophie des Hrn. Schubarth zu beleuchten und wir verweisen deshalb auf die oben genannte Schrift des Hrn. *Ogienski*, welcher der vom verstorbenen Gans in diesen Jahrbüchern schon besprochenen Schrift des Hrn. Schubarth: *Ueber die Unvereinbarkeit der Hegelschen Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwickelungsprinzip des preufsischen Staats*, seine volle Aufmerksamkeit schenkte und mit bewundernswürdiger Geduld jenen Anklagen Rede stand, die genannter Herr gegen sein selbstgeschaffenes Zerrbild Hegelscher Philosophie zu schleudern beliebte.

Hr. Schubarth behauptet, durch die Hegelsche Philosophie werde die Idee der Persönlichkeit und der darauf basirenden reinen Monarchie, sowie überhaupt „*die persönliche Bildung*", in der allein das Heil der Welt zu suchen sei, an der Wurzel angegriffen und unheilbar verletzt. Die Stelle der Hegel'schen Rechtsphilosophie S. 372, welche Hrn. Schubarth Hauptveranlassung zur Anklage ward, enthält den Gedanken: *dafs bei einer vollkommenen Organisation des Staats es nur um die Spitze des formellen Entscheidens zu thun sei; denn die Spitze soll sein, dafs die Besonderheit des Charakters nicht das Bedeutende ist.* Durch diese Stelle sieht nun Hr. Schubarth die Majestät des Monarchen im Staate herabgewürdigt, während Hegel dieses von der Besonderheit des Charakters, der Endlichkeit der Subjectivität freie, also sittlich persönliche Entscheiden des Königs, gerade als Merkmal eines vollkommen organisirten, kultivirten, versittlichten Staates gegenüberstellt dem Wesen der ältern Demokratieen, wo „die letzten politischen Entscheidungen aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus dem Fluge der Vögel, aus den Orakeln genommen wurden, wobei sich also die Staaten und Völker zur *Natur*, als zu einer Macht verhielten, die da verkünde, was den Menschen gut sei". (Hegels Rechtsphilosophie S. 370 seq.) Die neuern Staaten dagegen erkennen eine menschlich-vernünftige, persönlich-sittliche Macht über sich an. Diese persönlich-sittliche Macht im Staate ist als solche, abgesehen von ihrer Besonderheit, heilig und unverletzlich. Ihre Bedeutung als sittliche Macht ist um so viel höher über die Natur erhaben, als von der natürlichen Besonderheit des Charakters, des Talents dieser Persönlichkeit abstrahirt wird, dafs sie als solche, auf dem Throne, heilig und unverletzlich ist. Ungeachtet dieses auffallenden Gegensatzes in der sittlich-politischen Bildung des Alterthums und der Neuzeit nennt Hr. Schubarth doch den Hegelschen Staat, welcher der Staat der Neuzeit überhaupt ist, ein „neugemachtes, menschliches, pythisches Dampf-Orakel-, Eingeweiden-, Thier- *und* Vögelkönigthum, weil darin von der Besonderheit im Charakter des Monarchen Umgang genommen werde und Hegel erkläre, „es könne wohl Zustände geben, in welchen diese Partikularität (des Charakters eines Monarchen) allein auftritt, aber alsdann sei der Staat noch kein völlig ausgebildeter, kein wohlkonstruirter," denn, behauptet Hr. Schubarth, Talent, Genie sei eben das Wesentliche, *das Persönliche* im Staate.

Die englische Verfassung nennt Hr. Schubarth *bornirt* und *miserabel*, Friedrich der Grofse, der gewifs Hrn. Schubarth als eine Autorität gilt, sagt in seinem Antimachiavel: „*Mir aber scheint, dafs, wenn eine Verfassung heut zu Tage als Muster der Weisheit gelten sollte, es die englische wäre.*" Gegenüber solchem Worte eines tiefkundigen Herrschers und Staatsmanns ist das Hrn. Schubarths jedenfalls ein *hartes*. Welche Lorbeeren verheifst sich Hr. Schubarth vom Verhöhnen eines Instituts, das an die tausend Jahre lang von der Geschichte und vom Volksbewufstsein getragen und geschützt wurde, er, dessen Beruf es nie war, fremde Institutionen in ihrem Verhältnisse zur Gegenwart und Vergangenheit kennen zu lernen. In Anbetracht solcher Institutionen findet er es denn konsequent, zu behaupten, die Rolle des letzten, persönlichen Entscheidens „könne auch einer Dampfmaschine oder einem Automaten übertragen werden, weil ja dazu die Absonderung alles Partikulären gehöre." Herr Ogienski macht darauf aufmerksam, dafs in diese letzte formelle Entschei-

dung auch das Recht über Tod und Leben der Unterthanen eines ganzen Staates falle. Stünde es in einem der civilisirten Staaten Europa's so schlecht, dafs dies Recht über Leben und Tod, welches der Monarch übt, ebenso gut von einer Dampfmaschine oder einem Automaten geübt werden könne, so wäre derselbe des Fluchs und Abscheus der Menschheit werth. So schlimm steht es aber Gottlob nirgends, wie im Kopfe unsers Unphilosophen.

Verhalte sich dies, wie es wolle, Herr Schubarth bleibt dabei: „Hegel erkläre *Willen*, Genie, Talent, *Vernunft*, *Verstand*, *Glauben*, *Sittlichkeit*, überhaupt *Alles*, *was den persönlichen Werth des Menschen ausmacht*, für überflüssig dem Regenten, welchem im Staate die letzte Spitze des Entscheidens zukommt." „Allerdings ist," sagt Hr. Ogienski, „Geist, Verstand, Wille, Sittlichkeit bei einer vollkommenen Verfassung des Staats so durch alle Adern und Organe verbreitet, dafs sein Wohl und Wehe nicht mehr von der gröfsern oder geringern Genialität und Virtuosität des Regenten abhängig wird, denn ihm steht nicht mehr eine geistlose, sittlichrohe Masse der Regierten gegenüber, in welcher allein der mit Geist und Sittlichkeit Begabte hervorragt, sondern Alle sind in einem höhern oder niedern Grade Personen, Alle haben an jenen Tugenden einen gröfsern oder geringern Antheil." Wenn in einem solchen Staate die „Gesetze" herrschen, so ist dies Hrn. Schubarth ein Gräuel, denn dadurch werde „der harte, geizige jüdische Satzungsstaat zurückgebracht." Wohl hat aber auch die Philosophie noch gar sehr dagegen sich zu verwahren, dafs, wenn es sich von der Besonderheit eines Menschen handelt, sie mit Nichten gemeint sei, Wille, Vernunft und Sittlichkeit mit Genialität und Talent auf Eine Linie zu stellen; Letzteres ist das Besondere, Ersteres das Allgemeine, ja das Allgemeinste der Persönlichkeit.

Wir wollen noch näher auf den Schubarth'schen Begriff der Persönlichkeit eingehen. Sie ist ihm „der höchste Begriff, den der Protestantismus mit jener grofsen Persönlichkeit *Luthers* an der Spitze, erweckt und *geschaffen* hat." Wie diese Behauptung so ohne Weiteres hingestellt wird, so ist sie dem Protestantismus ganz zuwider. Das Lutherthum wollte keine höchste Begriffe *schaffen*. Ferner: „Als der höchste Begriff ist sie auch das höchste Gut, das weder im Staate noch in der Kirche aufgegeben werden mufs; wir können nichts Besseres werden, als Personen, daher ist der persönliche Standpunkt in der Betrachtung, wie im Handeln der höchste".... „Der Mensch soll, wenn er das Höchste erreichen will, eine in sich fest und voll gegründete Person sein, die ihres Gleichen nicht hat" (also wohl auch im Nebenmenschen nicht den Gleichen, den Bruder anerkennt?), „die unter Gottes und seiner allmächtigen (??) Natur Mitwirkung wird, die nichts vertreten, aber auch nichts vernichtigen kann. Alles Allgemeinere, Gemeinsame — Volk und Staat, ist das weit Geringere, so dafs es wohl von einer Person vollständig gefafst werden kann, nicht aber die Person von ihm. Daher gebührt nicht ihm die Herrschaft über sie, sondern der Person über dasselbe. Und so stehen der Person Friedrichs II. die allgemeinen Könige seiner Zeit, dem persönlichen Dichter Goethe der matte und charakterlose Trofs der übrigen Dichter (seiner Zeit oder aller Zeit? Und sind alle Dichter seiner Zeit zum matten, charakterlosen Trofs zu zählen?), dem persönlichen Christen Luther die blofsen Werk-, Ceremonien-, Haufen- und Massenchristen gegenüber".

Gegen diesen rohen Begriff der Persönlichkeit, der alles christlich Religiöse zerstört, macht Hr. Ogienski Hegels Vorliebe für das Allgemeine und Objektive geltend. Würde dieses Hrn. Schubarth nicht weniger hassenswerth erschienen sein, wenn er sich in das innere Wesen aller grofsen persönlichen Erscheinungen versenkt hätte, welche gerade, bald mit Aufopferung all' ihrer Freuden und Güter, bald mit der Hingabe ihres Selbsts und Lebens, bald in der Verzeihung und Erhebung über den Undank der Welt, also immer im Absehen von dem Partikulären, Besondern und Subjektiven ihres Wesens, des höhern Berufs und des tiefern Wesens ihrer Persönlichheit sich würdig zu erzeigen meinten. So dachte, fühlte ein Friedrich der Grofse, so die lange Reihe preufsischer Regenten, welche gerade in der Selbstverläugnung und Verzichtleistung auf das Besondere, auf Wohl und Wehe ihrer äufsern persönlichen Erscheinung, des Vaterlands und Volks Heil und Glück gründeten. Dafs die selbstverläugnende, auf die Besonderheit ihrer selbst verzichtleistende Persönlichkeit, die Persönlichkeit, die nur im Allgemeinen, Gemeinsamen lebt und athmet, und im Volk und Staat ihres Gleichen sieht, wie wir Menschen Gott, der höchsten Persönlichkeit gegenüber, göttlichen Geschlechts zu sein uns rühmen, dafs dies der wahre Begriff der sittlichen

Persönlicheit sei, dies setzt Hr. Ogienski vortrefflich auseinander, dagegen es sich ihm bei der Betrachtung der Persönlichkeit im Schubarth'schen Sinne ergiebt, dafs dieser nur die rohe, endliche Persönlichkeit meine, mit deren Apotheose er weder im Palaste noch in der Hütte Anklang finden wird, sondern mit jener Konsequenz enden mufs, welche Hegel an der Robespierre-schen Tugend, dem abstrakten, darum rohen Tugend-ideale aufzeigt und von ihm aussagt, (Ph. d. Gesch. S. 530), dafs „diese *subjektive* Tugend, die blos von der Gesinnung aus regiert, die fürchterlichste Tyrannei mit sich führe, dafs sie ihre Macht ohne gesetzliche Formen übe, dafs ihre Strafe ebenso einfach nur der Tod sei, welche Tyrannei zu Grunde gehen müsse, denn alle Neigungen, alle Interessen, die Vernünftigkeit selbst sei gegen diese fürchterliche, konsequente Freiheit gewesen, die in ihrer Konzentration so fanatisch auftrat". Dies sind Hegels Worte, dies ist Hegels Anathem gegen Robespierre. Und doch behauptet Hr. Schubarth in der Schlufsanmerkung seines Nachworts zu Friedrich des Grofsen Schrift über die Regierungsformen und Regentenpflichten auf den Grund der hier angeführten Hegelschen Worte: „*Niemals hat ein Mann mit gröfserer Verwegenheit* (*als Hegel*) *die Stirne gehabt und sich es dabei leichter gemacht, sich als das vorzüglichste und dabei kenntnifsreichste Individuum der Weltgeschichte hinzustellen, indem er Weltgröfsen, wie einen Christus, den er als einen zwar wohlmeinenden, doch schwachen Anfänger behandelt, herabdrückte, und dagegen einen Robespierre, Rousseau, als weit gröfsere Heilige anerkennt, und die Verbrechen der Revolution adelt*". Heifst das wohl die Verbrechen der Revolution adeln, indem man sie der fürchterlichsten Tyrannei anklagt, deren einziges Tribunal die Guillotine, deren einfach verhängte Strafe, im Absehen von allen rechtlichen und sittlichen Zuständen und Verhältnissen, nur der Tod ist? Eine Logik, welche jene Behauptung gegen Hegel, gegen das Vernünftige und Sittliche, das er aussprach, geltend machen wollte, wäre ein Terrorismus der Meinung, die mit dem Robespierre's wetteifern könnte. Ueberlassen wir übrigens die Aburtheilung *solcher* Anklagen getrost und ruhig der Zeit — Anklagen, die entfernt, auf eine Zukunft rechnen zu dürfen, deren der von ihnen verunglimpfte Edle gewifs ist, selbst der bessern Mitwelt Widerwillen erregen.

Dr. Karl Riedel.

LXXI.

Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste. Von Dr. Ferdinand Baur, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie an der Universität zu Tübingen. Tübingen, 1838. *Verlag von C. F. Osiander.* 764 *S.*

Bei einem Werke, welches, wie das vorliegende ein Dogma, welches nach allen Seiten hin in den Entwickelungsgang der kirchlichen Glaubensbekenntnisse eingreift, mit eben so grofser Ausführlichkeit als eigenthümlicher Gewandtheit der Darstellung behandelt, drängt sich sogleich der Gedanke an die bisherige Bearbeitung der Dogmengeschichte auf. Seitdem sie, — es ist ja noch nicht so gar lange her, — als eigene theologische Disciplin existirt, ist sie von dem Schicksale der Theologie, und der dogmatischen insonderheit nicht unberührt geblieben. Sie ward, wie sie als selbstständige Disciplin durch das freiere kritische rationalistische Interesse einer Seits und durch das einseitige orthodoxe anderer Seits hervorgerufen war, auch von diesen Standpunkten aus einseitig behandelt. Es ist bekannt und von den Unbefangenen auch wohl hinlänglich anerkannt, dafs tiefe philosophische Durchbildung, gründlicher Forschergeist, geniale Kritik und eminente Gelehrsamkeit den verehrten auf dem historischen und religionsphilosophischem Gebiete so vielfach bewährten Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift in hohem Maafse auszeichnen. Die Leistungen desselben werden daher wohl mit der Zeit auch im weiteren Kreise als eine neue Epoche in der Behandlung der Kirchen- und Dogmengeschichte bezeichnend erkannt werden. Es heifst zu Anfang der Vorrede, „die Schrift, die ich hiemit in die Hände des Publikums übergebe, wünsche ich hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte eines Beitrages zu einer neuen Bearbeitung der christlichen Dogmengeschichte beurtheilt zu sehen".

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 118.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste. Von Dr. Ferdinand Baur.

(Fortsetzung.)

Der Gesichtspunkt aber, von welchem die Aufgabe der Dogmengeschichte erst in ihrem rechten Lichte erscheint, wird p. VI so bestimmt: „nur wenn in der geschichtlichen Darstellung das Wesen des Geistes selbst, seine innere Bewegung und Entwickelung, sein von Moment zu Moment fortschreitendes Selbstbewufstsein sich darstellt, ist die wahre Objektivität der Geschichte erkannt und aufgefafst. Dieser Gesichtspunkt, von welchem aus es insbesondere die Aufgabe der christlichen Dogmengeschichte ist, das christliche Dogma im Ganzen und Einzelnen zu behandeln, dafs alle zeitlichen Veränderungen als die wesentlichen und nothwendigen Momente erscheinen, durch die sich der Begriff hindurchbewegt, um von der Negativität jeder zeitlichen Form immer weiter getrieben, Wesentliches und Unwesentliches mit dem immer strengeren Gericht des reinen Gedankens zu scheiden, und durch alle Momente hindurch sich selbst in seinem innersten Wesen zu erfassen, liegt der hier gegebenen Darstellung zu Grunde, in der festen Ueberzeugung, dafs nur auf diesem Wege die Geschichte für den denkenden Geist das sein kann, was sie ihrer göttlichen Bestimmung zufolge für ihn sein soll, die Selbstverständigung der Gegenwart aus der Vergangenheit". In der That nur aus einem klar und bestimmt gefafsten Begriffe der Dogmengeschichte kann die angemessene Behandlungsweise, ihre Eintheilung und Anordnung hergeleitet und gerechtfertigt werden. Ihre Aufgabe kann nur dann als gelöst angesehen werden, wenn „der Stoff so aufgefafst wird, dafs in der geschichtlichen Darstellung die innere Bewegung des Begriffes selbst sich darstellt".

Der Hr. Verf. sieht es als die Hauptaufgabe seiner Untersuchung an Einl. p. 11, „das Verhältnifs des Begriffes zu seinen verschiedenen Erscheinungsformen immer im Auge zu haben", es kommt ihm darauf an, „in den verschiedenen Formen, in welchen das Dogma der Geschichte zufolge erscheint, nicht blos einzelne in zufälliger Ordnung neben einander stehende Versuche der Gestaltung des Dogmas zu sehen, sondern sie nach ihrem innern gegenseitigen Zusammenhang aufzufassen, als Momente einer Bewegung, in welcher die eine Form immer durch die andere bedingt ist, und alle zusammen ihre Einheit in der Totalität des Begriffes haben". Wenn Ref. durchaus darin mit dem Hrn. Verf. übereinstimmt, dafs die geschichtliche Entwickelung des Dogma von der Versöhnung nur im Lichte des Begriffes wirklich erkannt und dargestellt werden kann; da ja der Begriff, welcher das Resultat ist, eben so sehr als das Princip der Entwickelung der Lehre zu Grunde liegt, und als die Energie der Bewegung des Dogma die einseitigen Formen desselben überwindet und eine höhere Gestalt der Theorie aus ihnen hervorgehen läfst, so kann er sich dagegen nicht mit dem einverstanden erklären, was über das Verhältnifs des Begriffes der Erlösung und der Versöhnung p. 7 gesagt wird. Hiernach soll „der Begriff der Erlösung zunächst nur auf das Thatsächliche gehen, auf die von Gott durch die Sendung des Erlösers getroffene Veranstaltung, durch welche im Menschen eine solche geistige Veränderung bewirkt werden soll, vermöge welcher er aus dem Zustande der Sünde in den Zustand der Gnade übergeht, der Begriff der Versöhnung dagegen, auf die die Realität der Erlösung selbst erst begründende, so zu sagen, metaphysische Frage: wie sich aus der Idee Gottes die Möglichkeit der Aufhebung der mit der Sünde ihrer Natur nach verbundenen Schuld begreifen läfst. Die Versöhnung ist somit das eigentliche Innere, das die Erlösung, als das Aeu-

fsere, zur nothwendigen Voraussetzung hat". Eine solche Unterscheidung und Scheidung der beiden Begriffe Erlösung und Versöhnung wird sich weder nach biblischem noch nach kirchlichem Sprachgebrauche, noch philosophisch rechtfertigen lassen. Das Werk Christi überhaupt, seine Thätigkeit zum Heile der Menschheit, wird in der Bibel ja überall eben so sehr in seiner thatsächlichen Erscheinung, wie in seiner innern Begrüudung im göttlichen Wesen selbst vorgestellt; die thatsächliche Erscheinung Christi und seine daraus hervorgehende Thätigkeit ist die lebendig angeschaute Zurückführung der Welt aus dem Gegensatze in die Einheit mit Gott, daher die Versöhnung. Diese ist nach ihrem ersten Momente Erlösung, das Loskommen der Menschheit von der Sünde; durch das Bewufstsein der Sünde weifs der Mensch sich von Gott geschieden und in der Ohnmacht, aus eigener Kraft von der Schuld der Sünde sich zu befreien; die Hinwegnahme, Tilgung der früheren Schuld ist daher das erste Moment der Erlösung, als die Vergebung der Sünden, welche in der Erscheinung des Heilandes unter seinem der Strafe anheim gefallenen Volke sich thatsächlich manifestirt. So bezieht die Erlösung sich gleich sehr auf die Befreiung von der Sünde und der damit verbundenen Schuld in ihrer Möglichkeit, wie die Versöhnung. Erlösung und Versöhnung drücken schon ihrer Wortbedeutung nach die negative und positive Seite der Einen vermittelnden Thätigkeit Christi zwischen der Menschheit und Gott aus; die beiden sich wechselseitig bedingenden Seiten des Einen Processes, in welchem die Menschheit von der Sünde und ihrer Strafe, deren Stachel die Schuld ist, befreit, und durch die Aufhebung ihres Gegensatzes in die Einheit mit Gott zurückgeführt, versöhnt wird. Es kann ebensowohl gesagt werden, dafs die Erlösung die Versöhnung an sich in sich schliefse, wie umgekehrt die Erlösung für die Versöhnung vorausgesetzt wird. Eben so unhaltbar ist, dafs dies vom Verf. aufgestellte Verhältnifs von Erlösung und Versöhnung in der Person des Gottmenschen sich zu erkennen geben soll, in der eigenthümlichen Bedeutung, die der Tod Jesu in dem allgemeinen Bewufstsein der Christen erhalten habe, sofern er als die der Aufnahme des Einzelnen in die vom Erlöser gestiftete Lebensgemeinschaft vorangehende objective Thatsache anerkannt ist, durch welche der Mensch an sich mit Gott versöhnt ist. „Ist Christus, heifst es p. 7, Erlöser durch seine ganze Erscheinung und Wirksamkeit, so ist er Versöhner durch seinen Tod". Wenn der Tod Christi im N. T. auf die Vergebung der Sünden ausdrücklich bezogen wird, so bewirkt er ja das erste Moment des Loskommens, der Befreiung der Menschen. So ist der Tod Christi nach Matth. 20, 28. ein λύτρον, ein Lösegeld ἀντὶ πολλῶν an der Stelle Vieler, wodurch diese von der Strafe der Sünde, welche der Tod ist, erlöst, befreit werden; und nach Mtth. 26, 28. wird das Blut Christi vergossen zur Vergebung der Sünden. cf. Galat. 3, 13., nach welcher Stelle Christus insofern er selbst in seinem schmachvollen Tode für uns ein Fluch geworden, uns von dem Fluche des Gesetzes, der nothwendigen Folge der Sünde, der Verdammnifs, in der die Sünde ihre Macht bewährt, losgekauft hat. Col. 2, 15. Heb. 2, 14. Wie der Tod gleichsam die Spitze der erlösenden und versöhnenden Thätigkeit Christi ist, so beschränkt auch nach der neutestamentlichen Lehre die Versöhnung sich keineswegs auf den Tod. Denn die Hinwegnahme der Schuld der früheren Sünden, in welche der Hr. Verf. die Versöhnung im Unterschiede von der Erlösung setzt, fällt ebenfalls nach der neutestamentlichen Lehre in die ganze Erscheinung und Wirksamkeit Christi, indem er auch schon in seinem Leben die Sünden vergiebt Mtth. [illegible] 2—6. Luc. 3, 3. Ueberhaupt wäre es zweckmäfsig gewesen, wenn die neutestamentliche Lehre von der Versöhnung nach ihren wesentlichen Bestimmungen etwas ausführlicher dargelegt wäre, als es hier geschehen ist. Denn offenbar enthält die biblische Vorstellung doch schon die Keime des aus ihm sich entwickelnden Dogmas; die erste Ausbildung desselben läfst sich namentlich nur im engen Zusammenhange mit der biblischen Lehre verstehen; und anderer Seits ist diese Bestimmtheit der Theorie ein Maafs dafür, inwieweit in späterer Zeit die kirchliche Lehre von dem evangelischen Bewufstsein sich entfernt hat. Die Theorie über die Versöhnung bei Paulus ist in der That auch nicht so ganz unentwickelt, wie es nach dem, was p. 8 darüber gesagt wird, scheinen möchte. Besonders nothwendig war aber für den Hrn. Verf. eine weitläufigere Darlegung der neutestamentlichen Lehre, insofern er nur dadurch seine eigenthümliche Ansicht, wie sie von der gewöhnlichen abweichend ist, begründen konnte. Verdienstlich wäre es namentlich gewesen, wenn der Hr. Verf., was er p. 8 richtig behauptet, nachgewiesen,

daſs auch der Begriff des stellvertretenden Todes Christi sich bereits im N. T. wie in der angeführten Stelle 2 Cor. 5, 14. 15. finde; weil es für viele Rationalisten nicht nur, sondern auch für aufgeklärte Supranaturalisten es als eine ausgemachte Sache gilt, daſs von einem stellvertretenden Opfertode im N. T. eben so wenig, wie in ihrer subjektiven Ansicht von der Religion zu finden sei. — Ferner kann die *Eintheilung* der geschichtlichen Entwickelung eines Dogma sich ebenfalls nur aus der Bestimmtheit ergeben, in welcher der Begriff desselben in der biblischen Vorstellung erscheint; denn die Darstellung des Ganges, der eine Glaubenslehre in ihrer Entwickelung genommen, gehört dem geschichtlichen Gebiete der Theologie an, sie hat die biblische Theologie und anderer Seits die allgemeine Dogmengeschichte zu ihrer Voraussetzung; nur in dem Zusammenhange mit der biblischen Theologie und der allgemeinen Dogmengeschichte kann daher die Geschichte eines einzelnen Dogmas, und namentlich eines so wichtigen, wie das von der Versöhnung ist, begriffen werden. Nach dem reinen Begriff der Versöhnung in abstracto theilt sich nur seine Entwickelung in der Religionsphilosophie ein; die geschichtliche Entwickelung desselben in der Kirche hat zunächst die Bestimmtheit desselben in der biblischen Vorstellung zur Voraussetzung und läſst sich nur nach dieser eintheilen und begreifen. Dem Hrn. Verf. ergiebt sich die Eintheilung aus dem reinen Begriffe des Dogma's folgendermaſsen: „der Begriff der Versöhnung, heiſst es p. 9, schlieſst drei Momente in sich, deren jedes sich für sich besonders geltend machen kann. Als göttlicher Akt kann die Versöhnung als ein im Wesen Gottes selbst erfolgender Proceſs genommen werden, durch welcher Gott sich mit sich selbst vermittelt, um den Begriff seines Wesens zu realisiren. Die Versöhnung des Menschen mit Gott geschieht, von diesem rein objectiven Standpunct aus betrachtet, nicht um des Menschen, sondern um Gottes selbst willen, der Mensch ist versöhnt mit Gott, wenn Gott sich mit sich selbst versöhnt, den Menschen als ein Moment seines eigenen Lebensprocesses aus dem Unterschiede von sich in die Einheit mit sich wieder aufnimmt. Diesem rein objectiven Standpunct steht ein ebenso rein subjectiver gegenüber, auf welchem der Mensch die Versöhnung mit Gott nur innerhalb seines eigenen Selbstbewuſstseins vollzieht, und sich mit Gott versöhnt weiſs, sobald er in sich selbst das seiner Versöhnung mit Gott entgegenstehende Hinderniſs entfernt zu haben glaubt. Die Versöhnung ist wie auf jenem Standpunct ein rein göttlicher Akt, so auf diesem ein rein menschlicher: indem dem Menschen die durch sein Selbstbewuſstsein verbürgte Realität der Versöhnung zur Gewiſsheit wird, hat sie für ihn auch göttliche Realität. Zwischen diese beiden Momente, deren jedes einen gleich einseitigen Begriff festhält, fällt als drittes Moment dasjenige, das in dem Begriff der Versöhnung vor allem den Begriff der Vermittlung hervorhebt und die ganze Bedeutung des Akts der Versöhnung in eine historische Thatsache legt, die in ihrer äuſsern historischen Objectivität als die nothwendige Bedingung des zwischen Gott und dem Menschen erfolgenden Aktes der Versöhnung betrachtet wird. Obgleich auch auf jenen beiden ersten Standpuncten die Beziehung des Todes Jesu auf den Akt der Versöhnung nicht verkannt werden soll, so hat er doch als äuſsere Thatsache der innern Wahrheit des Begriffes der Versöhnung gegenüber eine nur untergeordnete Bedeutung, eine höhere selbstständige Bedeutung kann ihm nur auf diesem dritten Standpunkt gegeben werden".

(Die Fortsetzung folgt.)

LXXII.

***H. C. v. d. Gabelentz: Grundzüge der Syrjänischen Grammatik. Altenburg*, 1841. 75 *Seiten*.**

Das Syrjänische bildet mit dem Permischen und Wotjakischen eine besondere Classe des sogenannten Finnischen Sprachstamms, von welchem der gelehrte Verf., nach sorgfältigem grammatischem Anbau jeder dahin gehörigen Einzelsprache (oder wenigstens der Meisten), eine vergleichende Grammatik versprochen hat. Die Umrisse der Syrjänischen Sprachlehre waren schon durch *Sjögren* (in den Memoiren der Petersburger Akademie von 1832) mit sicherer Hand gezeichnet worden, und Schergin's Uebersetzung der vier Evangelien lieferte Hrn. v. d. G. schätzbares Material zu vorliegender Arbeit, die sich eben so, wie seine früheren Leistungen, durch Klarheit, Schärfe und Streben nach Gründlichkeit empfiehlt.

Das Syrjänische hat in seiner ganzen grammatischen Gestaltung die entschiedenste Analogie mit den übrigen Finnischen Sprachen und insonderheit mit dem Ungarischen (Magyarischen), eine Analogie, die sich schon im ganzen Lautsysteme auf überraschende Weise kund giebt. Unläugbar ist auch die historische Verwandtschaft aller dieser Idiome; wer aber diese Verwandtschaft überall erkennen und nachweisen will, der muſs den ganzen Stamm nicht bloſs *überschauen*, sondern auch *durchschauen*. — Mit einigen verwandten Sprachen verglichen, zeigt das

Syrjänische grössere Einfachheit, vielleicht Verarmung; aber keine geringere Bildsamkeit und Consequenz. Die Anfügung grammatischer Formen hat selten Lautveränderungen zur Folge; eine Ausnahme macht fast nur L, das in gewissen Fällen in W übergeht, z. B. *vistala*, *ich spreche; vistavny*, *sprechen.**) — Man zählt viele Casus, die im Grunde nur Postpositionen sind, z. B. *mort*, *Mensch; mort-lön*, *des Menschen; mort-ö*, *in den Menschen; mort-yn*, *im Menschen* u. s. w. Wörter für *leblose Dinge* haben keine Accusativ-Partikel.**) — Der Comparativ wird durch Anfügung von *djyk* oder *shyk* (Türkisch *djek*, *djak*, *etwas mehr*) gebildet. Die Endung der Ordinalzahlen ist *öd*, *ed* (im Ungarischen: *-d* oder *dik*), z. B. *vitöd*, der *Fünfte;* Ungarisch *ötöd.* — Die Flexion der Pronomina *Ich* und *Du* weicht von der des Nomens merklich ab; in einigen obliquen Casus erscheint das Syrjänische Pronomen, wie das Ungarische, mit sich selber zusammengesetzt, z. B. *men-am*, *meiner; men-ym*, *mir; ten-ad*, *deiner; ten-yd*, *dir.* Die Affixa M und D sind hier offenbar die Initialen derselben Pronomina, und man sagt also wörtlich: *meinem Ich*, *deinem Du* u. s. w. Eben so im Ungarischen *ènnekem*, *mir; teneked*, *dir.* Das *Possessiv* wird gewöhnlich durch den Genitiv des Personal-Pronomens, aber auch durch declinable Suffixe am Nomen ausgedrückt. Eine Postposition kann zwischen Nomen und Suffix treten, z. B. *dum-vyl-ad*, *Sinn-in-deinem* (für *in deinem Sinne).*

Im *Verbum* fehlt der *Conjunctiv*; auch weiss die Syrjänische Sprache nichts von einer sogenannten *bestimmten*, das Object einschliessenden Form, wie sie im Mordwinischen und im Ungarischen existirt. Dagegen hat sie zwei Participien, und wenigstens drei Gerundien, die eine modificirende Verbindung mit Postpositionen zulassen. Der Infinitiv endet, wie im Magyarischen, auf *ny* oder *ni.* Tempora giebt es vier: Präsens, Imperfectum (zugleich Aorist), Perfectum und Futurum; das letztgenannte ist in der ersten und zweiten Person beider Numeri von dem Präsens nicht verschieden. Die einzige Conjugation der Syrjänen ist in zwei Abarten, deren Endungen stärkere oder schwächere Vocale haben, enthalten, z. B. *mun-a*, *ich gehe;* aber *adz-ä*, *ich sehe*; *mun-y*, *ich ging;* aber *ads-i*, *ich sah.* Das L in den Endungen des Perfectums scheint uns ein Ueberrest der Wurzel *völ* oder *vol (Seyn)*; denn dieses irregulaire Verbum Substantivum hat nur Eine Form des Präteritums (auf *y*, *yn* etc.), und denkt man sich L hinweg, so fallen auch in dem Verbo Concreto beide Formen zusammen. Dass dieses L ursprünglich *radical* ist, zeigt auch die Ungarische Form *vol-tam* (*ich war*) u. s. w., das Türkische *bol-dum.****) — Sehr merkwürdig und, wie es scheint, den Syrjänen ganz eigenthümlich ist die Bildung des *Verbi negativi*: die Negation wird im Singular Praesentis und Imperfecti der blossen Wurzel vorgesetzt, und die Personen nur durch die wechselnde Form derselben Negation bezeichnet. Ihr Vocal ist im Praesens O, im Imperfect, E, und an diesen Vocal tritt zur Bestimmung der ersten Person, G, der zweiten, N, der dritten, Z (gelindes S), z. B. *muna*, *ich gehe; og mun*, *ich gehe nicht; munan*, *du gehst; on mun*, *du gehst nicht; muno er geht; oz mun*, *er geht nicht* — *muny*, *ich ging; eg mun*, *ich ging nicht* u. s. w. *)

Die Postpositionen bestehen grössten Theils aus Substantiven mit einer Casus-Endung; eben so ein Theil der Adverbien. Der Conjunctionen sind wenige; sie werden zum Theil durch Russische ersetzt.

Die Wortbildung ist im Verbum reicher als im Nomen: man bildet Verba aus Nominen durch eingeschobenes D oder M, z. B. *bur-dy-ny*, *gesund werden*, von *bur*, *gesund*, *gut* (so wird im Magyarischen *álm-od-ni*, *träumen*, von *álom*, *Traum*); aus den Stammverben selbst aber entstehen Medio-Passiva, Transitiva, und eine Art Iterativa durch Einschiebung von *si* (*tschi*), T, *öd* (*ed*), und L, z. B. *pör-öd-ny*, *umwerfen (pörny*, *fallen*). Im Magyar. zeigt *od* (*öd*) öfter ein Neutro-Passiv an, und *at* (*et*) ist Transitivum.

Aus der Syntax heben wir Folgendes hervor: der Instrumental dient häufig zur Bezeichnung des Prädicats, und zwar genau in solchen Fällen, wo auch die Slawischen Sprachen ihres Instrumentals sich bedienen: bei *werden*, *nennen*, *dafürhalten* u. s. w. Die Stelle des fehlenden Conjunctivs vertritt der Indicativ mit einer Conjunction, auch wohl der Infinitiv, wie oft im Griechischen. Das fehlende Plusquamperfect wird durch ein Participium mit angehängter Postposition (*nach dem Gehabthaben*), das Passiv durch dasselbe Particip mit dem Verbum *Seyn* umschrieben. Ein Participium passivum kann bald seine eigentliche Bedeutung haben, bald eine Handlung oder einen Zustand ausdrücken; so ist die Neutral-Form des entsprechenden Indo-Germanischen Modus im Lateinischen Particip oder Supinum, im Sanskrit, Infinitiv (*dâtum*, *gegebenes*, *zu geben; dâtum*, *geben*).

Das Syrjänische enthält neben vielen adoptirten Russischen Wörtern auch eine kleine Zahl anderer Fremdwörter Indo-Germanischen Stammes, z. B. *mort*, *Mensch* (Persisch *merd); nän*, *Brot* (P. *nân*); *nim*, *Name* (P. *nâm*); *sarni*, *Gold* (P. *ser*), die auf uralte Verbindung mit Indien oder Persien hinweisen. Bei Weitem die engste Verwandtschaft zeigt aber auch das Wurzelsystem mit dem der Ungarischen Sprache. Hier nur eine kleine Zahl Uebereinstimmungen, die wir unwillkürlich bemerkt: *munny*, *gehen* (Ung. *menni*); *juny*, *trinken* (*inni*); *tödny*, *wissen* (*tudni*); *lony*, *werden* (*lenni*); *vajny*, *bringen* (*vinni*); *korny*, *bitten* (*kérni*); *kylany*, *hören* (*hallani*); *olny*, *wohnen* (*ülni*, *sitzen*); *kelö*, *es muss* (*kell*); *lov* oder *lol*, *Seele* (*lél*); *voj*, *Nacht* (*éj*); *töl*, *Winter* (*tél*); *vir*, *Blut* (*vér*); *pel*, *Ohr* (*fül*); *kor*, *wenn* (Ungar. *kor*, *Zeit*).

W. Schott.

*) In der Wendischen Sprache wird das palatinale Slawische L gewöhnlich zu W.

**) Eben dieses Gesetz herrscht in den Slawischen Sprachen, wo Wörter für unbelebte Gegenstände, mag nun ihr grammatisches Genus männlich, weiblich oder sächlich sein, den Accusativ ihrem Nominativ gleichlautend bilden.

***) Im Futurum und Infinitiv dieses Verbum Substantivum glauben wir eine andere Wurzel zu erkennen: vo in vo-a, ero, vo-ny, esse, ist, wie der Ustsüssol'sche Dialekt zeigt, aus lo entstanden; denn hier sagt man loa, ich werde; leny, werden (Ungar. lenni).

*) Das G der ersten Person in og, eg erinnert uns an das Magyarische Affirmativ K, wie z. B. in irok, ich schreibe (von irni, schreiben), von welchem sonst in der Syrjänischen Grammatik keine Spur vorkommt.

№ 119.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste. Von Dr. Ferdinand Baur.

(Fortsetzung.)

Obwohl bei der Darlegung des Begriffes von der Form, welche er in der geschichtlichen Erscheinung der absoluten Religion hat, abgesehen wird, so wird er dennoch nicht in der rein spekulativen Form entwickelt, sondern nur in einer theologischen Form dargelegt, und zwar nicht in seiner Wahrheit, sondern gleich in der Weise, dafs die Momente nicht in ihrer immanenten Beziehung auf einander, sondern sogleich in ihrer abstrakten Isolirung gefafst werden. Wie der rein objective Standpunkt in den rein subjectiven „der ihm gegenübersteht" an sich selbst übergeht, das erhellt nicht; noch weniger aber, wie es zu dem dritten Momente kommt, welches „zwischen jene beiden, deren jedes einen gleich einseitigen Begriff festhält, fällt." Wenn es, wie diefs von ihm gesagt wird „vor allem den Begriff der Vermittlung hervorhebt, so scheint es als die Einheit der beiden ersten, welche jede einen gleich einseitigen Begriff fixiren, selbst die wahre Begriffsbestimmung zu sein, wie ja auch die Versöhnung ihrem Begriffe nach unendliche Vermittlung ist. Danach wäre es aber den ersten beiden Momenten nicht als ein drittes coordinirt, sondern jene ihm vielmehr subordinirt, und es könnte nicht in die Mitte zwischen jene beiden fallen. Auf diesem Standpunkte soll aber ferner im Unterschiede von jenen ersten die ganze Bedeutung des Aktes der Versöhnung in eine historische Thatsache, die in ihrer äufsern historischen Objektivität als die nothwendige Bedingung der Versöhnung zwischen Gott und Mensch betrachtet wird, gelegt werden, d. i. der Tod Christi soll als solcher der innern Wahrheit des Begriffes gegenüber hier eine höhere selbstständigere Bedeutung gewinnen. Hiernach scheint dieser Standpunkt ein eben so einseitiger zu sein, wie die beiden ersten, und seine Einseitigkeit namentlich darin zu bestehen, dafs nicht blos die geschichtliche Erscheinungsform des Dogma, sondern auch die eine Thatsache des Todes Christi in der Theorie desselben fixirt wird. Das Verhältnifs dieses Momentes zu den beiden ersten ist nachher bei der Eintheilung der historischen Entwicklung des Dogma auch ganz bei Seite gelassen. Das erste Moment nämlich der Objectivität dominirt einseitig die Ausbildung der Theorie dieses Dogma in der ersten Periode, „es handelt sich nur darum, die Versöhnung in ihrer äufsern geschichtlichen Objectivität und absoluten Nothwendigkeit aufzufassen, so konnte der Grundbegriff, an welchem sich diese Theorie entwickelte, nur der Begriff der Gerechtigkeit sein, dessen beide Momente, Schuld und Strafe, den Inhalt des Dogma's von selbst in den geschichtlichen Zusammenhang auseinander legten, ohne welche seine innere Wahrheit nicht gedacht werden konnte" p. 13. Die Theorie vollendet sich geschichtlich in der Anselmischen Satisfaktionslehre; jedoch tritt ihr sogleich der Widerspruch entgegen, indem man der absoluten Nothwedigkeit im göttlichen Wesen selbst die absolute subjektive Freiheit Gottes gegenüber stellte; so trat das Moment der Subjectivität zuerst in die Geschichte dieses Dogma's ein, welches aber erst die Reformation zu seinem vollen Rechte kommen lassen konnte. Allein das Moment der Objectivität steht dem Moment der Subjectivität noch in gleicher äufserer Geltung gegenüber, wie überhaupt die ganze Periode die Zeit des Conflicts verschiedener, mehr oder minder sich abstofsender Theorieen ist. Durch diesen Conflict und das Uebergewicht namentlich, welches die Subjectivität erhält, erzeugt sich das Bedürfnifs der Vermittlung des subjectiven und objectiven Standpunktes; diese Vermittlung der Subjectivität und Objectivi-

tät beginnt mit Kant und vollendet sich in der Hegel'schen Philosophie. Wollte man etwa meinen, diese letzte Periode entspreche dem dritten Momente, welches zwischen jene beiden fällt, so ist es unmöglich, nachzuweisen, dafs in dieser Zeit der Entwicklung der Versöhnungslehre gerade das Faktum des Todes Christi als solches als die nothwendige Bedingung der Versöhnung Gottes und des Menschen fixirt wird. Vielmehr gewinnt gerade bei Anselm der Tod Christi eine freilich einseitige aber doch überaus selbstständige Bedeutung; seine Theorie aber ist die geschichtliche Erscheinung des ersten Momentes. — Was die Eintheilung der Geschichte des Dogma selbst betrifft, so kann man wohl nicht die Zeit von der Reformation an als die Periode der allmälig überwiegenden Subjectivität bezeichnen, gegenüber der überwiegenden Objectivität der früheren Zeit bis dahin; so stünde das Zeitalter, welches in der Reformation sein Princip auf kirchlichem Gebiete ausspricht, als ein gleich einseitiges neben dem Mittelalter, neben der römisch-katholichen Kirche. Die Subjectivität kommt freilich zu ihrem Rechte in dem Protestantismus, wie auch der Hr. Verf. p. 14 sagt, aber nur dadurch, dafs der Moment der Objectivität, (wenn wir einstweilen diese etwas weitschichtigen, und unbestimmten Kategorien gelten lassen wollen) eben so und zwar in seiner nothwendigen Beziehung zu dem Momente der Subjectivität anerkannt wird. Macht aber ein Moment in abstracter Weise oder überwiegend sich geltend, so ist ihm schon damit in einseitiger Weise sein entgegengesetztes gegenübergetreten. Im Katholicismus z. B. haben die Momente der starren Objectivität der Kirche und die von dem objectiven Geiste nicht wirklich durchdrungene Subjectivität des Menschen diese unvermittelte Stellung zu einander; wie sich dies in den Lehren von der Gnade und den Werken, in der Lehre von der Satisfaktion und dem Abendmahle leicht nachweisen läfst. Wie das einzelne Subject von der erscheinenden Kirche in äufserlicher Weise beherrscht wird in der Kirche des Mittelalters, so ist andererseits die Kirche nur wirklich in den vielen Subjecten der Bischöfe und in letzter Instanz selbst abhängig von der Individualität und Subjectivität eines Menschen, dem Papste zu Rom. Die Kirche des Mittelalters aber mufste und mufs forthin mehr und mehr an dem innern Widerspruche sich ihren eignen Untergang bereiten, dafs sie den absoluten Inhalt der wahren Religion in einer endlichen Form des kirchlichen Lebens unmittelbar verwirklichen wollte. Der Untergang dieser endlichen Form der Kirche, in welcher ihre unendliche Innerlichkeit verkannt und aufgeopfert wird, ist unmittelbar die Wiedergeburt der Kirche zu ihrer höhern Gestalt, zu welcher sie im Protestantismus fortschreitet. Das Subject hat aber, indem es in endlicher Weise sich realisiren, mit dem Absoluten zusammenschliefsen wollte, die Erfahrung seiner Endlichkeit gemacht, es weifs sich in seiner Verderbtheit, in der Ohnmacht zum Guten, vertraut allein darauf, dafs ihm um des Verdienstes, der Genugthuung Christi willen die Sünden vergeben sind. Das Göttliche, die objective Seite tritt hier eben so bestimmt hervor in der Definition der justificatio als declaratio, actus forensis, wie andererseits die unendliche Subjectivität des Menschen in der Lehre von der Erbsünde, dem gerechtmachenden Glauben; beide Seiten werden aber auch vermittelt durch die Bestimmung, dafs der Glaube nur als Vertrauen auf das unendliche Verdienst des Gottmenschen den Menschen gerecht macht, dafs der Glaube selbst nicht durch die That des Menschen hervorgebracht wird, sondern ein Geschenk des göttlichen Geistes ist. Dieselbe Vermittlung zeigt sich auch in der Lehre von der communicatio idiomatum, welche von der katholischen Kirche nicht anerkannt worden ist. Mag immerhin die Form, in welcher das Dogma zur Zeit der Reformation erscheint, noch eine unvollkommene sein, so sind doch die Momente dem Inhalte nach in der Bestimmtheit vorhanden, wie sie in der Kirche ausgesprochen werden müssen. Diese mangelhafte Erscheinungsform, welche aber mit dem Principe nicht unmittelbar identificirt und verwechselt werden darf, ist mit dem noch unmittelbaren Dasein, der ursprünglichen Existenz des neuen Principes gegeben. Es ist aber bei diesem Fortschritte des Dogma nichts von der früheren Gestaltung der Theorie desselben verloren; die protestantische Lehre von der Versöhnung und der Rechtfertigung bedarf daher keiner Ergänzung von Aufsen, etwa durch die katholische Lehre, wie es bei einer oberflächlichen Betrachtung der symbolischen Bestimmungen dieser Lehre wohl scheinen möchte. Das Dogma, wie es in der protestantischen Kirche bestimmt ist, erzeugt an ihm selbst die Gegensätze, durch deren Konflikt es noch hindurchgehen mufs, um die endliche Form der

Reflexion zu überwinden und sich zu der adäquaten spekulativen Bestimmtheit zu erheben, welche die seinem Inhalte angemessene ist. Daher ist auch die Entwickelung, welche das Dogma seit Kant durchgemacht hat, nicht als eine neue Periode den beiden übrigen zu coordiniren; vielmehr ruht diese auf dem Principe, wie es zunächst in kirchlicher Form ausgesprochen wurde, ist nur die durch die Philosophie vermittelte wissenschaftliche Erfassung desselben, in welcher das Princip der Subject- Objectivität die angemessene Form erreicht. Wenn hier dennoch eine Abtheilung, wenigstens ein neuer Abschnitt gemacht werden soll, so muſs dieser auf dogmengeschichtlichem Gebiete wohl eher von einer neuen Gestaltung der Theologie, etwa wie sie bei Daub oder Schleiermacher erscheint, beginnen, als von einem neuen philosophischem System. Die Kantische Philosophie aber hat selbst in dem kategorischen Imperativ und den Postulaten des Glaubens an den Inhalt der Vernunftreligion auch eine zu subjective und einseitig praktische Form, als daſs man von hier an die Vermittlung der Subjectivität und Objectivität datiren könnte; in der Wissenschaft muſs doch die Bestimmtheit des Principes, wenn sie wirklich geschichtlich vorhanden sein soll, auch mit Bewuſstsein ausgesprochen sein. Dies läſst sich aber in Bezug auf die Identität des Subjektes und Objektes von Kant nicht behaupten, sondern erst von Schelling, nachdem die Subjektivität in ihrer Einseitigkeit bei Fichte sich vollendet, und damit über sich hinausgegangen ist. —

Es liegt in dem Begriffe der Versöhnung selbst, daſs eine ausgebildete Theorie derselben erst in der späteren Zeit der Kirche hervortreten konnte. Denn die Lehre von der Versöhnung, als der lebendigen Vermittelung Gottes mit dem Menschen durch den Gottmenschen, setzt eine Entwickelung des Dogmas von der Trinität, von Christo, und von der Sünde bereits voraus; so kommt es zu einer in sich abgeschlossenen selbstständigen Theorie von der Versöhnung erst bei Anselm, im Mittelalter. Bis dahin ist das Dogma aus seiner Abhängigkeit von den Lehren über die Trinität des Gottmenschen noch nicht selbstständig herausgetreten; von nun an tritt es bedeutungsvoll, epochemachend, und nach allen Seiten in die Entwickelung der kirchlichen Lehre eingreifend auf. Der Hr. Verf. zeigt sehr schön, wie das kirchliche Bewuſstsein in der ersten Periode selbst noch mit dem Gnosticismus behaftet ist, und erst dadurch, daſs es denselben in den Häretikern bekämpft, sich allmälig von demselben und kaum nur, (noch in den Bestimmungen des Chalcedonensischen Concils über die beiden Naturen in Christo soll sich Doketismus verrathen), befreit. In der ersten Entwickelung unsers Dogmas zeigt sich dies besonders in der dualistischen Bestimmtheit desselben, nach welcher die Versöhnung, Erlösung des Menschen zu Stande kommt durch einen Kampf des Erlösers mit dem Teufel, welcher die Menschen durch die Verführung zur Sünde in seine Gewalt bekommen. Auf Seiten Gottes ist der Ausgangs- und Haltpunct hier zunächst seine Gerechtigkeit, wie sie auf den Teufel sich bezieht. Es wird von Irenaeus und Origenes darüber verhandelt, auf welche Weise Christus durch seinen Tod den Teufel besiegt und ihm die Menschen, welche ursprünglich das Eigenthum Gottes sind, entrissen; ob, und mit welchem Rechte der Teufel getäuscht worden sei. Origenes scheut sich nicht die Täuschung des Teufels als unmittelbare Absicht Gott selbst zuzuschreiben p. 51 und indem der Widerspruch, in den der seinem eigenem Zwecke entgegenhandelnde Teufel mit sich selbst kommt, in mancherlei bildlichen Formen erscheint, vgl. p. 79, wird die Selbsttäuschung desselben in der einen ganz dogmatischen Charakter annehmenden Darstellung des Origenes, aus dem Gesichtspunkte der Ironie aufgefaſst. Im Laufe des vierten Jahrhunderts wird von den Kirchenlehrern dieser Zeit die Theorie in dieser Form, welche sie schon durch Irenaeus und Origenes erhalten, zwar weiter ausgebildet, darüber verhandelt, ob das Lösegeld, welches in dem Tode Christi besteht, Gott oder dem Teufel gegeben sei, ohne daſs jedoch dem Inhalte nach die Lehre wesentlich weiter entwickelt wurde. Die Keime zu der späteren Gestalt derselben im Mittelalter zeigen sich hier besonders bei Athanasius und Augustinus. So gewinnt bei Athanasius schon der Tod des menschgewordenen Logos die Bedeutung als *κατάλληλον*, Aequivalent, Lösegeld zur Befreiung der Menschen aus der Gewalt des Todes, und die gottmenschliche Natur des Erlösers wird eben daraus abgeleitet; nur insofern er an sich nicht sterben muſste, als der göttliche Logos, konnte er das hinreichende *κατάλληλον*, den angemessenen Ersatz leisten für den Tod, dem die Menschen durch die Sünde verfallen waren, um aber sterben zu können, muſste er Mensch sein p. 97. Das Leiden des sterbenden Erlösers wird schon bestimmt als stellver-

tretendes Strafleiden für die Sünde der Menschen von Cyrill von Jerusalem angesehen, und es entwickelt sich die Idee des unendlichen Werths des gottmenschlichen Leidens. Der Verf. flicht mit der ihm eigenen dialektischen Gewandtheit überall kritische Reflexionen in die historische Darstellung ein, deckt das Mangelhafte der früheren Theorieen auf und zeigt, wie die folgenden eben in die Lücke derselben ergänzend mit Nothwendigkeit eingreifen. Anderer Seits weist er nach, wie die Versöhnungslehre aus der Bildung der damaligen Zeit hervorging, und mit den die Kirche bewegenden Streitigkeiten über die Trinität, und die Person Christi im engsten Zusammenhange stand p. 101—106. Während die Lehre des Athanasius, der beiden Gregore mit grofser Ausführlichkeit behandelt wird, so vermifst man dagegen eine zusammenhängende vollständige Darlegung der Versöhnungstheorie bei Augustinus. Die Lehre desselben wird an mehreren Stellen zerstreut angeführt, wo zugleich Citate aus seinen Schriften beigebracht werden. Warum wird hier nicht die von Anselm nachher weiter ausgeführte Vorstellung von der Nothwendigkeit der Erlösung der Menschen um der Ergänzung der Zahl der Engel willen erörtert, auch nicht hervorgehoben, dafs die Versöhnung in ihrer Beziehung auf den Menschen als Rechtfertigung noch mit der Heiligung der infusio spiritus sancti zusammenfällt? Dies urgirt Augustin besonders im Gegensatze gegen die Pelagianer, welche nach seiner Ansicht mit Unrecht die justificatio in die remissio peccatorum setzten. Die Erörterung darüber, in welchem Sinne Augustin dies thun könnte, ist wegen des Verhältnisses der Augustinischen Lehre zur protestantischen, welche sich sonst ja ganz auf seine Seite stellt, von besonderem Interesse. Die „wesentliche Beziehung aber, welche überhaupt der Augustinisch-Pelagianische Streit auf unser Dogma hatte, erkennt der Hr. Verf. p. 108 selbst an, ohne dieselbe jedoch weiter auszuführen (cf. p. 186). — Den Schlufs dieses die Theorie des Mittelalters vorbereitenden Abschnittes macht die Darstellung der Lehre des Johannes Scotus Erigena; sie hängt mit seiner Naturphilosophie, welche auf dem Platonismus des Pseudo Dionysius ruht, aufs Engste zusammen; daher „tritt in der Versöhnungslehre das Menschliche noch mehr zurück, als bei den früheren Kirchenlehrern, der menschwerdende Logos ist eigentlich noch nicht der wahre Gottmensch, und der Unterschied des Göttlichen und Menschlichen erscheint immer nur als ein verschwindendes Moment". Wie schön nun auch der Hr. Vf. das System des Erigena darlegt, und seinen Zusammenhang mit der antiken platonischen Weltanschauung entwickelt, so hat Ref. doch die Nachweisung vermifst, wie die frühere Theorie, welche an dem Verhältnifs der Gerechtigkeit Gottes zum Teufel ihren Ausgangspunkt hat, in diese scheinbar ganz entgegengesetzte Lehre übergeht, in welcher der abstrakte Gegensatz in der Sphäre des Absoluten zur reinen Identität sich indifferenzirt hat. Es heifst in dieser Beziehung nur p. 119, dafs die Kirchenlehrer dieser Periode, um sich der Einheit des Göttlichen und Menschlichen bewufst zu werden, immer wieder auf einen Punkt zurückgingen, welcher zwar die nothwendige Voraussetzung jeder christlichen Versöhnungstheorie ist, aber die Versöhnung selbst noch ganz in ihrem unmittelbaren Anschein in sich schliefst, die in der Menschwerdung des Logos sich darstellende Einheit des Göttlichen und Menschlichen. Hiervon sei der Standpunkt des Erigena nicht wesentlich verschieden. Nach dieser Ansicht von der Versöhnung durch die Menschwerdung des Logos steht aber der Tod an der Stelle des Teufels, ist die personificirte Gewalt der Sünde, welche sie über den Menschen ausübt p. 94; daher ist der Dualismus, welcher der wesentliche Charakter der ältesten Theorie ist, auch noch nicht aufgehoben; der Gegensatz, die Endlichkeit greift auch hier noch, wie sonst in der Vorstellung von dem Betruge Gottes, in abstrakter Weise in das unendliche Moment über. Gregor von Nyssa scheut den Ausdruck nicht, „Christus habe das menschliche Verdammungsurtheil in sich aufgenommen, und so lange der Mensch Gott widerstrebe, heifse auch Christus, was einen solchen betrifft ein Gott Widerstrebender" p. 113 u. 114. Die subjective Seite der Versöhnung, nach welcher nur dann die Versöhnung vollzogen, wenn er von dem durch Christum der Menschheit mitgetheilten göttlichen Lebensprincip durchdrungen, wird aufs Schärfste urgirt p. 115, so dafs die Theorie auch deshalb als eine mystische bezeichnet wird p. 118. Woher nun das Verschwinden des Gegensatzes, ja der Differenz, des menschlichen Bewufstseins in der abstrakten transscendenten Theorie des Erigena? Logisch scheint es nothwendig, dafs der Gegensatz so abstrakt festgehalten, in seiner Wahrheit, eben sich auflöst und reine Identität ist; aber wie erscheint geschichtlich dieser Uebergang? Was das Verhältnifs der epochemachenden Anselmischen Theorie zu der früheren dualistischen betrifft, so macht Erigena hier augenscheinlich den Uebergang; mit der alten in Christenthum und Heidenthum dualistisch gespaltenen Welt, ist, nachdem die feindselige dämonische heidnische Staatsmacht gebrochen, und eine christliche Welt in Staat und Kirche sich gebildet hat, auch der dualistische Reflex derselben im Bewufstsein, von dem Rechte des Teufels, dem Betruge Gottes, der nur scheinbaren Erlösung geschwunden. Anselm leugnet entschieden das Recht des Teufels auf den Menschen, sowie, dafs er in dieser Beziehung irgend eine schonende Rücksicht verdient habe p. 155. Mit dem dualistischen Inhalte der Theorie schwindet auch die ihm angemessene mythische Form des Dogma, sie erscheint, wie der Dualismus nur als ein verschwindendes Moment, in der abstrakt formellen Verstandesform der Theorie. Das Moment des Gegensatzes fällt hier nur noch als Beleidigung der Ehre Gottes (über welche Bestimmung Anselm übrigens von einer Seite zur andern hin und herschwankt) in das Absolute, dasselbe beeinträchtigend p. 172, die mythische Form ist in der Vorstellung von der Ergänzung der nicht gefallenen Engel durch die Menschen noch vorhanden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 120.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

December 1840.

Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste. Von Dr. Ferdinand Baur.

(Schluss.)

Der Ausgangspunkt ist die Gerechtigkeit und die Liebe, Barmherzigkeit Gottes und die Schuld des Menschen, welche er in dem Sündenfall gegen Gott begangen. Wenn früher in der Theorie Gott in der abstrakten Sphäre einseitig hervortrat, so ist es jetzt die Nothwendigkeit des Gottmenschen, und sein Verhältniſs zu Gott, welches im Verhältniſs zum Menschen einseitig in den Vordergrund tritt. In der Darstellung derselben wird besonders gezeigt, wie trotz der scheinbar nothwendigen Konstruktion doch alle Momente noch auseinanderfallen, nur äuſserlich auf einander bezogen sind; so die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in Gott sind nicht in ihrer Einheit erkannt, Leben und Tod des Gottmenschen werden strenge geschieden, und Strafe und Genugthuung schlieſsen sich eben so wie jenes, Leben und Tod, einander aus. Interessant ist hier wegen der unbestimmten aber in der theologischen Tradition der neueren Zeit völlig gäng und geben Vorstellung von dem rachgierigen Gott des Anselm und dem grausam getödteten unschuldigen Opfer die Bemerkung, daſs der Begriff der genugthuenden und stellvertretenden Strafe in seiner Theorie sich vielmehr gar nicht findet p. 184. Denn die Genugthuung, welche der Gottmensch in seinem Tode, welchen zu sterben er nicht schuldig war, Gott darbringt, ist nicht ein Strafleiden, sondern eine aktive Leistung. Uebrigens muſs aber in Frage gestellt werden, ob die Versöhnung für das Bewuſstsein Anselm's wirklich die Bedeutung eines innerhalb des göttlichen Wesens selbst, abgesehen von der Menschheit, erfolgenden Processes hatte; wie der Hr. Vf. in seiner Entwickelung es überall nachzuweisen sucht, oder ob dies nicht mehr nur eine Konsequenz ist, welche für ihn selbst gar nicht zum Bewuſstsein kam. Dafür spricht ganz bestimmt die Stelle am *Schluſs* seiner Untersuchung II, 19, nach welcher Gott *für sich* nicht nöthig hatte zur Erlösung der Menschen vom Himmel herabzusteigen. Beides muſs aber in der geschichtlichen Darlegung der Theorie streng unterschieden werden. Wenn einerseits die göttliche Ehre wiederhergestellt werden soll, so ist es anderer Seits ebenso wieder die Erhaltung der Weltordnung, die Ergänzung der Zahl der Engel, die Erhaltung und Beseligung der vernünftigen Kreatur, welche die Versöhnung nothwendig macht (vgl. p. 166 p. 163 u. 160). Gehen so verschiedene Momente in der Theorie noch neben einander her, wie die Ergänzung der Engel, die Beleidigung Gottes, Liebe *und* Gerechtigkeit u. s. w. so ist auch die Grundlage der Theorie nicht, wie der Hr. Vf. 174 sagt, eine *absolute* Nothwendigkeit; dies ist sie ja auch dann keineswegs, wenn wirklich die Versöhnung einseitig als göttlicher Proceſs gefaſst wird, sondern nur dann, wenn die Versöhnung wahrhaft begriffen wird.

So lange aber, als es bis zu der Erkenntniſs aus dem Begriffe noch nicht gekommen ist, ist es nothwendig, daſs die Theorie in ihrer Begründung ebenso, wie sie von einer Seite aus sich einseitig begründet, auch von der einen zur andern hinüberschwankt. — Wenn endlich der Hr. Vf. p. 184 sagt: „eben deshalb, weil in der Anselmischen Theorie der Begriff der genugthuenden und stellvertretenden Strafe sich nicht finde, sei der Begriff der Gerechtigkeit, welcher ihr zu Grunde liege, nicht der streng juristische, die Sünde unbedingt strafende Gerechtigkeit, sondern vielmehr die Sittlichkeit und Glückseligkeit in das rechte Verhältniſs zu einander setzende Heiligkeit Gottes", so ist wohl dieser Unterschied der beiden Eigenschaften dem Anselm noch nicht in der Bestimmtheit zum Bewuſstsein gekommen. Uebrigens aber ist die ganze Form, in welcher der Versöhnungsproceſs bei ihm erscheint, doch augenscheinlich mehr eine juridische als eine moralische. Die Sünde wird ja nicht sowohl ihrem reellen Inhalte nach als positiver Widerspruch des Menschen gegen Gott, als nach der formellen Seite gefaſst, als die Vorenthaltung dessen, was der Mensch Gott schuldig ist, peccatum est, Deo debitum non reddere. Gerade die juridische Gerechtigkeit als solche bestraft aber nicht die Sünde als Gegensatz gegen Gott, sondern hält zunächst nur das bürgerliche Gesetz in seiner Unveränderlichkeit, damit die bürgerliche Weltordnung, aufrecht. Und nur von der juridischen Gerechtigkeit kann gesagt werden, daſs sie in gewissen Fällen nicht „unbedingt" straft, sondern zuweilen, wie bei Injurien, statt der eigentlichen Strafe, wie z. B. des Gefängnisses, eine Geldstrafe als aktive Leistung an den Beleidigten, Genugthuung eintreten läſst. Die moralische Gerechtigkeit aber, welche objectiv betrachtet, zugleich die Heiligkeit Gottes ist, straft

die Sünde als solche unbedingt, insofern diese die Unseligkeit in sich selbst trägt und dadurch allerdings Sittlichkeit und Seligkeit in dem nothwendigen Verhältnifs zu einander erhält. Dem Anselm fehlte gewifs der Begriff der Heiligkeit Gottes nicht, aber er war in seinem Bewufstsein überwiegend in der Form der Gerechtigkeit, und diese selbst noch in einer beschränkten Bestimmtheit. Die Heiligkeit Gottes tritt auch schon damit in den Hintergrund, wenn, wie p. 183 Anm. von dem Hrn. Vf. selbst urgirt wird, der Begriff der göttlichen Ehre bei Anselm von einer egoistischen Färbung noch keineswegs frei ist. — In der formellen Bestimmtheit nun, welche das Dogma jetzt gewonnen, enthält es den Keim ebensowohl als den Trieb seiner weiteren Entwickelung, zu dieser kam es hauptsächlich durch den Gegensatz, welchen die Versöhnungslehre Anselm's sogleich bei Peter Abälard nothwendig hervorrief. Dieser Gegensatz zieht sich durch das Mittelalter, ja noch weiter durch die spätere Entwickelung der Lehre hindurch, erreicht aber eine gewisse Vollendung in dem Gegensatze der Thomistischen und Skotistischen Theorie. Duns Scotus hat in der That, indem er die Anselmische Theorie in ihrer weiteren vollkommneren Gestalt angriff, dieselbe in ihrer ganzen Schwäche und Haltungslosigkeit aufgedeckt; er zeigt, dafs die Lehre zuletzt auf der göttlichen Willkür (dem einmal gefafsten Vorsatze, die vernünftige Kreatur selig zu machen) beruhe, dafs ebenso wenig die Nothwendigkeit der Erlösung als Satisfaktion, als die Nothwendigkeit der Erlösung durch einen Gottmenschen nachgewiesen sei. Es hätte, so entwickelt Scotus die Konsequenz der Anselmischen Theorie, eben so gut ein Engel, oder ein Mensch (unus purus homo) für alle Menschen genug thun können. Denn alles Kreatürliche, wenn es Gott dargebracht wird, hat nur den Werth, in welchem es Gott annimmt; Gott kann ja aber das an sich endliche Verdienst Christi als ein unendliches ansehen p. 249. 256. Diefs aber, die Endlichheit des Verdienstes Christi behauptet Duns Scotus in der That im Gegensatz gegen die Thomistische Ansicht von der satisfactio non solum sufficiens, sed superabundans. Was von Christus in seinem Leiden und Tod für die Sünde des Menschen als Aequivalent gegeben ist, hat einen höhern sie übersteigenden Werth. Schon Anselmus sieht den Tod Christi als ein opus superogationis an, weil er sittlich zu demselben als sündloser Mensch nicht verpflichtet war. Darin ist an sich die Endlichkeit und Willkür des Versöhnungswerkes enthalten, und Duns Scotus bringt in der That nur die Wahrheit der Anselmischen Theorie zum Bewufstsein, wenn er das Verdienst Christi blos auf die menschliche Natur bezieht, und consequenter Weise behauptet, dafs jeder für sich genugthun könne p. 257. Es war ja bei Anselm weder die Versöhnung, noch die Person des Gottmenschen wirklich aus dem Begriffe Gottes abgeleitet, sondern die Deduktion und Konstruktion nur eine äufserliche und willkürliche. Denn bei Anselm ist noch nicht die vermittelnde Form zwischen die Versöhnung und das göttliche Wesen eingetreten, wie bei Thomas ab Aquino, nach dessen Lehre es an sich schon zum Wesen Gottes gehört mit der Kreatur persönlich sich zu vereinigen; welche Vereinigung nur durch den Sohn zu Stande kommen kann. Doch wird freilich auch diese Nothwendigkeit der Versöhnung von Thomas wieder aufgehoben, indem er aus nicht wohl verstandenem Interesse für die göttliche Allmacht, wieder zugesteht, dafs Gott auch auf andere Weise die Menschen mit sich hätte versöhnen können. Von besonderem Interesse ist diese Entwickelung des Gegensatzes in der Versöhnungstheorie, weil sie den Uebergang zu der Ausbildung des kirchlichen Gegensatzes in Bezug auf diese Lehre zur Zeit der Reformation macht; denn im Mittelalter kommt es trotz des lebhaften Streites der Thomistischen und Skotistischen Schule nicht zu einer kirchlichen Entscheidung oder symbolischen Bestimmung. In der Skotistischen Lehre aber drückt sich überaus charakteristisch das Wesen der mittelalterlichen Kirche aus, wie sie im Tridentinum als römisch-katholische sich fixirt hat. Der Rückfall in die abstrakte Trennung beider Naturen in dem Gegensatze gegen die communicatio idiomatum, die Verendlichung des Verdienstes Christi im Verhältnisse zur Satisfaction durch die Werke der menschlichen Subjectivität, ist hier nach der objektiven Seite des Bewufstseins deutlich ausgesprochen. Wenn auch die katholischen Theologen von der Skotistischen Lehre zur Thomistischen hinüberschwanken, das Tridentinum von der Unendlichkeit des Werthes, den das Verdienst Christi habe, spricht, so kommt es doch im Ernste und in der Wirklichkeit zur Anerkennung des unendlich konkreten Verdienstes Christi in seiner gottmenschlichen Persönlichkeit nicht, wenn neben dem Verdienste desselben nach die der Heiligen, des Menschen in seiner Werkthätigkeit, ja sogar noch opera superogationis ihre Stelle haben sollen. Der Dualismus, welcher in den Bestimmungen über die Person und das Werk Christi verdeckt und vertuscht werden soll, kommt in seiner ganzen Härte in der Lehre von der Gnade und ihrem Verhältnifs zur Freiheit des Menschen wieder zum Vorschein. Bellarmin, der wohl mehr als Andere als ein zuverlässiger Interpret der katholischen Kirchenlehre angesehen werden darf, neigt sich entschieden zur Skotistischen Lehre hin (p. 346) und die Vereinigung der Thomistischen und Skotistischen Bestimmungen in der katholischen Kirche ist nur eine willkürliche dem jedesmaligen Bedürfnifs angemessene Vermengung, nicht wahrhafte Vermittlung und wirklicher Fortschritt der Versöhnungstheorie. Dieser findet sich nur in der protestantischen Lehre, welche ja überhaupt nicht etwa blos Wiederherstellung der ersten Unmittelbarkeit des evangelischen Lebens ist, sondern wesentlich Umgestaltung, Fortschritt gegen die bisherige Bestimmtheit des kirchlichen Geistes. Bei dem Hrn. Vf. wird die Nothwendigkeit des Ueberganges von dem Standpunkte des Mittelalters zur Reformation nicht klar, wenn es p. 282 heifst: „die Idee der freien Subjectivität ist zwar vorhanden, aber das freie Subject ist zunächst nur Gott, als der absolut freie, unbeschränkte Wille, allein das

freie Subject soll auf der Seite des subjectiven Bewufstseins der Mensch sein, u. s. w." Nothwendig mufste gerade diese Lehre von der Versöhnung als Rechtfertigung durch den Glauben Gegenstand des kirchlichen Streites werden, da sie der Ausdruck des innern Verhältnisses des endlichen Geistes zum absoluten ist, und gerade die Beziehung der objectiven Seite, der Religion, der Versöhnung der Welt in dem Gottmenschen, zum *Selbstbewufstsein* des Menschen darin gesetzt wird. Um dieses innerste Verhältnifs des Subjectes zur Kirche, zu Gott und zum Erlöser handelte es sich ja gerade in der Reformation. Wie in der ersten Entwickelung der Versöhnungslehre Gott in seinem dualistischen Verhältnifs zum Teufel einseitig hervortrat, und im Mittelalter der Gottmensch mit Vernachlässigung der menschlichen subjectiven Seite, jedoch so dafs am Ende die endliche, menschliche die göttliche in dem Erlösungswerke absorbirte in der katholischen Kirche, so wird die Versöhnung in der protestantischen Kirche überwiegend allerdings zunächst als Rechtfertigung nach der subjectiven Seite hin gefafst; jedoch sind auch die andern Momente, welche die Lehre von der Versöhnung konstituiren, in organischer Beziehung zu dieser Seite gesetzt; und die Unvollkommenheit, welche an der Lehre noch haftet, ist nur die nothwendige erste Erscheinungsform des neuen in seiner Wahrheit vom kirchlichen Bewufstsein erfafsten Principes. Der Hr. Vf. urgirt mit Recht der modernen Orthodoxie gegenüber die Eigenthümlichkeit der protestantischen symbolischen Kirchenlehre im Verhältnifs zur Satisfactionstheorie und zeigt eben damit, wie diese Orthodoxie nur den Schein ihres Namens hat, in Wahrheit aber dem Principe und innern Wesen nach der römisch-katholischen Kirche, dem Mittelalter angehört, somit im Grunde in der fixen Haltung die sie sich giebt Heterodoxie ist. (p. 679, 680 ff.) — Andererseits hat aber die höhere Form der Satisfactions- und Justificationslehre in den symbolischen Bestimmungen des Protestantismus noch ihre Schwäche gerade in den Momenten, welche auf dieser Stufe der Entwickelung der Theorie in ihrer Unterschiedenheit besonders herausgetreten sind. Auf die obedientia activa der Konkordienformel und die justificatio als actus forensis im Unterschiede von der Mittheilung der göttlichen Gerechtigkeit (justitia essentialis) bezieht sich der Widerspruch des Piscator und Osiander. Dieser Gegensatz erzeugt sich an dem protestantischen Princip selbst, und ist die Energie desselben, der Lehre eine angemessenere Gestalt zu geben. Es ist von besonderem Interesse, zu sehen, wie die kirchliche Lehre auf die Bestimmungen, welche Osiander urgirte, hingedrängt wird als auf ihre Konsequenzen; wie sie andererseits aber gegen Osiander, der die Versöhnung einseitig der göttlichen Natur vindicirt, den konkreten Grund der Versöhnung, die gottmenschliche Natur festhält. In der ersten Beziehung macht der Hr. Vf. p. 317 Anm. 1. darauf aufmerksam, dafs die Lehrweise der Koncordienformel im Begriffe der Wiedergeburt am meisten der Osianderschen sich nähere, wie auch in solchem Sinne das Wort regeneratio öfters gebraucht sei, dafs es die Rechtfertigung justificatio bedeute, insofern dadurch der Gläubige aus einem Kinde des Zorns ein Kind Gottes wurde. Es hätte zum Beweise davon, dafs die Apologie die spätere fixe Bestimmung der justificatio als declaratio im Gegensatze gegen die Gerechtmachung noch nicht behauptet, noch etwa die Stelle aus der Apologie (p. 73 nach der Hahnschen Ausgabe) angeführt werden können, wo es heifst: quia justificari significat ex injustis justos effici seu regenerari, significat et justos pronuntiari seu reputari; utroque enim modo loquitur scriptura. Die Widersprüche, welche die kirchliche Lehre den absoluten Inhalt der Versöhnungslehre in der Form der Reflexion fassend nothwendig in sich enthält, aufgedeckt zu haben, ist das grofse Verdienst des Socinianismus. Die Schwierigkeiten der Lehre selbst werden in der von den Socinianern aufgestellten Theorie selbst aber keineswegs gelöst, sie sind nur wie die Versöhnungslehre selbst von der objectiven Seite ganz in die subjective menschliche verlegt. Beachtenswerth ist, dafs die hohepriesterliche Thätigkeit Christi, welche nach der älteren Ansicht gerade in dem Gipfelpuncte der Erniedrigung, dem Tode Christi sich darstellt, hier ganz der überirdischen Seite der Wirksamkeit des Erlösers anheimfällt und von dem königlichen Amte nicht wesentlich verchieden ist. Werden einmal wie in der älteren Dogmatik, die Stände Christi so von einander geschieden, dafs der Stand der Erhöhung erst anfängt, wo der Stand der Erniedrigung aufhört, so macht sich natürlich das Bedürfnifs geltend, die Thätigkeit Christi, welche doch seiner ganzen Persönlichkeit angehört, nicht auf einen Stand zu beschränken, sondern auch auf den andern zu beziehen. Dies geschieht in einseitiger Weise bei Socin, der hohepriesterliche und königliche Thätigkeit konfundirt. Die Lehre der Socinianer nimmt gerade deshalb ein besonderes Interesse in Anspruch, weil sie die Kirchenlehre auf ihrem eigenen Boden mehr innerhalb ihrer selbst auf's Scharfsinnigste bekämpft, als die späteren der Orthodoxie entgegengesetzten theologischen Richtungen, welche von bestimmten philosophischen Ansichten, z. B. von dem Gegensatze einer natürlichen oder Vernunftreligion als Voraussetzungen ausgingen, welche die Kirchenlehre nicht anerkannte. Es mufste aber, wenn es zum Begriffe der Religion und damit der Versöhnung wirklich kommen sollte, allerdings zum Gegegensatze der geoffenbarten und natürlichen Religion kommen. Wie einseitig und abstract dies Verhältnifs nun auch zunächst gefafst werden mochte, so führte es doch dahin, den Unterschied der historischen Erscheinungsform und der Religion an sich hervorzuheben. Der von der Philosophie errungene Begriff des Absoluten mufste die Einheit und den Unterschied der historischen Erscheinungsform und der Religion an sich auch für die Theologie als spekulativ zum Bewufstsein bringen. Wenn mit der bisher perhorrescirten Erkenntnifs des Absoluten wesentlich ein neuer Standpunct für die Dogmatik errungen ist, so mufs eben von da aus die Versöhnungslehre selbst, wie ihre Geschichte in einem ganz andern Lichte erscheinen, als es sonst möglich war. Nachdem

das kirchliche Bewufstsein die Momente, welche den konkreten Inhalt des Dogma ausmachen, die göttliche Liebe und Gerechtigkeit, die göttliche und menschliche Natur, das Thun und Leiden des Erlösers als Opfer, Strafe, Genugthuung, Stellvertretung, Verdienst, und von der menschlichen Seite her der Glaube als wesentlich nothwendig zur Versöhnung der menschlichen Natur mit dem göttlichen Wesen entwickelt hat, und die Bestimmtheit der Form der Vorstellung und der Reflexion als nothwendig am Dogma erkannt, muss und kann es vermöge des Begriffes die Bestimmungen in ihrer lebendigen Beziehung aufeinander erkennen. Die geschichtliche Entwickelung schliefst sich von selbst zu dieser einfachen Einheit in der Bewegung ihrer Momente zu dem Resultate, welches der Begriff ist, zusammen. Der Begriff ist, wie die Geschichte selbst, die Kritik, welche die einseitigen Formen ebenso überwindet, als die Wahrheit derselben aufbewahrt; so als das Selbstbewufstsein der bisherigen Geschichte ist er selbst der Fortschritt der geschichtlichen Entwickelung auf die höhere der Gegenwart angemessene Stufe. Der Hr. Vf. hat auch die Entwickelung der neuesten Philosophie und Theologie, soweit sie das Dogma von der Versöhnung betrifft, mit in seine Darstellung aufgenommen. Es wird dabei namentlich auch auf den Widerspruch eingegangen, den die Hegelsche Philosophie in Bezug auf das Verhältnifs zu der bisherigen Ansicht von dem geschichtlichen Christenthume, wie es in der Schrift und der Kirche enthalten ist, von Seiten der neueren Theologie erfahren hat. Nachdem die schiefe Auffassung und das Mifsverständnifs der spekulativen Versöhnungslehre an dem Beispiele von Dorner und Steudel nachgewiesen p. 723—729, wird den Einwendungen der Gegner, welche das Verhältnifs der Philosophie zur orthodoxen Christologie betreffen, ein gröfseres Gewicht beigelegt, insofern man sich hier auf den im System begründeten Gedanken berufe, dafs es der Idee des Absoluten schlechthin widerstreite, mit einem Individuum so Eins zu sein, dafs das individuelle Selbstbewufstsein mit der Idee des Absoluten zur absoluten Einheit sich zusammenschliefse. Der Hr. Vf. selbst erkennt das Christenthum als die absolute Religion an, über welche daher nicht hinausgegangen werden kann in der Zukunft (p. 623), unterscheidet aber die absolute Idee, die durch Christus in das Bewufstsein der Menschheit getreten, von der Realisirung derselben in der Person Christi. „Diese absolute Idee ist die wesentliche Einheit Gottes und des Menschen, und Christus kann allerdings nicht anders, als auf die intensivste Weise von ihr durchdrungen, und ihre *Realität so vollkommen, als es nur immer einem Individuum möglich ist*, in sich darstellend gedacht werden, aber dabei bleibt es doch immer zugleich ebenso wahr und unbestreitbar, dafs das Individuum unter der Idee steht." p. 624 Anm. Hiermit schliefst aber der Hr. Vf. ausdrücklich die Möglichkeit aus, dafs ein noch gröfseres religiöses Genie, als Christus vor ihm gewesen, oder nach ihm sein werde. Woher weifs der Hr. Vf. das aber, da er selbst sagt p. 622, „man kann dieses eben so wenig auf dem Wege der Spekulation, als auf empirischem Wege wissen, da, wenn die Idee im Individuum überhaupt nicht absolut, sondern nur relativ erscheinen könne, man die Grade dieser Relativität mit einem absoluten Mafsstabe nicht bestimmen könne. Halten wir aber jene Prämissen fest, dafs das Christenthum die absolute Religion ist, und Christus von der Idee desselben so vollkommen durchdrungen, wie es nur immer einem Individuum möglich, so weifs Verf. nicht, wie der Schlufs auf die absolute Vollkommenheit und Unsündlichkeit eines solchen Individuums abgewehrt werden soll; denn vollkommen ist ja das Individuum *als solches* dann, wenn es so, wie es ihm seinem Begriffe nach möglich ist von der Idee durchdrungen ist; was das Individuum als solches nicht leistet, weil es ihm nicht möglich ist, kann ja von ihm nicht gefordert, somit ihm auch nicht als Sünde angerechnet werden. Die Stelle der Schrift, welche gegen die Unsündlichkeit Christi angeführt wird p. 624. „Niemand ist gut, denn der einige Gott", ist ja doch bekanntlich auch so auszulegen, dafs Christus damit die Göttlichkeit und Vollkommenheit nicht von sich ablehnt. Andere Stellen widersprechen ja ausdrücklich der Vorstellung, dafs Christus irgendwie das Selbstbewufstsein der Sünde gehabt. Nach unbefangener Auslegung kann wohl nicht geleugnet werden, dafs die Schrift in ihrem totalen Zusammenhange die Vorstellung von der Göttlichkeit und Vollkommenheit Christi enthält. Wie überaus schwierig ist es aber, wenn man einmal das Christenthum als die absolute Religion anerkennt, die Ansicht zu begründen, dafs das ursprüngliche Glaubensbewufstsein der evangelischen Geschichte und der apostolischen Briefe gerade den Grund und Mittelpunkt seiner Anschauung, die Individualität des Stifters, so verkehrt aufgefafst haben solle, dafs es mit Unrecht ihn als sündlos angesehen habe! Was aber die individuelle Erscheinungsform des Erlösers betrifft, nach welcher er als dieser bestimmte Mensch existirt, so wird ja die Schranke derselben in Bezug auf die absolute Persönlichkeit desselben von der Schrift und Kirche selbst anerkannt, indem Christus durch den Tod, die Auferstehung, Himmelfahrt, verklärt, verherrlicht, vollendet wird. Der Hr. Vf. hat es nicht angeführt, dafs die religiöse Vorstellung hierin im Grunde dasselbe aussagt in ihrer Weise, wie die Philosophie, wenn sie von der Unangemessenheit, welche die Idee der Menschheit in der Form der einzelnen Individualität hat, spricht. Die kirchliche Vorstellung hat dies in dem Stande der Erniedrigung und Erhöhung angenommen, und die Philosophie steht also in dieser Beziehung nicht in dem feindseligen Verhältnifs zur Kirche, wie die Gegner meinen.

A. Baier, Lic.

